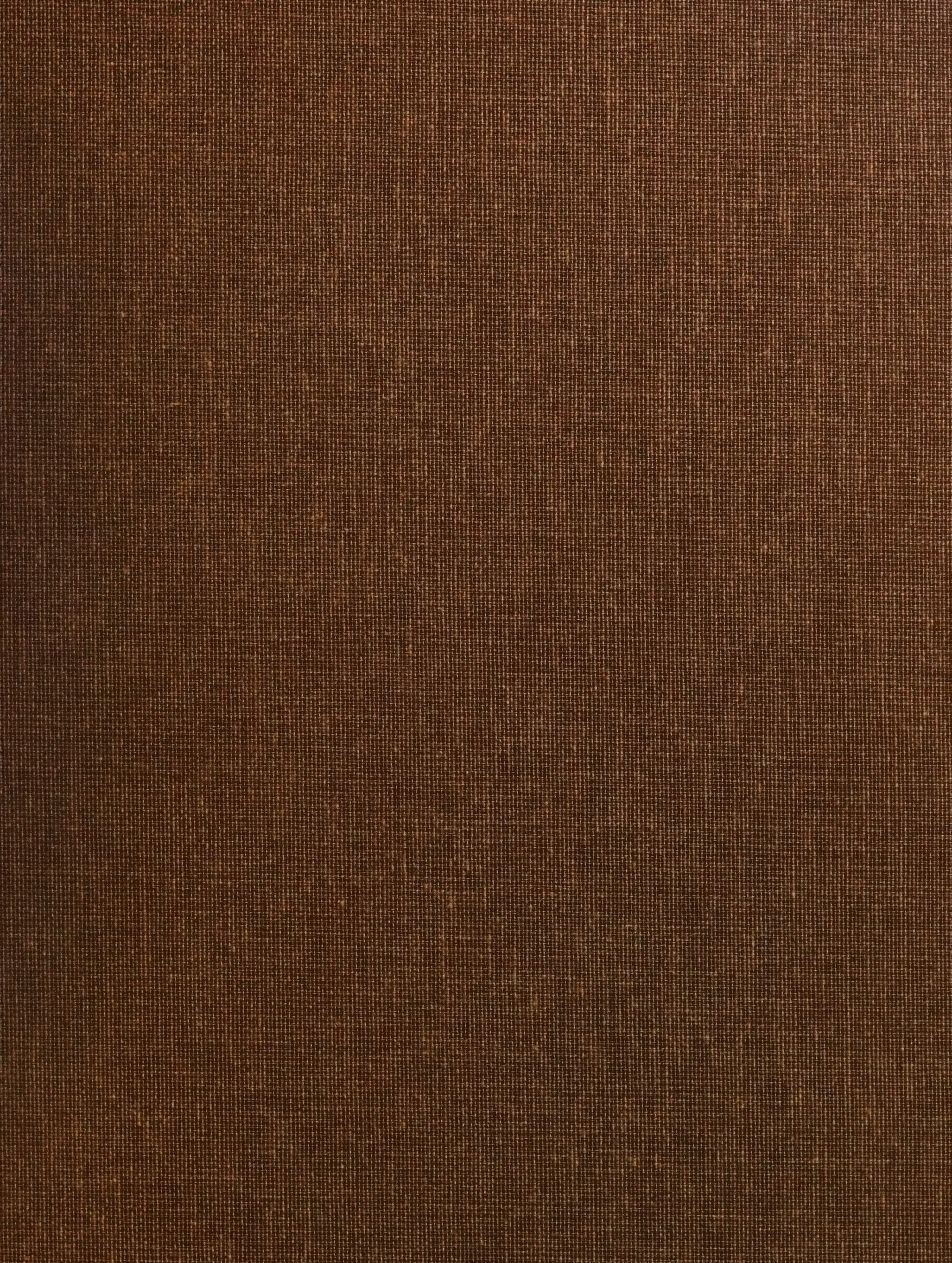
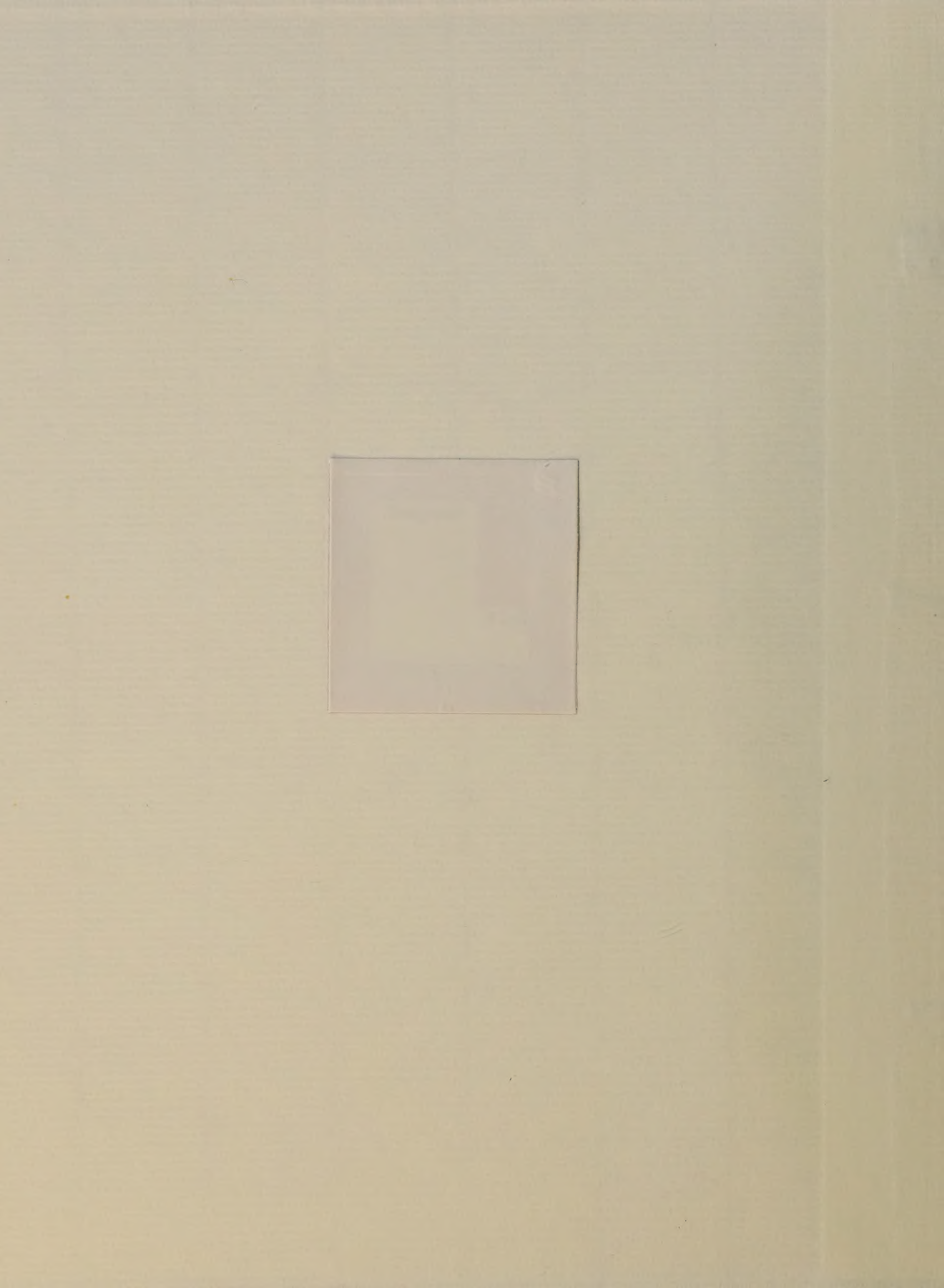
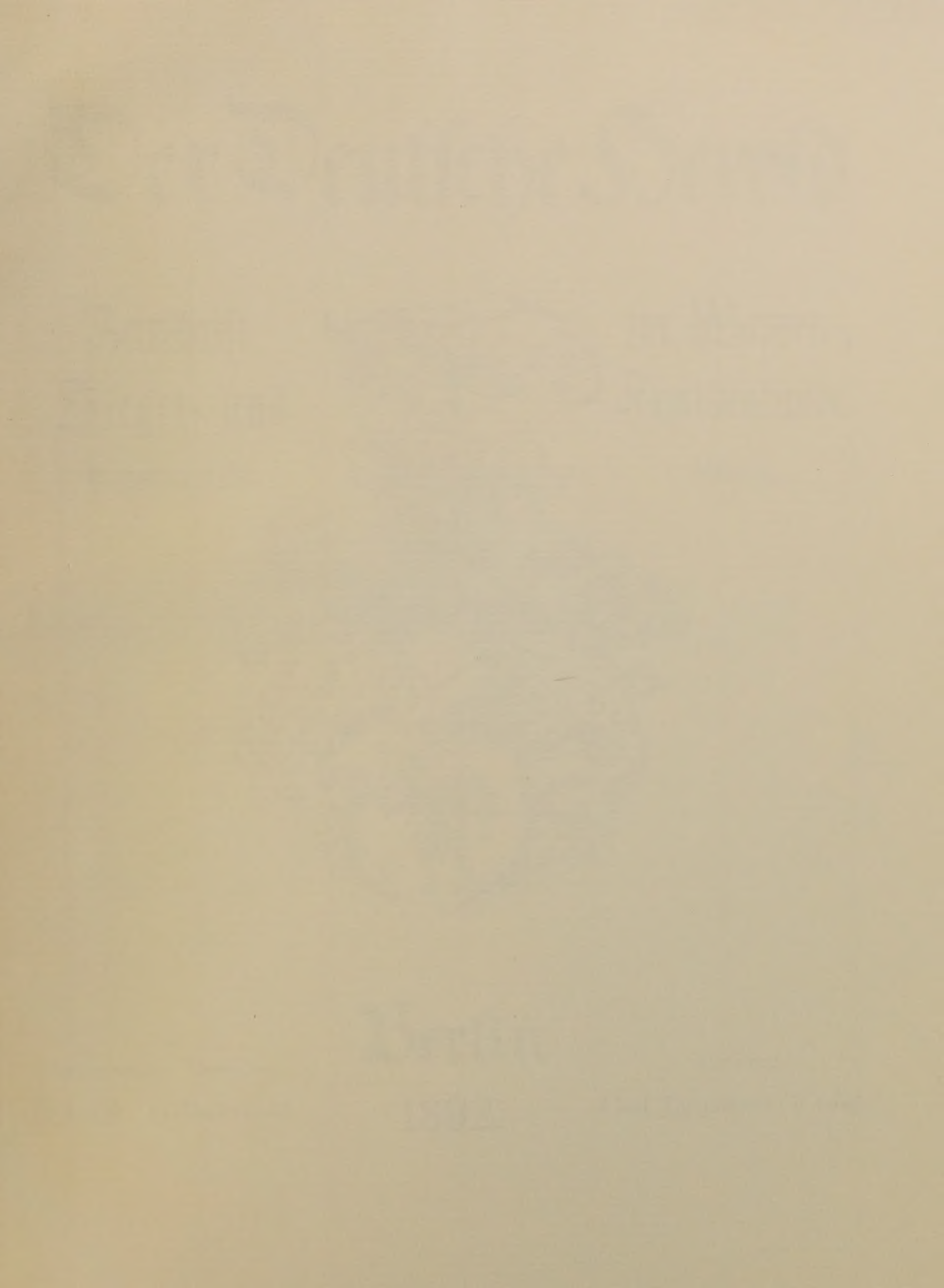








Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.



Berlin
1892.

Verantwortlicher Herausgeber:
Ad. M. Hildebrandt.

Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Inhaltsverzeichniß des XXIII. Jahrgangs 1892.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

IV. Vermischtes.

V. Bücherschau.

Verzeichniß der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem Jahrgange haben Beiträge geliefert die Herren:

Aufseß, Frhr. v. u. zu, Berlin.
Both, v., Schlitz.
Buttlar, R. v. u. zu, Fritzlar.
Conrad, G., Neidenburg.
Döpler, E. d. J., Berlin.
Eras, Dr. W., Breslau.
Gallandi, Königsberg.
Gröben, v. d., Posen.
Groß, Frhr. S. v., Jena.
Grube, M. W., Marienburg.
Hamm, v., Frankfurt a. M.
Hanstein, v., Stolp.
Hauptmann, Dr. F., Bonn.
Holtmanns, J., Cronenberg.
Janecki, Marcelli, Berlin.
Kamienski, v., Berlin.
Kekule, Dr., Berlin.
Knötel, Dr. P., Glogau.
Koch, E., Meiningen.
Ledebur, Frhr. v., Charlottenburg.
Leiningen-Westerburg, Graf K E zu, München.
Mengden, Frhr. v., Riga.
Mülverstedt, G. A. v., Magdebur .
Schön, Th., Stuttgart.
Schell, Elberfeld.
Seyler, G. A., Berlin.
Stetten, Frhr. v., Berlin.
Ullrich, P. W., Berlin.
Wackernagel, Dr. R., Basel.
Warnecke, Fr., Berlin.
Wertner, Dr. M., Preßburg.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



XXIII. Berlin, Januar 1892. Nr. 1.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 44, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Januar, } **Abends 7½ Uhr**
Dienstag, den 2. Februar, }

im Gasthaus zum Burggrafen, Ecke Kurfürstendamm und Kurfürstenstraße (am Zoologischen Garten).

Bericht
über die 446. Sitzung vom 15. November 1891.

Vors.: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt, das vorgeschlagene Mitglied wird aufgenommen.

Neu angemeldet werden:

1. Se. Excellenz, Herr Graf von Schlieffen, Generallieutenant, General à la suite weiland Sr. Maj. des Kaisers und Königs Wilhelm I., Kommandant von Berlin, Berlin, Kommandantur.
2. Herr Ober-Amtmann Bussenius, Berlin W., Zietenstr. 6 b.
3. Herr Armin Freiherr von Foelckersahm in Riga, Thronfolger-Boulevard Nr. 15 (als außerordentliches Mitglied).

Der Herr Vorsitzende macht auf das im Kunstgewerbemuseum ausgestellte Kästchen, welches die Adresse der Stadt London an Se. Maj. den Kaiser enthält, aufmerksam. Das Kunstwerk hat die Form eines Hauses, an welchem eine Anzahl Wappen in sehr geschmackvoller Weise angebracht sind.

Bekanntlich hat Graf Stillfried-Alcantara im Jahre 1871 durch eine Anfrage im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit nach dem Verbleibe des „Wappenbuchs van den Seffken" geforscht, welches ihm 16 Jahre früher von einem Antiquar zum Kaufe angeboten, von einem auswärtigen Konkurrenten aber mit Beschlag belegt worden war, ehe er den Handel abzuschließen vermochte. Graf Stillfried forderte „den beneidenswerthen Eigenthümer des Manuskripts" zur Herausgabe desselben auf. Die Anfrage, welche später noch zweimal wiederholt wurde, zuletzt in der Vorrede zum Grünenberg'schen Wappenbuche, hatte nicht den geringsten Erfolg, die Handschrift blieb verschollen. Vor einigen Tagen nun erhielt der Schriftführer, Rath Seyler, von einem auswärtigen Antiquar ein Wappen-Manuskript zur Ansicht, in welchem er zu seiner freudigen Ueberraschung das verschollene Wappenbuch van den Seffken erkannte. Die Annahme des Grafen Stillfried, daß das Buch 1379 im Besitze des Bischofs von Lüttich Arnold von Horne gewesen sei, dürfte sich nicht bestätigen, es unterliegt aber keinem Zweifel, daß das Manuskript um 1380

entstanden ist. Eine Einlage von J. Adz zu Gravenhage vom Jahre 1857 (es ist dies vermuthlich der von Stillfried erwähnte „auswärtige Konkurrent") besagt Folgendes: Die in dem Manuskript vorkommenden Wasserzeichen sind das P, die Lilie und der Ochsenkopf; alle diese Marken kommen auch in dem Papiere der gräflichen Rechnungen von Holland (im Reichsarchive zu Gravenhage), genau zwischen 1380 und 1399, nicht früher und nicht später vor. Diese Wahrnehmung giebt einen werthvollen Fingerzeig über Zeit und Ort der Abfassung, der durch den Inhalt des Buches vollkommen bestätigt wird.

Rath Seyler beantragt den Ankauf des Buches aus Vereinsmitteln. Der Antiquar hat zuerst 1000 Mk. verlangt, sodann aber erklärt, daß er ein Angebot erwarte. Der Vorstand, der sich vorher über den Fall berathen hatte, hat sich einstimmig für den Ankauf ausgesprochen. Von den Herren Geh. Rath Warnecke, Prof. Hildebrandt, Prof. Doepler d. J. wird der Ankauf ebenfalls eifrigst befürwortet, von dem ersteren mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die Mittel des Vereins diesen Schritt erlauben.

Die Versammlung beschließt einstimmig den Ankauf des Manuskripts und setzt das dem Antiquar zu machende Gebot auf 800 Mk. fest. — Es wird zugleich für den Fall des Erwerbs die Herausgabe des Wappenbuchs beschlossen. Herr General Ising bemerkt unter Beifall der Versammlung, daß die Bibliothek des Königlichen Zeughauses als erste Subskribentin notirt werden könne.

Herr Geh. Rath Warnecke zeigt eine silberne vergoldete Puderbüchse mit dem Wappen der Familie v. Pflugk und der Inschrift „V. L. G. P. A. P. H. D. Z. G. V. Anno 1609", sowie das Bücherzeichen eines englischen Bischofs mit einem in 60 Felder getheilten Wappenschild, der kein Wappenbild zweimal enthält. Unerfindlich ist es, wie dieser Geistliche dazu gelangt ist, eine so große Menge von Wappen zu führen.

Ferner überreicht er den von Herrn von Lüneburg auf Uetze eingesandten Neudruck einer heraldischen Karte des Herzogthums Lüneburg aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, deren oberer Rand in der Mitte das Wappen des Herzogthums trägt, beseitet von den Wappen der zehn Klöster, die zur Landschaft des Herzogthums gehörten. Die drei anderen Ränder tragen in einer doppelten Reihe die Wappen der im Herzogthum angesessenen Familien. Die Wappenschilde wiederholen sich auf der Karte selbst in verkleinertem Maßstabe zur Kennzeichnung des Besitzes der Familien. Herr von Lüneburg wünscht und empfiehlt die Bearbeitung solcher Karten nach dem gegenwärtigen Stande und Besitze der Familien und ist überzeugt, daß dieselben vielen Anklang finden würden.

Weiter zeigte Herr Geh. Rath Warnecke die Photographie eines von Herrn Karl Emich Grafen zu Leiningen-Westerburg in München bei einem dortigen Alterthumshändler aufgefundenen räthselhaften Grabsteines. Die in Schönschrift ausgeführte Inschrift des Steines lautet:

> „Der hochgeborenen Familie von Blumenthal Begräbniß. Irma, Freifrau von Weinold hat dies Epitaph machen lassen Anno 1887. Hier ruht Arnold von Blumenthal, Herzogl. Rath, Ritter hoher Orden, geboren auf Schloß Wettenberg am 7. Mai 1813. Er starb den 30. Juni 1875".

Oben links befindet sich das Monogramm des Künstlers (Hirschgeweih, ein Hochkreuz einschließend, zwischen den Buchstaben C. K.). — Nach Aussage des Händlers soll der Stein dem Künstler wegen Schulden abgepfändet worden sein. Mitglieder der Familie, welche der Herr Einsender befragte, vermochten den Zusammenhang nicht aufzuklären, namentlich war die Person der Bestellerin unbekannt.

Herr Graveur G. Schuppan hierselbst, Krausenstraße 18, übersendet dem Verein einen geschmackvollen Rahmen mit Abdrücken von auserlesenen Siegelstempeln, die er gearbeitet hat, darunter das Reitersiegel des Kronprinzen des Deutschen Reichs Friedrich Wilhelm, des nachmaligen jetzt hochseligen Kaisers Friedrich. Die gewünschte Empfehlung kann Herrn Schuppan, der übrigens vielen Mitgliedern des Vereins durch seine Arbeiten auf das vortheilhafteste bekannt ist, in vollem Umfange ertheilt werden.

In einem an Herrn Geh. Rath Warnecke gerichteten Schreiben spricht der Verlagsbuchhändler F. Mahler in Charlottenburg den Wunsch aus um eine Beschlußfassung über die Angelegenheit des Taschenbuchs der bürgerlichen Familien. Er hat ein begreifliches Interesse daran, daß eine Fortsetzung möglichst bald erscheint. Vom I. und II. Bande stellte er der Redaktion des Herold eine beliebige Anzahl zum Verkaufe unter näher bezeichneten Bedingungen zur Verfügung. Herr Geh. Rath Warnecke befürwortet die Wünsche des Herrn Mahler zur Berücksichtigung.

Der Schriftführer, Rath Seyler, erinnert daran, daß unmittelbar vor Antritt der letzten Vereinsferien auf den Antrag des Herrn Dr. Hahn ein Ausschuß gebildet worden sei, welcher die Mittel und Wege zur Förderung des Unternehmens berathen solle. Es dürfte gerathen sein, den Bericht dieses Ausschusses abzuwarten. Der Ausschuß wird zusammentreten, sobald der Antragsteller, Herr Dr. Hahn, nach Berlin zurückgekehrt sein wird.

Der Verkauf der Taschenbücher seitens der Redaktion wird von keiner Seite beanstandet.

Herr Oberamtmann Bussenius zeigt das Portrait des Nürnberger Patriziers Georg Seyfried Koler von Neunhof, welcher am 27. Juli 1688 als Letzter seiner Familie gestorben ist.

Herr Professor Hildebrandt legt mehrere für ein Mitglied des Vereins von ihm ausgeführte Wappenentwürfe zur Besichtigung vor.

Herr Stadtarchivargehülfe G. von Törne in Reval hat die von ihm mit großem Fleiße gesammelten Nachrichten über die dortige Familie Tunder für das Archiv des Vereins in Urschrift zum Geschenke gemacht. Die Tunder stammen, wie so viele andere Familien der baltischen Provinzen, aus Niedersachsen. Christian Tunder, geboren in Lüneburg, wurde 1559 Pastor zu Karmel auf der Insel Oesel. Jürgen T. und dessen Stiefsohn Johann de Rodes wurden am 24. Juni 1678 mit dem Prädikat von Tunderfelt in den schwedischen Adelstand erhoben. In ihren bürgerlichen Zweigen ist die Familie noch heute in den russischen Ostseeprovinzen vertreten.

Herr Oberstlieutenant a. D. von Oppell legt photographische Aufnahmen von Alterthümern des Mariendomes in Kolberg zur Besichtigung vor. Mit Recht betont er, daß, je ärmer ein Land an Schätzen des Alterthumes, um so höher das vorhandene Wenige zu schätzen sei. Kolberg, früher ein wichtiger Stapelplatz für den überseeischen Seidenhandel, verwahrt in seinem Mariendome eine Fülle interessanter und schöner Kunstwerke. Im Anschluß an eine Bemerkung über die größtentheils aus Holzschnitzwerk bestehende herrliche Schlieffenkrone vom Jahre 1523 bemerkt Herr Professor E. Doepler d. J., daß auch die Hirschkronen meistentheils aus Holz geschnitzt und nur die unmittelbar der Beleuchtung dienenden Theile aus Metall hergestellt waren.

Auf den Antrag des Herrn Generals Ising wird beschlossen, daß die Monatsschrift künftig im aufgeschnittenen Zustande zu versenden ist. Nach einem Uebereinkommen mit Herrn Julius Sittenfeld wird diese Firma vom Januar 1892 ab auch die Versendung an die Mitglieder übernehmen.

An Geschenken waren eingegangen:

Von Herrn Major von Grumbkow hierselbst:

1. Geschichte und Thaten des Prinzen Leopold von Anhalt-Dessau. 1746.
2. Biographisches Lexikon aller Helden und Militärpersonen, welche sich in Preußischen Diensten berühmt gemacht haben. II. Theil.
3. Mehrere Jahrgänge des Deutschen Adelsblattes.

Von Herrn von Schack:

4. Statuten des Familienverbandes der Grafen und Herren von Schack.

Von Herrn von Dachenhausen:

5. Stammtafel der Familie von Sachs, zusammengestellt von Friedrich C. A. v. Sachs. Rudolstadt i. Th. 1891.

Bericht
über die Generalversammlung vom 1. Dezember 1891.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit der Feststellung, daß die Einladung in der am 4. Nov. d. J. ausgegebenen Nummer des Vereinsblattes „Der Deutsche Herold" abgedruckt ist und daß die nach § 11 des Statuts erforderliche Zahl von 21 Mitgliedern erreicht ist.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Vorstandes der Abtheilungs-Vorstände und des Rechnungsprüfers für das Jahr 1892.

Es werden gewählt:

zum Vorsitzenden: Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß mit 20 Stimmen,
– 1 Stimme hatte General Freiherr von Ledebur erhalten —,

zum Stellvertreter desselben: Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur mit 19 Stimmen,
— 2 Stimmen hatte Oberstlieutenant v. Oppell erhalten —,

zum Schriftführer: Kanzleirath Seyler mit 19 Stimmen,
— je 1 Stimme hatte Major Freih. v. Stetten und Major v. Maltitz erhalten —,

zum Stellvertreter: Major Freiherr von Stetten mit 19 Stimmen,
– je 1 Stimme hatten Major v. Maltitz und Kanzleirath Seyler erhalten —,

zum Schatzmeister: Geh. Rechnungsrath Warnecke mit 20 Stimmen,
— 1 Stimme hatte Major v. Maltitz erhalten —,

zum Rechnungsprüfer: Fabrikbesitzer E. Schöpplenberg mit 18 Stimmen,
— 1 Stimme hatte Amtsrichter Dr. Béringuier und 2 Stimmen Premierlieutenant a. D. Gritzner erhalten —,

zum Abtheilungsvorstand für Heraldik: Prem.-Lieut. a. D. Gritzner mit 18 Stimmen,
— 2 Stimmen hatte Professor Doepler und 1 Stimme Major v. Maltitz erhalten —,

zum Abtheilungsvorstand für Genealogie: Marcelli Janecki mit 21 Stimmen,

zum Abtheilungsvorstand für Sphragistik: Geh. Rechnungsrath Warnecke mit 20 Stimmen,
— 1 Stimme hatte Major v. Maltitz erhalten —,

Alle Gewählten — mit Ausnahme des Herrn Janecki — sind anwesend und nehmen die Wahl mit Dank an.

Hierauf verliest der Schriftführer den Jahresbericht für 1891, welcher in üblicher Weise mit dem Mitglieder-Verzeichniß für 1892 zum Abdruck gelangen wird.

2. Die Entlastung des Schatzmeisters für das Jahr 1890 erfolgt einstimmig und mit Dankesworten des Herrn Vorsitzenden.

3. Auf den Vorschlag des Herrn Professors Ad. M. Hildebrandt wird Herr Victor Bouton in Paris einstimmig zum Ehrenmitglied erwählt.

Bericht
über die 447. Sitzung vom 1. Dezember 1891.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Adolf von Davans, Major und Abtheilungs-Kommandeur im 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment, Berlin N.W., Paulstraße 27.
2. Herr Adolph Transfeldt, Oberstlieutenant z. D., Berlin N.W. 21, Calvinstraße 3 II.
3. Herr Dietloff von Hake, stud. jur. et cam., Berlin W., Kurfürstenstr. 147 I.
4. Herr A. Uhlhorn, stud. jur., Straßburg i. E. Niklausplatz 4.

Zum Protokoll der vorigen Sitzung bemerkt Herr Geh. Rath Warnecke, daß Antiquar Rosenthal die vom Verein für das Wappenbuch van den Seffken angebotene Kaufsumme (800 Mk.) angenommen hat. Der Verein ist somit Eigenthümer des Wappenbuchs.

Herr Geh. Rath Warnecke legt vor:

1. Ein kleines Wappenbuch märkischer und schlesischer Familien auf die leeren, zum Theil auch auf die beschriebenen Blätter eines Stammbuches des Schlesiers Heinrich von Sack mit der Feder von geübter Hand gezeichnet. — Für die Benutzung der Blätter für das Wappenbilderlexikon macht Herr General Freiherr von Ledebur auf die verderbte Schreibung einiger Namen aufmerksam.

2. Als Kuriosum: Die ausführliche Anleitung, in Form und Farbe vollendet schöne Wappen und Siegel darzustellen, von Dr. B. Bergmann. Leipzig 1851, Spamer. In der Schrift, die im Buchhandel längst nicht mehr zu haben ist, werden Schlarbaums Patentpetschafte und Siegelmethode beschrieben, – nach des Vortragenden Ansicht eine werth- und geschmacklose Spielerei.

Herr Geh. Rath Warnecke stellt den Antrag, dem Verein Kleeblatt in Hannover zu seinem Stiftungsfeste einen telegraphischen Glückwunsch zu übermitteln, was ohne Widerspruch genehmigt wird.

Der Schriftführer überreicht im Namen des Herrn Polizeihauptmanns von Zernicki ein Exemplar der von diesem nach den Akten des Königl. Geh. Staatsarchivs bearbeiteten und in einigen Abzügen autographisch hergestellten Vasallenliste des im Jahre 1772 dem König von Preußen huldigenden polnischen Adels in Westpreußen. Herr v. Zernicki stellt die Vasallenliste dem Verein zum Abdruck in der Vierteljahrsschrift zur Verfügung. Das Anerbieten wird mit Dank angenommen.

Wie Herr Bergrath Viedenz von Eberswalde in einer früheren Sitzung mitgetheilt hat, sind in der v. Westphalen'schen Kapelle des Doms zu Paderborn alte Rüststücke, Stiefel und Pauken aufgehängt. Der genannte Herr hat inzwischen weitere Ermittelungen angestellt, über Alter und Herkunft dieser Gegenstände jedoch nichts Sicheres in Erfahrung bringen können. Nach einer im Staatsarchive zu Münster befindlichen Nachricht hat der Hofrath Johann Theodor v. Imbsen im Jahre 1719 dem Domkapitel zu Paderborn türkische Pauken geschenkt mit dem Wunsche, daß dieselben an einer passenden Stelle im Dome zu Ehren des heil. Liborius aufgehängt werden möchten. Es wird angenommen, daß dies die in der genannten Kapelle befindlichen Pauken sind. Von anderer Seite wurde Herr Bergrath Viedenz darauf hingewiesen, daß die Waffen ꝛc. nur imitirte Erinnerungsstücke sein möchten, da sie für den Gebrauch zu zierlich sind. — Die von dem Herrn Bergrath beantragte weitere Untersuchung durch Sachverständige in die Wege zu leiten, übernimmt Herr Oberst von Kamienski, welcher bemerkt, daß auch in der Kirche zu Stolp in Pommern ähnliche Gegenstände verwahrt werden.

Herr Steuerassessor Würth in Mainz theilt folgenden Fall mit: Ein Herr in Irland ist im Besitze eines Trinkglases, welches vor Jahren in dem Flusse Boyne (in Irland) gefunden wurde, an derselben Stelle, wo im Jahre 1690 die Schlacht zwischen Jakob II. und Wilhelm v. Nassau geschlagen wurde. Das Glas, welches beinahe 200 Jahre in dem Bette des Flusses gelegen hat, muß einem der Kämpfer in Wilhelms Heer gehört haben. Es trägt den Spruch

Nun wol an ich . . .
ich wehre meinen . . .

Die letzten Worte sind verdeckt durch ein silbernes Band, auf welchem sich eine gekrönte Taube, einen Olivenzweig tragend, befindet. Auf der anderen Seite befindet sich die Darstellung eines Geharnischten zu Pferde.

Die Frage geht dahin, ob hier der Wahlspruch und das Abzeichen einer bekannten deutschen Adelsfamilie vorliegt. Der zweite Theil der Frage dürfte zu verneinen sein. Jede Mittheilung über den Gegenstand ist willkommen.

Herr Major Freiherr von Stetten zeigt die Originalurkunde über den Burgfrieden von Kocherstetten vom Jahre 1427 und ein Schreiben des Königl. Preuß. Generalpostmeisters von der Schulenburg vom Jahre 1805 an den Major der 2. Warschauer Füsilier-Brigade Kuchmeister von Sternberg mit der Aufforderung

sich zu erklären, ob er bereit sei, das erledigte Postamt in Petrikau anzunehmen, — also ein Aktenstück aus der kurzen Zeit der Besetzung jener Theile von Polen durch Preußen.

Herr Ehrenfried Scholz legt die von ihm im Verlage von Fussinger in Berlin herausgegebenen „kunstindustriellen Renaissance-Motive der Metalle" zur Besichtigung vor.

Als Geschenk war eingegangen:

Von Herrn Hauptmann Eggers:

Die Matrikel des Akademischen Gymnasiums in Hamburg 1613—1883. Erläutert von C. H. Wilh. Sillem. Hamburg 1891.



Wappen der Gräfin v. Arneburg.
(Vgl. den Sitzungsbericht in Nr. 11. 1891.)

Das Grabmal Franz v. Sickingen's.

(Mit einer Tafel.)

Als ich im Laufe dieses Sommers die Trümmer der Burg Landstuhl, oder Nanstein, wie sie früher hieß, und das am Fuße derselben gelegene Städtchen gleichen Namens in der Rheinpfalz besuchte und diese durch das tragische Ende ihres ehemaligen Burgherrn, des Ritters Franz von Sickingen, bedeutungsvollen Stätten kennen lernte, hielt ich es für meine Pflicht, Anstalt zu treffen, daß sein in der Kirche zu Landstuhl befindliches Grabdenkmal, welches meines Wissens bisher nicht abgebildet worden ist, photographisch aufgenommen werde.

Vor Kurzem erhielt ich nun die von einem Photographen in Kaiserslautern gefertigten Blätter, welche freilich bedauerlicher Weise Vieles zu wünschen übrig lassen, von denen ich aber, in Ermangelung eines Bessern, ein Exemplar dem Verein überwies, nach welchem die beiliegende Abbildung durch Zinkhochätzung hergestellt ist.

Bezüglich des abgebildeten Denkmals gebe ich folgende erläuternde Bemerkungen.

Bekanntlich wurde Franz von Sickingen bei der Belagerung seines Schlosses Landstuhl durch die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier, sowie durch den Landgrafen von Hessen am 1. Mai 1523 tödtlich verwundet, verschied aber erst nach Einnahme der Burg am 7. Mai und wurde bald darauf in der hart am Fuße der Burg liegenden Kirche des Städtchens vorläufig bestattet.

Erst nach Restituirung der eingezogenen Güter Sickingens an seine Söhne im Jahre 1545 konnten letztere ihrer kindlichen Ehrenpflicht gedenken, indem sie ihrem Vater ein einigermaßen würdiges Denkmal stifteten. Ohne einen hervorragenden Kunstwerth zu besitzen, ist dies über Lebensgröße in Stein ausgeführte Grabmal mit seinem heraldischen Schmuck und der über demselben angebrachten Schrifttafel von guter kräftiger Wirkung. Die in der Photographie leider schwer leserliche Inschrift lautet:

Hie ligt der edel und erenvest Franciscus
von Sickingen der in Zeit seins Lebens Kaiser
Karolen des funfften Rat-Camerer und Haupt
man ec. gewesen und in Belegerung seines Schloss
Nannstain durch das Geschitz todtlich verwundet,
volgends uff Donerstag den siebenden May anno
M. D. XXIII umb Mitag in Gott christlich und
dieser Welt seliglich verschidten. † R. i. p. †

Leider wurde dieses Denkmal in den französischen Revolutionskriegen arg beschädigt und verstümmelt, indem namentlich der Kopf des Standbildes abgeschlagen wurde. Erst in neuerer Zeit fand eine Restauration desselben statt. Für die Herstellung des Kopfes wurde ein in der Stadtbibliothek zu Trier befindliches, anscheinend dem 16. Jahrhundert angehöriges Profil-Oelbild benutzt, welches jedoch leider ebenso wenig als authentisch anzusehen ist, wie die übrigen vorhandenen Bilder des Ritters. Ich komme auf diesen Punkt am Schluß zurück.

Da hier in erster Linie die Genealogie und Heraldik Interesse erregt, so bemerke ich, daß die Gestalt des Ritters in einer Nische steht, welche von heraldischen Darstellungen umrahmt wird, und zwar findet sich oben das Sickingensche Wappen, Helm und Schild desselben zu beiden Seiten eines geöffneten, mit Federn geschmückten Todtenhelms. Auf der rechten Seite sind vier väterliche, auf der linken vier mütterliche Ahnenwappen angebracht. Es sind dies die Wappen: Sickingen (5 Kugeln), Sien (2 von Rauten begleitete Querbalken), Landschaden (Harfe), Nackheim (4 Querbalken), Hoenburck (gespalten, hinten Stern), Boß v. Waldeck (3 schrägrechts gestellte Schnallen), Hirt v. Schöneck (Adler), Blick von Lichtenberg (Querbalken, von 3 Löwen begleitet).

Bis auf Sickingen und Boß v. Waldeck sind vorstehende Familien längst erloschen. Das Wappen der Sien: zwei von 4 . 4 . 3 Rauten begleitete Querbalken, auf dem Helm 2 Büffelhörner, und das der Nackheim, 4 Querbalken, auf dem Helm ein mit Mütze versehener und mit den Balken belegter Mannesrumpf, scheinen in Druckwerken noch nicht mitgetheilt zu sein. Das bei Siebmacher II. 106 unter den Rheinischen Familien dargestellte Wappen der Nackheim zeigt einen getheilten Schild, oben Gold, unten von Schwarz und Weiß gespalten.

Die hiernach festzustellende Ahnentafel des Ritters Franz von Sickingen zu acht Ahnen würde sich in oberster Reihe folgendermaßen gestalten:

Sickingen—Landschaden. Sien—Nackheim. Hohenburg—Hirt. Boß – Blick.

Bezüglich des Sickingenschen Wappens mache ich darauf aufmerksam, daß die später vom Ende des 16. Jahrhunderts ab übliche breitrandige Schildeseinfassung fehlt, wie dies auch bei den bekannten Siegeln des Franz von Sickingen und seines Sohnes Franz Conrad und den Medaillen des ersteren der Fall ist.

Im Anschluß an diese Mittheilung theile ich noch über einige interessante Medaillen des Franz v. S. Nachstehendes mit:

1. Medaille vom Jahre 1518. Vorderseite: Brustbild des geharnischten Ritters, ohne Kopfbedeckung. (Diesem Portrait scheint ein Stich von Hieronym. Hopfer zu Grunde zu liegen.) Umschrift: F. v. S. M. D. XVIII. Rückseite: Der Wahlspruch des Ritters: „Allein . Got . di . Er . Lieb . den . gemeinē . Nucz . beschirm . di . Gerechtigkeī." Darüber, in einen Kreis gestellt, die Buchstaben (welche sich auch auf dem Hopfer'schen Stiche wiederholen): H. I. H. U. S. Der verstorbene Pastor Ragotzky erklärte, wohl mit Recht, diese Buchstaben als die Initialen des Spruches: „Herr Jesu hilf uns siegen" oder „Herr Jesu hilf und siege."

2. 3. Aus demselben Jahre 1518 stammt eine in verschiedenen Größen existirende merkwürdige Medaille, welche der Ritter auf seine in demselben Jahre zu Ingolstadt erfolgte Versöhnung mit Kaiser Maximilian I. nach Aufhebung der im Jahre 1515 über ihn verhängten Reichs-Acht schlagen ließ. Die Vorderseite der Medaille zeigt in halber Figur das gekrönte Bildniß Kaiser Maximilians I., der geharnischt mit Schwert und Scepter erscheint. Die Umschrift lautet: Cole . Deum . Exin . Publica . Ama . Justumque . Tuere . M. D. X. VIII. Es wird hiermit also dem Kaiserbilde eine Uebersetzung des vorstehend erwähnten Sickingen'schen Wahlspruches: „Allein Gott die Ehre, liebe den gemeinen Nutzen, beschirme die Gerechtigkeit" gewissermaßen als Siegeszeichen hinzugefügt. Die Rückseite zeigt die, vor dem in vollem Ornate thronenden Kaiser knieende, geharnischte Gestalt des Ritters, entblößten Hauptes, den Federhut über den Rücken gehängt, daneben seine Initialen F. v. S. und darunter sein Wappen. In der Linken hält Sickingen ein Spruchband, welches sich um die Bildfläche laufend fortsetzt und folgende Inschrift trägt: „Armis Mercurium si non praeponas, maxime Caesar, semper eris victor, faustaque regna tenens." Zu deutsch: „Wenn Du den Waffen nicht Ränke vorziehen möchtest, größter Kaiser, so wirst Du immer Sieger sein und ein glückliches Regiment führen." Der durch die Aufhebung der Reichsacht, um die er sich freilich wenig gekümmert hatte, begnadigte Ritter, wagt es, seinem Kaiser, nicht nur unter vier Augen, sondern durch diese Medaille vor aller Welt, jene kühnen Worte zu sagen! Bei der Kleinheit der zuletzt erwähnten Portraitdarstellung Sickingens ist nur im Allgemeinen eine Uebereinstimmung mit dem wohl auf Hieronym. Hopfer zurückzuführenden Bildniß der zuerst erwähnten Medaille zu konstatiren. Sickingens Züge erscheinen hier geradezu unschön, die Stirn kraftvoll, aber niedrig, die Nase massig, Mund und Kinn sehr energisch. Von diesem Typus ganz abweichend erscheint uns das Bild des Ritters auf den späteren Medaillen, auf denen die Nase desselben auffallend lang, der untere Theil des Gesichtes stark hervortretend erscheint und die überhängenden oberen Augenlider einen müden, dem feurigen Charakter des Ritters wenig entsprechenden Eindruck erwecken.

4. Hierhin gehört eine Medaille vom Jahre 1521, welche sich in Bleiguß im Königlichen Münzkabinet befindet. Die Vorderseite zeigt das Brustbild des Ritters im Wams mit einer goldenen Gnadenkette. Das Haupt ist mit einer Mütze bedeckt, deren hinterer Aufschlag herabgezogen ist. Die Umschrift lautet: „Franciscus v. Sicking z. Rat u. Haupman Karoli quinti." Dann rechts und links des Brustbildes die Jahreszahl: M. D. — XXI. Der Rückseite zeigt wieder den Spruch: „Allein Got di Er lieb den gemeine Nucz bschirm di Gerectikeī."

5. Offenbar nach dieser Medaille ist ein anscheinend der Mitte des 16. Jahrhunderts angehöriger Damenstein in Buchsbaum geschnitten, welcher sich gleichfalls im Kgl. Münzkabinet befindet.

6. Schließlich erwähne ich noch eine im Besitz der Baronesse König-Warthausen befindliche Medaille. Dieselbe Silbermedaille befindet sich in einem schönen, nicht massiven Exemplar im Kgl. Münzkabinet und ist, nach Ansicht des Herrn Direktor von Sallet, ein Original-Unikum. Die Vorderseite zeigt das Brustbild des Ritters, ähnlich, wie bei der zuletzt besprochenen Medaille. Umschrift: „Franciscus von Sicking. 1521." Auf der Rückseite das schön stylisirte Wappen mit der Umschrift: „Franciscus v. Sickingen Kaiser Karl des V. Rath Chamerer und Haubtman." Trotz der Jahreszahl 1521 nimmt Adolf Erman „Deutsche Medaillen des 16. Jahrhunderts" 1884 p. 52 an, daß diese Medaille einer späteren Zeit angehört und von Joh. Teschler herrührt, der zu Nürnberg 1553—57 blühte. Nachdem ich im Kgl. Münzkabinet Gelegenheit hatte, mehrere Teschler'sche Medaillen zu prüfen, schließe ich mich Ermans Ansicht durchaus an und möchte vermuthen, daß, ebenso wie

die spätere Errichtung des Sickingenschen Grabdenkmals, auch die Prägung dieser Medaille als ein Akt der Pietät der wieder in ihr Erbe eingesetzten Kinder des berühmten Ritters anzusehen ist. Die Jahreszahl 1521 ist wohl auf die Medaille gesetzt worden, weil das Vorbild für das Portrait sich auf der vorerwähnten Medaille von 1521 findet. Ich könnte über die sonst noch vorhandenen, mehr oder weniger aus der Luft gegriffenen Portraits des Ritters, deren ich eine beträchtliche Anzahl besitze, noch Manches erwähnen, indessen gehört dies nicht hierher und muß ich ohnedies um Nachsicht bitten, mit diesen Mittheilungen in einigen Punkten über das Gebiet unserer Spezialwissenschaften hinausgegangen zu sein. H. Frhr. von Ledebur.

Von der Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Sigmaringen, 30. Aug. bis 2. Sept. 1891.

Auch zu dieser Versammlung war der verantwortl. Herausgeber des „Deutschen Herolds" als Vertreter des Vereins Herold entsandt worden. Das im südlichsten Theile unseres Vaterlandes schön belegene, von dem mit den kostbarsten Sammlungen angefüllten Hohenzollernschlosse überragte Sigmaringen hatte während der Sitzungstage eine stattliche Versammlung von Delegirten der Deutschen Geschichtsvereine (von denen nunmehr 114 sich dem Bunde des Gesammtvereins angeschlossen haben), sowie zahlreiche Geschichtsforscher — namentlich Archivare — vereinigt. Das Programm war diesmal ein sehr reiches, die Zeit verhältnißmäßig eine kurze, so daß es angestrengter Arbeit bedurfte, um die gestellten Themata zu erledigen, was immerhin bei mehreren derselben nur theilweise gelang.

Wir übergehen hier die allgemeinen Verhandlungen, die Besichtigungen und die Besprechungen, welche nicht in das Gebiet der vom Herold vertretenen Wissenschaften fallen, und verweisen bezüglich derselben auf das „Korrespondenzblatt"; dagegen geben wir in Nachstehendem (unter Benutzung der offiziellen Protokolle) ausführlich Bericht über die Ergebnisse derjenigen Verhandlungen, welche sich auf Fragen beziehen, welche für unseren Verein von Interesse sind. Dieselben fielen sämmtlich auf das Arbeitsfeld der III. und IV. Sektion, für welche 44 Mitglieder der Versammlung sich eingeschrieben hatten. Der verhältnißmäßig großen Zahl der Betheiligten entsprach die Lebhaftigkeit, mit welcher die Besprechungen und Erörterungen gepflogen wurden; für mehrere Themata hatten einzelne Herren ausführliche Referate ausgearbeitet: ein sehr dankenswerthes Verfahren, welches für künftige Versammlungen fortan als Regel aufgestellt wurde. Von dem Herrn Grafen Zeppelin wurde in der Delegirtensitzung als dringend wünschenswerth bezeichnet, daß Fragen allgemeiner Natur bis zu einer gewissen Durcharbeitung immer auf's neue zur Diskussion gestellt werden.

Frage 1 lautete:

1. Sind Originale von Spangenhelmen, wie solche im 16. Jahrhundert bei der Abbildung von Adelswappen ausschließlich in Anwendung kamen, aus früherer Zeit bekannt, oder wurden dieselben einfach von Künstlern — oft in übertriebener Gestaltung der Bügel — den sog. Rosthelmen nachgebildet, deren noch einige erhalten blieben?

Ein in der reichhaltigen fürstlichen Waffensammlung zu Sigmaringen sich befindender Spangenhelm wurde allseitig als ein Lederhelm, der ganz offensichtlich nicht zum praktischen Gebrauche — ist es doch schon ganz unmöglich ihn aufzusetzen — sondern als ein heraldisches Prunkstück für feierliche Gelegenheiten, Aufzüge, Begräbnisse oder dergl. angefertigt worden ist, erkannt. Ein ähnlicher Helm soll sich in der vaterländischen Kunst- und Alterthumssammlung zu Stuttgart befinden. Das Original eines Spangenhelmes, der für wirkliche Turnierzwecke brauchbar wäre, vermochte Niemand nachzuweisen.

Bei dieser Gelegenheit lieferte Archivrath Dr. Ermisch (Dresden) einen Nachtrag zu der auf der vorjährigen Generalversammlung in Schwerin besprochenen Frage, ob bereits in älterer Zeit Straußenfedern als Helmzier verwandt worden seien (vgl. Protokolle 1890 S. 158 ff.), indem er auf die Miniaturen in einer Handschrift des Froissart hinwies (zuletzt abgebildet bei Rich. Frhr. v. Mansberg, Wâfen und Wâgewaete der deutschen Ritter des Mittelalters. Dresden, Wilh. Hoffmann 1890. Taf. IX Fig. 8), welche deutlich die Straußenfedern als Helmzier eines tjostenden Ritters zeigt.

Frage 2 lautete:

2. Auf der Generalversammlung zu Metz im Jahre 1889 ergab sich bei einer vergleichenden Zusammenstellung der Rufnamen einer norddeutsch-niederdeutschen und einer westdeutsch-rheinfränkischen Landschaft, daß sich neben manchem Uebereinstimmenden auch wesentliche Verschiedenheiten hinsichtlich der Zahl und Verbreitung gewisser Tauf- und Rufnamen am Ende des Mittelalters und in der zweiten Hälfte des 16. bis ins 17. Jahrhundert herausstellten, besonders auch in dem Verhältniß der Taufnamen deutschen und nichtdeutschen Ursprungs. Es wäre sehr erwünscht, diese Frage durch weitere Beobachtungen und durch Vergleichungen in längeren Zeitabschnitten weiter verfolgt zu sehen, besonders auch zu erfahren, welcher Brauch in der Namengebung sich in älterer und jüngerer Zeit in den Hohenzollernschen und anderen süddeutschen Landen nachweisen läßt.

Wenngleich diese Frage nicht unmittelbar in das Gebiet der Genealogie fällt, so berührt sie dasselbe doch sehr nahe und wir glauben daher nicht fehlzugreifen, wenn wir das dieselbe betreffende Referat des

Herrn Archivraths Dr. Jacobs hier vollständig zum Abdruck bringen.

Referent, welcher der früher von einem Andern in engerer Fassung gestellten Frage bereits auf der Metzer Versammlung näher getreten und eine gewisse Anzahl von Manns- und Frauennamen innerhalb der Grafschaft Wernigerode zusammengestellt und verglichen hatte, setzte diese Untersuchungen in einem größeren Umfange und für ein noch enger begrenztes Gebiet, aber für weiter von einander abliegende Zeitabschnitte fort, indem er 3063 Rufnamen des Urkundenbuchs der Stadt Wernigerode bis zum Jahre 1460 und 4471 von wernigerödischen Bürgern und weiblichen Einwohnern des Orts zwischen 1563 und 1682 verglich. Hierbei ergaben sich folgende bemerkenswerthe Ergebnisse:

Standen nach der früheren Beobachtung um 1525/28 unter 310 Mannsnamen 201 Beispiele undeutschen Ursprungs 109 Beispiele deutscher Rufnamen entgegen, so ist das Verhältniß einheimischer und fremdländischer Namen bis zum Jahre 1460 fast das umgekehrte.

Es sind nämlich:

1840 Beispiele deutschen }
974 " nichtdeutschen } Ursprungs.

Um 1587 waren in der Stadt Wernigerode unter 452 Beispielen

362 undeutschen }
90 deutschen } Ursprungs.

Zwischen 1563 und 1682 waren unter 3991 Benennungen von Wernigerödern

3017 Beispiele nichtdeutschen }
974 " deutschen } Ursprungs.

Die 1840 Beispiele deutscher Rufnamen bis 1460 gehören 294 verschiedenen Namen mit Einschluß der Nebenformen, die 974 nichtdeutschen nur 64 kirchlichen und sonstigen nichtdeutschen Namen. Dagegen vertheilen sich die 3017 Beispiele außerdeutscher Benennungen zwischen 1563 und 1682 auf 94 Fremdnamen, die 974 deutschen Benennungen zu derselben Zeit auf 78 Namen. Der Häufigkeit nach ergiebt sich die Verbreitung der deutschen und außerdeutschen Benennungen aus folgender Uebersicht, bei welcher die beigefügten Ziffern die Zahl der Beispiele angeben.

Deutsche Mannsnamen

bis 1460 unter 1840 Beispielen.

1. Henrik, Hinrik 288, mit Nebenformen 430.
2. Konrad, Kord, Kurd 135, mit Nebenformen 201.
3. Dederik, mit Nebenformen (Tile 111) 197.
4. Hermann, Harmen u. s. f. 130.
5. Bertold u. s. f. 97.
6. Ludwig, Ludeke 57.
7. Frederik 48.
8. Olrik, Oltze 43.
9. Bernard 36.
10. Ludelof u. s. f. 30.
11. Hildebrant, Brant 27.
12. Gevehord 24.
13. Bertram 23.
14. Werner, Werke 23.
15. Sifrid 21.
16. Arnold, Arnd 21.
17. Borchard, Bosse, 20.
18. Wolter, Walter 19.
19. Detmar, Ditm. 11.
20. Anne (Anno) 10.
21. Eggebrecht (Ebbr.) 7
22. Reinhold, Ren — u. s. f. 7.

um 1525/28 109 Beispiele.

1. Henrik, Hinr. 30.
2. Kurd, Kord 22.
3. Hermann 10.
4. Ludwigecke 6.
5. Berthold, Berlt. 6.
6. Thile 5.

1587 90 Beispiele.

1. Heinrich 21.
2. Kurd 15.
3. Herman 7.
4. Ludike 4.
5. Thile 4.
6. Bartelt 3.
7. Ulrich 3.
8. Wilhelm 3.
9. Albrecht 2.
10. Berndt.
11. Ebert 2.
12. Friedrich 2.

von 1563 bis 1682 974 Beispiele.

1. Heinrich, Heinz 348.
2. Konrad, Kurt 87.
3. Dietrich, Thile 53.
4. Hermann 53.
5. Ludwig, Ludeke 37.
6. Albrecht, Alb. 36.
7. Barthold 31.
8. Ernst 31.
9. Friedrich, Ricke 29.
10. Wilhelm 25.
11. Bernhard 22.
12. Wolf, Wolfg. 21.
13. Arnold, Arnd 16.
14. Ulrich 12.
15. Gerhard, Gert. 19.
16. Franz*) 10.
17. Asche 7.
18. Otto 7.

Stellt sich hierbei, trotz allem Wechsel im Einzelnen, doch eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Reihenfolge der herrschenden Namen Heinrich, Konrad, Dietrich, Hermann, Ludwig, Barthold heraus, so läßt sich dasselbe sagen von den

Rufnamen außerdeutscher Herkunft.

Indem wir dieselben in gleicher Weise ihrer Verbreitung in der Grafschaft und Stadt Wernigerode nach zu den betreffenden Zeiten aufeinander folgen lassen, ergeben sich in der Stadt Wernigerode

bis 1460 unter 974 Beispielen.

1. Johann, mit Nebenformen Hans (276) Hannes, Jan, Hennig 622.
2. Nikolaus, Klaus 65.
3. Peter 26.
4. Andres 17.
5. Jordan 12.
6. Paul 8.
7. Jakob 8.
8. Marten, Merten 7.
9. Kersten 7.
10. Basilius, Beseke 5.
11. Balthasar, Balzer 5.

1525/28 201 Beispiele.

1. Johann u. s. f. 87.
2. Andres, Dreus 25.
3. Claus, Nickel 14.
4. Jakob 8.
5. Valtin 8.
6. Steffen 6.
7. Kersten 5.
8. Lorenz 5.

---

*) Allerdings verlateinter Name, doch wurzelhaft deutsch: der Fränkische.

1587 362 Beispiele.

1. Johann u. s. f. 119.	8. Georg 10.
2. Andres 43.	9. Kaspar 9.
3. Valentin 20.	10. Christian 8.
4. Joachim 16.	11. Michel 8.
5. Christoph 13.	12. Matthias 8.
6. Martin 12.	13. Peter 7.
7. Jakob 12.	14. Thomas 7.

1563—1682 3017 Beispiele.

1. Johann u. s. f. 986, Hans 790, Joh. 100, Heming 96.	17. Thomas 37. 18. Baltzer 30. 19. Paul 29.
2. Andreas 372.	20. Daniel 25.
3. Jakob 139.	21. Philipp 22.
4. Christoph 113.	22. Stephan 22.
5. Georg, Jürge 108.	23. Anton 20.
6. Martin, Marten 97.	24. Bastian 20.
7. Michael 97.	25. Adam 17.
8. Joachim 87.	26. Simon 17.
9. Valtin 87.	27. Bartholomäus 16.
10. Matthias 77.	28. Jobst 16.
11. Nikol, Claves 65.	29. David 13.
12. Kaspar 62.	30. Elias 13.
13. Peter 60.	31. Melcher 12.
14. Christian 52.	32. Cyrian 11.
15. Lorenz 41.	33. Asmus 10.
16. Zacharias 39.	34. Tobias 10.

Einen Einfluß der Reformation dürfen wir bei den Rufnamen wohl darin erblicken, daß die biblischen Namen in reicherer Mannigfaltigkeit vertreten sind, also außer den gewöhnlichen Johannes, Andreas, Peter, Paul, Jakob, der Urvater Adam, Moses, die Patriarchen Abraham und Isaak, Benjamin, die Propheten und Psalmisten Jesaias, Jeremias, Daniel, Jonas, David, Elias, Elisa, Salomon, Samuel, von neutestamentlichen Personen Zacharias, Lazarus, Ananias, Bartholomäus, Philippus, Lukas, Thomas, Matthäus, Markus. Mehr landschaftlich sind Magnus und Autor.

(Fortsetzung folgt.)

Baseler Wappenbücher.

Anschließend an die Mittheilungen in Nr. 11 und 12 des Herold vom vorigen Jahre, geben wir anliegend eine Tafel mit Proben aus den Handschriften von Schnitt und Wurstisen.

Nr. 1. Schnitt fol. 62. „graff von Abennberg in Francken." Schildfeld blau, die Löwen weiß mit rother Zunge, Helm gold, Helmdecke außen blau, innen weiß, der geflügelte Löwe auf dem Helm weiß mit rother Zunge.

Nr. 2. Schnitt fol. 45. „Fryg von End". Schildfeld blau, Löwe weiß mit gold. Krone und rother Zunge, Helm gold, Helmdecke außen weiß, innen blau, Helmzier weiß, nur der Schnabel des Huhnes (?) roth.

Nr. 3. Schnitt fol. 93. „Rumlang". Schildfeld roth, Einhorn im Schilde weiß, Helm, Helmdecken und Helmziergan̄z weiß.

Nr. 4. Schnitt fol. 127. „von Gouffenstein". (v. Grostein i. Elsaß!) Im Schilde die Adler weiß in schwarz, das Feld gold, Helm weiß, Helmzier weiß, nur der Hut gelb, Helmdecke innen schwarz.

Nr. 5. Schnitt fol. 147. „Fryheren von Baldwil." Schildfeld blau mit weißem Einhorn; Helm weiß, Einhorn darauf weiß, Helmdecke innen blau.

Nr. 6. Wurstisen pag. 97. „Sogeren underhalb Telschberg ob der Birs." „Zu S. Alban im Refenthal steht under den graven und herren, des closters gutheteren, ein blower balck von oben herab entzwerch durch den schilt, so rot ist; auff dem balcken ein geler adler. Ob es Sogeren sey, ist ungewüß, ich halts aber darfür".

Nr. 7. Wurstisen pag. 98. „von Underschweiler." Neben der Helmzier steht: „Ein rot Basel hutlin ligt im schier auff den augen. aula episcopi."

Nr. 8. Wurstisen pag. 111. „Mylan." Das Zeichen neben dem Haar und der Krone soll ein g sein.

R. Wackernagel.

Die deutschen Königs- und Kaiserkronen.

(Mit einer Tafel.)

Wir sind in der Lage, Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Verlagshandlung von R. Mückenberger, aus dem „Kaiserbuch" von Dr. Hans Herrig und Th. Kutschmann eine Reihe von Holzschnitten wiederzugeben, welche die Entwicklung der deutschen Königs- und Kaiserkronen zur Anschauung bringen. Am angezogenen Orte ist die Thatsache, daß keine der auf Münzen, Siegeln, Grabmälern, Miniaturen vorkommenden Kronen auch nur die geringste Aehnlichkeit hat mit der zu den Reichskleinodien gehörenden Kaiserkrone, der sogenannten Krone des Kaisers Karl des Großen, besonders hervorgehoben und es wird auffallend gefunden, daß mit einem so wichtigen Herrscherzeichen selbst nach dem 12. Jahrhundert ganz willkürlich verfahren worden sei. Ich meinerseits kann in dieser Erscheinung nichts Befremdliches erkennen. Die gedachte Krone diente ausschließlich zum Gebrauche bei der Krönungsfeier. Neben diesem Reichskleinod mußten noch besondere Kronen bestehen, deren sich die Kaiser und Könige bei anderen feierlichen Handlungen bedienten. Die Bilder der königlichen und kaiserlichen Siegel sollten aber nicht das historische Moment der Krönung festhalten, — sie hatten nur den Zweck, den Herrscher in seiner Majestät zu zeigen.

Die Wiedergabe der verschiedenen Kronen war bei der mangelhaften Technik und Erhaltung der Vorlagen eine Aufgabe von großer Schwierigkeit, welche der Künstler glücklich gelöst hat. Aus den Darstellungen — die ich zur größeren Sicherheit mit Heffners Licht-

druckwerk über die Kaisersiegel verglichen habe — ergiebt sich, daß bis zum Ende der Hohenstaufen ein Unterschied im Gebrauche königlicher und kaiserlicher Kronen nicht gemacht wurde. Erst die während des Interregnums dem Namen nach regierenden Könige haben den Gebrauch der (heraldischen) Laubkrone als Königskrone eingeführt. Heinrich VII., der erste Kaiser seit dem Untergang der Hohenstaufen, versah nach Empfang der Kaiserkrönung die Laubkrone mit einem Bügel. Unter den späteren Kaisern aus dem Luxemburger Hause gelangte die kaiserliche Hauskrone zur Ausbildung, welche aus drei Theilen besteht: 1) dem Reif (Laubkrone), 2) dem hochgewölbten Bügel und 3) der innerhalb des letzteren stehenden Inful. In vollendet schöner Form erscheint die Hauskrone auf dem Grabmale des Kaisers Friedrich III. (Nr. 22); eine zweite Form derselben ist die Kaiserkrone des Kaisers Rudolph II., welche jetzt (seit 1806) als habsburgische Hauskrone bekannt ist.

Identisch mit der Hauskrone älterer Form (Nr. 20, 22) ist die sogenannte „Deutsche Königskrone" (in Farbendruck abgebildet bei Herrig und Kutschmann auf der Tafel Reichskleinodien I). Diese Krone scheint nach Einführung der Rudolph'schen Kaiserkrone in den Krönungsschatz gewandert und bei den Königskrönungen benutzt worden zu sein. Der Beweggrund für diese Neuerung dürfte die Entwerthung der Laubkrone gewesen sein.

Auf unserer Tafel erscheint endlich noch (Nr. 23) die Eiserne Krone der Lombardei, deren Original im Domschatze zu Monza verwahrt wird. Der geringe innere Durchmesser (15 cm) derselben hat den Canonicus Bock zu der Vermuthung gebracht, daß die Krone ursprünglich nur als Votivkrone diente oder gar ein Armreif war.

Seyler.

Bücherschau.

Genealogischer Hand- und Schul-Atlas von Dr. Ottokar Lorenz, Professor an der Universität Jena. Berlin, Wilhelm Hertz, 1892.

Während die Pflege und Bearbeitung der sogenannten geschichtlichen Hilfswissenschaften, namentlich aber der Genealogie, sich bis zum Anfange unseres Jahrhunderts zumeist ausschließlich in den Händen der Berufshistoriker, der Geschichtslehrer befand, ist in dieser Beziehung in den letzten drei Vierteln dieses Jahrhunderts ein gewaltiger Rückschritt eingetreten. Die Größen auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, vom Universitätsprofessor angefangen bis zum letzten Mittelschullehrer, haben die Genealogie mit vornehm verächtlichem Lächeln als etwas Unpraktisches, Unnützliches erklärt, und so ist es gekommen, daß die Mitglieder der heraldisch-genealogischen Vereine und die Spezialisten auf dem Gebiete der Genealogie sich aus solchen Männern ergänzten, die von der Lehrkanzel herab einfach als „Dilettanten der Geschichtspflege" betrachtet wurden.

Ist nun unter solchen Umständen schon der Umstand an und für sich, daß ein Historiker von der Stellung und Bedeutung des Professors Ottokar Lorenz sich zur Herausgabe eines genealogischen Hand- und Schulatlas entschlossen, beachtenswerth, — so ist die in der Vorrede des Verfassers der Genealogie gehaltene Verherrlichung nachgerade ein literarisches Ereignis; kein Genealog vom Fache hätte es heute gewagt, pro domo eine solche Lobrede vom Stapel zu lassen. — Prof. Lorenz erklärt wörtlich: „Langjährige Erfahrungen haben meine Ansicht befestigt, daß kein Mensch im Stande ist, auf einem anderen als genealogischen Wege zu wirklicher Kenntniß und präsentem Wissen historischer Dinge zu gelangen". Es sind dies goldene Worte, die, wenn sie aus solchem Munde kommen, sicherlich nicht verfehlen werden, der Genealogie — dem Generalstabe der Geschichte — jenen Platz zu erfechten, der ihr auf dem vom Verfasser und seiner Gilde gepflegten Felde schon lange gebührt. — Zu bedauern ist nur, daß eine so schwerwiegende Stimme, wie die des Autors, mit ihrem Urtheile erst jetzt vor die Oeffentlichkeit getreten.

Zum Buche selbst übergehend, finden wir es nöthig zu betonen, daß Verfasser kein Gesammtbild der Genealogie bieten wollte, sondern nur die auf dem Wege genealogischer Verknüpfungen sich abgespielten welthistorischen Momente graphisch zu veranschaulichen bestrebt war; — somit liegt es auf der Hand, daß in seinem Buche einzig und allein nur die hervorragendsten souveränen Häuser verzeichnet sind, und daß, dem Zwecke des Buches entsprechend, von diesen selbst nur jene Mitglieder angeführt werden, deren genealogische Daten für die jeweilige Geschichtsperiode von eingreifender Bedeutung gewesen. Wer daher glaubt, in dem vorliegenden Werke sich in genealogicis — auch wenn es sich um die allerkaiserlichsten Familien handelt — nach jeder Richtung Auskunft und Rath zu erholen, der irrt sich gewaltig. Das Buch ist ausschließlich dem Schul- und Unterrichtszwecke gewidmet und berücksichtigt die rein genealogischen Momente nur insofern, als es die zahlreichen ehelichen Allianzen der regierenden Häuser illustrirt, auf deren Wege ganze Länder von einer Familie auf die andere übergegangen. Ununterbrochene Reihenfolge der Regenten, vom ersten Stammvater angefangen, bis zum Erlöschen der Linie, nichtregierende Seitenzweige, Gesammtübersichten von Häusern, deren Mitglieder in verschiedenen Ländern regiert, Gattinnen und Töchter rc. sucht man hier vergebens, hingegen ist hervorzuheben, daß die Daten, wie sie der vom Verfasser geplante Modus erfordert, bis zu unseren Tagen fortgeführt sind. Wir können somit auf die Frage des Verfassers, ob seine Tafeln zu viel oder zu wenig bringen, mit aller Entschiedenheit antworten: Zu viel keinesfalls!

Was aber Verf. hineingenommen, ist im Rahmen seines Planes meisterhaft ausgeführt. Ein Blick genügt,

um auf den elegant und mit seltener technischer Routine gedruckten Tafeln das Auf- und Niederwallen von Generationen und die genealogischen Hauptereignisse der Jahrhunderte zu erkennen.

Wenn wir aber mit aller Entschiedenheit Etwas zu bemängeln haben, ist es der Umstand, daß Verf. in der Aufnahme des zu behandelnden Stoffes viel zu sparsam vorgegangen. Wir wollen und dürfen ihm durchaus nicht als Fehler anrechnen, daß er einige Papstfamilien, dann die Cibo, Farnese, Sforza, Este, Rovere, Visconti aufgenommen, hingegen eine Unzahl von mindestens ebenso wichtigen und interessanten kleineren Dynastien Frankreichs, Spaniens ꝛc. übergangen; daß er aber vom Alterthum absolut gar nichts, von Ungarn,*) Polen, Rußland nur äußerst spärliche Daten bringt und die Balkanstaaten (Türkei, Serbien, Bulgarien) gänzlich ausschließt, können wir im Interesse des Zweckes, den sich Verf. vorgesteckt, nur aufs Lebhafteste bedauern. Die Geschichte des Alterthums ist Etwas, was aus unserem Schulplane noch nicht verdrängt worden, Verf. hätte sich ein großes Verdienst erworben, wenn er die wichtigsten genealogischen Momente des Alterthums seinem Buche einverleibt hätte; zum Mindesten hätte er zur erfolgreichen Bekämpfung jener einseitigen Ansicht unserer Tage beigetragen, daß sich in der Geschichte des Alterthums keine genealogischen Momente bieten.

Ueber die Bedeutung Ungarns, Polens, Rußlands und der Balkanstaaten auch nur ein Wort zu verlieren, wäre überflüssig; in einem Buche wie dem vorliegenden dürfen diese Staaten nicht übersehen werden, und in Anbetracht der heutzutage so akut gewordenen orientalisch-slavischen Frage wäre die Aufnahme dieser Staaten in den Rahmen des vom Verf. Gebotenen geradezu eine dringende Pflicht gewesen.

Wir wünschen aufs Herzlichste, daß Lorenz' genealogischer Atlas, noch bevor diese Zeilen das Licht der Druckerschwärze erblickt haben werden, vollständig vergriffen sei und daß in der zweiten Auflage die durch uns gezeichneten Lücken nach Thunlichkeit ausgefüllt seien, unter allen Umständen sagen wir aber, ohne zu fürchten, daß uns unsere Fachgenossen desavouiren dürften — dem Verf. für seine mannhafte Apotheose der Genealogie und für sein offenes Bekenntniß: er fühle sich als Genealoge, im Namen der Wissenschaft Dank!

Preßburg, im Dezember 1891.

Dr. Moriz Wertner.

Aus der Mappe eines verstorbenen Freundes (Friedrichs von Klinggräff). Von Heinr. Freiherrn Langwert v. Simmern. B. Behr's Verlag, Berlin.

Es ist dies weder ein heraldisches noch ein genealogisches Buch und daher eigentlich nicht zur Besprechung im „Deutschen Herold" passend; nichtsdestoweniger möchte Schreiber dieser Zeilen, den das Studium des Werkes sehr angeregt hat, nicht versäumen, auf dasselbe aufmerksam zu machen. In diesen Aufzeichnungen, welche sich über das ganze Kulturleben erstrecken, durch welche sich wahrhaft adelige Gesinnung und treue Vaterlandsliebe wie ein goldener Faden zieht, ist eine solche Fülle von — oft allerdings sehr idealen, ja romantischen — Gedanken niedergelegt, daß wohl Jeder etwas ihn Interessirendes darin finden dürfte. Ganz besonders machen wir auf des Verfassers Aeußerungen über Familie und Adel im 2. Bande aufmerksam, die viel Beherzigenswerthes enthalten.

Leitfaden der Heraldik. Herausgegeben von Alfred von Keller. Berlin, Friedrich Stahn. — 10 M.

Daß zur Herausgabe eines solchen Leitfadens, welcher bestimmt sein soll zur schnellen und leichten Orientirung über die Haupt-Grundzüge der Heraldik, ein Bedürfniß vorlag, wird kaum Jemand außer dem Verfasser behaupten wollen; wäre es aber vorhanden, so würde demselben doch wohl durch diese Arbeit nicht abgeholfen werden. Anerkennenswerth bzw. neu ist daran nur, daß die erläuternden Figuren in Buntdruck im Texte erscheinen; der letztere ist aus einigen bekannten Lehrbüchern nicht sehr geschickt kompilirt, erstere sind da, wo sie wirklich heraldisch gut genannt werden dürfen, aus dem „Heraldischen Handbuch", der „Wappenfibel" ꝛc. kurzer Hand kopirt; die übrigen Abbildungen aber sind derartig, daß wir Denjenigen, der sie etwa für 'gute Muster annimmt, nur herzlich beklagen können. Unglaubliche Schildformen, verzeichnete Helme u. s. w. giebt es leider so wie so schon in Masse auf der Welt, es hätte keines Leitfadens bedurft, um ihre Zahl noch zu vermehren! — M.

Anfragen.

1.

Man bittet um Auskunft über die Familie Colbe, angeblich aus altem fränkischen Geschlechte, aus welcher Ende 16. Jahrhunderts Hans Kolbe Leipziger Bürger, uxor Karstadin. Wappen: Schild getheilt, oben in R. 3 g. Sterne, unten in S. 3 schw. Schilfkolben. Kleinod: Geharnischter Mann wachsend, mit 3 Helmfedern, Hellebarde in der Rechten, Kranz in der Linken. Decken R. G., Schw. S.

Die sehr vielen adeligen und bürgerlichen Wappen dieses und ähnlichen Namens, die ich alle durchgegangen, passen nicht.

Wer besitzt: „J. Fr. Seidel des Kohl'schen Stammes Cron und Lohn, Budissin, 1670 fol. 8 Bogen.?"

---

*) Hier ist zu bemerken, daß der auf Tafel 16 vorkommende Karl Martell niemals König von Ungarn gewesen und nicht 1301, sondern im Sommer 1295 gestorben.

2.

In Dr. Joh. Luibert Seibertz Landes- und Rechtsgeschichte des Herz. Westfalen kommt sub Nr. 590, III. Buch, S. 179, eine Urkunde vor, worin als Zeuge auftritt „Conrado de Bunhoue (also Conrad von Bönhoff) et quam pluribus alii fide digni.“ A. D. 1322.

Besitzer von alten westfälischen Urkunden und herald. Werken werden freundlichst gebeten, etwaige Angaben über diese Familie, welche ihnen bekannt sind, mittheilen zu wollen an die Redaktion des Herolds.

3.

Eine u. W. bisher noch nirgends zur Sprache gekommene Unterscheidung im Wappen der beiden Linien des Hauses Schwarzburg, welche auch Stillfrieds Wappenbuch der Ritter des hohen Ordens vom schwarzen Adler bestätigt, besteht darin, daß, wenigstens im kleinen Wappen, die Rudolstädter Linie die im Diplom von 1597 wegen des „Reichsstallmeisteramts“ verliehenen Roßkamm u. Streugabel im silbernen Schildfuß, wie im Diplom verliehen (Stillfried a. a. O. Nr. 592, 857) führt, wogegen die Linie zu Sondershausen (Stillfried a. a. O. Nr. 529, 710) die Farbe: Gold für denselben gewählt hat. Seit wann dieser Unterschied gemacht wird und ob er nicht auf einem Irrthum beruht, wäre interessant, aufzuklären.

Familien-Nachrichten.

(Fortsetzung aus voriger Nummer.)

Todesfälle.

17. 10. v. Kaphengst, Adelheid geb. v. d. Osten, im 70. J. K.: Marie, Hans, Ulrich; Alma geb. v. Salisch. Klein-Pobloth.

18./19. 10. v. Kardorff, Christoph Friedrich, Regier.-Referendar u. Lieut. d. R. Elt.: Wilhelm v. K.; Sofie geb. v. Borck. Kohlfurt.

9. 11. v. Keßler, Friedrich, Generallieut. z. D., im 78. J. K.: Frau v. Roëll geb. v. Keßler, Henry, Viktorin. Wiesbaden.

15. 11. Kleist v. Nollendorf, Henriette Gräfin, geb. v. Gustedt, im 83. J. Berlin.

11. 11. v. Kotze, Pauline geb. v. Bandemer, Präsidentenwittwe. Berlin.

22. 10. v. Laffert-Woldeck, Ernst, Amtshauptmann. Wwe: Marie geb. v. Flotow. K.: Karoline, Olga, Ernst.

18. 10. v. Lambsdorff, Nicolaus Graf, 63 J. Hannover.

25. 8. v. Langenmantel, Wilhelm, Major im K. B. 12. Inf.-Rgt. Br.: Friedrich, Major. Westheim.

28. 10. v. Lieres und Wilkau, Oberstenwittwe, geb. v. Altrock. Wilkau.

10. 11. v. Lingk, Emmy geb. Baetz, im 60. J. Breslau.

19. 11. v. Loën, Adelheid Freifrau, geb. Gräfin v. Seherr-Thoß, im 76. J. Berlin.

1. 7. v. Lottner, Anny Frl., 20 J. Schleißheim.

6. 11. v. Magnus, Karl Frhr. Wwe.: Florence geb. v. Zezschwitz. T.: Valerie. Oelsa.

? 7. v. Malaisé, Ernst, K. Bayer. Oberstlieut. München.

15. 11. v. Massow, Leontine. Potsdam.

7. 11. v. Meiß, Junker Hans, im 52. J. Wwe.: Sophie geb. v. Rath. Zürich.

5. 6. v. Miller, Christoph, Landwirth, i. 39. J. Geschw.: Fritz, Ferdinand, Anna, Julie, Alfons, Wilhelm, Ludwig, Winfried, Oskar. München.

17. 10. v. Monts, Adelbert Alexander Graf. 5 M. Elt.: Alexander Graf v. M., Lieut. z. See, Else geb. Kirchhoff. Kiel.

13. 6. v. Neumann, Heinrich, i. 68. J. Waldmünchen.

19. 9. Oeffner, Frida geb. v. Ritter. 46 J. Augsburg.

28. 6. v. Paschwitz, Rudolf Ritter, Bahnamtsverwalter a. D., i. 58. J. München.

1. 6. v. Peritzhoff, Karl Moritz, K. B. Hptm. a. D., i. 67. J. Wwe.: Amanda geb. Freiin v. Karg-Bebenburg. München.

18. 10. v. Pfeil, Gertrud Gräfin geb. Leo. Wwr.: Joachim Graf Pf. Berlin.

17. 11. v. Platen, Helmuth, stud. jur. Lausanne.

12. 9. Popp, Luise geb. v. Heeg, Oberförsterswittwe, i. 73. J. Altenweiher. Schw.: Kathinka.

23. 10. v. Prittwitz u. Gaffron, Julius Alexander Heinrich, Major a. D., i. 82. J. Biebrich.

17./18. v. Pritzelwitz, Sofie Frl., Stiftsdame zu Geseke-Keppel, i. 85. J. Berlin.

23. 10. v. Reppert, Maria Frl. Schweidnitz.

28. 10. v. Rohrscheidt, Anna. Baden-Baden.

10. 6. v. Rogister, Emma geb. Freiin Reichlin v. Meldegg, Oberstenwittwe. 80 J. München.

14. 11. v. Salpius, Olrika, geb. v. Oldenburg, Generalmajors-Wwe., i. 87 J. Berlin.

19. 10. v. Sausin, Malwine Frl., Liegnitz.

23. 8. Scanzoni v. Lichtenfels, Frau Geheimrath, Professors-Wwe. Schalkhausen.

12. 11. Schule, Hedwig geb. v. Brünken, Kommerzienrathsgattin. Stettin.

12. 10. v. Schkopp, Lotti geb. Frank, Oberstengattin. K.: Bianca, Ulrich. Kottbus.

22. 10. v. Schlegell, Karoline geb. Gräfin Schwerin-Wildenhof. T.: Marie. Lausanne.

21. 9. v. Seebach, Kurt, Lieut. a. D., i. 32. J. M.: Henriette geb. v Bauern. Yokohama.

4. 11. v. Sell, Theodor, Generallieut. z. D., i. 75. J. Wwe.: Clementine geb. Freiin v. Cramer. S.: Adolf, Ernst. Berlin.

18. 11. v. Slupecki, Julius, Major z. D., i. 67. J. Bockenheim.

16. 10. v. Sperber, Emma geb. Stabenow, i. 72. J. Kleszowen.

31. 12. v. Stein, Margarethe geb. Gräfin v. Finckenstein; Wwr. G. v. St. S.: Wolfgang, Georg, Albrecht. Grasnitz.

2. 11. v. Steinau-Steinrück, Marie, geb. Remy. Wwr.: Otto, Geh. Sanit.-Rath. Berlin.

27. 6. v. Stetten (äußern Hauses), Charlotte Eberhardine Ernestine Karoline Wilhelmine Freifräulein, geb. 19. 4. 1836. Elt. †: Christian Frhr. v. St. und Mathilde geb. Freiin v. Reitzenstein. Geschw.: Richard, Königl. Württembg. Oberst z. D.; Alexander; Laura, Stiftsdame zu Oberstenfeld; Emma Freifrau v. Crailsheim-Rügland, geb. v. Steffen, Schloß Stetten a./Kocher.

30. 10. v. Stutterheim (Alt-), Elise geb. v. Rosenberg, Wwe., i. 72. J. Potsdam.

15. 11. v. Tempelhoff, Eduard, Rittergutsbes., i. 85. J. Wwe.: Luise geb. v. Dziembowska. Dombrowka.
28. 12. v. Tenspolde, Agnes geb. Bergmann, Geh. Ober-Finanzraths-Wwe., i. 89. J. Berlin.
16. 10. Truchseß von u. zu Wetzhausen, Franz Frhr., Sek.-Lt. i. 11. Hus.-Rgt., i. 30. J., Ansbach.
2. 1. v. Unruhe, Rudolph, General-Major a. D. Neu-Ruppin.
20. 10. v. Villaume, Margarethe. Geschw.: Anna verw. Oesterheld; Karl, Gen.-Major; Hermann, Oberst-Lieut. Potsdam.
27. 9. v. Wagner, Amalie Freiin, i. 89. J. Dresden.
17. 7. v. Wanner (Person.-Ad.), Amalie geb. v. Renner, Präsidenten-Wwe. 84 J. München.
16. 10. v. Warnstedt, Hans Hermann, 21 J. Eltern: Dr. v. W., Geh. Reg.-Rath; v. Holstein, Anna Gräfin.
31. 12. v. Wartenberg, Karoline geb. v. Rohr. S.: Hans. Luggendorf.
24. 9. v. Wedell, Gustav, i. 66. J., Generalmajor z. D. K.: Hans, Toni, Elisabeth. Königsberg.
22. 10. Weitzel v. Mudersbach, Herrmann Ludwig; Wwe.: Marie, geb. Türcke. Wiesbaden.
20. 10. v. Werdt, Regierungs-Statthalter von Bern, Oberst-Lt. u. s. w. Bern.
14. 11. v. Wegnern, Anton, Wirkl. Geh. Rath, i. 83. J.
31. 12. v. u. zu Westesholt u. Gysenberg, Wilhelm Graf; 2. Sohn von Graf Egon und Therese geb. Freiin v. Salis-Soglio. Sythen.
Wwe.: Elma geb. Biegon v. Czudnochowski. Berlin.

9. 11. v. Witzendorff, Paul, Dr. jur., Reg.-Ass., i. 30. J., Mitglied des Herold. M.: Dorothea v. W. geb. v. Winckler. Hannover. † zu Falkenstein a. Taun.

19. 10. v. Zander, Albrecht, 1 Tag alt. Elt.: Hptm. v. Z. u. Frau geb. Grote. Soldau.
24. 10. v. Zedlitz-Trützschler, Josefine Gräfin, geb. Reichsgräfin v. Schaffgotsch. S.: Adolf; Schwiegert.: Elisabeth geb. v. d. Hagen. Breslau.
17. 8. v. Zelewski, Emil, Kommandeur der Kaiserl. Schutztruppe i. Ostafrika.
19. 10. v. Zimmermann, Leopold, 4½ J. Elt.: Georg v. Z., Helene geb. Bauer. Neukirchen.

Vermählungen.

5. 12. v. Dresler u. Scharfenstein, Hauptm. i. Inf.-Regt. Nr. 113, u. Peez, Amalie. Weißenbach a. Enns.
5. 12. Freytag v. Loringhoven, Frhr., Kammerherr &c., u. v. Derenthall, Erika. Weimar.
1. 12. v. Rechenberg, Richard Frhr., Kgl. Landrath, u. v. Meyerinck, Freda. Hannover.
26. 11. v. Wedell, Vivigenz, Pr.-Lt. i. Feld-Art.-Regt. Nr. 18, u. Johannes, Gretchen. Görlitz.

Geburten.

Ein Sohn:

1. 12. v. Arnim, Erid, Hauptm.; v. Strombeck, Frieda Freiin. Lichterfelde.
23. 11. v. Dassel; v. Kleist. Schinz bei Standemin.
4. 12. v. Fiebig, Hauptm. i. Feld-Art.-Regt. Nr. 22; Bothe. N.-Minden.
12. 12. v. Girsewald, W. Frhr., Oberstallmeister. Braunschweig.
1. 12. v. Huth, Lt. i. Füs.-Regt. Nr. 30; v. Rantzau, Erna. Rostock.
6. 12. v. Jagow; v. Tresckow, Eva. Roscinno.
? 12. v. Landwüst, Hauptm. i. Feld-Art.-Regt. Nr. 26; v. Sydow, Olga. Jüterbog.
10. 12. v. Lepel, Kurt, Pr.-Lt. a. D., Kgl. Strafanstalts-Direktor; Zimmer, Selma. Siegburg.
8. 12. v. Loeper, E., Sek.-Lt. i. Kaiser Alexander-Gren.-Regt.; v. Loeper, Martha. Berlin.
28. 11. v. Nathusius, Friedrich; v. Martini, Clara. — (Getauft Martin; † an dems. Tage.) Uchorowo b. Obornik.
26. 11. v. Printz, Kurt, Pr.-Lt. i. Ostpr. Kür.-Regt. Nr. 3; v. Saint-Paul, Marie. Königsberg.
22. 11. v. Pritzelwitz, Hauptm. im Generalstabe; v. Eickstedt, Maria. München.
4. 12. v. Scheffer, Hauptm.; v. Bülow, Elisabeth. Stargardt i. P.
4. 12. v. Schwerin, Graf, Rittmstr. i. Kür.-Regt. Nr. 2; v. Eickstedt-Peterswaldt, Agnes Freiin. Pasewalk.
4. 12. v. Tiedemann-Seeheim, Heinrich, Major a. D.; v. Hardt, Dora. Berlin.

Eine Tochter:

8. 12. v. Arnim-Schlagenthin, Graf; Beauchamp, Dollie. Berlin.
29. 11. v. Beneckendorff u. Hindenburg, Paul, Oberst-Lt.; v. Sperling, Gertrud. Berlin.
1. 12. Finck v. Finckenstein, Ernst Graf, Sek.-Lieut. im 1. Garde-Ul.-Regt.; v. Rittberg, Freda Gräfin. Berlin.
?. 12. v. Grolman, Major im 2. Hanseat. Inf.-Regt. Nr. 76, Tuchen, N.
9. 12. Grote, Reichsfreiherr; v. Gustedt, Elsbeth. Schauen.
29. 11. v. Köppen, Helmuth, Hptm. im Füs.-Regt. Nr. 36; John v. Freyend, Valeska. Neunburg.
25. 11. v. Korn, Hans; v. Lüttwitz, Freiin. Rudelsdorf.
29. 11. v. Loebell, Prem.-Lieut. Magdeburg.
11. 12. v Perbandt, Oberst-Lt. im Gr. Generalstab; von Ricon, Wilhelmine Freiin. Berlin.
13. 12. v. Preinitzer, Lieut. im 10. Drag.-Regt.; von Woisky, Margarethe. Allenstein.
8. 12. v. Puttkamer, Landrath; v. Puttkamer, Margarethe, Ohlau.
8. 12. v. Puttkamer, Pr.-Lt. im K. Franz-G.-Gren.-Regt.; v. Langen, Wanda Freiin. Sellin.
2. 12. v. Ramin, Major. Görlitz.
12. 12. v. Saurma-Jeltsch, Johannes Graf; v. Saurma-Jeltsch, Tiny Baronesse. Jeltsch.
28. 11. v. Trossel, Eugen, Hptm. im Inf.-Regt. Nr. 24, v. Zeuner, Auguste. Neu-Ruppin.
25. 11. v. Zimmermann, Max, Prem.-Lieut., v. Rottwitz, Hertha, Freiin. Neisse.

Todesfälle.

9. 12. v. Alten, Viktor, Kgl. Hannov. Geh. Rath, Excellenz. Wwe. Elisabeth geb. v. Baumbach. Schloß Linden b. Hannover.
25. 11. v. Arnim, Henning, Gen.-Maj. Wwe. Elma geb. v. Pusch; K.: Helene, Georg, Joachim. Berlin.

30. 11. v. Asten, Ludovica geb. v. Sommer-Sonnenschild, K. K. Sektionsraths-Wwe. Berlin.
23. 11. v. Bagewitz, Karoline, Stiftsdame zu Bergen.
18. 11. v. Berg, Karl, Rgbes., i. 81. J. Silenz auf Rügen.
11. 12. v. Blanc, Elsbeth geb. v. Puttkamer. Weimar
25. 11. v. Borries, Gertrud; Prem.-Lieut.-Tochter. Charlottenburg.
29. 11. v. Borries, Sofie, Dechantin des Stifts St. Marien in Lemgo, 73 J.
27. 11. v. Bülow, Anna geb. Schmidt. K.: Emma, verw. Freifrau v. Berlepsch; Margaret, verw. Gfn. Roß; Hans Adolf v. Bülow, K. Legat.-Sekr.; Schwiegert. Else geb. Martius. 5 Enkel. Berlin.
19. 11. v. Bülow, Dr. Wunstorff.
13. 12. v. Byern, Gero; Wwe. Melanie geb. Keil. Borna.
20. 11. v. Bylandt, Peter Clemens Hubert Apollinaris Graf —, Baron zu Rheydt u. s. w. 73 J. Wwe. Sara Maria geb. v. Boeselager. Bonn.
26. 11. v. Dewitz, Charlotte geb. v. Klitzing, Landrathswwe. Frankfurt a. O.
27. 11. v. Dyhrn, Arthur Graf, Brighton i. E.
3. 12. Engelbrecht, Hermine geb. v. Dresler und Scharfenstein; Wwr.: Oscar. Charlottenburg.
9. 12. v. Eynatten, Marie Freiin, Hofdame J. K. H. der Fürstin-Wwe. v. Hohenzollern. Br.: Karl Bonn.
13. 12. Finck v. Finkenstein, Pauline Gräfin geb. Noht, 46 J. S.: Franz Graf F. v. F. Sek.-Lt. i. 4. Garde-Rgt. z. F. Finsterwalde.
27. 11. v. Flöckher, Adolf, Gen.-Lt. z. D., 77 J. Wwe. Alwine geb. Spangenberg. Hannover.
2. 12. Gaede, Wilhelmine Louise, geb. v. Arnim, Geh. Reg.-Raths-Wwe., i. 74 J. Berlin.
29. 11. v. Girsewald, Annie, 9 J. Oberstallmeisters-Tochter. Braunschweig.
27. 11. v. d. Goltz, Edmund Graf, Major a. D. Frankfurt a. M.
3. 12. v. Gottberg, Klotilde geb. Gräfin v. Schwerin, i. 66. J. Königsberg.
1. 12. v. Gundlach, August, Rittmstr. a. D., 67 J. Wwe. Adele geb. Gorostiel d' Arbel. Rostock.
4. 12. v. d. Hagen-Langen, Gustav. Wwe. Bertha geb. Brandt. Meran.
21. 11. v. Hellermann, Wilh. Rudolf Vollrad, Lt. a. D., i. 34. J. Köslin.
13. 12. v. Hirsch, Rosalie geb. v. Braunschweig, i. 84. J. Charlottenburg.
27. 11. v. Hirschfeldt, Hermine, Stiftsdame. Gotha.
12. 12. v. Jerin, Toni geb. v. Madeyski. Wwr. Alexander Oberst-Lt. a. D. S.: Alexander, Stanislaus, Konstantin; T.: Alice, Eleonore, Sofie. Görlitz.
11. 12. v. Kalitsch, Hermann, Kammerherr, i. 74. J. Wwe. Klara geb. v. Hedemann. Dobritz.

1. 12. Krahl, Karl, K. u. K. Hofwappenmaler. Wappen-Censor u. s. w., Heraldiker und Genealog, i. 73. J. Mitglied des Herold. Wien.

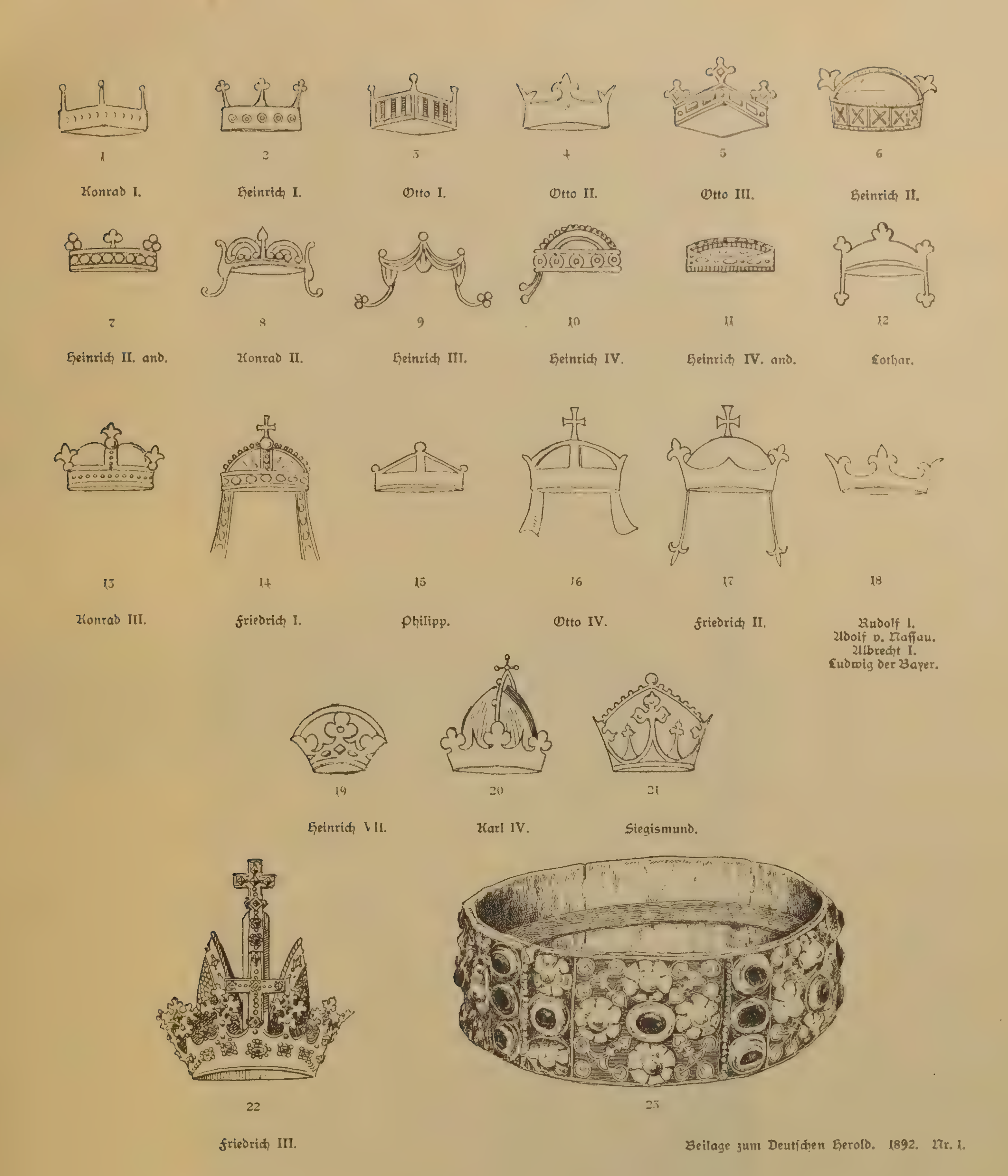
7. 12. v. Lehwaldt, Hedwig, i. 81. J. Königsberg.
21. 11. v. Lettow-Vorbeck, Marie geb. v. Wegnern. Wwe.: Max, Oberst. Spandau.
8. 12. Leyde, Auguste geb. v. Rüdiger, Pfarrers-Wwe. Charlottenburg.

30. 11. v. Lossow, Gustav, Geh. Reg.-Rath, Mitglied des Herold. Wwe. Margart geb. Hesse; S.: Armin, Heribert.

10. 12. v. Maltzan, Adolf, Frhr. zu Wartenberg u. Penzlin, Landrath a. D., 82 J. Wwe. Elisabeth geb. v. Bülow. Gr. Luckow.
28. 11. v. d. Mülbe, Otto General d. Inf. z. D., i. 91. J. Potsdam. Wwe. Franziska geb. Bertram.
27. 11. v. Münchow, Marie Gfn., 74 J. Lauenburg i. P.
29. 11. v. Neindorff, Marianne, i. 68. J. Charlottenburg.
30. 11. v. Palm, Karl, Frhr., Kammerherr x., Schloß Mühlhausen.
2. 12. v. Platen, Anna, i. 57. J.
8. 12. v. Preinitzer, Wilhelm Otto, Oberst-Lt. z. D.; Wwe. Marie geb. v. Bauern. Königsberg.
30. 11. v. Roehl, Karl, General-Lt. z. D. Wwe. Marie geb. v. Borcke. Hannover.
30. 11. Sadewasser, Elise geb. v. Wysocka. Berlin.
23. 11. v. Savigny, Friedrich, Reg.-Ass. Falkenstein a. Taunus.
19. 11. v. Schack, Oberjägermeister. Wwe. Anna, geb. v. Schlotheim. Reinhardsbrunn.
25. 11. v. Scheele, Friedr. Wilhelm Alexander, Reichs-Eisenbahnamts-Präsid. a. D., i. 78. J. Neinstedt. Wwe. Valy geb. v. Westernhagen.
7. 12. v. Schmiedseck, Fanny, Wwe., geb. v. Roberts, i. 82. J. Köslin.
10. 12. v. Schon, Henriette geb. v. Schon, i. 94. J. Enkel: Oberst v. Weise. Berlin.
30. 11. v. Schulenburg, Karl Albert, Hauptm. a. D., i. 46. J. Dresden.
6. 12. v. Stünzner, Karl Ewald, Wirkl. Geh. Rath, Excellenz 2c., i. 85. J. Frankfurt a. O.
2. 12. v. Tempsky, Auguste, geb. Freiin v. Bottlenberg-Schirp. Aurich.
11. 12. v. Uechtritz u. Steinkirch, Louis, Rittmstr. u. Landrath a. D., i. 72. J. Wwe. Olga geb. von Meier. K.: Kurt, Georg, Wolfgang, Toska, Wanda. Lüben.
8. 12. v. Valentini, Rudolf. S.: Rudolf, Landrath des Kreises Hameln. T.: Eva. Freienwalde a. D.
18. 11. v. Wegerer, Rudolf, Generalmajor. Wwe. Wally geb. Gottschling. Hirschberg.
5. 12. v. Wietersheim, Bertha geb. Kabisch, 81 J. 10 M. S.: Alfred, Major. Neuhof.
29. 11. v. Wolff gen. Metternich, Frhr., Sek.-Lt. i. Inf.-Regt. Nr. 140. Inowrazlaw.
4. 12. Woldeck v. Arneburg, Heinrich, Deichhauptmann, i. 55. J. Berlin.
29. 11. v. Wülcknitz, Ottilie Frl., Oberin des Gisela-Agnes-Stifts in Köthen.
28. 11. v. Zingler, Albert, Generallieut. z. D., Ritter hoher Orden. Wiesbaden.

Beilagen: 1. Das Grabmal Franz v. Sickingen's in der Kirche zu Landstuhl.
2. Proben aus den Baseler Wappenbüchern.
3. Die deutschen Königs- und Kaiserkronen.
4. Inventar älterer Oelbildnisse 2c. des deutschen Adels.
5. Verzeichniß der Mitglieder des Vereins Herold.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



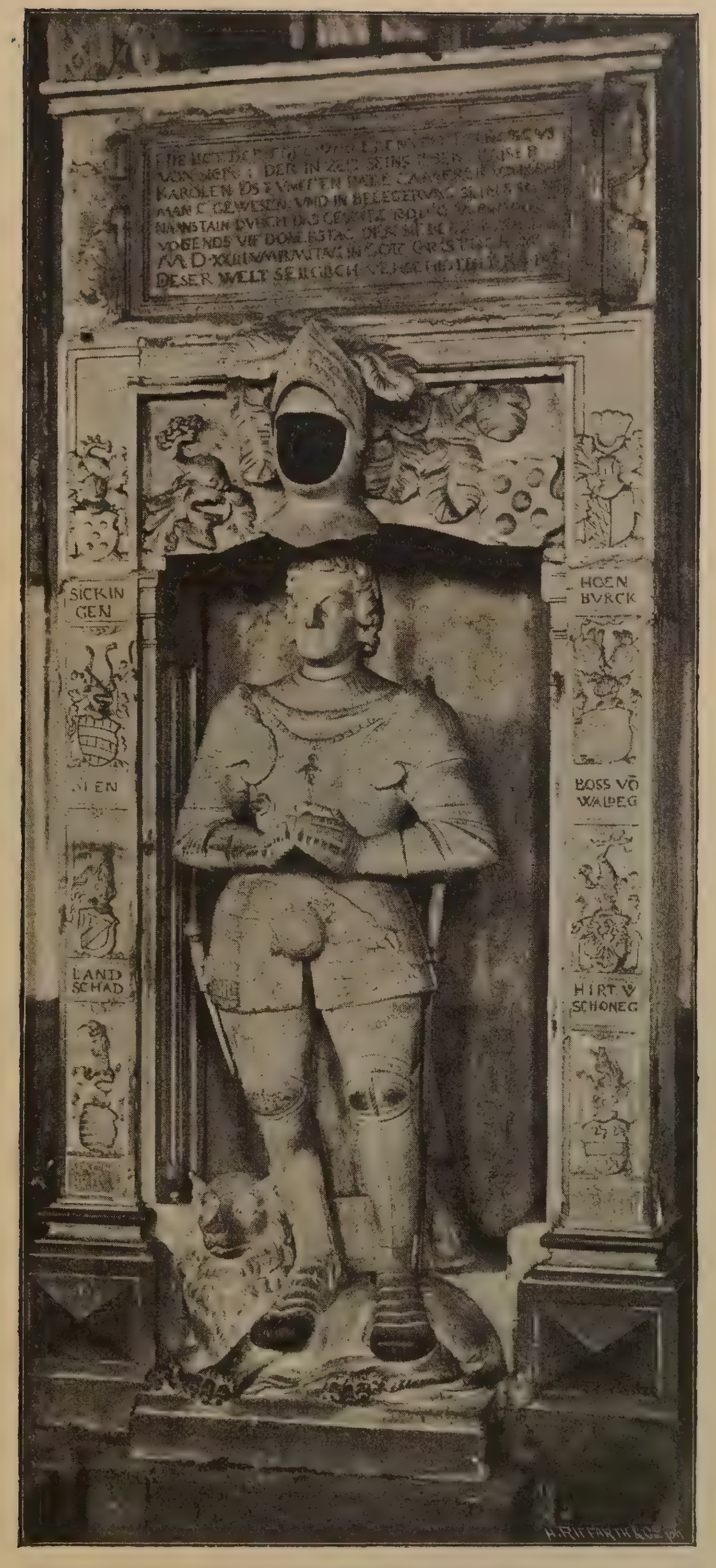
Beilage zum Deutschen Herold. 1892. Nr. 1.

Kronen deutscher Kaiser

von Konrad I. bis Friedrich III.

(Aus „Das Kaiserbuch", herausgegeben von Hans Herrig und Th. Kutschmann.)

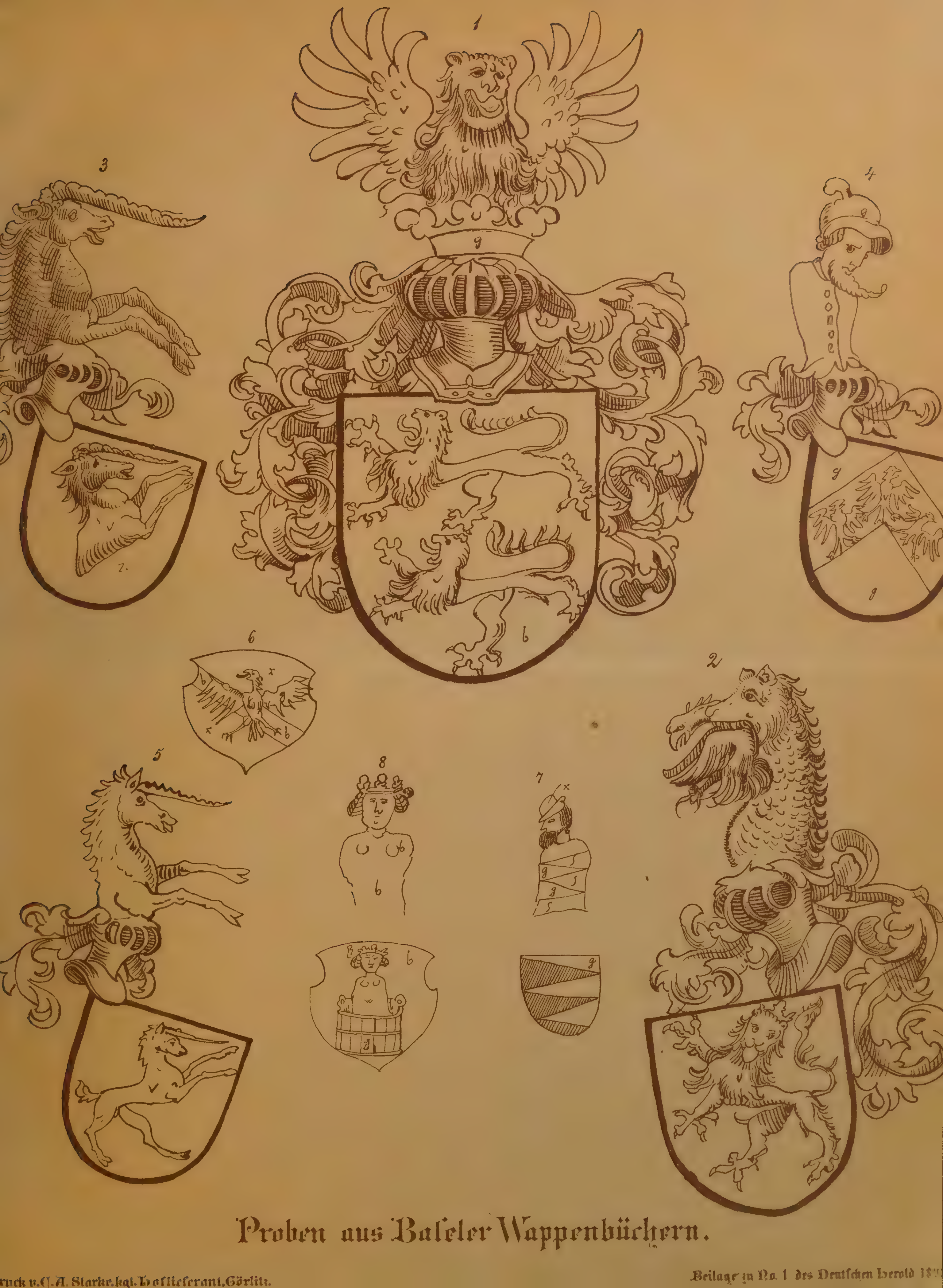




Beilage zum Deutschen Herold. 1892. Nr. 1.

Grabmal Franz v. Sickingen's in der Kirche zu Landstuhl.





Proben aus Baseler Wappenbüchern.

ruck v. C. A. Starke, kgl. Hoflieferant, Görlitz.

Beilage zu No. 1 des Deutschen Herold 18





XXIII. Berlin, Februar 1892. Nr. 2.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 44, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Februar,
Dienstag, den 1. März, } **Abends 7½ Uhr**

im Gasthaus zum Burggrafen, Ecke Kurfürstendamm und Kurfürstenstraße (am Zoologischen Garten).

Bericht

über die 448. Sitzung vom 15. Dezember 1891.

Vors.: Herr Generalmajor Freiherr von Ledebur.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu gemeldet werden:

1. Herr August von der Heyden, Kaufmann in Berlin, W. Lützowstr. 109/10,
2. " Adhémar Freiherr v. Linden, K. u. K. österr. Kämmerer in Bath, Bathwick Hill House (außerordentliches Mitglied).

Herr Prof. Hildebrandt bemerkt, daß der am Stiftungsfest zur Besichtigung ausgestellte Bucheinband ein Ehrengeschenk der gräflichen und freiherrlichen Familie Grote für den Historiker derselben, den Freiherrn Emmo Grote, gewesen ist.

Es waren zur Ansicht vorgelegt:

1. eine der v. Wallenberg'schen Bibliothek in Landeshut gehörige Pergament-Urkunde, d. d. Prag, den 15. Juni 1735, durch welche Jacob Joseph Schädel, Obmann und approbirter Meister des Langen Schwerdts von Greyffenfelß über die Gesellschaft der Freyfechter von der Feder, den ehrenfesten Karl Heinrich John, gebürtig aus Jauer, seiner Profession ein Zinkgießer, zu einem approbirten Meister des langen Schwerts von Greifenfels creirt und ihn der von der Gesellschaft erworbenen Kaiserlichen Privilegien, insbesondere des Wappens theilhaftig macht,

2. das der Fürstlichen Bibliothek in Wernigerode gehörige Stammbuch des M. Joh. Konr. Rumelius (Rümelin) von Nördlingen und Sybilla Rumlin, geb. Lutz von Ehingen, mit vielen interessanten Einträgen, Wappen und anderen Malereien aus der Zeit zwischen 1583 - 1620.

Herr Bezirksamtmann a. D. Dr. jur. v. Haupt in Regensburg bringt zur Kenntniß, daß er sich an einen Geistlichen der Provinz Sachsen mit dem Ersuchen gewendet habe, durch den Kirchenbuchführer gegen Liquidation gewisse Nachforschungen in den Kirchenbüchern anstellen zu lassen. Der Geistliche gab zur Antwort, daß er die Bücher selbst führe und vorerst keine Zeit habe. Das weitere Ersuchen, durch einen Bevollmächtigten mehrere Jahrgänge einsehen zu lassen,

wurde mit der Motivirung abgelehnt, daß er seine Kirchenbücher fremden Händen nicht ausliefere. Eine bei der Königlichen Regierung zu Merseburg auf Grund des §. 16 des Civilstands-Gesetzes gestellte Beschwerde wurde dahin beschieden, daß die fragliche Bestimmung, nach welcher Standesregister Jedermann zur Einsicht vorgelegt werden müssen, auf die Kirchenbücher nicht anwendbar sei. — Hiernach würde der Erfolg wichtiger Familienforschungen von der Laune einzelner Kirchenbuchführer abhängig gemacht. Herr Dr. v. Haupt ist der Meinung, daß durch den §. 73 des fraglichen Gesetzes, welcher die Standesregister und Kirchenbücher vor 1876 den neuen Registern gleichstellt, der §. 16 allerdings auf die Kirchenbücher anwendbar gemacht werde. Herr Amtsrichter Dr. Béringuier bemerkt hierzu, daß die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde des betr. Geistlichen, nämlich an das Konsistorium der Provinz Sachsen hätte gerichtet werden sollen. Es wird beschlossen, Herrn Dr. v. Haupt zunächst auf diesen Weg hinzuweisen.

Herr Geh. Rath Warnecke zeigte den Elfenbeingriff irgend eines Gegenstandes, gebildet wie ein Helm mit einem Brackenkopf als Kleinod. Herr Professor E. Doepler d. J. glaubt, daß der Griff, sowohl nach der Technik des Schnittes als nach dem Charakter des Ornamentes dem ausgehenden 17. Jahrhundert angehören und die Handhabe eines Hirschfängers oder Jagdmessers gebildet haben dürfte. Der Brackenkopf ist ein Jagdemblem, das übrigens auch bei Geräthen verwendet wurde, die mit der Jagd nichts zu schaffen haben.

Weiter zeigt Herr Geh. Rath Warnecke das Stammbuch des Johann Justus Oldecop, Sohn des Hildesheimer Pastors M. Heinrich Oldecop, aus den Jahren 1651 u. ff. Das Büchlein enthält viele höchst zierlich gemalte Wappen, meist von bürgerlichen Familien Niedersachsens, Ansichten von Hildesheim und Helmstedt, sinnbildliche Darstellungen u. A.

Herr Professor Hildebrandt theilt mit, daß Herr Victor Bouton in Paris seine Wahl zum Ehrenmitglied mit Dank annehme. In seinem Schreiben bemerkt Herr Bouton, daß die Heraldisten die Lehrmeister der Geschichte sein müßten; die Geschichte ohne Wappen sei ein Körper ohne Seele. Diese Wahrheit gefalle indessen gewissen Gelehrten nicht, welche, statt sich der Wappen als Kontrole zu bedienen, diese als ein Spielwerk der Eitelkeit betrachten. — Ein besonderes Interesse bringt Herr Bouton dem Wappenbuch von den Seffken entgegen. Er erinnert sich, über dasselbe zur Zeit der heraldischen Ausstellung mit dem Grafen Stillfried gesprochen zu haben. Er habe auf die augenscheinlichen Lücken des Wappenbuches des Herolds Gelre hingewiesen und behauptet, daß irgendwo Bruchstücke oder Ergänzungen, Fortsetzungen existiren müßten. — Auf die große Aehnlichkeit unseres Wappenbuches mit dem Gelre ist bereits bei der ersten Vorlage hingewiesen worden; das Verhältniß beider Wappenbücher zu einander zu bestimmen, wird Aufgabe einer eingehenden Untersuchung sein müssen.

Herr Dr. Diederich Hahn berichtet über die Berathungen und Beschlüsse der Kommission für das bürgerliche Taschenbuch. Dieselbe hat die Fortsetzung des Unternehmens beschlossen unter dem Vorbehalt eines genaueren Einblicks hinsichtlich der Druckkosten und des bisherigen Absatzes. Weiter wurde beschlossen, daß jede Familie, deren Stammtafel aufgenommen wird, zum mindesten 5 Exemplare des betr. Bandes abnehmen müsse. Auch über das Verfahren zur Beschaffung geeigneten Materials hat sich die Kommission geeinigt.

Der Schriftführer, Rath Seyler, hat wegen der vorbehaltenen Fragen mit den Herren Mahler und C. A. Starke verhandelt. Das Ergebniß der mündlichen und schriftlichen Besprechungen ist ein vollkommen befriedigendes. Herr Starke hat eine genaue Kalkulation aufgestellt und sich hinsichtlich des Einheitssatzes der Kosten auf 3 Jahre gebunden. Die Mitglieder der Kommission haben eine nicht unerhebliche Summe gezeichnet, welche zur finanziellen Sicherung des Unternehmens zunächst ausreicht und die voraussichtlich nur zu einem kleineren Theil in der Form eines Vorschusses in Anspruch genommen zu werden braucht. — Die Subskriptionsliste, an deren Spitze das opferwillige Mitglied Herr Kandidat Heusch mit einem Beitrage von 1000 Mark steht, wird in Umlauf gesetzt, die Zahl der 6 ersten Zeichner wird jedoch durch weitere Unterschriften nicht vermehrt.

Eine weitere Debatte über die Beschlüsse der Kommission findet nicht statt. Dieselben sind somit stillschweigend genehmigt; die Kommission, welche Herrn Dr. Diederich Hahn zu ihrem Schriftführer gewählt hat, darf daher in der begonnenen Weise weiter arbeiten.

Herr Major Freiherr v. Stetten legt verschiedene neuere Urkunden aus dem Archive seiner Familie auf Kocherstetten zur Ansicht vor, darunter mehrere Heirathsabreden, die mit einem wohlerhaltenen Siegel versehen sind. Weiter verliest er aus einem handschriftlichen IV. Theile zu v. Meding's „Nachrichten von adelichen Wapen", bearbeitet von Carl Freiherrn und Reichsritter v. Wolffram und Wolfframmitz, einen Abschnitt über den „Jägerlichen Ritter-Orden vom goldenen Pudel", der im Jahre 1740 von 13 Edelleuten aus den Familien v. Veltheim, Alvensleben, Hardenberg, Gustedt, v. d. Schulenburg und v. Mandelsloh gegründet wurde. Die Statuten des Ordens erregen durch ihren drastischen und fast durchweg zur Wiedergabe nicht geeigneten Inhalt allgemeine Heiterkeit. Wie wenig man noch im vorigen Jahrhundert an starken Derbheiten Anstoß nahm, zeigt der Umstand, daß die Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig, Schwester Friedrich's des Großen, zu den Mitgliedern des Ordens gehörte. Ein Fräulein v. Veltheim, im Orden genannt „Losebette, die Naseweise", war des Ordens „bestallter Groß-Pickel-Hering".

Herr Bergrath Viedenz übersendet mehrere Nummern der „Illustrazione", welche einen mit inter-

essanten Abbildungen versehenen Artikel, „Heraldische Wanderungen durch Mailand“, enthalten.

Herr Professor E. Doepler d. J. legt vor die von ihm ausgeführten Entwürfe zu einem Glasfenster für das Teltower Kreistagsgebäude in Berlin. Das Mittelfeld zeigt die Wappen des Kaisers und der Kaiserin; das Feld zur Rechten das Wappen des Prinzen Friedrich Leopold und Seiner Gemahlin, umgeben von den Wappen der Grundbesitzer des Kreises; das Feld zur Linken das Wappen der Provinz, umgeben von den Wappen der Städte Köpenick, Mittenwalde, Teltow, Teupitz, Trebbin und Zossen.

Sodann theilt Herr Prof. Doepler mit, daß die städtischen Behörden von Christiania in Norwegen damit beschäftigt seien, das Wappen ihrer Stadt auf der Grundlage des ältesten Siegels wiederherzustellen, und daß sie ihn mit der Ausführung des Entwurfes betraut hätten. Das Bild des alten Siegels ist der heilige Halward, der in der einen Hand einen Mühlstein, in der andern mehrere Pfeile, die Werkzeuge seines Martyriums trägt; zu seinen Füßen liegt eine weibliche Gestalt. Der von Herrn Prof. Doepler vorgelegte, in einem kolossalen Maßstabe ausgeführte Entwurf schließt sich in allem Wesentlichen der Vorlage an.

Herr Generalmajor Freiherr v. Ledebur empfiehlt, die runde Achsenöffnung des Mühlsteines, die zu einer Verwechselung mit einer Scheibe Anlaß geben kann, durch einen mühleisenförmigen Einschnitt zu ersetzen.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier theilt mit, daß die Generalversammlung der Geschichtsvereine beschlossen habe, die von irgend einer Seite gestellten Fragen nur dann zur Erörterung zuzulassen, wenn der Fragesteller ein Referat über den dermaligen wissenschaftlichen Stand der von ihm aufgeworfenen Frage entweder persönlich erstattet oder schriftlich einreicht.

Herr Kekulé berichtet über einige heraldische Ergebnisse seiner jüngsten Reise nach Italien; eine reiche Ausbeute für deutsche Heraldik gewähren die Grabkapelle der deutschen Studenten in Siena und der Hof der Universität Bologna, wo die Wappen der Promovirten angebracht wurden. In Florenz begegnete dem Beschauer auf Schritt und Tritt das Wappen der Medicäer. — Ergänzend bemerkt Herr Professor Döpler, daß außer dem eigentlichen Wappen auch ein Fingerring als wappenartiges Symbol der Medicäer in Florenz sehr häufig vorkomme.

Herr Kekulé erwähnt sodann noch, daß der letzte Sprosse der Genter Familie Borluut, von der in einer früheren Sitzung die Rede gewesen ist, in seine Stammheimath zurückgekehrt und dort gestorben sei.

Herr Lieutenant v. Burgsdorff legt eine Familienbibel des schlesischen Zweiges seiner Familie zur Ansicht vor, ein prachtvolles Exemplar der Wittenberger Bibel von 1551, deren zahlreiche Holzschnitte von der Hand eines Künstlers illuminirt sind. Am Schlusse ist eine bis in die neueste Zeit fortgesetzte Familienchronik eingebunden. Herr v. Burgsdorff verspricht die Einsendung einer Abschrift der Letzteren.

Von Herrn Professor Hildebrandt war der von ihm in einem großen Maßstabe ausgeführte Stammbaum einer pommerschen Adelsfamilie ausgestellt.

Herr Hauptmann a. D. Schönbeck zeigt mehrere Neuheiten heraldischen Wandschmucks (Teller), die er selbst in bekannter Vollendung der Plastik und Farbentechnik in Steinpappe ausgeführt hat. Diese Ausführungen, in denen Herr Schönbeck Meister ist, sind nach dem bloßen Urtheil der Augen von Metall-Arbeiten kaum zu unterscheiden.

Als Geschenk war eingegangen:

Ein verschollenes Adelsgeschlecht der Oberlausitz in Preußen. Von G. A. v. Mülverstedt, Geh. Archivrath,
vom Herrn Verfasser.

Bericht
über die 449. Sitzung vom 5. Januar 1892.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nachdem der Herr Vorsitzende an die Anwesenden einige Worte aus Veranlassung des Jahreswechsels gerichtet hatte und nach Verlesung und Genehmigung des Berichtes über die vorige Sitzung sowie nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Glubrecht, Major und Bataillons-Kommandeur im Inf.-Regt. Nr. 128 in Danzig, Hirschgasse 13, I.
2. „ Remigius August Keller, Verlagsbuchhändler in Frankfurt a. M.
3. „ Benno Eugen Jantzen, stud. rer. techn. in Chemnitz (Berlin SW., Markgrafenstraße 16, II.).
4. „ F. Albert Schwartz, Hofphotograph, Berlin W. 9, Bellevuestraße 22, IV.
5. „ Charles von Hofman in London W. Oxford Mansion 20, (als außerordentliches Mitglied).

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkt Herr Justizrath Seger, wie es richtig sei, daß nach § 16 Abs. 2 des Zivilstandsgesetzes die Standesregister jedermann zur Einsicht vorgelegt werden müssen. Weiter bestimmt der § 73, daß den mit der Führung der Standesregister und Kirchenbücher bisher betraut gewesenen Behörden und Beamten die Berechtigung und Verpflichtung verbleibt, über die bis zur Wirksamkeit des Gesetzes eingetragenen Geburten 2c. Zeugnisse zu ertheilen. — Dieser Paragraph regelt also das Verhältniß zwischen alten und neuen Behörden und redet lediglich von der Pflicht, Zeugnisse zu ertheilen. Auch die für die evangelische Kirche noch zu Recht bestehenden Bestimmungen des Landrechts enthalten nur Vorschriften über

die Führung der Kirchenbücher und die Befugniß zur Ausstellung von Kirchenbuchs-Attesten. Darnach hat es bei der Verpflichtung zur Ausstellung von Zeugnissen sein Bewenden; eine Verpflichtung zur Gestattung der Einsicht der Kirchenbücher läßt sich aus dem Gesetz über den Personenstand § 16 nicht konstruiren.

Die Frage wird zum Theil in Zusammenhang mit den Archivverhältnissen des Weiteren erörtert von den Herren Dr. Béringuiér, Prof. Hildebrandt, Frhrn. von und zu Aufseß, Geh. Rath Warnecke, Reg.-Rath von Brakenhausen, General Freiherrn von Ledebur, Kanzleirath Gritzner und Justus von Gruner. Der Letztere bemerkt, daß nicht die Direktion der Staatsarchive, sondern der Oberpräsident die Erlaubniß zur Benutzung der Provinzialarchive ertheile. Die von anderer Seite gemachten gegentheiligen Erfahrungen scheinen darauf hinzudeuten, daß die Bestimmungen hinsichtlich der Provinzialarchive in neuerer Zeit geändert worden sind.

Die schweizerische heraldische Gesellschaft übersendet ihre vom 13. April 1891 datirten Statuten und spricht den Wunsch aus, mit dem Verein Herold in ein Tausch- und Korrespondenzverhältniß zu treten. Da die Gesellschaft die von Herrn Tripet herausgegebene Zeitschrift zum Organ erwählt hat und mit diesem bereits getauscht wird, so bleibt das bisherige Verhältniß einfach fortbestehen. Im Uebrigen wird die Gründung dieser Gesellschaft mit Beifall begrüßt und ihr das beste Gedeihen gewünscht.

Herr Geh. Rath Warnecke legt zur Besichtigung vor den Siegelstempel des Gerichts zu Oberflersheim. Das Wappenbild ist eine Lilie, beseitet von zwei Sternen. Weiter zeigt er eine Sammlung heraldischer Neujahrskarten, ausgeführt von Prof. Hildebrandt, K. Zwerschina in München und K. Teske in Schwerin. Eine höchst originelle Federzeichnung hatte der Vorlegende von Herrn Eduard Lorenz Meyer in Hamburg erhalten: auf dem Helme des Wappens Warnecke sitzt rittlings das Meyer'sche Sensenmännlein, sich an den Thurm anklammernd.

Herr Prof. Hildebrandt weist darauf hin, daß die Steigerung der Mitgliederzahl zu der Höhe derselben nicht in richtigem Verhältniß steht. Er bringt den Erlaß eines Zirkulars, dem je ein Exemplar des Mitglieder-Verzeichnisses beizufügen sei, in Vorschlag. Herr Prem.-Lieut. a. D. Gritzner empfiehlt einen Appell an die Mitglieder, die oft nicht wissen, daß sie berechtigt sind, neue Mitglieder in Vorschlag zu bringen. Weitere Bemerkungen machten die Herren Amtsrichter Dr. Béringuier, Geh. Rath Warnecke, Oberamtmann Bussenius und Reg.-Rath von Brakenhausen. Widersprochen wird den Vorschlägen von keiner Seite, jedoch wird die Veranlassung des Weiteren dem Vorstande überlassen. — Herr Dr. Diederich Hahn empfiehlt die Veranstaltung heraldischer Vorträge in Offizierkasinos.

Herr Prof. Hildebrandt legte das neue Fürstlich Stolberg'sche Wappen vor, welches namentlich in der Eintheilung des Schildes und in der Anordnung der Felder von dem bisherigen, von den drei Gräflichen Linien geführten Wappen wesentlich abweicht. Neu hinzugekommen ist der Helm der Grafschaft Wernigerode und als Schildhalter zwei wilde Harzmänner, die ausgerissene Edeltannen tragen. Derselbe Herr theilt mit, daß die Stadt Soldau im Kreise Neidenburg, welche seit einiger Zeit den Königlich Preußischen Amtsadler im Siegel führt, die Absicht hat, ihr altes Siegel wieder in Gebrauch zu nehmen, mit dem Bilde der heiligen Katharina unter einem Portale, beseitet von zwei geschachten Schilden, dem Wappen der Grafen von Hohnstein am Harz, aus welchem Geschlechte der um die Mitte des 15. Jahrh. lebende Deutschordenskomthur Graf Günther von Hohnstein stammte. — Weiter verliest er einen Aufruf des Assessors Conrad von Neidenburg wegen der Fürsorge für Erhaltung der Familiennachrichten. Der Aufruf wird in der Monatsschrift abgedruckt werden.

Herr Major Freiherr von Stetten zeigt mehrere Wappendarstellungen, deren Bestandtheile mit der Laubsäge ausgeschnitten, bemalt und auf dem Schilde befestigt sind. Diese Ausführungen bilden einen hübschen und billigen Zimmerschmuck; auch eignen sich dieselben, wie Herr Reg.-Rath v. Brakenhausen bemerkt, sehr gut für den Bronzeguß.

Herr Dr. Diederich Hahn macht einige Mittheilungen aus Hermann Bote's Buch „van veleme rade", welches im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung zur Veröffentlichung gelangt ist. Der Dichter will der ganzen Welt Lauf, das weltliche und geistliche Regiment und alle Stände unter dem Bilde verschiedener Räder vorstellen; so ist der Papst das Mühlenrad, der Kaiser das Kammrad. Höchst naiv sind die Worterklärungen Bote's: das Wort Konnunck kommt von Konheit, hartighe von guden herzen, Graf von graben 2c. Die Dichtung enthält viele Sprüche, die zu Wahl- und Wappensprüchen sehr geeignet sind.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld von Louis Demme, I. Band. Hersfeld 1891.
   Von Herrn Frhrn. v. Broich.
2. Königl. Bayer. adeliger Damen-Kalender auf das Jahr 1891.
   Von Herrn Kammerherrn von Haupt.
3. Memoires de Madame la Duchesse de Nemours, Amsterdam 1738.
4. Origo et genealogia gloriosissimorum comitum de Habsburg 1651.
5. Fragmens de lettres originales de Mad. Charlotte Eliszabeth de Bavière, veuve de Monsieur, frère unique de Louis XIV., 1715—1720.
6. Kurtze Betrachtung des Heiligen Ehestandes, vom Ehebruch, der Ehescheidung 2c. durch Daphnaeum Arcuarium. Anno 1679.
   Von Herrn Theod. Schön.

7. Je ein Exemplar der Statuten der Großherzoglich Badischen Orden.
   Von Herrn Ober-Einnehmer Wilckens in Schwetzingen.
8. Das Wappen des Großherzogl. Hauses Baden. Von Karl Frhrn. von Neuenstein. Karlsruhe 1892.
   Vom Herrn Verfasser.
9. Observations sur la planche XLVI. (des Gelre) et les armoiries de tribu ou de clan. (Korrektur-Abzug.)
   Von dem Verfasser, Herrn Victor Bouton in Paris.

Von der Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Sigmaringen, 30. Aug. bis 2. Sept. 1891.*)

(Fortsetzung.)

Weit mehr noch als bei den Mannsnamen ergab sich der Nutzen einer weiteren Vergleichung und einer sorgfältigen Unterscheidung entfernterer Zeitperioden auf ein und demselben Boden bei den Frauennamen. Bei unserer früheren Vergleichung hatten sich auf dem Boden der Grafschaft Wernigerode unter 108 Beispielen von Frauennamen zwischen 1519 und 1542 zweiundzwanzig von deutscher Herkunft gefunden; also wenig mehr als ein Fünftel. Zwischen 1572 und 1614 waren es unter 115 einundzwanzig; also zwischen ein Fünftel und ein Sechstel.

Weit größer und höchst beachtenswerth ist nun aber hier der Unterschied in der älteren und nachreformatorischen Zeit. Sehen wir auf die Frauennamen des Wernigerödischen Urkundenbuchs bis 1460, so weist das Register zwar 289 Beispiele und unter diesen 144 Beispiele deutscher, 145 undeutscher Herkunft nach. Gehen wir aber nur bis zum Jahre 1473 herab und lassen die hier gelegentlich vorkommenden 19 jüngeren Beispiele außer Betracht, so haben wir es zu thun mit

137 Beispielen deutscher Frauennamen
gegenüber 133 „ von fremdsprachigen Frauennamen.

Die Benennungen in der Muttersprache weisen also bis 1473 noch ein kleines Mehr gegenüber den nichtdeutschen auf. Das Vorwiegen der deutschen Frauennamen in jener älteren Zeit tritt aber noch klarer hervor, wenn wir sehen, wie jenen 137 Beispielen vierzig verschiedene Namen mit Einschluß der Nebenformen zu Grunde liegen, während die 133 nichtdeutschen Benennungen von nur etwa dreißig Namen und deren Abwandlungen hergenommen sind. Die acht mehrfach vertretenen Frauennamen bis 1460/73 sind:

1. Adelheid, Alheid, Aleke, Alke 42.
2. Gertrud, Gese, Drude 37.
3. Methilde, Mette 27.
4. Lutgard, Luchard, Lucke 9.
5. Heilewig 5.
6. Armgard, Ermegard 2.
7. Hampe 2.
8. Ode 2.

Dazu kommen:

9. Armtraut.
10. Deyke.
11. Engel (allerdings aus griechischer Wurzel).
12. Erentraut.
13. Gerburg.
14. Helmburg.
15. Hese.
16. Hille.
17. Hilleborch.
18. Immecke.
19. Iseke.
20. Isengharde (19 und 20 vielleicht dieselben Namen.
21. Isentrud.
22. Karde (vgl. Lutgard).
23. Kyne.
24. Kanegund.
25. Reppele.
26. Rixa.
27. Roseke.

Die Nebenformen sind hierbei nicht besonders gezählt.

Die meist mannigfach zu Koseformen abgewandelten alten Frauennamen außerdeutscher Herkunft sind:

Beispiele:

1. Margareta, Margrete, Grete (30) Greteke (40).
2. Elisabeth (2), Elzebet, Ilse (12), Ilsabe (8), Ilseke 24.
3. Johanna (1), Hanna, Hanne (10), Hanneke (6), 18.
4. Sophia, Saphye, Saffe, Seffeke, Seffke, Zeffeke, Zeffke; Fie 11.
5. Jutta, Jutte (9), Jutteke 11.
6. Katharina, Kathrine 6.
7. Agnes, Angnese 4.
8. Barbara 2.
9. Zige (Lucia) 2.
10. Mige 2.

Welch' gewaltiger Unterschied tritt uns nun vor Augen, wenn wir mit diesem Vorwiegen deutscher Rufnamen in Wernigerode in jener älteren Zeit den winzigen Ueberrest jenes alten Schatzes betrachten, der an demselben Orte zwischen 1563 und 1682 noch übrig geblieben ist. Was die Wahl gerade dieses Zeitabschnitts betrifft, so kam hierfür in Betracht der Namenschatz der aus jener Zeit erhaltenen Wernigerödischen Bürger-Aufschwörungsbücher. Da diese jedoch zwar die Mannsnamen in reicher Fülle, von Frauennamen aber nur einen geringen Bestand darboten, so wurden letztere aus anderweitigen handschriftlich-archivischen Quellen, besonders den Stadtvogteigerichtsakten aus jenem Zeitabschnitt, zusammengelesen.

Danach stehen also zwischen 1563 und 1682 den 456 Beispielen weiblicher Rufnamen nichtdeutscher Wurzel nur — 24 Fälle gegenüber, in denen eine Wernigeröderin mit einem deutschen Namen benannt wurde. Dem Ueberwiegen der deutschen Namen bis 1470 steht also ein Zurückweichen auf ein Neunzehntel des von auswärts eingeführten Guts entgegen. Jenes Ueberbleibsel von dem alten Schatze vertheilt sich nun auf folgende Namen und Beispiele:

---

*) Unter Benutzung der von der Redaktion des Korrespondenzblattes gütigst zur Verfügung gestellten Referate.

1. Gese, Jese 5.
2. Engel 4.
3. Ottilie 4.
4. Walpurg 3.
5. Mette 2.
6. Altke 1.
7. Armgart 1.
8. Engelheid (vgl. Engel) 1.
9. Künen 1.

Diesen vereinzelten Beispielen deutscher Frauennamen, bei denen von irgend namhafter Verbreitung eines einzelnen kaum noch die Rede sein kann, stehen nun die 456 Beispiele von Frauennamen außerdeutscher Herkunft gegenüber, von denen 25 doppelt und mehrfach vertreten sind, nämlich:

1. Anna 91.
2. Katharina, Catrine, Trine 58.
3. Margaretha 53.
4. Elisabeth, Ilsebeth, Elsebeth, Lise, vgl. auch Ilse 50.
5. Maria 48.
6. Magdalena 24.
7. Barbara 18.
8. Ilse vgl. Elisabeth 14.
9. Dorothea 13.
10. Ursula, Ursul 12.
11. Christine —na 8.
12. Sophie 7.
13. Lucia, Lucie, Lossie 6.
14. Sabina 6.
15. Salome —mey 5.
16. Sibylle 5.
17. Emerentie 4.
18. Martha 4.
19. Orthie 4.
20. Genoveva 3.
21. Osaner 3.
22. Regina 3.
23. Eve 2.
24. Judit, Juditte 2.
25. Lucretia 2.

Dazu in vereinzelten Beispielen:

26. Agatha.
27. Agnes.
28. Blandina.
29. Esther.
30. Euphrosyne.
31. Helene.
32. Leonore.
33. Susanna.
34. Veronica.

Diese Mannigfaltigkeit der Benennung bei den Frauen und die noch größere beim männlichen Geschlecht ist theilweise gewiß bedingt durch die Einwanderung, den Wechsel der Bevölkerung. Zu bemerken ist noch, daß Verkleinerungsformen, wie Anneke, Leneke, Mariechen besonders bei Dienstmädchen vorkommen. Die augenfälligste überraschendste Beobachtung ist aber die, daß, während das Wernigerödische Urkundenbuch bis 1500 kein einziges Beispiel einer Anna kennt, dieser Rufname bei den Frauen in der nachreformatorischen Zeit von 1563 bis 1682 in Wernigerode weitaus der verbreitetste ist. Auch der Name Maria, der in jener Zeit an fünfter Stelle steht, ist bis 1460 nur in der Verkürzung Mige vereinzelt vertreten. So gewiß es nun ist, daß diese Verbreitung mit der dogmatischen Lehrentwickelung der römischen Kirche im Zusammenhange steht, so klar ergiebt sich aus der hier beobachteten Thatsache, daß die Reformationsverwandten im Harz sich dadurch von der Wahl jenes Namens nicht abhalten ließen.

Während nun bis hier der Versuch gemacht war, den Brauch bei der Namengebung in früherer mittelalterlicher und nachreformatorischer Zeit bei einer norddeutsch-niedersächsischen Stadt am Harze vergleichend fest- und darzustellen, hatte dies auf Grund eines sehr reichen sorgfältig bearbeiteten Materials Herr Dr. R. Jecht, Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, für die im Osten Deutschlands gelegene Stadt Görlitz gethan und als Frucht dieser Arbeit eine große tabellarische Uebersicht der Versammlung eingereicht.

Die Rufnamenfrage veranlaßte eine sehr lebhafte Betheiligung der Sektionsmitglieder, deren Ergebniß allerdings kein großes war, weil eingehende Vorbereitungen, so weit ersichtlich, nicht vorlagen. Da nun aber bei der Stellung der Frage der Wunsch ausgesprochen ist, möglichst mannigfaches Material aus verschiedenen Gegenden und Namengebieten zu gewinnen, so darf wohl dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß weitere Sammlungen und Beobachtungen zur Sache veröffentlicht werden.

Herr Prof. Thudichum (Tübingen) bemerkt, daß, wie in Wernigerode Hinrik, Henrik, Heinrich, so in der Wetterau Hen der herrschende männliche Rufname sei und daß dann zur Unterscheidung ein Vorsatz gemacht werde. Im Interesse der Namenforschung sei zu bedauern, daß bei urkundlichen Veröffentlichungen vielfach die Namen ausgelassen würden. In den neuen Bänden der Weisthümer seien z. B. die Namen der Schöffen weggelassen, die für die Namenforschung erwünschte Ausbeute hätten gewähren können.

Herr Staatsarchivar Dr. Prümers (Posen): In Pommern überwiege bis 1300 der Name Johann, Dr. Bockenheimer (Mainz): in Mainz seien die Namen Peter und Klas (Nikolaus) vorherrschend.

Bei der Vergleichung der Rufnamen in Wernigerode hatte eine Anzahl Rufnamen in ihre Elemente aufgelöst werden müssen. Herr Prof. Voigt (Augsburg) erinnerte nun daran, daß die Doppelnamen nicht zu trennen seien, sie hätten, so wenigstens in Süddeutschland, eine besondere Bedeutung, was übrigens bei jener Trennung für den statistischen Zweck nicht anerkannt werden sollte. Wenn Herr Dr. Jecht in Görlitz die ersten Doppelnamen im Jahre 1615 fand, so ist zu bemerken, daß bekanntlich Fürsten und höhere Gesellschaftskreise damit schon bis über ein Jahrhundert vorangingen; sowie daß bei vornehmen Personen Doppelnamen schon vorhanden sind, ohne daß in vielen öffentlichen Urkunden davon Gebrauch gemacht wurde, wie Aehnliches ja auch noch heute vorkommt. Freiherr v. Minnigerode theilt mit: bis 1560 seien Einzelnamen in seiner Familie üblich gewesen, dann erscheinen die Junker mit Doppelnamen, die Bauern mit Einzelnamen; Heiso sei in seiner Familie für Heidenreich, nicht für Heinrich gebraucht worden. Der Vorsitzende erlaubt sich dazu zu bemerken, daß es in vielen Fällen sehr schwer, vielfach überhaupt nicht mit Sicherheit zu bestimmen sei, für welchen ursprünglichen Namen eine verkürzte und Koseform anzusprechen sei und zu gelten habe. Für Pommern bemerkte Dr. Prümers, daß hier Heiso gleich Heidenreich sei.

Herr Prof. Steche (Dresden) erinnerte daran, daß die Wiederkehr gewisser Namen bei manchen Ge-

schlechtern auf Uebereinkunft beruhe. So hätten sich in Sachsen in einer Urkunde vom Jahre 1578 die von Bünau gegen eine festgesetzte Strafe verpflichtet, ihre Kinder Rudolf und Heinrich zu nennen. Aus bezüglichen Beobachtungen konstatirte Herr Weisbecker (Reutlingen) die Thatsache, daß in den Städten sich manche ungewöhnliche Namen dadurch verbreiteten, daß sie von Rathsherrn geführt und nach ihnen in weitere Kreise getragen wurden. Als Sonderbarkeit hob Hr. Dr. Bockenheimer (Mainz) hervor, daß in französischer Zeit nicht selten die Namen von Schriftstellern (Schiller, Goethe) als Vornamen verwendet wurden. Herr Archivrath Dr. Will (Regensburg) brachte die allgemein bekannte Thatsache in Erinnerung, daß in vielen Pfarreien und Fällen den Kindern die Kalenderheiligen des Geburtstags zu Patronen gegeben und daß die Kinder nach denselben benannt wurden.

Der Vorsitzende glaubte hiermit die Erörterungen über diese Frage schließen zu sollen, da die verschiedenen Bemerkungen zwar zeigten, wie umfassend die Frage, zu wie mannigfacher Beleuchtung sie geeignet sei, daß sich aber ein festes weiteres Ergebniß aus der Besprechung nur dann gewinnen lasse, wenn eingehende urkundliche Beobachtungen von einer oder der anderen Stelle vorlägen. Wir lassen nun als solche für Görlitz die Beobachtungen von Dr. Jecht auf Grund seiner umfangreichen Vergleichungen folgen.

Statistische Uebersichtstafel über die Görlitzer männlichen Vornamen von ca. 1300 bis 1705 von Dr. R. Jecht Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft in Görlitz.

Eine Arbeit über Görlitzer Personen- und Familiennamen des 14. Jahrhunderts brachte mich dazu, auch für die folgenden Jahrhunderte die männlichen Vornamen in unserer Stadt einer statistischen Untersuchung zu unterziehen. Für das 14. Jahrhundert legte ich zu Grunde das von 1305 bis 1416 reichende rote buch.*) Ich zog aus demselben alle Vornamen aus und ordnete sie alphabetisch. Ihr Vorkommen nach Prozenten anzugeben war natürlich bei der Beschaffenheit der Quelle als Grund- und Hypothekenbuch nicht möglich; dagegen bin ich bei der Ausführlichkeit und Genauigkeit der benutzten urkundlichen Grundlage sicher, daß der Vorrath der männlichen Vornamen während des 14. Jahrhunderts in Görlitz erschöpfend angegeben ist. Seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts konnte ich das Vorkommen der Namen nach Prozenten vorführen. Hierzu benutzte ich zunächst die Liste brauberechtigter Bürger, sodann seit 1450 die Steuertabellen (libri censuum), die im Görlitzer Rathsarchiv von 1450 (libri censuum in suburbio), beziehungsweise seit 1472 (libri censuum in civitate) lückenlos bis in die spätesten Zeiten vorhanden sind. Die Untersuchung führte ich bis zum Jahre 1705; noch weiter nach der Gegenwart dieselbe auszudehnen, war mißlich, weil sich mit Anfang des 18. Jahrhunderts sehr viele Doppelnamen**) finden. Sollte man diese gleichsam für einfach rechnen? oder z. B. die Hans Christoph den vielen Hans oder Christoph beizählen? — Für dienlich hielt ich es, daß ich immer die Vornamen in möglichst regelmäßig gleichen Zeitabständen untersuchte, um den Wechsel und die Mode in der Benennung der nacheinander folgenden Geschlechter beobachten zu können. Daß ich nicht immer ganz gleichen Abstand zwischen den Jahren beobachtete, das liegt daran, daß ich mitunter die betreffenden Bände aus dem noch ungeordneten Görlitzer Rathsarchiv nicht herausfand und daß ich vielfach mit diesen mühevollen Untersuchungen auch andere Zwecke als den vorliegenden verfolgte. — In einer Tabelle gab ich zunächst den gesammten Vornamenbestand des 14. Jahrhunderts, dann „prozentuale“ Listen über die Vornamen aus den Jahren 1415, 1430, 1450, 1472, 1500, 1533, 1570, 1585, 1615, 1642, 1675, 1705.

Die Tabelle ist so eingerichtet, daß in der 1. Reihe sämmtliche männliche Görlitzer Vornamen von ca. 1300 bis 1705 angeben werden (es sind ihrer 272), die anderen Reihen machen nun das Vorkommen beziehungsweise Nichtvorkommen dieser Namen in den einzelnen oben angegebenen Zeiten klar, und zwar ist das Vorhandensein der Namen im 14. Jahrhundert durch ein Kreuz, in den anderen 12 Jahren (von 1415 bis 1705) durch die Zahl selbst, wie oft sich die Vornamen finden, angezeigt. Finden sich die Vornamen sehr häufig, so ist außer der Zahl auch der Prozentsatz ihres Vorkommens mit rother Tinte angemerkt. Ueber den einzelnen Reihen (Jahren) steht seit 1415 die Anzahl der untersuchten Namen. — Die Tabelle wird hoffentlich bald in dem von mir herausgegebenen Neuen Lausitz. Magazin als Anhang meiner Arbeit „Görlitzer Personen- und Familiennamen im 14. Jahrhundert“ gedruckt werden. Ich hebe daher nur etliche Ergebnisse heraus.

Fast immer waren beliebte Vornamen: Andreas (seit etwa 1400), Bartholomäus (seit 1400), Caspar (seit 1450), Christoph (seit 1533), George, Hans (ist beinahe immer der zumeist vorkommende Vorname), Jacob (seit 1430), Matthes (seit 1430), Martin, Michel, Nicol (bis 1615), Paul (seit 1450), Peter.

Von den heute ziemlich beliebten Vornamen finden sich selten Adolf (nur 1675 und 1705 je einmal), Karl (nur ganz vereinzelt seit 1585), Ernst (seit 1615 vereinzelt), Otto (vereinzelt im 14. Jahrhundert und in

*) Vgl. Dr. Jecht: „Ueber das älteste Görlitzische Stadtbuch von 1305 ff.“ Görlitz 1891.

**) Die ersten 3 Doppelnamen fand Vf. 1615 (Hans Jacob, Emanuel Friedrich, Hans Georg), 1642 war ihre Anzahl bereits auf 9 gestiegen, darunter 5 Hans George (zweifelsohne wirkte hier der Name des Landesherrn), 1675 ergaben sich schon 23, darunter 7 Hans George, 1705 trugen von 374 Personen nicht weniger als 69 Doppelvornamen. Die Zahl derselben häuft sich im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts. — Für das Jahr 1886 stellte Vf. schon früher die Statistik der Rufnamen der Schuljugend in der Stadt Görlitz klar im Neuen Lausitzer Magazin 62, Seite 149 ff.

Doppelnamen zu Anfang des 18. Jahrhunderts, Wilhelm (im 14. Jahrhundert vereinzelt und ebenso seit 1533).

Vorübergehende und mehr oder minder länger übliche Modenamen waren: Christoph (1533 bis 1705), David (seit 1615), Elias (1570 bis 1705), Valentin (1533 bis 1585), Franz (1533 bis 1585), Gregor (1450 bis 1615), Joachim (häufig um 1600), Tobias (1615 bis 1705), Zacharias (1570 bis 1675).

1450 theilen sich 100 Personen in 13 bis 14 Vornamen, 1472 in ca. 9, 1500 in 9 bis 10, 1533 in 9 bis 10, 1570 in 11 bis 12, 1585 in ca. 11, 1615 in 12 u. s. w.

Es lassen sich aus der Tabelle noch eine Reihe anderer Ergebnisse (so das allmähliche Eindringen von fremden Vornamen) herauslesen. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die baldige Veröffentlichung der Liste.

Zu der dritten, von ihm gestellten Frage übergehend:

> Auf der vorjährigen Versammlung in Schwerin wurden aus verschiedenen norddeutschen Städten und Gegenden: Hildesheim, Hameln, Mecklenburg, Lübeck Beispiele eines an Häusern, Grabdenkmälern wie auf Siegeln nachweisbaren Brauches angeführt, unmittelbar unter oder über den meist in einem Schilde stehenden figürlichen Zeichen Hausmarken anzubringen. Bei der prinzipiellen Wichtigkeit, welche diese Erscheinung für die Altersbestimmung der Hausmarken und figürlichen Schildzeichen zu haben scheint, dürfte es wichtig sein, weitere Beispiele besonders auch aus süddeutschen Gegenden beizubringen und nochmals zu prüfen, ob, wie in Schwerin angenommen wurde, die Marke wirklich als das Hauszeichen der Wappen- oder Siegelinhaber anzusprechen sei;

konnte der Vorsitzende zunächst als Frucht der im vorigen Jahre zu Schwerin gegebenen Anregung die schätzenswerthe Mittheilung im Jahrgang 1891 des Korrespondenzblattes Seite 65 bis 67 von Herrn Amtsgerichtsrath Kuchenbuch in Müncheberg über Verbindung von Hausmarken mit bildlichen Zeichen an Erfurter Häusern hervorheben. Leider sind die Darstellungen, wenigstens in der Ausführung im Druck, nicht hinreichend deutlich. Besser ausgeführt sind die Zeichnungen zu zwei Beispielen aus Hannover von H. Ahrens daselbst Seite 39, aber es handelt sich hier offenbar wie in den meisten Fällen nicht um eine auf ein und dasselbe Haus beziehungsweise dessen Besitzer sich beziehende Hausmarke neben einem bildlichen Zeichen, sondern um die nebeneinander gestellten persönlichen Zeichen von Mann und Frau oder der beiderseitigen Vorfahren. Der Vorsitzende glaubte darauf hinweisen zu sollen, daß die Hauptbedeutung der Frage darin liege, zu untersuchen und festzustellen, in welchen Fällen die Marke älter sei als das Bild. Daß das eigentliche und figürliche Wappenzeichen nicht über die Zeit der Kreuzzüge zurückreiche, während für die Marke, das Gemerke, an und für sich ein höheres Alter in Anspruch zu nehmen sei, werde nicht bezweifelt werden können. Wichtig sei es nun aber nachzuweisen, wann ein figürliches, bildliches Zeichen neben oder statt der Marke von Personen und Familien angenommen sei, was vielfach erst in eine späte Zeit falle. Aus eigener Beobachtung führte Referent noch zwei ganz verschiedene Beispiele an:

1. ein solches, bei welchem ein und dieselbe Person ihre Marke aufgiebt und ein eigentliches figürliches Wappenzeichen annimmt: Johann Caselitz, von 1644 bis 1646 Syndikus, dann bis zu seinem Ableben im Jahre 1659 Amtschösser zu Wernigerode, führt am 15. Dezember a. St. 1655 in seinem Schilde eine Hausmarke.

Am 11. November a. St. 1659, also nur zwei Jahre später, ist diese Marke aufgegeben und an ihre Stelle ein Wappen im engeren Sinn in einem getheilten Schilde: vorn ein Baum, rechts vom Beschauer zwei Querbalken getreten.

In beiden Fällen ist der Schild mit Helm und Helmdecken belegt und ausgestattet (Stadtvoigteigerichtsakten im Fürstl. Archiv zu Wernigerode).

2. Ganz anders ist das Beispiel eines Wechsels des persönlichen Zeichens bei einem Familiengliede des Lutterottschen Geschlechts. Diese alte im genealogischen Zusammenhang bis Ende des 15. Jahrhunderts, muthmaßlich aber noch etwa zwei Jahrhunderte weiter zurück zu verfolgende und aus Lüderode im Eichsfelde herzuleitende Bürgerfamilie führt seit alter Zeit und noch heute ins Andreaskreuz gelegt einen Dreizack oder dreizinkige Gabel und Pfeil im Schilde. Statt dessen sehen wir nun aber den dieser Familie angehörenden Kaufherrn Matthias Lutterodt in Wernigerode sich einer einfachen Marke mit Namensbuchstaben in einer Art heraldischen Schildes bedienen.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Kaufherr jenes einem Schreiben aus Wernigerode 23. August a. St. 1629 als Verschluß aufgedrückte Zeichen sich für seine Person deshalb wählte, weil es mehr die übliche Gestalt einer Geschäftsmarke zu haben schien (Stadtvoigteigerichtsakten im Fürstl. Archiv zu Wernigerode).

Herr Dekan Klemm aus Sulz glaubte bei seinen Beobachtungen das zweite Zeichen auf Denkmälern für das Zeichen des Bildhauers annehmen zu sollen; vor 1600 sei ihm (der sich seit längerer Zeit besonders eingehend mit den Steinmetzzeichen beschäftigt hat) keine Verbindung von Monogrammen und Zeichen bekannt. Was die erstere Bemerkung betrifft, so dürfte ja aus dem Umstande, daß mehrfach Bild und Marke unmittelbar auf Siegeln vereinigt bemerkt wurden, erwiesen sein, daß beide verschiedenartige Zeichen ein und derselben Person seien. Daß daneben auch Bild und Marke für zwei verschiedene Personen: Bauherr und Eigenthümer und ausführenden Meister vorkommen können, darf ja immer als möglicher Fall gedacht werden. Als erwiesen kann ein solcher aber erst dann gelten, wenn an einem einzelnen Beispiele gezeigt und nachgewiesen wird, wie bei einem Zusammentreffen von Bild und Marke die letztere als anerkanntes und bekanntes Zeichen

eines bestimmten Meisters konstatirt wird. Herr Prof. Steche (Dresden) theilte mit, daß ihm in Sachsen aus der Zeit von 1490 bis 1510 drei bis vier Steinmetzzeichen mit nebengestellten Buchstaben bekannt seien; Herr Architekt Laur (Sigmaringen) kennt in Hechingen solche Zeichen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Herr Prof. Thudichum glaubt, daß die zu einer Zeit, in der man noch nicht schrieb, aufgekommenen Hausmarken in Deutschland nicht überall hergebracht seien; in der Wetterau habe er sich vergeblich bemüht, solche für das Homeyersche Werk aufzuspüren. In Bayern sei das hantgemal wohl aus Norddeutschland eingeführt. Heranzuziehen sei die Angabe Osenbrüggens, daß im Kanton Appenzell die Schafe Marken erhielten. Herr Dekan Klemm hebt hervor, daß auch in Süddeutschland Haus- und Hofzeichen üblich seien bis auf den heutigen Tag, z. B. an Säcken und im Schwarzwald an den gefällten Hölzern; die Marke erbe mit dem Hofe fort.

Archivrath Dr. Sello: Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts malen nach den von ihm in norddeutschen Gegenden gemachten Beobachtungen bei Beschlüssen des Gemeinderaths die Mitglieder ihre 'Merk' neben die Unterschrift. Jüngere Mitglieder setzen zu der 'Merk' einen Zusatz. In einer Magdeburger Urkunde führten die Ampfurt zwei Siegel, ein Familienwappen und ein Zeichen (Beizeichen): Hirsch und Hausmarke, letzteres zur Individualisirung.

Dr. Bockenheimer: in Mainz hatten angehende Seiler im 16. Jahrhundert ihr Zeichen anzugeben.

Ueber das seit alter aber bis in neuere und neueste Zeit übliche Beifügen des Gemerkes und persönlichen Zeichens bei Kaufverträgen und bei der Aufnahme in bürgerliche, Handwerks- und sonstige Genossenschaften ließen sich zu älteren manche neue Beläge beibringen, vergl. des Referenten „Schützenkleinodien und Papageienschießen"; Nathansen, „Zur Geschichte der Hamburger Schützengilde", Hamburg 1890 Seite 40 bis 42; „Urkundenbuch der Stadt Wernigerode" Seite 435; aus Bremen wurde uns von dem Fortbestehen des eben erwähnten Brauchs bei kaufmännischen Genossenschaften in Bremen und Emden berichtet, aber hier wie bei früherer Gelegenheit führte das allgemeine Interesse an den Hausmarken von der eigentlich zur Besprechung vorliegenden Frage: nach der Gleichzeitigkeit von figürlichen Schildzeichen und Marken an Häusern, auf Denkmälern und Siegeln ab, und der hier wieder von Herrn Prof. Steche ausgesprochene Wunsch, es möge diese Frage für die nächste Versammlung wieder gestellt werden, dürfte um so mehr Berücksichtigung verdienen, als auf diese Weise zu erhoffen ist, daß die Frage allgemein nach ihrem eigentlichen engeren Sinne aufgefaßt und geprüft werde.

Die vierte und fünfte Frage, welche beide nicht unmittelbar für den Herold von Interesse waren, und die daran sich knüpfenden Besprechungen übergehen wir hier und wenden uns zur sechsten bis neunten Frage:

Zu welcher Zeit entstanden die Kirchenbücher in Deutschland? Wo befinden sich in Deutschland die ersten 15 ältesten Kirchenbücher? Welcher besonderen Veranlassung verdanken die Kirchenbücher ihre Entstehung, bezw. sind sie durch kirchliche oder weltliche Anordnung eingeführt worden?

Auf welche Weise wurden vor Einführung der Kirchenbücher die Geburten, Taufen, Hochzeiten und Todesfälle aufgezeichnet?

Soweit dem Ref. bekannt geworden, sind Kirchenbücher im eigentlichen und heutigen Sinne, d. h. regelmäßige Verzeichnisse des Personenstandes der Gemeinden, Taufen oder Geburten, Verheirathungen und des Jahrs und Tags des Absterbens und Begräbnisses erst seit der Reformation geführt worden, und zwar zuerst bei den Reformirten. Wir hören von solchen zu Zürich 1525 oder 1526, Crailsheim Ehebuch 1535, Taufbuch 1533, wahrscheinlich gleichzeitig das Todtenbuch.*) Ziemlich gleichzeitig finden sich solche Bücher in Steinsberg und Biberach in Folge reformirt-zwinglischer Einflüsse. Bis 1554 reichen die Kirchenbücher zu Detting, bis 1558 die von Böblingen zurück. Durch Herzog Christoph wurden sie in Württemberg allgemein angeordnet. Zu Frankfurt am Main hat das Kastenamt im Jahre 1531 die Einrichtung von Tauf-, Trauungs- und Todtenbüchern angeordnet,**) und das älteste Geburts- und Heirathsbuch reicht bis zum 1. Juni 1533, das älteste Todtenbuch bis zum Jahre 1565 zurück.***)

Etwas später als im reformirten oder reformirt beeinflußten Südwesten Deutschlands wurden die Kirchenbücher im Wiegenlande der lutherischen Reformation, Sachsen und Nachbarschaft, eingeführt. Aus Friedersdorf im Kreise Luckau wird ein Kirchenbuch, das im Jahre 1534 beginnt, angeführt.†) In der Provinz Sachsen haben über den Bestand an Kirchenbüchern keine allgemeinen Erhebungen stattgefunden. Gelegentlich wurden uns bei einer Untersuchung nach chronikalischen Aufzeichnungen und Bücherschätzen der evangelischen Pfarreien in der Provinz einige Nachrichten über alte Kirchenbücher zugeführt. Danach beginnt in

*) Gütige Mittheilung des Herrn Pfarrers Bossert in Nabern vom 25. August 1891. Wir fühlen uns gedrungen, hier hervorzuheben, daß bei der Kürze der Zeit, welche uns für die Erhebungen und für die Einlieferung dieses Berichts nur vergönnt war, bei einzelnen Angaben Nachfragen und Prüfungen nicht in dem Maße vorgenommen werden konnten, wie es bei einer selbstübernommenen Arbeit verlangt werden kann. (Anm. des Referenten.)

**) Vergl. das unvollendet gebliebene Werk des Frankfurter Senators Dr. Böhmer (Bruders des Historikers) Kirchenbücher und Standesbuchsführung S. 32. Hingewiesen wurden wir auf dieses nicht in den Buchhandel gekommene Buch von Herrn Archivrath Dr. Grotefend in Schwerin, und das in der Frankfurter Archivbibliothek befindliche Exemplar wurde uns von Herrn R.-Archivar Dr. Jung freundlichst anvertraut. (Anm. d. Ref.)

***) Mitgetheilt von Dr. Ph. v. Nathusius in Frankfurt.

†) Kirchenbücherbestand in der Niederlausitz. Separat-Abdruck der Niederlausitzischen Mittheilungen II. 2.

Benndorf das K. B. mit dem Einführungsprotokoll des ersten evangelischen Pfarrers im Jahre 1546, in Eisleben beginnt das Kirchenbuch von St. Annen im Jahre 1549, das von Löbnitz, Kreis Delitzsch, 1558. Von Zimmern, Kreis Langensalza, wissen wir, daß das Kirchenbuch schon 1566 geführt wurde, aber später — wahrscheinlich 1636 — verloren ging. Etwas jüngere sind die zu Uchtenhagen in der Altmark (s. 1575), Elsterwerda 1576, Allerstedt bei Eckartsberge 1578, Ampfurt 1580, Staßfurt 1582. Ein Kirchenbuch von Gatterstedt, Kreis Querfurt, hatten wir Gelegenheit einzusehen, das spätestens in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts begann. In Quedlinburg beginnen die Kirchenbücher von St. Benedikti 1572, St. Michaeli 1578. Im benachbarten Ditfurt ist der Anfang der Kirchenbücher bis 1594 zu verfolgen. Das Aschersleber Kopulationsregister (zu St. Stephan?) beginnt 1575, das Sterberegister 1585. (Das Verzeichniß der Geburten ist nur bis 1603 erhalten.) Das Wegeleber Kirchenbuch nimmt im Jahre 1577 seinen Anfang, das Croppenstedter 1591.

Während wir es bis hierhin meist nur mit vereinzelten Angaben zu thun haben und nur vereinzelt wirklichen Anhalt für die Zeit der Zeit der Einführung der Kirchenbücher haben, ist es nun wichtig, auf Zeugnisse hierfür zu achten. Wichtige Andeutungen über die sächsischen Gegenden enthält ein Aufsatz des Herrn Pastors A. Reinecke: Ueber die Kirchenordnung und Kirchendisziplin in der Ephorie Sangerhausen von 1539 bis 1580 im Sangerhäuser Unterhaltungsblatt vom Jahre 1875, Nr. 26 und 27.

Die erste Andeutung über Kirchenbücher in der Ephorie Sangerhausen, wo die Reformation 1539 eingeführt wurde, finden wir in der Generalvisitation von 1555. Es wird darin verordnet, bei einzelnen Pfarreien — also doch bei solchen, bei denen man es für nöthig erachtete — z. B. bei Riestedt und Emseloh, es seien drei Registerlein anzuschaffen, eins zu den Verstorbenen, das andere zu den Eheleuten und das dritte zu den Täuflingen. Da diese Anordnung unter dem Titel Gebrechen steht und nicht überall sich findet, so ist daraus zu schließen, daß der Befehl zur Führung von Kirchenbüchern schon früher ergangen war. Wir meinen auch weiter hinzufügen zu dürfen, daß in den Gemeinden, bei denen diese Gebrechen nicht zu rügen waren, die frühere Verordnung schon befolgt war. Im Jahre 1577 waren aber noch nicht alle Pfarreien mit diesen Kirchenbüchern versehen. Bei Lengefeld wurde gelobt, der Anordnung hinfort nachzukommen. In Blankenheim war das alte Kirchenbuch verloren gegangen; 1577 heißt es: vor drei Jahren — also 1574 — sei ein neues angeschafft. Dieses zweite Kirchenbuch von 1574 an ist noch heute vorhanden. Ein gleich altes aus Liedersdorf ist gleichfalls auf uns gekommen. Geführt wurde das Buch vom Pastor oder Lehrer (Riestedt, Sangerhausen), meist von den Pastoren. In Sangerhausen hatten bis 1577 die Kustoden an beiden Kirchen geführt in Bezug auf Getaufte und Verstorbene; die Eheleute dagegen wurden von jedem Pastor aufgezeichnet. Im Jahre 1577 wird aber bemerkt: soll aber forthin obgemelten custodibus auch zu thun befohlen werden.

In der Grafschaft Wernigerode ging man zuerst im Jahre 1586 mit der Anlegung eines Kirchenbuches, und zwar zunächst nur in der Oberpfarrkirche der Stadt vor. In jenem Jahre wurde zu diesem Behufe Erkundigung in Magdeburg bei dem Vormunde eines dorthin gezogenen Wernigeroders (Gleissenberg) erbeten. Da keine Antwort erfolgte, so wurde noch ein Bote mit einem Briefe des Diakonus geschickt und wegen der Antwort gemahnt. Im Jahre 1589 schritt man wirklich zur Anschaffung eines Buches. Die Kirchenrechnung jenes Jahres verzeichnet eine Ausgabe für acht Buch Papier und dieselben einzubinden zu einem neuen Buch, darinnen diejenigen, so copulirt, getaufet und begraben werden, durch den Custos eingeschrieben und verzeichnet werden.

Die Eintragungen sind denn auch nach Neujahr 1590 erfolgt, aber die der Kopulirten nicht mehr vollständig, sondern erst vom Dezember 1604 an erhalten. Eine vom späteren Kustos Kramann eingetragene Bemerkung lautet: „Von anno 1590 bis 1604 fehlen die Kopulirten, und damit die übrigen Blätter nicht auch defekt würden, habe ich 1636 um das Buch eine neue Schale machen lassen.*)

Wir bemerken dazu, daß alle übrigen erhaltenen Kirchenbücher der Grafschaft Wernigerode erst im 17. Jahrhundert beginnen und wohl auch erst in diesem (vielleicht mit Ausnahme der beiden anderen städtischen Pfarreien entstanden, allerdings in der ersten Hälfte, bis auf Schierke, dessen Kirche und Pfarrsystem überhaupt nur bis zum Jahre 1691 zurückreicht. Da in Silstedt im Jahre 1679 das Pfarrhaus abbrannte, so ging hierbei auch das ältere Kirchenbuch verloren und das erhaltene beginnt erst 1680. In Wasserleben reicht wegen eines großen Brandes im Jahre 1702 das erhaltene Kirchenbuch nicht weiter zurück. Bemerkenswerth ist eine Angabe in der 1673er Kirchenrechnung des Dorfes Veckenstedt, weil sich darin das Interesse der Gemeinde an dieser hochwichtigen Quelle zur Feststellung ihres Personenstandes ausspricht. Damals lassen nämlich die dortigen Kirchenvorsteher ihr durch vielen Gebrauch zerrissenes 1617 beginnendes Kirchenbuch der lieben posterität zu gute würdig neu einbinden.**)

Außer diesen Daten lag zu den Sektionsverhandlungen noch vor eine sehr schätzbare von Herrn Oberlehrer Dr. Jentsch in Guben eingesandte Zusammenstellung des Kirchenbücherbestandes der Niederlausitz aus den Niederlausitzischen Mittheilungen Bd. II (1891)

---

*) Von Herrn Kustos Parchert in Wernigerode freundlichst zur Sigmaringer Versammlung nachgesandter Rechnungsauszug.

**) Vergl. Harzzeitschrift 19 (1886) S. 486.

S. 50 bis 55. Darnach sind also in jener Landschaft an Kirchenbüchern evangelischer Gemeinden erhalten

1.	vor 1580				4
2.	zwischen	1580	und	1600	6
3.	"	1600	"	1650	40
4.	"	1650	"	1700	92
5.	"	1700	"	1750	35
6.	"	1750	"	1800	12.

Bei den letzteren ist bemerkt, daß die früheren meist in Folge von Bränden fehlen. Fünfzehn noch neuere sind in der Regel in Folge von Parochialveränderungen angelegt.

Archivrath Dr. Ermisch bemerkt, im Königreich Sachsen seien vor 1550 drei Kirchenbücher bekannt, Dr. Jecht in Görlitz habe als Anfang der Kirchenbücher in jener Stadt das Jahr 1562 bezeichnet. Wenn in dem Verzeichnisse aus der Niederlausitz — woran Dr. Ermisch auch erinnerte — für das Dorf Möbiskruge 1506 als Anfangsjahr des Kirchenbuches bezeichnet ist, so hat Referent dieser auffallenden Angabe wegen um nähere Auskunft gebeten.*)

Herr Pfarrer Reinwald (Lindau) bemerkt, in Lindau seien die Kirchenbücher amtlich eingeführt „auf Befehl unserer Herren"; ähnlich sei es in den oberrheinischen und oberschwäbischen Städten der Fall gewesen.

Dekan Klemm (Sulz): In Württemberg beginne das älteste erhaltene Kirchenbuch 1558 (vergl. oben).

Archivar Dr. Zimmermann (Wolfenbüttel): Im Braunschweigischen sei die Reformation bis 1568 zurückgehalten, daher seien Kirchenbücher aus dem 16. Jahrhundert nur sehr vereinzelt erhalten. Das älteste sei das der St. Stefanskirche zu Helmstedt, wo das Taufregister 1570, das Begräbnißregister 1569, das der Kopulationen 1615 beginne. Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts, unter Herzog August, seien Kirchenbücher im Braunschweigischen in allgemeineren Gebrauch gekommen.

Herr Pfarrer Winter (Veringenstadt): in katholischer Zeit hätten die Landesherren keinen Einfluß auf die Führung der Kirchenbücher gehabt; das sei nur da der Fall, wo der Landesherr summus episcopus sei.

Dekan Klemm: In reformirten Ländern seien die Kirchenbücher früher aufgekommen, weil hier Kirche und Staat einander näher standen. Württemberg war zeitweise halb reformirt, deshalb wurden hier die Kirchenbücher früher angelegt als in den meisten anderen deutschen Gegenden.

Herr Pfarrer Winter hält eine Anfrage nach dem Alter der vorhandenen Kirchenbücher bei den Stiftskirchen für erwünscht.

Dekan Klemm: Die Kirchenbücher seien Anfangs alphabetisch geführt nach den Taufnamen, nicht chronologisch.

Archivrath Dr. Sello (Oldenburg) weist auf den entschieden kirchlichen Zweck der Kirchenbücher hin, worauf auch hindeute, daß sie vielfach die Verzeichnisse der Kommunikanten oder Konfitanten enthielten.

Pfarrer Reinwald bemerkt im Anschluß an Bemerkungen von Herrn Pfarrer Winter und Dekan Klemm: Das Konsistorium sei in Lindau aus dem inneren Rathe gewählt, die Prediger seien Beisitzer gewesen, die höchste geistliche Behörde habe der Rath gebildet.

Dr. Bockenheimer (Mainz): Die Kirchenbücher hätten doch gewiß auch rechtliche Zwecke verfolgt und bei Erbschaften, Lehen und für Verwandtschaftsverhältnisse Auskunft ertheilen sollen.

Da Schluß der Debatte beantragt wird, so faßt der Vorsitzende das Ergebniß des bisher Ermittelten dahin zusammen, daß die Kirchenbücher im heutigen Sinne erst nach der Reformation und im Zusammenhang mit derselben aufgekommen seien, und zwar nicht zufällig zuerst in den reformirten und reformirt beeinflußten Gegenden seit dem dritten und vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Aber auch in den Stammländern der lutherischen Reformation seien die Kirchenbücher bald eingeführt, da schon die ganz gelegentlichen Ermittelungen bis 1550 sechs Kirchenbücher in der Niederlausitz, Sachsen, Thüringen, Mansfeld aufgewiesen hätten und die zweite Kirchenvisitation von 1555 solche in der Ephorie Sangerhausen voraussetze und von da an die Beispiele sich mehrten.

Keineswegs sei schon nach den bisher ermittelten Thatsachen richtig, daß, wie noch neuerlich ein Rechtslehrer behauptet habe, „die evangelische Kirche sich der in der katholischen Kirche in Folge des Tridentinums allgemein Uebung gewordenen Führung der Kirchenbücher angeschlossen habe.*) Den Wortlaut der betreffenden Bestimmungen vom 11. November 1563 theilt in ursprünglicher Fassung ein Mitglied der Versammlung mit. Zu einer erschöpfenden Prüfung dieser Behauptung ist nun freilich die Sammlung eines weit vollständigeren Materials, namentlich die Prüfung des Zurückreichens der Kirchenbücher in den Gebieten der römischen Kirche erforderlich.

(Fortsetzung folgt.)

*) Diese ist uns mittlerweile durch Herrn Oberlehrer Dr. Jentsch in Guben gütigst ertheilt und sie bestätigt das, was wir als bestimmt voraussetzten, daß hier nämlich ein Irrthum vorliege. Es beginnen nämlich die geordneten Eintragungen (Personenstandsangaben), d. h. das Kirchenbuch, mit dem Jahre 1612, Nachrichten sind vorhanden seit 1506. Es wäre erwünscht, wenn diese Nachrichten in den Niederlausitzer Mittheilungen veröffentlicht oder genauer gekennzeichnet würden. (Anm. d. Ref.)

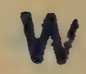
*) Hinschius, Allgem. Encykl. der Wissenschaften II, 36 (Leipzig 1884), H. 165. Daß evangelische Kirchenordnungen — beiläufig neun — vor jener Konzilsbestimmung die Einführung der Kirchenbücher anordneten, war natürlich jenem Gelehrten nicht unbekannt.

Eine heraldische Streitfrage in einer mittelalterlichen Urkunde entschieden.

Selten findet man naturgemäß heraldische Fragen in mittelalterlichen Dokumenten erörtert. Eine der wenigen Ausnahmen von dieser Regel sei im Folgenden mitgetheilt: „Am Montag nach Invocavit (6. März) 1447 entschied Rudolf von Ehingen als von Herzog Albrecht von Oesterreich bestellter Richter nebst den „Zusätzen“: Cunrat von Witingen (Weitlingen). Ritter Oustertag von Lustnow, Albrecht von Ow zu Eschingen, Hans Hauck von Harthausen, Jörgen von Ow zu Hürningen, Hans von Ow zu Wurmlingen, Hans von Linstetten (Leinstetten), Caspar Wyszler, Bentz Kechenller von Swaindorf (Kechler von Schwandorf), Cunrat von Werenwag, Benz von Bochingen, Conrad von Ow zu Hürningen (Hirlingen), Sigmund von Ast, Peter von Ow zu Frundeck, Hans von Kaltenthal über die zwischen Italcraft von Gamerschwang und Kraft von Dürmenz einer- und Ital Walker und Hans Walker, Vettern zu Haigerloch gesessen, bestehenden Späne um ein Lehen. Die beiden Walker thaten durch ihren Fürsprecher Conrad von Wittingen kund, daß Hainrich Härdrer seelig gestorben sei, „des Stamen von Schilt und Helm sie seien“, und derselbe etliche ihm von Oesterreich und Hohenberg verliehenen Lehen hinterlassen habe. Die Gegner antworteten, der römische König habe dem Kraft von Dürmenz im Namen der Anna Herdererin, seiner ehelichen Frau, diese Lehen verliehen und seien die Walker nicht eines Stammes und Namens noch Blutes mit den Herdern. Denn diese seien Edelleute gewesen, jene aber Bürger und nicht edel und sei Kraft's Hausfrau eine rechte Herder. Das Gericht wies die Walker mit ihren Ansprüchen an das Lehen ab.“ (Staatsarchiv in Stuttgart.) Diese Urkunde ist deshalb so interessant, weil thatsächlich die Walker sowohl wie die Härdrer dasselbe Wappen urkundlich führten, nämlich: ein Schwan (oder Gans) im Schilde. Auf dem Helm, der bei den Härdrer gekrönt ist, den Schwan wachsend. Beide Familien entstammen der Reichsstadt Reutlingen. Die Härdrer sind Nachkommen des Rüdiger Bondorfer, genannt Haerder, der 1324—1356 urkundlich erscheint. (Siehe des Verfassers Arbeit über Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation in den Reutlinger Geschichtsblättern 1891, Nr. 12, Seite 120.) Trotz des richterlichen Spruches dürfte die ursprüngliche Stammeseinheit beider Familien nicht zu bestreiten sein. Sie gehören zur Sippe der Becht, welcher auch die Reutlinger Familie Golk angehören und welche sich außer durch gleiches Wappen durch die gleichen Taufnamen (Friedrich, Eberhard, Walker oder Walger) auszeichnet.

Theodor Schön.

Die Familie von Mietzel. /548



Wappen: Getheilt: oben in Silber zwei aus der Theilungslinie wachsende rothgekleidete Jungfrauen mit abfliegenden rothen Stirnbändern, welche in der erhobenen nach außen gekehrten Hand je einen natürlichen Falken emporhalten und die nach innen gekehrte in die Seite stützen; unten in Silber ein schreitender schwarzer Löwe. Auf dem Helme mit roth-silbernen Decken eine wachsende, rothgekleidete Jungfrau mit abflatternder rother Stirnbinde, welche in der erhobenen Rechten einen natürlichen Falken emporhält und die Linke in die Seite stützt.

Die Familie von Mietzel ist bisher in der Adelsliteratur nur von v. Ledebur (Adelslexikon der Preuß. Monarchie) und von v. Mülverstedt (Abgestorbener Adel der Mark Brandenburg) und von ihrem Gefolge (Kneschke, Hefner rc.) behandelt worden. v. Ledebur glaubte an die schottische Abstammung der Mietzel und spricht von einem polnischen Adelsbriefe für Johann von Mitchel auf Rheinfeld, und v. Mülverstedt umschreibt die obigen Auslassungen.

Die von Mietzel, welche seit Ende des siebzehnten Jahrhunderts unbeanstandet als adelig auftreten, entstammen wohl dem gleichnamigen Orte bei Schönebeck in der Altmark. Ihr Wappen zeigt auch einige Aehnlichkeit mit demjenigen der altmärkischen Familie „von Schönebeck“ und dürfte wohl diesem nachgebildet sein.

Der Ueberlieferung nach — an deren Stelle erst später die schottische Abstammung nebst den üblichen abenteuerlichen Zuthaten getreten ist — ein Pastorengeschlecht der Altmark. Eines Pastors Sohn soll auch gewesen sein: Joachim Elias von Mietzel, angeblich gewesener Kapitän in sardinischen Diensten, welcher 1697 Hindenburg bei Arneburg erwirbt. Er trägt bereits von Rintorffsche Vornamen, welchem Geschlechte wohl seine Mutter angehört haben mag.

Joachim Elias v. M., † 1722, war zweimal vermählt: I. mit einer von Blaeffem, II. mit Sofie Agnes Tugendreich von Jeetzke (von Jeetze?), welche noch 1723 lebte, und hinterließ acht Kinder:

1. (aus erster Ehe) Ludolf Werner;
2. (aus zweiter Ehe) Joachim Elias, † 1749, auf Hindenburg,*) welches er jedoch 1723 an seinen Bruder Daniel Ludolf verkauft, vermählt mit Anna Sofia von Hitzacker;
3. Kaspar Karl Heinrich;
4. Daniel Ludolf (s. unten), 1723 auf Hindenburg;
5. Hans Dietrich;

*) Hindenburg soll 1723 durch Kauf an Anna Maria, geb. von Hitzacker (s. oben), gekommen sein. Schwer hiermit ist in Einklang zu bringen, daß ein Andreas Christian v. M., damals 26 Jahre alt und Unteroffizier bei Prinz Leopold in Stendal, Hindenburg erhielt. Er wurde 1740 Vater eines Sohnes, welcher jedoch jung verstarb, dann 1744 werden als Besitzer von Hindenburg genannt „die von Mietzelschen Erben, so weiblichen Geschlechts sind“; diese fehlen auch 1750.

6. Andreas Christof, lebt 1733;
7. Louise Gertrud, lebt 1723;
8. Sofie Charlotte Louise, lebt 1786, vermählt mit N. N. Hoerstel, Prediger zu Jaker in der Priegnitz.

Kaspar Karl Heinrich v. M. (s. oben), geb. 4. November 1693, war 1737 Lieutenant bei Dossow, nahm 1739 den Abschied und hinterließ von Elisabeth von Briesen zwei Söhne, von welchen jedoch nur der nachbenannte bekannt ist.

Johann Jakob Maximilian v. M., geb. 1736, † zu Rheinfeld, 28. März 1793, war 1756 Fähnrich, 1758 Lieutenant bei Kalbe, nahm 1759 den Abschied und trat in polnische Dienste, wurde Kapitän und 1770 Major. Auf dem Reichstage von 1773/75 bewarb sich Maximilian von Mietzel um das polnische Indigenat,*) und zwar als „de Mitchel", nachdem er seinen wenig bekannten altmärkischen Namen mit demjenigen des damals berühmten englischen Botschafters in Berlin vertauscht hatte. An seine englische Abstammung hat er jedoch wohl nie geglaubt. Um seinen Adel nachzuweisen, wandte er sich nicht nach Schottland, sondern nach seiner richtigen Heimath, der Altmark. Das Altmärkische Kreisdirektorat zu Stendal stellte ihm auch d. d. 28. Juli 1776 ein Attest aus, nach welchem er einem seit hundert Jahren in der Altmark angesessenen Adelsgeschlechte angehörte.

Ungeachtet er mit dem Gelde einer vornehmen Dame, Josefa, geschiedenen Fürstin Poninska, geb. Prinzessin Lubomirska, zu welcher er in nähere Beziehungen getreten war, im Jahre 1771 Rheinfeld mit Krissen bei Karthaus erworben hatte, scheint er sich doch weiter um das Indigenat der Krone Polen nicht beworben zu haben.

Hingegen entstammte der oben erwähnten Verbindung ein natürlicher Sohn: Johann Josef Alexander Mietzel, geb. zu Rheinfeld (?), 14. Januar 1794, für welchen er bei König Friedrich II. die Rechte eines ehelichen Kindes (die Adelslegitimation) nachsuchte. Die erfolgte s. d. Potsdam, 22. Juli 1786 und Diplom s. d. Berlin, 26. Januar 1787 unter dem Namen „von Mitzel". Das Nähere über diesen legitimirten Zweig ist im Handbuche des Preußischen Adels, Band I S. 401—404 verzeichnet.

Das Wappen der Familie ist oben abgebildet. Demselben wird seit Ende des vorigen Jahrhunderts auch der Wappenspruch der Mitschel of Westshore „SAPIENS QUI ASSIDUUS" beigefügt.

*) Die auf dem Reichstage votirten Indigenate wurden erst nach Erweis des Adels, Erwerb von Grundbesitz, Lösung eines Diploms 2c. rechtskräftig. Von einem s. d. 26. Oktober 1775 ertheilten Adelsbriefe, wie v. Ledebur sagt, oder einer 1775 ertheilten polnischen Adelsbestätigung, wie v. Mülverstedt die Sache umschreibt, ist nicht die Rede.

Praktische Genealogie.

In welcher Weise man die Genealogie und die Erhaltung bezw. Fortsetzung der Familiennachrichten praktisch fördern kann, das schildert Herr Amtsrichter Georg Conrad zu Neidenburg in einem Aufruf, welchen derselbe im Neidenburger Kreisblatt veröffentlicht hat. Wir lassen denselben hier wörtlich folgen:

Sorgt für die Erhaltung der Familiennachrichten!

Man wundert sich heute mit Recht über die Mangelhaftigkeit der Nachrichten über unsere Familienangehörigen. Zwar weiß es Jedermann, wie wichtig die Nachrichten über Geburtsort und Geburtstag, Eheschließungsort und Eheschließungstag, Sterbeort und Sterbetag unserer Angehörigen im Leben sind und doch lassen sie sich oftmals nur mit vieler Mühe und großem Zeitaufwande ermitteln. Es ist leider sicher, daß die heutige Freizügigkeit, welche einen Familienangehörigen heute hierhin, morgen dorthin verschlägt, die Familienüberlieferung sehr verkümmert und erschwert; es ist leider wahr, daß die alte gute Sitte, Familiennachrichten in die Familienbibel, in das Gesangbuch oder in Gebetbücher einzutragen, mehr und mehr in Abnahme kommt.

Was haben nun sorgsame Eltern zu thun, um die Familiennachrichten zu erhalten?

Sie erfüllen diese Pflicht am vollkommensten durch Anlegung einer Mappe, bezw. eines Aktenstückes für jedes Familienmitglied.

In diese Mappe legen sie die auf den Personenstand jedes Familienangehörigen bezüglichen Urkunden: die Geburts-, Heiraths- und Sterbeurkunden, welche am zweckmäßigsten zu erfordern sind, sobald die Anmeldungen bezw. Erklärungen bei der zuständigen Behörde (Standesamt) bewirkt sind. Ferner andere wichtige Urkunden: Impfscheine, Taufscheine, Schulabgangszeugnisse, Konfirmationsscheine, Trauscheine und dergleichen. Sodann gehören in jedes Aktenstück kurze Nachrichten über die Eltern, Großeltern und Seitenverwandten, über besondere, der Familie oder einzelnen Mitgliedern zustehende Berechtigungen aus Schenkungen, Stiftungen, Vermächtnissen u. s. w.

Von allen Originalurkunden sind, bevor sie fortgegeben werden, Abschriften zurückzubehalten, damit die in jenen enthaltenen Nachrichten nicht verloren gehen.

Sind die Kinder erwachsen, dann haben sie diese Akten selbst weiterzuführen.

Der vorgeschlagene Weg macht zwar einige Arbeit, ist aber auf das Dringendste Jedem anzuempfehlen, der sich größere Mühe und Kosten ersparen will, insbesondere unseren Hausfrauen, welche sich von jeher als die besten Bewahrerinnen der Familienüberlieferung bewährt haben.

Neidenburg, im März 1890.

Georg Conrad.

Die hier gegebene Anregung ist freudig zu begrüßen. Der Verfasser derselben ist bemüht, derselben, so weit es in seinen Kräften steht, einen weiteren Erfolg dadurch zu verschaffen, daß er bei jeder sich bietenden Gelegenheit Sonderdrucke des Aufrufs vertheilt und selbst Anleitung zur Anlegung solcher Personalakten-Mappen giebt. (Ein Probeexemplar lag in der Sitzung des Herolds vom 19. Januar d. J. aus.)

Wir empfehlen unseren Lesern angelegentlich, in ihren Kreisen in gleichem Sinne wirken zu wollen, und stellen Jedem, der die Absicht hat, dies zu thun, gern Sonderabdrücke des vorstehenden Artikels zur Verfügung.

Ein heraldischer Familienschmuck.

(Mit einer Tafel.)

Nur noch in wenigen Familien haben sich als kostbare, sorgsam gehütete Kleinode Schmucksachen erhalten, wie sie einstmals als Erb- und Familienstücke aus Edelmetall und werthvollem Gestein, kunstvoll gefertigt, von den Voreltern beschafft wurden, bestimmt, an besonders festlichen Tagen von den Frauen des Hauses als Zierrath getragen zu werden. Damals galt noch nicht die alles nivellirende Mode als Alleinherrscherin; Tochter und Enkelin legten mit Stolz an ihren Ehrentagen den Schmuck an, den schon die Großmutter zur Hochzeit getragen hatte. Dann kam die Zeit, wo man gleichgültig oder verächtlich das „altmodische Zeug" bei Seite legte und mit den ehrwürdigen Symbolen eines ehrenfesten Familiensinnes auch diesen selbst abstreifte; die Erbstücke wanderten zum Trödler und endeten ihre Laufbahn ruhmlos im Schmelztiegel, bis auf wenige, die ein günstiges Geschick vom Untergange rettete und in die Hände kunstsinniger Sammler führte.

Heutzutage ist es anders geworden. Das gute Alte kommt wieder zu Ehren, Familiensinn und Standesbewußtsein werden wieder in den Geschlechtern des Adels und des Bürgerthums gepflegt. Dieser Umschwung findet auch darin seinen Ausdruck, daß man wieder Familienstiftungen gründet, Geschlechtsverbände bildet, Hauschroniken anlegt, Erbstücke für das Haus anschafft. Ein solches Erbstück von einem Mitgliede des Vereins Herold aus angesehener bürgerlicher Familie Süddeutschlands für die weiblichen Mitglieder seines Hauses gestiftet und zur Vererbung auf ferne Zeiten bestimmt, stellt die beiliegende Abbildung dar.

Dieser Familienschmuck ist nach den Ideen des Herausgebers dieses Blattes entworfen und ausgeführt von dem Hofgoldschmied Hugo Schaper in Berlin. Er besteht aus einer Kette und einem entweder in Verbindung mit dieser oder auch allein zu tragenden Anhänger. Letzterer zeigt als Hauptstück das Ehewappen des Bestellers in den heraldischen Farben emaillirt; zwischen den Schilden glänzt ein großer Brillant. Helm und Helmdecken sind aufs Feinste in Silber getrieben, oxydirt und theilweise vergoldet, ebenso die übrigen Theile des Ornaments. Unten hängen in grün emaillirten Kapseln drei echte Perlentropfen.

In der Kette befinden sich in ovalen Schildchen die Wappen der beiderseitigen vier Großmütter, in Schmelzmalerei von dem durch seine hervorragenden Leistungen auf diesem Gebiete bekannten Emailmaler E. Bastanier ausgeführt; die Wappen werden von je zwei silbern oxydirten, mit Gold verzierten Kartuschen gehalten, in deren Mitte je eine große Brillantrosette ruht. Die Kartuschen sind durch Kettenglieder (Liebesknoten) von mattem Golde, mit einer Vollperle in der Mitte, verbunden.

Der Stil des Ganzen lehnt sich an die besten Vorbilder der deutschen Renaissance an; er ist jedoch im Allgemeinen derartig, daß das Schmuckstück nicht auffällig als Erzeugniß einer besonderen Stilperiode erscheint; es sollte vielmehr seiner äußeren Erscheinung nach den Eindruck hervorrufen, daß es für eine lange Zeitdauer berechnet ist. Die Ausführung gereicht der Schaper'schen Kunstwerkstatt zu hoher Ehre.

Möge das gegebene Beispiel viele Nachfolger finden und die schöne alte Sitte der Stiftung von Familienstücken wieder mehr gepflegt werden! Die Redaktion des Herold ist gern bereit, dabei mit Rath und That behülflich zu sein.

Bücherschau.

Gräfl. und Frhrl. Grote'sche Familiengeschichte. Beschränkte Anzahl Exemplare à 20 M. bis 1. April von Gebrüder Jänecke, Hannover, Osterstraße, zu beziehen. 1. April Zurücknahme des Werkes aus dem Buchhandel.

Die Matrikel der Universität Rostock. Herausgegeben von Dr. A. Hofmeister. Rostock 1891. II. Bd.

Dem vor zwei Jahren erschienenen ersten, mit dem Jahre 1499 abschließenden Bande dieses verdienstlichen Werkes ist nunmehr der zweite gefolgt; er umfaßt die Zeit von 1500 bis 1611. Wir machen besonders diejenigen, welche familiengeschichtliche Studien treiben, auf den Inhalt aufmerksam, insofern als das Verzeichniß der Studirenden, unter denen nicht nur Norddeutsche, sondern auch Schlesier, Oesterreicher, Franken, Schwaben, Söhne der Ostseeländer, Schweden u. s. w. sich befinden, eine reiche Ausbeute gewährt. Daß die Namen genau nach der Urschrift wiedergegeben sind, erschwert zwar anscheinend die Benutzung, indessen dürfte in den meisten Fällen Jeder, der nach bestimmten Namen sucht, diese auch unter der alten, bisweilen unrichtig geschriebenen Form erkennen.

Mit dem in Aussicht stehenden Abschluß des Werkes wird wohl auch das sehr nothwendige Gesammtregister erscheinen.

Dr. Arthur Adolf Graf Posadowsky-Wehner, Geschichte des schlesischen uradligen Geschlechtes der Grafen Posadowsky-Wehner, Freiherrn von Postelwitz ꝛc. Breslau, gedruckt bei R. Nischkowsky 1891. 123 S. 4⁰.

Das vorliegende Werk, des Herrn Verfassers Vorwort zufolge ein Ergebniß 30jährigen zielbewußten Studiums, bereichert die einigermaßen ins Stocken gerathenen Spezialforschungen über den schlesischen Uradel mit einem recht schätzenswerthen Beitrage, wofür außer dem behandelten Geschlechte auch die vielen mit diesem in verwandtschaftliche Beziehungen getretenen Familien dem Genealogen geziemenden Dank wissen werden. — Für den Standpunkt des Autors und seine Zuverlässigkeit wird es als bezeichnend erscheinen, daß er seine Arbeit dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens zugeeignet und damit einer Erkenntlichkeit Ausdruck gegeben hat, die ihm durch mannigfache Unterstützung erwachsen war. Auf Publikationen der genannten Gesellschaft, ihrer Zeitschrift und privaten Mittheilungen hervorragender Mitglieder, der Einsichtnahme der reichen Archivschätze Breslaus beruht demnach das Hauptmaterial zu den erfolgten Ausführungen, während der Herr Graf eine erstaunliche Bewandertheit nicht allein in der Fachliteratur, sondern auch in Quellen und Hilfsmitteln an den Tag legt, die zu erschließen und sich nutzbar zu machen, nicht Jedermann geboten ist. Die von so reichlich vorhandenem Material erreichte Wissenschaft vermag an sich bereits darzuthun, mit welchem Umblick und Ernst die einmal ins Auge gefaßte Angelegenheit betrieben worden ist.

Ob die Erledigung solcher Aufgabe erschöpfend bewirkt worden ist, die Frage wird bei dieser, wie bei ähnlichen Unternehmungen einfach dahin beantwortet werden müssen, daß eine Nachlese nicht ausbleiben wird. Dieselbe würde um so reichlicher ausfallen, wenn das vermuthlich nicht im Buchhandel erschienene Werk weiteren Kreisen zugänglich gemacht wäre.

Den einzelnen Ausführungen in ihren vielfach verschlungenen Gängen vorsichtig prüfend nachzufolgen, dazu bieten diese Spalten freilich keinen Raum; auch einer Inhaltsangabe glaubt man nunmehr entrathen zu können, nachdem dem Posadowsky'schen Werke dem Vernehmen nach in dieser Beziehung anderweitig Rechnung getragen worden ist.

Hinsichtlich des Inhalts wäre zunächst zu bemerken, daß Angaben über das sagenberühmte, wappenverwandte „herb Habdank" entbehrlich erscheinen konnten, während der nur in allgemeinen Zügen behandelten Geschichte der präsumtiven Vorläufer des in Rede stehenden Geschlechts, der Jenkwitz, deren Name unzweifelhaft auf den Sohn bezw. das Dorf eines Janko (Hans) zurückzuführen, ein bedeutenderer Raum, wie vorliegend geschehen, gebührt hätte. Eine Berühmtheit für die deutsche Kunstgeschichte hat dieses Geschlecht ohnehin insofern erlangt, als ein auf dasselbe bezügliches Grabmal auf der Nordseite der Breslauer Elisabethkirche aus der Neige des 15. Jahrhunderts für eine der frühesten Leistungen der Renaissance diesseits der Alpen gehalten wird. — Ueber sonstige Epitaphien der Jenkwitze hat sich der leider so früh verewigte H. Luchs († 1886) in seinen „Denkmälern der Elisabethkirche" verbreitet. — Daß übrigens die Jenkwitze, wie der Herr Verfasser S. 7 annimmt, „sehr bald nach der Reformation sich dem protestantischen Bekenntnisse zuwandten," kann nicht unbedingt zugegeben werden. Einmal bemerkt man an Schlußsteinen des in nachreformatorischer Zeit entstandenen „Capitelhauses" auf der „Dominsel" zu Breslau dasselbe „alte Habdank-Schild", welches nach S. 2 an der Wölbung des Fürstensaales im Breslauer Rathhause prangt. Andererseits ließ sich ermitteln, daß der Familie Jenkwitz die Besetzung eines Altarlehns in der kath. Pfarrkirche zu Schweidnitz zustand. Das bezügliche Ministerium war an einem Altare St. Thomä und der h. Drei Könige in einer von der Patrizierfamilie Löwe gestifteten Kapelle (vulgo „Fleischerkapelle") abzuhalten. 1471 wird dafür Ambrosius, 1508 Petrus Jenckewitcz, aber noch 1532 Kilianus Jenckewicz dem Bischofe in Breslau zur Bestätigung präsentirt.

Kleine Versehen, welche der aufmerksame Leser unschwer richtig stellen wird, möchte man doch gleich als solche vermerken. So wird das Absterben der Piasten S. 6 100 Jahre zu spät mit 1775 angegeben. — Der Kanonikus Michael Jenkwitz zu Brieg S. 9 Anm. 6 dürfte von den Hussiten wohl eher „verbrannt" als „verbannt" worden sein, wozu die Böhmen doch keine Berechtigung hatten. — S. 67 ist das Jahr der Vermählung für Hans Adam von Posadowsky mit 1761 bestimmt; die Anmerkung (6) ergiebt selbstverständlich 1661. Auf derselben Seite ist von einem Kupferstiche des Betreffenden die Rede. Maler davon war der berühmte Portraitist Tomszańsky, Hersteller der nicht minder berühmte Johannes Tscherning (nicht wie es im Texte heißt „Tschering"), Verwandter des Dichters Martin Opitz von Boberfeld.

S. 15. Das Verwandtschaftsverhältniß der zweiten Gemahlin des Adam Posadowsky von Postelwitz auf Constadt, Catharina geb. Burggräfin zu Dohna, aufzuklären, trägt vielleicht folgende, dem ältesten (1587) Taufbuche der Breslauer Domparochie entnommene Eintragung etwas bei:

„1593. Nov. 3. Mariana Paula baptizata in oppido Wartenbergk, quo missus sum (sc. curatus eccl. S. Crucis), ab officiali eo, quod omnes ibi sunt haeretici. — Illustris Dns. Abraham à Dohn, dns. in Wartenberg, pater, (mater vac.) Testes: 1. Herzog Carl zur Ölß, cuius loco stetit nobilis dns. Franz Helmann; 2. Hr. Joachim Maltzan, Freiherr; 3. Hr. Gg. Wilhelm Braun, Freiherr; 4. die Herren von Breslau schickten den Hrn. Möller; 5. D. Adam Weißkopf, suffraganeus Wratisl. (Weihbischof), cuius loco stetit Hr. Burkhard Hase, sein Hofmeister; 6. Mattes v. Bernstein; 7. Hermann Zettritz; 8. Georg Schellendorf; 9. Chrh. Borschnitz; 10. Hans Pritwitz; 11. Frau Eva Maltzan; 12. Frau Catha-

rina Posadoffskin; 13. Frau Paula und 14. Frau Benigna Näffe."

S. 40 Z. 19 v. o. wird eines Joachim Felandt (Velandt) Zindelski zum Jahre 1550 gedacht. Es kann hiermit nur die Familie der „Weiland von Zindel" zu verstehen sein, von denen ein Abkömmling Joachim Joseph (Sohn des Vorigen?), der mit einer Barbara von Seidlitz verheirathet war, am 9. September 1612 zu Breslau verstorben ist.

S. 60 Z. 6 v. u. „von Artzach" ist wohl besser in „Artzath" umzuändern.

S. 68 Z. 6 v. o. „Katzerndorff" ist Ketzerndorf (derzeit Karlsmarkt im Kreise Brieg).

Dem, was zu bemerken nicht vergessen werden darf, vornehm ausgestatteten Werke folgt als Anhang: „Nachrichten über das Breslauer Patrizier-Geschlecht von Wehner".

Den Ursprung dieser Familie, wie es der Herr Verfasser in seinen Eingangsworten, auf die Autorität des oft überschätzten Sinapius gestützt, thut, nach Sachsen gemeinhin zu verlegen, ist kaum angängig. Der vorliegende Familienname ist ein in verschiedenen Schreibweisen geradezu in Schlesien verbreiteter gewesen und noch gegenwärtig, und wenn der Herr Autor zur Unterstützung seiner Ansicht auf der vierten Zeile einen Christoph Wehner von Landshut, Diener der christlichen Kirchen zu Kreib und Lohm 1605 anführt, so ist damit ohne Zweifel ein Prediger im Kirchspiel Kreibau und Altenlohm bei Kaiserswaldau (Kr. Goldberg-Haynau) gemeint.

Vorstehende, der ganzen Sachlage nach geringwerthige Ausstellungen wollen natürlich dem Gesammtwerthe des behandelten Werkes, dessen Vorzüge eingangs hervorgehoben worden warin, keinerlei Eintrag thun, und kann nur gewünscht werden, daß der Herr Verfasser einen ebenso emsigen und hingebenden Nachfolger auf verwandtem Gebiete finden möge. F.

Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften.

Die französische Kolonie. Nr. 12: Ahnentafel des Professors Dr. Charles Michelet.

Mittheilungen des Herald. Vereins Kleeblatt. Nr. 10–12: Ein Ausflug nach Braunschweig. — Der heraldische Wanderer. — Zur Wappen- und Farbenfrage der Buchdrucker. — Die deutschen Reichsfarben. — Zum Schrägbalken. — Das Wappen der Provinz Sachsen. — Die Trophäe. — Nr. 1/92: Unsere Ziele. — Was sind Wappen und woraus bestehen dieselben? Wappen und Hausmarke. — Ueber Renaissance und Heraldik.

Monatsblatt des Adler. Nr. 11 u. 12: Oesterreicher in Arpáden-Urkunden. — Zur Kenntniß der Titulaturen vergangener Zeit. — Friedhof-Notizen: Untermais b. Meran. — Die Rabenhaupt v. Suchá. — Nr. 13: Die Kirchmair von Ragen.

Allgäuer Geschichtsfreund. Nr. 6: Siegel des Truchsessen Otto v. Waldpurg, 1357. — Nr. 8: Medaille auf Georg v. Werdenstein, 1592.

Algemeen Nederl. Familienblad. No. 10–12: De ouve Kerkregisters etc. — De Brielsche Vroedschap. — Het geslacht Booth. — Het geslacht v. Zijl van Zijlhof, met een plaat. — Het geslacht Holl te Tiel. — Geslacht van Egmond; Aanteekeningen betr. de familie Outhoorn. Lucia Ruysch. — Aantek. uit de doop- en trouwregisters van Berkel-en-Rodenrijs. — Huwelijksvorwaarden, tusschen Joh. van Vladeraken en Margarethe van Abcounde. — Aanteek. betr. het geslacht Rammelman. — Geschiedkundige naamlijst van de predikanten der herv. gemeente te Sirjansland. — Geslacht Huyck. — Geslacht Paez. — Het geslacht Engelhard. — Aanvullingen en verbeteringen op de genealogie Omeling. — Kwartieren van George Wilh. Hendrik baron van der Teltz, met een kwartierstaat. — Vereeniging van archivarissen in Nederland. — Aanteekening van Brienen. — Geslacht Beuning.

— No. 1 1892: Supplement der oude kerkregisters. — De Brielsche Vroedschap etc. — Huwelijks proclamatien van Doopsgezinden te Kamper. — Genealogie de Kater; Het Wapen der familie Wijnen (met een plaat). — Adelserkenningen en Adelsverheffingen, verleend door de regeerende Vorsten van Schwartzburg-Sondershausen. — Wapen der familie Tuinhout. — Het huis van Bourgondië, heeren van Veere. — Predicanten der herv. gemeente te Wijk-by-Duurstede. — Geslacht de Schepper.

Giornale araldico. No. 3–4: Araldica Ufficiale, per Goffredo di Crollalanza. — Liste des familles nobles d'origine italienne qui ont trouvé une seconde patrie en Allemagne, par Th. Schön.

Archives héraldiques suisses. No. 11–12: Armoiries sculptées (Bâle), par A. Walter Ander-Egg (planche). — Armes de Diesbach. — Poteaux indicateurs. — Comtes de l'ancien Empire, par F.-W. Borel. — Ex-libris. — Livrées d'État. — Art héraldique. — Chefs-d'œuvre de la peinture sur verre, Maurice Tripet. — No. 13: Société suisse d'héraldique. — Liste des membres fondateurs de la Société. — Ein Wappenschild des XII. Jahrhunderts (Avec une planche). — Armoiries communales du Canton de Neuchâtel. — Manuscrits héraldiques, M. M. T. (Avec une planche fac-simile en couleurs).

De Navorscher. No. 11: Geslacht- en Wapenkunde: „Gefälschte Urkunden." Von Freiherr A. von Linden. — De Heeren van Kenenburg, medeged. door J. C. Gijsberti Hodenpijl van Hodenpijl (Vervolg). — Canter, Canters. — Canter. — Bam. — Wapen. — v. Rosweijde. — v. Mierlo. — Beijne(n) of

Bijne(n). — Nolthenius van Elsbroek. — v. Meeteren. — De Bije. — Huyckqueslooth. — Kwartierstaat van Doornick. — Van Dijck. — Storm van 's-Gravesande. — Wapen. — Burggraef, Borgbreeff. — Gronsfeld-Diepenbroick. — Kuiper.

Anfragen.

4.

Wer waren die Eltern des Reichsgrafen Maximilian von Hohenfeld, k. k. Kämmerers und oberösterreichischen Landschaftspräsidenten, und der Gräfin Maria Theresia Guidi-Bagno? Eine Tochter der Genannten, Marie Reichsgräfin von Hohenfeld (geb. 1742, gest. 20. März 1814), war vermählt mit Johann Heinrich Emmerich Frhr. von Keyserlingk auf Schloß Hasenpott in Kurland. — Wie ist das Wappen der von Hohenfeld, sowie der von Guidi-Bagno? Zu event. Gegendiensten gern bereit.

Mitau, 15. Januar 1892.

Julius Frhr. von der Ropp.

5.

Erbeten werden Nachrichten über die Familie von? Labes. Marie Sophie Charlotte Labes, Tochter des preuß. Major a. D. ? Labes heirathete 3. 6. 1787 den königl. Lieutenant Carl Wilhelm Woderb zu Berlin. Dieselbe war geboren den 1. 7. 1767 und starb den 23. 8. 1809 zu Berlin, woselbst sie in der Luisenstädtischen Kirche beigesetzt wurde.

Königsberg i. Pr., Hintere Vorstadt 73. — Hans von Bredow, Premierlieutenant.

6.

1. Johann Dietrich v. Gaisberg auf Schöckingen, Kammerherr und Platzhauptmann zu Ludwigsburg, heirathete c. 1776 Lisette Trützschler von Falkenstein, Tochter des Georg Andreas Septimius T. v. F., Kreismajor (wo?). Um gütige Mittheilung deren genauen Abstammung wird höflichst gebeten.

2. Aus dieser Ehe stammte Carl Christian Dietrich v. G. Dieser trat in preußische Dienste und verheirathete sich 1805 mit Ernestine v. Förster in Breslau. Ich bitte um gütige Ergänzung der dürftigen Nachrichten, welche über seine Nachkommen zuletzt wohl im Gothaer frhrl. Taschenbuch 1878 erschienen.

3. Im Allgemeinen teutschen Adelslexikon von Frhr. v. Krohne 1774 wird erwähnt, daß Sinapius in seinen Schles. Curios. P. 1. p. 361 und P. 2. p. 638 zwei in Schlesien vorkommende Gaisberg aus den Jahren 1396 und 1607 anführt. Ist sonst etwas hierüber bekannt, und was für ein Wappen führten dieselben?

Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen,
Gutsbesitzer zu Schöckingen, O.-A. Leonberg, Württemberg.

Familien-Nachrichten.

Vermählungen.

30. 12. Eggers, Ernst August Nicolaus, Prof. der Staats-Universität zu Columbus, Ohio, u. Adami, Marie, Kathinka. Bremen.
29. 12. v. d. Gabelentz, Dr. Georg, Prof. i. Berlin, u. v. Oldershausen, Freiin, verw. v. Adelebsen.
14. 1. v. Grolman, Adolf, Pr.-Lt. i. Drag.-Rgt. 23, u. v. Krause, Hedwig. Berlin.
4. 1. v. Loeper, Georg, Reg.-Ass., u. v. Koeller, Margarethe, Carow.
2. 1. v. Lueder, Friedrich, u. v. Schmieden, Gussy. Berlin.
9. 12. v. Paleske, Olaf Frhr., Lt. i. 1. Leib-Hus.-Rgt., u. v. Laffert, Victoria. Lehsen.
16. 1. Winter, Paul, Rgbes., u. v. Haber, Käthe. Placzki.

Geburten.

Ein Sohn:

23. 12. v. Bennigsen, Stanislaus Leo, Lt. i 7. Drag.-Rgt.; Duisberg, Margarethe. (todtgeb.) St. Johann a. Saar.
18. 12. v. Bonin, Eckardt, Landrath; Kaul, Ella. Neumark.
30. 12. v. Bothmer, Friedr. Wilhelm, Großhzgl. Kammerherr; v. Mandelsloh, Adelheid a. d. H. Düendorf. Oldenburg.
17. 12. v. Brandenstein, Eberhardt, Pr.-Lt. i. Brandenb. Jäger-Bat.; v. Häseler, Elsa. Lübben.
15. 1. v. Cleve, Pr.-Lt. i. 11. Ul.-Rgt.; Brüstlein, Gertrud. Hannover.
14. 1. v. Düring, Major a. D.; Caspari, N. Schenken-Döbern.
20. 1. v. Eckartsberg, Pr.-Lt. i. Ul.-Rgt. Nr. 14; Lamarche, Maria. St. Avold.
23. 12. v. Funck, Frhr., Pol.-Präs.; v. Lützow, N. Aachen.
3. 1. v. Gordon, Franz, Lt. i. 6. Kür. Rgt.; v. Hassel, Magdalene. Brandenburg.
14. 12. v. Herder, Gottfried; v. Beß, Carola Baronin. Forchheim i. Sachsen.
17. 11. v. Heyking, Edmund Baron; Elisabeth N. Simla.
6. 1. v. Klitzing, K.; v. Saldern, Mica. Grassen.
15. 1. v. Korff, Wilhelm Baron; v. Roennebeck, Edith. Arpensdorf.
10. 1. v. Krosigk, Pr.-Lt.; v. Saldern, Gisela. Gnesen.
3. 1. Le Tanneux v. St. Paul-Otter; v. St. Paul-Illaire, N. —
17. 12. v. Loga; v. Kummer, Wichorsee.
2. 1. v. Mitzlaff-Mickrow; Heymann, N. Berlin.
28. 12. v. Nolde, Wilhelm Frhr.; v. Marenholtz, Elisabeth. Florenz.
18. 1. v. Pressentin, Hugo, Pr.-Lt.; v. Sydow, Susanna (todtgeb.) Gumbinnen.
26. 12. v. Rittberg, Karl Graf; v. Krosigk, Thekla. Polanowitz.
20. 12. Sahrer v. Sahr, Khr.; v. Einsiedel, Gräfin. Dahlen.
1. 1. v. Schellersheim, Paulus Frh.; v. Zitzewitz, Anna. Eisbergen.
3. 1. v. Schwerin, Bogislaw Graf; Baurmeister, Klara. Bohrau b. Forst.

27. 12. v. Skopnik, Rgbes. u. Pr.-Lt.; Therese geb. Kuckein. Glittehnen.
25. 12. v. Walter-Jeschki, Rittmstr.; v. Kochtizka, Katharina. Großenhain.
25. 12. v. Zedlitz-Leipe, Pr.-Lt. i. Feld-Art.-Reg. Nr. 35; Miß Ehret. Graudenz.

Eine Tochter:

25. 12. v. Arnauld de la Perière, Hauptm. i. Feld-Art.-Rgt. Nr. 24; Elert, Auguste, Güstrow.
18. 12. v. Asmuth, Rudolf, Hauptm.; Tatens, Katharina. Magdeburg.
14. 1. v. Bernuth, Felix, Major; v. Bernuth, Maria. Wittenberg.
22. 1. v. Blanckensee, Peter, Hauptm. i. 31. Inf.-Reg.; v. Wolff, Elisabeth. Frankfurt a. O.
15. 1. v. Blomberg, Frhr., Pr.-Lt.; v. Krell, Mary. Lüben.
15 12. v. Broizem, Oberst-Lt. Dresden.
5. 1. v. Claer, Eberhard, Hauptm.; v. Heyden, Magdalene. Berlin.
28. 12. zu Dohna, Emanuel Graf; Magdalene, N. Canthen.
9. 1. v. Döringen, Kurt, Rittmstr. d. R.; v. Treuenfels, Mary. Ribbekardt.
17. 12. v. Eisenhart-Rothe, Landesrath, Stettin.
21. 12. v. Falk, Adelbert; Hauptmann i. Generalstab d. 12. A.-Korps; v. Lentzke, Meta. Stettin.
22. 1. Finck v. Finckenstein Graf, Khr. u. s. w.; v. Tresckow, Elisabeth. Alt-Madlitz.
22. 12. Grabs v. Haugsdorff, Emil, Landrichter; Holdorf, N. Berlin.
16. 12. v. Gregory, Fritz, Frhr., Hauptm. i. 91. Inf.-Rgt.; v. Hopffgarten, Mathilde. Oldenburg.
1. 1. v. Hacke, Curt Bogislav Graf, Pr.-Lt. i. 19. Feld-Art.-Rgt.; Haynauer, Margarethe. Torgau.
7. 1. v. d. Horst, Frhr., v. Schultzendorff, N. Auer.
17. 1. Hoyer v. Rotenheim, Kuno, Major; — v. Lauingen, Anna. Berlin.
5. 1. Jacobi v. Wangelin, Forstmstr.; v. Häseler, N. Tornau.
30. 12. Krug v. Nidda, Hans, Hauptm.; v. Salza, Jutta. Dresden.
14. 12. v. Rauschenplat, Hauptm.; Krause, Johanna. Posen.
23. 1. v. Rochow, Lothar Chr., Pr.-Lt.; v. Pflugk, Gabriele. Dresden.
20. 12. v. Rumohr, H., Rittmstr. i. 12. Hus.-Rgt.; v. Wintzingerode, Gräfin. Merseburg.
10. 1. thoe Schwarzenberg en Hohenlansberg, A. Baron; v. Alvensleben, Else. Jugenheim.
? 1. v. Schorlemer, Frhr., Lt. i. 19. Drag.-Rgt.; v. Korff-Schmising, Gräfin.
14. 1. v. Seel, Major a. D.; v. Grote, Helene. Berlin.
11. 1. Vitzthum v. Eckstädt, Louis Graf, Pr.-Lt. i. 24. Drag.-Rgt.; Hannover.
25. 12. v. Woedtke, Hans; v. Bonin, Klara. Breitenberg.
10. 1. v. Zanthier, Hans Dietrich, Landrath; v. Schönberg, Marga. Dresden.
11. 1. v. Zastrow, Erwin; v. Hartmann, Gourly. Schadewalde.

Todesfälle.

Druckfehler. In Nr. 1, S. 14 Spalte 1 unter 20. 11. (v. Bylandt) lies: Wwe. geb. v. Boetzelar (nicht v. Boeselager.)

21. 1. v. Bassewitz, Dr. jur. Heinrich, Polizeirath; Br.: Wilhelm. Berlin.
13. 1. v. Behr, Dr. Friedrich Felix, Kamerherr u. s. w. — Wwe.: Marie geb. Homeyer. Schmoldow.
26. 12. v. Below, Hermine, i. 75. J. Elkinehlen.
13. 12. v. Berg, Lilly, Hofdame. Oldenburg.
18. 12. v. Blumenthal, Gräfin, Marie geb. Baumann, Majorsgattin. Stuttgart.
10. 1. v. Brauchitsch, Auguste geb. v. Schenk, Generals-Wwe., i. 73. J. Potsdam.
29. 12. v. Brunnow, C. Frhr., Rentner. Wiesbaden.
15. 1. v. Bülow, Paul, Rittmeister und Militärattaché. Madrid.
9. 1. Töchterchen von Hauptmann Eberhard v. Claer, u. Magdalene geb. v. Heyden. Berlin.
20. 1. v. Dewitz, Jobst, Oberst.Lt. a. D., i. 68. J. Jennyshöh. Wwe.: Jenny geb. v. Knobelsdorff-Brenckenhoff.
7. 1. v. Doetinchem de Rande, Gutsbes., i. 82 J., Senior des Geschlechts. Quickborn bei Altona.
19. 1. v. Dulong, Frieda. Elt.: Eugen v. D., Pr.-Lt. i. Hus.-Rgt. Nr. 6; v. Drigalski, Anna. Leobschütz.
25. 12. v. Ebart, Lilli geb. Leopold. S.: Kurt, Major a. D., verm. mit Therese v. Weise. Järkendorf.
31. 12. v. Eberstein, Victor Frhr., Oberst a. D. Charlottenburg.
17. 1. v. u. zu Egloffstein, E. Frhr. Stuttgart.
4. 12. v. Fischer, Heinrich, K. B. Hofrath, Advokat &c., i. 50. J. Wwe.: Betty geb. Albertus. K.: Gertrud, Paula, Heinrich. München.
26. 12. v. Flottwell, Adalbert, Pr.-Lt. i. 85. Inf.-Rgt. Elt.: Adalbert, Reg.-Präsident; Ella geb. v. Oppen. San Remo.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Beilage: Familienschmuck mit Wappen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. **Derfflingerstr. 20a II.** — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von F. A. Schwartz, Kgl. Hofphotograph. Beilage zum Deutschen Herold. 1892. Nr. 2.

Familienschmuck mit Wappen.

Entworfen und ausgeführt vom Hofgoldschmied H. Schaper.





XXIII. Berlin, März 1892. Nr. 3.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 44, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. März,
Dienstag, den 5. April, } **Abends 7½ Uhr**

im Gasthaus zum Burggrafen, Ecke Kurfürstendamm und Kurfürstenstraße (am Zoologischen Garten).

Bericht
über die 450. Sitzung vom 19. Januar 1892.

Vors.: Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen.

Neu angemeldet werden:

1. Herr Freiherr von Stotzingen, Sekonde-Lieutenant im Ulanen-Regiment „König Karl" (1. Württemb.) Nr. 19, kommandirt zur Militär-Telegraphenschule, z. Z. in Berlin, Hotel Terminus;
2. Herr Werner Bruhm, Theilhaber des Hauses Bruhm & Nägler in Gera;
3. " Heinrich von Eckartsberg, Major und Bataillonskommandeur im Garde-Fußartillerie-Regiment in Spandau;
4. " Max Jung, Premier-Lieutenant im Garde-Fußartillerie-Regiment in Berlin, Kriegsakademie;
5. " Alfred Zieten, Premier-Lieutenant im Garde-Fußartillerie-Regiment, Berlin, Oberfeuerwerkerschule;
6. " Hans Gravenstein, Lieutenant im Garde-Fußartillerie-Regiment in Spandau;
7. " Freiherr von Buhl genannt Schimmelpfennig von der Oie, Oberstlieutenant, Berlin W., Maaßenstr. 22;
8. " Hans von Kessel, Lieutenant im Garde-Füsilier-Regiment, Berlin N., Wöhlertstr. 15;
9. " Erich von Geismar-Stockum, Pharmazeut, z. Z. Wehlheiden-Cassel;
10. " Bruno von Wedell, Sekonde-Lieutenant im Ulanen-Regiment „Prinz August von Württemberg" Nr. 10 in Lübchow bei Cöslin a. Pers.

Herr Geh. Rath Warnecke stellt den Antrag, den k. u. k. Hauptmann i. R. Herrn Leopold von Beckh-Widmanstetter in Marburg a. d. Drau

zum korrespondirenden Mitgliede zu ernennen.

Der Schriftführer berichtet über eine Zuschrift von Carl Heymanns Verlag wegen des Ergebnisses der Anzeigenverwaltung im Jahre 1890. Nach längerer Besprechung, an welcher der Herr Vorsitzende, die Herren

Geh. Rath Warnecke, Justizrath Seger, Prof. Hildebrandt und Prof. Doepler theilnehmen, wird es dem Vorstande überlassen, in der Angelegenheit weiter zu verfahren.

Herr Geh. Rath Warnecke legte folgende Stücke, die Eigenthum des Herrn v. Ferber-Turow dahier sind, zur Ansicht vor:

1. Das Adelsdiplom des Königs Carl XII. von Schweden, d. d. Stockholm, 13. Dezember 1697, für den Oberstlieutenant im pommerschen Kavallerie-Regiment Julius Heinrich Königsheim. An dem Dokumente hängt in einer Kapsel an blau-goldener Schnur das große schwedische Reichssiegel.

2. Ein schöngeschriebenes arabisches Manuskript, dessen Einband mit einer Verschlußklappe nach Art eines Taschenbuchs versehen ist. Auf der letzten Seite befindet sich folgende Inschrift: „Das Buch ist in dem türkischen Lager bey dem Entsatz von Ofen (1684) in des Mufti gezelt gefunden und zur rarité aufgehoben worden. Und soll es, wie die arabische Sprachkundige berichten, ein Stück vom Alcoran seyn.“ Herr C. J. von Ferber auf Touro fügt 1756 die Bemerkung bei, daß Julius Henrich von Königsheim, damals Adjutant des Markgrafen Louis von Baden, diese Zeilen selbst geschrieben und das Buch seiner (des Herrn v. Ferber) Familie hinterlassen habe.

Herr Prof. Hildebrandt legt vor die aus der Oertelschen Medaillenmünze hervorgegangene Denkmünze auf den Dreibund.

Herr Prof. E. Doepler d. J. weist u. A. auf das absolut falsche Verhältniß, in dem die drei Köpfe gezeichnet sind und auf andere starke Mängel dieses Stücks hin. Auf den Wunsch des Herrn Vorsitzenden verspricht er, eine Kritik der Münze für das Monatsblatt zu schreiben. Auf das Bedenken des Herrn Amtsgerichtsrath Mila, ob es angebracht sei, geschenkte Sachen scharf zu tadeln, bemerkt Herr Regierungsrath Dr. zur Nieden, daß bei der kostenfreien Einsendung von Schriften u. dergl. die Kritik bekanntlich nicht aufhöre, sondern erst recht anfange. Herr Prof. Hildebrandt fügt hinzu, daß der Einsender solcher Dinge keineswegs den Anspruch auf eine nur lobende Erwähnung erwerbe.

Herr Professor E. Doepler d. J. zeigt mehrere Blätter mit Skizzen, die er selbst s. Z. in Italien aufgenommen hat, und die sehr belehrend sind hinsichtlich der dekorativen Verwendung der Wappen, wie sie in jenem Lande in den besten Zeiten üblich war. Man hat dort die heraldischen Motive soweit als irgend möglich ausgenutzt. Manche unserer Wappenfiguren, wären allerdings zu solchen Zwecken nicht verwendbar. Doch haben auch wir viele Familienwappen, bei denen die Möglichkeit vorhanden wäre, sie als Ornamente zu verwenden.

Herr General Freiherr von Ledebur weist auf die japanische Ausstellung hin; Japan habe bekanntlich ein selbstständiges und ganz eigenartiges Wappenwesen und wisse dort die Wappen in sehr geschickter Weise ornamental anzuwenden, wie die verschiedensten kunstgewerblichen Erzeugnisse beweisen.

Herr Kekulé zeigt eine „sphragistische Spielerei“, ein Siegel aus dem vorigen Jahrhundert, enthaltend einen Papierbogen mit der Inschrift: „1. Buch der Maccabäer Kap. 12 Vers 18.“ Mit Mühe habe er sich eine die Apokryphen enthaltende Bibel verschafft und dann gefunden, daß der zitirte Vers lautet: „Und bitten um Antwort,“ — ein durchaus passendes Motto. — Ein zweites Siegel (drei Sterne über Dreiberg; Helm: wachs. Bock) wird als ein schweizerisches bezeichnet.

Herr Major a. D. von Hagen auf Gollwitz legt vor: das „Patent als Lieutenant und Flügel-Adjutant vor den gewesenen Pagen David von Sydo“ dd. Potsdam, 28. Juli 1746, mit dem bekannten Namenszuge und dem Siegel Friedrichs des Großen. Die Transskription des Schriftstücks folgt unten als Anlage dieses Berichts. Eigenthümer desselben ist der Urenkel des David von Sydow.

Herr Dr. Diederich Hahn verliest die Inschrift eines Grabsteins zu Osten (R.-B. Stade), welcher jetzt als Trittplatte vor einem Privathause dient. Der Urheber des Grabsteines, Johann Schmoldt, verewigte in der Inschrift fünf Generationen seiner Vorfahren; er beginnt mit dem Reime:

> Hier ruhen die Schmoldtischen Gebeine,
> Bis der jüngste Tag erscheine.

Als Stifter der Familie wird bezeichnet Stephan Schmoldt, geb. zu Anfang des 16. Jahrhunderts, „ein Edler Wurstfriese, aus dem Lande Wursten hiesigen Herzogthums gebürtig.“ Die Inschrift beurkundet alsdann die Schenkung des Erbbegräbnisses seitens des Joh. Schmoldt an dessen Schwager Otto Hinrich Richter, geschehen im Jahre 1787.

Herr Oberstlieutenant von Oppell zeigt die photographische Nachbildung eines Grabsteines des Junkers Hans von Kessel vom Jahre 1588. Der in der Kirche zu Orlamünde befindliche und bis vor Kurzem als Fußbodenbelag dienende Stein wurde von dem dortigen alterthumskundigen Bürgermeister Lommer erhoben und in die Mauer eingelassen. Der Grabstein trägt das Bild des Junkers in Rüstung, unter den gefalteten Händen das entblößte Schwert vor sich haltend. Von den vier Ahnenwappen sind die beiden ersten in den Oberecken des Steines, die beiden anderen aber auf den sehr breiten Hosen des Junkers angebracht!

Herr Obereinnehmer Wilckens in Schwetzingen übersendet für die Vereinsbibliothek die Bekanntmachung des großherzoglich badischen Staatsministeriums vom 17. Dezember 1891 nebst drei Farbendruckblättern. Dieselbe betrifft die Standarten der Mitglieder des großherzoglich badischen Hauses und die badische Flagge.

Weiter war an Geschenken eingegangen:

1. Stammtafel des Geschlechts Bachoven, auch Bachoff und Bachofen v. Echt, Wien 1892;
   von Herrn Bachofen v. Echt in Nußdorf.

2. Genealogie der Familie v. Werdum;
von Herrn Holtmanns.
3. Historische Beweisführung, daß die Berlinge ein altadeliges Geschlecht nordischer Abkunft sind. Als Manuskript gedruckt;
von Herrn Th. Schön.

Anlage.

Nach dem Seiner Königlichen Majesté in Preußen Unser allergnädigster König und Herr in gnaden resolviret, dem Pagen v. Sydo wegen seiner Ihro angerühmten artigen und Niedlichen Leichtfertigkeiten, wie auch die große qualitaet, eines guten Coffe mit Ziegen Milch zu trinken, wegen diesen Qualitaeten zum Lieutenant und Flügel Adjutant bey Höchst Deroselben Persohn allergnädigst zu declariren und zu bestallen, Als thun Sie auch solches hiemit und in Krafft dieses Patents, also und der Gestalt, daß Allerhöchst gedachter Sr. Königl. Majest. und Dero Königl. hohen Hause, derselbe bey aller durchtriebenen Leichtfertigkeit Mit der aus Sprache einer deutlichen R Dero Beste(n)s vertreiben und zu Nichte machen, auch sich alle Mühe geben niemahlen was gutes zu thun, doch aber allen Schaden und Nachtheil wo nicht ganz doch etwas verhüten und abwenden, und was Ihm von allerhöchst derselben nach Gelegenheit Comittiret und Aufgetragen wird, Niemahlen ausrichten, sich davon nichts als durch lauter durchtriebene Leichtfertigkeiten sich abhalten lassen sich aber bey allen vorfallenden Krieges-Begebenheiten Mittelst ungeschonter Darsezung Leib und Lebens, Guths und Bluts und bey guten Essen und Trinken sich der gestalt verhalten, wie es einem getreuen Diener, rechtschaffenen Officier und Krieges und Friedens erfahrenen Lieutenant und Flügel Adjutant requerirt und gebühret, auch dieser Eydes Pflicht gemäß ist, Da hingegen und vor alle ausgehende Stückchen und Leichtfertigkeiten so wol in Guarnison, auf Redouten und Opern auf Reisen, wie auch in der Camer, wollen Allerhöchst Se. Königl. Majesté dero artigen und manierlichen Lieutenant und Flügel Adjutant v. Sydo, bey dieser Charge und Ihme daher zustehenden Rang und Praerogativen und Gerechtigkeiten zu aller Zeit in Gnaden ferner Schützen und mainteniren. Des zu Uhr Kunden haben Seine Königl. Majesté dieses Patent Eigen händig unter Schrieben und mit Dero Insiegel bedrucken lassen. So gegeben und geschehen zu Potsd. d. 28. July 1746.

(L. S.) F.

Patent
als Lieutenant und Flügel Adjutant vor den gewesenen pagen David v. Sydo.

Bericht
über die 451. Sitzung vom 2. Februar 1892.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Paul von Trotha, Prem.-Lieutenant im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung beim Kürassier-Regiment von Driesen Nr. 4, Münster i. Westf., Neustraße 6;
2. " Moritz Freiherr von Türckheim, genannt von Baden, Sek.-Lieutenant im Badischen Leib-Grenadier-Regiment, Karlsruhe in Baden, Amalienstraße 55;
3. " Bernhard Chemnitz, Bürgermeister in Hadersleben (Schleswig);
4. " Julius Freiherr von der Ropp, stud. jur., Mitau, Kurland, Swehthöffsche Straße 36;
5. " Carl Oetling, stud. chem. in Leipzig, Obstmarkt 21;
6. " Maximilian von Rosenberg, Major a. D. in Berlin W., Königgrätzer Str. 9;
7. " Dr. jur. Theodor Suse, Rechtsanwalt in Hamburg, Grindelallee 163.

Herr Geh. Rath Warnecke theilt mit, daß Herr Leopold von Beckh-Widmanstetter seine Ernennung zum korrespondirenden Mitgliede angenommen habe.

Das dem Verein seit dem 4. Mai 1870 angehörende außerordentliche Mitglied Herr Jean Baptist Rietstap in Gravenhage ist am 24. Dezember 1891 gestorben. Einer Aufforderung des Herrn Vorsitzenden folgend, der auf die großen Verdienste des Verstorbenen hinweist, erheben sich die Anwesenden zum Zeichen ihrer Theilnahme von den Sitzen.

Vom Antiquar Ludwig Rosenthal in München waren zur Ansicht eingesandt:

1. Das Adelsdiplom des Römischen Kaisers Franz I., d. d. Wien, 17. September 1749, für den Priester Johann Jacob Felix Ritter, Mitglied des geistlichen Gerichts des Bisthums Passau, und dessen Schwestersöhne Franz Anton und Johann Jacob Pfeffer. Die Geadelten erhielten den Namen v. Regenheimb.

2. Der Adelsbrief des Kaisers Franz I. von Oesterreich, d. d. Wien, 19. September 1819, für den Unterlieutenant Primus Ditter, der vom Gemeinen an über 32 Jahre gedient hatte (Prädikat v. Dittersheim).

Vom Buchbindermeister Slaby war folgende Druckschrift zur Ansicht mitgetheilt:

Die fürnemsten und besten Schriften des Hocherleuchten und Geistreichen Mannes Gottes, Herrn Doctoris Martini Lutheri von den beiden Sacramenten des Neuen Testaments. Itzt aus Christlichen und Groswichtigen ursachen von Newes in Druck verordnet &c.

Und gedruckt zu Berlin im grawen Kloster durch Nicolaum Voltzen Anno M. D. LXXXIX.

Der Einband trägt auf der Vorderseite das kurbrandenburgische Wappen, darunter die Buchstaben: K. V. G. G. V. M. Z. B. Ueber dem Wappen ein gekrönter Schild mit dem Monogramm I. F. K. Darunter die Buchstaben: I. F. T. G. I. A. D. Die erste Buchstabenreihe ist zu lesen: Katharina von Gottes Gnaden, vermählte Markgräfin zu Brandenburg. Sie war die Tochter des Markgrafen Johann von Küstrin und Gemahlin des nachmaligen Kurfürsten Joachim Friedrich. Die Kurfürstin war dem Lutherthum eifrig zugethan und dürfte den Druck des vorliegenden Buches veranlaßt haben.

Herr Geh. Rath Warnecke legt vor:

1. Das Grafendiplom des Königs Friedrich des Großen, d. d. Berlin, 11. August 1742, für die verwittwete Obristin von Camas, Sophie, geb. v. Brand. Das verliehene Wappen ist bekanntlich das Ehewappen Camas-Brand. Da die Camas nach französischer Sitte einen Helmschmuck bis dahin nicht führten, so erhielt der erste Helm des gräflichen Wappens den preußischen Adler als Kleinod.

2. Zwei Zeichnungen zu Glaspokalen mit den Wappen der Monarchen des Dreibundes, ausgeführt von dem durch seine Glasmalereien rühmlichst bekannten Vereinsmitgliede Herrn Heinrich Schimpke in Tanneberg, Nordböhmen.

3. Einen mittelalterlichen Siegelstempel, der nach Angabe des Einsenders ein Stempel der Stadt Abbach sein sollte.

Aus dem vermeintlichen Magistrate entpuppt sich jedoch ein Magister Vincenz Sarate.

Herr Lieutenant a. D. Kekulé hielt einen interessanten Vortrag über Schrift und Schreibweise, Siegel- und Wappenwesen der Orientalen, den er auf den Wunsch des Herrn Vorsitzenden in einer Niederschrift zum Abdruck in der Monatsschrift überreicht.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier legt eine Anzahl der für das letzte Stiftungsfest des Berliner Geschichtsvereins hergestellten geschmackvollen Tischkarten zur Verfügung der Mitglieder auf den Tisch nieder. — Zugleich theilt er mit, daß der Herr Geh. Archivrath Reuter und er hinfort die offiziellen Vertreter des Gesammtvereins der Deutschen Geschichtsvereine seien.

Herr Dr. Diedrich Hahn legt die Photographie eines alterthümlichen Schrankes zur Ansicht vor.

Von der Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Sigmaringen, 30. Aug. bis 2. Sept. 1891.

(Schluß.)

Schon jetzt sind indeß noch weitere Beläge beizubringen, die theils schon in Sigmaringen vorlagen, theils uns zugesandt sind oder von uns ermittelt wurden. Zuerst sind einige von Herrn Th. Günther, Sekretär beim Oberlandesgericht in Köln unterm 21. August eingesandte, sehr schätzbare Auszüge zu erwähnen. Bekanntlich wurden in dortiger Gegend in Folge der französischen Gesetzgebung die Kirchenbücher an die weltlichen Behörden abgegeben. Unter mehr als 200 Tauf-, Heiraths- und Sterberegistern von Köln, welche im Historischen Archiv der Stadt Köln aufbewahrt werden, sind folgende — nach dem Beginn der Eintragungen geordnet — die ältesten:

Tauf-Register.

Holländische reformirte Gemeinde		1571.
S. Mauritiuspfarre	23. Juli	1591.
Protestantische Gemeinde	1. August	1594.
S. Cunibert-Pfarre	16. Juli	1595.
S. Columba-Pfarre	22. August	1597.
S. Severin	23. November	1597.
S. Christoph	Juli	1599.
S. Martin	Oktober	1599.

Heiraths-Register.

S. Peter	April	1565.
Holländische reformirte Gemeinde		1588.
S. Mauritius	1. Januar	1591.
S. Severin	28. Mai	1595.
S. Martin	Oktober	1599.

Sterbe-Register.

S. Aposteln	4. Juli	1624.
S. Columba	7. Januar	1662.
S. Maria am Capitol	11. Dezember	1693.
S. Christoph	26. November	1695.

Beim Landgericht in Köln werden Kirchenbücher aufbewahrt, von denen die ältesten sind:

Pfarre Deutz	1616.
Pfarre Bensberg	1624.
Pfarre Mülheim	1634.

Von den beim Landgericht in Bonn aufbewahrten Kirchenbüchern sind ältere:

Pfarre Dattenfeld 1647 Tauf-, Kopul.-, Sterbebuch.
Pfarre Wahlscheid 1646 Tauf- und Sterbebuch.
Pfarre Siegburg 1650 Taufbuch.
Pfarre Vilich 1653 Taufbuch.

Beim Landgericht in Düsseldorf werden, wie ich dem Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins (Beitrag zur Geschichte des Niederrheins 4. Band. Düsseldorf 1889 S. 254 ff.) entnehme, ebenfalls ältere Kirchenbücher aufbewahrt, wovon folgende ältere:

Lambertuspfarre Düsseldorf	1603.
Gemeinde Kaiserswerth	1622.
Gemeinde Düsseldorf reformirte Gemeinde	1631.
Gemeinde Gerresheim	1633.
Gemeinde Wittlar	1634.
Gemeinde Calcum	1638.
Gemeinde Bilk	1640.
Gemeinde Düsseldorf luth. Gemeinde	1643.

„Nach Vorstehendem," so schließt Herr Günther seine werthvolle Mittheilung, „ist anzunehmen, daß vor der Reformationszeit Kirchenbücher (-register) nicht geführt worden sind."

Schade ist, daß sich, weil nur die ältesten Register verzeichnet sind, keine weiter reichenden Vergleichungen anstellen lassen. Auffallend ist, daß sich für die reformationsverwandten Gemeinden, die sich doch meist erst später bilden konnten und der ecclesia pressa angehörten, verhältnißmäßig frühe Zahlen finden. (1571, 1588, 1594.)

Was nun die bisherigen Mitheilungen aus rheinpreußischen Gegenden vermissen ließen: die Vergleichungszahlen für ältere und jüngere überlieferte Kirchenbücher, bietet ein uns zum Zwecke unserer Verhandlungen zugesandter werthvoller Aufsatz von Herrn M. Schollen: die alten Kirchenbücher im Regierungsbezirk Aachen 24 Seiten 8⁰. Hier sind die Kirchenbücher von 241 Orten verzeichnet und es ergeben sich als Anfangsjahre:

Regierungsbezirk Aachen.

1. von 1583 bis 1600 an 4 Orten
   Kirchberg 1583.
   Heinsberg 1585.
   Immendorf 1595.
   Niederkrüchten 1597.
2. vom 17. Jahrhundert 140,
3. vom 18. Jahrhundert 117 unter 241 Orten.
   (vergleichsweise Niederlausitz)
1. 1534 bis 1600 an 10 Orten
2. im 17. Jahrhundert 132,
3. im 18. Jahrhundert 47 unter 189 Orten.

Wie im Kölnischen haben auch hier die zerstreuten evangelischen Gemeinden verhältnißmäßig alte Kirchenbücher, theilweise ältere, wie die römisch-katholischen desselben Orts, so in

Jülich luther. Pfarre } Taufen und Heirathen 1611
Jülich reform. Pfarre } beginnend.
Aachen Hochdeutsch Reform. Taufen, Heirathen, Sterbefälle 1613 ff.

Ergiebt sich schon aus den bisherigen Mittheilungen, wie wenig die Annahme eines anerkannten Forschers der Wirklichkeit entspricht, wenn er meint: „So zufällig auch die Bemerkungen sind, welche über den erhaltenen Bestand der Kirchenbücher bis jetzt in die Oeffentlichkeit gedrungen, so steht doch so viel schon jetzt fest, daß in fast allen Gegenden Deutschlands die erhaltenen Stücke der Kirchenbücher im Laufe des 16. Jahrhunderts beginnen",*) so glaube ich selbst für verschiedene deutsche evangelische Lande annehmen zu müssen, daß in ihnen, vielleicht bis auf etliche Ausnahmen, die Kirchenbücher überhaupt erst seit dem siebzehnten Jahrhundert angelegt und eingeführt wurden. Davon aber, daß in fast allen Gegenden Deutschlands die erhaltenen Stücke die Kirchenbücher im Laufe des 16. Jahrhunderts begännen, kann überhaupt nicht die Rede sein. Wie groß in den verschiedenen Territorien und je nach den verschiedenen Bekenntnissen der Unterschied in Betreff der Zeit der Einführung ist, geht schon aus unseren immerhin sehr unvollkommenen Ermittelungen hervor.

Hinsichtlich Wernigerodes bemerkten wir schon, daß in der Stadt die Oberpfarrgemeinde erst 1590 mit der Anlage eines Kirchenbuches begann, während sie in der Grafschaft auf dem Lande sich nur bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen. Und Wernigerode scheint nicht zu dem letzten evangelischen Gebiete zu gehören, wo solche Register angelegt wurden. In den Mecklenburgischen Landen scheint es gar keine solche Register aus dem 16. Jahrhundert zu geben — denn ein sogenanntes „Kirchenbuch" in Wismar von 1535 ist etwas ganz anderes. Zwar nahm noch ums Jahr 1839 ein mecklenburgischer Hülfsprediger an, sämmtliche alten Kirchenbücher seien in diesen Landen ein Opfer des Feuers oder sonstiger Zerstörung geworden,*) aber so sehr auch hier wie in anderen deutschen Landen, zumal in Ober- und Niedersachsen, der furchtbare Krieg wüthete, wir hätten doch Grund anzunehmen, daß hier wie anderswo Ueberreste geblieben wären, wenn es schon irgendwie allgemeine Kirchenbücher gab. Das Vorhandensein derselben müßte sich auch auf andere Weise quellenmäßig erweisen lassen. Ein Gleiches nimmt Herr Dr. Bardey in Nauen für die Mark Brandenburg an, wo die Führung von Kirchenbüchern durch die Visitations- und Konsistorial-Ordnung von 1573 bei 10 Thaler Strafe angeordnet wurde; aber hier weiß doch der Einsender ein von 1574 an erhaltenes Kirchenbuch aus Lenzke bei Nauen anzuführen, und es bleibt allgemeinen Erhebungen vorbehalten, zu prüfen, ob nicht in der allerdings im großen deutschen Kriege besonders geschundenen Mark noch mehrere Kirchenbücher aus dem 16. Jahrhundert auf uns gekommen sind. Aus der Altmark erwähnten wir schon ein 1575 beginnendes Kirchenbuch zu Uchtenhagen, aber freilich macht uns Herr Pastor A. Parisius zu Glindow bei Werder a. H.**) auf eine chronikalische, von uns selbst noch nicht verglichene Stelle aufmerksam, nach welcher es allerdings scheinen könnte, als seien die Kirchenbücher noch zur Zeit des 30jährigen Krieges nichts weniger als allgemein gewesen. Danach motivirte der Pastor Rieseberg zu Isenschnibbe bei Gardelegen (von 1636 an im Amt) die Anlage eines Kirchenbuches ausdrücklich und weitläuftig: es sei doch gut, wenn die Leute in der Gemeinde ihren Tauf- und Trautag und den Todestag der Ihrigen aus bestimmter Aufzeichnung ersehen könnten und verwahrt sich gegen den Spott.***)

Damit stimmt auch, was wir bisher sonst aus west-

*) Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte, Berlin 1886, S. 160.

*) Mecklenb. Jahrb. Berichte IV. 98.
**) Glindow, 25. August 1891.
***) Abgedr. bei Dr. Banke, Chron. von Gardelegen.

elbisch-niedersächsischen Gegenden, dem Hildesheimschen, Lüneburgischen, Cellischen und aus den Vierlanden erfuhren. Was das Magdeburgische betrifft, so ist immerhin zu bemerken, daß die Protokolle der Generalkirchenvisitation von 1562—1564 keine Kirchenbücher anordnen. In Niederndodeleben wurden Register der Trauungen, Taufen und Todesfälle seit 1627 geführt. Für das ganze Erzstift werden Kirchenbücher erst mit der Visitation von 1650 angeordnet.*)

Aus der Gegend von Celle wurden mehrere beachtenswerthe Notizen über Kirchenbücher aus dortiger Gegend durch Herrn Gymnasialdirektor Dr. Ebeling ermittelt. Danach ist der erste Kirchenbuchs-Eintrag zu Wathlingen am 14. April 1630 gemacht, wenigstens ist dort ein älteres Kirchenbuch nicht vorhanden; in Bröckel gehen die Kirchenbücher bis auf das Jahr 1650 zurück. Das Kirchenbuch von Winsen a. d. Aller beginnt mit dem Jahre 1655; die ersten Jahrgänge sind aber unvollständig, und es findet sich beim Verzeichniß der Getauften die bemerkenswerthe Angabe: „die anderen getaufften Kinder sind nicht angeschrieben". Aehnlich verhält sichs mit den Eintragungen der Verehelichten und Verstorbenen. Erst vom Jahre 1678 an sind die Verzeichnisse regelmäßig geführt. Herr P. Wittrock berichtet aus Celle: „Die Kirchenbücher unserer Parochie beginnen mit dem Jahre 1738 (Gründung der Parochie 1657). Die Bücher von 1647 bis 1738 sind verbrannt." Aus Nienhagen berichtet Herr P. Röbbelen: „Leider sind hier über den Ursprung der Kirchenbücher keine Nachrichten zu finden —, nur vom Jahre 1747 an sind noch Kirchenbücher vorhanden." In der Parochie Groß Hehlen beginnen Aufzeichnungen der Geborenen und Getauften, desgl. der Konfirmirten und Getrauten und endlich der Gestorbenen erst 1721 mehr notizenartig. Auf dem Titelblatt jedes Registers findet sich die gleichförmige Bemerkung: „Bei Ermangelung voriger Zeiten Nachricht angefangen von Christoph Hinr. Küchenthal, 1721 auf Michaelis..." Dem Geburtsregister sind vorgeheftet 18 Quartseiten, enthaltend Kopulirte, Getaufte, Begrabene, die Jahre 1701, 1702 und einen Theil des Jahres 1703 umfassend.**)

Wenn nach unseren, freilich noch ganz unzulänglichen Ermittelungen aus Niedersachsen im engeren Sinne Lüneburg die ältesten erhaltenen Kirchenbücher aufzuweisen hat, so sind wir weit entfernt, anzunehmen, daß es in Niedersachsen hier und da nicht noch gleich alte gebe oder gegeben habe, dennoch scheint schon so viel festzustehen, daß dort — ob es mit dem zähen, am Hergebrachten haltenden Wesen des Stammes im Zusammenhange steht? —, in den nordwestdeutsch-sassischen Gegenden die Kirchenbücher verhältnißmäßig spät und auf dem Lande fast allgemein erst im 17. Jahrhundert, ja theilweise, zumal die Todtenbücher, erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts eingeführt wurden.

*) Pastor Dr. Danneil, Jersleben, 25. August 1891.

**) Mittheilungen des Herrn P. L. Fiesel.

Zu St. Johannis in Lüneburg beginnen die Tauf- und Trauungsbücher im Jahre 1572, zu St. Lamberti 1597 (ursprünglich 1596); zu St. Michaelis reichen die Getauften und Kopulirten bis 1585 zurück. Die Todtenregister scheinen hier überhaupt erst später eingeführt zu sein; das von St. Johannis nimmt 1732 seinen Anfang, in der Garnisongemeinde erst 1756, während Kopulirte und Getaufte bis 1652 zurückreichen.*) Nicht so alt sind die auf uns gekommenen Kirchenbücher in der alten Bischofsstadt Hildesheim, und ist auch hier wieder die Beobachtung zu machen, daß sie bei den reformationsverwandten Gemeinden früher beginnen, als bei den römisch-katholischen. Im Dom sind vorhanden Tauf- und Begräbnißregister von 1644 ab, Kopulationen erst seit 1660. In der Kreuzkirche beginnen alle drei Register erst 1744, während Pastorenlisten seit 1625 vorliegen. Die Listen zu St. Godehardi beginnen 1669; aus einem älteren Buche finden sich noch unvollständige Eintragungen von 1648 bis 1668. In der Magdalenenkirche (kath. Michaelisgemeinde) sind die Taufregister von 1649, Kopulationen von 1653, die Begräbnißregister von 1672 ab erhalten. In der St. Bartholomäusgemeinde beginnen die Kopulationen 1676, die Taufen 1672; die Begräbnißlisten waren in der Kürze nicht aufzufinden.

Dagegen hat nun von den evangelischen Kirchen bei St. Michaelis die St. Pauligemeinde alle drei Register von 1602, zu St. Martini von 1653 ab aufzuweisen. Bis etwa 1660 sind die St. Andreas-Kirchenbücher lückenhaft, die St. Jakobikirche hat alle drei Register seit 1654, die St. Georgiikirche seit 1604. In der St. Lambertikirche beginnen sie 1634.**) Nach einer Mittheilung des Herrn Superintendenten Twele aus Vienenburg reichen in dortigen osthildesheimischen Gegenden auf dem Lande die Kirchenbücher oft nur bis ins 18. Jahrhundert zurück. Ebenso scheinen sie im Lüneburgischen auf dem Lande mindestens vielfach erst im 18. Jahrhundert zu beginnen, so daß hier der zerstörende Einfluß des dreißigjährigen Krieges außer Betracht bleibt. Zu Egestorf bei Lüneburg fangen die Kirchenbücher 1701 an, während die Rechnungen weiter (bis 1646) zurückgehen. Dasselbe gilt von den Hamburgischen Vierlanden, wo in Altengamme kirchliche Rechnungs- und Zinsbücher bis 1575 vorhanden sind, während die Kirchenbücher erst 1646 mit Vermählungen, Taufen und Beerdigungen anheben. Ebenso beginnen in den Nachbargemeinden die Kirchenbücher erst am Ende des dreißigjährigen Krieges.***) Die Beobachtungen, daß im Allgemeinen die Kirchenrechnungen und Zinsregister aus älterer Zeit erhalten sind, können wir auch für die Grafschaft Wernigerode bestätigen, und es ist

*) Freundliche Mittheilungen des Herrn Seminarlehrers W. Bode vom 12. Dezember 1891 und des Herrn Seniors Feßel zu Lüneburg.

**) Herr Hauptmann Buhlers, Hildesheim, 1. Dezember 1891.

***) Pastor A. Claussen in Altengamme 14. Dezember 1891.

diese Thatsache eine der wichtigsten Instanzen zur Prüfung des Alters der Kirchenbücher überhaupt.

Vom Niederrhein dürften wir bald nähere Angaben über das Alter der in den Landgerichten niedergelegten Kirchenbücher erhalten. Nach einer vorläufigen Mittheilung beginnen in und bei Elberfeld einzelne erhaltene Kirchenbücher um 1580, die meisten erst im 17. Jahrhundert.*) Dies stimmt mit einer gelegentlichen nur zu kurzen Beobachtung im Königl. Landgericht zu Elberfeld, wobei sich jedoch zeigte, daß viele Kirchenbücher erst im 18. Jahrhundert beginnen. Soviel scheint aus Allem hervorzugehen, daß während in ganz Süd- und Mitteldeutschland von den Alpen bis zur Mark Brandenburg und von Schlesien und dem Böhmerwald bis zu den Vogesen die Kirchenbücher wenigstens bei den Reformationsverwandten schon vor dem erwähnten Beschluß des Tridentinums angeordnet und verbreitet waren, dies in den nördlichen, besonders nordwestlichen Gegenden nicht der Fall war. Im Einzelnen bleibt natürlich noch Vieles genauerer Beobachtung vorbehalten.

Auf die Frage 14: Wo befinden sich in Deutschland die ersten 15 ältesten Kirchenbücher? ist vorläufig zu antworten — unter Hinzunahme des schweizerischen Zürich um des Zusammenhangs willen:

1. **Zürich**, 1525 26.
2. **Lindau**, eingeführt 1531.
3. **Frankfurt a. M.**, eingeführt 1531, Beginn 1533.
4. **Crailsheim**, 1533 Taufen, 1535 Ehbuch, 1536 Todtenbuch.
5. **Steinberg**, } ziemlich gleichzeitig.
6. **Bieberach**, }
7. **Friedersdorf**, Niederlaus. 1534.
8. **Lissen** bei Osterfeld 1540.
9. **Felchta** bei Mühlhausen i. Thür. 1540.
10. und 11. **Ober- und Nieder-Schmon**, 1540.
12. **Benndorf**, 1546.
13. **Chemnitz** St. Johanniskirche, 1548.
14. **Euba**, Ephorie Chemnitz, 1548.
15. **Altenmünster**, Kgr. Württemberg, 1548.
16. **Eisleben**, St. Annen, 1549.
17. **Ossa** bei Geithain, Kr. Leipz., 1549.
18. **Ellrichshausen**, Württemberg 1550 alle drei Register.
19. **Detting**, 1554.
20. **Roßleben**, 1555.
21. **Böblingen**, 1558.
22. **Löbnitz**, Kreis Delitzsch, 1558.
    (1559 in **Württemberg** die Kirchenbücher allgemein.)
23. **Görlitz** seit 1562, Taufen-, Trau- und Todtenregister.
24. **Eisleben**, Kirchenbuch der Andreasgem. (zuerst Taufen) 1562.

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat auch **Nürnberg** bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichende Kirchenbücher aufzuweisen; es bedarf aber hier, wie auch sonst vielfach, noch genauerer Auskunft.

Jedenfalls wäre es leicht, aus Süddeutschland, der deutschen Schweiz und Sachsen-Thüringen die Zahl der Kirchenbücher bis zum Jahre 1562 ansehnlich zu vermehren. Wir bemerken, daß das im Jahre 1581 beginnende Kirchenbuch der Neustadt Eisleben bereits als **Volumen II** bezeichnet ist (Mansf. Blätter 4, 88). Auch dem von Stolberg a. H. von 1645 ging ein älteres verlorenes voraus.**)

Auf die 8. Frage (15. des Progr.): Welcher besonderen Veranlassung verdanken die Kirchenbücher ihre Entstehung bezw. sind sie durch kirchliche oder weltliche Anordnung eingeführt worden?

haben theilweise die vorhergehenden Besprechungen schon Antwort ertheilt. Da sich ergeben hat, daß Kirchenbücher als Personenstandsverzeichnisse erst nach der Reformation und vielfach unmittelbar mit deren Einführung zuerst in reformirten, bald aber auch in evangelisch-lutherischen Gegenden entstanden und dann mindestens seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts in verschiedenrn Gegenden durch die Kirchenordnungen eingeführt wurden, so läßt sich hier im Allgemeinen die Reformation als Veranlassung ansehen. Daß aber auch, zumal da, wo solche kirchenamtliche Verfügungen noch nicht erlassen waren, vielfach persönliches Interesse und der Vorgang von Nachbargemeinden den Anlaß gab, darauf deuten nicht nur die Beispiele von Wernigerode und Isenschnibbe, sondern auch ein näherer Blick auf so viele alte Kirchenbücher, die nicht nach streng amtlich verfügten und geführten Registern aussehen.

Bei den Kirchenbüchern in reformirten Gegenden**) ist die Frage nach der Einführung durch kirchliche oder weltliche Anordnung insofern nicht bestimmt nach der einen oder anderen Richtung zu beantworten, als hier nicht Klerus und Laien sich gegenüberstanden, sondern das weltliche Regiment selbst ein in äußeren Dingen anordnendes Glied der Gemeinde war. Es kann hier nur kurz angedeutet werden, daß besonders seit der Mitte des 17. Jahrhunderts das weltliche Regiment in evangelischen wie in römisch-katholischen Gegenden***)

*) Herr Pastor Dr. Krafft in Elberfeld 5. Dezember 1891. Hier ist noch darauf hingewiesen, daß eine allgemeine Verordnung zur Führung der Kirchenbücher erst 1623 erlassen wurde.

*) Diakonus **Zeller** in Stolberg, 15. Dezember 1891. Nach gütigen Mittheilung Ebendesselben reicht das Kirchenbuch in Niedersachswerfen bis 1627 zurück; das zu Klein Eichstedt beginnt in demselben Jahre.

) Daß das älteste Kirchenbuch der Holländ. reformirten Gemeinde zu Köln unmittelbar in Folge einer kirchlichen Anordnung des Kirchenraths vom 20. Aug. 1571 angelegt wurde, ergiebt sich aus den 1881 zu Utrecht von H. O. **Jansen herausgegebenen Handelingen van den Kerkeraad u. s. w. S. 7.

***) Hinsichtlich letzterer sei nur ganz gelegentlich auf das oben angeführte Schriftchen von Schollen verwiesen.

mehr und mehr Einfluß auf die Führung der Kirchenbücher gewann.

In nicht evangelischen außerdeutschen Gegenden scheint das weltliche Regiment vor dem kirchlichen die Führung der Kirchenregister in die Hand genommen und als seine Aufgabe betrachtet zu haben. Bekanntlich wurde in Frankreich das älteste Gesetz, in welchem Bestimmungen über Führung der Kirchenbücher getroffen werden, vom Könige Franz I. zu Villers Cotterets im August 1539 erlassen, und war noch Ludwig XVI. der Ansicht, die Gesetzgebung über Führung der Kirchenbücher stehe nicht der Geistlichkeit, sondern ausschließlich dem weltlichen Regiment der Könige zu.*)

Die Frage 9 (16 des Progr.): Auf welche Weise wurden vor Einführung der Kirchenbücher die Geburten, Taufen, Hochzeiten und Todesfälle aufgezeichnet?

wurde theils aus Zeitmangel, theils deshalb nur gestreift, weil hier zwar im Einzelnen noch manches Belehrende beizubringen wäre, im Allgemeinen aber in kirchlichen Archaeologien und Sonderschriften hierfür weit mehr festgestellt ist, als für die Erscheinungen späterer Jahrhunderte.

Zu erwähnen ist, daß Herr Pf. Geiselhart schon bei der 5. Frage bemerkte, Vorboten der Kirchenbücher seien die Eintragungen der Katechumenen am Bischofssitze. Da Herr Oberl. Dr. Jentsch in Guben einige Bemerkungen zu dieser Frage schriftlich einreichte, so mögen dieselben hier ihre Stelle finden: In der Niederlausitz sind als ein Ersatz der Kirchenbücher vor deren Einführung Nekrologien der Klöster, Todtenregister der Altarstiftungen — z. B. in Guben, der Schuster Todtenregister beim altare sutorum etwa seit 1480 — und nach späteren Angaben Geschlechtsbücher anzusehen. Von einem vollständigen Register der Verstorbenen findet sich hier so wenig eine Spur, wie von irgend welchem Verzeichnisse der Geburten oder Eheschließungen. Als Ersatz der Taufscheine stellen sich die Kundschaftsbriefe dar. Insofern deren Abschriften bisweilen in einem Stadtbuche vereinigt erhalten sind, bildet dies Kundschaftsbuch für ältere Zeit einen allerdings nur sehr unvollständigen Ersatz der Geburtsregister.

Was für die Niederlausitz gilt, ist natürlich ebenso von anderen Gegenden des christlichen Abendlandes zu sagen, und es wäre von Diptychen, Katechumenenverzeichnissen u. A. noch manches zu sagen. Lehrreich wäre es, das Alter etwa erhaltener Kundschaftsbücher zu prüfen.

Schließlich sei bemerkt, daß ganz vereinzelt kirchenbuchsartige Aufzeichnungen, sei es im materiellen, sei es in einem anderen persönlichen Interesse auch vor der Reformation vorkommen, wie denn das Kirchenbuch der Pfarre S. Jean-en-Grève zu Paris 1515 beginnen soll*) und wie in Frankfurt a. M. nach Mittheilung eines Freundes Grotefend einzelne den Personenstand betreffende Aufzeichnungen eines Pfarrers vom Jahre 1512 irgendwo im Archive sich vorfinden sollen.

*) Vgl. das oben erwähnte Werk des Senators Dr. Böhmer in Frankf. S. 10.

Frage 17. Ueber die Quaternionen der deutschen Reichsverfassung hat Lepsius in seinen „Kleinen Schriften“ III, 197 ff. (Magdeburg 1855) gehandelt; dann hat Ottokar Lorenz in seinen „Geschichtsquellen“ II, 401 (1887) diese Frage gestreift. Daß die Viergliederung der Reichsstände keine natürliche, sondern eine künstliche, der kirchlichen Symbolik zu Liebe angenommene ist, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Diesem System ist auch noch Siebeking, Organisation und Geschäftsordnung des Konstanzer Konzils, und Richter, Organisation 2c. des Baseler Konzils, die Zwängung der weit mehr als vier Nationen auf diesen Konzilen unter „vier naciones“ zuzuschreiben.

Es wird gefragt:

a) Ob mit dieser Quaternionen-Theorie die nach Dolch, Geschichte des deutschen Studententhums, S. 25, im Jahre 1206 erfolgte Eintheilung der Pariser Studirenden in vier Nationen in Zusammenhang steht? Dem Pariser Vorbilde folgten Prag und Wien, dem Prager Leipzig. Bemerkenswerth erscheint, daß eine Zehnzahl der Nationen, welche auch in dem Werke „Diuisiones decem nationum totius christianitatis“ Romae ca. 1492, angenommen wird, in Orleans gemindert wurde auf die Vierzahl.

b) Ob man die häufig, u. a. auch in der Züricher Rolle, vorkommenden vierfelderigen Wappen (Vierstreifung, Vierung, vier Pfähle, vier Balken u. s. w.) auch auf diese Theorie zurückführen darf? Bezw. würden solche Wappen die Immobilien, den Grundbesitz, der mit dem Adel so eng zusammenhing, gewissermaßen einen Burgplan oder eine Flurkarte darstellen?

Da der Fragesteller nicht erschienen war und Niemand sich zum Referate meldete, so setzte der F. Thurn- und Taxis’sche Archivrath Dr. Will (Regensburg), der sich mit der Quaternionenfrage früher gelegentlich beschäftigt hatte, hier aber selbst eigentlich nähere Aufklärung erwartete, dieselbe kurz auseinander.

Er bezog sich dabei namentlich auf einen Aufsatz von Leonard Korth, der in den Mittheilungen aus dem Stadtarchive von Köln, Heft 14 (April 1888) erschienen ist, und zeigte, daß die Entstehung und die Bedeutung dieses seltsamen Brauches, je vier bevorzugte Vertreter aus allen Ständen auszuwählen und gleichsam als Musterbilder den anderen gegenüber zu stellen, noch keineswegs genügend aufgeklärt wären. Korth führte als erstes Zeugniß für das Vorkommen des Quaternionensystems Peter v. Andlo an. Doch glaubt Will, es noch weiter zurück verfolgen zu können, da es bereits in Felix Hemmerlins (Malleolus) Schrift: de nobilitate et rusticitate dialogus begegne, die vor der Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben sei. Hier heißt es in einem un-

*) a. a. O. S. 9.

dadirten Wiegendrucke (Hain Nr. 8426) im 16. Kapitel, das de principibus et nobilibus, super quibus Romani imperii fundatur potentatus, handelt, auf Blatt LIX folgendermaßen:

Nam iuxta Karoli quarti Romanorum imperatoris constitutionem, que Karolina dicitur, principum et nobilium in Germania constitutorum certus multum notabillis reperitur ordo descriptus curialibus antiquis notissimus, ubi dicitur inter cetera, quod quattuor generosi sunt principes inclite prosapie sanguinis alte ab evo longo producti clarissime et pronunc magnificentia fuere singulari apud augustos et rempublicam principales principalissime, super quibus Romanum digne constituitur imperium, immo notanter rite describitur fore fundatum. Primus itaque princeps est comes Palatinus Reni de magno pallacio Treverensi . . .

Doch der Uebersichtlichkeit willen sei der strenge Wortlaut des Textes verlassen und die Aufzählung der Quaternionen in Tabellenform gegeben.

1. princeps comes Palatinus Reni de magno pallacio Treverensi.
2. - dux Brunswicensis in Saxonia.
3. - dux Lotaringie in Gallia.
4. - dux Svevie in Germania.

Item sunt quattuor marchiones principales pre ceteris marchionibus mundi precellentiores.

1. marchio Moraviensis.
2. - Misnensis.
3. - Brandenburgensis.
4. - Lutringensis.

Item sunt quattuor comites provinciales, qui et Lantgravii vulgo seu inproprie nuncupantur, inter alios spectabiliores.

1. lantgravius Thuringie.
2. - Hassie.
3. - Alsatie.
4. - Luchtenburgensis.

Item sunt quattuor comites castrenses principales, qui pre ceteris videntur notabiliores, qui vulgo burggravii dicuntur, et qui olim palatini dicebantur et nunc ad differentiam palatini comitis Reni supradicti Burggravii nuncupantur . . .

1. Palatinus sive burggravius Nurenburgensis.
2. - - - Magdaburgensis.
3. - - - Strauburgensis.
4. - - - de Rineck.

Item sunt quattuor comites majores et minimi inter principes, cum utique principes sint tenti et nominati, prout omnes iam predicti superiores.

1. comes Clevensis.
2. - Schwartzburgensis.
3. - Cilie.
4. - Sabaudie.

Item sunt quattuor barones pre ceteris legaliores et hii et inferiores non sunt principes.

1. baro de Limpurg.
2. - de Dosis.
3. baro de Westerburg.
4. - de Alwald.

Item sunt quattuor milites aut militares principales.

1. miles de Andelo.
2. - de Strongendoch.
3. - de Meldingen.
4. - Freudenberg.

Item sacrum imperium est fundatum super quattuor civitates, videlicet

1. civitatem Augustensem.
2. - Metensem.
3. - seu oppidum imperiale Aquisgrani.
4. - Lubicensem.

Item fundatum est imperium super quattuor villis quarum

1. est villa Babenburgensis.
2. - - Schletstatensis.
3. - - Hagnawensis.
4. - - Ulmensis.

Item fundatum est imperium super quattuor rusticos.

1. rusticus Coloniensis }
2. - Ratisponensis } diocesium.
3. - Constantiensis }
4. - Saltzburgensis }

Sunt et plures alii comites et barones ac nobiles sacri Romani imperii perpetui et personales in stirpes et successores suos officiales, aut officialium principalium substituti in certas nobilium progenies ordinati, quorum ministeria, que diversa sunt, si scire volueris, supradicta Karoli quarti statuta perlegere poteris.

Sei diese Stelle Hemmerlins, so fuhr Dr. Will fort, seines Wissens auch der erste literarische Nachweis für die Quaternionen, so bezweifele er doch nicht, daß ihre Anfänge in ein höheres Alter hinaufreichen. Sie haben offenbar ihren Ursprung in der lebhaften Neigung des späteren Mittelalters zu symbolischen Darstellungen und Deutungen gehabt. Der Stolz der durch sie erhobenen Familien mag ihnen Nahrung gegeben und ihre Erhaltung befördert haben. Lag dem Systeme auch zu keiner Zeit irgend welche staatsrechtliche Bedeutung inne — schon Conring nennt es ineptum otiosorum hominum commentum,*) Ficker kurzweg eine Spielerei,**) — so wurde ihm doch ein gewisser, von Seiten der Betheiligten gewiß ein nicht geringer Werth beigelegt.

Führt das Schwarzburgische Haus Namen und Titel

---

*) H. Conring, Exercitatio de Germanici imperii civibus (Helmst. 1641) §. 40. Vgl. ebenda §. 41: Est autem et illa nihil aliud quam lusus quidem hominis vani et inepti, qui ut multos quaterniones conficeret totius orbis respublicas non erubuit suis nugis concutere. Adeo autem putida sunt et anilia illa commenta, ut iis confutandis operam impendere, fuerit operam perdere: neque enim quicquam fere habet illa tabula sani.

**) J. Ficker, vom Reichsfürstenstande (Innsbruck, 1861) S. 215.

eines Viergrafen des Reichs doch noch bis in die neueste Zeit, und sind sie ihm doch durch förmliche Urkunden. wie 1518 durch Kaiser Maximilian I., 1566 durch Kaiser Maximilian II., ausdrücklich bestätigt worden.*) Auf dem Reichstage zu Augsburg ließ ferner Kaiser Max I. die Herren v. Weissenbach an Stelle der ausgestorbenen Herren v. Meldingen in die Quaternio der Ritter einrücken.**)

Eine sehr große Rolle spielte das Quaternionenwesen bei der bildlichen Ausschmückung von Räumen und Gegenständen. Manches der Art ist von Lepsius bereits angeführt worden. Ein sehr interessantes Stück, das den Redner zuerst veranlaßte, sich mit der Quaternionenfrage zu beschäftigen, befindet sich ferner in der Sammlung von Kunst- und Alterthumsgegenständen, welche der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg besitzt. Es ist dies ein Tisch, welcher ehemals auf dem Rathhause der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz stand.

Die Platte dieses Tisches, welche 145 cm lang und 132 cm breit ist, enthält mit Oelfarbe gemalt das System der Quaternionen, das hier eine so weite Ausdehnung gefunden hat, daß auch der sonstige Zierrath der Platte stets in der Vierzahl erscheint. So befindet sich z. B. auf jeder der vier Seiten ein Liederbuch mit Noten, welche als die vier Stimmen: Baß, Alt, Tenor und Discant bezeichnet sind. Auch sind verschiedene Obstsorten und andere Eßwaaren, wie z. B. Pfefferkuchen, stets in der Vierzahl hier abgebildet.

An dem äußeren Rande der Platte steht die Inschrift: „Daß heilig Römisch Reich mit sampt seinen glidern." Die letzteren sind nun durch 56 Repräsentanten in 14 Gruppen mit je vier Individuen von einer Art vertreten, welche sich um den mit dem goldenen Vließ umschlungenen doppelköpfigen Adler mit Habsburgischem Herzschilde gruppiren.

Diese Vertreter sind durch die betreffenden Schilde nebst beigefügten Namen bezeichnet. Zunächst um den Herzschild befinden sich die vier weltlichen und die drei geistlichen Kurfürsten, zu welchen letzteren der „Potestat zu Rom" als vierter Repräsentant mit rothem Kreuze in weißem Felde hinzugesetzt ist. Die übrigen zwölf Quatuorvirate sind in folgender Weise zusammengestellt:

1. Die vier Säulen: Braunschweig, Bayern, Schwaben, Lutring (Lothringen).
2. Die vier Markgrafen: Mähren, Brandenburg, Meißen, Baden.
3. Die vier Landgrafen: Thüringen, Elsaß, Hessen, Leuchtenberg.
4. Die vier Burggrafen: Nürnberg, Maidburg, Rineck, Stromberg.
5. Die vier Grafen: Cleve, Savoyen, Schwarzburg, Cilli.
6. Die vier Semperfreyen: Limburg, Westerburg, Thussis, Allwalde.
7. Die vier Ritter: Andelaw, Weissenbach, Frauenburg, Strundeck.
8. Die vier Städte: Augsburg, Metz, Ach (Aachen), Lübeck.
9. Die vier Dörfer: Bamberg, Ulm, Hagenau, Schlettstatt.
10. Die vier Bauern: Köln, Regensburg, Costnitz, Salzburg.
11. Die vier Vicare: Brabant, Niedersachsen, Oesterreich, Schlesien.
12. Die vier Burgen: Magdeburg, Lützelburg, Rothenburg und Aldenburg.

Eine von dem F. Thurn und Taxis'schen Domänenrathe Hermann v. Aufseß in Tusche ausgeführte Abbildung der Tischplatte legte Dr. Will der Versammlung vor. Da das Quaternionensystem, so führte er zum Schlusse aus, die Gedankenwelt der deutschen Vorzeit lebhaft beschäftigt habe, so sei eine gründliche Untersuchung der einschlagenden Fragen und eine nach Möglichkeit vollständige Sammlung des zerstreuten Materials in hohem Grade wünschenswerth. Erst dadurch könne man zu einem abschließenden Urtheile in dieser Sache gelangen. Er bat daher Alle, die ihm über das Vorkommen der Quaternionen in irgend einer Form, als Zierde von Sälen und anderen Räumen, von Pokalen und sonstigen Geräthschaften oder in Chroniken und heraldischen Werken, soweit diese von Lepsius in seinem Aufsatze: „Die Quaternionen der deutschen Reichsverfassung" (Kleine Schriften B. III, S. 197—217) nicht aufgeführt wären, Mittheilung machen könnten, dieses zu thun oder Nachricht in dem Korrespondenzblatte zu erstatten.

Graf Zeppelin (Konstanz) machte auf die Skulpturen im Rathhaussaale zu Ueberlingen aufmerksam, die ebenfalls die Quaternionen zeigten.

Die Fragen 18—23, von denen die Fragen 19—23 nur im neuesten Druck der Programme zur Veröffentlichung gelangten, kamen aus Mangel an Zeit nicht mehr zur Besprechung. Da aber für beide Mittheilungen vorlagen, so werden diese hiermit erwähnt bezw. zur Veröffentlichung gebracht.

Frage 18. Der älteste bisher bekannte zweiköpfige deutsche Reichsadler ist der von Matthias Parisiensis in seiner historia Anglorum im Jahre 1259 abgebildete. Außer diesem und einem im Münster zu York auf einer Glasmalerei vom Jahre 1307 dargestellten sind bisher Doppeladler aus der Zeit vor etwa 1355 nicht bekannt geworden, vielmehr zeigen alle früheren Darstellungen des Reichsadlers denselben einköpfig. (Matthias von Paris bemerkt a. a. O.: „Scutum Imperatoris Rom. aureum, aquila biceps nigra vel moniceps".)

Sind vielleicht durch neuere Forschungen noch andere Darstellungen des Doppeladlers, als die erwähnten aus der Zeit vor 1535, ermittelt worden?

---

*) Lepsius a. a. O. S. 212 ff.

**) Lepsius a. a. O. S. 215 ff.

Hinsichtlich der Entstehung des Doppeladlers herrschen bekanntlich zwei verschiedene Ansichten: die Einen erblicken in demselben eine Anspielung auf die Doppelstellung des Kaisers als deutscher König und römischer Kaiser, die Anderen halten ihn für ein rein künstlerisches, dekoratives Erzeugniß.

Sind in neuester Zeit in dieser Hinsicht irgend welche Entdeckungen gemacht worden, welche geeignet sind, die eine oder die andere Meinung zu unterstützen?



Steinbildwerk über dem Eingange zum Schlosse in Sigmaringen.

Nach einer photographischen Aufnahme des Königl. Hofphotographen F. Albert Schwartz in Berlin.

Zu dieser Frage hat Herr Regier.-Registr. Schratz in Regensburg auf alte Beispiele von doppeltem und einfachem Adler auf Mittelalter-Pfennigen von bayrischem (Regensburger) Typus hingewiesen.

„Diese Pfennige," bemerkt der Einsender, „entstammen einem bei Roding in der bayrischen Oberpfalz von Regensburg gegen die alte Grafschaft Cham zu belegenen Orte, einem Funde, dessen Stücke in die Zeit von etwa 1145 bis 1220 fallen. Darunter waren in einem Bestande von etwa 500 Pfennigen nur 5 Exemplare obiger Gattung (mit dem Adler.*)"

„Ich möchte sie dem Bischofe Gottfried — Grafen von Spitzenberg und Helfenstein, — von Regensburg zutheilen, der, am 18. Juni 1185 erwählt, am 19. Februar 1186 resignirte, Kaiserlicher Kanzler war und später als Würzburger Bischof starb. Ist der Adler (Doppeladler) nur Dekoration oder deutet er auf des Münzherrn Kaiserliche Kanzlerwürde? Wenn wir bestimmte Nachweise über die Zugehörigkeit des Pfennigs zu Bischof Gottfried hätten, wäre wohl die sichere Existenz eines Kaiserlichen Doppeladlers zu Barbarossas Zeiten gegeben, so aber dürfen wir uns nur mit dem Nachweise eines Doppeladlers auf deutschen Münzen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts begnügen. Für Dekoration halte ich denselben in keinem Falle, sondern sicher für ein Wappenbild,

*) Vgl. Taf. IV. der Numism. Zeitschr. 1890 (photolith. von W. Jaffé, Wien.)

wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit für ein kaiserliches."

Hiermit schließt der Bericht über die Sektionsverhandlungen, soweit dieselben sich auf die für den Verein Herold interessanten Fragen beziehen. Wenn auch, da diesmal die Zeit für die Sitzungen eine etwas kurze war, nicht alle Fragen zur vollständigen Erledigung gelangt sind, so haben jedenfalls die Besprechungen eine Reihe sehr wichtiger Thatsachen ans Licht gefördert und wesentlich zur Klärung über die betreffenden Angelegenheiten geführt. Die Verhandluugen darüber werden jedenfalls auf der diesjährigen Generalversammlung wieder aufgenommen werden.

Wir bitten die Mitglieder des Vereins, auch für diese Versammlung, welche wieder Anfangs September stattfinden wird, Fragen möglichst schon jetzt aufstellen und dem Herausgeber d. Bl. mittheilen zu wollen, damit dieselben rechtzeitig zur Kenntniß der Vereine gebracht werden können und so eine gründliche Durcharbeitung ermöglicht wird. Jeder Frage ist, um unnöthige Weitläufigkeiten zu vermeiden, ein Referat über den derzeitigen Stand der betreffenden Angelegenheit beizufügen, sofern der Fragesteller nicht persönlich auf der Versammlung die Begründung übernehmen kann.

Die vorstehende Abbildung zeigt das interessante Bildwerk, welches den Haupteingang zu dem fürstlichen Schlosse in Sigmaringen schmückt. Es zeigt eine trefflich ausgeführte Pietá, daneben rechts das Wappen der Grafen von Werdenberg und Heiligenberg, umgeben von der Kette des goldenen Vließes, links einen mit derselben Kette geschmückten knieenden Ritter. Die Inschrift lautet: „Felix Graff zu werdenberg vn zu dem hailgenberg: 1526 †."

Graf Felix v. Werdenberg, seit 1516 Ritter des goldenen Vließes, war der Bruder des Grafen Christoph, mit welchem 1534 das Haus erlosch. Graf Felix starb im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg.

Nicht unterlassen wollen wir, auf die herrliche Kunstsammlung, welche das Schloß Sigmaringen in sich birgt; es sind Schätze darunter, welche selbst ein verwöhntes Auge entzücken. Hier wird der Besucher durch wappengeschmückte alte Möbel, dort durch Schränke voll kostbarer Gold- und Silbergefäße, dort durch seltene Waffen, Gemälde, Majoliken u. s. w. gefesselt. Viele der Gegenstände zeichnen sich durch heraldischen Schmuck aus. Was die Besichtigung dieser schönen Sammlungen zu besonderem Genuß gestaltet, ist die wahrhaft fürstliche Liberalität, mit welcher dieselben den Besuchern zugänglich gemacht werden. Der hohe Sinn, welcher den erlauchten Besitzer des stolzen Schlosses beseelt, kennzeichnet sich am besten in den Versen, welche den in die Sammlungen Eintretenden begrüßen; wir können uns nicht versagen, solche hier mitzutheilen:

„Mit Gott hab' ich dies Haus gebaut,
Manch' Kleinod hab ich ihm vertraut,
Ich freu' mich deß, doch nicht allein,
Auch Du sollst hier willkommen sein!
All' was Du schaust, ist Dein wie mein;
Auch mich kann ja das Schau'n nur freun;
Wohl, nähmst Du was, säh' ich's nicht gern,
Doch nimm das Beste mit Dir: lern!

Das Wappen der Familie von der Gröben.

Die dem Uradel angehörige Familie von der Gröben blüht gegenwärtig in drei Linien: der (jetzt theilweise gräflichen) Preußischen (Langheimer), der Märkischen und der Sächsischen, welche sämmtlich aus der Mark Brandenburg herstammen. Alle drei Linien führen denselben gespaltenen (senkrecht getheilten) Wappenschild; das eine, silberne, Feld desselben enthält einen aus dem Spalt hervorgehenden rothen Vogelfuß (meist als Greifenklaue bezeichnet), das andere, blaue, einen silbernen Spieß.

Die Stellung dieser beiden Felder zu einander wird häufig dahin angegeben, daß das blaue Feld mit dem Spieß vorn (heraldisch rechts, links vom Beschauer), und das silberne Feld mit dem Vogelfuß hinten (heraldisch links, rechts vom Beschauer) zu stehen habe.

In dieser Weise ist der betr. Schild namentlich auch in der im Jahre 1763 gemalten Ahnentafel der Familie Pletz von der Gröben (eines ausgestorbenen Zweiges der märkischen Linie), auf welche sich der in Nr. 4 des 20. Jahrgangs (1889) dieser Monatsschrift S. 73 fg. abgedruckte Aufsatz bezieht, dargestellt, wie die in jenem Aufsatze enthaltene Beschreibung zu 1, 5 und 8 ergiebt.

Dieselbe Stellung ist den Feldern auch in dem Diplom vom 19. September 1786 angewiesen, durch welches dem Minister „Friedrich Gottfried v. d. Gröben auf Weßlienen, dem Ernst Wolfgang v. d. Gröben auf Schrengen, sowie den Besitzern der vier Gröben'schen Majorate Ludwigsdorf, Neudörfchen, Ponarien und Schwansfeld, nebst eines jeden derselben ältestem Sohne, sowie den künftigen jedesmaligen Majoratsbesitzern, wenn sie auch von der adeligen Branche wären, nebst eines jeden ältestem Sohne" die Grafenwürde verliehen wurde.

Das Diplom enthält folgende Beschreibung des Wappens:

„Nemlich einen in Gold gefaßten, auf beiden Seiten eingebogenen, unten spitz zulaufenden, die Länge herab getheilten Schild; in dem rechten blauen Felde ist ein silberner aufgerichteter Spieß an einer in der Mitte abgebrochenen halben Stange; in dem linken silbernen Felde geht aus der rechten Seite ein zum Streit gerichteter rother Adlersfuß mit dergleichen Pranken hervor. Der Schild ist mit einem blau angelaufenen roth gefütterten, mit goldenen Bügeln und anhängendem gleichmäßigen, in der Mitte mit einem rothen Edelstein besetzten Kleinod, auch goldener Einfassung gezierten, vorwärts ge-

kehrten, frei offenen gräflichen Turnierhelm bedeckt. Ueber demselben ist ein oben von Roth und Silber gevierteter, auf den Seiten von Roth und Silber, und die niedergeschlagenen Krempen von Silber und Roth getheilter ausgebreiteter Hut, an dessen beiden Seiten eine rothe in einander geschlungene Schnur mit rothem Quast herabhängt.

„Die Helmdecken sind zur Rechten blau und silber, und zur Linken roth und silbern. Schildhalter sind zwei auf beiden Seiten, halb hinter dem Schilde hervorgehende gekrönte Adler, der zur Rechten schwarz, und der zur Linken roth, mit den ineinandergeschlungenen goldenen Buchstaben F.W.R. auf der Brust, welche jeder mit einer Klaue den Schild halten."

Die hiernach auch durch Diplom gebilligte Ordnung der Felder, wonach rechts das blaue, links das silberne zu stehen hat, erachte ich indessen für unrichtig, und die entgegengesetzte — rechts das silberne Feld mit dem rothen Vogelfuß, links das blaue mit dem silbernen Spieß, — für die allein richtige.

I. Hierfür spricht zunächst eine größere Anzahl von Darstellungen des Wappens aus älterer Zeit.

1. Das älteste mir zu Gesicht gekommene Gröben'sche Siegel hängt an der im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrten, in Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis I. 11 S. 11 abgedruckten Pergamenturkunde d. d. Spandow, den 24. Juni 1289, in welcher „Heincekinus Miles, dictus de Grobene" bezeugt, daß er mit seinem Oheim Ludwig der heiligen Geistkirche zu Spandow vier Hufen Landes in Seegefelde überlassen habe. Das wohlerhaltene Wachssiegel hat folgende Gestalt:





enthält also den Vogelfuß im vorderen, den Spieß im hinteren Felde.

2. Dieselbe Anordnung findet sich in dem hier abbildlich wiedergegebenen Siegel Arnolds von der Gröben, welches an der ebenfalls im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen, in Riedel's Cod. dipl. Brand. I. 11 S. 69 abgedruckten Urkunde vom 15. Februar 1356 (die Ueberlassung einer Abgabe von der Pfarrhufe zu Bornin an das Kloster zu Spandow betreffend) hängt.

3. Ganz das Nämliche gilt von den fünf anderen Gröben'schen Siegeln, welche ich im Berliner Geheimen Staatsarchiv eingesehen habe, nämlich von den drei Siegeln des Arnt, Hans und Peter von der Gröben an der Urkunde vom 7. März 1400 (bei Riedel a. a. O. I. 11 S. 70), des Ludwig von der Gröben an einer Urkunde vom 1. April 1418 (Riedel a. a. O. I. 11 S. 75) und des Hans von der Gröben zu Potsdam an einer Urkunde von Mittwoch nach Mauritii 1497.

4. Von den älteren Grabdenkmälern, welche den Wappenschild mit derselben Anordnung der Felder wiedergeben, will ich nur das in der Kirche zu Golm befindliche des 1419 verstorbenen Ritters von Schönow und seiner Gemahlin Margaretha von der Gröben erwähnen. Auf demselben sind zu Füßen der Steinbilder der Eheleute die Wappen eines Jeden derselben dahin abgebildet:





5. Endlich beziehe ich mich auf das im Jahre 1705 errichtete von Schlabrendorf'sche Erbbegräbniß im Dom zu Brandenburg, dessen mit den Standbildern des Domherrn Ewald Bogislaf von Schlabrendorf und seiner Gemahlin sowie mit den Wappen der Ahnen des Ersteren verzierte Eingangsthür auf Seite 353 des 12. Jahrgangs (1886) der illustrirten Berliner Zeitschrift „Der Bär" abgebildet ist. Dort findet sich das Gröben'sche Wappen 1 Mal allein und 6 Mal im Ehewappen, 5 Mal als das des Ehemannes (in Verbindung mit Merode von Vlatt, von Kötschau, von Oppen (2 Mal) und von Klitzing, sowie 1 Mal als das der Ehefrau (in Verbindung mit von Thümen). Auf allen diesen sieben Wappenbildern steht das silberne Feld mit der rothen Klaue vorn, das blaue mit dem silbernen Spieß hinten.

Außer dem mehr äußerlichen Grunde der im Vorstehenden nachgewiesenen, durch sechs Jahrhunderte festgehaltenen Gepflogenheit in der bildlichen Darstellung spricht aber

II. auch ein innerer Grund dafür, daß dem silbernen Felde mit dem Vogelfuß die vordere Stelle in dem Gröben'schen Wappen gebührt:

Die Helmzier des Wappens, der breitkrämpige Hut von der Form der Cardinalshüte, wird nämlich in allen Linien der Familie ohne irgend welche Abweichung als von Roth und Silber geviertet geführt. Seine Farben stimmen also genau überein mit denen des Silberfeldes mit dem rothen Vogelfuß, und diese Uebereinstimmung weist mit voller Sicherheit darauf hin, daß dieses Feld, und nicht das blaue mit dem silbernen Spieß, das ursprünglich von der Familie geführte ist, und daß dasselbe also auch nach vorn gestellt werden muß. Denn es darf als eine heraldische Grundregel gelten, daß die Farben der Helmzier, wenn nur ein Helm vorhanden

ist, denen des ersten Feldes entsprechen, ebenso wie bei dem Vorhandensein zweier Helme die Farbe des Kleinods des vorderen Helmes mit der des ersten Feldes, und die der hinteren mit der des zweiten Feldes übereinstimmen.

Der bewährte Forscher von Mülverstedt erachtet die Familie von der Gröben für stammverwandt mit den Familien von Sack und von Hohendorf, von denen die erstere zwei Lanzen oder Lanzeneisen neben einander, die letztere dasselbe Wappenzeichen und auch mit dem Querbalken als Zeichen der Linienabtheilung darüber (woraus zwei Pfähle mit Querbalken corrumpirt entstanden seien) führe; bei den Gröben sei das Urwappen mit einem Vogelfußwappen vereint, so daß regelrecht nur eine Lanze sichtbar geblieben sei. (Siehe im Jahrgang III (1868) der Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg Seite 490 und 494 die v. Mülverstedt'schen Anmerkungen Nr. 2 und 4 zu der Winter'schen Abhandlung „die eingegangenen Ortschaften zwischen Elbe, Saale, Bode und Salze"; vergl. auch Jahrgang V (1870) derselben Zeitschrift S. 552, sowie Jahrgang VI (1871) S. 428 und 587).

Der Annahme eines geschichtlichen Zusammenhanges der Familie von der Gröben mit den Sack-Hohendorfs soll nicht widersprochen werden; nur wird nicht das Vogelfußwappen an das Lanzenfeld herangeschoben, sondern umgekehrt dem ursprünglichen Silberschild mit dem rothen Vogelfuß — zu welchem der Helm mit dem roth und silbern gevierteten Hute gehörte — später, gelegentlich der Versippung mit den Sack-Hohendorfs, der blaue Schild mit der Lanze, oder vielmehr mit dem Spieße (denn als solcher ist die Waffe in den oben dargestellten ältesten Siegeln des Geschlechts auf das deutlichste gekennzeichnet) beigefügt worden sein. Mit dieser Art der Entstehung des jetzigen Gröben'schen Wappens ist das Verschwinden eines der ursprünglichen beiden Spieße des Sack-Hohendorf'schen Wappens bei der Vereinigung ebenfalls durchaus vereinbar. —

Vermuthlich gehören auch die von der Gröben zu der Sippe der vielen Geschlechter, welche – wie die von Salzwedel, von dem Knesebeck, von Jeetze, von der Schulenburg u. a. — theils einen, theils mehrere Greifenklauen im Wappen führen, und auf deren Stammesgenossenschaft bereits in dem Aufsatze des verewigten Freiherrn von Ledebur in Band III der Märkischen Forschungen S. 98 fg. hingewiesen worden ist. —

Wie es gekommen ist, daß die bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts stets festgehaltene richtige Stellung der Felder des Gröben'schen Wappens seitdem vielfach außer Betracht gelassen worden, so daß die unrichtige Anordnung sogar diplommäßig hat gut geheißen werden können, wird sich schwerlich mehr bestimmt aufklären lassen. Möglich, daß die Nachlässigkeit eines Siegelstechers, in Verbindung mit der heraldischen Unkenntniß des bestellenden Wappenherrn den ersten Anlaß zu der Verwechselung gegeben hat; möglich auch, daß diesen Anlaß die in einem Falle geübte Sitte gab, im Ehewappen die Wendung des Wappens des Mannes zu dem der Frau bis zur Verwechselung der Felder zu steigern. (Vergleiche hierüber den Aufsatz auf Seite 2 des Jahrgangs 1872 dieser Zeitschrift.) Ein in dieser Veranlassung verkehrt dargestelltes Wappen mag dann von dem mit jener Sitte nicht vertrauten Wappenherrn später als Muster auch für die Darstellung des Einzelwappens genommen sein. — Wäre dies zutreffend, so läge hierin ein Beweis dafür, wie mißlich jene — übrigens auch in der Zeit der Blüthe der Heraldik keineswegs gleichmäßig inne gehaltene (vergl. den angezogenen Aufsatz im Jahrgang 1872) — heraldische Sitte der Umkehrung gespaltener Schilde im Ehewappen ist. Sie führt sehr leicht zu Unsicherheit und Verwirrung in der Wappendarstellung und scheint auch des rechten Grundes zu entbehren: mag man lediglich in dem künstlerischen Gesetze der Symmetrie, oder vielleicht auch in der Absicht, durch Zuwendung des Wappens und Neigung der Figuren zu dem Wappen der Gattin der Ritterlichkeit des Gatten einen sinnigen Ausdruck zu geben, den Grund zu der veränderten Stellung des Wappens des Ehemannes erblicken; jedenfalls kann keiner von beiden Gründen einen Anlaß geben, ein Wappen mit gespaltenem Schilde, wie es das Gröben'sche ist, im Ehewappen im Spiegelbilde darzustellen; denn während dann das eine Feld mit seiner Figur dem Wappen der Gattin zugekehrt ist, wird das andere Feld demselben wieder abgewendet, so daß unter solchen Umständen weder von symmetrischer Darstellung noch von Versinnbildlichung der Ritterlichkeit die Rede sein kann. Es scheint mir in einem solchen Falle vielmehr völlig ausreichend, nur durch eine leichte Wendung der Schilde und der Helme nebst deren Figuren zu einander die Zusammengehörigkeit der beiden Wappen anzudeuten.*)

Doch dies nur nebenher. — Der hauptsächliche Zweck meiner vorstehenden Ausführungen ist es gewesen, auf den in der jetzt vielfach üblichen Darstellung meines Familienwappens enthaltenen Irrthum aufmerksam zu machen und darauf hinzuwirken, daß derselbe künftig vermieden werde. Dies werden auch diejenigen Familienglieder, welche die Grafenwürde

---

*) Trotzdem ist eine derartige Umkehrung in der Heroldskunst früherer Jahrhunderte so allgemein üblich, daß die wenigen vorkommenden Ausnahmen dagegen kaum in Betracht gezogen werden können. Und zwar findet die Umkehrung nicht etwa nur bei Ehewappen statt, sondern auch da, wo zwei (sonst in gar keiner Beziehung zu einander stehende) Wappen nebeneinander abgebildet werden. Um nur ein Beispiel anzuführen, so hat das alte Siebmacher'sche Wappenbuch auf seinen Tafeln sämmtliche Wappen so geordnet:



Das in der Mitte stehende (1) sieht geradeaus, von den zur Seite stehenden sehen je zwei nach links (2 u. 3) und zwei nach rechts (4 u. 5). Die beiden 2 u. 3 sind stets als Spiegelbilder zu betrachten; will man sie einzeln darstellen, so muß man sie (auch die mit gespaltenen Schilden) völlig umkehren.
Anm. d. Red.

tragen, ohne Verletzung einer ihnen durch das Diplom vom 19. September 1786 auferlegten Pflicht thun dürfen. Denn der Landesherr hat in demselben unser Wappen — außer der Beilegung der beiden Schildhalter — offenbar nicht ändern, sondern nur so beschreiben wollen, wie es nach der damaligen Annahme geführt wurde. Daß bei dieser Beschreibung ein Irrthum untergelaufen, darf um so weniger überraschen, als sie augenscheinlich die Zeichen der Zeit des Verfalls der Heraldik an sich trägt; es genügt, in dieser Hinsicht auf die Bezeichnung des Helmes als eines „gräflichen" hinzuweisen.

Es würde mich freuen, wenn von der ganzen Familie unser ehrwürdiges schönes Wappen fortan stets, namentlich aber bei der Einzeldarstellung, in der der Gestalt, wie es von den Altvordern gebraucht worden — das dem roth und silbern gevierteten Hute entsprechende Silberfeld mit dem rothen Vogelfuß vorn, das blaue Feld mit dem silbernen Spieße hinten — dargestellt und geführt würde.

Posen, im September 1891.

v. d. Gröben, Consistorial-Präsident.
Mitglied des „Herold".

Ein heraldisches Kuriosum aus dem Jahre 1848.

In den schlesischen Provinzialblättern vom Jahre 1870 findet sich die Beschreibung eines neuen Reichsbanners, das ein Breslauer in den tollen Tagen des Jahres 1848, als es sich um die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse handelte, entworfen und seinen Mitbürgern in einer bunten Lithographie durch Anschlag an den Straßenecken bekannt gemacht hat. Der gute Mann, der ein großer Enthusiast sein mochte, aber von Heraldik nichts verstand, ja sie sogar in die Rumpelkammer werfen wollte, schlug Folgendes vor. Er theilte das viereckige Banner in diagonaler Richtung, so daß der mittlere schräge Streif roth war, das darunter liegende Eckdreieck schwarz, das darüber liegende gold. In jenem Mittelstreif befand sich eine goldene strahlende Sonne, umgeben von dem Wahlspruch: Durch Kampf zum Sieg! Durch Nacht zum Licht! Das Fahnentuch sollte von goldenen Franzen eingefaßt sein, der Fahnenstock schwarz-roth-gold, von einer goldenen Eichel bekrönt, daran Fahnenbänder und Quasten in denselben Farben.

Zugleich mit dem Bilde erschien der folgende öffentliche Anschlag, der für jene Zeit recht charakteristisch ist:

Welches soll das Wappen des freien, wiedergeborenen Deutschlands sein? Wäre es zweckmäßig, das alte deutsche Reichswappen mit dem doppelköpfigen Adler (schon ein Zeichen der Spaltung Deutschlands!) aus dem alten mittelalterlich-feudalen, historisch-heraldischen Wuste, mit seinen heraldischen Unthieren und Ungethümen wieder hervorzuwühlen? Muß nicht das neue wiedergeborene Deutschland, so wie mit dem historischen Unrecht, womit man es so lange zu knechten gesucht hat, auch mit diesen historischen Ungethümen brechen, und sie in die Rumpelkammer der Vergangenheit begraben? Fort demnach mit all diesen Wappen mit ihren wilden Thieren: doppel- und einköpfigen Adlern, Geiern, Greifen, Löwen, Pardeln, Panthern u. s. w. aus den Zeiten der Barbarei! Welches Symbol wäre aber das passendste für ein künftiges wiedergeborenes einiges und freies Deutschland? Welches soll auf seinen Fahnen prangen und Siegeln paradiren? Das charakteristische Streben des neueren Zeitalters seit der Reformation ist das Streben nach Wahrheit, so wie es im Christenthum die Liebe und in der altgriechisch-römischen Welt die Schönheit ist. Das Symbol der Wahrheit ist die Sonne, welche die Nebel und Wolken der Finsterniß zertheilt (post nubila Phoebus!), das Licht! Vom Lichte stammen erst die Farben. Das Bild der Sonne mit obigem Motto sei also das künftige Wahrzeichen der Deutschen! In diesem Zeichen werdet ihr siegen! Die Feinde Deutschlands werden, durch sein Licht geblendet, es nicht ertragen können, denn sie scheuen, wie Nachtthiere, das Licht; die historisch-heraldischen Raubthiere werden vor ihm sich in ihre dunkeln Höhlen verkriechen. Sollten aber die Deutschen einen Vogel nicht entbehren können, so mögen sie einen mythisch-symbolischen wählen, den Vogel Phönix, der zur Sonne aufstrebt, oder emporsteigt.

Glogau. Dr. P. Knötel.

Comes Romanus.

Da an dieser Stelle wiederholt anderen Orts gebrachte Publikationen besprochen wurden, weise ich im Nachstehenden auf einen bemerkenswerthen Artikel im „Deutschen Adelsblatt" IX. Nr. 17, S. 286, 287, „Frhr. v. L." gezeichnet, hin, der für viele Leser des „Herold" von Interesse sein dürfte; es handelt sich um den „Conte Romano", um den mit dem Grafenstande Deutschlands nicht auf gleicher Stufe stehenden römischen Grafentitel.

Der Verfasser betont zuerst, daß der „römische Graf" überhaupt keinen Adelsgrad repräsentirt, sondern nur eine, auf der Stufe einer Ordensverleihung stehende päpstliche Auszeichnung ist. In Oesterreich gilt als offizieller Usus, daß „österreichisch-ungarischen Unterthanen in seltenen Fällen die allerhöchste Bewilligung zur Führung des päpstlichen Titels Comes Romanus, Conte Romano, und dann nur unter der Bedingung ertheilt wird, daß dieser keinen Adelsgrad bezeichnende Titel nicht mit Graf übersetzt werden darf." Man billigt dort einem solchen C. R. höchstens ein „Edler von" zu.

In einem früheren Artikel im Adelsblatt (19. 1. 90

S. 37) heißt es, daß der Titel des C. R. ohne Territorien, wie Orden, und sogar um Geld von den Päpsten verliehen wurde; in der Erstgeburt erblich, erstreckt der Titel sich nicht auf weibliche Nachkommen; grundfalsch ist es, wenn sich derartige „römische Grafen" als wirkliche Grafen bezw. Gräfinnen geriren oder sich so nennen lassen; als Titel kann das „römischer Graf" hinter dem Namen des Betreffenden angehängt werden; nimmermehr gebührt aber dem Träger dieses Titels ein „Hochgeboren" oder „Herr Graf". Als Beispiele erwähnt Frhr. v. L.: „Prälat Sebastian Brunner, römischer Graf" und „Freiherr von Lilienthal, römischer Graf".

Die Bemerkungen, welche der Verfasser an die von einem deutschen Bundesfürsten ausnahmsweise ertheilte Genehmigung der Uebersetzung von C. R. in „Graf" knüpft, sind sehr beachtenswerth; des Frhrn. v. L.*) Schlußworte sind: „Es ist höchst bedenklich, daß solche Vorkommnisse (irrige Verleihung des deutschen Grafentitels an Stelle des C. R.) überhaupt möglich sind und noch dazu in den Goth. Geneal. Taschenbüchern ohne Weiteres legitimirt werden"; und: „Da solche ganz bekannte Thatsachen nicht zur Erhöhung des Ansehens des christlichen Adels deutscher Nation beitragen können". Man kann dem Herrn Verfasser nur dankbar sein, gerade heutzutage auf den richtigen Werth obigen Titels hingewiesen zu haben.

M., 14. 2. 92. K. E. G. z. L. W.

Die Familie von Mietzel.**)



Wappen: getheilt; oben in W. zwei wachsende r.-gekleidete Jungfrauen mit abflieg. r. Stirnbändern, in der erhobenen äußeren Hand je einen natürlichen Falken emporhaltend, die innere in die Seite stützend. Unten # Löwe in W. H.: wachsende Jungfrau wie im Schilde, auf der Rechten den Falken haltend. D.: r.-w.

Die Familie von Mietzel ist bisher in der Adelsliteratur nur von v. Ledebur (Adelslexikon der Preuß. Monarchie) und von v. Mülverstedt (Abgestorbener Adel der Mark Brandenburg) und von ihrem Gefolge (Kneschke, Hefner rc.) behandelt worden. v. Ledebur glaubte an die schottische Abstammung der Mietzel und spricht von einem polnischen Adelsbriefe für Johann von Mitchel auf Rheinfeld, und v. Mülverstedt umschreibt die obigen Auslassungen.

Die von Mietzel, welche seit Ende des siebzehnten Jahrhunderts unbeanstandet als adelig auftreten, entstammen wohl dem gleichnamigen Orte bei Schönebeck in der Altmark. Ihr Wappen zeigt auch einige Aehnlichkeit mit demjenigen der altmärkischen Familie „von Schönebeck" und dürfte wohl diesem nachgebildet sein.

Der Ueberlieferung nach — an deren Stelle erst später die schottische Abstammung nebst den üblichen abenteuerlichen Zuthaten getreten ist — ein Pastorengeschlecht der Altmark. Eines Pastors Sohn soll auch gewesen sein: Joachim Elias von Mietzel, angeblich gewesener Kapitän in sardinischen Diensten, welcher 1697 Hindenburg bei Arneburg erwirbt. Er trägt bereits von Rintorffsche Vornamen, welchem Geschlechte wohl seine Mutter angehört haben mag.

Joachim Elias v. M., † 1722, war zweimal vermählt: I. mit einer von Blaeffern, II. mit Sofie Agnes Tugendreich von Jeetzke (von Jeetze?), welche noch 1723 lebte, und hinterließ acht Kinder:

1. (aus erster Ehe) Ludolf Werner;
2. (aus zweiter Ehe) Joachim Elias, † 1749, auf Hindenburg,*) welches er jedoch 1723 an seinen Bruder Daniel Ludolf verkauft, vermählt mit Anna Sofia von Hitzacker;
3. Kaspar Karl Heinrich (s. unten);
4. Daniel Ludolf, 1723 auf Hindenburg;
5. Hans Dietrich;
6. Andreas Christof, lebt 1733;
7. Louise Gertrud, lebt 1723;
8. Sofie Charlotte Louise, lebt 1786, vermählt mit N. N. Hoerstel, Prediger zu Jaker in der Priegnitz.

Kaspar Karl Heinrich v. M. (s. oben), geb. 4. November 1693, war 1737 Lieutenant bei Dossow, nahm 1739 den Abschied und hinterließ von Elisabeth von Friesen zwei Söhne, von welchen jedoch nur der nachbenannte bekannt ist.

Johann Jakob Maximilian v. M., geb. 1736, † zu Rheinfeld, 28. März 1793, war 1756 Fähnrich, 1758 Lieutenant bei Kalbe, nahm 1759 den Abschied und trat in polnische Dienste, wurde Kapitän und 1770 Major. Auf dem Reichstage von 1773/75 bewarb sich Maximilian von Mietzel um das polnische Indigenat,**)

*) Ein hervorragender deutscher Genealoge und Heraldiker im Auslande.

**) Während des Druckes der Nr. 2 gingen zu diesem Artikel noch eine Anzahl Zusätze und Berichtigungen ein, welche nicht mehr für alle Exemplare d. Bl. berücksichtigt werden konnten. Wir bringen denselben daher hier nochmals mit den Zusätzen zum Abdruck. D. Red.

*) Hindenburg soll 1723 durch Kauf an Anna Maria, geb. von Hitzacker (s. oben), gekommen sein. Schwer hiermit ist in Einklang zu bringen, daß ein Andreas Christian v. M., damals 26 Jahre alt und Unteroffizier bei Prinz Leopold in Stendal, Hindenburg erhielt. Er wurde 1740 Vater eines Sohnes, welcher jedoch jung verstarb, dann 1744 werden als Besitzer von Hindenburg genannt „die von Miezelschen Erben, so weiblichen Geschlechts sind"; diese fehlen auch 1750.

**) Die auf dem Reichstage votirten Indigenate wurden erst nach Erweis des Adels, Erwerb von Grundbesitz, Lösung eines Diploms rc. rechtskräftig. Von einem s. d. 26. Oktober 1775 ertheilten Adelsbriefe, wie v. Ledebur sagt, oder einer 1775 ertheilten polnischen Adelsbestätigung, wie v. Mülverstedt die Sache umschreibt, ist nicht die Rede.

und zwar als „de Mitchel", nachdem er seinen wenig bekannten altmärkischen Namen mit demjenigen des berühmten vormaligen englischen Gesandten in Berlin*) vertauscht hatte. An seine englische Abstammung hat er jedoch wohl nie geglaubt. Um seinen Adel nachzuweisen, wandte er sich nicht nach Schottland, sondern nach seiner richtigen Heimath, der Altmark. Das Altmärkische Kreisdirektorat zu Stendal stellte ihm auch d. d. 28. Juli 1776 ein Attest aus, nach welchem er einem seit hundert Jahren in der Altmark angesessenen Adelsgeschlechte angehörte.

Ungeachtet er mit dem Gelde einer vornehmen Dame, Josefa geschiedenen Fürstin Poniúska, geb. Prinzessin Lubomirska, zu welcher er in nähere Beziehungen getreten war, im Jahre 1771 Rheinfeld mit Krissen bei Karthaus erworben hatte, scheint er sich doch weiter um das Indigenat der Krone Polen nicht beworben zu haben.

Er war der letzte legitime Sproß des Geschlechts. — Hingegen entstammte der oben erwähnten Verbindung ein natürlicher Sohn: Johann Josef Alexander Mietzel, geb. zu Rheinfeld (?) 14. Januar 1774, für welchen er bei König Friedrich II. die Rechte eines ehelichen Kindes (die Adelslegitimation) nachsuchte. Diese erfolgte s. d. Potsdam 22. Juli 1786 und Diplom s. d. Berlin 26. Januar 1787 unter dem Namen „von Mitzel". Das Nähere über diesen legitimirten Zweig ist im Handbuche des Preußischen Adels, Band I. S. 401—404 verzeichnet.

Das Wappen der Familie ist oben abgebildet. Demselben wird seit Ende des vorigen Jahrhunderts auch der Wappenspruch der Mitchell of Westshore „SAPIENS QUI ASSIDUUS" beigefügt. Jan.

*) Sir Andrew Mitchell, geb. 1711, † zu Berlin 28. Januar 1771, seit 1756 englischer Gesandter daselbst.

Vermischtes.

— Eine auf das Bündniß der Staaten Deutschland, Oesterreich und Italien von der Medaillenmünze von Oertel in Berlin geschlagene bronzene Medaille gelangte durch Prof. Ad. M. Hildebrandt in der Sitzung vom 19. Januar zur Vorlage.

Es ist ungemein wichtig, auf bedeutende Zeitereignisse Münzen zu schlagen, gerade diese vermögen für die längste Zeitdauer die Erinnerung an große Thaten und Geschehnisse wachzuerhalten und gleichzeitig ein Bild der künstlerischen Höhe der Periode wiederzuspiegeln. Ist auch der Raum ein beschränkter, so verlangt er gerade darum möglichst wohl überlegte Anordnung und gediegendste Durchführung mit einfachsten Mitteln.

Bei der vorliegenden Medaille zeigt der Avers nach links gewandt, aufeinanderliegend die Profilköpfe der Herrscher Wilhelm II., Franz Joseph und Umberto, wobei der letzte, natürlich perspektivisch kleinste Kopf, hier als der bei weitem den größten Raum einnehmende erscheint, ein Verhältniß, so unschön und falsch, daß es dringend geboten ist, weiteren Nacheiferungen in diesem Sinne entgegenzutreten.

Der Revers enthält oben Deutschlands Wappen (mit der Krone über dem Adler im Schilde, entgegen der amtlichen Bestimmung; ein Fehler, der wirklich nicht ausrottbar scheint), darunter, bedeutend kleiner, die Schildchen von Oesterreich und Italien; ob dieses Größenverhältniß im Auslande besondere Freude erwecken dürfte, ist fraglich. Der Raum zwischen den Schildchen ist in wenig graziöser Weise mit durchaus konventionell gehaltenen Eichenlaubzweigen gefüllt. Die Gesammtanordnung beider Seiten macht wieder einmal recht fühlbar, wie wenig gute alte Arbeiten dieser Gattung als Muster herangezogen werden, wie viel aus diesen noch zu lernen ist. Die obengenannte vielbeschäftigte Anstalt würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie diesen Gesichtspunkt ins Auge fassen wollte. An Gelegenheit, gute Vorlagen zu erhalten, fehlt es wahrlich in Berlin nicht.

Berlin. E. D. d. j.

— Von dem Lehensbuch Friedrich's I., welches Herr Freiherr Karl v. Neuenstein vor Kurzem für den Verein facsimilirte, hat derselbe eine beschränkte Anzahl Exemplare in Lithographiedruck herstellen lassen, welche — mit genauem Namensregister der darin enthaltenen 416 Wappen und gebunden — für den außerordentlich mäßigen Preis von je 30 Mark zu haben sind. Bestellungen nimmt die Redaktion des Herold entgegen. Die Zeichnungen enthalten eine Menge schöner Muster des spätgothischen Stils und viele heraldisch höchst interessante Darstellungen. Wir empfehlen das Werk angelegentlich.

Bücherschau.

Geschlechts-Album der Freiherren von Hammerstein. Herausgegeben von Carl Freiherrn von Hammerstein und Emil Freiherrn von Hammerstein. Hannover 1892. Imp.-Folio.

Es ist dies ein höchst eigenartiges, in der Literatur wohl einzig dastehendes Werk: gewissermaßen eine Familiengeschichte in Bildern, dargestellt durch die in Lichtdruck wiedergegebenen Denkmäler des Geschlechts von der frühesten bis auf die neueste Zeit. Da sehen wir die Reihenfolge der Siegel, die Wappen, Waffen und Rüstungen, die Grabsteine und Epitaphien, die Erbstücke und sonstige Erinnerungsgegenstände, dann Bilder der Familienmitglieder nach Miniaturen, Oelgemälden, Silhouetten u. s. w. u. s. w. — kurz, ein wahres heraldisch-kunstgewerbliches Museum.

Als etwas ganz Besonderes ist dabei zu beachten, daß die sämmtlichen, für die Herstellung des Werkes nöthigen photographischen und künstlerischen Arbeiten durch ein Mitglied der Familie selbst ohne fremde Hülfe ausgeführt wurden; nur dadurch war es möglich, die vielfachen und großen Schwierigkeiten, welche sich dem Unternehmen entgegenstellten, namentlich bei dem Aufsuchen der weitzerstreuten Objekte, zu überwinden.

Als ganz besonders interessant erwähnen wir die Tafel 3: einen aus lauter Porträts zusammengesetzten Stammbaum mit künstlerisch (nach Naturstudien) ausgeführter Verästelung. Einen in solcher Vollkommenheit bildlich dargestellten Stammbaum dürfte wohl schwerlich ein zweites Geschlecht aufweisen können; diese Tafel ist etwas durchaus Ungewöhnliches. Aber auch alle übrigen Tafeln sind in ihrer Art eigenthümlich und fesselten den Beschauer durch ihre Darstellungen.

Als sehr dankenswerth dürfen wir es bezeichnen, daß die Herren Herausgeber das prächtige Album nicht ausschließlich für ihre Familie hergestellt haben, sondern es auch durch den Buchhandel weiteren Kreisen zugänglich machen wollen. Exemplare sind durch den Verfasser, Hofmarschall Freiherr v. Hammerstein-Gesmold, Hannover, Hermannstr. 38, so weit der Vorrath reicht, zum Preise von 25 Mark zu beziehen. Die Anschaffung wird Niemanden gereuen! Es ist sehr zu wünschen, daß diese Art, das Andenken an die Vorzeit wach zu erhalten und die Familienüberlieferungen zu ehren, auch bei anderen Geschlechtern Nachahmung finde; vorliegendes „Geschlechts-Album" kann dazu als Muster empfohlen werden. Herr Hofmarschall Freiherr v. Hammerstein hat sich in liebenswürdiger Weise erboten, die bei der Bearbeitung seines Werkes gesammelten Erfahrungen auch anderen Familien nutzbar zu machen und bei etwaiger Bearbeitung und Herausgabe eines ähnlichen Albums hilfreiche Hand leisten zu wollen.

Das besprochene Exemplar liegt in der Vereinsbibliothek zur Ansicht aus.

Geschichte der Familie v. Reitzenstein. I. Th. Im Auftrage der Familie bearb. von Hermann Frhr. v. Reitzenstein a. d. H. Reuth. München 1891. 360 S. 8⁰.

Mit vorliegender dritter Lieferung hat nunmehr der erste Theil dieses Werkes seinen Abschluß erreicht und es darf voll anerkannt werden, daß der Verfasser es verstanden hat, die Aufgabe, welche er sich stellte, in trefflichster Weise zu lösen und somit die adelshistorische Literatur um eine werthvolle Arbeit zu bereichern. Daß dieselbe das Ergebniß langer und mühevoller Forschungen ist, ergiebt sich für den Kenner nach dem ersten Einblick; eingehenderes Studium zeigt, daß der Autor mit großer Gewissenhaftigkeit die verfügbaren Quellen ausgenutzt und sie in gründlicher Weise verwerthet hat. Ueber die ersten Lieferungen berichteten wir schon bei deren Erscheinen. Die vorliegende bringt den sehr interessanten Abschnitt Name und Wappen, ferner eine Abhandlung über die der Familie v. R. zustehenden Erbämter: das Erbkämmereramt des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebirg und das Erbmarschallamt des Hochstifts Eichstädt. Es folgt hierauf der die Herkunft der Familie erörternde sechste Abschnitt; eine Stammtafel erklärt den etwas verwickelten Zusammenhang der ältesten Stammesgenossen, der Berg, Sparnberg, v. d. Grün, Sack, Wildenstein, deren bisher noch niemals klargestellte Geschichte in den folgenden Kapiteln ausführlich entwickelt wird. Es ist dies ein besonderes Verdienst des Verfassers. Mit dem 9. Abschnitt beginnt die Familiengeschichte im engeren Sinne, und zwar mit Konrad, der anscheinend zu Beginn des 14. Jahrhunderts in den Besitz der Veste Reichzenstein gelangte und sich nach derselben nannte. Seine beiden Söhne Thomas und Heinrich wurden die Stammväter der zwei Hauptstämme des Geschlechts, über deren Verzweigung der zweite Theil berichten wird. Möge das Erscheinen desselben nicht lange auf sich warten lassen. Das beide Theile umfassende Personen- und Ortsregister, welches die Vorrede zum 1. Theil in Aussicht stellt, wird den Werth des Ganzen noch erhöhen.

Danmarks Adels Aarbog 1892.

Wenngleich die Anzahl der dänischen Adelsfamilien im Laufe des Jahres 1891 sich nicht vermehrt hat, so ist es doch den eifrigen Herausgebern gelungen, in den vorliegenden Jahrgang zwei neue Namen einzuführen, deren Träger in früheren Zeiten in den Adel des Königreichs Eingang gefunden haben. Die Nachkommen derselben leben im Auslande. Es sind dies die italienischen Grafen Ferri, von welchen kaum jemals ein Mitglied seinen Fuß auf dänischen Boden gesetzt haben dürfte, und eine Linie des Geschlechts von der Schulenburg, deren Vorfahr Leopold Wilhelm durch Resolution vom 14. Februar 1818 und Patent vom 1. Mai 1828 naturalisirt worden ist. Beachtenswerthe Vervollständigungen erfuhren die Artikel Molderup und de Wasmer. In den Einleitungen zu den Familien Benzon und Rosenörn ist das Wort „geadelt" durch den Ausdruck „erhielt Wappenbrief" ersetzt worden. Es fehlt nämlich an einer endgültigen Untersuchung und Entscheidung darüber, ob und wie weit die Ertheilung der von König Christian V. mehrfach ausgefertigten Wappenbriefe als Adelserhebung anzusehen ist.

Vollständige Geschlechtsregister bringt das Buch von den Familien Eberstein, Panter, Emmiksen, Falk, Falster, Fasti, Fikkesen, Flemming, Fredberg und Frille. Ueber die beiden zuerst Genannten herrschte bisher vielfach Unklarheit. Bald wurden sie untereinander geworfen, bald mit den Grafen Gleichen, zu welchen beide in verwandtschaftlichen Beziehungen standen, verwechselt. Die Grafen Eberstein kamen im

Anfang des 14. Jahrhunderts aus Pommern nach Dänemark, wo sie eine hervorragende Rolle spielten, bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts der Mannesstamm erlosch. Uralt dänischen Ursprungs ist dagegen das Geschlecht, dessen Bezeichnung „Panter" der Verfasser nach dem Wappenthier gewählt hat, da ein Name für dasselbe fehlte. Als letzter Sproß dieser gleichfalls hoch angesehenen Familie wird der 1452 verstorbene Herr Niels Knudsen bezeichnet. Von den nun folgenden, längst erloschenen Geschlechtern stammten die Emmiksen, Fasti, Fredberg und Frille aus Jütland, Falk aus Seeland, Fikkesen aus Alsen her, während die Familie Falster auf der gleichnamigen Insel heimisch war. Schweden ist die Heimath des Geschlechtes Flemming, dessen freiherrliche Linie noch heute dort blüht, wogegen die in vorliegendem Buche allein in Betracht gezogene Linie in Dänemark lange ausgestorben ist. Zahlreiche Verbindungen mit dem schleswig-holsteinischen Adel hat die Familie Emmiksen, die auch wohl Tagsten genannt wurde, aufzuweisen. Unter dem Namen Fasti finden wir zwei das gleiche Wappen führende Geschlechter, die wahrscheinlich eines Ursprungs sind, zusammengefaßt, von welchen das eine bald Splid, bald Fasti genannt wurde, während ein Mitglied des anderen, das ursprünglich ohne Geschlechtsnamen war, sich einen solchen von dem Vater seiner Mutter, Peder Skramm, entlieh und ihn auf seine Nachkommen vererbte. Die Familie Frille, deren den Namen Brok führender Zweig bereits unter diesem Artikel aufgezeichnet worden ist, breitete sich nicht nur in Dänemark, sondern auch in Schweden und Finnland aus, wogegen die Nachkommenschaft des 1450 geadelten Jens Jensen Fredberg in den bescheidenen Verhältnissen des Kleinadels innerhalb der Grenzen Jütlands verblieb. Bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts war auf der Insel Seeland das nicht zahlreiche aber reich begüterte Geschlecht Falk angesessen, dessen älteste bekannte Glieder sich nach der Helmzier ihres Wappens, einer Krähe, Krage nannten. Da aber eine andere seeländische Familie denselben Namen führte, so wurde, wohl um Verwechselungen zu entgehen, später der Bezeichnung Falk allgemein der Vorzug gegeben. Eine kleine, in Schonen seßhafte Familie Falk führte drei Seeblätter im Schilde. Mit vollem Recht trug das Geschlecht Falster seinen Namen; besaß doch sein Stammvater, Herr Jens Pedersen Falster, um das Jahr 1350 fast die ganze Insel, sei es als Eigenthum, sei es als Lehn, und für den Umfang seines Reichthums spricht es gewiß, daß noch 1530 eine Erbvertheilung von seinen Descendenten über seinen Nachlaß aufgestellt wurde. Siebzig Jahre später erlosch das Geschlecht mit Jens Pedersen zu Korselitze auf Falster.

Die äußere Ausstattung des Buches entspricht derjenigen der Vorgänger. 2 Portraits jetzt lebender Familienhäupter, 15 Nachbildungen von Oelgemälden, Mitglieder der erloschenen Familie Brahe darstellend, sowie ein Bild der Frau Johanne Andersdatter zu Asdal († 1479), einer zu ihrer Zeit sehr bekannten Frau, die nach Angabe zeitgenössischer Schriftsteller sogar im Reichsrath Sitz hatte, bilden eine erfreuliche Zugabe. Bei Betrachtung der zum größten Theil nach Siegeln entworfenen, in Farbendruck sauber ausgeführten, hübschen Wappentafeln fällt es auf, daß der Schild der Familie Fredberg eine rothe Leiter zeigt, während nach der Diplomangabe dieselbe schwarz sein sollte. Im Uebrigen können wir das rückhaltslose Lob, welches wir früheren Jahrgängeu des Buches seiner Zeit gezollt haben, auch dem vorliegenden ungetheilt aussprechen.

Grube.

Handbuch des Preußischen Adels.

Der soeben erschienene I. Band des unter Förderung seitens des Königlichen Heroldsamtes herausgegebenen Handbuches des Preußischen Adels enthält die Genealogien folgender Familien:

Achenbach, Adler, Alvensleben, Anderten, Anker, Arndt, Aster, Auer von Herrenkirchen, Aweyden,

Bagensky, Balan, Balcke, Bamberg, Barsewisch, Bartenwerffer, Barton genannt von Stedman, Basse, Baumeister, Becker, Bemberg-Flamersheim, Benecke von Gröditzberg, Berenberg-Goßler, Bergmann (1864 u. 1887), Berswordt, Bescherer, Bethmann-Hollweg, Biehler, Bilfinger, Bitter, Bleichröder, Blume, Bodemeyer, Böhlendorff-Kölpin, Boehm, du Bois de Dunilac, Broecker, Bruce, Brüning, Buek, Burchard, Bychelberg,

Caprivi, Carstanjen, Carstenn-Lichterfelde, Cecola von Waltier, Chappuis, Chorus, Cioromski, Coler (1883 u. 1884), Colomier, Consbruch (1862 u. 1882), Cramer, Cuny,

Dassel, Daum, Dechen, Decker (1819 u. 1863), Delhaes, Denzin, Dietz von Bayer, Dietze, Doerr, Donner (1873 u. 1880), Dresow, Dreßler (1867 u. 1888), Dreyse, Düesberg, Dülong, Dunker,

Eckenbrecher, Eichhorn, Elbe (1861 u. 1884), Eltester (1866, 1868, 1874 u. 1885), Enckevort, Engelcken, Esmarch, Estorff, Eynern,

Fabricius, Falk, Fassong, Feldmann, Fetter, Flöckher, Frank, Frantzius, Freier, Frerichs,

Gartzen, Gehrmann, Gneist, Gotsch, Gottschall, Graefe, Graß, Griesheim, Gruner, Gryzik von Schomberg Godulla, Gündell, Guenther, Gumpert, Gustorf,

Haase, Haenel, Hänisch, Hagens, Hansemann, Hardt, Hartrott (1871 u. 1873), Hasselbach, Hederich, Heimendahl (1887 u. 1888), Heinrichshofen, Heineccius, Hellmann, Helmholtz, Henk, Henninges, Hergenhahn, Hering, Herwarth, Heuser, Heusinger, Heyer, Hitzig, Hochwächter, Hoffbauer, Hoffmann, Hofmann, Hofmann-Chappuis, Holthoff von Faßmann, Hornhardt, Hottinger, Hüllesheim, Hüpeden, Hufeland,

Jacobi (1861, 1866 u. 1888), Jacobi von Wangelin, Jaeckel (1861 u. 1888), Jagwitz, Jerin, Joeden, John, Jordan, Jordans,

Kahle, Kalitsch, Kayser (1864 u. 1876), Keisenberg (1747 u. 1797), Kempis, Kesseler, Keßler (1864, 1879 u. 1882), Kienitz, Klahr, Klaß, Klatte, Kloeden (von Klaeden), Klüber (1863, 1868 u. 1874), Köckritz und Friedland, König, Koerber (1861 u. 1871), Korn (1866, 1882, 1883 u. 1885), Kortzfleisch, Kraatz-Koschlau,

Kramsta (1859, 1861 u. 1862), Krause (1864, 1873, 1881, 1888 u. 1888), Krell, Kriegsheim, Kries, Kritter, Krohn (1802 u. 1854), Krüger, Krupka, Kulmiz, Kummer (1786 u. 1837), Kunhardt von Schmidt, Kunowski (1818, 1856 u. 1858), Kupsch, Kutzschenbach,
Lade (1877 u. 1879), Lamprecht, Landwüst, Langenbeck, Laue, Lauer, Laurens, Le Tanneux von Saint-Paul und Le Tanneux von Saint-Paul-Illaire, von der Leyen, Liebenau, Lignitz, Livonius (1860, 1861 u. 1888), Lobenhausen (1880 u. 1884), Löbbecke (1840, 1888, 1889 u. 1889), Loebenstein, L'oeillot de Mars, Loesch (1863 u. 1872), Loesewitz, Lorck, Luck (von Lucke), Luckwald, Lüdemann, Lülsdorff,
Maltitz, Mannlich-Lehmann, Mantey, Marcard, Marquardt, Martini, Mauntz, Mayer, Mecklenburg, Meier (1768 u. 1888), Melchior, Mens, Meske, Mettler, Mevissen, Meyer 1865, 1883 u. 1885), Meyerinck, Milczewski, Milewski, Mischke, Mittelstedt, Mitzel, Mollard, Moßner, Müller (1753, 1765, 1775, 1795, 1801 u. 1834), Münnich,
Nachtigal (1871 u. 1890), Nathusius (1840 u. 1861), Neufville (1753, 1883 u. 1884), Neuhauß, Nippold, Nobbe, Nowag, Nowag-Seeling,
Oelrichs, Oesterreich, Oetinger, Olfers, Ollech, Oppell, Oppermann, Osterroht,
Palmowski, Pappritz, Pfeffer von Salomon, Pilgrim (1869 u. 1875), Pilgrim-Baltazzi, Pochhammer, Poeppinghausen,
Raabe, Radecke (1733, 1740 u. 1811), Ranke, Rauch, Reclam (1865 u. 1890), Redlich, Rège, Reichel, Renouard, Reynier (1826 u. 1865), Ribbentrop (1823, 1826 u. 1884), Rodewald, Roennebeck, Roerdansz, Roos, Rosenstiel, Rosenthal, Rotth, Runckel (1780 u. 1812,
Saenger, Safft, Salomon, Salpius und von Salpius genannt von Oldenburg, Salviati, Sametzki (1858 u. 1884), Sanden, Sandes von Hoffmann (1795 u. 1865), Sandt (1852, 1853 u. 1855), Sannow, Scharfenberg (1876 u. 1881), Scharnhorst, Schaubert, Schaumann, Scheele, Schelling, Schenk, Schepke, Scherbening, Schlick, Schmidt (1798, 1862 u. 1873), Schmidt von Osten, Schmidt-Pauli, Schnackenberg, Schüßler, Schuhmann, Seebeck, Selle, Siber, Siefart, Siemens, Simon, Simson, Spangenberg, Sperber, Stabbert, Steegen, Stegmann und Stein, Steinmann, Stocken, Stöffel, Storp, Strahl, Strempel, Strubberg, Stünzner, Stumpfeld und von Stumpfeld-Lillienanker, Stumpff,
Talatzko, Tellemann-Steuber, Tempelhoff (1784 u. 1802), Tepper (1786 u. 1836), Tepper von Trzeboń-Ferguson, Thaer, Thiele (1864 u. 1864), Thielen, Tiedemann, Tortilowitz von Batocki und Tortilowicz von Batocki-Friebe, Trenk, Treu, Tschirschnitz, Tzahn,
Ulrici, Urff, Usedom,
Vacano, Vahlkampf, Vietsch (1832 u. 1874), Vignau, Villaume, Volkmann,
Wahlert, Waetjen, Walcke-Schuldt, Websky, Wegner, Wellmann, Wentzel (1859 u. 1880), Werckmeister genannt von Oesterling, Weyrauch, Wichelhaus, Wichmann (1859, 1864 u. 1865), Widekind, Wiedner, Wienskowski, Wienskowski genannt von Saltzwedel, Wietzlow, Wilde, Wilke, Willert, Wißmann (1787, 1816, 1817, 1855 u. 1890), Wittcke, Wittken (von Wittke), Wright,
Zernicki, Zingler, Zollikofer, Zschock (1787 u. 1827.

Diejenigen Familien des Preußischen Adels, welche in den II. Band aufgenommen zu werden wünschen, werden gebeten, sich mit der Redaktion (Berlin W. 62, Lutherstraße 10) in Verbindung zu setzen.

Zur Kunstbeilage.

Am 30. Dezember vor. Jahres fand die Vermählung statt von Ernst August Nikolaus **Eggers**, Professor der Staats-Universität zu Columbus, Ohio, und Marie Kathinka **Adami** zu Bremen. Zur Erinnerung hieran stiftete Herr Hauptmann H. K. Eggers, unser hochgeschätztes Vereinsmitglied, das dieser Nummer beiliegende Blatt. Es zeigt die unter den schützenden Flaggen Amerikas und Deutschlands vereinigten Wappen der Neuvermählten; oben rechts das Wappen von Hamburg (Heimath des Mannes), links das von Bremen (Heimath der Frau). In der Mitte ein von dem heraldischen Liebesknoten umgebenes brennendes Herz.

Dem gütigen Stifter des Blattes schuldet der Verein aufrichtigen Dank; wiederholt hat derselbe bei freudigen Familienereignissen für das Vereinsblatt derartige Tafeln gewidmet. Möchte das gegebene Beispiel auch bei anderen Mitgliedern Nachahmung finden!

Anfragen.

7.

Um gütigste Angabe folgender Punkte wird ergebenst gebeten:

1. Wer sind die Eltern der an Haro Joachim von **Closter**, Herrn auf Dornum um 1700 vermählten Sophie Louise Charlotte von **Danckelmann**, wann und wo heirathete letztere und wo ist sie geboren?
2. Wann und wo heirathete Heinrich Ernst von **Trütschler** Fräulein Christiane Ernestine von **Bünau**, wann und wo ist deren Tochter Sophie Eleonore (geboren um 1715) geboren?
3. Wann und wo heirathete Carl von **Loeser** Fräulein Barbara von **Zaschwitz**, wann und wo ist die Tochter derselben, Auguste Wilhelmine (geboren um 1720), geboren?
4. Wo und an welchem Tage ist der 1704 geborene August Sigismund von **Zeutsch** geboren, wann und wo heiratheten dessen Eltern Caspar Heinrich von **Zeutsch** und Catharina Elisabeth von **Ploetz**?
5. Wo ist geboren der am 3. Dezember 1744 geborene Rudolf Wilhelm Kaspar von **Kauffberg**, wo starb dessen am 10 Juli 1750 gestorbener Vater Heinrich Kaspar von **Kauffberg**, Herr auf Schönstedt und Berga, wann heirathete letzterer



Hofl. C. A. Starke, Görlitz.

Beilage zum Deutschen Herold 1892 No. 3.

Ehewappen

entw. u. gez. von Prof. **Ad. M. Hildebrandt.**





XXIII. Berlin, April 1892. Nr. 4.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 44, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. April, Dienstag, den 3. Mai, } **Abends 7½ Uhr**

im Gasthaus zum Burggrafen, Ecke Kurfürstendamm und Kurfürstenstraße (am Zoologischen Garten).

Bericht
über die 452. Sitzung vom 16. Februar 1892.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der angemeldeten Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Friedrich von Kettler, Lieutenant in Hannover, Gneisenaustr. 1, I.
2. " von Hugo, Oberstlieutenant und Chef des Stabes IV. Armee-Korps, Magdeburg, Augustastr. 19, I.
3. Herr Graf von der Schulenburg, Regierungs-Assessor in Magdeburg, Kaiserstr. 54a.
4. " Carl Zipse, Hauptmann a. D. in Charlottenburg, Uhlandstraße 65.
5. " Ernst Winterfeld, Kaufmann, Berlin SW. 29, Nostizstr. 47.
6. " Hugo Elstermann von Elster, Premier-Lieutenant und Brigade-Adjutant in Coblenz, Friedrichstr. 15.
7. " Rudolf von Oppen, Lieutenant im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4 in Coblenz, Alt-Löhr-Thor 26/28.
8. " Hofgraveur Wilhelm Lenthe in Schwerin in Mecklenburg, Schloßstr. 19.
9. " Caspar Friedrich von Both, Hof-Verwaltungs-Direktor, Lieutenant der Reserve Großherzogl. Mecklenb. Grenadier-Regiments, in Waldenau bei Halstenbeck.

Im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung überreichte Herr Kekulé ein Heft, welches die Abbildungen von türkischen Siegeln enthält.

Der Herr Vorsitzende verliest ein Schreiben des Herrn H. W. Otto, Redakteur des „Artist" in Düsseldorf, welcher die Einsendung von genealogischem Material über die Nachkommenschaft des Herzogs Ferd. Alvarez Alba aus seiner dritten Ehe mit der Holländerin Hoedemaker in Aussicht stellt.

Der Schriftführer, Rath Seyler, bemerkt, daß durch den bevorstehenden Ausgang eines Jahrhunderts immer wieder Erörterungen in der Tagespresse veranlaßt würden über die Frage, ob das 20. Jahrhundert am 1. Januar 1900 oder 1901 beginne. Es ist ja selbstverständlich, daß nur 100 volle Jahre ein Jahr-

hundert ausmachen. Ebenso machen aber nur 12 volle Monate ein Jahr aus, wir zählen Anno 1, wenn 12 Monate nach Beginn der Zeitrechnung abgelaufen sind. Daraus ergiebt sich, daß am 31. Dezember 1899 in der Mitternachtsstunde das 19. Jahrhundert zu Ende geht und mit der ersten Sekunde des 1. Januar 1900 das 20. Jahrhundert beginnt. (Vergl. Protokoll der nächsten Sitzung.)

Vom Antiquar Rosenthal in München waren zur Besichtigung eingesandt: Die Filiations-Proben für Joseph Maria Roth von Schreckenstein vom Jahre 1740 behufs Aufnahme in den deutschen Orden. Dieselben machen mit allen Anlagen einen starken Folioband aus und geben einen Begriff von der bureaukratischen Umständlichkeit, mit welcher damals bei dem deutschen Orden die Proben geprüft wurden. Die von der Ordenskanzlei der Balley Franken in Ellingen gemachten Ausstellungen erstreckten sich sogar auf die „errores picturae". Es wurde monirt, daß in dem Ostein'schen Wappen „das rothe Halsband mit einem rothen Ring, auch die ausgeschlagene rothe Zunge vergessen worden, welches annoch würdet müssen supplirt werden". Ferner wurde angeordnet, daß die auf den Helmen zweier Wappen befindlichen Figuren „rechter Hand" zu kehren seien, worauf jedoch der Probans erwiderte: „Ist man dießorts informiret, daß im Fahl zwei Wappen der Verheiratheten zusammengesetzet werden, die auf denen Helmen stehende Männlein rc. gegeneinander gestellet werden."

Der schriftlich eingebrachte Antrag des Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg in München:

„das neu bestimmte Wappen von Elsaß-Lothringen unter Zugrundelegung der amtlichen Farbenskizze stilgemäß zeichnen und vervielfältigen zu lassen, sodann

1. die Zeichnung der nächsten Nummer des Herold beizulegen,
2. durch Vermittelung geeigneter Buchhandlungen in Straßburg und Metz einen größeren Vertrieb des Blattes zu veranlassen, —

um das Entstehen von falschen oder häßlichen Wappendarstellungen nach Möglichkeit zu verhindern"

wird in seinem ersten Theile einstimmig angenommen und Herr Professor Hildebrandt mit der Zeichnung des Wappens beauftragt. Demselben wird auch die Ausführung des zweiten Theiles überlassen.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt theilt mit, daß Herr Professor Ottokar Lorenz aus Wien, z. Z. in Jena, im Verein Herold einen Vortrag über die Wichtigkeit der genealogischen Studien zu halten sich erboten habe. Der Antrag dürfte für den Fall einer gelegentlichen Hierherkunft des Herrn Professors Lorenz mit Dank zu acceptiren, und es würden für die betreffende Sitzung Einladungen an geeignete Persönlichkeiten zu richten sein. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

Derselbe Herr berichtet über die vorbereitenden Schritte hinsichtlich der Herausgabe des Wappenbuchs von den Seffken, die in allen ihren geschäftlichen Einzelheiten dem Vorstande überlassen wird. Während der Verhandlung melden sich noch 5 weitere Subskribenten auf das Wappenbuch.

Noch lebhafter ist der Begehr nach der neuen Darstellung des Reichsadlers, welche in der Reichsdruckerei zu dem unglaublich billigen Preise von 10 Pf. abgegeben wird. Einen kleinen Vorrath hatte Herr Professor Hildebrand mitgebracht

Herr Pastor Dr. Schmidt in Sachsenburg übersendet den Abdruck eines sehr roh gearbeiteten Siegelstempels mit der Inschrift: „Hoch. Gräfl. Blum. B. Gr. J." Der quadrirte Schild enthält im 1. und 4. Felde einen zweifelhaften Vierfüßler, im 2. Felde einen Blumentopf, im 3. einen Rosenzweig. Der Herr Einsender glaubt, „daß der Patrimonial-Richter von Blumberg, im Besitz der Grafen von Voß, aus eigenster Phantasie sich das Wappen kombinirt, und das Voß'sche Wappenthier für einen Löwen gehalten hat; oder aber die Verzeichnung des Wappenthieres ist auf das Ungeschick des Stechers zurückzuführen".

Herr Geh. Rath Warnecke legt vor:

1. Mehrere Beiträge für das Wappenbilderlexikon, eingesendet von dem Jesuitenpater Drewes in den Niederlanden, der auch weiterhin bestrebt sein wird, geeignete Materialien zu sammeln.

2. Einen Stich, der zunächst ein dreischildiges Abtswappen enthält: 1. ein zweireihiger r. s. Schachbalken in #; 2. ein dreireihiger s. b. Schachbalken im gr. s. gespaltenen Schilde; 3. eine fliegende Taube mit Oelzweig in B. Auf einem Bande ist die Inschrift angebracht: „W. II. Abbas C. D. Elect. 1716." An dem unteren Schilde ist mittelst eines Kettengliedes ein mit der Laubkrone bedecktes Ehewappen angebracht. Dabei auf Bändern die Inschriften: „M. A. M. E. de Lier — G. v. Zieglern u. Tittling 1735". Die Beziehung, in welcher beide Wappengruppen zu einander stehen, ist bis jetzt nicht aufgeklärt.

3. Eine Sammlung sehr schöner Siegelabdrücke von Stempeln im Besitze des Herrn Apotheker Bohlmann in Hildesheim, sowie im Besitze des Alterthums-Vereins in Münster, die letzteren von Herrn Wippo eingesandt.

4. Folgende Wappendarstellung: im Schilde ein schräggestellter Sarg mit in ein Leinentuch gewickelter Kinderleiche; gegenschräg ist über den Sarg ein mit zwei Kreuzen bezeichneter Deckel gelegt. Auf dem gekrönten Stechhelm erscheint der wachsende Tod, der auf einem gespannten Bogen einen Pfeil zum Schuß bereit hält. Das Wappen wird von zwei nackten, fleischlosen Figuren gehalten, zur Rechten von einem Manne mit grinsendem Todtenschädel, zur Linken von einem weiblichen Wesen mit jugendlichem Gesichte, jedoch mit geöffnetem, hohlem Oberkörper. Durch diese Mittel der Darstellung sollten die Figuren als Todte bezeichnet und zugleich nach dem Geschlechte deutlich unterschieden

werden. Zu den Häuptern der beiden Gestalten sind Spruchbänder mit folgenden Inschriften angebracht:

1. Tu mi sponsa placens quondam Katherina fuisti.
2. Conjux tuque decens Ulrice michi placuisti.

Ob der Künstler an ein wirkliches Ehepaar Katharina und Ulrich gedacht hat oder nur ein Wappen des Todes geben wollte, läßt sich in Ermangelung näherer Anhaltspunkte nicht entscheiden.

Herr Professor Doepler legt das von ihm für die Bibliothek der livländischen Ritterschaft in Riga gezeichnete Bücherzeichen vor, enthaltend das Wappen in einer reichen Einfassung und mit schön geordneten Spruchbändern für die Inschrift.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Kriegsthaten des General-Feldmarschalls E. A. v. Eberstein. II. Ausgabe. Berlin 1892,
   von Herrn Freiherrn Louis Ferdinand v. Eberstein.
2. Eine Medaille auf Alex. v. Humboldt,
   von Herrn v. Hanstein in Stolp.
3. Stammbaum des Hauses Baden, von Lieut. a. D. Hammer zu Schloß Kaltenborn in Baden.
4. Geschichte der Familie v. Reitzenstein,
   von Herrn Freiherrn H. von Reitzenstein.
5. Stammbaum der Familie von Britzke, von Pastor Neumann,
   von Herrn Oberstlieutenant v. Britzke in Düsseldorf.
6. Stammbaum der Gesammtfamilie Glafey. Zusammengestellt durch Gottlob Glafey in Nürnberg. Nürnberg 1891,
   vom Herrn Verfasser durch Vermittelung der Herren Bauer & Raspe.
7. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Köslin von Ludwig Böttger,
   vom Herrn Verfasser.

Bericht

über die 453. Sitzung vom 1. März 1892.

Vorf.: Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur.

Bei Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung geben in Bezug auf die dort angeregte chronologische Frage die Herren Regierungsrath Dr. zur Nieden, Marcelli Janecki und Premier-Lieutenant a. D. Gritzner ihre abweichende Meinung zu erkennen. Der erstgenannte Herr betont, daß man, wenn der 31. December 1899 die Grenze des Jahrhunderts bezeichne, ein Jahr 0 anzunehmen habe, welches die Geschichte jedoch nicht kenne. Herr Kanzleirath Gritzner, der grundsätzlich hiermit einverstanden ist, weist indeß darauf hin, daß in früheren Jahrhunderten die Nulljahre (1700, 1800) als Säkularjahre gefeiert worden seien, und daß es daher unbedenklich sei, diesem Gebrauche treu zu bleiben, da seit der letzten Säkularfeier ein volles Jahrhundert verflossen sein werde. Herr Lieutenant a. D. Kekulé will die Frage den Astronomen zur Entscheidung überlassen.

Die in der letzten Sitzung vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Curt Bernhard von Britzke, Oberstlieutenant und Kommandeur des 2. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11 in Düsseldorf, Friedrichstr. 61.
2. „ Gottlob Glafey, Fabrikbesitzer und königlicher Handelsrichter, Nürnberg, Burgschmietstr. 15.
3. „ Karl von Lettow-Vorbeck, Rittergutsbesitzer und Rittmeister d. R. des Leib-Garde-Husaren-Regiments in Klenzin bei Glowitz i. Pomm.
4. „ Hermann Waldemar Otto, Redakteur und Schriftsteller in Düsseldorf, Wehrhahn 28a.
5. „ Reichsgraf von Pückler-Branitz, Major a. D., Mitglied des Reichstages, auf Branitz b. Kottbus. (Wohnung in Berlin: Kaiserhof.)
6. „ Werner v. Arnstedt, Premier-Lieutenant d. R. des Lauenburgischen Jäger-Bataillons, Berlin, Köthenerstr. 30, parterre.
7. „ Georg Badicke, königl. Domänenpächter und Lieutenant d. R. des Garde-Fuß-Artillerie-Begiments in Glasberg bei Gorzyn bei Birnbaum, Prov. Posen.
8. „ Johannes Kühn, Domänenpächter in Berge (Mark).
9. „ Alfred von Küster, Majoratsherr auf Hohenliebenthal bei Schönau an der Katzbach, Schlesien.
10. „ Georg Conrad, Gerichts-Assessor in Neidenburg, Ostpr.

Herr Redakteur Waldemar Otto in Düsseldorf hatte die von dem niederländischen Historiker van der Baan bearbeitete Genealogie der niederländischen Alvarez nebst einer Darstellung des Wappens eingesandt. Aus der vollkommen vertrauenswürdigen Darstellung des Herrn van der Baan ergiebt sich, daß die niederländischen Alvarez Abkömmlinge sind eines natürlichen Sohnes des von Friedrich Alvarez (Sohn des bekannten Don Fernando Alvarez de Toledo, Herzogs von Alba). Don Friedrich ließ seinen natürlichen Sohn legitimiren, mit der Erlaubniß, das volle Wappen Alvarez zu führen. Die Abkömmlinge des letzteren erscheinen unter dem Namen Hoedemaker, Hoemaker oder van Alvarez, genannt Hoemaker; zuerst im Anfange des 17. Jahrhunderts die Gebrüder Pieter, Bartholomaeus und Guilliaem. Die Gemahlin des Einsenders, Anna Pieternella geb. Janßen, Wittwe eines Herrn de Marees van Swinderen, ist die Enkelin von Pieternella Janßen geb. Alvarez. Es ist somit eine Thatsache, daß das

Blut des bekannten Herzogs von Alba in den Niederlanden und in Deutschland in männlicher und weiblicher Linie fortlebt.

Vom Antiquar Rosenthal in München waren die Statuten zweier von dem Fürsten Philipp von Holstein-Limburg, Grafen zu Styrum, 1768 gegründeten Orden in Urschrift zur Ansicht mitgetheilt. Der Band enthält zweimal einen Kupferstich mit dem Wappen des genannten Fürsten.

Herr Slaby, 1. Obermeister der Berliner Buchbinder-Innung, hatte interessante Dokumente über diese Innung, sowie die Meister- und Gesellenbücher der Pergament- und Trommelmacher zur Einsichtnahme eingesandt. Dieses Material enthält mehrere Handwerksiegel und Hausmarken. Das Gesellenbuch der Pergamenter von 1717, gestiftet von dem Jungmeister Thomas, ist beachtenswerth durch den sehr zierlichen verschiedenfarbigen Pergament-Einband und die Darstellung einer Pergamenter-Werkstätte, die, wie Herr Geheimer Rath Warnecke bemerkt, es verdienen würde, in einer kunstgewerblichen Zeitschrift reproduzirt zu werden.

Das Vereins-Mitglied Herr Gustav Weise in Görlitz hatte verschiedene Schriftstücke eingesandt, darunter interessante Geburtsbriefe, die aus der Zunftlade einer Tuchmachergilde der Lausitz stammen dürften. Dieselben sind darum bemerkenswerth, weil sie mit Aufschwörungen viele Aehnlichkeit haben. Von der Aufnahme in eine Tuchmachergilde ausgeschlossen waren die Unehelichgeborenen, die Leibeigenen und die Wenden. Der Aufzunehmende mußte vor der bürgerlichen Obrigkeit seine vier Ahnen durch zwei einwandfreie Zeugen beschwören lassen. Die Bürgermeister und Rathmänner der Sachsstade Lauban bescheinigen 1717, daß die vier Großeltern eines gewissen Wilde „alte, fromme und aufrichtige Biederleuthe rechter freyer deutscher Nation, untadelhaffter Arth und Ankunft, niemand mit Leibeigenschafft unterworfen“ gewesen sei. In der von Ernst Gottlob v. Rindfleisch für seinen Unterthan Georg Theurich ausgestellten Urkunde von 1709 wird geradezu gesagt, daß der Genannte „recht echt und Ehelicher, gutter freyer deutscher und nicht Wendischer Arth, untadelhafften Herkommens“ sei.

Herr Geheimer Rath Warnecke empfiehlt unter Hinweis darauf, daß Herr Professor Hildebrandt die Bearbeitung des Sachregisters zu den Vereinszeitschriften abgelehnt hat, Herrn Reinhold v. Hanstein in Stolp als eine zur Ausführung dieser Arbeit geeignete Persönlichkeit. Der Herr Vorsitzende stellt anheim, die weiteren Maßnahmen in dieser Angelegenheit, in welcher Herr Professor Hildebrandt noch Bericht zu erstatten hat, dem Vorstande zu überlassen, was einstimmig gutgeheißen wird.

Herr Lieutenant a. D. Kekulé berichtete über das jetzt im Besitz des Herrn Geh. Raths Warnecke befindliche Stammbuch des Salomon Schweigger, geb. 1551 zu Sulz im Herzogthum Württemberg, welcher 1577 den Kaiserlichen Gesandten Baron von Zinzendorf als Prediger nach Konstantinopel begleitete und 1581 mit dem kurbrandenburgischen Rath Adam von Schlieben, Bernhard Freiherrn von Herberstein und Wolfgang Bachelbel von Wunsiedel nach Jerusalem reiste. Ueberall hatte Schweigger sein Stammbuch und die nothdürftigen Geräthschäften zum Malen eines Wappens bei sich. Unter den zahlreichen Inschriften in allen Sprachen und Schriftzügen des Morgenlandes finden sich auch diejenigen der Patriarchen von Konstantinopel und Antiochien, Jerusalem und Damaskus und vieler anderer Würdenträger. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde Schweigger Prediger bei dem Freiherrn von Burgmilchling auf Wilhermsdorf in Franken, sodann an der Frauenkirche in Nürnberg, wo er 1622 gestorben ist. Aus dieser späteren Zeit enthält das Stammbuch zahlreiche Inschriften, z. B. die „eigenfüßige“ des bekannten Thomas Schweicker aus Schwäb. Hall, der ausdrücklich erklärt: „dieß (aus mangel nottürfftiger Arm) mit meinen Füßen geschrieben“. Salomon Schweigger ist auch der erste deutsche Uebersetzer des Koran.

Herr Oberstlieutenant v. Oppel in Charlottenburg, Hardenbergstr. 19, hat im Interesse des Hülfsvereins der deutschen Adelsgenossenschaft eine Wappenmalschule für Damen gestiftet, die unter die Leitung des Malers Boehland, eines Schülers des Professors E. Doepler d. J., gestellt ist. Die Erstlingswerke dieser seiner Anstalt legt er zur Besichtigung vor, z. B. kleine wappengeschmückte Schiefertafeln, die als Tischkarten Verwendung finden sollen.

Herr Marcelli Janecki überreicht den 1. Band seines „Handbuches des Preußischen Adels“, welches unter den Anwesenden zirkulirt und mit Interesse besichtigt wird.

Herr Major Freiherr v. Stetten macht auf die Matrikel der v. Crailsheim'schen Gesammt-Familie nach dem Stande vom 1. August 1888 aufmerksam. Verfasser dieser fleißigen und mustergültigen Arbeit ist der Freiherrl. Stiftungsverwalter Zwanziger. — Derselbe Herr fragt, ob aus einer, über dem Thor einer Burg befindlichen Skulptur, einen Palmesel mit Christuskopf darstellend, ein Schluß auf das Alter des Bauwerks gezogen werden könne. Eine photographische Nachbildung der Darstellung wird als erwünscht bezeichnet.

Herr Dr. Diederich Hahn spricht über das häufige Vorkommen des halben Reichsadlers in den friesischen Wappen, welches von der Wappensage auf eine Verleihung des Kaisers Friedrich Rothbart bezogen wird. Glaublicher ist die von Heinrich Allmers geäußerte Vermuthung, daß die friesischen Bauern den Adler selbst zu ihrem Wappen wählten, um gegen den Erzbischof von Bremen zu demonstriren und ihre Anhänglichkeit an Kaiser und Reich kundzuthun. In Osten (Reg.-Bez. Stade) enthält das Siegel des Gerichts die landesherrlichen Schlüssel und einen Fluß, während das Kirchspiel drei Flüsse und den halben Adler führt. Osten liegt am östlichen Ufer des Ostflusses; Pratje sieht daher den Fluß als redendes Wappen an, während andere glauben, daß er dem Wappen der Herren von Rönne entnommen sei, die von 1470—1650 das

Gericht zu Osten als bremisches Lehen inne hatten. Der Vortragende legt einen Entwurf vor, in welchem der Versuch gemacht ist, die Bilder der gedachten beiden Siegel zu einem Gesammtbild zu vereinigen.

Herr Professor Hildebrandt, welcher am Erscheinen verhindert war, hatte das von ihm ausgeführte Bücherzeichen unseres Vereinsmitgliedes Herrn Otto Licht in Magdeburg-Sudenburg zur Besichtigung mitgetheilt.

Als Geschenk war eingegangen (außer dem im Kontext des Berichtes bereits erwähnten Handbuch des preußischen Adels I.):

Geschichte der Niederländischen und Hamburgischen Familie Amsinck (Fortsetzung)
vom Herrn Verfasser, Landrichter Amsinck in Hamburg.

L. Clericus †.

Am 1. März starb unerwartet zu Magdeburg der Sekretär des Kunstgewerbevereins, Ludwig Clericus, im Alter von 65 Jahren. Der Mehrzahl unserer Leser wird sein Name wohlbekannt sein; er redigirte nicht nur sechs Jahre lang (1874—80) den Deutschen Herold, sondern war überhaupt sowohl als Schriftsteller wie als Zeichner auf heraldischem Gebiete unausgesetzt thätig. Seine heraldischen Artikel in der Leipziger illustrirten Zeitung verschafften ihm zuerst einen größeren Ruf auf diesem Gebiete; dann folgten die Illustrationen zu dem Schlesischen Wappenbuch des Frhn. v. Saurma und zur Geschichte des 1. Garde-Dragonerregiments vom Major v. Rohr, ferner — als selbständiges Werk — seine Geschichte der Familie v. Puttkamer. 1876—80 leitete er auch die deutsche Graveurzeitung. Seine Neigung zum Originellen kam u. A. in der von ihm gezeichneten Karte des Deutschen Reiches mit Städtewappen statt der Namen, sowie in den „schwarzweißen Bildern aus Altpreußen" zum Ausdruck. Das Bedeutendste leistete Clericus auf dem Gebiete der Städtewappenkunde; hier war er unbedingt Autorität. Seine Städtesiegel-Sammlung dürfte wohl die umfassendste und werthvollste sein, welche überhaupt existirt. Einen Theil seines Wissens auf diesem Gebiete hat Clericus in dem bezüglichen Theile des Neuen Siebmachers niedergelegt.

Unbestritten war Clericus eine hochbegabte und mit reichen Talenten ausgestattete Natur; das, was er für unsere Wissenschaft geleistet, sichert ihm ein dauerndes Andenken.

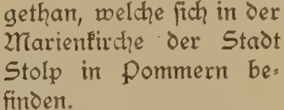
Zur Auskunftsertheilung über die Sammlungen ist der mit der Ordnung des Nachlasses betraute Regierungsassessor G. G. Winkel in Magdeburg jederzeit bereit. Derselbe hat es auch übernommen, alle etwaigen sonstigen Beziehungen zwischen dem Verstorbenen und seinen Korrespondenten zu regeln.

Cavaliere di Crollalanza †.

Am 8. März verschied zu Pisa Herr Giambattista cavaliere di Crollalanza, Gründer und Vorsitzender der reale academia araldica Italiana, Ehrenpräsident des Consiglio Araldico di Francia, Redakteur des Annuario della nobiltà Italiana und des Giornale Araldico-Genealogio-Diplomatico, Professor der Geschichte, Ritter hoher Orden u. s. w. Ihn überleben seine Wittwe Maria di Crollalanza, geb. Jovi, seine Söhne Goffredo cavaliere di Crollalanza und Aldo cavaliere di Crollalanza, seine Tochter Olga, verwittwete Gräfin Arlotti, seine Schwiegertochter Maria di Crollalanza, geb. Noya dei Baroni di Bitetto.

Zur Frage der in Kirchen aufgehängten Rüststücke.

Nach dem Bericht über die 447. Sitzung des Vereins hat Herr Oberst v. Kamienski bei der Besprechung obiger Frage auch der Rüststücke Erwähnung gethan, welche sich in der Marienkirche der Stadt Stolp in Pommern befinden.



Ich bin in der Lage, über dieselben Einiges berichten zu können.

Diese Rüststücke bestehen in zwei bis auf den Beinschutz vollständigen Rüstungen, welche der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstammen und, bis auf einen entwürdigenden grünen Anstrich auf der einen, vorzüglich erhalten sind. (S. Abbild.)

Beide Rüstungen sind, wie ich mich sofort und leicht überzeugen konnte, keineswegs Schau- oder Dekorationsstücke, sondern zum Kampf bestimmt gewesen; sie sind daher beide von vortrefflicher Arbeit: die eine sehr schwer und für einen sehr umfangreichen Mann bestimmt, die andere zierlich und durch schöne Kannelirungen an jedem einzelnen Rüststücke ausgezeichnet.

Ueber ihre Herkunft habe ich trotz aller Mühe Näheres bisher nicht erfahren können.

Fest scheint nur zu stehen, daß die eine derselben einem Herrn v. Kleist, die andere einem Herrn v. Reckow angehört hat, und daß sie zum Andenken an diese Ritter in der Kirche aufgehängt worden sind. Es scheint aber nicht mehr festzustellen zu sein, welchem dieser Namen die einzelne Rüstung zuzutheilen ist und

zu welcher Zeit das Aufhängen in der Kirche geschehen ist.

Die Rüstungen, welche sich jetzt unter der Orgel auf modernen Konsolen ruhend befinden, sind dorthin erst gebracht worden, als die Kirche vor einigen Jahren wieder hergestellt wurde; bis dahin sind sie angehängt gewesen, und es ist wahrscheinlich, daß sie bis zur Wiederherstellung auch die Beinstücke besessen haben und mit näheren Bezeichnungen versehen gewesen sind, daß man aber dann Beides in dem üblichen barbarischen Leichtsinn fortgeworfen hat, um sie bequemer wieder anbringen zu können.

Hat man doch aus derselben Kirche gelegentlich ihrer „Wiederherstellung" prachtvolle spätgothische Chorstühle herausgenommen — ein Stolper Rechtsanwalt hat sich dann aus einzelnen Theilen ein Buffet (!) bauen lassen — und kraft- und saftlose moderne sogenannt gothische Stühle an ihre wappengezierte Stelle treten lassen!

Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß sich in der Danziger Marienkirche mehrere Grabdenkmäler an den Wänden befinden, welche theilweise unter prunkvoll und überladen holzgeschnitzten Waffenstücken aller Art als Dekoration auch Rüststücke, namentlich Helme Degen und Handschuhe aufweisen, die für den Ernstgebrauch bestimmt gewesen zu sein scheinen.

Vielleicht habe ich Gelegenheit, auch über diese eingehender berichten zu können.

v. Hanstein.

Stammbuch eines ungarischen Studenten in Deutschland aus dem 17. Jahrhundert.*)

Die schöne und nützliche Sitte des Stammbuch-Anlegens und -Führens war im Vergleiche zur Jetztzeit in vergangenen Jahrhunderten bedeutend verbreiteter; ich nenne sie schön und nützlich, weil sie beide Bezeichnungen mit Recht verdient. Zeigt schon an und für sich das Verlangen, sich von befreundeter Seite ein schriftliches Erinnerungszeichen zu erbitten, einen ausgeprägten idealen Sinn, muß das Nachlesen in den Stammbuchblättern nach einer längeren Reihe von Jahren, die manche Hand, die sich vordem daselbst kräftig eingezeichnet, bereits vermodern läßt, unbedingt von mächtiger Wirkung auf das Gemüth des Lesers sein; so ist auch von kultur- und familiengeschichtlichem Standpunkte das Stammbuch schön und nützlich. Die Auswahl der Poesie und Prosa, in der sich der Einschreibende einführt, giebt oft genug einen charakteristischen Beitrag zur Kenntniß der Denkweise und literarischen Ausbeute des betreffenden Zeitalters, und gar manche Lücke der Familiengeschichte wird durch Datum und Namensunterschrift auf einem Stammbuchblatte ausgefüllt.

*) Eigenthum des Preßburger Antiquar-Buchhändlers Steiner.

Vor Kurzem ist mir das am 13. Juli 1669 angelegte Stammbuch des aus Käsmark in der Zips stammenden Theologen Michael Schmied „der guten Künste Pfleger" zur Hand gekommen, der sich in Deutschland aufgehalten und von seinen zahlreichen dortigen (auch aus Ungarn stammenden) Freunden und Bekannten eigenhändig geschriebene Stammbuchblätter gesammelt. Da wir unter den Schreibern Vertreter des Geburts- und des Geistesadels finden, ist es nicht uninteressant, manche dieser Blätter hier auszugsweise aus ihrem schwerfälligen Latein wiederzugeben.

Johann Franz Ferdinand Graf v. Wrbna und Freudenthal, do. Turawa am 9. Oktober 1675. „Optimum genus amici."

Dr. Johann Andreas Quenstedt,*) Prof. Publ. d. z. Rector der Akademie; Wittenberg 15. April 1675. Psalm 37.

Sophie Cornides; ohne Datum. „Wer das Schöne fühlt, wirkt und handelt schön."

Georg Friedrich Frhr. v. Reiswitz und Kaderzin, do. Sausenberg 27. Juni 1672 „Hominum est virtus, non nominum."

Johann v. Dambrovka, Sausenberg 10. Mai 1677; religiöses Motto.

Karl Heinrich Frhr. v. Frankenberg; Guttentag 4. Febr. 1676:

„Pour un plaisir Milles Douleurs,
Ont les Amandts et les Basseurs."

Dr. Abraham Calovius,**) Wittenberg 15. April 1675, hebräisches Motto.

Johann Meißner, öff. Professor, Wittenberg 1675, „Serimus arbores profecturas posteris."

Dr. Joachim Norger, öffentl. Professor der Pandekten, Wittenberg 19. April 1675; relig. Motto.

Elias Thomae, Vratislav 30. Juli 1671; „fortunam velut tunicam, concinnam magis proba, quam longam" („seinem fleißigen Hörer glückliche Erfolge von Herzen wünschend").

Johann Georg v. Dambrovke, Sausenberg 2. März 1677; „Perfer et obdura dolor hic tibi proderit olim" („seinem einstigen Präzeptor").

Boguslaus Blankovsky v. Dembschitz et Turava, do. Turava 1. Febr. 1676; Motto aus Ovid und

*) Geb. 1617 in Quedlinburg, studirte 1637—1646 in Helmstedt und Wittenberg Theologie; Privatdozent, dann 1649 Professor der Theologie in Wittenberg, starb 1688; schrieb mehrere Werke; vgl. Pierers Universallexikon 1861, XIII. 759.

**) Abraham Calov (eigentlich Kalau), geb. 16. April 1612 zu Mohrungen in Preußen, Dozent in Rostock, 1640 Professor in Königsberg, 1643 Rektor und Prediger in Danzig, 1650 Generalsuperintendent und Professor der Theologie in Wittenberg, starb 25. Februar 1686; schrieb Vieles. Vgl. Pierer III. 584.

„es ist in der Welt nichts Beständiges" (seinem treuen Präzeptor).

Oswald v. Tschammer, Bromsdorff 5. Juni 1678; „Pietas ad omnia utilis."

Hans Abraham v. Falckenhan, Dammritsch 11. März 1683; „Dulce est pro Patria mori." „Zu stetswährendem Andenken schrieb dieses seinem werthen Praeceptori, als er nach fünftehalbjähriger Information von uns valedicirt und in Patriam verreiset."

Bartholomäus Henning, Pur. Pract., Brieg den 2. Dezember 1676; „Fata viam invenient."

Johann Wenzeslaus v. Rousytz, Sausenberg 27. Aug. 1672;

„Spes mea prima Deus, spes altera fidus amicus,
Tertia spes gladius, quarta puella scio."

Friedrich Bartholomäus v. Bila, Wittenberg im Oktober 1679; Motto aus Tacitus.

Mr. Salomon Hansdorffius, Sen. P. L. Caesar. Ministery Leuben. Senior 2c., do. Leuba in der Oberlausitz 14. Mai neuen Styls 1675; religiöses Motto.

Wenzel Johannides aus Mähren, Rektor des Gymnasiums zu Käsmark, do. Käsmark 8. August 1669 („Zur angenehmen Erinnerung seinem theuren Schüler und Erzieher seiner Söhne Michael Schmied aus Käsmark in Ungarn, als er seine Reise nach Deutschland angetreten 2c.); Motto: Genesis 28.

Paul Brosz, Konrektor des vaterländischen Gymnasiums Käsmark, do. 8. Aug. 1669; Motto: Horaz („seinem Freunde und Landsmanne, als er nach Deutschland gezogen 2c.").

Johann Gobius, Turozii Tottpron. Hung. p. t. Academ. Witteb. Minist. Publ., do. Wittenberg 18. April 1675 („seinem Freunde und Landsmanne 2c."); Hieronymus: „Ohne Erkenntnis seines Schöpfers ist jeder Mensch ein Vieh."

Adam Bacius, S. et S. Hung., 16. Juni 1673; Motto aus Virgil („dem Besitzer, als er die deutschen Akademien behufs Fortsetzung seiner Studien besuchte 2c.").

Christoph Eccard aus Namslau in Schlesien, P. Bankow, Sausenberg, 31. Aug. 1673; Motto aus Cornelius Nepos.

Mr. Martin Werner aus Waltershausen in Thüringen, do. Wittenberg 22. April 1675; hebräisches Motto.

Clemens Guhr aus Käsmark, Hung., do. Wittenberg 20. April 1675; Motto aus Cassiodorus. („Seinem Freunde und Landsmanne 2c.")

Mathias Kienast aus Preßburg in Ungarn, Hörer der Theologie; Motto aus Epiktet; do. Wittenberg 15. April 1675. („Dem Herrn Philotecarius, seinem Freunde an der Akademie und seinem Landsmanne 2c.")

Andreas Reichard aus Preßburg in Ungarn, Studirender der freien Wissenschaften, do. Wittenberg 19. April 1675 („seinem Freunde und Landsmanne 2c."); Motto: „Post nubila Phoebus."

Daniel Roseer aus der Zips in Ungarn, Studirender der Theologie, do. Wittenberg 5. April St. Julian Anno A. C. ה"אסע"; Motto: Horat. Serm. Lib. 1 Sat. 1. („Seinem Landsmanne und akad. Contubernalis 2c.)

Georg Prüker aus Neusohl in Ungarn, Studir. der Theologie und Philosophie, do. Wittenberg 26. April a. St. 1675.

Momento pendet ab uno
Sive perenne bonum, sive perenne malum.
Ergo
Mortalitatis indies memor tuae
Aeternitatem cogita.
Forsan in ignota sors mea
Floret humo.

(„Seinem Freunde und Landsmanne 2c.")

Michael Stromp, Filcav. Hung., Stud. der Theologie, do. Hennersdorf 7. Aug. 1685; „Nescit fidentem deseruisse Deus."

Andreas R. Wijotzky ab Hohen Baum, Stud. der freien Wissenschaften, do. Bielitz 23. Juni 1669 („seinem Commilitonen 2c.); griechisches Motto.

Nikolaus Csekey, peregrinus ex Hungaria, do. 13. Juni 1705.

Elias Möller, Stud. der freien Wissenschaften, do. Wratislav 30. März 1677. „Die der Tugend sind ergeben, leben, wenn sie nicht mehr leben."

Ernst Möller, Breslau 30. März 1677. „Plus ultra." „Fürchte Gott, thue Recht, scheue Niemand."

Kaspar Limmer, Stud. der freien Wissenschaften, Wittenberg 9. Oktober 1675.

David Schneider von Breslau, do. Breslau 15. Dezember 1677. Psalm 55.

Michael Wagner aus Schäßburg in Siebenbürgen, Hörer der Theologie, do. Wratislav 16. Mai 1677.

Albrecht Zinthaler, Sausenburg 2. März 1677.

Heinrich Friesing, Camentio Lusatus, do. in Molá papyr. Wittenberg 26. April 1675. „Non semper datur oleum." „Wir können in Wittenberg nicht allzeit Wein und Bier trinken. Du weißt es am besten."

Christoph Porschig aus Elbing in Preußen, Hörer der Theologie. Wittenberg 21. Juli 1674.

Jakob König, Waralio-Hungarus, Hörer der Theologie, do. Wittenberg 18. Jänner 1675. (Aus brüderlicher Zuneigung . . dem Hörer der Theologie Michael Schmied 2c.") Motto: Martial lib. XII.

Johann Friederici aus Quedlinburg in Sachsen, do. Wittenberg 27. April 1675. „Ex duris gloria!"

Daniel Grotius, Hörer der fr. Wissenschaften, Wittenberg 14. April 1675. („Dem Studirenden der Theologie Michael Schmid 2c.") Religiöses Motto.

Dr. Johann Dretschmann, Wittenberg 23. April 1675. „Deo et Proximo."

Hans Blankovsky von Dembschitz und Turava, do. Turava 16. Jänner 1677. „Vinco mea fata precando."
Hans Adolf von Panwitz (?), Röbersdorf 24. Mai 1678.
„Disteln und Dornen stechen sehr,
Falsche Zungen noch viel mehr;
Doch ist's besser, unter Disteln und Dornen baden,
Als mit falschen Zungen sein beladen."
Adam Wenzel v. Widlowski (?), do. Guttentag 5. Febr. 1676.
Melchior Francus P. Mega-Baud. 1677.
„Theatrum est Hungaria
Optimorum Compassionibus
Inimicorum Expilationibus
Malevolorum Subsannationibus
expositum
Ut cujusque est Affectus."
Gottfried Roth bei Dry-berg, do. Guttentag 5. Febr. 1676. „Prudentes sicut serpentes et simplices sicut Columba." „Leide und meide."
Johann Conrady, Diacon. 16. Juni 1673, Motto aus Chrysostomus.
Michael Lazari („seinem Landsmanne") 3. Juli 1673. „Spes confisa Deo, confusa nunquam recedit."
Kaspar Bräber Lesn. Stud. der fr. Wissenschaften, Sausenburg 15. Okt. 1675. Motto aus Saavedra Symb. polit. Symb. 51.
„Wahre Treue und Untreue pflegen meistens sich zu hüllen
In den treuen Freundschaftsmantel: darum muß man fühlen
Mit des Argus Angesichte beides Herz und Hände,
Daß man sehe, wem man sicher seine Treu verpfände."
Christoph Hermann Bremerus Vr., Wittenberg 20. Dez. 1674. „Non sit alterius qui suus esse potest."
Johann Close, do. Turawa 20. Nov. 1676. „Was wohl: Viel höre, wenig rede, heimliche Sachen verschweige, des Geringeren schone, dem Größeren nachgebe, und Seinesgleichen vertrage!"
Daniel Heliersz (?), do. Sausenburg 15. Okt. 1675.
„Wer Gott zum Freunde hat,
Die Tugend an der Seiten,
Der kann gar ritterlich
Mit allen Feinden streiten."
Blasius Celder, Ontrista Pann. Studirender der Theologie. Mego-Baudisii 29. Mai 1677. „Nescit fitentem, deseruisse Deus."
Paul Abschem aus Gölnitz in Ungarn, Stud. der fr. Wissenschaften, do. Wratislaw 8. August 1675. „Aura tonet, sonet unda astu, ruat Orbis et Orcus, Una Salus animae non peritura, Deus."
Ephraim Francus aus Freistadt in Schlesien, Wittenberg 29. Mai 1675. Lateinisches Motto.
Jakob Heiring Servesta. Anhaltin. Stud. der fr. Wissenschaften, do. Wittenberg 19. April 1675. Motto aus Seneca.
Johann Bornagius quondam Rector Scholae Filecens. nunc Exul, do. Wratislaw 1. Dez. 1676. „Beatus, cui Deus summus est adjutor" („seinem Landsmanne 2c.").
Christian Cajus Grassovius aus Holstein, Hörer der Theologie, 20. Jänner 1675. Motto aus Ovid.
Christian Niger, Hörer der fr. Wissenschaften, Wittenberg 26. April 1675; u. a. hebräisches Motto.

Preßburg. Dr. Moriz Wertner.

Neue Standarten für die Mitglieder des Großherzoglich badischen Hauses.

(Mit einer Tafel.)

Die Feststellung derselben, sowie eine genaue Bestimmung der badischen Landesflagge erfolgte neuerdings durch Allerhöchste Bestimmung, veröffentlicht in Nr. 39 des Staatsanzeigers für das Großherzogthum Baden vom 17. Dezember 1891. Hiernach hat die Landesflagge aus einem rothen zwischen zwei gelben Streifen (vom Flaggenmast ab gerechnet) von gleicher Breite zu bestehen.

Hinsichtlich der Standarten, welche einen höchst persönlichen Charakter tragen und lediglich von den Hohen Herrschaften, denen sie verliehen, geführt werden dürfen, ist Folgendes bestimmt:

1. Die Standarte Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs ist wie die badische Landesflagge, hat aber noch einen zweiten rothen Streifen parallel dem Flaggenstock, wodurch also ein rothes Kreuz im gelben Felde entsteht. Ersteres ist in der Mitte belegt mit dem von der Großherzoglichen Krone bedeckten, von der Kette des Hausordens der Treue umhängten badischen Stammschild, ein rother Schrägbalken in goldenem Felde.

2. Die Standarte J. Königl. Hoheit der Großherzogin hat die Zeichnung der badischen Flagge; in der Mitte des rothen Balkens sind, gegeneinander gelehnt, von der Großherzoglichen Krone gemeinsam gekrönt und durch das Band des Luisenordens verbunden, der badische Schild und der Schild mit dem preußischen Adler angebracht, außerdem in der oberen Ecke (am Flaggenstock) der Stammschild der Hohenzollern:*) als ein von schwarz und weiß quadrirtes Obereck.

3. Die Standarte Ihrer Königl. Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin hat wieder das rothe Kreuz in Gelb, wie Se. Königl. Hoheit der Großherzog; doch ist das letztere in der Mitte belegt mit dem Helmzeichen des badischen Militärs, dem auf dem Spruchbande stehenden, flugbereiten, silbernen, widersehenden Greifen, der die rechte, schwertbewehrte Pranke auf den badischen Stammschild, den die linke Pranke an der linken Seite hält, legt.

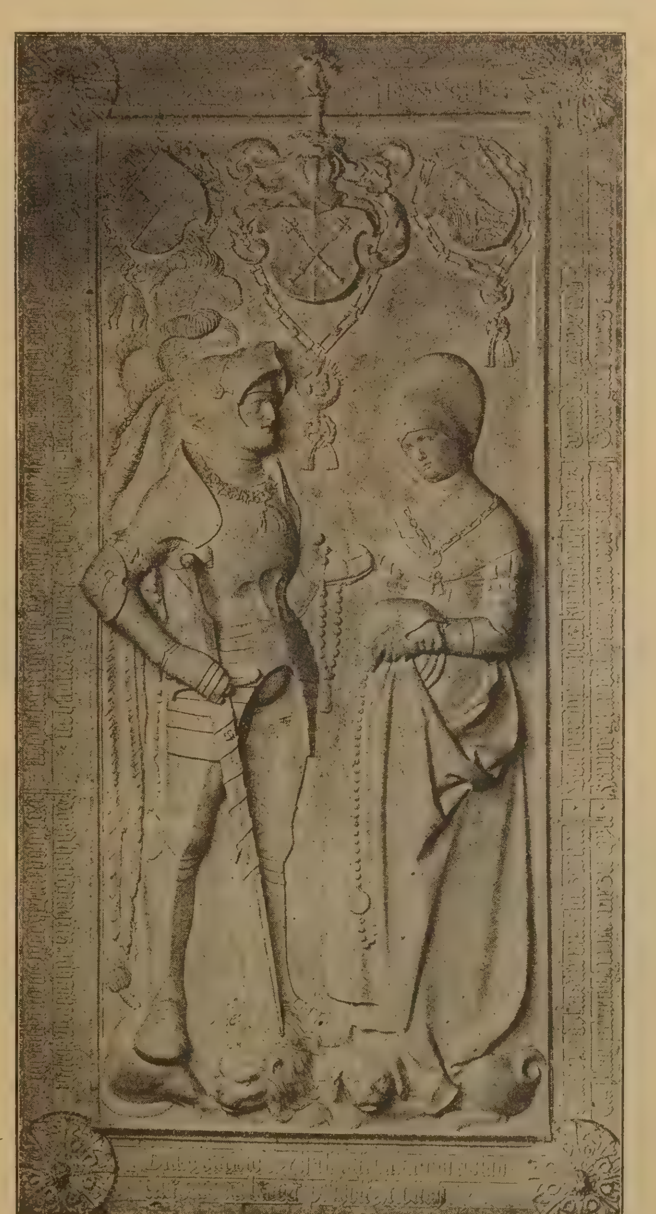
4. Die Standarte der Prinzen und Prinzessinnen des Großherzoglichen Hauses hat wieder die Zeichnung wie die Landesflagge, doch liegt in der Mitte der von der Großherzoglichen Krone bedeckte goldene Schild mit dem rothen Schrägbalken.**)

*) Wenigstens können wir dies Obereck nur als das Zollernwappen ansehen; der eigenthümliche Irrthum des badischen Staatsheraldikus, daß er die Farben anstatt weiß-schwarz in schwarz-weiß verwandelt hat, dürfte jedem Kenner sofort aufgefallen sein.

**) Amtliche Abbildungen liegen in der Vereinsbibliothek aus.

Das Grabmal des Grafen Eitelfriedrich II. von Hohenzollern,

welcher während des Reichstages zu Trier 1512 dort verstarb, und seiner ihm im Tode vorangegangenen Gemahlin Magdalena von Brandenburg befindet sich in der St. Jacobi-Pfarrkirche zu Hechingen und wurde dort am Schlusse der vorjährigen Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine von zahlreichen Mitgliedern derselben besichtigt. Herr Hofphotograph F. Alb. Schwartz aus Berlin machte eine Aufnahme dieses herrlichen Peter Vischer'schen Werkes, nach welcher die nebenstehende Abbildung (deren Cliché die Redaktion des Correspondenzblattes gütigst zur Verfügung stellte) gefertigt ist.



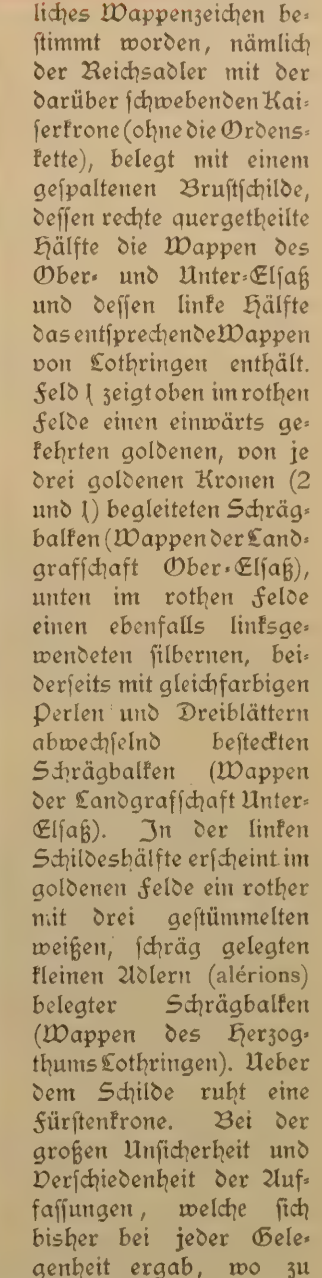
Das Denkmal trägt die Jahreszahl 1500, ist also vom Grafen Eitelfriedrich schon lange vor seinem Tode bestellt worden. Die von ihm selbst verfaßte Inschrift lautet: „Eitelfriedrich Grau zu Zollern geboren — Des hl. R. R. Erbkämmerer erkoren — Ward ich bei König Maximilian. — Als sein Hofmeister ihm allzeit unterthan — Und Hauptmann des Hohenberger Land — Hett ich im Wiederkauf zum Unterpfand — Und dazu die Herrschaft Haigerloch erblich — Mit meinem Bruder Bischof Friedrich — Macht ich diesen Stift unserer Seel zum Hail — Zu Hechingen in meiner Stadt — Mein Leichnam die begraben hat — Zu unsrer Seelen Ruh und Hail — Ein Markgrauin ward mir zu theil — geboren von Brandenburg Kurfürstlich Stamm — Fünf Töchter und sechs Söhne hatten wir zusamm — Und liegen nun hier tod — Gott helf uns allen aus der Noth."

(Vergl. Graf Stillfried, das Buch vom Schwanenorden, Berlin 1881, und Dr. Märker, Eitelfriedrich II. von Hohenzollern, Berlin 1857.)

Das neue Wappen der Reichslande.

(Mit einer Tafel.)

Durch einen unter dem 9. Februar veröffentlichten Kaiserlichen Erlaß ist für Elsaß-Lothringen ein einheitliches Wappenzeichen bestimmt worden, nämlich der Reichsadler mit der darüber schwebenden Kaiserkrone (ohne die Ordenskette), belegt mit einem gespaltenen Brustschilde, dessen rechte quergetheilte Hälfte die Wappen des Ober- und Unter-Elsaß und dessen linke Hälfte das entsprechende Wappen von Lothringen enthält. Feld 1 zeigt oben im rothen Felde einen einwärts gekehrten goldenen, von je drei goldenen Kronen (2 und 1) begleiteten Schrägbalken (Wappen der Landgrafschaft Ober-Elsaß), unten im rothen Felde einen ebenfalls linksgewendeten silbernen, beiderseits mit gleichfarbigen Perlen und Dreiblättern abwechselnd besteckten Schrägbalken (Wappen der Landgrafschaft Unter-Elsaß). In der linken Schildeshälfte erscheint im goldenen Felde ein rother mit drei gestümmelten weißen, schräg gelegten kleinen Adlern (alérions) belegter Schrägbalken (Wappen des Herzogthums Lothringen). Ueber dem Schilde ruht eine Fürstenkrone. Bei der großen Unsicherheit und Verschiedenheit der Auffassungen, welche sich bisher bei jeder Gelegenheit ergab, wo zu dekorativen Zwecken ein Landeswappen für das Reichsland gebraucht wurde, ist es gewiß erfreulich, daß nunmehr ein einheitliches Wappenzeichen für das ganze Land bestimmt ist, welches fortan als Norm zu gelten hat. Bedauerlich aber erscheint es, daß offenbar bei dem Aufreißen des nunmehr festgestellten Wappens ein Heraldiker nicht zu Rathe gezogen ist, es wäre sonst wohl der Fehler nicht gemacht worden, daß über dem



Herzschilde die Fürstenkrone erscheint. Abgesehen davon, daß diese moderne Krone weder für die Landgrafschaft Elsaß, noch für das Herzogthum Lothringen irgend welchen Sinn hat, so ist entschieden die Anbringung derselben ein künstlerischer Mißgriff. Wie soll man es sich vorstellen, daß über dem, auf der Brust des Adlers flach aufliegenden Schilde die runde Fürstenkrone ruhen kann, ohne vorn herunter zu fallen? Oder soll man sich den Brustschild eine Hand breit vor dem Adler in der Luft schwebend denken? Plastisch läßt sich das neue Wappen garnicht darstellen! Sollte der Brustschild durchaus gekrönt sein, so war hier einzig und allein eine oben offene, um den Hals des Adlers gelegte altheraldische Krone am Platze, ähnlich wie sie z. B. auf dem Wappen der Rheinprovinz und der Provinz Posen erscheint. Leider wird der gerügte Fehler, nachdem er einmal amtlich sanktionirt ist, nun wohl für Jahrhunderte hinaus unausrottbar bleiben.

Die Dienstsiegel der Behörden des Reichslandes sollen, laut Ministerialverordnung, wie bisher den Reichsadler enthalten.

Siegel der Johanniter-Komthurei zu Wesel.

Der Güte des Herrn Regier.-Präsidenten a. D. v. Neefe hierselbst verdanken wir einen Abdruck des nebenstehend abgebildeten Siegels. Dasselbe zeigt im Felde unter gothischen Bogen Johannes den Täufer mit dem Lamme und Johannes den Evangelisten, in der einen Hand den Kelch, mit der anderen denselben segnend. Die Umschrift lautet:



S : prioris : et : covet'' : dom'' : sci : iohis : wesalie :

d. i.: Sigillum prioris et conventus domus sancti Johannis Wesaliensis.

Das Siegel hat offenbar der 1291 zu Wesel im Reg.-Bez. Düsseldorf gegründeten Komthurei des Johanniter-Ordens angehört; daß der Stempel bisher erhalten geblieben ist, dürfte dem allerdings verwunderlichen Umstande zuzuschreiben sein, daß er lange Zeit hindurch als Kirchensiegel einer in der Diözese Trier belegenen Kirche gedient hat, welcher er noch gehört.

Vermischtes.

— Das Aussehen eines Diploms als conte Romano. Ein solches Diplom ist lateinisch abgefaßt mit gewöhnlichen Buchstaben. Nicht nur fehlt das Wappen, sondern der Name des Erhobenen wird darin nicht genannt. Das ganze Diplom ist nur ein unansehnlicher Streifen Pergament. (Mittheilung von Rietstap.)

— Bibersteinsche Urkunden. Wichtig für Familiengeschlechtsforscher der Nieder-Lausitz, auch von Schlesien, Brandenburg, Böhmen und Königreich Sachsen! Dem Zusammentreffen verschiedener glücklicher Umstände, besonders aber dem bereitwilligen Entgegenkommen des Herrn Grafen Clam-Gallas, ist es zu verdanken, daß ein werthvoller Schatz Bibersteinischer Urkunden aus dem 13. bis 15. Jahrhunderte, welcher die Nieder-Lausitz betrifft, aus dem Archiv im Schloß Böhmisch-Friedland nach Berlin gebracht worden ist. Da diese bisher mit ganz geringen Ausnahmen noch nicht veröffentlichten Urkunden (über 600 Folioseiten) durch einen bewährten Forscher, Dr. Wernicke, abgeschrieben werden, bietet sich eine ausnahmsweise günstige Gelegenheit für die in denselben vorkommenden nachstehenden Familien, diesen Schatz auch für ihre Geschichte zu verwerthen. Diejenigen, welche sich hierfür interessiren, werden ersucht, sich direkt mit Herrn Dr. Wernicke, Berlin W., Wilhelmstraße 73, in Verbindung zu setzen, welcher, für die archivmäßigen Gebühren, erbötig ist, die Abschriften oder Auszüge der Urkunden anzufertigen.

I. Noch blühende Geschlechter. Alvensleben, Bardeleben, Barfus, Bennewitz, Berge (Herrendorf), Birgholz (Burgholz, Burgols), Bock, Bomsdorf, Borne, Bredow (Friesack), Briesen, Britzke, Bünau, Cracow (Krackow?), Czeschau, Dallwitz, Dobschütz, Dohna, Falkenhain, Filz, Glaubitz, Gersdorf, v. d. Groeben, Grunenberg (Grünberg), Hacke oder Hocke, v. d. Heyden, Hoberg, Hoendorf (Hondorf), Ihlow, Kittlitz, Klüx, Kna(o)pp, Knobelsdorf, Köckritz, Kottwitz, Kracht, Kuchmeister, Landsberg, Lange, Loben, Lossow, Luck, Malczan, Opel, Penzig, Pilgrim, Polenz, Poser, Queis, Rackwitz, Rauchhaupt, Rechenberg, Redern, Reichenbach, Reinsberg, Rotenberg (burg), Schlabrendorf, Schlieben, Schönaich, Schonenberg (Schoenberg?), Schulenburg, Seydlitz, Stewitz (Diebitsch), Stoessel, Stupitz (Staupitz?), Sack, Seifertitz, Unwirde, Unruh, Waldeck, Waldenfels, Waldow, Warnsdorf, Wesenberg, Wiedebach, Wiese, Wolf (Wulf), Wünsch (Wunsch?), Zabeltitz, Zigelheim.

II. Anscheinend ausgestorbene Geschlechter: Abschatz, Beitsch (Beitz), Berka, Bischaw, Botel, Buhmann, Burgshausdorfer, Burszwitz, Czachlin, Czerticz, Czikow, Czuka, Dewin, Dobirschwitz, Druschkewitz, Durre, Ebersbach, Elyas, Eugenitz, Gebelzig, Glichaw, Grane, Jawenitz, Jeser, Jode (genannt Nopel), Konig, Ka(o)ppe, Kunersdorf, Lewenwalde, v. d. Leipe (Frei-

herrn v. Duba und Leipa?), Lysk, Max, Melhose, Melssen, Mo(u)lbach, Nechern, v. d. Noben, Passer, Plöte, Politz, **Promnitz**, Querfurt (Braun Edler von), Rachenau, Richter zu Waltersdorf, Schreibersdorf, Scupaw, Sebin, Smelwitz, Sobieschin, Spen (Span), Staplow, Strel, Stroband, Tachow, Teichnitz, vom Thore, Teune, Torgaw, Wachau, Walharticz, Wildenstein (genannt Nopel), Wilskewitz, Wotisdorf.

Die im Druck hervorgehobenen Namen kommen oft vor. v. O. Ch.

— Das bereits mehrfach in diesem Blatte erwähnte Prachtwerk: „Die Wappen, Helmzierden und Standarten der großen Heidelberger Liederhandschrift (Manesse-Kodex) und der Weingartener Handschrift in Stuttgart" wird im April vollendet sein, und wird alsdann der erhöhte Ladenpreis (100 Mark) eintreten. Inzwischen werden noch Vorausbestellungen zu 75 Mark (auch in monatlichen Lieferungen zu 7,50) von den Buchhandlungen Aug. Siebert in Heidelberg und C. A. Starke in Görlitz entgegengenommen. Der im 1. Drittel des 14. Jahrhunderts hergestellte Manesse-Kodex ist bekanntlich mit zahlreichen Malereien geschmückt, welche als getreue Zeugnisse aus jener Zeit von höchstem Werthe sind und namentlich eine Fülle von hochinteressantem heraldischen Material enthalten. Die neue Facsimileausgabe bringt das letztere in absolut getreuer Wiedergabe!

— Auf Seite 144 der „Vierteljahrsschrift" d. J. werden unter der Ueberschrift „v. **Triller**" von Herrn **Clemens Freiherren v. Hausen** einige Träger des Namens **Triller** angeführt, wobei aus **Kneschke** bemerkt wird: „Reichsadelstand vom 28. Januar 1592 für die Nachkommen das durch den Prinzenraub so bekannten Köhlers **Georg Schmidt**, genannt **Triller**."

Der Hinweis auf **Kneschke** ist in diesem Falle aber gar nicht am Platz, da die Angaben desselben über die Triller von der neueren Literatur, welche über die Triller vorliegt, weit überholt sind. **Kneschke** kannte nicht einmal das Wappen der geadelten **Triller** (denn das von ihm angegebene ist ein ganz anderes) und war völlig in Irrthum befangen, als er meinte, die Nachkommen des durch den Prinzenraub bekannt gewordenen Köhlers seien geadelt worden.

Ueberdies gehören die von Herrn Cl. Frh. v. **Hausen** a. a. O. genannten **Triller** nicht ein und demselben Geschlechte an. Der aus den Jahren 1485 und 1503 angezogene **Konrad (Kurt) Triller** ist mitsammt dem **Hans Triller** von 1503, seinem Sohne, ganz anderen (unverwandten) Stammes, als der **Kaspar Triller** (richtiger: **Tryller**) vom Jahre 1598, und nur dem letzteren kommt in dem Verzeichniß der „Vasallen der Markgrafen von **Meißen**" eine Stelle zu.

Meiningen. E. Koch.

— Den dieser Nummer beiliegenden Prospekt des Herrn Freiherrn v. Neuenstein empfehlen wir zu besonderer Beachtung. Das Unternehmen desselben, nacheinander die alten und werthvollen Wappenhandschriften in billiger Wiedergabe zugänglich zu machen, verdient allgemeine Unterstützung. Herr Archivdirektor Dr. v. Weech in Karlsruhe widmet dem Werke seine besondere Aufmerksamkeit. Für die Reproduktion ist zuerst ein sehr werthvolles Manuskript aus Basel bestimmt, dann verschiedene Wappenbücher der Staatsbibliothek, auch — wenn möglich — das berühmte Fürstenbergische Wappenbuch u. s. w. Für größte Treue der Kopien bürgt das oftbewährte Geschick des Herausgebers.

Bücherschau.

Geschichte der Heraldik; (Wappenwesen, Wappenkunst und Wappenwissenschaft.) Nach den Quellen bearbeitet von **Gustav A. Seyler**. Mit 520 in den Text gedruckten Abbildungen und 14 Tafeln. 872 Seiten. 4⁰. (Abtheilung A des Siebmacher-schen Wappenbuches.) Nürnberg, Verlag von **Bauer & Raspe**.

Bereits vor längerer Zeit, nach dem Erscheinen der ersten Lieferungen, ist dieses für die gesammte Wissenschaft der Heraldik grundlegende Werk im Deutschen Herold angezeigt und besprochen worden. Jetzt, nachdem es seit einiger Zeit abgeschlossen vorliegt, darf nicht unterlassen werden, die Leser dieses Blattes von Neuem auf die außerordentliche Bedeutung dieser Arbeit — der auf dem ganzen Gebiet der heraldischen Literatur nichts auch nur annähernd Aehnliches zur Seite zu stellen ist — hinzuweisen.

Als seiner Zeit der verstorbene **O. T. v. Hefner** auch eine „Geschichte der Heraldik" in den groß angelegten Plan des neuen Siebmacher'schen Wappenbuchs aufnahm, da hat er sich wohl nicht träumen lassen, in wie bedeutender Weise einst seine Absicht zur Ausführung gelangen sollte! Ist doch die Geschichte der Heraldik aufs Engste verbunden mit der politischen und Kulturgeschichte nahezu eines Jahrtausends, bedurfte es doch eines sechszehnjährigen angestrengten Fleißes, um alle die zahllosen Quellen aufzustöbern und durchzuarbeiten, aus denen stückweise die Bausteine herauszusuchen waren für das mühevolle Werk. Nur einem so rastlosen Eifer, wie er dem Verfasser eigen ist. nur einer so zielbewußten Ausdauer konnte es gelingen, die Aufgabe in einer so völlig abgerundeten, nach jeder Richtung hin befriedigenden Weise zu lösen. Es giebt wohl kaum eine Frage auf dem weiten Gebiete des Wappenwesens, welche nicht in der „Geschichte der Heraldik" eine ausführliche, quellenmäßig begründete Antwort fände; — sollten noch Leute existiren, die der Heraldik die Bedeutung als Wissenschaft absprechen möchten, so wird fortan der einfache Hinweis auf **Seylers** Werk genügen, um sie verstummen zu machen.

Als ein Hauptverdienst des Verfassers betrachten wir seine auf gründlichstem Studium der poetischen

Literatur des Mittelalters beruhenden Darlegungen der ältesten Periode des Wappenwesens. Noch niemals sind die Dichterwerke des 13. und 14. Jahrhunderts in so scharfsinniger Weise für unsere Wissenschaft verwerthet worden, wie es Seyler gethan hat; eine lange Reihe von Fragen, welche früher unlöslich schienen, sind durch diese Nachweise klargestellt worden, für die ganze früheste Entwickelungszeit der Heraldik sind hier die wichtigsten Begründungen gegeben.

Schritt für Schritt, bedachtsam und wohlüberlegt, führt Verfasser den Leser von einem Jahrhundert zum andern; niemals langweilig oder ermüdend, weiß er den überreichen Stoff in anziehendster Weise darzubieten, durch die eingestreuten Abbildungen und durch gelegentliche anregende Exkurse den Leser immer von Neuem zu fesseln.

Eine wirkliche Besprechung, auch nur in kurzgefaßtester Weise, des gesammten Inhalts hier zu geben, ist bei der überwältigenden Fülle des Gebotenen völlig unmöglich; wir können nur Jedem, der es mit dem Studium der Heraldik ernst meint, aufs dringendste rathen, die „Geschichte der Heraldik" zu erwerben; es ist in Wahrheit das goldene Buch unserer Wissenschaft!

Aus Alt-Berlin. Stille Ecken und Winkel der Reichshauptstadt in kulturhistorischen Schilderungen von Oskar Schwebel. Mit 308 Illustrationen. Berlin, Verlag von Hans Lüstenöder. 1891. 4⁰. 487 S.

Es ist dies das letzte große Werk des kürzlich verstorbenen Verfassers, dessen ungewöhnliche Begabung und rastlose Thätigkeit auf dem Gebiete der heimathlichen Geschichtskunde seinen Verlust als einen sehr schmerzlichen erscheinen lassen. Beseelt von großer Liebe zur Mark Brandenburg und zur Hauptstadt des Reiches, verstand er es mit seltenem Geschick, das Interesse für Geschichte und Alterthumskunde durch seine fesselnd geschriebenen Arbeiten bei dem größeren Publikum zu beleben. Besonders anzuerkennen ist es, daß er keine Gelegenheit versäumte, das Andenken an die alten Adels- und Bürgergeschlechter unseres Landes in anziehenden Schilderungen zu beleben und namentlich die Wappen- und Siegelkunde dabei gebührend zu würdigen. So bietet auch das vorliegende Werk eine große Fülle des Interessanten nach den verschiedensten Richtungen hin, so daß es weit über Berlins Grenzen hinaus — hier sollte es in keinem Hause fehlen! — gern gelesen werden wird. Die Auswahl der Illustrationen ist eine sehr geschickte; Heraldik und Sphragistik sind dabei in erster Linie berücksichtigt; die zahlreichen Darstellungen von Siegeln, Todtenschilden, Grabsteinen und Porträts mit Wappen 2c. in vorzüglicher Wiedergabe gereichen dem Werke nicht nur zum Schmucke, sondern verleihen ihm einen besonderen Werth. Wir empfehlen dasselbe aufrichtig der Beachtung unserer Leser.

Handbuch des Preußischen Adels. Herausgegeben unter Förderung des Königlichen Heroldsamtes. I. Bd. 8⁰. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhdlg. — Geh. 10 M.

Nachdem wir bereits in der vorigen Nummer dieses Blattes auf das Erscheinen dieses lange mit Spannung erwarteten Werkes hingewiesen und eine Inhaltsangabe desselben gebracht haben, wollen wir nicht unterlassen, hier noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß das „Handbuch", sobald dermaleinst eine größere Reihe von Bänden ausgegeben sein wird, ein durchaus zuverlässiges Lexikon des gesammten anerkannten Preußischen Adels bilden wird.

Das Handbuch enthält über jede Familie folgende Angaben: Konfession, Ursprung, geschichtliche Uebersicht, auch der Abzweigungen betheiligter Linien, Wappen, die vollständige Genealogie der letzten drei bis vier Generationen und zwar unter Angabe aller Vornamen der Familienglieder, in richtiger Folge, mit Auszeichnung des Rufnamens, des Ortes und genauen Datums (Tages, Monats und Jahres) der Geburten, Vermählungen und Todesfälle, des Grundbesitzes (insbesondere Fideikommisse und Familiengüter), der Aemter und Würden eines jeden Mitgliedes, bei Militärchargen mit Angabe der Regimenter und des Wohnortes der mündigen Familienglieder. Ein solches zuverlässiges Werk wird nicht nur allen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden von großem Nutzen sein, sondern auch dem die Gesellschaft bildenden Publikum durch mannichfache Auskunft ein nöthiges Handbuch werden. Besonders willkommen dürften Vielen die Wappenbeschreibungen sein, durch welche eine Anzahl von Wappen neugeadelter Familien zum ersten Male veröffentlicht werden.

Das Format ist glücklicherweise nicht das Duodez der genealogischen Taschenbücher, sondern ein handliches Oktav mit deutlichem, schönen Druck. Besonders zeichnet sich die sogen. Fürstenausgabe durch elegante Ausstattung aus, namentlich ist der breite weiße Papierrand, welcher das bequeme Einschreiben von Nachträgen ermöglicht, zu loben. Dagegen läßt die Ausstattung der gehefteten Exemplare zu wünschen übrig: ein uns vorliegendes Exemplar ist derartig beschnitten, daß neben den Druckzeilen kaum ein paar Millimeter Papierrand geblieben ist. Auch macht es einen eigenthümlichen Eindruck, daß der den gebundenen Exemplaren außen aufgedruckte Adler von einem alten Stempel herrührt, während das Titelblatt den schönen neuen (Döpler'schen) zeigt. Wir empfehlen der Verlagshandlung, bei dem nächsten Bande — dessen baldiges Erscheinen allseitig gewünscht wird — diesen kleinen Mißständen abzuhelfen, namentlich sämmtliche Exemplare mit breitem Papierrande herstellen zu lassen.

Die Denkmäler des Geschlechts von Saurma und von Sauerma. Mit 10 Lichtdrucktafeln und 4 Textabbildungen. Von E. v. Czihak. Breslau 1892. 24 S. 8⁰.

Von ähnlichen Gesichtspunkten ausgehend, wie die

Herausgeber des in der vorigen Nummer d. Bl. besprochenen vortrefflichen Hammersteinschen Familienalbums, giebt Verfasser hier, allerdings in kleinerer Form, eine Zusammenstellung der Denkmäler der Familie Saurma, bekanntlich eines im 16. Jahrhundert in den Landadel übergegangenes ursprünglich Breslauer Patriziergeschlechts. Von der richtigen Erwägung geleitet, daß eine Zusammenstellung der Denkmäler und Erinnerungszeichen eines alten Geschlechts ein eigenthümliches, hohes Interesse bietet, hat Freiherr Hugo v. Saurma-Jeltsch die vorhandenen Stücke in erreichbarer Vollständigkeit zeichnen lassen (meist von berühmter Meisterhand) und zu einem Sammelbande vereinigt; aus dieser Sammlung hat der Herausgeber die wichtigsten und werthvollsten Monumente mit kundiger Hand ausgewählt und mit genealogischen Nachweisen, beziehungsweise ausführlichen Erläuterungen versehen, durch welche die Publikation besonderen Werth erhält.

Das Wappen des Großherzoglichen Hauses Baden in seiner geschichtlichen Entwicklung. Von K. Freiherrn v. Neuenstein. Karlsruhe, Verlag von Otto Nemnich. 1892. 67 S. 4⁰ mit 13 Tafeln in Licht- bezw. Farbendruck.

Verfasser dieser Monographie ist den Mitgliedern des „Herold“ seit längerer Zeit als tüchtiger Mitarbeiter bekannt, besonders durch seine mit rühmenswerther Geschicklichkeit ausgeführten Nachbildungen alter heraldischer Malereien. Auch oben genannte Arbeit desselben, wenngleich sie zunächst für Baden bestimmt ist, dürfte weitere Kreise interessiren. So einfach das alte badische Stammwappen ist, so bietet seine Geschichte und seine Entwicklung um Laufe der Jahrhunderte doch viel Bemerkenswerthes; der Verfasser hat unter Zugrundelegung der alten Siegel, welche in wohlgelungenen Lichtdruckbildern beigegeben sind, und anderer Abbildungen seine Aufgabe in bester Weise gelöst. Daß eine kurze Geschlechtsfolge der Wappenträger und ein geschichtlicher Ueberblick über die Entwickelung des badischen Landes in das Werk verflochten wurde, ist sehr zweckmäßig.

Das badische Wappen in seiner jetzigen Gestalt bildet das Titelbild in Buntfarbendruck. Es ist von allen künstlerischen Beigaben des Werkes leider am wenigsten gelungen: namentlich ist den drei Orden ein viel zu großer Raum zuertheilt worden.

Wünschenswerth ist, daß allmählich auch diejenigen fürstlichen Wappen, über welche es noch keine besonderen Abhandlungen giebt, in ähnlicher Weise bearbeitet werden möchten.

Genealogisches Taschenbuch der adligen Häuser, 17. Jahrg., 1892. Brünn, Friedr. Irrgang. — 8 M.

Auch dieser Band steht an Reichhaltigkeit seinen Vorgängern nicht nach. Er bringt die Genealogien von 559 Geschlechtern, von denen 125 zum ersten Male aufgenommen sind, und ist wieder mit einer Anzahl stilgerecht gezeichneter und in Farbendruck künstlerisch ausgeführter Wappen geschmückt. Dankenswerth ist das Verzeichniß derjenigen Familien, welche im Genealogischen Taschenbuch bisher erschienen sind; es nennt die stattliche Anzahl von rund 2600 Namen. Manche der Artikel bedürfen, wie es bei einem solchen Werke erklärlich, noch der Vervollständigung und Berichtigung; bezügliche Notizen sind der Redaktion (A. Frhr. v. Dachenhausen in Rudolstadt) willkommen und erwünscht, ebenso die Einsendung neuer Familienartikel.

Das Regimentsbuch des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2 von 1679—1891. Bearbeitet von Major v. Bagensky. Berlin, Eisenschmidt, 1892.

Der fleißige Verfasser, — Mitglied des Vereins Herold, — giebt mit diesem, mit großem Geschick bearbeiteten und schön ausgestatteten Buche den bereits früher erschienenen Werken über das genannte Regiment einen trefflichen Abschluß und bereichert dadurch die militärische Literatur um ein werthvolles Stück. Der wortgetreue Wiederabdruck des alten Regimentsbuchs von 1783, ferner die Beigabe von Bildnissen, Lebensbeschreibungen und verschiedenen Abbildungen gereichen dem Buche zu besonderem Vortheil. Es sei allen, die sich für das preußische Heer interessiren, bestens empfohlen; auch in genealogischer Hinsicht bietet es manches Bemerkenswerthe.

Anfragen.

13.

Um gütige Beantwortung folgender Fragen bittet der Unterzeichnete ergebenst:

Im Voigtlande unweit der Straße von Oelsnitz nach Hof beim Dorfe Gassenreuth liegen die Ueberreste der ehemaligen Burg Posseck (615 Meter hoch).

Am 22. Mai 1325 stellt Konrad von der Grün, gen. der Reitzenstein, Heinrich dem Aelteren, Vogt von Weida, einen Dienstrevers über die Feste Posseck aus.

1329 gestattet Heinrich d. Aeltere, Vogt von Weida, dem K. v. d. Grün die Befestigung von Posseck.

1354 wurde die Feste Posseck im voigtländischen Kriege gebrochen und Kaiser Karl IV. verbot

1355 16. Dezember den Wiederaufbau der Raubhäuser Posseck, Neumarkt und Gattendorf.

Am 21. September 1524 kommt Posseck aus brandenburgischer unter kursächsische Landeshoheit (Tauschvertrag zu Schleiz).

Bis 7. Januar 1782 war Posseck im Besitz der „von Reitzenstein“.

1. Sind ältere Nachrichten wie die vom 22. Mai 1325 bekannt?

2. Woher kommt der Name „Schloß Thums Poch", welcher sich auf Reymanns Spezialkarte (Blatt 422, Hof) bei der die Ueberreste der Burg Possec tragenden Höhe bei Gassenreuth findet?

von Possec,
Lieutenant und Adjutant im 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20,
Karlsruhe i/Baden, Westendstraße 59.

14.

Im 16. Jahrhundert lebte in Westfalen und Niedersachsen die später ausgestorbene Familie von Elsen. Ein Engelbert von Elsen muß vor 1572 verstorben sein, wenigstens kommt seine Frau, Margaretha, geb. von Stael, 1572 schon als Wittwe vor. Wer war die Mutter dieses Engelbert von Elsen? Wie ist das Wappen derselben?

Um gefällige Benachrichtigung bittet

H. Ahrens, Inspektor,
Hannover, Hildesheimerstraße Nr. 67.

15.

Erbeten werden durch die Redaktion dieses Blattes Nachrichten, namentlich aus älterer Zeit, über die Familie v. Görne, bezw. Nachweise, wo sich Familienurkunden befinden. Auch die kleinste Notiz ist willkommen.

16.

Es werden Nachrichten erbeten über die Vorfahren und Nachkommen des Mag. Georg Bürger, der 1563 Diaconus in Oelsnitz und 1563 Pfarrer in Adorf im heutigen Königreich Sachsen war. Er stirbt ebendaselbst 1586. Sein Vater war ebenfalls Diaconus. Ein Urgroßenkel von ihm, Joh. Christian B., Pfarrer zu Bärnsdorf, besitzt 1745 das Rittergut Oelsnitz.

Wappenschild der Länge nach gespalten. Vorn in G. schräggestellter bl. Anker, hinten in Bl. drei g. Sterne 2:1, Decken blau-gold, Kleinod: geharnischter bl. Arm g. Morgenstern schwingend. Wappenbrief: ob, wann, von wem und von wo?

Crossin, Kreis Torgau.

M. Schumann,
Mitglied des Vereins Herold.

17.

Wer hat die von dem verewigten General von Redern hinterlassenen besonderen Ausarbeitungen, von denen ein Verzeichniß im Herold pro 1887 Seite 46 mitgetheilt war, über die Familien Brandt von Lindau und von Oppen jetzt im Besitz? Unterzeichneter bittet um Ueberlassung auf kurze Zeit behufs Anfertigung einer Abschrift.

Königsberg i. Pr., Hintere Vorstadt 73.
von Bredau, Premierlieutenant.

18.

Nachrichten über die Familie v. Gallera (Galera) erbittet die Redaktion dieser Zeitschrift.

Antworten.

Auf die Anfrage Nr. 10 in Nr. 3 des Herolds.

Friedrich Ludwig Carl von Proeck wurde am 20. September 1752 vom h. württ. Fahnenjunker bei Prinz Friedrich Kreis-Dragonerregiment, Fähnrich beim Kreis-Infanterieregiment, am 6. April 1755 Lieutenant, am 15. April 1759 dimittirt. Er heirathete Elisabeth Friederike von Schreder (alias Schühler). Kinder: 1. Eleonore Augusta Louise Ernestine, geboren am 5. Juni 1751 in Ludwigsburg. 2. Anna Augusta Friederike Sophie Eleonore, geboren am 31. Mai 1756 in Stuttgart.

Auf die Anfrage Nr. 4 in Nr. 2 des Herolds.

Die Ahnentafel ist folgende:

1. Hohenfeld, Otto Heinrich Graf v., geb. 1645, † 25./2. 1719, kais. Geh. Rath.
2. Pietipasky auf Cleesch, Anna Ludmilla Freiin v., verm. 1673.
3. Serenyi de Kis-Széren, Joh. Karl Graf, † 1690, kais. G.F.M.
4. Löwenstein-Wertheim-Rochefort, Ernestine Barbara Dorothea Gräfin.
5. Guido de Bagno, Giulio Graf.
6. Arrigoni, Claudia Gräfin v., aus Bergamo, † 1692.
7. Wrbna von Freudenthal, Stephan Graf.
8. Kinsky und Tettau, Maria Elisabeth Gräfin v.
1. Hohenfeld, Otto Ferdinand Felix Graf v., geb. 28./2. 1674, † 21./6. 1741 in Wien, kais. Wirkl. Geh. Rath.
3. Sereny de Kis-Széren, Maria Ernestine Gräfin, geb. 13./8. 1680, † ?./12 1744 Wr. Neustadt, verm. 1700.
5. Guido de Bagno, Scipio Hippolit Graf, kais. G.F.M.
7. Wrbna von Freudenthal, Maria Eleonore Gräfin.
1. Hohenfeld, Otto Karl Max Graf v., geb. 25./5. 1704, † 4./5. 1772, kais. Kämmerer.
5. Guido de Bagno, Maria Theresia Gräfin, geb. 26./11. 1704, † 7./1. 1776; Stern-Kr.-Ord. Dame.
1. Hohenfeld, Maria Theresia Judith Gräfin v., ?./?. 1740, † ?./?. 1...; verm. 29./4. 1760 mit Keyserlingk, Johann Emmerich Freiherr v., aus Kurland, kais. Reichs-Hofrath in Wien, lebte später auf seinen Gütern in Kurland.

Heyer v. Rosenfeld.

Preisausschreiben.

Der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt" in Hannover schreibt hiermit einen Wettbewerb um den Preis für den besten Entwurf eines Siegelstempels aus.

Zur Betheiligung ist außer den Mitgliedern des Vereins, den Abonnenten und Korrespondenten der „Heraldischen Mittheilungen", jeder in der Provinz Hannover Wohnende berechtigt.

Als Inhalt des Siegelstempels bestimmen wir das große Wappen der Stadt Hannover (mit Schildhaltern); auch muß Raum für eine Umschrift vorgesehen sein. Die Formen des Wappens haben der Blüthezeit der Heraldik zu entsprechen, und ist die Zeichnung in Kreisform mit 16 Centimeter Durchmesser (einschließlich des Raumes für die Umschrift), in Federmanier darzustellen, geeignet zur vierfachen Verkleinerung durch Zinkographie.

Die Entwürfe, mit Merkzeichen versehen und von der verschlossenen Adresse des Urhebers begleitet, welche außen dasselbe Zeichen tragen muß, sind bis Sonnabend, den 7. Mai 1892, an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Inspektor Ahrens in Hannover, Hildesheimerstraße Nr. 67, einzureichen.

Zu diesem Zwecke stehen den Preisrichtern **50 Mark** zur Verfügung, um sie als höchstens zwei Preise zu verwenden. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigenthum des Vereins „Zum Kleeblatt".

Das Richteramt haben übernommen die Herren:
General z. D. von Knobelsdorff,
Inspektor Ahrens,
Hofmarschall a. D. Freiherr von Hammerstein,
Senator Droop,
Architekt Schönermark,
und wird deren Urtheil in den „Heraldischen Mittheilungen", in geeigneten Fachschriften und Zeitungen demnächst bekannt gegeben werden.

Hannover, den 16. Februar 1892.

Der Vorstand des Vereins „Zum Kleeblatt".

v. Knobelsdorff, Ehrenpräsident. H. Ahrens, Vorsitzender. Chr. Zacharias, Schriftführer.

Auf die dieser Nummer beiliegende Ankündigung, betreffend die Herausgabe des Kodex van den Seffken, machen wir hierdurch besonders aufmerksam und ersuchen die Vereinsmitglieder dieses Unternehmen des Vereins durch zahlreiche Subskription fördern zu wollen. Der Preis ist nur mit Rücksicht auf die zu erhoffende große Betheiligung so außerordentlich niedrig gestellt!

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Anne-Marie mit dem Königlichen Kammergerichts-Referendar, Herrn Dr. jur. Maximilian von Brakenhausen, Second-Lieutenant der Reserve des 3. Garde-Ulanen-Regiments, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Robert von Benda-Rudow und Frau **Marie**, geb. Jonas.

Berlin, im März 1892.

Meine Verlobung mit Fräulein Anne-Marie von Benda, jüngsten Tochter des Rittergutsbesitzers, Vice-Präsidenten des Hauses der Abgeordneten und Mitglied des Reichstages, Herrn von Benda-Rudow und seiner Frau Gemahlin Marie, geb. Jonas, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Dr. jur. **Maximilian von Brakenhausen,**
Kammergerichts-Referendar,
Second-Lieutenant der Reserve des 3. Garde-Ulanen-Regiments.

Berlin, im März 1892.

Vermählungen.

23. 1. v. Baudissin-Zinzendorff, Karl Graf, Oberst-Erblandjägermeister, u. v. Buchwaldt, Nora. Hagen i. Holstein.
? 2. v. Bothmer, Otto Graf, u. Edle v. d. Planitz, Elisabeth. Hoofe.
? 1. v. Buttler zur Brandenfels, Richard Frhr., K. u. K. Kämmerer, Major u. s. w., u. v. Moscon, Maria Assunta Freiin, Tochter von Alfred Frhrn. v. M. u. Ida geb. Freiin Ožegovič de Barlabaševec et Bela. Wien.
25. 1. v. Geyr-Schweppenburg, Karl Frhr., u. Ohrtmann, Anna. Wandsbeck.
9. 2. v. Lesser, Ladislaus Frhr., Dr. med., u. v. Olszewska, Hedwig.
15. 2. v. Michael, Fritz, u. Haniel, Else. Groß-Plasten.
24. 1. Metzenthin, Pastor, u. v. Gersdorff, Elisabeth. Tschirnau.
3. 2. Schenk zu Schweinsberg, Kurt Frhr., Ger.-Assessor, u. Jackson, Maude. Ballinderry-Rektory, Irland.
17. 2. v. Sydow, Kurt, Rittmstr. im 3. Garde-Ul.-Rgt., u. Benkeep, Emma. Hannover.
3. 2. v. Walther-Cronegk, Hugo, Sek.-Lieut. i. 7. Gren.-Rgt., u. v. Weltzien, Erna, Schwerin i. M.
17. 2. v. Wilke, Adolf, Lieut. im Hus.-Rgt. Nr. 13, u. v. Selesnef, Marie. Dresden.
25. 1. Zimmermann, Willy, u. v. Paleske, Erna Freiin. Berlin.

Geburten.

Ein Sohn:

6. 2. v. Beulwitz, Lieut. d. R. des Ul.-Rgts. Nr. 9; de Lasalle v. Louisenthal, Presenta Freiin. Mariahütte.
5. 2. v. Donop, Prem.-Lieut.; Heyland, Thea. Salzwedel.
31. 1. v. Fabrice, Hauptm. i. 1. Garde-Feld-Art.-Rgt.; v. Herzeele, Freiin. Berlin.
31. 1. Grote, Graf. Breese.
2. 2. v. Kalckreuth, Prem.-Lieut. i. Inf.-Rgt. Nr. 50; v. Helbig, Luise. Rawitsch.
3. 2. v. Klaß, Felix, Hauptm. i. 2. Jägerbat. Nr. 6; v. Steinäcker, Hildegard.
26. 1. v. Korff, Fritz Baron. Braunschweig.
27. 1. v. Pochhammer, Prem.-Lieut. i. Garde-Füs.-Rgt.; Töche-Mittler, N. Berlin.
4. 2. v. Rheinbaben, Eberhard Frhr., Hauptm. i. Garde-Füs.-Rgt.; Wenck, Johanna. Berlin.
26. 1. v. Spee, Hubertus Graf, Rittergutsbes.; v. Papen-Koh, Isabella. Linnep. (Name: Franz Ferdinand.)

31. 1. v. Spörcken, Otto Frhr., Rittmstr. z. D.; v. Burgk, N. Berbisdorf.
27. 1. v. Tiele-Winckler, Landrath; v. Lepel, N. Neustadt i. Schl.
17. 2. v. Wedell, Max; Wernich, Elisabeth. († bald nach der Geburt.) Berlin.
3. 2. v. Zelewski-Hackebeck, Hauptm. i. 33. Füs.-Rgt.; v. Kreutzburg, Ottilie. Gumbinnen.

Eine Tochter:

15. 2. v. Arnim, Henning, Pr.-Lt.; v. d. Gabelentz-Linsingen, Wally. Dresden.
18. 2. v. Arnim, Major a. D.; v. Eschwege, N. Kassel.
6. 2. v. Barby, Arthur, Hauptm. i. 4. Garde-Gren.-Rgt.; v. Mülmann, Marianne. München-Gladbach.
12. 2. v. Bernuth, Lieut. i. 2. Garde-Ul.-Rgt.; v. Mülmann, Hanna. Berlin.
25. 1. v. Bistram, Baron, Rittmstr.; v. Diest, Maria. Gnesen.
11. 2. v. Brandenstein, Frhr.; v. Restorff, Elisabeth. Doberan.
5. 2. v. Carstanjen, Robert, Lieut. i. Leib-Hus.-Rgt.; Otto, N. Posen.
9. 2. Chales de Beaulieu, Reg.-Ass.; Koerber, Anna. Stralsund.
7. 2. v. Grävenitz, Hans, Hauptm. im 93. Inf.-Rgt.; v. Blücher, Hedwig. Dessau.
12. 2. v. Gusnar, Lieut. Stolp i. P.
1. 2. v. Kap-herr, Karl Frhr.; v. Rothkirch-Trach, Maritha. Neudorf-Wronke.
10. 2. v. Lieres. Reppline.
8. 2. v. Linsingen, Karl, Hptm.; zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, Ida Gräfin. Leipzig.
3. 2. v. Moltke, Konrad Graf, Pr.-Lt. im Gren.-Rgt. Nr. 9; v. Enckevort, Else. Berlin.
3. 2. v. Obernitz, Friedrich Wilhelm, Dr. jur.; v. Niesewand, Maria. Mülheim a. Rh.
30. 1. v. Oertzen, Landrath; v. Senarclens-Grancy, Freiin. Hanau.
18. 2. v. Poseck, Lieut. u. Adjut. im 1. Bad. Leib-Drag.-Rgt. Nr. 20; Brunner, Natalie. Karlsruhe.
5. 2. v. Randow, Major à l. s. u. s. w.; Müller, Rosa. Hersfeld.
2. 2. v. Saucken, Horst, Rittmstr. z. D.; Fraeb, Olga. Karlsruhe i. B.
29. 1. v. Seckendorff, Frhr., Major u. Flügel-Adjutant; v. Plettenberg, Selma Freiin. St. Petersburg.

Todesfälle.

29. 1. Armbruster, Luise, geb. v. Windheim, i. 78. J. Halberstadt.
3. 2. v. Arnim, Henriette, geb. Herbig, Rittergutsbesitzerswittwe. Gerswalde.
4. 2. des Barres, Pauline, geb. Horn, Generalswittwe, K.: Marie verm. Mittelstraß; Karl, Hauptm. Gnadenfrei.
25. 1. v. Bernstorff, Christian Graf. Wwe.: Anna geb. Gfn. Luckner. Plön.
12. 2. v. Bernstorff, Anna Gfn. geb. Gfn. v. Luckner. Plön.
24. 1. v. Berg, Friederike, geb. Freiin v. Barnekow, i. 69. J. Silenz, Rügen.
8. 2. v. Borcke, Amanda, geb. v. d. Gröben. Langfuhr.
28. 1. v. Boyen, Hermine, Stiftsdame, i. 81. J. Berlin.
5. 2. Brandt v. Lindau, Fanny, geb. Gräfin Henkel von Donnersmark. Görlitz.
31. 1. v. Bujak, Friedrich Philipp, 49 J. W.: Helene geb. v. Sperber. S.: Horst, Sek.-Lt.
15. 1. v. Bülow, Paul, Rittmstr. Madrid.
9. 2. v. Chapelié, Heinr., Kammergerichtsrath, i. 65. J. Berlin.
4. 2. v. Dewitz, Juli, geb. v. Vogelsang. Wwr.: Roderich, Hauptmann. Höxter.
19. 2. Digeon v. Monteton, Bertha. Br.: Otto, Rittmstr. Berlin.
21. 1. v. Dötinchem de Rande, Otto. Quedlinburg.
16. 2. v. Elbe, Ida, geb. v. Manteuffel. Wwr.: W. v. d. E. Morgow.
28. 1. v. Flemming, Hedwig Frl., i. 62. J. Geschw.: Elise; Felix, Major a. D. Stettin.
14. 1. v. Geldern, Ludwig, Oberreg.-Rath. Trier.
29. 1. v. d. Groeben, Siegfried Graf, Major a. D. Nervi.
6. 2. v. Hahn, R. Fhr.; Chr. Platon. Kurl.
13. 1. Henckel v. Donnersmarck, Leo Graf. Montecarlo. T.: Anna.
17. 1. Hiller v. Gärtringen, Auguste verw. Freifrau, geb. v. Reiche, i. 81. J. T.: Adelheid Gräfin v. Pfeil; Hedwig v. Leipziger. Berlin.
16. 2. v. Hohenthal-Püchau, Karl Julius Leopold Graf, v. Khrr. Meran.
30. 1. v. Kamecke, Alexander, Generallieut. z. D. Wwe. Anna geb. Herwarth v. Bittenfeld. Misdow.
14. 1. v. Kleist-Tychow, Ewald, i. 71. J. Frankfurt a/M.
27. 1. v. d. Knesebeck, Bertha geb. Freiin v. Wrede, Oberstlieutenants-Wwe. Hildesheim.
? 2. v. Katte, Helene, geb. Gans Edle Herrin zu Putlitz. Wwr. Rudolf, Rittmeister im Kür.-Rgt. K. Nikolaus.
21. 1. v. Korff, gen. Schmising-Kerssenbrock, Gabriele verw. Gfn., geb. Gfn. Mirbach-Cosmanos, im 60. J.
4. 2. v. Krane, Marianne Freifrau geb. Freiin v. Krane. Darmstadt.
13. 2. v. Krassow, Karl Reinhold Adolf Graf, Regier.-Präs. a. D., i. 80. J. T.: Luise verw. Gräfin zu Inn- u. Knyphausen. Pansewitz.
11. 2. v. Kummer, Henriette geb. Johannes, Generalsgattin. Hannover.

Vermählungen.

16. 2. v. Berüff, Joseph, Ludwigsbad-Besitzer in Aibling, u. N. N. München.
16. 3. Cleve, Anton, Rgbes., u. v. Sommerfeld, Anna. Stettin.
26. 2. v. Gustedt, Rittmstr. a. D., u. v. Kalckstein, N. Schakenhof.
22. 2. v. Jacobs, Hans, Referendar, u. Schirmer, Marie. Hamburg—Newyork.
10. 3. v. Mosqua, Paul, Hptm. i. 82. Inf.-Rgt., u. Westphal, Anna. Groß-Polzin.
12. 12. Newmann, Henry, u. v. Düring, Maria.
10. 3. Piloty, Dr. O., u. v. Baeyer, Eugenie. München.
23. 2. Porzelt, Heinrich, K. Landgerichtsrath a. D. zu Neuburg a. D., u. v. Baumgarten, verwittw. Hermann, Anna Paulina.

15. 3. v. Puttkamer-Zarrenthin, Frhr., Lt. d. Ref., u. v. Enckevort, Helene. Vogelsang.
18. 3. v. Schwerin-Putzar, Christoph Graf, u. v. Versen, Jettine. Erfurt.
3. 3. v. Seydlitz-Kurzbach, Sigismund, Lt. im 1. Leib-Hus.-Rgt., u. Rodenacker, Mia.
25. 2. v. Wietersheim, Friedrich, Kap. z. S., u. von Knobelsdorff-Brenkenhoff, Hedwig. Mansfelde.
1. 3. v. Woedtke, Friedrich, u. v. Gerlach, Helene. Hannover.

Geburten.

Ein Sohn.

29. 2. v. Bredow-Ihlow; v. Wulffen, Melanie. Berlin.
23. 2. v. Bülow. Dieskau.
17. 3. v. Carnap, Lieut. d. R.; v. Löbbecke, Ilse. Ober-Steinkirch.
20. 3. v. Eberstein, Frhr.; v. Bredow, N. Frankfurt a. O.
26. 2 v. Gallwitz, genannt Dreyling, Kurd, Hauptm.; Helene geb. Rotte, Gumbinnen.
1. 3. v. Geldern-Egmont, Hermann Graf, K. bayer. Kammerherr; v. Behr-Schmoldow, Mathilde. Potsdam. († an dems. Tage.)
3. 3. v. Goldfus, Prem.-Lt. im Thür. Hus.-Rgt.; Hardt, N. Merseburg.
19. 3. v. d. Goltz, Frhr., Landrath; v. Neumann. Westerburg.
29. 2. v. Jagow, Rittmstr.; v. Kleist, Elisabeth. Frankfurt a. O.
15. 3. v. Krosigk, Oberstlieut. i. Gr. Generalstabe; von Kielmannsegg, Anna Gfn. Berlin.
25. 2. v. Langen, Prem.-Lt.; v. Uslar-Gleichen, Freiin. Rendsburg.
5. 3. v. Lenthe, Werner, Lt. im Hus.-Rgt. König Wilhelm I.; v. Pape, N. Bonn.
29. 2. v. u. zu Lüderitz; Lucanus, Marie. Lüderitz.
6. 3. v. Mandelsloh, Oberamtmann; v. Düring, Lonny. Burg Sittensen.
5. 3. v. Müller; v. Lowtzow, Margarethe. Kl. Luckow.
9. 3. v. Podbielski, Viktor; v. Twardowski, Margarethe. Dallmin.
10. 3. v. Reiche, Contre-Admiral; v. Posadowsky-Wehner, Luise Gfn. Kiel.
8. 3. v. Schulz, Georg, Hptm. i. 12. Jägerbat.; v. Schönberg, Honka. Freiberg i. S.
21. 2. v. Sydow, Alfred, Pr.-Lt. i. 1. Garde-Drag.-Rgt.; v. Bredow, Lonny. Wagenitz.
12. 3. v. Tettenborn, Leopold, Landrath; v. Seydlitz, Marianne Freiin. Neumarkt i. Schl.
24. 2. v. Unruh; v. Unruh, Anna. Kl. Münche.
9. 3. v. Wedell, Georg; v. Schuckmann, Emmy. Neuwedell.
15. 3. v. Wißmann, Fritz, Lieutn. i. 2. Gren.-Rgt.; v. Schröder, Henny. Stettin.
6. 3. v. Zitzewitz, Friedr. Carl, Lt. d. R.; Blank, Emmy. Muttrin.

Eine Tochter:

18. 3. v. Bismarck, Klaus, Hptm. i. 3. Garde-Rgt. z. F.; Chales de Beaulieu, Marie. Berlin.
11. 3. v. Bülow, Oberst-Lt. u. Flügeladj.; v. d. Schulenburg, Maria Gfn. Hannover.
4. 3. v. Hake, Pr.-Lt. i. 4. Garde-Gren.-Rgt.; Lichtenberg, Elisabeth. Koblenz.
13. 3. v. Hardt, Willy, Pr.-Lt.; Mumm v. Schwarzenstein, Anna. Kassel.
20. 2. v. Heydebrandt, Landrath, Breslau.
3. 3. v. Kap-herr, Frhr., Sek.-Lt.; v. Kap-herr, Hermine, Freiin. Rathenow.
15. 3. v. Münchhausen, Frhr. Berlin.
20. 3. v. Nickisch-Rosenegk, Gotthard, Hptm. i. 1. Garde-Rgt. z. F.; v. Puttkamer, Eva. Potsdam.
9. 3. v. Prittwitz und Gaffron, Stephan; Prinz v. Buchau, Elisabeth Freiin. Omechau.
13./25. 2. v. Rahden, Alexander Baron; v. Knigge, Elisabeth Freiin. Mitau.
9. 3. v. Roux, Geh. Ober-Reg.-Rath; v. Altrock, Else. Berlin.
18. 3. v. Schmettau, Eberhardt Graf, Pr.-Lt. i. 2. Garde-Ul.-Rgt.; v. Rundstedt, Hermy. Potsdam.
1. 3. v. Schuckmann, Legat.-Rath; v. Radowitz, Marita. Charlottenburg.
12. 3. v. Sobeck, Frhr., Rittmstr. d. Ref.; v. Brockdorff, Marie. Kruckow.
6. 3. v. Sperber; v. Dassel, Asta. Gerskullen.
11. 3. v. Starck, Karl Frhr., Rittmstr. i. Hess. Leib-Drag.-Rgt.; v. Hombergk zu Vach, Hedwig Freifrau. Butzbach.
18. 3. v. Tresckow, Major; v. Zedlitz-Trützschler, Marie Agnes Gfn. Potsdam.
14. 3. v. Veltheim, Heinrich, Sek.-Lt. i. 9. Ul.-Rgt.; Heydemann, Julie. Demmin.
2. 3. v. Wangenheim, Hans Frhr., Legat.-Sekr.; Ahrenfeldt, Lucy. Kopenhagen.
1. 3. v. Witte, Hans, Rittmstr. a. D.; Riebeck, Helene. Ragow.
28. 2. v. Woisky, Prem.-Lt.; Töbing, Helene. Königsberg.

Todesfälle.

19. 3. v. Abercron, Major a. D., i. 62. J.
? 2. v. Aichberger, Karoline, geb. Buz, Ministerialsdirektors-Wwe., München. K.: Franz v. A., Geh. Legat.-Rath, verm. m. Rosa, geb. v. Liederskron; — Karoline, verm. m. Dr. C. O., Harz. —
29. 2. v. Arnim, C., Großhzgl. Meckl. Reg.-Rath u. Khr. Lieblingshof b. Neu-Strelitz.
4. 2. v. Bally, Eleonore, Fstl. Fugger'sche Domänen-Direktors-Wwe.; S.: Ludwig, Karl. Donauwörth.
21. 3. v. Bassewitz, Fritz, Herz. Sächs. Reg.-Rath a. D., 75 J. Wwe.: Klara geb. Töpfer; K.: Kurt, Marie. Schw.: Sylvia.
11. 3. v. Blumenthal, Robert Ludw. Werner, Reg.-Präsid. a. D., i. 86. J. Berlin.
22. 2. v. Brause, Hermine Frl. Eberswalde.
14. 3. v. Bülow, Hartwig, Kammerherr; i. 69. J. Wittenburg.
20. 2. v. d. Bussche-Haddenhausen, Silvia Freifrau, geb. v. Reden. Goslar
10. 3. v. Corswant, Wilhelmine, geb. v. Schlichtkrull, i. 80. J. Wismar.
7. 3. v. d. Decken, Gideon, K. Sächs. Generallieut. a. D., 64 J.; S.: Gustav, Prem.-Lieut.
19. 1. v. Ditterich, Michael Ritter, Kgl. Forstmeister a. D., i. 72 J. München.

24. 2. v. Erbe, C., Württemb. Oberkriegsrath a. D. Stuttgart.
2. 3. v. Förster, Henriette, geb. v. Schlieben, Hauptmannswwe; i. 71. J. Berlin.
4. 2. Fürer v. Haimendorf, Karl August Felix, Prem.-Lieut.; 34 J. Wwe.: Marie geb. v. Grundherr. Nürnberg.
5. 3. v. d. Gabelentz-Linsingen, Hans Albert, Großh. Sächs. Oberhofmeister a. D. Wwe.: Margarethe geb. v. Carlowitz. Weimar.
11. 3. v. Geißler, Werner, Lieut. im Ulanen-Rgt. Kaiser Alexander; 26 J. Elt.: Generallieut. v. G.; — Hedwig geb. v. Selchow. Geschw.: Ulrich; Paula; Marie-Margot. Militsch.
28. 2. v. Gemmingen, August Frhr., Großherzgl. Bad. Khr. Karlsruhe.
1. 3. v. Germar, Bruno, Oberstlieut. a. D. Wwe.: Elisabeth geb. Kremnitz; K.: Ulrich, Willi. Potsdam.
27. 2. v. Gersdorff, Gero Frhr., i. 64. J.
25. 2. v. Grodzki, Oberstenwittwe. Charlottenburg.
21. 3. v. Hanstein, Hermann Frhr., Lieut. a. D. Wwe.: Felicitas. Dresden.
21. 2. v. Hardenberg, Albert Graf, Kgl. Hannov. Hofjägermstr., Senior der Familie. Wwe.: Julie geb. Baronin Malortin; K.: Helene, Anna, Wanda, Albert. Reitkau.
4. 3. v. Hertell, Ulla. Elt.: C. v. H., v. Zanthier, N.Rostock.
17. 3. v. Hertzberg, Rosamunde, geb. v. Schleyer. S.: Ewald, Bruno, Richard, Wilhelm, Paul, Fritz. Groß-Gablau.
14. 3. Hildebrandt, Auguste, geb. v. Arnim, Oberforstmeisters-Gattin. Gumbinnen.
21. 3. v. Hollen, Louise Freiin, 17 J. Elt.: Georg Frhr. v. H., Kontre-Admiral z. D.; v. Stosch, Louise, Berlin.
14. 1. Hörmann v. Hörbach, Max —, Oberbergrath 2c., i. 72. J. Augsburg.
20. 2. v. Jasmund, Mathilde, geb. v. Gelbke, Geh. Legationsrathswwe. K.: Hellmuth, Elsbeth. Meran.
24. 2. v. Kettler, Thekla Freiin, 25 J. Dresden.
8. 3. v. Kleist, Martha, geb. v. Alt-Stutterheim, Generalmajorsgattin. San Remo.
7. 1. v. Krafft-Dellmensingen, Wilhelmine, geb. v. Hößlin, i. 86. J. Augsburg.
18. 2. Söhnchen, 4 W., von Gebhard v. Krosigk, Pr.-Lt., u. Gisela geb. v. Saldern. Gnesen.
14. 2. v. Kurowski, Friedrich, Oberstlt. a. D. Danzig.
12. 2. v. Kuycke, Julie, geb. Schneider, i. 87. J. S.: Eugen, Oberstlt. z. D. Berlin.
28. 2. v. Laffert, Gebhard, 10 M. Elt.: Karl, Hauptm.; v. Nostiz u. Jänkendorf, Agathe. Dresden.
19. 2. v. d. Lancken, Bernhard, Khr., i. 79. J. Galenbeck.
11. 2. v. d. Lancken, Gustav, Oberstlt. z. D. u. Bez.-Komm. Wwe.: Emmy geb. Wernich. Neuhaldensleben.
9. 3. v. Landsberg, Emilie Baronesse, a. d. H. Wiexeln in Kurland, i. 72. J. Potsdam.
15. 3. v. Laer, Mathilde Frl., 78. J. Bielfeld.
19. 3. v. Löper, Adelheid, geb. v. Knobelsdorff-Benekenhoff. Platha.
24. 2. v. Löwenich, Gottschalck, Kommerzienrath, i. 76. J. Erlangen.
15. 1. v. Lüttwitz, Therese Freifrau, geb. v. Köckritz, i. 74. J. Breslau.
1. 3. v. Madelung, Melanie, geb. v. Bresler, Oberstenwwe. Berlin.
2. 3. v. Massow, Friedrich, Oberst a. D., i. 90. J. Stettin.
10. 3. v. Martin-Sermütz, geb. v. Viebahn, Caroline, Wwe. Metz.
16. 1. v. Meyern, Auguste, geb. v. Behr, i. 74. J. Waren.
29. 1. Miesitschek v. Wischkau, Pauline Frl., 69 J.
28. 2. v. Mitzlaff, Gottlieb, 51 J. 3 M. Großendorf.
25. 1. v. Monbary, Walther, Generallt. z. D. Potsdam.
9. 3. v. Mühlen, Ulrike, geb. v. Schätzell, im 84. J. S.: Max, Major. Dreden.
15. 2. v. Müller, Hermann, General-Major z. D., i. 78. J. Schwerin.
7. 2. Neander v. Petersheiden, Marie. Schw.: Therese. Görlitz.
11. 2. v. Nickisch-Rosenegk, Erdmann, Pr.-Lt. a. D. Wwe.: Wanda geb. Rother. Klaptau.
18. 3. v. Nordeck zur Rabenau, Adalbert Frhr. Wwe.: Julie geb. v. Wallenberg.
1. 3. v. Obernitz, Edgar, Kadett, 15 J. 1 Mon. Elt.: Justin v. O.; v. Biedenfeld, Anna Maria. Wahlstatt. (Begr. i. Machnitz.)
20. 3. v. Obstfelder, Luise Sofie, geb. Gebser. S.: Major Volkmar v. O.; T.: Hedwig, verm. mit Dr. jur. Hermann Henrich. Adami.
5. 2. v. Oelsen, Adele Freifrau, geb. Gfn. v. Kanitz, i. 81. J. Königsberg N./M.
27. 1. v. Oeynhausen, Karl Börries Frhr., i. 86. J. Wwe.: Marie geb. v. Bülow. Lippspringe.
22. 1. v. Oldershausen, Max Frhr., Hptm. a. D. Stuttgart.
12. 3. v. Owstien, Julius, Major z. D. Wwe.: Dorothea geb. Brügelmann. Görlitz.
23. 2. v. Pawel, Hans Erhardt, 5 M. E.: Rudolf, Ober-Reg.-Rath; v. Specht, Frieda. Kassel.
6. 2. Petrich, Charlotte, geb. v. Bonin, 45 J. Wwr.: Hermann, Superintendent. Görbersdorf.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Briefkasten.

Herrn A. v. W. in M. Einen Nachruf für den unlängst verstorbenen, hochverdienten Heraldiker Rietstap wird die nächste Nr. d. Bl. bringen.

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche ein Exemplar der Protokolle der Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Sigmaringen unentgeltlich zu beziehen wünschen, wollen dies gefl. dem Herausgeber d. Bl. mittheilen.

Beilagen: Das Wappen der Reichslande Elsaß-Lothringen.
Inventar der Denkmäler des deutschen Adels. II.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



v. C. A. Starke, Kgl. Hofl. Görlitz.

Das Wappen der Reichslande

gez. von Prof. Ad. M. Hildebrandt.

Beilage zum Deutschen Herold No.





XXIII. Berlin, Mai 1892. Nr. 5.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 44, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Mai, } **Abends 7½ Uhr**
Dienstag, den 7. Juni, }

im Gasthaus zum Burggrafen, Ecke Kurfürstendamm und Kurfürstenstraße (am Zoologischen Garten).

Bericht
über die 454. Sitzung vom 15. März 1892.

Vors.: Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur.

Bei Beginn der Sitzung widmet der Herr Vorsitzende dem am 1. März in Magdeburg verstorbenen Redakteur L. Clericus einen Nachruf, in welchem er auf die Verdienste des Verstorbenen um die Wissenschaft und um den Verein, dem Clericus durch eine Reihe von Jahren seine Dienste als Redakteur gewidmet hat, anerkennend hinweist. Um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt, auch die vorgeschlagenen Mitglieder aufgenommen.

Neu angemeldet werden:

1. Herr Clemens Freiherr von Eltz-Rübenach, Rittergutsbesitzer und Lieutenant d. R. des 2. Rheinischen Husaren-Regiments Nr. 9, Wahn, Rheinland;
2. „ Franz Lipperheide, Verlagsbuchhändler in Berlin W., Potsdamerstr. 38;
3. „ Professor Dr. Ottokar Lorenz in Jena;
4. „ Horst von Sydow, Major aggr. dem Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 zu Rostock in Mecklenburg;
5. „ Herr Hugo Freiherr von Salza und Lichtenau, Premierlieutenant im Königl. Sächs. 1. Ulanen-Reg. Kaiser Franz Joseph Nr. 17, Assistent der Königl. Sächs. Militär-Reit-Anstalt in Dresden;
6. „ August Schulze, stellvertretender Direktor der Deutschen Bank und der Deutschen Uebersee-Bank, Berlin W., Karlsbad 9 prt.;
7. „ H. von Bischoffshausen, Kaiserl. Regierungsrath, Berlin SW., Bernburgerstraße 29 II;
8. „ von Rentzell, Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon und Adjutant der Inspektion der Jäger und Schützen, Berlin W., Corneliusstr. 6. II;
9. „ Leopold von Troschke, Sekonde-Lieutenant im Inf.-Reg. Nr. 132, Straßburg i. E., Citadelle;

10. Herr R. Alfred Ferber, Kaufmann, Mitinhaber der Firma Morand & Co. in Gera;
11. " August Lattmann, Theilhaber der Firma G. Amsinck & Co. in New-York, V. S. A;
12. " Heinrich Wilhelm Wallau, Buch- und Steindruckereibesitzer, Großherzogl. hessischer Hauptmann der Landwehr-Artillerie I. Aufg. in Mainz, Frauenlobstr. 95.

Herr H. J. Weigelt in Vegesack besitzt ein Kelchglas mit dem Wappen v. Wolfframsdorff und v. Kötteritz, dem er sowohl Alter als hohen Kunstwerth beimißt. Wie der Vorsitzende, Herr General Freiherr von Ledebur bemerkt, stammt das Glas nach der Zeichnung und dem genealogischen Zusammenhang der Wappen aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Carl Otto v. Wolfframsdorff auf Kößritz, Mecklenburg-Schwerin'scher Major zu Roß, Sohn des im Jahre 1712 gestorbenen Hans Christoph v. W., war vermählt mit Christiane Charlotte v. Kötteritz aus Müglenz (vergl. Val. König I). Auf dem Wappen Kötteritz sind 7 Helme, davon der 2., 4. und 6. gekrönt; nur der mittlere Helm trägt ein Kleinod. Die Frage des Eigenthümers, ob die Familie v. Wolfframsdorff noch blüht, ist zu bejahen.

Weiter theilt der Herr Vorsitzende mit, daß die Verlagsbuchhandlung von Friedrich Andreas Perthes in Gotha sich mit dem Plane trage, das genealogische Hauptwerk von Johann Hübner in einer verbesserten Umarbeitung und Fortsetzung bis auf unsere Tage herab herauszugeben unter Leitung unseres verehrten Mitgliedes, des Herrn Professors Dr. Ottokar Lorenz in Jena. — Es wird beschlossen, ein Exemplar des Werkes für die Vereinsbibliothek vorauszubestellen.

Herr Generallieutenant v. Prittwitz, Excellenz in Karlsruhe, macht aus den Handakten des am 28. April 1815 zu Wien gegründeten Ritter-Vereins „die Kette" einige interessante Mittheilungen. Geführt sind die Akten von dem k. k. Kämmerer und Fürstl. Fürstenbergischen Oberjägermeister v. Laßberg. Der § 9 der Satzungen besagt: „Daß wir keinen für einen wahren Edelmann halten, könnte er auch seine Ahnen bis zu Wittekind hinaufführen, der nicht fromm gegen Gott, treu und gehorsam gegen das Vaterland und die Verfassung, mild und gerecht gegen seine Untergebenen, freigebig gegen Arme, ein Feind des Prunks und der Verschwendung, bescheiden im Glück, muthig im Unglück — alle Menschen wie Brüder mit Liebe umfaßt." Unter der Anlage befinden sich Vorschlagslisten, darunter eine für Niedersachsen, welche u. A. Folgendes enthält: „v. Wedel, Piesdorf bei Halle, Alter 46, verheirathet und Familie, früher Landrath, jetzt mit verschiedenen Aufträgen der Regierung beschäftigt, wie General-Kommission zur Organisation der Landwehr. Allgemeiner Ruf eines wackeren Mannes. Im Jahre 1806 wurde er mit Niemeyer pp. nach Frankreich deportirt, war ein Franzosenfeind, hielt sich während ihres Regiments ganz im Stillen."

Mit dem Jahre 1817 scheint der Verein die Grenze seiner Lebensfähigkeit erreicht zu haben, da die Akten mit demselben schließen. Die beigefügte Korrespondenz mit hervorragenden Edelleuten dürfte manches Beachtenswerthe enthalten. Gegenwärtig befinden sich die Akten im Besitze der Hofbuchhandlung von A. Bielefeld in Karlsruhe.

Vom Antiquar G. Benda in Nürnberg waren zur Ansicht eingesandt:

1. Adelsbrief des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, vom 1. Februar 1640, für die Gebrüder Silbermann: Philipp Ludwig, Pfarer zu Füßen, Johann Paul, Jesuit, Wolfgang Michael, Pfalzgräfl. Hof- und Kirchenrath, der Neuburgischen Landschaft Advokat, Doktor der Rechte, Georg Christoph, Pfalzgräfl. Lehenpropst und Archivar, Hans Caspar, Protokollist, und Georg Melchior, sowie ihre vier Schwestern.

2. Wappenbrief des Comes palatinus Hieronymus Nadler, Kanzler des Herzogs Ferdinand von Bayern und des Landsbergischen Schirmvereins d. d. München, 31. Juli 1587 für Balthasar Strobl von Pernrieth, Pflegsverwalter und Richter zu Aeffingen.

Herr Professor Hildebrandt zeigt die Abreibung eines Wappens von einer im Kunstgewerbe-Museum befindlichen Truhe: ein von zwei abgewendeten Schlüsseln begleiteter Schrägbalken, darin das Wort Accon. — Die Symbolik dieses Wappens, das wohl insofern nicht echt ist, als es von Accon selbst nicht geführt wurde, ist verständlich; Accon, wo die Kreuzheere zu landen pflegten, ist der Schlüssel des Gelobten Landes.

Herr Geh. Rath Warnecke bringt in Anregung, von dem Sonderdruck der Protokolle der Generalversammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichtsvereine in diesem Jahre nur so viele Exemplare zu beziehen, als im Voraus von den Mitgliedern bestellt werden. Der Antrag wird angenommen, und es werden demgemäß diejenigen Mitglieder, die sich rechtzeitig an den Herausgeber der Monatsschrift wenden, ein Exemplar kostenfrei erhalten. Derselbe Herr legt vor: Das Stammbuch der Maria Elisabeth geb. v. Neefe; ein zierlicher, 4 cm hoher und 3 cm breiter Band in einer starken silbernen Hülse in Form eines Bucheinbandes mit zwei Schließen; auf der vorderen Seite der Hülse sind die Anfangsbuchstaben des Namens der ersten Inhaberin, auf der Rückseite die Jahreszahl 1618 eingravirt. Das Büchlein, wohl das kleinste seiner Art, enthält viele Einzeichnungen, höchst zierlich gemalte Wappen und allegorische Figuren und ist bis Ende des 17. Jahrhunderts fortgesetzt. Das Kleinod ist Eigenthum des Herrn Regierungspräsidenten von Neefe.

Im Namen des Herrn Rittmeisters a. D. Freiherrn von Saurma-Jeltsch auf Jürtsch überreicht derselbe Herr als Geschenk für die Vereins-Bibliothek ein handschriftliches Wappenbuch aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, nach alter Zählung 2497, von einer Hand gemalte Wappen enthaltend, die ausgeschnitten und aufgeklebt sind, wahrscheinlich von einem Herrn v. Jeltsch. Ein Mitglied dieser Familie ist auf der S. 218 des I. Theiles als Ritter dargestellt. Der Vorlegende weist

darauf hin, daß das Buch zu den vielen bereits bekannten Varianten des Wappens v Landwüst eine neue, stark abweichende hinzufügt. Der Vorsitzende, Herr General Frhr. von Ledebur erklärt, daß das Buch eine große Menge bisher Unbekanntes enthalte und für den Verein von hohem Werthe sei. Der Schenkgeber verdiene daher den lebhaftesten Dank des Vereins.

Herr Oberstlieutenant a. D. v. Oppel berichtet, wie es dem Zusammentreffen verschiedener glücklicher Umstände, besonders aber dem Entgegenkommen des Herrn Grafen Clam Gallas zu verdanken sei, daß ein werthvoller Schatz Biberstein'scher Urkunden des 13.—15. Jahrhunderts aus dem Archive des Schlosses Böhmisch-Friedland nach Berlin gebracht worden ist. Die Urkunden sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl bisher noch nicht gedruckt, sie versprechen daher eine reiche Ausbeute für die Geschichte der Niederlausitz, namentlich des dort angesessenen Adels. Ein bewährter Forscher, Dr. Wernicke (W., Wilhelmstr. 73), ist damit beschäftigt, die Urkunden abzuschreiben.

Herr Major Freiherr von Stetten macht auf einen bei Raddatz ausgestellten wappengeschmückten Teller von $^3/_4$ Meter Durchmesser aufmerksam. — Herr Baumeister Ehrenfried Scholz zeigte eine von ihm bemalte, von Holzhüter & Schütz aus Berlin, Friedrichstr. 236, gefertigte Thonplatte vor. Diese Platten eignen sich sehr für heraldische Darstellungen und sind als Friesverzierung oder zu Täfelungen zu verwenden.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Elvins dictionary of heraldry;
   von Herrn Charles von Hofmann in London.
2. Schröder, Fasti Proconsulares et Consulares Hamburgenses;
   von Herrn F. E. Suse in New-York.

Bericht

über die 455. Sitzung vom 5. April 1892.

Vorsitzender: Herr Freiherr von und zu Aufseß.

Der Herr Vorsitzende, von einer schweren Erkrankung gänzlich wiederhergestellt, begrüßt die Anwesenden und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß er den Sitzungen nunmehr regelmäßig wiederum werde beiwohnen können; sodann giebt er bekannt, daß unser Mitglied, Herr Eduard Reichsritter von Henzler, Edler von Lehnensburg, königl. bayer. Hauptmann a. D., am 18. März in München verstorben sei und fordert die Versammlung auf, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen zu erheben. — Weiter theilt er mit, daß Herr Giambettista Cavaliere di Crollalanza, Präsident der italienischen heraldischen Akademie, am 8. März in Pisa verstorben sei.

Hierauf wird der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen.

Neu angemeldet werden:

1. Herr Felix von Freyhold, Hauptmann a. D. auf Rittergut Dedeleben,
2. " Erich Köhne von Wranke-Deminski, Lieutenant in Thorn III,
3. " Feodor von Gentil de Lavallade, Königl. Preuß. Major a. D., in Dresden-Strehlen, Residenzstr. 12,
4. " von Stutterheim, Oberst a. D., Dresden-A., Liebigstr. 8,
5. " Herr Dr. jur. A. H. Kellinghusen in Hamburg, an der Alster 57,
6. " Siegfried von Sanden, Oberstlieutenant a. D., Berlin, Ottostr. 6,
7. " Freiherr Siegesmund von Seherr-Thoß III, Seconde-Lieut. im Gren.-Reg. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, Breslau, Sonnenstr. 11, pt.
8. " Prem.-Lieut. Mehring, persönl. Adjutant Seiner Hoheit des Erbprinzen von Anhalt in Dessau,
9. " Baron Michaïl Aleksandrowitsch von Taube, St. Petersburg, Rußland, Catharinen-Kanal 118 (als a.o. Mitgl.).

Eine Reihe von Zuschriften war eingegangen, die sich auf das Treiben der Wappenfabriken beziehen.

Aus Chemnitz wird ein Gutachten verlangt über den abschriftlich vorgelegten „Stammbaum der Familie Dost". In dem kuriosen Schriftstücke wird u. A. gesagt: „Der Stammvater dieses Geschlechtes wird als ein Dagobert Ladislaw von Dost genannt, welcher im Jahre 1214 Feldhauptmann war, er war auch gleichzeitig Schirmherr zu Meißen. Im Jahre 1421 kommt ein Hans von Dost in der Schlacht gegen die Böhmen bei Aussig unter dem Markgrafen Friedrich als Bannherr (sic) vor, durch seinen Muth und seine Tapferkeit wurde derselbe in den Freiherrenstand erhoben und mit der Burg Erlbach beschenkt. Im Jahre 1582 kommt ein Dagobert von Dost zu Erlbach als Beisitzer eines heimlichen Gerichts vor. . . . Im Jahre 1698 verbanden sich mehrere Glieder dieser Familie, um sich den Besitz des Markgrafenthums (sic) Meißen anzueignen, wurden aber von Kaiser Sigismund geschlagen und ihres Adels enthoben."

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier theilt mit, daß das Institut für Genealogie und Heraldik in Dresden einem Herrn Steinbach einfach das Wappen Sibmacher I, 167 v. Steinbach, Sächsische, zuerkannt hat.

Herr Geh. Rath Warnecke zeigt einige Probeabzüge von Zeichnungen, welche unser Mitglied, Herr Regierungsbaumeister Grube in Marienwerder, für die Inventarisation der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler ausgeführt hat. Es sind sieben in verkleinertem Maßstabe gezeichnete Grabsteine von hohem

Kunst- und kulturhistorischem Werthe. In zwei Fällen ist in die Grabsteine etwa 100 Jahre später das Wappen der späteren Besitzer der Grabstellen eingemeißelt worden. Hoffentlich wird an der maßgebenden Stelle in Lübeck die Herausgabe des Werkes, von dem so vielversprechende Proben vorliegen, möglichst beschleunigt.

Weiter legt der genannte Herr vor:

1. Im Namen des Herrn Reichstagsabgeordneten von Schöning: eine Altstettiner Zunfturkunde mit zwei Siegeln, von denen leider eines — wie es scheint, durch den Poststempel — zu Grunde gegangen ist. Der Erlös aus der Urkunde ist einem löblichen Zwecke gewidmet.

2. Ein von der Bielefeld'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe eingesandtes Wappenbuch, angeblich aus dem 15. Jahrhundert, aus dem Nachlasse des Ritters von Mayerfels. Das Buch enthält 1777 Wappen, denen durchweg die Decken fehlen. Herr General Freiherr von Ledebur macht auf das Wappen des Königs Matthias Corvinus von Ungarn und Rath Seyler auf dasjenige des Kardinalbischofs von Sitten, Matthäus Schinner (1499—1522) aufmerksam. Württemberg ist bereits als Herzogthum bezeichnet, was es bekanntlich 1495 wurde. Als Zeitbestimmung ergiebt sich demnach „nicht vor 1500". Der Besitzer des Buches schätzt dasselbe auf 1200 Mark.

3. Eine Huldigungsadresse für den Kaiser Karl VI., ausgeführt von Johannes Baurenbecher, einem augenscheinlich sehr geschickten Schreibmeister. Das Brustbild, das Reiterbild des Kaisers, Doppeladler, Posaunenengel und wilde Männer mit Posaunen sind in kalligraphischen Schnörkeln ausgeführt. Das Chronostichon

Dent MVLtos aqVILae pVLLos

enthält die Jahreszahl 1716 und deutet inhaltlich auf die am 12. April 1716 erfolgte Geburt eines Thronfolgers, des Erzherzogs Leopold, der aber bekanntlich nur einige Monate alt wurde.

4. Ein sehr seltenes Kupferstichwerk: „Philoteca Corneliana, das ist Freudt und Lustgarten Cornely von allerhand kurtzweiligen Historien, in diese Stammbuchsform gebracht durch Peter Rollos, Kupferstechern". Eine Art Jobsiade in Bildern, nur derber und zusammenhangloser wie die von Kortum. Das erste Blatt zeigt folgende Darstellung: An einem Tische, der mit allerhand Rechnungen bedeckt ist, vor einem leeren Lesepulte sitzt der berufene Cornelius, der seinen verbundenen Kopf mit dem linken Arme stützt, während er den anderen Arm in der Binde trägt. Auf dem Boden liegen Kanne, Karten, Bücher, ein zerbrochener Degen, Geige, Ball- und Brettspiel. Ihm nahen zwei weibliche Gestalten, von denen die eine ein Wickelkind, die andere eine Wiege sammt Kind trägt. Ein Mann, durch den Schlüsselbund als Kellermeister gekennzeichnet, zeigt ihm einen leeren Krug und winkt ihm mit der Rechten: Audi Domine Corneli! Ein Pedell schreibt die Worte an die Wand: Dominus citatur ad Rectorem! Ein beträchtlicher Theil der Wand ist durch eine Berechnung gefüllt, welche u. a. folgende Posten aufweist: Kostgeld 100 fl., Extra 200 fl., Tuchgaden 90 fl., Weinkeller 60 fl., Dames 200 fl., Pasteten 100 fl., Dinten, Papier und Federn 4 Kreuzer. Die Mehrzahl der Blätter behandeln Gegenstände, die nicht einmal andeutungsweise beschrieben werden können.

Herr Gerichtsassessor Conrad in Neidenburg übersendet zur Ansicht das Stammbuch des Johann Wilhelm Bergmann aus Königsberg, stud. phil. et artis pictorial., mit Einzeichnungen aus der Zeit von 1705 und einigen interessanten Zeichnungen sowie einer mit der Scheere ausgeschnittenen Landschaft. Spätere Einzeichnungen, die von einer zu Anfang unseres Jahrhunderts lebenden Dame veranlaßt sind, stehen auf dem Standpunkte der „höheren Tochter".

Die von demselben Herrn angeregte Frage wegen der Abgabefähigkeit der alten, noch uneröffneten Testamente seitens der Gerichte an die Staatsarchive, wird dem Vorschlage des Herrn Vorsitzenden gemäß zunächst Herrn Justizrath Seger zur gefälligen Begutachtung überwiesen.

Herr Professor Hildebrandt legt vor: die von Herrn Rittmeister Freiherrn v. Pappenheim ausgeführte photographische Nachbildung des in Stein gehauenen Wappens des Erzbischofs von Cöln Clemens August Herzog von Bayern 1723—1761. Ferner Nr. 269 der in Paris erscheinenden „Curiosité universelle" mit 6 heraldischen Bücherzeichen.

Herr Bibliothekar Endemann in Fürstenstein übersendet die Photogramme von drei Aquarellgemälden auf Pergament, die sich in der Fürstlich Pleß'schen Kunstsammlung daselbst befinden. Die Blätter tragen das Monogramm Dürers, der Rahmen eines das Luther'sche Ehewappen darstellenden Blattes die Jahreszahl 1521. Alle Blätter beziehen sich auf den Kampf der Reformation mit dem Papstthum. Das Verzeichniß der Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Breslau läßt die Frage offen, ob es sich um Dürer'sche Arbeiten oder Nachbildungen handelt. Herr Professor Doepler d. J. erklärt nach einer Prüfung der Vorlagen, daß Dürer und seine Schule zu diesen Arbeiten in keiner Beziehung stehen. Es handele sich vielmehr um Arbeiten unbekannter Kleinmeister aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Wie das Monogramm Dürers auf diese Blätter gerathen ist, bleibt noch zu untersuchen.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier berichtet, daß durch eine Mittheilung des historischen Vereins in Münster aufgeklärt worden sei, wie die schon öfters erwähnten Rüststücke in die v. Westphalen'sche Kapelle des Domes zu Paderborn gelangt sind. Der Kaiserliche General-Feldwachtmeister Heinrich Leo von Westphalen, † 19. Septbr. 1640 im Feldlager zu Fritzlar, verordnete in seinem letzten Willen, daß seine Kriegsrüstung, Helm, Brustharnisch, Handschuhe, Reiterstiefel, Degen, in der genannten Kapelle aufgehängt werden sollten.

Derselbe Herr läßt ein zum Verkaufe stehendes Petschaft von Bergkrystall unter den Anwesenden umlaufen.

Herr Hofphotopraph Schwartz überreicht als Geschenk für die Vereins-Sammlung vier meisterhafte Aufnahmen aus der St. Marienkirche in Lübeck. 1. Stuhl der Bürgermeister von 1574 u. 1575, 2. u. 3. Gestühl der Bergenfahrer und 4. Messingrelief mit dem Wappen des Gotthard Wigerinck, † 1518. Sämmtliche Blätter finden die wärmste Bewunderung der Besichtiger.

Weiter waren als Geschenke eingegangen:

1. Die Nordfriesischen Inseln Sylt, Föhr, Amrum und die Halligen von Chr. Jensen. Hamburg 1891;
   von Herrn v. Petrovics in Leipzig.
2. Mittheilungen über die Familie Grotefend I. u. II.; von Herrn Archivrath Dr. Grotefend in Schwerin.
3. Genealogie des Hauses Baden, von Oberstlieut. von Chrismar;
   von Herrn Dr. Béringuier.

Johann Baptist Rietstap,

der hervorragendste Niederländische Heraldiker der neueren Zeit, geboren zu Rotterdam den 12. Mai 1828, verstarb am 24. Dezember 1891 zu s'Gravenhage im Alter von 63 Jahren.

Er war (wir folgen hier den Angaben im 3. Heft des Nederlandschen Heraut) anfänglich Journalist, wurde im Jahre 1852 als Stenograph bei den beiden Kammern der Generalstaaten angestellt und im Jahre 1890 als erster Stenograph pensionirt. Seine schriftstellerische Thätigkeit auf den verschiedensten Gebieten war eine außerordentlich große, ebenso entstammen zahlreiche Uebersetzungen seiner Feder. Sein Hauptwerk auf heraldischem Gebiete ist das „Armorial général", von welchem die erste Ausgabe 1861, die zweite bedeutend vermehrte zweibändige in den Jahren 1883—86 erschien. Es ist dies eine Arbeit, welche dem Verfasser eine europäische Berühmtheit verschaffte und seinem Namen ein unvergängliches Andenken sichert — ein Werk, welches eine ganze Bibliothek von Wappenbüchern ersetzt, dessen Angaben mit größter Zuverlässigkeit präzisefte Kürze verbinden. In mehreren Auflagen erschien ferner sein Handbuch der Wappenkunde (1856 und 1875); außerdem gab er das Wappenbuch des Niederländischen Adels 1880—1887 heraus, sowie im Jahre 1890: Die Wappen des gegenwärtigen und früheren Niederländischen Adels. Von seinen sonstigen Arbeiten seien noch eine Geschichte der Niederlande und ein Lehrbuch der Stenographie erwähnt.

Unter Rietstaps Mitwirkung bezw. Leitung erschienen: Die Heraldische Bibliothek, Zeitschrift für Wappen-, Geschlechter-, Siegel- und Münzkunde, 1872 bis 1883; der „Tijdstrom", eine Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, 1858—1866, und mehrere andere. Kurz, es war ein arbeits- und erfolgreiches Leben, auf welches der Verewigte zurückblicken durfte; sein Heimgang ist ganz besonders für die Heraldik schmerzlich zu beklagen.

Rietstap war Mitglied der „Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde" zu Leiden, Ehrenmitglied der K. K. Heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien, und Außerordentliches Mitglied des Vereins Herold.

Ist das Geschlecht der Chastillons sur Marne ausgestorben oder nicht?

Die herrschende Meinung wird diese Frage bejahen, und spricht sich der „Herold" 1885 in einem Artikel über die Beaulieu-Marconnays in diesem Sinne aus. — Es existirten oder existiren aber noch eine ganze Reihe von Familien, die diese Abstammung behaupten und an dieser Tradition Jahrhunderte lang unbeirrt festgehalten haben. Während nun einer ganzen Anzahl diese Abstammung rundweg abgeleugnet werden kann, möchte ich hier auf Grund von Aufzeichnungen des verstorbenen Archivars von Haeften und auf Grund des Studiums des Du Chesne die Aufmerksamkeit auf eine Familiengruppe lenken, der bis jetzt noch Niemand hat beweisen können, daß sie nicht von den Chastillons sur Marne abstamme, und bei welcher die Wahrscheinlichkeit sogar für die Abstammung spricht. Ich rede von dem Geschlecht der Cocq von Werdenburg mit ihren Zweigfamilien. Dies sind die Cocq von Nerynen, die Isendorn, Haeften, Cocq von Opynen, Cocq von Delwynen, Herwynen, Bruckom, Hemert, Beest, Lente, Voicht v. Thuil.*) Die Zusammengehörigkeit dieser Familien ist urkundlich nachgewiesen und auch von Niemandem je bestritten worden. (Vide: v. Spaen, Inleiding Deel III p. 228, p. 305, p. 430, p. 294, p. 263; J. An. Nyhoff, Gedenkwaardigheden uit de Geschiedeniss van Gelderland, Deel I p. 180, p. 181, Deel II p. 20 No. 12, p. 40, p. 71 No. 65; Bondam, Charterbock p. 638, 662.) Die einen, wie die Cocq v. Nerynen, Cocq v. Opynen, Haeften, Isendorn, zweigten sich bereits Anfang des 14. Jahrhunderts ab, und haben sich dieselben bisher gleiche Traditionen erhalten. Sie Alle behaupten von Raoul von Chastillon dictus Cocq, dem Sohne von Rénaud v. Chastillon abzustammen. Dieser Raoul dictus Cocq ist historische Persönlichkeit, und ist die Urkunde erhalten, durch die er für seine Güter um Renoy, Beest, Leerdam, die Güter Opynen, Nerynen Herwynen 2c. von seinem Verwandten, dem Grafen

*) Ob die Clifford-Cocq v. Breugel hierher gehören, habe ich nicht ermitteln können. v. G.

Otto II. von Geldern, eintauscht. Der Gütertausch geschah 1265 (Vide Bondam, Charterbock p. 574—577). Es fragt sich nun, ob dieser Raoul dictus Cocq ein Chastillon war oder nicht.

Wir wissen drei Momente, die ihn charakterisiren: 1. Er ist verwandt mit Otto II. von Geldern, und zwar, wie die Stammbäume sagen, durch seine Frau Philippote v. Dammartin-Ponthieu. 2. Er sitzt auf den Gütern um Renoy, Beest, Leerdam, auf denen er hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübt. 3. Sein Geschlecht führt das volle Chastillonsche Wappen.

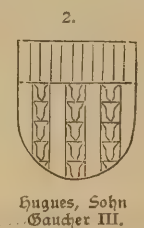
I. Nimmt man die Stammbäume der Geldern und Chastillons zur Hand, so wird man vergeblich den Namen Cocq suchen. Auch die Stammbäume der mit jenen verschwägerten illustren Geschlechter, wie der Nesles, der Avesnes, Coucys, Dammartins, Montmirails, Hennegau, werden nicht den Namen Cocq aufweisen. Da nun die genannte Urkunde echt ist, so folgt daraus, daß der Name Cocq nur Beiname ist, und daß wir den Raoul Cocq als zugehörig zu einer der bekannten Familien dieser Verwandtschaft zu rechnen haben. „Nehmen wir an, Raoul Cocq sei der Enkel des Gaucher III. von Chastillon gewesen, so ergeben sich folgende Verwandtschaftsverhältnisse mit Philippote v. Dammartin: 1. Die Mutter des ersten Gemahls der Philippote, des Raoul v. Coucy war Marie de Montmirail et d'Oisy, welche letztere Geschwisterkind mit Marie d'Avesne-Blois, Gemahlin des Hugues von Chastillon, des Sohnes Gaucher III. war. 2. Jean v. Nesle, Gemahl der Schwester der Philippote war Neffe der Gemahlin Gaucher III., Elise v. St. Paul. 3. Der Philippote Großvater, der Graf Guillaume v. Ponthieu und Elise v. St. Paul, Gattin Gaucher III. waren Geschwister Kinder. 4. Die Gemahlin von Otto III. von Geldern war Philippe v. St. Paul-Chastillon."

II. Der Freiherr von Spaen berichtet uns, daß die alten Grafen von Geldern schon um 1100 auch im Cristerland und zwar gerade im Thielerward (Renoy, Beest, Leerdam gehören zum Thielerward) gesessen haben müssen. (Vide Spaen Deel III p. 144, Rindlinger Münstersche Beiträge III. cod. diplom. No. 29, Spaen Deel III p. 379.) Sogar war Graf Gerhard I. von Geldern schon vor 1108 advocatus der Kirche St. Marieen zu Utrecht. (Vide Spaen, cod. diplom. II. Theil Ende; Bondam p. 507.) Die Erbtochter Jolante von Geldern brachte das Land dem Grafen vom Hennegau zu. Deren Söhne theilten die Erbschaft, und ist der Theil des jüngeren Sohnes Gerhard vom Zeitgenossen Gilbertus genau gekennzeichnet (Dodenward u. Dala). Die Güter des Raoul Cocq werden unter diesen nicht erwähnt. Daher ist die Annahme berechtigt, daß der älteste Sohn dieselben bekommen hat. (Vide Gilbertus, Chronik p. 49, p. 95, Du Chesne, Chastillon p. 54.) Die Tochter des ältesten Sohnes, Jolante, heirathete den Grafen St. Paul. Ihre Mitgift ist unbekannt, jedenfalls bekam sie nicht die Grafschaft Hennegau. Hätten ihre Geschwister die Güter erhalten, so müßte doch entweder eine Verwandtschaft zwischen dem dreißig Jahre später dieselben besitzenden Raoul Cocq vorliegen, oder dieselben müßten ihm etwa durch Kauf zugefallen sein. Daß Raoul Cocq nicht Nachkomme eines der Geschwister ist, zeigen die Stammbäume. Ferner ist es nicht wahrscheinlich, daß Coq die eben gekauften Güter so bald nachher wieder verkauft, und daß eine solche Kaufsurkunde oder Nachricht darüber nicht bis heute erhalten wäre. Da nun solche Länderstrecken, wie die genannten, in einer Familie nicht verloren gehen, muß Jolante v. Hennegau dieselben als Mitgift dem Grafen St. Paul, und deren Tochter Elise dieselben mit der Grafschaft St. Paul ihrem Gatten Gaucher III. von Chastillon zugebracht haben. Daß an dieser Grafschaft Güter in Holland hingen, ist zweifellos, da unter den Besitzungen der nunmehrigen Grafen St. Paul „les terres en Brebant" von Du Chesne aufgezählt werden. (Brabant wird für diese Gegenden stets von Du Chesne gebraucht; so spricht er von den Isendorn en Brebant.) Ich erwähne beiläufig, daß diese Heirath die einzige war, die den Chastillons Güter in Holland zugeführt haben kann. Es ist daher geradezu gewiß, daß die Güter des Raoul Cocq den Chastillons zufielen.

III. Das Wappen der Cocq von Werdenburg ist das volle Chastillonsche Wappen. So siegelt 1359 Folpert von Haeften mit dem durch einen Turnierkragen gebrochenen Wappen der Chastillons. Hier möchte ich erwähnen, daß Gaucher III. v. Chastillon das volle Wappen auf seinen Sohn Guy vererbte, dessen Bruder Hugues brisa ses armes de pals d'azur au chef (Du Chesne), und zwar dies, obwohl schon damals streng durchgeführt war, daß der zweite Sohn das Wappen mit dem Turnierkragen brach. Dies möchte darauf deuten, daß Hugues eben nicht der zweite, sondern etwa der dritte Sohn war. — Du Chesne kennt aber nur zwei Söhne. Nachdem die Linie St. Paul ausstarb, bemächtigten sich Hugue und sein Sohn Jehan

1.

Gaucher III, Guy, Gaucher IV.

2.

Hugues, Sohn Gaucher III.

3.

Jehan, Sohn des Hugues.

4.

Baron Blois, Sohn des Hugues.

5.

Rénaud?

6.

Cocq v. Werdenburg.

7.

v. Haeften.

der Hälfte der Erbschaft, die andere Hälfte erhielt des verstorbenen Gaucher IV. Schwester Jolante. Von nun an führt Jehan das volle Wappen, sein Bruder Guy den Turnierkragen als Zweitältester. — Die Cocq von Werdenburg führen das volle Wappen. Wenn sie daher Chastillons sind, müssen sie sich direkt von der Hauptlinie abgezweigt haben.

Bisher ist nun allen Traditionen dieser Familien Du Chesne entgegengehalten worden. Aber Du Chesne ist nicht unfehlbar; dies beweisen seine unsinnigen und längst widerlegten Behauptungen über die Familien von Haeften und Isendorn. Theilweise gesteht er es sogar selbst ein, daß er diese oder jene Linie nicht verfolgen konnte. Es fragt sich nun, ob jener Raoul in eine Lücke in der von Du Chesne gegebenen Familiendarstellung hineinpaßt. Das Studium des Du Chesne ergiebt verschiedene Möglichkeiten:

I. Nach Du Chesne hat Gaucher III. vier Kinder: Guy, Hugues, Isabau, Beatrix. Während er über die Söhne zahlreiche Urkunden beibringt, sagt er von den Töchtern: „Je n'ay vu ny tiltres, ny authoritez de ces deux Dames.“ Die Genealogien derer v. Hangest und Coucy geben der Isabau als Gatten Raoul v. Coucy oder Otto III. von Geldern. Hier sagt Du Chesne: „Je pense qu'il y a faute principalement au regard d'Ysabau.“ Es ist nun auch nachgewiesen, daß Otto III. die Philippe v. St. Paul heirathete. Raoul v. Coucy ist sein Zeitgenosse und fällt mit dem König Ludwig und mit Otto III. in die Hände der Ungläubigen. (Vide Du Chesne und François l'Alouette, le lignage de Coucy.) Es ist daher nicht recht denkbar, daß er eine Dame heirathete, die seine Großmutter oder Mutter hätte sein können. Aber trotzdem sind Du Chesne, l'Alouette und Andere sich einig, daß hier eine Verbindung mit dem Geschlechte der Coucys stattfand. Nun nennt der Haeftensche Stammbaum den Vater des Raoul Cocq, Rénaud von Chastillon, Sohn der Elise v. St. Paul, und nennt dessen Gattin N. de Coucy. Außerdem lebt um diese Zeit ein Rénaud von Chastillon, von dem Du Chesne eingesteht, daß er ihn nicht placiren könnte. Es ist eine Urkunde von 1256 überliefert, in der Rénaud von Chastillon den Mönchen von St. Martin des Champs à Paris die Mühleneinkünfte ad Gonessiam schenkt. Hier möchte ich erwähnen, daß der Mont St. Martin ein altes Gut des Geschlechts war und den Mönchen von St. Martin des Champs à Paris traditionell Gaben durch das Geschlecht der Chastillon sur Marne zukamen. (Vide preuves. de la mais. de Chast., Du Chesne.) Dies spricht dafür, daß der genannte Rénaud ein Chastillon sur Marne war.

II. Eine andere Möglichkeit ist auch nicht unwahrscheinlich. Der älteste Sohn des Gaucher III. war Guy. Derselbe fiel sehr jung in Palästina. Ueber seine Kinder führt Adam v. Villers die Vormundschaft und erklärt in zwei bis drei Urkunden von 1227 und 1228, daß er in verschiedenen Lehensverhältnissen stehe für „duorum puerorum defuncti Guidonis . . . .“. In einer zweiten Urkunde von 1228 erklärt er dasselbe, aber diesmal für alterius duorum puerorum. (Vide Preuves. pag. 45.) Du Chesne macht dies durchaus nicht stutzig, sondern er spricht nur von einem Sohn Gaucher IV., der sehr jung starb. Seine Besitzungen werden von seinem Oheim Hugues und seiner Schwester Jolante als erledigt eingezogen. Eigenthümlich ist, daß in der Folge bei Aufzählung der Güter der Grafschaft St. Paul „les terres en Brebant“ nicht mehr erwähnt werden. Die Hypothese liegt nahe, daß alter duorum puerorum oder der vorerwähnte Rénaud die terres en Brebant übernommen haben mag. In beiden Fällen erklärt sich das Cocqsche Wappen mit der Filiation einverstanden. Sind die Cocqs die Nachkommen des Rénaud, so werden sie Anfangs den Turnierkragen geführt haben. (Ueber die Brisure des Hugues siehe oben.) Nach dem Tode des Gaucher IV. ist ihnen dann das volle Wappen überkommen in beiden Hypothesen. Hugues wird wohl Grund gehabt haben, seinen Bruder in Vergessenheit gerathen zu lassen, so daß sein Sohn Jehan, anstatt zum Turnierkragen aufzurücken, das volle Wappen annimmt. Durch die Philippe v. St. Paul drang zuerst die Kunde von dem Aussterben der ältesten Linie zu den Cocqs, sodaß sie nun in der That ohne Turnierkragen erscheinen.

Daß übrigens der Name Cocq dem Hause der Chastillons nicht so fremd ist, ersieht man aus dem Zweige der Seigneurs de Basoche, von denen sich die Seigneurs de Villescavoir abzweigten. Diese Villescavoirs erscheinen von 1250 unter dem Beinamen dit Coq villart. Die ganze Filiation, wie sie Du Chesne gegeben hat, ist übrigens höchst fragwürdig, was auch Du Chesne selbst eingesteht, indem er öfters überliefert, daß der eine oder der andere Descendenz gehabt habe, von der er nichts gefunden hätte. Dieser Zweig der Basoches bietet so viele Hypothesen, daß an Stelle einer wahrscheinlichen Hypothese hier einfach das „Ignoramus“ treten muß.

Auf die entstandenen Fragen:

Warum bricht Hugues das Wappen nicht als zweiter Sohn? Wie ist es möglich, daß Raoul Cocq mit der Philippe v. St. Paul verwandt ist? Warum sitzt Raoul Cocq auf Chastillonschem Boden? Warum verschwinden die holländischen Güter aus den Besitzungen der Chastillons? Warum führt Raoul Cocq das Chastillonsche Wappen? Warum erlaubt dies Philippe von St. Paul?

Weiß ich nur eine plausible Antwort; dieselbe lautet: Raoul dictus Cocq war ein Chastillon.

Jena. Siegfried Frhr. v. Groß,
stud. jur.

Stammtafel der Familie von dem Brinck.

Mitgetheilt von Rudolf v. Buttlar-Elberberg.

Lippisch-hessischer Uradel.

VON DEM BRINCK.

Güterbesitz der Familie:

1. Brinck †.	9. Lauchröden †.
2. Brandenburg †.	10. Iggenhausen †.
3. Bückeburg †.	11. Riepen reservirt.
4. Brockschmidt †.	12. Roppershain †.
5. Freudenthal †.	13. Stadthagen †.
6. Gilserhof †.	14. Waterhof †.
7. Hogersen †.	15. Wommen †.
8. Lappenhof †.	16. Weißentilz †.

Jürgen von dem Brinck, 1400.
⊙ N. N. von Exterde.

Albert 1441 auf Brinck und Iggenhausen. ⊙ Gertrud von Haren.	Johann, Domherr zu Osnabrück 1441.

Johann auf B. und J.
⊙ Elisabeth von Weichler (Wecholt?)

Georg, Droſt zu Jever und Stolzenau.
⊙ Anna Knigge-Bredenbeck.

Johann, Drost zu Jever und Stolzenau 1567, † 8. Mai 1593.
⊙ Anna von Exterde, Tochter von Iggenhausen v. E. und Anna von Stockheim.

Georg, † 1598.	Albert, auf Iggenhausen, * zu Jever 1563, † zu Bockeloh 19. 6. 1617, Drost daselbst. ⊙ 1593, Osterhold von der Lippe, Tr. v. Bernhard v. d. L. u. Anna Catharine von der Borch.	Dietrich, auf Iggenhausen, Riepen, Brandenburg, Bückeburg, Stadthagen, holstein-schaumb. Geh. Rath, Statthalter, * zu Jever 25. 3. 1565, † zu Bückeburg 25. 9. 1626, ⊙ 1. 1600 Christine Margarethe von Lehrbach, † zu Stadthagen 6. 3. 1603, Tr. v. Rudolf v. L. u. Anna v. Dalwigk. ⊙ 2. 4. 12. 1605, Luzie Marie von Steding, Tr. v. Johann v. St. und Anna Maria v. Kerssenbrock.	Agnes, Stiftsdame zu Fischbeck 1581.	Amalie, ⊙ Bodo von Oheimb zu Helsen, d. * 1573, † 1635.
	2.	4.		

2.

Bernhard Dietrich, * 1594, † zu Wittenberg 26. 7. 1616, als Student.	Johann der Aeltere, † jung.	Ernst, † jung.	Simon auf Iggenhausen, * 1. 7. 1599, † zu Dankersen 18. 8. 1629. ⊙ 29. 9. 1625 Agnes Jven von Esch, lebte zu Braunschweig als Wittib 1632.	Moritz 1617, fiel in einer Schlacht.	Johann der Jüngere 1626, Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft mit dem Namen „der Gerührte", † 1634.	Christoph, * zu Bockeloh 24. 10. 1607, † zu Lemgo 2. 2. 1626.	Anna Maria, * 1595, † zu Schwichelt 24. 12. 1621. ⊙ zu Bockeloh 7. 11. 1613 Jobst Heinrich von Oberg auf Schwichelt, † 1647.	Osterhold, Stiftsdame zu Minden 1617. ⊙ 3. 11. 1623 Ernst Ludwig von Ditfurth auf Dankersen, † 1647.	Ludovika, Stiftsdame zu Herford 1617. ⊙ Arnold von Filstrum.

Johann Albert, * zu Wolfenbüttel 1626, wurde 1630 mit Iggenhausen abgefunden, kauft dafür Brockschmidt im Lippischen, verkauft es wieder, um Weißentilz zu kaufen, erbt von seiner Frau Wommen, ließ sich 1658 zur Althess. Ritterschaft aufnehmen, † zu Wommen 13. 4. 1694, war zugleich Sachs.-Weimar. Geh. Rath, Oberamtmann zu Gerstungen und Hausbreitenbach, Domherr zu Magdeburg. ⊙ 1. zu Wommen 24. 7. 1657 Christine Freiin von Geyso, * zu Cassel 18. 1. 1636, † zu Wommen 11. 1. 1673, Tr. des Hess.-Cass. Generallieut. Joh. Frh. v. G. u. Christine Krug v. Nidda; ⊙ 2. zu Wommen 8. 12. 1680 Anna Elisabeth von Nordeck zur Rabenau, kinderlos.	Elisabeth Louise Posthuma, * zu Wolfenbüttel 1629, † im Dez. 1657. ⊙ Carl von Honstedt zu Donnerhorst.
3.	

3.

- Christine Agnete, * zu Wommen 9. 11. 1658, ⊙ daselbst 24. 10. 1679 Carl Reinhard von Klauer zu Wohra, hess. Hauptmann, Wittwe 1692.
- Johann Eustachius, kaiserl. Rittmeister i. Gotischen Rgt., * zu Wommen 11. 12. 1659, † daselbst 29. 1. 1731, ⊙ 1. zu Womm. 24. 11. 1692 Elisabeth Amalie von Dollmar zu Bernshofen, * 1672, † zu Wommen 25. 6. 1709, Tr. des Hess.-Philippsthal. Hofmeisters Joh. Eberh. v. D. u. Anna Elisabeth von Gilsa. ⊙ 2. Margarethe Angelika von Hanstein, * 1683, † zu Wommen 6. 12. 1742, kinderlos.
- Christoph Friedrich, Hess.-Cass. Lieutn., ⊙ Christine Hedwig von Honstedt, Tr. v. Carl v. H. zu Donnerhorst u. Elis. Louise von dem Brinck.
- Johann Albrecht zu Wommen, 1681—90.
- Johann Friedrich, Hess.-Cass. Lieutenant, ⊙ 7. 2. 1695 Anna Dorothea von Herda zu Lauchröden, Tr. des Caspar Wilh. v. H.
- Luzie Jeannette, ⊙ 1. 1682 Ernst Friedemann von Nesselroth zu Krauthausen, † 1686; ⊙ 2. Heinrich Ulrich Wilhelm von Grothuß zu Großburschla.
- Clara Margarethe, * zu Wommen 1. 9. 1664, † zu Nesselröden 12. 6. 1746, ⊙ zu Wommen 6. 5. 1694 Dietrich von Buttlar gen. Treusch zu Holzhausen, Hess.-Cass. Lieutenant, † 30. 7. 1717.
- Amalie Juliane Catharine, ⊙ Reinhard Ferdinand Hund von Wenkheim zu Altenstein.
- Johann Valentin, * zu Wommen, 14. 9. 1665, † jung.
- Anton Wilhelm, * das. 26. 1. 1669, † jung.
- Sohn, † mit der Mutter 11. 1. 1673.

- Albrecht Eberhard, Hess.-Cassel. Hauptmann, Sachs.-Weim. Kammerherr, * zu Wommen 23. 3. 1694, † daselbst 1. 6. 1765, ⊙ 1726 Marie Christine von Herda zu Lauchröden, * 1710, † 13. 12. 1737.
- Christine Elisabeth, * 3. Wommen 8. 5. 1695, † 6. 1. 1772, ⊙ zu Wommen 20. 11. 1719 Friedrich Wilhelm von Wangenheim-Heßwinkel.
- Wilhelmine Hedwig Sophie, * zu Wommen 7. 8. 1696, † das. 30. 8. 1696.
- Friederike Juliane, * zu Wommen 2. 5. 1700, † daselbst 18. 1. 1734 als Wittwe des hess. Majors Walrab von Herda z. Lauchröden.
- Clara Charlotte, * zu Womm. 30. 10. 1701, † 6. 1. 1772, ⊙ 1. zu Womm. 19. 6. 1722 Friedrich Bernhard von Wangenheim, † 1727; ⊙ 2. das. 18. 5. 1728 Carl Friedr. Rudolf von Bila, hess. Hauptmann.
- Dietrich Arthur, * zu Womm. 31. 10. 1702, † daselbst 23. 2. 1703.
- Henriette, * zu Womm. 5. 5. 1706, † daselbst 16. 9. 1707.
- Philipp Johann Carl, * zu Wommen 27. 1. 1686, † jung.
- Johann Friedrich, Sachs.-Eisenach. Stallmeister. ⊙ Ernestine Sophie v. Wechmar, * 24. 11. 1708 Tr. v. Conrad Reinhard v. W. u. Beata Marie von Auerochs, kinderlos.

- 1 Kind, † gleich nach der Geburt 1727.
- Eustachius Walrab Friedrich, * zu Wommen 7. 3. 1731, † das. 28. 9. 1731.
- Friederike Cathrine Christine Wilhelmine, * zu Wommen 24. 10. 1732, † gleich den Tag darauf.
- Clara Dorothea Wilhelmine Erhardine, Erbin von Wommen, * zu Wommen 27. 7. 1736, † zu Cassel 15. 3. 1793, Oberhofmeisterin der Landgräfin v. Hessen, ⊙ 22. 8. 1751 Christian Friedrich von Lindau auf Elbersdorf, Hess.-Cass. Oberst, † 22. 6. 1761.
- 1 Kind, † mit der Mutter 13. 12. 1737.

4.

- Hedwig, * 1601, ⊙ 1617 Hans Hermann von Mengerssen auf Hülsede-Oldendorf, Drost zu Schaumburg.
- Rudolf, * u. † 1603.
- Johann Dietrich, Hess.-Cass. Rath, Drost zu Rodenberg-Schaumburg, * 1606, † 1661. ⊙ 1643 Cathr. Hedwig v. Oeynhausen, * 1608, † 18. 1 1681, Tr. des Moritz v. O. u. Christine Metta von Heyge.
- Hilmar Ernst, * 1607, † im Juni 1658, Canonikus in Minden.
- Anne Margarethe, * 11. 8. 1608, † 21. 2. 1672, Stiftsdame zu Fischbeck, 1625 resig. ⊙ 1628 Franz von Ditfurth, Drost zu Sachsenhagen-Bockeloh, Wittwe 20. 2. 1654.
- Marie Catharine, * 1610, ⊙ 1. 24. 2 1629 Curt von Münchhausen, Drost zu Bernburg, ⊙ 2. 1647 Hermann von Westerholt zu Jenabeck, Kommandant zu Meppen.
- Ernst, * 1611, fiel als hess. Rittmeister 1630 in der Schlacht bei Bleibur in Eifel.
- Elisabeth, * 11. 6. 1613, † 23. 2. 1674. ⊙ Januar 1643 Johann von Münch auf Ellerburg, hess. Oberst.
- Eustachius auf Bückeburg, Sachs.-Weim. Geh. Kammerrath, * 1615, † 7. 3. 1687. ⊙ 1. Magdalene Hedw. von Alten-Goltern, † 1677, Tr. des Simeon v. A. u. Dorothea v. Kötteritz. ⊙ 2. 6. 7. 1680 Anna Christine v. Münchhausen-Oldendorf, * 15. 2. 1655, lebt 1696 noch.
- Christoph Eberhard auf Riepen, * zu Bückeburg 5. 6. 1616, † 6. 6. 1647, braunschweig. Kammerjunker.

- Otto auf Iggenhausen, Riepen, Brink, Lappenhof, Stadthagen, Gräfl. Lipp. Landrath, * 24. 10 1644, † 12. 7. 1694. ⊙ 13. 12. 1664 Lucie Justine von Donop, * 1647, † 24. 10. 1727. Tr. des Simeon Moritz v. D. u. Anna Ursula v. Kerssenbrok.
- Amalie Sophie, † 28. 10. 1684, ⊙ 1. Heinrich Julius v. Wietersheim auf Stadthagen. ⊙ 2. Jobst Asche v. Landsberg auf Wormsthal, † 1682.
- 5.

- Amalie Catharine Moriziane, ⊙ 27. 3. 1683 Hans Christoph von Schack, k. dän. Generallieut., Gouverneur zu Kopenhagen, Erbherr zu Stolzenberg, Prüllwitz und Blankensee (3 Töchter).
- Johannette Theodore, ⊙ 11. 10. 1691 Curt Plato von Schalon genannt Gehlen, hannöv. Geh. Rath. Wittwe 12. 7. 1694 mit 2 Töchtern.

5.

Dorothea Sophie, * 4. 4. 1665, ⊙ 1678 Bodo Friedrich von Gadenstedt.	Philipp, *28.10.1668, † 8. 4. 1688.	Dietrich Simeon, † als Lieutenant in Dalmatien 1686.	Wilhelm, † als Lieutenant 1686.	Sophie Christiane * 12.3.1682, † 1696.	Arthur, hess. Drost zu Sachsenhagen, Uchta, Freudenberg, Schaumburg, Regierungs-Konsistorialrath, * 12. 5. 1683, † 1748. ⊙ 29. 9. 1704 Anna Luzia von Schack, * 1685, † zu Schaumburg 27. 1. 1735. Tr. von Hans Christoph v. Sch. u. Amalie von dem Brinck.	Ernstine, * 1684, † 8. 3. 1687.	Johanna Elisabeth, * 23. 12. 1685, ⊙ Hauptmann v. Schönebeck auf Morin.	2 Zwillingssöhne *29.12.1686, † gleich.	Ernestine, † 29. 7. 1742. ⊙ 1718 Ludwig Christian v. Mengerssen auf Hülsede.

Otto, * 11. 8. 1705, † 3. 5. 1706.	Eustach Hans, * 15. 8. 1707, † zu Hannover 5. 4. 1726.	Christian Carl Emil, * 3. 12. 1708, † jung.	Sigismund Moritz, auf Iggenhausen, Riepen 2c., hannöv. Hofgerichtsassessor zu Celle, hess. Landdrost zu Schaumburg, * 7. 7. 1710, † 1772. ⊙ Albertine Amalie Justine Sophie von der Recke-Wenge, Tr. v. Conrad Gisbert v. d. R. u. Sophie Auguste von Schack.	Christiane Amalie, * 3. 11. 1711, † 6. 8. 1732.	Wilhelmine Amalie Florentine Sophie, * 1715, † jung.	Carl August Justinus, * 1720, † jung.	Louise Ernestine, * 30. 8. 1722. ⊙ 29. 3. 1739 Aug. Ernst Carl v. Grone auf Westerbracke, braunschw. Geh. Legationsrath, * 1694.

Mauritia Sophie Elis. Amalie, * zu Schaumburg bei Rinteln 29. 3. 1744, † zu Ziegenhain 5. 7. 1775. ⊙ Johann David Gotthard von Schuler, Hess.-Cass. Oberst.	Arthur auf Riepen und Iggenhausen, * zu Iggenhausen 4. 8. 1745, † zu Egestorf bei Nenndorf 15. 3. 1825. ⊙ zu Bückeburg 6. 7. 1785 Louise Margarethe Dobicht de la Courte-Senetéret aus der Bretagne. * 1749, † zu Egestorf 28. 4. 1825.	Johannette Christiane Amalie Ernestine, † 26. 3. 1772. ⊙ 24. 11. 1769 Ludwig Wolfarth Alexander von Blomberg, Hofrichter zu Detmold.

Hans Moritz Arthur von dem Brinck, * zu Bückeburg 18. 5. 1786, seit 1819 verschollen; seine letzte Spur verfolgte ihn bis Ostfriesland, **sein Gut Riepen bleibt für ihn bezw. seine ehel. Nachkommen reservirt.**	Ottilie Sigismunde Diederike von dem Brinck, * zu Bückeburg 13. 12. 1794, † zu Limmer bei Hannover 12. 3. 1849. ⊙ zu Rinteln 4. 8. 1819 Louis Arthur de Bachellé, hannöv. Hauptmann, * 1796, † zu Spickershausen bei Cassel 13. 2. 1882.

David Gideon Wilhelm Arthur de Bachellé, * 4. 10. 1820, † 6. 7. 1828, von einem Pfauhahn todtgebissen.	Anna Louise Ottilie Mathilde de Bachellé, * 24. 1. 1822, lebt in Döhren bei Hannover.	Carl Heine Friedr. Wilh. de Bachellé, * 15. 6. 1823, 1. 11. 1823 ertrunken im Wasserkübel.	Alexandrine Franziska Amalie Fanny de Bachellé, * 10. 6. 1824, lebt in Spickershausen.	Franziska Luzie Anna de Bachellé, * 28. 4. 1826. ⊙ Oekonomierath Klenke zu Hameln a. W.	Agnes Ida Johanna Caroline Dorothea de Bachellé, * 25. 1. 1829, † zu Mariensee 6. 1. 1850.	Charlotte Anna Wilh. Bertha de Bachellé, * 3. 3. 1832, † 9. 3. 1861. ⊙ 30. 9. 1850 Bernhard von Loßberg zu Marburg.

Diejenigen Leser d. Bl. welche irgend welchen Aufschluß über den Verbleib des Hans Moritz **Arthur** von dem Brinck, bezw. über dessen etwaige Nachkommenschaft, zu geben im Stande sind, werden gebeten, der Redaktion des Deutschen Herolds gefl. Mittheilung machen zu wollen.

Ueber die Schrift und die Schreibweise der Orientalen.

Der Halbmond, Halbmond und Stern. Das Wappen des Sultans.

Das in der Sitzung vom 19. April d. J. vorgelegte Stück des Koran, gefunden im Zelte des Großmufti bei Gelegenheit der Entsetzung von Ofen, giebt mir Veranlassung zu einigen Bemerkungen.

Der Koran darf oder durfte bis vor Kurzem wenigstens nur in arabischer Sprache von Mohammedanern benutzt werden. Ihn ins Türkische, Persische, Hindostanische zu übersetzen, war verboten. Er darf nie gedruckt werden, denn da man fürchtet, die Druckerschwärze könne Schweineschmalz enthalten, so würde dadurch die größte Entheiligung des Wortes Gottes geschehen, die denkbar ist.

Arabisch, Türkisch und Persisch wird bekanntlich, wie das Hebräische nach unseren Begriffen von rückwärts, das heißt von rechts nach links geschrieben. Es wird oben begonnen, das Blatt zu beschreiben.

Ein Buch beginnt auf der nach unseren Begriffen letzten Seite. Die Tinte, welche die Orientalen benutzen, hat die merkwürdige Eigenschaft, sich mit Wasser, es genügt sogar der angefeuchtete Finger, wegwischen zu lassen, und zwar so vollkommen, daß man auf dieselbe Stelle wieder schreiben kann. Derartige Urkunden verdienen deshalb nur geringe Glaubwürdigkeit. Wie praktisch eine solche Tinte unter Umständen sein kann, zeigt sich vor Allem bei Gericht.

Geschrieben wird mit dem zugespitzten Stengel einer Rohrart (calamus).

Als Wappen der Türkei gilt bekanntlich Halbmond und Stern, und zwar in rothem Felde. Daß man in der Türkei nicht eigentlich von Wappen reden kann, werde ich nachher darzulegen versuchen.

Um über die Frage des Halbmondes sich klar zu werden, muß man scharf auseinander halten den Halbmond, oder besser gesagt die Mondsichel ohne Stern, wie sie die Kuppel jeder Moschee krönt, und die Mondsichel mit dem Stern auf den Fahnen. Von ernsthaften Gelehrten ist die Ansicht vertreten worden, der Halbmond sei ursprünglich ein Hufeisen gewesen. Ein Abzeichen hoher Würden im Orient ist nämlich der Roßschweif. Je nach dem Range gab es Paschas mit ein, zwei und drei Roßschweifen. Man denke an ein Ding, ähnlich wie unser Schellenbaum. Auf einer Stange mit Kugel ist eine Art Mondsichel angebracht, daran sind die Roßschweife befestigt.

Wer je ein orientalisches Hufeisen gesehen hat, weiß, daß dieser Halbmond nicht ein Hufeisen sein kann. Nur das sogenannte englische Hufeisen hat entfernte Aehnlichkeit mit einer Mondsichel.

Das orientalische Hufeisen ist ein Stück dünnes Eisenblech, im Allgemeinen von der Form des Pferdehufes. Die hinteren Enden sind übereinander gelegt, in der Mitte befindet sich eine kleine Oeffnung. Das Ding hat nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit einem Halbmond oder gar einer Mondsichel.

Ich vermuthe, daß der Halbmond an dem Roßschweif ursprünglich ein Helm mit zwei Hörnern, vielleicht Büffelhörnern war. Ein solcher Helm, an den Hörnern die Roßschweife befestigt, mag das Feldzeichen der alten Tartaren gewesen sein, von welchen die Türken abstammen.

Hierfür spricht auch die Form des sogenannten Halbmondes, wie er auf der Kuppel jeder Moschee angebracht ist. Es ist nämlich eine Metallkugel, die in zwei dünne, nach oben gekrümmte Hörner ausläuft.

Was nun den Halbmond mit dem Stern betrifft, so soll dieses das Stadtwappen von Konstantinopel, resp. Byzanz gewesen sein. Als die Türken 1453 die Stadt eroberten, hätten sie Stern und Halbmond adoptirt. Es mag wahr sein, daß die Mondsichel als Emblem der Göttin Diana oder Artemis auch das Wahrzeichen Konstantinopels gewesen ist, ebenso wahr ist es aber auch, daß die Türken schon lange vor 1453 den Halbmond auf ihren Fahnen führten.

Schon Dschengis Chan führte 1209 bei Erstürmung der chinesischen Mauer eine mit dem Halbmond geschmückte Fahne, und Sultan Orchan (1326—60) verlieh den Janitscharen eine mit silbernem Halbmond geschmückte Fahne.

Hingegen war der Halbmond mit dem Stern das uralte Wahrzeichen Illyricums, welches zahlreiche Münzen aus der Zeit des Hadrian und Septimius Severus tragen. Erst seit der Eroberung Illyricums führen die Türken Halbmond und Stern.

Ich komme nun auf das sogenannte Wappen des Sultans. Jedermann kennt es. Im Schilde führt er jenes „Tugra" genannte, für den Uneingeweihten räthselhafte Schriftzeichen in Form einer Hand, gewöhnlich in grünem Felde. Auf dem Schilde ist gewöhnlich ein Turban oder Fez angebracht, das Ganze schmücken dann als heraldische Prachtstücke Fahnen, Kanonen, Roßschweife und Aehnliches. Es fehlten blos noch ein Paar lange orientalische Pfeifen, Tschibuks.

Darf ich dieses sogenannte Wappen einmal ins Europäische übersetzen, so denke man sich einen Schild, darin mit verschlungenen Schriftzeichen geschrieben Namen und Vatersnamen eines Menschen, auf dem Schild einen Cylinderhut, als Prachtstücke Regenschirm und Spazierstock. Die Tugra ist nämlich nichts weiter als Namen und Titel des Sultans in kalligraphischen Verschlingungen. In Wirklichkeit kennt man in der Türkei gar keine Wappen. Es fehlt auch dazu der aristokratische Familiensinn. Es giebt keinen Adel bei den Türken. Ein Anfang dazu ist die Einrichtung, daß die Söhne von Paschas immer den Titel Bey führen.

Andrerseits giebt es kaum ein Volk, bei welchem der Gebrauch des Siegels und Siegelringes so ausgebildet ist, wie bei den Orientalen. Jeder, auch der

Aermste unterschreibt mit seinem Siegel. Zum Abdruck bedient man sich nicht des Siegellacks oder Wachses, sondern einer schwarzen Farbe. Das Siegel enthält nichts weiter als den Namen in kalligraphischen Verschlingungen, und Jeder sucht sein Petschaft durch eigenthümliche Verschlingungen zu individualisiren, was um so nothwendiger ist, als der Islam keine Zunamen kennt und es unzählige Leute mit denselben Vornamen giebt.

Eine solche kalligraphische Verschlingung ist auch der „Tugra" genannte Namenszug des Sultans. Im Uebrigen muß das „Wappen des Sultans" in das Fabelland verwiesen werden. S. Kekule.

Bücherschau.

Genealogie des Gesammthauses Baden, vom 16. Jahrhundert bis heute, von Eugen v. Chrismar; Gotha, F. A. Perthes. 1892.

Verfasser vorliegenden Buches sucht den Hauptzweck und den Hauptwerth seiner Arbeit darin, daß er den gemeinsamen Ursprung der mannigfachen Abzweigungen einer und derselben regierenden Familie übersichtlich und zusammenhängend darstellen will. Da eine solche Darstellung, wenn sie von den ältesten Zeiten ausginge und sich auf sämmtliche souveräne Häuser Europas erstrecken möchte, viel zu viel Raum und Zeit in Anspruch nähme, um auf einmal bearbeitet zu werden, sendet Verfasser die Genealogie des Hauses Baden gewissermassen als Vorläufer einer von ihm geplanten größeren Serie von in demselben Sinne zu bearbeitenden Abtheilungen voraus, die sich mit der Genealogie sämmtlicher in Europa jetzt regierenden christlichen Dynastien und einigen der wichtigeren ausgestorbenen Häuser beschäftigen soll. Die Hauptquellen, aus denen Verfasser schöpft, sind Hübners Tabellen, Varrentrapps Staatshandbuch und die Gotha'schen Kalender, daneben hat er Le Sage's Atlas historique und Hopf's Atlas benutzt.

In einer allgemeinen Einleitung giebt er kurze Daten über die Ableitung und die Verzweigungen jeder einzelnen, durch ihn zu bearbeitenden Dynastie. In der Ableitung der einzelnen Häuser beschränkt er sich zumeist darauf, die ersten regierenden Ahnherren anzuführen, während er in der Darstellung der von ihm ausgegangenen Abzweigungen mit wenigen Ausnahmen recht ausführliche und vollständige Daten bietet. Nach einigen äußerst schätzenswerthen Aufklärungen über den mittelalterlichen Kalender, über Titel und Prädikate folgt nun die spezielle Genealogie des Hauses Baden, die seit der Theilung der Familie generationenweise behandelt wird. Ein Register und ein Stammbaumauszug beschließen das Werk.

* * *

Wenn wir die enormen Schwierigkeiten und Hindernisse betrachten, die sich heutzutage der Veröffentlichung irgend eines selbstständigen genealogischen Werkes in den Weg stellen, sollten wir meinen, daß jedes derartige Buch, das trotz all' dieser Klippen glücklich das Licht der Druckerschwärze erblickt, zum mindesten etwas Neues oder Nothwendiges bringen müsse, — denn der bereits bekannte Stoff über die Ableitung und die Statistik einer europäischen Dynastie ist in einer solchen Fülle von zugänglichem und gedrucktem Materiale vorhanden, daß selbst derjenige, der sich mit den Angaben des Konversationslexikons zufriedenstellt, nicht in Verlegenheit kommt, wenn er einmal in der diesbezüglichen Literatur Umschau halten will. Jede neue Erscheinung auf dem Gebiete der genealogischen Literatur muß deshalb in Bezug auf ihre Berechtigung einer strengen Prüfung unterzogen werden.

In Anbetracht dessen, daß die in deutscher Sprache geschriebenen universalgenealogischen Werke theils nur mehr schwer erhältlich, theils aber — was am schwersten in die Wagschale fällt — den Anforderungen der heutigen kritischen Richtung nicht entsprechen, ist ein deutsch geschriebenes Werk, das die Genealogie sämmtlicher regierender Häuser, von den frühesten Perioden des Alterthums angefangen, bis auf unsere Zeit, frei von allen Schlacken der Sage und Kombination, wie gestützt auf glaubwürdige Quellen und nach Möglichkeit auf diese hinweisend — eine brennende Nothwendigkeit — aber eben deshalb durften wir an einem solchen Werke nicht zu strenge Kritik üben. Bei der Bearbeitung einer so ungeheuren Masse, zu der man sich den Weg zu den Quellen nur auf mühevollste Weise und nur durch die Kenntniß verschiedener lebender und todter Sprachen bahnen kann, ist es absolut verzeihlich, wenn der Autor hie und da Zeugenschaft seiner menschlichen Unvollkommenheit verräth; — anders ist hingegen eine neue Erscheinung auf dem Gebiete der Monographie zu beurtheilen; hier hat der Autor einen streng begrenzten Kreis, innerhalb dessen er leichter zu den Quellen gelangen und, da seine Aufmerksamkeit sich stets nur auf gleichartigem Boden konzentrirt, ein vollkommenes Gesammtbild schaffen kann. Von einer heutzutage erscheinenden genealogischen Monographie muß man, wenn sie schon nichts Neues bringt, zum Mindesten verlangen, daß sie das die Grundlage ihres Themas bildende Material vollständig — numerisch und qualitativ — aufarbeite.

Mit Bezug auf das angezeigte Buch muß nun hervorgehoben werden, daß dieses Postulat nicht erfüllt wird. Allerdings ist jener Kreis, in den sich der Verfasser stellt, durch seine Leistung vollkommen ausgefüllt, was er sich zur Aufgabe gestellt, hat er allerdings ganz gut gelöst, aber eben das Wieviel und Wie ist für eine Monographie, in der Jemand die kleinste Kleinigkeit und alle Subtilitäten in der Genealogie eines bestimmten Hauses zu suchen gewohnt ist, in vorliegendem Buche nicht richtig. Verfasser hat nicht wohl daran gethan, sich bei den Ableitungen der verschiedenen Dynastien einzig und allein nur an jenes erste Mitglied zu halten, das eben als erster Vertreter der

betreffenden Familie auf dem Throne gesessen hat; denn dadurch entfällt dem Leser die Kunde der früheren Ahnen dieses Hauses;*) und daß er selbst bei dem Hause Baden erst vom 16. Jahrhundert angefangen eine sämmtliche Familienglieder umfassende Stammfolge giebt, bis dahin aber die weiblichen Mitglieder zumeist übergeht, ist für eine Spezialgenealogie des Hauses Baden denn doch ein fühlbarer Mangel.

Die von ihm hier eingeführte Uebersicht — sowohl im Texte als auf der Tafel — dürfte mit der Zeit sich als praktisch erweisen; es gehört eben Gewohnheit dazu; die Bestimmungen des Kalenders und der Titulaturen sind — wie schon bemerkt — eine äußerst schätzenswerthe Zugabe. Dr. Wertner.

*) Nebenbei sei hier bemerkt, daß Verfasser vergessen hat anzugeben, daß die Linie Anjou der französischen Kapetinger fast ein Jahrhundert hindurch den Königsthron in Ungarn eingenommen.

Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften.

Heraldische Mittheilungen (Kleeblatt) Nr. 3: Grabstein in der Brüderkirche zu Braunschweig (v. Velstedt). Mit Abb. — Das Freiherrl. v. Hammerstein'sche Geschlechtsalbum. — Das große Wappenfenster im Dom zu Braunschweig. — Wappen der Familie Roscher; mit Buntdruck. Nr. 4: Das Kaufhaus zu Mainz. — Die Krone der Deutschen Kaiserin; mit Abb. — Die Krone des Deutschen Kronprinzen; mit Abb. — Vier Wappenabbildungen (Buntdruck). — Der Reichsadler am Reichspostgebäude in Hannover. — Der heraldische Wanderer. — Die Staatsflagge der Freien Hansestadt Bremen.

Notizenblatt, Mährisches. Nr. 3: Beiträge zur Mähr.-Schles. Adelsgeschichte.

Die französische Colonie. Nr. 1: Die Familie Fleureton. — Nr. 2: Die Familie Mauclerc. — Die Familie Godefroy. — Nr. 3: Geschichte der Familie Mila. — Aus dem Stammbaum der Familie Gontard. — Nr. 4: Die Famlie v. Ausin; mit Wappenabb.

Monatsblatt des Adler. Nr. 13—15: Die Kirchmeir von Ragen. — Narad aus Oesterreich.

Giornale araldico etc. Nr. 1—2: Les actes pontificaux. — Cronaca araldica. — L'arma municipale di Dovadola. — Marginalia: notes héraldiques. — Memorie storiche-blasoniche del patrizie del Cantone Ticino. — Altri stemmi di famiglie patrizie del Cantone Ticino. — Notizie storiche sulla nobilita Francese.

Maandblad (de Nederl. Leeuw). Nr. 9—11 1891: Geslachtsregister van Marytge Cleophas, huisvrouw van Jan Michiels z . . van Mierevelt; idem van Styntge Pietersdr. van der Pes, huisvrouw van Mr. Michiel van Mierevelt. — Geslacht Delff. — Familien de Chalmot, von Vulté, Verclaring omtrent het geslacht van Steenhuyzen; — Geslacht Focke in Duitschland. — De heerlijkheden van het land Mechelen. — Huwelijksaanteekeningen van Predikanten uit de Kerkelijke Trouwboeken van Bruinisse etc. — Wat is en molenijzer? — Een Standbeld van Prins Willem I. in Amerika.

De Navorscher. Nr. 4: Geslacht- en Wapenkunde. Gefälschte Urkunden. IV. Das Epitaph des Georg van Linden in der Collegial Kirche zu „Unserer Frau" in St. Trond und dasjenige der Marie van Elderen in der Kirche zu Fétinne. Von Freiherr A. von Linden. — Stamlijst van Suchtelen. Medeged. door Jan v. Wageningen thoe Dekama. — De Heeren van Kenenburg. Medeged. door J. C. Gijsberti Hodenpijl tot Hodenpijl (Slot). — Genealogie van het geslacht Reigersbergh. Door Prof. Dr. G. C. Rogge. — Helt. — Gordijn. Medegedeelt door M. G. Wildeman. — De Bye. — Groen v. Prinsterer. — Tjerk Hiddes de Vries. — Hedikhuysen. — Mollerus.

De Nederlandsche Heraut. II. 3: Nieuwe Gemeente-wapens, 1888—1890, door Jhr. Mr. P. A. van den Velden. — Mechelen en Nassau door † Mr. W. J. Baron d'Ablaing van Giessenburg. — Van Bevervoorden, door Jonkheer F. van Bevervoorden tot Oldemeule. — Voorschriften betreffende de Hofhouding van Prins Maurits, medegedeeld door A. C. Baron Snouckaert van Schauburg.

Archives héraldiques Suisses. Nr. 2—3: Heraldische und sphragistische Notizen über Dynastien und edle Geschlechter der Ostschweiz par M. F. Gull (avec planche en couleurs). — Chronique de la Société Suisse d'Héraldique. Le Comité. — Siegel des Walliser Bischofs Math. Schinner, par M. le Dr. J. Morel, juge fédéral (planche en phototypie). — Vitraux suisses, avec dessin de M. Walter Ander-Egg, par M. T. — Sceaux épiscopaux, par M. Maurice Tripet (avec planche). — Couverture: Demandes et réponses, bibliographie, etc.

Einbandpressungen mit Wappen.

Das Königliche Kunstgewerbe-Museum hierselbst besitzt eine Anzahl Prachteinbände aus dem 17. und 18. Jahrhundert, welche mit zum Theil vorzüglich ausgeführten Wappenpressungen versehen sind. Sieben derselben bringen wir auf beifolgender Tafel zur Darstellung; eine weitere Anzahl folgt in einer der nächsten Nummern d. Bl., in welcher wir dann auch einige Erläuterungen zu den Wappen geben werden.

Eingegangene Kataloge.

Th. Ackermann, Hofbuchhdl., München: Katalog 324b. (Kunstgeschichte, Kunstgewerbe 2c.)

A. Bielefeld, Hofbuchhdl., Karlsruhe: 161. Verzeichniß. (Genealogie, Heraldik, Sphragistik, Stamm- und Wappenbücher u. s. w.)

Max Eichinger, Hofbuchhdl., Ansbach: Katalog V. (Aeltere Bücher aus allen Wissenschaften; Porträts.)

Caspar Haugg, Augsburg, Antiquarisches Bücherlager: CXXI. Verz. (Drucke des 15. u. 16. Jahrhdts.)

Karl W. Hiersemann, Buchhdl. u. Antiqu., Leipzig: Katalog 92. (Architektur.) Katalog 94. (Kunstgewerbe.)

Kirchhoff & Wiegand, Leipzig: Verz. 888. (Geschichte und Hülfswissenschaften.

List & Francke, Leipzig: Antiquar. Verz. 236. (Genealogie, Heraldik, Numismatik.)

Godefroy Mayer, Paris: Verzeichniß alter Ansichten, Porträts, ex-libris u. s. w.

Th. Völcker, Verl. u. Antiqu., Frankfurt a. M.: 185. Verz. (Kriegsgeschichte, Sport, Genealogie.)

Anfragen.

19.

von Schober.

Bei v. Ledebur, Adelslexikon II. 391, erscheint eine schlesische Familie dieses Namens mit folgendem Wappen: „Quer getheilt; oben ein doppelköpfiger Adler, unten schräg gegittert." Im dritten Bande (S. 340) findet sich die nachträgliche Notiz, daß Wolfgang S., der Arzneikunde Doktor, und sein Bruder Gotthard 1560 geadelt wurden. Nach mir vorliegenden Siegeln, welche die Farben nicht erkennen lassen, trägt der Helm einen geschlossenen Flug. Zu dieser Familie gehören:

Sigmund Friedrich v. S., pensionirter Hauptmann; dessen Sohn:

Carl August Philipp v. S., 1797 konfirmirt (Marienkirche in Berlin), am 22. Juli 1820 vermählt mit einer geb. Ullerich. Er war Major a. D., Hof-Postamts- und Steuer-Kassen-Rendant; dessen Sohn:

Hermann v. S., geb. 11. April 1826, † 24. April 1859, Beamter bei der Armendirektion; vermählt I. am 15. März 1850 mit Auguste Hübner, geb. am 6. Juli 1827, † 27. Januar 1853 in Berlin; II. im Mai 1855 in Berlin mit Wilhelmine Barsch.

Tochter 1. Ehe: Anna Hermine Valeria, vermählte Süren, geb. 9. Juli 1851 in Berlin;

Tochter 2. Ehe: Eugenie Henriette Bertha, vermählte Pickert, geb. 7. Juni 1856 in Berlin.

Hermann v. S. war allem Anscheine nach der letzte Mann seines Stammes. — Weitere Nachrichten über diese Familie würden willkommen sein. Seyler.

20.

Mit wem war Alfred Raimund Benedict Freiherr von Ohlen und Adlerscron (geb. 1743, † 1794) verheirathet? Sein Sohn war Johann Raimund Ferdinand Frhr. v. Ohlen u. A., Lieut. im Rgmt. v. Holtzendorff, geb. 1783, † 1830, vermählt mit Minnette v. Sydow.

21.

Erbeten werden durch die Redaktion dieses Blattes Nachrichten, namentlich aus älterer Zeit, über die Familie v. Görne, bezw. Nachweise, wo sich Familienurkunden befinden. Auch die kleinste Notiz ist willkommen.

22.

Wer waren die Eltern und Großeltern von

1. Hans Heinrich v. Wülknitz, Major des Rgmts. Garde du Corps, geb. 13. 8. 1737, † 21. 5. 1813 zu Lancke;
2. seiner Gattin Josepha Charlotte v. Hahn, geb. 13. 9. 1753, † 31. 7. 1795 zu Lancke;
3. Johann Ernst von Rühling, Herzogl. Braunschweig Hof- und Gerichts-Assessor auf Hohenthurm, † 3. 2. 1772 zu Hohenthurm;
4. seiner Gattin Johanna Magdalene de la Vière, † 6. 7. 1800 zu Hohenthurm.

Um gefällige Benachrichtigungen bittet der Unterzeichnete, welcher für jede Mittheilung betreffend die Familie L'Estocq sehr dankbar ist.

Berlin W. 64, Pariser Platz 3.

Anton von L'Estocq, Prem.-Lieut. im Ersten Garde-Regiment zu Fuß.

23.

Wem ist etwas bekannt über die Abstammung von Wilhelm von Alten, bei der Leibkompagnie des Kürassier-Regiments des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt; vermählt 21. Oktober 1728 zu Schwedt mit Anna Christine Doberts? Sein Sohn Heinrich war Bürgermeister zu Belgard; ein zweiter Sohn Christ. Friedrich † um 1800 zu Amsterdam als Salzinspektor, ein dritter Johann Wilhelm soll als französischer Oberst gestorben sein.

Familien-Nachrichten.

Todesfälle.

(Fortsetzung aus voriger Nummer.)

30. 1. v. Reichenbach, Adelheid Gfn., geb. Gfn. v. Reichenbach. Florenz.

2. 3. v. Restorff, Henriette, Frl., i. 80. J. Bützow.

27. 3. v. Restorff, Siegfried, i. 26. J. E.: R. v. R.; E. geb. v. Stülpnagel. Br.: Knud, Walter. Werle.

7. 2. v. Rex, Rudolf, Gen.-Lt. z. D., 75 J. Wwe. Klara geb. v. Briesen. Wiesbaden.

2. v. Richthofen, Bertha Freifrau, geb. Schröder, i. 71. J. Berlin.
25. 2. v. Rochow, Rochus, Major a. D. Wwe.: Wally geb. Oehme. Frankfurt a. O.
5. 3. v. Röhl, Marie, geb. v. Enckevort, i. 72. J. Potsdam.
30. 1. v. Rücker, Karl, Kgl. Landgerichtsrath, 55 J. Wwe.: Frida geb. Pförringer. K.: Hermann, Walther. Fürth.
8. 3. v. Scheel, Mathilde, geb. Gfn. v. Bülow, 78 J., Ober-Reg.-Raths-Wwe. S.: H., Dir. des Kaiserl. statist. Amts. Potsdam.
30. 1. v. Schmerfeld, Hugo; † an seinem 62. Geburtstage. Haima.
6. 2. Schmidt, Elise, geb. v. Stadler. Wwr.: Eduard, Bezirksthierarzt. Nürnberg.
10. 1. v. Schmitz-Grollenburg, Sofia Freiin, Stiftsdame. Horchheim.
31. 1. v. Schubert, Friedrich, Oberst, i. 95. J. Greifswald.
29. 2. v. Schwerin, Ida Gfn., 11 M. E.: Bogislav, Hptm. i. 2. Garde-Rgt. z. F.; v. Griesheim, Marie.
5. 2. v. Seherr-Thoß, Frhr., Geh. Reg.-Rath 2c. Glatz.
31. 1. v. Solemacher, Clemens Joseph, Lt. a. D., i. 62. J. Bonn.
8. 1. v. Spee, August Graf, 17 J. 2. S. d. † Grafen Wilderich u. d. Gfn. Antonie geb. Freiin v. Mirbach-Harff. Düsseldorf.
9. 2. v. Sperl, Anna, geb. Hurst, i. 45. J. Wwr.: Hermann, Dampfschifffahrtsbeamter a. D. Tö.: Fanny vw. Pfeiffer, Emilie. Passau.
11. 1. Spruner v. Mertz, Eduard, i. 84. J. Münchberg.
26. 1. v. Stillfried u. Kattowitz, Luise Gfn., geb. Freiin v. Thermo, 85 J. Berlin.
25. 2. v. Strachwitz, Felix Graf, Major d. Inf.-Regt. 23. Wwe.: Nora geb. Gräfin Henkel v. Donnersmarck. Neisse.
27. 1. v. Strombeck, Eggeling Georg Frhr., Rittm. a. D., 76 J. Halberstadt.
23. 2. v. Studnitz, Anna, Majorswwe., geb. v. Blücher a. d. H. Buderose, i. 64. J. Charlottenburg.
28. 2. v. Train, Genovefa, Rentiers-Gattin, i. 75. J. Amberg.
19. 2. Trützschler v. Falkenstein, Pr.-Lt. a. D., 37 J. Wwe.: Lydia geb. Freiin v. Schönaich. Baden-Baden.
3. 3. v. Tresckow, Helene, geb. v. Lösch, Hauptmannsgattin. Berlin.
30. 1. v. Tyszka, Auguste Frl., 75½ J. Breslau.
27. 2. v. Uechtritz, Marie, geb. Balan, Geh. Raths-Wwe., 74 J. Görlitz.
3. 2. v. Uechtritz, Wolf Otto, Major a. D., a. d. H. Nieder-Sohland, i. 86. J. Görlitz.
12. 2. v. Ungern-Sternberg, Amalie Freifrau, geb. Freiin v. Engelhardt-Schnellenstein, i. 76. J. Berlin.
5. 2. v. Vincke, Gisbert Frhr., i. 79. J. Wwe.: Utta geb. Freiin v. Dungern. Freiburg i. B.
25. 1. v. Waldow, Florentine, geb. v. Waldow, i. 84. J. T.: Julie. Wolgast b. Woldenberg N.-M.
23. 1. Walther v. Monbary, Rudolf. Wwe.: Valesca geb. v. Gabain. S.: Arthur. Potsdam.
26. 1. v. Wangenheim, Konstantin Frhr., Sachs.-Kob.-Goth. Geh. Regierungsrath, i. 68. J. Wwe.: Sofie geb. v. Löwenfels. Brüheim.
11. 3. v. Wartenberg, Hans, Rittmstr. a. D., Majoratsherr auf Gleißen. Wwe.: Alexandrine geb. von Kalckreuth. K.: Alice; Elsbeth, vm. an Alexander v. Oertzen. Berlin.
18./19. 2. v. Wedelstädt, Adolf Paul Arthur Karl, Hptm. i. 61. Inf.-Regt., i. 44. J. Blankenburg a. H.
14. 2. Wertner, Verona, geb. Winkler, 70 J. Budapest. S.: Dr. Moriz Wertner in Preßburg.
8. 2. v. Wilczek, Antonie Freifrau, geb. v. Mühlenfels, Generalmajors-Gattin, Berlin.
8. 3. v. Willich, Ernst, i. 72. J. Wwe.: Pauline geb. v. Thümen. S.: Kurt, Landrath; Alfred, Prem.-Lt. Gorzyn.
9. 3. v. Witzendorff, Elise, geb. v. Rehdiger, i. 63. J. Berlin.
18. 2. v. Zangen, Robert, Generalmajor, Khr. 2c., i. 65. J. Wwe.: Helene geb. Freiin v. Röder. Darmstadt.
23. 2. v. Ziegler u. Klipphausen, Theodor Frhr., Khr. Wwe.: v. Seydewitz, Gfn. Klementine. Wiesbaden.
27. 2. v. Zitzewitz, Cölestin, Oberstlieut. u. Flügeladjutant. Wwe.: Elise geb. Köbel. Berlin.

Vermählungen.

22. 3. v. Bibra, Julius Frhr., u. Rawetzky, Elsbeth. Sommerfeld.
?. 4. v. Dechend, Konrad, Rittmstr. im 16. Hus.-Reg., u. Hencke, Else.
3. 4. Giese, Robert, Rgbes., u. v. Zamory, Anna. Altenwalde.
7. 4. v. Levetzow, Alexander, Hauptmann, u. v. Wulffen, Helene. Berlin.
8. 4. v. Necker, Günther, Hptm. à l. s. des Generalstabes d. A., u. Bender, Emma.
25. 3. v. Poninsky, Alfred Graf, Oberstlt. im Inft.-Rgt. Nr. 129, u. v. Podewils, Hedwig. Berlin.
23. 2. Porzelt, Heinrich, K. Landgerichtsrath, u. v. Baumgarten, Frieda Threszentia Paulina, verwittw. Hermann. Bamberg.
5. 3. Raab, Alfred, K. B. Forstamtsassessor, u. v. Müller, Lydia. Greiz.
23. 3. v. Rex, Clemens, Prem.-Lieut. i. 14. Jägerbat.; u. Beck, Käthe. Breslau.
?. 3. Ripke, Alexander, Hauptmann, u. v. Pelchrzim, Olga. Hamburg.
19. 4. v. Selle, Hans, Sek.-Lt. i. 72. Inf.-Regt., u. v. Hanstein, Minni Freiin. Berlin.
19. 4. v. Wittken, Arthur, u. Schönner, Hanna. Berlin.

Geburten.

Ein Sohn.

14. 4. Bartsch v. Sigsfeld, Rittmstr.; v. Brandenstein, N. Stendal.
21. 3. v. Dewitz gen. v. Krebs, Rittmstr. a. D.; v. d. Osten-Jannewitz, Helene. Groß-Jauth.
12. 4. v. Heinz, Reg.-Assessor; v. Pestel, N. Kassel.
13. 4. v. Hertzberg, Günther, Landrath; v. Bethmann-Hollweg, Elfriede. Wernigerode. († kurz nach der Geburt.)
31. 3. v. Hinckeldey, Hauptm. im K. Alexander-Regt.; v. Voß, Luise. Berlin.

22. 3. v. Kameke, Leopold, Hauptm. im K. Alexander-G.-Gr.-Rgt.; Lucke, Margarethe. Stettin.
5. 4. v. Keudell, Eduard, Reg.-Refer.; v. Arco, Bertha Gräfin.
9. 4. v. Loeper, Lieut. i. Drag.-Rgt. v. Wedell; v. Tiedemann, Marie. Gumbinnen.
1. 4. Marschall v. Sulicki, Hauptmann; v. Eberhardt, Clara. Weimar.
21. 3. v. Möller, Kap.-Lt.; v. Abercron, N. Kiel.
1. 4. v. Oppenfeld-Reinfeld, Moritz; Weber von Treuenfels, Auguste. Reinfeld.
3. 4. v. Plüskow, Hans, Pr.-Lt. im 1. Garde-Rgt. z. F.; v. Brocken, Anna. Potsdam.
17. 3. v. Saurma-Jeltsch, Chassilo Graf; d'Abzac-Hoym, Tony Gfn. Dyhernfurth.
16. 4. v. Schweinitz, Pastor; v. Loeper, Kamilla. Mertschütz.
24. 3. v. Schwerin, Woldemar Graf; v. Stein-Kochberg, Anna. Malczewo.
17. 4. v. Stenglin, Frhr., Oberforstmstr.; v. Biel, Irmgard. Schelfwerder.
25. 3. v. Wiedebach, Walter; v. Witzleben, Bertha. Friedrichswerder.
25. 3. v. Zollikofer-Altenklingen, Fritz, Sek.-Lt. im K. Franz-Rgt.; Wollank, Luise. Berlin.

Eine Tochter:

4. 4. Arnim, H., Dr. med.; v. Blume, Luise. Berlin.
25. 3. v. Bertrab, Oberförster; Wichmann, Helene. St. Andreasberg.
30. 3. v. Biegeleben, Major i. Königs-Ul.-Rgt.; v. Esebeck, Therese Freiin. Hannover.
17. 4. v. Boehn; v. Michaëlis, Elisabeth. Sagerke.
10. 4. v. Bockum-Dolffs, Khr. u. Landrath; v. Flemming, Klara. Soest.
14. 4. v. Bomsdorff, Generalmajor z. D.; v. Türcke, Helene Freiin. Kassel.
21. 3. v. Bonin, Hans, Major im 14. Jäger-Bat.; v. Bilow, Hedwig. Kolmar i. E.
26. 3. v. Bornstedt, Major; v. Zychlinska, Margarethe. Züllichau.
13. 4. v. Braun, Konstantin, Oberstlieut.; Hoffmann, Bertha. Hofgeismar.
27. 3. v. Gehring, Regier.-Rath; v. Hake, Margarethe. Potsdam.
14. 4. v. Gerlach, Oekonomierath; v. Arnim, Anna. Miloschewo.
27. 3. v. Haugwitz, Alfred, Major i. Generalst.; v. Rosenberg-Lipinski, Gabriele. Berlin.
25. 3. v. Heydebreck, Klaus, Prem.-Lieut.; v. Wilamowitz-Möllendorf, Hildegard. Gnesen.
16. 4. v. Hinüber, Major; v. Malortie, Baronin. Dresden.
21. 3. v. Hopfen, Hans; Marie N. N. München.
28. 3. v. Lemmers-Danforth,*) Reg.-Bmstr.; Ahrens, N. Wilhelmshafen.

*) Der Adel dieser Familie scheint zweifelhaft. Die Redaktion würde für entgegengesetzte Auskunft dankbar sein.

30. 3. v. Lüttwitz, Hinko Frhr., Hptm. i. 11. Gren.-Rgt.; Diestel, Irma. Breslau.
30. 3. v. Reichel; v. Buddenbrock, Elly Freiin. Terpen.
13. 4. v. Richthofen, Ulrich Frhr.; v. Pfeufer, Paula Freiin. Gutschdorf.
18. 4. v. Rosenthal-Brynneck, Hugo, Reg.-Ass. a. D.; v. Bockelmann, Sofie.
27. 3. v. Treutler, Andreas, Lieut. i. 17. Hus.-Rgt.; Westermann, Elisabeth, Braunschweig.
17. 4. v. Winterfeld, Ottokar, Hptm. a. D.; v. Maltzan, Barbara Freiin. Jutroschin.

Todesfälle.

29. 3. v. Albert, Bruno, i. 7. J. Domäne Sorau.
28. 3. v. Alvensleben, Konstantin, General d. Inf. z. D., i. 83. J. Berlin.

Genealogisches Taschenbuch des Uradels.

Die Redaktion dieses Taschenbuches erlaubt sich hierdurch bekannt zu machen, daß sie sowohl kleinere als auch große Familien-Artikel nebst historischen Einleitungen und Stammtafeln vollständig kostenfrei und ohne gegenseitige Verbindlichkeit aufnehmen wird. Sie bittet deshalb die Geschlechter des unbetitelten und betitelten Uradels um geneigte Einsendung von Ausarbeitungen.

Rudolstadt in Thüringen,
Fürstengarten Nr. 2.

Briefkasten.

Herrn Architekt P. in M. Ob Sie den Reichsadler auch mit nur 6 Federn an jedem Flügel darstellen dürfen, oder ob er dann „falsch" ist? Aber ums Himmels willen, nur nicht solche Kleinigkeitskrämerei, die die Heraldik schließlich wieder auf den Standpunkt von weiland Gatterer u. Kompagnie zurückbringt! Ob die Flügel 5, 6, 7, 8 oder 9 Federn zählen, ob die Zunge 0,5 oder 0,6 mm lang ist — das ist absolut gleichgiltig. Wenn doch unsere Künstler endlich einmal aufhören möchten, Mücken zu seihen und Kameele zu verschlucken! Der beliebte „viereckige, an den Seiten ausgerundete, unten in eine Spitze ausgezogene" Schild, den die ehemalige Diplomheraldik mit Vorliebe kultivirte, ist ja jetzt auch amtlich glücklich beseitigt und mit ihm noch manches gleichwerthige Anhängsel; aber andere Zöpfe wuchern noch immer lustig fort.

Herrn Maler W. H. in D. Also auch bei Ihnen spuken die berühmten „Farbentöpfe" des Künstlerwappens? Wir haben diese „Entdeckung" Anfangs nur für einen verfrühten Aprilscherz gehalten; nachdem aber selbst solche Leute, denen wir mehr Einsicht zugetraut hätten, darauf hineingefallen sind, werden wir nicht umhin können, der Angelegenheit demnächst einige ganz sachliche Worte zu widmen.

Herrn Baron v. B. hier. Für die gütigst übersandten Beiträge zum „Inventar" ergebensten Dank!

Beilagen: 1. Einbandpressungen mit Wappen aus der Bibliothek des Königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.
2. Inventar der Denkmäler des deutschen Adels. III.

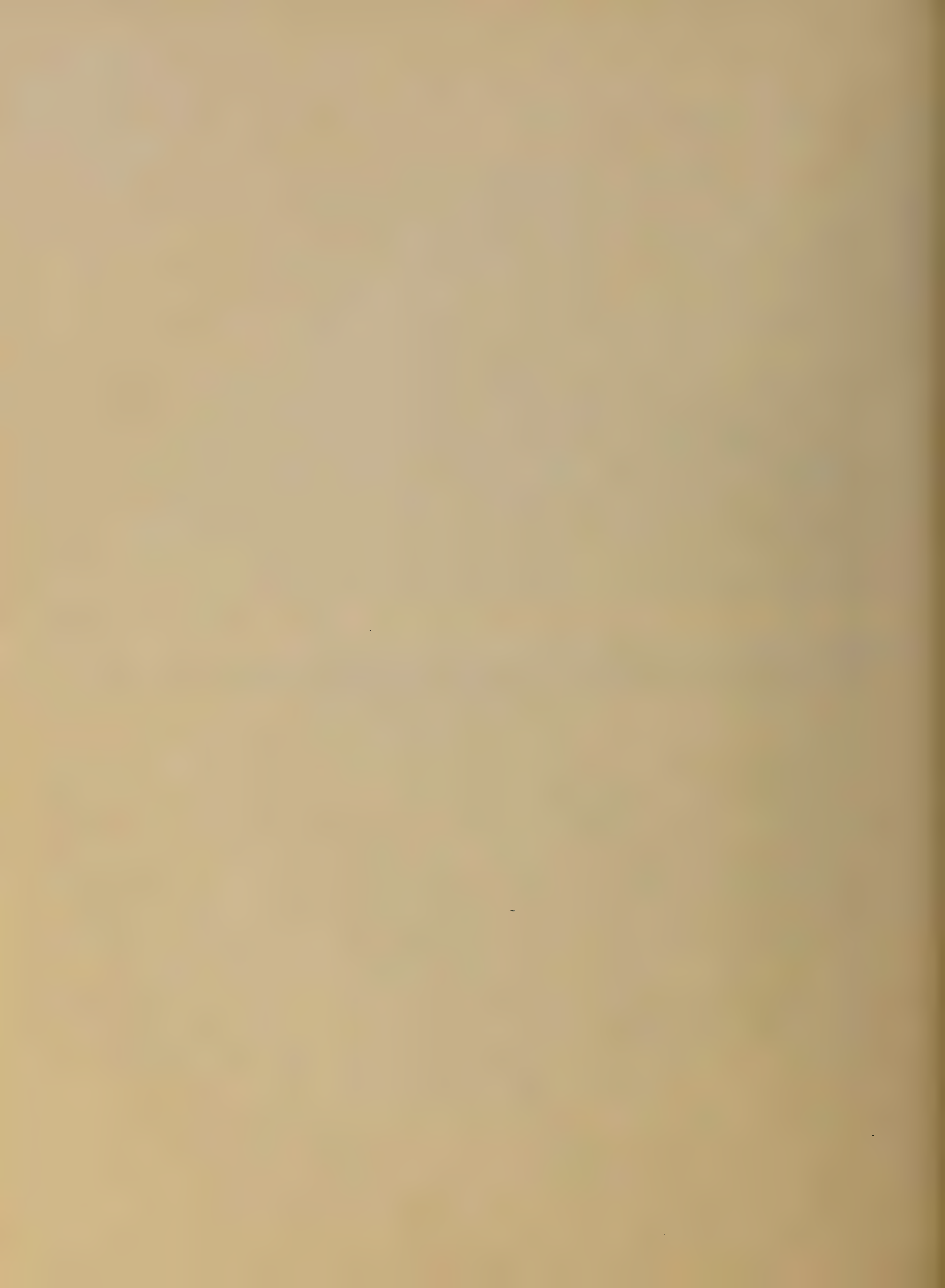
Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von Paul Schahl. Beilage zum Deutschen Herold. 1892. Nr. 5.

Einbandpressungen mit Wappen.

Aus der Bibliothek des Königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.





XXIII. Berlin, Juni 1892. Nr. 6.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Lützow-Ufer 11, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Juni,
Dienstag, den 5. Juli, } **Abends 7½ Uhr**

im Gasthaus zum Burggrafen, Ecke Kurfürstendamm und Kurfürstenstraße (am Zoologischen Garten).

Bericht
über die 456. Sitzung vom 19. April 1892.

Vors.: Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur.

Der Vorsitzende theilt mit, daß am 1. April das außerordentliche Mitglied Herr W. J. Baron d'Ablaing van Giesenburg, Königl. Niederländ. Kammerherr zu Gravenhage verstorben sei. Um das Andenken desselben zu ehren, erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt. Im Anschluß daran verliest Herr Justizrath Seger das gewünschte Gutachten über die Abgabe alter Testamente. Es wird beschlossen, das Gutachten diesem Berichte als Anlage beizufügen.

Die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Hans Koch, Sekond-Lieutenant im 7. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 96 in Gera, de Smit-Str. 7;
2. " Dr. jur. Negenborn, Lieutenant d. R. des Ulanen-Reg. Nr. 15, Loyden bei Bartenstein, Ostpreußen;
3. " Adrien de Brancas-Lauraguais, Pforzheim, St. Georgenstr. 9;

als außerordentliche Mitglieder:

4. Herr Carl Böß jun., stellvertr. Wappenmaler des k. k. Ministeriums des Innern, Besitzer einer heraldisch-artistischen Anstalt in Wien I., Graben 26;
5. " Nicolaus Ernst Albert Cordes (Firma E. D. Cordes & Co.) in New-York, 46 Exchange Place.

Herr Prof. Dr. Hartmann namens der Historischen Kommission in Stuttgart theilt mit, daß diese die bisher vom Statistischen Landesamt besorgte Herausgabe der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte übernommen habe, und stellt das Ersuchen: den Tauschverkehr mit dem Württemberg. Alterthumsverein, dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und dem Historischen Verein für das Württemb. Franken fortdauern zu lassen. Der Herr Vorsitzende betont indeß, daß der Verein bei aller Bereitwilligkeit, die Beziehungen zu den historischen Vereinen zu pflegen, doch nicht allzusehr gegen sein Interesse handeln könne. Er schlägt daher vor, fernerhin nur mit dem Württemb.

Alterthumsverein zu tauschen. Ein Widerspruch wird nicht erhoben.

Herr J. Döring, Geschäftsführer der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau, fragt an, ob es dem Verein genehm wär, mit der genannten Gesellschaft in Schriftenaustausch zu treten. Es wird beschlossen, zunächst Herrn Döring um Einsendung eines Probeheftes zu ersuchen.

Der Kaiserl. Oberrechnungsrath Herr von Ditfurth in Potsdam theilt mit, daß der Familientag der von Ditfurth am 11. Oktober 1891 beschlossen hat:

„Das alte, von den direkten Vorfahren sämmtlicher jetzt blühenden Zweige des Geschlechts nachweislich bis zum Jahre 1780 geführte Wappen, nämlich:

Schild: unter rothem Haupt dreimal von Gold und Blau getheilt; auf dem mit einem von Gold und Blau gewundenen Wulst bedeckten Turnierhelm zwei Büffelhörner in den Schildfarben getheilt; Helmdecken: roth, gold und blau,

allgemein wieder anzunehmen."

Herr Otto Müller, Fahnenfabrikant in Godesberg, fragt an, ob Verordnungen über den Fahnengebrauch der preußischen Kriegervereine bestehen. Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner antwortet verneinend; es sei jedoch zu erwarten, daß der Kriegerbund Schritte in dieser Richtung thun werde.

Herr Syndikus Dr. Eras in Breslau übersendet Nr. 4 des „Wanderers aus dem Riesengebirge" vom 1. April 1892, enthaltend eine Abhandlung des Herrn Majors a. D. Schuch: „Das Wappen der Stadt Hirschberg i. Schl.", welche gegen den Schluß der Sitzung von Herrn Kanzleirath Gritzner verlesen wurde.

Herr Redakteur Waldemar Otto in Düsseldorf übersendet ein zu Mailand 1809 lithographirtes Bild der Kunstreiterin Madame Philippine Tourniaire und des Monsieur Louis Tourniaire, welcher den „Ritt des wilden Indianers" auf zwei Pferden ausführt. Mad. Philippine war die Gemahlin des Barons Jacques de Tourniaire, Ehrenstallmeisters des Kaisers Nikolaus von Rußland, bedeutendsten Cirkusdirektors zu Anfang unseres Jahrhunderts, geb. 1772 in Grenoble, † 1829 in Königsberg. Seine Wittwe setzte das Unternehmen noch einige Zeit fort, heirathete sodann den Kanzleirath Mayne in Königsberg, wo sie 1852 gestorben ist. — Ferner übersendet Herr Otto für die Vereinssammlung das Wappen de Marées van Swinderen und eine Gedächtnißmünze mit folgender Inschrift: Av. „Ter Gedachtenis van de wel edele Joff. Emerentia de Marez." Rev. „O. 2. Julii 1688 tot Utrecht Ao. Aetatis 18." (Mit dem Wappen.)

Herr Lieutenant Kraft von Landwüst berichtet, daß er bei einer Besichtigung der Dorfkirche in Engter bei Osnabrück zwei ausgezeichnet erhaltene Grabsteinplatten aus Sandstein gesehen habe, die früher die unter dem Altare befindliche Gruft gedeckt hatten, 1840 aber ausgehoben und zum Ersatz einer schadhaften Bretterdielung verwendet wurden. Es handelt sich nach den beigefügten Skizzen um den Grabstein eines Herbord de Baer zur Baernow † 6. Dezbr. 1640 und des Niklas Herbord de Baer † 10. März 1716, beide Erblanddrosten des Stifts Osnabrück. Da die Grabsteine jetzt betreten werden müssen, sind sie in absehbarer Zeit der gänzlichen Verwüstung ausgesetzt. Es ist sehr zu wünschen, daß diese Denkmäler einen würdigeren Platz an der Wand der Kirche erhalten möchten.

Herr Geh. Rath Warnecke legt vor:

1. das Stammbuch des Veit Gärtner, eines Arztes von Nürnberg, aus den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, mit zahlreichen, auch norddeutschen und slavischen Wappen. Vorgebunden sind einige Blätter mit den Wappen der Quaternionen;

2. eine Reihe von Kunstblättern, Wappenholzschnitten des älteren Hans Burgmair, stammend aus einem von Professor Eckius in Ingolstadt 1518 u. ff. herausgegebenen Commentare zur Naturlehre des Aristoteles. Darunter befindet sich ein Phantasiewappen des Herzogs Ernst von Bayern, geb. 13. Juni 1500, der 1517 zum Bischof von Passau erwählt worden war. In der auf dem Titelblatte gegebenen Umschrift des Wappens vermeidet Eck sorgfältig jede Anspielung auf die geistliche Würde des Herzogs; er titulirt ihn: „Herzog von Noricum (!) und Bayern, Markgraf von Vohburg und Abach, Pfalzgraf bei Rhein und Wittelsbach, Graf von Scheyern, Andechs und Dachau." Wahrscheinlich sollte der phantastische Titel eine besondere Schmeichelei für den Herzog sein. Ferner gehören zu dieser Folge die Wappen des Bischofs Christoph von Brixen, des Bischofs Georg von Bamberg und der Drucker Grymm und Wirsung zu Augsburg.

3. einige von Herrn Hauptmann Lodtmann in Erfurt eingesandte, bisher unbekannte Druckschriften enthalten die Genealogien osnabrückischer Familien; ein Heft in Querfolio im Jahre 1769 von Franz Gerhard Wilhelm Lodtmann herausgegeben; eine Auswahl dieser Tafeln zur Erläuterung der Ahnentafel der Johanna Sophie Gerhardine Lodtmann, von dieser Dame selbst (Lemgo 1777) in französischer Sprache herausgegeben. Endlich „Stammtafeln der Pagenstecherischen, Schwartzeschen und Ehmbsenschen Familie, angefertigt im Jahre 1837." Der Erwerb dieser seltenen Druckschriften für die Vereinsbibliothek ist sehr erwünscht.

Weiter legt Herr Prof. Hildebrandt vor: die von ihm ausgeführte Zeichnung einer großen Wappentafel mit den Wappen und Landesfarben der zum Deutschen Reiche gehörenden Einzelstaaten. Das als Wandschmuck empfehlenswerthe Tableau, welches im reichsten Gold- und Farbendruck hergestellt wird, wird im Verlage von P. Hobbing in Leipzig erscheinen.

Eine Sammlung von Siegeln hat Herr Studiosus Jantzen aus Chemnitz ausgestellt. — Herr Kanzleirath Gritzner wiederholt seine Anfrage wegen des

Generalregisters. Die Angelegenheit wird zunächst im Vorstande berathen werden.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Beknopt aardrijkskundig Woordenboek van Nederlanden zijne Kolonien, door J. B. Rietstap. Groningen 1882.
   von J. B. Wolters Buchhandlung in Groningen;
2. Arma municipale di Dovadala. Studio storico-araldico di Giovanni Mini di Castrocaro.
3. Illustrazioni storiche degli antichi castelli di Salutare, Monte Poggiolo e Sadurano di val del Montone etc. Von demselben.
   vom Herrn Verfasser.

Anlage zum Bericht über die 456. Sitzung.

Gutachten des Herrn Justizraths Seger über die „Abgabe-Fähigkeit der Testamente."

§ 218 I. 12 des Allg. Landrechts bestimmt:

Sind seit der geschehenen Niederlegung des Testaments 56 Jahre verflossen, und ist während dieser Zeit weder die Publikation von Jemandem nachgesucht, noch dem Richter sonst von dem Leben oder dem Tode des Testators etwas Zuverlässiges bekannt geworden, so muß der Richter das Dasein eines solchen Testaments durch einmaliges Einrücken in die Zeitungen der Provinz öffentlich bekannt machen und die Interessenten zur Nachsuchung der Publikation auffordern.

§ 219. Meldet sich binnen 6 Monaten Niemand, der ein Recht, auf die Publikation anzutragen, nachweisen könnte, so muß der Richter das Testament für sich eröffnen und nachsehen, ob darin Vermächtnisse zu milden Stiftungen vorhanden sind.

§. 220. Finden sich solche Vermächtnisse, so muß der Richter den Vorstehern der damit bedachten milden Stiftung davon Nachricht geben und ihnen überlassen, nach dem Leben oder Tode des Testators nähere Erkundigung einzuziehen und nach Befund der Umstände die förmliche Publikation nachzusuchen.

§ 221. Wenn die Benachrichtigung geschehen ist, sowie in dem Falle, wenn keine dergleichen Vermächtnisse sich finden, muß der Richter dem Testamente ein Protokoll über die ganze Verhandlung beilegen, dasselbe anderweitig mit dem Gerichtssiegel versiegeln, und es in seinem Archive ferner aufbewahren.

§ 222. Ueber den andern Inhalt eines solchen nicht förmlich publizirten Testaments muß der Richter das genaueste Stillschweigen auf seinen Amtseid beobachten.

Eine Allerh. Cab.-Ordre vom 22. Mai 1842 verfügt hierzu, daß, wenn die Vorsteher solcher milden Stiftungen eine Mittheilung des Testamentes in Antrag bringen, unter Zuziehung eines den unbekannten Interessenten aus den Gerichtsbeamten zu bestellenden Anwalts lediglich zu dem Zwecke publizirt werden sollen, um den Vorstehern der betreffenden Stiftung eine beglaubigte Abschrift des Testaments ertheilen zu können.

§ 226. Die Urschrift des eröffneten Testaments oder Codizills bleibt der Regel nach in Verwahrung des Gerichts.

§ 227. Jeder, welcher ein gegründetes Interesse bei der Sache nachweisen kann, ist berechtigt, beglaubigte Abschriften davon zu fordern.

Koch bemerkt in seinem Landrecht dazu:

Eine Ausnahme, wo das Original nicht in der Verwahrung des Gerichts bliebe, ist uns nicht bekannt. Diese Vorschrift ist absolut gebietend; sie hat den nämlichen Grund, auf welchem das Monopol der Gerichte zur Verfertigung und Verwahrung der Testamente beruht, nämlich Bevormundung des Staatsbürgers; die Frage, ob der Antragsteller ein Interesse habe und ob er es nachzuweisen habe, wird nach dem ALR. garnicht prozeßmäßig entschieden; der Verwahrer selbst beurtheilt dies folgerichtig nach dem Bevormundungsprinzip. Der Zurückgewiesene kann bloß an den Obervormund gehen (Beschwerde führen), vor welchem ebenfalls keine ordnungsmäßige Verhandlung stattfindet.

Hieraus ergeben sich im Allgemeinen die Pflichten des Richters bei Eröffnung von Testamenten; etwas Mehreres zu veranlassen, wird derselbe kaum geneigt sein. Da über die Aufbewahrung der Testamente weitere Bestimmungen nicht getroffen sind, ist die Abgabe der nach 56 Jahren eröffneten Testamente an das Staats-Archiv schon juristisch bedenklich, läßt sich aber damit rechtfertigen, daß das lediglich Verwaltungssache ist: uneröffnete Testamente können aber nur in dem Falle vorkommen, wo zwei solcher vorhanden sind, in dem letzten das erste gänzlich aufgehoben ist; auch § 39 bestimmt, daß dann das ältere binnen der Frist uneröffnet liegen bleibe, binnen welcher das später deponirte noch als nichtig angefochten werden kann, d. i. 30 Jahre. Was nach Ablauf dieser Frist mit demselben geschehen soll, ist nicht vorgeschrieben. Man wird es uneröffnet zu den Gerichts-Akten zu nehmen haben, wo es das Schicksal alter Gerichts-Akten nach der gegebenen Vorschrift über deren Kassation theilt, also mit der Zeit verschwindet.

Ist nun durch Justiz-Ministerial-Verfügung oder sonst die Abgabe solcher alten Akten, die zur Kassation reif sind und die Familien- oder sonstiges historisches oder Staats-Interesse berühren, an die Staats-Archive ein für alle Mal — also im Verwaltungswege — angeordnet, so wird sich mit Erfolg dagegen kaum Etwas ausrichten lassen. Das Interesse des Vereins „Herold" wird von den Gerichten sicher nicht als ein berechtigtes anerkannt werden; es sind danach von den aufgestellten Fragen die erste mit ja, die zweite mit nein zu beantworten; d. h. also: die uneröffneten Testamente sind mit den kassationsreifen Akten abgabefähig; ein Erfolg von einer Eingabe an das Justizministerium ist kaum zu

erhoffen, namentlich weil dem Verein „Herold" jede Legitimation fehlt. Man könnte es aber immerhin auf einen Versuch ankommen lassen.

Bericht
über die 457. Sitzung vom 3. Mai 1892.

Vorsitzender: Herr Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung und Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Frau Generalin Jenny Freifrau von Löwenclau in Glogau, Martinstraße 3 (als außerordentl. Mitglied);
2. Herr Hugo von Mey, Hauptmann und Kompagniechef im 5. Westfäl. Inf.-Reg. Nr. 53 in Aachen, Bismarckstr. 201;
3. „ Albrecht von Sydow, Sekondlieutenant im Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, Berlin S. 59, Blücherstraße 48/49 (Franzkaserne);
4. „ Landrath Graf von Baudissin in Schievelbein;
5. „ Erdmann Freiherr von Reitzenstein, Oberstlieutenant und Kommandeur des Garde-Fußartillerie-Reg. in Spandau.

Aus den vor Beginn der Sitzung stattgehabten Berathungen des Vorstandes theilt der Herr Vorsitzende mit, daß beschlossen worden sei, durch Herrn Professor Hildebrandt und den Schriftführer drei bestimmte Nummern der Monatsschrift je besonders für den Zweck des Hauptregisters bearbeiten zu lassen. Die von den beiden Herren gelieferten Arbeiten sollen dann in einer weiteren Vorstandssitzung verglichen und darnach ein Muster für die Bearbeitung des Registers aufgestellt werden. Es ist in Aussicht genommen, das Hauptregister als Festgabe zum 25. Stiftungsfest erscheinen zu lassen.

Weiter hat der Vorstand beschlossen, die Anzeigenbeilage zur Monatsschrift unter den bisherigen Bedingungen Herrn Verlagsbuchhändler W. T. Bruer dahier, Lützowufer 11, zu übertragen und das Vertragsverhältniß mit dem Monat Juni beginnen zu lassen.

Im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung wurde erwähnt, daß Herr Carl Boeß jun. in Wien zur Zeit Stellvertreter seines Vaters als Wappenmaler des k. k. Ministeriums des Innern in Wien ist und künftig dessen Nachfolger sein wird. Schon sein Großvater war Wappenmaler der böhmisch-österreichischen und sodann der vereinigten Hofkanzlei. Sonach sind sämmtliche Wappen in den Standeserhebungsdiplomen, welche von den österreichischen Kaisern Franz II., Ferdinand II. und Franz Josef I. verliehen wurden, vom Großvater, Vater und Sohn eingemalt.

Der Herr Vorsitzende macht aus einer Abhandlung des Reichsarchivdirektors von Löher (Archivalische Zeitschrift I. Band, Stuttgart 1876) interessante Mittheilungen über die bayerische Archivverwaltung. Nach den jetzt geltenden Grundsätzen hat Jedermann, Beamter oder Privatmann, Bauer oder Gelehrter, Bayer, Deutscher oder Ausländer, das Recht auf die Benutzung der bayerischen Archive. Die Ausländer bedürfen keiner diplomatischen Vertretung mehr. Eine erhebliche Einschränkung findet dieses Recht in der Forderung, daß die Gesuche einen bestimmten und deutlich übersehbaren Zweck ausdrücken. Die Benutzer erhalten jedoch in der Regel ein orientirendes Verzeichniß der Archivalien, welche für ihren Zweck dienlich sein können. Die Archivbeamten sind angewiesen, da, wo es sich um wissenschaftliche Zwecke handelt, die Forschungen mit Rath und That zu unterstützen und sich keine Mühe und Arbeit verdrießen zu lassen, bis alle Archivalien, die dem Zwecke dienen können, herausgefunden sind. Das Münchener Reichsarchiv bietet für genealogische Forschungen so viele Quellen dar, wie kaum ein Archiv in Europa. Es sind dort eine ungeheure Menge alter Urkunden und Kodizes, Probationsbücher und dergleichen aufgestapelt. Einer der größten Säle ist mit dem Adels- und Familienselekt angefüllt, welcher 94 998 Dokumente über 5262 Geschlechter enthält. Hinsichtlich der mit jedem Jahre steigenden Benutzung dieser Abtheilung bemerkt Herr von Löher: „im Ganzen ist diese zunehmende Jagd kein schlechtes Zeichen für unser Volk. Wenn die Familien wieder ihre historischen Erinnerungen pflegen, hebt sich auch die nationale Kraft und Ehre."

Herr Geh. Reg.-Rath von Bertouch in Wiesbaden hatte verschiedene Nachrichten über die Familie von Fricken in Westfalen eingesandt. Dieselbe ist durch eine Verkettung von Umständen nicht im Stande, ihren Adel positiv zu beweisen. Die älteste Aufzeichnung stammt aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, es ist jedoch nicht gesagt, ob dieselbe noch im Original vorhanden ist. Wenn das Schriftstück noch in beglaubigter Form existirt, so würde sich ein Indicienbeweis dafür führen lassen, daß die Familie seit ihrer Einwanderung im Fürstbisthum Münster als adelig gegolten hat. Der Inhalt ist kurz folgender: Der bekannte älteste Stammvater, ein „Kavalier" aus dem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel, war zuerst Hauptmann in Diensten des Fürstbischofs von Münster, wurde sodann mit seinen drei Söhnen von dem Feldmarschall Prinzen Louis von Baden in die kaiserliche Armee aufgenommen, der Vater als Major, zwei Söhne als Lieutenants, der dritte als Fähnrich. Noch vor der Abreise nach Ungarn zerfiel einer der Söhne mit seinem Vater wegen einer Mißheirath, er hatte nämlich die Tochter eines bürgerlichen Artilleriehauptmanns geheirathet; er blieb allein im Stift Münster zurück und starb im Jahre 1740 zu Vechta als Hauptmann. Von ihm stammen die in Deutschland lebenden Mitglieder der Familie ab. — In den Adelswerken des Freiherrn

von Zedlitz, des Freiherrn Leopold von Ledebur, des Dr. O. T. von Hefner und im Neuen Siebmacher ist die Familie als adelig aufgeführt. Unser Mitglied Herr von Spießen in Münster, ein hervorragender Kenner des westfälischen Adels, giebt als Wappen: vor zwei schräggekreuzten Degen ein Herz, aus dem oben ein Baum wächst. Die Farben und der Helmschmuck scheinen selbst der Familie nicht bekannt zu sein. Die Komposition dürfte am meisten dem Geschmacke des 17. Jahrhunderts entsprechen.

Herr Geh. Rath Warnecke legt vor:

1. das Stammbuch des Johann Christoph Kugler, wohlbestallten Zinzendorfischen Hofmeisters, mit Inschriften aus Tübingen, Regensburg, Linz, Wien und anderen Orten, mit einer Menge Wappen, Miniaturen aus der Zeit von etwa 1615—1633;

2. eine Serie mittelalterlicher Wachssiegel, die zum Theil noch an den Urkunden hängen, sowie einen Siegelstempel zur Erläuterung der in der vorigen Sitzung behandelten Frage wegen der Befestigung der Kleinode auf beziehungsweise an den Topfhelmen;

3. einige Probetafeln aus dem geplanten Werke: Die Wappen von 25 Ungarischen Wappenbriefen; in Farbendruck. Bei der Reproduktion der Malerei scheint den Originalen in ihrem dermaligen Zustande stark nachgeholfen zu sein. Die von auswärts gestellte Frage, ob dieses Unternehmen auf Interesse und Absatz rechnen könne, läßt sich in ihrem zweiten Theile nicht mit Sicherheit beantworten;

4. die zweite Auflage seines Werkes: Heraldische Kunstblätter, I. Lieferung. Verlag von C. A. Starke in Görlitz. Je unberechenbarer die Aufnahme eines so kostspieligen heraldischen Werkes ist, desto erfreulicher ist das Ergebniß einer zweiten Auflage.

Herr Premierlieutenant von Bredau in Königsberg wünscht Nachrichten über die in der Mark reich begütert gewesene Familie von Greiffenberg.

Zu dem in Nr. 4 S. 56 erwähnten Ex libris eines Abtes theilt Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in München folgende Lösung mit: Schild I Cisterzienserwappen; Schild II persönliches Wappen des Abtes; Schild III Abtei Alderspach im Bisthum Passau. Die Wappen Lier und Zieglern beziehen sich auf das bücherstiftende Ehepaar.

Herr Oberst v. Kamienski berichtet über die in der v. Westphalenschen Kapelle im Dome zu Paderborn aufgehängten Waffen. Es sei zweifellos, daß dieselben Originale und keine Nachbildungen (wie von anderer Seite vermuthet wurde) seien. Herr Geh. Rath Warnecke freut sich der Bestätigung, die seine Behauptung, daß man die wirklichen Waffen in den Kirchen aufgehängt habe, hierdurch wiederum gefunden hat. Der Herr Vorsitzende und Herr Major Freiherr von Stetten führen weitere Beispiele von Mitgliedern ihrer eigenen Familie an.

Herr Major Freiherr von Stetten überreicht zwei von Herrn Professor Hildebrandt ausgeführte Blätter für das Stammbuch des Vereines, um damit dieser Angelegenheit eine neue Anregung zu geben.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. einen fast $1^1/_2$ Meter großen, nach seinen Angaben durch Herrn Maler Hochlehnert hier farbig gemalten Reichsadler, welcher für das an der Matrosenstation zu Potsdam zu erbauende norwegische Haus Seiner Majestät des Kaisers ausgeführt werden soll;

2. die von Frau E. Ortmann eingesandten Abdrücke älterer Magdeburgischer Stadt- und Innungssiegel. Es befand sich darunter u. A. das interessante Stadtsiegel aus der Zeit der schwedischen Herrschaft, welches übereinandergestellt die Schilde von Schweden und Magdeburg zeigt.

Herr Buchhändler O. Haack übersendet mehrere Nummern der Stenographen-Zeitung, in welcher Vorschläge über die Annahme eines allgemeinen Stenographen-Wappens gemacht werden. Von mehreren Seiten werden über die Zusammensetzung desselben Bedenken geäußert. Gegenüber der Anführung, daß ein mit stenographischen Schriftzeichen belegter Balken unheraldisch sei, bemerkt Herr General Freiherr von Ledebur, daß eine Verbindung von Heroldsbildern und Schriftzeichen schon im 14. Jahrhundert vorkomme. Ueberdies könne man von einem Stenographenwappen nicht verlangen, daß es alt aussehe.

Zum Schluß bespricht Herr Major von Strantz das Preußische Adelsbuch des Herrn Marcelli Janecki.

Das neue Wappen der Reichslande.

(Vergleiche Deutschen Herold 1892, Seite 63b).

In ihrer Neujahrsnummer von 1890 brachte die Münchener Allgemeine Zeitung einen längeren Artikel über die Frage der Zusammenstellung eines besonderen Wappens für Elsaß-Lothringen: Aus einer Verschmelzung der Städtewappen von Straßburg (r. Schrägbalken in W.) und Metz (# w gespalten) sollte ein # w r oder r w # irgendwie dreigestreifter Schild gebildet und dem #, r gewaffneten Reichsadler in G. auf die Brust gelegt werden. Ludwig Clericus zeichnete denn auch für die Illustrirte Zeitung vom 17. Mai 1890 ein solches, r w # gespaltenes, dem Reichsadler aufgelegtes Wappen, stellte dem aber einen originellen Entwurf gegenüber: Rg. Spaltung legte er einen aus dem Wappen der Grafen von Werd für Unterelsaß (w., beiderseits mit w. Kranzornament geschmücktem Schrägbalken) und dem Wappen der Herzöge von Lothringen (r., mit drei w. alérions belegtem Schrägbalken) zusammengeschobenen Schrägbalken auf. Ein in der Lothringer Spalthälfte schwebender Reichsadler hätte vielleicht auch wegbleiben können. Wenn Ludwig Clericus trotz seiner Vorliebe für Städtewappen sich gegen den Städtewappenentwurf entschied, so mußte er seine Gründe haben. Diese giebt

denn auch der zugehörige Text an. Auch führte er, mit Recht, aus, daß das zu Anfang des 16. Jahrhunderts, vielleicht auch schon früher, unter den österreichischen Schilden auftauchende Wappen für den österreichischen Oberelsaß (g., von beiderseits drei g. Kronen begleiteter Schrägbalken in R.) dem unterelsässischen Wappen nachgebildet sei. Ja, der Artikel nannte dieses Wappen mit dem gekrönten Schrägbalken ein erdichtetes. Die wohl auch merlettes genannten Vogelrümpfe, die alérions des Lothringer Wappens halte ich für die fabelhaften, fußlosen Paradiesvögel der mittelalterlichen Naturgeschichtsbücher. Alérion ist das für unser Ohr nur wenig anklingende, dem spätmittelalterlichen Kundigen aber sofort verständliche Anagramm von Lor[r]aine, wie man deren mehrere in den für den Heraldiker und Genealogen grundlegenden Ottokar Lorenzschen Geschichtsquellen findet.

Im handschriftlichen Jahrbuche des Vereins „Roter Loewe" auf 1879 und 80 führte ich in einem Aufsatze zur Rautenkranzfrage aus, daß wir für Südwestdeutschland eine Wappengruppe von Schrägbalken unterscheiden können: Bisthum Straßburg führt einen w. Schrägbalken (eine Straße) in R., Stadt Straßburg wechselt die Tinktur, Baden zeigt einen r. Schrägbalken in G., Lothringen einen r. adlergeschmückten Schrägbalken in G. Straßburger Ministerialen führen, wie man dies aus Kindler v. Knoblochs Elsässischen Studien ersieht, die bischöfliche Straße mit den verschiedenen, im Grenzgebiete deutscher und französischer Heraldik üblichen Beizeichen: mit Schindeln, Eisenhütchen, Sternen, Kugeln, Ringen, Hämmern, Lindenblättern, Rosen, Lilien, Lilienhaspeln, Turnierkragen und auch mit Kronenstreifen: dem Kranzornament, wie es uns eben im Wappen der Grafen von Werd, das später von den Landgrafen aus diesem Hause auf die Landgrafschaft selbst übertragen wurde, und dann auch im Wappen derer von Richsheim begegnet.*)

Wir sehen also, daß der Schrägbalken, die Straße, ein ganz wesentlicher, durchaus nicht zufälliger Wappenbestandtheil ist. Wollte man ihn verdrängen, wie im ersterwähnten Wappenentwurfe geschehen ist, so bliebe der Name von Straßburg, der wunderschönen Stadt, stark vernachlässigt, unvertreten, unverkörpert. Das Balkenbeizeichen, das beiderseits angelegte Kranzornament im unterelsässischen Wappen hat meist die Farbe des Schrägbalkens selbst: w. Wenn es später auch g tingirt erscheint, so dürfen wir wohl diese g. Färbung für einen Anlauf zur Umwandlung des Kranzes, der Naturkrone, in den Kunstkranz, die Metallkrone ansehen, bei der ja die g. Farbe wesentlich, fast obligatorisch, ja so herrschend ist, daß sie oft auch die Umfärbung des w. Schrägbalkens in einen g. nach sich zieht. Daß sich aus dem Kranzornament je drei Kronen rundeten, das ist auf Rechnung der Symmetrie zu setzen: Durch den Schrägbalken wurden oben und unten Dreiecke abgetheilt, die ähnlich einem Dreieckschild eine Figurendreizahl forderten.*)

Das Bewußtsein einer Identität beider Wappen, des ursprünglichen mit dem Kranzschrägbalken und der Variante mit dem Kronenschrägbalken war bald, mit dem die lebende Heraldik zu Grabe läutenden Humanismus, geschwunden: bereits Virgil Solis hat in seinem Wappenbuchlein von 1555 die Verwandtschaft von Kranz und Krone wohl nicht mehr gekannt. Wenigstens hat er in Des Heiligen Romischen Kaiserthoms Wappen und in Des Heiligen Romischen Konigreichs Wappen sowohl das Kranzornament, als auch die sechs Kronen dem g. Balken beigesetzt, aber er hat in geschmackvoller Weise die Kronenanordnung dem gegebenen Schildraum angepaßt, auch alle Kronen nach oben gekehrt, nicht etwa die unteren gestürzt dargestellt, wodurch er einen einheitlichen, ruhigen, ästhetisch befriedigenden, nicht distrahent-unstäten Eindruck erzielt. Und ebenso bekränzt und gekrönt erscheint der g. Schrägbalken in der Landgrafenquaternione für den Lanntgraven von Elsas, während unter Des Romischen Kvnigs Ferdinandi Erblandischen Wappen das Wappen Elses schon ganz in der jetzigen für den Oberelsaß geltenden Form erscheint: Die den g. kranzlosen Schrägbalken begleitenden Kronen sind unten gestürzt und im Dreipaß angeordnet. Doch dies sind nicht die einzigen Unterschiede zwischen dem landgräflich und dem erbländisch elsässischen Wappen: auch die Kleinode sind bei Solis total verschieden; der Landgraf trägt auf dem gekrönten Helme ein pfauenfederbestecktes, schildbezeichnetes Schirmbrett; die vorderösterreichischen Erblande dagegen sind gekennzeichnet durch ein Kreuz über der Helmkrone, das mit einer zweiten Krone gekrönt und von den übrigen vier Kronen bewinkelt ist. Diese verschiedenen Darstellungen bei Virgil Solis, 1555, sind überaus instruktiv für den Uebergang zu der bald durchdringenden völligen Scheidung der beiden Wappen Elsas und Elses. Ja, es will scheinen, als ob die Renaissance alle nur erdenklichen äußerlichen Unterschiede herausgesucht und herbeigezogen hätte, um in der bunten Reihe der anderen so oft, z. B. von Dürer dargestellten österreichischen Schilde auch den österreichischen Elsaß in den glühenden habsburgischen Farben selbstständig glänzen lassen zu können. Und so ist es denn mit der Zeit dahin gekommen, daß der alte w., w bekränzte Schrägbalken, das alte Wappen des Elsasses, Altelsaß für Unterelsaß,

---

*) Ueber das einschlägige Geschichtliche orientiren Ottokar Lorenz und Wilhelm Scherer, Geschichte des Elsasses. Berlin 1872, über das Heraldische die in der unübertrefflichen Berndschen Schriftenkunde I, 692 ff., 1239—1244, 1253—1255; IV, zu 694a u. s. w. aufgeführte Litteratur.

*) Ein Epitaph in der Kirche zu St. Marien in Zwickau für Barbara Elsesser († 1575), das ihr ihr Wittmann, der Töpfer Balthasar Elsesser, 1576 aus gebranntem Thone herstellte, zeigt im r. Felde einen g. Schrägbalken, darüber drei g. Kronen (zwei aufliegend, eine schwebend), darunter ein w. Thongefäß, dem drei Blumen entsprießen, ähnlich der vase de la Sainte Vierge im aragonischen Kannenorden, nur daß sie hier den Beruf, die Straße mit Kronen dagegen den Namen des Schildführers angeben sollen.

und der neue g., g gekrönte Schrägbalken, das neue Wappen des Elsasses, Neuelsaß für Oberelsaß gebraucht wurde und durch jahrhundertelangen Gebrauch sanktionirt worden ist.*)

Die Rundung eines zum Flachornament aufgerollten, perspektivelos gezeichneten Kranzes oder Kranzbalkens zu einer doch etwas plastisch, perspektivisch dargestellten Krone kann Denjenigen nicht Wunder nehmen, der die Entstehung unserer Metallkrone, des Kunstkranzes aus der Naturkrone, dem Laubkranze kennt, wie sie z. B. in Lübker-Erlers Reallexikon des klassischen Alterthums, und im Grimmschen Deutschen Wörterbuche von Professor Dr. R. Hildebrand unter „Kranz" und „Krone" uns vor Augen geführt wird: Die Krone ist ein stylisirter Kranz. Es ist daher auch ganz natürlich, daß der heraldische Kranz und die Krone immer dieselbe ornamentale Entwicklung zeigen. Und so sind denn auch Kranz und Krone sprachlich verwandt; ja, andere Sprachen haben für beide Begriffe nur Ein Wort: כֶּתֶר, στέφανος, corona, couronne bedeuten Natur- und Kunstkranz zugleich.

Die Metamorphose im elsässischen Wappen steht nicht vereinzelt da: Otto Titan v. Hefner erzählt in seinen Grund-Saezen der Wappenkunst (Nürnberg 1855), er habe auf einem alten Grabsteine in Kloster Inderstorf das Wappen des 1437 verstorbenen Ulrich Tewfel von Pichel gefunden, worin in G. ein b., innen mit g. Kranzornament besetzter Schrägbalken sich zeigte. 1540 findet sich noch der Kranz, während sich 1637 im b. Schrägbalken auf G. das Laubwerk zu einer g. Krone gerundet habe. Kneschke IX (1870), 173 zählt ein bayrisches Geschlecht Teufel v. Bühel auf, das nach dem Alten Siebmacher auch einen b. Schrägbalken führte, aber einen mit drei g. Lindenblättern belegten und in w. Felde stehenden. Auch diese Andeutung eines Laubkranzes durch drei Kranzblätter, partes pro toto, dürfte nicht nur genügen, sondern sogar echt heraldisch zu nennen sein.

Doch das eigentliche Kranzwappen ist das sächsische: Ueber der zusammengesetzten Tinktur von # g. Streifung erscheint, meist den gleichzeitigen Darstellungsweisen des stylisirten Laubkranzes und der Krone entsprechend, der gr. Rautenkranz. Ihn bildet, nach dem Monatsblatte des Wiener „Adler" 1881, Seite 30 eine französische Wappenhandschrift von 1473 im Schilde als über die Balken schräg geworfenen länglich gerundeten gr. Kranz ab, und auf dem Helme als zwischen die Hörner schräg gelehnte gr. Krone.**) Denn wir dürfen wohl, worauf Paul Georg Herold hinwies, die Ueberschrift de fanfoldu als verlesen für la sanxogne ansehen, was dem Palaeographen leicht erklärbar sein wird. Und ein anderes auch im Wiener Monatsblatt veröffentlichtes Wappen von Sachsen giebt die # w. Streifen im Schilde durch # und w. Hahnenfedern auf dem Helme, den Rautenkranz aber durch einen Rosenkranz auf dem Helme wieder. Noch jetzt dokumentirt sich der innige Zusammenhang zwischen Kranz und Krone, wenn wir von einem Hausorden der



Rautenkrone sprechen, wenn wir im Liede einen Kranz perlenbesetzt sein lassen:

> Hell leuchte Deiner Tugend Glanz,
> Du edle Perl im Deutschen Kranz.
> Glück auf, mein Sachsenland!

Ferner wenn gerundete Kränze und Guirlanden, wie sie z. B. silbern auf # Schiefer gezeichnet ein Bauernhaus in Thanhof bei Altschönfels schmücken, das reinste Rautenkranzornament zeigen.

Daß der Rautenkranz sich nicht zu einer Goldkrone wandelte, das haben seine natürliche gr. Farbe und das G. als Unterfarbe energisch verhindert. Die Erörterung der Frage, ob der Rautenkranz neben seiner Kranzqualität auch noch Beizeichenfunktionen ausübte, wie dies ja bei den elsässischen Wappen nicht unwahrscheinlich ist, dürfte nach den v. Mülverstedtschen Untersuchungen wohl unnöthig sein;*) auch muß ich den Germanisten die Erklärung des Wortes Rautenkranz überlassen. Ob das Mittelalter an die heilkräftige ruta gravéolens dachte, weiß ich nicht; ich kann nur anführen, daß nach der Leipziger Universitätsmatrikel C im zweiten Bakkalarexamen des Sommersemesters 1446 als 25. bestand ein Johannes rautenkrancz, daß also das Wort Rautenkranz schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts existirte.

Lediglich ein theoretisches Interesse hat die sich unwillkürlich aufdrängende Frage: Wie kommt es, daß

---

*) Noch jetzt findet man die Virgil Solissche Kompromißdarstellung des Schrägbalkens mit zackigen Kränzen und buschigen Kronen nicht selten.

**) Der gr. Kranz säße fester im Helmkleinod, wenn er die Hörner umwände.

*) Die reiche ältere Rautenkranzlitteratur verzeichnen Bernds Schriftenkunde und ein Aufsatz im Sachsengrün 1860/61.

die heraldische corona fast stets in Verbindung mit Balken vorkommt, daß sie sich möglichst an Balken ansetzt oder anlehnt?, sodaß der Kranzbalken und der Kronenbalken fast ein heraldischer Typus genannt werden könnte. Oder aber ist der Balken integrirender Bestandtheil der corona? — Es müßte hier eine kritische Untersuchung der vielen Rautenkranzwappen in all' ihren Wandlungen Aufklärung bringen. Bei Sachsen ist der gr. Kranz mit dem Balken, seinem naturnothwendigen Kranzgestell, unauflöslich verbunden. Beide erscheinen zusammen selbst wellenförmig gewunden, z. B. an der Leipziger Ersten Bürgerschule; wie eine Guirlande windet sich der gr. Kranz um den säulenartigen schildbezeichneten Stulphut des sächsischen Kleinods. Im Schilde Elsaß aber und bei Tewfel v. Pichel trennt sich das g. Kranzornament, das eines Rückhalts, einer Leiste bedurfte, sofort von seinem Balken ab, sobald es zur festen, metallnen Krone geworden ist. Am Helmkleinode bedürfen die Kronen wiederum, wollen sie nicht in der Luft schweben, eines Stützpunktes. So zeigt denn auch ein neueres Elsässer Helmkleinod den selbständigen g. Balken mit fünf Kronen besetzt, dreien oben, zweien unten, und in die sechste, zugleich als Helmkrone dienende Krone schräg eingelegt. Im Anschlusse an dieses Elsässer Kleinod darf ich auch zweier Lothringer Kleinode Erwähnung thun: eines älteren Flugs und eines jüngeren Schirmbretts. Beide sind wie der Schild gezeichnet.

Wenn nun im neuen Wappen der Reichslande (dem Reichsadler aufgelegter, fürstenhutbedeckter Schild ist gespalten von Elsaß [r: oben Oberelsaß mit g. Kronenschrägbalken, unten Unterelsaß mit w. Kranzschrägbalken] und Lothringen [g mit r. Alérionschrägbalken]) derselbe Schild zweimal: in seiner alten und in seiner neuen Gestalt vorkommt, wenn mithin die neudeutsche Heraldik wieder in eine Tautologie verfällt, ähnlich der bei Neuschaffung des Wappens des Deutschen Reiches, wo dem neuen Deutschen Reichsadler ein alter Deutscher Reichsadler aus dem Hochmeisterwappen aufgelegt wurde, so entsteht die prinzipiell überaus wichtige Frage:

> Haben wir das Wappen des Elsasses für die Zeit der praktischen Heraldik, also bis ungefähr 1500, als bekränzten, von da ab als bekrönten Schrägbalken anzusprechen, oder haben wir an der in der Zeit der theoretischen Heraldik, sei es mißverständlich, sei es absichtlich geschaffenen Trennung der beiden Erscheinungsformen desselben Wappens und an ihrer Zuweisung an Unterelsaß und Oberelsaß festzuhalten?

Es soll selbstverständlich keinem um die Genesis der Krone wissenden Heraldiker benommen sein, gothisch zu malende Wappen des Elsasses mit den herrlichen Laubornamenten der Gothik zu verzieren und für die Zeit vom ausgehenden Mittelalter an durch die Renaissancestyle hindurch bis jetzt die goldene Straße von beiderseits drei Goldkronen begleitet sein zu lassen, wobei die Kronen der heiligen drei Könige im Kölner Wappen gute Vorbilder sein können, und wobei der Schrägbalken auf Cartouchevoluten aufrollend passend auslaufen kann. Es wäre dies vollkommen korrekt, wenn sich so Form und Inhalt der Wappendarstellungen deckten — aber deswegen ein gothisches Kronen- und ein Renaissance-Kranzwappen bannen zu wollen, das wäre ein unduldsamer, unhistorischer Purismus, unhistorisch schon deshalb, weil das Mittelalter sich des innigen Zusammenhanges, der ursprünglichen Identität von Kranz und Krone wohlbewußt war, und weil das Nachmittelalter neben dem oberelsässischen Kronenwappen ein unterelsässisches Kranzwappen durch nun schon vier Jahrhunderte hindurch nachdrücklichst unterscheidet, und vier Jahrhunderte werden wohl selbst einen heraldischen Mißbrauch legitimiren können. Wir müssen nun einmal, da wir der Geschichte und ihren Forschungsgesetzen unterstehen, in erster Linie die historische Entwicklung jedes einzelnen Wappens mit all' seinen, auch mißverständlichen, Abwandlungsstufen streng historisch zu erforschen und objektiv zu würdigen suchen, müssen zu verstehen streben, wie ein Wappen entstanden, im Laufe der Zeiten geworden ist, und wie es sich jetzt konkret, wirklich repräsentirt. Wir dürfen aber nicht, wenn anders wir Historiker bleiben wollen, das Wappen so darstellen, wie wir es nach unseren, doch erst aus der heraldischen Praxis abstrahirten Begriffen subjektiv wünschen, daß es geworden wäre und jetzt aussähe.

Sehr wohl weiß ich, daß die alte lebensfrische Heraldik solche äußerliche, nur in der Form bestehende zopfige Unterschiede nicht oder wenig kannte: Dem Mittelalter war der **Inhalt**, der Gegenstand selbst, sein innerer Gehalt, seine Qualität die Hauptsache, das Wesentliche. Dieses Wesentliche, den Geist des Wappens mußte der Wappenbildner vor Augen haben; formen durfte er das Wappen, wie es ihm das herrschende Stylgefühl, das dem Mittelalter in Fleisch und Blut übergegangene heraldische Taktgefühl eingab: Es war die formale Ausführung innerhalb der Grenze, daß sie nicht dem Inhalte, dem Wesen des Wappens widersprach, vollkommen frei. Für eine heraldische Verkörperung der jetzigen Reichslande Elsaß-Lothringen mit ihrer Hauptstadt Straßburg sind wesentlich der Schrägbalken und dessen länderwappenschaffenden Beizeichen, die Krone und der alérion.

Es ist daher gewiß nicht zu weit gegangen, wenn ich sage, das Mittelalter hätte das in der Exitiale gegebene Symbol wohlverstanden, hätte sich gewiß anstatt mit sieben Kronen, mit vier Adlern und mit drei Schrägbalken mit Einer gekrönten Straße auf alérion und mit den daraus sich ergebenden Farben w r g begnügt.

Mit dem Untergange der bunten mittelalterlichen Herrlichkeit aber erstarrten auch die Wappen: An denjenigen Darstellungsformen, die im Anfange der Renaissance gerade bestanden, hielt man sklavisch, chinesisch fest, und zwar klammerte man sich um so mehr, um so zäher an der **Form**, der äußerlichen Hülle, den Mumienumrissen an, je weniger man den Inhalt von Schild und Helm mehr verstand. Und dadurch eben, daß Styleigenthümlichkeiten, anfangs rein zufällige Zeichnungs-

verschiedenheiten für so wesentlich gehalten wurden, daß man an ihnen fortan starr und steif festhalten zu müssen glaubte, entstanden aus Einem Wappen mehrere selbstständige, meist durch Formenextreme sich unterscheidende Wappen. Wir müssen aber als Historiker alle kritisch historisch erwiesenen Wappen und Wappenformen und also auch, wollen wir überhaupt die Heraldik mit anbrechendem Humanismus nicht ganz erkaltet sein lassen, solche nachmittelalterliche Neuschaffungen gelten lassen. Denn durch, oft über Gebühr, geflissentliches Betonen der unterscheidenden Momente, kurz durch Differenzirung entstehen neue Wappen; und je ausgebildeter ein heraldisches System ist, um so ausgesuchter, ausgeprägter müssen die Unterscheidungsmerkmale, die Beizeichen sein. —

Eine ähnliche Entwicklung zeigen die den Wappen ja ähnelnden Familiennamen: Im Mittelalter mußte ein Name Eine Person und dann seine Familie genügend charakterisiren; den Inhalt, die eigentliche Bedeutung des Namens kannte man; die Form brauchte noch nicht ständig zu sein, sondern konnte noch fluktuiren. Erst dadurch ward der betreffende Familienname stabil, daß man seine, auch mit der Zeit meist differenzirte Bedeutung nicht mehr verstand und so an dieser unverstandenen leblosen, starren Form möglichst peinlich festzuhalten gezwungen war. So wurde z. B. der Name Badstübner dann zum konstanten Familiennamen, sobald man seine ursprüngliche Bedeutung Badstubenbesitzersnachkomme, balneatoris nicht mehr fühlte. —

So auch hütete man hier die zwei vorgefundenen, ihrem Inhalte nach unverstandenen Varianten des Wappens Elsaß sorgfältig und vertheilte sie auf die zwei Landschaften des Elsasses; so auch entstanden früher und entstehen noch in der Neuzeit neue Wappen, sobald einmal eine früher wohlverstandene und daher auch noch wandelbare Wappendarstellung zur starren unverstandenen leeren Form herabsinkt:

Im Mittelalter erhielten z. B. die Markmeißener Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Delitzsch und andere in signum subjeccionis das landesherrliche Wappen, die ersten drei Städte den von Markmeißner # Löwen in G. und Marklandsberger b. Pfählen in G. gespaltenen Schild, Delitzsch den Meißener Schild in Landsberg eingeschrieben. Dadurch nun, daß Dresden, Leipzig, Chemnitz zuerst rein zufällige Darstellungsunterschiede (Dresden # anstatt b. Pfähle, Leipzig behielt den ursprünglichen Schild, Chemnitz wählte das Spiegelbild von Leipzig) für wesentlich ansahen, an denen man sich strikt zu halten habe, emanzipirten sich die drei Städtewappen vom landesherrlichen, wurden neue Wappen geschaffen. Zum klarbewußten Abschlusse wurden die Wappenneuschöpfungen gebracht durch Annahme dreier verschiedener, der drei gebräuchlichsten Helmkleinode: des Flugs, der Federn und der Hörner. Niemand denkt mehr bei diesen so stark modifizirten Städtewappen an das ursprünglich zu Grunde liegende Markgrafenwappen Meißen | Landsberg. Ebenso denkt bei Wappen Preußen Niemand unmittelbar mehr an den Deutschordensschild. Und doch ward aus dem ursprünglichen hochmeisterischen Deutschen Reichsadler durch Betonung des w. Feldes und der g. Waffen ein neues Wappen des Herzogthums Preußen und dann mit noch mehr den jeweiligen Verhältnissen entnommenen Zuthaten versehen, das Wappen des Königs in Preußen, das dann auf das Königreich Preußen übertragen ward.

Also: Die Unterschiede in den zwei Elsässer Wappen sind nicht nur wohlbegründet, sondern wesentlichster Natur: Denn gerade erst durch diese Unterschiede werden die Begriffe Unter- und Oberelsaß wiedergegeben.

Nach diesen theoretischen Erwägungen müssen wir beiden elsässischen Wappen durchaus die Fähigkeit zusprechen, die beiden Landgrafschaften Unterelsaß und Oberelsaß auch jetzt noch heraldisch zu vertreten. Und hätten wir sie selbst bis jetzt beiden Wappen abgesprochen: durch den kaiserlichen Erlaß vom 9. Februar 1892 ist die Frage praktisch entschieden, sind der w. Kranz für Unter-, die g. Kronen für Oberelsaß sanktionirt: Grund genug, daß wir hieran festhalten. Nicht für die Zeit des Mittelalters wurde ein Elsaß-Lothringer Wappen geschaffen, sondern für unsere moderne, für die Jetztzeit. Und auch deshalb ist dieser Entwurf sehr annehmbar, weil er sehr anschaulich die geographische Eintheilung der Reichslande in Ober- und Unterelsaß und in Lothringen wiedergiebt. Daß die unteren Elsässer Kronen nach unten gerichtet sind, ist durch die jetzt gang und gäbe, stereotype Anordnung und auch als eine höfliche Zuwendung gegen das Feld Unterelsaß entschuldbar. Als Muster, z. B. für die Flagge, wären die Hoheitszeichen der Kronen und Adler, zwischen die ins Andreaskreuz gestellten Straßen abwechselnd gestreut, gut dekorativ zu verwenden.*)

So mögen denn die Reichslande unter den schönen Dreiheiten der charakteristischen Straßen, der Elsässer Kronen und der Lothringer Adler immer blühen, wachsen und gedeihen!

Einwendungen gegen die vorstehenden Ausführungen bitte ich ergebenst mir zusenden zu wollen nach

Zwickau in Sachsen, Thalstraße 3.

Paul Wilhelm Ullrich.

---

*) Zu bedauern ist nur, daß die Wappenbilder in einer so wenig schönen, für das Auge nicht angenehmen Weise zusammengestellt sind. Die Vereinigung hätte sich, entsprechend alten Vorbildern, sehr viel besser dadurch herstellen lassen, daß man die obere Hälfte von Oberelsaß und die untere Hälfte von Unterelsaß zusammenschob. Der Schild würde dann nebenstehendes Bild ergeben haben:
Anm. d. Redaktion.

Das Handzeichen des Sultans.

In dem Aufsatz des Herrn Kekulé über die Schrift und Schreibweise der Orientalen finde ich eine Angabe, hinsichtlich deren ich mir einen Zweifel geltend zu machen erlaube. Es ist zwar ganz richtig, daß die Türken weder Familiennamen noch Wappen führen und daß im Petschaft der Namenszug des Inhabers, mehr oder weniger verziert durch allerhand Verschlingungen, das Wappen gewissermaßen ersetzt. Aber es giebt doch auch Zeichen im Orient, welche nicht einer einzelnen Persönlichkeit gehören, und speziell der sogenannte Namenszug des Sultans ist ein solches. Ich bemerke dabei, daß bei den Türken, Persern und Arabern das Schönschreiben als eine „Kunst" geübt wird und daß es in der morgenländischen Geschichte berühmte Schönschreiber giebt, wie in der abendländischen berühmte Maler. Wenn die Schriftzeichen in Verbindung mit einem reichen Arabeskenschmucke auftreten, so ist es oft nicht leicht zu unterscheiden, wo jene aufhören und dieser anfängt. Tugrâ ist persisch, wird gewöhnlich tura ausgesprochen und bedeutet im Allgemeinen den Namenszug eines Fürsten, insbesondere allerdings denjenigen des Sultans. Unzweifelhaft ist das arabische surâ mit tugrâ verwandt. Sura heißt schlechthin „Zeichen", aber es hat auch die Bedeutung von Ehrenstufe, Grad, Buchabschnitt. Der Koran (K'ran auszusprechen!) besteht bekanntlich aus 115 Kapiteln oder Suren.

Was nun das Zeichen des Sultans anlangt, so wird wohl Herr Kekulé ebensowenig wie die Schriftkundigen, an die ich mich in der Türkei deshalb gewandt habe, dasselbe zu lesen vermögen. Daß es kein gewöhnlicher Namenszug ist, geht schon daraus hervor, daß diese Sure alle Thronwechsel überdauerte. Wenn man ältere und neuere türkische Münzen darauf hin prüft, so erkennt man dies sofort. Einzelne Sultane haben ihren Namen dem fürstlichen Zeichen rechts oben in kleineren Charakteren vorangestellt; andere benutzten die vielfach parallel neben einander herlaufenden Linien des fürstlichen Zeichens, um ihren Namen dazwischen zu schreiben, aber die tugrâ selbst bleibt immer die gleiche; nur durch die Geschmacksrichtung oder Willkür des Schreibkünstlers entstehen kleine Abweichungen.

Wie ist nun dieses Zeichen entstanden? Darüber hört man im ganzen Orient, bei Gelehrten und Ungelehrten meines Wissens nur eine Lesart und zwar die folgende: Der Sultan hatte eine große Schlacht geschlagen; das Giaur-Blut war in Strömen geflossen und bildete in der Nähe des kaiserlichen Zeltes große Lachen, als dem Beherrscher der Gläubigen eine Staatsschrift zur Unterzeichnung übergeben wurde. Aber als man nach einem Kalemdar (Schreibzeug) suchte, war keines zu finden. Rasch entschossen, wie immer, tauchte der Sultan die Fingerspitzen seiner Rechten in die nächste Blutpfütze und machte damit das später zum Staatswappen erhobene Zeichen unter die Urkunde. — Wenn die Zimmerfensterscheiben angelaufen sind und man nimmt eine beliebige Abbildung des türkischen Wahrzeichens zur Hand, so kann man sich leicht durch den Versuch davon überzeugen, wie bei dem gedachten Verfahren allerdings etwas Aehnliches herausgekommen sein mag!

Noch möchte ich bemerken, daß man heute bei den Türken (namentlich in Paßbüreaus und Bazaren sehr gute, sofort auf dem Papier fest haftende Tinten findet, und daß die Türken eine merkwürdige Fertigkeit besitzen, ohne jede Unterlage mit der Rohrfeder auf ein Blatt Papier zu schreiben, welches frei in der linken Hand gehalten wird. Das Format ist ungefähr das umgekehrte unserer kleinen Briefbogen. Sieht man einem Kaufmann beim Briefschreiben von weitem zu, so kommt man in Versuchung zu glauben, daß er lauter Wechsel schreibe.

Dr. Wolfgang Eras.

Aus dem Bayhart'schen Wappenbuch.

(Mit 4 Tafeln.)

In Besitz des Herrn Geheimraths Warnecke befindet sich eine sehr interessante Wappenhandschrift in Folio, bestehend aus 95 beiderseits bemalten Blättern mit je acht Wappen. Nach dem Stile der letzteren und dem Charakter der Inschriften dürfte der Kodex in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts entstanden sein; über seinen Urheber geben die Tafeln keinen Aufschluß, dagegen bekundet ein später gemaltes Wappen auf dem ersten Blatte und eine demselben beigefügte Inschrift, daß sich das Werk eine Zeit lang in Besitz von „Franchois Bayhart, du Pays d'Allemaigne" befand. Bei der Zusammenstellung der Wappen ist irgend welches System nicht erkennbar, abgesehen davon, daß der Zeichner mehrfach ähnliche Wappen nebeneinandergestellt hat. Die Ausführung ist eine ziemlich flüchtige, zeigt jedoch vielfach gute heraldische Formen. Die Helmdecken sind nur angedeutet und oft nicht ausgemalt.

Bemerkenswerth ist, daß der Kodex mehr mittel- und norddeutsche Wappen enthält, als sonst in den alten Wappenhandschriften vorzukommen pflegen. Da überhaupt farbige Darstellungen norddeutscher Wappen aus so früher Zeit zu den Seltenheiten gehören, geben wir zweiunddreißig derselben in genauer Wiedergabe der Originalzeichnungen auf den anliegenden Tafeln und lassen hier die Farbenbeschreibung folgen.

Tafel 1.

W 1. vom Ende. Wolf grau in G.; H.: gekr.; der Wolf (hier w.) wachsend. D.: g. w. Siebm. I. 154; Helmschmuck etwas abweichend.

W 2. Wolframsdorff. Wolf grau mit w. Hirschgeweih im Maule in G. H.: offener Flug, jeder

Flügel von Schwarz, Weiß und Roth zehnfach getheilt. Decken g. w.

3. Schleinitz. Gespalten w. r.; vorn eine r. Rose, hinten zwei w. Rosen, alle mit g. Samen. H.: gekr.; r. Büffelhörner. D.: w. r. Siebm. I. 31 u. 154.

4. Schönberg. Löwe von R. u. Gr. getheilt in W.; H.: gekr.; r. Löwenrumpf. D.: w. r. Siebm. I. 152 u. 164. (Feld golden.)

5. u. 7. v. d. Schulenburg 5. Das Stammwappen, drei r. Raubvogelfüße 2. 1. in W.; H.: zwei dergl. aufgerichtet; D.: w. r. 7. (spätere Wappenvermehrung) in W. (richtig: G.) von R. u. W. gevierter gekr. Ochse; H.: dessen Rumpf, r. w. gespalten, wachsend. D.: w. r. Siebm. I. 168. (Gev.; 1/4 Klauen, 2/3 Ochse.)

6. Manteuffel. R. Balken in W.; H.: Wulst w. r.; off. # Flug. Siebm. III. 166.

8. Gittelde. Zwei aufgerichtete r. Schlüssel in W.; H.: w. Säule, besteckt mit gr. Pfauschweif; vor derselben schräg ein r. Schlüssel. Siebm. I. 181, mit verwechselten Farben.

Tafel 2.

1. Bila. Jn G. aufger. brauner geasteter Stamm, begleit. von zwei auswärts gewendeten w. Beilen an b. Stilen. H.: Schildfigur. Siebm. 1. 147 abweichend.

2. Pflugk. Geviertet: 1. 4.: schrägrechtsliegender br. Stamm mit drei w. je zweimal gr. beblätterten Rosen. 2 und 3: schräglinks eisenfarb. Pflugeisen. H.: gekr., zwei Pflugeisen, je mit 7 w. Straußfedern besteckt. Siebm. 1. 153 (etwas abweichend). Hierzu gehört die Notiz am Rande bei Barfus: „Pflugker zu Buchau und Rabenstein."

3. Berlepsch. Jn G. fünf (2. 2. 1.) gr. Sittiche. H.: ein w. und ein r. Schaft, je mit 6 Hahnfedern besteckt. D.: bl.-g. Siebm. 1. 134 (Helm etwas abweichend).

4. Barfus. Jn W. ein b. Balken mit drei w. Füßen. H.: drei gestülpte Spitzhüte, mit Straußfedern besteckt; 1: w. mit r. Stulp; Federn w. b. r.; 2: r. mit b. Stulp, F. w. b. r.; 3.: b. mit w. Stulp, F. b. w. r. Bagmihl, Pomm. Wappenbuch II. 28. (Vielfach abweichend geführt.)

5. Walen? Vielleicht Werlen? Jn B. drei gr. Blätter 2. 1.; H.: b. Flügel mit den (hier w.) Blättern. D.: b. w.

6. Kremtzow. Jn W. schräger geasteter br. Stamm mit 3 gr. Blättern. H.: wachsendes # w. Schachbrett mit br. Rande, dahinter wachs. Jungfrau, Kleid w. mit # Kragen, g. Haare, auf dem Kopf vier w. Rosen und w. Straußfedern. Siebm. V. 172, mehrfach abweichend.

7. Maltzan. Jn W. eine aufrechte, gr. beblätterte br. Rebe, begleitet von zwei br. Hasenköpfen. H.: g. Pallisaden, dahinter w. Säule mit # Straußfedern besteckt. Ungewöhnliche Darstellung dieses bekannten Wappens. Eine zweite der üblichen Form nahekommende Abbildung findet sich auf S. 90b dess. Buches: Schild gespalten g. b.; vorn am Spalt r. Rebe mit 2 Blättern und einer Traube, hinten zwei linksgekehrte g. Hasenköpfe. H.: fünf Pallisaden r. g. b. g. r., dahinter Pfauenschweif. D.: r. g. — b. g. Siebm. I. 29. 166; Masch, Meckl. WB., XXXIII.

8. Mandelsloh. Jn B. ein r. Jagdhorn mit w. Mündung und vier w. Streifen. H.: Mohrenrumpf in b. Kleidung, Kopf mit w. Stirnbinde, durchstochen von zwei r. Schwertern. D.: w. b. Grote, Hannov. WB., C. 46.

Tafel 3.

1. Langeln. Jn W. eine schräge r. Thürangel. H.: Wulst w. r.; geschlossener w. Flug, vorn mit zwei, hinten mit drei r. Thürangeln belegt. v. Meding, Nachr. v. Adel. Wappen I. 315 etwas abweichend.

2. Saldern. R. Rose mit gr. Samen und gr. Blattspitzen in G. H.: w. Wulst; die Rose vor # geschl. Flug. Grote C. 61.

3. Hahnensee. R. Hahn im w. Schilde und auf dem w. r. bewulsteten Helme. Siebm. 1. 185.

4. Rössing. Gekr. g. Löwe im r. b. getheilten Schilde; H.: Wulst g. r. Der Löwe sitzend. D.: g. b. Siebm. 1. 180; Grote C. 64 etwas abweichend.

5. Alten? Stockheim? Jn W. ein fünfmal geasteter schräger # Baumstamm. Derselbe auf dem w. # bewulsteten Helm. Vgl. Alten, Siebm. 1. 181 u. Stockheim, Siebm. 1. 170.

6. Mandelsloh (vgl. oben Tafel 2.). Hier das Horn w. mit sieben r. Streifen; auf dem Helm die Säule r. mit gr. Pfaufedern, der Kopf w.; D.: w. b.

7. Bothmer. Jn B. ein w. Boot. H.: Wulst; das Boot, aus welchem ein Schaft mit Pfaufedern wächst. (Nicht tingirt.) Siebm. 1. 181.

8. Wohl Knigge: Schräg getheilt: oben in W. ein wachsender r. Löwe, unten in R. zwei w. Schrägbalken. H.: Wulst w. r., der wachsende Löwe. D.: w. r. Siebm. 1. 185.

Die drei Unterschriften Alten, Bothmer, Knigge fehlen im Original und sind auf unserer Tafel 3 ergänzt.

Tafel 4.

1. v. d. Wisch. Wolf weiß in Blau. H.: w. Wolfsrumpf aus g. Geflecht wachsend. D.: w. b. Grote C. 11.

2. Peltheim. # Balken mit zwei w. Faden belegt in G. H.: gekr.; Büffelhörner wie der Schild. D.: fehlen. Siebm. 1. 167; Grote C. 25.

3. Bartensleben. W. Wolf über gegitterten gebogenen schräglinken Balken springend; in R. H.: Wolf wachsend; D.: w. r. Siebm. 1. 169: Wolf

über zwei Garben springend; Helm: Federschmuck. — Der gegitterte Schrägbalken ist wohl als stilisirte Garbe zu betrachten.

4. Weidenbach. Von Grün, W. und # gespalten; vorn fünf (2. 2. 1.) w. Lilien, hinten fünf quer über einander liegende gr. Weidenblätter. H.: off. Flug; vorn gr. mit den Lilien, hinten # mit den Blättern. D.: w. gr. Siebm. I. 144, abweichend.
5. Stöckheim („by Braunschwyg"). Schwarzer Thierkopf (Wolf? Eber?) in G. H.: derselbe. Vielleicht Hardenberg? Hohnstedt? Im Original falsch bezeichnet.
6. Eberstein. W. Lilienspange in B. H.: wachs. Frauenrumpf mit b. Kleid, g. Krone und g. Haar. Siebm. I. 104.
7. Buttlar. G. Butte in R. H.: r. Büffelhörner. D.: r. g. Siebm. I. 136. (Helmschmuck abweichend.)
8. Lüttichau. Zwei w. gezahnte Sicheln mit g. Griffen, jede außen mit drei Büscheln von je sechs Hahnfedern besteckt, in R. Wulst w. r.; die Sicheln. Siebm. I. 154.

Das Genealogische Handbuch des Livländischen Adels.

Es gereicht uns zur besonderen Genugthuung, unseren Lesern von einem neuen genealogischen Unternehmen Kunde geben zu können, welches sicher in den deutschen Adelskreisen mit großem Interesse begrüßt werden wird. Wir meinen die bevorstehende Herausgabe eines genealogischen Handbuches des Livländischen Adels, über welche Herr Freiherr v. Mengden in Riga uns soeben nähere Mittheilungen einsandte.

Diese Arbeit gewinnt eine erhöhte Bedeutung angesichts der bevorstehenden Umformung der baltischen Adelsverfassung. Bei der in Aussicht stehenden Verschmelzung der jetzigen Ritterschaften mit dem russischen Dienstadel der Gouvernements soll durch das beabsichtigte Werk für alle Zeiten der historisch gewordene und sich ausgebildet habende baltische Adel für sich gesondert festgehalten und in seiner Entstehung und Entwickelung als einige Korporation vorgeführt werden. Wir glauben, es wird nur dieser Andeutung bedürfen, um bei den Mitgliedern des Herolds die regste Theilnahme an dem Unternehmen wachzurufen. Der Leiter desselben giebt darüber folgende nähere Auskunft:

Um einem Unternehmen von gewiß allgemeinem Interesse die zu seinem Gelingen so nöthige Theilnahme und Beihülfe weiterer Kreise zu gewinnen, erlaube ich mir, hiermit den Gliedern des Vereins Herold die Mittheilung zu machen, daß ich, seit einiger Zeit mit der Bearbeitung eines „Genealogischen Handbuches des Livländischen Adels" beschäftigt, dasselbe im Laufe des nächsten Jahres in Druck geben zu können hoffe. Ein Anfangs von mir in Gemeinschaft mit zwei anderen Genealogen in Aussicht genommenes allgemeines Baltisches Adelslexikon mußte aus äußerlichen Gründen in drei Theile zerlegt werden. Das genealogische Werk für Kurland wird voraussichtlich schon im laufenden Jahre von Herrn Leo Freiherrn von Vietinghoff-Scheel herausgegeben werden.

Das „Genealogische Handbuch des Livländischen Adels" wird über vierhundert Familien behandeln, d. h. die mit und seit Errichtung der Livländischen Adels-Matrikel anno 1747 ins Korps der Livländischen Ritterschaft recipirten Geschlechter ohne Rücksicht auf etwaige Standestitel.

Die eigenartige Zusammensetzung des Livländischen Adels macht eine besondere Behandlung nothwendig. Die Familien zerfallen danach in zwei Kategorien:

I. solche, welche bei Errichtung der heute noch bestehenden Livländischen Adels-Matrikel im Jahre 1747 bereits im Lande ansässig waren und einfach in die Matrikel notirt werden — meist deutsche uradelige Geschlechter;
II. solche Familien, welche auf Grund späteren Zuzugs nach Livland und beigebrachter Adels-Beweise durch Ballotement, einstimmig oder zufolge Allerhöchsten Befehls — auf öffentlichem Landtage der Livländischen Ritterschaft in dieselbe recipirt wurden.

Das „Genealogische Handbuch des Livländischen Adels" wird von jeder Familie bringen:

I. den Namen mit seinen verschiedenen Schreibweisen.
II. die Stammheimath und eventuell das erste Auftreten in derselben;
III. den Zeitpunkt, eventl. eine persönliche Angabe über die Einwanderung, resp. das erste Auftreten in Livland;
IV. eine historische Uebersicht über etwaige Standeserhebungen, Introductionen 2c. und den Verbleib der einzelnen Linien;
V. Angabe der Konfession, Nationalität und Ansässigkeit der einzelnen Linien;
VI. a) bei den Familien erster Kategorie: allgemeine Uebersicht über die ganze Familie, mit Anführung aller Linien und eine möglichst verkürzte Stammtafel aller von einem in Livland ansässig gewesenen Familiengliede abstammenden Linien,
b) bei Familien zweiter Kategorie: die Descendenz des in Livland recipirten Familienmitgliedes, nur eventuell dessen Abstammung von Adelsurerben und kurze Notiz über etwaige andere Linien;
VII. die vollständige Genealogie der letzten zwei bis vier Generationen, also wenigstens den ganzen ins laufende Jahrhundert gehörenden Bestand der einzelnen Familien mit Angabe der vollen Namen, der Herkunft eingeheiratheter Frauen, Geburts-, Vermählungs- und Todes-Daten und -Orte, des Grundbesitzes in- und außerhalb Livlands, sowie der augenblicklichen resp. letzten wichtigeren Lebensstellung der Einzelnen.

Von einer jedesmaligen genauen Wappenbeschreibung konnte in Anbetracht des Vorhandenseins eines ausgezeichneten „Baltischen Wappenbuches“, herausgegeben von Carl Arvid von Klingspor und Professor Adolf Hildebrandt, Stockholm 1882, füglich abgesehen werden; doch werden kurze heraldische Notizen nach Bedarf, etwa zur Unterscheidung gleichnamiger Familien resp. Familienzweige, nicht fehlen. Im Ganzen soll jedoch das beabsichtigte Unternehmen dem livländischen Adel in genealogischer Beziehung das bieten, was ihm das Werk von Klingspor und Hildebrandt in heraldischer geworden ist.

Da bei der in Aussicht genommenen Aufnahme vieler seit langer Zeit außerhalb Livlands lebender Familienzweige das hiesige Quellenmaterial als durchaus unzulänglich sich erweist, so ergeht hiermit an alle Interessenten, insbesondere an alle im Auslande lebenden Abkömmlinge livländischen Adelsgeschlechts die dringende Bitte, durch möglichst eifrige Betheiligung, womöglich Uebersendung sicherer Stammtafeln, das Unternehmen zu fördern. Ich bemerke hier ausdrücklich, daß ich das beabsichtigte Werk in Betreff des Auslandes lediglich als einen Versuch betrachte und durch Sammlung und Veröffentlichung der mir zu Gebote stehenden, aus uralten Druckwerken, resp. durch Privatkorrespondenz erlangten Stammtafeln nur die Anregung zur Complettirung und Weiterführung derselben bieten will. Auf irgend welche Vollständigkeit kann ich in Anbetracht der großen Schwierigkeiten bei Erlangung des Materials — zum Beispiel nach Rußland emigrirter Familienzweige — keinerlei Anspruch erheben. Von der Unzulänglichkeit meiner Quellen vollkommen überzeugt, kann ich nur sehr allmälig und von der Beihülfe aller Interessenten abhängig, etwas Werthvolles zu liefern hoffen.

In Ausstattung und Format wird sich das Werk das treffliche neue „Handbuch des Preußischen Adels“ zum Muster nehmen. Der Preis wird 4 Rubel nicht übersteigen. Anfang des nächsten Jahres gedenke ich eine Subskription zu eröffnen. Alles Nähere wird seinerzeit bekannt gemacht werden.

Was die Weiterführung des Werkes anlangt, so ist in Aussicht genommen, nach Erscheinen sowohl des Kurländischen und Livländischen als auch des Estländischen Handbuches ein regelmäßig alle zwei bis drei Jahre erscheinendes „Handbuch des Baltischen Adels“ zur Ausgabe gelangen zu lassen, welches die erstgenannten Werke ergänzen und die einzelnen Familienartikel, von welchen viele sich auf mehrere der genannten drei Bände vertheilen werden, gemeinsam fortsetzen soll. Hier sollen auch die ausschließlich der Oeselschen Adels-Matrikel angehörigen Familien Aufnahme finden.

Zum Schluß erlaube ich mir, die Interessenten um Auskunft über aus Livland nach Deutschland übergegangene Familienzweige folgender Geschlechter zu bitten und bemerke, daß ich auf den Moment des Uebergangs sowie den heute lebenden Bestand besonderes Gewicht lege:

- von Albedyll in Preußen.
- von Below. W.: drei Türkenköpfe (2. 1).
- von Bergholtz in Baden. Reichsadel v. 1555. W.: natürl. Luchs in Grün.
- von Bock und Polach in Schlesien.
- von Brackel in Bayern. W.: gekrönter Hirschkopf in Gold.
- von Brandt in Preußen. W.: natürl. Hirschkopf in Silber.
- von Delwig in Preußen. Stammwappen: in Silber durch Wolkenschnitt in blau und roth getheilter schräglinker Balken.
- von Gavel. Schwed. Adel v. 1696.
- von Hanenfeldt oder von Hahnenfeld.
- von Klüver. W.: schw. Bärentatze in Silber.
- von Koschkull in Preußen.
- von Numas in Kurhessen.

Zu allen Auskünften, betreffend den Livländischen Adel und seine Geschlechter, erbötig

Woldemar Freiherr von Mengden,
Mitglied der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumskunde zu Riga,
der Gelehrten Estnischen Gesellsch. zu Dorpat,
außerord. Mitglied des Vereins „Deutscher Herold“
zu Berlin.

Riga 16./28. Mai 1892.

Adresse: Elisabethstraße Nr. 10.

Vermischtes.

— Im Verlag von J. A. Stargard, Berlin SW., Dessauerstr. 2, erschienen soeben 100 Wappenschablonen, lithographirt, in verschiedenen Mustern.

Die Herausgabe dieser Schablonen wird manchem Wappensammler und Zeichner sehr willkommen sein. Es sind Kopien nach den Vorbildern in Jost Ammans Stamm- und Wappenbüchlein, welche zum Einzeichnen bezw. Ausmalen von Wappen außerordentlich bequem sind; namentlich ist es praktisch, daß je 100 in verschiedenen Formen und Stellungen, zu einem sog. „Block“ vereinigt sind, welchen man bequem bei sich führen und von dem man je nach Bedürfniß Blätter abreißen kann. Der Preis ist sehr niedrig. Wir können die Schablonen bestens empfehlen.

— An einem der Oekonomiegebäude des alten Rittersitzes Laubach bei Mettmann (Reg.-Bez. Düsseldorf) befindet sich über der Thür ein in Stein gehauenes Allianzwappen der von Bree und von Godesberg. Ersteres zeigt einen gevierten Schild; Mittelschild, Feld 1 und 4: Hufeisen; 2 und 3: Adler. Helm: off. Flug. Schildhalter: auswärts sehender Adler. — Godesberg: ebenfalls geviert; 1 u. 4: nebeneinander drei Bäume; darüber ein Querbalken, über demselben drei Rosen. 2 u. 3: Adler. 2 Helme. I.: off. Flug, dazwischen ein Spieß (?). II.: Der Adler. Schildhalter: widersehender Löwe. Es hat wohl mehrere Geschlechter Bree gegeben.

Ein Ort dieses Namens liegt zwischen Mastricht und Herzogenbusch. Fahne, Geschlecht Bochholz (S. 91), bringt ein Wappen der Familie. — Ueber das Geschlecht von Godesberg sind dem Schreiber dieser Zeilen keine Nachrichten bekannt, und würde er für bezügliche Mittheilungen, vielleicht in den Spalten dieses Blattes, sehr dankbar sein. — Die Unterschrift des Wappens lautet: Hermanus de Bree. G. R. Imp. Eques. etc. etc. Wilhelmina Baroness de Godesberg. Conjuges posuermunt (sic) me. A. 1768.

Elberfeld. Schell.

— Wir machen hierdurch besonders darauf aufmerksam, daß die neue Ausgabe der „Wappen aus dem **Kodex Manesse**", Verlag von A. Siebert in Heidelberg und C. A. Starke in Görlitz, in diesen Tagen vollendet sein und dann das ganze, hochwichtige Werk abgeschlossen vorliegen wird. Demnächst tritt der erhöhte Ladenpreis ein, es empfiehlt sich daher, Bestellungen möglichst umgehend an eine der genannten Buchhandlungen zu richten.

Eingegangene Kataloge.

Richard Beutling, Dresden, Lagerkatalog 18 (Kultur-Geschichte, Kuriosa u. s. w.), 19 (Genealogie, Heraldik, Adelslexika, Wappenbücher 2c.).

A. Bielefeld, Hofbuchhdlg., Karlsruhe i. B., Verzeichniß Nr. 161 (Genealogie und Heraldik, Sphragistik, Diplomatik u. s. w.).

J. Halle, Antiquariat, München, Portrait-Katalog.

Hilsemann, Karl W., Buchhandlung und Ant., Leipzig, Lagerkatalog 94 (Kunstgewerbe).

Paul Lehmann, Buchh. und Ant., Berlin, Katalog 71 (Allgemeine und deutsche Geschichte).

Georg Nauck, Buchh. und Ant., Berlin SW. 12, Antiquar. Katalog 55 (Staatswissenschaften und Geschichte, Numismatik).

Ludw. Rosenthals Antiquariat, München, Kat. 72 und 73 (Ulrich v. Hutten, Erasmus von Rotterdam).

Anfragen.

24.

Gefl. Nachrichten werden erbeten

1. über Hans Jacob v. Stotzingen, Kurkölnischen Rath, Burgvogt in Hirschberg, Richter in Allagen in Westfalen, und dessen Nachkommen.

2. über zwei Stotzingen-Herbersteinsche Familien-Verbindungen um 1600—1650.

25.

Wie hieß die Mutter der Luise Charlotte Gräfin von Schlitz, genannt von Görtz, geborene Gräfin Knuth von Knuthenburg, geboren am 4. März 1745 wo? gestorben am 30. April 1812, begraben in Ohlau. Dieselbe war vermählt mit dem Grafen Carl Friedrich Adam von Görtz, Generallieutenant und Inhaber eines Regiments Kürassiere, geboren am 12. Dezember 1733 wo? gestorben am 24. August 1797, begraben in Ohlau.

Freiherr von Kleist,
Sekond-Lieutenant im 4. Garde-Regt. z. F.
Mitglied des Vereins Herold.

26.

1. Wo garnisonirte 1734—1745 das Kgl. Großbritt. Regiment von Schultz?

2. Urkunden von 1236—1531, die sich im Königl. Staatsarchiv in Hannover befinden, zeigen im Schilde des Wappens der Familie von Negenborn fünf linke Schrägbalken. So das S. Harti de Neghenborne vom 11. 6. 1317. a) Sind in Hannover, Westfalen 2c. noch Mitglieder der Familie vorhanden? b) Kann jemand aus Ahnenproben 2c. das vollständige Wappen derer von Negenborn angeben?

3. Leben noch Nachkommen von Stacius van Rethen, der um 1384 lebte?

Dr. Negenborn,
Lieutenant der Reserve des Schlesw.-Holst. Ulanen-Regt. Nr. 15.

27.

David Friedrich Grattenauer, Kaufherr in St. Gotthard a. d. Raab, wurde d. d. Wien 10. 11. 1660 von Kaiser Leopold unter dem Namen Krottenauer in den ungarischen erbl. Adelstand erhoben. Das Original-Diplom besaß zuletzt ein Familienangehöriger, welcher zu Anfang dieses Jahrhunderts in einem schlesischen Regimente als Offizier stand und auf dem Marsche starb. Seither ist das Diplom nicht aufzufinden. Sollte einem Leser dieses Blattes über den Verbleib etwas bekannt sein, so wolle derselbe der Redaktion dieses Blattes freundlichst Nachricht geben.

28.

1. Wo befinden sich „Möllers genealogische Nachrichten von dem adeligen Geschlechte von Troschke" bezw. wo kann man Einblick in dieselben gewinnen?

2. Ein Hans Heinrich v. Tr. wurde von Kaiser Leopold I. in den Reichsfreiherrenstand erhoben. War er verheirathet? Mit wem? Seine Descendenz?

3. Welches waren die Eltern von Carl Ludwig v. Tr. auf Kemnat (* angeblich 1717/18, † 1801 [?]), Generallieutenant und Generalinspekteur der Königlich preußischen Brigade in Schlesien. Wer war seine Gemahlin? Mit wem war sein Sohn Alexander Ferdinand, * 1743, † 1788, in erster und zweiter Ehe vermählt?

4. War Carl Ludwig Freiherr? In verschiedenen Adelslexicis, z. B. im Kneschke, wird er als solcher angeführt.

von Troschke,
Sekond-Lieut. Inf.-Regts. 132.

Antwort.

Auf die Anfrage Nr. 4 in Nr. 3 des Herolds.

(Wo und an welchem Tage ist der 1704 geborene August Sigismund von Zeutsch geboren? Wann und wo heiratheten dessen Eltern Casper Heinrich von Zeutsch und Katharina Elisabeth von Plötz?)

Letztere ist geboren 1681, deren Vater war Joachim von Plötz auf Strohwalde, geboren 1650, Landkammer- und Burgrath, verheirathet mit Katharina Agnes von Birkholz. Die Hochzeit des von Zeutsch hat vermuthlich in Strohwalde stattgefunden.

Die vorstehende Frage beantwortete mir der Abgeordnete Herr von Plötz auf Döllingen bei Elsterwerda.

H. von Schöning.

Familien-Nachrichten.

Todesfälle.

(Fortsetzung aus voriger Nummer.)

25. 3. v. Beöczy, Rosaly geb. Freiin v. Stosch. Wwr.: Emmerich v. B., Rittmstr. a. D. Klein-Schmograu.
30. 3. v. Berg, Margarethe geb. Ehemann, i. 81. J. S.: Ludwig. Schweinfurt.
29. 3. v. Bojanowski, Dr. Viktor, Präsident des Kais. Patentamts; Wwe.: Isidore geb. v. Bülow. Berlin.
21. 3. v. Brandenburg, Wilhelm Graf —, General der Kavallerie. Berlin.
9. 4. v. Brauchitsch geb. v. Oertzen, Generalmajors-Wwe.
30. 3. v. Brühl, Albert Graf, Kammerherr und Schloßhauptmann von Rheinsberg. Wwe.: Adelheid geb. v. Katte. Potsdam.
24. 3. v. d. Bussche-Haddenhausen, Mathilde Freifrau, verw. v. Rohrscheid, geb. v. Saldern. Bückeburg.
30. 3. v. Dewitz, Alexandrine geb. Gräfin Moltke. Wwr.: Georg, Geh. Justizrath; S.: Otto. Berlin.
1. 4. v. Dittmar, Seraphine geb. v. Wedell-Parlow, i. 73. J. K.: Maximilian; — Alberta, verw. v. Wedell-Parlow. Eberswalde.
29. 3. v. Grimmenstein, Franz Frhr., 72 J. Wwe.: Maria geb. Gräfin v. Nostitz; K.: Klara, Franz, Hedwig, Vincenz, Josef. Löwenberg.
12. 4. v. Grolmann, Heinrich, Landgerichtspräsident a. D., i. 72. J. Wwe.: Bertha geb. v. Berneck. Frankfurt a. O.
24. 3. v. Hanstein, Alma, geb. Langenbecker. Wwr.: Wolfgang, Oberpfarrer. K.: Wolfgang; Elisabeth, verw. Badstübner; Johannes; Joachim. Köpenick.

> 18. 3. Henzler Edler von Lehnensburg, Eduard Maximilian August, Reichsritter —, Kgl. Bayer. Hauptmann a. D., Mitglied des Herold. Wwe.: Pauline geb. Freiin v. Großschedel. München.

8. 4. v. Hertzberg, Klara Freifrau, geb. Baumbach, Oberstenwwe. Altenburg.
7. 4. v. Heydebreck, Emilie, geb. v. Kleist. Köslin.
4. 4. v. Hirschfeld, Ottilie, Majorstochter. Braunschweig.
23. 3. v. Holstein, Anna, geb. v. Schack, Generallieutenantswwe., i. 74. J. Schwerin.
10. 4. v. Itzenplitz, Editha Gfn. Berlin.
8. 4. v. Kameke, Elisabeth, Fräul., 71 J. Berlin.
22/23. 5. Kekulé, Sofie, Fräulein.
Hinterbliebene:
Cora v. Hofmann, geb. Kekulé.
Staatsminister v. Hofmann und Kinder.
Reinhard Kekulé, Geheimer Regierungsrath, Director an den Königlichen Museen, Professor an der Universität.
Anna Kekulé, geb. Helmentag, und Kinder.
Mathilde Kekulé.
14. 4. v. Kirchbach, Robert, Major, i. 85. J. Berlin.
8. 4. Krug v. Nidda, geb. Treutler, Geheimrathswwe., Excellenz. Berlin.
10. 4. Kuhlwein v. Rathenow, Karl, 10 J. 7 M. — Elt.: K. v. R., Generalmajor; Bendler, N. Bielefeld.
25. 5. v. Lewinski, Lisbeth, geb. v. Thümen. Wwr.: August, Rittmst. a. D. K.: Willy, Kurd, Erna verm. v. Metzsch, Guido, Holm. — Baden-Baden.
27. 3. v. Loos, Gustav, Legationsrath a. D., 85 J. Schwester: Klara. Berlin.
15. 4. Marschall v. Sulicki, Eberhard. Elt.: Eugen, Hauptmann, v. Eberhardt, Klara. Weimar.
13. 4. v. Niebelschütz, Benno, Dr. jur., Ober-Reg.-Rath a. D. Wwe.: Rosalie geb. Freiin v. Lüttwitz. K.: Edwin, Eva, Klara, Bernhard. Blankenburg a. H.
27. 3. Oertel, Fanny, geb. v. Speidel, Sekretärswwe. Ansbach.
14. 4. v. Oertzen, Friedrich, i. 16. J. Elt.: Forstmstr. v. O.; v. Itzenplitz, Frida. Geschw.: Klara, Frida, Rudolf, Wilhelm, Olga, Mathilde, Karl, Melusine. Glambeck.
15. 4. v. Roques, Otto, Prem.-Lt. im Inf.-Rgt. Nr. 77, i. 27. J. Wwe.: Gertrud geb. v. Wersebe. Bassum.
22. 3. v. Poser, Julius, i. 68. J. Dresden.
26. 3. v. Pritzelwitz, Gustav, General d. Inf. z. D.; Wwe. Lina geb. v. Wrochem. Potsdam.
5. 4. Protze, Adelheid, geb. v. Bassewitz. Wwr.: Carl, Geistl. d. apostol. Kirche. Leipzig.
1. 4. v. Puttkamer, Anna Marie, 4 Mon. Elt.: v. P., Lt. d. Res.; v. Langen, Wanda Freiin. Sellin.
25. 3. v. Rappard, Auguste, geb. Clever, Majorswwe., 76 J. Carnap.
9. 3. v. Schaden, Heinrich, Kgl. B. Justizrath u. Divis.-Auditeur. München.
22. 5. v. Schmeling, Friedr. Karl Georg, Hptm. a. D. Nieburg.
? 4. v. Schmiterlöw, Hannah, 1 J. 9 M. Elt. N. v. S.; v. Waldow, N.
26. 3. v. Schönfeld, Klara, geb. Feigell, i. 36. J. Wwr.: Albrecht, Lieut. z. S. z. D. Berlin.
6. 4. v. Seebach, Tilo, Oberststallmeister, i. 88. J. auf Kl. Fahner. Wwe.: Bertha geb. v. Stammer. Altenburg i. S.
17. 4. v. Strachwitz, Ernst Graf, Landgerichtsrath. Berlin.
26. 3. v. Stumm, Paul, 22 J. V.: Fritz Frhr. v. St., Rittmst. a. D. Br.: Fritz, Wilhelm. Marburg.
2. 4. v. Stutterheim, Leopold, Major. Braunschweig.
23. 3. v. Suchodoletz, Emilie, geb. Sackſen, Rittergutsbesitzerswwe., i. 78. J. Königsberg.
21. 3. v. Thermo, Emma Freifrau, geb. v. Thermo. Dresden.

14\. 4. v. Tiedemann, Otto, Generallieut. z. D., i. 81. J. Dresden.
12\. 4. v. Dahl, Hermann, Justizrath, i. 66. J. Greifswald.
4\. 4. v. Weltzien, Therese, Frl., Stiftsdame des Klosters Malchow, i. 56. J. Dobbertin.
14\. 5. Westphal, Theodore, verw. Kleinschmidt, geb. Eggers.
15\. 3. v. Ziemssen (Perf.-Ad.), Marie, geb. v. Wakenitz. Wwr.: Dr. Hugo v. Z., Kgl. Bayer. Geh. Rath. u. Prof. München.
11\. 4. v. Zimmermann, Ernst, Oberst z. D., 75 J. Glogau.

Heute früh um 7½ Uhr entschlief sanft nach kurzem, schwerem Leiden im 57. Lebensjahre unsere unvergeßliche Frau, Mutter, Großmutter, Schwiegermutter

Friedricke Helene von Brakenhausen
geb. Becker.

Berlin, den 22. Mai 1892.

Ferdinand von Brakenhausen, Regierungsrath.
Johanna Gerlach, geb. von Brakenhausen.
Maximilian von Brakenhausen, Kammergerichts-referendar.
Eduard Gerlach, Consul in Memel.
Frida, Edith, John } Gerlach.
Anne-Marie von Benda.

(Die Beerdigung fand am Mittwoch, den 25. d. Mts. um 5 Uhr von der Leichenhalle des Matthäi-Kirchhofes aus statt.)

Vermählungen.

3\. 5. v. Bodelschwingh-Plettenberg, Fritz Frhr., u. v. Krosigk, Ehrengard. Rathmannsdorf.
18\. 5. v. Bolschwing, Richard, u. v. Hollen, Ella Freiin. Hohenwalde.
25\. 4. Dunin v. Przychowski, Hans, Hptm. i. Generalst. d. 1. Div., u. v. Scheffler, Eva. Altenburg.
9\. 5. v. Gadenstedt, Albrecht, u. v. Biel, Viktoria Freiin. Zierow.
2\. 5. v. Gaudecker, A., u. v. Lettow-Vorbeck, N. Berlin.
19\. 4. v. Hanstein, Thilo Frhr., Hptm. i. 73. Füs.-Rgt., u. v. Oidtman, Käthe. Hermsdorf.
5\. 5. v. Hausen, Erich Frhr., K. S. Hauptmann, u. v. Collrepp, Alexandra. Dresden.
14\. 5. v. Kameke, Henning, u. Wichmann, Lisbeth. Hamburg.
17\. 5. v. Köckritz, Hermann, u. v. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Frieda. Bögge bei Hamm.
7\. 5. v. d. Lancken, Eberhard, Major i. 1. Garde-Rgt. z F., u. v. Puttkamer, Elisabeth. Frankfurt a. O.
?. 4. v. Lyncker, Albert Frhr., Major, u. Schneider, Elisabeth.
4\. 5. v. Maltzan, G. Frhr., u. van Son, Marie. Wien.
17\. 5. v. Müller, Sek.-Lt. i. Inf.-Rgt. Nr. 75, u. Bramner, Margarethe. Harburg a. E.
?. 4. v. Pelchrzim, Hilmar, Major a. D., u. v. Pelchrzim, Liesbeth. Berlin.
5\. 5. Petersen, Major a. D., u. v. Katzler, Agnes. Berlin.
22\. 4. v. Pourtalès, Wilhelm Graf, auf Neudöbern, u. v. Loeper, Margarethe. Georgendorf.
28\. 4. Pritsch, Rudolf, Wirkl. Legationsrath, u. v. Blomberg, Karola Freiin. Mailand.
23\. 3. v. Rex, Klemens, Prem.-Lieut. i. 14. Jäger-Bat., u. Beck, Käthe. Breslau.
21\. 4. v. Schack, Benno, Prem.-Lieut. i. 1. Feld-Art.-Rgt., u. Wien, Klara. Hannover.
5\. 5. Schalscha v. Ehrenfeld, Rittmstr., u. v. Köller, Maria. Schloß Koeben.
20\. 4. v. Seherr-Thoß, Erich Frhr., u. v. Schmiedeberg, Margarethe. Breslau u. Goldap.
6\. 5. v. Storch, Ludwig, u. v. Plessen, Klotilde. Kurzen-Trechow.
?. 5. v. Teichmann u. Logisch, Kurt, Sek.-Lt. i. 4. Hus.-Rgt., u. v. Seherr-Thoß, Elly.
24\. 4. v. Waldow, Fritz, Hptm., u. v. Hagen, Melanie. Wohlau.
10\. 5. Waltz, Josef, u. v. Pommer-Esche, Helene. Wiesbaden.
5\. 5. v. Wangenheim, Wallrab Frhr., u. v. Wangenheim, Frieda Freiin. Brüheim.
6\. 5. Wasserfall, Sek.-Lt. i. 2. Nass. Inf.-Rgt. Nr. 88, u. Sixma v. Heemstra, Ada. Detmold.
3\. 5. v. Ruffer, Gustav, u. Henckel v. Donnersmarck, Gabriele, Gräfin. Naclo.

Geburten.

Ein Sohn:

9\. 5. v. Alten, Landgerichtsrath; v. Lüttwitz, Konstanze Freiin. Straßburg i. E.
17\. 5. v. Beust, Frhr., Major a. D. Nimritz.
29\. 4. v. Bülow, Hans Adolf; Martius, Else. Hamburg.
6\. 5. v. Freier, Werner, K. Oberförster; v. Niebelschütz, Adele. Woidnig.
24\. 4. v. Glasenapp, Franz, Hptm. i. 51. Inf.-Rgt.; Tummeley, Elisabeth. Brieg.
30\. 4. v. Hinüber, Karl, Landrichter; v. Hartwig, N. Altona.
25\. 4. v. Reichel, Rittmstr. a. D.; v. Sternfeld, Helene Freiin. Maldeuten. (Vgl. Todesfälle.)
28\. 4. v. Ribbeck, H.; v. Krosigk, Adelheid. Ribbeck.
2\. 5. v. Richthofen, Albrecht Frhr.; v. Schickfus, N. Breslau.
1\. 5. v. Rosenberg, Alexander Frhr., Oberst z. D.; v. Waldenburg, Orla. Dresden-Strehlen.
7\. 5. v. Wiedebach-Nostiz, Rittmstr. i. 2. Garde-Ul.-Rgt.; v. Vietinghoff-Scheel, Freiin. Berlin.

Zwillinge, 1 Sohn u. 1 Tochter:

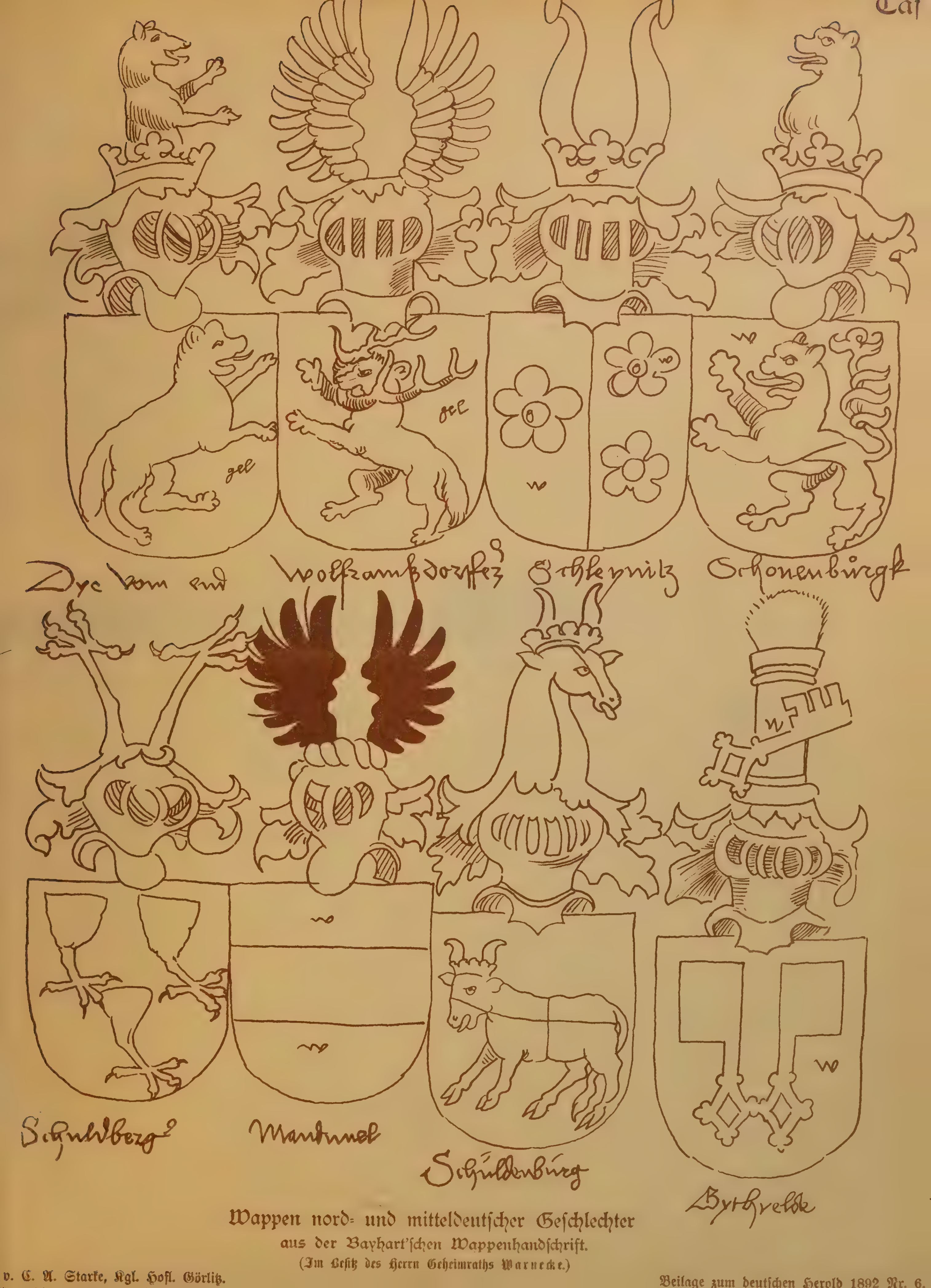
7\. 5. v. Mayer, Fritz; Pförtner v. d. Hölle, Helene. Rohden b. Saalfeld.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

☛ Die nächste Nummer d. Bl. ist eine Doppelnummer (7 u. 8) und erscheint Mitte Juli.

Beilagen: Vier Tafeln aus dem Bayhart'schen Wappenbuche.
Inventar der Denkmäler des deutschen Adels. IV.

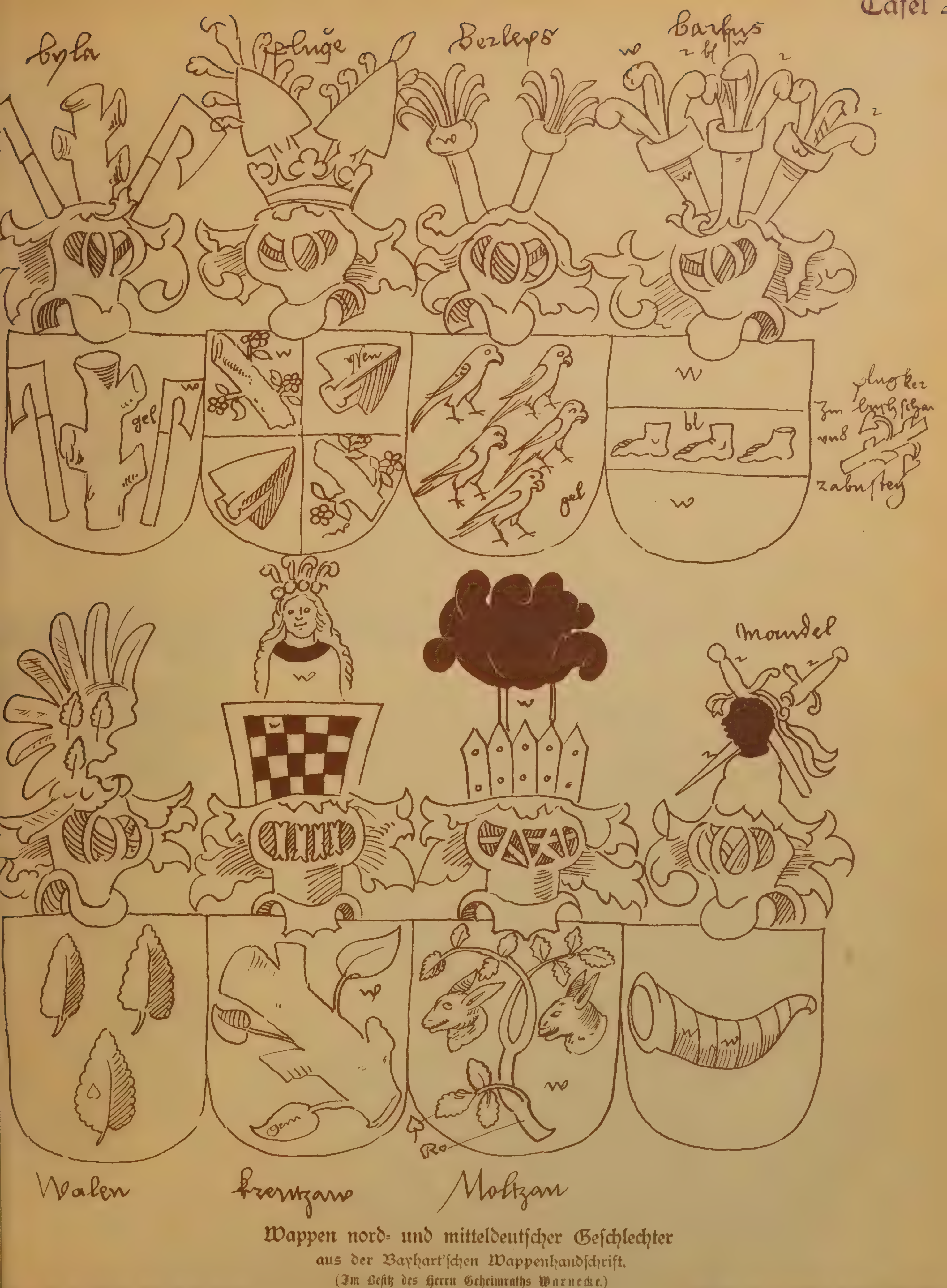
Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Wappen nord- und mitteldeutscher Geschlechter
aus der Bayhart'schen Wappenhandschrift.
(Im Besitz des Herrn Geheimraths Warnecke.)

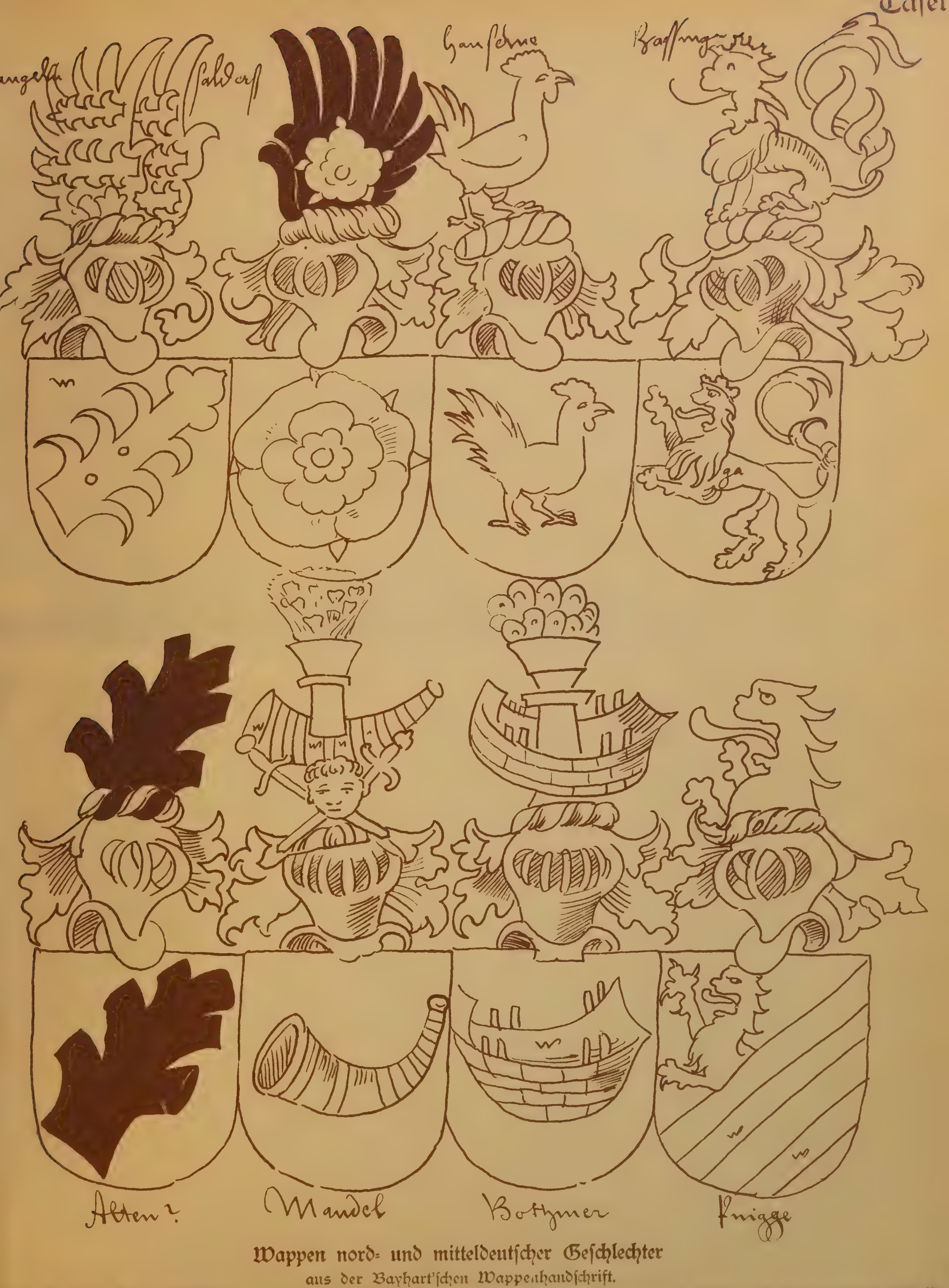
v. C. A. Starke, Kgl. Hofl. Görlitz.





Wappen nord- und mitteldeutscher Geschlechter
aus der Bayhart'schen Wappenhandschrift.
(Im Besitz des Herrn Geheimraths Warnecke.)





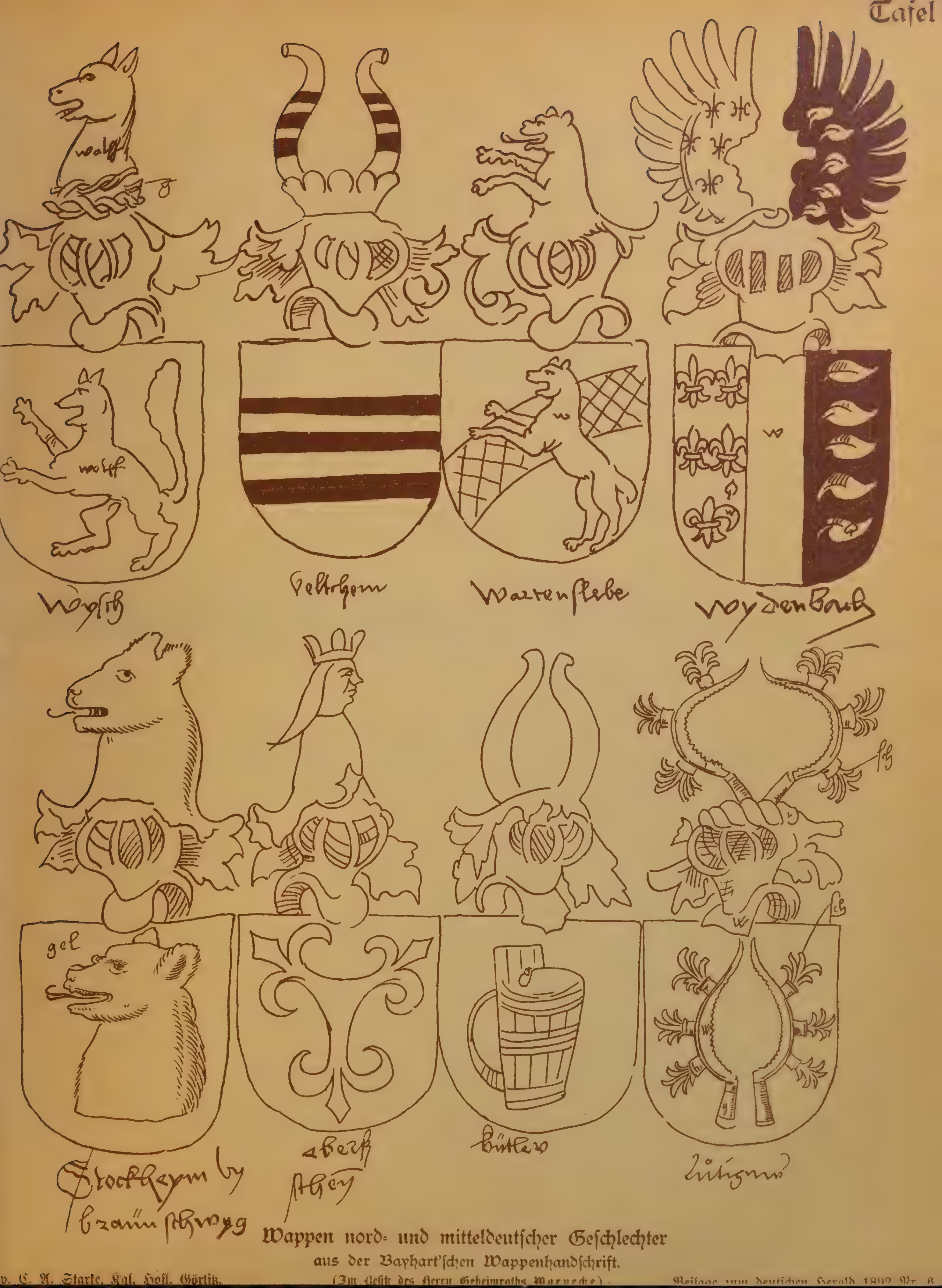
Wappen nord- und mitteldeutscher Geschlechter

aus der Bayhart'schen Wappenhandschrift.

(Im Besitz des Herrn Geheimraths Warnecke.)

C. A. Starke, Kgl. Hofl. Görlitz.





Wappen nord- und mitteldeutscher Geschlechter
aus der Bayhart'schen Wappenhandschrift.
(Im Besitz des Herrn Geheimraths Warnecke).





XXIII. Berlin, Juli 1892. Nr. 7.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Lützow-Ufer 11, entgegengenommen.

Während der Zeit vom 6. Juli bis 19. September finden Vereinssitzungen nicht statt. Nächste Sitzung: Dienstag, den 20. September, Abends 7½ Uhr, im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstendamm, Ecke der Kurfürstenstraße.

Bericht
über die 458. Sitzung vom 17. Mai 1892.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung und Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Max von Kracht, Premier-Lieutenant im 5. badischen Infanterie-Regim. Nr. 113, kommandirt zur Kriegsakademie, Berlin, Marienstr. 3;
2. " Curt Freiherr Treusch von Buttlar-Brandenfels, Sek.-Lieuten. im 1. thüring. Inf.-Reg. Nr. 31 in Altona a. E., Kaserne;
3. " Christian von Gyldenfeldt, Sek.-Lieut. im 1. thüring. Infanterie-Regim. Nr. 31 in Altona a. E., Kaserne;
4. Herr Peter Geh, Maler und Lithograph, Inhaber des Berliner graphischen Kunst-Instituts, in Berlin W., Unter den Linden 20;
5. " Friedrich Borckenhagen, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Fuß-Artillerie-Regiment in Cüstrin;
6. " Philipp Bauer, Major und Lehrer der Fußartillerie-Schießschule in Jüterbog.

Als außerordentliche Mitglieder:

7. Herr Alexander von Rudnicki, Gutsbesitzer in Riga, Thronfolgerboulevard 21;
8. " Alexander Freiherr von Bistramb, Majoratsherr auf Waddax in Kurland (über Station Ringen der Mitauer Eisenbahn).

Unteroffizier Liebenberg vom 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment dahier hatte zur vorigen Sitzung ein eingerahmtes Wappen (Rabe auf Eichzweig), welches ihm die „Erste Deutsche Anstalt für Wappenkunst zu Dresden, Conrad Schüßler“ geliefert hatte, zur Prüfung eingesandt. Die Anstalt bemerkt zu dem Wappen, daß nach „Siebmachers Wappenbuch, neue Folge 1853 V. Band II fol. 28, die Familie Liebenberg, ansässig in Brandenburg und der Uckermark, seit 1606 wappenfähig ist.“

Der hier angezogene II. Band des eine Abtheilung des Neuen Siebmacher bildenden bürgerlichen Wappenbuches enthält an der bezeichneten Stelle das fragliche Wappen, nur hieß der Inhaber Liebenaicher, nicht Liebenberg, und war 1606 Richter im Domkapitel zu Freising.

Herr General Freiherr von Ledebur bezeichnet den Fall als einen solchen, der vor den Staatsanwalt gehöre.

Herr Buchbindermeister Richter hierselbst hatte die Ordnung der Münchener „Buchbinder und Buchfüerer, Item der Gstadlmacher, Pirmenter und Priefmaler" vom Jahre 1596 zur Ansicht mitgetheilt. Ein Nachtrag vom Jahre 1622 bezieht sich darauf, daß gewisse „Gstadlmacher und Gstadlmaller", die bereits bei der Zunft zugelassen sich des „Bildlens mahlens" angenommen hätten, was den Illuministen (Briefmalern) zu Abbruch ihrer Nahrung gereiche.

Eine Auskunft über das Gewerbe der „Gstadlmacher" konnte keiner der Anwesenden geben.

Von Herrn Postbaurath Cuno in Frankfurt a. M. war mitgetheilt die Abschrift eines Wappenbriefes d. d. Breslau, den 31. Januar 1616, welchen der Hofpfalzgraf Christian Theodor Schosser, des Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg und der Herzöge in Preußen Rath und Historikus, dem Kaiserlichen Notar Christian Cuno und seinen Brüdern Johann und Werner aus Flechtingen verliehen hat. Das Wappen ist im gr. Felde ein geharnischter Schwertarm, der sich auf dem „freyen offenen Turnierhelm" zwischen zwei Hirschhörnern" wiederholt.

Herr Amtsgerichtsrath Schmula in Leobschütz hatte für das Vereins-Stammbuch ein Blatt mit dem selbsterwählten redenden Wappen, sowie seine Photographie eingesandt. Beides wird mit bestem Dank entgegengenommen.

Herr Geh. Rath Warnecke verliest eine Zuschrift des Herrn Franz Reinicke in Hannover, welche besagt, daß die Kriegervereins-Zeitung „Parole" in ihrer vorletzten Nummer die Abbildung eines preußischen Adlers bringt, welche als Richtschnur bei Herstellung von Fahnen anzusehen sei. Es sei dies die bekannte Abbildung aus dem Jahre 1868, welche bei den Heraldikern nie Beifall gefunden habe. Da es ihm schwer werde, dieser Richtschnur zu folgen, von den Bestellern aber gerade diese Darstellung verlangt werde, so bittet er um Rath, wie er sich in dieser Angelegenheit zu verhalten habe.

Nach einigen Bemerkungen des Herrn Kanzleirath Gritzner und des Herrn Geh. Rath Warnecke bezeichnet der Herr Vorsitzende eine von dem Verein an den Vorstand des Kriegerbundes zu richtende Vorstellung als das einzige Auskunftsmittel, welches sich in dieser Angelegenheit darbiete.

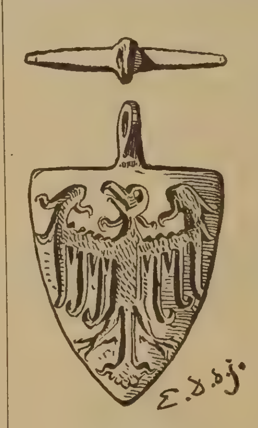
Herr Prof. Hildebrandt fügt noch hinzu, daß den Fahnenfabriken kein Vorwurf gemacht werden könne, da sie schlechthin gezwungen würden, dem Vorbilde von 1868 zu folgen.

Sodann legt Herr Geh. Rath Warnecke noch vor:

1. Stammbuch des Johann Hoffmann, Rathsherrn der Reichsstadt Windsheim, von ca. 1570—1610;

2. ein Stammbuch aus den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts mit Inschriften aus Konstantinopel, Erzerum (z. B. Garibaldi, Erzerroum, 26. Sept. 1843), Alexandropol (dessen Kommandant Oberst Wittkowsky, 9. Jan. 1844), Tiflis (Fr. Bodenstedt, 14. März 1844), Baku u. a. O. Der Inhaber des Buchs war der Botaniker Professor Koch in Jena, dessen Name in einem ad hoc gedichteten Liede von Fr. Bodenstedt ausdrücklich genannt ist.

Herr Professor E. Doepler d. J. zeigte ein Schildchen aus Bronze mit Oese zum Anhängen, einen vortrefflich stylisirten Adler enthaltend. Herr Dr. Paul Seidel, Kustos der Kunstsammlungen des Königlichen Hauses hat den Gegenstand aus Italien mitgebracht. Der Vorlegende hält das Schildchen für ein Falkenabzeichen; an einen edlen Zweck sei wohl nicht zu denken, da das Metall unedel sei. Herr General Freiherr von Ledebur schreibt das Stück noch dem 13. Jahrhundert zu. Herr Geh. Rath Warnecke hat derartige Anhänger aus Bronze, emaillirt, früher in größerer Zahl gesehen; sie stammten etwa aus derselben Zeit und waren mit verschiedenen Wappenthieren geziert. Vor Kurzem seien solche Sachen unter der Bezeichnung Ritterzeichen gesucht worden. Herr Oberst von Kamienski erinnert sich, in Bern einen ähnlichen Gegenstand, jedoch in Silber, als Anhänger in Verbindung mit einer Rüstung gesehen zu haben.



Herr Professor Doepler hat die nebige Zeichnung des erwähnten Falkenabzeichens zur Verfügung gestellt.

Derselbe Herr zeigt sodann eine Reihe von Ausführungen aus seiner Klasse im Kunstgewerbemuseum, welche lediglich den Zweck hatten, die Schüler in die malerische Behandlung der Wappen einzuführen.

Desgleichen zeigt Herr Oberstlieutenant von Oppell einige Arbeiten seiner Malerinnenschule, mit Wappen bemalte Tischkarten aus Pergament zu ständigem Gebrauche.

Herr Dr. Diederich Hahn theilt einen Wappenbrief mit, welchen Herzog Otto von Braunschweig, Herzog Ottos sel. Sohn, am Dreikönigstag 1438 den Gebrüdern Hans und Tille Rumann und ihren Vettern verliehen hat. Das interessante Schriftstück, der älteste braunschweigische Wappenbrief, welcher bis jetzt bekannt ist, ist diesem Berichte als Anlage beigefügt.

Herr Premier-Lieuten. Gritzner fragt, ob etwas von dem Adelstand der Familie von Radecke vor der preußischen Nobilitation bekannt sei? Der Angabe, daß die Familie aus dem Thurgau stamme, scheint eine Verwechselung mit dem Namen von Radeck zu Grunde zu liegen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Erlebnisse in kurhessischen und russischen Diensten und Erinnerungen aus der Göthezeit. Von Freiherr Otto Rabe von Pappenheim;
vom Rittmeister a. D. G. v. Pappenheim, Marburg.

2. Vier Photographien heraldisch verzierter Gegenstände;
von Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg in München.
3. Geschichte des Epitaphs in Schlesien. II. Von Dr. Paul Knötel in Glogau. Sep.-Dr.;
vom Verfasser.
4. Fr. Otto, Die Grabschrift des Gustav Ernst von Seydlitz zu Nastätten,
vom Verfasser.

Anlage.

Wappenbrief für die Gebrüder Rumann.

6. Januar 1438.

Von Gottes Gnaden We Otto Hertoge to Brunschwigk, Hertogen Otten, seligen Son bekennen openbar in düssen Breve vor allen denjenigen de un sehen oder hören lesen, dat we Hanse un Tillen Rumann Gebrüdern und ören Vettern even, unsern Borgeren to Northeimb und leven getreuen, umb Gunst, Woldat und Dienste willen, den Uns gedan hadden und noch don mögen und sünderlichen um bede willen gegewen haben und gewen ön ein Wappen in und mit crafft düsses, der geschlagen und vermalt ist, alse hie nachsteit nemlichen ein schild, in sölcken Schilde einen lütcken Berg, ut den berge springet ein Reh in ein brun veldt, so dat sodant Reh hewt die Helffte in dem Berge, oven den Ecken des Schildes steyt ein witt Stern in blauen velde, und oven an dem Schilde steyt ein witt Helm, mit brun und blauen Schweifen behangen, und oven uppe dem Helme steit ein half Reh mit synen Hören, und springet uten Berge, Seeck dat to gebruckende als Ehrlick und redelick ist, und wo geböret, und we unsere Erven und Nachkommen schüllen und willen der-egn (egenanten) Rumannen und ören rechten Erven solckm vorgestalten Wapen ören rechten bekennige Herr und wesen, vor weme und we dint ön das not ist und dat von uns Eschen oder Eschen laten ohne Gefehrde das to Orkunde gegeben ist an der heiligen dreyer Könnic. Anno Domini Millesimo quadringentesimo trigesimo octavo.

(L. S. app.)

Bericht
über die 459. Sitzung vom 7. Juni 1892.

Vors.: Herr Oberregierungsrath Frhr. von und zu Aufseß.

Nach Verlesung und Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Emich Erbprinz zu Leiningen, Lieutenant im Garde-Jäger-Bataillon, kommandirt zur preußischen Gesandtschaft in München, Gabelsbergerstr. 36,
2. Herr Karl Freiherr von Stetten, Major und Bataillonskommandeur im Inf.-Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig, Wesel, Pergamentstr.,
3. " Hippolyt Freiherr von Sauerma, Oberst und Kommandeur des Husaren-Regiments Graf Goetzen (2. Schlesisches) Nr. 6 in Leobschütz,
4. " Privatdozent Dr. E. A. Wülfing in Tübingen, Uhlandstr. 22,
5. " Heinrich Warnecke, Expert für Naphtha-Produkte, zu Batum, Südrußland,
6. " Hermann Dumrath, Landrath zu Straßburg i. Westpr.,
7. " Lieutenant Gerhard v. Enckevort in Thorn III, Mellin-Straße,
8. " Franz Freiherr von Recum, Lieutenant in Thorn III, Bromberger Straße,
9. " Ulrich von Blanckenburg, Lieutenant im Holsteinschen Feld-Artillerie-Regt. Nr. 24, zu Schwerin in Mecklenburg,
10. " Verlags-Buchhändler Wilhelm Theodor Bruer in Berlin, Lützow-Ufer 11.

Herr Geh. Rath Warnecke legt eine Auswahl von vier Gold- und 14 Silbermünzen aus dem Münzfunde des v. Kalckreuthschen Rittergutes Muchocin (Prov. Posen) zur Besichtigung vor. Die Münzen stammen aus dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die späteste scheint ein Thorner Thaler von 1658 zu sein. Die Typen sind belehrend in Bezug auf die Bewehrung des Reichsadlers mit Scepter, Schwert und Reichsapfel. Auf einem Thaler ist die Brust des Adlers mit dem Reichsapfel belegt, Scepter und Schwert sind neben die Klauen des Adlers gestellt.

Derselbe Herr zeigt

1. das von Chr. Bühler in Bern gezeichnete Diplom der Schweizerischen heraldischen Gesellschaft. Dieselbe hat zum Wappen gewählt: zwei schräggekreuzte g. Scepter, überhöht von einem g. Kübelhelm mit g. Beschlägen im r. Felde. Auf dem gekrönten Stechhelm erscheinen zwei schräggekreuzte g. Trompeten mit angehängten befranzten Tüchern, die mit dem Wappen der Eidgenossenschaft bezeichnet sind. Die Helmdecken sind jedenfalls: r. g.;

2. einen Siegelring mit dem nach einer Zeichnung von E. Doepler d. J. von Schuppan in Topas geschnittenen Wappen Warnecke. Eine vortreffliche Arbeit;

3. einen prächtigen Pokal mit den Wappen der Monarchen des Dreibundes, ausgeführt von unserem Mitgliede Herrn Schimpke in Tanneberg, Böhmen;

4. einen Wappen-Kodex, der mit Alt-Bassenheimschem Besitze in die Bibliothek des Klosters Buxheim übergeführt wurde und bei der Versteigerung der letzteren in den Besitz des Architekten Hasselmann in München übergegangen ist. Herr v. Essenwein spricht

in einem vom 21. Juni 1886 datirten Gutachten die Ansicht aus, daß das Buch am Schlusse des 15. Jahrhunderts begonnen worden sei, und stellt es in Bezug auf Reichhaltigkeit noch über das Grünenbergsche Wappenbuch. Einen besonderen Werth haben die eingelegten, später sorgfältig beigebundenen Holzschnitte und Zettel mit Verbesserungen und historischen Notizen über die betreffenden Familien. Aus denjenigen Theilen des Kodex Bassenheim, welche auf Originalität Anspruch erheben können, darf mit Sicherheit geschlossen werden, daß das Wappenbuch in Basel entstanden ist. Unter den Holzschnitten befindet sich ein Bildniß des bekannten, um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebenden Herolds von Francolin.

Herr Professor Hildebrandt verliest ein Schreiben des Vorstandes des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, aus welchem sich ergiebt, daß dieser Verein in den Tagen vom 25.—27. Juli in Wernigerode das 25jährige Stiftungsfest feiern wird. Es wird beschlossen, den Wünschen des Vereins durch ein besonders ausgestattetes und von dem Vorstande zu unterzeichnendes Schreiben Ausdruck zu geben. Herr Prof. Hildebrandt übernimmt die Vertretung des Vereins bei der gedachten Feier.

Weiter theilt Herr Professor Hildebrandt mit, daß unser Mitglied, Herr Gerichtsassessor Conrad in Neidenburg, in dem Nachlasse des Regierungsraths Schreiber die Todesanzeige auf den Philosophen Kant aufgefunden und eine photographische Nachbildung derselben eingesandt habe. Das jetzt der Königlichen Bibliothek in Königsberg überwiesene Original, ein Blättchen in Sedezformat, ohne Trauerrand, jedoch mit schwarzer Rückseite, hat folgenden Wortlaut:

> Das den 12ten Februar 1804, Mittags um 11 Uhr, an einer gänzlichen Entkräftung erfolgte Absterben des Herrn Professor Immauel Kant, in einem Alter von 79 Jahren und 10 Monaten, meldet im Namen seiner Frau Schwester, anwesenden Schwester-Kinder und abwesenden Bruder-Kinder ergebenst
>
> Diaconus Wasianski,
> als Executor Testamenti.

Aus einem Schreiben des Herrn Assessors Conrad ergiebt sich, daß die Testamente des Königlichen Oberlandesgerichts zu Königsberg O.-Pr. nunmehr registrirt sind, und daß das Gericht eine Abschrift des Verzeichnisses erhalten hat. Herr Assessor Conrad stellt anheim, den Herrn Justizminister um eine Abschrift dieses Verzeichnisses zu bitten.

Ein Antrag des Direktors des Nordischen Museums in Stockholm, Herrn Dr. A. Hazelius, mit dem Museum in den Schriftenaustausch zu treten, findet nicht die genügende Unterstützung, da von mehreren Seiten die Befürchtung ausgesprochen wird, daß die Veröffentlichungen des Museums für die Bibliothek des Vereins nicht den Nutzen haben würden, welcher den Austausch rechtfertigen würde.

Ulrich Mosers Buchhandlung in Graz theilt mit, daß von Zacharias Bartsch' Steiermärkischem Wappenbuch von 1567 ein zweiter Neudruck veranstaltet werden soll. Herr Geh. Rath Warnecke bemerkt hierzu, daß das in der Vereinsbibliothek befindliche Exemplar der Originalausgabe Blätter enthält, welche in den früheren Neudrucken vermißt wurden. Es dürfte sich empfehlen, die Neuausgabe zu ergänzen, was mit den dermaligen Hülfsmitteln der Technik ebenso einfach als billig wäre.

Herr Professor E. Doepler d. J. erörtert, wie durch die bekannte Thatsache, daß bei festlichen Gelegenheiten, Einzügen fürstlicher Personen, Einweihungen von Kirchen u. s. w., die Hülfsmittel der Dekoration der Gebäude sich nach jeder Richtung als unzulänglich erwiesen hätten, sein Vater, Herr Professor Karl Emil Doepler d. Ae. bewogen worden sei, ein Mittel zu schaffen, durch welches mit verhältnißmäßig geringem Aufwande ein prächtiger Eindruck zu erzielen sei. Die drei ersten Proben legt er vor: den Reichsadler, das Wappen der Niederlande und von Italien, in Golddruck auf rothem Stoff. Die heraldischen Farben können hier nicht mitsprechen, Roth und Gold sind ausschließlich Druckstoff, wie Papier und Druckerschwärze. Die Dekorationswappen sind als Fensteraushänger gedacht; sie müssen bei Sonnenschein und Beleuchtung einen glänzenden Eindruck machen. Die Versammlung war von der prächtigen Wirkung dieser Aushänger geradezu überrascht. Herr Professor Doepler theilt noch mit, daß es sich bei der Vorlage um einen ersten Versuch handle; es sollen im Laufe der Zeit alle wichtigen öffentlichen Wappen in dieser Weise bearbeitet werden. — Der Verein beschließt die Anschaffung der nöthigen Anzahl dieser Aushänger, die auch zum Schmuck von Festlokalen, Korridoren u. dergl. sehr geeignet sind.

Weiter zeigt Herr Professor Doepler d. J. das von ihm für das v. Dachenhausensche Stammbuch ausgeführte Wappen v. Stockhausen, mit einem Adler und einem geharnischten Ritter als Schildhalter.

Herr Premierlieutenant von Reinhard, kommandirt zur Kaiserlichen Botschaft in Madrid, erbietet sich, den Mitgliedern des Vereins auf Anfragen über spanische Familiengeschichte und Wappenkunde nach besten Kräften Auskunft zu ertheilen.

Endlich zeigt Herr Geh. Rath Warnecke noch die Abdrücke von zwei Siegeln, die Herr R. Otto neuerdings ausgeführt hat. Dieselben haben die spitzovale Form der Kirchensiegel des Mittelalters. Das erste trägt die Umschrift: „† Evangelisch-Kirchlicher Hülfsverein † 1. Kor. 3, 11 † 4. Mai 1888." Das Siegelfeld enthält einen romanischen Chor mit dem auf Wellen schreitenden Christus, dessen linke Hand der untersinkende Petrus erfaßt. Unten der Kaiserliche Adler, dessen Brust mit dem Monogramm A V belegt ist. Im Schriftrande unten das Wappen Luthers. Das zweite Siegel hat folgende Umschrift: „Siegel der Erlöserkirche Rummelsburg. Off. St. Joh. 2, 10." Das Bild ist im Wesentlichen dasselbe wie bei dem vorigen Siegel, jedoch zeigt die Architektur den gothischen Stil.

An Stelle des Adlers steht das Königliche Alliance-Wappen Ihrer Majestät der Kaiserin; statt Luthers Wappen ist ein Ornament angebracht.

Ein von Herrn Prem.-Lieut. v. Bomsdorff in Metz gewidmetes Blatt für das Vereins-Stammbuch wird mit Dank entgegengenommen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Les armoiries et les couleurs de Neuchâtel 1034—1891; par M. Tripet;
   vom Herrn Verfasser.
2. Personalbestand der Familie v. Kleist 1892;
   von Herrn Oberst v. Kleist.
3. Zum Gedächtniß an Dr. Wilhelm Christian Eberh. Friedr. Freiherrn Löffelholz v. Kolberg † 23. Mai 1891. Als Manuskript gedruckt;
   von Herrn Freiherrn v. Löffelholz in München.
4. Herr Heinrich Tuschel in Seldenau. Eine poetische Erzählung aus dem 14. Jahrhundert. Von H. v. Wedel. Leipzig 1891;
   vom Herrn Verfasser.
5. Nachrichten über die Familie Knibbe. Von G. M. Knibbe. Torgau 1892;
   von Herrn Buchhändler Jacobs in Torgau.
6. Geschichte des Königl. Preuß. Ulanen-Regiments v. Schmidt (2. Pommersches) Nr. 4. Von Sek.-Lieut. v. Bredau. Berlin 1890;
   vom Herrn Verfasser.

---

v. Goldbeck'sche Stammbücher.

Im Besitze des Herrn v. Goldbeck, k. Hofkammerpräsidenten zu Berlin, befinden sich zwei werthvolle und interessante Stammbücher, deren Beschreibung Vielen willkommen sein dürfte.

Das Stammbuch aus den Jahren 1599—1602 gehörte dem Caspar Nicolaus von Goldbeck, der damals in Wittenberg studirte.

Dasselbe enthält vorn auf Pergament sehr schön gemalt das v. Goldbeck'sche Wappen mit dem Wahlspruche: Deo et Cäsari fidelis perpetuo.

Dann folgen noch 34 andere Wappen, farbig gemalt, darunter das des Pfalzgrafen Friedrich, der Grafen v. Barby, des Herrn v. Inhausen und Knyphausen, der Herren v. Minkwitz, Ochsenstirn, v. Lattorf, v. d. Schulenburg, v. Ziegesar 2c. Eigenhändige Eintragungen befinden sich in diesem Stammbuche 86, darunter die des Markgrafen Georg von Brandenburg, damals Administrator des Stifts Straßburg, des Grafen Ernst Georg von Hohenzollern, des Grafen Wolfgang zu Barby, des Grafen Georg von Helferstein, des Hermann v. Inhausen und Knyphausen, des Mangold v. Schleinitz, des Caspar v. Minkwitz, des kurbrandenburgischen Kanzlers Joh. v. Löben, des Thomas v. d. Knesebeck, des Gabriel Ochsenstirn, des Hans Laser, Probst zu Naumburg, des Dietrich v. Winterfeld, des Heinrich v. d. Schulenburg, des Volrad v. Plessen, des Professor Ludwig Graf, eines Neffen Melanchthons, des Heinrich, Christoph und Valentin v. Bismark, des Hans Schultz, Maler zu Wittenberg (der vielleicht die meisten Wappen und Bilder des Stammbuches gefertigt hat).

Außerdem enthält das Stammbuch noch 56 kunstvolle Malereien und Federzeichnungen, von denen drei Lucas Cranach zugeschrieben werden, und zwar zwei getuschte Federzeichnungen: Adam und Eva im Paradies, auf dem Einband eingeklebt, und ein Ritter mit vier Frauen (Blatt 41). Dann eine gemalte Federzeichnung, die Verspottung und Geißelung Christi darstellend (Blatt 40).

Da jedoch Lucas Cranach der Jüngere schon 1586 als Bürgermeister zu Wittenberg starb, das Stammbuch aber erst 1599 angelegt wurde, so ist zu vermuthen, daß diese in das Stammbuch eingeklebten Bilder aus dessen Nachlaß abstammen. Da der ältere Bruder Johannes Cranach eigentlich die meisten bekannten Kunstwerke geliefert hat, aber schon 1536 starb, so kann auch er nicht die Bilder in das Stammbuch geliefert haben. Uebrigens fehlen denselben die Monogramme. Hervorzuheben sind noch das Portrait eines jungen Mannes in grünem goldverbrämten Anzuge, vielleicht das Bildniß des Caspar Nicolaus v. Goldbeck, dann 16 Landsknechte in vorzüglicher Ausführung, wohl Kopien nach Kupferstichen von H. Goltzius, und verschiedene mythologische Bilder, in vortrefflicher Miniaturmalerei ausgeführt. Sehr künstlerisch ist die Federzeichnung auf Blatt 69.

Das andere kleine Stammbuch, dessen Eintragungen von 1609—1613 in Straßburg, Wittenberg und Besançon, wo der Besitzer desselben, Thomas Heinrich v. Goldbeck, späterer Kanzler des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg (Bischof von Straßburg), studierte, gemacht wurden, enthält 25 sehr kunstreich gemalte Wappen, darunter diejenigen des Grafen Carl Ludwig von Sultz, des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Langenburg, des Leo v. Zyntzendorf, des Hans v. Kannenberg, des Johann Victor Stiebar v. Butterheim, des Grafen von Andlau u. a.

Dann sind in demselben 98 eigenhändige Einträge, von denen besonders hervorzuheben sind diejenigen der Herzogin von Mecklenburg Sophie Barbara zu Schleswig-Holstein, der Prinzessin Anna Sophie von Mecklenburg, des Markgrafen Georg Wilhelm zu Brandenburg, des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, der Herzogin Margarethe Elisabeth zu Mecklenburg, des Markgrafen Johann Georg zu Brandenburg, des Grafen Ludwig Ernst zu Sultz, des Grafen Georg Friedrich zu Hohenlohe-Langenburg, des Grafen Joh. Casimir zu Lynar, des Freiherrn Caspar Bernhard v. Rechberg zu Hohenrechberg, der Herren Angart, Leo und Max v. Zyntzendorf, des

Thomas v. d. Knesebeck, des Hans, Ernst und Joh. Valtin, Gans Edlen Herren zu Puttlitz, des v. d. Schulenburg, des Joh. Victor Stiebar v. Butterheim, des Grafen Balthasar v. Andlau, des Heinrich, Christoph und Jos. v. Bismark, des Franz Carl v. Cann, des Jürgen, Hans und Berthold v. Bülow und anderer. Außerdem enthält dasselbe auf der inneren Seite des Einbandes das in Wasserfarben gemalte Bild eines Mannes, das Albrecht Dürer zugeschrieben wird, und elf sehr kunstreiche Aquarellen und Federzeichnungen.

Frhr. v. u. z. Aufseß.

Die Denkmäler der Kirche in Handschuchsheim.

Von A. v. Hamm.

Mit 2 Autotypien nach Photographien von Herrn A. Stauß.

Das Geschlecht der Edlen von Handschuchsheim*) gehörte zu den Ministerialen des Klosters Lorsch. Es hatte seinen Stammsitz in Handschuchsheim, wo es zwei Schlösser besaß, sowie einen Theil der Vogtei und viele Güter, womit es größtentheils von Lorsch belehnt war. Das Dorf selbst aber gehörte bis zum 14. Jahrhundert den Herren von Schauenburg, die ihren Wohnsitz auf dem Schloß gleichen Namens bei Dossenheim a. d. Bergstraße hatten.

Schon im Jahre 910 wird natürlich unbeglaubigt eine Margareth v. H., Gemahlin Wolfgangs v. Hirschhorn erwähnt, urkundlich kommt der Name jedoch erst 1130 vor, in dem Ruenhard v. H. unter den Vasallen des Klosters Lorsch genannt wird.

In den Urkunden der Klöster Lorsch und Schönau kommt der Name öfters vor; Ruenhard und Ingram werden in den Jahren 1148 bis 1192 als Dienstmannen aufgeführt, der letztere stiftete mit seiner Gemahlin Heilika einen vergoldeten Kelch in die Lorscher Kirche, mit der Bedingung, daß derselbe niemals ohne seine Zustimmung veräußert werden durfte.

1198 verkauften Volkmar und Guta v. H. einen Weinberg in der Neunheimer Feldmark.

Swicker und Suiger v. H. werden 1206 als Zeugen unter den Rittern aufgeführt, ebenso 1295 die Brüder Swicker und Walther v. H.

In einer Stiftungsurkunde vom Jahre 1316 bezeichnet der Ritter Johann v. H. seine nächsten Verwandten nach dem Alter, wie sie das Präsentationsrecht zu einer Pfründe (ein Theil des Frucht- und Weinzehnten in Rohrbach und Kirchheim, sowie andere Güter allda) üben sollten; es sind das seine Vetter Swicker und Murhard, sein Bruder Herbord und Diether, Swicker, Heinrich und Wilhelm, Söhne seines verst. Vetters Diether.

Diether v. H. erhielt 1345 die Würde eines Hofmeisters Kaiser Ludwig des Baiern.

Ein anderer Diether wird in einer Urkunde 1401 genannt, bei Gelegenheit seiner Belehnung durch den römischen König Pfalzgrafen Ruprecht mit dem Freihof im Dorf Bergheim bei Heidelberg; sein Sohn Henne erhielt im J. 1403 ein Reichsburglehen auf Landeskron zu Oppenheim.

Im Jahre 1427 geschieht eines Hartmanns v. H. Erwähnung, er bekam in diesem Jahre ein Burglehen zu Ladenburg, ein Drittel des großen Zehnten zu Plankstatt und ein Drittel des kleinen Zehnten zu Grensheim. Seine Nachfolger im Mannlehen waren Damian, Diether und Heinrich v. H. Die Wittwe des letzteren, Ermele, war einer Urkunde von 1444 nach im Besitz von Schauenburg als Vogt und Herr. In der Schlacht bei Helfenberg und Wüstenhausen in Württemberg 1460 wurde unter anderen pfälzischen Rittern auch Conrad v. H. gefangen genommen.

Heinrich v. H. hat den Lothringer Krieg mitgemacht und fand in einer Schlacht seinen Tod.

Durch seine Heirath mit Guta Knebel v. Katzenelnbogen kam er in den Besitz der Burg Gronau, jenseits des Rheins, nebst Gütern, sowie des Dorfes Alsheim (zw. Manheim und Neustadt). Von seinen Söhnen fiel Heinrich an der Seite Herzog Karls des Kühnen von Burgund in der Schlacht bei Nancy 1477, ein anderer Sohn-Diether stand in Churpfälzischen Diensten, nahm mit Churfürst Friederich I. an der Schlacht bei Seckenheim Theil 1462. Seiner Umsicht und Zuverlässigkeit wegen war er hochgeachtet, der Churfürst zog ihn oft zu Rathe, ernannte ihn 1473 zum Mitvormunde seines Sohnes Ludwig v. Bayern von der Clara Tettin, 1476 nahm er ihn unter die Hofgerichtsräthe auf und beschenkte ihn 1474 mit einer bedeutenden Kupfergrube bei Hohensachsenheim. Seit 1467 war er Hofmeister Herzog Philipps, Friederichs I. Neffen und Churnachfolgers. 1464 heirathete er Marg. v. Frankenstein. Sein Denkmal wird sub Nr. 1 beschrieben.

Im Jahre 1515 vergrößerte Heinrich v. H. die Besitzungen der Familie bedeutend durch den Ankauf von Joh. v. Erlikheim des Rittersitzes Suabenheim bei Ladenburg a. Neckar.

Erasmus v. H. bekleidete 1567 die ehrenvolle Stelle eines Churpfälzischen Stadtschultheißen zu Heidelberg. Mit dem Jahre 1600 erlosch das Geschlecht, zu dieser Zeit war der einzige Vertreter seines Namens Johann, geb. 25. Juni 1585, der Sohn Heinrichs v. H. und

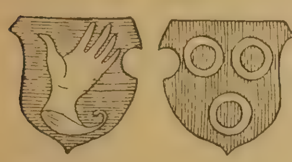
---

*) Vgl. E. J. J. Mühling's Denkwürdigkeiten von Handschuchsheim.
Widder's Beschreibung der Churfürstlichen Pfalz.
Kremer's Geschichte des Churfürsten Friedrich I. von der Pfalz.
Allgem. Encyclop. der Wissenschaften und Künste von J. S. Ersch und J. G. Gruber. (Handschuchsheim.)
Dahl's Beschreibung des Fürstenthums Lorsch.
Walther's das Großherzogthum Hessen.
Humbracht. Die schönste Zierde Deutschlands.

Ammele Beußer v. Ingelheim. Er wurde von Friederich v. Hirschhorn in einem Zweikampfe tödtlich verwundet und verschied gegen Abend des 31. Dezember 1600, am Ende des Tages, Monats, Jahres und Jahrhunderts und als letzter seines Namens. — (Denkmal Nr. 8.)

In der Kirche von Handschuchsheim befinden sich mehrere plastische Grabsteine dieses Geschlechts.

Nr. 1 u. 2. Nahe an der Treppe zur Emporbühne sind die beiden ältesten Standbilder der Handschuchsheimer Ahnherrschaft. Die Figur rechts stellt Diether v. H. vor, lebensgroß, knieend, angethan mit der vollen Rüstung; sein Helm steht neben ihm auf der Erde. Daneben ist sein Wappen angebracht, und an der Einfassung die Schilde seiner Ahnen:



Henne v. H. 1404. — .... v. Neipperg. — Dam Knebel v. Katzenelnbogen, † 28. Mai 1432. — Johanna von Steinkallenfels 1424.

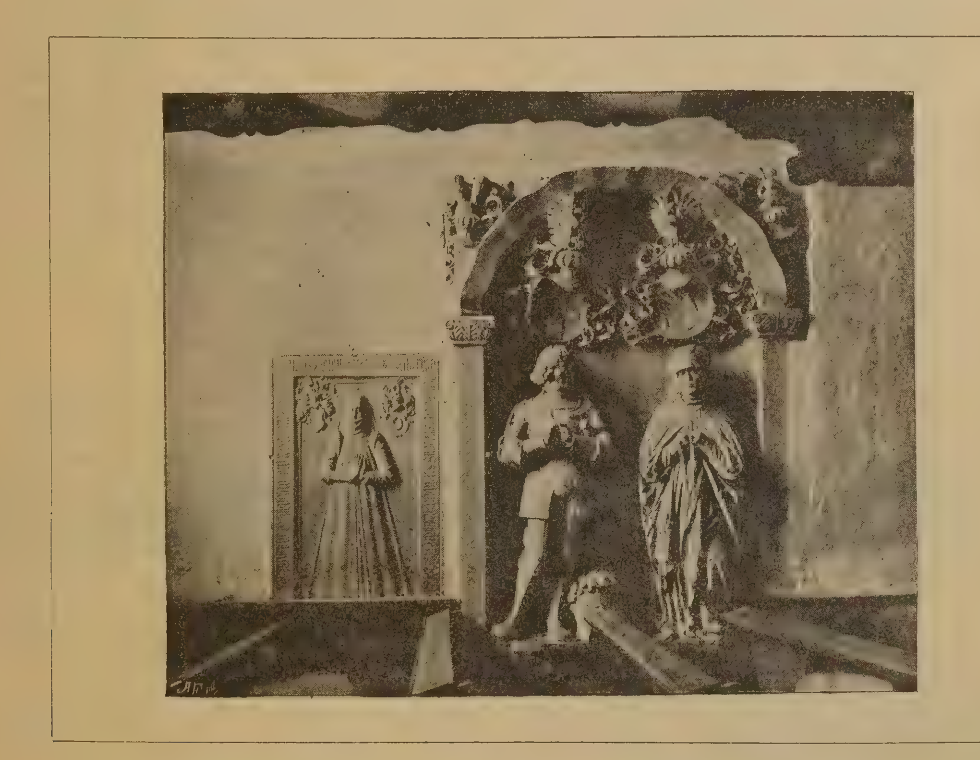
Heinrich v. H. — Guta Knebel, † Sept. 1454.



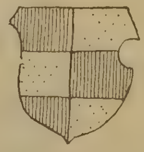
Diether.

Die Inschrift lautet: „Anno Dom. 1481 uf St. Marytag starb der Vest Dyther von Hentschusheim hie begraben des Vater der strengherr Heinrich von Hentschusheim in stritt zu Lothringen ward erschlagen der beiden selen got gnad.“ —

Die Figur links ist seine Frau. Sie ist ebenfalls lebensgroß, knieend und hält wie ihr Mann einen Rosenkranz in den Händen, die ganze Gestalt ist in ein weites Gewand gehüllt. Daneben das Wappen von Frankenstein, umgeben von den Wappen:







Conrad VII. v. Frankenstein. — Anna v. Helmstatt. — Hermann IV. v. Rodenstein. — Elisabeth v. Hirschhorn, † 1436.

Conrad v. Fr. VIII. verh. 1441 mit Margaretha v. Rod.

Margaretha.

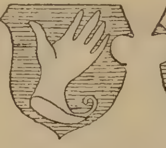
Die Inschrift lautet: „Anno Dom. 1483 uf den Grün-Dorstag starb die erbare Fraw Margareth von Frankenstein Dyther von Hentschusheim ehlich gemahl und liegt zn Heidelberg li zu de barfußen d' gott gnad.“

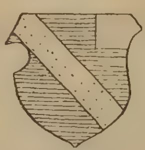
Nr. 3 u. 4. (S. obige Abb.) Im Schiffe der Kirche stehen in einer flachen Nische die lebensgroßen Monumente Johanns von Ingelheim und seiner Frau. Die Figuren sowie die Wappen sind sehr gut erhalten und lassen die feine

Arbeit zur Geltung kommen. Die Inſchrift zieht ſich an den Säulen und läuft längs dem Bande über den Wappen. Sie lautet: „Anno D. $\overset{\mathrm{C}}{\mathrm{XV}}$ (1500) uf den 21 Tag des Monats Hornung d. do war Samstag Sanct Hilaris Tag ſtarb d. edel veſt Hans von Ingelheim des Gott genat Anno D. $\overset{\mathrm{C}}{\mathrm{XV}}$ (1500) uf St. Johans Wahristag ſtarb d. edel erſame Fraw Margareth geborene von Hentſchusheim eliche Havsfraw Hans von Ingelheim des Gott genat.“ Unter dem Bande ſtehen die Wappen von Ingelheim und Handſchuchsheim, daneben die Helme zu zwei Schilden, die ſich unterhalb des Poſtamentes befinden, nämlich Wolff v. Spanheim u. Windeck.


Joh. v. Ingelheim, † 1480.


Eliſabeth v. Spanheim, † 1480.


Dam v. Handſchuchsheim 1489.


Attila von Windeck.

Johann v. Ingelheim verh. 1486 mit Margaretha v. H.

Nr. 5. (S. Abb. S. 111.) Neben den vorigen befindet ſich ein Flachrelief, eine Frau in ſehr ſteifem Kleide vorſtellend, zu beiden Seiten die Wappen von Handſchuchsheim und Bettendorff. Die Inſchrift meldet: „Anno Domini 1572 uf Dunerſtag den 30. October abens zu ſieben uhren ſtarb die edel und tugendſame fraw Anna von Hensnim geborne von Bettendorffer des ſel und uns alle got genedig ſein wolle. amen.“ Es iſt die Frau des Chriſtoff v. Handſchuchsheim, eine Tochter Philipps v. Bettendorff und Veronika's geb. v. Venningen.



Im Chor der Kirche ſtehen zwei Doppeldenkmäler; rechts Nr. 6 u. 7. (S. Abb. S. 113.) An dieſem Denkmale, das durch die Wappen v. Handſchuchsheim und Ingelheim bezeichnet iſt, befindet ſich keine Inſchrift außer zwei frommen Sprüchen aus Pſalm 62 und 119. Neben der Figur des Ritters ſteht das Standbild ſeines Sohnes, eines Knaben von etwa 4 Jahren, ohne Fußbekleidung mit Kniehoſen und einem langen Mäntelchen, das er mit dem linken Händchen zurückhält; hinter ihm ſteht ſein Hut mit Federn.

Daneben iſt die Frau dieſes Herrn von Handſchuchsheim abgebildet mit einem kleinen Töchterchen. Die Tracht der beiden iſt faſt gleich, nur iſt der Kopf des Kindes mit einem Häubchen ſtatt mit dem Schleier bedeckt.

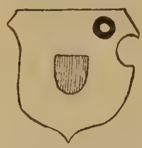
Da dieſes Denkmal im ſelben Styl wie das folgende gehalten iſt, ſo muß es aus derſelben Zeit ſein, und es dürften die daſelbſt abgebildeten Heinrich v. H. † 1588 und ſeine Gemahlin Amele Beußer v. Ingelheim ſein, die Eltern der jung verſtorbenen Geſchwiſter Johann und Barbara v. H. Nr. 8 u. 9, deren Denkmal im Chor links aufgeſtellt und ebenfalls mit den Wappen Handſchuchsheim und Ingelheim geſchmückt iſt. Die Figuren darauf ſind lebensgroß, der Kopf des Fräuleins unbedeckt, mit kurz geſchnittenen Haaren. An den oberen Rahmen der Denkmäler ſind zwei Sprüche aus den Pſalmen 119 und 90, an den unteren folgende Inſchriften. Bei Nr. 8: „Als man zählte 1583 Jar, in der Nacht den 25 Juny zwar. Ward geboren Hanns von Hentſchuchsheim Auff eine ſtunde der Adeliche ſtamme allein. Von Churfürſt Friederichen Pfalzgrafen bei Rhein, Ward beſchrieben gen Hoffe zu reiten ein. Zu dienen ſtellet er ſich gehorſamlichen dar. Seines Alters funfzehn und ein halbes jahr. Zu Heidelberg auf dem Markt bei nacht Friedrich von Hirſchhorn ihn hardt ſtach, de 14. Decembris im ſechszehnhundertſten jahr. Ueber ſiebenzehn tag hernach ſein lebe endet gahr. Alles iſt gegeben in des Herrn Handt. Er läßt keine Uibelthat ohne belandt. Ob ich ſchon zeitlich werde gerücket hin. Sterben iſt meines Lebens gewinn. Pſalm 116. Ich will wandeln für den Herrn im Lande der Lebendigen.“ Bei Nr. 9: „Jung und geradt war ich fürwahr. Eine Jungfrawn ins dreyzehende Jahr. Barabam von Hendſchugsheim. Den 6. Octobris Anno 1599 in dem Herrn geſchlaffen ein. Mein Gott und breutgam mich fordert ab. Mein Beyſchlaff hab ich in dieſem Grab. Darzu war ich willig und wohlgemuth. So war der todt mein Heuradtgut. Mein ſeel iſt bei dem breutgam mein. Mein leib thut hier warten ſein. Bis ich ſein Stimm hör am Jüngſten tag. Steht mein Leib auf aus dieſem Grab. Und neme die Ewige freude ein. Mit allen außerwelten ſein. Hiob 19. Ich weiß daß mein Erlöſer lebt . . . .“

Oberhalb des oberen Rahmens in der Mitte ſteht noch: „Wir beede Geſchwiſter die letzt geborne des Handſchugheimer ſtammen Ruhen in der kühlen Erden beyſammen.“

Nr. 10. Neben dieſem Denkmal iſt in der Mauer eine Platte, die in der Mitte das Alliance Wappen Knebel und Helmſtatt zeigt, unter dem Knebelſchen Helm. In den Ecken befinden ſich die Wappen

Knebel von Katzenelnbogen	Helmſtatt
Landſchad v. Stainach*)	Helmſtatt.

Dazwiſchen die Worte: „Auf Sonntag Jubilate anno 1582 iſt in Gott ſelig verſchieden die edle und ern tugendſame frau Margaretha Eliſabeth Kneblin geborne von Helmſtatt, deren Jeſus Chriſtus ein fröhliche Auferſtehung aus Genaden verleihen wollen amen.“


Dam Knebel, † 1578.


Eliſabeth Landſchad 1548.

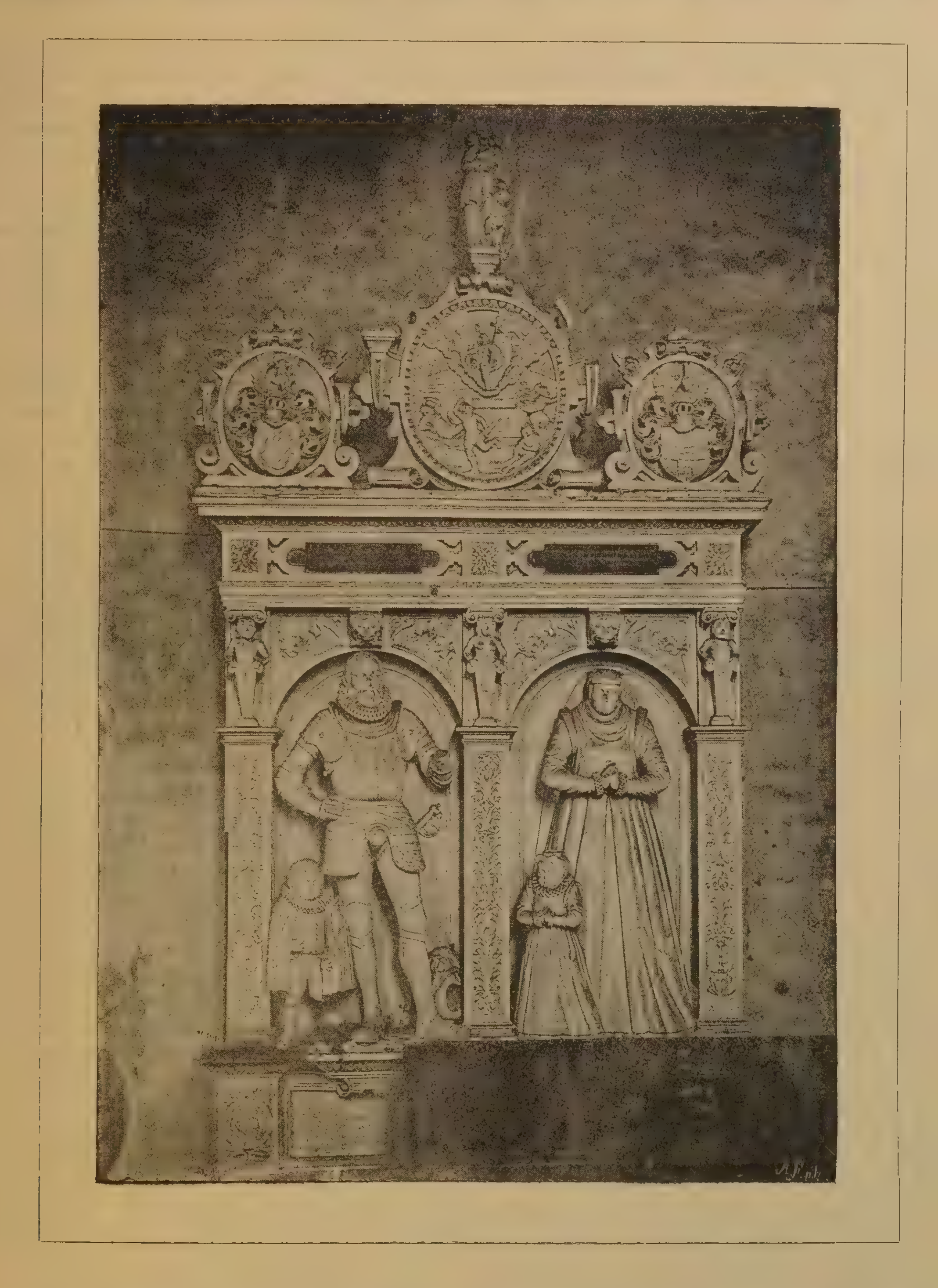

Johann von Helmſtatt.


Anna Giſela von Helmſtatt.

Philipp Knebel heirat. 27. Jan. 1562 Margaretha Eliſabeth.

*) Der Helmſchmuck iſt ein gekrönter Mannskopf, deſſen lange Haare und Bart den Schild als Helmdecken umgeben.

Nr. 11. Ueber dem Aufgang zur Kanzel ist der Grabstein des Herrn und der Frau Strupp von Gelnhausen zu sehen, darüber werden zwischen den beiden Wappen die Medaillons der Verstorbenen unter einer Krone von Engeln gehalten. Die Inschrift lautet: Hier liegt begraben der Hoch und Wohlgeborne Herr Johann Fridrich Strup von Gelnhausen, Churpfälzischer Obrist und Comandant der Festung und Residenz Heidelberg; gestorben den 6. Jan. 1721 seines Alters 74 Jahr. — Auch seine Gemahlin, die Wohlgeborne Frau Johanna Magdalena Strupin geborne von Fraysen. Gestorben den 2. November 1729. Ihres Alters 58 Jahre.



Nr. 12. An einem Pfeiler im Schiff der Kirche ist ein Denkstein befestigt mit denselben Wappen wie

auf Nr. 11 (in Farben ausgeführt) und der Inschrift: „Allhier ruht in Frieden die wohlgeborne Fraeulein Charlotte Louisa Struppin von Gelnhausen. Geboren anno 1699 den 4. Mai. Gestorben den 15. Augusti Ihres Alters 14 Jahre und 11 Tag."

Außer den genannten Denkmälern sind noch einige Platten in den Boden eingelassen, welche aber alle von der Zeit stark verwischt sind, man kann noch auf einzelnen die Umrisse von Priestern, auf anderen Wappen unterscheiden, doch näher läßt sich nichts bestimmen.

Nr. 13. Vor Nr. 1 und 2 und theils darunter liegt ein Stein, dessen Mitte von einem circa 1½ Meter großen Wappen eingenommen ist. Die Umschrift ist unleserlich und zum Theil verdeckt. Man erkennt im, mit ✠ besäten Schilde einen schreitenden Kranich. Das Kleinod auf dem Stechhelm ist ein wachsender Kranich zwischen Flügeln. Es könnte der Familie Kranich von Kirchberg gehören.

Das Wappen der Familie von Both.

Die zum Mecklenburgischen Uradel zählende Familie derer von Both hat bis in dieses Jahrhundert hinein auf ihrem ältesten dortigen Stammsitz Kalkhorst (bei Klütz i. M.) seit Menschengedenken, urkundlich bewiesen seit dem 13. Jahrhundert, gesessen. Die daselbst von ihnen gegründete und zu den verschiedensten Malen dotirte Kirche gehört zu den ältesten im Lande.

In derselben sind in neuester Zeit unter der weißen Tünche der Mauern dekorative Gemälde aus dem 14. Jahrhundert aufgefunden, auf denen wiederholt Wappen-Abbildungen der zu jener Zeit das Patronat ausübenden, auf Kalkhorst ꝛc. erbgesessenen Herren von Both (Bot) vorkommen: Im silbernen Felde ein rothes Boot. Auf dem Helm das Boot, vorn und hinten mit je 4 Hahnenfedern besteckt, Helmdecken silbern und roth.

Dieses uralte Wappen war von der Familie seit Jahrhunderten nicht mehr geführt.

Fast eine jede Generation schuf ein etwas verändertes Bild, wobei in heraldischer Beziehung geradezu Ungeheuerlichkeiten entstanden, z. B. rothes-Boot auf blau-silbernen Wellen im blauen Felde u. s. w.

Der Helmschmuck wurde dem von Bothmerschen nachgebildet: Das Boot vor einer (meist goldenen, aber auch rothen, silbernen, viermal rothumwundenen silbernen) theils gekrönten, theils ungekrönten Säule, welche mit 3 (manchmal 5) Pfauenfedern (seltener Straußenfedern) besteckt war. Die Helmdecken waren trotzdem meist silbern und roth, woraus hervorgehen mag, daß trotz des verballhornisirten Wappens die alte Tradition noch nicht verloren gegangen war.

Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts wurde fast ohne Ausnahme das Boot als auf Wellen schwimmend dargestellt.

Es ist mir nicht bekannt, seit welcher Zeit der neuerdings aufgekommene, dem von Bothmerschen ähnliche Helmschmuck die alten Hahnenfedern verdrängt hat. Jedenfalls aber bereits vor mehreren Jahrhunderten.

Von jeher war die Tradition einer gemeinsamen Abstammung derer von Both und von Bonde (in Schweden) in der Familie verbreitet. Da die Wappen, d. h. die ursprünglichen, genau übereinstimmen, so ist dies ein Umstand, der sehr zu Gunsten jener Annahme sprechen dürfte.

Im Germanischen Museum sind die Wappen der eingeborenen Mecklenburgischen Ritterschaft angebracht, nach Angaben des Archivraths Wiggers aufgehängt. Hier zeigt sich ein rothes Boot im silbernen Felde.

Neuerdings hat die Familie ihr altes Wappen wieder angenommen.

An dieser Stelle mag darauf aufmerksam gemacht sein, daß Herr von Both zu Schlitz in Oberhessen (Mitglied des Herolds) eine Geschichte seiner Familie schreibt; aus derselben wird ein Auszug u. A. auch im Genealogischen Taschenbuche des Uradels erscheinen, welches auch eine Abbildung des alten, neu angenommenen Wappens bringen wird.

Herr von Both bittet, ihm alles auf die Geschichte und das Wappen seiner Familie Bezügliche gütigst mittheilen zu wollen. Auch die kleinste Notiz würde zu größtem Dank verpflichten.

Ein Fehdebrief vom Jahre 1489.

(Mit Lichtdruckbeilage.)

Nachdem zwischen den Grafen von Hohenlohe und den Herren von Stetten zu Kocherstetten schon seit längerer Zeit verschiedene Mißhelligkeiten bestanden hatten, brachte die Lösung des Schlosses Tierberg am Kocher, welches die letzteren seit ungefähr 100 Jahren im Pfandbesitz von den Grafen von Hohenlohe gehabt, im Jahre 1488 die Sache zum kriegerischen Austrag. Von dieser Fehde, welche mehrere Jahre dauerte und welche eine nicht unbeträchtliche Ausdehnung annahm, da auf Seite der Grafen von Hohenlohe der Pfalzgraf und der Graf von Württemberg, auf gegnerischer Seite der Erzbischof von Mainz und der Markgraf Friedrich von Brandenburg sich betheiligten, haben sich im Archiv des Schlosses Stetten am Kocher zwei Fehdebriefe erhalten, deren einen die Anlage in genauer photographischer Darstellung wiedergiebt. Auf der Rückseite dieses Briefes ist ein Stück schwarzen Siegels befindlich, welches das Hohenlohe'sche Helmkleinod noch erkennen läßt.

Der Fehde- oder „Veinds"brief, wie ihn eine darauf befindliche alte Inschrift bezeichnet, lautet im Hochdeutschen:

Wir Albrecht Graf von Hohenlohe und zu Ziegenhain ꝛc. entbieten euch Symon Ritter und

eueren Söhnen Wilhelm dem ältern, Zürchen dem älteren, Wilhelm dem jüngern und Gabriel, alle von Stetten zu wissen: Nachdem Kilian von Stetten unser Feind und an uns treulos und meineidig ist geworden und seinen Theil an Schloß Stetten, der von uns zu Lehen rühret, aufgesagt und verwirkt hat und Ihr den uns vorenthaltet wider alle Billigkeit und Recht und jetzt mit frevler That wider aller euer Eid und Pflicht euch wehret, darum so wollen wir euer Aller und der euren und der, die Euch zu Versprechen stehen, Feind sein und ob ihr von solcher Fehde einigen Schaden leiden werdet, es wäre mit Namen Brand, Todtschlagen oder wie sich sonst der Schaden fügen möchte, deß wollen wir unsere Ehre hiermit bewahrt und ob wir einiger Bewahrung mehr nothdürftig würden, (deß) wollen wir hiermit auch gethan haben und ist unser secret Insiegel zu (diesem Briefe) gedruckt, der gegeben ist auf Freitag nach dem heiligen Jahrestage anno 1489.

Es mag vielleicht nicht uninteressant sein, wenn wir die Uebertragung des andern vorerwähnten Fehdebriefs anschließen, welcher in seinem Eingange auch mit philosophischen Gründen die Absage rechtfertigt:

Wir Craft, Graf von Hohenlohe und Ziegenhain rc. fügen euch Wilhelm dem ältern und allen andern von Stetten zu wissen, daß Kilian von Stetten wider seinen gelobten Eid und Verschreiben uns eine zweite muthwillige Fehde, auch wider alles geschriebenes Recht, die goldene Bulle Königlicher (Reformation?) und den gegenwärtigen Landfrieden zugeschrieben hat, und ist also treulos, meineidig und sigelbrüchig an uns geworden. Dieweil aber die Gegenwehr am Natürlichsten und allen Rechten nach uns zugelassen ist, darum will sich gebühren, uns solche Gewalt aufzuhalten, und ist deßhalb unser Erfordern, eure Güter von des gemeldeten Kilians Gütern abzuschneiden. Denn wo ihr von solcher unserer Gegenwehr wegen einigen Schaden mit Namen Brand, Todtschlag oder andere Beschädigung leiden würdet, desselben Schadens wollen wir sammt allen unsern Helfern Feind sein und euch, den euren oder sonst Jemand von Ehren und Rechts wegen zu antworten nicht schuldig werden und unsere Ehre hiermit bewahrt und ob wir einiger Bewahrung mehr nothdürftig würden, dieß hiermit auch gethan haben. Gegeben zu Waldenburg mit unserem zu Ruck (rückwärts) aufgedrückten secret Insigel besigelt auf Freitag nach dem (1100?) Jungfrauentag anno domini 1488.

Wie man sieht, sollte die Fehde auf Kilian von Stetten beschränkt werden; doch standen die Herren von Stetten, ihren im Burgfrieden von 1427 gegebenen Abmachungen getreu, alle zusammen.

Frhr. v. Stetten.

Die Freiherren v. Wolff in den Ostseeprovinzen.

Unterzeichneter, der sich mit der Genealogie baltischer Adelsgeschlechter beschäftigt, wendet sich an den Verein „Herold" mit der ergebenen Bitte, ihm über folgende Fragen freundlichst Auskunft ertheilen zu wollen:

Das seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zum livländischen, estländischen und öselschen immatrikulirten Adel gehörende Geschlecht der Reichsfreiherren v. Wolff (Reichsfreiherren-Diplome vom 22. September 1747 für Sigismund Adam v. Wolff und vom 2. August 1748 für Jakob v. Wolff) ist mit Sigismund Adam v. Wolff (geboren 18. Oktober 1646 zu Sagan, † 28. Februar 1720) nach Livland gekommen. — Sigismund Adam v. Wolff studirte die Rechte zu Frankfurt a. O., hatte seine Heimath Sagan wegen der Religionsverfolgungen verlassen, ging dann zuerst nach Schweden, von dort aus nach Narva und schließlich nach Livland. — Hier wurde er Sekretär der livländischen Ritterschaft und war darauf Justizbürgermeister von Narva. Vermählt war er in erster Ehe mit Helena v. Numers († 16. Juli 1689) [aus einer damals Narva'schen Patrizier-, jetzt livländischen Adelsfamilie], in zweiter Ehe mit Barbara Hedwig v. Ritter († 30. September 1729). Ihm folgte nach Narva auch sein Vater, Adam v. Wolff, der Assessor des Herzogl. Hofgerichts in Sagan und mit Barbara geb. v. Ulrichs vermählt war. Die beiden oben genannten Diplomempfänger waren des letzteren Söhne, und zwar stammt die gesammte hiesige Familie der Freiherren v. Wolff, von dem einen derselben, Sigismund Adam, ab. — Ein Zweig, in England Baronets, ist ausgestorben.

Das freiherrliche Wappen, laut Diplom vom 22. September 1747, ist folgendes:

Schild geviert mit Mittelschild: In Gr. ein schreitender natürlicher Wolf, im Schildeshaupt drei w. Lilien.

1. In G. ein G.-gekrönter, G.-bewehrter # Adler.
2. In B. ein aus einer Wolke am linken Schildrande hervorkommender geharnischter, schwertschwingender Arm.
3. In W. ein links aus einer Wolke hervorkommender nackter, natürlicher, einen Gr. Palmenzweig haltender Arm.
4. In G. ein # ausgebrochenes Dreieck.

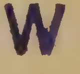
Auf dem Schilde ruht eine Krone mit 5 großen, perlenbesetzten Spitzen, und zwischen je 2 derselben einer kleineren Spitze ohne Perle.

Ueber der Krone 2 gekrönte Helme:

Rechts: Helmkleinod: offener brauner Adlerflug, zwischen welchem eine w. Lilie. Decken: Gr.-w.

Links: Helmkleinod: G.-gekrönter, G.-bewehrter # Adler. Decken: #-G.

(v. Klingspor: Baltisches Wappenbuch. S. 129.)



Die Familie giebt an, daß ihre Stammheimath Schlesien sei. Ich finde auch in der Vierteljahrsschrift des „Herold“, XVI. Jahrgang, im Alphabetischen Nachweise der sämmtlichen Familien, welche das Schlesische Inkolat erhalten haben, — auf Seite 519.

„Wolff, Baron, Major, 12. Februar 1747. (Ob zu der in den Reichsfreiherrnstand erhobenen Familie?)“

In einer mir von der Familie übersandten Stammtafel finden sich folgende Angaben:

Adam v. Wolff (1550)
uxor: Margaretha v. Wieser.
|
Adam v. Wolff (1595)
uxor: Maria v. Raetell.
|
Adam v. Wolff
geboren 26. Januar 1604
† 2. Mai 1682
uxores: 1. Sabina v. Sturm
2. 1643 Barbara v. Ulrichs
† 10. April 1680
|
der obenerwähnte: Sigismund Adam v. Wolff
geboren 18. Oktober 1646 zu Sagan
† 28. Februar 1720.

Dessen Sohn, ebenfalls Sigismund Adam genannt, wurde 1729 in die Adelsmatrikel der Estländischen Ritterschaft aufgenommen und erhielt 1747 das Reichsfreiherrn-Diplom.

Auf Grund des Dargelegten wäre ich nun für eine Beantwortung folgender Fragen sehr dankbar:

1. Ist Schlesien die Stammheimath der erwähnten Freiherren v. Wolff, oder, falls nicht, welches andere Land oder welche Stadt?
2. Läßt sich die Existenz der Familie im Adelsstande vor ihrer Erhebung in den Freiherrnstand nachweisen?
3. Welches war das von der Familie, vor der erwähnten Erhebung in den Freiherrnstand, ursprünglich geführte Wappen?

Etwaige Aufklärungen und Nachrichten, welche dringend erwünscht sind, wolle man geneigtest an die Redaktion des „Herold“ einsenden.

Bücherschau.

Les armoiries et les couleurs de Neuchâtel 1034—1891, par Maurice Tripet. Neuchâtel 1892. 151 S. Fol. (Ouvrage publié par la société d'histoire du Canton de Neuchâtel).

Der geschätzte Verfasser, welcher seit einer Reihe von Jahren mit größtem Eifer für die Belebung heraldischen Sinnes in der Schweiz thätig ist, zeigt in diesem Werke, wie viel sich erreichen läßt, wenn ein verhältnißmäßig kleines Gebiet einmal gründlich und erschöpfend erforscht und durchgearbeitet wird. Alles was nur an heraldischem Material innerhalb des Gebietes seiner engeren Heimath aufzufinden und zu sammeln war, hat Verfasser zusammengetragen und für obiges Werk verwendet, aus welchem ebenso die Liebe zum Vaterlande, wie die Begeisterung für die edle Heroldskunst spricht. In wohlgelungenen Abbildungen, welche theils — wie z. B. zahlreiche interessante alte und neuere Siegel — in den Text gedruckt, theils auf besonderen Farbendrucktafeln beigegeben sind, werden dem Leser die Entwickelung und oft recht seltsamen Wandelungen des alten Sparrenwappens von Neuchâtel vorgeführt, ein ausführlicher, erläuternder Text giebt die historischen Aufschlüsse dazu. Der erste Haupttheil beschäftigt; sich mit der ältesten Geschichte des Neuchâteler Wappens; der zweite Theil setzt dieselbe fort und beschäftigt sich in besonderen Unterabtheilungen mit den Häusern Neuchâtel, Freiburg, Baden-Hochberg, Orleans-Longueville; hieran schließen sich die Perioden der Brandenburgischen und später der französischen Herrschaft, mit ihren vom künstlerischen Standpunkt aus weniger erfreulichen heraldischen Machwerken. Weitere Abschnitte behandeln dann die Neuzeit, die Farben und Kokarden, die Wappen der Stände und Korporationen u. s. w. Der bei weitem größte Theil „de l'emploi, de l'usage et d'application des armoiries et des couleurs, par l'état, les autorités et les particuliers“ bringt eine große Fülle von Darstellungen der verschiedensten Art: Stempel, Fahnen, Denkmäler, Titelblätter, ex-libris u. s. w., kurz, die „angewandte Heraldik“ in allen möglichen Formen — ein interessanter Beitrag zur Geschichte der heraldischen Kunst.

Ein Exemplar des reich ausgestatteten Werkes, welches der Herold der Güte des Herrn Verfassers verdankt, liegt in der Vereinsbibliothek zur Ansicht aus.

Stammbaum der Gesammtfamilie Glafey. Zusammengestellt durch Gottlob Glafey, Nürnberg. Nürnberg 1891. 163 S. 8⁰. Mit 9 Stammtafeln.

Möchte doch in jeder Familie wenigstens ein Mitglied sich finden, welches sich der Pflege des Familiensinnes in so eifriger Weise annimmt als dies seitens des Herausgebers des genannten Buches geschieht. Die Familie Glafey, deren zahlreiche Angehörige gegenwärtig fast in allen Theilen Deutschlands verzweigt sind, selbst mehrfach nach dem Auslande sich gewandt haben, auf den vorliegenden Stammtafeln in so sorgfältiger und übersichtlicher Weise darzustellen, war sicherlich keine geringe Arbeit; möge dieselbe dazu dienen, bei den Geschlechtsgenossen das Gefühl der Verwandschaftlichkeit und der Liebe zum gemeinsamen Stamme zu befestigen.

Als ältester, bekannter Träger des Namens erscheint Martin Gleffenhayn, Hammerwerksbesitzer zu Neudeck im Kreise Glogau; als Stammvater aller heutigen Glafeys: Anton Glaffen, Bürger zu Winzig, dem ersten dauernden Wohnsitz der Familie, aus welcher zahlreiche Mitglieder weit über die Grenzen ihrer

Heimath hinaus bekannt und berühmt geworden sind, so z. B. Christian Gottlieb Glafey, Dr. Adam Friedrich v. Glafey, (geadelt 1748), Annette v. Glafey, u. v. A. Die Bildnisse der beiden Erstgenannten zieren das Werk.

Das Wappen der bürgerlichen Linie zeigt in G. einen blauen Schrägbalken, begleitet oben und unten von je einer aufgerichteten b. „Gleffe" (Streitaxt). Helm: Wulst b.-g.; zwischen zwei b.-g. über Eck getheilten Büffelhörnern eine aufgerichtete Streitaxt. Decken: g.-b. Das adelige Wappen ist geviert: 1 u. 4 in R. eine aufgerichtete w. Gleffe; 2 u. 3 in L. ein geflügelter gekr. g. Löwe. Helm: Wulst w.-r.; Büffelhörner r.-b. über Eck getheilt, das rechte mit einem b., das linke mit einem r. zweizipflgien Fähnchen im Mundloch besteckt. Dazwischen ein zum Flug geschickter # Adler, im Schnabel einen goldenen Ring mit Türkis haltend. Decken: r.-w.—g.-b.

Geschichte des Königl. Preußischen Ulanen-Regiments v. Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4. 1815—1890. Im Auftrage des Regiments dargestellt durch v. Bredau, Sek.-Lt. Berlin 1890, S. Mittler & Sohn. 148 S. u. 80 S. Anlage. 8°.

Das dem erhabenen Chef des Regiments, Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Georg von Preußen, gewidmete Werk ist als sehr dankenswerthe Vervollständigung der militärgeschichtlichen Litteratur zu bezeichnen. Das Regiment, welches im Jahre 1890 sein 75jähriges Bestehen feierte, ist hervorgegangen aus je einer Schwadron des ehemaligen Ostpreußischen und Pommerschen National-Kav.-Regiments und aus einer Schwadron des Westpreußischen Ulanen-Regiments; die betreffende Ordre (Errichtung von acht neuen Kav.-Regimentern) datirt vom 7. März 1815. Ueber die Schicksale des Regiments und seine Mitwirkung bei den großen Ereignissen der Neuzeit werden in dem genannten Buche auf Grund der besten Quellen eingehende Mittheilungen gemacht; von besonderem familiengeschichtlichen Werth sind die in den Anlagen gegebenen Personalnachrichten, namentlich die mit sehr vollständigen Daten versehenen Personalien sämmtlicher aktiven Offiziere des Regiments seit dessen Bestehen.

Das kostbar ausgestattete Prachtwerk „Portrait-Gallerie der regierenden Fürsten und Fürstinnen Europas" ist von dem ursprünglichen Stuttgarter Verlag in den Besitz der Berliner Verlagshandlung Karl Siegismund übergegangen. Mit einem Aufwand von 240 000 Mark erschienen bis jetzt nach Originalaufnahmen Radierungen von 52 Portraits, denen Begleitblätter, welche von künstlerisch vollendeten Randzeichnungen umrahmt und mit den Wappen der betreffenden Fürstlichkeiten verziert sind, sowie lebensgeschichtliche Angaben beigegeben sind. Die Wirkung der Bildnisse ist eine vornehme, hoch künstlerische, und der gegenüberstehende Text zeichnet in scharf umrissener Weise und in schöner edler Sprache die Lebensschicksale und Bedeutung der Betreffenden.

„Die Portrait-Gallerie der Fürsten und Fürstinnen Europas" erscheint in drei verschiedenen Ausgaben. Die eine, in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren hergestellte, nur für fürstliche Familien bestimmte, ist die Fürsten-Ausgabe, deren Preis 1300 Mark beträgt. Daran schließt sich eine Luxusausgabe. Ferner erscheint eine dritte, den weiteren Kreisen zugängliche Ausgabe.

Zum Abschluß der Gallerie gehören noch 16 Portraits, die bereits von der Verlagshandlung Karl Siegismund an hervorragende Künstler in Auftrag gegeben sind und bis Ende dieses Jahres fertiggestellt werden. Das Werk wird alsdann fertig vorliegen und ein schönes Denkmal der Europäischen Fürstenhäuser bilden.

Nachrichten über die Familie Knibbe. Von Gottlieb Moritz Knibbe. Als Handschr. gedr. Torgau, 1892. 20 S. mit 11 Stammtafeln. 8°.

Wenn auch kein Mitglied dieser Familie sich einen weltgeschichtlichen Ruf erworben hat, so hat dieselbe doch eine Reihe wackerer Bürger in den verschiedensten geachteten Lebensstellungen aufzuweisen, und es ist gewiß erfreulich, daß in der Person des Herausgebers sich ein Chronist gefunden hat, welcher Alles zusammenstellte, was an Wissenswerthem über Träger dieses Namens zu ermitteln war. Die kleine Schrift soll den Grundstock zu einem weiteren Ausbau der Familiengeschichte bilden; alle darauf bezüglichen Mittheilungen und Notizen über das Vorkommen des Namens nimmt Herr Apotheker Knibbe in Torgau dankbar entgegen.

Vermischtes.

— Der Wappenschild der eidgenössischen Münzen. Im Dezember 1890 wurde von den eidgenössischen Räthen folgendes Postulat zum Beschluß erhoben: „Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob für den Wappenschild der schweizerischen Münzen eine einheitliche Form anzunehmen sei und eventuell welche."

In dem Bericht, den er nunmehr hierüber erstattet, sagt der Bundesrath:

„Nicht nur würde es schwer halten, ohne Verletzung der Aesthetik diesen einheitlichen Wappenschild den Größenverhältnissen aller schweizerischen Münzgattungen bis zum Fünfrappen- und Einrappenstück herunter anzupassen, sondern es sind dem Bundesrath von keiner Seite Klagen über den Typus unserer Silberscheidemünzen, der Billon- und Kupfermünzen, zugegangen, und insbesondere theilt der Bundesrath die Anschauung, daß der Schild der „Helvetia" auf den Silberscheidemünzen nicht als ein Wappenschild, sondern als dekorative Beigabe einer symbolischen, mit „Speer und Schild" bewaffneten Figur zu betrachten sei."

Die Art und Weise, wie der Bundesrath dem Postnlate der Bundesversammlung Folge zu geben ge-

denkt, läßt sich in zwei Sätze zusammenfassen: Beschränkung des einheitlichen Wappenschildes auf das Fünf- und Zwanzig-Frankenstück; — Annahme der einfachen spanischen Schildform. (Basler Nachrichten.)

— Von dem durch seine vortrefflichen, kräftigen Holzschnitte sich auszeichnenden „Wappenbuch, darinnen aller Geistlichen, Prelaten, Herren und Landleut, auch der Statt des löbl. Fürstenthumbs Steyer Wappen vnd Insignia u. s. w., gedruckt zu Grätz durch Zachariam Bartsch, Formschneider, 1567" wurde bekanntlich im Jahre 1872 ein Neudruck veranstaltet; derselbe hat erfreulicher Weise solchen Beifall gefunden, daß jetzt die Auflage vergriffen ist. Das steyermärkische Landesarchiv beabsichtigt daher, eine zweite Neu-Auflage zu veranstalten, sofern sich eine genügende Zahl von Vorausbestellern findet. Dieselbe wird dadurch einen erhöhten Werth bekommen, daß Herr von Siegenfeld einen Text zu den Abbildungen verfassen wird. Denjenigen Mitgliedern, welche das Werk noch nicht besitzen, empfehlen wir, dasselbe bei Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz vor dem 31. Juli d. J. zu bestellen. Der Vorzugspreis beträgt M. 20.

Anfragen.

29.

David Friedrich Grattenauer, Kaufherr in St. Gotthard a. d. Raab, wurde d. d. Wien 10. 11. 1660 von Kaiser Leopold unter dem Namen Krottenauer in den ungarischen erbl. Adelstand erhoben. Das Original-Diplom besaß zuletzt ein Familienangehöriger, welcher zu Anfang dieses Jahrhunderts in einem schlesischen Regimente als Offizier stand und auf dem Marsche starb. Seither ist das Diplom nicht aufzufinden. Sollte einem Leser dieses Blattes über den Verbleib etwas bekannt sein, so wolle derselbe der Redaktion dieses Blattes freundlichst Nachricht geben.

30.

Unterzeichneter bittet um Nachrichten über seine Familie, bezw. Nachweise, wo sich Familienurkunden befinden, besonders über Verwandtschaft der beiden noch blühenden Zweige Weigmansdorf und Kuhnern.

Frhr. v. Seherr-Thoß III.,
Lieut. im Gren.-Regt. „Kronprinz",
Breslau, Sonnenstr. 11, pt.

31.

1. Waren Thomas Woyna († 13. 12. 1787 als Kapitän bei dem Regiment Bernauer) und Michael Woyna († 17. 8. 1770 als Major in polnischen Diensten zu Grodno) Brüder?

2. Mit wem waren dieselben verheirathet?

3. Daniel Michael Dewitz von Woyna stand zuletzt (1801) bei dem Dragoner-Regt. Rouquette, * 2. 11. 1748 zu? Grodno? † 5. 11. 1810 zu Osterode. Wie ist die Verbindung Dewitz von Woyna zu erklären, wann und wo hat eine Allianz dieser Familien stattgefunden? Könnte Dewitz auch ein Vorname sein?

Karlsruhe i. B., Westend-Str. 59.
Fritz von Woyna, Mitglied des Vereins Herold.

Familien-Nachrichten.

Geburten.

(Fortsetzung aus voriger Nummer.)

Ein Sohn:

9. 2. Eggerss, Wilhelm; Stender, Auguste. Shelby, Jowa, N.-Am.

Eine Tochter:

28. 4. v. Carlowitz, D.; v. Stammer, E. Dresden.
27. 4. v. d. Decken, Hptm.; v. Oertzen, Anne-Marie. Bremen.
6. 9. 1891. v. Eggers, Sophus, Reichsfreiherr; Clausen, Christiane. Uldum (Dänem.). (Name: Agnes.)
23. 4. Gans Edler Herr zu Putlitz, Busso; v. Bredow, Anna. Grube b. Wilsnack.
18. 5. v. Hardenberg, Askan; v. u. zu der Tann-Rathsamhausen, Anna Freiin. Erfurt.
9. 5. v. Jacobi, Hptm. u. Flügel-Adj.; v. Lücken, Jenny. Potsdam.
20. 5. v. Kalckreuth, Hans, Hptm. i. 2. Garde-Feld-Art.-Rgt.; v. Reuß, Anna. Berlin.
28. 3. v. Lemmers-Danforth,*) Reg.-Bmstr.; Ahrens, N. Wilhelmshaven.
1. 5. v. Marschall, Frhr., Staatssekretär d. Ausw. Amts; v. Gemmingen, Freiin. Berlin.
17. 5. v. Meerheimb, Hans Frhr.; v. Polenz, Marie. Gnemern.
10. 5. v. Schlieffen, Axel Graf; v. Stenbock, Katharine Gräfin. Stolzenberg.
20. 4. v. Spalding, Hugo, Major; v. Böhlendorff-Kölpin, Wally. Gr.-Schwarzlosen.
26. 4. v. Stumm, Hugo Frhr., Rittmstr. a. D.; v. Rauch, Ludovika. Berlin.
27. 3. v. Treutler, Andreas, Lieut. i. Braunschw. Hus.-Rgt.; Westermann, Elisabeth. Braunschweig.
13. 5. v. Voigts-Rhetz, Oberstlt. i. d. 11. Gensd.-Brig.; Ziegler, N. Fulda.

Todesfälle.

25. 4. v. Arnim, Anna, geb. v. Leonhardi. S.: Kurt, Rittmstr. Dresden.
27. 4. vom Berge u. Herrendorff, Ida, geb. v. Plötz. Wwr.: Guido, Oberst z. D. K.: Bolko, Elisabeth, Joachim. Hannover.
2. 5. v. Blücher, Auguste, geb. v. Rieben, i. 75. J. K.: Julia, vm. an v. Bülow; Anton, Hellmuth, Friedrich; Bertha, vm. an v. Bülow; Karl, Max, Martha. Doberan.
12. 5. v. Blumenthal,**) Ely Heinrich, General d. Infant. Wwe.: Maria geb. Freiin v. Seydlitz u. Kurzbach. S.: Heinrich, vm. mit Maja Otten. Kassel.

*) Ueber dieses der Redaktion bisher als adlig nicht bekannte Geschlecht wären Nachrichten sehr erwünscht.

**) Der General ist identisch mit dem am 10. März 1864 wegen Auszeichnung im deutsch-dänischen Kriege in den preußischen Adelstand erhobenen damaligen Oberstlieutenant im Inf.-Regt. Nr. 60 und führte vordem den Namen Becker.

18\. 5. v. Brescius, Theodor, Rittmstr. a. D., i. 63. J. Hannover.
26\. 4. v. Brünneck, Johanna, geb. v. Schön, i. 78. J. Bellschwitz.
8\. 5. v. Buddenbrock, Wilhelm Frhr., Landsyndikus d. Niederlausitz, i. 70. J. Wwe.: Eveline geb. Hoffmann. Lübben i. Lausitz.
9\. 5. v. Bülow, Albert, Generalmajor z. D., 62 J. Wwe.: Maria geb. Freiin v. Meerheimb. K.: Elisabeth, Friedrich, Jaspar, Rudolf. Berlin.
7./8. 5. v. Byern, Ottilie Frl., i. 79. J. Halle a. S.
7\. 5. v. d. Dollen, Luise, geb. Gräfin v. Schwerin, Majorswwe. Anklam.
3\. 5. v. Eichhorn, Hermann, Regier.-Präsid. a. D., i. 80. J. Berlin. (Ist in Preußen geadelt worden am 27. Februar 1856. Er hat Nachkommenschaft.)
2\. 5. v. Follenius, Wilhelm Frhr., Oberst-Lieut. u. Khr., 52 J. Wwe.: Franziska geb. Freiin v. Riedesel zu Eisenbach.
18\. 4. Gans Edle zu Putlitz, Bernhardine Freiin, geb. v. Maltitz, Generalswwe., 74 J. Kottbus.
12\. 5. v. Gilgenheimb, Marie Frl., Stiftsdame zu Barschau.
22\. 4. v. d. Goltz, Irmgard Freiin, Rittmeisterstochter. Pasewalk.
28\. 4. v. Happe, Sek.-Lt. i. 6. Drag.-Rgt., Hannover.
8\. 5. v. Hülsen, Helene, geb. Gräfin v. Häseler, i. 64. J. Berlin.
5\. 5. v. Kalitsch, Ferdinanda, geb. v. Kalitsch a. d. H. Dobritz. Wwr.: Rudolf Frhr. v. K., Khr. Kühnitzsch.
7\. 5. v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, geb. v. Schulz, i. 74. J. S.: Albrecht, Oberst-Lieut. z. D. Berlin.
13\. 5. v. Kreckwitz, Flora, geb. v. Seel, Majorswwe., i. 80. J. Liegnitz.
27\. 4. v. Krogh, Fritz, Regierungsraths-Sohn. Merseburg.
21\. 4. v. Lauingen, Luise Freifrau, geb. v. Courti. Charlottenburg.
31\. 3. zu Leiningen-Billigheim, Marie Gräfin, geb. Gräfin zu Arco-Zinneberg, Erlaucht, Sternkreuz-Ordensdame. Wwr.: Wenzeslaus Karl Gf. z. L.-B. Billigheim.
18\. 5. v. Lieber, Karl Friedrich Wilhelm, Hauptm. a. D. u. Regierungsrath a. D., i. 78. J. Wwe.: Hermine geb. v. Stosch. S.: Max, Otto. Seichau.
28\. 4. v. Massow, Otto, Kreisdeputirter ꝛc., i. 65. J. Gr.-Volz.
13\. 5. v. Meerheimb, Emil Frhr., i. 34. J. Wokrent b. Satow i. M.
22\. 4. v. Natzmer, Henriette Frl. Br.: Gneomar, Oberst z. D. Ueckermünde.
9/27. 4. v. Offenberg, Luise Taborine, Wwe. Mitau.
9\. 5. Pacher, Ida, geb. Freiin v. Münchhausen, i. 48. J. Hamburg.
10\. 5. v. Pappenheim, Eckebrecht. V.: C. Rabe v. P. Liebenau.
30\. 4. v. Rechenberg, Julius Frhr., Wirkl. Geh. Legat.-Rath. Berlin.
3\. 5. v. Reichel, Helene, geb. Freiin v. Sternfeldt. Maldeuten.
9\. 5. v. Richthofen, Ernst Frhr. Wwe.: Frida geb. v. Geyso. K.: Erich, Dr. jur., Richard, Helmuth, Erna, Frida, Dorothea. Brechelshof.
24\. 4. v. Rohr, Erika, 8 J. Elt.: v. Rohr-Wolletz; v. Spies, Alice.
10\. 5. v. Rohr-Wahlen-Jürgaß, Otto August Alexander, Ritterschaftsdirektor ꝛc., 82 J. Schloß Meyenburg.
4\. 5. v. Schwartz, Friedrich, Generallieut. z. D., i. 95. J. T.: Josefine, Luise. Koblenz.
22\. 4. v. Seckendorff, Wilhelm Frhr., Sek.-Lt. d. R. des Leib-Gren.-Rgts. Nr. 8. Braunschweig.
24\. 4. v. Seelhorst, Amalie, Stiftsdame, i. 85. J. Kloster Lindow.
11\. 5. Starke, Olga, geb. Lautier. Wwr.: Georg Starke, Kgl. Hoflieferant. Görlitz.
24\. 4. Stephan, Elisabeth, geb. v. Marschall, Regierungsassessors-Gattin. Halle a. S.
10\. 5. v. Thielau, Fritz, Prem.-Lieut. a. D.
10\. 5. v. Trotha, Ludwig Frhr., Khr., i. 60. J. Wwe.: Sofie geb. Hagemann.
29\. 4. v. Weltzien, Helmuth, Major a. D., i. 52. J. Wwe.: Ottilie geb. v. Weltzien. Schwerin.
9\. 5. v. Zander, Fritz, Kammerjunker, Konsulatsverweser. Nagasaki, Japan.

Vermählungen.

28\. 5. v. Blomberg, Dietrich Frhr., Pr.-Lt. im 3. Jäger-Bat., u. v. Heynitz, Johanna. Neuhausen.
24\. 5. v. Bylandt, Friedrich Graf, Kgl. Niederl. Gesandter z. D., u. v. Loon, L. Haag.
28\. 5. v. Lieres und Wilkau, Edwin, u. Bertolotti v. Polentz, Elisabeth, Wilkau.
26\. 5. Lucke, Regier.-Ass., u. v. Bülow, Gertrude Freiin. Merseburg.
24\. 5. v. Sametzki, Willy, Lieut. a. D., auf Nieder-Kunzendorf, u. Richter, Therese. Waldenburg.
31\. 5. v. Seebach, Erich, Gerichts-Assessor, und Kayser, Dorothea. Erfurt.
20\. 5. Stollbrock, Heinrich, Pastor, u. v. Bredow, Karla. Buckow-Carpzow.
24\. 5. v. Wickede, Wilhelm, u. Strauß, Johanna. Berlin.

Geburten.

Ein Sohn:

27\. 5. v. Behr-Pinnow, Kgl. Kammerjunker u. Reg.-Ass.; v. Viencke, Diana, Freiin. Stralsund.
2\. 6. v. Hardenberg, Khr.; v. Carnap, Ludmilla. Oberwiederstadt.
29\. 5. v. Krause, W.; v. Westarp, Victoria, Gräfin. Berlin.
22\. 5. v. Kronenfeld, Prem.-Lieut.; Bumiller, Lucie. Berlin.
28\. 5. v. Oetinger, Hans Ritter u. Edler; Berendt, Gertrud. Stettin.
16\. 5. v. Saucken, Erich, Regier.-Ass.; Westphal, Bertha. Fischhausen.
23\. 5. v. Scheele, Albert, Major; Genthe, Ida. Magdeburg.
26\. 5. v. Schleinitz, Gustav Frhr., Hptm. i. 31. Inf.-Rgt.; Congany, Anneliese. Altona.
28\. 5. v. Schönberg, Erich, Hauptm. im 8. Jägerbat.; Müller, N. Schlettstadt.
24\. 3. v. Schwerin; v. Vahl. Peitchendorfswerder.
30\. 5. v. Zitzewitz; Steifensand, N. Cussow.

Eine Tochter:

26\. 5. v. Alten; v. Langenn-Steinkeller, Julie. Tietzow.

27. 5. v. Colomb, Pr.-Lieut. im 2. Garde-Feld-Art.-Regt.; v. Rosen, Eva. Berlin.
25. 5. v. d. Goltz, Erich Frhr., Lieut. im 10. Drag.-Rgt.; v. Queis, Elisabeth. Allenstein.
25. 5. v. Kaltenborn-Stachau, Gerichts-Assessor; Polst-Lobedan, Klara. Naumburg a. S.
30. 5. v. Lüttichau, Graf, Rittm. d. R.; v. Winterfeld, Hildegard. Krzeslice.
28. 5. v. d. Malsburg, Major a. D.; v. d. Borch, Agnes Freiin. Eichenberg.
22. 5. v. Plotho, Gerhard Edler Herr und Freiherr; v. Pieschel, Elisabeth. Brandenburg.
24. 5. v. Rohrscheidt, Hptm. im Inf.-Regt. 138; v. Sichart, Helene. Straßburg i. E.
23. 5. v. Schwemler, Prem.-Lieut.; Schomburg, N. Kottbus.
21. 5. v. Wrangel, Frhr.; v. Boddien, N. Sehmen.
21. 5. v. Wurmb, Lutze, Hptm. im 89. Gren.-Regt.; v. Schröter, N. Schwerin.

Todesfälle.

22. 5. v. Arnim, einziger Sohn von v. Arnim-Planitz u. Gattin geb. v. Schlegell, Schloß Planitz.
27. 5. v. Berlepsch, Therese, Diakonissin, i. 26. J. M. Isidore geb. v. Witzleben. Dresden.
30. 5. v. Bornstedt, Wilhelm, Postdirektor, 52 J. 11 Mon. Wwe. Agnes geb. Gröling. Haynau i. S.
25. 5. v. Butler, Wilhelm, Prem.-Lieut. a. D., i. 91. J. Wwe. geb. Freiin v. Stillfried-Rattowitz.
2. 6. v. Carmer, Marie Gf., geb. v. Elszner-Zieserwitz. K.: Karl, Ger.-Ass.; Magdalena, verm. an Graf Emanuel zu Dohna. Zieserwitz.
29. 5. v. Dziembowska, Ida; Elt.: Sigismund, Ober-Präsidialrath; v. Kalckreuth, Vally. Bobelwitz.
21. 5. v. Einsiedel, Haubold, Kgl. Sächs. Rittmstr. a. D. Wwe.: Hilda geb. v. Eynard. Herschelswaldau.
26. 5. v. Forckenbeck, Dr. Max, Oberbürgermeister. S.: Franz, Ger.-Ass., Berlin.
22. 5. v. Funcke, Lothar, Oberstlieutnant z. D. Wwe. v. Saldern, Blanka. Freiburg i. B.
24. 5. v. Gehrmann, Gustav, Reg.-Präsid. a. D. Kassel.
1. 6. v. Guretzki-Cornitz, General d. Kav. z. D., 64 J. Wwe. Thekla geb. v. Leipziger. Berlin.
20. 5. v. Kleist-Retzow, Wirkl. Geh. Rath u. Oberpräsident a. D. Kieckow.
26. 5. v. Kritter, Adolf, Generallieut. z. D., i. 73. J. Wwe. Mathilde geb. Ulrich. Göttingen.
15. 5. v. Lettow-Vorbeck, Klaus, Kadett, Lichterfelde.
30. 5. v. Livonius, Franz, i. 75. J. Reichenau, O.-Pr.
14. 5. v. Lupinski, Valentin, auf Kappe.
15. 3. v. Michels, Karoline geb. v. Dücker, i. 74. J. Soest.
24. 5. v. Moltke, Friederike Gräfin, geb. Gräfin Wedel-Jarlsberg i. 84. J. Kiel.
22. 5. v. d. Planitz, Marie gb. Freiin v. Cramer. Schw.: Marianne, verm. an Major Fromm. Wetzlar.
31. 5. v. Reuß, Reinhard, 19 J. M.: verw. Frau v. R. geb. Gräfin von Hagen; Br.: Siegfried. Bleckendorf.
15. 5. Rogalla v. Bieberstein, Vollmar, Rgbes., 64 J. — Beeranowen.
26. 5. v. Schauroth, Agnes verwitt. Freifrau —, gb. v. Carlowitz, i. 73. J. S.: Alexander, Hptm. Georgenthal.
25. 5. v. Stralendorff, Käthe, 13 Mon. Elt.: v. St., Jagdjunker, v. d. Schulenburg, Gräfin. Feldberg in Mecklenburg.

Berichtigung.

S. 100 Z. 12 v. u. lies Adelserwerber statt Adelsurerben.
S. 101 Z. 24 v. o. lies veralteten statt uralten.

Briefkasten.

Hrn. Fabrikant P. in D. Wir rathen Ihnen dringend ab, das fürstliche Wappen in den Teppich weben zu lassen. Das Wappen symbolisirt ja doch die Persönlichkeit, bezw. die Familie, welche es führt; bei einigem Nachdenken werden Sie sich selbst sagen müssen, daß es unschicklich ist, dasselbe mit Füßen zu treten! Daß Sie verschiedene derartige Teppiche kennen, ändert an der Sache nichts, es ist eben nur ein Beweis für die vielfach herrschende Gedankenlosigkeit. Man braucht gar nicht Heraldiker zu sein, sondern nur ästhetisches Gefühl zu besitzen, um in diesem Falle das Richtige zu treffen.

Ein unerfreuliches Beispiel bietet die Reichshauptstadt an hervorragender Stelle: auf dem Platze zwischen Opernhaus und Kgl. Bibliothek ist der Reichsadler als Mosaikbild in das Pflaster des Mittelweges eingelegt; Tausende von deutschen Reichsangehörigen sind dadurch gezwungen, das Symbol des Vaterlandes mit Füßen zu treten. Im Auslande pflegt die Achtung vor dem nationalen Wappen und vor der Landesflagge größer zu sein als bei uns!

Herrn R. v. S. in M. Ueber die von Ihnen gestellten Fragen finden Sie genauen Aufschluß in der im Auftrage des Vereins Herold herausgegebenen „Wappenfibel" von Ad. M. Hildebrandt. Dieselbe ist im Verlage von W. Rommel (jetzt Heinr. Keller) in Frankfurt a. M. erschienen und durch jede Buchhandlung für 1 Mark zu beziehen.

Herrn O. v. P. in A. Der „Codex Seffken" ist bereits im Druck. Das Werk wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres erscheinen.

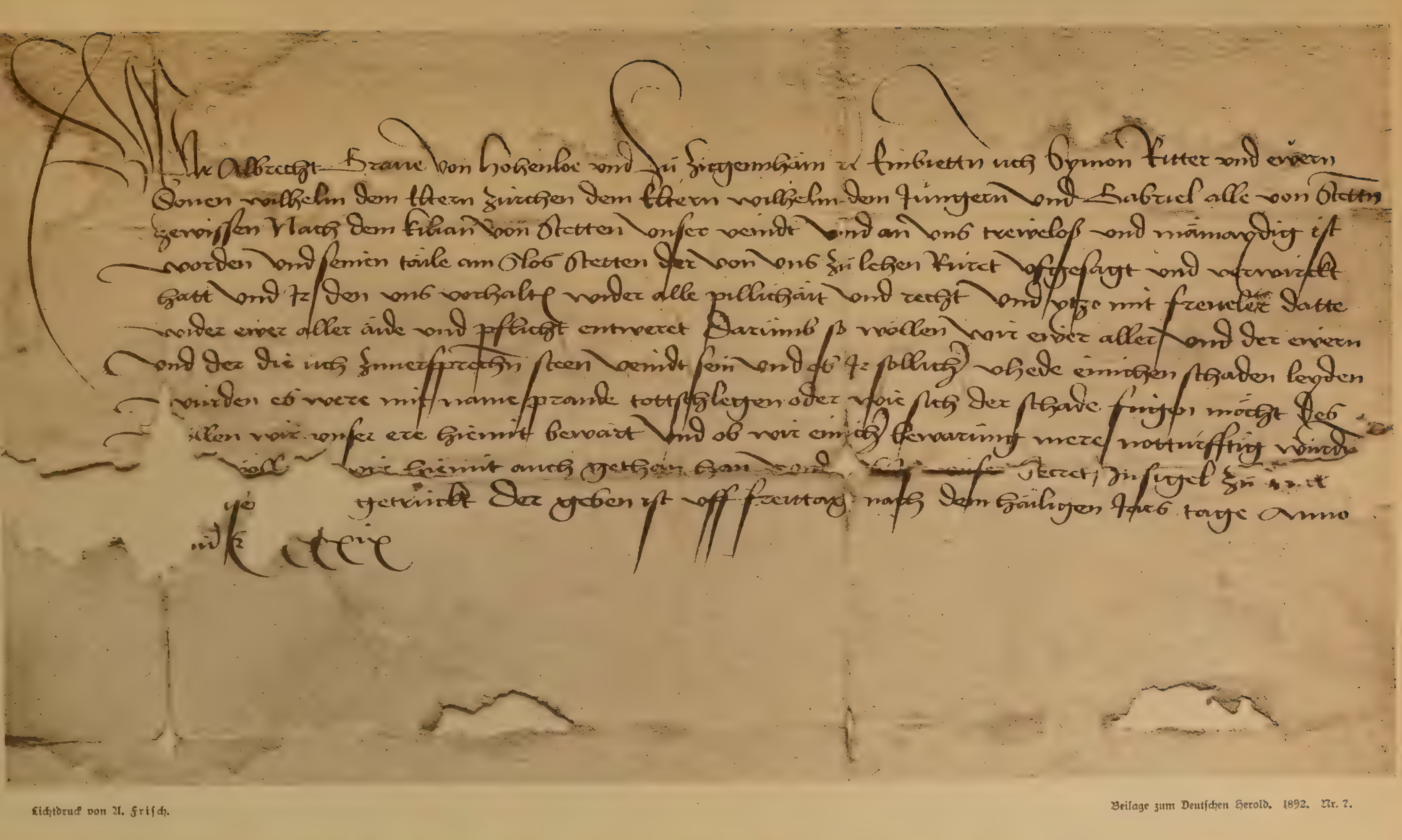
Die diesjährige Generalversammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet vom 5.—7. September zu Münster i. W. statt. Anfragen und Thesen, welche sich zur Besprechung eignen, werden baldmöglichst erbeten und wolle man solche, mit schriftlicher Begründung versehen, an den Unterzeichneten einsenden. Ad. M. Hildebrandt.

☞ Die Bibliothek des Vereins bleibt während der Ferien geschlossen. Alle brieflichen Mittheilungen erbitte ich während der Zeit vom 9. Juli bis 15. August nach Hasserode bei Wernigerode a. Harz. Ad. M. Hildebrandt.

In Folge Vereinsbeschlusses wird fortan im Juli nicht mehr, wie früher, eine Doppelnummer 7 und 8 ausgegeben werden, sondern es erscheint Nr. 7 am 5. Juli, Nr. 8 am 5. August.

Beilagen: Fehdebrief der Grafen v. Hohenlohe gegen die v. Stetten zu Kocherstetten 1489.
Inventar der Denkmäler des deutschen Adels. V.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Wir Albrecht Grave von Hohenloe und zu Ziegenhain etc. embietten uch Symon Ritter und ewern
Sonen Wilhelm dem eltern [illegible] dem eltern Wilhelm dem jungern und Gabriel alle von Stetten
[illegible] Nach dem Kilian von Stetten unser veindt und an uns treuwloß und mainaydig ist
worden und seinen teile am Sloß Stetten der von uns zu lehen rurt uffgesagt und verworckt
hatt und Ir den uns vorhalt wider alle pillichait und recht und yetze mit [illegible]
wider ewer aller aide und pflicht entweret darumb so wollen wir ewer aller und der ewern
und der die [illegible] steen veindt sein und ob Ir sollich vehede einichen schaden leyden
wurden es were mit name prandt tottschlegen oder wie sich der schade fugen mocht des
wollen wir unser ere hiemit bewart und ob wir einicher bewarung mere notturfftig wurden
wolt wir hiemit auch gethan han [illegible] secret insigel zu end
getruckt der geben ist uff freittag nach dem hailigen [illegible] tage Anno
[illegible]

Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1892. Nr. 7.

Fehdebrief der Grafen v. Hohenlohe gegen die v. Stetten zu Kocherstetten 1489.





XXIII. Berlin, August 1892. Nr. 8.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Lützow-Ufer 11, entgegengenommen.

Bericht
über die 460. Sitzung vom 21. Juni 1892.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Frau Marie von Borke, geb. von Brockhausen, Rittergutsbesitzerin in Grabow bei Labes (außerordentl. Mitgl.);
2. Herr Wolf von Bila-Hainrode, Rittmeister und Eskadronchef im Kürassierregiment von Driesen und Rittergutsbesitzer in Münster i. Westf., Neuplatzstr. 36/41;
3. " Friedrich von der Heyde, Sekondlieutenant im Leib-Grenadierregim. Nr. 8 z. Z. Bezirksadjutant in Crossen an der Oder;
4. " Wilhelm Meister, Dr. jur., Kgl. Landrath in Marggrabowa.

Der Schriftführer, Rath Seyler, macht auf eine Abhandlung „Schlesier als Kaiserliche Pfalzgrafen und schlesische Beziehungen zu auswärtigen Pfalzgrafen" aufmerksam, welche Herr Archivar Dr. Pfotenhauer in Breslau in der Zeitschrift des schlesischen Geschichtsvereins veröffentlicht hat. Es werden hier, großentheils zum ersten Male, die einschlägigen Diplome des Breslauer Staatsarchivs nutzbar gemacht. Zwei Diplome sind ihrem vollen Wortlaute nach abgedruckt.

Vorgelegt wurden folgende vom Antiquar Ludwig Rosenthal in München eingesandte Wappenbriefe:

1. von Kaiser Ferdinand II., d. d. Schwatz 9. Februar 1622 für Sebastian Schmuckh, „Artzt"(Erz)-Kaufer zu Schwatz;

2. von Caspar Pansa von Rangenburg, Kaiserl. und Erzherzogl. Rath und Regenten der oberösterreich. Lande, d. d. Innsbruck, 8. März 1629, für die Gebrüder Jacob, Caspar und Lazarus Nußpaumer;

3. von Johann Nivard Sutori v. Ostenheim, d. d. Bozen, 21. Juli 1685, für Peter Weber auf Althren und dessen Sohn Georg;

4. von Franz Joseph von Zeno, Ritter zum Dannhaus, Professor und Dekan der juridischen Fakultät zu Innsbruck, d. d. 26. August 1733, für Franz Anton Prantner, Oberschreiber bei der Kaiserl. Landgerichtsschreiberei zu Sonnenburg.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier verliest eine Korrespondenz der „Augsburger Abendzeitung" aus München, wonach sich im dortigen Bausenat Magistratsrath Schuster über Verhöhnungen des Stadtwappens beklagt habe, welche darin bestehen sollen, daß man dem „Münchner Kindl" Maßkrug und „Radi" statt des Gebetbuchs in die Hände gebe. Derartige harmlose Scherze sind aber nur Zeichen einer erfreulichen Popularität des Wappenbildes. Es gereicht uns zur Genugthuung, konstatiren zu können, daß in dieser Beziehung der Berliner Bär hinter dem Mönchlein von München durchaus nicht zurücksteht. Herr Professor

Hildebrandt weist darauf hin, daß man sich in „feuchtfröhlicher" Stimmung sogar mit dem höchsten Wappen Deutschlands, dem Kaiseraar, derartige Scherze erlaube.

Herr Gerichtsassessor Conrad, z. Z. in Neidenburg, hatte zur Ansicht eingesandt das böhmische Ritterstandsdiplom Kaiser Karls VI., d. d. Wien, 11. Dezember 1738, für Johann Georg Jänisch, welcher die Eisen-, Blech- und Drahtwerke auf den Freiherrlich Hoymischen Schlawentitzer Gütern eingerichtet und durch 20 Jahre in Miethung gehabt.

Im Gegensatze zu dem Gutachten des Herrn Justizraths Seger hatte ein rechtskundiges Mitglied des Vereins ein Votum erstattet, welches nach dem Grundsatze audiatur et altera pars ebenfalls als Beilage dieses Berichtes zum Abdrucke gebracht wird.

Herr Professor Hildebrandt legt das nach einer Zeichnung von ihm ausgeführte Bücherzeichen des Herrn Wolfgang Mecklenburg zur Besichtigung vor.

Herr Geh. Rath Warnecke legt vor:

1. ein unbenutztes Stammbuch: Monumenta amicorum; Libellus elegans, omnium statuum galeas et clypeos varios praefigurans etc. in lucem editus sculptoris Hen. Wi. et Jo. Hogenbergis. Impressore Joann. Bussemachero (o. O. u. J.). Einzelne Stiche sind dem Cornelischen Stammbuch, das vor einiger Zeit an dieser Stelle erörtert wurde, nachgebildet. Bei weitem am besten sind die Wappenchablonen, für welche ohne Zweifel Kupferplatten aus einer besseren Zeit des 17. Jahrhunderts benutzt wurden;

2. fünf Siegelstempel des Mittelalters, von denen einer mit dem Umschrift S. lvder . hunte . (im Schilde zwei Haken oder Gemshörner) in Osten an der Oste gefunden worden ist. — Herr Dr. Diederich Hahn wird über die Umstände des Fundes Näheres zu ermitteln suchen.

Herr Lieutenant a. D. Dr. Kekulé legt das polnische Adelswerk des Bartholomaeus Paprocki und einige in großem Maßstabe ausgeführte Stammtafeln der Familie Welser vor. Sodann zeigt er die Illustrationen zu dem in der Vierteljahrsschrift erschienenen Artikel über seine Familie.

Herr Dr. Diederich Hahn macht interessante Mittheilungen über die Einführung der Kirchenbücher im Bezirke des Konsistoriums in Stade. Im Allgemeinen beginnen dort die Kirchenbücher mit dem Jahre 1680. Eine Ausnahme macht das Kirchspiel Hechthausen; der dortige Pastor Georg Wildekind führte, wie es scheint aus eigenem Antriebe, schon seit 1637 eine Art Kladdebuch (Folio, gebrochen), in welches er alle vorkommenden Amtshandlungen, Taufen, Begräbnisse, Kommunikationen eintrug. Aus den Ansprüchen, die seine Wittwe Adelheid 1664 an die „Kirchen-Patrone und Gerichts-Junckherren des Kirchspiels Hechthausen" erhob, ergiebt sich, daß Georg Wildekind im Jahre 1640 es auf sich nahm, die wegen Hechthausen und Kronenburg vorhandenen Kirchenbücher richtig zu halten, wogegen ihm in Beisein der Patrone für jedes Buch jährlich 2 Rthl. versprochen wurden. — Hieran schließt der Vortragende den Wunsch, daß ebenso wie für „geboren" und „gestorben" (*, †) konventionelle Zeichen für getauft und begraben eingeführt werden möchten, da die Kirchenbücher vielfach als Verzeichnisse der Amtshandlungen geführt sind und in solchen Fällen nur das Datum der Taufe und des Begräbnisses nachgewiesen werden kann.

Herr Professor Hildebrandt verspricht, diesen Wunsch auf der Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine vertreten zu wollen.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier bemerkt, daß die Generalversammlung in Münster in Westfalen abgehalten werden wird. Sodann verweist er auf ein im Besitze des Herrn Majors von Luck befindliches Verzeichniß der Orte, an denen die Garnisons-Kirchenbücher aufbewahrt werden. — Der Antrag, Herrn Professor Hildebrandt unter den üblichen Bedingungen zum Deputirten des Vereins für die Generalversammlung zu erwählen, wird angenommen. Endlich macht Herr Dr. Béringuier auf verschiedene Gegenstände heraldisch-genealogischen Interesses, die er auf seiner jüngsten Reise im Festsaale des Gothaer Schlosses und im Gothaer Museum wahrgenommen hat, aufmerksam.

Herr Hauptmann a. D. Horst von Bärenstein in Saalfeld in Thüringen berichtet, ein dortiger Geschichtsforscher habe im Ephoralarchive einen Bericht über die Kriegsereignisse in Saalfeld im Jahre 1640 vorgefunden, der offenbar dem Banérschen Berichte aus dem Jahre 1641 zu Grunde gelegen hat. Er ist von Jan Hector von Sturnbrich verfaßt und Saalfeld, den 24. August 1640 unterzeichnet. Ueber die Persönlichkeit des Verfassers werden Aufschlüsse erbeten.

Von Frau Pauline von Henzler, Edlen von Lehnensburg, geborenen Freiin von Grosschedel zu Berghausen und Aigelsbach waren als Geschenk für die Vereinssammlungen zwei Medaillen eingesandt, welche mit dem größten Danke entgegengenommen werden.

Herr Erich von Geismar-Stockum in Wehlheiden-Cassel schenkte die „Biographie des General-Lieut. Reichsfreiherrn Friedrich Caspar von Geismar." Münster 1860. 8°.

Gutachten eines rechtskundigen Mitgliedes über die Abgabefähigkeit alter Testamente.

Die bei den preußischen Civilgerichten deponirten alten Testamente zerfallen in drei Gruppen:

A. in Testamente, die bereits mehr als 56 Jahre von der Niederlegung an deponirt, aber aus irgend einem Grunde weder auf Antrag eines Interessenten, noch von Amtswegen eröffnet sind;

B. in Testamente, die nach Ablauf von 56 Jahren im Interesse von milden Stiftungen von Amtswegen eröffnet sind;

C. in Testamente, die auf Antrag eines Interessenten oder 6 Wochen nach dem notorischen Ableben des Testators von Amtswegen publizirt worden sind.

Sämmtliche drei Gruppen von Testamenten sind nach der Allgemeinen Verfügung des Herrn Justizministers vom 24. Juni 1848 (J.-M.-Bl. S. 224), die zunächst für den Geltungsbereich der Verordnung vom 2. Januar 1849 erlassen ist, von der Vernichtung und Veräußerung ausgeschlossen, desgleichen die sonstigen letztwilligen Verfügungen, sowie die auf ihre Deposition und Publikation bezüglichen Verhandlungen; ebenso hat die Allgemeine Verfügung des Herrn Justizministers vom 22. September 1879 (J.-M.-Bl. S. 376) die seit dem 1. Oktober 1879 angelegten, auf letztwillige Verfügungen sich beziehenden Akten, Register und Bücher von der Vernichtung und Veräußerung ausgeschlossen.

Weiterhin hat die sehr dankenswerthe Allgemeine Verfügung des Herrn Justizministers vom 25. April 1885 (J.-M.-Bl. S. 153) bestimmt, daß die bei den Justizbehörden entbehrlichen, nach den bestehenden Bestimmungen von der Kassation ausgeschlossenen Akten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen an die Königlichen Staatsarchive abzugeben sind:

1. Ueber das Ersuchen der Staatsarchivare auf Ablieferung von Akten (Registern, öffentlichen Büchern und sonstigen Schriftstücken) an die Staatsarchive hat in jedem einzelnen Falle der Präsident des Oberlandesgerichts und, falls die Akten bei den Staatsanwaltschaften aufbewahrt werden, der Oberstaatsanwalt zu entscheiden.
2. Die Akten sind an die Staatsarchive abzugeben, wenn es einer Einsicht derselben voraussichtlich nicht mehr bedürfen wird. Dies ist nur anzunehmen, wenn seit Weglegung der Akten mindestens 80 Jahre verflossen sind.

Es fragt sich nun, ob die alten Testamente bezw. Testamentsakten zu den den Justizbehörden entbehrlichen Akten gehören. Die Gerichte haben vor wie nach Erlaß der Ministerialverfügung vom 25. April 1885 die Abgabe von Testamenten bezw. Testamentsakten für gesetzlich unzulässig gehalten,*) nach unserer Auffassung theils mit Recht, theils mit Unrecht.

Es entspricht dem Geiste des Landrechts, sowie dem Willen des Testators, daß das bei Gericht deponirte Testament mindestens so lange in Verwahrung des Gerichts bleibt, bis dasselbe in gehöriger Weise veröffentlicht ist. Aus diesem Grunde müssen die oben erwähnten beiden Gruppen von Testamenten bezw. Testamentsakten bei den Gerichten weiter aufbewahrt werden, bis sie den Justizbehörden entbehrlich geworden sind, und zwar die Gruppe A, bis sie durch das zuständige Gericht im Interesse von milden Stiftungen eröffnet*) und dann eventuell auf Antrag eines Interessenten eröffnet sind, und die Gruppe B, bis sie auf Antrag eines Interessenten (etwa aus familiengeschichtlichem Interesse) eröffnet sind. Dies folgt auch daraus, daß die Staatsarchive zur Eröffnung solcher Testamente gar nicht befugt sind und daher dieselben wieder an das zuständige Gericht abgeben müßten, falls die Eröffnung der Testamente aus irgend einem Grunde erforderlich werden sollte. Dagegen bestimmt das Allgemeine Landrecht für die eröffneten Testamente die Verwahrung der Urschrift bei den Gerichten nur als Regel (I. 12 § 226 Allg. L.-R.), läßt also Ausnahmen zu.

Einen solchen Ausnahmefall hat nun die oben wiedergegebene Allgemeine Verfügung des Herrn Justizministers geschaffen, indem sie die Abgabe der der Justizverwaltung entbehrlichen Akten anordnet. Demnach steht nach unserer, auch durch ihre Zweckmäßigkeit sich empfehlenden Auffassung der Abgabe der alten eröffneten Testamente und Testamentsakten nichts im Wege.

In Folge der gegentheiligen Auffassung der Gerichte haben sich die Königlichen Staatsarchive nun abhalten lassen, Anträge auf Ablieferung der alten Testamente zu stellen.

Es ist daher nach unserer Auffassung das Recht und die Pflicht des Vereins „Herold", im genealogischen und kulturhistorischen Interesse dem Herrn Justizminister obigen Sachverhalt vorzutragen und ihn darum zu bitten, die Gerichte auf die Abgabefähigkeit wenigstens der eröffneten alten Testamente und Testamentsakten aufmerksam zu machen und damit die Bedenken derselben in dieser Beziehung zu zerstreuen.

Daß eine solche Bitte von Erfolg begleitet sein dürfte, möchte schon daraus zu folgern sein, daß der Herr Justizminister in der Herrenhaussitzung vom 8. Mai 1890 in einem Spezialfalle auf Anregung des Herrn Grafen von Schlieben auf Sanditten die hohe Bedeutung der Testamente für Familien- und Kulturgeschichte in wohlwollender Weise anerkannt und demzufolge die Abgabe der auf dem Königlichen Oberlandesgericht zu Königsberg aufbewahrten alten Testamente**) (ohne weitere Unterscheidung) an das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg angeordnet hat.

---

*) So hat der Herr Kammergerichtspräsident die Abgabe von sehr interessanten, auf dem Königl. Amtsgericht I zu Berlin (oder dem Königl. Kammergericht?) aufbewahrten eröffneten Testamenten des 16. und 17. Jahrhunderts an das Geheime Staatsarchiv Berlin abgelehnt.

*) Auch vor Erlaß des Allgemeinen Landrechts waren die Testamente im Interesse von milden Stiftungen 50 Jahre nach der Uebergabe von Amtswegen zu eröffnen, wie sich dies z. B. für Ostpreußen sicher nachweisen läßt.

**) Nicht aber, wenn ich recht unterrichtet bin, der alten Testamentsakten.

Wie wird das Gröben'sche Wappen richtig geführt?

Vom Geheimen Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg.

Betrachtet man die Wappen altadeliger Geschlechter, wie sie gegenwärtig und schon seit mehr oder minder langer Zeit geführt werden, so findet man, wenn man die ältesten Quellen für ihre Darstellung, die mittelalterlichen Siegel, vergleicht, nicht selten sowohl in Bezug auf die Schild- als auch auf die Helmfiguren sehr erhebliche Abweichungen von dem heutigen Typus, ja man sieht sogar, daß derselbe auch innerhalb des Mittelalters kein konstanter ist, sondern daß selbst hier Abweichungen von den ältesten Formen nach verschiedenen Richtungen hin stattfinden. Diese Abweichungen und Differenzen beziehen sich hier auf die Gestaltung des Schildemblems — vornämlich, wenn es nicht in einer sogenannten Heroldsfigur besteht, — dort in der Richtung der Stellung desselben, hier in der Anordnung der mehreren Figuren, welche der Schild enthält, oder gar ihrer Zahl, dort in der Vertheilung der beiden Felder eines gespaltenen oder quergetheilten Schildes. Führen wir Beispiele an. Die ältesten Siegel des uckermärkischen Geschlechts v. Raven zeigen nicht, wie seit Jahrhunderten gebräuchlich, einen Löwen, sondern einen Panther; ein Siegel der v. Redekin hat die untere Schildhälfte schräglinks, ein anderes schrägrechts gestreift; die ältesten v. Alvensleben-schen Siegel haben den Schild nicht, wie seit Jahrhunderten, viermal, sondern dreimal quergetheilt (der der heutigen ganz unähnlichen Helmzier auf den Siegeln des Mittelalters zu geschweigen); die ältesten Siegel der Herren v. Kracht zeigen keinen gegflügelten Vogelfuß, sondern nur einen befiederten oder auch später bisweilen zwei dergleichen, die bald senkrecht stehen, bald wagerecht, bald in einem glatten, bald in einem quergetheilten Schilde zu sehen sind. Keine Aehnlichkeit mit der heutigen Form hat die v. Biedersee-sche Schildfigur auf den mittelalterlichen Siegeln und ähnlich wie bei den v. Alvensleben verhält es sich bei den von Hoym. Die späteren Schildzeichen der Edelherren v. Barby und v. Querfurt — ein Adler bezw. mehrere Balken — sind auf den ältesten und älteren Siegeln dieser Geschlechter in Verbindung hier mit einem mehrfach quergetheilten Felde, dort mit einem halben Adler zu sehen. Die ältesten Siegel der Herren v. Byern zeigen ebenfalls im Schilde bald einen befiederten Ring, bald einen sitzenden Hund, während seit Jahrhunderten beide Embleme in einem quadrirten Schilde geführt werden. Soll ich noch hunderte von Beispielen nicht nur aus dem Sachsenlande, sondern auch aus der Mark Brandenburg, aus Pommern, den Lausitzen und aus Schlesien anführen, etwa, daß das älteste und bekannte Siegel der neumärkischen v. Hagen nicht einen senkrecht stehenden, mit einem Pfeile quer durchschossenen, von 3 Sternen begleiteten Halbmonde, sondern denselben (ohne Sterne) liegend und mit 3 Pfeilern nebeneinander besetzt zeigt? Oder wenn das älteste Siegel der v. Bilow im Schilde 3 Beile — zu 2:1 gesetzt — darstellt, während seit Jahrhunderten 3 übereinander quer gelegte Beile geführt werden und wenn das älteste Siegel der v. Flemming vom Jahre 1318 einen zum Sprunge sich schickenden Wolf (à la Asseburg) über einem Rade sehen läßt, während auf Siegeln von 1500 wie auch noch heute das Rad als Nebensache wie ein Spielball von den Vorderfüßen eines aufspringenden Wolfes gehalten wird.

Wenden wir uns nun noch zu der Spezies der gespaltenen Wappenschilde. Das bekannte mecklenburgische Geschlecht v. Holstein (den Kruse und Wotenick stammverwandt) führt einen gespaltenen Schild mit einem Flügel und anderthalb Rosen, allein fast gleichzeitige Siegel zeigen die Felder in umgekehrter Ordnung. Das berühmte Malzan'sche Geschlecht führte ursprünglich eine dreiblättrige Pflanze im Schilde (1293 Ritter Friedrich v. Malzan), allein nachdem durch Hinzutritt des Hasenkop'schen Wappens diesem sogar die erste Stelle auf den Siegeln Ludwigs und Ulrichs M. von 1293 und 1307 eingeräumt ist, versetzt schon 1318 Heinrich M. die Hasenköpfe (oder vielmehr halbe Hasen) in die zweite Hälfte des Schildes. Noch viel auffälliger zeigt sich derselbe Wechsel der Schildhälften und ihrer Embleme bei den Dynasten v. Schlotheim. Nach Ausweis zahlreicher Siegel führen sie, die thüringischen Erbtruchsesse, von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab im Schilde lediglich zwei Schafscheeren nebeneinander, und so auch der kurz vor 1270 gestorbene Dapifer Berthous de Slatheim, aber von seinen zahlreichen Söhnen nahmen die meisten ein mit jenen unerklärlichen Balken (wie die Edeln v. Querfurt, Herren v. Barby, v. Wangenheim, Sundhausen, Wulferode u. s. w.) vermehrtes Wappen an, jedoch so, daß Anno und Heinrich auf ihrem gemeinschaftlichen Siegel nur eine Schafscheere, hinter den Balken in gespaltenem Schilde führen, ihr Bruder Heino aber 1311 die Felder in umgekehrter Ordnung führt. Ein jüngerer Berthous (1290, 1308, 1310) und dessen Neffe Johann haben die Schafscheere vornhin gesetzt, während die durch den Beinamen Slune (Schlaun) ausgezeichnete Linie, insbesondere der Truchseß Günther und sein Sohn Heinrich, den Balken die erste Stelle eingeräumt haben. Endlich finden sich beide Varianten bei den beiden Brüdern Ludolf v. S., den Söhnen des Ritters Henning um 1320. Die Rügische Familie v. d. Lancken führt einen gespaltenen Schild mit Wellenbalken und einen halben Adler, aber während letzterer 1403 in der vordern Hälfte des Schildes sich zeigt, ist er 1446 in die hintere gesetzt und ein Siegel von 1503 zeigt ihn gar über den 3 in der untern Schildhälfte befindlichen Flüssen. Endlich zeigt ein Siegel eines v. Snorre (in Pommern) 1400 im gespaltenen Schilde vorn eine halbe sich anlehnende Lilie, hinten einen halben Adlerflügel, das Siegel Hennings S. vom Jahre 1489 dagegen die Felder in umgekehrter Ordnung. Wir könnten selbst-

redend diese Beispiele noch mit sehr zahlreichen neuen vermehren.

Man sieht und weiß es, daß die Vorzeit keineswegs ängstlich an einer bestimmten Figuration der Schildzeichen (der Helmzierden zu geschweigen) festgehalten hat, dergestalt, daß ihre Umrisse oder Stellung in genauester Nachahmung des Vorbildes vom Vater auf den Sohn vererbt wurden. War es nicht Vorschrift des Siegelführers, so grub der Stempelschneider den rechten Schrägbalken so, wie ihn die positive Vorlage zeigte, statt im Spiegelbilde ein, aber auf der andern Seite schien es dem Erstern als nichts Unrechtes, den Kopf und Hals eines Hirsches durch einen halben Rumpf zu vervollständigen oder ein gesenktes Schwert sich aufwärts wenden zu lassen, die Quertheilungen des Schildes zu vermehren oder zu verringern. Das Wappen blieb nach der Anschauung der Vorzeit dasselbe (vgl. dazu die Bemerkungen v. Ledeburs über das Gräflich v. Lüchow'sche Wappen im „Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit", 1861, Sp. 198), wenn man einen schräg getheilten Schild mit herauswachsendem Thier auch mit einer Quertheilung darstellte, oder wenn man einem Baumstamm an der Seite mehr oder weniger Blätter oder Blüthen gab, als sie des Vaters Siegel zeigte. Und so kam es auch, daß man bei gespaltenen Schilden, die in der Vorzeit (außer — doch meistens — wo ein Feld leer ist), aus zwei verschiedenen vereinigten (wie v. Ledebur treffend sagt, monogrammatisch zusammengezogenen) Schilden entstanden, es als völlig gleichgültig betrachtete, ob die Figur des rechten Feldes im rechten und die des linken im linken Felde stand. Daher, erachtete man ein Wappen in seiner Richtigkeit nicht für alterirt, wenn die umgekehrte Ordnung der Felder vorgenommen wurde, nicht wie sie der Wappenschild der Vorfahren zeigte.

Das berühmte, in der Mark Brandenburg einst überaus ausgebreitete und wohlbegüterte, jetzt hier besitzlose, in seiner zweiten Heimath, Preußen, dagegen noch sehr zahlreiche und reichbegüterte Geschlecht v. d. Gröben gehört zu denjenigen in seinem Vaterlande wohl seltenen Familien, welche einen gespaltenen Wappenschild führen. Es bedient sich eines solchen Wappens ununterbrochen vom Jahre 1289 an, aus welchem ihr Wappen zuerst durch ein Siegel beglaubigt wird, bis zur Gegenwart herab. Das eine der beiden Felder läßt einen Raubvogelfuß, das andere einen senkrecht stehenden Spieß sehen. Die Helmzier des Wappens (von der wir hier zunächst absehen wollen), ist erst viel später, vermuthlich erst seit dem 16. Jahrhundert, durch Siegel bekannt geworden.

Jeder Kenner der mittelalterlichen Heraldik weiß es, daß der deutsche niedere Adel und jedenfalls derjenige, dessen Wappen bis in das 13. oder bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts hinauf reichen, sich in der Regel nur einfacher Wappenschilde bedient, d. h. solcher, welche Spaltungen des Schildes in zwei Felder, deren jedes mit einem besondern Emblem besetzt ist, nicht zeigen, selbstredend von denjenigen Familien, z. B. Bose, Planitz u. s. w. u. s. w. abgesehen, deren Schilde eine senkrechte Theilung in zwei leere Hälften sehen lassen. Bei dynastischen Familien aber weisen deren Siegel, und zwar schon im 13. Jahrhundert — z. B. namentlich im Sachsenlande — mehrmals einen gespaltenen Schild auf, dessen jeder Theil besondere Figuren trägt; mitunter findet sich dies auch, wenn auch ungemein selten, bei Familien, die dem niedern Adel beizuzählen sind, z. B. bei einem der mehreren Geschlechter v. Alsleben, oder bei den v Bodenstein und v. Wangenheim, die ursprünglich freilich zur Nobilität gehörten oder zu ihr aspirirten. Ueberblicken wir diese Geschlechter vom hohen und niedern Adel, so finden wir das Merkwürdige, daß das eine Feld ihres gespaltenen Wappenschildes lediglich aus mehr- oder vielmaligen Quertheilungen besteht, oder daß es, wenn man so sagen will, sich als ein Feld mit 2, 3 oder 4 Balken darstellt. Ich nenne die Wappen der Edelherren v. Barby, v. Querfurt, v. Schlotheim, der Grafen v. Valkenstein und außer denen der oben genannten die v. Sundhausen, v. Holbach und v. Werna, sämmtlich zu den Vasallen der Grafen v. Beichlingen, Hohnstein und Klettenberg gehörend.

Man würde in Verlegenheit gerathen, wollte man bei den Wappen dieser — verhältnißmäßig sehr zahlreichen — Familien mit einem Balkenfelde, gestützt auf die aus historischen und diplomatischen Thatsachen geflossene und in der heraldischen Wissenschaft längst feststehende Erkenntniß, daß der Regel nach und im Allgemeinen getheilte Wappenschilde je mit besonderm Emblem in jedem Felde die Vereinigung zweier verschiedener „monogrammatisch aneinander geschobener" Wappen bezeichnen und andeuten, auch nach den Geschlechtern mit Balkenschilden forschen, die zu den Urwappen der betreffenden Familien hinzugetreten wären, also auch nach dem Anlasse, der zu einer solchen Vereinigung geführt hat. Vielmehr wird der Hinzutritt des Balkenfeldes auf ganz andere, noch nicht genügend aufgehellte, vermuthlich in den verschiedenen Fällen verschieden zu erklärende Vorgänge oder Umstände zurückzuführen sein, wogegen die Formation des Anhaltischen Wappens nicht ganz hierher gehört. Oft wird man zu prüfen haben, ob das eine der beiden Schildzeichen nicht auf das Schildemblem des Hauptlehnsherrn zurückzuführen ist oder als ein Kennzeichnen des zu ihm bestehendem Ministerial- oder Abhängigkeitsverhältnisses gelten soll.

Eine andere Ausnahme von der Regel, daß der Uradel nur einfache, ungetheilte Wappenschilde führte, macht eine Anzahl von Wappen, die auf Siegeln schon im 13. und zu Anfange des 14. Jahrhunderts nachweisbar, nicht einen gespaltenen, sondern einen quergetheilten Schild führen, der in jedem Theile völlig verschiedene heraldische Figuren zeigt, und zwar so formirt, daß die Vereinigung zweier Schilde in einen zweifellos erscheint, da nämlich, wenn nicht beide Embleme, so doch mindestens eines halbirt sich dar-

stellt. Wir lassen die zahlreichen Wappen dieser Art, namentlich aber auch die mit gespaltenem Schilde, in Mecklenburg, Vorpommern und auf Rügen bei Seite und ziehen nur das Sachsenland in Beracht. Meistens sind es aber nur Familien, welche, wenn sie nicht dem dynastischen Stande angehören, so doch zu ihm emporstrebten und ihn schließlich erreichten. Ich denke z. B. an die Edelherren v. d. Dahme mit dem Arm im Schilde, der schon 1265 ein zweites Feld mit 3 Rosen enthält, wie sie die Herren v. Senftenberg und v. Landsberg führten, an die Edelherren v. Ileburg mit dem halben Löwen und 3 Sternen, an die Herren v. Colditz mit einem halben Löwen über einem Felde mit mehrmaliger Schrägtheilung, an die Herren von Crimmitschau mit einem halben Adler und halber Rose im gespaltenen Schilde (1244).

Jedenfalls werden alle diese verschiedenen Fälle verschieden zu erklären und bei jedem die Ursache der Wappenzusammenschiebung besonders zu untersuchen sein. Leicht ist dies zu erkennen, wenn wir eine Frau Rixa v. Alvensleben 1351 (Magdeb. Gesch.-Bl. I. 3. p. 34 ff.) auf ihrem Siegel einen Wappenschild führen sehen, der gespalten vorn die Hälfte eines ausgerissenen Baumstubbens mit einem aufwärts sprießenden Blatte, links ein dreimal quergetheiltes Feld mit einer Rose in der 2. und 4. Feldung sehen läßt. Denn dieses „zusammengezogene" Wappen ist ihr Ehewappen, weil sie ein geborenes Edelfräulein v. Werberge war, was wir nicht aus der Urkunde, an der das Siegel hängt, sondern aus dem Wappen selbst ersehen. Das war die alte schöne Sitte des Mittelalters, solche Verschmelzungen des Geburts- und angeheiratheten Wappens vorzunehmen, statt, wie im 16. Jahrhundert, beide Wappenschilde nackt nebeneinander zu stellen. Solche Fälle heraldischer Kontrahirung werden bei Frauensiegeln mit Leichtigkeit zu erklären sein, aber schwieriger ist es, wenn ein Mann im Wappenschilde und noch dazu ohne Theilung die Kombinirung seines angeborenen Wappens mit einem andern vorgenommen hat, wie z. B. Ritter Hermann vom Hagen (de Indagine), der Sohn des Ritters Rüdiger, auf seinem Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1266 (im Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. Kloster Reifenstein Nr. 39) mit der Umschrift: SIGILLVM. HERMANNI DE. H . . . . N. einen Wappenschild führt, der nicht das uralte Emblem seines Geschlechts, die beiden nebeneinander senkrecht stehenden, von einander abgewendeten Angelhaken enthält (wie die v. Salza, Buhla, Espelingerode, Wilrode u. a., die aber deshalb allein wohl nicht den vom Hagen stammverwandt sind), sondern nur einen der Haken und an des andern Stelle ein sog. Seeblatt enthält. Dies ist das Wappenzeichen eines andern Geschlechts und wir meinen wohl zweifellos des v. Seebach'schen, welches bekanntlich diese Figur dreifach (2:1) im Schilde führt. Bei der nicht ausgeführten Theilung des Schildes erschien nur ein Blatt ausreichend, etwa wie wir mit einem solchen den Edlen Richard v. Friesack aus dem Stamme der drei Seeblätter führenden Herren v. Jerichow die eine Seite seiner in Gemeinschaft mit dem Edelherrn v. Plotho geprägten Münze bezeichnen sehen. Aber räthselhaft bleibt es doch und wird erst durch eingehende Untersuchung sich vielleicht feststellen lassen, ob Hermann vom Hagen mit dem Seeblatte das Wappen seiner Ehefrau oder seiner Mutter hat andeuten wollen. Eine damals etwa stattgehabte Beerbung des Seebach'schen Geschlechts ist nicht im Entferntesten anzunehmen oder auch nur angedeutet, wie denn überhaupt das fremde Emblem im Hagen'schen Wappen niemals weiter fortgeführt wird. Uebrigens gehört auch das Wappen der Herren v. Jerichow, wie es uns in einem einzigen Siegel aus dem 13. Jahrhundert überliefert ist, hierher. Das Stammwappen, die 3 Seeblätter, ist mit einem fremden, einem gekrönten Stierhaupte, nicht durch Halbirung des Schildes und beider Figuren verbunden, sondern das in seiner Totalität sichtbare Wappenbild nimmt den untern Theil des Schildes ein, der das andere Emblem nur in einem Schildeshaupt en miniature enthält.

Wenn also Männer ritterlichen Standes im frühen Mittelalter und zuerst von ihrem Geschlecht nicht einen einfachen, nur ein einziges heraldisches Emblem (oder dasselbe in der Dreizahl) enthaltenden Schild zum Wappen führen, sondern — wir wollen nur bei dieser Art der Theilung stehen bleiben — einen gespaltenen Schild, welcher zwei verschiedenartige heraldische Insignien enthält, so wird man unbedingt die Vereinigung zweier einander fremder Wappen in einem Schild anzunehmen haben, und es wird zu untersuchen sein, 1. aus welcher Veranlassung eine solche Wappen- (oder vielmehr Schildes-)Kombinirung vorgenommen wurde, und 2. ob die Insignien des ersten oder die des zweiten Feldes als die Stamm-Insignien des Wappenführers anzusehen sind. Aus natürlichen Gründen wird man sich für das erste Feld entscheiden können. Vor Allem ist aber hierbei noch zu bemerken, daß die Verschmelzung der Embleme zweier Wappenschilde in einen mittelst Spaltung des Schildes im Mittelalter niemals derart vor sich geht, daß beide Wappen unverkürzt, also unhalbirt an einander geschlossen wurden, sondern daß eine Halbirung beider Figuren in dem Falle geschah, daß beide nur in einem einzelnen Bilde (Löwen, Adler, überhaupt Thiere, Balken, Baumstämme, Blatt u. s. w.) bestanden, dagegen daß, wenn das Emblem des einen (andern) Schildes in 2 oder 3 nebeneinander oder 2:1 gesetzten Figuren bestand, im erstern Falle nur eine, im letztern eine und eine halbe Figur zur Darstellung gelangte. Wenn mithin 2 Spieße, 2 Hellebarden, 2 Beile, 2 Schwerter das Emblem des einen Schildes ausmachten, so ward bei der Zusammenziehung beider Wappenschilde nur ein Spieß, ein Schwert, ein Beil u. s. w. dargestellt; enthielt aber der eine der beiden Schilde 3 Rosen, 3 Schwerter, 3 Beile (die in der Regel zu 2:1 gestellt zu sein pflegen), so ist von diesem Felde nur oben eine Rose, ein Schwert, ein Beil, und die dritte dieser Figuren unten nur halbirt zu sehen. So sehen wir dies z. B.

in den Wappen der v. Holstein und Schwachowitz (auf Rügen, Bohlen, Krassow I. Tab. VI.) und derjenigen Familie Spiegel, die in der Gegend von Marienborn gesessen war und von der Henning Sp. 1353 auf seinem an einer Urkunde des Klosters Marienborn hängenden Siegel einen gespaltenen Schild führt, der vorn ein ganzes und ein durch die Sektion halbirtes Schwert, hinten 2 Rosen führt, von denen die obere nahe an dem Schildrand, die untere dicht an der Theilungslinie steht. Sie hätte eigentlich halbirt sein müssen, aber man sah hier wie in einem andern Falle der Deutlichkeit wegen davon ab, nämlich bei dem offenbar aus zwei verschiedenen, zusammengesetzten v. Karstelingerödischen Wappenschilde, aus einem Schilde mit einem abwechselnd oben und unten gezinnten Querbalken und einem 3 Halbmonde (2 : 1) zeigenden Schilde gebildet, wo von den letzteren der untere nicht halb, sondern stets ganz zur Anschauung gebracht ist. Das erwähnte Spiegel'sche Wappen setzt also zwei Wappenschilde, einen mit 3 Schwertern, wie es die v. Rundstedt, v. Eichstedt, v. Schöningen u. A. führen, und einen mit 3 Rosen, 2 : 1 voraus, aber wir wissen weder, was der Anlaß zu der Zusammenziehung, noch welches das Stammwappen dieser Familie Spiegel war, und können höchstens vermuthen, daß es die 3 Schwerter enthielt, wie die ihnen nahe benachbart wohnenden v. Schöningen sie führten.

Betrachten wir nun das Wappen des Geschlechts v. d. Gröben, wie es von 1289 ab — das älteste aus diesem Jahre stammende Siegel war mir schon vor 35 Jahren bekannt geworden — auf zahllosen Siegeln geführt wird, so sehen wir einen gespaltenen Schild, dessen eine Hälfte einen an die Theilungslinie sich anlehnenden Raubvogelfuß, die andere einen frei (in der Mitte des Feldes stehenden) Spieß enthält. Nach dem, was wir vorhin über die Natur des ältesten Adelswappens bemerkten, kann dieses nur durch Zusammenziehung zweier selbstständig gewesener Wappenschilde gebildet sein, nämlich eines Schildes mit einem Raubvogelfuße und eines mit zwei Spießen. Die Zusammenschiebung dieser beiden Wappen geht daraus hervor, daß der an die Theilungslinie sich dicht anlehnende Vogelfuß keineswegs vollständig dargestellt ist, d. h. mit einem mit langen Federn besetzten, die Schnittfläche zeigenden Oberschenkel, also daß er nicht frei schwebt; und daß nur die Hälfte eines zwei Spieße enthaltenden Schildes bei der Kombinirung zur Darstellung gelangt ist, geht daraus hervor, daß es schwerlich ein Wappen mit nur einem Spieße irgendwo giebt, auch daß der zweite Schild nicht 3 Spieße enthalten haben kann, da sonst noch die an die Section sich anlehnende Hälfte des mittlern Spießes mit abgebildet sein würde. Wappen mit zwei senkrecht stehenden Spießen giebt es aber in der älteren Heraldik, wenn auch selten; außer dem der gleich näher zu erwähnenden Familie v. Sack bilden sie das Schildzeichen des längst erloschenen thüringischen Geschlechts v. Volkerode. In der Kreuzung kommen Spieße und verwandte Waffen aber viel öfter vor.

Die Fragen, welche sich uns aufdrängen, sind: 1. welcher Familie gehört der eine Schild (mit dem Raubvogelfuß), welcher der andere (mit den beiden Spießen) an? 2. Welches ist der Stammschild des Gröben'schen Geschlechts? 3. Was bedeutet der Hinzutritt eines andern Schildes zu diesem und aus welchem Anlasse ist die Kombinirung beider Schilde erfolgt?

Einem Zweige oder vielleicht der ganzen Familie v. d. Gröben ist — ich vermag nicht sogleich das Datum zu finden, wie mir erinnerlich, im 17. Jahrhundert — die Würde des Erbjägermeisters in der Kurmark Brandenburg verliehen worden, und mit Bezug hierauf soll bei einigen Mitgliedern derselben die Meinung bestehen, daß diese Würde ihr schon in uralter Zeit zugestanden habe, wie schon das Wappen zur Genüge darauf hinweise. Es sei dies ein echtes „Jägerwappen" mit dem abgeschnittenen Fuß des erlegten Raubvogels, dem Jagdspieß und dem Jägerhut. Mit dieser historisch-heraldischen Analyse mögen wir uns aber nicht weiter beschäftigen. Mich selbst reizte bei der Erkenntniß, daß der Gröben'sche Wappenschild unzweifelhaft aus zwei verschiedenen Wappenschilden aus irgend einem Anlasse zusammengesetzt sein müsse, die Frage ungemein, in welchem der beiden das ursprüngliche Stammwappen des Geschlechts zu erblicken sei. Das hielt ich für ausgeschlossen, daß zu diesem Stammwappenschilde der andere in irgend welcher symbolischen Bedeutung, als Wappen einer verwandten oder beerbten Familie hinzugetreten sei.

Die Antwort auf jene eine Frage gab mir die Genealogie und älteste Geschichte des Geschlechts, nachdem ich die Quellen für für sie im Riedel'schen Urkundenbuche und im Staatsarchiv zu Magdeburg kennen gelernt hatte. Aus diesen Quellen, deren letztere im dreitheiligen Magdeburgischen Regestenwerk zu finden sind, ging mit Evidenz hervor, daß die Heimath des Geschlechts, was schon zu alter Zeit, wenn auch nur beweislos behauptet worden war, Sachsen sei, und daß es daher nicht zum eingeborenen, sondern zum eingewanderten Adel der Mark Brandenburg gehöre, in welcher es erst gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts auftritt. Und da stellte es sich heraus, daß als die Wiege des Geschlechts der lange wüst gelegene, jetzt aber wieder bebaute Ort Grippehna, sonst auch Grebehna, Grobene, Gribbem und Gröben genannt, unweit Calbe nach Döben zu gelegen, anzusehen ist. Von ihm hat der schon 1140 auftretende, mit dem Prädikat illustris vir bezeichnete, also dem hohen Adel angehörige Liuderus de Grobene (dessen Sohn Arnold) seinen Namen empfangen. Er und seine Nachkommen treten noch in verschiedentlichen Urkunden des Erzstifts auf, aber Siegel sind von dieser Familie, da von Mitgliedern derselben ausgestellte Urkunden nicht vorliegen, nicht bekannt geworden; sie verschwindet in ihrer Heimath seit dem Ende des 13. Jahrhunderts und entfaltete sich in ihrem neuen Vaterlande, der Mark, in die sie aber nicht den Weg genommen hat, den Frhr. v. Ledebur meint, auch

nicht auf diesem Wege den Ort Gräben im 1. Jerichowschen Kreise begründete, zu hoher Blüthe. Den Schlüssel zur Lösung der Ursprungsfrage und zu einer richtigen Analyse des Gröben'chen Wappens brachte uns die Kenntniß der Genealogie und der ältesten Urkunden zweier angesehener Geschlechter des Erzstifts Magdeburg, der einst das Schloß Rogätz und viele andere Güter längs der Elbe bis in die Altmark hinein besitzenden Familie v. Sack und einer ebenso alten und angesehenen, der (noch blühenden) v. Hohndorff, deren gleichnamiger Stammsitz, dem des Gröben'schen Geschlechts nahe benachbart, auch im heutigen Kreise Calbe belegen ist. Von beiden Familien sind glücklicherweise alte Siegel vorhanden, auf die wir gleich zu sprechen kommen. Beide letztgenannten Familien hatten, wie die v. d. Gröben und zahlreiche andere Familien des Sachsenlandes, den Trieb zur Auswanderung nach dem Osten zu, wo ihnen der Besitz größerer Güter und Länderstrecken für Kriegsthaten und treue Dienste in Aussicht zu stehen schien, als sie solche in der von ihren Standesgenossen dicht bevölkerten Heimath besaßen, und außerdem noch andere Vortheile genug. Die Sack drangen bis in die Neumark vor, wo einer von ihnen das dortige, noch gegenwärtig bestehende, einst ungemein ausgebreitete und hochangesehene Geschlecht begründete, das zum Urwappen seines Ahnherrn noch eine Beigabe in den Schild setzte, die, wenn sie nicht aus einer Kombinirung mit der Helmzier entstand, als ein redendes Emblem geschaffen wurde und gelten sollte. Die v. Hohndorff dagegen blieben in der Mittelmark sitzen, wo ihnen stattliche Güter, und darunter selbst ein kleines Städtchen, zu theil wurden, bis sie hier im 18. Jahrhundert erloschen, während in Preußen ein anderer Zweig, der schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich hier seßhaft gemacht hatte (es mag dahin gestellt bleiben, ob er aus der Mark oder seiner Urheimath Sachsen einwanderte), in ungemeiner Ausbreitung und mit reichlichem Grundbesitz fast vier Jahrhunderte lang geblüht hat. Aber nicht genug mit dieser Ausbreitung und Abzweigung, wandten sich Einer oder Mehrere des Geschlechts v. Hohndorff, wie noch Andere aus dem Erzstift Magdeburg, bereits zu Anfange des 14. Jahrhunderts, wenn nicht schon zu Ende des vorhergehenden, nach dem Elbherzogthum Sachsen in die Gegend von Wittenberg und wurden die Ahnherren einer ausgebreiteten Familie, die namentlich Falkenberg, Uebigau, Schmerkendorf, Kösitz und Ledin besaßen, bis sie hier zu Ende des 17. Jahrhunderts ausstarben.

Werfen wir einen Blick auf die Wappen der beiden Familien Sack und v. Hohndorff; denn von den v. d. Gröben hat sich ein Siegel aus der Zeit, als sie noch in ihrer sächsischen Heimath wohnten, nicht erhalten.

Das älteste Siegel der magdeburgischen, längs der Elbe bis in das Lüneburgische hinein wohnenden Sack datirt erst vom Jahre 1391. Es hängt an einer Urkunde des Stadtarchivs zu Salzwedel und gehört einem braunschweigischen Vasallen Heinrich Sack an. Rund und ziemlich groß zeigt es das vollständige Wappen: im gelehnten Schilde 2 neben einander stehende Spießeisen, unter der Spitze mit einer kleinen Querstange, also den Knebelspießen gleichend; die Schäfte fehlen. Die Helmzier bilden zwei an den Seiten des Helms mit ihren Stielen sich anschließende Sicheln, fast so gestaltet, wie die Helmzier des herzoglich braunschweigischen Wappens. Viel ältere und zahlreiche Siegel liegen uns aber von der neumärkischen Linie dieses Geschlechts vor. Es ist sehr lehrreich zu sehen, was aus dem Stammwappen dieser Familie, das deren Ahnherr in der Neumark führte, im Laufe der Zeit geworden ist. Arnold Sack (also mit einem Taufnamen, der bei seinen Vorfahren in ihrer Heimath ebenso wie bei den v. d. Gröben und v. Hohndorff vielfach üblich war und zu deren ältesten gehörte), führt in seinem Siegel an einer Urkunde von 1320 (im Stadtarchiv zu Königsberg N/M.) (Riedel A. XX. p. 29) 2 senkrecht nebeneinander stehende Spieße mit langen Schäften, die Quereisen unter der Spitze nach unten senkrecht umgebogen. Die Umschrift lautet: S' Arnoldi Sahc. Fili. conr'. Genau dieselbe Figur zeigt der Schild auf Kuno Sacks stark verletztem Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1338, nicht minder die 1361 angehängten Siegel der Gebrüder Konrad und Zander S., sowie ihres Vetters Betekin. In den Jahren 1393 und 1400 gebraucht Klaus Sack ein rundes Siegel, dessen Schild ebenso formirt die beiden Spieße enthält, nur daß die Schäfte derselben sich unten etwas zu einander neigen, und endlich zeigt dasselbe Emblem auch das kleine runde Siegel des Klaus S. (mit der Umschrift: s' her. Claws ⊕ Zak ⊕) an einer Urkunde von 1409, nur daß die Schäfte sehr kurz sind, sodaß fast nur die Speereisen zur Darstellung gelangen. Dagegen läßt das an derselben Urkunde (gleichfalls in dem genannten Archive) hängende Siegel Friedrichs S. (+ S' Frederyc. . . . .) zum ersten Male die Anfänge zu dem spätern Schildzeichen sehen. Zwischen den beiden, ebenso wie vorher formirten Spießen zeigt sich nämlich eine undeutliche, anscheinend weibliche, Figur zur Hälfte; es ist das Frauenbild, das die späteren Siegel, mindestens vom 17. Jahrhundert ab, aus einem Sacke hervorwachsend die beiden Spieße mit den Händen umfassend, als Schild- und Helmwellen haben. Es ist hier nicht der Zweck, weiter auf die Umgestaltungen und die Gründe einzugehen, welche die tiefgreifende Veränderung des Urwappens zur Folge gehabt haben; es ist genug die Herkunft dieser Familie aus dem Sachsenlande und ihr Urwappen konstatirt zu haben. Schon im Jahre 1212 sehen wir Arnold Sack in einem Lehnsverhältnisse zum Markgrafen Albrecht von Brandenburg stehen, für den er Bürgschaft gegen den Kaiser Otto IV. mit übernahm. Ein naher Verwandter von ihm, der Ritter Arnoldus dictus Saccus, tritt zuerst 1292 und dann im Gefolge des Markgrafen Waldemar von Brandenburg 1311, 1313 und 1316 auf, in welchem letztern

Jahre er sich für ihn gegen die Herzöge von Sachsen-Lauenburg wegen der römischen Königswahl verbürgte. Er ist ohne Zweifel als Herr des Schlosses Rogätz anzusehen, das im Jahre 1325 einem Arnold Sack und seinen Söhnen, doch wohl den Söhnen des Vorgenannten, gehörte. Sie besaßen es noch 1363. Aus dem Ende des 13. Jahrhunderts erfahren wir, daß Arnold S. das Dorf Väthen (3 Meilen südlich von Stendal) von den Grafen v. Schwerin zu Lehn trug.

Wenden wir uns nun zu dem Wappen der Familie v. Hohndorff, die es noch besser verstanden hat als ihre Stammgenossen von Sack, ihr Wappen so umzugestalten, daß es, nachdem sie es 400 Jahre geführt, auch nicht die geringste Aehnlichkeit mit jenem mehr zeigt. Wir sehen in dem seit 400 bis 500 Jahren geführten Schilde des „modernen" Wappens zwei von einem Querbalken überdeckte Pfähle (später auch wohl eine dreimalige, von einem Schrägrechtsbalken, aber auch Querbalken überdeckte Längstheilung oder Spaltung).

So nämlich stellt sich der Schild auf dem Siegel Heinrichs v. H. auf Kösitz, der Bürge für Henning Quast ist, an einer 1449 ausgestellten Urkunde dar (im K. Staatsarchiv zu Magdeburg). Aber nur wenige Jahre früher, 1435, sehen wir Günther v. H. (mit einem Taufnamen, wie er schon früh bei diesem Geschlecht, aber auch bei den v. d. Gröben vorkommt), an einer Aken'schen Urkunde ein Siegel gebrauchen, dessen Schild nichts von jenem Emblem sehen läßt, sondern 2 nebeneinander stehende gestürzte Spieße, die unten mit einem Querbalken überdeckt sind, wenn als solcher nicht die beiden zusammenstoßenden Knebel anzusehen sein möchten. Von den v. Hohndorff haben sich also verhältnißmäßig die wenigsten älteren Siegel erhalten, aber sie reichen aus, um ihre Stammeseinheit mit den v. Sack durch ihre Wappengleichheit erweisen zu helfen. Denn der wie erwähnt, seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts nach den sächsischen Kurlanden abgezweigte Ast hat bis zu seinem Erlöschen ohne jede Ausnahme das Stammwappen, die beiden Lanzen oder Spieße, geführt, nur daß sie — möglicherweise im Interesse der Aesthetik — nicht nebeneinander stehend, sondern gekreuzt geführt wurden. Zahlreiche Siegel der Familie aus dem 16. und 17. Jahrhundert beweisen dies, und so ist das Wappen auch in dem Siebmacher'schen Wappenbuche I. S. 161 abgebildet. Man sieht, wie das Pfahl- und Balkenwappen entstand. Den beiden Spießen wurde als Zeichen der Linienabzweigung ein Schräg- oder Querbalken aufgelegt, dem schließlich die beiden derb gezeichneten oder mißverstandenen Spieße assimilirt wurden, sodaß sie in wirkliche Pfähle degenerirten.

Diese drei Familien Hohndorff, Gröben und Sack betrachte ich als Zweige eines Stammes, als die Nachkommen eines Sachsenedeln als gemeinschaftlichen Stammvaters, der im 10. oder 11. Jahrhundert große Länderstriche zwischen Elbe, Bode und Saale im heutigen Kreise Calbe besaß. In den Orten Hohendorf*) und Grebehne (Grebene) hatten seine sich abzweigenden Nachkommen ihre Hauptsitze und wurden von ihnen benannt. Die Urkunden, welche uns die ältesten Träger dieser Namen überliefern, lassen keinen Zweifel gegen unsere Annahme aufkommen. Es liegt dem Zweck dieser Zeilen völlig fern und würde den Raum einer eigenen Abhandlung von mehreren Bogen füllen, wollten wir, von den allgemeinen Adelsverhältnissen der Heimath jener Geschlechter ausgehend, die diplomatisch-kritische Beweisführung und Darlegung ihrer Stammverwandtschaft unternehmen, in der die Heraldik der Geschlechter nicht das unwichtigste Moment bildet. Schon an verschiedenen Stellen, die Herr Konsistorial-Präsident v. d. Gröben S. 46 des „Herold" in seinem Artikel citirt, ist der Zusammenhang der Familien kurz erörtert und auf mehrere, den Beweis dafür erbringende andere Thatsachen hingewiesen worden, wozu wir nur noch auf die Artikel Gröben, Hohndorff und Sack im Wappenbuche des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen (Nürnberg, Bauer u. Raspe 1888) Bezug nehmen. In den Regesten des Erzstifts Magdeburg, dem Riedel'schen Urkundenbuche von Brandenburg, dem Anhaltischen von v. Heinemann, namentlich in den magdeb. Geschichtsbl. III. S. 490 2c. 2c. wird, wer der Frage näher treten will, die Urkunden und Ausführungen finden, die unsere Behauptung unwiderlegbar machen. Wir wollen aber dennoch hier die ältesten Namen und Zahlen der drei Geschlechter im Sachsenlande, doch ohne irgend welche weitere Bemerkungen und Citate hersetzen.

I. Gröben.

Liuderus de Grobene 1140, 1142/52, 1155.
Arnold v. Grebene, sein Sohn, der 1160 die Kirche zu Gr. dem Kloster Gottesgnaden schenkt, 1156, 1162, 1168.
Heinrich v. Gr. 1190.
Arnold 1209.
Heinrich v. Crebene 1264, oder v. Gribbene 1267 und sein Sohn Friedrich.

II. Hohndorff.

Volrad 1145, 1147, 1160, 1161, 1162.
Otto, dessen Sohn 1162.
Volrad 1185, 1190.
Hermann und C. v. H. 1182, 1194 Nienburgische Ministerialen.
Konrad v. H. 1182, 1194, 1212 Nienburgischer Ministerial.
Arnold 1217.
Tamme v. H. 1247.
Siegfried v. H. 1269.

*) In ihrem gleichnamigen Stammorte hatten die v. H. noch zu Ende des 14. Jahrh. Grundbesitz (so Tamme v. H. 1399, S. Hertel, die ältesten Lehnbücher d. Erzst. Magdeb. p. 236, in welchem Werke viele Nachrichten, namentlich über den Gröbenschen schon 1369 wüsten Stammort Grebern auch „Grobene" sich finden.

Günther v. H. 1309 unter den sächsischen Vasallen.
Konrad v. H. 1342 bei Calbe gesessen.
Siegfried v. H. 1373.
Hans und Heinrich v. H. 1388.
Tamme v. H. zu Hohendorf 1399.
Günther d. Ä. und Günther d. J. 1451.

Vergl. im Allgemeinen über die Familie Wohlbrück Geschichte des Geschlechts v. Alvensleben II. S. 389 ff.

III. Sack.

Arnold S. schon unter den brandenb. Mannen 1212.
Arnold S. 1284, 1292, 1308, 1311, 1313, 1316 auf Schloß Rogätz und zu Väthen begütert.
Arnold S. und sein Bruder 1335 auf Rogätz.
Arnold S. 1363 auf Rogätz.

Alle diese Familien, unter ihnen die v. Hohndorff an Mitgliedern am zahlreichsten, folgten dem allgemeinen Triebe und Drange, dem Thatendurst und dem Streben nach Erwerbung neuen und großen Grundbesitzes in entfernte, zu bebauende Länder und gingen über die Elbe nach der Mark Brandenburg, die von Nachbarfürsten ihrer Heimath regiert wurde. Die Säcke drangen bis nach der Neumark, die v. Hohndorff bis nach der Mittelmark und dem Lande Lebus vor, die v. d. Gröben ließen sich auch in ersterer nieder und gründeten hier zum Andenken an ihren Stammsitz im Sachsenlande das Dorf Gröben im Teltowschen Kreise, später ein Hauptbesitz der von Schlaberndorff.

Hochinteressant ist es und ein besonderes Streiflicht auf die Stammesverwandtschaft der v. d. Gröben mit den v. Hohndorff wirft es, daß, wie wir aus einer Urkunde vom 22. April 1209 erfahren, Markgraf Dietrich von Meißen dem Deutschen Orden die villa olim Niprodewitz nunc Hogenendorph dicta in provincia Domuts (die jetzige wüste Feldmark Hohndorff bei Trossin unweit von Dommitzsch) bestätigt, die bisher Arnold de Gribene von ihm zu Lehn gehabt und nunmehr verkauft habe; dieser ist in der betreffenden Urkunde auch selbst Zeuge. Ich meine, daß Arnold v. d. Gröben, der, wie einst später seine Stammesgenossen die v. Hohndorff, nach Kursachsen hinausgezogen und sich hier niederließen, ebenso wie jene Kriegs- oder Erwerbszüge ins Sachsenland gemacht und dem gewonnenen Wendendorfe zum Andenken an die ihm und allen seinen Zeitgenossen und Verwandten wohlbewußte Herkunft aus dem Hohndorff'schen Stamme den Namen des Stammsitzes seiner Ahnherren gegeben habe.

Von besonderm Interesse muß es ferner sein, das Verhältniß dieser drei Familien zu einander festzustellen. Waren die Ahnherren aller drei Familien Brüder, die sich von einander abzweigten, oder bildete die zweite und dritte Familie einen Nebenzweig der ersten, ging die zweite oder dritte aus der erstern oder eine von beiden aus einer der anderen hervor?

Selbstverständlich können hier nur Vermuthungen stattfinden, die aber an dieser Stelle nur in größter Kürze angedeutet werden mögen. Man wird die am spätesten auftretenden Säcke für den jüngsten Zweig halten können; aber ob er direkt von den v. Hohndorff oder den v. d. Gröben abstammte, muß zunächst dahingestellt bleiben; indeß nicht unwahrscheinlich wird es sein, daß als die Urfamilie die v. Hohndorff anzusehen sind, wofür Gründe genug in den obigen Anführungen liegen. Ihren illustren Ursprung und ihre Verwandtschaft selbst mit altfürstlichen Häusern hat schon Wohlbrück a. a. O. angedeutet.

Blicken wir noch auf die Zeit der Uebesiedelung der drei Familien oder vielmehr einzelner Mitglieder derselben nach fremden Staatsgebieten.

Was die v. d. Gröben anlangt, so zeigt sich zuerst schon 1232 ein Arnoldus de Grobene im Gefolge der Markgrafen von Brandenburg in der Mark, und zwar in der Umgegend von Spandau; auf ihn folgt 1254, 1261, 1264 und 1267 Heinrich v. G., 1267 und 1271 ein zweiter Arnold. Im Jahre 1289, aus welchem das älteste Siegel des Geschlechts datirt, ist dasselbe in der Mark bereits zahlreich an Mitgliedern.

Die v. Hohndorff sehen wir schon 1309 im Gefolge der Herzöge-Kurfürsten von Sachsen, und von da ab wird ihre Ansässigkeit in den Kurlanden datiren; im Jahre 1383 ist das Geschlecht im Kurkreise schon zahlreich ausgebreitet; es werden uns damals Hans, Günther und Heinrich v. H. als sächsische Vasallen genannt. Aber schon früher, nämlich 1350, erscheinen Tamme und Jakob v. H. im Lebusischen gesessen und etwas später Johann v. H.; einer von ihnen wird wohl schon der Erwerber oder Besitzer des beträchtlichen Grundbesitzes zu Falkenhagen und Wohrin gewesen sein.

Die Rogätzer Sack drangen ebenso in die Mark Brandenburg vor, bis in die Neumark, wo sie bis zu Anfang dieses Jahrhunderts ihren einst stattlichen, dann immer mehr zusammenschmelzenden Grundbesitz festgehalten haben. Die Zeit ihrer Uebersiedelung mag wohl auch schon in das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts fallen, denn schon in den ersten Zeiten des 14. sehen wir sie dort angesessen und urkundend. Wiederum ein Arnold ist es, dessen Siegel wir aus dem Jahre 1320 kennen lernten; auf ihn folgen Henning, Sander und ihr Vetter Kuno S., bis 1323 bezeugt; 1361 die Gebrüder Kurd und Sander und ihr Vetter Betekin u. s. w.

Welch ein Moment die Wiederkehr derselben Taufnamen bei allen drei Familien für den Beweis ihrer Zusammengehörigkeit bildet, ist jedem Sachkundigen klar. Und ihr Zusammenhang wird unbestreitbar sein. So hat denn auch der Herr Verfasser des in Bezug genommenen Artikels über das Gröben'sche Wappen (S. 46) den „geschlechtlichen Zusammenhang" der drei Familien nicht bestreiten mögen. Allein er meint im Gegensatz zu unserer Ansicht: daß „nicht das Vogelfußwappen an das Lanzenfeld herangeschoben,

sondern daß umgekehrt dem ursprünglichen Silberschilde mit dem rothen Vogelfuße — zu welchem der Helm mit dem „roth- und silber-gevierten" Hut gehöre — später gelegentlich der Versippung mit den Sack-Hohndorffs der blaue Schild mit der Lanze —, oder vielmehr mit dem Spieße — beigefügt worden sei."

Es wird damit angenommen, daß nicht das Spießwappen, sondern ein Schild mit dem Raubvogelfuße das ursprüngliche Stammwappen des Geschlechts v. d. Gröben sei, und damit stellt der Herr Verfasser sich auf den gegensätzlichen Standpunkt zu der obigen von ihm selbst als unrichtig nicht widerlegten, sondern als richtig anerkannten Behauptung, daß die v. d. Gröben in der Mark, als erweisliche Nachkommen der im Erzstift Magdeburg in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auftretenden Herren v. Grebene, zum Stamme der v. Hohndorff und v. Sack gehören. Ist dies richtig, so müssen sie auch mit diesen denselben Schild geführt haben, nämlich die beiden Spieße und nicht einen Raubvogelfuß. Der Ansicht des Herrn Präsidenten v. d. Gröben, daß seine Familie zu der von dem verewigten Freiherrn v. Ledebur statuirten „Wappengruppe mit dem Greifenfuß" gehört habe, vermag ich nicht zuzustimmen; überhaupt weiß ich nicht, wie man sich eine solche Wappengruppe denken oder was man unter ihr verstehen soll. Bei einigen der von dem letztgenannten Autor aufgezählten Familien ist eine Stammverwandtschaft untereinander wohl zweifellos, bei anderen aber ohne Frage eine Stammesverwandtschaft unter sich sowohl, als zu jenen, die erweislich eines Blutes sind, ausgeschlossen. So ist denn auch der Hinweis auf den Artikel über die Wappengruppe mit der „Greifenklaue" in den Märkischen Forschungen III. S. 98 ff. verfehlt, denn Freiherr v. Ledebur erwähnt hier die v. Gröben überhaupt nicht, hat sie also nicht zu jener vermeintlichen Wappengruppe gezählt, trotz des Raubvogelfußes in einem der beiden Felder ihres Wappens und gewiß aus triftigen Gründen. Wenn er auch weder das älteste Siegel der Familie vom Jahre 1289 kennt, noch den Zusammenhang derselben mit den v. Hohndorff und v. Sack, so schien es ihm bei dem ungemeinen Wechsel in der Darstellung des Wappens schon zu früher Zeit vermuthlich doch sehr zweifelhaft, welches Feld er für das Stammwappen des Geschlechts ansprechen sollte.

Daß dieses aber ein Schild mit dem Vogelfuße und nicht mit den beiden Spießen sei, scheint dem Herrn Verfasser des Herolds-Artikels unwiderleglich dadurch bewiesen, daß das älteste Siegel von 1289, das er abgebildet hat, im vordern, also im ersten Felde den Fuß und im zweiten den einen der beiden Spieße zeigt. Das letzte Feld sei also das Accedens zu dem ersten und er erklärt sich die Accession durch eine „Versippung mit den Sack-Hohndorff". Diese Annahme ist indeß eine völlig unbewiesene und haltlose. Weder direkt aus Urkunden noch indirekt durch Schlüsse oder aus sonstigen historischen Thatsachen läßt sich jene Behauptung begründen. Wie sollte wohl eine Familie dazu kommen, infolge einer bloßen Verheirathung mit der Tochter eines andern Geschlechts dessen Wappen, und noch dazu dauernd, anzunehmen, wenn jene angeheirathete Tochter nicht etwa eine Erbtochter war oder ihr Geschlecht mit ihr ausstarb oder mindestens ein großer beträchtlicher Grundbesitz auf den Ehemann der Tochter überging? Nichts von alledem ist bei den v. d. Gröben bekannt; von einer Ehe mit einer geborenen v. Hohndorff oder Sack in der Zeit vor 1829, oder gar von einer Beerbung eines dieser Geschlechter. Zu der Zeit, als die v. d. Gröben sich im Teltow und auf dem Barnim niederließen, saß kein Hohndorff und kein Sack in der Mark und keine Güter derselben konnten ihnen hier zufallen und ebensowenig war dies schon in ihrer Heimath Sachsen der Fall, wo im 13. Jahrhundert jene beiden Familien noch fest in ihrer Heimath saßen.

So muß es also mit der Annahme des Vogelfußwappens eine ganz andere Bewandtniß haben.

Aber zeigen die beiden nächstältesten Wappen aus dem 14. und 15. Jahrhundert gleichfalls nicht den Vogelfuß in der ersten Hälfte des Schildes und ist diese Konsequenz nicht das beste Dokument für die Bedeutung des Vogelfußwappens als Stammschild? So meint der Herr Verfasser und sieht in dem Helmschmuck, den der nur einzige, für beide verbundene Wappenschilde geltende Helm trägt, einen noch kräftigern Beweis für seine Annahme. Denn es ist ihm kein Zweifel, „daß der Helm mit dem roth- und silbergevierten Hute zum Wappen mit dem Vogelfuße gehört", also der Stammhelm sei. Aber auch diese Behauptung müssen wir als des Beweises entbehrend bezeichnen; sie kann nur als Hypothese gelten. Man sieht, daß die mit denen des Schildes (Feldes) übereinstimmenden Farben der Helmzier für den Herrn Verfasser leitend gewesen sind. Das ist ja bekannt und sicher, daß bei der Zusammenziehung zweier Schilde in einen nur ein Helm zur Anwendung kam und daß man also nur das Cimier des Stammhelms zur Darstellung brachte, außer wenn die Beschaffenheit der Helmzierde des andern Helms es gestattete, daß man beide Helmzierden vereinigte, wovon wir in dem Stolbergischen Wappen ein Beispiel finden. Aber wer will es beweisen, daß der Hut (mit Schnüren) den Helm des Vogelfußschildes deckte, als dieser noch allein geführt wurde, was bekanntlich niemals der Fall gewesen ist. Wir wissen es nicht und der Herr Verfasser hat auch nichts darüber mitgetheilt, wie früh die Helmzier des Gröben'schen Wappens vorkommt und in welchen Formen sie geführt ward; jedenfalls kommt sie doch nur auf dem kombinirten Wappenschilde vor, ich glaube kaum vor dem 16. Jahrhundert. Wenigstens kenne ich aus der Zeit vor 1570 kein einziges Gröben'sches Siegel, welches das vollständige Wappen zeigte.

Würde dem Herrn Präsidenten v. d. Gröben das oben erwähnte Siegel Heinrichs Sack im Stendaler

Stadtarchiv bekannt gewesen sein, welches als Helmschmuck zwei Sicheln sehen läßt, so würde er daraus eine evidente Bestätigung seiner Ansicht herleiten, nämlich daß der Hut nicht das Helmkleinod des Spießwappens sein könne. Allein mit Unrecht, denn 1. ist es nicht erwiesen, daß die v. d. Gröben ein Zweig der Sack sind, vielmehr sind sie, wenn nicht der Urstamm, so doch von den v. Hohndorff abzuleiten; 2. ist es hinlänglich bekannt, daß verschiedene Linien eines Stammes verschiedene Helmkleinodien führen bei gleichen Wappenschilden, 3. ist es bis jetzt völlig unbekannt, ob die v. Hohndorff, als sie noch in ihrer Heimath saßen, schon, wie später seit dem 16. und 17. Jahrhundert, einen Pfauenschwanz auf dem Helm geführt haben. Wie die Neumärkische Linie der Sack bekanntlich keineswegs die Helmfigur der Stammlinie als Cimier gebrauchte, so sehen wir die kursächsische Linie derer v. Hohndorff nicht mit einem Pfauenschwanz, sondern mit zwei gekreuzten Spießen ihren Helm zieren.

Es konnten somit die Herren v. d. Gröben auch trotz der Gleichheit ihres Schildes mit dem der Sack und v. Hohndorff dennoch sich einer andern Helmzier als diese Familien bedienen, und daß die Farben einer derartigen Helmzier durchaus nicht mit denen des Schildes und seines Emblems zu korrespondiren brauchten, weiß jeder Sachverständige oder lehrt jedes Wappenbuch. Dazu kommt aber noch, daß die Helmzierden beim alten Adel mitunter ungemein variiren. Jedes sphragistische Werk wird hierzu zahlreiche Beläge liefern, sodaß ich nicht einmal die v. Alvensleben, v. Kröcher, die Vitzthum v. Eckstedt, die v. Neindorff u. s. w. u. s. w. als Beispiele anzuführen habe. Ja, es ist, wenn auch Hüte so oft — aber in anderer Formation wie bei den v. d. Gröben — als Helmzierden erscheinen, doch noch immer fraglich, ob das Gröbensche Cimier in seiner Urform wirklich einen Hut mit breiter Krempe dargestellt habe. Es werden hierzu noch eingehende Studien zu machen sein. Ist er ein Jägerhut (??), so „paßt" er sicherlich viel besser oder doch wenigstens ebenso gut zum Jagdspieße als zum Vogelfuße.

Der Schluß von der Uebereinstimmung der Farben des Hutes mit denen des Schildes (Feldes) oder mit dem Vogelfuße auf die Qualifikation dieses letzteren als des Stammwappens der Familie v. d. Gröben (S. 45) erscheint mir daher höchst gewagt und sehr bedenklich. Denn einen „heraldischen Grundsatz", daß die Helmzier dieselben Farben tragen müsse, welche das erste Feld eines gespaltenen (oder getheilten) Wappens oder überhaupt der Schild und die Schildfigur zeigen, giebt es nicht.

Herr Präsident v. d. Gröben stellt fest, daß auf sieben von ihm eingesehenen älteren Siegeln (und zwar der ältesten) aus den Jahren 1289, 1356, 1400, 1418 und 1497 und in einem auf einem Grabdenkmale von 1419 befindlichen Wappen stets das Feld mit dem Raubvogelfuße die erste Stelle einnehme. Kann es einen bündigern Beweis dafür geben, daß, wenn ein altes Adelsgeschlecht nur eins von den beiden Emblemen seines gespaltenen (offenbar aus zweien zusammengezogenen) Schildes geführt haben kann, sein Stammwappen nur dasjenige sein wird, welches die erste und Hauptstelle einnimmt? Beweist nicht jene ziemlich lange Reihe von Siegeln aus drei Jahrhunderten dies aufs Schlagendste? Ja, noch zwei Jahrhunderte lang nach dem jüngsten von ihm eingesehenen Siegel (von 1497) soll die Familie, wie er behauptet, die Felder stets in der obigen Anordnung geführt haben, denn er sagt (S. 46): „Wie es gekommen ist, daß die bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts stets festgehaltene richtige Stellung der Felder des G.'schen Wappens seitdem vielfach außer Betracht gelassen worden, — — — wird sich schwerlich mehr bestimmt aufklären lassen."

Allein diese Behauptung ist eine irrige. Leider liegen uns nicht die mittelalterlichen Siegel des Geschlechts in ihrem ganzen Umfange vor, sodaß wir entscheiden könnten, ob nicht schon in jener Periode die Ordnung der Felder so, wie sie jetzt meistens üblich ist, stattgehabt hat, aber aus dem 16. Jahrhundert und den nächstfolgenden Zeiten finden sich Beweise genug, daß das Gröben'sche Wappen allerdings mit dem Spieße im ersten Felde geführt worden ist. Auf einer Lehnsvollmacht der märkischen v. d. Gröben in Betreff der Preußischen Güter vom Jahre 1570 (im K. Staatsarchiv zu Königsberg) zeigt das Siegel des Klaus v. d. Gröben auf Kotzeband den Spieß im ersten Felde, nicht minder das Siegel des Andreas v. d. Gr. auf Bornstedt, während Liborius v. d. Gr. auf Dabergotz, Magnus v. d. Gr. auf Meseberg, Hans v. d. Gr. auf Kotzeband und Heinrich v. d. Gr. auf Golmen die umgekehrte Ordnung der Felder haben. Ferner haben den Spieß im ersten Felde die Siegel Hansens auf Wickau (1584), Otto Friedrichs (1669), Albrecht Siegmunds (1681) und Heinrichs auf Sehmen (1700), im zweiten Felde schon 1555 der Preußische Geord, Hans 1596 Otto, Amtsh. zu Balga, 1599 Georg, 1634 der Rath Otto, 1669/70 Heinrich und Erhard v. d. Gr. und noch andere mehr. Siebmachers Wappenbuch in den Ausgaben von 1601 und 1605 (I. p. 168) läßt den Spieß im ersten Felde sehen im Gegensatz zu alten handschriftlichen Preußischen Wappenbüchern. Darstellungen aus dem 18. Jahrhundert übergehe ich; auf mehreren gemalten Ahnentafeln (ferner Grabsteinen, Sculpturen u. a. m.) sowie auf der überwiegenden Mehrzahl vorliegender Siegelabdrücke aus dem 18. Jahrhundert — mehr als 20 — nimmt das Feld mit dem Spieße die erste Stelle ein; die gegentheilige Anordnung findet sich nur bei einer Minderzahl solcher Siegel. Hieraus ersieht man, daß im 16., 17. und 18. Jahrhundert die heraldische Praxis bei der Familie variirt und daß bei ihr selbst sicher ein Anstoß darin nicht gefunden wurde, wenn der eine Vetter (oder vielleicht auch Bruder) die Schildembleme in dieser, der andere in jener Anordnung führte. Jeder hielt des Andern Wappen für

richtig, und es liegt keine Andeutung vor, daß man durch den Wechsel der Felder etwa eine Linienverschiedenheit habe andeuten wollen. Man wußte vielleicht, daß bei anderen Familien im gleichen Falle eine gleiche Praxis stattfand, wovon wir oben einige Beispiele andeutungsweise gegeben haben.

Bei dieser Variirung des Gröben'schen Wappens entsteht aber doch nothwendig die Frage: Wie stellt sich das Wappen des Geschlechts v. d. Gröben richtig dar und wie ist es richtig zu führen? Ist für die Richtigkeit die älteste Wappenformation maßgebend oder die neuere, mehrere Jahrhunderte lange Praxis? Soll ein Mitglied der Familie, dessen Ahnherren in 6 oder 8 Generationen konstant das Wappen gleichförmig mit dem Spieße im Vorderfelde geführt haben, nachdem die Kenntniß von der entgegengesetzten Praxis auf den ältesten Siegeln erlangt ist, nunmehr zu dieser Wappenform zurückkehren, also lediglich weil die ältesten Wappendarstellungen dem Vogelfuß die erste Stelle einräumen? Prüfen wir diese Argumente. Wir haben oben die Behauptung aufgestellt und es ist ihr nicht widersprochen worden, daß die v. d. Gröben, v. Hohndorff und Sack eines Stammes sind, und damit ist auch die Wappengleichheit (mindestens im Schilde) dieser drei Geschlechter indicirt: alle drei führten ursprünglich zwei nebeneinanderstehende Spieße im Schilde. Wird dies zugegeben, so muß dem Stammwappen, das infolge des Hinzutretens eines andern Schildzeichens mittels senkrechter Aneinanderschiebung auch senkrecht halbirt wurde, die erste Stelle im vordern Felde des gespaltenen Schildes gebühren. Ich glaube, daß man in der Vorzeit diese Regel wohl kannte und sich ihrer Richtigkeit bewußt war. Aber handelte man auch ihr gemäß? Wir sehen das Gegentheil beim Gröben'schen Wappen und nicht minder auch bei anderen im gleichen Falle. Ich will nur das Beispiel der v. Malzan herausgreifen. Sie führen seit 600 Jahren einen gespaltenen Schild, welcher vorn übereinander zwei an die Theilungslinie sich anlehnende Hasenköpfe, hinten die Hälfte einer durch die Theilungslinie senkrecht durchschnittenen dreiblättrigen Pflanze enthält. Man irrte, wollte man in der vordern Schildfigur das Stammwappen des Geschlechts erblicken, denn dieses ist die Pflanze, wie ein von dem in der Zeit von 1293 bis 1313 urkundlich auftretenden Friedrich M. geführtes Wappen beweist, in dem sie sich vollständig präsentirt. So siegelt auch noch 1316 Berthold v. M.; während aber um 1293 Ludolf M. und nach ihm Ulrich und Heinrich M. zu Anfange des 14. Jahrhunderts sich des obigen gespaltenen Wappens bedienen, führt schon 1378 Heinrich M. auf Schorssow die Hasenköpfe (und zwar hier halbe Hasen) nicht im vordern, sondern im hintern Felde seines gespaltenen Wappens. Wir entnehmen also hieraus, daß das Stammwappen der Familie keineswegs in die ihm gebührende erste Stelle gesetzt wurde, sondern daß Insignien in diese aufgenommen wurden, die ihm völlig fremd waren, nämlich die der von ihnen beerbten oder mit ihnen erbverbrüderten Familie Hasenkop. Zweitens sehen wir aber schon kaum mehr als zwei Jahrzehnte nach dem Gebrauche des ältesten Wappens dasselbe ebenso mit verwechselten Feldern, wie bei den v. d. Gröben geraume Zeit später (denn es haben sich noch keine Siegel vor dem Jahre 1570 mit der heute meistens üblichen Anordnung der Felder ermitteln lassen). War es nun Absicht oder war es Zufall, daß 1293 Ludolf M. die Hasenköpfe in das erste Feld setzte und Heinrich v. d. Gröben 1289 den Vogelfuß in die erste Stelle, oder daß Heinrich M. 1315 seinem Stammwappen den ihm gebührenden Platz anwies? Herr Präsident v. d. Gröben hält es für möglich, daß — er meint erst im 18. Jahrhundert — „die Nachlässigkeit eines Siegelstechers in Verbindung mit der heraldischen Unkenntniß des bestellenden Wappenherrn den ersten Anlaß zu der Verwechselung gegeben habe." Wir acceptiren dies, aber ohne uns von einer Anwendung auf den ältesten Fall, also auf das Heinrich'sche Siegel aus dem Jahre 1289 zu scheuen. Hatte aber schon damals ein solcher faux pas stattgefunden, warum sollten nicht die Nachkommen Heinrichs sich für ihre Siegel das ihres Ahnherrn zum Vorbilde genommen haben? Waren sie sich damals ihrer Stammesgemeinschaft mit den v. Hohndorff und Sack noch bewußt?

Nun wird man sagen: Die erwähnte Abweichung (vom Jahre 1316) von der Darstellung des ältesten kombinirten Malzan'schen Wappens (1293) hat keine Nachahmung gefunden und konstant zeigen die Geschlechtssiegel bis zur neuesten Zeit — den genealogischen Thatsachen zuwiderlaufend — das Stammwappen im zweiten Felde: Warum sollen nicht auch die v. d. Gröben die Formation ihres ältesten Geschlechtssiegels als maßgebend für sich betrachten und ihren Wappenschild anders als dort führen?

Ganz anders liegt die Sache aber bei dem Gröben'schen Geschlecht und seinem Wappen. Hier ist es nicht der Fall, daß dem Stammschild ein Schild mit dem Wappen einer beerbten oder erbverbrüderten Familie angefügt wurde. Denn Niemand weiß es mit Bestimmtheit zu sagen, welcher Familie der Schild mit dem Vogelfuß angehört und in welchem Verhältniß das Geschlecht, das ihn führte, zum Gröben'schen gestanden hat. Herr Präsident v. d. Gröben erklärt ihn, weil er ursprünglich das erste Feld in dem kombinirten Wappen einnimmt, für den Stammwappenschild, aber er vermuthet dies doch nur. Frhr. v. Ledebur wird schwerlich dieser Meinung gewesen sein, denn sonst hätte er die v. d. Gröben seiner „Gruppe mit der Greifenklaue" beigezählt; allein er übergeht die Familie hier ganz. Ein lebhaftes Bedenken läßt sich sofort gegen jene Ansicht erheben. Ueberblicken wir jene „Gruppe mit dem Raubvogelfuß im Schilde", so sehen wir, daß er fast lediglich im Schilde altmärkischer ritterlicher Geschlechter sich zeigt, oder doch solcher, die dicht an den Grenzen der Altmark ihren Ursprung genommen haben. Deshalb führt eine geistreiche und wohl nicht unzutreffende Meinung v. Ledeburs die Führung jenes Emblems auf ein Burgmannsverhältniß in Salzwedel zurück. Im

eigentlichen Sachsenlande und zumal in dem Territorium, in welchem die Wiege des Geschlechts v. d. Gröben stand — und daß dies die Gegend zwischen Elbe und Saale war, ist wohl so unbestreitbar als daß die v. d. Gröben nicht zum autochthonen Adel der Kurmark gehören — ist jenes Wappenzeichen völlig unerhört. Es ist mithin die Annahme höchst unwahrscheinlich, daß die v. d. Gröben ein solches Emblem zum Stammwappen gehabt haben. Ist dies richtig, so kann der Vogelfuß als solches nicht gelten, sondern der Schild mit den beiden Spießen oder das durch die Kontrahirung entstandene Feld mit einem Spieße. Denn auch die Annahme ist ausgeschlossen, daß die v. d. Gröben etwa nach ihrer Einwanderung in die Mark (um 1230) ein neues Schildzeichen angenommen hätten; ferner war in der Mittelmark gleichfalls beim Adel jenes Emblem unbeliebt und ungebräuchlich. Und was sollte in diesem Falle das Spießwappen bedeuten? In welchem Verhältnisse sollte es zu dem mit ihm kombinirten stehen? Ein Frauenwappen (das sogar konstant bleibend wurde), kann es nicht gewesen sein. Die Sack hatten niemals in der Mittelmark gesessen und die v. Hohndorff haben sich erst viel später als die v. d. Gröben hier niedergelassen. Eine Alliance mit einem der Geschlechter, die den Vogelfuß führen, wie die v. Kerkow, Gartow, Jeetze, Knesebeck u. a., die alle in der Altmark wohnten, ist weder nachweisbar noch überhaupt auch nur wahrscheinlich. Und fand sie wirklich statt, so wäre es doch etwas Unerhörtes, daß eine Heirath im 13. Jahrhundert zu einer Wappenvermehrung und dauernden Fortführung des angeheiratheten Wappens beim niedern Adel geführt hätte. Wie ist also der Raubvogelfuß in das Gröben'sche Wappen gekommen, wie sein Hinzutreten zu dem andern Schilde zu erklären?

Wir halten also der untrüglichen Genealogie und der Stammforschung zufolge einen Schild mit zwei senkrecht nebeneinander stehenden Spießen für das Gröben'sche Ur- oder sein Stammwappen, wie es auch ihre Stammesgenossen, die v. Hohndorff und v. Sack, geführt haben. Mit Unrecht, sagen wir, hat es von Anfang an (soweit Siegel vorliegen oder bekannt sind) die zweite Stelle eingenommen, wie bei den v. Malzan und noch manchen anderen Geschlechtern, auf die hier näher einzugehen zu weit führen würde. — War es Absicht oder war es ein Versehen oder Nachlässigkeit des Graveurs oder Wappenherrn, die zu dieser Anordnung der Felder führte, oder aber war es bewußte Absicht, dem Felde mit dem Vogelfuße die erste Stelle einzuräumen?

Ist für die Annahme, in dem Wappen (Felde) mit dem Vogelfuße das einer der Märkischen Familien, die dieses Emblem führen oder führten, zu erblicken, unzulässig, weil es an jeder historischen Thatsache, welche das Hinzutreten eines solchen Wappenschildes erklärte und begründete, fehlt, so müssen wir versuchen, für den Hinzutritt dieses Emblems eine andere Ursache zu entdecken und nachzuweisen.

Da stoßen wir auf ein merkwürdiges märkisches Adelssiegel, das sich in dem (von dem Verein Herold herausgegebenen) 2. Hefte des von dem unvergeßlichen Voßberg begründeten brandenburgischen Siegelwerkes Tab. D. 4 abgebildet findet, das gemeinsame Siegel des Gerhard und Friedrich Barth, als solches schon beachtenswerth und ein Wappen zeigend, das von einer großen Aehnlichkeit mit dem Gröben'schen in einer gewissen Beziehung ist. Wir erblicken nämlich einen gespaltenen Schild, der vorn einen an die Theilungslinie sich anlehnenden Raubvogelfuß, hinten den vorwärts gekehrten Kopf eines Mannes mit langen Haaren (oder einer Kapuze?) und langem Barte enthält.

In dem diese Abbildung erläuternden Texte (der freilich, wie überhaupt, viel zu wünschen übrig läßt) heißt es S. 42, daß dieses und noch zwei andere Siegel der Familie sich an einer im Stadtarchiv zu Spandau befindlichen Urkunde vom Jahre 1314 (wir haben sie aber im Riedel'schen Codex vergeblich gesucht), hängen, nämlich auch die anderen mit gleicher Darstellung des Wappenschildes, und zwar das eines Jacob Barth und das gemeinschaftliche des Otto und Alexius Barth. Dann heißt es a. a. O. weiter: „Dieses bei Spandow begüterte, wohl schon im 14. Jahrhundert erloschene Geschlecht ist wahrscheinlich mit den v. Gröben (so!), die gleichfalls eine Greifenklaue führen und ihren Stammsitz im Teltower Kreise hatten, von gemeinsamer Abstammung. Es bleibt übrigens sehr fraglich, ob die Barth und Gröben den Geschlechtern in der Altmark zuzuzählen seien, die eine oder mehrere Greifenklauen im Wappen führen. (cfr. v. Ledeburs Aufsatz in den Märk. Forschungen III. p. 98.)"

Diese „Erörterung" enthält zahlreiche Irrthümer und Fehler. Erstens nämlich kann ich den Vogelfuß nicht für eine „Greifenklaue", sondern vielmehr nur für den Fuß oder das Bein eines Raubvogels, also zunächst eines Adlers halten, ebenso wie in dem Gröben'schen Wappen. Ein Greif hat keine Vogelbeine und -füße, sondern Löwenfüße oder doch solche, die eine starke Dicke vom Unterschenkel mit 4 Zehen zeigen. Sodann sind die Barth'schen Güter mehr bei Nauen als um Spandau belegen, wie wir sehen werden, und die von (!) Gröben führen nicht eine „Greifenklaue" im Schilde (Jeder denkt als einziges Emblem), sondern einen Raubvogel-(Adler-)Fuß und einen Spieß. Will man endlich die ältesten Güter der v. d. Gröben als ihre Stammsitze bezeichnen, so paßt die Bezeichnung ihrer Lage im Teltower Kreise nicht; denn Bornstedt, Golm und Kotzeband liegen im osthavelländischen Kreise und nur allein Gröben, in dessen Besitz sie jedoch urkundlich nur selten oder nie erscheinen, gehörte zum Kreise Teltow. Sehr kühn ist aber die Annahme einer „wahrscheinlichen" Stammesgemeinschaft der Barth mit den v. d. Gröben. Denn das reicht dazu noch nicht aus, daß beide dasselbe Emblem in einem der beiden Felder ihres Schildes führen. Es war freilich verführerisch genug, dies anzunehmen, namentlich wenn

man, wie der Autor des Textes, in dem Vogelfuß das Stammwappen der v. d. Gröben, erblickt. Die Spaltung des Schildes, in beiden Wappen dasselbe Schildzeichen im Vorderfelde, inducirte den Kommentator, der übrigens, trotzdem daß ihm der Vogelfuß als das alleinige und Urwappen der Gröben erscheint, einen Geschlechtszusammenhang der Familie mit den altmärkischen, die eine oder mehrere „Greifenklauen" führen (? doch jetzt nur noch zwei, die Knesebeck und Schulenburg, oder die jetzt außerhalb der Mark wohnenden v. Jeetze), sehr unwahrscheinlich findet, wobei er sich auf Ledebur beruft, eben weil dieser auch eine solche Stammesgemeinschaft nicht statuirt hat. Daß endlich die Familie Barth schon im 14. Jahrhundert erloschen sei, ist gleichfalls irrig und aus den Riedel'schen Urkundenbuche leicht zu entnehmen, daß sie bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Mark fortbestanden hat.

Nichts aber spricht für einen Geschlechtszusammenhang der Barth und v. d. Gröben, vielmehr alles dagegen. Das allein könnte ins Gewicht fallen, daß beide Familien in zahlreichen Orten nebeneinander ihren Grundbesitz hatten, die Barth namentlich (wie wir sehen werden) in Markee, Falkenrehde, Leiß, Stolp, Buschow und Zeestow, sämmtlich im Havellande, aber an keinem Orte hatten beide Geschlechter gemeinsam Grundbesitz; eins der wichtigsten Dokumente für die Stammesgleichheit, die Wiederkehr und Wiederholung derselben Taufnamen bei solchen stammverwandten Geschlechtern fehlt bei ihnen, während die gleichen Taufnamen sich bei den Gröben, Hohndorff und Sack innerhalb längerer Zeiträume immer wiederholen. Nur allein also eine gewisse Aehnlichkeit in der Wappenformation, nämlich der Vogelfuß hier und dort im Vorderfelde, wurde als hinreichend zum Beweise der Stammesverwandtschaft betrachtet. Sollte man nicht auch bei den mecklenburgischen v. Drieberg auf denselben Gedanken verfallen oder gar annehmen, daß auch die v. Pressentin dorselbst zur „Gruppe mit der Greifenklaue" gehörten und dorthin aus der Altmark eingewandert seien? Beim Gröben'schen Wappen soll der Spieß die Hälfte des Wappens einer Gröben'schen Ehefrau gewesen sein, und beim Barth'schen? Hier kann man doch nicht anders als annehmen, daß das zweite Feld ein redendes Wappenbild enthält in Anspielung auf den Namen. Wurde es hinzugefügt, um den von seinem Aussehen „mit dem Bart" benannten Ritter durch sein Wappen von anderen Trägern des Vogelfuß-Schildes zu unterscheiden, oder — war es sein Urwappen, von dessen Beschaffenheit der Träger zuerst seinen Namen empfing? Wer vermag auf diese Fragen jetzt eine sichere und entscheidende Antwort zu geben?

Ich für mein Theil neige mich unbedingt der letztern Alternative zu, nämlich daß das Wappen mit dem bärtigen Menschenhaupte das Stammwappen der Barth gewesen ist. Ich meine, es wurde als solches gebildet, sei es, daß man ein auf den Namen anspielendes Emblem (wie unzählig oft) schuf, sei es, daß die Beschaffenheit des einmal gewählten Schildzeichens den Anlaß zu der Benennung seines Trägers gab. Führte doch auch ein altritterliches Geschlecht in Bayern, die Barth zu Koppenhausen (Siebmacher I. p 83), ein bärtiges, vorwärts gekehrtes Manneshaupt im Schilde, wie später auch die wohl dahin gehörigen (v. Wölckern Beschreibung der bayerischen Adelswappen IV. p. 100) heute noch blühenden Barth auf Harmating.

Mit Rücksicht auf die obige Behauptung und auf die jedenfalls sehr ähnliche Formation des Wappens der märkischen Barth ist es doch wohl geboten, das, was uns urkundlich über dieselben überliefert ist, zusammenzufassen. Mit einem später nie mehr bei der Familie wiederkehrenden Taufnamen tritt als primus gentis ein Walther Bart als letzter Zeuge in einer Urkunde vom 12. April 1265 auf, in welcher Markgraf Otto von Brandenburg dem Kloster in Spandau Güter in Seegefelde vereignet (Riedel XI. 6). Daß er aber zur Familie gehört, beweist hinreichend die Umgebung, in der er sich befindet und unter der auch Heinrich v. d. Gröben genannt ist. Ganz sicher (denn er führt denselben Taufnamen, wie einer der obigen Siegelführer) gehört zur Familie der dominus (also Ritter) Gerhardus dictus Barbe (Barba? Barte?), welcher nach Heine und Nickel v. d. Gröben und Herrn Alveric und vor einem Herrn Schilling, Johann v. Bredow und Heinrich v. d. Gröben eine zu Spandau am 24. Juni 1289 ausgefertigte Urkunde bezeugt, mittelst der die v. d. Gröben dem Heil. Geist-Kloster dortselbst eine Schenkung machen (Riedel l. c. p. 12). Ob dieser Gerhard B. identisch ist mit dem Gerhard v. Schönfließ, der 1270 (Riedel l. c. p. 8) hinter Heinrich v. d. Gröben, Albrecht v. Grobe und Bruno v. Retzdorf als Zeuge erscheint, kann dahingestellt bleiben; ein Gerhard v. Oderberg lebte zu früh (1240 ibid. p. 3), um mit ihm identisch sein zu können.

Die nächste Urkunde, welche uns einen Albertus dictus Bart nennt, datirt vom 27. November 1307 (Riedel B. I. p. 271), allein ich zweifle sehr, daß er zu unserer Familie gehörte, denn er steht inmitten von Edelleuten, welche der Mark fremd sind, und die Urkunde selbst hat die Bestätigung eines Kaufs zwischen dem Schlesischen Hauptmann Hermann Herrn v. Barby und den v. Kamenz durch den Markgrafen Hermann von Brandenburg als Tutor Silesiae zum Gegenstande. Wir sehen ihn zwischen Burchard v. Bartensleben, Zabel Mischow und Christian v. Gersdorff einerseits und Konrad v. Gerlachsheim, Lüschwin v. Muschow und Reinhold Burggrafen von Jauernick andererseits. Daher gewinnt es den Anschein, daß er den Mannen der Oberlausitz angehört habe.

Es sind aber zwei Menschenalter verflossen, ehe wir wieder auf ein Mitglied des märkischen Geschlechts stoßen. Am 20. Dezember 1346 bestätigt Markgraf Ludwig von Brandenburg dem Antonius-Altar in der Pfarrkirche zu Neustadt-Brandenburg eine Schenkung

von Hebungen aus Markee, Zeestow und Buchow auf Antrag seines fidelis Otto Barth, der offenbar der Geschenkgeber war (Riedel IX. p. 40). Merkwürdigerweise ist die Schenkung erst am 20. Juni 1347 verbrieft; als Schenker sind hier die Vettern und bezw. Brüder Otto, Heinrich und Gerhard B. genannt, die beiden Letzteren waren also wohl Brüder (Riedel l. c. p. 41). Es ist fraglich aber immerhin möglich, daß dieser Otto mit dem „ehrbaren Knapen" Otto Barth identisch ist, der am 26. Oktober 1370 eine Urkunde Thiles Selchow auf Markede (jetzt Markee) gesessen (Riedel VIII. p. 292, 293) bezeugt. Diesem Otto begegnen wir nochmals 1375 im Carolinischen Landbuche als in der Umgegend von Spandau begütert, so in Leiß ziemlich ansehnlich (Landbuch p. 78) und in dem wüsten Stolp (dicht dabei ibid.), ferner in Buschow, wo er die ganze Bede besaß (ibid p. 79) und in Zeestow, wo ein Koppe (Jacob) B. Hebungen hatte, also mit demselben Taufnamen, den einer der obigen Siegelführer trug (ibid. p. 102.). Vielleicht ist einer von ihnen mit dem Sohne des Johann B. gemeint, von dem ein Bürger in Spandau Hebungen in Falkenrehde zu Lehen trug (ibid. p. 98).

Das 15. Jahrhundert eröffnet Johann Barth, Domherr zu Brandenburg, als Zeuge in einer Urkunde vom 28. Januar 1429 (Riedel A. X. p. 266, 267), aber ich möchte bei der Häufigkeit des Namens Barth und dem Umstand, daß der überwiegende Theil der Domherren des mönchischen Hochstifts Brandenburg damals nicht von adeliger Herkunft war, es zweifelhaft lassen, ob er zur Familie gehörte oder nicht. Sicher aber war ihr Mitglied jener Fritz Barth, den eine Urkunde vom 6. Juni 1440 als — und zwar nicht lange vorher — verstorben erwähnt. In ihr verleiht Markgraf Friedrich von Brandenburg einen Hof nebst 3½ Hufen, den obersten und niedersten Gerichten und diversen Zinsen in Markede (Markee) dem Siegmund v. Knoblauch (Riedel VII. p. 366, 367). Dies war offenbar ein ritterlicher Grundbesitz und das Sitzgut des Fritz B. gewesen, der ohne Leibeslehns-Erben verstorben war; im Jahre 1375 gehörte Markee, das mitten unter den sonstigen Besitzungen der Barth liegt, der Familie noch nicht. Sonach scheint Fritz B. sein Geschlecht beschlossen zu haben, da das Gut dem Lehnsherrn caducirte, und auch Gesammthänder hatten gefehlt. Wenn aber Markee ein feudum novum der Familie war, kann es nicht auffallen, daß etwanige sonst noch lebende Agnaten Fritzens B. die Gesammthand nicht erlangt hatten und mithin auch nicht succediren konnten. Ich glaube indeß, daß thatsächlich die Familie mit Fritz B. 1440 oder kurz vorher erloschen ist, denn ich trage Bedenken, in einem unter den Zeugen der Erbeinigungsurkunde des Markgrafen Johann mit Herzog Bogislav von Pommern vom 28. März 1493 zwischen Henning v. Arnim und Kurd v. Kummensee stehenden „Hans Bahrt" den letzten Sprossen des Geschlechts B. zu sehen (Riedel B. V. p. 413, 485). Einmal nämlich erscheint mir die Lesart der nach einer alten Kopie gedruckten Urkunde nicht völlig sicher, und andererseits war das Geschlecht viel zu unbedeutend, um unter so angesehenen Vasallen wie die beiden obengenannten auftreten zu können. Ich glaube daher, daß der Name in der Urschrift wahrscheinlich Barft, d. h. Barfus gelautet haben wird.

Ziehen wir nun einige Schlüsse aus den obigen Daten. Die Familie Barth, im Jahre 1265 zuerst urkundlich bezeugt, erlosch gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts, nie zahlreich an Mitgliedern und nie aus der Zahl des kleinen grundbesitzenden Adels hervortretend oder hervorragend. Ihren Grundbesitz hatte sie im Havellande, unfern von Spandau, gleich den Gröben, mit denen sie anfänglich oft gemeinsam und auch in deren Urkunden selbst genannt wird. Aber ein genealogischer Zusammenhang der Barth mit dieser Familie ist völlig beweislos; es liegen, wie schon oben bemerkt, nicht die geringsten Anzeichen dafür, sondern vielmehr gerade mehrere des Gegentheils vor. Man kann auch nicht feststellen, ob das Barthsche Geschlecht zum eingeborenen oder eingewanderten Adel der Mark gehört hat.

Allein die gewisse Aehnlichkeit der beiderseitigen Familienwappen, hier wie dort im Vorderfelde einen Raubvogelfuß, dort ein anderes Bild, bei den Gröben ein Spieß, bei den Barth ein bärtiges Mannshaupt! Stände es fest, daß der Vogelfuß das genuine und Stammwappen der v. d. Gröben war, so würde man vielleicht und jedenfalls nur um der Nähe der beiderseitigen Wohnsitze und des Gesammtauftretens in den älteren Urkunden willen schließen mögen, daß eine Stammesgemeinschaft beider Geschlechter vorliege und daß die Barth zur Unterscheidung noch ein anderes Wappenbild sich beigelegt, die Gröben aber ein zweites — wozu doch keine Veranlassung vorlag — aus irgend einem unbekannten Grunde, etwa wie man wohl willkürlich annimmt, um die Versippung mit einem anderen Geschlechte zu kennzeichnen und zu verewigen. Aber würden die Barth, wenn der Vogelfuß ihr Stammemblem war, nicht eben so gut zu einer der altmärkischen Familien mit einem solchen Schildzeichen haben gehören müssen?

Allein, wie wir oben ausgeführt bezw. angedeutet, der Raubvogelfuß war das ursprüngliche und Stammwappen der v. d. Gröben nicht und ebensowenig war er das der Barth. Daß das vermeintliche accessorische Wappen zu dem vermeintlichen Gröben'schen Stammwappen in einem Schilde mit zwei Spießen bestand, die erst durch die Kontraktion auf einen reduzirt wurden (etwas völlig Regelrechtes), darüber kann kein Zweifel bestehen, aber auch ebensowenig, daß die Sack und Hohndorff, welche solchen Schild führten, mit den ältesten Gröben ursprünglich in derselben Gegend, zwischen Elbe und Saale, saßen, mit ihnen dieselben Taufnamen gemein haben, und daß alle drei Familien sich ostwärts nach der Mark wandten, am frühesten die v. d. Gröben. Daher muß ein Schild mit zwei Spießen oder das Feld mit dem einen ihr Stammwappen sein und nicht das Feld mit dem Vogelfuße.

Ist dies richtig, so kann von einer Stammesgemeinschaft der v. d. Gröben und Barth keine Rede sein, und nähme man den Vogelfuß als das ursprüngliche Wappenzeichen der v. d. Gröben und der Barth an, so ist doch von einem Anzeichen, geschweige denn von einem Beweise für ihre Stammesgemeinschaft nichts zu entdecken, ebensowenig aber auch davon, daß der Vogelfuß etwa infolge einer Verschwägerung mit den v. d. Gröben in den Barth'schen Schild gekommen wäre.

So scheint ein geheimnißvoller dunkler Vorgang der Annahme des Vogelfußes hier wie dort zu Grunde zu liegen. Aber welcher?

Vor Allem muß darüber Klarheit herrschen, als was die fragliche Figur anzusprechen ist. Wir haben annehmen müssen, daß sie als das Bein eines Adlers zu gelten habe, nicht als das Bein eines sonstigen Raubvogels oder eines Greifen. Die Alliance eines Herrn v. d. Gröben mit der Tochter eines der in der Altmark sitzenden Geschlechter mit einem solchen Vogelfuße im Wappen vor dem Jahre 1289 zu behaupten, ist unstatthaft, denn abgesehen davon, daß sie nicht zu beweisen ist, ist sie auch im höchsten Grade unwahrscheinlich, weil damals Alliancen zwischen so weit getrennt, wie in der Altmark und im Teltow wohnenden Geschlechtern nicht stattfanden, außerdem aber auch deshalb, weil es zu Ende des 13. Jahrhunderts keineswegs Gebrauch war, das Wappenemblem der Ehefrau mit dem des Mannes zu vereinigen und dann dauernd auf die Nachkommen zu vererben.

Somit muß es mit dem Vogelfuße wohl eine andere Bewandtniß haben. Wir meinen: das rothe Adlerbein im weißen Felde ist nichts Anderes als das Bein des rothen brandenburgischen Wappenadlers.

Wir können und mögen dies nur als eine Hypothese aussprechen, aber doch nicht als eine unbegründbare, nicht also als eine unbestreitbare Thatsache.

Wie kommen die v. d. Gröben (und die Barth) nun zu einem Theilstücke des Wappens ihrer Landes- und Lehnsherren? Nur weil sie zu ihren Vasallen gehörten? Dann müßten wohl, wenn damit ein Lehnsabhängigkeits-Verhältniß hätte angedeutet werden sollen, doch noch zahlreiche andere märkische Vasallengeschlechter durch die gleiche Vermehrung ihres Stammwappens ausgezeichnet worden sein.

Ueberblicken wir die ältesten Gröben'schen und Barth'schen Urkunden, so finden wir beide Familien, und zumal die v. d. Gröben, in einem nahen Verhältnisse zu den Markgrafen stehend, nicht blos als ihre Vasallen, sondern auch als ihre Ministerialen, und zwar als Burgmannen ihrer im 14. Jahrhundert hervorragenden Burg zu Spandau. Freilich ist dieses Verhältniß nur selten ausdrücklich bezeugt oder unzweideutig ersichtlich. Aber auch aus den wenigen urkundlichen Erwähnungen dürfen wir mit Fug Schlüsse auf ein längeres Bestehen dieses Verhältnisses ziehen. Der in der Urkunde von 1265 aufgeführte Arnold v. Bredow war Kastellan (Burgmann) von Spandau, ebenso auch 1271 (Riedel XI. p. 8) Heinrich und Arnold milites dicti de Grobene und der Arnold Weger miles in Spandow 1287 (Riedel XI. p. 10), der 1267 blos Wegerus miles heißt (ibid. p. 7), wird 1288 (ibid. p. 11) geradezu Wegerus de Spandow genannt. Man sieht also das Bestehen einer Burgmannschaft in Spandau und das intime Verhältniß derselben oder doch einzelner derselben zu ihrer Burg, so daß sie sogar deren Namen als Bei- und Geschlechtsnamen führen, wovon überall zahreiche Beispiele bekannt sind.

Noch nicht umfassend und eingehend dargestellt, aber doch schon hinlänglich bekannt ist es, daß die Burgmannen eines Schlosses (sei es, daß dasselbe den Kaiser, einen geistlichen Würdenträger oder einen weltlichen Fürsten zum Herrn hatte) sich, wenn nicht dessen vollständige heraldische Embleme beilegten, so doch einzelne Theile des lehns- und oberherrlichen Wappens entnahmen. Es würde diese Abhandlung eine ungebührliche Ausdehnung erlangen und von ihrem Thema zu weit abschweifen, wollten wir hier genauer auf dieses noch so wenig bekannte und fruchtbar gemachte Kapitel der Heraldik eingehen. Es sei genug, in dieser Beziehung an Mühlhausen zu erinnern, an die Castrenses castri imperialis in Mulhusen aus verschiedenem Stamme, und doch ein gemeinsames Wappenbild (die sog. Mühlhaue) führend, ähnlich wie mehrere Kastellane der Burg Krosigk. Wenn die v. Zerbst die obere Figur des Wappens ihrer Lehnsherren, der Edelherren v. Zerbst, in der Dreizahl, die v. Wettin (vom niedern Adel) den Löwen ihrer Lehnsherren, der Burggrafen v. Wettin, gleichfalls in der Dreizahl, endlich die v. Mosigkau, eine besonders angesehene Ministerialfamilie der Edelherren v. Barby, von deren Helmkleinod dem sitzenden Bracken, nur dessen Kopf und Hals in ihren Schild aufnahmen und als alleiniges Emblem führten, so kann es nicht auffällig erscheinen, daß nach einer alten, jetzt kaum bekannten Sitte auch einzelne Familien, die in hervorragenden Beziehungen zu ihren Lehnsherren als Mannen auf der Burg, in welcher erstere residirten oder sich vorzugsweise aufhielten, zum Zeichen dessen auch ein auf dieses Verhältniß deutendes Heroldstück als Wappenbild sich aneigneten oder erhielten. Das ganze und vollständige Schildemblem der Lehnsherren den Burgmannen und Ministerialen zu concediren, also im vorliegenden Falle den ganzen Adler, war sicher bedenklich, und so sehen wir in den Wappen märkischer und pommerischer Städte mehr als einmal (wie dies auch durch die Beigabe des Stadtzeichens erlaubt erschien) nur den Kopf und Hals des Adlers oder Greifen dem Stadtzeichen beigefügt oder dessen Thürme mit den Flügeln des Adlers oder Greifen besteckt. Also Theile des lehnsherrlichen Wappens wurden zu jenem Zwecke gewählt, und wo sich nicht Kopf und Hals oder einer der Flügel eignete — wie manche Wappen mit einem Flügel im Schilde mögen in dieser

Weise zu erklären sein — gab das trotzig-markige Bein des Adlers ein nicht zu verachtendes Emblem zur Bezeichnung des burgmännischen Nexus. Wir nehmen also an, daß gewisse Geschlechter das Bein des markgräflichen Adlers, des Wappens und Feldzeichens ihres Lehnsherrn, zum „Wahrzeichen" ihres Burgmann- und Ministerial-Verhältnisses in ihren Schild aufnahmen. Wenn schon ein Familienwappen vorhanden war, so erfolgte eine „monogrammatische" Zusammenziehung beider Embleme. Bei den Barth, die nur eine einzelne Schildfigur führten, bedurfte es nur einer einfachen Aneinanderschiebung beider Embleme im getheilten Schilde; bei den Gröben mit den beiden Spießen mußte regelrecht die Halbirung ihres Stammwappens erfolgen, wie wir zahllose Beispiele in ähnlichen Fällen auf Siegeln kennen. Nach heutigen Grundsätzen hätte die Kombinirung so stattfinden müssen, daß dem angeborenen, angererbten Wappen das vordere Feld im Schilde gebührte, wie es bei den v. d. Gröben mindestens schon vor 320 Jahren mehrfach geführt wurde. Allein (so denke ich es mir), man gab dem landesherrlichen Wappentheile den Vorzug aus Respekt, Courtoisie und Ehrfurcht oder aus sonst einem Grunde. Frhr. v. Ledebur führt in seiner geistvollen Abhandlung über den Adel der Mark Brandenburg nach Wappenbildern geordnet (Märk. Forschungen III. p. 98 ff.) eine Reihe von Adelsgeschlechtern der Altmark und angrenzenden Landschaften auf, die eine „Greifenklaue" — wir meinen richtig ein Adlerbein — im Schilde führen, eine Reihe zu einem Stamme seiner Meinung nach gehörender brandenburgischer, zu Salzwedel seßhafter Ministerialen, die meines Erachtens aber lediglich als Burgmannen des dortigen Schlosses, der markgräflichen Residenz, aufzufassen sind, so die v. d. Knesebeck, v. d. Schulenburg, v. Jeetze, v. Gautow u. s. w. Es liegt außerhalb unserer gegenwärtigen Aufgabe, auf die ältere Genealogie dieser Familien hier näher einzugehen und zu untersuchen, ob sich thatsächlich Fingerzeige oder gar Beweise finden, welche Ledeburs Ansicht von der Stammverwandtschaft dieser Familien bestätigen. Im Gegentheil scheint mir, soweit mir die ältesten Daten über jene Geschlechter bekannt sind, keineswegs ein genealogischer Zusammenhang zwischen ihnen allen oder zwischen einzelnen derselben zu bestehen, und ihr gemeinsames Schildzeichen erscheint nicht als Zeichen ihrer Legitimation als Sprossen eines Stammes, sondern als der heraldische Ausdruck ihres gemeinschaftlichen Verhältnisses zur Burg Salzwedel, der Residenz ihrer markgräflichen Lehnsherren und zu diesen selbst.*) Daher, so meine ich, ist es zu erklären, daß so viele Geschlechter, deren Beziehungen in alter Zeit zur Burg Salzwedel nachweisbar sind, sich des Adlerbeins, eines Theiles des markgräflichen Wappenbildes, bedienten. Schwerlich sind die v. d. Knesebeck, deren Stammhaus außerhalb der märkischen Lande, aber ihnen benachbart im Herzogthum Lüneburg liegt, schon ihres Namens willen auf einen Ursprung aus Salzwedel zurückzuführen, aber wir empfangen, wenn unsere Ansicht die richtige ist, einen trefflichen Schlüssel zu der Wappenduplizität, die sich bei diesem Geschlecht bekanntlich zeigt. Zwei „Linien" eines Geschlechts sollen es sein, deren eine ein Einhorn, die andere ein Adlerbein führt, also zwei völlig verschiedenartige Embleme, und deshalb hat man, um den Grundsatz, daß ein Geschlecht nur ein Wappen führen könne, nicht in Frage zu stellen, hier und da angenommen, daß jene beiden „Linien" (zu Wittingen und Langenapel) keineswegs Abzweigungen eines Geschlechts seien, sondern auf zwei völlig stammverschiedene, nach verschiedenen Rittersitzen in Knesebeck benannte Stämme zurückzuführen seien (v. Ledebur Adelslexikon I. p. 445). Allein, soweit ich es übersehen kann, liegen Beweise für die Existenz zweier stammverschiedener Geschlechter v. d. Knesebeck keineswegs vor und beide „Häuser" haben sich bekanntlich selbst (um die Mitte des 17. Jhrhunderts) für ein Geschlecht deklarirt und ihre beiderseitigen Wappen in einen Schild vereinigt, wie er seitdem noch heute geführt wird.

Wie trefflich wird sich jedoch die Wappenduplizität durch die Führung des brandenburgischen Adlerbeins erklären, wenn wir annehmen und wenn diese Annahme als zutreffend anerkannt wird, daß ein Mitglied des Knesebeck'schen Geschlechts, dessen Urwappen ein Einhorn war, infolge seines Burgmanns- und Ministerial-Verhältnisses zu der seinem Stammsitze nahe benachbarten Burg Salzwedel das burg- und lehnsherrliche Wappenzeichen theilweise angenommen hat oder anzunehmen die Erlaubniß, wenn nicht den Befehl erhielt, gleichwie dies bei den v. d. Gröben und Barth und bei jenen zusammen mit dem ältesten märkischen Knesebeck in Salzwedel seßhaften historisch beglaubigten Ahnherren mehrerer Familien geschah, die wir als Wappenzeichen die „Greifenklaue", d. h. das Adlerbein, führen sehen. Wir wollen hier nicht weiter den Faden dieser Untersuchung fortspinnen und auf ähnliche Verhältnisse in anderen Ländern näher eingehen, da dies zu einer ungebührlichen Ausdehnung dieser Schrift führen würde. Vielmehr wenden wir uns zum Schluß nur noch allein der Frage zu: Ist es angezeigt, daß das ganze heutige Geschlecht v. d. Gröben, weil das älteste bekannte Siegel der Familie und entschieden mehrere andere des 14. und 15. Jahrhunderts die Anordnung der Felder des Schildes und ihrer Embleme umgekehrt führt, als es bei einem großen Theile des Geschlechts heut zu Tage und seit lange der Fall ist, zu der ursprünglichen Formation des Wappens zurückkehren? Diese Frage glaubt Herr Konsistorialpräsident v. d. Gröben bejahen zu müssen. Anscheinend nicht mit Unrecht. Denn sollte nicht die älteste Form des Wappens (vom Jahre 1289), die sich (ob kontinuirlich bis zum Ausgange des Mittelalters, hat sich noch nicht zur Genüge konstatiren lassen), noch im 14. und 15. Jahr-

*) Vgl. übrigens das treffliche Beispiel des Wappens der Woldeck v. Arneburg.

hundert findet, maßgebend für seine heutige Gestaltung und seinen heutigen Gebrauch sein? Aber liegen nicht Fälle von der gegentheiligen Anordnung der Felder seit mindestens 320 Jahren vor, und ist nicht in dieser Form das Wappen vom Vater auf den Sohn bis in die Gegenwart fortgeerbt? Zeigt nicht der weitaus überwiegende Theil der Gröben'schen Wappendarstellungen auf ihren Siegeln, in Skulpturen und sonst älteren Malereien das Feld mit dem Spieße vorn? Was ist also hier Rechtens, die usus antiquior oder die multitudo casum sinilium?

Ist hier usus tyrannus? Sollen alle Mitglieder der Familie, deren Vorfahren, zumal ihre direkten, das Wappen in der letztangedeuteten Form geführt, sie ablegen und zu derjenigen zurückkehren, wie sie das älteste Siegel und noch andere ältere aufweisen?

Es wäre eine kühne Behauptung, wollte man sagen, Heinrich v. d. Gröben hätte im Jahre 1289 sein Wappen „unrichtig" geführt. Aber stammten seine Vorfahren thatsächlich aus dem Geschlechte von Hohndorff-Sack, worüber meines Erachtens kein Zweifel bestehen kann und was Herr Präsident v. d. Gröben auch nicht bestritten hat, bestand ferner das Stammwappen dieser Geschlechter in einem Schilde mit zwei nebeneinander stehenden Spießen, so kann nach den Regeln der Heraldik und Genealogie — und wir glauben solche auch für das Mittelalter statuiren zu können — der Schild, wie ihn Heinrich und seine nächsten Nachkommen führten, nicht als den historischen Verhältnissen entsprechend angesehen werden; denn dem Spieß gebührte dann das erste Feld. Wenn er gleichwohl hinten angesetzt wurde, so kann, wenn man nicht ein Versehen des Siegelstechers annehmen will, die doch für das 16. Jahrhundert statuirt wird, nur eine Courtoisie gegen den Lehnsherrn der Grund gewesen sein, die Ordnung der Felder anders, als natürlich, zu wählen.*) Und wer weiß, ob nicht die ersten des Geschlechts, welche — so viel bis jetzt bekannt, im 16. Jahrhundert — dem Spieße die richtige Stelle gaben, im Bewußtsein von der Richtigkeit dieser Arordnung, infolge der Abstammung aus dem Hohndorff'schen Hause so handelten? Das Gröben'sche Wappen blieb und bleibt es immer, gleichviel ob der Spieß im linken oder im rechten Felde steht. Ihn in dem vordern Felde zu führen, ist durch den Gebrauch von mehr als drei Jahrhunderten stabilirt und geheiligt.

Es erscheint als ein sehr mißliches Ding für die Edelleute der Gegenwart, zu der Wappenformation ihrer ältesten Vorfahren oder ihrer siegelführenden Ahnherren zurückzukehren, wenn ein jahrhundertelanger Usus eine bestimmte Wappenform konstant festgehalten hat.

Blicken wir auf einige Beispiele. Die v. Glasenapp führen seit undenklicher Zeit einen Sparren, dessen rechter Schenkel auf einen halbem Mohrenkopfe ruht oder am Ende mit einem solchen belegt ist, aber das älteste Siegel der Familie von 1315 läßt nichts von einem Mohrenkopfe sehen und ein anderes, nicht volle 100 Jahre jüngeres, gleichfalls nicht, jedoch den Sparren im rechten Obereck begleitet von einem Glase, wohl einen Glasnapf in Anspielung auf den Namen. Soll die Familie nun den Mohrenkopf ablegen und zum bloßen Sparren zurückkehren? Das älteste Bonin'sche Wappen vom Jahre 1409 zeigt nur den Kopf und Hals eines Bockes im Schilde, während die Familie schon seit Jahrhunderten einen aus einer Hürde hervorwachsenden Widder im Schilde führt. Ferner läßt es sich beweisen, daß die seit Jahrhunderten geführte Wappen-Helmzier des Geschlechts v. Blankenburg keineswegs die ursprüngliche war, sondern durch Mißverständniß der Darstellung auf einem alten Siegel hervorgegangen ist, wie sie denn überhaupt als ein Unikum in der Heraldik des alten Adels dasteht. Soll nun aber die Familie zu der gewiß richtigen zurückkehren, wie sie das Siegel Heinrichs v. B. vom Jahre 1550 sehen läßt? Dies hätte in gewisser Hinsicht sein Bedenken, aber viel geringere walteten ob, wenn z. B. die Familie v. Brüsewitz ihr wunderliches Schildemblem, das in älteren Darstellungen auf Siegeln als eine geflügelte Pferdebremse sich zeigt, mit dieser Figur vertauschte. Die hinterpommerischen Familien v. Below und v. Münchow würden sicher recht in Verlegenheit sein, die Form und Art ihrer Schildfiguren mit denen in ihren ältesten Wappenschildern von 1354 und 1368 zu vertauschen. Ebenso verhielte es sich mit den v. Wussow oder den v. Alvensleben bezüglich der Schildsektionen und ihres ältesten Helmschmuckes. Seit einigen Jahrhunderten zeigt der Wappenschild der einst so mächtigen Herren v. Greiffenberg in der Uckermark einen vor sich hingewendeten Büffelkopf, doch erscheint dieses Emblem grundfalsch, denn alle älteren Siegel der Familie von 1261 ab lassen einen Hirschkopf sehen und noch 1558 ist dieses Emblem in Gebrauch. Wir könnten aber auch auf die ältesten Siegel der Herren v. Quast verweisen und die Zahl dieser Beispiele ins Unendliche vermehren.

Man wird aber sagen, die Parallele zwischen jenen Familien und den v. d. Gröben sei eine wenig zutreffende, denn bei diesen handelt es sich um die Frage des Wechsels der beiden Felder eines gespaltenen Wappenschildes. Sehen wir also, wie es sich bei anderen Geschlechtern verhält, welche derartige Wappen führen.

Es wird bei denjenigen deutschen Familien, welche von Hause aus einen gespalten Wappenschild führen, Gegenstand einer eingehenden Untersuchung sein müssen, zu ermitteln, welches der beiden Felder (Schilde) als ihr Stammwappen anzusprechen ist. Und diese Untersuchung wird in vielen Fällen mit großen Schwierigkeiten verbunden sein. Wenn wir z. B. den Knappen Henning Spiegel an einer Urkunde des Klosters Marienborn vom Jahre 1353 mit einem

*) Es muß für einen andern Ort vorbehalten bleiben, zu untersuchen und darzustellen, welche Stelle der Reichs- oder brandenb. Adler im Mittelalter eingenommen hat, wenn er aus irgend einem Anlasse zur Vermehrung eines altbestehenden Familienwappens verwendet wurde.

Wappen siegeln sehen, das im gespaltenen Schilde vorn nebeneinander ein und einhalbes gestürztes Schwert, hinten 2 Rosen übereinander, die untere nahe an die Theilungslinie gerückt (doch nicht halbirt), enthält, so sieht man, daß dieser Schild aus einem mit 3 Schwertern, wie sie die v. Rundstedt, v. Schöningen (im Braunschweigischen), v. Eichstedt und andere mehr führen, und einem Schilde mit 3 Rosen (2 : 1) kombinirt ist, aber man wird erst feststellen müssen, welcher von beiden der Stammschild des Siegelführers und wie die Zusammensetzung beider Schilde zu erklären ist. Wenn wir auch in der Gegend, in welcher der Obige auftritt, nur ein Geschlecht Spiegel im Stift Halberstedt mit 3 Pickelhauben oder Eisenhüten im Schilde kennen, so muß es also noch ein zweites Geschlecht Spiegel im Sachsenlande (außer den Spiegel auf Gruna im Kurkreise und in Meißen) gegeben haben. Bei der Nähe der Wohnsitze der genannten v. Rundstedt und v. Schöningen in der Gegend, in welcher Henning Spiegel angesessen gewesen sein muß, könnte man nur auf die Vermuthung kommen, daß er deren Stamme entsprossen war und einen Beinamen führt; dann wäre das Stammwappen richtig in das vordere Feld genommen. Der Rosenschild mag die Hälfte des Wappens der Grafen v. Hallermund sein, die einige Marienborner Urkunden ausstellen, mit 3 Rosen (2 : 1), besiegeln und in der Umgegend des Klosters Grundbesitz hatten. Vielleicht gehörte er zu den Vasallen dieser Grafen und hatte deshalb ihr Wappen theilweise übernommen. Es mag aber ein Anderer eine bessere Erklärung geben. Welchen Einfluß das Ministerialitäts- oder Burgmannsverhältniß eines Geschlechts auf die Formation seines Wappens ausgeübt hat, wird im vollen Umfange zu erkennen nach weitläufigern Untersuchungen erst einer spätern Zeit vorbehalten bleiben. Aber an eklatanten Beispielen fehlt es auch schon jetzt nicht, die da aufs Klarste darthun, wie das Wappen der Dienst- oder Burgherren*) ganz oder theilweise oder aber mit gewissen Abänderungen in den Schild der Ministerialen oder Burgmannen übernommen wurde. So sehen wir beispielsweise einen solchen Fall bei denen v. Osterburg, welche die 3 Rauten im untern Felde des Wappens ihrer Lehnsherren, der Grafen v. Veltheim-Osterburg in der Fünfzahl führten (Gercken dipl. Vet. March. I. p. 310), und kein anderes Wappenzeichen als die 3 Rauten der Grafen v. Lüchow sind die Würfel im Schilde derer v. Billerbeck, deren Ursprung aus Billerbeck im Gebiete der Grafen v. Lüchow, in deren Urkunden sie vor ihrer Einwanderung in Pommern zahlreich auftreten, über jedem Zweifel erhaben ist, und so wird es sich wohl auch beweisen lassen, daß das eine der beiden Wappen der v. Veltheim dem der Grafen v. Veltheim entnommen ist.

Die ältesten und ältere Siegel des Geschlechts v. d. Osten (Bagmihl, Pommersches Wappenbuch IV. Tab. 65, 66) zeigen im gespaltenen Schilde vorn drei Flüsse und hinten einen Schlüssel; nur ein einziges (aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts) macht eine Ausnahme. Aber in der neuern Zeit (im 18. und 19. Jahrhundert) haben sich die Mitglieder der Familie oft nicht an die ältere Form gekehrt; es liegt eine Reihe solcher Siegel aus dieser Zeit vor, welche die entgegengesetzte Anordnung der Felder haben. Das Osten'sche Wappen bleibt es trotzdem doch. Aber auch Lubins Karte und des pommerschen Historiographen Brüggemann Werk weisen dem Schlüssel die vordere Stelle an.

Heutzutage führt das alte Geschlecht v. Holstein in Mecklenburg im gespaltenen Schilde vorn 2 Rosen, so wie in dem oben erwähnten Spiegel'schen Wappenschilde, hinten einen an die Theilung sich anlehnenden Adlerflügel, trotzdem daß das älteste (mir bekannte) und alle älteren Siegel die umgekehrte Ordnung der Felder haben, so 1304 (Bagmihl V. Tab. 17) und 1320, 1327 (Mecklenb. Urkundenbuch VI. p. 551). Im Jahre 1501 ist die heutige Form im Gebrauch. Also usus tyrannus. Dahingestellt muß bleiben, welches der beiden Felder als Stammwappen anzusehen ist. Wollte man ergründen, welches der Stammschild einer längeren Reihe von Familien Niedersachens, Mecklenburgs, Pommerns und Rügens ist, die in der vorderen Hälfte ihres Schildes einen halben Adler- bezw. einen halben Stierkopf führen, so würde man, glaube ich, zu dem Resultate gelangen, daß weder ein Adler- noch ein Stierkopf ihre altväterlichen Stamm-Insignien gewesen sind, sondern die Figuren des hintern Feldes.

Wo man aber bei einem derartig formirten Wappen nachweisen kann, daß das zweite Feld das Stammzeichen enthält, da wird man, wenn schon in früherer Zeit (also bei den v. d. Gröben schon mindestens vor 320 Jahren) diesem die ihm gebührende Stelle eingeräumt ist, diese Observanz, dieses Herkommen ungehindert bestehen lassen können. In der Ueberzeugung von der thatsächlichen Richtigkeit der Herkunft des Gröben-schen Geschlechts wird man unbedenklich, gleich wie Viele der genannten Familien es gethan, die den Thatsachen entsprechende, mit den Regeln der genealogischen Heraldik im Einklange stehende Form des Wappens in Anwendung bringen dürfen und dem Stammwappen den ihm zukommenden Platz geben, den er schon bei einem großen Theile des Geschlechts seit Jahrhunderten einnimmt. Geleugnet aber soll nicht werden, daß auch die Pietät gegen das Uralte ihr Recht hat und daß es unstatthaft ist, zu behaupten, Heinrich v. d. Gröben habe

*) Von diesem Falle führe ich nur ein eklatantes Beispiel an, nämlich eins der mehreren Geschlechter v. Salza in Thüringen und der Grafschaft Hohnstein, von denen mehrere ihren Namen von ihrem Burgmannsverhältniß in Langensalza (Salza), wo die Dynasten von Salza Herren der Burg waren, empfangen haben. Diese starben bekanntlich 1409 aus und führten im Schilde ein Widderhorn. Ihre Genealogie ist durchweg klar und gesichert, aber sowohl der nicht zu ihnen gehörige Kurt v. Salza (vom niedern Adel) führt 1382 das gleiche Schildzeichen mit den Dynasten, als auch sein offenbarer Nachkomme, der „gestrenge" Hans v. S., Burgmann zu Thamsbrück an einer Urkunde von 1438 (Regesten des Geschl. von Wangenheim I p. 121 ff. und Stadtarchiv zu Mühlhausen).

1289 sein Wappen unrichtig geführt. Nach den Regeln der Wissenschaft hat er es freilich gethan, aber sein Wille war damals doch für die Bildung seines Wappens (falls er es erst schuf) allein maßgebend. Auf ein Versehen oder eine Nachlässigkeit des Siegelstechers möchten wir nicht zurückgehen; daß aber seine Zeitgenossen oder seine Söhne oder vielleicht schon sein Vater ihr Wappen nicht in der andern Form geführt haben, liegt nicht im Bereich der Unmöglichkeit und bleibt eine offene Frage. Das aber ist feststehend, daß jeder Beweis, selbst der Wahrscheinlichkeit, dafür fehlt, daß das Adlerbein das Stammwappen des Gröben'schen Geschlechts gewesen ist.

Johann von Francolin.

(Mit einer Tafel.)

Wie bereits in dem Berichte über die 459. Sitzung erwähnt worden ist, enthält das jetzt dem Königlichen Zeughause in Berlin gehörige Bassenheimsche Wappenbuch ein bisher unbekanntes Bildniß des Herolds von Francolin, welches dieser Nummer in einer Lichtdruck-Wiedergabe beigefügt ist.

Das Bild zeigt im Original die handschriftliche Ueberschrift: „Röm. Kay. auch zu Hung. vnd Behumb ꝛc. Kun. Mtt. ꝛc. Hernhaldtt Hans von Franclin."

Wir kennen Francolin durch seine literarische Thätigkeit. Er verfaßte eine Beschreibung der Wiener Festspiele des Jahres 1560, bekannt unter dem Namen Francolins Turnierbuch, welches Sigmund Feyerabend seiner Ausgabe des Rimerschen Turnierbuchs angehängt hat. Sodann gab er bald nach dem Tode des Kaisers Ferdinand I. ein Wappenbüchlein heraus, welches die Wappen der im Kaiserlichen Titel vertretenen Reiche und Lande enthält. Die Einleitung giebt einige kurze Regeln der Heroldskunst und das Versprechen eines „sondern Tractats von den Wappen", der jedoch meines Wissens das Licht der Welt nicht erblickt hat.

Seiner eigenen Aussage nach stammte er aus Burgund und war 1560 Königlich ungarischer Herold, einer der ersten Edelleute, die sich mit dem Heroldsberufe abgaben. Sein auf dem Bildnisse angebrachtes Wappen trägt demgemäß einen Spangenhelm. Der Heroldsmantel ist mit dem ungarischen Wappen geschmückt; in der Rechten trägt er den echten Heroldsstab, der sich von dem königlichen Szepter durch den Mangel der lilienartigen Ausladungen und jedes sonstigen Schmuckes unterscheidet. Besonders bemerkbar gemacht ist der Ring am Zeigefinger der linken Hand. Als Herold trägt er auch kein Seitengewehr, dessen er nicht bedurfte, da die Unverletzlichkeit der Herolde von allen Nationen anerkannt und respektirt wurde.

Der Schild enthält einen von g. und b. gestückten, roth eingefaßten Sparren, auf dem in G. zwei zugewendete nat. Falken mit Halskrönlein schreiten. Der Sparren schließt in B. einen w. Adler ein, dessen Brust mit dem r. burgunder Kreuze belegt ist. Auf dem gekrönten Helme erscheint ein wachsender Falke. Decken: g.-b.-r. S.

Bücherschau.

Beiheft zum Militär-Wochenblatt, herausgegeben von v. Estorff. 1891. 8. und 9. Heft: Zwei Ranglisten des preußischen Heeres 1713 u. 1740. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. 163 S. 8⁰. 2 M.

Der Werth älterer Ranglisten für genealogische Forschungen ist allgemein bekannt. Es wird daher überall mit Freude und Genugthuung begrüßt werden, daß in dem vorliegenden Hefte das Ranglistenbuch vom Jahre 1713 und die Rangliste von 1740 (nach dem Taschenbuch für Dezember dess. J.) wortgetreu wieder abgedruckt worden, und diese beiden werthvollen Quellen somit für familiengeschichtliche Arbeiten zugänglich gemacht sind. Die Namen sind überall in der Schreibweise des Originals getreu wiedergegeben: Es war dies unstreitig das richtigste Verfahren, da eine Berichtigung der vielfach wechselnden Orthographie äußerst schwierig gewesen wäre. Die Beigabe eines beide Listen umfassenden Namenregisters erleichtert sehr die Benutzung der interessanten Veröffentlichung, deren billiger Preis die Anschaffung Jedem ermöglicht.

Familien-Nachrichten.

Vermählungen.

21. 6. v. Brandenstein, Lieut. i. 2. Garde-Ul.-Rgt., und v. Rosenberg, Johanna. Berlin.
10. 6. v. Eckardstein, Gottfried Frhr., Hauptmann im Grenadier-Rgt., u. v. Scheffer, Gertrud. Königsberg.
20. 6. v. Flottwell, Max, Pr.-Lt. im 12. Ul.-Rgt., und v. Unger, Mita. Laxdoyen.
30. 6. Gercke, M., Pastor, u. v. Zitzewitz, Franziska. Kentz.
1. 7. Harhausen, Karl, Pfarrer, u. v. Hirsch, Else. Krosno.
17. 6. v. Heydebreck, Friedrich Karl, u. v. Gaudecker, Martha. Barzlin.
10. 6. v. Ledebur, Karl Frhr., a. d. H. Crollage, und v. Kyaw, Elisabeth. Zschachwitz.
4. 6. v. Pressentin, Richard, Rittmstr. a. D., und von Ossowski-Dolega, Helene. Berlin.
23. 6. v. Reventlou-Criminil, Graf A. C., u. Miß Mary S. Dameron. Luzern.
9. 6. Schulz-Drewitz, und v. Borkowska, Wanda Kottbus.
8. 6. Trützschler v. Falkenstein, Paul, Sek.-Lt., und v. Zeuner, Sofie. Neu-Ruppin.
15. 6. v. Wedell, Ewald, Lieut. im 2. Garde-Ul.-Rgt., u. Roessingh-Udink, Adele. Berlin.

Geburten.

Ein Sohn:

27. 6. v. Arnim, Pr.-Lt. im 14. Jägerbtl.; v. Behr-Negendank, Paula. Colmar i. E.
27. 6. v. Arnstedt; Weitzel, Paula. Posen.
27. 6. v. Below; Schröder, N. Nerdin.
21. 6. v. Bernstorff, Andreas Gf., Geh. Ober-Reg.-Rath; v. Hottinger, Augusta. Berlin.
29. 6. v. Bonin, Henning, Hptm. im Garde-Schützen-Bat.; Löbbecke, Anna. Steglitz.
21. 6. v. Borcke; v. Böhl. Labes.
21. 6. v. Bramann, Dr. Prof.; v. Tronchin, Hanna. Halle a. S.
?. 6. v. Doemming, Hptm. i. 1. Thür. Inf.-Rgt. Nr. 31; v. Laue, N.
1. 7. v. Gayl, Frhr., Oberst im 2. Garde-Rgt. z. F.; v. Berg, Elisabeth. Berlin.
19. 6. v. Gotsch, Lieut. im Garde-Kür.-Rgt.; v. Encke-voort, Hildegard. Berlin. (Todtgeb.).
23. 6. v. Minnigerode-Neuhoff, Ferdinand Frhr.; Tubbe, Olly. Bockelnhagen.
8. 6. v. Storch, Rittmstr.; Schmidt-Polex, Emmy. Frankfurt a. M.
18. 6. v. Wedell, Hasso, Pr.-Lt. im 4. Garde-Rgt. z. F.; v. d. Mülbe, Doris. Berlin.
24. 6. v. d. Wense, Georg, Wirkl. Geh. Rath; Grote, Stephanie Gräfin. Wien-Penzing.

Eine Tochter:

30. 6. v. Buddenbrock, Frhr., Rittmstr. im 4. Huf.-Rgt.; v. Wentzky u. Petersheyde, Ellinor. Strehlen.
29. 6. v. Feilitzsch, Frhr., Landrath; v. Arnim, Helene. Naumburg a. S.
17. 6. v. Hanstein, Max Frhr.; v. Maltzahn, Ilma Freiin. Glogau.
27. 6. v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Helmuth; v. d. Marwitz, Marie. Ramelow.
18. 6. v. d. Marwitz, Achatz; Menger, Hedwig. Kölpin.
18. 6. v. Pentz, Reg.-Bmstr.; v. Zychlinska, Anna. Berlin.
21. 6. v. Reiswitz, Albrecht Frhr., Lieut. im 1. Leib-Kür.-Rgt.; Kraker v. Schwarzenfeld, Thesi. Klein-burg.
15. 6. v. Sanden, Sek.-Lt. d. R.; Schenk zu Tautenburg, Magdalene. Lanningken.
28. 6. v. Strachwitz, Hyacinth Graf, Lieut. d. R.; von Matuschka, Aloysie Gräfin. Groß Stein.

Todesfälle.

19. 6. v. Bandemer, Johanna, geb. v. Gottberg. Wwr.: Werner. Gambil.
15. 6. v. Beulwitz, Margarethe, i. 25. J. Elt.: August, Khr. u. Oberreg.-Rath; Jenny geb. Freiin von Gleichen-Rußwurm. Rudolstadt.
3. 6. v. Blücher, Gebhard, Rittmstr. Wiesbaden.
18. 6. v. Briesen, Luise Fräul.
19. 6. v. Busse, Wilhelm, Lieut. d. Landw.-Kav. New-York.
27. 6. v. Dewitz, Luise, i. 77. J. Schw.: A. v. Blücher, geb. v. D. Schwerin.
12. 6. v. u. zu Egloffstein, August Frhr., Oberst a. D. Wwe.: Marie geb. Vitzthum v. Eckstedt. Dresden.
12. 6. v. Hagen, Elisabeth, geb. v. Kleist. Kolberg.
11. 6. Jacobi v. Wangelin, Klara, geb. v. Haeseler, Forstmeistersgattin. Tornau bei Düben.
3. 6. Kurtz, Mathilde, geb. v. Fischer-Treuenfeld, 90 J. 5 Mon. Nauen.
27. 6. v. Liliencron, Ernst Ludwig Baron. S.: Detlev Hptm. a. D. Hamburg.
1. 6. v. Lingen, Heinrich, Dr. jur. Bremen.
18. 6. v. Lochow, Agnes, 5 J. 5 T. Elt.: F. v. L.; v. Bülow, N. Petkus.
16. 6. v. Lüttichau, Wilhelm Anton Graf, i. 76. J. S.: Georg, Julius.
18. 6. v. Pelchrzim, Arthur, Hptm. a. D. u. Strafanstalts-Inspektor. Wwe.: Else v. Herford.
23. 6. v. Prittwitz u. Gaffron, auf Moisdorf, Kgl. Kammerherr, Major a. D. u. s. w., i. 77. J. Wwe.: Leocadie geb. Freiin v. Hohberg. Moisdorf.
30. 6. v. Puttkamer, Franz Ulrich, Schuldirektor zu Washington, i. 31. J. M.: Anna geb. v. Trebra. Versin.
29. 6. v. Rochow, Theodor Rochus, i. 84. J. Wwe.: Mathilde geb. Fritsche. Br.: Oskar Rochus; Schwägerin: Klara geb. Gf. Nostitz. Niederlößnitz.
12. 6. v. Rosenberg, Ernst Richard, i. 24. J. V.: Johann, Oberstlt. im 1. Gren.-Rgt. Königsberg.
13. 6. v. Sandels, Samuel August Graf, K. Schwed. Generallieut. z. D., i. 82. J. Wwe.: Auguste geb. v. Tersmeden; T.: Auguste verm. an Philipp Graf zu Eulenburg. Starnberg.
23. 6. v. Schack, Elise, geb. v. Langen, verwittw., i. 67. J. Rostock.
8. 6. v. Schuckmann, Angelika Freifrau, geb. v. Frankenberg-Lüttwitz. Auras.
22. 6. Ernst v. Senden, Hertha Freifrau, geb. v. Schlemüller. T.: Aglaé, verm. an Rittmstr. Günther v. Katzler. Kaiserswerth a. Rh.
16. 6. Senfft v. Pilsach, Elisabeth Freiin, 2 J. 7 Mon. Elt.: Wilhelm, Geh. Ober-Reg.-Rath; Finck von Finckenstein, Gräfin. Berlin.
7. 6. v. Steinäcker, Heinrich Frhr., i. 69. J. Wwe: Mathilde geb. Reimer. Oels.
? 6. Treusch v. Buttlar, Ottilie Frl. Dresden.
21. 6. v. Wedel, Wilhelmine Gräfin, geb. Freiin v. d. Bussche-Hünefeld, Staatsdame J. M. der Königin Wwe. von Hannover, i. 88. J. S.: Oskar, Oberhofmarschall; Ernst, Oberstallmeister. Weimar.
16. 6. v. Zanthier, Max, Pr.-Lt. i. Garde-Füsilier-Rgt., i. 31. J. M.: Ida geb. Langemak. Falkenstein i. Taunus.
21. 6. v. Zezschwitz, Luise, geb. v. Glasenapp, Oberstengattin. Hubertusburg.
19. 6. v. Zschüschen, Hans, Lieut. a. D., 26 J. Wwe.: Selma geb. v. Campieux. Liegnitz.

Beilagen: Bildniß des Kaiserlichen Herolds Johann v. Francolin.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1892. Nr. 8.

Johann von Francolin

Kaiserlicher Herold.





XXIII. Berlin, September 1892. Nr. 9.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Lützow-Ufer 11, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. September, Dienstag, den 4. Oktober, } **Abends 7½ Uhr**

im Gasthaus zum Burggrafen, Ecke Kurfürstendamm und Kurfürstenstraße (am Zoologischen Garten).

Altmärkische Wappen und Hausmarken.

Von W. Zahn.

(Mit einer Tafel.)

1. Wolfswinkel.

Wappen des Martin Wolfswinkel, der 1418 als Zeuge in einer Urkunde des Matthias Wolfswinkel (wulueswinkel) erscheint. Weißes Wachssiegel mit der Umschrift S . MERTEN WLVESWINK .

2. Stolting.

Hausmarke des Jakob Stoltingh zu Kakelitz (Käklitz bei Polkritz, Kr. Osterburg) an einer Urkunde von 1476, laut welcher er 3 Pfund Pfennige von seinem Hofe daselbst verkauft. Die Stendaler Bürgerfamilie Stolting (Stoltingh) wird in den Schoßregistern der Stadt von 1479 und 1486 genannt. Joachim Stolting zu Käklitz 1686.

3. Berendorf.

An der vorgenannten Urkunde hängt das Siegel mit der Hausmarke des Hermen Berendorp, der darin als Zeuge genannt wird. Von der Familie Berendorf werden in den Stendaler Schoßregistern drei Glieder genannt. Ein Nicolaus Berndorf aus Stendal ist 1558 auf der Universität Wittenberg inskribirt.

4. Sluter.

Szyne Sluter erscheint ebenfalls in der Urkunde von 1476 als Bürge. Der Name der Stendaler Familie Sluter (Schluter, Schlüter) ist in den Schoßregistern 12mal vertreten. Klaus Schlüter ist 1525 bis 1527 Rathmann.

5. Osterholz.

Albrecht Osterholte in Osterholz (Rittergut bei Polkwitz, Kr. Osterburg) verkauft 1501 an den Bürger Asso Bismarck in Stendal 18 Scheffel Hafer für 11 Mark Stendal. wiederkäuflich. Das an der Urkunde hängende Siegel zeigt das Wappen mit dem Hammer.

6—7. Piewerling.

Clawes Puwerlinge ist Zeuge neben Kone von Rünttorppe (Rinttorf) in der obengenannten Urkunde des Albrecht Osterholz. Er wohnte auf dem Rosenhofe (rosen haue), Rittergut an der Elbe bei Käklitz im Kreise Osterburg. Das Siegel zeigt sein Wappen mit Helm und Schmuck. Der Schild ist schräg getheilt und enthält in jedem Felde eine Schwertlilie. Die Familie Piewerling, Piberling, Puweling 2c. stammt aus dem Dorfe Peulingen bei Stendal. Zuerst genannt wird Rüdiger von Pivlingen 1204 und 1212. Kuno von Pywelingen 1227. In den Schoßregistern von Stendal erscheint der Name Puwelingk fünf Mal. Ein Heinrich Peuling ist 1475 Rathmann. Bei dem Aufstande wegen der Bierzinse 1488 verließ die Familie

die Stadt. Im Jahre 1541 erscheint Christoph Piberlingk, Sohn des Piberling in Rosenhoue, als Inhaber des Lehns S. Simonis et Judae bei der St. Marienkirche in Stendal, 1547 ist Katherina Puwelinges Unterpriorin des St. Katharinenklosters in Stendal.

Abraham von Peuerling auf Rosenhof, Sohn Hans des Aeltern von Peuerling, führt in einer Urkunde vom 1. Mai 1659 das Wappen mit einem Helm ohne Schmuck. Im Anfang des 18. Jahrhunderts besaß die Familie den Rosenhof Käklitz; Schwechten und Jarchau waren vorher ebenfalls im Besitz der Familie, außerdem ein Theil des Dorfes Altenzaun.

8. Goldbeck.

Die Goldbeck sind eine alte in Stendal und Werben ansässige Familie, die ursprünglich der Stendaler Gewandschneidergilde angehörte. Nach Beckmann soll Hans um 1300 und ebenso Gerhard um 1350 Bürgermeister von Stendal gewesen sein. Die Nachricht ist zweifelhaft, denn im Verzeichnisse wird erst 1349 Franko I aus der Gewandschneidergilde und 1365 Franko II als Rathsmitglied aufgeführt. Nach Beckmann sollen auch Hans I 1444 und Hans II 1493 Bürgermeister von Stendal gewesen sein. Des Letzteren Nachkommen sollen die Stendaler und Werbener Bürgermeister sein. Für einen Hans wurde am 16. Juli 1473 eine Memorie in der St. Marienkirche zu Stendal gestiftet.

Gregor ist 1486 und 1493 Rathmann in Stendal. Im 16. Jahrhundert finden sich die vier Brüder Andreas der Aeltere, Bürgermeister in Werben, von 1552 an genannt, vor 1578 gestorben. Heinrich der Aeltere, von 1552 an genannt, vor 1581 gestorben. Nicolaus, geboren 1505 in Werben, von 1569 Bürgermeister in Stendal, 1579 ohne Erben gestorben, und Georg, vor 1581 gestorben. Die im von Kannenbergischen Archiv vorhandenen Original-Lehnbriefe über das ehemals Arnd von Krugen'sche Lehngut der von der Schulenburg in Räbel gestatten die Aufstellung folgender Stammtafeln für die Nachkommen der drei Brüder. Die beigefügten Jahreszahlen weisen auf die urkundlichen Erwähnungen hin.

I.

Andreas Goldbeck der Aeltere.

- Heinrich, Dr. jur. und Rath in Berlin 1578, † vor 1581.
- Hans in Brandenburg 1578, † vor 1597.
  - Hans 1581, 1597.
  - Antonius in Sazkow 1597.
  - Claus in Brandenburg 1597, † vor 1633.
    - Peter 1633, 1647.
    - Claus 1633, 1665.
- Andreas der Jüngere, Bürgermeister in Werben 1578, † vor 1597.
  - Andreas in Werben 1597, † vor 1619.
  - Christoph in Werben 1597, 1619.
- Martin.
  - Andreas, Dr. jur. und Assessor des Schöppenstuhls in Leipzig 1581, 1597.
  - Claus, Rathmann in Stendal seit 1615, † 1626 an der Pest.
  - Heinrich in Stuwenthal Erbsaß 1581, 1597.
    - Christoph, Kapitän im Klitzischen Regiment 1633.
    - Andreas 1633, 1647.
    - Julius 1633, 1647.
    - Claus 1633, 1647.
      - Karl, † 1683.
      - Heinrich-Christoph, Rathmann in Stendal, † 1683.
        - Karl-Friedrich, Hof- und Obergerichtsrath in Stendal.

II.

Heinrich der Aeltere.

- Heinrich der Jüngere, † vor 1597.
  - Caspar Nicolaus 1597, † vor 1633.
  - Thomas-Heinrich 1597.
    - Hans-Heinrich 1633, 1665.
    - Claus 1633, † vor 1639.

III.

Georg.

- Heinrich Rudolf 1578. 1597.
- Georg in Liefland 1597, † vor 1633.
  - Georg 1633.
- Philipp.
  - Claus 1597, † vor 1633.
  - Georg 1597.
- Caspar, † vor 1597.
  - Hans 1597.
    - Georg 1633, 1647.
    - Hans 1633, 1665.

Das dargestellte Siegel gehört Heinrich dem Aelteren zu, es findet sich an einer von seinem Bruder Andreas dem Aelteren, Bürgermeister zu Werben, ausgestellten Urkunde.

9. von Clötze.

Siegel des Merten von Clötze zu Sanne an einer am Osterdienstag 1562 von ihm und Joachim von Krusemark als Vormündern der Kinder des verstorbenen Busso von Krusemark ausgestellten Urkunde, betreffend das Ehegeld der Margarethe von Krusemark, Hans Dallmanns Ehefrau.

10. Auemann.

Nicolaus Auemann (Claus Aveman), Bauersmann zu Giesenslage in der Wische, wird in mehreren Schuldverschreibungen von 1598, 1608 und 1610 genannt. Gleichzeitig wird sein Bruder Servatius (Servas) genannt. 1676 war der Auemannsche Hof in Giesenslage verlassen, er kam im Konkurs an die Familie von Kannenberg. Das Siegel findet sich an den Urkunden von 1598 und 1610.

11. Bahrt.

Johannes Bahrt, Sohn des Pastors Ambrosius Bahrt in Werben, war erst Rektor, wurde 1588

Diakonus und 1602 Pastor in Werben, starb, 51 Jahre alt, 1613. Hausmarke auf dem Epitaph in der Sankt Johanniskirche in Werben.

12. Töbing.

Wappen des H. Chriostph Töbing von einem messingenen Kronleuchter in der Klosterkirche zu Diesdorf.

13. Mölner.

Wappen der Ehefrau Töbings F. Richel Mölner ebendaher.

14. Schardius.

Georg Wilhelm Schardius (Schardt), Geheimer und Quartalsgerichtsrath, Besitzer von Ost- und West-Insel und der Kröpelwarte bei Wittenmoor, war verheirathet mit Anna Elisabeth Striepe, Tochter des Amtmanns Hoyer Striepe in Salzwedel. Das Wappen ist von einer 1651 ausgestellten Urkunde.

15. Ulrici.

Erasmus Ulrici, Notar. publ. Cass., hält 1702 Vernehmungen in Berge und Giesenslage ab, betr. die von Kannenbergische Jagdgerechtigkeit auf dem Felde von Giesenslage.

16. Blumenthal.

Constantin Blumenthal erscheint als Zeuge in einer 1655 vor dem Brandenburger Domherrn Christoph Ludwig von Winterfeld in Havelberg ausgestellten Urkunde.

17. Curdes.

Franz und Hans Georg Curdes (die Cordeßen) stellten 1659 in Krumke eine Urkunde aus über Einkünfte in Schwarzholz, die sie von ihrem Vorfahren Martin Curdes ererbt haben. Dieser hatte sie 1487 für sich, seine Hausfrau Ilse und seine Erben von den Brüdern Kersten und Achim von Kröchern erworben.

18. Fritze.

Siegel des Arnoldus Franciscus Fritze, Sohn des Bürgermeisters Joachim Fritze zu Werben, genannt in einer von Kannenbergischen Urkunde von 1660.

19. Glimme.

Hausmarke des Johann Glimme (Glieme, Gleime) in Havelberg, Vater des Pfarrers Laurentius Glimme in Ost- und Westheeren bei Tangermünde. Des letzteren Ehefrau war Katharina von Winterfeld, Tochter des Brandenburger und Havelberger Domherrn Christoph Ludwig von Winterfeld. Urkunde vom Martinstage 1667. 1665 wird ein Lorenz Glimme als Bürgermeister in Werben genannt.

20. Marpurg.

Johannes Marpurg, Notar in Osterburg. Siegel an einer Urkunde von 1677.

21. Krusemark.

Henning Krusemarke ist 1424 Bürge in einer Urkunde des Heyne Konigh zu Lütken-Ellingen (Klein Ellingen, Kreis Osterburg).

22. von Krusemark.

Ursprünglich ein der Gewandschneidergilde angehöriges altes Stendaler Geschlecht, welches später unter dem altmärkischen Landadel erscheint und in Krusemark und Hohenberg ansässig war. Joachim von Krusemark urkundet 1562 als Vormund der Kinder des verstorbenen Busso von Krusemark.

23. Bartholdi.

1703 verkaufen die Schönhausenschen Erben ihr adliges Lehngut in dem Dorfe Niedergiesenslage an den Rittersassen Andreas Becker in Rindtorf. Zu den Erben gehört Wolfgang Friedrich Bartholdi als Ehemann der Elisabeth Sophia Schönhausen.

24. Keiterbor.

Wappen von dem Grabstein des Johann Christian Keiterbor, geboren 1639 in Braunschweig, gestorben 17.., in der Kirche zu Dähre bei Salzwedel.

25. Vogel.

Johann Georg Vogel, geboren 1687 zu Calbe an der Saale, gestorben 1752 als Pastor zu Dähre. Wappen auf dem Grabstein in der Kirche daselbst.

Mittheilung aus Kurhessen.

Durch Rudolf von und zu Buttlar in Fritzlar auf dem Buttlarshof.

Es ist wieder ein edles und altadeliges Geschlecht heimgegangen. Am 18. Juni 1892 starb zu Lauchröden bei Herleshausen Herr Carl Wilhelm Friedrich Constantin von und zu Herda, der Letzte seines Stammes und Namens, unvermählt, im Alter von 77 Jahren.



Derselbe hat neben einem Baarvermögen von einer Million noch drei große Rittergüter in Lauchröden, Unterellen und Herda, eine Burgruine Brandenburg, sichtbar auf der linken Seite, wenn man auf der Eisenbahn von Eisenach nach Bebra fährt, und einen Waldkomplex von 2500 Morgen besessen, welche insgesammt einen Werth von mehr als 2 Millionen Mark repräsentiren. Ueber dieses Kolossalvermögen hat der Verblichene in seinem Testament verfügt, daß die Hälfte

an seinen Rentmeister Wölbing zu Herda, ein Viertel an dessen Ehefrau und ein Viertel an die Haushälterin des Testators fallen. Diese Haupterben haben nur an die drei Schwestern, vermählte Frauen von Riedesel, von Fritsch und v. Heym, 60 000 Mark, an den Oberförster Simon zu Lauchröden 12 000 Mark, an die Forstläufer je 2700 Mark und an die verschiedenen anderen Bedienten je 600—900 Mark abzugeben. Erwähnenswerth ist, daß der Testator Vorsorge getroffen, daß das Testament unanfechtbar sei; dennoch wollen, wie verlautet, die Schwestern und Schwesternsöhne des Testators aus feudalen Rechtsgründen die Ungültigkeit des Vermächtnisses beantragen.

Das Wappen der nunmehr erloschenen Familie v. Herda geben wir vorstehend nach der Abbildung bei Siebmacher, I, 170.

Seine nachstehende 16 Ahnentafel dürfte dem Leser nicht ohne Interesse sein.

Friedrich Wilhelm von und zu Herda auf Lauchröden und Unterellen, † im November 1722. Margarethe von Auerochs, a. d. H. Opfershausen, † 10. November 1720.	Philipp Heinrich von Streitwitz auf Großen-Jehna. Johanna Eleonore von Starschedel a. d. H. Lodersleben.	Ernst Ludwig von Holleben auf Wildenspringe, † 18. März 1737. Eleonore Dorothea von Witzleben a. d. H. Liebenstein.	Caspar Ludwig von Normann auf Popelwitz, † 1728. Barbara Sophie von Walsleben a. d. H. Leistenau.	Philipp Ludwig von Behr auf Dargatz und Müssow, † 1725. Ida Luzie von Schwerin a. d. H. Bandelin, † 1735.	Bertram Christian von Hoinckhausen auf Niendorf, † 1722. Ilsabe Agneta von Dennighusen aus Holstein.	Johann Adolf Freiherr Rau von und zu Holzhausen, † 1750. Eleonore Friedrike Freiin Gayling von Altheim.	Gottlob August Reinhard von Röder auf Dörnfeld, † 1769. Friedrike Hedwig von Maskowska, † 1756.
Georg Wilhelm von und zu Herda auf Lauchröden und Unterellen, Sachs. Eisenach. Geh. Rath, geb. 18. Nov. 1684, † 8. Jan. 1766.	1. Philippine Henriette Elisabeth von Streitwitz a. d. H. Großen-Jehna, vermählt 1722, † 1736.	Anton Adam Ludwig von Holleben auf Wildenspringe, † 2. Dezember 1782.	2. Sophie Margarethe von Normann und Löditz, verm. 1747, † 11. Februar 1803.	Philipp Joachim von Behr auf Dargatz, Stresow und Müsow, geb. 1699, † 1766.	Magdalena Hedwig von Hoinckhusen a. d. H. Niendorf, geb. 1698, verm. 1726.	Otto Wilhelm Alexander Freiherr Rau von und zu Holzhausen, geb. 1736, † 1825.	Charlotte Friedrike Henriette von Röder aus Dörnfeld, geb. 1745, † 1815.

Carl Christian von und zu Herda auf Lauchröden, Brandenburg 2c., † 28. Juni 1802.	Friedrike Bernhardine Sophie Dorothea von Holleben a. d. H. Wildenspringe.	Christian von Behr, k. württembergischer Hofmarschall, geb. 1739, †	Therese Freiin Rau von und zu Holzhausen, † zu Stuttgart 1827.

Ludwig Ernst Constantin von und zu Herda auf Brandenburg, Lauchröden und Unterellen, Kgl. württemb. Bergrathspräsident, † zu Weimar 14. Februar 1857.	Dorothea von Behr, † zu Lauchröden im Februar 1876.

Carl Wilhelm Friedrich Constantin von Herda zu Brandenburg, Kammerjunker, † zu Lauchröden am 18. Juni 1892, der letzte männliche Sproß eines der ältesten thüringischen Adelsgeschlechter.

Das sogenannte Wappen des Sultans.

Zur Entgegnung auf den Artikel des Herrn Dr. Wolfgang Eras: „Das Handzeichen des Sultans" in Nr. 6 des „Herold", 1892.*)

Mein unten näher citirter Aufsatz hat von Seiten des Herrn Dr. Eras einen Angriff erfahren.

Das, was Herr Dr. Eras behauptet, ist in fast allen Punkten total falsch.

Wäre der „Herold" eine Zeitschrift für Orientalisten, so könnte ich mir daher jedes Wort der Entgegnung sparen und das Urtheil über die Ausführungen des Herrn Dr. Eras vertrauensvoll den Fachgenossen überlassen. Da aber nun der „Herold" unter seinen Lesern gewiß nur eine verschwindend kleine Zahl von Orientalisten haben wird, so muß ich mir die Mühe nehmen, Herrn Eras Punkt für Punkt zu widerlegen. Die Leser des „Herold" muß ich dabei auf eine Geduldprobe stellen, um bei denselben nicht die Meinung aufkommen zu lassen, ich schweige zu den Ausführungen des Herrn Eras, weil er mich widerlegt habe.

Herr Dr. Eras versteigt sich zu der Bemerkung: „so wird wohl Herr Kekule ebensowenig, wie die Schriftkundigen, an die ich mich in der Türkei deshalb gewandt habe, dasselbe — nämlich die tugrā — zu lesen vermögen."

*) Vergl. meinen Artikel: „Ueber die Schrift und Schreibweise der Orientalen und das Wappen des Sultans in Nr. 5 des „Herold", 1892.

Aus diesem Satze erfahren wir dreierlei:

1. Herr Dr. Eras war einmal in der Türkei.
2. Er kann selbst die tugrā nicht lesen.
3. Die „Schriftkundigen", die Herr Dr. Eras in der Türkei befragt hat, waren wohl „Schreibkundige", sicher aber weder gelehrte Ulema (Kundige des muslimischen Gesetzes und der Theologie), noch „Schriftkundige", nicht einmal „Schreibkünstler", wie sie Herr Eras ja so anschaulich schildert.

Die Ueberzeugung, daß ich die tugrā nicht lesen könnte, wird Herr Dr. Eras durch seinen Satz wohl bei Niemand erweckt haben.

Die tugrā des jetzigen Sultans enthält folgende Worte:

„es-sultān ʿabd-ul hamīd khān ibn es-sultān ʿabd-ul megīd khān el gāzy, mutaffer daimān", zu deutsch: „Der Sultan Abd-ul ʿHamid (= der Knecht des Gepriesenen) Khan, Sohn des Sultans Abd-ul Medschid (= Knecht des Erhabenen) Khan, der Krieger für den Islam, immer siegreich."

Ich möchte hier mich dagegen verwahren, als ob es etwas Neues sei oder ein besonderes Kunststück, den Inhalt der tugrā zu kennen. Dies ist schon sehr lange allgemein bekannt.

Man sieht nun leicht ein, daß die Worte: es-sultān . . . . . khān, ibn es-sultān . . . . . khān sich in jeder tugrā finden.

Diese Worte geben ihr die allgemeine, sich seit langer Zeit gleich bleibende Gestalt, während die stets eingeschriebenen Namen des regierenden Sultans und seines Vaters bei jedem Thronwechsel geändert werden.

Zu diesen Worten wird dann noch bei jedem Sultan, der einmal, wenn auch unglücklich, einen Krieg gegen die Ungläubigen geführt hat, das Prädikat: el gāzy (Krieger für den Islam) und schließlich in der Regel ein schmückendes Beiwort, gewöhnlich daimān mutaffer (immer siegreich) hinzugefügt.

Wie man sieht, ist also der Satz des Herrn Eras:

„Es giebt doch auch Zeichen im Orient, welche nicht einer einzelnen Persönlichkeit gehören, und speziell der sogenannte Namenszug des Sultans ist ein solches"

in seinem zweiten Theile gänzlich unrichtig, abgesehen davon, daß es sehr fraglich ist, ob jedes Zeichen, das nicht einer einzelnen Persönlichkeit angehört, ein Wappen genannt werden kann. Es ist vielmehr ganz im Gegentheil zu der Behauptung des Herrn Dr. Eras die tugrā ein jedem Sultan eigenthümliches Zeichen. Es benutzen auch nicht „Andere die vielfach parallel nebeneinander herlaufenden Linien des fürstlichen Zeichens, um ihre Namen dazwischen zu schreiben", wie Herr Eras meint, sondern es ist immer der Name des regierenden Sultans und seines Vaters ein wesentlicher Bestandtheil der tugrā.

Ganz falsch ist es ferner, daß die tugrā sich immer gleich bleibt, wie Herr Dr. Eras sagt. Nicht nur war sie in älteren Zeiten rund oder bogenförmig zusammengedreht, sondern auch heute noch sind die tugrā's zweier Herrscher wesentlich verschieden, enthalten sich doch verschiedene Namen, und nur, sagen wir es offen: einem der arabischen Schrift Unkundigen können die Verschiedenheiten als unwesentlich und die Abweichungen als „nur durch die Geschmacksrichtung oder Willkür des Schreibkünstlers entstanden und klein" erscheinen.

Die Entdeckung des Herrn Eras, daß das arabische Wort surâ mit tugrâ verwandt sei, wird nicht verfehlen, Aufsehen hervorzurufen. Meines Wissens ist sie ganz neu. Schade nur, daß tugrā und sūre mit ganz verschiedenen Konsonanten geschrieben werden.

In Wahrheit ist es nämlich so, daß man tugrā vulgär im Türkischen auch turā spricht, indem der mittelste Buchstabe (gain) unhörbar wird. Daraus aber eine Verwandtschaft mit dem arabischen Wort sūre deduziren zu wollen, ist doch sehr kühn.

Nach Zenker's türkisch-arabisch-persischem Handwörterbuch, Leipzig 1862—66, das noch heute allgemein für ausgezeichnet gilt, ist tugrā eine umgeformte Imperativform von dem türkischen Zeitwort tūrmaq und bedeutet: „es stehe, habe Bestand."

Herr Eras sagt weiter: „Der Koran (K'ran auszusprechen!) besteht bekanntlich aus 115 Kapiteln oder Suren."

In diesem Satze muß der Druckfehlerteufel entsetzlich gewüthet haben: Der Koran ist nämlich kurʿān auszusprechen und hat, wie wohl jeder weiß, der einmal in seinem Leben einen Koran in der Hand gehabt hat, 114 Suren.

Zum Schluß erzählt dann Herr Dr. Eras die schöne Legende von der Entstehung der tugrā:

„Der Sultan (Herr Dr. Eras weiß nicht, daß es Murad I. gewesen sein soll!) hatte eine große Schlacht geschlagen; das Giaur-Blut war in Strömen geflossen und bildete in der Nähe des kaiserlichen Zeltes große Lachen, als dem Beherrscher der Gläubigen eine Staatsschrift zur Unterzeichnung übergeben wurde.

Aber als man nach einem Kalemdar (Schreibzeug) suchte, war keines zu finden.

Rasch entschlossen, wie immer, tauchte der Sultan die Fingerspitzen seiner Rechten in die Blutpfütze und machte damit das später zum Staatswappen erhobene Zeichen unter die Urkunde."

Auch hier hat wieder der Druckfehlerteufel Herrn Dr. Eras einen Streich gespielt: Das Schreibzeug heißt nicht kalemdar, sondern kalemdan.

Was die Sache selbst betrifft, so wird die Legende auch von Zenker erwähnt, mit dem vorsichtigen Zu-

satze: „der Sage nach“. Außerdem taucht bei Zenker der Sultan seine Finger in Tinte, nicht in Blut.

Die ganze Legende ist gänzlich unglaubwürdig, denn:

1. In älterer Zeit hatte die tugra nicht die jetzige, einigermaßen handartige Gestalt, sie war vielmehr rund oder bogenförmig.
2. Der Sultan unterzeichnet niemals Aktenstücke. Zur Vollziehung einer Urkunde schreibt der Sultan gewöhnlich ein Wort des Textes eigenhändig an eine zu diesem Zwecke offen gelassene Stelle, oder er schreibt mugebinge amel olunah: „demgemäß soll geschehen“ an den Rand.

Wer denkt bei der Sage der Entstehung der tugra nicht an die Legende von der Entstehung des weißen Querbalkens im rothen Felde im Wappen Oesterreichs?

Hier war ein Ritter so blutbedeckt, daß sein weißes Wams ganz roth war. Als er nach der Schlacht ermüdet den Gürtel abnahm, war an dessen Stelle ein weißer Streif sichtbar.

Solche Legenden verdienen nicht den allergeringsten Glauben, sie entstehen nachher durch irgend einen phantasiereichen Kopf, um ein schon vorhandenes, nicht recht erklärbares Zeichen auf eine recht ruhm- und ehrenvolle Weise zu deuten.

Aus diesem Grunde hatte ich die schöne Erzählung von der Entstehung der tugra den Lesern des „Herold“ in meinem ersten Artikel erspart.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Definitionen, welchen anerkannte Autoritäten von der tugra geben:

Vullers sagt (Lexicon Pers. Latinum. 1864): „est signum regium nomen et titulum principis comprehendens, in fronte diplomatis vel decreti regii atramento coloris aurei vel cinabaris peculiari ductu scriptum.“

Freytag (Lexicon Arabico-Latinum. Bd. III. Halle 1835) definirt: „signum ductibus suis insigne, nomen vel symbolum comprehendens, quod diplomato vel epistolae regis in fronte praefigi solet.“

Aehnlich Dozy in seinem Supplement aux dictionnaires arabes. Leyde 1880. Bd. II.

Zenker definirt: „Der Namenszug des Regenten, der über einer Urkunde angebracht ist. Die Tugra wird jetzt auch auf die Münzen geprägt und über den Thoren der kaiserlichen Gebäude oder Anstalten und Stiftungen gemalt. Die Farbe der Tugra ist schwarz, roth oder golden.“

Wie man sieht, vertritt also keine dieser Autoritäten die Ansicht, die tugra sei das Wappen des Sultans.

Daß die tugra „zum Staatswappen erhoben“ worden sei, ist überhaupt noch nie, außer von Herrn Dr. Eras behauptet worden.

Daß die tugra thatsächlich nichts Anderes ist, als ein Monogramm des Sultans, und zwar des jedesmaligen regierenden, habe ich somit sowohl sachlich, als auch auf Antoritäten gestützt, hinlärglich bewiesen.

Allerdings ein Monogramm, dessen allgemeine Gestalt sich stets gleich bleibt.

Deshalb ist man aber doch nimmermehr berechtigt, die tugra ein Wappen zu nennen.

Für meine Ansicht möchte ich noch anführen den Satz von H. Grote (Stammtafeln. Leipzig 1877, S. 457):

„Ein Wappen der Osmanischen Sultane giebt es nicht.“

Und nun noch ein Wort über die Tinte, wie sie von den Orientalen gebraucht wird.

Mit der Rohrfeder (qalem) läßt sich nur dann gut schreiben, wenn man dazu auch die richtige Tinte benutzt. Diese Tinte muß vor allem dickflüssiger sein, als eine Tinte, die zum Gebrauch mit der Stahlfeder bestimmt ist.

Diese orientalische Tinte, mit der alle längeren Urkunden und Schriftstücke geschrieben werden, die auch die öffentlichen Schreiber in Konstantinopel benutzen, heißt mürekkeb und besitzt die Eigenschaft, wie ich schon in meinem ersten Aufsatz erwähnte, sich mit dem angefeuchteten Finger spurlos wegwischen zu lassen.

Die Behauptung des Herrn Dr. Eras, „daß man heute bei den Türken (namentlich in Paßbureaus und Bazaren) sehr gute, sofort auf dem Papier fest haftende Tinten findet“, widerlegt somit meine, im vorigen Aufsatz über die Tinte der Türken gemachten Angaben keineswegs, obgleich sie in dieser Absicht jedenfalls gemacht war. Daß in den bereits etwas europäisch angehauchten Paßbureaus und im Bazar mit europäischer Tinte geschrieben wird, weiß ich selbst, dies ist aber kein Beweis gegen meine Angaben.

Wäre Herr Dr. Eras je in der Lage gewesen, mit dem qalem ein längeres türkisches Schriftstück schreiben zu müssen, so würde er auch die türkische Tinte „mürekkeb“ und ihre Eigenschaften kennen, und ihm ein Zweifel an der Richtigkeit meiner diesbezüglichen Aeußerungen gar nicht gekommen sein.

Berlin, den 10. Juli 1892.

Dr. phil. Stephan Kekule,
Mitglied der deutschen Morgenländischen Gesellschaft,
Lieutenant a. D.

Die Familie v. Mietzel betreffend.

In Nr. 2 des diesjährigen „Herold“ ist eine Mittheilung über die den Spezialgenealogen wohl nicht ganz fremde, überhaupt aber sehr wenig bekannte, einst zu der Ritterschaft der Altmark und Westpreußens gegen das Ende des 17. und während des 18. Jahrhunderts gehörige Familie v. Mietzel enthalten. Bei der

Durchsicht dieses Artikels fielen sofort mehrere Irrthümer und Unrichtigkeiten in die Augen, die in einem in Nr. 3 des obigen Blattes wiederholten Abdrucke indeß nur zum geringern Theile verbessert sind, bezw. sind hier die dortigen Angaben verändert worden. So steht in der zweiten Publikation Friesen statt Briesen und 1774 richtig statt 1794; außerdem sind die Worte: „Er war der letzte legitime Sproß des Geschlechts" an die Spitze des vorletzten Alinea gesetzt worden.

Freunde der Adelskunde können dem Verfasser nur aufrichtig dankbar sein, daß er ihre Kenntnisse über eine so wenig bekannte, kleine, zum Adel der preußischen Monarchie längere Zeit zählende Familie durch eingehendere Mittheilungen vervollständigt und erweitert. Auch ist es anzuerkennen, daß nunmehr das Wappen des Geschlechts korrekt und vollständig, also besser bekannt gemacht worden ist, als es im Wappenbuche des ausgestorbenen brandenburgischen Adels, Tab. XXXV (nach v. Ledeburs Beschreibung), sich abgebildet findet.

Allein es ist bei allen dergleichen eingehenderen literarischen Mittheilungen doch zu wünschen, daß sie nicht lediglich Privat-Familienpapieren, wie dies bei dem obigen Artikel der Fall zu sein scheint, entnommen werden, sondern daß, in Rücksicht auf die Bedeutung, die eine familiengeschichtliche Veröffentlichung beansprucht, für sie unter allen Umständen archivalische und sonstige amtliche Quellen herangezogen werden, also für den vorliegenden Fall die Lehnbücher, die Lehnsakten, die Kirchenbücher und endlich — wegen ihres vielfachen Ursprungs aus archivalischen Schriftstücken — auch die Königsche Sammlung in Berlin, falls sie, wie anzunehmen, auch die Familie v. M. berücksichtigt hat. Jedenfalls hätten ferner mehrere ganz offenbare Falsa der dem „Herold"-Artikel zu Grunde liegenden Quelle erkannt und verbessert, muthmaßlich Irriges und Problematisches aber mit einem Fragezeichen begleitet, mit einem Worte, es hätte doch einige Kritik an den Angaben der Vorlage geübt werden müssen. So wird von dem Herrn Verfasser, der die angeblich schottische Abkunft der Familie ohne Begründung verwirft, für den Ort ihrer Heimath ein bei dem Kirchdorf Schönebeck im Kreise Osterburg in der Altmark liegendes Dorf „Mietzel" angenommen, aber vergeblich suchen wir in der jetzigen und ältern Topographie derselben nach einer Ortschaft dieses Namens. Dergleichen Fehler waren doch sicher zu vermeiden, ebenso wie die Angabe von der Existenz eines Kirchdorfs Jaker in der Priegnitz. Ein Dorf „Mützel" — also mit ähnlich klingendem Namen — giebt es allerdings jenseits der Elbe, im 2. Jerichowschen Kreise des ehemaligen Erzstifts und nachherigen Herzogthums Magdeburg, eine halbe Meile südöstlich von Genthin, nahe bei Alten-Platho, aber niemals hat es zur Altmark gehört. Da ein Beweis dafür nicht beigebracht ist, daß es hier oder dort eine bürgerliche, nach dem Pseudo-Mietzel oder dem Magdeburgischen Mützel benannte Familie gegeben hat, so fallen auch alle daran geknüpften Vermuthungen, so annehmbar sie auch klingen, zusammen, daß nämlich wegen der Nähe des vermeintlichen Orts Mietzel bei Schönebeck in der Altmark das Wappen der v. Mietzel einen Anklang an das Wappen des „altmärkischen" Geschlechts v. Schönebeck habe. Jeder in der preußischen Adelskunde Bewanderte weiß aber, daß es in der Mark Brandenburg nur ein Geschlecht v. S. gegeben hat, daß indeß nur als neumärkisches bezeichnet werden und gelten kann, und daß in der Altmark überhaupt ein Adelsgeschlecht jenes Namens niemals nachweisbar ist, wie denn auch die neumärkischen v. S. niemals in der Altmark Fuß gefaßt haben.

Wenn die schottische Herkunft der Familie, die weder vom Freiherrn v. Ledebur noch von König erfunden und vielleicht schon in des Letztern Sammlung angeführt ist, auch bis jetzt eines strikten Beweises entbehrt, aber doch auch, wie wir wissen, von dem altmärkischen Geschlecht geglaubt war, so gilt doch ein Gleiches auch von der auf die „Ueberlieferung" gestützten Behauptung, daß die v. Mietzel ursprünglich aus einer „altmärkischen Pastorenfamilie" herstammten. Eines Pastors Sohn „soll" der Erste des Geschlechts, angeblich Kapitän in sardinischen Diensten, gewesen sein. „Sein Sohn Joachim Elias v. M.", heißt es in dem angezogenen Artikel, „trägt bereits v. Rintorffsche Vornamen, was auf eine Mutter aus dem Geschlecht v. R. hindeutet, und habe „1697 Hindenburg erworben." Das Letztere ist unrichtig, das Erstere aber völlig problematisch. Es ist an und für sich nicht unmöglich, daß der Sohn eines Geistlichen durch Kriegsdienste, seine Vermählung mit der Tochter eines altadeligen Hauses und durch den Erwerb adeligen Grundbesitzes in den Adelsstand übergetreten ist, aber ebensogut möglich ist es auch, daß dieser Ehemann eines Fräulein v. Rintorff seiner Herkunft nach ein Schotte war, der sich, wie manche seiner Landsleute, die während der Kriegszeiten in Deutschland gedient, sich hier bleibend niederließ, hier verheirathete und Grundbesitz gewann. Wir wissen, daß es gerade Schottländer bezw. Irländer waren, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neue Zweige ihrer Familien in den brandenburgisch-preußischen Staaten gründeten: die v. Hamilton, v. Gordon, v. Leslie, die Douglas, Abernethy, Mac-Lean, die Marschall (v. Clothoderich), v. Hebron (Hebpurn), die Fitzgerald u. a. m.*). Daß die Aussprache des fremden Mitchel in der Mark leicht in Mitzel, Mietzel überging, erscheint außerdem nicht auffällig.

Mag die schottische Abkunft aber auch auf unbegründeter Vermuthung beruhen, so waltet ein Gleiches doch auch bezüglich der auch nur vermutheten Herkunft von einer altmärkischen Pastorenfamilie ob. Verschiedene Anfragen bei Geistlichen und Denen, die in der altmärkischen Presbyterologie einigermaßen bewandert sind, haben ein negatives Resultat ergeben. Positiv liegt aber aus Kirchenbüchern und den Lehns-

*) Vergl. einen betreffenden Artikel der „Neuen Preuß. Zeitung" im Jahrgange 1869: „Schotten in Preußen".

akten eine Reihe von Daten vor, welche die vorgeführte Genealogie der v. M. erheblich verbessern und vervollständigen. Ganz richtig sagt der Herr Verfasser, daß Joachim Elias v. M. Rintorffsche Taufnamen führe, und vermuthet in seiner Mutter ein geborenes Fräulein v. Rintorff. Ihr Name war Hippolyta Gertrud v. R., die Taufnamen ihres Ehemannes sind jedoch nicht bekannt. Sie war die Tochter Joachims v. R. auf Gehtlingen und Hindenburg und der Dorothea v. Düsedow a. d. H. Welle und die Schwester der Lucia Maria v. R., sowie des am 12. Mai 1675 verstorbenen Kapitäns Elias v. R., dessen Gemahlin Gertrud v. Buchwald (aus Holstein) sich nachher mit dem Kapitän Valentin Busso v. Bismarck vermählte. Ums Jahr 1675 und wohl schon ein oder zwei Decennien vorher wird der v. M. mit H. G. v. R. in der Ehe gelebt haben.

Wie Joachim Elias v. M. zu einem Gute in Hindenburg (aber nicht zum Besitz von Hindenburg, wie es in dem beregten Artikel heißt) gekommen, ist aus dem 3. Volumen der v. Rintorffschen Lehnsakten ersichtlich. An jenem Orte hatten die v. Rintorff von Alters her ansehnlichen Besitz.*) Laut der am Donnerstage nach Ostern 1602 vollzogenen Ehestiftung verschrieb Joachim v. R. seiner Ehefrau, geb. v. Düsedow, auch Güter in H., zu denen der dortige ganze oder halbe Meierhof gehörte, zum Leibgedinge, und diesen erhielt die an den v. M. verheirathete Hippolyta Gertrud v. R. loco dotis. Ob daneben in H. oder anderswo ihr Ehemann Grundbesitz gehabt, ist völlig unbekannt. Dies Ehesteuergut mußte nun wieder an die Rintorffsche Familie zurückfallen, allein diese war nicht im Stande, die Dotalforderungen der Mietzelschen Erben zu befriedigen, und somit wurde der halbe Meierhof in H. dem Joachim Elias v. M. am 21. Oktober 1700 (also nicht 1697) abgetreten, was lehnsherrlicherseits unterm 15. Februar 1701 bestätigt wurde. In diesem halben oder vielleicht dem ganzen Meierhofe scheint allein der M.sche Besitz in H. bestanden zu haben. Er hatte wohl keine Ritterguts-Qualität, denn in den altmärkischen Lehnbüchern aus dem Ende des 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts sind die v. M. unter den adeligen Vasallen wegen Hindenburg nicht aufgeführt und auch Lehnsakten über ihren Besitz daselbst nicht vorhanden.

*) Urkundlich steht über die Besitzverhältnisse von H. Folgendes fest: Im Jahre 1441 besaßen die v. Eickendorf H. ganz oder zum großen Theile; neben ihnen hatten die v. Schöneberg hier kleine Güter. Im Jahre 1471 gehörte Konrad v. R. der Rittersitz zu H. (Riedel V. p. 234.) Im Jahre 1283 war H., dessen Kirche schon 1316 erwähnt wird, durch Schenkung an die Johanniter-Kommende zu Werben gekommen; 1333 verpfändete Markgraf Ludwig das Dorf nebst der Bede an Heinrich v. Vinzelberg (Riedel VI. p. 453) und 1436 fand in H. eine Verhandlung zwischen den altmärkischen Städten und der Ritterschaft statt (Riedel VI. p. 494, 495).

Wir gehen jetzt zur Genealogie der v. M. über, wie sie in dem beregten Artikel, jedoch mit mancherlei Fehlern, dargestellt ist Die Hauptquelle für sie bilden die Kirchenbücher von Hindenburg, aus welcher ich der Güte des Herrn Pfarrers Schulz die entsprechenden Auszüge zu verdanken habe. Ganz richtig führt die allegirte Genealogie an, daß Joachim Elias v. M. zweimal vermählt gewesen, aber der Name seiner ersten Ehefrau ist dort sicher unrichtig wiedergegeben; ein Adelsgeschlecht v. Blaeffern ist völlig apokryph. Durch das Kirchenbuch wird aber der Name der zweiten Gemahlin bestätigt, nämlich der mit ihm am 16. Juli 1690 vermählten Sophia Agnes Tugendreich v. Jeetze. In Walters Geschichte dieses Geschlechts ist sie nicht erwähnt. Vielleicht war sie eine nahe Verwandte des Dietrich Daniel oder des Andreas Dietrich v. Jeetze.

Die Kinder des Joachim Elias v. M. (sein Name wird hier stets Mitzel geschrieben) sind nun folgende und stimmen keineswegs mit den Angaben über sie in dem Artikel des „Herold" überein. Ich füge gleich das hinzu, was sonst über sie bekannt geworden ist.

a) aus erster Ehe:

1. Dorothea Emerentia, getauft am 28. September 1673, † 20. Februar 1674;
2. Maria, erhielt am 21. Februar 1675 die Nothtaufe. Sie starb aber bald darauf und wurde am 18. Februar 1676 begraben;
3. Maria, getauft am 18. Januar 1677, begraben den 18. Februar 1677;
4. Margaretha Sabina, getauft am 17. März 1678, gestorben oder begraben am 21. April 1678;
5. Ludolf Werner, getauft am 7. April 1684. Er lebte noch 1725 in Hindenburg, war verheirathet und hatte eine Tochter, welche am 27. April 1726 begraben wurde;
6. Anna, geboren 1687;

b) aus zweiter Ehe:

7. Joachim Elias, geboren 1691, † 13. September 1737, Erbherr auf Hindenburg, vermählte sich am 26. November 1723 mit Anna Sophia v. Hitzacker, die erst am 5. September 1758 mit Tode abging.

   Aus dieser Ehe stammt:

   Sophia Charlotte Louise v. M., geboren am 14. September 1725. In dem angezogenen Artikel ist sie irrig zu einer Schwester ihres Vaters gemacht und war nach der dortigen Angabe nachher an einen Pfarrer Hörstel in Jaker (??) verehelicht. Ihre Pathen waren: Sophia Charlotte Louise v. Jeetze, Catharina Sophia v. Rintorff, Catharina Maria v. Hitzacker, Gottliebe Juliane v. Vintzelberg, Ludolf Werner v. Hitzacker und Daniel Ludolf v. Mietzel.
8. Caspar Carl Heinrich, geboren 1693;

9. Daniel Ludolf, geboren 1696, lebte 1725 in Hindenburg, wie es scheint;
10. Hans Dietrich Wolf, geboren 1699.

Die Seite 48 in Nr. 3 des „Herold" noch sub 6 und 7 aufgeführten Kinder des Joachim Elias v. M. Andreas Christoph und Louise Gertrud v. M. sind im Taufregister von Hindenburg nicht zu finden; möglicherweise waren sie Kinder eines seiner Söhne. Die letztere ist anscheinend identisch mit dem Fräulein Gertrud v. M., die laut Kirchenbuch am 22. August 1739 verstorben ist.

Da die zweite Gemahlin des ältern Joachim Elias v. M., geb. v. Jeetze, 1718 starb, so ließe sich eine anderweite Nachricht von der am 5. August 1720 stattgehabten Vermählung eines Fähnrichs des (nunmehrigen) v. Finckensteinschen Infanterie-Regiments Joachim Elias v. M. mit Hedwig Eleonore Adamine v. Wegstein, Tochter des königl. schwedischen Majors beim Regiment Funck Johann Daniel v. W., nur auf ihn beziehen. Von Nachkommen aus dieser Ehe verlautet nichts. Allein der vorhin ad 8 genannte Caspar Carl Heinrich v. M. ist der Fortpflanzer seines Stammes geworden und soll mit einem Frl. v. Friesen vermählt gewesen sein. Von seinen beiden Söhnen war der eine, Johann Jacob v. M. (der auch noch den dritten Namen Maximilian getragen haben soll), der Besitzer von Rheinfeld in Westpreußen. Wenn er 1756 (preuß.) Fähnrich und 1758 (preuß.) Lieutenant „bei Kalbe" genannt wird, so ist unter diesem Truppentheil das 1756 zu Reichenbach im Vogtlande von dem ehemals sächsischen Oberstlieutenant v. Kalben errichtete Freibataillon zu verstehen, das nach dem bei Leuthen 1757 erfolgten Tode seines Chefs dem Oberstlieutenant, nachherigen Generalmajor v. Salenmon verliehen wurde, unter welchem es 1759 bei Maxen gefangen und 1760 durch Errichtung eines zweiten Bataillons zu einem Regiment formirt wurde.

Daß Johann Jacob v. M. sich nicht um das polnische Indigenat beworben, ist aus dem Uebergange der westpreußischen Landestheile unter das preußische Szepter seit 1772 leicht erklärlich, und bei seiner direkten Herkunft von einem hundert Jahre lang in der Altmark bekannten und hier anerkannten Adelsgeschlecht hatte er nur nöthig, ein Attest über den Stand seiner Familie dorther zu extrahiren. Nothwendig war dies deshalb, weil bei den damaligen politischen und administrativen Sonderverhältnissen die Kenntniß der Adelsgeschlechter eines weiter entfernt liegenden Landestheils völlig mangelte. Daher sehen wir nicht nur aus Franken, Sachsen 2c., sondern auch aus der Mark und Pommern gebürtige Edelleute bei ihrer Niederlassung unter der Ritterschaft Ostpreußens durch Atteste ihrer einheimischen Oberbehörden der dortigen Regierung ihren Adelstand nachweisen. Uebrigens wird Johann Jacob v. M., der noch 1786 Rheinfeld besaß, russischer Major genannt.

Was schließlich seinen Sohn anlangt, so stand Johann Joseph Alexander v. M. 1800 als preußischer Lieutenant beim dritten Musketierbataillon des Infanterieregiments v. Strachwitz, das damals in Warschau garnisonirte. Nach Angabe der Rangliste von 1801 war er in diesem oder dem Jahre zuvor ausgeschieden.

M. M.

Berichtigung zum Artikel von Franquemont im Jahrgang 1880 Seite 32.

1. Caroline von Franquemont ist nach dem Ludwigsburger Kirchenbuch geboren 31. Dezember 1753 (nicht 1757) in Ludwigsburg und starb 14. Mai 1839 daselbst.

2. Eleonore von Franquemont, geb. 17. Januar 1771 in Ludwigsburg. Ihre Mutter war Eleonore Franchi (nicht Franchini) laut Kirchenbuch. Sie heirathete 1792 den Grafen Albert Ludwig Maria Gaspard Grimaud d'Orsay (geb. 20. Mai 1772, gest. 26. Dezember 1843, k. französ. Generallieutenant) und starb 1833. (Annuaire de la noblesse de France, 1853 S. 254.)

3. Charlotte von Franquemont, geb. 9. Februar 1762 in Ludwigsburg, starb 31. August 1811 in Stuttgart, heirathete 30. Juni 1783 Julius Friedrich von Lützow, geb. 22. Mai 1759 in Schwerin, aus dem Hause Drei Lützow, kgl. württ. Oberstjägermeister, gest. 4. Juli 1833 in Stuttgart (v. der Becke-Klüchtzner, der Adel des Königreichs Württemberg S. 267, schwäbischer Merkur, Jahrgang 1811 und 1833).

4. Carl von Franquemont, geb. 13. März 1769 in Ludwigsburg (Kirchenbuch), wurde (als katholisch, 6 Jahre alt) 4. Juli 1775 in die hohe Karlsschule aufgenommen, trat aus derselben aus am 25. August 1787 (Wagner, Geschichte der Karlsschule), wurde 23. August 1787 Lieutenant im neuen Infanterie-Regiment Württemberg, wurde 1792 Hauptmann, 1814 Major und Kommandeur des 2. Bataillons des Garderegiments zu Fuß, 1817 Oberst und Kommandant des neuformirten 6. Regiments, trat 1823 in den Ruhestand und starb 20. Juli 1830 in Ludwigsburg (Kriegsministerialakten). Er war ein Sohn von Mademoiselle Catharina Kurzin, Tochter des Andreas Kurz (Kirchenbuch). Seine Gemahlin war Luise Sophie Henriette, geborene Freiin von Jett, geb. September 1783, gest. 24. Januar 1852 (Schwäbischer Merkur, Jahrgang 1852). Seine Tochter Caroline Louise, geb. 20. Juli 1800 zu Samerang auf der Insel Java, gest. 3. April 1857, heirathete 21. Oktober 1819 Johann Claus Friedrich von Raben, kgl. württ. Oberstlieutenant und Platzadjutant, geb. 8. Januar 1791 zu Rederinck in Mecklenburg-Schwerin als Sohn des Hauptmanns Joachim Ivan von Raben und der Friederike Auguste Elisabeth von Oertzen, gest. 18. November 1853 (von der Becke-Klüchtzner S. 369 und Kirchenbuch).

5. Friedrich von Franquemont, geb. 5. März (getauft 7. März) 1770 zu Ludwigsburg. Seine Mutter war Mademoiselle Regine Monti (Kirchenbuch). Er wurde als katholisch 5. Juli 1775 in die hohe Karlsschule aufgenommen und trat 25. August 1787 aus derselben aus (Wagner, cit. loc.). Am 23. August 1787 wurde er Lieutenant im neuen Infanterieregiment Württemberg, kam mit dem Regiment nach dem Kapland, wurde 3. Februar 1790 Oberlieutenant, 30. September Stabskapitän, wurde 12. Juni 1794 Hauptmann, kam nach Ostindien, zeichnete sich in den Mahrattenkriegen aus, war 1795 bis 1800 in englischer Gefangenschaft, März 1800 wurde er Hauptmann beim Regiment von Seeger mit Anciennität vom 12. Juni 1794, kam 18. Mai 1801 zum Leibgrenadierbataillon von Zobel, 1805 Major beim Bataillon von Seeger, 6. November 1806 Oberstlieutenant beim Regiment Herzog Wilhelm, April 1807 Obrist, Kommandeur des Regiments „Kronprinz", erhielt Juni 1807 den Militärverdienstorden, Juli 1807 das Kommandeurkreuz, wurde 1808 Generalmajor, Brigadier bei der 1. Division, Chef des Regiments von Romig, zeichnete sich, nachdem er 1812 Generallieutenant geworden war, als Führer der Garde zu Fuß und Divisionär der Infanterie Maison du Roy im russischen Feldzug sehr aus, erhielt 1813 das Großkreuz des Militärverdienstordens und wurde 27. Mai 1813 in den württembergischen Grafenstand erhoben. Auch erhielt er eine lebenslängliche Pension von 3000 Gulden. 1813 wurde er Offizier der kais. französischen Ehrenlegion. 26. Mai 1811 Großkreuz des Civilverdienstordens, 1813 Feldzeugmeister, erhielt 1814 einen mit Brillanten besetzten Ehrendegen und wurde 1813 Ritter des österr. Maria Theresia-Ordens dritter Klasse. Auch erhielt er 1814 den Alexander Newsky-Orden. Er wurde 3. November 1816 Interimspräsident des Kriegsdepartements. Am 9. November 1818 wurde er Staats- und Kriegsminister und 1818 Großkreuz des neuen Militärverdienstordens, aber am 10. August 1829 wegen geschädigter Gesundheit in den Ruhestand versetzt. Seit 1819 war er lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherren (Kriegsministerialakten). Wolfgang Menzel, Denkwürdigkeiten S. 218—219, der ihn in seinem schönen Garten hinter dem großen Bibliotheksgebäude häufig besuchte, schildert ihn als einen kleinen, sehr ruhigen und trockenen Mann, der freundlich und wohlwollend war. Er starb 3. Januar 1842 in Stuttgart unvermählt. Ueber ihn ist zu vergleichen Allgemeine deutsche Biographie VII. S. 274; Neuer Nekrolog der Deutschen 1842, I. S. 19—26; Allgemeine Zeitung 1842 Nr. 5 S. 38; Haug, Säkularfeier S. 53; E. Vely, Herzog Karl von Württemberg und Franziska von Hohenheim S. 103; Cast, Adelsbuch des Königreichreichs Württemberg S. 419; Gräfliches Taschenbuch Gotha 1807 S. 1080 (Hefner); Stammbuch I. 378; Kneschke, Adelslexikon III. 322; Seyler, Abgestorbener württemb. Adel S. 5 Taf. 12; O. von Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch S. 196; Rietstap, armorial I. 705; Wappenalbum der gräflichen Familien. Leipzig 1887 Band II; Wagner, Geschichte der Karlsschule I. 371).

6. Friedrich Wilhelm von Franquemont, unter dem Namen „von Wilhelm", Lieutenant beim Garde du Corps 14. Januar 1766, zum Leibkorps qual. Lieutenant mit Rittmeisterpatent 21. November 1766, sodann unter dem Namen „von Franquemont" zum Generalstab als Rittmeister, Flügeladjutant, wirklicher Kammerherr, 11. Februar 1770 Obristwachtmeister, 1. November 1786 Obristlieutenant im neuen Regiment „Württemberg", starb 19. Dezember 1790 auf dem Kap (Schwäb. Kreises Staats- und Adreßbuch 1774 S. 65; Kriegsministerialakten).

7. Carl von Franquemont, geb. 18. Mai 1770 in Ludwigsburg. Seine Mutter war Theresa Bonafini, sein Bruder Carl, geb. 2. Juli 1768 in Ludwigsburg, starb 30. April 1769 daselbst (Kirchenbuch in Ludwigsburg). Er wurde als katholisch und 5 Jahre alt 4. Juli 1775 in die Karlsschule aufgenommen, trat aus derselben 25. August 1787 (Wagner), wurde 23. August 1787 Lieutenant im neuen Regiment Württemberg, Hauptmann 1807 im holländisch-ostindischen Dienste (Kriegsministerialakten). Die weiteren Schicksale sind unbekannt.

8. Eugen von Franquemont, geb. 5. Oktober 1768 in Ludwigsburg. Seine Mutter war Anna Eleonore Franchi (Kirchenbuch). Er trat als katholisch, 6¾ Jahre alt, 4. Juli 1775 in die Karlsschule und 4. Januar 1788 aus derselben aus (Wagner). Am 4. Juni 1788 wurde er Lieutenant bei der Leibgarde zu Fuß, kam September 1788 zu dem Generalmajor von Hügel'schen Regiment, erhielt 16. April 1794 den Abschied (Kriegsministerialakten).

Ein älteres Geschlecht von Franquemont, welches im Wappen: in Roth 2 goldene, nach einwärts gewandte Fische führte, stammte von einem natürlichen Sohn des 1366—1397 regierenden Graf Stephan von Montfancon-Moempelgard. Aus demselben war Georg de Franquemont, Seigneur de Tremoing (gest. August 1615), Kammerherr und Gesandter des Herzogs von Württemberg in England. Der am 24. März 1680 geborene Georges Gabriel de Franquemont wurde 7. Februar 1720 Graf. Doch starb, wie es scheint, sein Sohn Melchior Anton ohne Nachkommen, da sonst schwerlich der Name neu verliehen worden wäre. Man vergleiche de la Chenaye-Desbois, Dictionnaire de la Noblesse, Paris 1773, vol. VI, page 659, 660.

Th. Schön.

Bücherschau.

Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Im Auftrage des Württembergischen Alterthumsvereins verfaßt von Otto v. Alberti, Archivrath. Heft 2—4. Aulen-Hailfingen. Stuttgart

1889—1892. 8⁰. 263 S. (Preis jeder Lieferung 2 M.)

Das vorliegende Werk giebt ein genaues Verzeichniß der in dem Gebiete des Königreichs Württemberg ansässigen oder ansässig gewesenen adeligen, patrizischen und solcher Familien, die einen dem Adel ähnlichen Rang besessen haben. In allen Ländern giebt es Familien, die weder dem feudalen Uradel, noch dem Briefadel angehören, die aber durch Lehnsbesitz, Vermählungen, Aemter dem Adel gleichgestellt erscheinen. Diese Grenzbestimmung wird auf uneingeschränkten Beifall rechnen können. An das Namensverzeichniß schließen sich knappe Angaben über Stammheimath und Adelserwerb, eine Verweisung auf die Literatur, namentlich die werthvollen Oberamtsbeschreibungen, mit den Ergänzungen, die dem Herrn Herausgeber erwähnungswerth erschienen sind. Endlich die Abbildung der Siegel und Wappen, ohne Beschreibung. Namentlich unter den Siegeln finden wir eine Menge bisher unbekannten Materials, welches dem Forscher erst das Verständniß der Familiengeschichte ermöglicht.

Das Werk ist also nicht nur der unentbehrliche Schlüssel zu den eine Fülle von Nachrichten zerstreut enthaltenden Oberamtsbeschreibungen, sondern auch die wesentlichste Ergänzung derselben, insofern sie die bisher so schmerzlich vermißten Wappenangaben liefert. Auch bei der Benutzung des württembergischen Urkundenbuchs wird das Adels- und Wappenbuch werthvolle Dienste leisten.

Wir gedenken beim weiteren Fortschreiten des Werkes auf dasselbe zurückzukommen.

Dictionnaire des Figures héraldiques. Par le comte Théodore de Renesse, Membre Suppléant du Conseil Héraldique. Bruxelles, société Belge de Librairie. 1892.

Der Wunsch nach einem, nach den Figuren geordneten Wappenwerke ist seit vielen Jahren ein weit verbreiteter. Bedeutende Sammler haben ihre Wappensammlungen nach Figuren geordnet; unter denselben dürfte die mit peinlicher Sorgfalt angelegte, vorzügliche Sammlung des Herrn Freiherrn von Linstow zu Berlin die bei weitem hervorragendste und umfassendste sein. Bekannt ist allen Lesern d. Bl., daß der Verein „Herold", durchdrungen von der Wichtigkeit einer solchen Arbeit, die Herstellung eines deutschen Wappenbilderlexikons beschlossen hat, an welchem unter der bewährten Leitung des Schriftführers, Herrn Kanzleiraths Seyler, zahlreiche Vereinsmitglieder seit mehreren Jahren emsig arbeiten. Ob es jemals möglich sein würde, eine dieser Wappenbildersammlungen herauszugeben und sie dadurch der Allgemeinheit nutzbar zu machen, diese Frage ist vielfach besprochen worden; — sie hat eine überraschende Beantwortung gefunden durch den soeben erschienenen Prospektus des obengenannten Werkes. Dasselbe soll nichts Geringeres sein, als der „umgekehrte Rietstap", d. h. es bringt die 105000 Wappenbeschreibungen des Armorial général nicht, wie letzteres, nach den Namen der Familien, sondern nach ihren Figuren geordnet.

Etant donnée une famille, trouver les armoiries qu'elle porte — das ist das von Rietstap gelöste Problem; — etant donnée une armoirie, trouver la famille à laquelle elle appartient — das ist das andere, vielleicht schwierigere Problem, dessen Lösung unser hochgeschätztes Mitglied Herr Graf v. Renesse jetzt in die Hand genommen hat; in der That, es gehörte kein geringer Muth dazu, und der Herr Verfasser sagt in der Ankündigung selbst, daß er sich in die Arbeit gestürzt habe mit jener Unverzagtheit, welche einen Schleier deckt über die Länge des zu durchlaufenden Weges und welche allein die Muthigen gewinnen läßt. —

Hinsichtlich der Anordnung und Eintheilung des Werkes verweisen wir auf den Prospektus. Ueber die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit eines solchen Werkes für jeden Heraldiker, Sammler, Antiquar u. s. w. ist es nicht nöthig zu reden — sie liegt auf der Hand. Aber es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Subskriptionspreis von 4 Frcs. für jedes der ca. 15 Hefte, aus denen das Werk bestehen wird, ein außerordentlich mäßiger ist.

Bestellungen nimmt entgegen: Mr. Oscar Schepens, Directeur de la société belge de librairie, 16. rue Treurenberg, Bruxelles (Belgique).

Anfragen.

32.

Es wird um gefl. Mittheilung darüber gebeten, ob und event. welche Werke es giebt, welche über die in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts (unter Herzog v. Alba) aus den Niederlanden geflohenen adeligen Familien Auskunft geben.

Im Voraus bestens dankend

Prem.-Lieut. v. Aspern,
Wandsbeck, Claudiusstraße 9.

33.

1. Gauhen, Adelslexikon, Theil II, 294, nennt einen Leonhard Wilhelm v. Völkersam, der 1691 Kommandant von Dresden und Herr zu Lipsa in der Oberlausitz gewesen. Wessen Sohn war derselbe? Wann und wo ist er gestorben? Wer war seine Gemahlin? Hatte er außer seinem Sohne Jacob, welcher 1715 Lipsa besaß, noch andere Kinder? War dieser Jacob v. V. verheirathet und mit wem? Hatte derselbe Nachkommen?

2. Wer waren die Eltern resp. Großeltern von Alex. Bernhard v. Troglar (Trogler, Troglauer), aus kursächsischem Adel, kurkölnischer Geh. Rath und Truchseß, Erbherr auf Ramswörth und Stammsried, welcher vom Kurfürsten Maximilian III. Joseph in den

kurbayerischen Freiherrnstand erhoben wurde. Hatte A. B. v. Troglar Kinder und wie hießen dieselben?

Für jede Notiz, das Geschlecht v. Folkersam, Volkersam, Völkersahm, Foelkersahmb 2c. betreffend, dankbar, erbittet gefällige Antworten

Armin Baron v. Foelckersahm,
Mitau (Curland) Palaisstraße.

Antwort.

Betr. die Anfrage Nr. 20 in Nr. 5 des Herolds.

Albert Raymund Benedikt (Freiherr) v. Ohlen und Adlerskron, * 14. Mai 1743 zu Breslau, † 29. Januar 1794 zu Reppersdorf bei Jauer, Erbherr auf Ober-, Mittel- und Nieder-Reppersdorf (vormals auf Poltschütz, Schön-Bankwitz, Seschwitz, Zaungarten und Neuen (Kreis Breslau), Marschkommissarius, Kreisdeputirter und Landesältester des Kreises Jauer; vermählt mit Johanne Elisabeth Magdalene († 25. Februar 1821 zu Urschkau bei Steinau a. d. Oder, alt 75 Jahre 10 Monate), Tochter des Friedrich Ludwig v. Haugwitz und Klein-Obisch auf Skohl bei Jauer und der Johanne Elisabeth geb. v. Schweinitz; deren ältester Sohn Johann Raymund Ferdinand Ludwig Freiherr v. O.-A., * 5. September 1783 zu Reppersdorf, † 1838; preuß. Lieutenant beim Kürassier-Regt. v. Holtzendorff, seit Juli 1812 Besitzer der Rittergüter Schomberg, Orzegow und Bobrek (Kreis Beuthen O/S.); vermählt 11. September 1804 zu Krappitz a. d. Oder (Kreis Oppeln) mit Wilhelmine († 18. Oktober 1816 zu Brieg, alt 37 Jahre 8 Monate), älteren Tochter des 1837 zu Brieg verstorbenen preuß. Majors a. D. Karl Wilhelm v. Sydow und der 1788 zu Löwen (Kreis Falkenberg O/S.) verstorbenen ersten Gemahlin Johanne Leopoldine Helene Josephe geb. v. Roussig und Helm.

R. v. Tieschowitz
in Jauer.

Familien-Nachrichten.

Vermählungen.

28. 7. v. Boddien, Georg, Rittmstr. a. D., und v. Strombeck, Franziska. Zschackowitz.
4. 8. v. Daehne, Friedrich, Sek.-Lieut., und v. Salisch, Mathilde. Kratzkau.
28. 7. v. Doetinchem de Rande, Klemens, und v. Diest, Lotte. Daber.
26. 7. Finck v. Finckenstein, Reinhardt, Graf, und v. Schierstädt, Anna. Berlin.
14. 7. v. Lüttwitz, Arthur Frhr., Pr.-Lieut. i. 3. Garde-Gren.-Rgt., u. Miß Cary, Mary. Cleveland, Ohio.
20. 7. v. Marcard, Wilhelm, Sek.-Lieut., und Rommel, Marie. London.
2. 8. v. Matuschka-Greiffenclau, Guido Graf, Khr. u. Landrath, und v. Oppenheim, Klara Freiin. Ramersdorf.
14. 7. v. Nathusius, Wilhelm, Rittmeister à la s. des 6. Drag.-Rgts., und Braendlin, Mary, Halle.
14. 7. v. Plüskow, Bruno, u. Röhrig, Frida. Karolinenthal.
12. 7. Synold v. Schütz, Fritz, Oberst u. Komm. der 4. Kav.-Br., und v. Goldfus, Gertrud. Tinz.
20. 7. v. Tiedemann, Adolf, Lt. i. Drag.-Rgt. v. Wedell, und Emma geb. Miß Moller. Bromberg.

Geburten.

Ein Sohn:

14. 8. v. Achenbach, Heinr., Reg.-Referendar; Pringsheim, Paula. Potsdam.
26. 7. v. Bassewitz, G. Graf, Eichburg. (2. Sohn.)
29. 7. v. Blücher, Lieut. i. 90. Füs.-Rgt. Wismar.
13. 7. v. Burkersroda, Prem.-Lieut.; v. Burkersroda, Thekla. Magdeburg.
13. 8. v. Eckenbrecher, Kurt, Dr.; Kramer v. Clausbruch, Anna. Oker.
13. 8. v. Eickstedt, Major; v. Wangenheim, Cäcilie. Wesel.
28. 7. v. Einem, G., Hptm. i. 4. Garde-Rgt. z. F.; v. Sydow, Frieda. Spandau.
? 8. v. Enckevort, Prem.-Lieut. i. Kür.-Rgt. Königin; v. Klitzing, Editha. Saffenburg.
14. 7. v. Guretzki-Cornitz; Prem.-Lieut. i. Mecklburg. Grenad.-Rgt.; v. Anderten, Eta. Breslau.
4. 8. v. Hartmann, Hermann, Prem.-Lt.; v. Breitenbauch, Gabriele. Riesenburg.
31. 7. v. Heynitz; Tesdorpf. Lübeck.
8. 8. Kalnein, Graf; v. d. Schulenburg-Hohenberg, Gräfin. Schloß Domnau.
25. 7. v. d. Lancken-Wakenitz, Franz Frhr., Lieut. d. R.; v. Löwenstern, Lilli Freiin. Carnitz a. Rügen.
31. 7. v. Loeper, Gustav, Prem.-Lieut. i. Alexander-Rgt.; v. Loeper, Olga. Berlin.
7. 8. v. Lützow, Henning Frhr., Prem.-Lieut. i. 62. Inf.-Rgt.; v. Wedell, Elisabeth. Marienwerder.
7. 7. v. Oechelhäuser, Adolf, Professor; v. Maassen, Helene. Niederwalluf b. Heidelberg.
13. 8. v. Quistorp; v. Below. Crenzow.
15. 8. v. Rappard, Georg; v. Derenthall, Charlotte. Sögeln.
23. 7. v. Schenck, Dedo, Major, aggr. d. K. Franz-Garde-Gren.-Rgt.; v. Wardenberg, Katharina. Berlin (starb 15. 8.)

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Beilagen: Altmärkische Wappen und Hausmarken.
Programm der Sitzungen des Vereins Herold 1892/93.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25.

Altmärkische Wappen und Hausmarken.





XXIII. Berlin, Oktober 1892. Nr. 10.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Lützow-Ufer 11, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Oktober,
Donnerstag, den 3. November (Stiftungsfest), } **Abends 7½ Uhr,**

im Gasthaus zum Burggrafen, Ecke Kurfürstendamm und Kurfürstenstraße (am Zoologischen Garten).

Bericht
über die 461. Sitzung vom 5. Juli 1892.

Vors.: Herr Generalmajor z. D. Frhr. von Ledebur.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet und sofort aufgenommen wurden:

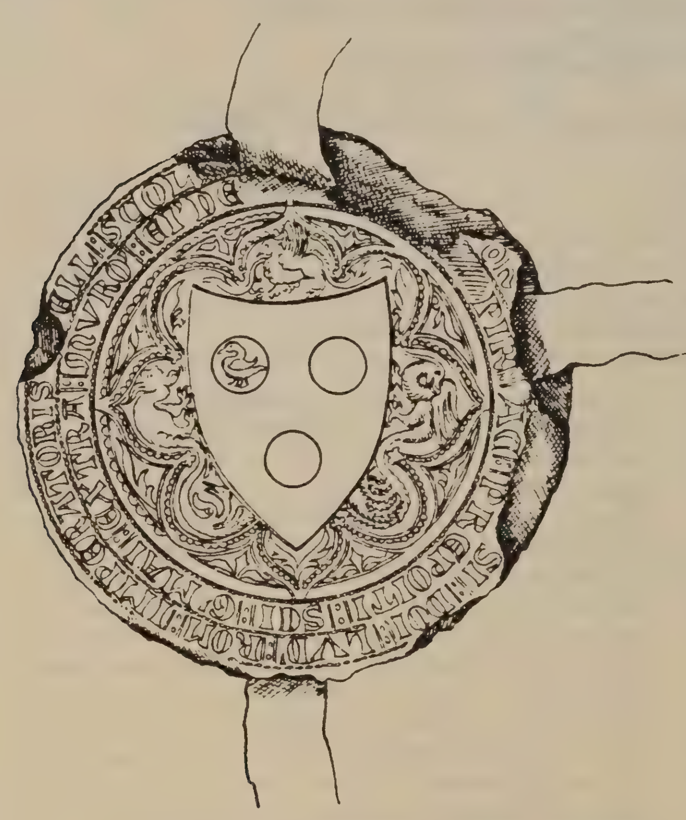
1. Herr Dr. jur. Theodor Roscher, Rechtsanwalt in Hannover, Wermbucherstraße 10 A.
2. „ Rittmeister Hildebrand, Rittergutsbesitzer in Kokorzyn bei Kosten.

Auf die Vorstellung der Kommission für Württemb. Landesgeschichte wird beschlossen, den Tauschverkehr auch mit den in Württemberg noch bestehenden historischen Vereinen vorläufig aufrecht zu erhalten.

Herr Rathsherr Coburg in Greifswald theilt eine Zeichnung von zwei Wappenschilden mit, die sich nebst der Jahrzahl 1728 über dem Portal des dortigen Rathhauses befinden: der erste Schild enthält das bekannte Wappen der Stadt Greifswald (Greif auf einem Baumstamm), der zweite einen mit einer Tragbahre belegten Querbalken. Bei der im Gange befindlichen Renovation des Rathhauses kommt die Entfernung des zweiten Schildes in Frage, und es wird daher über die Bedeutung desselben angefragt. — Der Schriftführer, Rath Seyler, berichtet, daß der fragliche Schild auch in Merians Topographie und in späteren Siegeln vorkomme. Der pommersche Historiker Kratz hat das Bild willkürlich als eine Salztrage und damit als das Wappen der Saline Greifswald (ehemals Rosenthal) bezeichnet. Demgegenüber hat Professor Dr. Pyl (Geschichte der Greifswalder Kirchen, I. 192 ff.) auf das „Flaggenwappen“ hingewiesen, welches durch Münzen zur Anschauung gebracht wird: „über einem Kreuze ein gegitterter Schild mit Querbalken, wodurch die Stadtfarben Roth-Weiß angedeutet werden“. Das Flaggenwappen der zum Hansebund gehörenden Stadt Greifswald war demnach ein silberner Balken in Roth. Um dieses Bild von zahlreichen anderen Wappen (z. B. Oesterreich) zu unterscheiden, dürfte der Balken mit der Bahre belegt worden sein. Die Bahre ist ein allerdings primitives Hülfsmittel zur Beförderung von Lasten, wie der Krahn, der auch als Emblem der Rhederei vorkommt. Der fragliche Schild ist demnach das Wappen und Flaggenschild der Greifswalder Rhederei, auf dessen Beibehaltung sicherlich Werth zu legen ist.

Herr Karl Freiherr v. Neuenstein in Karlsruhe

hat die nebige Zeichnung des merkwürdigen Siegels des Hermann Hummel von Lichtenberg, Kanzlers des Kaisers Ludwig IV., Domherrn zu Speier und 1333 bis 1335 Bischofs von Würzburg, eingesandt. Die Familie Hummel v. Lichtenberg (württemb. Oberamt Marbach) führte als Wappen drei Kugeln. Dieser Schild erscheint auch auf dem ungewöhnlich großen Siegel des Kanzlers Hermann, doch ist die erste Kugel mit einem Schwane belegt. Die zweizeilige Umschrift des Siegels ist durch Abbröckelung des Wachses stark versehrt. Deutlich lesbar ist die Stelle: Domini Ludovici Roma-



norum Imperatoris Cancellarii. Der Kanzler starb am 21. Mai 1335.

Herr General Freiherr v. Ledebur bemerkt, daß die Größe allerdings ungewöhnlich sei für das Mitglied einer nicht dynastischen Familie; sie entspricht jedoch dem hohen persönlichen Range des Kanzlers.

Ein Artikel der Vossischen Zeitung über die Ornamentik des Reichstags-Neubaues wird verlesen, in welchem bemerkt wird: „Mag der strenge Heraldiker mit der Durchbildung dieses Wappenschmucks auch nicht zufrieden sein, so läßt es sich doch nicht leugnen, daß er sich ganz vortrefflich ausnimmt."

Herr Professor **Hildebrandt** zeigte das von ihm entworfene Exlibris der Frau Marcella Sembrich. Es enthält in der Mitte den weißen polnischen Adler (bekanntlich ist die Sängerin polnischer Abkunft), darunter die Embleme der Musik, Harfe und Lyra. Ein über den Wappenschild gelegtes Band zeigt die Anfangsnoten des Lieblingsliedes der Künstlerin; um das Ganze schlingt sich ein in Form eines S gebogener Lorbeerzweig, in welchem eine flötende Nachtigall sitzt.

Derselbe Herr verliest einen Artikel des „Anzeigers und Tageblattes für Burgstädt und Limbach" (Nr. 140 vom 19. Juni d. J.) über die Schreibung des Wortes „Großherzog" auf Münzen. Die badischen, hessischen und oldenburgischen Münzen tragen die Schreibung „GROSHERZOG", die mecklenburgischen und weimarischen „GROSSHERZOG".

Bekanntlich wird das ſ nach langen Vokalen mit ß geschrieben; weil dieses Zeichen niemals am Anfange eines Wortes stehen kann, so lag kein Bedürfniß vor, ein eigenes Zeichen für Majuskelschrift zu creiren. Wenn nun ein Wort ganz aus Majuskel geschrieben wird, so muß für das fehlende große ß ein Auskunftsmittel geschaffen werden. Dem Klange nach dürfte wohl die Schreibung mit einem S vorzuziehen sein.

Herr Geh. Rath **Warnecke** spricht den Wunsch aus, daß bei der Wiederherstellung der hiesigen Marienkirche den heraldischen Denkmälern die weitgehendste Fürsorge gewidmet werden möchte. Bei der Besichtigung der Kirche durch den Berliner Geschichtsverein habe er die Grabtafel eines fränkischen Ritters (v. Wichsenstein), der mit den Hohenzollern nach der Mark gekommen ist, wahrgenommen. Diese Tafel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts sei eine besondere Zierde der Kirche.

Herr Professor **Hildebrandt** erwidert, daß er bereits mit dem Pastor Herrn Lic. Weser in Verbindung getreten sei und von diesem die befriedigendsten Zugeständnisse erlangt habe. Er sei selbst mit der Fürsorge für diese Denkmäler betraut worden. — Diese Mittheilung wird mit einstimmigem Beifall aufgenommen. — Herr Amtsrichter Dr. **Béringuier** bezeichnet es als einen besonders günstigen Umstand, daß diese Bauten auf Kosten der Kirche selbst ausgeführt werden. Die Herren Pastoren seien darum der städtischen Bauverwaltung gegenüber unabhängig.

Herr Lieutenant a. D. Dr. **Kekulé** theilt einen eigenthümlichen Fall von Barbarei mit. Eine öffentliche Bibliothek läßt aus neu erworbenen alten Büchern, die mit Exlibris versehen sind, diese auf trocknem Wege herauskratzen und vernichten. Die Exlibris müßten entweder an ihrem Orte verbleiben, oder doch mindestens mit Sorgfalt herausgenommen werden.

Herr Geh. Rath **Warnecke** verweist dagegen auf die Praxis der Königl. Hof- und Staatsbibliothek in München, welche aus ihren Bücherständen die Exlibris sorgfältig herausnehmen und zu einer besonderen Sammlung vereinigen lasse.

Herr Oberstlieutenant a. D. v. **Oppell** legte eine für ihn und seine 6 Geschwister auf 16 Ahnen gestellte Ahnentafel vor, welche Herr Professor **Hildebrandt** in Farben ausgeführt hat. Anstatt des sonst beliebten Baumes, welcher bei einer Ahnentafel als widersinnig zu bezeichnen ist, sind hier die Generationen durch

stilisirte Blumenranken verbunden, für welche die Ornamente auf einem im Kunstgewerbe-Museum befindlichen Teppich als Motive dienten. Derselbe stammt aus der Zeit um 1500 und zeigt die Ahnenwappen Reinach, Schönau-Wehr, Annweil, Clingenberg.

Herr General Jsing theilt mit, daß die Wiederherstellung der v. Röbel'schen Todtenschilde in der Kirche zu Hohen-Schönhausen nunmehr gesichert sei, da der Herr Geh. Rath Persius, Conservator der Alterthümer, zu diesem Zwecke einen Betrag von 300 Mark zur Verfügung gestellt habe. Er fordert Herrn Professor Hildebrandt auf, die Sache nunmehr in die Hand zu nehmen. Herr Professor Hildebrandt übernimmt den Auftrag und bemerkt, daß er für die Schnitzarbeiten unser Mitglied Herrn Riegelmann empfehlen werde.

Endlich spricht noch Herr Dr. Diederich Hahn über Poesie in alten Kirchenbüchern. Der um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert lebende Pastor Archenholtz (Arkenholt) in Basbeck, Kreis Neuhaus a. O. pflegte seinen Eintragungen am Schlusse der Jahre gereimte Summarien anzuschließen. So schrieb er am Schlusse der Geburten des Jahres 1709:

Manch arm Kind steht dahinten,
Sucht sein Brod vor der Thür,
Gott weiß es wol zu finden,
Zeuchts auß dem Staub herfür,
Und setzt es an die Seiten,
Den Fürsten in dem Land,
Den Fürsten und viel Leuten,
Kömbt Heil durch seine Hand.

Der Herr Vorsitzende spricht im Hinblick auf die beginnenden Vereins-Ferien den Wunsch aus, daß die Versammlung im Herbst ein fröhliches Wiedersehen feiern möge!

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Abdruck des Huldigungsbriefes der Herren von Wedel für die Söhne Kaiser Karls IV., d. d. Guben, 28. V. 1374 mit einer Tafel, Abbildungen der anhangenden Siegel enthaltend,
   von Herrn v. Wedel, hier NW., Lessingstr. 34.
2. Neudruck der Ranglisten von 1713 und 1740,
   von den Herren Mittler & Sohn dahier.

Die Siegel der Stadt Bonn.

(Mit einer Tafel.)

Wie alle Städte von einiger Bedeutung, führte auch Bonn im Mittelalter verschiedene Siegel. Das interessanteste ist das große Stadtsiegel, welches zuerst 1280 vorkommt, aber jedenfalls schon bei der Erhebung des Ortes zur Stadt, resp. bei der Befestigung derselben angefertigt wurde, welche der Kölner Erzbischof Conrad v. Hochstaden, der berühmte Gründer von Kölns einzigem Dome, im Jahre 1243 anordnete. Die neue Stadt erhob sich nicht auf dem Boden des alten Flecken. Zu ihrem Kernpunkte bestimmte vielmehr Conrad Verona, die etwa eine halbe Stunde südlich von jenem und keine fünf Minuten vom Ufer des Rheins entfernte Ansiedelung um das alte, wahrscheinlich noch von der Kaiserin Helena, der Mutter Constantin des Großen, gegründete,[1]) reiche und mächtige Cassiusstift. Da diese Ansiedelung, wie verschiedene Erscheinungen durchblicken lassen, damals schon befestigt war,[2]) während der offene Ort Bonn, wie Conrads Gründungsurkunde es ausspricht,[3]) in den zahlreichen Fehden der Zeit vielfach gelitten hatte, so ist die Wahl Conrads leicht begreiflich.

1. Diese Umstände erklären die Darstellungen auf dem großen Stadtsiegel (Fig. 1). In der Mitte steht eine geharnischte Gestalt, die die seitlichen Inschriften PIVS CASSIVS, als den Patron des Stiftes, den h. Cassius bezeichnen. Er steht auf einem Drachen — entweder ein Symbol des besiegten Heidenthums oder eine Anspielung auf die dem Cassiusstift gehörige feste Burg Drachenfels[4]) — und hält einen Adlerschild in der Linken, das Wappen Conrads v. Hochstaden. Ueber der Figur erhebt sich baldachinartig die fünfthürmige Cassiuskirche, heute unter dem Namen Münsterkirche bekannt. Am untern Rande läuft eine Reihe Zinnen vorbei, eine Andeutung der städtischen Befestigungen. Die Umschrift des Siegels lautet: SIGILLVM ⁝ ANTIQVE ⁝ VERONE ⁝ NVNC ⁝ OPIDI ⁝ BVNNENSIS: Siegel des alten Verona, jetzt Stadt Bonn.

2. Sind auf dem großen Stadtsiegel die Verhältnisse der Stadt und speziell die Bedeutung, die das Cassiusstift für dieselbe hatte, zum Ausdruck gebracht, so enthält das gleichzeitige auch als Contrasiegel benutzte Sekret der Stadt das eigentliche Wahrzeichen der Stadt, das sogenannte steinerne Wölfchen. (Fig. 2.) Es war ein seltsames Steinbild, welches sich auf dem Münsterplatze erhob, an welchem sich alljährlich dreimal die Bürgerschaft versammeln mußte, um der Stadt Recht und Gerechtigkeit verlesen zu hören. Mehrfach sind in den Rheinlanden altrömische Skulpturen gefunden worden, welche einen Löwen darstellen, der über einem besiegten Eber steht. Die Museen zu Bonn, Köln (Fig. 3), Mainz &c. bewahren solche Stücke. Die Wissenschaft nimmt an, daß sie auf den Mithraskultus Bezug haben, und der Löwe den erwachenden Sommer oder die Sonne versinnbilde, die den Eber, den Winter, überwinde.[5]) Ein solches Bild stand auch einst zu Bonn. Es muß in großem Ansehen gestanden haben, denn als es allmälig zu Grunde ging, bildete man es von Neuem, so gut die unbehülfliche Kunst

---

[1]) Bonner Archiv III, 52.
[2]) Ebenda IV, 11.
[3]) Ebenda I, 10.
[4]) Sie gelangte 1149 in den Besitz des Stiftes. A. a. O. II, 41.
[5]) Bonner Jahrb. 39, 146.

jener Zeit es vermochte. (Fig. 4.) Im 13. Jahrhundert scheint diese aus schwarzer Lava gefertigte Nachbildung schon auf dem Münsterplatze gestanden zu haben, denn die Darstellung auf dem Sekret lehnt sich enge an die mittelalterliche Skulptur an, die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts im Hofe des Rathhauses aufbewahrt wird. Die Inschrift des Siegels lautet: * SECRETVM SIGILL' BVNNENSIS: Sekretsiegel von Bonn.

3. Jüngeren Datums wie die vorgenannten ist das Schöffensiegel (Fig. 5). Es erscheint zuerst 1345. Auffallenderweise trägt es eine deutsche Legende: DITIS · DER · SCHEFFIN · SEGIL · VAN · BVNNE (Dies ist der Schöffen Siegel von Bonn). Es enthält die älteste Darstellung des heutigen Stadtwappens, im getheilten Schilde oben ein Kreuz, unten ein Löwe. Das Kreuz ist das Wappen des Landesherrn, des Erzbischofs von Köln, der Löwe würde dann das eigentlich städtische Zeichen sein. Es liegt nahe, bei dem Löwen an eine heraldische Umformung des städtischen Wahrzeichens, des steinernen Wölfchens, zu denken, und ich will gerne zugestehen, daß ich mir früher das Bild auch so erklärte. Allein spätere Untersuchungen erwiesen, daß vor der Mitte des 14. Jahrhunderts Stadtwappen überhaupt noch nicht existirten[6]). Nun finden wir dieses Siegel schon 1345. Da man nicht annehmen kann, es sei gerade aus der ersten Zeit des Bestehens des Siegelstempels eine Urkunde uns erhalten geblieben, so fällt die Entstehung des Stempels vor die der Stadtwappen. Die Wappen, die wir vor dieser Zeit in Stadtsiegeln finden, sind regelmäßig die des Landes- oder des Grundherrn, in selteneren Fällen die von Beiden kombinirt. Dazu kommt, daß der Bonner Schöffenstuhl gar keine städtische Behörde war, sondern seit 1303 resp. 1323 durch die Erwerbung der Vogtei von Bonn dem Erzbischof unterstand.[7]) Auf diesen geistlichen Vorgesetzten mag auch die spitzovale Form des Siegels zurückzuführen sein. Alle diese Umstände weisen darauf hin, daß wir es hier mit einem Landes- und nicht mit einem Stadtwappen zu thun haben.

Den Löwen führten von den in jener Zeit regierenden Kölner Erzbischöfen zwei: Engelbert v. Falkenstein (1261—1274) und Walram v. Jülich (1332—1349). Leider ist von keinem von Beiden ein Wappen bekannt, in welchem sie das des Erzstifts mit dem Familienwappen kombinirt hätten. Die Verbindung im Bonner Schöffensiegel ist indeß eine ganz mustergültige und bietet keinerlei Schwierigkeit. Wohl ist dies aber mit der Form des Löwen der Fall. Derselbe ist stehend und mit dem Gesicht nach vorne gekehrt, also eine für den Falkensteiner als für den Jülicher Löwen ganz ungewöhnliche Stellung. Da möchte ich allerdings einen Anklang ans „steinerne Wölfchen" annehmen, umsomehr, als dieses gerade mit dem Bonner Schöffenstuhl in enger Verbindung stand. Denn die oben erwähnte Verlesung des städtischen Weisthums an diesem Bilde wurde eben von den Schöffen auf Anstehen des Vogtes vorgenommen. Da lag es denn nahe, daß im Schöffensiegel der Löwe des Landesherrn eine auf die Gerichtsstätte anspielende Gestalt annahm. Eine solche freie Behandlung des Wappens ist in mittelalterlichen Siegeln nichts Ungewöhnliches. Statt des brandenburgischen Adlerschildes sehen wir im Siegel von Wesenberg (1354) nur den Kopf des Adlers aus den Thürmen herausschauen, statt des mecklenburgischen Ochsenkopfs steht im Siegel von Waren ein ganzer Ochse zwischen den Thürmen, und so finden wir häufig im Mittelalter das Wappen in Siegeln in einer Weise variirt, wie man es heute nicht wagen würde. Die Frage, welchem von den beiden Erzbischöfen, Engelbert oder Walram, das Wappen zuzuweisen ist, ist wohl zu Gunsten des Letzteren zu entscheiden, in dessen Zeit es nicht nur seinem ersten Vorkommen, sondern auch seiner zierlichen Arbeit nach besser hineinpaßt.

Als dann im 15. Jahrhundert der Brauch, daß Städte Wappen führten, sich rasch verbreitete, griff man auch in Bonn, wie in so vielen anderen Städten, zu dem Auskunftsmittel, daß man ein in einem alten Siegel vorkommendes Wappen als das Stadtwappen annahm. Das ist hier schon im Beginn des 15. Jahrhunderts geschehen, denn auf spätgothischen Konsolen, die vom alten Rathhause herstammen, halten Engel schon das Stadtwappen, und zwar mit schreitendem Löwen. Wie nämlich das Wappen auf einer weiteren dieser Konsolen zeigt, stammen dieselben aus der Zeit des Erzbischofs Dietrich von Mörs (1414—1463). In dieser Zeit galt also das Wappen im Schöffensiegel schon als Stadtwappen.

Welche Farben das Stadtwappen damals gehabt, läßt sich heute nicht mehr feststellen, da alte farbige Darstellungen nicht mehr vorhanden sind. Heute wird das Kreuz entsprechend dem alten kurkölner Wappen schwarz in Silber, der Löwe roth in Blau tingirt. (Fig. 5a). Das Feld des unteren Feldes soll ursprünglich weiß gewesen sein, aber zum Andenken an die fünf hintereinander regierenden Kurfürsten aus dem Hause Bayern in ein blaues verwandelt worden sein. Wirklich giebt Dielhelm[8]) den Löwen als roth in Silber an und ebenso findet er sich auf einem in meinem Besitz befindlichen Gemälde dargestellt, welches dem Ende des 17. oder dem Anfange des 18. Jahrhunderts entstammen mag. Lersch[9]) behauptet, das Wappen am Sternthore zeige dieselbe Tingirung; mir scheint dasselbe unbemalt zu sein. Ein aus der alten Jesuitenkirche herstammendes Wappen dagegen, welches Lersch bei Herrn Eschbaum sah (heute nicht mehr zu eruiren), hatte den Löwen roth auf goldnem Grund.[10]) Wieder andere Farbenangaben enthalten der Vordruck eines

---

[6]) Vgl. „Deutscher Herold" 1884 S. 22.

[7]) Harleß in den Beiträgen zur Gesch. Bonns IV. 9.

[8]) Rhein. Antiquar 1776, S. 761.

[9]) Bonner Jahrb. I. 31.

[10]) Ebenda.



Beilage zum Deutschen Herold. 1892. Nr. 10.

Siegel und Wahrzeichen der Stadt Bonn.



von Dupuis gestochenen Gesellenbriefes, sowie eine Ansicht der Stadt aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, welche ihn silbern in Roth tingiren. Die heute allgemein übliche Farbengebung, rother Löwe in Blau, findet sich schon auf einer städtischen Fahne vom Jahre 1732 und ist seitdem wohl nicht mehr in Zweifel gezogen worden.

4. Im 15. Jahrhundert trat an die Stelle des alten Sekrets ein neues. Ob das alte verloren ging, ob seine einfache Darstellung dem fortgeschrittenen Geschmack nicht mehr genügte, oder ob man es endlich für nothwendig erachtete, den Umstand, daß es auch ad causas benutzt wurde, in der Umschrift zum Ausdruck zu bringen, mag dahingestellt bleiben. Es zeigt gleich dem alten Sekret das steinerne Wölfchen. Das Siegelfeld ist gerautet und die Umschrift, auch in alten gothischen Majuskeln gehalten, lautet: SIGILLVM SECRETVM OPIDI BVNNENSIS AD CAVSAS (Fig. 6).

5. Im Beginn des 16. Jahrhunderts tritt ein neues Siegel mit neuem Zweck, neuer Umschrift und man kann auch wohl sagen, mit neuer Figur auf. Dasselbe enthält nämlich zwei springende Leoparden vor einander, ohne Zweifel eine Umbildung des alten Wahrzeichens der Stadt, des steinernen Wölfchens. (Fig. 7.) Die Umschrift, auf vielfach geschwungenem Bande in gothischen Minuskeln, dürfte wohl einzig in ihrer Art sein. Nach der Feststellung des Herrn Geheimen Archivrath Harleß in Düsseldorf lautet sie: sigillum :·: opidi :·: bunen :·: ad :·: missivas :·: also ein Briefsiegel. Ich weiß nicht, ob in anderen Städten ein besonderes Briefsiegel existirte; mir ist ein solches nicht bekannt. Das Kölner Domkapitel führt um diese Zeit ebenfalls ein Sigillum ad missivas.

6. Auch die Schöffen nehmen um diese Zeit ein neues, ziemlich kleines Siegel in Benutzung. Dasselbe zeigt in einem frührenaissantem Schilde das Bonner Wappen, den Löwen laufend mit seitwärts gewandtem Kopfe und gekrönt. Das Siegel ist nicht oval, wie das alte, sondern rund. Der Wortlaut der Umschrift kann, da die vorliegenden Exemplare des übrigens sehr flach gravirten Stempels nur schlecht erhalten sind, nicht angegeben werden. Es trägt über dem Schilde die Jahreszahl 1548.

7. Das Jahr 1689, welches die ganze Stadt durch ein furchtbares Bombardement untergehen ließ, vernichtete auch die alten Stadtsiegel. Man war gezwungen, ein neues anfertigen zu lassen. Das Stadtsiegel, von mäßiger Größe und breitovaler Form, zeigt die Figuren des Stadtwappens frei im Siegelfelde stehend und monogrammatisch vereinigt. Die Umschrift lautet: · SIGILLVM · CIVITATIS · BONNENSIS · 1690 · in lateinischen Majuskeln (Fig. 8).

8. Weit hübscher ist das neue Schöffensiegel. Es zeigt das Stadtwappen in reich ausgeschnittenem Barokschilde. In die vier Felder um das Kreuz ist die Jahreszahl 1690 vertheilt. Auf einem Bande oben um den Schild liest man eine Andeutung auf die Entstehungsursache des neuen Stempels in den Worten: POST VRBEM EXVSTAM. Die eigentliche Umschrift lautet: SIGILLVM SCABINORVM BONNENSIVM; beide Inschriften ebenfalls in lateinischen Majuskeln (Fig. 9). Wie das vorgenannte Stadtsiegel blieb es bis zur französischen Zeit in Gebrauch.

9. Die französische Invasion stürzte alle Verhältnisse um. Der alte Kurstaat wurde vernichtet und Bonn der französischen Republik einverleibt. Diese Umänderung spiegelt sich auch im Bonner Stadtsiegel wieder. Ein neues von kleiner Dimension und breitovaler Form tritt uns entgegen, welches die Figur der Republik stehend zeigt, in der Rechten eine Stange mit der Freiheitsmütze, in der Linken die Fasces haltend. Die ganze Figur in dem bekannnten stile du directoire. Die Umschrift lautet: DEP^T^ DE RHIN ET MOSELLE. CANT. DE BONN. Unter der Figur liest man:

ADMINISTRATI^ON^
MVNICIPALE
R: F:

Die Bedeutung der Stadtsiegel war übrigens dahin, da unter den Franzosen die Untersiegelung der Urkunden nicht mehr gebräuchlich war. So ist es mir nicht gelungen, auch nur einen Abdruck dieses Siegelstempels zu finden. Der Stempel selbst ist in dem Besitz des Vereins „Alt-Bonn".

Das französische Kaiserthum ließ einen neuen Stempel mit dem kaiserlichen Wappen zur Einführung gelangen, dessen Umschrift oben lautete: MAIRIE DE LA VILLE DE BONN und unter dem Wappen: (RHIN DE MOSELLE). Unter der preußischen Herrschaft wurden verschiedene Siegel geführt, welche entweder den preußischen Adler oder das Bonner Wappen, entweder im Schilde oder im Siegelfelde enthalten — die aber sphragistisch ohne Bedeutung sind.

Hauptmann.

Elert'sches Stammbuch.

Das Elert'sche Stammbuch aus den Jahren 1637 bis 1647 befindet sich in Colberg im Besitz der Frau Justizräthin Platow und ist besonders deshalb interessant, weil sich eigenhändige Eintragungen des Großen Kurfürsten als Kurprinz Friedrich Wilhelm und seines Bruders, des Markgrafen Ernst, in demselben befinden. Der einstige Besitzer Christian Elert aus Wusterhausen hat in Wittenberg und in Königsberg i. Pr. studirt.

Es ist reich mit kolorirten Wappen, Aquarellen, Federzeichnungen und Bildnissen geziert; folgende Personen haben sich in dasselbe eingetragen:

1. Fridericus Wilhelmus, Marchio Brandenburgensis, Prussiae, Juliae, Cliviae, Montium Dux, 1639, mit dem Wahlspruch: „Domine scire fac me viam per quam ambulem", mit Kupferstich.

2. Ernst, Markgraf zu Brandenburg 1640, mit dem Wahlspruch: „J'espère, le reste à Dieu", mit Kupferstich.
3. Wolffriedrich, Freiherr zu Heideck, mit bunt. W.
4. Hans Ebert von Zittaw.
5. Johannes Georgius à Saukenn.
6. Dittrich Flanß aus Wonsdorf i. Pr., m. W.
7. Theophil Flanß.
8. Christophorus Troschky, Cap., Balg., m. W.
9. Joachimus à Pröcken, m. W.
10. Hans Ehrhardt von Pröcken, Capitan, Eilov: m. W.
11. Hans Albrecht von Pröcken, Mertensdorf, m. W.
12. Hans von Polenß, m. W. u. Schildhalter.
13. ? von Polenß, † 1645, m. W., das ein Reiter mit der r. Hand hält.
14. Christ. Carpzow, Frankfurt, Univ.
15. Daniel Beckherus.
16. Christ. Ohm, Rektor in Academia Basiloka.
17. M. Matthaeus Reimerus, Königsberg i. Pr.
18. Andreas Wernicke.
19. Jacobus Martini, Professor, m. Kupferstich.
20. Paulus Röberus, Professor, m. Kupferstich, Wittenb.
21. Wilhelmus Lyserus, Professor, Wittenb., mit K.
22. Joh. Hulsmannus, Professor, Wittenb., mit K.
23. Friedrich, Burggraf zu Dohna, „Soli Deo gloria".
24. Joh. Beym oder Behm, Königsberg.
25. Erasmus Seidell, Consiliarius Brand., m. K. u. W.
26. Samuel Hoffmannus, m. K. u. W.
27. Joachim von Röbell, Friedland.
28. Christoph von Lütwitz, m. W. (drei Flügel mit Schild).
29. Hans Georg von Quoß u. Kukeinen, m. W.
30. Leonhardt von Weißkopf aus Kloschenen, m. W.
31. Joachim Wilhelm von Brumsee, m. W.
32. Joachim Albertus à Brumsee, Cöln a. d. Spree.
33. Wilhelm Ripp, Arenstein (Bor.), m. W.
34. Castor ? von Sack, Treustein ?, m. W. (4 Säcke).
35. Ludwig Sack, Cöln a. d. Spree, 1660.
36. Georg Troschky, Arenstein, 1639.
37. Georg Friedrich von Polenß, 1641, m. W.
38. Cas. Perbandt, Akad. Königsberg, 1640.
39. Johann Eberhardt à Stockheim, Königsberg, 1640.
40. Gabriell Hamilton, m. W., in englischer Sprache.
41. Nicolaus Elerdus aus Berlin, m. K., * 1586, † 1637.
42. Joach. Fuchs (?), Pastor in Wusterhausen, 1643.
43. Joach. Fromm, 1637.
44. Salomon Pfeiffer, 1638.
45. Michael Eifler.
46. Augustus Buchner, Prof., Wittenb., m. K.
47. Johannes Wenschentorffius.
48. Jacobus Helwigius, 1637.
49. Albertus Günzelius, Cöln a. d. Spree.
50. Nicol. Ritter Hausen aus Pommern, 1639.
51. Joh. Hessus aus Colberg, 1643, mit großem Aquarellbild.
52. Bernhardus Kholreiff aus Prenzlau, 1645.
53. Caspar Blumius, Advokat aus Cöln a. d. Spree, † 1639.
54. Christianus von der Linde, Land-Rentmeister, Berlin, 1658, m. W.
55. Henricus Scultetus, Grünberg, 1638, mit Malerei auf Pergament.
56. Martin Friedrich Seidell, Consiliarius Brandenb., 1659, m. K. u. W. und Malerei auf Pergament.
57. Nic. Peucker, Cöln a. d. Spree, 1647.
58. Joh. Brunnemann, Dr., Frankfurt, 1637.
59. Joh. Heinr. Kolhans aus Gotha, † 1653, m. W. u. Bild: Spring zu Mertzdorff in Preußen.
60. Daniel Klein, Pastor.
61. Georg Löschius ?, Student in Königsberg, 1637.
62. Georg Waldau, Berlin, 1658, m. Bild.
63. Balthasar Meier, 1639.
64. Joh. Bilau aus Balga in Preußen, 1640.
65. Joh. Stobaei, Kapellmeister, Balga, 1640.
66. Joh. Erhardus à Brumse, 1641.
67. Christianus Massius, Pastor, Teuto Wiltensis.
68. Eilhardus Menckenius, Oldenburg.-Frisius.
69. Daniel Lagus, Königsberg.
70. Joh. Frideric Schack de Wittenau, Königsberg.
71. Andreas Blanckenburgius, Diacon, Pr.-Friedland.
72. Laurentius Hessus, Colberg, Studiosus.
73. Henningus Hornung, Quedlinburg, Studiosus, † 1648.
74. Richardus Diterus, Tilsit, Cons. intim., † 1656.
75. Georg Tortilovius, Insterburg, 1639.
76. Joh. Georg Viola, Friedland.
77. Christ. Grüm, Königsberg, Cölln.
78. Christophorus Eisenbletter, Tiefensee.
79. Joh. Reimann, H. Beilens, Minister in Eichholtz, m. Bild.
80. Petrus Cyrn, Pastor, Seligfeldensis.
81. Georgius Koch, March., Königsberg, m. Bild.
82. Joh. Blumius, Cölln, Studiosus.
83. Joh. Gerichius, Cons., Wusterhausen.
84. Erdmann Helwigius, Cölln.
85. Joh. Müller, Tilsa, Lith.
86. Nic. Wernicke, Berlin.
87. Christophorus Mollerus, Fürstenwalde.
88. Jac. Greningius, Notar in Zinten, m. Bild.
89. Thomas Wolffius, theol. stud., Berlin.
90. Laurentius Willich, Assessor, Pr.-Friedland.
91. Fridericus Pruefer, Berlin, Königsberg.
92. Andreas Moritz, Brandenburg, Königsberg.
93. Ambrosius Scala, Königsberg.
94. Joachim Ernst Wernicke, Cölln, Königsberg.
95. Zacharias Crügerus.
96. Joh. Kühne, Berlin.
97. Jac. Zierenberg, Bremensis.
98. Ericus Paisen, Königsberg.
99. Jac. Stobaeus, Tilsit, Cantor.
100. Tobias Birckholtz.
101. Joh. Masius, Holsat.
102. Samuel Danckwert, Holsat, Königsberg.
103. Thomas Lindemann, Lübeck, Königsberg, m. Bild.
104. Matthias Kholreiff, Prentzlow.
105. Joh. Wedel, Friedland.

106. Daniel Schmidt, Senator, Wusterhausen.
107. Georgius Melchior de Zuana, Stud., Oldenburg.
108. Sigismundus à Knobelsdorff, m. W.
109. Joh. Eccard, Insterburg.
110. Fridericus Daberus, m. Bild.
111. Michael Burchhardt, Königsberg, Heidelberg.
112. Martin Fabricius, Friedland i. Pr.
113. Joh. Elerdus, Stud., Königsberg.
114. Joh. Reinhard, Pr.-Friedland.
115. Joh. Georg Fichtel, Schmalkalden.
116. Christoph Alb. à Wässell, nobilis Bor., m. Bild.
117. Joh. Christ. Wambsfelder, Königsberg.
118. Joh. Conrad Schneider, Tilsit, m. Bild.
119. Christoph. Hillius, Königsberg.
120. Henricus Lutecus, Hollandt i. Pr.
121. Christian Hintz, Stralsund.
122. Hans Jelpke, m. Bild.
123. Christianus Fabricius, theol. stud., Cölln a. d. Spree.
124. Jonas Güntherus, Cölln.

Viele Namen sind nicht zu entziffern.

v. Kamienski.

Ein Palatinatsprivileg vom Jahre 1413.

Im Besitze der Stadtgemeinde Reutlingen befindet sich ein Dokument, dessen Inhalt wohl nicht ohne Interesse ist. De dato Xanten in domo habitationis nostrae am 8. Oktober 1437 zur Vesperstunde stellt Petrus Stalpipe de Vdem, sacri Palatii Lateranensis Imperialis comes Palatinus dem Johannes Tufel de Rutlinghen, dem filio naturali Erhardi Tufel de Rutlinghen eine Urkunde des Inhalts aus: Ipsum de dicto Erhardo et soluta extra matrimonium procreatum legitimare et ad legitimum statum reducere dignamus. In dieser Urkunde, welche von Johannes ter Maer de Anholt clericus Monasteriensis diocesis, publicus Imperiali auctoritate notarius besiegelt ist, ist inserirt das höchst interessante kaiserliche Privilegium folgendes Inhalts: „Sigismundus dei gratia Romanorum Semper Augustus Hungariae Dalmaciae Croaciae Rex — spectabili Petro Stalpipe de Vdem — concedimus et largimus, ut possis et valeas naturales, bastardos, spurios ac quoscumque ex dampnato coytu procreatos viventibus vel etiam mortuis eorum parentibus legitimare illustrium principum, comitum, baronum et procerum natis dumtaxat exceptis, eosque ad omnia jura legitima restituere omnemque geniturae maculam penitus abolendo ipsosque restituendo ad omnia et singula jura successionum etiam ab intestato cognatorum et ad singulos actus legitimos, ac si essent de legitimo thoro procreati; quodque possis et valeas per totum Romanum Imperium facere et creare notarios publicos seu tabelliones et judices ordinarios ac universis personis, quae fide dignae, habiles et ydoneae sunt, notariatus seu tabellionatus et judicatus ordinarii officium concedere. Die Poen ist 50 Mark. Datum in castro Tessere anno a nativitate domini 1413 am 17. October.

Theodor Schön.

Zum Gröbenschen Wappen.

Bei den zahlreichen Abbildungen und Siegeln, welche das Wappen der preußischen v. d. Gröben mit dem Hute als Helmschmuck in üblicher Form bez. Farbe geben, erscheint vereinzelt die auffallende Variante, daß dieser Hut oben mit Blumen oder auch Federn besteckt ist:

1. M. Matthaei Praetorii Preußische Schaubühne, XVIII. Buch (Ende 17. Jahrh.)*): 3 weiße Lilien an grünen Blätterstengeln.

2. Anonymi Wapenbuch der Preuß. adelichen Familien (etwa Anfang 18. Jahrh.)**): 3 vierblätterige rothe Rosen mit gelben Butzen an grünen Blätterstengeln.

3. Siegel des Hans v. d. G. auf Wicken, d. d. Wicken 18. 1. 1584***): 3 Blumen (sehr undeutlich).

4. Siegel des Heinrich v. d. G. auf Sehmen (Brudersohn des Vorigen), d. d. Pr. Eylau 5. 5. 1646: 3 Straußfedern.

5. Siegel des Heinrich v. d. G. (wohl Sohn des Vorigen), d. d. Pr. Eylau, 25. 4. 1669: 3 tulpenartige Blüthen an ganz kurzen Stengeln.

6. Siegel des Oberstlieutenants Otto Friedrich v. d. G. auf Karschau, geb. 1631, † 1692, ebenfalls Brudersohn des obigen Hans), d. d. Paris 2. 4. 1669: 3 Rosen an Blätterstengeln.

7. Siegel des Generallieutenants Friedrich v. d. G., geb. 1645, † 1712, Stifters der Majorate Ponarien, Neudörfchen, Ludwigsdorf und Schwansfeld (Bruder des Vorigen), d. d. Marienwerder, 7. 6. 1678: 3 Tulpen an Blätterstengeln.

8. Siegel des Oberst Heinrich Wilhelm v. d. G. auf Ponarien, Langheim 2c., geb. 1657, † 1729 (Brudersohn der beiden Vorigen), d. d. Paris, 21. 10. 1701: 3 Tulpen an Blätterstengeln.†)

Diese Siegelbesitzer gehören also derselben Linie an; doch führen ihre nächsten Verwandten den Hut ohne Besteckung, auch der ad 8 aufgeführte Heinrich Wilhelm in einem andern Siegel von 1716. Nun haben die preußischen v. Hohendorff in allen ihren vielen Linien als Helmschmuck 3 silberne Gartenlilien an grünen

*) Msc. auf dem Staatsarchiv Königsberg; wohl die vollständigste handschriftliche Quelle für die Wappen des preußischen Adels; sehr zuverlässig die allgemein übliche Form ohne erhebliche Varianten darstellend.

**) Msc. auf der v. Wallenrodschen Bibl. in Königsberg; nicht sehr reichhaltig, aber brauchbar im Einzelnen.

***) Staatsarchiv Königsberg, Adelsarchiv unter v. d. Gröben.

†) 4—8: Staatsarchiv Königsberg, Bestallungen der preußischen Landtags-Abgeordneten.

Blätterstengeln (auf Siegeln sehr oft in Tulpenform dargestellt).

Sollte hiernach bei den Gröben eine Erinnerung gemeinsamer Abstammung mit den Hohendorff damals noch vorhanden gewesen sein? Willkürliche Veränderungen und rein dekorative Zuthaten solcher Art entsprechen nicht der Heraldik jener Zeit. G—i.

Bücherschau.

Die Wappen, Helmzierden und Standarten der Großen Heidelberger Liederhandschrift (Manesse-Codex). Herausgegeben von Karl Zangemeister, Oberbibliothekar der Universität Heidelberg. Verlag von C. A. Starke, Hofl. S. M. des Königs von Preußen in Görlitz, August Siebert in Heidelberg. 1892. Fol.

Als ich die von dem Freiherrn Carl v. Neuenstein mit geübter Hand hergestellte Kopie der in dem sogenannten Codex Manesse enthaltenen Wappen und Helmkleinode zum ersten Male erblickte, vermochte ich gewisse Bedenken wegen der Drucklegung in dieser Form nicht zu unterdrücken. Diese Bedenken schwanden jedoch, als bekannt wurde, daß Prof. Zangemeister die Bearbeitung eines die Bruchstücke verbindenden Textes übernommen habe. Jetzt, da mir das fertige Werk, eine glänzende Leistung der Starkeschen Offizin, vorliegt, finde ich meine Erwartung in keiner Weise getäuscht. Der Bearbeiter des Textes hat sich, wie er selbst erklärt, darauf beschränkt, „in dem Text zu den Tafeln nur eine Zusammenstellung der zur Orientirung des Lesers nöthigen Nachweisungen über das bisher für die einzelnen Dichter Geleistete zu geben". Das ist gerade so viel, als zum Verständniß der Tafeln unbedingt nothwendig ist. Diese Erläuterungen zu geben, war niemand befähigter, als ein Mann wie Zangemeister, der über die ganze einschlägige Literatur verfügt und diese beherrscht. Mit den Zangemeister'schen Erläuterungen sind die Neuenstein'schen Zeichnungen, obwohl sie aus dem Zusammenhange der Darstellungen herausgenommen sind, ein selbstständiges heraldisches Quellenwerk, bei dessen Benutzung der Fachmann auf einer sicheren Basis steht. Auch für die Richtigkeit der Zeichnung übernimmt der Herausgeber die Verantwortlichkeit.

Die bisherige Benennung der Handschrift nach dem Züricher Manesse läßt der Herausgeber nicht gänzlich fallen. Der Bezeichnung liegt bekanntlich (vergl. meine Geschichte der Heraldik S. 537) ein Gedicht des Hadlaub zu Grunde, in welchem die reichen Liedersammlungen der Manesse gerühmt werden. Die Heidelberger Handschrift kann aber aus dem einfachen Grunde nicht die von Hadlaub gemeinte Sammlung sein, weil das Gedicht erheblich älter ist als die Handschrift. Hadlaub spricht von dem Chorherrn (Johannes) Manesse († 1297) als von einem Lebenden! Für die Annahme, daß die Handschrift unter Benutzung der Manesse'schen Sammlung hergestellt sei, läßt sich dagegen Vieles anführen. Mag nun der Antheil der Familie Manesse an dem Zustandekommen dieser Handschrift ein großer oder kleiner sein —: die eingebürgerte und als Stichwort bequeme Bezeichnung Codex Manesse wird diese behalten müssen.

Was das Alter der Handschrift anbetrifft, so bemerkt der Verfasser, daß jene ihrem Hauptstocke nach zu Anfang des 14. Jahrhunderts hergestellt ist. Mit den Nachträgen gelangte sie etwa im dritten Jahrzehnt desselben Jahrhunderts zum Abschluß. Mit dieser Zeitbestimmung vereinbart sich die Form der Helme sehr wohl; und gerade dieser Punkt würde bestimmend sein, der Handschrift hinsichtlich des Alters den Vorrang vor der Züricher Rolle einzuräumen, wenn man nicht annehmen müßte, daß die Maler den Topfhelm von ihren älteren Vorlagen entnommen haben. Eine von den neueren Formen des Kübelhelmes viel weniger beeinflußte Zeichnung der Helme giebt die Weingartner Liederhandschrift, deren heraldischen Inhalt der Verfasser in dankenswerther Weise auf den Tafeln 61 und 62 zusammengestellt hat. Darum ist mindestens die Weingartner Handschrift dem freilich viel reicheren Codex Manesse voranzustellen.

Sehr am Platze finde ich die auf S. IX niedergelegte Verwahrung über das voreilige Aburtheilen hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Handschrift. Auch in heraldischer Beziehung bietet dieselbe ein reiches kritisches Material, welches auf ernste Beachtung Anspruch hat.

Zu den Einzelheiten finde ich wenig zu erwähnen. Der Herausgeber hat in der Auswahl der Daten ein feines Verständniß bewiesen und durch Anführung von Belegstellen die weitere Forschung jedem Benutzer möglich und bequem gemacht. — Das Wappenbild des „Endilhart v. Adelburg" (Tafel 29, 1) sind Krebsscheeren. Das Wappen des Herrn Blicker v. Steinach (auf derselben Tafel) hat die Handschrift im Bilde mit der Weingartner L.-H. übereinstimmend; die Farben hat sie dagegen dem Wappen eines ihm näher gelegenen Geschlechts v. Steinach (Weech, Cod. Sal. und Züricher Rolle Nr. 195), das ebenfalls eine Harfe führte, entnommen. In der Konsequenz, die der Urheber aus einer genealogisch irrthümlichen Voraussetzung zog, bekundet sich sicherlich das Bestreben desselben, richtige Wappen zu geben. — Das Wappen Hardecker (Taf. 46, 1) könnte v. Haideck (Oberpfalz) sein. Diese führten jedoch den Schild blau-silbern-roth getheilt.

Nach Allem kann ich nur wiederholen, daß die gestellte Aufgabe, aus dem Codex Manesse den heraldischen Inhalt auszuziehen und dem Fachmanne nutzbar zu machen, in dem vorliegenden Werke vortrefflich und sogar glänzend gelöst ist. An diesem Erfolge haben alle Betheiligten, der Herausgeber, der Zeichner, der Kunstdrucker und die opfermuthigen Verleger ihren wohlbemessenen Antheil. Hoffentlich fehlt demnächst das Werk in keiner Bibliothek, deren Etat eine solche Anschaffung erlaubt. Seyler.

Vermischtes.

— Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend die Schreibweise des Namens v. Wedel.

Auf den Bericht vom 9. Mai d. J. will Ich in huldreicher Gewährung des nebst einer Denkschrift zurückfolgenden Immediatgesuches vom 13. April d. J. den Mitgliedern der Familie von Wedell hiermit gestatten, ihren Namen künftig „Wedel" zu schreiben. Wegen entsprechender Aenderung der Benennung des Dragoner-Regiments von Wedell (Pommersches) Nr. 11 behalte Ich mir die Anordnung vor.*)

Marmor-Palais, den 10. August 1892.

(gez.) Wilhelm R.

An den Minister des Königlichen
Hauses und das Herolds-Amt.

— Von unserem talentvollen Mitgliede, Herrn K. K. Hofwappenmaler Karl Boess in Wien (Graben 26) wurde uns das Cliché der untenstehenden Abbildung freundlichst zur Verfügung gestellt. Die Leser d. Bl. werden an der reizenden Komposition ihre Freude haben.



*) Laut inzwischen ergangener A. K.-O. hat das Regiment fortan den Namen von Wedel zu führen.

— Vom alten Stamm der letzte Zweig. Im städtischen Hospital zu Pirmasens starb am 26. August Karl Precht von Hohenwart. Der letzte Nachkomme eines früher sehr reichen Adelsgeschlechts ist hier in den dürftigsten Verhältnissen verschieden. Der Verstorbene war zwölf Jahre bei Buchhändler Schubert als Ausläufer beschäftigt. Er hatte einst die französische Expedition nach Mexiko mitgemacht und an dem Einzuge des Kaisers Maximilian in die Hauptstadt Mexiko am 12. Juni 1864 Theil genommen. Der Verstorbene hätte eine sorgenfreie Zukunft haben können, wenn ein Familientestament anders bestimmt hätte. Die Familie von Hohenwarth hatte nämlich im Jahre 1775 eine Stiftung im Betrage von 2400 Gulden errichtet mit der Bestimmung, daß das Geld demjenigen Familienglied zu Gute komme, der die Universität beziehe, überhaupt studiere. Der jetzt Verstorbene, dem die Stiftung zugefallen wäre, hat aber nicht studiert, folglich fällt die Stiftung jetzt, da der Stamm erloschen, der Stadt Augsburg zu. Diese ist also der lachende Erbe, während der eigentlich rechtmäßige Erbe durch die Mildthätigkeit guter Menschen ein Begräbniß finden mußte. Die seit 1775 bestehende Stiftung von 2400 Gulden dürfte nun mit Zins und Zinseszinsen nahezu 30000 M. betragen, die der Stadt Augsburg in den Schooß fallen. (Zeitungsnachricht.)

In dem Artikel des Herrn G. Freiherrn v. Pappenheim im „Deutschen Herold" 1891 S. 106, betreffend den Landkomthur Philipp Leopold von und zu Neuhof, finde ich unter den Pathen bei der Taufe des Obengenannten aufgeführt: Herr Schott von Freissing zur Buddenbrogk. Ich vermuthe nun, und wohl mit Recht, daß es hier heißen muß: Herr Schotto von Frydag zur Buddenborg. Er kommt urkundlich in den Jahren 1610—1645 als Herr zu Buddenburg (eine Herrlichkeit an der Lippe, bei Lünen) vor und war der leibliche Vetter des Leopold von und zu Neuhof, des Vaters jenes Philipp Leopold von und zu Neuhof. Die Mutter des Schotto von Frydag (al. Fridach und Freitag) war nämlich Anna von und zu Neuhof († 1609), eine Vatersschwester Leopolds, die am 8. Oktober 1584 zu Neuhof den Franz von Frydag zu Buddenborg heirathete.*)

*) Laut nachträglicher Mittheilung des Herrn Freiherrn v. Pappenheim ist die vorstehende Annahme zutreffend.
Anm. d. Red.

Anfragen.

34.

Erbeten werden Nachrichten jeder Art über die Familie v. Hagen-Hagenegg; insbesondere über die Veranlassung der Wappenvermehrung (Kneschke, Adels-Lex. IV, 145; v. Meding I, 219) gegenüber dem Stammwappen Siebm. III, 88. Gefl. Antworten an die Redaktion d. Bl.

Familien-Nachrichten.

Geburten.

Ein Sohn:

(Fortsetzung aus voriger Nummer.)

8. 7. v. Schmeling, Reg.-Ass.; v. Burgsdorf, Carla Danzig.
8. 8. v. Schönaich, Paul Frhr., Lieut. i. 2. Garde-Drag.-Rgt.; Brödermann, N. Hannover.
6. 8. v. Schwake, Egon, Pr.-Lt. im 19. Drag.-Rgt.; v. d. Wense, Julie. Oppershausen.
14. 7. v. Tepper-Laski, Reg.-Präs.; v. Sternberg, Freiin. Wiesbaden.
15. 8. v. Unger, Pr.-Lt. im 2. Garde-Feld-Art.-Rgt.; v. Marées, Paula. Berlin.
7. 7. v. Voigts-Rhetz, Major im Garde-Füs.-Rgt.; v. Homeyer, Marie.
11. 7. v. Wiedner, Hans, Prem.-Lieut.; v. Wietersheim, Magdalene. Bonn.
21. 7. v. Winterfeld, Arthur, Rittmstr. a. D.; v. Enckevort, Luise. Stettin.
22. 7. v. Weger, Arthur, Hauptmann. Bernkastel.
13. 7. v. Woyna; Ulrich. Karlsruhe i. B.
31. 7. v. Zimmermann, Prem.-Lieut.; v. Scheliha, Adelheid. Hirschberg.

Eine Tochter:

8. 8. v. Abercron, Magnus, Prem.-Lieut i. 15. Hus.-Rgt.; v. Ohlendorff, Gertrud. Wandsbeck.
? 7. v. Arnim, Felix, Prem.-Lieut. i. 19. Drag.-Rgt.; Schalk, Emily.
5. 8. v. Arnim, Hans, Rittmstr. i. Rgt. Gardes du Corps; v. Wietersheim, Anni. Neuhof.
20. 7. v. Boehn; v. Michaëlis, Irma. Culsow.
9. 8. v. Brandt, Heinrich, Prem.-Lieut. im 1. Leib-Hus.-Rgt.; v. Kleist, Mika. Pr. Stargardt.
29. 7. v. Burgsdorff, Konrad, v. Burgsdorff, Frieda. Hohenjesar.
7. 8. v. d. Bussche-Hünnefeld, Fhr.; v. Rège, Else. Hünnefeld.
9. 7. v. Czettritz u. Neuhaus, Major i. 2. Garde-Drag.-Rgt.; Finck v. Finckenstein, Erdmuthe Gräfin. Reitwein.
15. 8. v. d. Decken, Landgerichtsdirektor; v. Pentz, Anni, Neustrelitz.
8. 8. v. Estorff, Oberpräsidial-Rath; v. Meding, N. Koblenz.
8. 7. v. Fritsch, Frhr., Rittmstr. im 14. Hus.-Rgt.; van der Hoop, Freiin. Kassel.
22. 7. v. Gladiß, Franz; v. Richter, Luise. Kl. Oßnig.
13. 7. v. Goerne, Prem.-Lieut.; Hennige, Martha. Magdeburg.
24. 7. v. Gottberg, Prem.-Lieut.; v. Budberg, Freiin. Posen.
24. 7. v. Gregori, Frhr., Prem.-Lieut. im Rgt. 19; v. Tzschoppe, N. Jauer.
5. 8. v. d. Groeben, Graf; v. Blankenburg, Gertrud. Gr. Schwansfeld.
10. 8. v. Hammerstein-Gesmold, Frhr.; v. Mandelsloh, Gertrud. Celle.
22. 7. v. Hardenberg, Günther Graf, Rittmeister im 15. Drag.-Regt.; Dilthey, Hedwig. Hagenau i. E.
22. 7. v. Helldorff-Gleina, Bernhard. Lieut. i. Garde-Kür.-Rgt.; v. Lepel, Luise. Berlin.
30. 7. Hoffmüller v. Kornatzky; v. Boeltzig, N. Ziegenhagen.
8. 7. v. Krosigk, Dedo, Prem.-Lieut. i. 94. Inf.-Rgt.; v. Müller, Lilly. Ostramondra b. Kölleda.
13. 8. Neander v. Petersheiden, Erich, Lieut. der Landw.-Kav.; v. Hertell, Wanda. Chursdorf. († bald nach der Geburt.)
12. 8. v. d. Planitz, Edler, Oberstlieut. i. 13. Inf.-Rgt.; v. Wissell, Katharina. Münster i. W.
5. 8. v. Petersdorff, Adolf, Lieut. i. 9. Grenad.-Rgt.; v. Wedell, Elisabeth. Stargard.
10. 7. v. Plessen, G.; v. Cramon, Lilly. Körchow.
23. 7. v. Prittwitz u. Gaffron, Rittmstr. i. 15. Drag.-Rgt.; v. Puttkamer, Brunhild. Hagenau.
27. 6. Rauchfuß, Prem.-Lieut. u. Adj. i. Inf.-Rgt. 67; Rauchfuß, Wally. Metz. (Name: Marie Henriette Wally.)
15. 7. v. Rheden, Erbdrost, Khr. u. Landrath; v. d. Decken, Elfriede. Rheden.
13. 8. v. Saltzwedel, Kgl. Reg.-Baumstr.; v. Enckevort, Gertrud. Friedenau.
8. 7. v. d. Schulenburg, Graf, Prem.-Lt.; v. d. Bussche-Ippenburg, gen. v. Kessel, Freiin. Ippenburg.
12. 7. v. Storch, Prem.-Lt. im 24. Inf.-Rgt.; v. Bülow, N. Neu-Ruppin.
5. 8. v. Stumpff, Karl, Pr.-Lt.; Ellisen, Martha. Brandenburg a. H.
23. 7. v. Sydow, Landr.; v. Schuckmann, Angelika Freiin. Falkenberg O.-S.
10. 8. v. Teichmann u. Logischen, Hans Walter, Prem.-Lieut.; v. Hoenika, Marie Olga. Berlin.
5. 8. v. Waldow, Bernhard, Pr.-Lt. d. R.; v. Köller-Cantreck, Kathy. Waldowshof.

Todesfälle.

14. 7. v. Arnim, Luise, geb. v. Borcke. T.: Eugenie, verm. v. Blanckenburg; Elisabeth verm. v. Alten; Helene verm. Freifrau v. Feilitzsch. 14 Enkel, 2 Urenkel. Köslin.
23. 7. v. Barfuß-Batzlow, Hugo, Hauptm. a. D., 81 J. Wwe.: Marie geb. v. Wartenberg. Batzlow.
11. 8. v. Bentivegni, Laura, geb. v. Schlabrendorf, Oberstenwwe., i. 90. J. Berlin.
10. 7. v. Bonin, Dr. Bernd, Oberrechnungsrath, i. 44. J. Wwe.: Bertha geb. v. Friesen; 7 K. Potsdam.
11. 7. v. Brockdorff-Ahlefeldt, Kurd, auf Alt-Salis i. Livland.
9. 7. v. Bülow, Hermann, Landschaftsdirektor auf Hoffelde, 78 J. Wwe.: Agathe geb. v. Wedel.
17. 6. v. Dassel, August Wilhelm, Kgl. Hannov. Hauptmann a. D. u. Herr auf Ochtmissen b. Lüneburg. Wwe.: Elise geb. Hahn. Ochtmissen.
4. 8. v. Glasenapp, Albert Wilhelm, Major a. D., i. 74. J. Gr. Lichterfelde.
12. 7. v. Goldacker-Ufhoven, Khr., Mahlsdorf.
21. 7. v. Götz, Oberstlieut. z. D. T.: Martha, verm. an Oberst Gustav v. Werlhof. Schw.: Magdalena; Luise v. Kiesewetter; Erna v. Heyden. 4 Enkel. Dresden.
13. 7. v. Grolmann, Bertha, geb. v. Berneck, Landgerichtspräsidenten-Wwe. Frankfurt a. O.

1. 8. **Grote**, Luise Gräfin, geb. Mutzenbecher, im 26. J. Deven.

21. 7. v. **Holtz**, Wilhelm, Landrath 2c. in Alt-Marrin. († in Wiesbaden.)

17./18. 7. v. **Holwede**, Hans, Major a. D., i. 47. J. Allenstein.

23. 7. v. **Keudell**, Rittmstr. i. Rgt. Gardes du Corps; Potsdam.

14. 7. v. **Kropff**, Bertha, geb. v. Alvensleben a. d. H. Schochwitz, i. 72. J. S.: Generallieut. z. D. v. K. Braunschweig.

31. 7. v. d. **Lancken-Wakenitz**, Georg Frhr. (geb. 25. Juli). Elt.: Franz Frhr. v. d. L.-W.; v. **Löwenstern**, Lilli Freiin. Carnitz.

18. 7. v. **Lersner**, Wilh. Heinr. Ludw. Frhr., K. K. Rittmeister a. D., i. 83. J. Wwe.: Eleonore geb. v. Kletzl Edle v. Mannen. Nieder-Erlenbach in Hessen.

9. 8. v. **Lilienthal**, Waldemar, Landrath des Kreises Emden, i. 57. J. Konstanz.

3. 8. v. **Lochow**, Ferdinand, Oberstlt. z. D., i. 76. J. Giebichenstein.

10. 8. v. **Lüderitz**, Georg, i. 92. J. Bentheim.

? 8. v. **Nickisch-Rosenegk**, Robert, Portépée-Fähnrich i. 1. Leib-Gren.-Rgt. Dresden.

11. 8. v. **Oertzen**, Augusta, 7 Mon. Elt.: Georg, Rittmeister a. D., v. **Maltzan**, Luise. Salow.

10. 8. v. **Pelchrzim**, Elly, Hauptmannswittwe, Guben.

11. 8. v. **Podewils**, Heinrich, Reg.-Ass. a. D.; M.: Rosalie geb. v. Mutius. Coseeger.

13. 8. v. **Poser**, Antoinette, geb. v. Thermo. Dresden.

10. 7. v. **Pourtalès**, Anna Gräfin, geb. v. Bethmann-Hollweg, 65 J. Schloß Oberhofen, Schweiz.

27. 7. v. **Raudow**, Jeannette Frl., Konstanz.

15. 7. v. **Reckow**, Antonie, geb. v. Reckow, i. 75. J. Wwr.: Eugen v. R. Bärwalde i. P.

9. 8. v. **Roerdansz**, Rudolf, General d. Art. Klosters in Graubünden.

10. 7. v. **Rohrscheidt**, geb. Hoyer, Generalswwe., i. 78. J. Herzberg (Elster).

23. 7. v. **Rosenberg**, Frhr. Alexander, Oberst. z. D. Wwe.: Orla geb. v. Waldenburg. 6 K. Dresden.

7. 7. v. **Scheel-Plessen**, Karl Theodor August Graf, Wirkl. Geh. Rath 2c., i. 82. Jahre. Varese, Lombardei.

15. 8. v. **Schenck**, Dedo (geb. 23. Juli). Elt.: Dedo, Major, aggr. d. Kaiser Franz-Rgt.; v. Wardenberg, Katharina. Berlin.

28. 7. **Schiller**, Hermine, geb. Freiin v. Beulwitz-Waldenfels, i. 23. J. Wwr.: August S., Oberstlieut. i. 46. Inf.-Rgt. Posen.

14. 8. v. **Schirmeister**, Heinrich, Landrath a. D., i. 75. J. Wwe: Luise geb. Balck; S.: Karl, Lieut. Berlin.

31. 7. v. **Schlicht**, Töchterchen von Edo v. S. und Frau, geb. v. Bosse. 8 Tage. Bengersdorf.

29. 7. v. **Schmidt-Hirschfelde**, Axel, i. 31. J. M.: Melly geb. v. Schwerin. Bohrau.

9. 8. v. d. **Schulenburg**, Luise Gfn., 10 J. Elt.: Graf Werner; Marie geb. Senfft v. Pilsach. Wyk.

13. 7. **Senfft v. Pilsach**, Elisabeth Freiin, Gramenz.

? 7. v. **Sichart**, Moritz, Rittmstr. a. D., 82 J. S.: Hugo, Oberst i. 4. Kür.-Rgt.

24. 7. **Snethlage**, Luise, geb. v. Meibom, Verwaltungsgerichts-Direktorswwe. Koblenz.

24. 8. v. **Spruner**, Dr. Carl, Kgl. Bayer. General d. Inf. z. D. u. s. w. im 89. J. K.: Josefine Gfn. z. Leiningen-Westerburg, geb. v. Sp.; Franz v. Sp., Kgl. Oberst a. D. München.

1. 8. v. **Stenglin**, Magdalene Freifrau, geb. v. Raven, Generalmajorsgattin. Wendorf.

27. 7. v. **Strantz**, Alexandra, geb. Gräfin v. Münnich; Wwr.: Hans v. St., Major a. D., Woldenberg i. Nm.

2. 8. **Treusch v. Buttlar-Brandenfels**, Kurt Frhr., Oberstlieut. z. D. Wiesbaden.

6. 8. v. **Waldow**, Dorothea, 12 J. Fürstenau.

12. 8. v. **Waldow**, Klara, i. 9. J. Elt.: Fritz, Hptm. i. 48. Inf.-Rgt.; Melanie, geb. v. Hagen. Geschw.: Hans Georg, Günther, Ulrich. Küstrin.

1. 8. v. **Wegerer**, Eduard, Hauptm. a. D., 78 J. Wwe.: Pauline geb. Schultz.

14. 7. v. **Wehren**, Georg, Oberst a. D., Baden-Baden. Br.: Karl, Oberst a. D.; Heinrich, Lieut. i. 21. Dragoner-Rgt.

13. 8. v. **Windheim**, Klara, verehel. gew. Bürgermeister Caspar, geb. Döring, i. 73. J. Erfurt.

6. 8. v. **Wrede-Melschede**, Pauline Freifr., geb. Vedova. Wwr.: Ferdinand, Rittmstr. Benrath.

Vermählungen.

12. 9. v. **Bennigsen**, Helmuth, und v. **Prittwitz und Gaffron**, Isabella. Hirschberg.

16. 9. **Béringuier**, Richard, Dr. jur., Kgl. Amtsrichter, und **La Quiante**, Claire. Berlin.

20. 8. v. **Campe**, Martin Frhr., Rittmstr. z. D., und v. **Kaskel**, Claire Freiin. Berlin.

20. 9. v. **François**, Major, und v. **Petery**, Elisabeth. Görlitz.

3. 9. v. **Fuchs-Nordhoff**, Arno Frhr., Prem.-Lieut. i. 10. Hus.-Rgt., und v. **Haugk**, Gabriele. Möckern.

23. 8. v. **Hake**, Georg, Rgbes., und **Klaatsch**, Julie. Berlin.

16. 8. v. **Koeppelle**, Wilhelm, Bankbeamter, und **König**, Lina. München.

26. 7. v. **Lips**, Ferdinand, und **Müller**, Rosa. Aschaffenburg.

16. 9. v. **Münchow**, und v. **Kameke**, Wanda. Laatzig.

20. 8. **Richter**, Ernst, Reg.-Assessor, und v. **Blum**, Klara, Minden.

20. 8. v. **Sydow**, Bernhard, Rittmstr., und v. **Rosenberg**, Ella. Berlin.

8. 9. v. **Veltheim**, Ludolf, Khr. u. Ceremonienmstr., und v. d. **Schulenburg-Wolfsburg**, Charlotte Gräfin. Wolfsburg.

18. 7. v. **Wallpach**, **Edler zu Schwanenfeld**, Viktor Maximilian Ritter, Forst- und Domänen-Verwalter, und **Rosenlehner**, Bertha. München.

Geburten.

Ein Sohn:

24. 8. v. **Arnim**, Hubert; v. d. **Hagen**, N. Groß-Fredenwalde.

20. 8. v. **Arnim**, L.; v. **Gehring**, Helene. Willmine.

25. 8. v. **Bredow**, Jochen, Kapit.-Lieut.; v. **Meyern-Hohenberg**, Freiin. Wilhelmshaven.

19. 8. v. **Clavé-Bouhaben**, Franz; v. d. **Decken**, Christa. Vellin.

2. 9. v. **Dewitz**, Gerhard; **Dietze**, Anna. Wussow.

26. 8. v. Dewitz, Hauptm. a. D.; Wegner, Martha. Stettin.
5. 9. v. Geyso, Reg.-Assessor; v. Hohenhausen, Elisabeth Freiin. Kassel.
29. 8. v. Guérard, Theo, Reg.-Ass.; Mooren, Hedwig. Potsdam.
20 9. v. Hanstein, Prem.-Lieut.; v. Oetinger, Delicia Edle. Quellendorf.
25. 8. v. Haugwitz, Graf, Major; Schneider, Gabriele. Halberstadt.
24. 8. v. Heimburg, Prem.-Lieut. i. 10. Hus.-Rgt.; v. Stumm, Helene Freiin. Stendal.
30. 8. v. Jena, Wilhelm, Sek.-Lieut.; Wilkins, Else. Neu-Ruppin.
31. 8. Kalau vom Hofe, Fritz, Prem.-Lieut. a. D.; v. d. Berswordt, Dolly. Mittel-Röhrsdorf.
20. 8. v. Keller, Graf, Khr.; v. Brandenstein, Lolo. Ballenstedt.
6. 9. v. Keudell, Alexander, Reg.-Assessor; Henschel, Luise. Schwebda.
2. 9. v. Kienitz, Reg.-Assessor; v. Ramin, Luise, Thorn.
24. 8. v. d. Knesebeck, Werner, Hptm. i. Brandenb. Jägerbat. Nr. 3; Hubbe, Jenny. Lübben.
1. 9. v. Knobelsdorff, Hauptmann; v. Manteuffel, Ursula. Oldenburg i. Gr.
7. 9. v. Lenthe, Otto; v. d. Decken. Wrestedt.
16. 9. Leuckart v. Weißdorf, Frhr., Hauptm. i. Generalst.; Grote, Freiin. Berlin.
31. 8. v. Leers, Axel, Pr.-Lieut. i. 15. Hus.-Rgt.; Berkefeld, N. Wandsbeck.
16. 9. v. Loebell, Friedrich Wilhelm, Landrath; v. Flottwell, Margarete, Rathenow.
24. 8. v. Lyncker, Frhr., Major i. Generalst. d. 4. A.-C.; v. d. Horst, Freiin. Magdeburg.
25. 8. v. Meding, Bodo; v. Meyeren, Hildegard. Kägsdorf i. M.
12. 9. v. Neindorff, Major; v. Langendorff, N. Koblenz.
4. 9. v. Oertzen, C.; v. Behr-Negendank, Hedwig. Matzdorf.
21. 8. v. Pirch, Regier.-Referendar; Engelcke, Martha, Köslin.
16. 8. v. Rège, Prem.-Lieut.; Nölting, Alice, Bremen. v. Rohden, Herhudt, Hauptmann; v. Oertzen, Hilde. Ettlingen i. Baden.
17. 9. v. Rothkirch u. Trach, Georg Graf, Lieut.; v. Jordan, Annemarie. Militsch.
24. 8. Schenk zu Schweinsberg, Frhr.; v. Tauchnitz, Freiin. Koblenz.
19. 5. Senfft v. Pilsach, Frhr.; v. Gaudecker, Laura. Apia, Samoa.
26. 8. v. Skrbensky, Major z. D.; v. Katte, Isidore. Frankenhausen.
2. 9. v. Tresckow, Sek.-Lieut.; v. Frankenberg-Lüttwitz, Sofie. Lüben.
17. 8. v. Webern, Richard, Hauptm. u. Komp.-Chef i. 96. Regt.; v. Schaper, Elisabeth. Gera.
30. 8. v. Werder, Regier.-Rath; v. Frantzius, Anna. Sagisdorf.
29. 8. v. Witzleben, Eric; Schultz, Antoinette. Medrow.
16. 9. v. Wussow, Hauptmann; Grohé, Eleonore. Greifswald.
20. 8. v. Zastrow, Major i. Brand. Jägerbat. Nr. 3; Lindemann, Olga. Lübben.
28. 8. v. Zedlitz u. Neukirch, Heinrich Frhr., Reg.-Ass.; v. Ohlen u. Adlerscron, Helene. Osnabrück.

Eine Tochter:

6. 9. v. Arnim, Hans, Rittmstr. i. 1. Garde-Drag.-Rgt.; Broadwood, Blanche. Berlin.
16. 9. v. Berg, Frhr., Hauptm. i. 1. Garde-Regt. z. F.; Schaaffhausen, Stephanie.
16. 9. v. Bergfeld, Prem.-Lieut. i. 27. Inf.-Regt.; Nachtigall, Anna. Magdeburg.
26. 8. v. Bonin, Eckardt, Hptm. i. 2. Garde-Regt. z. F.; Löbbecke, Marie. Braunschweig.
23. 8. v. Bredow, Graf; v. Kathen, N. Greifswald.
22. 8. Digeon v. Monteton, Anton, Baron, Prem.-Lt. im Inf.-Regt. 93; v. Alvensleben, Else. Halle a. S.
15. 9. v. Ditfurth, Bodo, Hauptm. im Inf.-Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig; v. Blomberg, Paula Freiin. Wesel.
20. 8. v. Eckartsberg, Prem.-Lieut.; v. Petersdorff, Else. Berlin.
11. 9. Eggers, Arnold, Baumeister; Fensch, Martha. Güstrow.
19. 9. v. Gersdorff, Major i. Kriegsministerium; Brückner, Margarethe. Berlin.
27. 8. v. Götz, Hans; v. Seherr-Thoß, Charlotte Freiin. Hohenbocka.
25. 6. v. Hanstein; Brill v. Hanstein, Thusnelda. Dominke.
13. 9. v. Hindersin, Prem.-Lieut.; v. Hansemann, Davide. Ettlingen i. B. (Todtgeboren.)
17. 8. v. Katte, C., Major; v. Bodenhausen, N. Frankfurt a. O.
28. 8. v. Kessel, Kurt, Prem.-Lieut. i. Rgt. der Gardes du Corps; v. Bethmann-Hollweg, Theodora. Potsdam.
2. 9. v. Kop, Polizei-Lieut.; Langer, Bertha. Berlin.
14. 8. v. Korff, Egon Frhr.; v. Fircks, Margarethe Freifrau. Aiswicken, Kurt.
27. 8. v. Kuczkowski, Felix, Hptm. i. 3. G.-Gren.-Rgt.; Willmann, Luise.
23. 8. v. Loën, Hans Frhr., Prem.-Lieut. i. G.-Füs.-Regt.; Cramer, Dora. Berlin.
5. 9. v. Lüdinghausen-Wolff, Otto Baron, Major v. Gr. Generalst.; v. Nickisch-Rosenegg, Käthe. Metz.
12. 9. v. Maltzahn, Frhr., Lieut. i. 10. Hus.-Rgt.; v. d. Schulenburg, Anna Gräfin. Stendal.
12. 9. v. Maltzahn, Karl Frhr.; Brandt v. Lindau, Alice. Tucheim.
27. 8. v. Oheimb, Hugo, Sek.-Lieut. i. Leib-Kür.-Rgt.; v. Buddenbrock, Freda Freiin. Breslau.
29. 8. v. Oriola, Graf, Lieut.; v. Lütteritz, Freiin. Warmbrunn.
31. 8. v. Platen; v. d. Lancken, Helene. Poggenhof.
18. 8. v. Poncet, Sek.-Lieut. im 2. Ul.-Rgt.; v. Rudno-Rudczinski, Melanie.
13. 9. v. Rochow, Hans, Hptm. a. D.; Olearius, Viktoria. Reckahn.
18. 8. v. Schack, Rittmstr. i. 2. Leib-Hus.-Rgt.; v. Kapherr, Freiin. Posen.
3. 9. v. Schwerin-Janow, Sek.-Lieut. d. R.; v. Bülow, N. Janow.
10. 9. v. Veltheim, Ober-Jägermstr.; v. Krosigk, Else. Destedt.
1. 9. v. Wulffen, Prem.-Lieut. i. 4. Garde-Rgt. z. F.; v. Kotze, Marie. Spandau.

Zwillinge, 2 Töchter:

25. 6. v. Sydow, Hermann, Prem.-Lieut. im Braunschw. Inf.-Rgt.; Wahnschaffe, Magdalene. Braunschweig.

Todesfälle.

20. 8. v. Abercron, Maria Theresia, i. 26. J. M.: Therese v. A., geb. Hinsch.

21. 9. v. Altrock, Antonie, geb. Becher, Oberstlieutenants-Wwe. Potsdam.

5. 9. v. Anrep-Elmpt, Cäcilie Gräfin, geb. Reichsgräfin v. Elmpt auf Schloß Burgau, i. 80. J. Wildbad i. Württ. (Letzte ihres Stammes).

? v. Auer, Max, K. Landgerichts-Assessor a. D.; Wwe.: Katharine. München.

22. 5. v. u. zu Aufseß, Johanna, Freifrau, geb. Freiin von Reitzenstein, a. d. H. Hartungs. Wwr.: Otto Frhr. v. u. zu A., Kgl. Bayer. Ober-Regierungsrath, Kaiserl. Reichsbevollmächtigter u. s. w. Berlin.

18. 4. v. Axthelm, Mathilde Frl., im 68. J. Lauf.

24. 8. v. Baumbach, Friedrich, Oberst z. D. Kassel.

20. 9. Beißel v. Gymnich, Charlotte Gräfin, geb. Freiin Groß v. Trockau, 68 J. Schloß Frees. S.: Otto, Khr. u. Landrath. Bonn.

28. 5. v. Bieber, Marianne Auguste, i. 16. J. Elt.: Karl Theodor, Rittmstr. a. D.; v. Chlingensperg, Bertha Emilie. München.

10. 9. v. Below, Oktavio, Fideikommißbesitzer, i. 77. J. Stolpmünde.

22. 7. v. Bomhard, Charlotte, geb. v. Arnim, Königl. Rentbeamtenswittwe, i. 83. J. S.: Ernst, Senatspräsident; Moritz, Generalmajor; Theodor, Oberst. Bamberg.

7. 9. v. Bonin, Otto, i. 62. J. Schöneberg i. Pomm.

23. 8. v. Bothmer, Alfred, Generallieut. z. D., i. 78. J. Darmstadt.

? 8. v. Briesen, Georg, Königl. Amtsrath, 77 J. S.: Georg, Lieut. i. Drag.-Regt. v. Arnim.

24. 4. v. Chlingensperg, Amalie, Regierungs- und Kreisbaurathswittwe, 88 J. Regensburg.

2?. 8. Claußen v. Finck, Adolf, Kapitän z. S. Kiel.

6. 8. v. Conring, Maria Oktavia Frl., Traunstein. Br.: August, Kunstmaler.

4. 9. v. Dessauer, Luise, geb. v. Linder, K. B. Hofrathswwe., i. 87. J. S.: Erwin, prakt. Arzt, München. (Beerd. in Kochel.)

19. 9. v. Dincklage, Alfred, Kammergerichts-Referendar. Elt.: v. D., Generallieut. z. D. Bad Rehburg.

25. 6. v. Drygalski, Bernhard, Major a. D., 83 J. S.: Albert, Rittmstr.; Eugen, Oberst. Grünberg.

19. 8. Dubois de Luchet, Alexander, 84 J. Potsdam.

17. 9. v. Dücker, Theodor Frhr., Ehrenamtmann. Wwe: Katharine geb. Sietze. Menden.

28. 8. v. Düring, Melanie, geb. Sthamer. Hamburg.

19. 8. v. Eichmann, Georg, Hptm. a. D. Pötzscha.

14. 7. v. Esenwein, Mathilde Frl. München.

4. 9. v. Flatow, Friedrich, General d. Inf., i. 72. J. Berlin.

6. 5. Barthelmeß, Kathine, geb. v. Forster, Arztensgattin. Nürnberg.

7. 7. Frankenberger, Matrona, verwittw. Rothballer, geb. v. Brentano-Mezzegra, i. 78. J. Augsburg.

17. 8. v. Göllnitz, Hans, i. 88. J. Warmbrunn i. S.

23. 6. v. Grävenitz, Oskar, Sek.-Lt. i. 1. Leib-Hus.-Regt. Danzig.

13. 9. v. Günther, William Barstow, Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident a. D., 77 J. Wwe.: Klara geb. Jebens. Thun i. d. Schweiz. (Beerd. in Berlin.)

10. 9. Mueller, Johanna, geb. v. Haeften, Professorsgattin. Rudolstadt.

31. 8. Brand, Marie, geb. v. Heckel, Sanitätsrathsgattin, Saarburg. (Beerd. in München.)

13. 4. v. Heeg, Joh. Bapt., Oberst a. D. München.

16. 4. v. Heß, Antoinette, geb. v. Langlois, Direktors- und Historienmalerswittwe, i. 81. J. München.

17. 9. v. Heyden, Lothar, Primaner. V.: Hermann v. H. Neustettin.

12. 9. v. Herzenberg-Henckewalde, Manfred, 1 J. Elt.: Ernst Frhr. v. H.-H.; Margarethe geb. von Cranach.

16. 8. v. Heugel, Robert, Major a. D., i. 91. J. Glatz.

5. 8. Heusinger v. Waldegg, Albrecht. M.: Anna geb. v. Bardeleben. Sumatra.

17. 8. v. Jacobi-Kloest, Franziska, geb. v. Quast. Berlin.

23. 8. v. Jachmann, Konrad, Landstallmstr. u. Oberstlieut. a. D. Beberbeck.

16. 8. v. Kameke, Bogislav, 13½ J. Elt.: C. v. K.; Marie geb. v. Wedell.

20. 8. v. Kameke, Dora, geb. Hornbostel, 67 J. Wwr.: Georg, Hptm. a. D.

11. 9. v. Kauffberg, Julie. Elt.: Arthur, Major z. D.; v. Brandenstein, Johanna. Steinbrücken.

30. 8. v. Kleist-Tychow, Anna Gräfin, geb. v. Kleist. Burg Lahneck.

30. 4. v. Klenze, Hippolyt, Dr., Kammerjunker, 42 J. Wwe.: Ellie geb. Bokhelen; K.: Marishka, Wilhelm. Mittelberg i. Vorarlberg.

1. 9. v. Knobloch, Therese, geb. Freiin v. Paleske. K.: Ina, Edgar, Kurt, Hedwig. Berlin.

27. 8. v. Köller, Marie, geb. v. Wurmb. Cantreck.

15. 8. v. Kreutzburg, Antonie, geb. Freiin v. Tauchnitz, Majorsgattin. Kleinzschocher.

25. 6. v. Leyser, Marie, geb. Steffen. Wwr.: Hugo, Prem.-Lieut. Wiesbaden.

15. 9. v. Liebermann, Otto, Sek.-Lieut. i. 33. Feld-Artill.-Rgt. Elt.: v. L., Oberstlieut.; Melanie geb. Edle u. Freiin v. Plotho; Br.: Hugo. Diedenhofen.

19. 8. v. d. Lippe, Friedrich August; Elt.: v. d. L., Hptm. i. 4. Garde-Rgt. z. F.; Mutzenbecher, Ina. Oldenburg.

21. 8. v. Lochow, Karl, Rgbes., i. 70. J. Wwe.: Elise geb. v. Blücher; K.: Kurt, Elisabeth, Kunz, Karl. Lübnitz.

3. 8. v. Löwenich, Adelgunde, geb. Hirschfeld, 75 J. Erlangen.

12. 5. v. Lottner, Therese, geb. Oettl, Regierungsdirektors-Wwe., i. 96. J. K.: Josef, Karoline. München.

20. 6. v. Malaisé, Ferdinand Ritter, Generallieut. a. D., i. 87. J. München.

9. 9. v. Meyer, Leutold Sinnich Wilhelm, Landrath a. D. Wwe.: Anna geb. Barth. Helpe b. Arnswalde.

15. 9. v. Michelmann, Louis Ferdinand, Generalmajor a. D., 75 J. Wwe.: Alwine geb. Andreae. Potsdam.

9. 9. v. d. Osten, Friedrich. Wwe.: Auguste geb. v. d. Osten; Br.: Wilhelm, Geh. Reg.-Rath. Frauendorf.

25. 8. v. Owstien, Prem.-Lieut. a. D. Görlitz.

18. 8. v. Pfeil, Valerian Graf, Rittmstr. a. D. Wwe.: Tony geb. Gräfin Breßler. Nieder-Dirsdorf.
26. 8. Precht v. Hohenwart, Karl, Pirmasens. (Letzter seines Geschlechts.)
3. 9. v. Puttkamer, Wilhelmine, Freifrau geb. v. Puttkamer, Landschaftsraths-Wwe. Grumbkow.
25. 8. v. Rehlingen, Marquard, Ministerialrath a. D., i. 84. J. München.
7. 9. Gerhard, geb. v. Rieß, Geheimrathswwe. Schw.: Auguste v. Gadow, geb. v. R. Rostock.
24. 6. v. Sanden, Adele Fräulein. München.
29. 8. v. Schack, Rittmstr. i. 2. Leib-Hus.-Rgt. v. Kapherr, Freiin.
9. 5. v. Schad-Mittelbiberach, Mathilde Frl., 69 J. Ulm.
20. 5. v. Schanzenbach, Ernst, i. 39. J. Wwe.: Sascha geb. Freiin v. Brück. S.: Oskar; M.: Charlotte geb. Freiin v. Harff. München.
17. 8. Schenk zu Schweinsberg, Erich Frhr., Lieut. im Rgt. 115. Marburg i. H.
14. 4. v. Schelhorn, Auguste, geb. Freiin v. Donnersperg, K. Forstraths-Wwe., i. 87. J. München.
26. 6. v. Schickfus u. Neudorff, Alexander, auf Trebnig u. Rudelsdorf, i. 79. J. Wwe.: Elfriede geb. Freiin v. Minnigerode.
12. 9. v. Schlemmer, Laura, geb. Rohde, Ritterguts-besitzerswittwe, auf Plensen.
19. 8. v. Schlutterbach, Söhnchen des Hptm. v. S. u. Frau Anni geb. v. Briesen. Potsdam.
4. 8. v. Schmädel, Johann Baptist, städt. Kassirer u. Oberbeamter a. D., i. 79. J. München.
26. 8. v. Schmidt-Hirschfelde, Otto, Lieut. a. D. Wwe.: Anna geb. v. Arnim. Görlitz.
17. 7. v. Schröder, Laura, geb. Freiin v. Crailsheim, K. Württ. Oberstenswittwe. T.: Laura, verm. an Hauptmann a. D. Anton Schott. Schloß Abenberg.
18. 9. v. Schwerin, Otto, Landrath, i. 67. J. Sensburg.
15. 8. v. Somnitz, Adelheid, geb. v. Bülow. Charbrow.
18. 8. v. Spiegel zum Desenberg, Thecla Freifrau, geb. Freiin v. Schaumberg. Halberstadt.
28. 8. v. Steinau-Steinrück, Dr. Otto, Geh. Sanitätsrath, i. 76. J. Berlin.
? 8. v. Stenglin, Baron, Major a. D., auf Beckendorf. Wwe.: Antonie geb. v. Cleve.
8. 9. v. Stiern, Pauline Freiin, Stiftsdame, i. 80. J. Königsberg i. Pr.
29. 8. v. Stutterheim, Nina Frl., 88 J. 5 Mn. Drevenack
8. 8. v. Sutor, Josef Ritter u. Edler, Landgerichtsrath a. D. Wwe.: Therese geb. Kohlermann. K.: Josef, Friedrich, Sofie. Seiboldsdorf.
5. 9. v. u. zu der Tann, Otto Frhr., Lieut. d. L. Wwe.: Adele geb. v. Schirp. Kassel.
12. 9. v. Tippelskirch, Therese Frl. M.: Marie geb. v. Wegnern. Potsdam.
8. 9. v. Tschirschky u. Bögendorff, Bertha Frl. Dresden.
26. 9. v. Twardowski, Luise Frl. Br.: Heinrich, Oberst-Lieut. u. Chef des Generalst. des 16. Armeecorps Berlin.
16. 8. v. Uechtritz u. Steinkirch, Ernst Alexander, Hauptmann a. D., 85 J. Dresden.
12. 9. v. Uechtritz u. Steinkirch, Friedrich Hugo, auf Niewerle.
11. 9. v. Unruh, Isidore, i. 13. J. Elt.: v. Unruh, Generalmajor z. D.; v. Bünau, Gfn. Halbendorf.
24. 6. Vitzthum v. Eckstädt, Hermann Ludwig Graf. Wirkl. Geh. Rath rc. Dresden.
24. 8. Vogel v. Falckenstein, Luise, geb. Gärtner, Generalswittwe, i. 80. J. Dolzig.
13. 9. v. Wachholtz, Marie, Stiftsdame zu Steterburg.
26. 8 v. Wartenberg, Luise Frl., i. 80. J. Berlin.
12. 9. v. Wedell, Rosalinde, geb. Leschbrand, 66 J. Köslin.
14. 4. v. Weinbach, Marie, geb. Freiin v. Speth-Schulzburg-Granheim, Oberstlieutenantsgattin. Eichstätt.
9. 9. v. Witzleben, Heinrich, Rittmstr. a. D. Wwe.: Auguste geb. v. Witzleben. Schloß Kollen.
30. 4. v. Wolf, Franziska, geb. Freiin v. Rupprecht, Salinenbeamtenswittwe, i. 85. J. München.
22. 6. v. Zepelin, Pauline, geb. v. Wedel, Ober-Lößnitz.
17. 8. v. Zitzewitz, Willy, Distriktskommissar u. Lieut. a. D., 29 J. 7 Mn. Nekla.

Briefkasten.

Herrn v. d. L., Bergen. Freundlichen Dank! Gern theilen wir hierdurch unseren Lesern mit, daß die von der „Gesellschaft für dänisch-norwegische Genealogie und Personalgeschichte“ herausgegebene „Personalhistorisk Tidsskrift“ nicht allein dänische, sondern verhältnißmäßig ebensoviel norwegische Genealogien enthält.

Herrn Architekt D. in S. — Das neueste Exemplar des beliebten „Linksschrägbalkens“ fanden wir kürzlich an einem prunkvollen Schreibtisch in der Berliner Möbelausstellung, und zwar gleich in zwei großen Darstellungen nebeneinander an demselben Stück. Zur Abwechselung war das Feld mit goldenen Lilien bestreut. Ob der Erfinder dieser Dekoration wohl gewußt hat, daß dieselbe eigentlich einen „Bastard von Frankreich“ bezeichnet?

Von Lesern des „Deutschen Herold“ ist wiederholt der Fortfall der „Familien-Nachrichten“ beantragt und dieser Antrag damit begründet worden, daß

1. **diese Zusammenstellung von Heiraths- u. s. w. Anzeigen nicht den geringsten genealogischen Werth habe, da für die Richtigkeit der aus Zeitungsanzeigen entnommenen Daten eine Gewähr nicht übernommen werden kann, und daß dieselbe völlig überflüssig sei, da heutzutage jede Veränderung eines Familienstandes durch die Standesämter für alle Zeiten registrirt wird;**
2. **daß der Druck der Familien-Nachrichten ganz unverhältnißmäßige Kosten verursache und daß der bei ihrem Fortfall ersparte Raum für wichtigere und interessantere Artikel frei werde.**

Es würde dem Herausgeber d. Bl. willkommen sein, über diese Frage die Ansichten eines größeren Leserkreises kennen zu lernen, und bittet derselbe um geneigte Meinungsäußerung.

Beilage: Siegel und Wahrzeichen der Stadt Bonn.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



XXIII. Berlin, November 1892. Nr. 11.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Lützow-Ufer 11, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. November, } **Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr,**
Dienstag, den 6. Dezember, }

im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße 91.

Am Dienstag, den 6. Dezember, Abends $7^1/_2$ Uhr, findet die diesjährige Generalversammlung des Vereins Herold im Vereinslokale, Berlin W., Kurfürstenstraße 91, Burggrafenhof, statt.

Tagesordnung:

1. **Wahl des Vereinsvorstandes, der Abtheilungsvorstände und des Rechnungsprüfers für das Jahr 1893.**
2. **Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1891.**
3. **Aufstellung des Voranschlags für das Rechnungsjahr 1893.**

Hierzu ladet ergebenst ein

Der Vorstand des Herold.

Bericht
über die 462. Sitzung vom 20. September 1892.

Vors.: Herr Oberregierungsrath Frhr. von und zu Aufseß.

Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden zur Wiedereröffnung der Sitzungen begrüßt hat, wird der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt.

Als Mitglieder werden angemeldet:

1. Herr Erich von Boehmer, Ingenieur und Lieutenant der Landwehr-Eisenbahn-Brigade in München, Carolinenplatz Nr. 2.
2. " Hauptmann Schapper, Lehrer bei der Kriegsschule in Neisse.
3. " Louis von der Gröben, Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D. in Arenstein bei Tiefensee in Ostpreußen.
4. " Adolf Fischer, Referendar in Braunschweig, Kastanienallee 12a.
5. " Senden, Hauptmann und Batteriechef im Holstein'schen Feldartillerie-Regt. Nr. 24 in Güstrow.
6. " Charles la Quiante, Second-Lieutenant im 136. Infanterie-Regt. in Dieuze.
7. " Fritz von Sillich, Lieutenant im 2. thüring. Infanterie-Regt. Nr. 32 in Meiningen.
8. " Max von Kracht, Premier-Lieutenant im Infanterie-Regt. 113, kommandirt zur Kriegsakademie, Berlin N.W.
9. " Martin Frehsee, Cand. iur. et cam., Berlin W., Kurfürstenstr. 88.

Zum vorigen Sitzungsbericht wird über die dort behandelte Frage des Greifswalder Wappens mit der Tragbahre eine Zuschrift des Herrn Professor Dr. Theodor Pyl in Greifswald mitgetheilt. Beigefügt ist eine im Greifswalder Kreisanzeiger Nr. 166 vom 19. Juli d. J. abgedruckte Abhandlung, aus welcher sich ergiebt, daß mit dem Zeichen der Tragbahre früher auch die Greifswalder Hohlmaße geaicht worden sind. Das Wappen über dem Rathhausportale stellt somit eine Verbindung der Stadtmarke mit dem Flaggenwappen dar. Diese Verbindung ist, wie Herr Dr. Pyl in der erwähnten Abhandlung mittheilt, nunmehr wieder aufgehoben und die Tragbahre aus dem Querbalken entfernt worden. Die „vielen Mißverständnisse und unrichtigen Erklärungen" des merkwürdigen alten Stadtzeichens dürften dieses Vorgehen kaum rechtfertigen.

Der Magistrat der Stadt Preuß.-Stargard hat von dem Verein Herold vor längerer Zeit die Auskunft erhalten, das Wappenbild der Stadt stelle eine alterthümliche Krone dar. Nun hat Herr Major a. D. Beckherrn in Königsberg in seiner kürzlich in das Licht getretenen Schrift über die Wappen der Städte Altpreußens diese Auffassung der Figur als eine irrige bezeichnet. Seine Beschreibung des Wappenbildes lautet: „Ein lateinisches Kreuz, welches auf einer langen und schmalen, etwas gekrümmten Basis steht; zu seinen beiden Seiten stehen auf dieser auch je zwei bedeutend kleinere heraldische Lilien." Das ist eben die umständliche Beschreibung einer Krone! Die Lilien sollen aus den Siegeln der pomerellischen Herzöge stammen; diese Fürsten haben aber bekanntlich Lilien nicht im Wappen geführt. Was Herr Major Beckherrn meint, ist der vorheraldische Schildbeschlag. — Der Schriftführer wird ermächtigt, dem Magistrat mitzutheilen, daß der Verein seine Deutung der Figur mit der größten Entschiedenheit aufrecht erhält. Herr General Freiherr von Ledebur betont, daß in modernen Darstellungen die Eigenthümlichkeiten der Krone, namentlich das hohe Kreuz zwischen den lilienartigen Blättern der Krone, nicht verwischt werden dürfen.

Herr Rektor Dr. von Holly in Marne (Holstein) theilt mit, daß die Stadtvertretung von Marne das im Auftrage des Vereins von dem Schriftführer Rath Seyler entworfene Wappen (der heil. Matthäus von zwei Ringen begleitet auf einer Mauer) als Stadtwappen angenommen habe und daß der bezügliche Beschluß von der Königl. Regierung in Schleswig bestätigt worden ist. — Herr Prof. Hildebrandt fügt hinzu, daß bereits ein Siegelstempel nach einer Zeichnung von ihm durch Hofgraveur Voigt hergestellt sei. Einen Abdruck des Siegels legt er vor.

Vorgelegt werden: die Tafeln zu C. Teske's Werk „Das Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg in geschichtlicher Entwickelung", soweit sie bis jetzt fertig gestellt sind.

Bei Ueberreichung der von Herrn Prem.-Lieut. v. Aspern in Wandsbeck für die Vereinsbibliothek eingesandten Werke

Dr. F. A. v. Aspern, cod. dipl. hist. com. Schauenburg. Band II. (nicht mehr erschienen) und

—, Beiträge zur älteren Geschichte Holsteins

macht der Schriftführer auf die in der letzterwähnten Schrift enthaltene lehrreiche Abhandlung über die holsteinischen Getreidemaße aufmerksam.

Das von Ludw. Rosenthal in München eingesandte Brüderschaftsbuch U. L. F. in Sundtheim bei Arnstein, ein Manuskript aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, fortgesetzt bis Mitte des 17. Jahrhunderts, wird zum Ankauf empfohlen. Ein Widerspruch erhebt sich nicht.

Unser Mitglied Herr Dr. Nieberg in Neustadtgödens unterbreitet den Wunsch des Studentenvereins Rhenania in Erlangen, ein heraldisch tadelloses Wappen zu erhalten. Es muß dieses Entgegenkommen mit um so größerer Freude begrüßt werden, als die Wappen der meisten Studentenverbindungen ohne fachmännischen Rath zu Stande gekommen sind und durch ihren Aufriß das Auge jedes Kenners beleidigen. Die Forderungen der Rhenania sind folgende: die Farben sind blau-silbern-schwarz; außer dem Namen Rhenania sollen auch die Prinzipien des Vereins, Religion, Wissenschaft und Freundschaft, im Wappen versinnbildlicht werden. — Herr Dr. Nieberg hatte den Vorschlag gemacht: ein von Silber und Schwarz sechsmal getheilter Schild mit blauem Wellenschrägbalken. Auf dem Helm eine Eule zwischen zwei Büffelhörnern. Als Schildhalter dienen rechts die Religion, links die Freundschaft. Wahlspruch: „Gott zur Ehr, dem Freund zur Wehr". Dieser Entwurf wurde von der Rhenania bemängelt, weil der Wellenschrägbalken den Namen nicht genügend repräsentire und die Allegorien der Religion und Freundschaft nicht bekannt seien.

Der Schriftführer, Rath Seyler, welcher über diese Angelegenheit berichtet, legt folgenden Entwurf vor: Schild von Blau und Silber getheilt, oben ein silberner Wellenschragen, den Rhein und seine Hauptnebenflüsse Main und Mosel darstellend. In den Winkeln oben eine alte Kaiserkrone (weil der Rhein ein deutscher Strom ist), seitwärts und unten drei Laubkronen, weil der Rhein drei Königreiche bespült. In der unteren Hälfte des Schildes zwei aus den Rändern des Schildes wachsende schwarzbekleidete Arme mit verschlungenen Händen über einem schwarzen Hochkreuz, welches von zwei schwarzen Sternen beseitet ist. Der Helm trägt auf grünem Kissen ein die Farben der Verbindung tragendes Schirmbrett. Decken: b.-s.—#s.

Dieser Entwurf wird ohne Widerspruch angenommen und der Schriftführer ermächtigt, ihn als Vorschlag des Vereins der Rhenania mitzutheilen.

Der Schatzmeister Herr Geh. Rath Warnecke überreicht die Rechnung über den Haushalt des Vereins für 1891, deren Hauptergebnisse er im Vergleiche mit denen des Jahres 1890 mitgetheilt. Aus der Uebersicht ergiebt sich, daß die Einnahmen 12 838 M. 43 Pf., die Ausgaben 13 178 M. 94 Pf. betragen haben; die Einnahmen blieben somit mit 340 M. 51 Pf. hinter

den Ausgaben zurück. Den dieses ungünstige Ergebniß verursachenden Posten bilden die Druckkosten, welche 6554 M. 15 Pf., d. i. 1374 M. 1 Pf. mehr als im Vorjahre, betragen haben.

Der Herr Vorsitzende betont die Nothwendigkeit der Aufstellung eines Etats, die zudem in den Statuten vorgeschrieben sei. Herr Geh. Rath Warnecke bemerkt hierzu, daß alle Ausgaben, mit Ausnahme der Druckkosten, entweder auf Vertrag oder, wie die Anschaffungen für die Bibliothek, auf besonderen Vereinsbeschlüssen beruhen oder durch unabweisbare Umstände bedingt sind, wie die Kosten der Expedition und der Portoauslagen. Die einzige Ausgabe, welche erheblich schwankt und durch den Etat vorausbestimmt werden kann, sind die Druckkosten, hinsichtlich welcher übrigens der leider nicht innegehaltene Vereinsbeschluß existirt, daß der Umfang einer Nummer 12 Seiten nicht übersteigen soll.

Herr Professor Hildebrandt führt an, daß er glaube, den auswärtigen Mitgliedern möglichst viel bieten zu müssen, da dieselben nicht an den Sitzungen theilnehmen könnten und auf Manches, was den hiesigen Mitgliedern geboten würde, verzichten müßten. Herr Geh. Rath Warnecke erkennt an, daß der Grundsatz lobenswerth sei; indeß dürften auf keinen Fall die Mittel des Vereins durch die Leistungen überschritten werden. Besondere Leistungen für die hiesigen Mitglieder werden aus der Kasse nicht bestritten. Die Kosten des Stiftungsfestes werden bekanntlich durch die Theilnehmer selbst aufgebracht. Es muß betont werden, daß die hiesigen Mitglieder vor den auswärtigen gar nichts voraus haben, als die Leitung der Geschäfte, an welcher übrigens auch die auswärtigen Mitglieder schriftlich oder persönlich Antheil nehmen können.

Der Herr Vorsitzende wird eine Vorstandssitzung zur Besprechung des Etats anberaumen.

Herr Geh. Rath Warnecke bemerkt, daß unser Verfahren, Fehler bei öffentlichen Bauten zu rügen, nicht erfolglos sei. Er überreicht zwei Entwürfe, die von Herrn Bauinspektor Schultze in Coblenz zur Korrektur eingesandt sind. Herr Professor Doepler d. J. wird dem gestellten Wunsche entsprechen.

Derselbe Herr zeigt: 1. eine Druckschrift betitelt: „α/ω Dieses Stamm- und Gedächtniß-Buch stiftet Johann Caspar Grundmann d. B. v. B. seinem seligen Vater zu Ehren. Im J. 1757." Das in Queroktav gedruckte Büchlein enthält Schriftproben, Clichés, typographische Scherze, einige stammbuchartige handschriftliche Eintragungen und historische Notizen, wie die folgende: „Ao. 1756 habe zu Potsdam vor Ihro Königl. Majestät die Ursachen des Winnerischen Hoffes gedruckt und die Erklärung des Marsches durch die Chur-Sächsischen Lande. Worüber wir bey dem Königl. Staatsminister, Herrn Graff v. Finckenstein und den Geheimen Rath v. Wahrensdorf einen Corperl. Eyd betheuern und Tag und Nacht von der Königl. Leibgarde ein Lieutenant und zwey Unter-Officier zur Bewachung gehabt. Johann Caspar Grundmann d. B. B."

2. einen Siegelabdruck mit dem Wappen der Stadt Allenstein und der Umschrift: „Königliches Gymnasium Allenstein". Als das städtische Gymnasium in Allenstein in eine Königl. Anstalt verwandelt wurde, begnügte man sich, den Theil der Platte, welcher das Wort „Städtisches" enthielt, auszufeilen und in der oben erwähnten Weise zu berichtigen.

Herr Professor Hildebrandt erinnert an den schon im vorigen Jahre geplanten Ausflug nach Wittenberg zur Besichtigung der wiederhergestellten Schloßkirche, zu welcher jetzt der Zeitpunkt günstig sei.

Herr Professor E. Doepler d. J. zeigt eine Photographie des auf dem Matthäikirchhofe hierselbst aufgestellten Grabdenkmals von Zitzewitz mit der Inschrift:

„Kaiser Wilhelm II. und sein Hauptquartier ihrem
tiefbetrauerten, treuen Kameraden."

Das Denkmal, Doeplers erster architektonischer Versuch, ist nach den Zeichnungen desselben vom Baumeister Max Ravoth ausgeführt.

Herr Regierungsrath Dr. zur Nieden berichtet über den Gang einer Familienforschung, deren Frucht, eine nicht in den Handel gelangende „Geschichte der Familie v. Nedere, thor Needen, zur Nedden, zur Nieden" er vorlegte. Aus dem interessanten Vortrage dürfte hervorzuheben sein, daß der im Jahre 1873 festgestellte Königliche Titel in dem Passus bezüglich der Grafschaft Mark fehlerhaft ist. Statt „Graf der Mark" müßte es nach dem seit 500 Jahren feststehenden Gebrauche „zu der Mark" heißen.

Herr J. A. von Stein-Callenfels, Notar in Amsterdam (Prinsengracht bij de Spiegelstraat 795), wünscht Nachweise über die Filiation seines Stammvaters, der um 1630 aus Wesel nach den Niederlanden ausgewandert ist. Die Nachkommen desselben besitzen noch zwei von ihm herrührende Stammbücher, in deren eines sich Pfalzgraf Ludwig Philipp 1619 eingetragen hat. In Deutschland ist die Familie v. Stein-Kallenfels etwa 70 Jahre später ausgestorben.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Ueber Titel, Aemter, Rangstufen und Anreden in der offiziellen osman. Sprache. Von Lieut. a. D. Dr. Kekulé. Halle a. S. 1892. 8.,
   vom Herrn Verfasser.
2. Stammtafeln des uradligen Geschlechts der Herren von Burgsdorff. Zusammengest. von Lieutenant Alexander von Burgsdorff. Folio,
   vom Herrn Verfasser.
3. Geschichte der Familie von Nedere, thor Neden, zur Nedden, zur Nieden. Herausgegeben von Julius zur Nieden, Dr. phil., Regierungs- und Baurath. 3. Ausgabe. Berlin 1892,
   vom Herrn Verfasser.
4. Drei Siegelabdrücke
   a) Jurisdiktionssiegel mit dem Wappen Jungschulz von Röbern;

b) desgl. eines mit dem Wappen von Bronikowski;
c) Siegel mit der Umschrift: „Königl. Preuß. kommandirender General von Blücher", von Herrn Assessor Conrad.

5. Geschichte der Familie von Johnston und Kroegeborn, 1891. Herausgegeben von Herrn Kammerherrn Max von Johnston und Rathen, vom Herrn Verfasser.

Bericht
über die 463. Sitzung vom 4. Oktober 1892.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Albert Scholtz, Wappenmaler in der Königl. Porzellan-Manufaktur, Friedenau-Berlin, Kirchstraße 23.
2. „ V. Berg, Lieutenant d. R., zur Zeit kommandirt beim Gouvernement in Kamerun.

Die Schweizerische heraldische Gesellschaft theilt mit, daß sie am 12. und 13. Oktober ihre Generalversammlung abhalten und damit eine heraldische Ausstellung verbinden werde.

Der Verein zum Kleeblatt hat auf Ersuchen des Magistrats der Stadt Wilhelmshaven für diese Stadt folgendes Wappen entworfen, welches bereits von S. M. dem Kaiser und König genehmigt worden ist: in B. ein g. Anker mit zwei schräggekreuzten, gesenkten g. Schwertern, belegt mit s. Herzschild, darin der preußische Adler.*)



Herr Geh. Rath Warnecke theilt aus einem Schreiben des Gerichtsassessors Conrad einige Stellen über das gräfliche Archiv zu Sanditten (Ostpreußen) mit. Herzog Albrecht in Preußen gab 1552 dem Wolf v. Dippelskirchen das Dorf Sanditten in Tausch gegen einen Antheil an Gesickeim. Dietrich v. Dippelskirchen verkaufte 1581 Sanditten an seinen Schwager Christoph v. Schlieben.

In Sanditten existirt eine schöne Sammlung von Familienbildern, die Herr Conrad nach und nach bestimmen und verzeichnen wird. Ferner hofft Herr Conrad die Geschichte des Erbhauptamtes Gerdauen-Nordenburg aufhellen zu können.

Weiter bemerkt Herr Geh. Rath Warnecke, daß der bekannte Siegelstempel des Grafen Friedrich von Brene um 1208 (Fürst Hohenlohe, sphragistische Aphorismen S. 53 Nr. 158), dessen Echtheit der verstorbene Fürst Hohenlohe allen Einwänden gegenüber behauptet hat, sich im Nachlasse des Fürsten nicht vorgefunden habe. Nach einer Mittheilung des Herrn Regierungsrath Posse in Dresden ist der Stempel das Machwerk einer Wiener Fabrik. Herr General Freiherr v. Ledebur fügt hinzu, daß der Stempel zwar entschieden falsch, aber einem echten Siegel nachgebildet sei.

Im Anschlusse an eine frühere Mittheilung des Herrn Obersten v. Kamienski über ein Ritterzeichen, das er in Bern gesehen habe, theilt Herr Geh. Rath Warnecke eine Zuschrift des Hrn. Chr. Bühler mit, nach welcher das fragliche Stück kaum als ein Ritterzeichen betrachtet werden kann. Bei dieser Gelegenheit zeigt er ein silbernes vergoldetes Schildchen mit Oese zum Anhängen, darstellend einen quadrirten Wappenschild (vier verschiedene Wappen) mit der Ueberschrift Jehan de Longré und der Jahreszahl 1578. Ueber den Zweck dieser Anhängeschildchen, von denen die älteren als Falkenzeichen oder Ritterzeichen bestimmt zu werden pflegen, hat man keinerlei Gewißheit.

Herr Professor E. Doepler d. J. hält es für wahrscheinlich, daß diese Gegenstände zum Anhängen an Zunfthumpen, Schützenketten benutzt wurden.

Derselbe Herr bemerkt zu einem von Herrn Geh. Rath Warnecke kürzlich erworbenen und vorgelegten Schwerte, daß er dasselbe bereits seit der Bernauer Jubelfeier von 1882 kenne. Der damalige Besitzer des Schwertes habe ihm versichert, daß dasselbe auf dem rothen Felde vor Bernau, dem Schauplatze der Hussitenschlacht von 1432, ausgegraben worden sei. Das Schwert ist ganz intakt, nur das den Griff umhüllende Leder ist erneuert worden.

Herr Professor Hildebrandt stellt die Frage, ob über den Stiftsorden, welchen die gefürstete Aebtissin von Quedlinburg Sophia Albertina von Schweden 1792 bei der Einführung zweier neuer Kapitularinnen gestiftet hat, etwas bekannt sei. Herr General Freiherr v. Ledebur hofft die Beschaffenheit dieses Ordens durch das Siegel dieser letzten Aebtissin von Quedlinburg feststellen zu können. Außerdem wird auf das in Aussicht stehende Gritzner'sche Ordenswerk und auf das Wiener Adelsarchiv verwiesen.

Derselbe Herr theilt mit, daß in Quedlinburg kürzlich das Wappen aufgefunden worden sei, welches der schwedische Oberst Tiedemann in der Zeit des dreißigjährigen Krieges zum Auftragen in der Kirche hat anfertigen lassen. Der Schild zeigt einen geharnischten Ritter mit Schild und Schwert; von der Helmzier ist nur noch ein Stumpf vorhanden. Es wird daher gefragt, wie die Helmzier zu ergänzen ist.

Derselbe Herr übergiebt für die Akten eine in der „Mitteldeutschen Zeitung" abgedruckte Abhandlung des

---

*) Das nebenstehende Cliché wurde uns von der Redaktion der Mittheilungen des Vereins zum Kleeblatt zum Abdruck freundlichst zur Verfügung gestellt. D. Red.

Herrn Sanitätsrath Dr. Hachtmann: „Mittheilungen über die Gründung und das Wappen der Stadt Weißenfels".

Se. Excellenz Herr Generallieutenant v. Radecke hält einen Vortrag über die Abstammung seiner Familie. Auf den Wunsch des Herrn Vorsitzenden sagt er zu, eine Niederschrift des Vortrages, die dem gegenwärtigen Bericht als Anlage beigefügt werden soll, dem Schriftführer zu übersenden. (Vergl. Anlage.)

Herr Maurice Tripet in Neuchâtel wünscht Nachrichten über die Familie de Challant (Challand).

Herr Dr. Nieberg in Neustadtgödens, Mitglied des Vereins, hat eine Abschrift der bisher noch wenig bekannt gewordenen werthvollen Osnabrückischen Stammtafeln von Lodtmann zur Besichtigung eingesandt.

Herr Lieutenant Dr. Kekulé legt ein geschmackvoll gearbeitetes Petschaft mit seinem von G. Schuppan meisterhaft in Rauchtopas geschnittenen Wappen zur Ansicht vor.

Herr Horst v. Bärenstein berichtigt das Protokoll über die 460. Sitzung (S. 122) dahin, daß der Verfasser des dort angezogenen Berichtes der Bürgermeister Christian Victor Boner († 11. Juni 1659) von Saalfeld gewesen sei.

Geschenke:

1. Wappen, Siegel und Münzen der von Wallmoden (Sonderdruck),
   von Herrn Archivrath Dr. Zimmermann in Wolfenbüttel.
2. Beckherrn, Die Wappen der Städte Altpreußens. Mit 25 Tafeln. Königsberg 1892. 8⁰,
   von Herrn Major a. D. Beckherrn in Königsberg.
3. Kurländische Güter-Chroniken. N. F. 2. Lfg. Mitau 1892,
   vom Kurländischen Ritterschafts-Comité.
4. Melanges héraldiques,
   von Herrn J. Th. de Raadt.
5. Stammbaum der Familie Delius,
   von Herrn Fabrikbesitzer Delius in Bielefeld.
6. Nachrichten über die Familie v. Törne, II. Theil (Manuskript),
7. Nachrichten über die Familie Steding, Stedingk in Stedingen (Manuskript),
   von Herrn Stadtarchivargehülfen v. Törne in Reval.
8. Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens (Schluß),
9. die ältesten Haushaltungsrechnungen der Burggrafen von Drachenfels, im Auftrage des Herrn Grafen herausgeg. von Leonh. Korch. Bonn 1892,
   vom Herrn Grafen v. Mirbach-Harff.
10. Photographie einer vergrößerten Darstellung des Siegels Heinrichs v. Wedel,
    von Herrn Heinrich v. Wedel.
11. Domini canonici regalis ecclesiae B. M. V. Aquisgranensis. Berolini 1892,
    von Herrn Cand. jur. Heusch.

Anlage.

In der Sitzung vom 17. Mai cr. hat Herr Kanzleirath Gritzner Auskunft über Herstammung der in Altpreußen angesessenen Familie von Radecke (Rad-ecke) gewünscht und die Angabe in dem Handbuche des preußischen Adels, daß diese Familie aus dem Thurgau herstamme, angezweifelt.

Die Schreibweise des Namens war von ältester Zeit an im Stammlande wie anderswo und so auch im Ordenslande Preußen Radeck oder Radecke (Urkd. Schweiz, Salzburg, Passau, Franken, Altpreußen). Wie im Stammlande führten alle Verzweigungen dieses Geschlechtes das gleiche, mit dem Namen übereinstimmende Schildzeichen, ein Stück schwarzes Rad auf weißem Felde. Ein ca. 1602 in Altpreußen bei einer Siegelung von zwei Brüdern Radeck gebrauchtes, ganz abweichendes Wappen ist bezüglich seiner Berechtigung unaufgeklärt. (St.-Arch. Königsberg.) Auf dem Jachel im Thurgau (Stammburg), auf dem Wannenberge im Kletgau, auf dem Döbraberge in Oberfranken, bei Salzburg, bei Alt-Oetting, an der unteren Murr, in den windischen Alpen, am Weka in Polen 2c. und so auch im Ordenslande Preußen benannte dieses Geschlecht Niederlassungen mit seinem Namen. Die Beziehungen der Verzweigungen lassen sich durch Urkunden nachweisen.

Die Zerstörung der Burgen Radeck im Stammlande erfolgte im Kyburgschen Erbfolgestreite. (Arch. Zürich, Allerheiligen.) Das Stammgeschlecht nahm nach 1265 Rittersitz (Radthurm) in der freien Reichsstadt Schaffhausen (Rüger, Puppikofer) und wanderte um 1315 von da nach dem Ordenslande Preußen. (Urkd. Schweiz über Verkauf 2c. des Familienbesitzes, in welcher Ritter Hugo Radeck stets in Vollmacht seines abwesenden Sohnes Johann auftritt; Kirchenregister Schaffhausen 2c.) Johann Radecke erscheint nach 1315 als Konsul der Hansastadt Elbing und als Prokurator des Deutschen Ordens, mit weiten Aufträgen betraut; seßhaft ist derselbe in Preußen auf Radeckau und auf Schloß Frauendorf. (St.-Archiv Königsberg.) In gleicher Weise ist später sein Sohn Johann urkundlich. Des letzteren Sohn oder Enkel fällt auf Seite des Ordens 1410 in der Schlacht bei Tannenberg. Die Wittwe läßt zum Gedächtniß des Gefallenen in Frauendorf eine Wallfahrtskirche erbauen. (Kirche Frauendorf, Arch. Frauenburg.) Schon vor der Zeit der Niederlassung in Altpreußen um 1315, wie auch nach der Schlacht bei Tannenberg sind Mitglieder des Geschlechts als Ritter des Deutschen Ordens urkundlich. Diesen Ordensbrüdern wie auch den Nichtrittern des Namens, so z. B. 1414 dem Ordensbaumeister Radecke, wurde von den Hochmeistern die Bezeichnung „Herr" beigelegt. (St.-Arch. Königsberg.) Das Stammgeschlecht im Thurgau war ein freies (Rüger, Puppikofer) und konnte daher nur den Nachkommen dieses Geschlechts Radeck oder Radecke eine solche Bezeichnung dem

Ordensgebrauche entsprechend zuerkannt werden. Nach 1410 besaßen die Nachkommen des Johann Radecke bis auf heute Rittergüter in Altpreußen, ohne daß sie dieserhalb ihren Adel der Lehnskammer nachzuweisen genöthigt waren. (Hartung, Wallenrodt.) Die Familienverbindungen des Geschlechts in Altpreußen lassen ebenfalls das Aufrechterhalten seines alten Adels durchweg erkennen.

Am 24. Dezember 1733 hatte in Potsdam König Friedrich Wilhelm I. die Gnade, den Werbeoffizier Christoph Radecke, nach Bringung eines großen Flügelmannes für die Garde, in den Adelstand des Königreichs Preußen zu erheben. Letzterer machte seinen alten Adelstand geltend und wies denselben nach. Die Minister von Borck, von Podewils und von Thulmeyer vertraten die Berechtigung des Ch. Radecke in ihren Eingaben an den König (St.-Arch. Berlin) und schlugen, da die Familie von lange her dem Adel angehöre, die einfache Anerkennung desselben vor. (Wörtlich: „es wirdt nunmehro nur eine affirmation oder Erneuerung des Adels cum insertione des (alten Radeckschen) Wappens (liegt bei) zu expediren sein". St.-Arch. Berlin.) Der König wollte aber bei dem einmal ausgesprochenen Gnadenbeweise verbleiben und entwarf schließlich selbst ein Wappen für den königlich preußischen Adelsstand seines Werbeoffiziers. (St.-Archiv Berlin.) In dem Diplom vom 24. Dezember 1733, das in diesem Falle sich auf die Prüfung durch die Lehnskammer in Königsberg und die vorangeführten Staatsminister gründete und von dem ebenso streng wie gerecht handelnden König erst Ende Mai 1734 genehmigt wurde, heißt es wörtlich: „Wir (der König) auch in Erfahrung kommen, daß dessen (des Christoph Radecke) Vorfahren uralte, Rittermäßige Edelleute aus der Schweiz, die wegen der vormals darin entstandenen Unruhen von da ausgezogen und sich in Preußen etabliret 2c., also sind wir in Betracht aller dieser Umstände und um besagtem Lieutenant Radecke ein Merkmal unserer ihm zutragenden propension zu geben, bewogen worden, ihren alten Familien-Adel auf ihn wieder zu renoviren und ihn in den Stand des Adels unseres Königreichs Preußen zu erheben." Unter Berücksichtigung des 1734 geführten und heute urkundlich sehr erheblich genauer führbaren Beweises enthält der vorstehende Ausspruch des Königs eine rechtlich nicht anzuzweifelnde Anerkennung der Herstammung der Familie des hier in Betracht stehenden Christoph Radecke.

Das Geschlecht von Radecke in Preußen ist daher nachweislich bezüglich seines Stammlandes thurgauischen Ursprungs, von altschweizerischem Adel, von ca. 1315 ab anerkannter Adel im Ordenslande Preußen und führt in Folge des in der Familie hoch in Ehren gehaltenen Gnadenbeweises Seiner Majestat des Königs Friedrich Wilhelm I. seit 1733 neben dem ihm von der Krone Preußen verliehenen Wappen sein altes Stammschildzeichen auf Grund ererbten und anerkannten Rechtes.

Sämmtliche Zweige des Geschlechtes Radeck oder Radecke, insofern sie den Namen festhielten, sind, mit Ausnahme des nur noch in Preußen und Holland bestehenden, dem Mannesstamme nach ältesten, wie vorangeführt seit 1733 zwei Wappen führenden Zweiges erloschen.

Potsdam, 5. Oktober 1892.

v. Radecke,
General-Lieutenant z. D.

Zur Genealogie der Familie von Bothmer.

Im Jahrgange 1886 des „Deutschen Herold" befindet sich in Nr. 4 (S. 33 u. 34) ein von dem verstorbenen Grafen von Oeynhausen geschriebener Artikel: „Das Denkmal Otto's v. Bothmer und seiner Gemahlin Adelheid v. Stöckheim in der St. Michaelis-Kirche zu Hildesheim", welchem gleichzeitig eine Ahnentafel des Otto von Bothmer sowie eine Abbildung jenes prachtvollen Epitaphiums beigegeben ist.

Die Ahnentafel enthält in der obersten Ahnenreihe einige Unrichtigkeiten, auch die Reihenfolge der Wappen an jenem Epitaphium ist leider bei der Renovation in Unordnung gerathen.

Der genannte Verfasser jenes Artikels, dessen genealogische Arbeiten sonst sehr gewissenhaft und zuverlässig sind, muß das erwähnte Epitaphium, an welchem die heraldischen Theile bei der Renovation mit der gebührenden Aufmerksamkeit leider nicht behandelt worden, sicherlich nicht gesehen haben; er hätte sonst jedenfalls nicht geschrieben, daß das Denkmal einer „mit Liebe und Sorgfalt ausgeführten" Erneuerung unterzogen wurde.

Das Denkmal befindet sich in ansehnlicher Höhe an der Wand angebracht, die Wappen sind über vier Meter vom Fußboden entfernt und bleiben daher für dem Beschauer die bei der Renovation begangenen Sünden des Renovators ziemlich verdeckt; auch die nicht sehr helle Beleuchtung des Denkmals läßt solche nicht gerade leicht erkennen. Da ich die Wappen an jenem Denkmale einer genauen Besichtigung unterzogen, indem ich durch Benutzung einer Leiter in unmittelbarer Nähe derselben mich befand, kann ich mit der Behauptung hervortreten, daß bei der Renovation der Wappen mit einer Rücksichtslosigkeit vorgegangen ist, die einer Erwähnung wohl bedarf. Hier liegt wiederum ein Beweis vor, wie manche Künstler mit den Forderungen der Heraldik in so grausamer Weise sich abzufinden wagen. So hat der Künstler, der jenes Epitaphium renovirt, einen Theil der aus Holz geschnitzten Wappen förmlich zerstört, indem er durch dieselben starke Holzschrauben hat ziehen lassen, deren Köpfe sich mitten in den Wappenschilden in unschöner Weise recht unangenehm bemerklich machen. Das Kleinod des v. Bothmer'schen Wappens hat in Folge der Renovation die auf dem Schafte befindlichen Pfauenfedern eingebüßt, dafür

aber ein kleines modernes Fähnlein an deren Stelle erhalten. Sollte der Künstler das v. Bothmer'sche Wappen nicht gekannt haben? Wenn solches der Fall, warum hat er nicht Erkundigungen eingezogen, bevor er an jene Verstümmelung ging? —

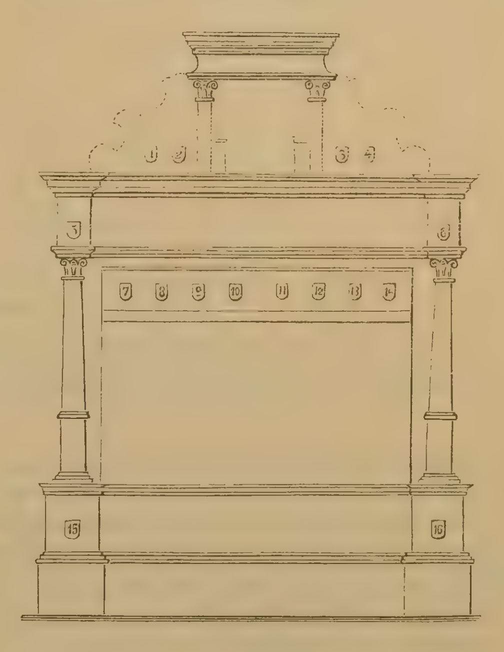
Nur durch den Umstand, daß das Epitaphium und somit auch die Wappen an demselben aus Holz gefertigt, konnte es möglich werden, einen Theil der Wappen, nachdem sie sich losgelöst, in unrichtiger — jedenfalls nicht in ursprünglicher — Reihenfolge gelegentlich der stattgehabten Renovation wieder anzubringen. Wäre das Epitaphium aus Stein gefertigt, so hätte eine derartige Verwechselung der Wappen nicht so leicht stattfinden können.

Zwei andere aus Sandstein gefertigte v. Bothmer'sche Grabdenkmäler, von denen das eine an der Außenwand der Kirche zu Schwarmstedt (Provinz Hannover) und das andere im Dom zu Magdeburg sich befindet, zeigen dieselben Wappen wie jenes für Otto v. Bothmer († 1616) errichtete Epitaphium in der Michaeliskirche zu Hildesheim. Dasjenige in Schwarmstedt ist für Johann v. Bothmer († 1586) und dessen Gemahlin Ilse v. d. Werder, also für die Eltern des Otto v. Bothmer, und das in Magdeburg für den Bruder des letzteren, den Domherrn Johann v. Bothmer († 1592), errichtet. Die Anordnung der Wappen an diesen beiden steinernen Denkmälern, obgleich verschiedenartig, ergiebt eine übereinstimmende Ahnenfolge, die freilich in der obersten Ahnenreihe sich etwas anders gestaltet als die nach den Wappen des Otto v. Bothmer'schen Epitaphiums aufgestellte.

Wenn man berücksichtigt, daß die Wappen an den beiden steinernen Denkmälern in ihrer ursprünglichen Reihenfolge sich noch befinden, während an dem hölzernen Epitaphium in Hildesheim fast die Hälfte der Wappen durch Unachtsamkeit bei der Renovation ihren Platz haben vertauschen müssen, so wird man die Richtigkeit der durch die Wappen an den beiden steinernen Denkmälern sich ergebenden Ahnenfolge anerkennen müssen.

Durch Herrn Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer v. Bothmer auf Gut Bothmer III bei Schwarmstedt wurde ich vor etwa einem Jahre auf jenes Denkmal in Schwarmstedt aufmerksam gemacht, und ein Vergleich mit der vom Grafen v. Oeynhausen nach dem Denkmal in Hildesheim bestimmten Ahnenfolge ergab eine Verschiedenheit, die bei mir sogleich den Verdacht erregte, daß die Wappen an dem Denkmale in Hildesheim durch den Renovator desselben in ihrer Reihenfolge verwechselt seien. Ich unternahm daher eine genaue Besichtigung des Denkmals in Hildesheim und fand die Bestätigung meiner Vermuthung; ich machte leider die bereits oben erwähnte Beobachtung, daß der heraldische Theil des Denkmals nicht mit der gebührenden Sorgfalt renovirt ist. Nachdem ich sodann noch das Denkmal im Dom zu Magdeburg gesehen, und aus der Anordnung der an demselben befindlichen Wappen dieselbe Ahnenfolge wie bei dem Denkmale in Schwarmstedt sich ergab, glaubte ich, nicht mehr zurückhalten zu dürfen mit der Behauptung, daß die Wappen an dem v. Bothmer'schen Epitaphium in der Michaeliskirche zu Hildesheim gelegentlich der stattgehabten Renovation in unrichtiger Reihenfolge angebracht worden sind.

Das Denkmal in Schwarmstedt zeigt die Wappen in nachfolgender aus nebenstehender Skizze ersichtlichen Reihenfolge. Der mit punktirten Linien oben am Denkmal angegebene Theil, an welchem die beiden Wappen der Ehegatten, denen zu Ehren das Denkmal errichtet, befindlich gewesen sein müssen, ist leider nicht mehr vorhanden. Die Reihenfolge ist: 1. v. Bothmer, 2. v. d. Werder, 3. v. Zersen, 4. v. Hasperde, 5. v. Mandelsloh, 6. v. Rehbock, 7. v. Suersen, 8. v. Holtorf, 9. v. d. Wense, 10. v. Kerssenbrock, 11. v. Knigge,



12. v. Freitag, 13. v. Staffhorst, 14. v. Extrern, 15. v. Quernheim, 16. v. Dumstorp.

Ich bemerke noch, daß ein Zweifel über die Richtigkeit der Wappen nicht aufkommen kann, da unterhalb jedes Wappens der betreffende Name eingehauen ist.

An dem herrlichen Denkmale des Domherrn Johann v. Bothmer im Dom zu Magdeburg sind dieselben 16 Wappen in einer Reihe nebeneinanderstehend angebracht.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. (8. 9.) 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16.

Auch an diesem Denkmale hat vor einigen Jahren eine kleine Renovation stattgefunden, und der betreffende Renovator hat dabei einen argen Schnitzer gemacht. Es sind nämlich die beiden Wappen 8 u. 9, welche wahrscheinlich mehr oder weniger zerstört gewesen, durch neue ersetzt. Und hierbei ist es dem Künstler passirt, daß er die Schilde verwechselt und die Kleinode bestehen lassen hat. Bei Nr. 8 ist der Wappenschild v. d. Wense und das Kleinod v. Holtorf und bei 9 der Wappenschild v. Holtorf und das Kleinod v. d. Wense

zusammen gebracht. Wann werden die Künstler sich endlich mit der Heraldik befassen? —

Nach der Anordnung der Wappen dieser beiden Denkmäler ergiebt sich folgende Ahnentafel. Die bei Oeynhausen vorhandenen Abweichungen sind in Klammer beigefügt. (Oeynh.: . . . . . .)

1. 9.	5. 13.	3. 11.	7. 15.	2. 10.	6. 14.	4. 12.	8. 16.
v. Bothmer. v. d. Wense. (Oeynh.: . . . . ?)	v. Mandelsloh. v. Staffhorst. (Oeynh.: v. Freitag.)	v. Zersen. v. Knigge. (Oeynh.: v. d. Wense.)	v. Suersen. v. Quernheim. (Oeynh.: v. Knigge.)	v. d. Werder. v. Kerssenbrock. (Oeynh.: v. Uppenbrock.)	v. Rehbock. v. Extern. (Oeynh.: v. Kerssenbrock.)	v. Hasperde. v. Freitag. (Oeynh.: v. Staffhorst.)	v. Holtorf. v. Dumstorf. (Oeynh.: v. Quernheim.)

1.	5.	3.	7.	2.	6.	4.	8.
v. Bothmer.	v. Mandelsloh.	v. Zersen.	v. Suersen.	v. d. Werder.	v. Rehbock.	v. Hasperde.	v. Holtorf.

1.	3.	2.	4.
v. Bothmer.	v. Zersen.	v. d. Werder.	v. Hasperde.

1.	2.
v. Bothmer.	v. d. Werder.

Wie aus den angeführten Thatsachen ersichtlich, dürften derartige Renovationen, wie solche bei dem v. Bothmer'schen Epitaphium in der Michaeliskirche zu Hildesheim bezüglich der Ahnenwappen stattgefunden, namentlich für genealogische Studien zu Irrthümern doch sehr viel Veranlassung geben.

Hannover, im Oktober 1892.

H. Ahrens.

Unbekanntes Siegel des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg.

Im Großh. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt findet sich der Willebrief Friedrichs Markgrafen zu Brandenburg, des heilgen roemischen Reiches Erzkämmerer und Burggrafen zu Nürnberg zu der Urkunde König Sigmunds, betreffend den Verkauf eines Antheils am Rheinzoll zu Oppenheim seitens der Herzöge zu Sachsen an den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein.*) Die Besiegelungsformel der 1417, „Costentz am Sontag als man zu kore singet vocem jocunditatis" (16. Mai) datirten Urkunde lautet:

„Mit urkund diß brieves versigelt mit unserm des burgraventums anhangendem insigel, gepreſtenhalp unsers des margraventums insigel, und versprechen auch in craffte diß brieves, so dasselbe insigel uns gevertigt und gemachet wirdet, dem egnanten unserm oheym dem pfalczgraven und sinen erben einen solchen brieff, als diser geinwertig brieve von worten zu worte ußweiset, mit dem selben unserm des margravetumes insigel zegeben und zu versigeln."

Der Urkunde hängt das zweite sog. Wildemannssiegel Friedrichs an.*)

Die in Aussicht gestellte, mit dem neuen Siegel versehene zweite Urkunde datirt nur 10 Tage später:



„Constancie provincie Maguntin. ipso die sancti Urbani episcopi et martiris" (25. Mai). Ihre Besiegelungsformel lautet:

„Urkunde diesis brieffis vorsigelt mid unserm marggravischem zcu Brandenburg anhangenden ingesigele."

Es hängt das vorstehend abgebildete, an einigen Stellen durch Druck abgeflachte Siegel an.

Auf den ersten Blick erhellt, daß es sich hier um ein seither unbekanntes, reicher ausgestattetes Siegel des Kurfürsten handelt, das zwischen die bekannten markgräflichen Siegel von 1415 und 1418**) einzuschieben ist.

Als Grund der Anfertigung dieses im Mai 1417 zu Konstanz gestochenen und wohl nur kurze Zeit im Gebrauch gebliebenen schönen Adlersiegels wird die feier-

---

*) Die Königsurkunde selbst, d. d. Konstanz 1417 15. Mai, ist abgedruckt bei W. Franck, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein. Darmstadt 1859, Seite 424, Urkundenbuch Nr. 161.

*) Dr. R. G. Stillfried, Die älteren Siegel und das Wappen der Grafen von Zollern 2c., Tafel 27, Nr. 130.

**) Stillfried am angegebenen Orte, Tafel 28, Nr. 136 u. 137.

liche Belehnung mit der Kur am 18. April 1417 zu gelten haben, nicht etwa nur eine Beschädigung des Stempels von 1415.

Von der Umschrift habe ich bis jetzt nur: ✱ s. fridrici dei gra marchio . . bradebg . . : borcg' nureb(cr)gensis entziffern können.*)

Dieser neue Beitrag zur Siegelkunde des Ahnherrn des Kaiserlichen Hauses ist ein Zeichen, daß man die rechtliche Wirkung des Konstanzer Belehnungsakts auch in dem Kanzleiwesen des Kurfürsten hervortreten lassen wollte.

Darmstadt, September 1892.

Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg.

*) Franck erwähnt zwar am angegebenen Orte, Seite 427 Nr. 162, die beiden in Rede stehenden Urkunden und ihre Siegel, irrt aber völlig in der Beurtheilung derselben.

Bücherschau.

Geschichte der Familie von Johnston und Kroegeborn von Max von Johnston-Rathen, Königlichem Kammerherrn. 1891. 42 Seiten, 2 Ahnen- und 1 Stammtafel.

Die Verbindung eines in England nicht selten vorkommenden Namens Johnston mit dem deutsch klingenden Ortsnamen Kroegeborn vermittelst der Konjunktion „und" läßt von vornherein vermuthen, daß die Familiengeschichte in eine englische und in eine deutsche Periode zerfällt, und daß die Familie den schlestschen Landen nicht allzu fern wohnte. Der Familienchronist führt uns denn auch zuerst in eine Baronie Johnston in Annandale in Südschottland, deren Hauptsitz das in einer der so zahlreichen südschottischen Fehden 1585 niedergebrannte Stammschloß Lochwood war. In dieser Gegend findet sich zuerst ein Hugo de Johnston Mitte 13. Jahrhunderts. Von diesem wird nun die Stammreihe herabgeführt bis auf den in der ersten Hälfte 16. Jahrhunderts lebenden Thomas: Als Thomas Johnston „de Cra[i]gaburne" erscheint er zuerst in der Urkunde vom 21. Oktober 1541. Er ist der erste direkte Ahnherr der „Johnston von Craigiburn". Craigie Burn ist ein Nebenbach des Moffat Water bei der Stadt Moffat. Dieses Thomas und der Mareota Mure of Anniston Söhne sind John, Franz, Gilbert und Simon (geb. 1559) Johnston. Die drei letzteren verließen Schottland, „nachdem sie sich d. d. Schloß Lanark (also in der Heimaths-Grafschaft ihrer Mutter) 15. Mai 1596 eine Urkunde hatten ausstellen lassen, in der sie namentlich den Herrschern von Holland und Polen empfohlen wurden und die ihnen ihre eheliche Abstammung von obengedachten Eltern und deren uralten Adel bestätigte" (Seite 9). Diese Urkunde, von der sich meines Wissens eine Abschrift im Kaiserlich und Königlichen Adelsarchive in Wien befindet, erscheint mir überaus wichtig: Wohl nur wenige Familien sind so glücklich, eine so totale Verlegung ihres Wohnsitzes in früherer, wenig freizügiger Zeit so klar darlegen zu können. Ich meine sogar, es verlohnte sich, dieses über den Rahmen einer Familiengeschichte hinaus für die genealogische Wissenschaft überaus wichtige Aktenstück kritisch zu publiziren, etwa in den Spalten dieses Blattes. ——— In Samter im Königreiche Polen taucht um die Wende des 16. Jahrhunderts — ein Zuzug von Schotten nach polnischen Städten ist ja für jene Zeit historisch nachweisbar — Simon Jonston auf († 1618): er heirathete um 1601 Anna Becker († 1617). Beider Sohn war Johann Jonston, der seiner Zeit berühmte Polyhistor. Sehr bemerkenswerth ist, glaubr ich, daß er auch auf der St. Andreas-Universität zu Edinburg studirt hat, wo er unter die zwölf Königlichen Alumnen aufgenommen wurde. Er wird es gewesen sein, der von humanistischen, der eigenen Heimath abholden Ideen erfüllt, alle Momente aufsuchte und zusammenstellte, die seiner und den gleichnamigen schottischen Familien gemeinsam waren. Zumal nach dem Erwerbe des von Gottfried von Haugwitz 1652 erkauften Rittergutes Ziebendorf bei Lüben in Schlesien betonte der berühmte Naturwissenschaftler und Mediziner seine schottische Abstammung: So finden wir ein Titelkupfer auf der Stadtbibliothek zu Breslau mit der Umschrift: „Johannes Jonstonus ex generosa et perantiqua Jonstonorum de Crogborn Familia, Cibeniaci Dominus et Med. D. Aõ. MDCLXXIII aet. 70", und in seiner Grabschrift zu Polnisch-Lissa (er starb 8. Juni 1675) heißt es: „Hic Ossa composita Polyhistoris et Medici Summi Johannis Jonstoni e generosa Scotiae familia oriundi". Johanns Neffe, Alexander, unterschreibt sich, ca. 1700, in einem Schriftstücke des Königlichen Staatsarchivs zu Breslau als Alexander Johnston von „Krackeborn" (siehe Seite 12). Alexanders Neffe endlich, Sebastian Rudolf, wurde s. d. Schloß Laxenburg 18. Juni 1733 „durch Kaiser Carl VI. in den „Ritterstand des Königreichs Böhmen und der incorporirten Lande" erhoben und erhielt unter gleichem Datum das Incolat in Schlesien" (Seite 13). Das Diplom lautet auf „von Johnston". Den nach schlesischer Gepflogenheit mit „und" angeknüpften Zusatz „Kroegeborn" nahm Rudolf Sebastian selbstständig an, sich stützend auf die schon vorhin besonders erwähnte grundlegende Urkunde vom 15. Mai 1596, worin ein „nobilis Johnston de Cragaburne" erwähnt wird. Dies Cragaburne würde sich lautgeschichtlich ganz korrekt abwandeln zu einem deutschen Kraegeborn, wie es ja ursprünglich auch verdeutscht wurde. Einen so oder ähnlich klingenden deutschen Ort wird es gewiß nie gegeben haben: Solche zu Prädikaten genommene Ortsnamen sollten ja thunlichst mit keinem schon vorhandenen kollidiren. Das (trotz des Diplompassus „confirmiret und bestätiget") neu verliehene Wappen (getheilt von R. mit drei w. Polstern mit w. Quasten und W. mit # Andreaskreuz. Der Helm mit rw. und #w. Decken trägt zwischen wr und #w getheilten Flügeln auf der Spitze einer #Sichel einen #, sechsstrahligen Stern) lehnte sich offenbar an das schottische Wappen Johnston an (unter r., mit drei g. Kissen belegtem Haupte ein # Patrickkreuz in W, wozu als Kleinod mit rg. und #w. Helmdecken ein w. Sporn zwischen rg und w# getheilten Flügeln gehört); man änderte aber den aus Halbkreis und Spickel bestehenden Sporn in eine ebenfalls aus Halbkreis und Stiel bestehende, den reichen Güterbesitz andeutende Sichel. Ebenfalls selbstständig nahm dieses schottische Wappen die schlesische Familie erst in der Mitte unseres Jahrhunderts an. Demgemäß nennt sich auch der Verfasser der vorliegenden Schrift so, wie die offiziellen Handbücher den Namen geben: ohne den Zusatz „und Kroegeborn", dessen Führung doch erst, ebenso wie die des alten schottischen Wappens, nach Beibringung eines Attestes eines schottischen Wappenkönigs, durch den Landesherrn genehmigt werden müßte. — Eine flott gezeichnete Darstellung des Wappens bildet das Titelbild des schön ausgestatteten Werkes, dem außerdem die Ahnentafeln des Landesältesten der Grafschaft Glatz, Woldemar Otto

Ernst Philipp von Johnston u. K., sowie die der zehn Kinder des Obersten Emil Sebastian Benno von Johnston u. K., ferner eine Uebersichtsstammtafel beigefügt ist. Ullrich.

Wappenkunde. Heraldische Monatsschrift zur Veröffentlichung von nicht edirten Wappenwerken, herausgegeben von Karl Frhrn. v. Neuenstein. Karlsruhe, Verlag von Otto Nemnich. — Preis für das Heft 1 M.

Von diesem trefflichen Unternehmen erschien soeben das dritte Heft, enthaltend das Aufschwörungsbuch des Domstifts Würzburg, dessen Original sich in der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe befindet; es enthält 2870 kolorirte Wappen, welche nach und nach in der „Wappenkunde" in getreuer Wiedergabe veröffentlicht werden. Bekanntlich hat diese monatlich einmal in Folio erscheinende Publikation den Zweck, die zahlreichen, noch unedirten, bisher als Unica in Archiven und Bibliotheken aufbewahrten älteren heraldischen Handschriften in billiger Weise (durch Wiedergabe der Konturen in Facsimiledruck mit Bezeichnung der Farben durch Buchstaben) zugänglich zu machen. Für wenige Mark kann jetzt Jeder sich in Besitz einer Kopie dieser werthvollen heraldischen Denkmäler setzen! Wir empfehlen das Unternehmen dringend der Beachtung unserer Leser. — Exemplare der bereits erschienenen Hefte sind noch zu haben. — In den nächsten Heften wird das berühmte Fürstenbergische Wappenbuch aus dem 15. Jahrhundert vollständig erscheinen; weitere interessante Originale sind in Aussicht genommen.

Hohes Alter, Wiedervermählungen, Kindersegen und Ehejubiläen im Hause Wettin.

Ueber dieses Thema erschien soeben eine als Manuskript gedruckte, sehr interessante Abhandlung von Dr. P. Mitzschke, welche eine Menge werthvoller Daten, Nachweise und Zusammenstellungen enthält. Wenngleich dieselben lediglich das hohe Haus Wettin betreffen, so sind sie doch auch für die genealogische Wissenschaft im Allgemeinen von Werth.

Vermischtes.

— Ergänzung zur von Herda'schen Ahnentafel auf Seite 147. Die Mutter des letzten Herrn von Herda hieß Friederike Wilhelmine Charlotte Dorothea von Behr, war geboren 9. Juli 1797 in Stuttgart und heirathete am 16. Nov. 1816 in Stuttgart seinen Vater. Ihr Vater war Christian Friedrich von Behr, geb. 18. Oktober 1739. Derselbe wurde 1756 h. württ. Leibedelknabe, am 27. März 1759 Premierlieutenant bei der Leibgarde zu Fuß, 5. August 1762 bei Hof placirt, starb am 16. Januar 1831 in Stuttgart als Präsident des Oberhofraths und Oberhofmarschall. Er heirathete am 30. September 1796 in Stuttgart Caroline Therese, Freiin Rau von Holzhausen, geb. 15. Juni in Ludwigsburg, gestorben 22. Dezember 1827 in Stuttgart. Der Vater der letztgenannten Dame, Freiherr Otto Wilhelm Alexander Rau von Holzhausen, geb. 26. März 1736 in Thorheim in Hessen, wurde 28. April 1753 Fähnrich beim Kreis-Infanterie-Regiment, 11. Dezember 1753 Lieutenant, 6. November 1804 charg. Generallieutenant, pensionirt 7. Sept. 1808 und starb 13. Januar 1825 in Stuttgart. Er heirathete 1769 Charlotte Friederike Henriette von Röder, geboren 19. März 1745, gestorben 15. Februar 1815 in Heilbronn. Th. Schön.

— Herr Ernst Krahl, K. K. Hofwappenmaler und Maler des Kgl. Ungarischen Ministeriums am Allerhöchsten Hoflager, in Wien, Stadt, Krugerstr. 13, hat die reichen heraldischen Sammlungen seines verstorbenen Onkels übernommen und führt dessen heraldisches Atelier in unveränderter Weise fort.

— Zum Bonner Stadtwappen. Der ein anderes Thier werfende Löwe kommt schon in ältester, ägyptischer, assyrischer und persischer Plastik vor, symbolisirt er doch jedweden Kampf, das treibende Geschichtselement. Speziell in alttestamentlicher Zeit versinnbildlicht der ein anderes Thier anspringende Löwe den Löwen Juda: Der Löwe des Monotheismus unterwirft das goldene Kalb des Polytheismus, des Heidenthums. Das aus dem Judenthume hervorgehende Christenthum übernahm auch diese Symbolik: Sieg des Christenthums über das Heidenthum. Hier ist einzureihen das Bonner „Wölfchen": Es ist deutlich das Kalb, über dem der Löwe steht. An dem Portale der romanischen Schloßkirche zu Wechselburg kämpft ein Löwe gegen ein drachenartiges Thier, das Heidenthum (?), den Unglauben (?) 2c. an. Längere Erläuterung zu dieser Thierscene findet man sowohl in der Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Amtshauptmannschaft Rochlitz sub „Wechselburg", als auch in der ausführlichen Monographie von Ignaz Prill (oder ähnlichem Namen). Romanische Kapitäle verwandten sehr gern die Löwenkampfscene. Auch der sizilisch-arabische Kaisermantel, der sehr oft, u. a. in den Kunsthistorischen Bilderbogen, abgebildet ist, zeigt den siegenden Löwen über dem den Muhamedanismus symbolisirenden Kameel. Ein Löwe ein Reh niederschlagend, findet sich oft. Vielleicht sind hier heranzuziehen der den Drachen besiegende Ritter, der auf Löwe und Hund stehende Ritter. Es zieht sich der ein anderes Thier schlagende Löwe durch alle Zeiten hindurch bis herab zu Freiligraths Löwenritt: der König der Wüste bricht mit der Pranke die Giraffe. So dürfte denn auch das Bonner Wölfchen, das goldene Kalb, dem es auch sehr ähnelt, unter dem obsiegenden Löwen das das Heidenthum schlagende Christenthum versinnbildlichen. Ganz herrlich ist die Umgestaltung in ein unter dem alten Löwen stehendes junges Löwchen. Ueber all' dies ist nachzuschlagen: Dr. P. Clemen, R. L., Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Jedes Symbolik lehrende Buch müßte erschöpfende Auskunft ertheilen. Prof. Haselberger an der Kunstakademie in Leipzig sammelte zu dieser Materie.

— Dem Dr. Frhrn. Ulrich v. Hutten, Fabrikverwalter in Laufach (Unterfranken), war bekanntlich vom bayerischen Ministerium die Führung des Namens, Wappens und Titels eines Freiherrn v. Hutten untersagt worden, weil seine Eltern, die bayerische Unterthanen waren, die Ehe in Preußen ohne Einwilligung der bayerischen Heimathsbehörden geschlossen hatten. Während die Ehe der Eltern des Dr. v. Hutten in Preußen und der ganzen übrigen Welt als eine gültige angesehen wurde, war sie in Bayern nach Lage der bayerischen Ehegesetzgebung bürgerlich ungültig. Dieses Reservatrecht Bayerns wurde im März d. J. endlich beseitigt. Es trat eine Novelle zur bayerischen Ehegesetzgebung in Kraft, welche jene ältere Bestimmung über die Gültigkeit einer im Auslande geschlossenen Ehe aufhob, und zwar mit rückwirkender Kraft. Dieser Tage hat nun (wie die „K. Z." berichtet) das bayerische Ministerium den Dr. Frhrn. v. Hutten und seine Familie in die bayerische Adelsmatrikel eintragen lassen.

Zur Kunstbeilage.

Anliegend bringen wir die Abbildung einer in Farben gemalten Glückwunsch-Adresse für das Großh. Sachsen-Weimar-Eisenach'sche Fürstenpaar, welche der Redakteur unserer Zeitung, Professor A. M. Hildebrandt, im Auftrage der alten Leinenfirma A. H. C. Westermann Söhne in Bielefeld, seit 1853 Großh. Sächsische Hoflieferanten, ausgeführt hat.

Auf Papier gemalt ist sie ungefähr doppelt so groß als der Lichtdruck und ruht in einer schweren Ledermappe, welche, von Hulbe's Meisterhand gefertigt, in ganzer Größe den in Farben angelegten sächsischen Schild und unter ihm in goldener Schrift das Datum des Festes zeigt.

Der Fries, in den Sachsen-Weimarschen Farben auf dunkelgrünem Grunde gehalten, zeigt die vereinigten Wappen Sachsen und Niederlande, ruhend auf goldenen Palmen, sowie deren Wahlsprüche, und an der Seite die Wappen von Henneberg, Meißen, Thüringen, Arenshaugk, Blankenhain und Tautenburg, das Ganze von den symbolischen goldenen Myrtenreisern durchflochten. Die untere Leiste gehört der die Adresse stiftenden Firma; sie zeigt in einem Mittelbilde die verschiedenen Wandlungen, welche der Flachs bis zur fertiggestellten Leinewand durchzumachen hat, das Brechen des Flachses, das Spinnen mit der Hand, das Weben, das Bleichen, und die in ihren feinen geschmackvollen Trachten heute leider fast ganz verschwundenen Ravensberger Landleute, welche die Leinewand nach der Stadt Bielefeld in ihren Holsten zum Verkaufe bringen.

Zu den beiden Seiten liegen in sinniger Weise auf dem Ravensberger Wappenornament, der Linde, der Sparren-Schild Ravensbergs und die von Friedrich dem Großen, dem gleich seinem Ahnherrn dem Großen Kurfürsten eifrigen Beschützer dortiger Leinen-Industrie, als Schutzmarke gestiftete stylisirte Flachsblume unter der königlichen Krone, welche vereinten beiden Schilde die Firma, deren Gründung durch den Großvater des jetzigen Inhabers in jene Zeit fällt, als Fabrikmarke führt.

Die Firma Westermann Söhne stellt heute noch nur Handfabrikate her; sie war die erste, welche trotz vieler Mühen langsam die Bahn öffnete, nur rein stylgerechte Muster bei vorzüglichem Material auf den Markt zu bringen; schon vor länger denn 60 Jahren ließ sie es sich angelegen sein, für ihre in verschiedenen Stylarten ausgeführten Muster Zeichner von erstem Range zu gewinnen.

Wir kennen unter denselben Professor Bötticher, welchen sie gleich zu Anfang seiner Carriere und lange Jahre hindurch in Anspruch nahm, Adolph Schrödter, Professor Rauch, Direktor Gärtner-München, Professor Cavelier-Paris u. A. Der Firma Leistungen sind uns von der Heraldischen Ausstellung her noch bekannt, auch findet man manche von ihnen in Gewerbe-Museen, als z. B. im Königlichen hierselbst unter den mustergiltigen Vorlagen. Auf wohl sämmtlichen Ausstellungen, welche sie beschickte, wurde sie prämiirt.

Sie zählt einen sehr großen Theil der fürstlichen Hofhaltungen in Deutschland und auch manche außerdeutsche zu ihren Abnehmern, ist bis heute durch Verleihung von 23 Hofdiplomen ausgezeichnet und läßt es sich neben Herstellung von weißen wie farbigen Tafelgeweben auch eifrigst angelegen sein, die Kunst der weiblichen Hand in Herstellung von Stickereien u. dgl. zu fördern, namentlich sind es die Gewebe 2c. mit heraldischen Darstellungen in den verschiedensten Stylarten, welche bezüglich ihrer Ausführung volle Anerkennung verdienen.

v. H.

Eingegangene Kataloge.

S. Kende, Wien, Der Wiener antiquarische Büchermarkt Nr. 11 (Urkunden, Adelsdiplome, Stammbäume).

A. Geering, Basel, Antiquarischer Katalog 229 (Allgemeines, Genealogie, Heraldik, Numismatik).

A. Geering, Basel, Antiquarischer Katalog Nr. 107.

R. Bertling, Dresden, Lagerkatalog Nr. 18 (Kultur- und Sittengeschichte); Nr. 19 (Genealogie und Heraldik).

Anfragen.

35.

Gesucht werden Nachrichten über die Familie von **Lewinski**; vorzüglich sind solche erwünscht, die Anhaltepunkte zu weiteren Forschungen bieten über Johann Christian von Lewinski, geboren ?, gestorben 15. Febr. 1813 zu Arys, verheirathet 1. mit Eleonore geb. von **Winterfeld**, 2. 9. Okt. 1809 mit Anna geb. **Schiakowitz**. Von den Vorfahren des Genannten ist bis jetzt nichts bekannt. — Gefällige Nachrichten erbittet

E. von der Becke-Klüchtzner,
Baden-Baden.

36.

1. Joseph **Crotogino**, Kaufherr zu Güstrow, 1743 schon gestorben, — woher stammte er und wo ist die Heimath dieser Familie?

2. Joseph Daniel **Buschick**, Hüttenbeamter zu Berlin seit 1783. Faktor der königl. Eisengießerei zu Torgelow bei Anclam, verheirathet mit Sophie Dorothea Sieglingen, soll zu einer alten böhmischen Familie gehören. Schildsiegel verwischt, auf dem Helm ein halbes Einhorn. Weiteres bekannt?

3. Joachim Siegismund **Siebmann**, Oberamtmann zu Könickendorf Stifts Heiligengrabe bei Wittstock, gestorben 13. Juni 1783 im 73. Lebensjahre. Wer und wo waren seine Eltern?

4. Welches ist das Wappen des alten Geschlechtes **Haberland** der Stadt Braunschweig?

Familien-Nachrichten.

Vermählungen.

24\. 9. v. Arentsschildt, Adolf, Hptm. i. 3. Garde-Rgt. z. F., und de Dumas de l'Espinol, Adele. Groß Kölzig.

29\. 9. v. Arnim, Otto, Prem.-Lt. i. 10. Hus.-Rgt., und v. Krosigk, Elisabeth. Braunschweig.

21\. 9. v. Barnekow, Frhr., Hptm. i. Kaiser Franz-Garde-Gr.-Rgt., und v. Bergmann, N. Berlin.

24\. 9. v. Berlepsch, Hans Frhr., Lt. i. 12. Jägerbat., und v. Heynitz, Agnes. Bautzen.

10\. 10. v. Bernuth, Prem.-Lt. i. 2. Garde-Feld-Art.-Rgt., und v. Heister, Luise. Hannover.

7\. 10. v. Biela, Wilhelm, in Wyck a. Föhr, und v. Rössing, Lisinka. Bahrenhof.

5\. 7. v. Bischoffshausen, Heino, und v. Eickstädt, Helene Freiin. Silberkopf.

11\. 10. v. Blumenstein, Ernst, Prem.-Lt. i. Rgt. 81, und Becker, Emma. Gelnhausen.

6\. 10. v. Bonin, Julius, Sek.-Lt. i. Garde-Füs.-Rgt., und Waldeyer, Hedwig. Berlin.

25\. 9. v. Borstell, Reinhold, Reg.-Rath in Posen, und v. Schoeler, Magdalena. Mittellangheinersdorf.

6\. 10. v. Doetinchem de Rande, Sek.-Lt. im 3. Garde-Rgt. z. F., und Schroeder, Anna. Alvensleben.

28\. 9. v. Förster, Friedr. Karl, Lieut. i. Garde-Kür.-Rgt., und v. Heineccius, Margarete. Berlin.

10\. 10. v. Gayl, Barnim Frhr., Hptm. i. Anhalt. Inf.-Rgt. 93, und v. Ende, Charlotte Freiin. Alt-Jeßnitz.

11\. 10. Gerlach, Christ. Gotthold H., Pfarrer zu Weissenhöhe, und v. Bockelmann, Charlotte. Gnadenfrei.

12\. 10. v. Heyden, Karl, Prem.-Lt. i. 36. Füs.-Regt., und v. Medem, Eva Freiin. Frankfurt a. O.

4\. 10. v. Heydebrand u. d. Lasa, E., und v. Dallwitz, Marie. Kl. Tschunkawa.

24\. 9. v. Hollen, Frhr., Lt. i. 3. Garde-Ulanen-Rgt., und v. Platen zu Hallermund, Reichsgräfin. Eutin.

24\. 9. v. Hutier, Hptm. i. 115. Inf.-Rgt., und v. Miller zu Aichholz, Marie Theresia. Vöslau b. Wien.

28\. 9. v. Kameke, Peter Paul, Prem.-Lt. im 63. Inf-Regt., und Krull, Marie. Berlin.

29\. 9. v. Kalitsch-Polenzko, Friedrich, und v. Wedel, Marie. Bärenthoven in Anhalt.

29\. 9. v. Kleist, Oswald, Lt. i. Kolb. Grenad.-Rgt., und v. Wedel, Frida. Wehlingsdorf.

13\. 10. v. Kries, Major i. 34. Füs.-Rgt., und Hoene, Helene. Pempan.

22\. 9. v. Krosigk, Albrecht, Lt. i. Ul.-Rgt. 13, und v. d. Schulenburg, Jenny Gräfin. Altenhausen.

11\. 10. v. Krosigk, Anton, Lt. u. Adj. des Garde-Kür.-Rgt., und v. Bodelschwingh-Plettenberg, Minette. Haus Heeren.

24\. 9. Krug v. Nidda, Fritz, Bezirksassessor, und v. Thümmel, Ella. Dresden.

4\. 10. v. Larisch, Gebhard, Lt. i. 113. Inf.-Rgt., und v. Weiler, Edith Freiin. Freiburg i. B.

5\. 10. v. Lattorff, Klaus, Lt. i. Kür.-Regt. Kaiser Nikolaus, und v. Einem-Schindel, Elisabeth. Nieder-Schönbrunn.

29\. 9. v. Napolski, Rudolf, Prem.-Lt. i. 2. Garde-Feld-Art.-Rgt., und v. Stephan, Anna. Berlin.

12\. 10. v. Nettelbladt, Heinrich Frhr., Sek.-Lt. i. Ostpr. Jägerbat. Nr. 1, und Schnell, Martha. Groß-Lichterfelde.

23\. 9. v. Oertzen, Detlof, Sek.-Lt. i. 9. Ul.-Rgt., und v. Uslar-Gleichen, Sofie Freiin. Dobbertin.

4\. 10. v. Ompteda, Georg Frhr., und Motard, Marietta. Berlin.

3\. 10. v. Oven, Burghard, Prem.-Lt., und van der Hoewen, Nadine Jouffrouwe. Heidelberg.

24\. 9. v. Pfeil, Graf, Rittm. i. 17. Hus.-Rgt., und v. Johnston, N. Görlitz.

? 9. v. Platen, Horst, und v. d. Goltz, Margarethe Freiin.

14\. 10. v. Plessen, Reimer, Lt. d. Res., und v. Voß, Johanna. Neu-Strelitz.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Briefkasten.

Herrn Dr. G. in G. Die Redaktion ist gern bereit, Ihnen eine kleine Sammlung von 35, zum Preise von 20 M., verkäuflichen Wachssiegeln aus dem 15. bis 17. Jahrh. nachzuweisen.

Herrn O. v. P. in L. Daß Ihr heraldischer Freund die Monatsschrift des „Herold" langweilig findet, hat uns tief gebeugt. Um dem Uebelstande abzuhelfen, bitten wir den gelangweilten Herrn, uns baldigst einige recht interessante Artikel schreiben und zum Abdruck einsenden zu wollen. — Pikanterien à la — weiland — L. C. bringen wir grundsätzlich nicht.

Herrn J. v. S. in P. Um sich Wappen einzuprägen und zugleich das Auge an gute heraldische Formen zu gewöhnen, empfehlen wir Ihnen, die oben angezeigte Zeitschrift „Wappenkunde" anzuschaffen und die Tafeln derselben zu koloriren; da die Zeichnungen in kräftigen Konturen gehalten und die Farben sorgfältig beschrieben sind, ist die Arbeit nicht schwierig. Auch für reifere Kinder ist dies eine ebenso unterhaltende als bildende Beschäftigung, worauf wir Sie im Hinblick auf Weihnachten aufmerksam machen möchten.

In Folge der Aufforderung in der vorigen Nummer dieses Blattes, betr. die Familien-Nachrichten, sind aus dem Leserkreise des „D. Herold" zahlreiche Zuschriften eingegangen, von denen etwa die Hälfte dringend den Fortfall der betr. Rubrik wünscht, während die andere Hälfte ebenso energisch für Beibehaltung eintritt.

Der Vorstand hat nunmehr beschlossen, die „Familien-Nachrichten" beizubehalten, jedoch vom Jahre 1893 ab in der Form, daß sie nicht in jeder Nummer, sondern am Schlusse jedes Jahres als besonderes Beiheft zur Monatsschrift gegeben werden, und zwar in durchlaufender buchstäblicher Reihenfolge. Das Auffinden der einzelnen Familien wird dadurch wesentlich erleichtert werden.

Beilage: Glückwunsch-Adresse zur Feier der goldenen Hochzeit J.J. K.K. H.H. des Großherzogs und der Großherzogin von Sachsen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





Ihren Königlichen Hoheiten

Karl Alexander,

Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach,

Sophia,

Grossherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach,

geborenen Prinzessin der Niederlande



gestatten sich zum heutigen Jubelfeste der goldenen Hochzeit ihre ehrfurchtsvollen Glückwünsche darzubringen

Allerhöchstdero unterthänige Diener

Bielefeld
8. October 1892.

A. H. C. Westermann Söhne

Großherzoglich Sächsische Hoflieferanten

Prof. Ad. M. Hildebrandt, Berlin, pxt.

Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1892. Nr. 11.

Glückwunsch-Adresse

zur Feier der goldenen Hochzeit J.J. K.K. H.H. des Großherzogs und der Großherzogin von Sachsen.





XXIII. Berlin, Dezember 1892. Nr. 12.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Lützow-Ufer 11, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Dezember 1892,
Dienstag, den 3. Januar 1893, } **Abends 7½ Uhr,**
im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße 91.

Bericht
über die 464. Sitzung vom 18. Oktober 1892.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung und Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Michael Martin Lienau, Kaufmann in Frankfurt a. O. (vom 1. Januar 1893 an).
2. „ Max v. Wussow, Hauptmann a. D. in Salzungen (Thüringen).
3. „ Reichsgraf Paul v. Medem, Majoratsherr auf Elley in Kurland (via Mitau, Station Elley), als außerordentl. Mitglied.

Der Herr Vorsitzende legt ein von seinem Bruder Herrn Hermann Freiherrn von Aufseß bearbeitetes Wappenbuch des gefürsteten Damenstifts Niedermünster zu Regensburg zur Besichtigung vor. Als Grundlage haben die in dortiger bischöflicher Residenz, dem ehemaligen Sitze des Stifts, befindlichen Tafeln mit den auf Leinwand gemalten Wappen von 364 Stiftsdamen gedient. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die bis in das 10. Jahrhundert zurückgehenden Wappenangaben nicht echt sein können. Zuverlässig werden dieselben erst vom 14. Jahrhundert an.

Der Schriftführer Rath Seyler bittet, bei der Bearbeitung der Kirchenbücher das Augenmerk auch zu richten auf die Gewohnheiten der verschiedenen Gegenden hinsichtlich des Ladens von Gevattern.

In der Reichsstadt Nürnberg war durch ein Polizeigesetz aus dem 15. Jahrhundert angeordnet, daß man zu einem Kinde nicht mehr als einen Gevatter bitten solle. In Pommern dagegen war durch die Kirchenordnung bestimmt, daß niemand „wider alten gemeinen Gebrauch der christlichen Kirche" mehr denn 3 Gevattern bitten solle. Durch die Kirchenbücher von Brandshagen (Neuvorpommern) wurde der von allen Ständen streng festgehaltene Gebrauch nachgewiesen, zu Knaben 2 Gevattern männlichen und 1 weiblichen, zu Mädchen 2 Gevattern weiblichen und 1 männlichen Geschlechts zu bitten. Derselbe Gebrauch wurde in einer Parochie des Herzogthums Sachsen-Altenburg gefunden.

Herr Geh. Rath Warnecke zeigt das Stammbuch des bekannten Dr. O. T. v. Hefner, enthaltend Wappen und Unterschriften meist von Männern, mit denen Hefner in einem wissenschaftlichen Verkehre stand, z. B. Freiherr Roth v. Schreckenstein, Wilhelm Freiherr v. Löffelholz, v. Hueber-Florschütz u. a. Die Wappen sind meist von Hefner selbst gemalt.

Weiter legt Herr Geh. Rath Warnecke eine von Herrn Eberhard v. Brandis eingesandte, in altbulgarischer Sprache und Schrift verfaßte, größtentheils in Typendruck ausgeführte Urkunde vor. Durch dieselbe verleiht der allmächtige Herrscher, Czar und Großfürst aller Großen, Kleinen und Weißen Russen Peter Alexewitsch (der Große) der „uradeligen Stütze des Throns" Efim Muraniew als Belohnung für die Dienste, die derselbe beim Aufstande der Strelitzen geleistet, und den Muth, mit dem er bei dieser Gelegenheit die Bilder des heiligen Peter und Alexei, Jonas und Philipp (die Zufluchtsstätte des Kaisers) beschirmt hat, mit einer Besitzung von 400 000 Desjätinen. Das Datum ist der byzantinischen Zeitrechnung gemäß nach der Welt-Aera berechnet. Da dieselbe bis zum Beginne der christlichen Aera 5508 Jahre zählte, so muß in der Angabe: „im Jahre der Erschaffung der Welt 3306" ein Fehler stecken; denn das wäre beinahe 2200 vor Christi Geburt.

Die fragliche Besitzung vererbte von Efim Muraniew auf seinen Schwiegersohn Jan v. Walrond, einen geborenen Engländer, der den Orlik, eines der größten Schiffe Peters des Großen, befehligte. In dessen Familie verblieb der Besitz bis in die 70er Jahre; letzte Besitzerin war die Schwiegermutter des Einsenders, Wittwe des Vice-Admirals Rostislav v. Walrond.

Die Urkunde ist durch einen Ueberzug von chinesischer Seide gegen Verwitterung geschützt. Das Münzsiegel des Kaisers hängt an.

Herr Professor Hildebrandt stellt den Antrag, Herrn Karl Freiherrn von Neuenstein unter die korrespondirenden Mitglieder des Vereins aufzunehmen.

Herr Referendar v. Hedemann in Bielefeld übersendet zur Ansicht und Benutzung das handschriftliche Register zum Katalog des öffentlichen Archivs der Familie v. Hedemann gen. v. Heespen zu Deutsch-Nienhof (Holstein). Das Archiv umfaßt über 300 Akten-Convolute, die aus den Nachlässen des Geh. Raths Christoph Gensch von Breitenau, des oldenburgischen Regierungsdirektors Wilhelm v. Heespen, sowie anderer hervorragender Mitglieder dieser und der Familie von Hedemann stammen.

Herr stud. jur. Uhlhorn überreicht das von ihm bearbeitete Siegel-Verzeichniß über das Archiv der Stadt Bischweiler, die vom 16. Jahrhundert bis 1792 pfälzisch war. Die Siegel werden nach Form und Beschaffenheit beschrieben und der Inhalt der Urkunde, an dem es sich befindet, kurz angegeben. Auf die Frage des Herrn Vorsitzenden erklärt Herr Uhlhorn, daß er die Arbeit zum Abdruck in der Vierteljahrsschrift gern zur Verfügung stelle.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier bespricht die in dem Königl. Institut für Glasmalerei für den Neubau des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums ausgeführten Glasfenster.

Herr Professor E. Doepler d. J. theilt mit, daß er dem Wunsche des Herrn Bauinspektors Schultze in Koblenz entsprochen habe, und legt die Grundrisse des Bauwerks, für welches der preußische Adler und die preußische Königskrone benutzt werden sollen, zur Ansicht vor.

Herr Hoflieferant Westermann aus Bielefeld stellt die Frage, aus welchem Grunde die Schlagbäume der Königl. Preußischen Staatsbahn der Provinz Hannover mit den Farben roth und weiß bemalt sind, während sie sonst die Landesfarben zu tragen pflegen. — Der Herr Vorsitzende hält optische Gründe für maßgebend. Herr Kandidat Ullrich verweist darauf, daß das hannoversche Provinzialwappen die Farben roth und weiß enthalte, wenn auch, wie Herr Kanzleirath Gritzner bemerkt, die Provinzialfarben gelb und weiß seien. Herr General Ising verspricht, wegen dieser Angelegenheit Erkundigungen einzuziehen.

Herr Kanzleirath Gritzner veranlaßt eine kurze Debatte über die in Adelsdiplomen enthaltenen historischen Angaben. Es wird ein allseitiges Einverständniß darüber erzielt, daß die in den Diplomen seitens des Landesherrn gewährten Zugeständnisse auch dann ihre Rechtskraft und Gültigkeit in vollem Maße behalten, wenn die geschichtlichen Voraussetzungen der Zugeständnisse vom Standpunkte der historischen Kritik aus verworfen werden müßten.

Geschenke:

1. Nachtrag zu den Aufzeichnungen zu einer Geschichte der Familie Wilckens von Th. Wilckens;
   vom Herrn Verfasser.
2. Familienpapiere des 1886 † Louis Ferdinand v. d. Osten, sowie ein Petschaft mit dem Wappen v. d. Osten;
   vom Herrn Ass. Conrad.

Bericht
über die 465. Sitzung vom 3. November 1892 (Stiftungsfest).

Vors.: Herr Oberregierungsrath Frhr. von und zu Aufseß.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Thilo Freiherr v. Werthern, Sek.-Lieut. im Garde-Schützen-Bataillon in Groß-Lichterfelde.
2. „ Friedrich Gierspeck, Kaufmann in Halberstadt, Fischmarkt 10.
3. „ Karl Freiherr v. d. Horst, stud. jur., Berlin N., Novalis-Straße 3.
4. „ Ueberschaer, Lehrer und Redakteur in Königsborn bei Magdeburg.

Antiquar Julius Böhler in München hatte zwei Manuskripte zum Kauf angeboten:

1. Nürnberger Rathsbüchlein, angelegt Ende des 16. Jahrhunderts und dann bis 1622 fortgesetzt.
2. Nürnberger Annalen, verfaßt von dem Rathschreiber Johann Müllner, beendet im Jahre 1623.

Der Schriftführer macht auf die Bedeutung des zu 2. genannten Werkes, welches bis 1806 vom Rath der Stadt Nürnberg geheim gehalten wurde, aufmerksam und empfiehlt den Ankauf desselben. Die Beschlußfassung hierüber wurde dem Vorstande überlassen.

Herr Referendar C. C. v. Blödau in Lüneburg hat 105 höchst interessante meist in Lüneburg gesammelte Angaben für das Wappenbilder-Lexikon eingesandt.

Der Herr Vorsitzende legt die von seinem Bruder Herrn Herrmann Freiherrn v. Aufseß ausgeführte Reproduktion einer im Rathhaussaale zu Kallmünz (Oberpfalz) befindlichen Wappentafel vor. Da die Wiedergabe dieser Tafel in einer der nächsten Nummern der Monatsschrift beschlossen wird, so ist an dieser Stelle eine Beschreibung derselben entbehrlich.

Herr Geh. Rath Warnecke überreicht mehrere werthvolle Beiträge für das Wappenbilder-Lexikon, welche Pater Guido Dreves auf einer Reise nach Italien gesammelt hat. Der Herr Pater hat ferner mitgetheilt, daß sich im Museum des Podestá zu Florenz ein sehr schöner Siegelstempel aus Halle a. d. Saale befinde. Eine weitere Bemerkung über das Alter des Stammbuches giebt Herrn Major Grafen v. Brühl Anlaß, zu erwähnen, daß er kürzlich in der Bibliothek des Fürsten Lobkowitz in Raudnitz ein ungefähr 1520 angelegtes stammbuchartiges Werk gesehen habe. Mit dieser Entdeckung würden die bisher als die ältesten betrachteten Stammbücher um etwa 30 Jahre überflügelt. Der Herr Graf wird sich bemühen, das Buch dem Verein zugänglich zu machen.

Weiter überreicht Herr Geh. Rath Warnecke namens der Herren Reinh. v. Hanstein und Assessor Engel als eine aus Veranlassung des Stiftungsfestes gemachte Stiftung die Kopie einer Tartsche, welche in dem gemeinsamen Werke der genannten Herren: „Mittelalterliche Grabsteine Danzigs" eine nähere Erläuterung finden wird.

Unser Mitglied Herr stud. Eugen Jantzen in Chemnitz übersendet mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß er dem Stiftungsfeste nicht beiwohnen könne, als Festgabe eine schöne große Lupe für die Bibliothek.

Diese Gaben werden mit dem aufrichtigsten Dank entgegengenommen.

An eine Aeußerung des Herrn Professors Hildebrandt über Berliner Heraldik anknüpfend, bemerkt der Herr Vorsitzende, daß er in der Königgrätzer Straße an einem Hause einen quadrirten Schild gesehen habe, der wahrscheinlich Zollern vorstellen soll: 1. u. 4. weiß, 2. roth-, 3. grün-schraffirt.

Herr Lieutenannt a. D. Dr. Kekulé zeigt Gipsabgüsse von einzelnen Theilen einer in der Kirche zu Pravonic befindlichen Glocke, welche von dem Ritter Wenzel Kekulé von Stradonic, Herrn und Collator der Kirche gestiftet und 1597 in der Neustadt Prag von dem Glockengießer Bricci v. Cyneberg gegossen wurde. Nach den vorgelegten Proben der Ornamentik und dem Stifterwappen muß dieser Glockengießer ein hervorragender Meister gewesen sein.

Nach dem Schluß der geschäftlichen Sitzung versammelten sich die Mitglieder und Gäste, 48 an der Zahl, im festlich geschmückten Sitzungssaale zum gemeinschaftlichen Nachtmahle.

Glückwunsch-Depeschen waren eingegangen von dem Verein „Roter Löwe" in Leipzig und Herrn C. Teske in Neustrelitz. Unser ehemaliger Vorsitzender, Herr Graf von Hoverden auf Hünern hatte leider mittheilen müssen, daß er durch seinen körperlichen Zustand verhindert sei, am Stiftungsfeste theilzunehmen.

Herr Referendar v. Blödau in Lüneburg hatte einen dichterischen Festgruß gesandt, der von Herrn Professor Hildebrandt verlesen wurde. (Siehe Anlage.)

Der Herr Vorsitzende brachte ein dreifaches Hoch seiner Majestät dem Kaiser und König, Herr General Freiherr v. Ledebur Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg, Protektor des Vereins; Herr Regierungsrath Dr. zur Nieden den zur Feier (aus London, Altona, Görlitz, Osnabrück) gekommenen auswärtigen Mitgliedern und Gästen, Herr Heinrich v. Wedel dem Verein und Herr Amtsrichter Dr. Béringuier dem Vorstande. Einige Lieder wurden nach dem Gritzner'schen Vereins-Liederbuche gesungen.

(Anlage.)

Dem „Deutschen Herold" zum Geburtstage.

Zerborsten die Schilde, die Helme zerstückt,
Zerschroten die Brünnen, die Federn zerpflückt,
Zerbrochen die Schwerter, die Lanzen zersplittert,
Zerfallen die Burgen, die Banner verwittert!
Vergessen, verklungen, verkommen, verlacht,
Was der Herolde Kunst und Kunde vollbracht!
Doch sieh! aus den Trümmern, die halb schon vermodert,
Aus Funken erwacht, empor ist gelodert
Auf's Neue die Flamme, hehr leuchtet ihr Schein
In alle Gauen belebend hinein.
Und da der alte schier wollte verbluten,
Der junge Phönix entschwang sich den Gluthen!
Und der so in neuem Glanze erstand,
„Der deutsche Herold" ist er genannt.
Der deutsche Herold, noch jung an Jahren,
Und doch wie ein Greis schon gelehrt und erfahren.

Beim Wiegenfeste, das heut er begeht,
Ihn froh der Gevattern Zahl umsteht,
Die, jetzt von Ruhm und Bewundrung umwoben,
Ihn einstens aus der Taufe gehoben.
Und all der Freunde zahllose Schaar
Bringt Heilruf ihm und Glückwunsch dar.
Auch mein Wunsch soll aus der braunen Haide
Zum Spreestrand ziehn, zum Feste der Freude:
In ewiger Jugend Kraft er mag
Vielhundertmal feiernd erleben den Tag!

„Hie Herold!" der Ruf soll freudig erschallen,
So lange noch Deutsche auf Erden wallen!
Und seiner Jünger begeisterte Menge
Vieltausendköpfig sich um ihn dränge!
So treu, wie der Thüring, der dies ihm sang,
Bleib ihm ein Jeder sein Leben lang! —

* * *

Und Euch, die Ihr feiernd vereint seid, zum Schluß
Nach Herolds Sitte heraldischen Gruß!

Lüneburg, 2./3. November 1892.

von Bloedau, Referendar.

Mittelalterliche Siegelstempel.

In Besitz des Herrn Geheimraths F. Warnecke.
Mit Lichtdruckbeilage, Tafel X.

1. Bivera, Kirche zu (Biberach im Donaukreis, Bebra, Reg.-Bez. Kassel, oder Bibra (Halle)?). 13. Jahrhundert. Im Siegelfelde unter gothischer Architektur zwei auf einer Bank sitzende, einen Palmzweig bezw. ein Schwert tragende Heilige. Umschrift: „S.' IVSTI: ЄT . CLЄMЄTIS PATRONOR' (Patronorum) ЄCCЄ : (Ecclesie) I. BIVЄRA." zwischen Perlenkreisen. Material: Bronze. Durchmesser: 68 mm. Als Handhabe ein durchlochter Grat. Aus dem Besitz des verstorbenen Landgerichtsraths Rosenberg zu Berlin.
2. 14. Jahrhundert. Der Kopf des heiligen Johannes. Neben demselben rechts die Buchstaben I'O. Umschrift: „✱ S' DNЄ . (SIGLIGATЄ [Siclicayte]) SCONDITЄ" in einer äußeren Linieneinfassung. Material: Bronze. Durchmesser: 23 mm. Eine Oese als Handhabe. Aus Lepsiusschem Besitz.
3. Pancano, Rektor der Kirche zu, 14. Jahrhundert. Im Siegelfelde ein die Messe lesender (?) Geistlicher, über demselben ein Stern und dahinter ein Knieender mit brennendem Licht. Unten ein Spitzbogen, in welchem ein betender Mönch. Umschrift: „✱ S PRЄVOSTINI: RЄCT(ORIS) ЄCCЄ : DЄ : PANCANO" zwischen zwei Perlenreihen. Material: Bronze, vergoldet. Breite: 30 mm. Höhe: 45 mm. Als Handhabe eine Oese. Aus dem Besitz des Cavaliere Carlo Morbio zu Mailand.
4. Petrus, Bischof von Macerata (jetzt Loretto). 14. Jahrhundert. Im Siegelfelde die Halbfigur der Madonna mit dem Kinde, zwischen zwei Sternen. Darunter ein gegitterter Grund mit dreifachem Bogen über der vollen Figur des Bischofs, neben welchem unten zwei Wappenschilde (wohl der Familienschild des Bischofs?) angebracht sind.*) Umschrift: „✱ S . DNI FRATRIS . PЄTRI . ЄPISCOPI . D' MACЄRATA" zwischen zwei Linien. Material: Bronze. Breite: 32 mm. Höhe: 51 mm. Als Handhabe ein durchlochter Griff. Aus Morbioschem Besitz, zu München in einer Auktion erworben.
5. Ingenheim, Heinrich, Vizepleban in, 14. Jahrhundert. Im gegitterten Siegelfelde die Büste eines Bischofs. Umschrift: „✱ S' . hЄNRICI . VICЄPLBI . (Viceplebani) IN . INGЄNH̄." zwischen Perlenkreisen. Material: Vergoldete Bronze. Durchmesser: 28 mm. Als Handhabe eine Oese. Von Antiquar Adolf Weil in München erworben.
6. Donauwörth, heilige Kreuz-Kloster. 14. Jahrhundert. Im Siegelfelde der gekreuzigte Christus über einem dreifachen Bogen, auf welchem die trauernde Maria und Johannes stehen. Unter dem Bogen die Halbfiguren betender Mönche, dazwischen ein knieender, betender Geistlicher. Neben dem oberen Kreuzbalken Stern und Halbmond. Die Siegelfläche ist durch Anfeilen an den Rändern des Stempels beschädigt.*) Umschrift, zwischen zwei Perlenreihen: „✱ S : ꝯVЄNTVS SCЄ : CRVCIS IN WЄRDЄA :" Material: vergoldete Bronze. Durchmesser 49 mm. Als Handhabe ein durchlochter Griff in Kleeblattform. Vom Antiquar Heilbronner in Augsburg erworben.
7. Hall, Brüderschaft des heiligen Jakob zu. 15. Jahrhundert. Im verzierten Siegelfelde der im Dreipaß stehende S. Jacobus de Compostella. Umschrift: „ſ̄ . di . bruderſchaft . ſacti . jacobi . z . hall" in einem äußeren Perlenkreise. Material: Bronze. Durchmesser: 43 mm. Als Handhabe ein durchlochter Griff. Von J. M. Heberle zu Köln a. Rh. erworben.
8. Pleban zu St. Anton. 14. Jahrhundert. Im Siegelfelde ein mit einem Engel sprechender Geistlicher. Umschrift: „✱ S' . VЄ(N)TVRЄ . PLЄBAN̄(I) SCI (Sancti) Ā(N)TONII." zwischen Perlenlinien. Material: Bronze, vergoldet. Breite: 25 mm. Höhe: 40 mm. Als Handhabe eine Oese. Von N. Laubner zu Schonungen angekauft.
9. Castro, Johann de, Kanonikus zu Cyso . . . . (bei Cille). 14. Jahrhundert, Anfang. In gothischer Architektur die stehende Mutter Maria mit dem Jesuskinde, neben welcher links ein Betender kniet. Darunter eine wagrecht angebrachte Figur über einem Adler (?). Neben dem Kopfe der Maria rechterseits ein Kreuz, links Stern und Halbmond; über dem Kopfe eine nicht erkennbare Figur oder ein Buchstabe. Umschrift: „S . IOhIS (Johannis) D'(Є) CASTRO INSVLЄN̄(SIS) CAN(ONICI) CYSONIЄN̄(SIS)" zwischen Perleneinfassungen. Material: Bronze. Breite: 27 mm.

*) Der rechtsseitige Schild ist nach rechts und der linke dieser Seite zugekehrt, wobei das Spiegelbild des ersten Schildes gegeben wurde.

*) Es ist fraglich, ob durch dieses Anfeilen die Vernichtung des Stempels bewirkt bezw. dessen fernerem Gebrauch gesteuert werden sollte.

Höhe: 45 mm. Als Handhabe eine Oese. Aus der Sammlung des Geheimen Raths Lepsius.

10. Helmwardshausen, Kirche zu (bei Paderborn). 14. Jahrhundert. Im Siegelfelde der heilige Petrus in halber Figur, in der Rechten die Schlüssel, in der Linken ein Buch haltend. Neben der Tiara: „S' PE-TRVS" Umschrift: „✱ : S' : CON-VENTVS : MONASTERII : IN : HELM-WORDESHVSEN:" zwischen Perlenkreisen. Material: Kupferbronze. Durchmesser: 63 mm. Der Stempel, ohne Handhabe, ist zerbrochen und später wieder zusammengelöthet. Vormals im Besitz des Dr. Paul von Werlhof zu Dresden.

11. Draconis (?) Simon de .... 14. Jahrhundert. Getheiltes Siegelfeld; oben in einem Bogen das Brustbild der Maria mit dem Jesusknaben; unten ein Betender, in einem Zelte (?) knieend. Umschrift: „✱S SIMONIS DE .... DRACO(N)IS?" Material: Bronze. Breite: 24 mm. Höhe 40 mm. Als Handhabe eine Oese. Vom Kunsthändler Ad. Weil in München erworben.

12. Custodie (Ordensprovinz der Franziskaner). 13. Jahrhundert. Im Siegelfelde unter einem Portal ein Engel mit der Sense. Darunter ein Betender, knieend, zwischen den Buchstaben . C . — . R . (?). Umschrift zwischen Einfassungslinien: „◊ . S' . CVSTODIE (Custodis?) . CANPANIE ." Material: Bronze. Breite: 35 mm. Höhe: 52 mm. Als Handhabe eine Oese. Vom Maler Isidor Grünfeld zu Berlin erworben.

13. Trier, Kloster des heiligen Matthias. 15. Jahrhundert. Im Siegelfelde unter gothischer Architektur die auf Konsolen stehenden Figuren der Heiligen S. S. Matthias und Eucharius, Bischof von Trier. Die Figur unter dem Bischof ist nicht zu erkennen. Umschrift: „secretum : conventꝰ : monasterii : · : sci : mathie : apostoli :" in Linieneinfassung. Material: Bronze. Breite: 38 mm. Höhe: 57 mm. Als Handhabe ein kupferner, mit einem Kleeblatt durchschlagener Griff. Aus Raderschattschem Besitz, von J. M. Heberle erstanden.

14. ...., Stephan. 14. Jahrhundert. Getheiltes Siegelfeld; oben in einem Spitzbogen die Mutter Maria mit dem Kinde; unten auf gemustertem Grunde ein nach links gekehrter, betender Mönch in knieender Stellung. Rechts davon ein Dreieckschild mit Greif. Umschrift: „✱ S' STEPHI' (Stephani) ...." in Linieneinfassung. Material: Bronze. Breite: 24 mm. Höhe: 40 mm. Als Handhabe eine Oese. Aus dem Besitz des Graveurs Johann Schwerdtner zu Wien.

15. Swalb, Johannes, Kanonikus zu Passau, Dr., Pfalzgraf. 15. Jahrhundert, Ende. Auf gemustertem Grunde gothische Architektur, in der Mitte der heilige Petrus sitzend; an den Seiten zwei von menschlichen Figuren gehaltene Wappenschilde: 1. durch Kreuz geviertet, in den vier Winkeln je eine Pilgermuschel; 2. eine Hausmarke, oben mit Kreuz. Umschrift: „S . IOHAÑS . SWALB . CAÑ . PAT' . ⁑ DECRET' . DOCT' . VICECOMIT' ⊗ PALA̅" auf einem Schriftbande. Der Rand besteht aus einem Perlenkreise. Material: Bronze. Durchmesser: 61 mm. Als Handhabe ein durchlochter, hoher Griff. Aus dem Besitz des Dr. Ritter Carl von Mayerfels auf Schloß Meersburg. Vom Antiquitätenhändler Jul. Böhler zu München erworben.

16. Durazzo, Johann aus .... 14. Jahrhundert. Die Figuren zweier Heiligen, dazwischen ein Kreuz. Unter denselben ein I. Umschrift: „✱ : S' F̄ I : [Mi(nus)?] IOHANINO : D . DVRACIO : ORDINIS : MINORVM" zwischen einer Perleneinfassung. Material: Vergoldete Bronze. Breite: 26 mm. Höhe: 44 mm. Als Handhabe ein durchlochter, oben und unten in blumenförmige Verzierungen endigender Grat. Aus Morbioschem Besitz.

17. Oschersleben, Heinrich von, Geistlicher. 14. Jahrhundert. Zwischen Blätterzweigen die Halbfigur eines die Linke erhebenden Mannes. Umschrift: „✱ S' HINR(ici) ✱ DE OSSCHERSLE̅ ✱ SACER̅(dotis)" zwischen Perlenkreisen. Material: Vergoldete Bronze. Durchmesser: 29 mm. Als Handhabe eine Oese. Aus der Sammlung des Appellationsraths von Arnstedt zu Naumburg.

18. Nebowid, Nikolaus Pleban zu. 14. Jahrhundert. Der heilige Petrus in Halbfigur über dem Wappenschilde des Siegelführers, auf verziertem Grunde. Umschrift: „S' ✱ NICOLAI . PLBI (Plebani) . D' . NEBOWID ." zwischen Perlenkreisen. Material: Bronze. Durchmesser: 30 mm. Als Handhabe ein hoher, oben kleeblattförmiger, durchlochter Griff. Aus dem Besitz des Graveurs Johann Schwerdtner zu Wien.

19. Venloo, Prior des Convents der Brüder vom heiligen Kreuz. 15. Jahrhundert. Im Siegelfelde der Prior unter gothischem Baldachin. Umschrift: „✱ s' p'or' . (prioratus) . 9ūct' (conventus) frm̄ (fratrum) . ſte (sancte) : crucis : in : venlo ." zwischen zwei Linien. Material: Bronze. Breite: 29 mm. Höhe: 48 mm. Als Handhabe ein durchlochter Grat. Von J. M. Heberle zu Köln a/Rh. in einer Auktion erstanden.

20. Johannes. 14. Jahrhundert. Unter gothischer Architektur die auf einer Konsole stehende Figur eines Heiligen mit Schwert. Umschrift: „S . FRIS (Fratris) IOHIS (Johannis) D(omi)NI VGONIS (?) ORD' (Ordinis) SC̄I (Sancti) AVG(ustini)" in Linieneinfassung. Breite: 21 mm. Höhe: 35 mm. Als Handhabe eine Oese. Aus dem Besitz des Ritters von Coll zu Ungarisch-Hradisch in Mähren.

21. Ol(naers?) Elisabeth, Aebtissin in Marienthal (?). Die Aebtissin unter einem gothischen Baldachin, mit Stab und Buch. Umschrift, zwischen Perlen: s' fororis elisabeth ol(noers?) abbatisse vallis

virginum". Material: Bronze. Breite: 31 mm. Höhe: 51 mm. Als Handhabe ein an der unteren Seite durchlochter halbovaler Griff. Aus dem Besitz des Geheimen Raths Lepsius.

22. Morstadt, (Morstedt?) Kirche zu. 14. Jahrhundert. Der heilige Martin, den Mantel theilend. Umschrift zwischen Perlenkreisen: „✱S'. ECCLESIE . IN . MOXSTAT (Morstedt?) . AD . CAVSAS". Material: Bronze. Durchmesser: 35 mm. Als Handhabe eine kleeblattförmige Oese. Aus von Arnstedt's Besitz.

23. Würzburg, Dekan der Neumünsterkirche. 15. Jahrhundert. Spitzoval. Im Siegelfelde ein auf einem Schilde mit 3 (2. 1) Kugeln schreitender Adler mit Heiligenschein. Umschrift: „s(igillum) gregor(ii) sedem (?) decani ✱ ecc(les)ie ✱ no(ui)mon (asterii) ✱ herb(ipole)n(sis) ✱" zwischen einem äußeren Perlenkreise und einer inneren Linie. Material: Bronze. Breite: 32 mm. Höhe: 50 mm. Als Handhabe ein durchlochter stufenförmiger Grat. Aus der Adelmannschen, durch J. M. Heberle zu Würzburg versteigerten Sammlung erworben.

24. Hartmann, Presbiter. 14. Jahrhundert. Das Petschaft, in Form eines verschobenen Vierecks, zeigt im Siegelfelde einen Vierpaß mit angesetzten Ecken, in welchem eine die Hände ausbreitende menschliche Gestalt, hinter der ein 5blättriger Baum angebracht ist. Umschrift: „✱ S hARTMANI . PRESBITERI" zwischen Perleneinfassungen. Material: Bronze. Breite: 27 mm. Höhe: 40 mm. Als Handhabe eine Oese. Vom Münzbold A. Jungfer zu Berlin erworben.

Nachträge und Berichtigungen.

Siehe Nr. 1 von 1890, Siegel Nr. 1. Nienborg im Regierungsbezirk Münster, nicht Neuenburg in Westpreußen.

Siehe Nr. 1 von 1890, Siegel Nr. 10. Elhenitz statt „Lhenic".

Siehe Nr. 1 von 1890, Siegel Nr. 11. Der Stempel ist der von Baumholder im Kreise St. Wendel. (Von J. M. Heberle in Köln war derselbe „Beimoldern bei Wetzlar" zugeschrieben.)

Siehe Nr. 1 von 1890, Siegel Nr. 14. Essing (wurde von Hefners Städtewappen bestimmt) heißt jetzt Neu-Essing und liegt im Bezirksamt Kelheim in Niederbayern.

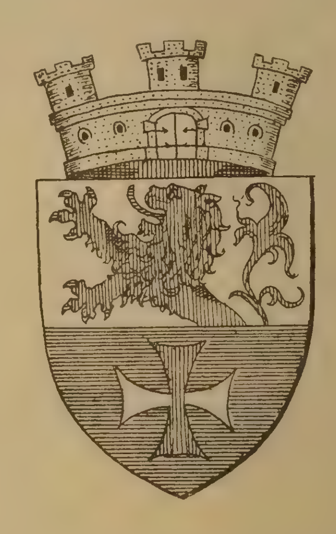
Siehe Nr. 10 von 1891, Siegel Nr. 11 und 22 waren früher im Besitz des Herrn Otto Westermann in Bielefeld.

Das Wappen der Stadt Lüttringhausen.

Nach dem Vorgange der Städte Dorp und Wald hat jetzt auch die im Kreise Lennep an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn (Zweig Rittershausen-Remscheid) gelegene, gegenwärtig 10 467 Einwohner zählende, industriereiche Stadt Lüttringhausen, die Geburtsgemeinde des bergischen Reformators Adolf Clarenbach, ein Stadtwappen erhalten, während in einigen andern bergischen Städten die Verhandlungen wegen eines Wappens noch nicht zu Ende geführt sind.

Das Wappen Lüttringhausens hat — wie untenstehende Abbildung ausweist — einen getheilten und mit einer goldenen Mauerkrone besetzten Schild; im oberen silbernen Felde zeigt sich der halbe blaugezungte und blaubekrallte rothe bergische Löwe und im unteren blauen Felde das roth weiße Kreuz der Kreuzesbrüder, welcher Orden, um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Frankreich gestiftet, in der Burg Steinhaus bei Beyenburg, also in der Stadtgemeinde Lüttringhausen, seine erste Niederlassung in Deutschland hatte.

Es wurde ihm diese Burg von Graf Adolf V. von Berg, der von 1262 bis 1296 regierte, geschenkt (cf. Kremer, Akadem. Beyträge 2c. III, pag. 167; Brosius, Annal. II, pag. 26; Zeitschrift d. Bergischen



Geschichtsvereins, Bd. I, pag. 275), doch verlegten die Mönche später, gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, ihr Kloster nach Beyenburg, wo noch heute ein Flügel des zweimal fast ganz niedergebrannten, stets bestens restaurirten und 1715 noch als „besehenswürdig" bezeichneten Gebäudes als Anbau an der alten, zur Pfarrkirche erhobenen Klosterkirche mit Resten des ehemaligen Kreuzganges sich zeigt.

Lüttringhausen ist ein sehr alter Ort und tritt bereits im 12. Jahrhundert als Lutchelminchusen urkundlich auf. Patronatsherren und Collatoren der Kirchen- und Pastoralgüter waren die Freiherren von Bottlenberg genannt Kessel auf Hackhausen, welche am 27. September 1824 mit Freiherrn Alexander von Bottlenberg-Kessel ausstarben und Name und Wappen auf die Freiherren (späteren Grafen) v. d. Bussche-Ippenburg vererbten, die noch heute Schloß Hackhausen besitzen.

Cronenberg, November 1892.

J. Holtmanns.

Zur Genealogie der von Marquart und von Bilderbeck.

Im Museum zu Lüneburg befinden sich u. A. im Original die Reichsadelstandsdiplome für Gotthard Johann Marquart und für Christoph Bilderbeck.

Die von ihnen abstammenden Familien haben im Celleschen geblüht, sind aber beide meines Wissens erloschen. Aus den Kirchenbüchern der Stadtkirche in Celle, sowie aus den Angaben auf Epitaphien und Grabsteinen habe ich genauere genealogische Daten zusammengetragen. Ich bin mir bewußt, daß die so entstandenen Genealogien nicht vollständig sind und, wo sie auf Kombinationen beruhen mußten, irrthümlich sein mögen. Wenn ich sie hier trotzdem veröffentliche, geschieht dies mit der Hoffnung, daß ich dadurch Ergänzungen und Berichtigungen hervorrufe, für die ich nur dankbar sein kann.

I. von Marquart.

Leopold, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, erhebt durch Diplom d. d. Wien, den 22. Januar 1701 (unseres Reichs des römischen im 43., des hungarischen im 40, des böheimischen im 45. Jahre) den Gotthard Johann Marquart aus Kaiserlicher „Selbstaigener Bewegnus", in den erblichen Reichs- und erbländischen Adelstand.

Das Diplom giebt an, daß die Vorfahren des Erhobenen seit saeculis beim Reich und „andern Potentieen in adelichen Bedienungen gestanden" haben. Es führt an Hermann Marquart, der um 1240 dem Kaiser Friedrich II in dessen Kammer gedient, des Erhobenen Großältervater, Johann Marquart, der um 1527 beim Reichs-Kammergerichte erst Cammerprokurator, dann Assessor gewesen sei, und dessen Vater Johann Marquart, der als Bürgermeister von Lübeck von dieser und andern Hansestädten in wichtigen diplomatischen Angelegenheiten zur Königin Christine von Schweden und König Friedrich III. von Dänemark geschickt sei, und den die „Herrschaft zu Venedig" zum Ritter St. Marci creirt habe.

Unter den mütterlichen Vorfahren des Erhobenen werden hervorgehoben Johann von Ludinghausen und Johann Weidenkopf als Kammergerichtsassessoren.

Von dem Erhobenen selbst wird gerühmt, daß er seit 30 Jahren am Kammergericht und „insonderheit den Churfürsten von Hannover, dem Hauß Brandenburg-Barayt und Anspach, denen Hertzogen von Braunschweig-Zell und Mecklenburg, Landgrafen zu Hessen, Markgrafen zu Baden-Durlach und anderen Fürsten und Ständen procurando et consulendo in wichtigen Begebenheiten bedienet" habe. Die „selbstaigne Bewegnus" wird besonders damit begründet, „umb. willen sein Sohn Georg Friedrich Marquart von unserer getrewen freyen Reichs-Ritterschaft in Francken an unßern Kay. Hoff abgeordnet gewesen, da er den bay othaner seiner obgehabter Negotiation unß zu unßerem allergnädigsten contento mittels seiner guten conduite und Geschicklichkeit allerunderthänigsten trewe Dienste bereits geleistet hat."

Ein Prädikat verleiht das Diplom nicht, stipulirt aber eine Pön von 50 Mark löthigen Goldes für jeden, der die wohlerworbenen adeligen Rechte und privilegia bestreitet oder den Erhobenen und sein Geschlecht in ihrem Genusse stört.

Als Wappen wird „sein hergebrachtes adeliches Wappen nicht nur konfirmiret und bestettigt, sondern auch nach folgender Gestalt zu führen gegönnt und zugelassen":



Geviert. I. IV. in Bl. „ein Sti. Marci geflügelter, goldener Löw, auf der Brust ein Creutz habend", liegend, eingewandt, mit Nymbus. II. In R. ein aus goldener Krone wachsendes weißes Pferd. III. In G. ein „auffrecht stehender (#) Bär" mit g. Halsband (aus dem Unterrande wachsend dargestellt) in den beiden Tatzen einen (#) Stock haltend, auf dem oben ein (braunes) Vöglein (mit r. Schnabel und Schwanz) sitzt. Auf dem gekr. Helm mit rechts b. g., links r. g. Decken zwischen 2 rechts g. über b. links r. über g. geth. Büffelhörnern das weiße Pferd wachsend. Als Schildhalter verleiht das Diplom 2 Mohren mit g. Arm- und Stirnringen, letztere mit je 5 Federn besteckt und mit einem Federschurz. Die Federn sind bei dem rechts stehenden Mohren abwechselnd r. und g., bei dem links stehenden b. und g. Die Schildhalter sind zugefügt „zur gedächtnus sein, des Nobilitirten, Ehe consortins des derzeith an unserem Kay. Cammergericht sich befindenden Assessoris Georg Friedrich von Mohr."

Johann Marquart,
Bürgermeister von Lübeck, Ritter des St. Marcus-Ordens der Republik Venedig (nach v. Meding II S. 360 seit 1635.)

Gotthard Johann von Marquart, seit ca. 1670 beim Reichskammergericht, in den Reichs- und erbländischen Adelstand erhoben 22. Januar 1701. ⚭*) mit einer von Mohr.

Georg Friedrich von Marquart, * 11. August 1672, † 6. August 1740 als Vicepräsident des Oberappellationsgerichts zu Celle und consularis, ⚭ als hiesiger Landschafft Syndikus zu Celle 18. Mai 1703 mit Elisabeth Katharina, † 22. April 1750, des 1702 † Landsyndikus A. Kammann Tochter. (Ueber dies Celler Geschlecht vgl. Herold Jahrg. 1891 Nr. 9 S. 125.) Beider Epitaph an der Stadtkirche.

Georg Friedrich von Marquart, † 67 Jahre alt als Ober-Apellationsgerichtssekretär 19. Juli 1778 zu Celle, ⚭ daselbst 1. Juni 1739 mit Margaretha Elisabeth, des Herrn Johann Arend Eichfeld, weiland evangelischen Pastors primarii zu Winsen a. d. Aller, nachgelassenen Tochter, † 57 Jahre alt 1. Mai 1764 zu Celle.

Friederike Catharina Elisabeth von Marquart, † 19 Jahre alt 23. Januar 1762 zu Celle, beigesetzt mit ihren Eltern in der Stadtkirche.

---

*) In einer der letzten Vereinssitzungen war angeregt worden für die bei genealogischen Arbeiten häufig vorkommenden Worte „getauft", „vermählt" und „begraben" ähnliche

II. von Bilderbeck.

Christoph Bilderbeck, „deß Churfürsten Georg Ludwigs zu Braunschweig-Lüneburg Liebden Ober-Appellations-Rath“, wurde von Kaiser Karl VI. („Unserer Reiche, des römischen im dritten, des hispanischen im eilften, des hungarischen und böheimischen aber im vierten Jahre“) d. d. Wien, 16. August 1714 mit dem Ehrenwort „von“ in den erblichen Reichs- und erbländischen Adelstand erhoben.



Wie das Diplom mittheilt, hatten die Vorfahren des Erhobenen seit mehr denn 100 Jahren fürstliche Rathsstellen und andre vornehme Ehrenämter bekleidet, und sich „umb das teutsche Vatterlandt wohl verdient gemacht“.

Der † Vater des Nobilitirten, Heinrich Bilderbeck, jur. utr. Dr., sei langjähriger Rath „bay dem fürstlichen Hauß Braunschweig-Zell“, sein Großvater mütterlicherseits, Joachim Albinus, jur. utr. Dr. und fürstl. mecklenburgischer Rath gewesen.

Der Erhobene selbst hat nach dem Diplom seit 1694 die Hof- und Regierungsrathsstelle zu Celle vertreten und ist zur Zeit der Erhebung Ober-Appellationsrath.

Das verliehene Wappen ist geviert. I. IV. In Gold 2 „schwarze Balken creutzweiß übereinander liegend“, II. III. in Roth 2 „mit den Saxen einwerths gekehrte goldene Adlerflügel“. Auf dem gekr. Helm mit r. g. Decken ein off. g. Flug.

Ein Prädikat (Wohlgeboren 2c.) ist nicht verliehen, die Pön auf 50 Mark löthigen Goldes festgesetzt.

Heinrich Bilderbeck,*) Dr. jur. utr., herzogl. braunschweig. cellescher Rath, † vor 1714, ⨯ mit einer Tochter des herzogl. mecklenburg. Raths Dr. jur. utr. Joachim Albinus.	Johann Carl Bilderbeck,*) Oberst unter den Herren Generalstaaten, † vor 1716 (ob Bruder, Neffe, Sohn oder Neffe des Heinrich Bilderbeck??)		
Christoph von Bilderbeck, Oberapellationsrath zu Celle, in den Reichsadelstand erhoben 16. Aug. 1714, begraben auf dem Neuenhäuser Kirchhofe in Celle 28. Februar 1727, ⨯ mit ?	1. Ernst Wilhelm Bilderbeck, Kapitain unter den Generalstaaten von Holland, lebt noch 26. Mai 1727.	2. Heinriette Bilderbeck, ⨯ 2. Oktober 1716 zu Celle mit Christoph Laurentz v. Bilderbeck (s. u.).	3. Gertrud Elisabeth Bilderbeck, ⨯ 20. Oktober 1715 zu Celle mit Friedrich Wilhelm Willich, Dr. med. daselbst.

1. Joachim Heinrich von Bilderbeck, ⨯ mit Anna Christina Thies. A.	2. Christoph Laurentz von Bilderbeck, ⨯ m. Heinriette Bilderbeck. B.	3. Dorothea v. Bilderbeck, * Breda 6. Dezember 1690 † Wienhausen bei Celle 7. Mai 1775 als Chanoinesse des Klosters daselbst, begraben in der Gemeindekirche daselbst.

Zeichen, wie für „geboren“ (*) und „gestorben“ (†) vorzuschlagen. Ich benütze schon seit lange für „getauft“ das Zeichen ⌒⌒, (gewissermaßen hieroglyphisch für das Symbol der Taube) und ⨯ für „vermählt“. Für „begraben“ wüßte ich allerdings nichts vorzuschlagen.

*) Heinrich und Johann Carl führen folgendes Wappen: Goldenes lediges Kreuzchen zwischen zwei zugewandten g. Flügeln in Roth. Kl.: Das g. Kreuz zw. off. g. Fluge. Decken: r. g.

A.

Joachim Heinrich von Bilderbeck, *?, † vor 1782, Ober-Appellationsrath zu Celle, ⨯ daselbst als kurbraunschw. Rath und Hofgerichtsassessor, auch Stadt- (später Land-) Syndikus ,24. Oktober 1713 zu Celle mit

Anna Christina, * im November 1694, † Celle, 25. Mai 1782, 87 Jahre 7 Monate alt, begraben auf dem Neuenhäuser Kirchhofe daselbst, des kurbraunschweig. Geheimen Kammerraths Rudolph Thies Tochter (über deren Wappen vergl. Herold 1891, Nr. 9 Seite 128).

Kinder:

1. Rudolph Christoph von Bilderbeck, *22. November 1714 zu Celle, † daselbst 7. Dezember 1786, kgl. großbrit. und kurf. hannov. Direktor der Justizkanzlei in Celle, ⨯ ? (begraben auf dem Neuenhäuser Kirchhofe).
2. Friedrich Christoph von Bilderbeck, ⌒⌒*) Celle, 17. Februar 1716, † ?, ⨯ ?.
3. Johann Wilhelm von Bilderbeck, * Celle, 26. Januar 1718, † daselbst 30. Oktober 1786, Vizepräsident des Ober-Appellationsgerichts, ⨯ ? (begraben auf dem Kirchhofe zu Neuenhäusen in Celle).
4. Caroline Elisabeth von Bilderbeck, ⌒⌒ 30. April 1719 zu Celle.
5. Ernst Wilhelm von Bilderbeck, * 31. Juli 1720 zu Celle, † daselbst 30. Juli 1780, Amtsvogt zu Winsen a. d. Aller, ⨯ mit

   Eleonora Dorothea von Harling, * 1735. † 3. Juli 1816 zu Celle an Entkräftung, 81 Jahre alt, (Beide begraben auf dem Neuenhäuser Kirchhofe zu Celle.)
6. Ludewig Christian von Bilderbeck, ⌒⌒ 8. Oktober 1722 zu Celle, † daselbst 1. Februar 1805, kurf. hannov. Hofrath, Herr auf Störtenbüttel, ⨯ mit

   Dorothea Agnese Sophia, verw. von Weyhe, geb. von Campen zu Isenbüttel, * 6. Januar 1725, † 1. März 1778 zu Celle.
7. Charlotte Juliane von Bilderbeck, * Celle, 27. Juli 1725, † 22. Mai 1801. Chanoinesse zu Kloster Isenhagen.
8. Friedrich Carl Gottlieb von Bilderbeck, ⌒⌒ Celle, 27. Juni 1734, † 4. Juli 1734 daselbst.

B.

Christoph Laurentz von Bilderbeck, * 13. September 1682 zu Celle, † daselbst 10. Oktober 1740, Landsyndikus zu Celle und Hofgerichtsassessor zu Ratzeburg (bekannt als jurister Schriftsteller, Herausgeber des Celler Stadtrechts). ⨯ Celle, 2. Oktober 1716 mit

Heinriette, des weiland Obersten unter den Generalstaaten von Holland, Johann Carl Bilderbeck nachgelassenen Tochter.

Kinder:

1. Sophia Christina von Bilderbeck, * 18. Oktober 1717 zu Celle, † daselbst 1796, ⨯ mit

---

*) Vgl. die erste Anmerkung.

Carl Dietrich Ebel, † 1756, Hofgerichtsassessor zu Celle.

2. Heinriette Maria Dorothea von Bilderbeck, * 10. September 1721 zu Celle, † 25. April 1792, Chanoinesse des Klosters Medingen.

3. Christoph Gottlieb von Bilderbeck, erhielt 3. September 1724 die Nothtaufe, † 12 Stunden später.

NB. Hier ist im Kirchenbuche der Vater zum ersten Male adelig benannt.

4. Maria Wilhelmina von Bilderbeck, ∼ Celle, 26. Mai 1728, † daselbst 4. Juli 1734 (als Pathe ist genannt Ernst Wilhelm Bilderbeck, Kapitän-Lieutenant unter den Generalstaaten von Holland s. o.).

5. Elisabeth Hedewig von Bilderbeck, ∼ Celle, 13. August 1728, † 24. Dezember 1729 daselbst.

Da beide Brüder Syndiken und Assessoren sind, und im Kirchenbuche die Vornamen der Väter nicht immer genannt sind, so ist die obige Genealogie in dieser Beziehung nicht sicher. Eventuelle Berichtigungen würde ich dankbar entgegennehmen. Ob weitere Deszendenz der angeführten männlichen Bilderbecks vorhanden gewesen ist und ob das Geschlecht wirklich erloschen ist, weiß ich nicht. Ich nehme das Letztere an, weil im Kirchenbuche der Name nicht mehr genannt wird, mir auch aus späterer Zeit nichts über die Familie bekannt geworden ist. Im Sterberegister für 1757 — dies sei noch ergänzend angeführt — findet sich unterm 29. Dezember die Eintragung, daß Dorothea Magdalena Louise Bilderbecks, des Herrn Assessors Christian Ludwig von Bilderbecks uneheliches Töchterlein von Dorothea Magdalena Gronen 13 Monat alt gestorben ist.

Da Christoph Laurentz (auch Lorenz geschrieben) erst 1724 als adelig im Kirchenbuche auftritt, etwas später erst Joachim Heinrich, so dürfte anzunehmen sein, daß das Diplom erst kurz vor dieser Zeit eingelöst sei. Oder ist eine andere Erklärung vorhanden?

Lüneburg, im Oktober 1892.

von Bloedau.

Zur Genealogie der Familie Senden.

Nach mehreren im Königl. Provinzial-Archiv zu Düsseldorf ruhenden Urkunden erklären am 5. September 1385 Hermann von Senden und seine Söhne Engelbert, Johann und Arnold, daß sie mit Herzog Wilhelm von Berg gütlich vertragen sind und werden Mannen des Herzogs. Die Siegel der 4 Aussteller zeigen den unten gezinnten Schrägbalken der, dem westfälischen Uradel angehörenden Familie von Senden.

Am 11. November 1391 schwört Johann von Senden, daß er nichts Feindliches gegen den Herzog Wilhelm unternehmen will, und

am 30. November desselben Jahres quittirt derselbe unter seinem Siegel über eine ihm im Namen des Herzogs ausgezahlte Geldsumme.

Am 22. Juli 1415 ist ein Johann von Senden unter den Helfern des Erzbischofs Dietrich von Köln in einer Urkunde, in welcher Bevollmächtigte des Herzogs Reinald von Jülich einen Waffenstillstand vermitteln zwischen den Brüdern Wilhelm van dem Berge, Electus der Kirchen zu Köln und Paderborn und Herzog Adolph van dem Berge mit ihren Verbündeten einerseits und dem Erzbischof Dietrich und dessen Verbündeten andererseits. Zu letzteren gehören: Graf Dietrich von Sayn, Graf Friedrich zu Moers, Graf Clays zu Tekeneborg, Herr Scheiffart von Merode zu Hemmersbach, Dietrich von Gymnich, Johann von Stech und Johann von Senden.

Am 28. September 1451 belehnt derselbe Erzbischof den Engebrecht von Senden — wohl des obigen Sohn — „um getreuen Dienstes willen" mit einem Burgmannssitze zu Dorsten und einem jährlichen Manngeld.

In dem Geleitsregister der Stadt Köln finden wir den Johann von Senden in der Zeit zwischen 1410 und 1420 wiederholt sowohl mit Scheiffart von Merode zu Hemmersbach und Johann von Stech, als auch mit Beiden zusammen als in Köln einreitend verzeichnet.

Im Memorienbuch des freiadeligen Klosters Wenau (zwischen Aachen und Düren) sind Johann von Senden und seine Frau Sophia, ferner Arnold von Senden, seine Frau Hilgunda und seine Tochter Mahilia, diese als Nonne des Klosters eingetragen; im Todtenbuch des Klosters zu Gladbach ebenfalls eine Sophia von Senden und anscheinend ihre Kinder Johann, Gerhard und Greta.

Um das Jahr 1600 verzeichnet das Taufregister von Erkelenz einen Jacob von Senden als Pathen bei einem Kinde des Wilhelm von Rode, die Pathin ist N. von Reuff; ferner einen Welten Sandens (mit Adilia von Oidmans) ꝛc. und ebenso verzeichnen die Taufbücher und Lehnsregister der Kurköln. Mannkammer zu Herlen wiederholt den Namen von Senden und von Santen in jener Zeit. Um das Jahr 1630 ist ein Tilmann Sendens Mann von Lehen (Schöffe) der genannten Mannkammer.

Wie nun Belehnungs-Urkunden derselben aus dem Jahre 1611 zeigen, wurden dieselben damals noch von dem Stadthalter des Lehnhofs und den Lehnsmannen mit ihren Siegeln versehen. Sollten sich in den Archiven am Rhein bei Jülich-Gladbach oder im Lande Limburg, namentlich auch in den dortigen reichhaltigen Archiven der Herren Grafen von Mirbach zu Schloß Harff, von Berghe Gut Trips zu Hemmersbach, Freiherrn von Olve zu Baerla, von Bongard zu Paffendorf und von Gudenau oder sonst in Privatbesitz eine solche von demselben mit besiegelte Urkunde oder sonst irgend welches Material über diesen Zweig der Familie, namentlich aus dem 15. und 16. Jahrhundert vorfinden, so würde ich für die gütige Uebermittelung derselben oder gefällige

Hinweise, sei es direkt an mich oder durch Vermittlung der Redaktion dieser Zeitschrift unendlich dankbar sein.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß der Name sich in der breiten Mundart des Niederrheins urkundlich nachweisbar häufig auch in Sanden, Santen, Zenden, ja auch in Dcenden, Dzanden 2c. verwandelt.

Ernst Senden.
Hauptmann und Batteriechef.

Bücherschau.

Handbuch des Preußischen Adels.

Der soeben erschienene II. Band des unter Förderung des Königlichen Heroldsamtes herausgegebenen Handbuches des Preußischen Adels enthält die Genealogien folgender Familien:

Albedyl (Albedyhll, Albedyll), Alers, Alten, Amann, Arendt, Aschenborn von Collin, Aschoff, Asseburg, Aulock,
Balluseck, Barfus (Barfuß), Bauer (1882 u. 1891), Baumgarth, Beguelin, Bennigsen und Bennigsen-Foerder, Bercken, Bila (Biela, Byla), Boehmer (1743 u. 1770), Boehn, Bötticher (1563 u. 1819), Boetticher (1864 u. 1882), Bogen, Boguslawski, Both, Brakenhausen, Bramann, Braun (1613 u. 1871), Bredau, Bredow, Brockhusen (Brockhausen, Bruchhausen), Broesigke, Bronsart (Bronsart von Schellendorff und Campinet genannt von Bronsart), Burgsdorff,
Choltitz, Claré-Bouhaben (1882 u. 1884), Coester (1870 und 1890), Colomb,
Delius (1770 u. 1863), Dewitz und Dewitz genannt von Krebs, Diericke, Dorndorf, Drabich-Waechter,
Eberstein und Eller-Eberstein, Ehrenkrook, Ehrhardt, Elpons, Elszner, Engelmann, Eschwege, Etzel,
Fabecki (Fabeck), Fischer (1882 u. 1887), Flies, Flottwell, Fritz von Adlersfeld, Fritze,
Gabelentz und Gabelentz-Linsingen, Gablentz, Gablenz, Geisler, Geißler, Gentil de Lavallade, Gerlach (1735 u. 1840), von und zu Gilsa, Goeckingk (1768 u. 1789), Goessel, Graeve (1786 u. 1786), Grimm und Grimm-Gamet, Grollmann (1741), Grolman (1786, 1812 u. 1871), Grumbkow (Grumbckow),
Hake, Hartmann (1794 u. 1794), Hassel, Heimburg, Helmrich von Elgott (Helmrich), Hesberg, Heuduck, Hildebrand, Hindersin, Holtz, Hundelshausen, Hutier,
Igel,
Jachmann, Jaegersfeld, John von Freyend, Johnston,
Kalau vom Hofe, Kemnitz, Keudell, Koenen (1749 u. 1802), Koppy, Koscielski und Kirchenheim, Kossel, Kühlwetter, Kutzleben,
Ladenberg, Lange, Langenbeck, Lautz, Le Coq (1775, 1838 und 1875), Legat, Lengsfeld, Loewe, Loewenstein, Lucke (1861 u. 1888),
Madai, Malsburg, Mauve genannt von Schmidt, Mechow, Meerscheidt-Hüllessem und Meerscheidt genannt von Hüllessem, Meien, Meyer genannt von Sallawa und Radau, Michelmann, Mikusch von Buchberg und von Mikusch-Buchberg, Münenberg, Mutius,
Niebuhr,
Oidtman, Oppen, Oppen von Huldenberg und von Oppen-Schilden, Ostau,
Passow, Pelser-Berensberg, Perbandt, Pfuel (Pfuhl), Philipsborn, Pieverling, Preinitzer,
Rabe von Pappenheim, Rabenau, Rath, Redei, Rose, Roy,
Sandersleben, Schachten, Scheele, Schirmeister, Schlechtendal, Schlichting und Schlichting und Bukowiec, Schoeler, Schön, Schoenermarck (1768 u. 1786), Schon, Schulz von Heinersdorf, Schutzbar genannt Milchling, Schwake, Schwertzell, Spitz, Steobanus von Wriechen, Stephan, Strantz, Studnitz,
Tabouillot und Tabouillot genannt von Scheibler, Taysen, Teichman und Logischen, Toussaint, Trott zu Solz,
Uckro,
Vogel von Falckenstein,
Wagner, Wilcke, Wildenbruch, Wilmowski, Wins, Winter und Winter von Adlersflügel, Witte (1816, 1829 u. 1882), Wodtke, Wolff (1786 u. 1846), Wolff von Gudenberg, Wolff und Wolff von Schutter, Wolffgramm, Worgitzky,
Zeschau, Zglinitzki.

Diejenigen Familien des Preußischen Adels, welche in den III. Band aufgenommen zu werden wünschen, werden gebeten, sich mit der Redaktion (Berlin W. 62, Lutherstr. 10) in Verbindung zu setzen.

Annuaire de la noblesse de Russie, publié par R. J. Ermerin, Dr. etc. II. année. St. Petersbourg, au Bureau de la Publication, (Maximilianovsky pér., 13.) — 1892. 8⁰. 486 S.

Nach Verlauf von zwei Jahren seit dem Erscheinen des 1. Bandes liegt nunmehr der 2. Band dieser interessanten Publikation vor. Derselbe bringt, außer Vervollständigungen der früher gegebenen Familien, wiederum die Genealogien und Wappenbeschreibungen zahlreicher fürstlicher, gräflicher, freiherrlicher und adeliger russischer Häuser, über welche namentlich in Deutschland bisher nur wenig bekannt gewesen sein dürfte. Das sehr dankenswerthe Hauptregister über beide Bände, welches sämmtliche in denselben vorkommende Namen umfaßt, enthält eine nicht geringe Anzahl deutscher Geschlechter; das mühevolle Werk wird daher auch bei den deutschen Genealogen Beachtung finden. Zahlreiches Material liegt bereits für den dritten Band vor; für denselben erbittet die Redaktion Nachträge, Berichtigungen, überhaupt Mittheilungen jeder Art über die in Betracht kommenden Häuser.

Genealogie der Familien Boehmer und von Boehmer, sowie einiger der mit ihnen verschwägerten Familien. München 1892. 48 S.

Vorgenannte Arbeit theilt in kurzgefaßter, übersichtlicher Weise Alles mit, was bisher über die Familie B., insbesondere über die Nachkommen des Justus Henning B. — geb. 29. 1. 1674, † 23. 8. 1749 als Regier.-Kanzler des Herzogth. Magdeburg, Direktor der Univers. Halle, Geh. Rath, Kais. Pfalzgraf, Professor u. s. w., dessen Sohn Joh. Sam. Friedrich am 8. 3. 1770 in den preuß. Adelstand erhoben wurde, — bekannt geworden ist. Ohne auf weitläufige Biographien einzugehen, giebt Verfasser außer den Namen und Abstammungsnachweisen die Geburts- 2c. Daten und -Orte, Berufe, Titel und Würden, Wohnorte, Geburts- 2c. Daten der Gatten und Gattinnen, sowie deren Abstammung — mithin Alles, was von einer gut geordneten Genealogie verlangt werden muß. Ein sorgfältiges Verzeichniß aller verwandten Familien macht das Heft für weitere Kreise brauchbar. Wappenabbildungen, sowie mehrere treffliche Bildnisse in Lichtdruck gereichen dem-

selben zur Zierde. Bemerkenswerth ist die verhältnißmäßig große Zahl von Familienbildern (54), welche aus der Zeit vor Erfindung der Photographie noch vorhanden sind.

Beiträge zur Geschichte dieser Familie und ihrer Mitglieder erbittet Hr. Ingenieur Erich v. Boehmer (Mitglied des Herolds) in München.

Auf den soeben erschienenen **Verlags-Katalog der Firma J. A. Stargardt Berlin SW.**, Dessauerstr. 2,

machen wir besonders aufmerksam. Derselbe enthält hauptsächlich Werke über Adelsgeschichte, Wappen- und Siegelkunde, Literatur, Kunst- und Kulturgeschichte, darunter insbesondere die verschiedenen Veröffentlichungen des „Herold", Werke von Warnecke, Seyler, Hildebrandt u. s. w. Die zum Theil eingehenden Beschreibungen der einzelnen Werke, sowie die zahlreichen eingedruckten Holzschnitte (Wappen, Siegel u. s. w.) erheben den Katalag über viele andere Bücherverzeichnisse und geben ihm einen dauernden Werth.

Des Tirolischen Adlers Immergrünendes Ehren-Kränzel, von Franz Adam Grafen von Brandis, 1678.

Von den in diesem jetzt sehr selten gewordenen Werke befindlichen **Wappentafeln** sind die Original-Kupferplatten noch vorhanden; von denselben hat die Tiroler Adelsmatrikel-Genossenschaft soeben neue Abzüge herstellen lassen und im Selbstverlage herausgegeben. Die zwölf Tafeln enthalten die Wappen der ehemaligen Landesherren von Tirol, der Tirolischen geistlichen Stifter, dann die Schilde der Tirolischen edlen Geschlechter, der Landstände, endlich der Städte. — Die auf alterthümlichem Papier hergestellten Drucke sind sauber und scharf, die Wappen selbst bieten nicht nur in heraldischer Beziehung viel Interessantes, sondern auch in künstlerischer, namentlich was die vielen verschiedenen Schildformen betrifft. Die Thierfiguren sind dagegen weniger als Muster zu empfehlen. Jedenfalls ist der Neudruck der alten Platten ein sehr dankenswerthes Unternehmen. Exemplare sind von der Adelsmatrikel-Genossenschaft in Innsbruck zu beziehen.

Geschichte des Geschlechts v. Tümpling. Von Wolf v. Tümpling, Kaiserl. Legationsrath und Königl. Preuß. Rittmeister a. D. **Zweiter Band** (bis zur Gegenwart). Mit Urkunden-Anhängen, Bildnissen und anderen Kunstbeilagen, einer Karte 2c., mit Stamm- und Ahnentafeln, zwei Siegeltafeln und Register. Weimar, Böhlau. 1892. VIII. 784 S. und 133 S. Urkunden nebst Register.

Vier Jahre sind verflossen, seit der erste Theil der v. Tümplingschen Familiengeschichte erschienen ist, den wir in Nr. 7 und 8 des 19. Jahrgangs dieser Zeitschrift anzuzeigen das Vergnügen hatten. Jetzt liegt uns in dem zweiten ein Band von mehr als der doppelten Stärke des ersten vor. Auch auf ihn ist es unsere Pflicht, alle Freunde der genealogischen Litteratur und der Adelskunde aufmerksam zu machen.

Das Lob, welches wir der äußeren gediegenen, man kann sagen luxuriösen Ausstattung auch dieses Bandes zollen und dem Herrn Verfasser sowohl als der Verlagshandlung von vornherein spenden, soll nicht zum Deckmantel von Schwächen des Inhalts dienen, wenn wir gleich mit einer Erwähnung dieser Aeußerlichkeit beginnen. Vielmehr entspricht dieselbe nicht nur dem aus interessanten Kapiteln über ruhmreiche und merkwürdige Familienglieder bestehenden Inhalte des Werkes, sondern auch der Behandlungsweise des vorliegenden geschichtlichen Materials, endlich der verständigen Anordnung des Stoffes selbst. Auf den darstellenden, schon den Abdruck mehrerer Urkunden in sich schließenden Theil folgt ein — nicht umfänglicher — Anhang von Urkunden aus der Zeit von 1551 bis zur Gegenwart herab; Siegeltafeln, Facsimiles von Namensunterschriften, ein ausnehmend sorgfältig gearbeitetes Register und der Stammbaum bilden den Schluß.

Wie wir uns einerseits hier enthalten können, den Lesern das Tümpling'sche Geschlecht im Allgemeinen und sein Alterthum vorzuführen, da wir dessen bereits in der Anzeige des 1. Theils erwähnten und darauf verweisen müssen, so verbietet auch der Umfang des Inhalts ein genaueres Eingehen auf denselben oder auf einzelne Abschnitte.

Der zweite Theil der Geschlechtsgeschichte beginnt mit dem gemeinsamen Ahnherrn der noch blühenden Zweige des alten ehrenvesten Tümplingschen Stammes, Otto v. T. zu Tümpling, Posewitz, Stöben und Berg- nebst Stadt-Sulza (1530—1610), dessen Lebenslauf mit Vorliebe ausführlich behandelt ist. Von ihm stammen die drei Hauptlinien zu Tümpling, Berg-Sulza, Sorna und Posewitz her, deren letzterer Bearbeitung der in Aussicht genommene dritte Theil des Familienwerkes bilden wird. Wir schließen hier gleich den Wunsch an, daß dem Schlußbande allgemeine Kapitel über die Familie und insbesondere eine Untersuchung über ihre Herkunft und Heimath, sowie auch über ihr Wappen nicht fehlen möge, über Fragen, welche in genealogischen Werken deren „höhere" Seite bilden und nicht umgangen werden dürfen, trotz der zu überwindenden Schwierigkeiten, die sich mit der Wichtigkeit solcher Untersuchungen für die allgemeine Adelskunde und für die betreffende Landesgeschichte zu paaren pflegen. Sie eröffnen einen weiten Prospekt auf die Lösung der Fragen über das Verhältniß des gleichnamigen Stammgutes zur Familie, ob diese als Gründerin des Ortes oder Besitznehmerin desselben und sich nach ihm erst nennend — mit Ablegung eines früher geführten andern Geschlechtsnamens — anzusehen ist, also hier, ob Tümpling(en) inmitten slavischer Orte — seine Entstehung dem Namensklange nach, dem schwäbischen Volksstamme oder dem thüringer verdankt, ob die Familie als Zweig einer größern Sippe zu gelten hat, die sich schon früh in — längst verschollene — anders benannte Nebenäste gespalten hat. Alles dies sind Fragen, bei denen auch die Heraldik des Geschlechts zu ihrem Rechte gelangen kann, d. h. bei denen auch der Charakter und Typus des Familienwappens in wissenschaftlichen Betracht gezogen werden muß.

Doch kehren wir wieder zu unserer eigentlichen Aufgabe zurück. Der Inhalt des vorliegenden Bandes gliedert sich in folgende beide Abschnitte: 1. Geschichte der Speziallinie Tümpling-Berg-Sulza bis zu ihrem Erlöschen 1779 (S. 107 bis 292), 2. Geschichte des Hauses Sorna (S. 293—780). Innerhalb dieser Hauptabtheilungen werden die Biographien der sämmtlichen zu jeder der beiden Hauptlinien gehörigen Mitglieder behandelt. In ihnen hat der Autor versucht, sein Können zu zeigen und die Beweise seines Quellenstudiums zu geben. Der Natur der Sache nach — für den erst mit der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnenden Zeitraum — bestanden diese Quellen weniger in archivalischen, in Urkunden im eigentlichen und engeren Sinne, als vielmehr in Korrespondenzen, Memoiren, Tagebüchern, biographischen

Privataufzeichnungen, selbst Zeitungsnachrichten und daneben auch in gedruckter Literatur, der Kirchenbücher nicht zu vergessen. Es gilt dies namentlich in Bezug auf diejenigen Familienglieder, welche sich im neueren und neuesten Zeitalter der preußischen, aber auch der sächsischen Geschichte, nicht nur in Hof-, sondern ganz vornehmlich in Militärdiensten einen Namen gemacht und ein unvergängliches Andenken gestiftet haben; wir meinen vor allen Anderen die beiden Ritter des Schwarzen Adler-Ordens und Generals der Kavallerie Wilhelm Adam und Wilhelm v. Tümpling (Vater und Sohn), zwei Helden aus den Kriegen gegen Frankreich und Oesterreich.

Den Biographien der einzelnen Mitglieder seines Hauses hat der Herr Verfasser die äußerste Sorgfalt gewidmet. Die Darstellungen auf Grund des mühsam erforschten und gesammelten Materials fließen in ruhigem Tone und in angemessenem Ausdruck; das Wichtigere dem Haupttexte zuweisend, das minder Bedeutende und die beweisenden Quellen anmerkungsweise dem Leser vorführend, weiß der Herr Verfasser aus den Quellen für jeden der Lebensläufe in gewählter Form und richtiger Anordnung die Lebensbilder seiner Ahnen und Vorfahren — nach Maßgabe des ihm vorliegenden Materials — hier zu skizziren, dort mit breiterem Pinsel auszuführen. In hohem Grade anziehend und belehrend — weil auf Grund der am reichlichsten fließenden Quellen und weil besondere Liebe und Pietät Geist und Hand lenkte — sind die Lebensläufe jener beiden oben erwähnten Männer verfaßt, in denen der Herr Verfasser seinen Vater und Großvater verehrt, Männer, deren Wirken und deren Thaten zu schildern auch zugleich einen Abschnitt preußischer Geschichte schreiben und Wichtiges, bisher noch Unbekanntes aus der neuern Zeitgeschichte mittheilen hieß, Männer, die, in der höchsten Gunst und Gnade der Könige Preußens und des gesammten preußischen Fürstenhauses stehend, aus ihrer Hinterlassenschaft dem Verfasser manches kostbare geschichtliche Dokument überliefert haben, dessen Veröffentlichung zugleich auch im Sinne edler Pietät erfolgt ist.

Die rühmliche Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Herr Verfasser sich der Bearbeitung des ihm vorliegenden zu einem reichen Familienarchiv auf seiner Besitzung Thalstein vereinigten, vornehmlich aus den Staatsarchiven durch langjährige Forschung gesammelten, aber auch aus vielen älteren Dokumenten und Schriftstücken der Tümpling'schen Besitzungen bestehenden Quellenstoffes unterzog, hat nicht überall jene Breite bei dem Abriß der Lebensläufe einzelner Mitglieder seines Hauses, namentlich da nicht vermeiden lassen, wo diese Quellen sehr reichlich flossen. Es zeigt sich dies z. B. in der Biographie Hans Oswalds (II.) v. T. (S. 175 ff.). Wir hätten hier Manches, wie z. B. die Führung von Vormundschaften und Uebernahme von Pathenstellen, die Einschaltungen über die Wohnsitze auf neu erworbenen Gütern oder die Mittheilungen über die angeheiratheten Geschlechter entweder viel kürzer zusammengefaßt oder in Anmerkungen verwiesen gesehen. Jene „Buchungen" unbedeutender und unerheblicher Ereignisse und Thatsachen erschweren oft das Verfolgen des Fadens der Darstellung und lenken von der klaren Auffassung der betreffenden Persönlichkeit ab. Alles minder Wichtige wäre überhaupt am füglichsten für die Noten aus dem Texte auszuscheiden gewesen.

Recht willkommen sind aber den weiteren Kreisen allgemeiner Geschlechts- und Alterthumsforscher die vielen in den einzelnen Abschnitten enthaltenen genealogischen Exkurse über die Familien, zu denen das Geschlecht v. T. in Heiraths- oder andere Beziehungen getreten ist, und die Benutzung dieses Materials vermittelt das treffliche Register.

Viel weniger in die Breite gehend sind trotz des bedeutend reichlicher fließenden Stoffes die Biographien der um ihr zweites Vaterland — Preußen — so hochverdienten Militärpersonen hoher und höchster Grade ausgefallen, deren Lebensbeschreibung der Herr Verfasser sich mit besonderer Liebe und Sorgfalt unterzogen hat: eines George Wolf (1713 bis 1777) S. 747 ff., Ferdinand (1750—1803) S. 474 ff., besonders Adam Wilhelms (1781—1871) S. 517—598 und Wilhelms (1809—1884) S. 605—708. Wie glücklich kann sich eine Familie schätzen, den Nachkommen die Bilder solcher durch die Gnade ihrer Herrscher in köstlichen Zeugnissen derselben ausgezeichneten Vorfahren als Muster vaterlandsliebender, tapferer und auch christlich gesinnter Männer vorführen zu können!

Der Umfang des Buches und die Fülle seines Inhalts setzen uns in Verlegenheit, hier noch Weiteres aus ihm, wenn auch nur andeutungsweise, mitzutheilen. Wir müssen daher davon abstehen, hier einzelne, besonders gelungene Darstellungen oder die Kunstbeilagen aufzuzählen, die den Inhalt und Schmuck auch dieses Bandes bilden: Wir erwähnen nur der in trefflicher Ausführung uns vorgeführten Bildnisse hervorragender Männer der Geschlechtsreihen als eines Bruchstückes aus der großen Sammlung von Familienbildern, die der Wohnsitz des Herrn Verfassers neben anderen Familiendenkmälern und Antiquitäten in sich schließt. Möchte ihm eine beständige Freude an dem von ihm mühevoll und energisch Geschaffenen allezeit beschieden sein und er mit neuer Lust und Liebe der Beendigung seines Werkes sich widmen, welchem man neben nur sehr wenigen, von Familiengliedern selbst verfaßten Schriften über ihre Geschlechter das unbedingte Lob einer vorzüglichen Leistung zugestehen muß.

G. A. v. Mülverstedt.

— Die „Genealogie der Árpáden" von Dr. Moriz Wertner, aus welcher kurze Proben bereits im „Deutschen Herold" und in der „Vierteljahrschrift" veröffentlicht wurden, ist nunmehr in Stärke von 40 Bogen (in ungarischer Sprache) erschienen und für 10 Mk., einschließlich der Versendungskosten, direkt vom Verfasser (Preßburg, Venturgasse 7) zu beziehen.

Anfrage.

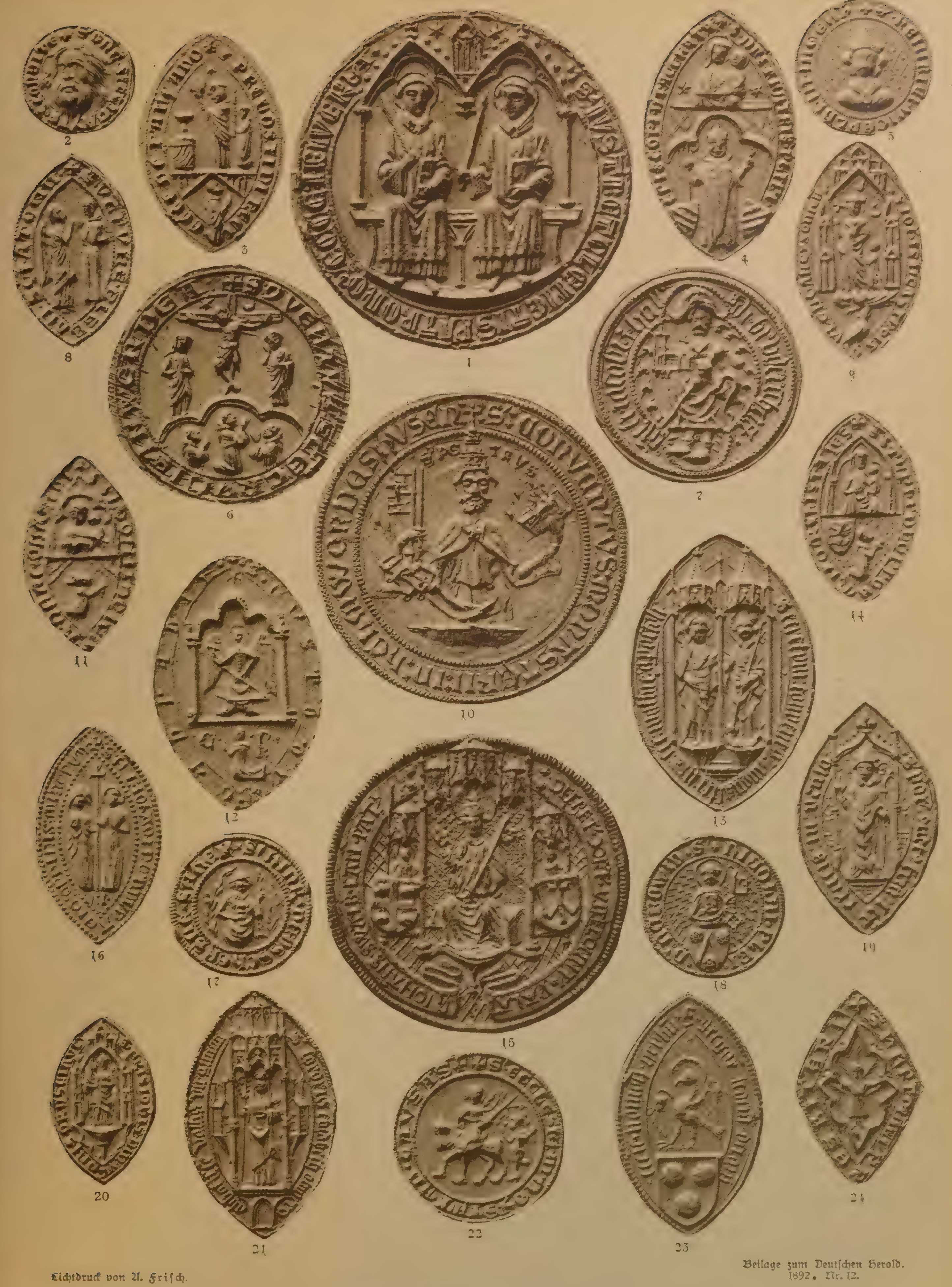
37.

Kann Jemand darüber Auskunft geben, wo ein Porträt des preußischen Staatsministers von Viebahn, † 1739, zu finden ist?

Gefl. Angaben werden an die Redaktion des „Herold" erbeten.

Beilage: Mittelalterliche Siegelstempel, Tafel X.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1892. Nr. 12.

Mittelalterliche Siegelstempel

im Besitz des Herrn Geheimraths F. Warnecke.

X





Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Vierundzwanzigster Jahrgang.



Berlin

1893.

Verantwortlicher Herausgeber:
Ad. M. Hildebrandt.

Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Verlags-Archiv 2125.

Inhaltsverzeichniß des XXIV. Jahrgangs 1893.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

IV. Vermischtes.

V. Bücherschau.

Verzeichniß der Mitarbeiter.

Für den vorliegenden 24. Jahrgang des Deutschen Herold haben Beiträge geliefert die Herren:

Ahrens, H., in Hannover.
Aufseß, Frhr. v. u. zu, in Berlin.
Béringuier, Dr. R., in Berlin.
Bobé, Louis, in Kopenhagen.
Dassel, Otto v., in Chemnitz.
Freitag v. Loringhofen, K. Frhr., in Adiamünde.
Gaisberg-Schöckingen, Frhr. v., in Schöckingen.
Gradl, Heinrich, in Eger.
Gröben, v. d., in Posen.
Grube, Max W., in Cammin.
Gröpler, Dr., in Dessau.
Heyer, Carl Th. Chrn., in Prag.
Heyer v. Rosenfeld, Friedrich, in Wien.
Horst, v. d., K. Frhr., in Berlin.
Kindler v. Knobloch, Julius, in Berlin.
Knothe, Dr. Hermann, in Dresden.
Ledebur, Heinr. Frhr. v., in Charlottenburg.
Leiningen-Westerburg, K. E. Graf zu, in München.
Lützow, Frhr. v., in Ratibor.
Mone, F., in Karlsruhe.
Mülverstedt, G. Ad. v., in Magdeburg.
Neuenstein, K. Frhr. v., in Karlsruhe.
Pappenheim, G. Frhr. v., in Marburg i. H.
Petrovics, Paul v., in Nordhausen.
Sanden, Siegfried v., in Berlin.
Schenk zu Schweinsberg, Dr. G. Frhr., in Darmstadt.
Schmula, Paul, in Leobschütz.
Schön, Theodor, in Stuttgart.
Seyler, Gust. Ad., in Berlin.
Stetten, Ludwig Chr. v., in Spandau.
Ströhl, Hugo Gerard, in Heiligenstadt b. Wien.
Ullrich, P. W., in Zwickau.
Warnecke, Friedrich, in Berlin.
Wertner, Dr. Moriz in Csákova.
Zahn, W., in Tangermünde.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



XXIV. Berlin, Januar 1893. Nr. 1.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Lützow-Ufer 11, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Januar, }
Dienstag, den 7. Februar, } **Abends 7½ Uhr,**

im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße 91.

Bericht

über die 466. Sitzung vom 15. November 1892.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkt Herr Lieutenant a. D. Dr. Kekulé, daß er die dort erwähnten Abgüsse einzelner Theile der zu Pravonic befindlichen Glocke auf Veranlassung des Herrn Prof. Doepler dem Kunstgewerbe-Museum überwiesen habe. — Der Bericht wird im Uebrigen genehmigt und die vorgeschlagenen Mitglieder aufgenommen.

Neu angemeldet werden:

1. Herr Kurd Warnecke, Portepée-Fähnrich im 1. hannov. Dragoner-Reg. Nr. 9 zu Metz, z. Z. Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 4.
2. " Paul Freiherr von Reibnitz, Viceadmiral z. D., Excellenz, Berlin W., Burggrafenstraße 13.

Zur Ansicht vorgelegt wurde der von Herrn Bürgermeister Lommer in Orlamünde eingesandte Wappenbrief des Hofpfalzgrafen Christian Theodor Schosser von Embleben für Johannes Meckelburg aus Tilsit, d. d. Bunzlau 29. April 1640.

Der Schriftführer Rath Seyler theilt mit, daß er vom Geh. Staatsarchiv dahier das Siegelbuch des Archivars Heinrich Beyer, das früher der Königl. Kunstkammer gehört habe und in den Schriften des Freiherrn Leopold von Ledebur vielfach zitirt sei, zur Benutzung erhalten habe. Unter den rund 1200 Siegelzeichnungen befinden sich sehr viele interessante, bisher noch nicht veröffentlichte Stücke.

Herr Geh. Rath Warnecke überreicht ein nachträgliches Geschenk aus Veranlassung des Stiftungsfestes seitens des Herrn Assessors Conrad in Neidenburg, bestehend aus den Personalakten und dem Petschaft des Reichsgrafen Ludwig von Nostitz (1838—1856). Auch diese für das Vereins-Archiv sehr willkommene Gabe wird mit Dank angenommen.

Weiter legt Herr Geh. Rath Warnecke vor:
1. das Siegel der im Jahre 1620 gestifteten Benediktiner-Universität zu Salzburg und andere Benediktiner-Siegel gleichen Ursprungs;
2. ein Exemplar der 6. Auflage seines heraldischen

Handbuchs, welche durchaus überarbeitet und mit vielen brauchbaren Neuigkeiten bereichert ist, so z. B. mit dem Reichsadler in der jetzt gültigen Darstellung, den Helmkleinodien zu den Wappen des Kaisers und der Kaiserin, dem neuen Wappen von Elsaß-Lothringen u. a.;

3. ein Exemplar der Loci communes theologici von Philipp Melanthon, welche ein gewisser Christoph von Teuffenbach als Stammbuch benutzte. Auf der Innenseite des Einbanddeckels befindet sich ein Stich von Virgil Solis, das heilige Abendmahl, darunter ein eingeklebtes Blättchen mit einem von Dr. Martin Luther eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Denkspruch, mit der von Justus Jonas am 3. März 1548 ertheilten Bescheinigung, daß er dieses Autograph dem Johann Martin von Antwerpen geschenkt habe. Martin wiederum schenkte es dem Christoph von Teuffenbach. — Weiter enthält das Buch sieben von Philipp Melanthon und zwei von Johannes Bugenhagen 1548 eigenhändig geschriebene Seiten. Dann folgen mehrere Blätter mit gewöhnlichen Stammbuchinschriften. Sigmund Haller von Hallerstein unterschreibt sich 1552 scherzhaft:

Sigm. 1/2 ꝶ von Hallerstein.

Dieses Buch ist von allen Stammbüchern, die bisher zur Vorlage gekommen sind, das älteste.

Herr Major Freiherr von Stetten legt mehrere Plakate, Schutzbriefe aus der Zeit des 30jährigen Krieges zur Ansicht vor. Eine „Ordinanz“ des kaiserlichen Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen Reinbold von Colalto ohne Datum ist auf Befehl des Kaisers und des Herzogs von Friedland erlassen nnd regelt die Geld- und Naturalverpflegung der kaiserlichen Soldateska in den Quartieren. Der Vorlegende stellt die prächtige Initiale der Ordonanz, auf welche Herr Geh. Rath Warnecke hinweist, zur Benutzung und Verfügung.

Sodann verlas Herr Freiherr von Stetten einige Stellen aus einer 1783 von einem gewissen Enderlin als Augenzeugen gemachten Aufzeichnung über einen Wahrsager Kunz, der etwa 45 Jahre vorher zu Eichstetten im Breisgau gelebt hatte. Dieser Kunz soll in der Heraldik sehr stark gewesen sein, oft ganze Stunden „mit Wappen gerechnet“ und jedesmal eine Prophezeiung herausgebracht haben. In Wirklichkeit bediente sich Kunz nach den mitgetheilten Proben der auch in den Wahrsagekalendern üblichen verblümten Sprache, in welcher die Personen und Staaten durch Wappenbilder angedeutet worden. Dieß hatte den für alle Wahrsager sehr wesentlichen Vortheil der Vieldeutigkeit. Großes Vertrauen setzte Kunz auf den König Friedrich von Preußen, den er den Friedrich schlechtweg nennt. Das Schriftstück liefert übrigens für das Mißtrauen, welches die historische Kritik solchen verspäteten Aufzeichnungen entgegenbringt, eine klassische Rechtfertigung. Kunz soll nämlich im kalten Winter 1740 bei einer Unpäßlichkeit des Kaisers Karl VI. dessen baldiges Ableben vorausgesagt und hinzugefügt haben, daß in diesem Winter noch zwei Kronen ledig werden müßten. Es seien dann wirklich der König von Preußen und die Kaiserin von Moskau gefolgt. Nun starb aber König Friedrich Wilhelm I. von Preußen am 31. Mai, Kaiser Karl VI. am 20. Oktober und die Kaiserin Anna von Rußland am 28. Oktober 1740.

Herr Oberst von Mauntz spricht über die englischen Kunstausdrücke für die verschiedenen Stellungen der Fische in Wappenschilden (quergestellt: nacant = schwimmend, senkrecht gestellt aufwärts: hauriant = nach Luft schnappend, abwärts: urinant = tauchend).

Herr Oberstlieutenant von Oppell macht auf die reichen Schätze des Breslauer Stadtarchivs, namentlich das für Genealogie wichtige Schöffenbuch aus der Zeit von 1345—1425 aufmerksam. Er nennt eine Reihe von Namen, die ihm gelegentlich der Forschungen wegen seiner eigenen Familie vorgekommen sind. Er bemerkt, daß die feria sexta, der Freitag, der Gerichtstag gewesen sei; der ortsübliche Zinsfuß betrug 10 bis 12 1/2 Prozent.

Herr Hofphotograph Schwartz zeigt einen Oktavband mit 15 Miniatur-Malereien, der 1618 einem gewissem Alexander Ulmann in Nürnberg gehört. 12 Blätter enthalten die „Bildnissen oder Contrafacturen der 12 ersten aller teutschen König und Fürsten“, unter welchen sich neben unbekannteren Größen auch der König Gambrivius befindet. Das interessante Bändchen ist Eigenthum des Herrn Dr. Brendicke hierselbst.

Herr Kanzleirath Gritzner spricht den Wunsch aus, daß seitens der zuständigen Archivbehörden die größte Aufmerksamkeit gerichtet werde auf das bei den Königlichen Regierungen in der Provinz Hannover in Verwahrung liegende Aktenmaterial. Bei den im Jahre 1885 eingetretenen Aenderungen in der Organisation der Behörden sollen viele werthvolle Archivalien unrettbar verloren gegangen sein, weil man die Aussonderung gänzlich ungeeigneten Kräften übertrug. Es sei die höchste Zeit, daß sich die betheiligten Archive dieser Aktenbestände ernstlich annehmen und retten, was noch zu retten ist.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Das Bücherzeichen des Herrn Oscar L. Tesdorpf in Hamburg, ausgeführt von Schwindratzheim;
   vom Herrn Eigenthümer.
2. Verbandstatut der Familie Mönnich. 1892.
3. Geschichtliche Nachrichten über die Kirche U. L. F. und das Minoritenkloster in Bocholt. Von F. Reyers. Münster 1885.
4. Die Familienstiftungen Deutschlands u. Deutsch-Oesterreichs. I. Theil. München 1885.
5. Chronik der Stadt Wesel. Von P. Th. A. Gantesweiler. Wesel 1881.
   2—5 von Herrn Rittergutsbesitzer Mönnich.
6. von Mülverstedt, Etwas über die Grafen von Osterburg und Luchow, ihre Heraldik und die einiger Ministerialien. (S.-Dr.). Magdeburg 1892;
   vom Herrn Verfasser.

7. Dr. med. Karl F. J. Nieberg, Niebergischer Stammbaum. Neustadtgödens 1892. 4°. 42 S. und 6 Stammtafeln;
vom Herrn Verfasser.

Bericht
über die Generalversammlung vom 6. Dezbr. 1892.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Generalversammlung mit der Feststellung, daß die Einladung zu dieser Versammlung nebst der Tagesordnung vorschriftsmäßig (§ 10 des Statuts) in der am 4. November d. J. ausgegebenen Nummer des Vereinsorgans veröffentlicht worden sei, und daß die Zahl der Anwesenden die nach § 11 des Statuts zur Beschlußfähigkeit erforderte Anzahl von 21 Mitgliedern überschreite.

I. Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Vorstandes, der Abtheilungsvorstände und des Rechnungsprüfers für das Jahr 1893.

Es wurden gewählt:

zum Vorsitzenden: Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß mit 27 Stimmen,
— 1 Stimme hatte Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur erhalten —;
zum stellvertretenden Vorsitzenden: Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur in Charlottenburg mit 26 Stimmen,
— je 1 Stimme hatten General Ising und Oberstlieutenant z. D. von Oppell erhalten —;
zum Schriftführer: Kanzleirath Seyler mit 27 Stimmen,
— 1 Stimme hatte Major z. D. von Maltitz erhalten —;
zum stellvertretenden Schriftführer: Major Freiherr von Stetten mit 27 Stimmen,
— 1 Stimme hatte Oberstlieutenant z. D. von Oppell erhalten —;
zum Schatzmeister: Geh. Rath Warnecke mit 27 Stimmen,
— 1 Stimme für Major z. D. von Maltitz —;
zum Rechnungsprüfer: Fabrikbesitzer Schöpplenberg mit 28 Stimmen;
zum Vorsteher der Abtheilung für Heraldik: Kanzleirath Gritzner mit 27 Stimmen,
— 1 Stimme für General Ising —;
zum Vorsteher der Abtheilung für Genealogie: Marcelli Janecki mit 28 Stimmen;
zum Vorsteher der Abtheilung für Sphragistik: Geh. Rath Warnecke mit 27 Stimmen,
— 1 Stimme für Kandidat Ullrich —;

Die Gewählten (mit Einschluß des nach dem Wahlakte erschienenen Herrn Janecki), soweit sie anwesend sind, nehmen die Wahl mit Dank an.

Herr Schöpplenberg ist abwesend.

II. Die Entlastung des Schatzmeisters für das Jahr 1891 wird, nachdem der Revisions-Befund bereits früher zur Mittheilung gelangt ist, einstimmig und mit dankbarer Anerkennung der Mühewaltung des Herrn Schatzmeisters ertheilt.

III. Mit gleicher Einstimmigkeit erfolgte die Annahme des von dem Herrn Vorsitzenden vorgelegten Voranschlags für das Rechnungsjahr 1893. (Einnahme: 12 800 M., Ausgaben: 11 900 M.; darunter Druckkosten: 5 500 M., Vermehrung der Bibliothek 1 500 M.)

Da hiermit die Tagesordnung erschöpft ist, so schließt der Herr Vorsitzende die Generalversammlung.

Bericht
über die 467. Sitzung vom 6. Dezember 1892.

Vors.: Herr Oberregierungsrath Frhr. von und zu Aufseß.

Nach Verlesung und Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Karl Giehlow, Regierungsassessor, Berlin NW., Marienstr. 9 part.
2. „ Albert von Gröning, Oberlandesgerichts-Referendar, z. Z. in Goettingen, am Rainsgraben 4 I.
3. „ Georg von Hugo, Capitain in Venedig, Calle lunga 5181, Sta. Maria Formosa.
4. „ Freiherr Knigge, Lieutenant d. R. im Magdeburgischen Husaren-Reg. Nr. 10 in Berlin, Courbièrestr. 7.
5. „ Graf Christoph von Reichenbach, Berlin Rathenowerstr. 85.
6. „ Alexis Carl von Frankenberg u. Proschlitz, Königl. Premier-Lieutenant a. D. Rentner in Aachen, Adalbertstift 8.
7. „ V. H. H. Schnorr von Carolsfeld Second-Lieutenant im 1. Königl. Sächs. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 12, Dresden, Neustadt.
8. „ Baron von Stamford, Major a. D. in Cassel, Jordanstr. 8.
9. „ Erich Stubenrauch, Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Großherzl. hessischen Infant.-Leibgarde-Reg. Nr. 115 in Darmstadt, Mauerstr. 13.
10. „ Dr. Gustav Sapper, Volontär an der Königl. Universitätsbibliothek, Berlin W. 62, Nürnbergerstr. 2.
11. „ Ludwig Schuch, Major a. D., Hirschberg in Schles., am Kavalierberg 3.
12. „ Moritz von Wolfframsdorff, Rentier in Hannover, Kirchwenderstr. 14a, part.

Sodann als außerordentliche Mitglieder:

13. Herr Theodor Freiherr von Vietinghoff-Scheel in Roslawlj, Gouvernement Smolensk, Rußland.

14. Herr Baron Paul von Korff, Ceremonienmeister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Erbherr auf Sala, Baltische Eisenbahn, Station Sala.
15. " Freiherr Hans von Klopmann auf Grafenthal (in Kurland) über Mitau und Annenburg.
16. " Johan Adrian von Stein-Callenfels, Notar in Amsterdam, Prinsengracht b/d, Spiegelstraat 795.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß er von der schweizerischen heraldischen Gesellschaft zum Ehren-Mitgliede ernannt worden sei.

Der Schriftführer theilt mehrere Zuschriften (von Herrn Konsistorialrath Thelemann in Detmold und Herrn Pastor Kühne in Wählitz) mit, die sich auf die lokalen Gebräuche hinsichtlich der Zahl und des Geschlechts der Pathen beziehen. Der zuletzt genannte Herr berichtet auch über einige originelle Fälle der Namenwahl für Kinder unbekannter Herkunft.

Unser Mitglied, Herr Lehrer Ueberschaer in Königsborn bei Magdeburg, hat das Manuskript einer von ihm bearbeiteten „Haus- oder Familienchronik" mit der Bitte eingesandt, daß der Verein den Verlag derselben übernehmen möge. Die „Hauschronik" soll nach der Absicht des Verfassers durch die geistlichen Behörden neben Bibel und Gesangbuch als Hauptbuch eingeführt werden. So sympathisch der Verein allen derartigen Unternehmungen gegenübersteht, so mußte doch das vorliegende Anerbieten abgelehnt werden, schon aus dem Grunde, weil der Betrieb eines Verlagsgeschäftes nicht zu den statutenmäßigen Aufgaben des Vereins gehört.

Auf die Frage des Herrn G. von Törne in Reval nach Werken über niederdeutsche Familiennamen verweist Herr Kandidat Ullrich auf „die deutsche Philologie im Grundrisse" von Karl von Bahder.

Zur Besichtigung waren eingesandt:

Von Herrn Wappenmaler Günther in Salzburg der leider sehr schlecht erhaltene Wappenbrief des Hofpfalzgrafen Johann Werndle d. d. Innsbruck 31. Mai 1638 für die Gebrüder Hans und Christian die Fraßen.

Von Herrn Ludwig Rosenthal in München:

1. Eine von Dr. Ludwig Stantz in Bern († 1871) angelegte Sammlung von Stammbuchblättern aus dem 16. und 17. Jahrhundert, meist süddeutschen und schweizerischen Ursprungs. Diese Sammlung wurde leider durch die Vernichtung von etwa acht verschiedenen Stammbüchern gewonnen!

2. Das 1665 angelegte Stammbuch des Joh. Wolfgang Ehrenreich von Etzenberg mit vielen interessanten Eintragungen und einigen bisher unbekannten Wappen.

Von den Herren G. Heß & Cie. in München:

1. Eine ähnliche Sammlung von Stammbuchblättern wie die oben genannte, bei deren Anlegung leider noch rücksichtsloser verfahren, die In- und Unterschriften meist weggeschnitten, die Malereien auf der Rückseite der Blätter verdorben wurden.

2. Die Beschreibung der am 21. Februar 1568 zu München gehaltenen Hochzeit zwischen Herzog Wilhelm von Bayern und Renata, Herzogin von Lothringen, in Reimen verfaßt von Heinrich Wirre, teutschem Poeten und obersten Pritschenmeister in Oesterreich. Mit vielen Wappen.

Herr Baron Taube in St. Petersburg übersendet die Zeichnung eines Ordenskreuzes mit dem Ersuchen, die Bedeutung und Bestimmung desselben festzustellen. Herr Kanzleirath Gritzner erklärt das Stück für ein Stiftskreuz und behält sich die genauere Bestimmung vor.

Herr Geh.-Rath Warnecke theilt mit, daß Antiquar Hugo Helbing in München eine Reihe von Dürer'schen Holzschnitten zu mäßigen Preisen angeboten habe. Er stellt den Antrag, daß Herr Prof. Hildebrandt die dem Verein noch fehlenden heraldischen Blätter feststellen und anschaffen möge. Der Antrag wird angenommen.

Derselbe Herr legt vor: 1. einen Holzschnitt mit dem Wappen des Bischofs Moritz von Eichstätt geb. von Hutten (1539—52). Der Holzschnitt ist auf die Rückseite eines Buchtitels (Methodica disserendi institutio, Ingolst. 1542. 4°) gedruckt.

2. Die Ahnentafel der Ferdinande Theodore Dorothea von der Heyden zu acht Ahnen, darunter Cob von Nudingen, Eltz, Frey von Dehrn.

3. Eine Drucksache, enthaltend den Beschluß der Familie von Weltzien vom November und Dezember 1882, betreffend die Wiederherstellung ihres alten Wappens, welches durch Unkenntniß und Unfertigkeit der Siegelstecher allmählich ein von der ursprünglichen Form völlig abweichendes Aussehen erhalten hatte. Das Wappen ist in S. eine schräggestellte r.-geflügelte r. Pferdebremse. Dieses Dokument überweist er für die Vereinsbibliothek.

Herr Hofgraveur Voigt zeigte zwei Tafeln mit den letzten in seinem Atelier ausgeführten Arbeiten, die allseitig die wärmste Anerkennung fanden. Nicht geringere Bewunderung fand das von ihm vorgelegte Familienbuch der oberpfälzischen Adelsfamilie Castner von Schnittenbach, angelegt von Andreas Castner d. J. im Jahre 1550 und von dessen Sohn Hans Ludwig Castner bis 1572 fortgesetzt. Abgesehen von dem hohen Werth für die Geschichte des oberpfälzischen Adels, ist das Buch hervorragend durch die vollendete Ausführung der Ehewappen, namentlich in dem älteren bis 1550 reichenden Theile.

Herr Professor Hildebrandt legte die von ihm ausgeführte, nunmehr im Druck fertiggestellte Tafel der Deutschen Reichs- und Staatswappen zur Ansicht vor. Das ohne Rand 52:64 cm messende Kunstblatt ist in zwanzigfarbigem Druck ausgeführt und kostet mit dem Textheft 5 M. (Verlag von Peter Hobbing in Leipzig).

Derselbe Herr verliest eine Mittheilung des Kaiserl. russischen Vizekonsuls Herrn von Hamm in Frankfurt a. M. über einen auf den russischen Münzen des 11. Jahr-

hunderts dargestellten zweifelhaften Gegenstand. Die Deutungen der russischen Gelehrten schwanken zwischen Scepter, Dreizack, Kirchenleuchter, Portal, Anker, altfränkische Waffe, Rabe und Taube. Die beigefügten Zeichnungen zirkuliren unter den Anwesenden.

Herr Dr. von Bötticher in Göda übersendet eine in den Bautzener Nachrichten abgedruckte interessante Abhandlung über „Todtenschilde in der Kirche zu Göda".

Herr Gerichtsassessor Conrad übersendet zur Ansicht die Administrations-Rechnung der Gräfin Charlotte Louise Marie von Finckenstein, geb. Gräfin von Schlieben, als Mutter der Grafen und Gräfinnen Carl Friedrich Ludwig, Amalie Friederice, Louise Henriette Elisabeth und George Conrad von Finckenstein vom Jahre 1757/58, welche interessante Beiträge zur Geschichte dieser gräflichen Familien liefern dürfte.

Ausgestellt war ein Glashumpen mit Wappen, Namen, Geburtstag und Regierungsantritt der im Jahre 1892 regierenden deutschen Fürsten, ausgeführt von der rühmlichst bekannten Firma Gebr. Goedecke in Hannover.

Herr Oberstlieutenant von Oppeln legte einige in verschiedenen Stylarten, auf Elfenbeinmasse (Celluloid) gemalte Wappen-Tischkarten vor, welche im Interesse des Hülfsvereins der Adelsgenossenschaft von mehreren Damen angefertigt wurden; ferner mehrere aus Blech geschnittene Namenbänder, gewissermassen zur Unterschrift für hölzerne bemalte Schilde bestimmt, ausgeführt von unserem Mitgliede Herrn Hauptmann Schönbeck.

Herr Referendar von Blödau in Lüneburg hatte zwei große Photographien eingesandt, welche die Grabsteine der in der Marktkirche zu Osterode am Harz beigesetzten letzten Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen zur Darstellung bringen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Nachdruck von den Original-Kupferplatten der Ausgabe von 1678 des Werkes von Franz Adam Grafen von Brandis (des Tiroler Adlers immergrünendes Ehrenkränzel)
   vom Oberstlandmarschallamte in Innsbruck.
2. Semrau, die Grabdenkmale der Marienkirche in Thorn. Thorn 1892. 4⁰.
3. Die Familienstiftungen Deutschlands rc. II. Th. München 1892.
4. Calendrier Neuchâtelois f. 1893.

Die Temlersche Sammlung adeliger und bürgerlicher Stammbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert in der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen.

Mitgetheilt von Louis Bobé in Kopenhagen.

Die Bedeutung der Stammbücher in personalgeschichtlicher und kulturhistorischer Beziehung ist in neuerer Zeit öfters hervorgehoben worden. Ehe die Hülfswissenschaften in diesem Jahrhundert sich ihren berechtigten Platz erwarben, wurden die Stammbücher unserer Vorfahren, die sie als die schönsten Andenken ihrer Wanderjahre mit nach Hause brachten, nur insofern beachtet, als sie Eintragungen namhafter Persönlichkeiten oder Handzeichnungen von künstlerischem Werth enthielten. Auf diese Weise wurden unzählige Stammbücher das Opfer der nie gesättigten Autographenjäger und Kunstsammler, welche die Albums für ihre Zwecke verwertheten und verstümmelten, indem sie die für ihre Interessen nicht verwendbaren Theile einfach der Vernichtung Preis gaben.

In neuester Zeit hat man in den meisten Bibliotheken und Archiven Europas den Stammbüchern, selbst wenn sie von wenig hervorragenden Besitzern stammten, ihren Platz unter den Handschriftenschätzen eingeräumt.

Es sei uns gestattet, an dieser Stelle die Aufmerksamkeit der Leser des „Herold" auf eine sehr interessante und wenig gekannte Sammlung deutscher Stammbücher in der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen hinzuleiten. Die Sammlung ist von dem 1780 zu Kopenhagen verstorbenen, aus Zerbst stammenden dänischen Etatsrath und Kanzleideputirten Carl Friedrich Temler begründet worden und umfaßt sechszig Nummern.

In erster Linie sind aus der ganzen Reihe diejenigen hervorzuheben, welche, mit illuminirten Handzeichnungen geschmückt, ein werthvolles Material zur Trachten- und Sittenkunde abgeben. So enthält das Stammbuch des Freiherrn Paul v. Eybiswald aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges eine Anzahl trefflich ausgeführter Zeichnungen, z. B. Städtebilder, Straßenszenen, Ringrennen, Rossezähmer und Sänftenträger darstellend. In Wolfgang Balthasar Sebolti (aus Regensburg) Album finden wir eine reizende Aquarelle, von einer hervorragenden Künstlerhand. Man erblickt im Vordergrunde rechts einen Edelmann in vollem Schmuck nebst seinem Knappen und einem Hündchen, die auf einem Hügel stehend über die in morgenheller Beleuchtung vor ihnen liegende Stadt hinausblicken. Die Stammbücher Carl Zitzingers (1590) und Johann Christoph Kaufmanns (1597) zeigen uns schöne Volkstrachtenbilder. Das Album Franz Christopher Deublingers aus Hamburg (1640) enthält eine Zeichnung Hermanns von Svanewelt aus dem Jahre 1646 von bedeutendem künstlerischen Werth. Aus neuerer Zeit stammt Friedrich v. Buchwalds Stammbuch (1730), welches uns Szenen aus dem Studentenleben in Rostock — Kommers und Tabakskollegium vorführt. Ferner dürften Straßenbilder aus Paris — Schlittenfahren auf der Seine — eine Promenade mit Herren und Damen aus den vornehmeren Klassen in einer Allee, Trachtenbilder aus italiänischen Universitätsstädten hervorzuheben sein. Viele sind mit schönen, in heraldischer Beziehung oft sehr werthvollen Wappenabbildungen geschmückt.

Die überwiegende Anzahl der Stammbücher sind im Besitze bürgerlicher Studirenden gewesen. Von den Adeligen, deren Namen wir verzeichnet finden, gehören die meisten zum landesflüchtigen deutsch-protestantischen Adel aus dem Elsaß und Böhmen, so z. B. Pierre Louis Seigneur v. Lassicour, der Sohn eines von Heinrich II. vertriebenen Protestanten, der in Mömpelgard einen Zufluchtsort fand.

In Hans Georg Altmann v. Wintzars Album (1590) finden wir die Namen aller katholischen Bischöfe in Süddeutschland und Oesterreich und unter anderm folgende interessante Eintragung: „Gott hilft den seinigen. Reimund von Löder vor Graz in Ungern am tag die türcken auß der vöstung zogen 2. September 1595."

Im Album eines Edelmannes aus dem Jahre 1640 lesen wir die Namen sämmtlicher Abgesandten der deutschen Fürsten beim Friedenskongreß zu Osnabrück sowie die Handschrift Ottos von Guericke.

Es war ein schöner Gebrauch jener Zeiten, daß selbst die Reichsfürsten und Herzöge sich nicht zu vornehm hielten, ihren Namen in das Wanderbuch der armen, fahrenden Schüler einzuzeichnen, begleitet von ihrer Devise. Die verschiedensten Lebensanschauungen machen sich in den eingetragenen Sinnsprüchen und Versen geltend: So z. B.

„Gottes Gnad, ein gesunder Leib, ein warmes Bett, ein schönes Weib,"
„Guet ungrisch Goldt, frisch Bier und Wein, der Leute Gunst, das ist mein Reim."

oder

„Jüngling, so Du ein Weib wilt han, so sieh zuerst die Mutter an
„Ist sie fromb vnd von gutten Sitten, so magst sie wol umb die Tochter bitten."

oder

„Man schleußt den Mund, des hertzens Grund verbleibt in keinen Schranken,
„Man schweiget still und dencket viel, wer hemmet die Gedancken?"

Wie viele einst gefeierte, nun längst verschollene Namen begegnen unsern Blicken beim Durchblättern dieser vergilbten Bücher!

In dem Stammbuch Johann Christoph Geyers finden wir die Handschrift des Psalmendichters Neumark: „Georgius Neumarkus, 1. Martii 1662. Secretarius et Bibliothec. Ducalis Saxo. Ut fert divina voluntas."

Der unglückliche Dichter Günther schreibt:

„Bin ich nur bey mir versichert, daß ich nach Vernunft gethan,
„Hör' ich andrer stoltzes Bellen mit gelassener Demuth an!"

Nach geschlossener Wanderfahrt in die Heimath zurückgekehrt hat einer der Stammbuchbesitzer, von Zeit zu Zeit den Denksprüchen des einstigen Genossen seiner lustigen Studentenzeit, gewissenhaft und pietätvoll hinzugefügt, wann der betreffende gestorben ist. So lesen wir z. B. bei der Eintragung des Todesjahres und Datums gelegentlich die schlichten und doch eigenthümlich ergreifenden Worte: „Schlaf wohl, schlaf süß, Du Hallenser Student."

Zur Frage, wann die Stammbücher zuerst in Gebrauch kamen, einige Notizen. Das älteste Stammbuch der ganzen Sammlung ist ein mit der Jahreszahl 1564 versehenes Album. Das gedruckte Titelblatt trägt die Bezeichnung „Stam- oder Gesellbuch mit vil schönen Sprüchen, Allen Studenten vnd sonst guten Gesellen, so entweder jre Wapen, Reimen oder Sprüch zur gedechtnüß einander verlassen wollen."

Die älteste Eintragung, wahrscheinlich einem noch älteren Stammbuch entnommen und in ein neueres geklebt ist die von Kaspar Peuker, dem Schwiegersohn Melanchtons, datirt 20. Mai 1560.

Es würde zu weit führen, an diesem Orte dieser nach so vielen Richtungen hin werthvollen Sammlung von Stammbüchern, eine erschöpfende Besprechung zu widmen; ich möchte aber deutschen Adelsforschern und Heraldikern recht empfehlen, auf einer Sommerfahrt nach Norden nicht zu versäumen, während ihres Aufenthalts in Kopenhagen der Temler'schen Sammlung ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Die nähere Bezeichnung der Kollektion ist: Thott'sche Manuskriptensammlung, Oktav Nr. 391—449. Jeder wird ohne Zweifel die darauf verwendete Mühe reichlich belohnt finden.

Der halbe Adler in Ostfriesischen Wappen.

In Nr. 4 des „Herold" wurde einiger in der Vereinssitzung gemachten Bemerkungen des Herrn Dr. Hahn Erwähnung gethan, betreffend das sehr häufige Vorkommen des halben Adlers in den Wappenschilden friesischer Geschlechter. Die daran geknüpften Folgerungen scheinen — nach dem Referate zu urtheilen — nicht ganz zutreffend zu sein. Es wird zugegeben, daß die Tradition der Verleihung des halben Adlers durch Kaiser Friedrich I. nicht zu erweisen sei. Indeß nicht allein wegen des mangelnden Beweises, sondern auch um deswillen scheint diese Annahme nicht stichhaltig zu sein, weil der Kaiser unter Berücksichtigung des Grundes der Verleihung — friesische Reisige sollen ihn in Rom durch ihre Tapferkeit bei einem gegen ihn unternommenen Ueberfalle der Römer herausgehauen haben — seinen Befreiern nicht das Reichswappen oder ein Zeichen desselben verliehen haben würde, sondern das Zeichen des eigenen Hauswappens, den Löwen. Es würde dies der Tendenz des Gnadenbeweises wegen des dem Kaiser persönlich geleisteten Dienstes entsprechen. So leiht die Tradition dem Wappen der Truchsesse diese Form der Entstehung.

Es möchte wohl geeigneter sein, die Beantwortung der Frage in der eigenartigen Stellung der friesischen Lande zu Kaiser und Reich zu finden. Zwar bietet auch dieser Versuch eine Hypothese, Friesland ist in

Bezug auf heraldische Fragen eine terra sui generis. Zweifelsohne aber dürfen Grundsätze, welche auf das übrige Deutschland allgemein angewendet werden mögen, auf dieses Land und seine Bewohner nicht ohne Weiteres Anwendung finden. Es versteht sich von selbst, daß es sich bei der Beantwortung der Frage nur um die Zeit der friesischen Freiheit handeln kann, also um die Zeit der anerkannten Herrschaft der durch Wahl gekürten Häuptlinge, demnach um die Zeit vor der Erlangung der erblichen Herrschaft über die Lande durch die verschiedenen zur Macht gelangten Häuptlingsgeschlechter.

Es ist richtig, die Friesen haben den Kaiser anerkannt, indeß nicht in dem Sinne der übrigen deutschen Lande als ihren obersten Lehnsherrn, sondern als den obersten Herrn der freien Gaugenossen. Indem das friesische Land, an der Peripherie des Reiches belegen, in seiner Unabhängigkeit durch die Beschaffenheit des Bodens vornehmlich geschützt, intimere Beziehungen zum Reiche erst allmälig anknüpfte, fehlen auch die Ursachen, welche im Reiche die bedeutsamen sozialen Verschiebungen im Laufe des Mittelalters hervorgerufen haben. Während im übrigen Deutschland mit verschwindenden Ausnahmen die Grundlagen des Volkes und seiner Stände in ihrer ursprünglichen Form vernichtet wurden, blieben die Friesen freie Männer, unberührt insbesondere von dem Einflusse des Lehnwesens. Es gab in der angegebenen Zeit in Friesland keine Ministerialen, sondern nur Freie. Indem ein jeder Friese frei war, regiert durch Wahlhäuptlinge aus seinem Kreise, das heißt aus dem Kreise der Freien, Lehngut nicht vorhanden war, vermochten die Häuptlinge für ihre Familien die Grundlage einer Hausmacht und damit auch lehnsrechtliche Verhältnisse nicht zu schaffen. Das politische Leben des Volkes war ein wenig entwickeltes, einfach wie die ländliche Wirthschaft, autonom und exklusiv, wie in vielen Beziehungen noch heute, unter einander verbunden durch gleiches Recht, gleiche Sitte und gleiche Macht. Es kommt hinzu, daß die Kirche unter den Friesen einen maßgebenden, politischen Einfluß nicht zu gewinnen vermocht hat. Abgesehen davon, daß die Diöcesangrenzen und damit das Herrschaftsgebiet der benachbarten Diöcesanoberen eine Fixirung nicht oder doch erst verhältnißmäßig spät erlangten, vermochten die Bischöfe, insbesondere die Erzbischöfe von Bremen und die Bischöfe von Münster, ihren Einfluß nur in beschränkter Weise geltend zu machen und waren sogar gezwungen, um überhaupt festen Boden zu gewinnen, dem Volke Konzessionen zu gewähren, welche allüberall, im Reiche nicht nur, sondern auch in der ganzen Kirche, perhorrescirt sein würden. Von einem bedeutenderen Landbesitze des Klerus kann überall nicht geredet werden.

So entwickelte sich weder ein geregeltes Lehnwesen der Kirche, noch auch weltlicher Herren, und damit schwand auch die Möglichkeit der Bildung eines abhängigen Ministerialadels. Die Friesen blieben freie Leute und lebten als solche, eine Reihe einzelner unter freigewählten Häuptlingen stehenden Landschaften bildend, selbstständig und unabhängig von einander, nur in Bezug auf bestimmte das Recht und die Sicherheit betreffende Fragen vereinigt, und zwar nicht so sehr im politischen Sinne als in dem der Erhaltung der durch das Meer und die Seestürme gefährdeten Grenzen. Daß das Fehderecht nicht fehlte, ist nur natürlich, gleiches Recht und gleiche Freiheit leihen zwar dem Bewußtsein der Unabhängigkeit, andrerseits aber auch der Neigung der Gewaltthätigkeit einen weiten Spielraum. Das Ende vom Liede war die oben angedeutete Vergewaltigung eines großen Theiles der friesischen Stämme durch einzelne die bestehende Uneinigkeit benutzende oder dadurch einflußreich gewordene Häuptlingsgeschlechter. Ein kleinerer Theil der Friesen trat unter die Botmäßigkeit und in Abhängigkeit zu den benachbarten Landesfürsten.

Aus der Freiheit des einzelnen Stammes und seiner Genossen entwickelte sich naturgemäß die Anschauung von der Stellung zu Kaiser und Reich. Der Friese war in Wirklichkeit reichsunmittelbar, was er besaß, und was er der See abgerungen hatte, war sein Eigen, er war nicht mit dem Lande belehnt, sein Eigenthum datirte aus einer Zeit, ehe die Karolinger Hausmeier der fränkischen Könige geworden waren. Tiefeingreifende Veränderungen des Besitzstandes werden nicht angetroffen. Die Unterwerfung der Sachsen hatte die friesischen Stämme nicht eigentlich berührt, ganz abgesehen davon, daß ihre Unabhängigkeit für das Reich einen Schutzwall bildete gegen die seeräuberischen Einfälle der Normannen. Freilich ist nicht zu bezweifeln, daß die meererfahrenen Bewohner der friesischen Küsten des Oefteren an den Zügen jener theilgenommen haben. Die Lust an diesen Abenteuern hat Jahrhunderte hindurch dem hanseatischen Handel schwere Einbuße bereitet, wie freilich andrerseits die Meerfahrt eine rasche Vermehrung der friesischen Bevölkerung hemmte.

Im Vollbesitze seiner Unabhängigkeit war der Friese ein freier Mann, er hatte sein Zeichen, und um seine Zugehörigkeit zur freien Genossenschaft zu beweisen auch das Zeichen derselben, den Adler. Der Adler ist das Landeszeichen oder besser gesagt das Zeichen der freien Genossenschaft, denn die einzelnen Landschaften besaßen ihre besonderen Zeichen. Es ist deshalb auch nicht zu sagen, welchem der einzelnen Stämme oder ob einem einzelnen Stamme der Adler im Besonderen eigen gewesen sei, um so weniger als mit der Unterjochung der einzelnen Stämme und mit dem Wegfalle der Wahlhäuptlinge die bis dahin bestandene Sonderung verschwand. Noch heutigen Tages findet man den Adler besonders häufig in den Wappen der Friesen im Wurster Lande, an den Ufergeländen der Weser, in der Herrlichkeit Gödens. Die Annahme, daß nur einzelne Stämme ursprünglich das Zeichen des Adlers geführt haben, ist diskutabel, eine bestimmte Tradition fehlt im Volke selbst. Ebensowenig ist zu eruiren, woher der Adler stamme. Sein Ursprung ist

ebenso dunkel, wie der Ursprung des Wappenschildes der Hohenzollern und des Schildes irgend eines alten Geschlechtes. Von einer Verleihung wird mit Recht nicht geredet werden können. Wer die Provenienz seines Schildzeichens kennt, ist zumeist ein beliehener Mann, es sei denn, er erblicke in einer ansprechenden Wappensage die Geschichte seines Schildes. Als Glied des Stammes, zum Zeichen der Zugehörigkeit zum Stamme führte der Friese neben seinem eignen Zeichen, mochte es auch nur eine einfache Hausmarke sein, in dem einen Felde des getheilten Schildes den halben Adler.

Auch von den manchen Vermuthungen scheint keine den Ursprung und die Ursache der in ihrer Art einzigen Erscheinung anzudeuten, am wenigsten aber sind diejenigen plausibel, welche, ohne Rücksichtnahme auf das Alter der friesischen Wappen, Gesichtspunkte hervorheben, die einmal modernen Anschauungen entsprechen, zum andern dem Wappenzeichen seinen Charakter nehmen. Dahin gehört der von Hermann Almers ausgesprochene Gedanke. Die Friesen waren viel zu stolz, um ihr Schildzeichen durch einen am Ende doch ziemlich billigen Scherz zu verunzieren, nicht zu reden davon, daß der friesische Sinn viel zu ernst war, viel zu konservativ dachte, dem Wappenzeichen die ihm innewohnende Bedeutung zu nehmen. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß der Ursprung des Wappenwesens und die mit der Führung des Zeichens verbundene Tendenz einer Zeit angehören, in welcher ein Sonderrecht bestimmter Klassen zur Führung eines Siegels nicht existirte und noch viel weniger anerkannt wurde. Es ist im Auge zu behalten, das Wappen war nicht allein das Zeichen des freien Mannes, es war auch der Ersatz für die mangelnde Fähigkeit des Schreibens. Indem es an die Stelle der Unterschrift trat, für diese galt, ist die ihm ursprünglich innewohnende Bedeutung nicht eine nebensächliche, man möchte sagen dekorative, den heutigen Anschauungen freilich in vollem Maße kaum verständliche gewesen. Will man dem Ursprunge der Wappen nachgehen, so ist der bislang vielfach geübten Weise, welche mit bereits entwickelten, zudem nicht einmal deutschem Ursprunge entstammenden Verhältnissen zu rechnen liebt und darauf die Grundlagen des Wappenwesens basirt, nicht beizupflichten. Für die spätere Entwickelung und Ausbildung des Wappenwesens vielleicht von bestimmendem Einflusse, sind sie doch nicht geeignet, über den Ursprung Klarheit zu verbreiten.

Endlich sei gestattet, bezüglich des Wappens des Kirchspiels Osten zu bemerken, daß Osten ein friesisches Dorf ist. Der halbe Adler erklärt sich demgemäß ganz natürlich. Die Schlüssel im Siegel des Gerichtes sind das Zeichen des Erzbischofs von Bremen, des späteren Herrn des Landes und des Gerichtes. — G. M.

Zur Genealogie der Familie v. Bothmer.

In Bezug auf die in dem betreffenden Artikel der Nr. 11 des „Herold" vom vorigen Jahre geschilderte Erneuerung des von Bothmer'schen Denkmals in der Michaeliskirche zu Hildesheim ist uns nachstehende Entgegnung zugegangen:

„Was die Ahnentafel betrifft, so hat Herr Graf von Oeynhausen die Reihenfolge, wie sie bis 1872 bestand, eigenhändig festgestellt; wenn Unrichtigkeiten untergelaufen sind, so beruhen solche nicht auf Rücksichtslosigkeit des Künstlers, sondern sind einem Versehen desjenigen zuzuschreiben, der dem Künstler die Angaben machte.

Die Renovation ist s. Z. nicht eine vollständige gewesen, indem die vom Wurm zerfressenen lebensgroßen Lindenholzfiguren nicht berücksichtigt wurden. Dies ist geschehen, seit Herr Oberstlieutenant F. Frh. v. B. nach Hildesheim gezogen ist; derselbe hat in der Wappenfrage Herrn Hauptmann C. von Brandis, den bekannten Heraldiker, zu Rathe gezogen. Unter dessen höchst sorgfältigen und gewissenhaften Anweisungen sind die Reparaturen vorgenommen. Die Helmzierden sind aus Eichenholz erneuert, etliche schon früher aus Gips oder solche einer festen, kreidigen Masse abgegossene sind belassen, aber nach den Vorlagen alter Wappenbücher gewissenhaft bemalt und vergoldet. Der betreffende Künstler hat nichts zerstört, sondern hat sich die allergrößeste Mühe um die Erhaltung gegeben, er hat auch nicht verstümmelt, sondern nach den ihm gemachten Angaben neugebildet.

Bezüglich der Technik ist zu bemerken, daß das Epitaph aus Stein ist, und zwar aus Baumberger Kalkstein, bei Münster gebrochen, nicht aus Holz. Nur die Figuren sind aus Lindenholz, damit sie den Architrav nicht zu sehr belasten. Aber der Steinbildhauer behielt sich s. Z. vor, die Köpfe eigenhändig zu bilden, diese sind dann den Holzfiguren mit langen Zapfen auf- u. eingesetzt. Von Lindenholz sind leider auch die Wappen gewesen; dieselben sind vom Wurm, nicht vom Künstler zerstört; letzterer hat sie durch Kochen in Leimlösung wieder fest gemacht und nach Angabe bemalt. Die Befestigung ist in der That an Holzklötzen mit Nägeln und Schrauben bewirkt, genau so wie es von Anbeginn gewesen, die Klötzchen sind in das betreffende Loch im Stein einfach hineingeschoben.

Es wäre von dem Berichterstatter in Nr. 11 freundlicher gewesen, wenn er sich mit einem der betheiligten Herren in Verbindung gesetzt hätte, bevor er die ungerechtfertigten Anschuldigungen aussprach."

Die vorstehende Entgegnung, die anscheinend darauf hinzielt, meine Angaben über die fragliche Renovation der Wappen an jenem Epitaphium als nicht zutreffend hinzustellen, veranlaßt mich zu folgender Aeußerung.

Nachdem der betreffende Artikel bereits veröffentlicht war, fand ich in dem, in der Bibliothek des Historischen Vereins für

Niedersachsen hierselbst befindlichen Nachlasse des Grafen von Oeynhausen mehrere auf die Renovation jenes Denkmals bezügliche Briefe; auch wurden mir später von anderer Seite noch einige Briefe zur Verfügung gestellt, die ebenfalls darauf sich bezogen. Aus dem Inhalte derselben führe ich hier einige Stellen an, aus welchen der Werth der Behauptungen in der obigen Entgegnung sich erkennen läßt.

Aus einem Schreiben vom 14. Juli 1883 geht hervor, daß vor der Renovation 4 Wappen gänzlich fehlten und diese neu herzustellen waren.

Am 6. September 1883 schreibt Herr K . . . . (der Renovator des Denkmals): „Ew. Hochwohlgeboren sende ich hierbei das restaurirte Original-Wappen von Oeynhausen. Ein Kopie an alter Stelle wird in diesem Falle kein Sündenfall sein." Ich bemerke hierbei, daß an dem fraglichen Epitaphium ein von O.'sches Wappen überhaupt nicht vorhanden gewesen sein kann, da in der von Bothmerschen Ahnentafel der Name nicht vorkommt. Auch Graf von O. muß sich dahin ausgesprochen haben, denn in einem Schreiben an den Grafen von O. (vom 25. Oktober 1883) heißt es: „Sie können sich jedoch darauf verlassen, daß es ein von Oeynhausensches Wappen ist, da der Name ganz deutlich darunter stand, nur war die Orthographie etwas abweichend, ich glaube Oinhausen."

Der Graf von O. schrieb in einem Briefe vom 29. September 1883 an Herrn — — in Hildesheim: „Sagen Sie doch an K . . . ., daß an dem Bothmerschen Epitaph in der S. Michaeliskirche einige Wappen falsch blasonirt und bezeichnet sind, z. B. muß — — — —. Genealogen werden durch die Irrthümer nur fehlgeleitet; daher wäre eine Korrektur gut." Ich füge hinzu, daß die Korrektur bei Lebzeiten des Grafen von O. nicht gemacht sein kann, denn Herr K . . . . schrieb am 2. Februar 1892: Herrn — — bittet der Unterzeichnete noch einmal wegen der Wappenstellung: „Wie müssen sie gereiht werden? nach der schwarzen oder rothen Angabe des seligen Herrn von Oeynhausen?"

In einem an den Grafen von O. gerichteten Schreiben vom 18. Oktober 1883 heißt es: „Das Epitaphium in der Michaeliskirche ist nun fertig gestellt und habe ich die Wappen in der von Ihnen angegebenen Ordnung befestigen lassen. Sollten dennoch Irrthümer darin vorkommen, so ist es sehr leicht, die mittelst einer Schraube befestigten Wappen nachträglich umzustellen — — — — Das Epitaphium ist dafür jetzt auch in einer Verfassung, in der es Jahrhunderten Trotz zu bieten vermag."

Im Unterhaltungsblatt der Hildesheimer Zeitung vom 4. Dezember 1883 befindet sich ein größerer Artikel über das renovirte Epitaphium; unterzeichnet ist derselbe mit Fr. K . . . ., Bildhauer." In dem Artikel heißt es: „Neu jedoch, oder erneut sind die Wappen der Ahnentafeln, an denen der Zahn der Zeit und der Wurm im Innern des Holzes bös genagt hatten. Manche, die völlig zu Mehl zerfallen waren, sind ganz neu, jedoch nach alten Wappen mit größter Sorgfalt wieder hergestellt worden und sehen in ihren farbenreichen, metallglänzenden Kleidern gar munter aus, — — — —. Die vom Herrn Vergoldor H . . . . . dahier nach meinen Angaben mit Sorgfalt und Kenntniß ausgeführte Renovation muß als gelungen bezeichnet werden, — —."

Die Behauptung, daß die Reparaturen der Wappen unter den Anweisungen des oben bezeichneten Heraldikers vorgenommen sind, muß ich mindestens als kühn bezeichnen. Ich bin z. Z. im Besitz von über 20 Zeichnungen von Helmkleinodien, die von dem Renovator der Wappen damals nach Angaben gezeichnet und mir vor einiger Zeit zur Verfügung gestellt sind. Auch das Kleinod des von Bothmerschen Wappens befindet sich darunter in sehr richtiger Zeichnung; und dennoch hat der Künstler statt der Pfauenfedern ein kleines modernes Fähnlein gemacht. Daraus dürfte aber hervorgehen, daß die Anweisungen des bekannten Heraldikers gerade nicht befolgt sind. Ebenso verhält es sich mit der Bemalung der Wappen.

Indem ich noch bemerke, daß die bezeichneten Briefe eingesehen werden können, erkläre ich nochmals, daß die heraldischen Theile des Epitaphiums bei der Renovation mit der gebührenden Aufmerksamkeit leider nicht behandelt worden sind. Eine Besichtigung des Epitaphiums in der Michaeliskirche zu Hildesheim wird meine Angaben bestätigen.

Hannover, Sylvester 1892. H. Ahrens.

Nachschrift der Redaktion.

Wir glauben hiermit die Akten über den vorliegenden Fall schließen zu müssen, da eine weitergehende Erörterung für den größten Theil unserer Leser kein Interesse bieten würde. Jedenfalls ergiebt sich aus dem bisher Gesagten, daß auch bei bestem Willen und großer Aufmerksamkeit Versehen unterlaufen können; aber gerade bei Wiederherstellung von Denkmälern kann nicht vorsichtig genug verfahren werden, da das kleinste Versehen leicht die Veranlassung zu genealogischem Wirrwarr wird.

Zur Kunstbeilage.

Dem Verein Herold ist vor einiger Zeit von dem Antiquitätenhändler Julius Böhler in München ein Manuskript mitgetheilt worden, welches „Rathbüchlein von Nürnberg" betitelt ist und in der Hauptsache die Verzeichnisse der Nürnberger Rathsherren für jedes einzelne Jahr von 1340—1622 enthält. Das Buch, ein Meisterwerk der Schönschreibekunst, ist Ende des 16. Jahrhunderts angelegt und dann bis 1622 fortgesetzt. Jedes Jahr nimmt eine Blattseite ein, an deren unterm Rande häufig recht interessante zeitgeschichtliche Notizen beigefügt sind. In dieser Abtheilung des Manuskripts finden sich auch einige Malereien, die Wappen der Reichsstadt und einiger Patrizier-Familien darstellend. Besondere Aufmerksamkeit erregte in der betreffenden Sitzung des Vereins das mit Genehmigung des jetzigen Besitzers der heutigen Nummer in Lichtdruck-Wiedergabe beigefügte Blatt, das eine Versammlung von Rathsherren veranschaulicht. Durch die über den Personen angebrachten Wappen ist die Familien-Angehörigkeit jener leicht zu bestimmen. Einem genauen Kenner der Lokalgeschichte Nürnbergs dürfte es nicht schwer fallen, auch die Personen, die anscheinend mit Porträtähnlichkeit gegeben sind, festzustellen.

Im Weiteren enthält das Buch ein Capitel „Uebung der Ritterspiele" mit genauer Angabe der Theilnehmer und ihrer Erfolge bei den verschiedenen „Gesellen-Stechen", Verzeichnisse der rathsfähigen Familien, sowie solcher adeliger und anderer „dapferer" Geschlechter, die sich mit den Ehrbaren versippt haben und „zu aller Erbarkeit" d. h. in den Trinkstuben der Patrizier, bei Festlichkeiten auf dem Rathhause, Gesellen-Stechen und ähnlichen Belustigungen der Ehrbaren zugelassen werden. In dieser Liste erscheinen auch die „Wynss von Perlin 1526". Den Schluß bildet ein alphabetisches Verzeichniß aller in Nürnberg vorkommenden Handwerke und Aemter, welches zum Verständniß vieler in Urkunden vorkommenden dunklen Ausdrücke dienen dürfte. Seyler.

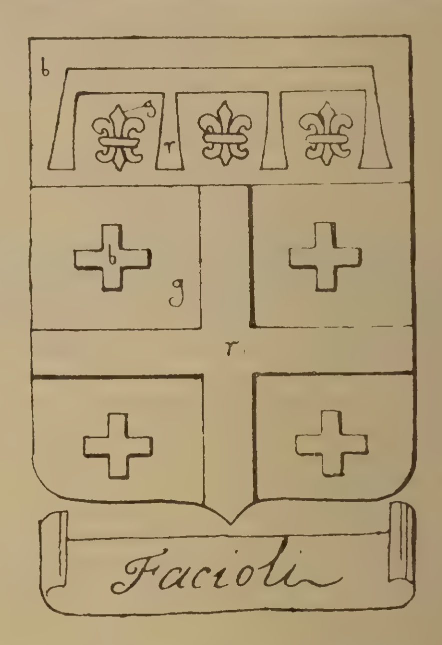
Vermischtes.

— Nebenstehender Anfangsbuchstabe J ist bereits oben im Sitzungsberichte vom 15. Nov. 1892 erwähnt. Das Original enthält in der Mitte nur einen leeren Schild, welcher hier



mit dem von Schwarz und Weiß gevierten Collalto'schen Wappen ausgefüllt worden ist. An sonstigen militärischen Darstellungen enthält der Buchstabe einen Fähnrich, eine Kanone, einen Hauptmann, eine aus Helm, Brustharnisch und zwei Degen gebildete Trophäe, einen Mörser, ein Festungsmodell, eine Marketenderin und einen Schützen.

— Italiänisches Wappenwerk. Bei einer früheren Reise durch Italien fand ich (1885) bei einem Bücher-Antiquar eine Anzahl in Kupfer gestochener und mit der Hand sauber ausgemalter Wappen italiänischer Geschlechter, welche ich mir ankaufte. Auf der dortigen Universitäts-Bibliothek wurden sie



erkannt als: „Canetoli, Floriano, Blasone Bolognese Bologna 1791—1793, vier Bände in Imperial-Folio", welche ich dann auch auf genannter Bibliothek einsah. Dieses große Werk, welches auf jedem Blatte immer 16 Wappen in vier Längs- und Querreihen enthält, ist weder in Bernds Schriftenkunde der gesammten Heraldik, noch sonstwo erwähnt.



Die Eintheilung ist folgende: Einleitender Text, dann:

Tom. I, parte 1 enthält: Arme famigl. Nob., Tafel 1—67 mit 1072 Wappen,

parte 2: Cimeri (Helmzierden dazu), Tafel 1—67 mit 1072 Helmen,

parte 3: Annotazioni;

Tom. II, parte 1 enthält: Arme famigl. Nob. forest., Tafel 1—5 mit 79 Wappen,
parte 2: Cimeri (Helmzierden dazu), Tafel 1 allein 16 Helme (die vier anderen Tafeln kommen nicht vor),
parte 3: Annotazioni (Text);
Tom. III, parte 1 enthält: Arme gentilizie Cittadinesche, Tafel 1—102 mit 1631 Wappen,
parte 2: Annotazioni (Text);
Tom. IV, parte 1 enthält: Correzioni aggiunte delle famigl. Nob., Tafel 1—10 mit 157 Wappen,
parte 2: Correzioni aggiunte delle famigl. forest., Tafel 1—43 mit 684 Wappen,
parte 3: Correzioni alle arme Cittadinesche (Text),
parte 4: Serie cronologica de Nob. Bolog., che furono Senatori di Roma (Text),
parte 5: Serie alfabetica d'Uomini e di Donne Bolognesi maravigliosi (Text).

Die Wappen sind in jeder Abtheilung genau nach dem Alphabet geordnet; — jede Tafel hat 16 Wappen oder Helmzierden in vier Quer- und vier Längsreihen. Im Tom. III, parte 1 fehlt ein Wappen (ist ein Platz leer). Die Ausmalung ist bei allen Exemplaren in Deckfarben sehr sauber durchgeführt. Eine große Anzahl der Wappen zeigt im Haupte das Wappen von Anjou: in Blau unter vierlatzigem rothen Turnierkragen drei gelbe Lilien.

Als Probe der Wappen und der Helme gebe ich eine Skizze bei. — Bei meiner vorjährigen Reise durch Italien suchte ich in Bologna nochmals nach dem Antiquar, welcher aber mittlerweile verstorben war. Bei einem Buchbinder war ich aber dann so glücklich, das Werk zu erwerben (um 60 Lire), welches ich sogleich nach Wien sandte. Bei Crollalanza in Pisa hörte ich später, daß dieses Werk äußerst selten und um 500—600 Lire nur schwer zu haben sei. In Wien auf der Hofbibliothek, dann in der Familien-Fideicommiß-Bibliothek des Kaisers und auch in Paris auf der großen Bibliothek kommt das Werk nicht vor. Antiquar Rosenthal in München hat es auch noch nie nennen gehört. In italiänischen Bibliotheken kommt es vor, z. B. Marcus-Bibliothek in Venedig, dann Florenz 2c.

Friedrich Heyer von Rosenfeld,
Hauptmann.

— Zur Frage der Kirchenbücher, welche auf der Generalversammlung der Deutschen Geschichtsvereine 1891 zu Sigmaringen durch den Verein Herold wieder in Fluß gebracht ist, bringt eine unter dem Titel „Die Kirchenbücher in Pommern" von Herrn Oberlehrer Dr. M. Wehrmann in Stettin verfaßte Abhandlung (80 S. 8⁰) einen höchst werthvollen Beitrag. Der Verfasser giebt darin zunächst sehr interessante Bemerkungen über die Geschichte der Kirchenbücher in Pommern. Wir entnehmen aus denselben hier nur die wichtige Angabe, daß das älteste in Pommern erhaltene Kirchenbuch das „Ehebuch der Wolgastischen Pfarrkirche" ist, welches bereits mit dem Jahre 1538 anfängt. Außerdem sind noch bei 18 Gemeinden Kirchenbücher aus dem 16. Jahrhundert erhalten, und zwar ist meist das Trauregister das älteste. Alsdann bringt vorliegende Abhandlung das Verzeichniß sämmtlicher (mit einer einzigen Ausnahme) in Pommern vorhandener Kirchenbücher, in buchstäblicher Reihenfolge nach den Ortschaften. Ermöglicht wurde die Herstellung des Verzeichnisses durch eine auf Antrag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde ergangene Verfügung des Königl. Konsistoriums der Provinz Pommern an die Herren Geistlichen der Provinz, einen dem „Kirchlichen Amtsblatt" (1892 S. 43) beigelegten Fragebogen betreffend Kirchenbücher auszufüllen. Würde es nicht möglich sein, auch in den übrigen Provinzen in ähnlicher Weise vorzugehen?

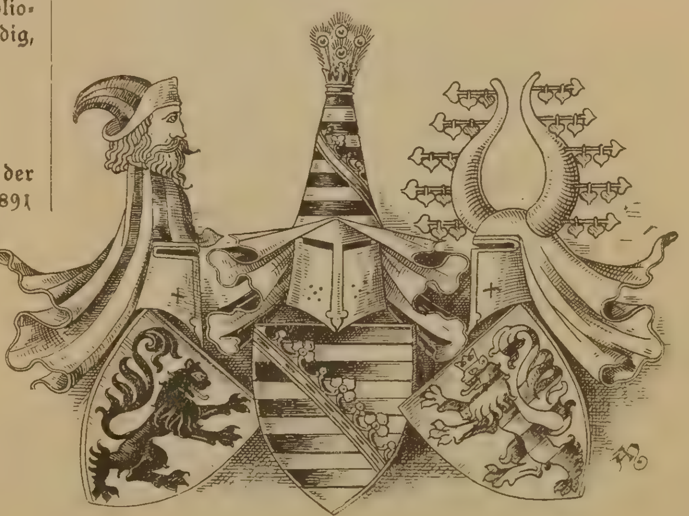
Ad. M. H.

— Die Familie v. Grävenitz einigte sich auf ihrem ersten Familientage (am 26. November zu Berlin) bezüglich ihres Wappens dahin, dasselbe künftighin wie folgt zu führen: im silbernen Schilde ein rother gestümmelter Eichenast, der oben mit zwei, unten mit einem grünen Blatt besetzt ist; auf dem Helm der Eichenast querliegend; auf demselben schreitet ein silberner Dachs, hinter welchem die drei Blätter fächerartig gestellt sich zeigen. Helmdecken silbern und roth. (Nach dem Bericht im Deuschen Adelsblatt scheint eine Bestimmung über die Stellung des Eichenstammes im Schilde, ob schrägrechts oder quer liegend, nicht erfolgt zu sein.)

Bücherschau.

Vasallen-Geschlechter der Markgrafen zu Meißen, Landgrafen zu Thüringen und Herzöge zu Sachsen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Auf Grund des im Königlichen Haupt-Staatsarchiv zu Dresden befindlichen Urkundenmaterials zusammengestellt von Clemens Freiherr von Hausen. Berlin Carl Heymanns Verlag. 1892. 643 S. 8⁰.

Diese mühevolle und verdienstliche Arbeit erschien zuerst in einzelnen Abschnitten in den letzten Jahrgängen der



Vierteljahrsschrift; jetzt liegt sie in schöner Ausstattung in einem stattlichen Bande vor, welcher dem erlauchten Gesammthause Wettin gewidmet ist. Möge sie auch in dieser Form die ihr zukommende Beachtung und Anerkennung finden. Die oben angebrachten Wappen von Meißen, Sachsen und Thüringen bilden die Titel-Vignette.

Heraldisches Handbuch für Freunde der Wappenkunst, sowie für Künstler und Gewerbtreibende. Bearbeitet von F. Warnecke. Mit 318 Abbildungen nach Handzeichnungen von E. Döpler d. J. Frankfurt a. M. bei Heinr. Keller. 6. Auflage.

Mit größter Befriedigung werden alle Freunde der Heraldik von dem Erscheinen der sechsten Auflage dieses Werkes Kenntniß genommen haben; gebührt doch dem Verfasser das unbestrittene Verdienst, im Verein mit E. Döpler dem Jüngeren durch dieses ausgezeichnete Buch an der Wiedergeburt der Heroldskunst in hervorragendster Weise mitgearbeitet zu haben. Die etwas veränderte Ausstattung, der Druck in lateinischen Lettern, wird hoffentlich dazu beitragen, dem „Handbuch“ auch außerhalb Deutschlands zu einer noch größeren Verbreitung zu verhelfen; aber auch im Inlande wird ihm hoffentlich fortdauernder Absatz gesichert sein. Viele Künstler und Gewerbtreibende werden die neu hinzugekommenen Abbildungen der veränderten Kaiser- und Kaiserinkronen, des jetzigen Reichsadlers, der Helmkleinode Sr. Maj. des Kaisers und Königs u. s. w. als besonders willkommen begrüßen.

Gleichzeitig ist auch von der

Wappenfibel, kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten heraldischen und genealogischen Regeln, im Auftrage des Vereins „Herold“ herausgegeben von Ad. M. Hildebrandt,

die vierte Auflage erschienen. Auch diese ist mehrfach vermehrt worden; zu den Tafeln ist eine neue mit den gebräuchlichsten Kronen hinzugekommen, die Zahl der Artikel ist vergrößert und eine Reihe der älteren Abschnitte umgearbeitet. Die Wappenfibel hat den Zweck, in möglichster Kürze die wichtigsten, von angehenden Heroldskünstlern und Genealogen zu beobachtenden Regeln einzuprägen und die hinsichtlich unserer Wissenschaft im Publikum verbreiteten Irrthümer zu bekämpfen.

Bischof Hermann von Verden 1146—1167. Von Dr. Florenz Courtual. 2. Aufl. Berlin, J. A. Stargardt. 1892. — 82 S. 8⁰. 2 Mk.

Die erste Auflage dieses, das Leben und Wirken des Verdener Bischofs Hermann behandelnden gediegenen Buches ist längst vergriffen. Erst nach ihrem Erscheinen wurde durch die Forschungen des Freiherrn von Hammerstein-Loxten (cf. dessen Werk: Der Bardengau, Hannover, Hahn'sche Hofbuchhdlg. S. 91, 92, 102) nachgewiesen, daß der Bischof Hermann und sein Bruder, der Großvogt Hugo von Hermannsburg, dem Geschlechte der Behr angehörte, jenem altberühmten Hause, dessen Zweige noch heute in Hannover, Pommern, Mecklenburg und Kurland blühen. Durch diese Entdeckung hat die Geschichte des Bischofs eine werthvolle Erweiterung erfahren; sie gab auch dem Herrn Grafen Ulrich Behr-Negendank die Veranlassung, eine zweite Auflage des genannten Werkes zu veranstalten, welche nicht nur den Geschlechtsgenossen, sondern überhaupt Freunden vaterländischer Geschichte willkommen sein wird.

Anfragen.

1.

Betreffend die Familie von Both.

Der Unterzeichnete sammelt Material zur Geschichte seiner Familie und bittet um Zusendung von solchem hierfür. Auch die kleinste Notiz würde ihn zu lebhaftem Danke verpflichten. Besonders erwünscht sind Nachrichten über die Familie von Both (Bot, Boten, Boht, Bohten, Bothen) in Holstein und Schweden. Auch wird um Angabe v. Bothscher Grabdenkmäler, Wappen, Petschafte 2c., sowie um Mittheilung sich auf die Familie beziehender Ahnentafeln, Dokumente 2c. ersucht. Der ergebenst Unterzeichnete ist mit Freuden zu jedem Gegendienst bereit.

Schlitz (Oberhessen) Hallenburg, den 1. Dezember 1892.

Caspar Friedrich von Both,
Hofverwaltungs-Direktor und Lieutenant d. R.
(Mitglied des Herold.)

2.

Kann Jemand Auskunft ertheilen über die Ahnen der Freifrau Sophie von Haxthausen-Abbenburg, geb. von Blumenthal aus dem Hause Vehlow in der Prignitz, geboren 1783, gestorben 1864 zu Paderborn in Westfalen? Ihre Mutter war eine Grapendorf, doch fehlen alle näheren Nachrichten über Wappen und Verwandtschaftsverhältnisse dieser Familien und ihrer Ahnen. Etwaige Auskunft bitte zu richten an

E. Freiin von Fürstenberg-Eggeringhausen.
Hagenau i/Elsaß.

Eingegangene Kataloge.

A. Geering in Basel, Antiqu. Anzeiger Nr. 8.
S. Kende, Wien, Antiqu. Büchermarkt, Nr. 12: (Werthvolle Werke, Urkunden, Autographen).
W. Koebner, Antiqu. in Breslau, Katalog 215: (Verschiedene Fächer).
H. W. Schmidt, Halle, Katalog 588: (Porträts).
J. A. Stargardt, Berlin SW., Katalog 187: (Autographen und Urkunden), Nr. 189: (Schloß-Bibliothek, Literatur des 15.—18. Jahrhunderts).
K Th. Völcker, Frankfurt a/M., Verzeichniß 189: (Biographien, Autographen, Porträts).

Briefkasten.

Herrn Pr.-Lieut. v. S. in D. Ein Verzeichniß der Preußischen Garnison-Kirchenbücher und deren Aufbewahrungsorte ist im letzten Hefte der „Vierteljahrschrift“ 1892 erschienen. Sie können einen Sonderdruck desselben gegen Einsendung von 60 Pf. in Briefmarken von uns beziehen.

Herrn G. S. in B. Die Kaiserliche Verordnung vom 8. November 1892, betreffend die Führung der Reichsflagge, werden wir in der nächsten Nummer d. Bl. abdrucken.

Beilage: Ein Blatt aus dem Rathbüchlein von Nürnberg.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1893. Nr. 1.

Ein Blatt aus dem Rathbüchlein von Nürnberg.



XXIV. Berlin, Februar 1893. Nr. 2.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Lützow-Ufer 11, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Februar,
Dienstag, den 7. März, } **Abends 7½ Uhr,**

im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße 91.

Bericht

über die 468. Sitzung vom 20. Dezember 1892.

Vorf.: Herr Oberregierungsrath Frhr. von und zu Aufseß.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der angemeldeten Mitglieder werden neu in Vorschlag gebracht:

1. Herr Sigmund Maria Graf Adelmann von Adelmannsfelden in Sigmaringen.
2. „ Maximilian Rischmann, Sek.-Lt. d. R. des 1. Großherz. Hess. Dragoner-Regiments (Garde-Dragoner-Regiment) Nr. 23 in Worms.
3. Herr Albert Fenchl, Inhaber einer kunstgewerblichen Werkstätte für Lederarbeiten in Stuttgart, Gymnasiumstr. 37.
4. „ Schiller, Sekondlieutenant im 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77 in Celle.
5. „ Freiherr von Kap-herr in Lockwitz, Königreich Sachsen.

Von dem Antiquar Ackermann in München war das Gienger'sche Familienbuch, die Abkömmlinge des Ritters Damian Gienger, Pflegers zu Nau, behandelnd, zur Ansicht eingesandt. Der Ankauf desselben wird beschlossen.

Herr Geh.-Rath Warnecke legte vor eine Herrn Haseloff gehörige Papierurkunde des Herzogs Leupold von Oesterreich vom Jahre 1384 mit einem ersichtlich erst später auf die Rückseite geklebten Siegel (Pressel), welches ursprünglich zum Verschluß der briefartig gefalzten Urkunde gedient haben dürfte. Weiter theilte er mit, daß sich nach dem neuesten Hefte des Inventars der Kunstdenkmäler von Ludwig Böttger in der Kirche zu Peest in Pommern eine Rüstung aus dem 17. Jahrhundert, Degen, Sporen, zwei Fahnen, deren eine mit der Jahreszahl 1674, befinden. Es sei dies wiederum ein Beweis, daß noch in späterer Zeit wirkliche Waffen in den Kirchen aufgehängt wurden.

Endlich macht Herr Geh. Rath Warnecke noch auf ein aus dem Nachlasse von Ludwig Clericus herrührendes „Stammbuch“ aufmerksam. Das Buch selbst (der Einband, das Papier und der Goldschnitt) ist Original, die Eintragungen aber sind zum Theil Kopien aus einem dem Vorlegenden gehörigen Stammbuche; großentheils sind aber auch die Personen fingirt; die

Unechtheit des Buches ist so auffallend, daß man zu Ehren des Verstorbenen annehmen muß, derselbe könne eine wirkliche Täuschung nicht beabsichtigt haben. Vielmehr scheint es sein Wille gewesen zu sein, gewissen Persönlichkeiten, die sich seines Wohlwollens nicht erfreuten, einen „Schabernack" zu spielen. Die Freunde des Verstorbenen würden dem Andenken desselben einen guten Dienst geleistet haben, wenn sie das auch in anderen Beziehungen höchst anstößige Machwerk vernichtet hätten.

Herr Gerichtsassessor Conrad, z. Z. in Liebstadt, übersendet für die Sammlungen des Vereins die von ihm angelegten Personalakten des Generalmajors von Wuthenow (1786), welche mit bestem Dank entgegengenommen werden.

Herr Professor Hildebrandt überreicht ein im Verlage von J. A. Stargardt erschienenes, hübsch ausgestattetes Heft, „Heraldische Bücherzeichen", welches 25 von ihm ausgeführte Exlibris enthält. Weiter berichtet er über die mit Umsicht und Verständniß betriebenen Arbeiten zur Erneuerung der Marienburg in Westpreußen. Zur Zeit werden in den Malereien, die den Conventsaal schmücken sollen, die Wappen der hervorragenderen Würdenträger des Ordens zwischen 1380—1416 angebracht, mit deren Feststellung er beauftragt war. Er legte die von ihm genau im Style jener Zeit ausgeführten 33 Farbenskizzen vor. — Sodann macht er auf eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Wehrmann in Stettin über die Kirchenbücher Pommerns aufmerksam. (Vgl. die Besprechung in der vorigen Nr. d. Bl.)

Herr Louis Bobé in Kopenhagen, welcher mit der Bearbeitung einer Geschichte der Familie von Ahlefeldt beschäftigt ist, wünscht über die in Zedlitz' Adelslexikon erwähnten Mitglieder eines Zweiges der Geltinger Linie Näheres zu erfahren.

Im Anschlusse an eine Frage des Herrn Pastors Dr. Schmidt in Leuna über die Vorfahren der Juditha von Sallér, Tochter des Stephan v. S. (1755 Oberstuhlrichter des Eisenberger Komitats) und Gemahlin des Grafen von Festetics-Tolna, nennt Herr Lieutenant a. D. Dr. Kekulé den Major Geza Czergeö von Nemes in Taskand (Ungarn) als einen hervorragenden ungarischen Genealogen.

Herr Oberst von Kamienski wünscht ein noch lebhafteres Interesse für das von ihm bearbeitete und in der Monatsschrift herausgegebene Inventar für die Denkmäler des deutschen Adels. Namentlich würden ihm Mittheilungen über das in den Kirchen vorhandene Material (Bilder, Todtenschilde, Grabsteine) willkommen sein.

Unser Ehrenmitglied Herr Louis Ferdinand Freiherr von Eberstein legt zur Besichtigung vor:

1. Eine von Ritter Gerlach von Eberstein, Landrichter des Kaiserl. Landgerichts Burggrafthums Nürnberg, ausgestellte Gerichtsurkunde vom Jahre 1453 mit anhängendem Siegel des Landgerichts, welches mit dem Contrasiegel des Landschreibers Joh. Ulmer versehen ist.

2. Das Reichsgrafendiplom des Kaisers Karl VI. d. d. Wien 4. Januar 1718 für Ernst Friedrich von Eberstein. Das ertheilte reichsgräfliche Wappen enthält auch die Wappenbilder der niedersächsischen und schwäbischen Ebersteine, das letztere allerdings in einer wesentlichen Modifikation, nämlich statt einer — drei rothe Rosen in S., was der Herr Vorlegende damit motivirt, man habe dieses Wappen mit dem der fränkischen Ebersteine in ein ästhetisches Gleichmaß bringen wollen. — Als Nachspiel der Verleihung erhielt der Reichsgraf Ernst Friedrich von Eberstein im Jahre 1738 ein vom Kaiser eigenhändig unterzeichnetes Mahnschreiben, die wegen der Grafschaft Eberstein im schwäbischen Kreise für 1716 und 1738 rückständige Türkensteuer im Betrage von 1600 Gulden ohne weitere Verzögerung nach Wien einzusenden.

Herr Lieutenant a. D. Dr. Kekulé macht auf eine in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 13. und 14. Dezember erschienene Abhandlung F. Sanders über das Stammbuch des Petrus Figulus Jablonski (1636 bis 1649) sowie auf das Inserat einer Berliner Zeitung aufmerksam, welches beweist, daß die Dresdener Wappenfabriken ihr Geschäft mit ungeminderter Dreistigkeit fortsetzen.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier überreicht das Zirkular eines hiesigen „Schrift- und Wappenstechers", der kund und zu wissen thut, daß er unter dem Datum des Poststempels die hiesige Vertretung für Entwürfe bürgerlicher Familienwappen sowie genealogisch-heraldischer Auskünfte übernommen habe. Jedem Wappen wird „die Chronik" gratis beigefügt, — ganz wie in Dresden.

Herr Betriebsamtsdirektor Dr. zur Nieden theilt mit, daß nach den von ihm eingezogenen Erkundigungen die Schranken der Staatsbahnen in der Provinz Hannover die Landesfarben schwarz-weiß tragen; nur da, wo sie fremdes Gebiet durchschneiden, treten die Farben des betreffenden Landes an die Stelle der preußischen Landesfarben. Die Behauptung, daß die Schranken allgemein roth-weiß angestrichen seien, sei nicht begründet.

Herr Prof. Hildebrandt verlas ein ihm aus Pommern zugegangenes Schreiben, in welchem darüber geklagt wird, daß der „Herold" sich fast ausschließlich mit süd- und mitteldeutschen Familien beschäftige und die norddeutschen Interessen übersehe. Gleichzeitig theilte derselbe zwei Zuschriften aus Süddeutschland mit, in welchen die zu große Bevorzugung norddeutscher Heraldik und Genealogie bemängelt und stärkere Berücksichtigung der süddeutschen Interessen gewünscht wird. Die Versammlung entnahm aus diesen Zuschriften einen neuen Beweis für die alte Thatsache, daß es sehr schwer ist, es Allen recht zu machen.

Herr Kammerjunker Freiherr Seutter von Lötzen in Stuttgart übersendet als Geschenk für die Sammlungen des Vereins die Nachbildung einer Denkmünze a. d. 18. Jahrhdt. mit den Wappen sämmtlicher damals blühenden Patrizierfamilien der Reichsstadt Lindau; und ein

prachtvolles Exemplar des Kalenders der freyen Reichsritterschaft in Schwaben vom Jahre 1725.

Weiter waren als Geschenke eingegangen:

Von J. Perthes Verlag in Gotha:

3.—5. Der Gothaer Hofkalender, das gräfliche und das freiherrliche Taschenbuch für 1893.

Von Herrn Oberlehrer Dr. Wehrmann in Stettin:

6. Die Kirchenbücher in Pommern (Sonderdruck).

Von Herrn Heinrich Keller in Frankfurt a/M.:

7. Warnecke, Heraldisches Handbuch. 6. Auflage;
8. Hildebrandt, Wappenfibel. 4. Auflage.

Von Herrn Geh. Rath Warnecke:

9. Graf von Lehndorff, Ueber ungleiche Ehen. Verdeutscht von Felgenhauer. Berlin 1792.

Bericht
über die 469. Sitzung vom 3. Januar 1893.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die Anwesenden aus Veranlassung des Jahreswechsels mit einem Glückwunsche und widmet sodann dem am 19. Dezember 1892 verstorbenen Mitgliede Dr. Wolfgang Eras, Syndikus der Handelskammer zu Breslau, einen Nachruf, dem sich die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen anschließen.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkt der Schriftführer Rath Seyler, daß die Veränderung des Wappens der Grafen von Eberstein, vor Aufnahme desselben in das Wappen des Reichsgrafen Ernst Friedrich von Eberstein (1718), vermuthlich nicht den dort angeführten Grund, sondern politische Beweggründe gehabt habe. Die schwäbische Grafschaft Eberstein mit dem Wappen gehörte den Markgrafen von Baden; diese würden sicherlich gegen eine Verleihung ihres Eigenthums an einen Dritten entschiedene Verwahrung eingelegt haben, wie etwa 40 Jahre später der Bischof von Würzburg gegen die Verleihung des herzoglich fränkischen Wappens an das Haus Hohenlohe-Waldenburg.

Der Bericht wurde im Uebrigen genehmigt und die vorgeschlagenen Mitglieder aufgenommen. Neu angemeldet wurde als außerordentliches Mitglied:

Frau Maria Theresia Gräfin Droste zu Vischering von Nesselrode Reichenstein auf Schloß Herten, Westfalen.

Sodann theilte der Herr Vorsitzende mit, der österreichische Gelehrte Luschin von Ebengereuth habe in einer kleinen Schrift die auf den italienischen Universitäten vorkommenden deutschen Namen zusammengestellt und erbitte sich von den Familien- und Spezialforschern Nachrichten über die einzelnen Persönlichkeiten. Die Schrift liegt in der Bibliothek des Vereins aus. Luschin stellt den Gesichtspunkt auf, daß der Besuch der italienischen Universitäten durch Deutsche zur Verbreitung des römischen Rechts in Deutschland wesentlich beigetragen habe.

Unser Mitglied Herr Baron Michael Taube in St. Petersburg hatte die Zeichnung eines im Besitze seiner Familie befindlichen Ordenskreuzes zur Bestimmung eingesandt. Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner bezeichnet das Kreuz als den Stiftsorden des Domkapitels Cammin in Pommern, verliehen im Jahre 1756 von König Friedrich dem Großen.

Sodann legte Herr Geh. Rath Warnecke vor:

1. ein Wappenbuch der Lüneburger Patrizier-Familien, Originalzeichnungen des Lüneburger Genealogen, Secretarius Bütner, welche aus der Versteigerung seines Nachlasses von W. Manecke gekauft und in die gegenwärtige Form gebracht wurden.

2. Den Ueberrest eines Familienbuchs der von Dassel, zur Zeit nur noch enthaltend eine Stammreihe der von Dassel, endend mit Leonhardus, geb. 13. Juli 1678, und die auf Pergament gemalte Ahnentafel dieses Herrn, dessen im Jahre 1703 gemaltes Bildniß die Innenseite des Einbanddeckels in der Weise eines Bücherzeichens schmückt.

Herr Professor Hildebrandt verlas die Allerhöchste Verordnung über die Führung der Reichsflagge, welche in der vorliegenden Nummer der Monatsschrift zum Abdruck gelangt.

Herr Kanzleirath Gritzner stellte die herkömmliche Frage wegen des Registers zu den Vereins-Publikationen. Es wird beschlossen, daß die Probearbeit des Herrn Professors Hildebrandt in der nächsten Sitzung vorgelegt werden soll.

Herr Freiherr J. von der Ropp berichtet über die Bestrebungen seiner, aus Westfalen stammenden, in den russischen Ostseeprovinzen seit Jahrhunderten angesessenen Familie, das alte Wappen derselben, welches durch übelgerathene Verbesserungen im Laufe der Jahrhunderte sehr entstellt wurde, wiederherzustellen. Die Familie führt jetzt in Gold einen rothen Sparren, der oben mit Straußenfedern besetzt ist. Der kürzlich wiederaufgefundene Grabstein des Johannes von der Rope — 1499—1505 Bischof von Dorpat — beweist, daß die von der Ropp Wappengenossen der von Buxhöwden sind und einen oben gezinnten Sparren im Schilde führen sollten. — Von mütterlicher Seite stammt der Vortragende von Johann Kettler, einem Bruder des Herzogs Gotthard Kettler von Curland, ab. Seine Urgroßeltern waren Eleonore geb. Reichsgräfin Kettler, vermählt mit einem Freiherrn von Ascheberg, der gemäß der Ehepakten den Namen Ascheberg-Kettler führte.

Als Geschenke waren eingegangen;

1. Die Frauenkirche in Unter-Rieringen. Von Gerhard Grafen Leutrum zu Ertingen, Königl. Hofmarschall;
   vom Herrn Verfasser.

2. Die Herren von Ow als Besitzer des Schlosses Sponeck; von Th. Schön.
3. Eine Pilgerfahrt ins heilige Land im Jahre 1494; von demselben.
4. Isnyer Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts; von Dr. J. A. Giefel.
   2—4 von Herrn Th. Schön.
5. Königl. bayer. adel. Damenkalender pro 1892; von Herrn Bezirksamtman a. D. von Haupt in München.
6. Mooyer, Die angebliche Abstammung des normannischen Königsgeschlechts Siciliens von den Herzögen der Normandie. Minden 1850. 4⁰; von Herrn Geh. Rath Warnecke.

Durften oder dürfen die Mitglieder der zum Ritterstande gehörigen Familien sich Ritter nennen?

In der Vorrede zum 4. Bande der 8. Abth. des Siebmacherschen Wappenbuches (Seite V) von A. M. Hildebrandt ist gesagt, daß das „Edler von“ nur ein leerer Titel sei und dem Besitzer keinen Vorrang vor anderen Edelleuten gebe. Es heißt darüber dann: „Früher war es die dienstliche Benennung aller zum Ritterstande gehörigen (Hofverordnung vom 29. November 1752); als aber wenige Jahrzehnte später der erbliche Ritterstand sich das „Ritter von“ beilegte, war somit jene Bezeichnung „Edler von“ erledigt.“ — — Der erste Absatz im §. 6 des Verfassungs-Ediktes über den Adel im Königreiche Bayern vom 26. Mai 1818 lautet jedoch: „Der Bayerische Adel hat fünf Grade: 1. Fürsten, 2. Grafen, 3. Freyherren, 4. Ritter, 5. Adeliche mit dem Prädikate von.“

Nach §. 8 desselben Ediktes kann ein bayerischer Unterthan nur dann, wenn dessen Adelstitel in der Adelsmatrikel eingetragen ist, die dem Adel im Königreiche Bayern zustehenden Rechte ausüben. Solche Rechte oder Vorrechte, die mit der sogenannten Siegelmäßigkeit verknüpft sind, bestehen in Bayern noch heute. In der Adelsmatrikel ist die Eintheilung des Adels in die genannten fünf Klassen durchgeführt. Das erwähnte Edikt enthält die Bestimmung, daß Niemand einen höheren Adelsgrad erwerben kann, wenn er nicht zuvor dem nächst niedrigen angehörte. Im Königreiche Preußen ist zwischen der Ritterklasse und der Klasse des Adels mit dem Prädikate von wohl niemals ein Unterschied gemacht worden. Hinsichtlich der preußischen Provinz Schlesien äußerte sich das Kgl. preuß. Heroldsamt folgendermaßen: „Es umfaßte die frühere ständische Verfassung Schlesiens neben einem Fürsten-, einen Herrenstand (die Grafen und Freiherren) und einen Ritterstand (den übrigen Adel des Landes). Beispielsweise gehörte also der überwiegende Theil des eingeborenen schlesischen Adels zu den Landleuten im Ritterstande, ohne daß derselbe dieserhalb auf den Rittertitel Anspruch zu machen ein Recht haben, bezw. diesen Titel beanspruchen würde, welchen eine große Anzahl von neugeadelten Familien in Schlesien durch kaiserliche Diplome verliehen erhalten hatte. Von einem höheren Adelsrange dieser Titular-Ritter dem alten Adel gegenüber war selbstverständlich niemals die Rede. Dagegen ist noch bis ungefähr 1740 für Schlesien eine gewisse gesellschaftliche Trennung beider berührter Adelsklassen dadurch zu konstatiren, daß der alte und der neue Adel sich nur in den seltensten Fällen mit einander versippten, obgleich beide Kategorien politisch ein und demselben Adelskörper, dem Schlesischen Ritterstande, angehörten.“

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß ebenso wie nach dieser Aeußerung des kgl. Heroldsamtes in Schlesien so auch im übrigen Königreiche Preußen der Titel Ritter dem Besitzer keinen Vorrang gab und giebt, er ihm auch im alten Deutschen Reiche bis 1806 keinen solchen gab und jetzt in Oesterreich keinen geben wird. Daß dies in Bayern seit 1818 anders ist, kann unter Umständen störend wirken, wenn Adelige aus dem übrigen deutschen Reiche sich in Bayern niederlassen, die bayerische Staatsangehörigkeit erwerben und es sich nun um ihre Eintragung in die Adelsmatrikel handelt.

Wenn in solchem Falle die zur Führung des Titels Ritter durch ein Diplom Berechtigten bei der 4. Klasse, die anderen bei der 5. Klasse eingetragen werden, so erscheint dies als eine Zurücksetzung der letzteren, wenn sie doch dem Ritterstande angehören, also den Titular-Rittern im Range nicht nachstehen.

Die Aufnahme in den Ritterstand erfolgte in Schlesien durch Inkolats-Diplome. Schreiber dieses gehört einer von König Friedrich dem Großen durch besonderes Diplom in den erblichen preußischen Adelstand erhobenen brandenburgischen Familie an, welcher jedoch einige Jahre nach der Erhebung in den Adelstand auch von Friedrich d. Gr. durch Inkolats-Diplom die Landmannschaft im Ritterstande Schlesiens bewilligt worden ist, indem dem Sohne des Adelserwerbers und wie es im Diplome heißt: „dessen Kindern und derselben ehelichen Erben, Erbens-Erben und Nachkommen beiderlei Geschlechts die Landmannschaft im Ritterstande bewilligt und dieselben zu Landleuten im Ritterstande auf- und angenommen“ wurden. Als Schreiber dieses unter Berufung hierauf um seine Eintragung in die bayerische Adelsmatrikel bei der Ritterklasse nachsuchte, richtete das Kgl. bayerische Ministerium zunächst an das preußische Heroldsamt die Anfrage, ob die Ertheilung eines solchen Inkolats-Diplomes in Preußen einen höheren Adelsgrad bewirkte, als den einer Familie durch Adelsdiplom verliehenen. Die Antwort lautete, „daß die Ertheilung des Inkolats auf den von dem Begnadeten innegehabten Stand einen besonderen Einfluß nicht ausübte, aber das Kgl. preußische Heroldsamt fügte die oben zitirte erläuternde Aeußerung hinzu, aus der entnommen werden kann, daß die Familie, um die es sich handelt, den Titular-Rittern im Range nicht nachsteht.

Trotzdem nun durch das Inkolats-Diplom der Nachweis erbracht ist, daß die Familie dem Ritterstande angehört, ist die Eintragung bei der Ritterklasse in Bayern nicht bewilligt worden, sondern nur die bei der 5. Adelsklasse. Vermuthlich geht das Kgl. bayerische Ministerium bei dieser Ablehnung von der Ansicht aus, daß auch die Berechtigung zur Führung des Titels Ritter erforderlich sei, denn der Nachweis, daß die Familie dem Ritterstande angehört und den Titular-Rittern im Range nicht nachsteht, müßte doch wohl sonst ebenso für genügend erachtet werden, wie der anscheinend verlangte, aber unmöglich von irgend einer außerbayerischen Familie zu erbringende, daß sie kraft ihrer Aufnahme in den Ritterstand einen höheren Adelsgrad erlangt habe, als durch Verleihung eines Adelsdiplomes. Gegen eine solche Auffassung, daß die Führung des Titels Ritter erforderlich sei, spricht der Umstand, daß in dem erwähnten Verfassungs-Edikte Bayerns der betreffende Adelsgrad als Ritter und nicht als Adelige mit dem Titel Ritter bezeichnet ist. Schreiber dieses wäre dankbar für eine Auskunft darüber, ob die Angehörigen des schlesischen Ritterstandes als solche nicht berechtigt waren, sich Ritter zu nennen, oder ob sich andere Gründe gegen den ablehnenden Bescheid des Kgl. bayerischen Ministeriums anführen lassen, schließlich darüber, ob die Familie unter den erwähnten Verhältnissen sich etwas vergiebt, wenn sie sich bei der fünften Adelsklasse eintragen läßt.

Nochmals das Gröbensche Wappen.

Mein in der Märznummer des „Herold" von 1892 enthaltener Aufsatz hat dem Herrn Geheimen Rath von Mülverstedt zu Magdeburg Anlaß zu einer ausführlichen Abhandlung über die richtige Führung des Gröbenschen Wappens gegeben, welche in der Augustnummer Aufnahme gefunden hat. Da mich ihre Ausführungen nicht überall überzeugt haben, glaube ich eine kurze Entgegnung nicht unterlassen zu sollen.

Wenn ich in meinem Aufsatze der Annahme des Herrn von Mülverstedt über den geschichtlichen Zusammenhang der Familien Gröben — Sack — und Hohendorff nicht widersprechen zu wollen erklärte, so geschah dies, weil mir eine direkte Widerlegung der Ansicht des bewährten Forschers nicht möglich, auch diese Ansicht mit der meinigen vereinbar erschien. Nachdem mir seine Gründe jetzt näher bekannt geworden, sind mir auch Zweifel gegen die Richtigkeit seiner Folgerungen aufgestiegen. — Diese Zweifel betreffen (abgesehen davon, daß eine Identität der Vornamen nur für Arnold bei allen drei Familien gleichzeitig zu konstatiren ist) namentlich den aus der Heraldik der drei Geschlechter hergeleiteten Beweis für ihre Stammesgemeinschaft. Denn es ist nicht eine Thatsache, sondern nur eine — wiederum wesentlich auf die angenommene Stammesgenossenschaft gestützte — Voraussetzung, daß die Gröben jemals zwei Spieße im Wappen gehabt haben. Ich kann deshalb die hieraus hergeleitete Schlußfolgerung des Herrn von Mülverstedt, daß der bei den Gröben schon 1289 vorkommende eine Spieß aus den — im Hohendorffschen Wappen übrigens erst für 1388 nachweisbaren — zwei Spießen der Sack-Hohendorffschen Sippe entstanden sei, nicht als bündig anerkennen.

Der Versuch des Herrn von Mülverstedt, den rothen Vogelfuß im Silberfelde des Gröbenschen Wappens als das Bein des rothen Brandenburgischen Adlers zu deuten, welches den Gröben als Burgmannen von Spandau entweder von dem Markgrafen verliehen oder von ihnen angenommen und aus Ehrerbietung gegen den Lehnsherrn in die erste Stelle gesetzt sei, hat etwas Ueberraschendes, ja für meine Familie etwas Anmuthendes; würde dieselbe es sich doch zur besonderen Ehre schätzen können, wenn schon die Askanier ihr als Symbol bewährter Treue zum Lehnsherrn den Fuß desselben Adlers in das Wappen gestiftet hätten, welcher (1786) von den Hohenzollern den in den Grafenstand erhobenen Gliedern als der eine der beiden Schildhalter ganz verliehen wäre.

Indessen sind doch die Gröben weder alle, noch die es waren, die einzigen Burgmannen von Spandow gewesen, sondern namentlich die Bredow und Snetlingen ebenfalls, und es ist nicht ersichtlich, weshalb gerade den Gröben die Auszeichnung ihres Wappens mit dem Fuß des lehnsherrlichen Wappenthiers gewährt oder von ihnen angenommen sein sollte. Andererseits werden die Barth, in deren vorderem Wappenfeld sich auch die Vogelkralle findet, welcher Herr von Mülverstedt dieselbe Entstehung zuschreibt, als Burgmannen von Spandow nicht genannt. — Nach dem allen scheint mir die Annahme des Herrn von Mülverstedt über den Ursprung des Wappenbildes der Vogelklaue im Gröbenschen Wappen nur den Werth einer geistvollen und bestechenden Hypothese zu besitzen, welche nicht mehr Beweisgründe für sich hat als meine Vermuthung, daß die Gröben zu der von dem Freiherrn von Ledebur in seinem Aufsatze im Band III der „Märkischen Forschungen" S. 93 ff. behandelten Gruppe der zahlreichen Geschlechter mit der Greifenklaue gehören.*)

Daß Herr von Ledebur die Gröben unter dieser Gruppe nicht nennt, mag doch wohl auf einem Zufall und nicht darauf beruhen, daß der Verfasser sie wegen mangelnden Nachweises ihrer Zusammengehörigkeit mit der Familie von Salzwedel nicht zu der Gruppe rechnete. Denn andererseits nennt er auch die Drieberg, bei welcher diese Zusammengehörigkeit auch nicht nachweisbar ist.

Auf die Möglichkeit eines Zusammenhanges der Salzwedel und der Gröben scheint mir übrigens die

*) Der Vogelfuß im Gröbenschen Wappen kann — wie ich Herrn Geh. Rath von Mülverstedt gegenüber bemerke — sehr wohl auch eine Greifenklaue sein, da der heraldische Greif im oberen Theil Vogel, im unteren Löwe ist, und seine Vorderfüße daher Vogelkrallen, seine Hinterfüße Löwenpranken sind (s. von Hefner, Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik S. 92).

auffällige Thatsache hinzuweisen, daß 1369 in dem damals wüsten Grybbene — dem durch des Herrn Geheimen Raths von Mülverstedt verdienstliche Forschung nachgewiesenen Stammsitz der Gröben — die Familie von Salzwedel in der Person eines Ludolf von Salzwedel (noch?) angesessen gewesen ist. (Vergl. Magd. Geschichtsblätter Band III S. 490.)

Daß die Uebereinstimmung der Farben unserer Helmzier mit denen des Vogelfußfeldes für meine Vermuthung spricht, das letztere sei das Stammwappen, muß ich voll aufrecht erhalten. Jedes Wappenbuch lehrt, daß die Uebereinstimmung der Farben der Helmzier mit denen des Schildes in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle zutrifft. — Für die Annahme, daß unsere Familie — welche sich in dem Festhalten an ihrem Wappenzeichen im Mittelalter als durchaus konservativ gezeigt hat —, früher eine andere Helmzier geführt hat, als den roth-weiß gevierten Hut, fehlt jeder thatsächliche Anhalt.

Daß eine Verwechselung der Felder in der Familie schon 1570 vorgekommen, ist mir erst durch den Aufsatz des Herrn von Mülverstedt bekannt geworden. Letzterer wirft die Frage auf: ob nicht die Ersten des Geschlechts, welche dem Spieße die Stellung heraldisch rechts gaben, dies im Bewußtsein von der Richtigkeit dieser Anordnung in Folge der Abstammung aus dem Hohendorffschen Hause gethan? Diese Frage ist meiner Ueberzeugung nach entschieden zu verneinen. Denn wenn eine Erinnerung an jene angebliche Abstammung vorgelegen hätte, wäre sie wohl Gemeingut der Familie oder wenigstens einer Linie derselben geworden, und es hätten nicht — wie Herr von Mülverstedt zeigt — in beiden Linien der Familie — der märkischen und der preußischen — nahe Vettern, ja Brüder in buntem Durcheinander bald in dieser, bald in jener Weise gesiegelt. Es erscheint aber auch geradezu undenkbar, daß die angeblich im 12. Jahrhundert stattgehabte Abzweigung der Gröben von den Hohendorffs — auf welche Herr von Mülverstedt erst im 19. Jahrhundert durch eine Reihe scharfsinnig zusammengestellter Schlüsse aus urkundlich ermittelten Thatsachen gekommen ist — gegen Ende des 16. Jahrhunderts in der Familie wieder bekannt geworden sein sollte, um 100 Jahre später wieder vollständig in Vergessenheit zu gerathen. Denn daß letzteres Ende des 17. Jahrhunderts der Fall war, beweist klar das Beispiel eines der hervorragendsten Mitglieder der preußischen Linie, des Generals Otto Friedrich von der Gröben, welcher durch die im Auftrage des Großen Kurfürsten 1682 unternommene Expedition nach West-Afrika geschichtlich bekannt ist. Der bei Simon Reinziger in Marienwerder 1694 im Druck erschienenen Beschreibung seiner Reisen hat er ein Vorwort beigegeben, in welchem er Mittheilungen über die Geschichte seiner Familie und über sein Familienwappen macht. Darin kommt nicht die geringste Andeutung von der Hohendorffschen Abstammung vor.

Dies Argument steht auch der Annahme des Herrn Verfassers des mit G—i unterzeichneten Aufsatzes in der Oktobernummer des „Herold" von 1892 entgegen, wonach gewisse Varianten in Gröbenschen Siegeln aus dem 16.—18. Jahrhundert — Schmuck des roth-weißen Hutes mit Straußfedern oder mit drei Blumen gleich der Helmzier der preußischen Hohendorff — auf das Bewußtsein von der Hohendorffschen Stammesgenossenschaft hindeuteten. — Allerdings sind im 16. und 17. Jahrhundert vier Mal Eheschließungen von Herren von der Gröben mit Hohendorfschen Damen vorgekommen. Darunter befindet sich auch der von Herrn G—i genannte Oberst Heinrich Wilhelm von der Gröben. Aber dessen leiblicher Bruder, der erwähnte General Otto Friedrich von der Gröben, weiß, wie gezeigt, nichts davon, daß seine Familie mit der seiner Schwägerin gleichen Ursprungs sei. Jene Varianten sind wohl nur als — inzwischen längst aufgegebene — willkürliche Zusätze anzusehen, welche auf Rechnung der Sitte der Zeit und des Landes zu setzen. Denn die von Herrn G—i angeführten Beispiele fallen zum Theil in die Zeit, da Preußen unter polnischer Lehnshoheit stand, und auch die Gröben in ihrem preußischen Zweige zu den polnischen Familien gerechnet wurden. Ihr Wappen findet sich auch als das der „Greben" bei Nr. 653 unter den zahlreichen Abbildungen polnischer Wappen, welche in den Jahren 1878—80 dem „Herold" beigegeben sind. Dort zeigt der Hut eine Zugabe von vier Straußfedern und auch noch einen Anhang von 10 Quasten, welcher ihn wohl als Kardinalshut bezeichnen soll (irrig, da die Kardinalshüte 15 Quasten haben). — Ein Blick auf die ganze Reihe jener polnischen Wappen zeigt, daß reichlich ein Drittel davon Federschmuck trägt (auch bei ursprünglich deutschen Familien, die ihn sonst nicht führen, wie bei den Seidlitz-Kurzbach Nr. 527 und den Wedelstedt Nr. 600) und daß auch die Blumenzier wiederholt vorkommt.

Herr von Mülverstedt erwähnt noch, daß unsere Familie eine Zeit lang das Erbjägermeisteramt in der Kurmark geführt habe (es war dies erweislich der Fall von 1658 bis 1721 bei einem Zweige der märkischen Linie, welcher in dem letztgedachten Jahre im Mannsstamme mit dem Geheimen Rath Wilhelm von der Gröben auf Lichterfelde ausstarb) und verwirft die Annahme der Herleitung des Wappens von dieser Würde. Gewiß ist dem beizutreten, sofern die Abzeichen beider Felder davon hergeleitet werden sollen, da sonst für das Stammwappen nichts übrig bleiben würde. Alte Schriftsteller (z. B. Hendrichs in seinem Manuscr. geneal. II S. 449 im Geheimen Staatsarchiv) bezeugen, daß die Verleihung des betr. Amts 1658 an Johann Ludwig von der Gröben nur die Erneuerung eines vor alten Zeiten bestandenen Zustandes gewesen sei. Urkundlich steht darüber nichts fest. In einer Urkunde von 1287 (abgedruckt bei Buchholz, Geschichte der Kurmark Th. IV Urk. S. 120) findet sich in der Umgebung der Markgrafen Otto IV. und Konrad ein Henricus venator. Sicher ist es natürlich nicht, aber keineswegs unmöglich, daß dieser „Heinrich der Jäger" identisch sei mit dem

Heinrich von der Gröben, dessen Wappen vom Jahre 1289 wir kennen. Diese Identität vorausgesetzt würde mit nicht minderer Wahrscheinlichkeit, wie der Vogelfuß als das Bein des brandenburgischen Wappenadlers, der sichtlich als Jagdspeer charakterisirte Spieß als ein Abzeichen der alten Würde der Familie gedeutet werden können.

Aber sicher ist weder das eine noch das andere, und ein „konstanter, Jahrhunderte langer Usus", welcher nach Herrn von Mülverstedts Meinung der Rückkehr zu der Felderordnung vom Jahre 1289 entgegenstehen würde, dürfte bei keiner Linie der Familie nachweisbar sein, auch nicht bei der preußischen. Denn auch der bereits genannte General Otto Friedrich von der Gröben, der gemeinsame Stammvater der jetzigen Häuser Neudörfchen und Ponarien, hat das Wappen genau so geführt wie der Ahne im Jahre 1289. Beweis: die Abbildung desselben unter seinem der erwähnten Reisebeschreibung vorgedruckten Bildnisse. — Volle Klarheit darüber, welches Feld unser Stammwappen enthält, kann erst gewonnen werden, wenn es gelingen sollte, das Siegel eines Gröben aus der Zeit zu ermitteln, zu der die Familie nur ein Feld geführt hat. Bis dahin möchte ich, anknüpfend an die Schlußbemerkung des Herrn Geheimen Raths von Mülverstedt, „Geleugnet soll nicht werden, daß auch die Pietät gegen das Uralte ihr Recht hat," die verehrten Vettern wiederholt bitten, meiner Aufforderung zur gleichmäßigen Führung unseres uns alle verbindenden gemeinsamen Wahrzeichens, unseres uralten schönen Wappenschildes, in der von den Urahnen geführten Gestalt ihre Zustimmung freundlichst nicht versagen zu wollen.

Posen, im November 1892.

von der Gröben,
Konsistorial-Präsident.

Zur Geschichte der Familie v. Johnston.

Der Güte des Herrn Rittmeisters a. D. Kammerherrn von Johnston auf Rathen verdanken wir die nachstehend wörtlich abgedruckte Kopie der in dieser Zeitschrift Nr. 11, 1892, Seite 177, erwähnten Urkunde.

Die bürgerlichen Behörden des Burgfleckens Lanark in Schottland ertheilen den Gebrüdern Franciscus, Simon und Gilbert Johnston eine Bescheinigung ihrer ehelichen und vornehmen Geburt, sowie eine Empfehlung an den Prinzen von Oranien, die Generalstaaten und alle bürgerlichen Behörden von Holland, Seeland und Brabant.

Lanark, 15. Mai 1596.

Universis et Singulis, ad quorum notitias praesentes litterae pervenerint praesertim excellentissimo et nobilissimo Principi Aurangiae et Polniae,*) nec non omnibus per Hollandiam, Zelandiam et Brabentium statibus, admiralis, Viceadmiralis, portuum et arcium custodibus, Urbium custodibus, Burgi Magistratibus, Judicibus, aliisque quibuscunque coram interest Nos Ballivi et consilii Senatus Burgi Lanercae in Regno Scotiae Salutem.

Quatenus Franciscum Johnstonn, Simonem Johnstonn et Gilbertum Johnstonn filios fratresque germanos, inter quondam nobilem Joannem Johnstonn de Cragaburne et Mareotam Mure ejus legitimam Conjugem rite et legitime procreatos fuisse notum facimus ac tenore praesentium attestamur. Quaequidem Mareota legitima fuit filia quondam Joannis Mure nobilis Domini de Annestona, nec non in Ecclesia parochiali de Symington infra Vice Comitatum de Lanark debite et secundum divini Numinis ordinem dicti quondam Joannis et Mareota ejus Conjugem in conjugali nexu perimplerunt. Illa autem Mareota ad huc favente Deo, vitam agente. Nunc vero veritatis causa dictorum Francisci, Simonis et Gilberti legitimae procreationis fidele Testimonium perhibeamus perque has litteras nostras attestamur.

Quapropter hoc nostrum Testimonium serio scribere mandavimns et vos procul dubio certiores reddimus et ipsa veritate notum facimus ac dictos fratres germanos minime Nothos, sed de legitimo thoro honestoque Conjugio genitos per parentes praedictos procreatos esse: quorum primores absque originis Memoria nobiles ad honestos fuisse Usus scimus.

Vobis itaque universis et singulis, quibus ipsa veritas et pia bonorum generatio cordi est: hos fratres germanos et de legitimo thoro nuptos commendamus eosque honesta Societate in omnibus rebus dignos, obnixe rogamus; quemadmodum si quando par referendi facultas a vobis dabitur qua possumus opera compensatum iri pollicemur. In omne rei Testimonium Sigillum commune dicti nostri Burgi de Lanark ad causam praedictam testandum praesentibus appendi curavimus.

Lanercae decimo quinto die mensis Maji Anno Domini millesimo quingentesimo nonagesimo sexto

David Brentonn,
Notarius et scriba ejusdem.

Antonius Lokhart,
balivius dicti burgi.

L. S.

Vilelmus monat communis clericus dicti burgi manu mea propria.

*) Hier dürfte wohl Gelriae zu lesen sein?
Anm. d. Red.

Die von Hausbergen.

Der von dem P. Guido Dreves gelegentlich seines Aufenthaltes in Rom in der Kirche S. Sabina auf dem Aventin aufgefundene Grabstein mit einem gothischen Schilde, welcher innerhalb eines Schildrandes eine fünfblätterige Rose und die Inschrift zeigt:

„Anno Domini MCCCXII die XVII Iunii obiit nobilis armiger Gozo de Husbergen de Theotonia, cujus anima requiescat in pace.",

gehört einem Elsässischen Geschlechte an, dessen Stammhaus in einem der drei westlich von Straßburg am Ostabhange der äußersten Ausläufer der Vogesen gelegenen Dörfer Ober-, Mittel- und Nieder-Hausbergen

gestanden hat. Bei diesen Dörfern — früher Hugesbergen genannt — fand im Jahre 357 die blutige Schlacht zwischen den Römern unter Julian und den Alemannen unter Chnodomar, sowie am 8. März 1262 zwischen dem Bischof Walter (aus dem Hause der Herren von Geroldseck) und der Stadt Straßburg statt. Das Dorf Hugesbergen wird schon 1132 genannt.

Von dem Ortsadel, dessen Wappen bisher nicht bekannt war, erscheint zuerst 1249 und 1252 Gozzo miles de Hugesbergen, advocatus villae Hugesbergen, der die Vogtei dieses Dorfes von den Herren von Rappoltstein als bischöfliches Unterlehen hatte. Muthmaßlich sein Sohn oder Bruder ist der Riter Heinrich von Husbergen, welcher in der Schlacht bei Hausbergen in die Hände der Straßburger gefallen war und erst am St. Jacobsabend — 24. Juli — 1263 unter Bürgschaft mehrerer benachbarten Edlen die Freiheit zurück erhielt. Er kommt noch 1265 als Zeuge vor, scheint aber Kinder nicht hinterlassen zu haben. Nachweislich ein Sohn des Ritters Gozzo dagegen ist der schon mit seinem Vater 1249 genannte Conrad, welcher, gleichfalls Ritter, 1267 als Vasall der Herren von Geroldseck am Wasichen, und 1270, 1272 als Schirmvogt des Dorfes Husbergen urkundet. Von seiner Gemahlin Hedwig (1272, 1285) hatte er mehrere Kinder, von denen Susanna 1285 und Gotzo de Husbergen, armiger, advocatus villae Husbergen, 1285, 1297, 1308, (der 1313 als verstorben bezeichnet wird,) urkundlich vorkommen. Der Letztere ist der in Rom Begrabene, wohin ihn eine Wallfahrt geführt haben mag. Von seiner Gemahlin Schenet (Jeanette) von Huneburg, 1346 in Neuweiler wohnhaft, hatte er zwei Töchter Adelheid und Clara, welche im Jahre 1313 dem Capitel von St. Thomas in Straßburg Güter in Ober-Hausbergen verkauften, und einen Sohn Heintzo, der am 26. Januar 1357 der Fabrik des Straßburger Münsters Güter in Geudertheim veräußerte. Mit ihm scheint der Mannesstamm des adeligen Geschlechts erloschen zu sein, welchem letzteren noch jene Delia von Husbergen angehören dürfte, welche im Jahre 1381 Güter in Ober-Hausbergen erwarb.

Ein frater Burcardus de Husbergen, vogetmannus dominorum de Wangen, erscheint 1257. Dem Wappen nach gehören die von Hausbergen zur Sippe der von Muellenheim. K. v. K.

Faksimile des Manuskriptes „Historia familiarum et annales magistratuum Uberlingesium“ von Dr. H. Sevin.

Gelegentlich meiner Bemühungen um Erlangung von Material für die von mir veröffentlichte Monatsschrift „Wappenkunde“ wurde ich auch auf eine Anzahl Handschriften aufmerksam, welche ihrem Inhalte nach mehr oder weniger Beiträge zur badischen Landesgeschichte liefern und früher dem Kloster Weingarten zugehörten, nun aber im Privatbesitze Sr. Majestät des Königs von Württemberg sich befinden. Durch gütige Vermittlung des Großherzoglichen Kammerherrn und Archivdirektors Herrn Dr. von Weech wurde mir deren Benützung zugestanden und liegen mir gegenwärtig zwei von dreizehn Bänden vor, und zwar: „Constantia varia“ kl. Fol. Pap. aus dem 16. Jahrhundert; ferner „Historia familiarum et annales magistratuum Uberlingesium“ kl. Fol. aus dem 16. Jahrhundert.

Dies letztere Manuskript bezw. dessen Wiedergabe zu besprechen, ist Zweck dieser Zeilen.

Während ich damit beschäftigt war, die Wappen für meine Monatsschrift zu kopiren, bringe ich in Erfahrung, daß Dr. Sevin ein Faksimile dieses Werkes bereits veröffentlicht hat, daß aber der Preis ein sehr hoher und deshalb auch nur 18 Exemplare verkauft seien.

Die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek dahier ist im Besitze eines Exemplares, und es war mir deshalb beste Gelegenheit geboten, einen Vergleich mit dem Original anzustellen. Wie groß mein Erstaunen war, als ich die von Dr. Sevin als Faksimile bezeichnete Kopie zu Gesichte bekam, vermag ich kaum zu schildern; ich kann nur sagen, daß zwar die Eintragungen ziemlich genau nachgedruckt sind, daß aber die einzelnen Wappen, sowohl in Zeichnung als in Malerei dem Original keineswegs entsprechen, geschweige denn faksimilirt sind. Keiner der Helme von sämmtlichen Wappen ist auch nur im entferntesten ähnlich; und ist es nur zu verwundern, daß eine solche Umarbeitung gemacht wurde, da sie zweifellos viel mehr Mühe verursacht hat, als wenn der Zeichner sich genau an die Vorlage gehalten hätte.

Helmzierden und Schildfiguren sind vielfach ganz willkürlich verändert.

So macht der Künstler z. B. aus dem Schildbilde des Wappens von Ferdinandt Brandenburger, einem im Schilde freistehenden weißen Ochsen, der einen rothen Ring durch die Nase angebracht hat, einen auf einem grünen Dreiberg stehenden schwarzen Steinbock mit gewaltigem gelben Gehörn. Die Helmzierde des Wappens von Johann Eschlinsberger verändert er auf ganz originelle Weise, indem er aus einem naturbraunen Affen mit goldenem Halsbande, eine schwarz gekleidete Nonne fabrizirt! Der wachsenden männlichen Figur auf dem Helme des Wappens von Jakob Hager setzt der Zeichner statt einer Dornenkrone eine sogenannte ungarische Spitzmütze aufs Haupt. Aus der Helmzierde des Wappens von Konrad Winterberg macht er einen Tannenzapfen. Dem Wappenthier von Dippold Kessenring giebt der Maler eine gewundene Bandschleife, statt, wie sich schon aus dem Namen des Wappenherrn ergiebt, einen Kesselring in die Pranken u. s. w.

Was die Malerei anbelangt so hält sie so ziemlich gleichen Schritt mit der Zeichnung. Es kommt dem Maler gar nicht darauf an, ein Wappen anzustreichen, das im Original gar nicht gemalt ist (Wappen des Jakob Bückhle), oder er verändert ganz nach seinem Geschmack und der Leistungsfähigkeit seiner Farben-

schachtel. — Näher beschrieben kann diese Arbeit nicht werden, denn wollte man Alles bemängeln was gegen die Bezeichnung eines annähernd guten Faksimiles verstößt, so würde von dem ganzen theuren Elaborat gar nichts ungerügt bleiben, als höchstens ein schöner Einband und ein stilvoll ausgearbeitetes Titelblatt — wahrlich ein verschwindend kleiner Ersatz für so hohen Preis.

Aus den eben angeführten Gründen habe ich mich entschlossen, die Wappen aus diesem Ueberlinger Manuskripte von Neuem in meiner Monatsschrift „Wappenkunde“ wiederzugeben; es wird dann den Lesern des „Herold“ Gelegenheit geboten, meine Arbeit mit der des Herrn Dr. Sevin zu vergleichen.

Karlsruhe, im Dezember 1892.

Karl Freiherr von Neuenstein.

Die Familie Schwab

beging am 19. Juni vorigen Jahres den hundertjährigen Geburtstag ihres berühmten Mitgliedes, des Dichters



Gustav Schwab, durch eine Reihe von Gedenkfeiern. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Festreden und Gedichte, sowie eine Anzahl Mittheilungen aus Familienpapieren, sind, als Handschrift gedruckt, unter dem Titel „Zur Erinnerung an Gustav Schwab 1792 bis 1892“ kürzlich erschienen; ein Exemplar verdankt die Vereinsbibliothek unserem geschätzten Mitgliede Herrn Kriegsrath Schwab in Stuttgart. Mit gütiger Erlaubniß desselben entnehmen wir dem interessanten Heft die nachstehende Stammtafel, sowie das (von Ad. M. Hildebrandt gezeichnete) Schwab'sche Familienwappen.

Johann Christoph Schwab (1743—1821), Professor an der hohen Carlsschule, Geheimer Sekretär, Geheimer Hofrath, Ober Studienrath in Stuttgart, vermählt 1779 mit Friederike Rapp (1758—1831) von Stuttgart.

Kinder:

A. Friedrich (1780—1797).
B. Carl Heinrich von Schwab (1781—1847), Dr. jur., Präsident des Obertribunals, Geheimerrath, Chef des Justiz-Departements, Stuttgart, vermählt 1805 mit Antoinette Goullet (1778—1830) von Straßburg. (2. Ehe mit Sophie Falatti ohne Kinder.)

 Kinder:

 I. Emilie (1806—1807). II. Pauline (1808—1872).
 III. Carl Gustav von Schwab (1810—1890), Oberfinanzrath — Justitiar beim Steuerkollegium — in Stuttgart, vermählt 1837 mit Mathilde Jäger (1813—1884) von Stuttgart.

 Kinder:

 1. Carl (1841—1844).
 2. Adelheid (1842).
 3. Ernst Hermann Gustav Schwab (1845), Kriegsrath bei der Justiz-Abtheilung des K. Kriegsministeriums in Stuttgart, vermählt 1873 mit Adelheid Elben (1850) von Stuttgart.

 Kinder:
 a) Helmut (1874). b) Otto (1876). c) Mathilde (1880) d) Ernst (1882). e) Adelheid (1891).

 4. Pauline (1849), vermählt 1871 mit Carl v. Göz, Dr. jur., Gemeinderath in Stuttgart.
 5. Mathilde (1852).

 IV. Otto (1819—1878), Dr. jur., Obertribunalsekretär in Stuttgart.

C. Friedrike (1783—1855), vermählt 1807 mit Friedrich von Jäger, Direktor der Oberrechnungskammer und Staatskassenverwaltung in Stuttgart.
D. August (1785—1786).
E. Wilhelm (1787—1790).
F. Gustav Benjamin Schwab (19. Juni 1792 — 4. November 1850), Dr. theol., Professor am Obergymnasium zu Stuttgart, Pfarrer in Gomaringen, Stadtpfarrer bei St. Leonhardt, Amtsdekan, Oberkonsistorial- und Oberstudienrath in Stuttgart, vermählt 1818 mit Sophie Gmelin (1795—1865) von Tübingen.

 Kinder:

 I. Sophie (1819—1888), vermählt 1841 mit Carl Klüpfel, Dr. phil., Bibliothekar in Tübingen.
 II. Christoph Theodor Schwab (1821—1883), Dr. phil., Professor am Katharinenstift in Stuttgart, vermählt 1852 mit Henriette von Post (1831) von New-York.

 Kinder:

 1. Herrmann Gustav Schwab (1853), Landgerichtsrath im K. Justizministerium in Stuttgart, vermählt 1886 mit Anna Sick (1858) von Stuttgart.

 Kinder:
 a) Gustav (1887). b) Karl (1889). c) und d) Emilie und Hermann (1890).

 2. Elisabeth (1857—1891), vermählt 1883 mit Alfred Plieninger, Stadtpfarrer in Stuttgart.
 3. Heinrich (1859 † im gleichen Jahr).
 4. Sophie (1860), vermählt 1886 mit Eberhard Noltenius, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar in Bremen.

5. Clementine (1863), vermählt 1887 mit Heinrich Kulenkampff, Kaufmann in Bremen.

III. Gustav Friedrich Schwab (1822—1888), Kaufmann in New-York, vermählt 1850 mit Eliza von Post (1829) von New-York.

Kinder:

1. Gustav Henry Schwab (1851), Kaufmann in New-York, vermählt 1876 mit Caroline Wheeler (1854) von Deposit, Delaware County.

Kinder:

a) Emily (1878). b) Gustav (1879).

2. Hermann Caspar Schwab (1853), Kaufmann in New-York, vermählt 1885 mit Mary Baldwin (1865) von Philadelphia.

Kinder:

a) Henry (1887). b) Hermann (1891).

3. Henriette (1854).
4. Laurenz Henry Schwab (1857), Pfarrer in New-York, vermählt 1889 mit Margaret Paris von New-York.

Kind: Laurenz (1891).

5. Sophie (1859 † im gleichen Jahr).
6. Emily (1861).
7. Lucy (1863).
8. Christoph (1865), Dr. phil.
9. Benjamin (1867), Kaufmann.
10. und 11. Albert und Louis (1868), Farmer.
12. Leopold (1872—73).

IV. Emilie (1825—1890).

V. Ludwig (1830—1840).

G. Charlotte (1794—1874), vermählt 1819 mit Georg v. Jäger, Dr. med., Obermedizinalrath, Professor am Obergymnasium und erster Aufseher des Naturalien-Kabinets in Stuttgart.

Verordnung über die Führung der Reichsflagge.*)

Vom 8. November 1892. (Reichs-Gesetzblatt Nr. 47.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc. verordnen auf Grund des Artikels 55 der Reichsverfassung im Namen des Reichs, was folgt:

§. 1.

Die Bundesflagge in der durch die Verordnung vom 25. Oktober 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 39) für die Schiffe der deutschen Handelsmarine festgestellten Form bildet die deutsche Nationalflagge.

§. 2.

Die deutsche Kriegsflagge wird nach näherer Bestimmung des Kaisers von der Kaiserlichen Marine und von den im unmittelbaren Reichsdienst befindlichen Behörden und Anstalten des deutschen Heeres geführt. Unberührt bleibt die Bestimmung in dem Kaiserlichen Erlasse, betreffend die Führung der Kriegsflagge auf Privatfahrzeugen der deutschen Fürsten, vom 2. März den 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 59).

§. 3.

Zum Gebrauche derjenigen Reichsbehörden, welche nicht die deutsche Kriegsflagge zu führen haben, dient die Reichsdienstflagge. Dieselbe besteht aus der deutschen Nationalflagge mit einem in der Mitte des weißen Feldes angebrachten, die dienstliche Bestimmung und den Verwaltungszweig kenntlich machenden Abzeichen. Abzeichen sind:

1. im Bereiche des Auswärtigen Amts, einschließlich der Kaiserlichen Behörden und Fahrzeuge in den deutschen Schutzgebieten, der Reichsadler mit der Kaiserlichen Krone,
2. im Bereiche der Kaiserlichen Marine, sofern daselbst nicht die Kriegsflagge zu führen ist, ein gelber unklarer Anker mit der Kaiserlichen Krone darüber,
3. im Bereiche des Reichspostamts ein gelbes Posthorn mit der Kaiserlichen Krone darüber,
4. im Bereiche der übrigen Verwaltungszweige die Kaiserliche Krone.

§. 4.

Zur Führung der Reichsdienstflagge sind nur die Behörden des Reichs berechtigt. Außerdem haben solche deutsche Schiffe, welche, ohne im Eigenthum des Reichs zu stehen, im Auftrage der Reichspostverwaltung die Post befördern, solange sie die Post an Bord haben, neben der Nationalflagge als besonderes Abzeichen die Postflagge (§. 3 Nr. 3) im Großtop zu heißen. Für dieselbe Zeit sind diese Schiffe berechtigt, die Postflagge

§. 5.

als Gösch auf dem Bugspriet zu führen.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1893 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Kiel, den 8. November 1892, an Bord Meines Panzerschiffs „Baden".

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Caprivi.

*) Diese „Verordnung" sowie die nachfolgende „Bekanntmachung" ist als Sonderdruck mit den in Buntdruck hergestellten Abbildungen der Flaggen soeben in Carl Heymann's Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, erschienen. Wir empfehlen sehr die Anschaffung dieses praktischen Heftes. D. Red.

Bekanntmachung, betreffend die Reichsdienstflagge.

Vom 20. Januar 1893.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung über die Führung der Reichsflagge vom 8. November 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 1050) werden die von Seiner Majestät dem Kaiser genehmigten Muster der Reichsdienstflagge in der Anlage bekannt gegeben.

Das Verhältniß der Höhe der Flagge zur Länge ist zwei zu drei. Behufs Aufnahme der Abzeichen der Verwaltungszweige ist der weiße Streifen der Flagge in der Mitte zu einem kreisrunden, in den schwarzen und rothen Streifen übergreifenden Felde erweitert. Der Durchmesser des Kreises beträgt fünf neuntel, die Höhe der in den schwarzen und den rothen Streifen übergreifenden Kreisabschnitte ein neuntel der Höhe der

Flagge. Der Farbenton ist bei dem rothen Streifen hell (ziegelroth, englisch roth), bei dem Gelb der Abzeichen dunkel (goldgelb) gehalten.

Auf Schiffen und Fahrzeugen ist, soweit nicht § 4 der Allerhöchsten Verordnung Anderes bestimmt, die Reichsdienstflagge anstatt der Nationalflagge am Heck oder am hinteren Maste — und zwar in der Regel an der Gaffel dieses Mastes, in Ermangelung einer solchen aber am Top oder im Want — zu führen; sie darf auch in verkleinertem Maßstabe als Gösch auf dem Bugspriet oder dem Vorsteven geführt werden.

Berlin, den 20. Januar 1893.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
v. Boetticher.

Bücherschau.

Beiträge zur Geschichte der Familie von Kameke. Von F. v. Kameke-Cratzig. 1892. (In Kommission bei Gsellius, Berlin, Mohrenstr. 52.) 184 S. und sechs Stammtafeln. 4⁰. Geh. 9 M.

Die Zahl der vorhandenen Geschichten pommerscher Geschlechter ist noch eine verhältnißmäßig geringe; um so mehr ist es mit Freuden zu begrüßen, daß in vorliegendem Werke wieder eine Familie bearbeitet worden ist, welche zu den ältesten und angesehensten der Provinz gehört. Bereits vor fünfzig Jahren — also zu einer Zeit, wo der Sinn für familienhistorische Forschungen noch wenig entwickelt war — hat der Großvater des Verfassers bereits unter Benutzung älterer handschriftlicher Stammtafeln Familiennachrichten zusammengestellt; diese hat der Verfasser, soweit sie verwendbar waren, für seine Arbeit pietätvoll mit benutzt und theilweise wörtlich wiedergegeben; daran schließen sich dann die Ergebnisse der eigenen fleißigen, langjährigen Forschungen, durch welche es möglich geworden ist, ein reiches, urkundlich begründetes Material zusammenzubringen. Volle Anerkennung verdient die Art und Weise, wie der Verfasser dasselbe verarbeitet hat; es lag ihm dabei die Absicht nahe, den bisweilen trockenen Stoff derartig fesselnd zur Darstellung zu bringen und die Vergangenheit in so lebensfrischen Zügen vorzuführen, daß es nicht nur den älteren, sondern auch den jüngeren Mitgliedern des Hauses möglich würde, die berichteten Thatsachen in sich aufzunehmen und zu verarbeiten. Die mittelalterliche Zeit hat Verfasser völlig neu aufgebaut, ebenso die Zeit von 1450—1600; die älteste Periode ist auf der ersten der dem Werke beigegebenen Stammtafeln ganz auf Grund der urkundlichen Nachrichten dargestellt. Von 1450 ab ist die Descendenz unumstößlich sicher, wenngleich die Daten sich aus den vielfach unzureichenden Quellen nicht immer mit Gewißheit feststellen ließen. Dagegen sind die Ortsangaben überall mit größter Genauigkeit untersucht. — Die Zahl der behandelten Familienmitglieder beläuft sich auf ungefähr 1000, die Zahl der durch Heirath verschwägerten, meist pommersche, Familien — ihre Namen sind aus dem Register ersichtlich — beträgt 181; für diese enthält das Werk eine große Menge von werthvollen Mittheilungen, während die zahlreichen biographischen Nachrichten und Lebensbeschreibungen nicht nur für die Mitglieder der Familie v. K., sondern auch für weitere Kreise, namentlich solche, die sich für die Geschichte des Pommerlandes interessiren, viele bemerkenswerthe Aufschlüsse bringen. Allen diesen können wir die Lektüre des Werkes bestens empfehlen, dessen Ausstattung und Druck sehr angenehm berührt. — Wie der Titel besagt, soll das Werk keine abgeschlossene Geschichte der v. K. bilden, sondern nur Beiträge zu einer solchen geben, an deren weiterem Ausbau der Verfasser noch fortarbeitet. Wir bitten daher alle diejenigen unserer Leser, denen irgend welches Material zur Geschichte der v. Kameke aus älterer oder neuer Zeit zur Verfügung steht, davon Herrn F. v. Kameke auf Cratzig, Regierungsbezirk Cöslin, Mittheilung machen zu wollen.

Familien-Namen deutscher Rechtshörer, welche an Italienischen Universitäten vor dem Jahre 1630 studirt haben.

Herr Dr. Luschin v. Ebengreuth in Graz (Steiermark; Merangasse 15) ist seit Jahren mit den Vorarbeiten für ein Repertorium der deutschen Rechtshörer, die vor dem Jahre 1630 in Italien studirt haben, beschäftigt. Wenngleich dieses Werk zunächst einem rechtsgeschichtlichen Zwecke dienen soll — es nennt tausend und aber tausend Personen, durch die das römische Recht nach Deutschland eingedrungen ist —, so wird es gleichzeitig für den Genealogen eine höchst bedeutende Fundgrube sein, da der Herausgeber beabsichtigt, den Namen der Studirenden kurze Nachrichten über die Herkunft derselben und ihre spätere Lebensstellung beizugeben. Selbstverständlich wird es nothwendig sein, daß zur Erreichung möglichster Vollständigkeit die in Betracht kommenden Familien den Verfasser durch Mittheilungen unterstützen. Derselbe hat (unter obigem Titel) ein Hefte (Sonderdruck aus den Sitzungsberichten der K. K. Akademie der Wissenschaften, Bd. 127, veröffentlicht, welches ein Verzeichniß von mehr als 7500 Familien enthält, die in seinen Vormerkungen durch ein oder mehrere Namen vertreten sind. Dieses Verzeichniß ist in der Redaktion dieser Zeitschrift einzusehen. Herr Dr. Luschin v. Ebengreuth ist gern bereit, auf einzelne Anfragen die Namen der erkundeten Studirenden bekannt zu geben, erbittet sich aber als Gegenleistung die anderweit bekannten biographischen Notizen über die betr. Personen.

Deutsche Vornamen mit den von ihnen abstammenden Geschlechtsnamen, sprachlich erläutert von Dr. Reinold Kapff. Ulm, Verlag d. Verf. 1879. 93 S. 8⁰.

Dieser Auszug aus dem größeren „Deutschen Namenbuche" desselben Verfassers ist ein brauchbares, durch Kürze und Uebersichtlichkeit sich auszeichnendes Handbüchlein, sehr geeignet, um schnell die Erklärung einer Menge von Namenformen aufzufinden. Das Heft wird manchen Genealogen und Familiengeschichtsforschern gute Dienste leisten können.

Die Gräflich Leutrum'sche Frauenkirche zu Unter-Riexingen; mit einem Ueberblick über die Geschichte des Dorfes. Von Gerhard Graf Leutrum v. Ertingen. Stuttgard 1891. 178 S. 8⁰.

Geschichten einzelner Kirchen und Beschreibungen solcher sind schon oft geschrieben worden; selten aber in so trefflicher Weise wie die hier vorliegende der Frauenkirche zu Unter-Riexingen. Wenn der Herr Verfasser im Vorwort die Hoffnung ausspricht, „es möge ihm gelungen sein, in historischer Treue und lebendigem Bilde die Wandelungen der Geschicke eines uralten ehrwürdigen Gotteshauses geschildert zu haben", so darf die Erfüllung dieser Hoffnung vollauf bestätigt werden; — der „Herold" möchte aber besonders hervorheben, daß das Werk viel heraldisch und genealogisch Interessantes enthält.

So z. B. die Abbildungen des Grabsteins des Fridericus Osterbrunn de Riexingen, † 1390, des Denkmals einer Schenkin v. Winterstetten geb. Sternfels, der Frau Anna v. Nippenburg u. s. w., ferner genaue Beschreibungen vieler anderer Denkmäler und Wappen, und zwar nicht in trockener Aufzählung des Vorhandenen, sondern in lebendigen, anregenden Schilderungen. Das Verzeichniß der in der Frauenkirche beigesetzten Personen, soweit es nachgewiesen werden konnte, beläuft sich auf 75 Nummern; es beginnt mit einer nicht ganz sicheren Margaretha v. Münchingen, Anfang des 14. Jahrhunderts, und schließt mit dem am 5. September 1879 beigesetzten Freiherrn Leutrum v. Ertingen. Zahlreiche Notizen über Adelsfamilien dortiger Gegenden enthalten die beigefügten Regesten zur Geschichte der Herren von Riexingen und der Herren v. Nippenburg nebst Stammtafeln dieser Familien, welche laut Mittheilung des Herrn Verfassers unserem fleißigen Mitgliede Ch. Schön in Stuttgart zu verdanken sind.

Zur Kunstbeilage.

Helm, (Salade) Brust- und Rückenstück einer Plattenrüstung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Wenngleich die dargestellten Stücke an sich nicht heraldisch sind, so glauben wir doch durch ihre Wiedergabe unseren Lesern, namentlich denjenigen, welche öfter in der Lage sind, solche Rüstungstheile zu zeichnen oder zu modelliren, einen Gefallen zu erzeigen. Alle drei Theile, welche sich in der Sammlung des Herrn Geheimraths F. Warnecke befinden, gehören zu den schönsten ihrer Art.

Der Helm ist ein sogenannter deutscher Schallern (salade). Diese eigenartige Form, welche sich aus der früheren Beckenhaube entwickelte, entstand in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und wurde von Rittern und Söldnern mit Vorliebe getragen. Ueber den Scheitel des Helms zieht sich ein Grat; der Nackentheil ist geschweift und nach hinten weit abstehend gebildet; das Gesicht ist mit einem aufzuschlagenden Visir bedeckt, dessen schmaler Sehspalt durch einen weit hervortretenden Unterrand geschützt ist.

Die dargestellten Brust- und Rückenstücke zeichnen sich durch ganz besonders schöne, elegante Formen aus. Charakteristisch für diese Gattung der Harnische ist das Geschiebe, d. h. das Uebereinandergreifen der einzelnen beweglichen Plattentheile, welche demzufolge den Bewegungen des Körpers folgen konnten — ähnlich wie bei den Panzern der Krustenthiere. Die Ränder der Plattentheile sind in zierlicher Weise in gothischen Konturen ausgezackt. — An der rechten Seite des Bruststückes unterhalb des Armausschnittes befindet sich die mit einem Scharnier versehene Stütze für die aufzulegende Lanze.

Vermischtes.

— Es ging uns leider sehr verspätet die Nachricht zu, daß Herr Dr. jur. Hermann Grote zu Hannover, Ehrenmitglied des Vereins Herold, am 27. Dezember seinen 90. Geburtstag bei voller geistiger und körperlicher Frische gefeiert hat. Dem berühmten Gelehrten, welcher auf dem Gebiete der Heraldik bahnbrechend gearbeitet hat, als unsere Wissenschaft kaum begann, sich aus dem Schutte alter Vorurtheile herauszuringen, bringt der „Deutsche Herold" noch nachträglich in Ehrerbietung und Dankbarkeit seine Glückwünsche dar.

— Ueber das Wappen der Stadt Lüttringhausen geht uns folgende Berichtigung zu:

Der Artikel in Nr. 12 Ihrer geschätzten Zeitschrift — unterzeichnet J. Holtmanns — ist wie folgt zu berichtigen: Das abgebildete Wappen für Lüttringhausen wurde nach Verabredung mit dem Herrn Geh. Archivrath Dr. Harleß in Düsseldorf von Herrn Albert Braselmann in Beyenburg entworfen und von der Stadtverordneten-Versammlung in Lüttringhausen einstimmig angenommen. Die höhere Genehmigung ist indessen noch nicht erfolgt, nach den letzten Nachrichten scheint es sogar nicht ausgeschlossen, daß eventl. Aenderungen daran vorgenommen werden. Die Mittheilung des Herrn Holtmanns ist demnach als verfrüht anzusehen.

Der Bürgermeister. Gertenbach.

Anfragen.

3.

Man erbittet sich Nachrichten über die Familie von Broich (Bruck, Brüggen) genannt Volkert, aus Blankenstein i/W. stammend und u. A. mit der Fockenburg, Kirchspiel Heringen bei Hamm i/W. angesessen gewesen. Wappen: in Gold drei rothe Balken, Helmkleinod: Flug wie der Schild.

Dr. jur. von Brucken-Fock.
Middelburg in Holland.

4.

Es wird angefragt, ob Jemand im Stande und so freundlich ist, Nachricht zu geben über Geburts-, Aufenthalts- und Sterbeort des Martin von Oldenburg, eines Sohnes des am 6. Januar 1758 zu Breslau gestorbenen Generalmajors von Oldenburg. Derselbe soll Bürger und Bäcker in Prenzlau, auch in Gramnig (Neu-Mark) und mit einer Sophie geb. Hebenstreit verheirathet gewesen sein.

Antwort.

Betr. die Anfrage S. 179 des Herolds von 1892.

Baumeister Joseph Crotogino, „ein Italiener", führte nach dem Abbruch des zur Ritterakademie eingerichteten St. Michaelisklosters zu Lüneburg ein neues Gebäude für die Ritterakademie auf, welches 1712 vollendet wurde und jetzt das Landgericht und das Seminar enthält. (W. Görges, Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Vorzeit der Lande Braunschweig und Hannover; 3. Theil, Seite 12.)

Braunschweig, 9. November 1892.

v. Kortzfleisch.

Briefkasten.

Herrn **A. v. A. v. W.** Zur Anfertigung heraldischer Malereien auf Porzellan, Majolika, in Emaille u. dergl., können wir Ihnen die Kunstwerkstatt des Herrn Emaillemalers Bastanier, hier, W. Wilhelmstraße 89, bestens empfehlen.

Beilage: Helm, Brust- und Rückenstück einer Plattenrüstung.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1893. Nr. 2.

Helm, Brust- und Rückenstück einer gotischen Rüstung.

Nach den in Besitz des Herrn Geheimraths F. Warnecke befindlichen Originalen.





XXIV. Berlin, März 1893. Nr. 3.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Lützow-Ufer 11, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. März, } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 4. April, }

im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße 91.

Bericht
über die 470. Sitzung vom 17. Januar 1893.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung und Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme des vorgeschlagenen Mitgliedes werden neu angemeldet:

1. Herr Alexander Freiherr von Boyneburgk, Königl. sächs. Rittmeister z. D. und Großherzogl. sächs. Kammerherr in Stedtfeld bei Eisenach.
2. " Karl Hesse, Major und Bataillons-Kommandeur im Fuß-Artillerie-Regiment v. Dieskau (Schlesisches) Nr. 6 in Neisse.
3. Herr T. von Trotha, Kammerherr Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt, Major a. D., Schloß Gaensefurth bei Hecklingen in Anhalt.
4. " Hans Melchior von Breitenbauch, Lieutenant in Jena.

Hierauf verliest der Vorsitzende eine Zuschrift des Herrn Chefredakteurs Paul von Petrovics in Nordhausen, betreffend die im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen erfolgte Einführung von Familien-Stammbüchern, durch welche die Erhaltung eines geordneten Ausweises über den Familienstand gesichert und der Geschäftsverkehr der Standesämter erleichtert werden soll. Herr von Petrovics verspricht, ein Exemplar dieses Stammbuches einsenden zu wollen.

Im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung wird wiederholt über die herrschende Unklarheit hinsichtlich des Gebrauchs der Landesflaggen geklagt und hervorgehoben, daß auch die Behörden meist falsche oder nicht korrekte Flaggen führen. Es sprachen hierüber die Herren Major Freiherr von Stetten, Se. Excellenz Vizeadmiral Freiherr von Reibnitz und Regierungsassessor von Peistel. Schließlich verspricht Herr Kanzleirath Gritzner, seinen Vortrag über die Flaggenfrage in die nächste Sitzung mitbringen zu wollen.

Herr Geh. Rath Warnecke verliest einen leider nicht datirten Erlaß eines Herzogs von Braunschweig an einen Kommandanten der Festung Alfeld an der Leine, der unter anderen Bedürfnissen der Festung auch „guten Wein" verzeichnet hatte. Darauf antwortete der Herzog: „Wenn Du das Bier daselbst nicht drinken kannst, so fleußt ein gut kalt Wasser forüber. Und

wenn Du guten Wein drinken willst, so kum zu Uns nach Gelegenheit hierher, so wollen Wir Dir alsdann guten Wein zu drinken geben".

Weiter übergiebt er die durch Vereinsbeschluß angekauften von Retbergschen Ausgaben Dürerscher Wappenblätter. Zu dem Blatte mit dem Staiber'schen Wappen stellt Herr Professor Hildebrandt die Frage, woher es komme, daß diese Nürnbergische Familie in der oberen Hälfte des Schildes das Wappen des Burggrafthums Nürnberg führe. Es wird darauf erwidert, daß diese Hälfte eine diplommäßige Vermehrung des Wappens darstelle. Herr General Freiherr von Ledebur fügte hinzu, das Bild des Stammwappens der Familie, der Stöber-Hund, sei ohne Zweifel ein redendes Wappenbild.

Herr Geh. Rath Warnecke legt ferner vor:

1. Diplom des Königs Adolph Friedrich von Schweden, d. d. Stockholm, 3. Juni 1762, wodurch der schwedische Gesandte zur Reichsversammlung in Regensburg, Niklas von Haren, die Naturalisation in der schwedischen Ritterschaft erhält. Das Wappenbild wird beschrieben: trenne fordomdags brukelige Silfver-Städ, drei alterthümliche („ehemals gebräuchliche") Ambosse von Silber in rothem Felde. — Das Diplom ist Eigenthum des Herrn Prem.-Lieut. von Dassel in Chemnitz.

2. Die alte Abschrift eines Diploms des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, d. d. Innsbruck, 27. Oktober 1581, mittels dessen den Gebrüdern Conrad, Peter, Caspar und Conradin und deren Vettern, den Gebrüdern Dietrich, Niklaus, Hans, Johann Polin, Johann Aminadab und Gaudenz Jecklin eine Vermehrung ihres adeligen Wappens, das Prädikat von und zu Hohen Realt und die Rothwax-Freiheit verliehen wird. Die Abschrift der Urkunde ist ungefähr gleichzeitig, aber unbeglaubigt. Der Einsender, Herr Vizekonsul von Jecklin bemerkt, daß das Original nicht mehr vorhanden zu sein scheine, und fragt, ob der Abschrift Glauben beizumessen sei. Es wird darauf erwidert, daß nicht der geringste Grund vorliege, die Echtheit der Urkunde zu bezweifeln; es sei anzunehmen, daß die sogenannten Tyrolischen Wappenbücher das Originalkonzept des Diploms enthalten.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur knüpft einige Bemerkungen an den von Herrn Major von Cavallade in Dresden-Strehlen für die Vereinsbibliothek geschenkten Berliner Adreßkalender für 1787. Der mit Approbation der Königlichen Akademie der Wissenschaften, von dem Hofrath und Kanonikus des Hochstifts Camin Carl Ludwig von Oesfeld herausgegebene Kalender war eigentlich für die Königlichen Bedienten und andere in öffentlicher Bedienung stehende Personen bestimmt; man fand jedoch für nöthig, einen Anhang beizufügen, „worinnen auch Partikular-Personen, nach welchen öfter Nachfrage geschiehet", verzeichnet sind. Wenn man den Umfang dieser Abtheilung als Maßstab nehmen darf, so war die Zahl der Personen, nach welchen in Berlin viel gefragt wurde, eine recht geringe.

Die von Herrn Professor Hildebrandt angefertigte Probearbeit zum Register der Vereinszeitschriften wird vorgelegt und von mehreren Seiten besprochen. Die Fassung und der Umfang der Notizen wird allgemein gutgeheißen. Herr Lieutenant Dr. Kekulé empfiehlt, das Sachregister von dem Namenregister nicht zu sondern, sondern ein Generalregister in einem einzigen Alphabete zu geben. Herr Reichstags- und Landtagsabgeordneter von Schöning, welcher darauf hinweist, wie enorm schwierig die Bearbeitung eines wirklich brauchbaren Registers sei, beantragt, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung einer weiteren Besprechung zu unterziehen. Dementsprechend wird der Gegenstand verlassen.

Herr Professor E. Doepler d. J. erfreute die Anwesenden durch die Vorlage einiger seiner neuesten Arbeiten: Das Titelblatt zur Familiengeschichte der von Franquet; die Original-Zeichnungen der in der 6. Auflage von Warneckes Handbuch neu hinzugekommenen Tafeln; seine eigenen Exlibris und eine bei Bessert-Nettelbeck ausgeführte Stickerei mit dem Reichsadler. Herr Regierungsrath von Brackenhausen ließ mehrere schöne Medaillen zur Besichtigung herumgehen.

Herr Major Freiherr von Stetten empfiehlt die Witkopschen Weinhallen in der Potsdamerstraße und bedauert, daß die Räume nicht groß genug zur Abhaltung der Vereinssitzungen seien. Auf Anregung des Herrn Professor Hildebrandt wird ausgemacht, daß an dem vierten Dienstage jedes Monats dort zwanglose Zusammenkünfte der Mitglieder veranstaltet werden sollen.

Auf die Befürwortung des Herrn Professors Döpler wird der Ankauf von Baracks Werk über Elsässische Büchermarken beschlossen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Nachträge zur Geschichte des Geschlechts von Schöning und dessen Gütern. Gesammelt und herausgegeben von Hermann von Schöning-Lübtow A.;
   vom Herrn Verfasser.
2. Zur Geschichte der Familie Roscher in Niedersachsen. Von Dr. jur. Theod. Roscher. Hannover 1892. 8°;
   vom Herrn Verfasser.
3. Geschichte Hugenottischer Familien. III. Die Familie du Ry. Von Otto Gerland. Berlin 1893.

Bericht
über die 471. Sitzung vom 7. Februar 1893.

Vors.: Herr Oberregierungsrath Frhr. von und zu Aufseß.

Der Herr Vorsitzende verliest das Dankschreiben S. H. des Prinzen Friedrich Carl von Hessen auf die

Glückwunschadresse, welche der Vorstand namens des Vereins an Seine Hoheit gerichtet hat.

Nach Verlesung des Berichtes über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Paul Cauer, Dr. med., Arzt in Barmen, Unterdörnerstraße 147.
2. „ Premierlieutenant von Bronsart II in Berlin W., Nettelbeckstraße 20.
3. „ Fritz von Kamecke in Cratzig, Poststation, Reg.-Bez. Coeslin.

Nachdem Herr Kanzleirath Gritzner erklärt hat, noch nicht in der Lage zu sein, den im Bericht über die vorige Sitzung erwähnten Vortrag zu halten, verliest der Herr Vorsitzende die im Centralblatt für das Deutsche Reich veröffentlichte Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Reichsflaggen. Er konstatirt, daß es jetzt für das Reich drei Flaggen giebt:

1. die Nationalflagge schwarz-weiß-roth;

2. die Reichsdienstflagge, bestehend aus der zu 1 genannten Flagge mit besonderen, den Verwaltungszweig (Auswärtiges Amt, Marine, Post 2c.) kenntlich machenden Abzeichen;

3. die Reichskriegsflagge, welche lediglich von der Kaiserlichen Marine und von den im unmittelbaren Reichsdienst befindlichen Behörden und Anstalten des deutschen Heeres geführt wird.

Herr Prof. Hildebrandt bemerkt, daß der für die Reichsdienstflaggen zur Aufnahme der besonderen Abzeichen (Adler, Anker, Posthorn und Krone) vorgesehene Ausbruch in der Mitte des weißen Streifens die Schönheit der Flagge nicht erhöht.

Weiter verliest der Herr Vorsitzende Zuschriften des Herrn Prem.-Lieut. Schulz in Mainz, des Herrn stud. Carl Freiherrn von Schneweis in Breslau und des Herrn Otto Losensky in Newark im Staate New-York, die dem Schriftführer zur sachgemäßen Beantwortung übergeben werden.

Das Anerbieten des Herrn Rentner H. Masche in Göttingen, die in seinem Besitze befindlichen Siegelsteine zur Durchsicht einsenden zu wollen, wird angenommen.

Der Schriftführer, Rath Seyler, berichtet über das heraldisch-genealogische Manuskript (Liber relationis omnium nobilitatis graduum) des Heinrich von Neuenhausen (Embricanus), Eigenthum des städtischen Archivs in Hildesheim, welches dem Verein durch gütige Vermittelung des Geh. Staatsarchivs zugänglich geworden ist. Er hob besonders zwei Diplome hervor, welche der Verfasser im Eingange seines Werkes mittheilt:

1. Sigismund Pflugk, Decretorum Doctor, Archidiaconus zu Cöln, verleiht s. d. Mecheln 15. Nov. 1500 dem Heinrich v. N. (wohl Neuenhausen), aus einem alten Emmericher Patrizier-Geschlechte, den Adel und bestätigt das (nicht beschriebene) ererbte Wappen. (Comitive von K. Maximilian I. d. d. Cöln 20. Dec. 1498.)

2. K. Friedrich III. verleiht durch Diplom d. d. Graetz 19 Februar 1473 dem Heinrich Steinweg die Pfalzgrafenwürde und mit Erstreckung auf dessen Bruder Johannes Steinweg den Adel.

Weiter theilt er mit, daß Herr Reg.-Baumeister Grube in Cammin wiederum einen großen Beitrag für das Wappenbilder-Lexikon geliefert habe, darunter eine Reihe interessanter Findlinge aus Marienwerder, Stettin, Rügen. Eine Angabe besagt, im Dome zu Marienwerder befinde sich ein Epitaph mit Stahlhelm und Handschuhen des Peter Rothe, Kapitäns z. S. im Dienste der Herren-Staaten der Niederlande, † 1681. Das Wappen ist in Roth ein von je drei goldenen Sternen begleiteter g. Schrägbalken, darin ein r. Löwe. Kanzleirath Gritzner konstatirt, daß der bekannte Seehandlungs-Präsident von Rother mit dem nämlichen Wappen geadelt worden sei.

Herr Gerichtsassessor Conrad, z. Z. in Liebstadt, übersendet zur Ansicht:

General-Verzeichniß sämmtlicher in dem Departement der Königl. Regierung von Westpreußen vorhandenen Juden, welchen das Staatsbürger-Recht ertheilet worden. Marienwerder gedruckt in der Königl. Westpreußischen Hofbuchdruckerey. (o. J.) 4°. 78 Seiten.

Vorgedruckt ist die von Hardenberg gezeichnete Instruktion von 1812, betreffend das gegen ausländische Juden zu beobachtende Verfahren. Das Verzeichniß enthält den bisherigen Namen, den neu gewählten Familiennamen und den Wohnort der neuen jüdischen Staatsbürger.

Die Druckschrift wird mit Interesse besichtigt und über die Art der Namengebung, namentlich in Oesterreich, Einiges mitgetheilt. Herr Dr. Kekulé bemerkt, daß unter den gleichnamigen Klienten der vornehmen Geschlechter von Venedig nicht selten auch jüdische Familien vorkämen. So sei Manin, der Doge der kurzlebigen Republik Venedig von 1849, nicht ein Mitglied der Patrizierfamilie dieses Namens, sondern der Nachkomme eines Klienten jüdischer Extraktion gewesen.

Herr Geh. Rath Warnecke legte vor:

1. Das Diplom des Herzogs Wilhelm in Bayern als Großmeister des „Königl. bayer. Hauses hochadeligen Ritterordens der Beschützer göttlicher Ehre unter dem Schutze des heil. Erzengels Michael" d. d. München 22. April 1819 für den weltlichen Ritter des Ordens, Grafen Augustin Theodor v. Waldkirch. Das Diplom enthält eine Wappenmalerei, gewissermaßen als Vorschrift, wie das Wappen des Ordens mit dem Familienwappen des Ritters zu verbinden ist. Zwischen Schild und Helm ist die neunperlige Grafenkrone geschoben.

Hierzu bemerkt der Vorlegende, daß in Preußen die Rangkronen erfreulicher Weise nicht mehr diplommäßig verliehen würden.

2. Wappenbrief des Paul Jacob Reichsedlen von Feuerlein als Prokanzler der Universität Altdorf

d. d. Nürnberg den 24. Decbr. 1791 für den Buch- und Kunsthändler Adam Gottlieb Schneider in Nürnberg. Das Wappenbild ist in B. eine schräggelegte g. Gnadenkette mit Medaille. Das Original der Kette hatte Schneider kurz vorher von dem neugewählten Kaiser Leopold II. verliehen erhalten.

Die beiden Diplome gehören dem Antiquar J. A. Stargardt hierselbst, Dessauerstraße 2.

Herr Kammerherr Curt Freiherr Seutter von Lötzen in Stuttgart übersendet eine Photographie des von unserem Mitgliede Alb. Feucht in Stuttgart in Lederschnitt vortrefflich ausgeführten Einbandes zu dem Jagd-Einschreibebuch für Schloß Bebenhausen. Die obere Hälfte nimmt die Wappengruppe Württemberg (bloß die Hirschstangen) und Schaumburg mit dem altwürttembergischen Helmschmuck ein. Durch ein geschmackvoll geordnetes Band mit der Inschrift Bebenhausen wird eine Abtheilung geschaffen, in welcher der alte Cisterzienserschild Platz gefunden hat. Als Füllung des Feldes dient Eichenlaub.

Herr Referendar von Hedemann in Bielefeld übersendet eine Urkunde des Archives in Deutsch-Nienhof: Beglaubigte Abschrift des Wappenbriefes, welchen König Johann von Dänemark 1488 dem Jeß Thombsen ertheilte, mit offenbar facsimilirtem Wappen. Da das Wappen und der Text der Urkunde zum Abdruck bestimmt sind, so braucht an dieser Stelle nicht darauf eingegangen zu werden.

Die Anfrage des Herrn Obereinnehmers Wilckens in Schwetzingen wegen der Maltha wird vom Schriftführer, Rath Seyler, durch Hinweis auf die Schrift von Dr. Grotefend und eine Abhandlung des Dr. von Weech in Löhers Zeitschrift für Archivwesen erledigt.

Herr Professor Pyl in Greifswald stellt die Frage, wie der Helmschmuck der Fürsten von Rügen zu erklären sei. Herr Kanzleirath Gritzner verspricht die Prüfung der Frage.

Herr Prem.-Lieut. von Aspern in Wandsbeck übersendet das namentlich durch die Inschriften höchst interessante Stammbuch des Statius Kaspar Borcholt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, noch jetzt im Besitz seiner in Wandsbeck wohnenden Abkömmlinge. Das Buch enthält auch mehrere Porträts, sowie Wappen, gemalt und in Kupfer gestochen. Eingelegt sind 5 Pergamentstreifen mit den Namen des Statius von Borcholt, seiner beiden Frauen, seines Sohnes 2c.

Herr Professor Hildebrandt legte u. A. vor:

1. Das von ihm entworfene neue Wappen der deutschen Uhrmacher, wie es aus der von der deutschen Uhrmacherzeitung gegebenen Anregung hervorgegangen ist: im rothen Schilde ein weißes Zifferblatt, in dessen Mitte eine Sonne, wie man sie vielfach auf den Zifferblättern und Pendelscheiben alter Wanduhren vorfindet. Auf dem Helm zwischen zwei Flügeln ein Zahnrad.

2. Das Bildniß des Phil. Jacob Spener, nach dem Gemälde von Joh. Geo. Wagner gestochen von Barthol. Kilian 1683. — Es wird beschlossen, das Bild dieses fleißigen und verdienstvollen heraldischen Schriftstellers in einer Lichtdruck-Wiedergabe dem Herold beizulegen.

3. Bildniß des Martinus Beurer des Raths zu Lauingen, der im Jahre 1579 im Alter von 97 Jahren und als Vater von 34 Kindern gestorben ist.

Eine Mittheilung desselben Herrn über die Praxis der Firma Gründel in Dresden veranlaßt den Herrn Reichstags- und Landtagsabgeordneten von Schöning zu der Bemerkung, daß auch die durch die sprichwörtlich gewordene Eigenart ihrer Leistungen bekannte Firma Kühn in Neu-Ruppin Wappen fabrizire. Man brauche nur einen beliebigen Namen zu senden und erhalte sofort ein Wappen in echter Neu-Ruppiner Malerei.

Herr Professor Hildebrandt stellt im Auftrage auswärtiger Mitglieder folgende Fragen:

1. ob eine bestimmte Reihe von Vorfahren in hohen Stellungen eine Anwartschaft auf den Adel gewähre?
2. ob Wrochem und Wrockheim gleichbedeutend seien?

Zu 1. macht der Herr Vorsitzende darauf aufmerksam, daß in Bayern das Recht auf Nobilitation in der dritten Generation erworben werde, wenn Großvater, Vater und Sohn die Auszeichnung des Civilverdienstordens der bayerischen Krone erlangt hätten.

Endlich weist Herr Professor Hildebrandt noch auf das Erscheinen von Band II des Handbuchs für den Preußischen Adel von Marcelli Janecki hin. Herr Oberstlieutenant von Oppell begrüßt das längsterwartete Buch mit Freuden. Der II. Band sei mit derselben Sorgfalt und Feinheit bearbeitet wie sein Vorgänger, während der Vorwurf der Bevorzugung des jungen Briefadels vor dem Uradel und älterem Briefadel vermieden sei. In diesem Handbuche, das bekanntlich einen halbamtlichen Charakter hat, werde mit der Zeit die vielentbehrte Preußische Adelsmatrikel geschaffen werden.

Herr Reg.-Rath von Brackenhausen wünscht einen Nachweis über die bei Badenweiler gelegene Ruine Rheinbaben.

Zum Schluß macht Herr Major Freiherr v. Stetten noch einen Vorschlag über die Vertheilung der Hildebrandt'schen Wappenfibel. Auf Wunsch des Herrn Vorsitzenden wird wegen der vorgerückten Stunde die weitere Erörterung auf die nächste Gelegenheit verschoben.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Genealogie der Familie Wex, als Manuskript gedruckt;
   von Herrn Hauptmann a. D. Adalb. Wex in Düsseldorf.
2. Geschichte der Familie Wülfing;
   von Herrn Privatdozenten Dr. Wülfing in Tübingen.

3. Nachrichten über die Familie von Böttticher;
   von Herrn Dr. von Bötticher in Göda.
4. Handbuch des Preuß. Adels, Band II;
   von Herrn Marcelli Janecki.
5. Mehrere ältere Siegelabdrücke;
   von Herrn Referendar von Hedemann in Bielefeld.
6.—10. Personalakten der Familien von der Gröben, von Kunheim, von Petzinger, von Hatten und Keßler;
   von Herrn Gerichtsassessor Conrad, z. Z. in Liebstadt.
11. Verlegerzeichen des Jacob Koebel, Rathschreibers in Oppenheim 1532, Neuabdruck;
   von Herrn Karl Emich Grafen zu Leiningen-Westerburg in München.

Eine Kritik der Wappen der deutschen Minnesinger.

Von F. Mone.

I.

Die Heraldik ist die symbolische Kunstform des Porträtes, mag das letztere Porträt des Individuums oder des Typus, der Gattung oder der Gesellschaftsklasse sein, das ist gleichgiltig. Jedes Wappen ist Produkt der symbolischen Kunstform. Man hat deshalb behauptet, in der Kunstwissenschaft, wie in der Rechtssymbolik, ist das Wappen nichts weiter, als das Porträt in symbolischer Form einer juristischen Person. Nach dieser Auffassung ist man berechtigt, die Heraldik zur Kunstwissenschaft zu zählen. Diesen unverkennbaren Fortschritt in der Herolds-Wissenschaft verdankt man dem Studium des Malers Joseph von Führich, geb. 1800 in Kratzau, gest. 1876, welcher in seinem Buche über die Kunstformen zuerst die symbolische, typische, allegorische Kunstform unterschieden hat und aus dessen Grundanschauungen sich gleichsam spielend die Erkenntniß der didaktischen und kritischen (Karikatur) Kunstformen von selbst ergaben. Wenn auch durch diese Auffassung dem Heraldiker bei der Erklärung und Kritik der Wappen schwere Verpflichtungen auferlegt werden, so unterstützt dieselbe doch bedeutend die Kritik der Heroldstücke!

Für die deutsche Kulturgeschichte hat die Untersuchung der Wappen der mittelalterlichen Dichter ein ganz besonderes Interesse, und man hat deshalb dem sogenannten Manesse'schen Kodex, der Weingartner Liederhandschrift (früher im Besitze von Marx Schultheiß), und der Züricher Wappenrolle eine große Aufmerksamkeit von Seiten der Sachverständigen der Wappenkunde geschenkt. Zunächst werden wir die Wappen der Heidelberger Minnesinger-Handschrift von etwa 1330—40 einer Kritik unterziehen. Karl Zangemeister und Karl von Neuenstein haben die Wappen der Heidelberger Minnesinger-Handschrift (Manesse-Kodex) 1892 in Görlitz bei Starke herausgegeben. Schon früher hatten Zangemeister in der Westdeutschen Zeitschrift Bd. 7 S. 325—371 und Graf K. E. zu Leiningen im Deutschen Herold 1889 No. 3 und im Pfälzischen Museum 1889 Nr. 7 hierüber sich ausgesprochen. Vom Standpunkte des Kritikers aus ist über die Wappen jener Handschrift mit Schärfe des Urtheils und mit löblicher Selbständigkeit von Prof. Holland in dem Buche: Zwölf deutsche Minnesinger in Bild und Wort von Luttich und Forberg, Wien, berichtet worden. Um es kurz zu sagen, Holland hält nicht viel, oder offengestanden nichts auf die Wappen des Manesse'schen Kodex. Auch Zangemeister deutet hin und wieder an, daß ein Phantasiewappen vorliege, er hat aber bei großer Belesenheit und anzuerkennendem seltenen Fleiße doch den Beweis nicht erbracht, daß man mit seiner heraldischen Kritik zu einem Resultate gelangt. Für die Entdeckung der Fälschungen fehlt es ihm da und dort an Scharfsinn.

Bevor wir von den Phantasiewappen und heraldischen Fälschungen oder von den Willkürlichkeiten der Manesse'schen Handschrift sprechen, wollen wir auf einen Schriftsteller verweisen, der dem Chorherrn Johannes Manesse, gest. 1297, und dem Ritter Rüdiger Manesse von Manegg, gest. 1304, wenn überhaupt von diesen beiden jene Handschrift herrührt, der Zeit nach nicht fern steht. Jener Schriftsteller ist Heinrich von Berg, genannt der selige Heinrich Suso, von Ueberlingen oder von Berg-Raderach am Bodensee gebürtig 1300—1365. Er schrieb: „Der ewigen Weisheit Buch von Suso," gedruckt Augsburg bei Anton Sorg 1482 mit vielen Holzschnitten. Von diesen letzteren interessirt uns nur derjenige, welcher die Verleihung der Ritterschaft, des Adels, Schildes, der Helmzier und des Ringes der Treue von der Ritterschaft der Liebe zur ewigen Weisheit darstellt. Unten werden wir noch eingehender von dieser Darstellung der Wappenverleihung sprechen. Vorläufig bemerken wir, daß von uns ein anderer Gang bei der Kritik des Manesse-Kodex eingehalten wird, als man bisher diesem wichtigen Denkmale der deutschen Literatur gegenüber sich verhalten zu müssen glaubte.

Zuerst sprechen wir von den Quellen, aus welchen die Wappenmaler der Liederhandschriften schöpften, sodann handeln wir von der Tinktur, den Wappenbildern und den Helmzieren in der Manessehandschrift, und zuletzt erlauben wir uns eine Kritik der einzelnen Wappen der aufgeführten 140 Minnesinger, Dichter und Dichterlinge.

Wir gehen bei der Kritik der genannten Wappen von den Denkmälern der Heraldik des 13., 14. und 15. Jahrhunderts aus, insbesondere von solchen, die Quelle des Manesse-Kodex gewesen sein können. Zunächst benützen wir die Donatores-Wappen zu Salem und Maulbronn, die Wohlthäter-Schilde in der Dominikanerkirche in Wimpfen, in Alpirsbach, Tiefenbronn und an anderen Orten, und von den Gewölbe-Schlußsteinen in Salem, Konstanz, Landau, Hagenau und anderen Orten diejenigen, welche heraldische Darstellungen zeigen.

Die Wappenrolle von Konstanz (im Rosgarten-Museum) und das Wappenbuch von Konrad von Grünenberg, herausgegeben von Graf Stillfried-Alcantara und Ad. M. Hildebrandt, Görlitz 1875, haben wir fleißig zu Rathe gezogen. Der Maler Konrad von Grünenberg hat, wie man leicht nachweisen kann, die illustrirte Konziliums Chronik von Konstanz von Ulrich Richenthaler bezüglich der Wappen vielfach benützt und nicht ungeschickt ausgebeutet. Es müssen aber in der Familien-Registratur der Herren von Grünenberg und der von Berg-Raderach werthvolle ältere heraldische Aktenstücke und Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts gewesen sein. Oder es waren dem älteren Grünenberg, welcher im 14. Jahrhundert die Weingartner Liederhandschrift verfertigte, mehrere Wappensammlungen oder Turnierbücher oder Ahnenproben oder Donatorentafeln oder Notariats-Instrumente, die jetzt verloren sind, zugänglich. Denn die sogenannte Weingartner Liederhandschrift, welche ein Novize Namens Marx Schultheiß von Konstanz, der im Kloster in Weingarten Profeß machte, dahin brachte, war von einem Grünenberg des 13. bis 14. Jahrhunderts gemalt und kam durch Erbschaft in Besitz jenes Marx Schultheiß. Die Grünenberg und die Berg, aus deren Familie der selige Heinrich Suso war, hatten dasselbe Wappen und waren ursprünglich ein und dasselbe Geschlecht. Ein Dreiberg, entweder grün, gold oder schwarz, war ihre Heroldsfigur je nach dem Zweige der Familie.

So sind wir bei unserer Einleitung zu dem kritischen Gange durch die Wappen und Heroldsstücke des Manesse-Kodex dahin gelangt, die Quellen aufzusuchen, aus welchen die Anfertiger der genannten Handschrift, geschickt oder ungeschickt, das wird sich zeigen, geschöpft haben.

Aus dem Zitate des seligen Suso, wie er Wappen und Ritterschaft von Gott erhält, geht hervor, daß man in der Wappenführung, sowie in der Wappenverleihung von jeher ein sittliches Moment gefunden hat, das zugleich pädagogisch auf das Individuum und auf die Standesehre sehr günstig gewirkt hat und wirken mußte. Es ist mithin selbstverständlich, daß ein gewisser Stolz auf sein überkommenes oder verliehenes Wappen vorhanden war und vorhanden sein muß. Diese Andeutung, welche mancher Leser für überflüssig und selbstverständlich hält, mußten wir hervorheben, weil dadurch erklärt wird, wie man in Versuchung kommen konnte, einem liebgewonnenen Dichter oder Sänger ein entsprechendes Wappen anzudichten, oder sich nach Susos Vision selbst ein Wappen zu schaffen. Es lag ja so nahe, daß man einem idealisirten, geistig hervorragenden Manne oder sich selbst bei lebhafter Selbstbetrachtung und Gewissenserforschung auch ein Ideal-Wappen beigelegt hat. Bekannt sind ja die Darstellungen der Leidenswerkzeuge Christi, welche als arma salvatoris mundi, d. h. als Wappen des Erlösers namhafte Künstler, wie A. Dürer, gezeichnet haben. Am Schlusse des Todtentanzes hat H. Holbein das Wappen des Todes gezeichnet (arma mortis). Das Wappen des Bundschuhes (Bauern-Verschwörung), 1502—1512, in Heilbronn gemalt, zeigt die aufgehende Sonne über einem Bauernschuh. Das Wappen des mythologischen Königs Orendel findet sich auf einem alten Holzschnitte von Joh. Wechtlin (1519). So sind auch in die Manesse-Handschrift nicht wenige Phantasiewappen gekommen, z. B. der Schild des „Tannhäuser“, der zwischen Hölle und Himmel irrte, zeigt, schwarz und gold getheilt, symbolisch den Zustand der Verdammten und den der Verherrlichten an. Man nannte das in der Kirchensprache ambo poli. Das zweite Wappen Tannhäusers, der wieder grünende Wanderstab in Gold, ist das Symbol des wieder für den Himmel lebenden Menschen. Die Konstruktion solcher Phantasie- oder Ideal-Wappen erfolgte mitunter streng nach den heraldischen Gesetzen und Vorschriften, weshalb wir denselben unsere Aufmerksamkeit nicht entziehen dürfen.

Auf der anderen Seite aber wird Niemand uns vorwerfen können, daß wir das Ansehen eines Dichters in der deutschen Nationalliteratur auf unpatriotische Weise durch eine Kritik seines Wappens herabwürdigen wollten. Die deutsche Literaturgeschichte ist kein Turnier und der Schreiber dieser Zeilen ist kein Herold- oder Wappen-König, welcher aus den Wappen der Schriftsteller deren geistige Befähigung zu untersuchen und zu prüfen hat. Unsere Aufgabe ist eine rein wissenschaftliche, wenn man will akademische Uebung, ohne anderen Nebenzweck, als die Glaubwürdigkeit des Manesse-Kodex festzustellen. Wenn es uns dabei gelingt, den einen oder anderen Freund der Wappenkunde zu belehren und für unsere Ansicht zu gewinnen, so erachten wir uns reichlich belohnt.

Man darf hier nicht unerwähnt lassen, was Chr. Fr. Stälin in seiner Württembergischen Geschichte Band 2 S. 756—777 mit großem Fleiße und im Allgemeinen mit sachlich richtigem Urtheile zusammengestellt und was er für die Kritik geleistet hat. Es ist zu bedauern, daß man auf die kritischen Bedenken Stälins ein allzu geringes Gewicht legte, wie z. B. bei der Wappenfigur auf dem Schilde des Konradin von Hohenstaufen. Jener Gelehrte hat auf manche Punkte aufmerksam gemacht, durch welche man bei der Kritik zu einem gewissen Resultate gekommen sein würde. Andere haben jenen Andeutungen von Stälin keinen Werth beigelegt, was man tadeln muß. Wir wollen hier nur darauf aufmerksam machen, daß bei dem Zuge Konradins von Hohenstaufen nach Italien von Meersburg-Bregenz aus, 20. Oktob. 1267 bis 10. Januar 1268, zwei Hofnotare auftreten, welche die mit dem Wappen versehenen Musterungsrollen der rittermäßigen Edeln aufstellten, ferner, daß man aus den Namen und der Heimath der bei dem Zuge betheiligten, wie der mit Konradin enthaupteten, welche Stälin a. a. O. Bd. 2 S. 217 genau angiebt, ersieht, daß jener unglückliche Fürst aus der Besatzung der Letzen (Landhage) im Linzgau und aus den Burghütern an der Straße durch das Etschthal seine kleine Armee gebildet hatte. Jene Musterungsrollen, deren Anfertigung mit Handzeichnung der be-

züglichen Wappen den öffentlichen und kaiserlichen Notaren oblag, müssen, wie man nachweisen kann, den Verfassern der ältesten Liederhandschriften bekannt gewesen sein. So lernen wir aus Stälin, daß Heinrich von Emerkingen bei Bettenbrunn belehnt war, und ebenso die drei von Hürnheim, welche das Blutgerüst mit Konradin bestiegen, bei Kentzingen. Das ist aber durch die Vergleichung der Manesse- und der Weingartner Handschrift festgestellt, daß jene Musterungsrolle die Wappen ohne Tinktur d. h. Farben gab, woraus sich manche Irrthümer in der Manesse Handschrift erklären.

II.

Die äußere Beschaffenheit der Manesse-Handschrift ist bekannt, zudem hat dies keinen Einfluß auf die kritische Untersuchung der Wappen. Man nimmt an, daß zwischen 1330—40 der Kodex vollendet wurde, daß drei oder vier verschiedene Brief- oder Wappenmaler daran gearbeitet haben, und daß an der Handschrift 1300—1315 und am Nachtrage dazu 1315—40 geschrieben worden sei. Man behauptet ferner, daß ursprünglich nur 110 Minnesinger in die Sammlung aufgenommen waren und erst später 30 weitere nachgetragen wurden. Das sind für uns lauter irrelevante und belanglose Thatsachen. Anders verhält es sich mit der Frage, ob der Zeichner der Wappen und Bilder auch zugleich der Kolorirer (Illuminist genannt) gewesen ist, das heißt, ob der, welcher die Tinktur d. h. die Farben aufgetragen hat, mit dem Zeichner ein und dieselbe Person war. Ferner ob der Mutter-Kodex d. h. die Handschrift, von welcher die Manesse'sche nur Kopie ist, wirklich kolorirt war oder nur mit der damals üblichen Schraffirung mit Zeichen angedeutete Farben enthielt. Die jetzt übliche Schraffierung ist jüngeren Datums, die Glasmaler des 16. Jahrhunderts wendeten bei den Visirungen (Entwürfen) der Wappenscheiben noch die Buchstaben bl. r. g. sch. w. an, wie man aus den erhaltenenen Visirungen ersieht. Im 14. und 15. Jahrhundert hat man die Farben mit den astronomischen Zeichen der sieben Planeten, Sonne = Gold, Mond = Silber, Mars = Eisen, Saturn (Kronos) = Blei, Jupiter = Elektron (Weißgold), Merkur = Zinn, Venus = Kupfer, markirt. So entstanden manche Künstler-Monogramme, Meisterzeichen der Goldschmiede, Steinmetzzeichen, Hausmarken, Heiligenscheine (Gloriolen), welche ursprünglich nur Abkürzungen des kolorirten Wappens waren, wie z. B. das Monogramm der Schön oder Schongauer (Martin, Bartholomäus, Caspar, Georg und Paul), welches nichts weiter ist, als ein schwarzes oder rothes Kreuz in Silber, das letztere ist in einer Abkürzung ausgedrückt, in dem an den einen Kreuzarm der Halbmond, das Zeichen für Silber, angehängt ist. Die Beispiele sind nicht selten, daß aus den Farbenzeichen der Astronomie, wie ein Kreis (Sonne = Gold) oder eine Pfeilspitze (Mars = Eisen, schwarz), förmliche Wappenfiguren im Schilde entstanden sind, wie Kugeln und Bolzen. Der Schild des Heinrich von Stretlingen Tafel XVI bei Zangemeister-Neuenstein und 21 der Weingartner Handschrift sind ein Beispiel, wie durch Mißverständniß des Zeichens für schwarzes Eisen eine rothe Pfeilspitze in einen Schild kommen konnte. Die ältesten Musterungsrollen von Adeligen sind aus dem 14. Jahrhundert und enthalten nicht einmal die astronomischen Zeichen der Metalle. Wir dürfen also annehmen, daß ein Theil der Quellen, welche die Zeichner und Illuminirer der Weingartner und Manesse-Handschrift kopirten, keine Angabe der Tinktur hatten. Bemalte Wappen der Wohlthäter eines Klosters waren nur in Maulbronn schon im 14. Jahrhundert vorhanden? In Salem muß man aber schon im 13. Jahrhundert bemalte Zeichnungen von Donatoren-(Schenker-) Wappen gehabt haben, denn die Kopien davon, von etwa 1490, sind alle richtig in der Tinktur.

Die Fehler oder Fälschungen in den Farben bei dem Manesse-Codex kann man außer der soeben genannten Beschaffenheit der Originalien auch aus anderen Gründen erklären. Hier kann die übliche Untermalung die Ursache der Fehler und Widersprüche sein, oder die politische Partei der betreffenden adeligen Familie in den Jahren 1315—40 (Kampf der Wittelsbacher gegen die Habsburger).

In den süddeutschen Miniaturen des 13. Jahrhunderts ist der Untergrund von Gold: bisweilen grün, bisweilen weiß; von Fleischfarb: zinnober; von Blau: ebenfalls zinnober oder auch schwarz. Bisweilen findet sich auch ein weißer Untergrund für Roth oder Gelb und vice versa oder ein goldener für Roth, wie bei den Wappen von Heinrich v. Stretlingen und Heinrich Rugge (Tafel 22 bei Zangemeister).

Es ist deshalb wohl denkbar, daß der Maler des Manesse-Kodex oder der der Weingartner Liederhandschrift ein unvollendetes, nur grundirtes Wappenbuch als Original vor sich hatte, dem die Deckfarben fehlten. Auch kann es sehr leicht vorkommen, daß ein Wappenmaler, welcher alle Schilde nach einander grundirt hatte, beim Auftragen der Deckfarben den einen oder anderen vergessen oder übergangen hat.

Daß wirklich im Manesse-Kodex Schwarz mit Roth grundirt ist, beweist Tafel 3 (Heinrich von Breslau). Der silberne Brustmond ist nach Zangemeister und Neuenstein mit rother Schnur auf den schwarzen Adler gebunden. Das ist aber ein Uebersehen. Der schwarze Adler hat Risse und Sprünge bekommen, so daß die rothe Grundirung in Form von Schnüren oder schmalen Bändern zum Vorschein kam.

Daß der Wappenmaler des Manesse-Kodex, wie derjenige der Weingartner Liederhandschrift die Farben änderte, je nachdem die betreffende Familie zu den Habsburgern oder den Wittelsbachern in dem Kampfe von 1315—1340 hielt, kann man nicht in Abrede stellen. So hat der Morungen (Tafel 17) eine blau und eine schwarz-gelbe Predella (Binde unter dem Helmkleinod). Ebenso der von Säben, Sevene, der von Mezzo-Lombardo und Mezzo-Tedesco. Das sind aber weder Irrthümer, noch Fälschungen, noch Willkürlichkeiten. Es sollte nur dadurch angedeutet werden, daß

der damalige Inhaber des Wappens zu dieser oder jener politischen Partei gehörte.

Nachdem wir unseren Bedenken bezüglich der Farben der Wappen im Manesse-Kodex Ausdruck gegeben haben, müssen wir auch die Wappenfiguren in dieser Handschrift einer Kritik unterziehen. Auch hierin wird selbst der Neuling in der heraldischen Wissenschaft finden, daß solche Wappenfiguren unmöglich vorkommen können, wie z. B. weiße Rabenköpfe, weiße, braune und rothe Sittiche (Papageien), Prozessions- und Altarkreuze, Fischangeln als Helmzier, Löwen mit Schwänzen, die in ein Lindenblatt, in eine Beißzange, in einen Flug, dann in drei Sterne auslaufen, gekreuzte Stola im Fehr (vair), Kreuzfünfer (trèfle) aus dem Kartenspiel als Heroldstück, schwarze Flammen am rothen Judenhut; ein aufgeschlagenes Buch; silberne Pfaffenmütze, die Straße mit der Inschrift amor, die gestürzte Violine, das schwarze Eichhorn oder die Haselmaus oder schwarzer Fuchs springend u. dergl. m.

Desgleichen erkennt man auf den ersten Blick, daß der Zeichner und Maler des Manesse-Kodex die Figuren in den Wappen und bei der Helmzier gar nicht verstanden hat. So wurden Tafel 22 bei Meinloh von Söflingen aus zwei Löwen- oder Affenschwänzen zwei goldene Fischangeln gemacht und Tafel 61 ebendaselbst aus drei Affenköpfen en face drei Löwenköpfe. Aus dem Brustbilde des Königs David entstehen als Helmzier des Pleickhart von Neckar-Steinach zwei Pfauenhälse, aus dem schwarzen springenden Eichhorn oder Haselmaus wird ein Wolf gemacht u. s. w.

Bei der Helmzier hat der Wappenmaler jedem Kleinod Pfauenfedern beigefügt, wenn er wußte oder vermuthete, daß der damalige Inhaber des Wappens zur österreichischen Partei hielt.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Familien-Chroniken.

Unser Verein muß von seinen Mitgliedern mit Recht verlangen, daß sie nicht allein selbst den Familiensinn im häuslichen Kreise pflegen, sondern auch daß sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit für Verbreitung desselben sorgen. Leider ist die gute Sitte der Führung von Familien-Chroniken in unserer leichtlebigen Zeit fast ganz abhanden gekommen. Es giebt unbegreiflicher Weise noch viele adelige Häuser, in denen man von der Genealogie über den Großvater hinaus nur höchst nothdürftig unterrichtet ist, während man sich, was die ältere Geschichte betrifft, mit einer wohlklingenden Wappensage befriedigt. In bürgerlichen Familien begegnet man, wenn die Rede auf Familiengeschichte kommt, meist dem Vorurtheil, daß dergleichen entweder Kinderspiel sei oder daß man die Genealogie dem Adel überlassen müsse. Ohne auf Wiederlegung solcher Ansichten weiter einzugehen, wollen wir doch nur daran erinnern, wie viel materiellen Verlust und Schaden die Betheiligten in Folge ihrer Saumseligkeit und Gleichgiltigkeit unter Umständen erleiden können. Um denen, welche mit der Anlegung einer Familienchronik nicht vertraut sind, zu Hülfe zu kommen, sind hin und wieder solche mit vorgedruckten Schablonen im Handel erschienen; doch ist uns bisher keine bekannt geworden, die wirklich praktisch wäre; z. B. Gedichtsammlungen mit einigen vorgehefteten leeren Blättern, das Ganze in s. g. Prachtband mit dem Aufdruck „Familien-Chronik" in Goldschrift, nutzen zu garnichts. Daß neuerdings den Hochzeitsbibeln eine Anzahl zur Aufnahme von Notizen über Familienereignisse geeignete Blätter vorgebunden werden, ist zwar höchst lobenswerth, aber diese Blätter sind räumlich viel zu unzulänglich für Familiennachrichten in weiterem Sinne.

Wie wir hören, beabsichtigt unser Mitglied Herr Kantor Ueberschaer in Königsborn eine „Familien-Chronik" herauszugeben, welche die bei früheren ähnlichen Unternehmungen bemerkten Fehler abzustellen geeignet ist. J. Kgl. H. die Frau Großherzogin von Baden haben genanntem Herrn Ihr besonderes Wohlwollen für dieses Unternehmen ausdrücken und dessen event. Förderung in Aussicht stellen lassen. Diejenigen Leser des Herold, welche sich hierfür interessiren, wollen sich gefl. direkt mit genanntem Herrn in Verbindung setzen oder etwaige Bestellungen durch Vermittelung der Redaktion an denselben gelangen lassen. Praktische Vorschläge für die Einrichtung des Buches werden dankbar entgegengenommen. P.

Wappen in der ungarischen Kapelle im Aachener Münsterschatz.

(Mit zwei Abbildungen.)

Im 14. Bande der „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins" 1892 S. 54 ff. befindet sich eine sehr interessante Abhandlung des Herrn Prof. Dr. J. Hampel zu Budapest über die Metallwerke in der obengenannten Kapelle. Von den um das Jahr 1367 durch den Abt Heinrich von Pilis von König Ludwig I. von Ungarn für die von letzterem gestiftete Kapelle übergebenen Kostbarkeiten sind außer zwei Altarleuchtern, drei Tafelbildern und zwei Reliquienbehältern, sämmtlich mit dem Wappen Ludwigs, noch zwei kleinere Wappenstücke mit dem ungarischen und zwei desgl. mit dem polnischen Wappen sowie zwei größere Wappenstücke mit dem ungarischen Wappen erhalten. Der Güte des Herrn Prof. Dr. Hampel verdanken wir die Klischees der hier abgebildeten zwei kleineren Wappenstücke, welche hinsichtlich ihrer Stilisirung sehr bemerkenswerth sind. Bei dem ungarischen Wappen machen wir besonders auf den eigenartigen von der Krone reifenartig umgebenen Helmschmuck, den Straußenkopf zwischen drei Hahnfedern, aufmerksam. Bei dem polnischen Wappen fällt die rein ornamentale, nicht heraldische Verzierung auf, welche den heraldischen Adler umgiebt; der mit ausgebreiteten Flügeln auf dem Helm sitzende Adler ist ein vortreffliches Muster für derartige Darstellungen. Ungewöhnlich ist bei beiden Wappen die Zusammenstellung von Topfhelm und Tartsche.

Nach Bocks Vermuthung haben diese plastischen Wappenbilder, die in den Inventarien des 14. Jahrhunderts nicht ausdrücklich erwähnt werden, als Pektoralfibeln gedient, Dr. Hampel läßt die Frage nach ihrem Zweck offen und bemerkt nur, daß sie jedenfalls ihrer Größe wegen (14—15 cm Längendurchmesser) nicht an den Metallwerken angebracht gewesen sind; ob sie als Fibeln Verwendung fanden, Chorkappen zierten oder als Beschläge auf den Ecken des Missale befestigt waren, bleibt unentschieden; auf ihrer glatten Rückseite sind weder von Nägelansätzen noch von Dornen zum Festhalten Spuren vorhanden.



Die erwähnten großen Monilien oder Brustschilde sind a. a. O. in Lichtdruck abgebildet. Sie zeigen beide in der Mitte das ungarische Wappen, umgeben von reicher architektonischer Umrahmung, innerhalb deren je zwei Topfhelme nebeneinander erscheinen; je einer mit dem Straußenkopf und Federn, der andere mit gekröntem und gehörntem bärtigen Männerkopfe. Letzteren erklärt der Verfasser der genannten Abhandlung, auf Grund eines Hinweises des Heraldikers L. Altenburger in Budapest, welcher auf das Vorkommen dieser Wappenfigur in dem großem Siegel Jagellos I. vom Jahre 1388 aufmerksam machte, für das Wappen des polnischen Herzogthums Dobrzin; es würde nach der Annahme des Dr. L. v. Fejérpataky zusammen mit dem Anjouischen Hauswappen die Königin-Witwe Elisabeth, Mutter Ludwigs d. Gr., welche eine Prinzessin von Polen war, bezeichnen.

Vorstehende Zeilen sollen nur den Zweck haben auf diese merkwürdigen heraldischen Darstellungen aufmerksam zu machen. Ausführliches darüber wollen unsere Leser in dem genannten Aufsatze selbst nachlesen.

Wappentafel in der Rathsstube zu Kalmünz.

Mitgetheilt von Hermann Freiherrn von Aufseß.

(Mit einer Tafel.)

Im Rathhaussaale zu Kalmünz, einem Marktflecken in der bayerischen Oberpfalz, ehemals Sitz eines Pfalz-Neuburgischen Pflegamts, befindet sich in die Wand eingelassen eine 1 m 25 cm hohe und 1 m 45 cm breite Wappentafel, auf welcher, umgeben von 22 Wappen (darunter ein bürgerliches), auf einer medaillonartigen

Umrahmung das Wappen der ausgestorbenen bayerischen Herzoge von Pfalz-Neuburg gemalt ist. — Die Darstellung des letzteren zeichnet sich dadurch aus, daß die als Schildhalter angebrachten goldenen Löwen zugleich die Träger des Helmschmucks sind.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Tafel zum Andenken an die in den Jahren 1603 und 1604 in der Rathsstube zu Kalmünz abgehaltenen Landgerichts-Sitzungen gemalt wurde, bei denen der jeweilige Landrichter von Burglengenfeld präsidirte unter Assistenz von sieben Beisitzern aus der Ritterschaft des Bezirks Burglengenfeld, während der Landgerichtsschreiber von da als Protokollführer zu fungiren hatte. Deshalb ist auch Wappen und Namen des seinerzeitigen Gerichtsschreibers von „Lengfeldt“ auf der Tafel angebracht.

Einzelne der oberhalb einzelner Wappen eingeschriebenen Wahlsprüche dürften jedenfalls auf Originalität Anspruch machen. Die Tafel enthält die Wappen folgender Personen:

1. Wolf Balthasar Teuff zu Pirkensee.
2. Georg Hausner zu Schmidtmühl u. Winpuch (1603).
3. Tobias Herstenzky von Herstein uf Emphofen, Pf.-n. Rath u. Pfleger zu Heratzhausen (1603).
4. Georg Friedr. von Eyb auf Döstenberg, Pf.-n. Rath und Landrichter zu Lengfeld (1603).
5. Hans v. Hautzendorf zu Wolfersdorf, pfz. Pfleger zu Laber (1603).
6. Seb. Wolf v. Bertholdshofen zu Dreithendorf, Kirchenettenbach u. Perkham (1603).
7. Dietrich Haidt zum Höhenberg, pfz. Rath u. Pfleger zu Luppurz (1604).
8. Caspar Altmann v. Vilswerth zu Lengfeld u. Steinsberg (1603).
9. Hans Nothafft von Wernberg zu Beratzwald.
10. Hans Wilhelm v. u. z. Parsberg.
11. Altmann v. Winzer zu Regeldorf u. Edelhausen, Rath u. Pfleger zu Hemau (1603).
12. Hans Wolf Münch zu Münchdorf d. z. pfz. Pfleger zu Regenstauf (1604).
13. Hans Christoph zu Taufkirchen Guttenberg.
14. Hans Wilhelm v. Guttenberg uff Frauenberg (1604).
15. Georg Möller v. Heitzenhofen u. Hochdorf.
16. Wilhelm Neumar uff Ettmannsdorf.
17. Hans Melchior Sauerzapf zu Rohrbach.
18. Jakob Knorr zu Schmidmühlen u. Pültzen.
19. Theodosius Stau, der Zeit pfz. Landgerichtsschreiber zu Lengfeld.
20. Philipp Walter Drechsel von Unterteuffstetten zu Vilshofen-Pfraundorf.
21. Wolf Heinrich Sauerzapf zu Schönhofen u. Loch.
22. Wolf Alkofer uf Mendorferbuch.

Bücherschau.

Handbuch des Preußischen Adels. Herausgegeben unter Förderung des Königl. Herolds-Amtes. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Berlin. 2 Bde. 630 S. 8⁰. 10 M.

Wenngleich bereits am Schlusse des vorigen Jahrganges auf das Erscheinen dieses Werkes hingewiesen wurde, so möchten wir doch nicht unterlassen, unsere Leser noch ganz besonders auf die Wichtigkeit desselben aufmerksam zu machen. Ihre Kenntniß von dem Inhalte des ersten Bandes voraussetzend, theilen wir mit, daß der vorliegende zweite Band wiederum die Stammtafeln und Wappenbeschreibungen von mehr als 200 Geschlechtern des Preußischen Adels enthält; während im ersten Bande der Briefadel neuerer Zeit vorzugsweise berücksichtigt war, haben diesmal eine größere Zahl von hervorragenden und ausgebreiteten uradeligen Geschlechtern Aufnahme gefunden, deren Genealogien in ausgedehnter Weise behandelt worden sind. Von dem neueren preußischen Briefadel sind etwa 100 Geschlechter aufgenommen, deren Wappen größtentheils hier zum ersten Male veröffentlicht werden. Unter den Namen derselben finden wir viele in der neueren Geschichte bekannt und berühmt gewordene, bezw. solche, deren Vertreter gegenwärtig an der Spitze der Zivil- und Militär-Verwaltung stehen. Alles, was an dem ersten Bande lobend hervorzuheben war, die äußerst sorgfältige Bearbeitung der Stammtafeln, die streng historische Grundlage der Angaben über Herkunft und Abstammung — wobei freilich hier und da mit hergebrachten Traditionen aufgeräumt werden mußte — das ist auch an dieser Fortsetzung rühmend anzuerkennen. Wir wünschen aufs lebhafteste, daß in allen Kreisen des Adels dem Unternehmen noch mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden möge, da nur ein reges Interesse das Gedeihen des Unternehmens sichern kann; dem verdienstvollen Verfasser würde seine mühevolle, aufreibende Thätigkeit wesentlich erleichtert werden durch das Bewußtsein, daß seine Arbeit in den betheiligten Kreisen mit Dankbarkeit und Anerkennung aufgenommen wird. Der Verlagshandlung empfehlen wir, die folgenden Bände auf etwas kräftigeres Papier mit breiterem weißen Rande drucken zu lassen.

Katechismus der Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde. Von Eduard Freiherrn von Sacken. 5. verb. Aufl. Mit 215 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, J. J. Weber. 1893. 155 S. 8⁰.

Zu denjenigen heraldischen Lehrbüchern, welche sich einer steten Beachtung zu erfreuen haben und immer wieder in neuen Auflagen erscheinen, gehört auch der Sacken'sche Katechismus. Die Form desselben, in Fragen und Antworten, hat sich als recht praktisch herausgestellt; die Antworten auf die 276 Fragen sind präzis und in den meisten Fällen erschöpfend; sie umfassen das gesammte Lehrgebäude der theoretischen Heraldik und sind ebenso für die praktische Heroldskunst nutzbringend. Die eingehende Durchsicht, welcher das Buch unterzogen worden ist, hat der fünften Auflage sehr zum Vortheil gereicht; namentlich sind auch die Ergebnisse der neueren Forschungen mit in Betracht gezogen worden, so daß das Büchlein Allen, welche Neigung und Verständniß für die Wappenkunde hegen, bestens empfohlen werden kann.

— Der neueste Katalog (190) von J. A. Stargardt enthält nur genealogische und heraldische Bücher und Manuskripte, vorzugsweise aus den Sammlungen dreier unlängst verstorbener Mitglieder des Herolds: des Herrn J. B. Rietstap (Herausgebers des Armorial général), des Barons d'Ablaing v. Gießenburg und des Pastors Ragotzky. Seiner außerordentlichen Reichhaltigkeit wegen empfehlen wir allen unseren Lesern die Berücksichtigung dieses Kataloges; die angegebenen Preise sind durchweg angemessen und mäßig.

Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759—1500, herausgegeben von Dr. Karl Albrecht, Oberlehrer am Lyceum in Colmar. II. Band. Colmar im Elsaß, 1892.

Der zweite Band des Rappoltsteinischen Urkundenbuches, enthaltend 775 Urkunden und Nachrichten aus den Jahren

1364—1408, reiht sich seinem Vorgänger durchaus ebenbürtig an, so daß dieses Werk nicht nur für die Spezialgeschichte des Hauses der Herren von Rappoltstein, sondern auch für die allgemeinere Geschichte des Oberrheins eine der wichtigsten und zuverlässigsten Quellen bilden wird. Von einer Beschreibung der Siegelbilder, wie Professor Dr. Schulte in der Oberrhein. Zeitschrift XLV Seite 331 und ich im deutschen Herold XXII Seite 86 sie für dringend erforderlich erklärt hatten, um die urkundlich auftretenden Personen der in jener Gegend zahlreich vorkommenden gleichnamigen Geschlechter mit verschiedenen Wappen dem entsprechenden Geschlechte mit Sicherheit zuweisen zu können, ist vom Verfasser unter Hinweis auf meine elsässischen Publikationen Abstand genommen worden. Vielleicht wäre es möglich, am Schlusse des ganzen Werkes noch eine kurze Uebersicht der Siegelbilder unter Hinweis auf die betreffenden Urkunden zu geben, wie dies im II. Bande des Straßburgischen Urkundenbuches geschehen ist.

Auch diesem Bande ist ein vortreffliches Orts- und Namen-Register beigegeben, bei dessen Erwähnung ich zum Register des I. Bandes Seite 611 bemerken möchte, daß die unter der Rubrik Biethingen aufgeführten Personen dorthin nicht gehören dürften. Ein Ortsadel von Biethingen im Bad. L.-A. Meßkirch kommt sonst nicht vor und gehören die in Kaiser-Urkunden von 1166 und 1220 unter den Dynasten aufgeführten Hartmannus de Budingen und Gerlachus de Buetingen wohl zu den Dynasten von Büdingen im Nassauischen, der in einer zu Büren in der Schweiz im Jahre 1332 erscheinende Edelknecht „Johann von Buttingen, des Hofmeisters Sohn", wohl zu dem Geschlechte von Buettickon, dessen Stammhaus Boegten oder Boekten im Kanton Baselland liegt, und aus welchem Geschlechte Ulrich von Buttickon 1318 als Hofmeister des Herzogs Leopold von Oesterreich (Tschudi, Chron. I, 288) vorkommt. K. v. K.

— Seit 1885 erscheint im Haag, herausgegeben von der Commission pour l'histoire des Églises wallonnes, ein Bulletin, welches Beiträge zur Geschichte der wallonischen Kirche enthält. Es liegen bis jetzt fünf Bände vor. In denselben werden u. A. gegeben geschichtliche Beiträge bez. vollständige Geschichten folgender Familien:

Certon mit Wappen Bd. II S. 183, Chevallier m. W. IV 359, du Cloux m. 2 W. V 225, Delprat m. W. III 361,*[1] de Ferrières m. W. II 363, de Gignoux m. W. IV 55,* Guépin m. W. III 197,* Lalouse III 65, Landré V 27, Pajon II 279, du Peyrou m. W. I 353,* des Pommares m. W. III 189, Ribaut V 349, Rigail m. W. I 209, Rossal V 261, Swart II 180. Béringuier.

Geadelte jüdische Familien. 3. Auflage. Salzburg 1891. Verlag des Kyffhäuser.

Nachdem der zweiten Auflage dieses interessanten Werkchens, welches bei seinem ersten Erscheinen an dieser Stelle eine eingehende Besprechung gefunden hat, in Oesterreich seitens der Staatsanwaltschaft eine solche Beachtung geschenkt worden ist, daß dieselbe der Konfiskation erlag, liegt nunmehr ein neuer Abdruck derselben — jedoch ohne die inkriminirten Stellen, den geadelten Paletotmarder 2c. — vor. Der Herr Verfasser hat die Ergänzungen, welche die verschiedenen Besprechungen boten und wohl auch freundliche Zusendungen benutzt, um uns die geadelten Nicht-Arier diesmal alphabetisch und etwas vervollständigt vorzuführen. — Die Eingangs erwähnte Konfiskation des Buches ist seine beste Besprechung. Trotzdem so mancher Fehler der ersten Auflage vermieden ist, darf das Werkchen nicht auf kulturhistorischen Standpunkt Ansprüche machen. Es weht aus ihm eine etwas denunziatorische Tendenz, welche ihm nicht zum Vortheil gereicht. Will der Herr Verfasser das gewählte Thema ausnutzen, so muß er seine Studien eifriger fortsetzen, und dem Werke ein etwas mehr wissenschaftliches Gepräge geben. J.

[1] Von den mit * versehenen Familien befindet sich ein Sonderabdruck in der Bibliothek des Herold.

Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften.

Heraldische Mittheilungen des Vereins zum Kleeblatt, Nr. 10—12, 1892: Sommerausflug nach Goslar. — Thürklopfer vom Rathhause zu Göttingen. — Das Wappen der Stadt Wilhelmshaven. — Schreiben an die Intendantur des Königlichen Theaters. — Die Wappen am Lutherdenkmal in Worms. — Das Reichswappen in unrichtiger Darstellung. — Zum Schrägbalken. — Das Renoviren der Wappen an älteren Denkmälern. — Die Wappenfibel. — Zu den Beilagen: Wappen Ramm und Hartmann. — Die Ahnentafel. — Phantasien über das Kleeblattwappen. — In allen Nummern: Der heraldische Wanderer.

Archives héraldiques de Suisse, sommaire des numéros d'octobre, novembre et décembre: Chroniques de la Société Suisse d'Héraldique. Le Comité. — Catalogue de l'Exposition de pièces, objets et documents héraldiques, organisée à Neuchâtel les 12, 13 et 14 octobre 1892 par la Société Suisse d'Héraldique. — L'Armorial de Grünenberg, avec planche. F. Gull. — Les „de Jeanneret". Max Diacon. — Famille Steinbrugg de Soleure. — Les Armoiries de Lausanne, avec planche. André Kohler. — L'Armorial von den Seffken. Le Comité. — Sculptures d'armoiries à Bâle, avec planche. M. T. — Errata. — Calendrier suisse à éphémérides. M. T. — Avis de la rédaction. — Couverture: Renseignements et annonces.

Wochenblatt des Johanniter-Ordens. Nr. 1, 1893: Das Wappen Frankreichs nach seiner historischen Entwickelung. — Nr. 2: Vom deutschen Reichsadler.

Giornale araldico No. 9, 1892. G. di Crollalanza, Glossario Araldico-Etimologico. — G. Nimi, Tredozio e la sua arma municipale. — X. Barbier de Montault: Les armoiries de la maison du Chilleau. — F. Carreri, Tables généal. des Spilimberg, Zuccula, Trus, Solimberg etc. — G. de Crollalanza: Marginalia, notes héraldiques. — Varia. — No. 10: G. di Crollalanza, Glossario etc. — E. Portal, Sulle famiglie siciliane, d'origine francese. — X. Barbier de Montault, Les armoiries episcopales en Angleterre. — Th. Schön, Liste des familles nobles d'origine italienne qui ont trouvé une seconde patrie en Allemagne. — No. 11: M. Tripet, Les Armoiries de la maison de Challant et de la famille Challandes. — G. di Crollalanza, Glossario etc. — G. F. de Ferrari, A proposito di un opusculo storico. — Th. Schön, Liste etc. — Girolamo Rossi, la famiglie dei Magnifici della citta di Ventimiglia.

Eingegangene Kataloge.

Rich. Bertling, Dresden, Lagerkatalog Nr. 19 (Genealogie, Heraldik, Adelslexika, Wappenbücher, Genealog.-Taschenbücher 2c.).

Max Eichinger, Ansbach, Katalog Nr. VIII (Aeltere Bücher aus allen Wissenschaften).

Adolf Geering, Basel, Antiqu. Anzeiger Nr. 111 (Alle Literaturfächer).

H. Georg, Basel, Antiqu. Katalog Nr. LXIX (Numismatik, Heraldik, Genealogie).

Wilh. Jacobsohn & Co., Antiqu. Katalog Nr. 114 (U. A.: Geschichte, Heraldik, Numismatik, Silesiaca).

S. Kende, Wien IV, Wiener antiqu. Büchermarkt, Nr. 1. 93 (Original-Manuskripte, historische Urkunden und Briefe, größtentheils aus den Archiven der Gräfin v. Khevenhüller-Frankenburg).

J. A. Stargardt, Berlin SW., Katalog 191 (Autographen und Urkunden).

Vermischtes.

— In den nächsten Jahren finden die 350jährigen Jubelfeiern der Fürsten- und Landesschulen Pforte, Meißen und Grimma statt. Für die preußische Landesschule Pforte, die ihr Jubiläum voraussichtlich am 24. und 25. Mai 1893 feiern wird, ist die Herausgabe eines neuen Verzeichnisses aller Schüler seit 1543, mögen sie nun kürzere oder längere Zeit der Anstalt angehört haben, geplant, das auch ganz kurze Daten über die Lebensschicksale oder die jetzige Lebensstellung der ehemaligen Pförtner enthalten soll. Es werden, damit möglichst Vollständigkeit erreicht wird, alle Pförtner gebeten, Nachrichten über sich oder wenigstens ihre Adresse an den Oberlehrer Dr. Max Hoffmann in Pforte bei Naumburg a. S. möglichst bald einzusenden. Ebenso sind zuverlässige Angaben über andere Pförtner alter oder neuerer Zeit erwünscht.

— Die „Niederlausitzischen Mittheilungen", Bd. II 1892, bringen einen auch als Sonderdruck erschienenen Artikel über die Gubener Garnison von 1700 bis 1744 und von 1785 bis zum Ende der sächsischen Landeshoheit, nach Angaben des Gubener Stadtkirchenbuches, und darin eine Reihe von Daten über Offiziere der betr. Regimenter.

Anfragen.

5.

1. Wer sind die Eltern, Großeltern und Söhne eines Anton Leberecht (Graf?) von Frankenberg, um 1728 Oberst und Flügeladjutant in Oesterreich? Seine Gattin soll eine von Pleß gewesen sein. Eine Familie von Pleß giebt es wohl nicht, obwohl im „Herold" 1880 pag. 103 ein Fähnrich dieses Namens genannt ist? Was ist über Wappen und Genealogie der von Pleß bekannt?

2. Wann und wo ist Ernst von Frankenberg, 1775 als Major im K. K. Kürassier-Regiment Serbelloni Nr. 4 verabschiedet, geboren und gestorben? Wer waren seine Hinterbliebenen?

3. Ist eine schlesische Familie Sowick oder Sowik im vorigen Jahrhundert bekannt?

von Frankenberg u. Proschlitz, Kgl. Prem.-Lieut. a. D.

6.

Das Wappen der Familie Wex (Thüringisch) zeigt im Schilde einen aufgerichteten Eichenzweig mit 9 Eicheln (ohne Blätter), auf dem Helm einen radschlagenden Pfau zwischen zwei Büffelhörnern. Ist etwas über den Ursprung dieses Wappens (welches seit ca. 150 Jahren von der Familie geführt wird) bekannt? Wo finden sich ältere Abbildungen desselben, bezw. Siegel? Gefl. Mittheilungen werden durch die Redaktion erbeten.

7.

Durch Ukas, datirt vom 11. April 1792, im Original vorhanden im Archiv des Etats-Majors in Moskau, wird an Iwan Greßer, Lieut. im Regt. Kabardie, Urlaub gegeben auf ein Jahr, um sein Recht auf die Erbschaft seines Vaters, Gottlieb Greßer, früher Offizier im Regt. Wiatka, zu beweisen, welcher ein Gut in Schlesien nachgelassen hatte.

Gehörte Gottlieb Greßer (Größer) zu einer vielleicht adeligen schlesischen Familie? Mit wem war er verheirathet? Wie hießen seine Eltern? Alles überhaupt, was über diese Familie bekannt ist, wird sehr gewünscht. R.

8.

Gesucht.

1. Eltern von Ilse Gropeling, 1567 Wittwe von Dietrich von und zu Dincklage senior.
2. Eltern und Großeltern v. und m. S. von Catharina von Münchausen-Apelern, Frau von Dietrich v. und zu Dincklage junior.
3. Mutter von Johann von Ledebur, 1583 zu Werburg, und Eltern seiner Frau, geb. Anna von Cappel.
4. Mutter von Catharine von Pladihn, Frau von Melchior von Stockhausen-Imbsen, im 16. Jahrhdrt. Großvogt in Wolfenbüttel.
5. Wappen der v. Niemann, erwähnt Ledebur II. p. 147.

Antworten.

Betr. die Anfrage 15 S. 68 des „Herold" von 1892.

Auf der Stadtbibliothek zu Braunschweig befinden sich die Leichenreden von 1) Christoph von Görne, Canon. Magdeb., † 1685, 2) Charl. Luise von Görne, geb. von Platen, † 1677. 3) Marie von Görne, geb. von Bredow, † 1662. Zu Auszügen aus den Lebensläufen gern bereit.

Fischer, Referendar, Mitglied des „Herold".

Betr. die Anfrage 34 S. 163 des „Herold" von 1892.

Leichenrede der Elisabeth Hoein, geb. Oberkampffin, des † Christian Hoens von Hoenegg, Churf. Durchl. zu Sachsen Lehn- und Gerichts-Secretarii Wittwe, † 1679 (Wittwe 1655).

Fischer, Referendar, Mitglied des „Herold".

Briefkasten.

Herrn **A. v. A. in W.** Für Anfertigung heraldischer Malereien auf Porzellan, Majolika 2c. ist uns auch Herr Scholz, Wappenmaler in der Königlichen Porzellan-Manufaktur, in Friedenau bei Berlin, Kirchstr. 23, I. (vom 15. März ab: Berlin W., Eislebenerstr. 11, Gartenhaus II, I.) bestens empfohlen worden.

Beilage: Wappentafel in der Rathsstube zu Kalmünz.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. **Derfflingerstr. 20a II.** — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Autotypie von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold 1893. Nr. 3.

Wappentafel in der Rathsstube zu Kalmünz.





XXIV. Berlin, April 1893. Nr. 4.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. April, }
Dienstag, den 2. Mai, } **Abends 7½ Uhr,**
im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße 91.

Bericht
über die 472. Sitzung vom 21. Februar 1893.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu gemeldet:

1. Herr Freiherr von der Ropp, Berlin W., Lützowstr. 45 III. (als außerordentliches Mitglied),
2. " von Hesse-Hessenburg, Rittergutsbesitzer, in Berlin, Belleallianceplatz 8,
3. " Rittmeister a. D. Konrad von Wedel, Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 14,
4. " Otto von Soden, Inspektor und Lieutenant d. Res., Gut Rattai bei Kolmar in Posen.

Der Schriftführer berichtete des Weiteren über den Liber relationum des Heinrich von Neuenhausen, insbesondere über Persönlichkeit und Familie des Verfassers, die an mehreren Stellen bei Verschwägerungen genannt ist. Heinrich von Neuenhausen war mit Anna von Padevort vermählt, durch welche er den Edelsitz Balkenschott in der Grafschaft Zutphen erwarb. Ihre Kinder waren: Gertrud, Jordan (8. Oktober 1605 zu Emmerich begraben) und Margaretha; nur Gertrud v. N. erreichte ein höheres Alter. Heinrichs Bruder Johannes v. N. war Hauptmann eines Fähnleins Fußvolk im Dienste des Prinzen von Oranien und war vermählt mit Anna von Heeckeren.

Herr Geh. Rath Warnecke legte vor:

1. eine Lichtdrucknachbildung des ältesten aller noch im Original vorhandenen, vom Reiche ausgegangenen Wappenbriefe, welcher im Großherzoglichen General-Landes-Archiv zu Karlsruhe aufbewahrt wird, am St. Valentins-Tag des Jahres 1392 dem Hans Contzmann von Staffurt und seinem Bruder Klaus verliehen von dem Römischen König Wenzel;

2. eine Tafel in Kupferstich, eine Darstellung militärischer Orden enthaltend;

3. eine Anzahl Photographien, die Herr Franz Reinecke in Hannover von Münzen seiner Sammlung aufgenommen hat und dem Verein für dessen Bibliothek zur Verfügung stellt;

4. ein Schreiben des Herrn Architekten Lange, Bauführers des Amtsgebäudes in Dt.-Wilmersdorf, in Berlin, worin die Absicht ausgesprochen wird, an dem entstehenden Gebäude ein auf den Ursprung des Dorfes hindeutendes Wappen anzubringen.

Herr General Freiherr von Ledebur bemerkt, daß hierzu das Wappen des alten Adelsgeschlechts geeignet sein möchte; sollte dasselbe nicht genehm sein, so müßte ein Wappen für das genannte Dorf erst geschaffen werden. Kanzleirath Gritzner fügt hinzu, daß Steglitz bis jetzt das einzige mit einem Wappen versehene Dorf sei; er halte die Erwerbung eines Wappens für Wilmersdorf für eine schwer durchzufechtende Sache.

Von einer Mittheilung des Herrn Zwerschina in München, daß ein für den Verein bestimmter Abguß eines Wappenreliefs auf dem Transport zur Eisenbahn zu Grunde gegangen sei, wird mit Bedauern Kenntniß genommen.

Herr Hauptmann a. D. von Brandis in Rimmerode macht auf das sogenannte Mecklenburger Mausoleum in der Stiftskirche zu Gandersheim aufmerksam. Das dem Andenken zweier Aebtissinnen, Töchter des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg, gewidmete Denkmal ist von Holz und zeigt das Ehewappen der Eltern. Es ist vom Wurm arg mitgenommen und der Wiederherstellung bedürftig.

Herr Professor Hildebrandt zeigte das von ihm ausgeführte, zur Vervielfältigung durch Lichtdruck bestimmte, Titelbild zur Geschichte der von Köckritz, und ein Exlibris mit dem Wappen Freiherr von Lützow. Weiter legte er eine von Herrn Ingenieur Lange, hier, dem Verein geschenkte Stammtafel der Familie von Zerssen vor, und eine aus 4 Foliobänden bestehende Sammlung gemalter Wappen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die Sammlung ist ohne Auswahl aus den gangbarsten Werken, z. B. dem Gatterer'schen Wappenkalender u. dergl., zusammgestellt, enthält aber auch einige Sachen von Werth, die den Erwerb des Ganzen für die Vereinsbibliothek als erwünscht erscheinen ließen, wenn derselbe zu einem sehr mäßigen Preise zu bewirken wäre.

Herr Kammerherr von Voß-Wolffradt auf Lüssow legte eine aus der Familie von Wolffradt stammende, sehr große, prächtig gestickte Decke zur Besichtigung vor. In der Mitte eines Myrtenkranzes befindet sich ein Monogramm von einer Krone überhöht mit der Inschrift: „Anno 1701." In dem breiten Rand sind 18 Wappen vorpommerscher und märkischer Familien gestickt; den Beginn machen Berend Wolffradt, geb. 26. November 1600, gest. 1660, der von der Königin Christine von Schweden geadelte Stammherr der Familie, und seine Ehefrau Barbara Herold. Zwischen je zwei Wappen befindet sich ein Myrtenkranz. Das gegenseitige Verhältniß der dadurch bezeichneten Paare verdient näher erforscht zu werden.

Herr Professor Doepler d. J. übergab einige Nummern der Grevenbroicher Zeitung, deren Kopf das von ihm erneuerte Wappen der Stadt trägt. Sodann legte er mehrere von ihm für Festlichkeiten am Hofe, z. B. bei der Anwesenheit des Kaisers von Rußland in Kiel, des Königs von Italien in Potsdam und bei der jüngsten Vermählungsfeier gezeichnete Tischkarten vor.

Herr Oberst von Kamienski erneuert den Wunsch, daß dem Unternehmen der „Bilderliste" ein noch größeres Interesse entgegengebracht werden möchte. Es sei neulich auf die von den Provinzialverwaltungen ausgehenden amtlichen Inventare hingewiesen worden. Er habe sich jedoch überzeugt, daß in diesen Werken Gegenstände, die nur ein familiengeschichtliches Interesse haben, nicht berücksichtigt werden.

Herr Dr. Diederich Hahn sprach sein Bedauern darüber aus, daß wir noch keine Untersuchungen über „Connubium" hätten. Es würde hochinteressant sein, einmal wissenschaftlich festzustellen, wie für die Eheschließungen in früheren Zeiten sich die Verhältnisse je nach den Ständen gestellt hätten, namentlich auch hinsichtlich der Ortschaften und Gebiete, innerhalb welcher ein Hin- und Herheirathen stattgefunden habe. Es sei z. B. ganz falsch, zu glauben, daß die Landleute, wie dies so vielfach angenommen werde, immer nur innerhalb desselben Dorfes heiratheten bezw. in alten Zeiten geheirathet hätten. Er sei auf diese engen Verbindungen verschiedener Landschaften in Verkehrs- und Heirathssachen neuerdings wieder aufmerksam geworden, u. A. gelegentlich der Besprechung von Kleinbahn-Projekten an der Unterelbe in den Zeitungen. So hätten die „Hamburger Nachrichten" kürzlich auf den nach ihrer Meinung jetzt nicht sehr bedeutenden Verkehr zwischen dem holsteinischen und hannoverschen Ufer hingewiesen und dem gegenüber enge Verbindungen der Vorzeit, wie einen Vertrag der Kehdinger mit der Halseldorfer Marsch aus dem 15. Jahrhundert hervorgehoben. Dr. Hahn konnte es bestätigen, daß schon am Ende des Mittelalters und weiter im 16. und 17. Jahrhundert zweifellos lebhafte Verkehrs- und damit auch Heirathsbeziehungen zwischen den hannoverschen und holsteinischen Unterelbmarschen bestanden haben müssen. Er führte zwei interessante Beispiele an. Das eine findet sich in den von Prof. Detleffsen in seiner vortrefflichen Geschichte der holsteinischen Elbmarschen mitgetheilten Familienaufzeichnungen des Daniel Lübbeke, der die Geschichte des Henneke Wulf, des Tells der holsteinischen Elbmarschen, erzählt. Er sagt von dessen Sohn: „Dat was dath eynyge Kyndt, dat vom Hennek Wulff aver gebleuen was, alse Dannel Wulff, vnde desse Dannel Wulff was grodt geworden, dat he syk befreyte; do hadde he syne frouwen van auer de elue her gefreyet by der Osten the Geuerstorppe vnde hadde von den stoffens Geschlechte gewesen, vnde hatte Beke geheten." Hier heirathet also eine Rebecca Steffens aus Geversdorf nach Holstein hinüber. Das zweite Beispiel theilte Dr. Hahn aus den 1795 niedergeschriebenen Familienaufzeichnungen seines Urgroßvaters, des Kaufmanns Johann Georg Hildebrand in Oberndorf, mit. Unter den Nachrichten über die Voreltern heißt es: „Der Großvatter Mütterliche Seite ist gewesen: Claus Linder Wohnhaft zu Bülkau ist gebohren, über die Elbe im Dänischen Kirchspiel Marrel 1679 den 12. Januarii und ist gestorben 1728 den 5. April." Dieser Claus Linders, Kirchenjurate und Landschöffe in

Bülkau, stammte wahrscheinlich aus Marne. Ein Marrel wenigstens weist das Ortsverzeichniß des Deutschen Reiches nicht auf. Dr. Hahn sprach die Hoffnung aus, daß sich eine jüngere Kraft finden möge, um auf solchen und tausend anderen Einzelheiten einmal eine kulturhistorisch so besonders dankenswerthe Untersuchung über das „Connubium" aufzubauen.

Herr Kanzleirath Gritzner verlas seine Abhandlung über das Flaggen-Zeremoniell, die für den Druck bestimmt ist. Herr General Freiherr von Ledebur kann sich mit der von Herrn Gritzner aufgestellten Norm hinsichtlich der Uebertragung des Bildes in die Bannerform nicht einverstanden erklären.

Herr Hoflieferant Westermann aus Bielefeld stellte die Frage, warum in den Darstellungen des Erbprinzlich meiningischen Allianzewappens dem Gebrauche entgegen das Wappen der Prinzessin rechts stehe. Herr General Freiherr von Ledebur bemerkt, daß Derartiges nur zu geschehen pflege, wenn der Gemahl einer nicht dynastischen Familie angehöre.

Eine schriftliche Aeußerung des Herrn Reichstags- und Landtagsabgeordneten von Schöning über die Anlage von Registern zu familiengeschichtlichen Werken ist in der Urschrift dem Protokoll beigefügt.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Gritzner, adelige Damenstifte 2c.;
   vom Herrn Verfasser.
2. Eine Photographie des tugra, d. i. Namenszuges des gegenwärtig regierenden Sultans, ausgeführt von dem Hofkalligraphen Abdul Fetah;
   vom Lieutenant a. D. Dr. Kekulé.
3. Une chronique Suisse inédite du XVI me siècle. (Circkell der Eidtgenossenschaft von Andreas Ryff.) Par Ernest Meininger. Basel 1892;
   vom Herrn Verfasser.
4. Geschichte der Familie von Kalm. Braunschweig 1893;
   vom Herrn Oberjägermeister von Kalm auf Eickhof.
5. Statuten des Hannov. Guelphen-Ordens.
6. Statuten des Württemberg. Militär-Verdienstordens;
   vom Herrn Kammerjunker von Both in Schlitz.
7. Das Geschöll der von Müllenheim und Zorn 1332. Straßburg 1893;
   vom Verfasser Herrn Freiherrn von Müllenheim in Straßburg.

Bericht

über die 473. Sitzung vom 7. März 1893.

Vorf.: Herr Oberregierungsrath Frhr. von und zu Aufseß.

Nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr von Meiß, Lieutenant im 1. badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20 in Karlsruhe, Waldhornstr. 21.
2. „ Axel Albrecht Freiherr von Maltzahn in Berlin, Motzstr. 9.
3. „ Dimitri Wasiliewitsch von Poggenpohl, Kaiserl. Russ. Titularrath, Sekretär des dirigirenden Senats (Heroldie-Departement) in St. Petersburg, Ecke Stremmiannaia und Wladimirskaia, Haus Nr. 2/4, Wohnung Nr. 10 (als außerordentl. Mitglied).
4. „ Alexander Scharf von Gauerstaedt, Rittergutsbesitzer von Schkortleben zu Weimar, Sophienstr. 11 II.
5. „ Dr. jur. Wilhelm Meister, Landrath des Kreises Höchst a./M.
6. „ Günther Schaff, Sekond-Lieutenant im 1. Königl. Sächs. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 12 in Dresden (Albertstadt).
7. „ Adolf Oehme, Kaufmann und Lieutenant der Reserve des Garde-Train-Bataillons, Berlin SW., Friedrichstr. 4.

Der Herr Vorsitzende verliest ein Schreiben des Herrn Generals der Kavallerie Grafen von Schlieffen, Vorsitzenden des Königl. Heroldsamtes, mit welchem Se. Excellenz für die Glückwünsche des Vereins aus Veranlassung der Ernennung zur letzterwähnten Würde verbindlichsten Dank aussprechen.

Zu der in der vorigen Sitzung berührten Frage der Zulässigkeit des Gebrauchs von Privatflaggen erstattete Herr Justizrath Seger ein längeres Gutachten, aus welchem sich ergiebt, daß dieser Gebrauch weder gesetzlich, noch wahrscheinlicher Weise durch Polizeiverordnungen verboten ist. Trotzdem sei nicht anzunehmen, daß die Polizei diesen Gebrauch ohne Weiteres dulden würde. Wahrscheinlich würde sie „der Sicherheit halber" ein Strafmandat erlassen; dadurch wäre dann Gelegenheit gegeben, eine gerichtliche Entscheidung über diese Frage herbeizuführen.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier und Herr Marcelli Janecki bemerken hierzu, daß Polizeiverordnungen gegen den Gebrauch der Privatflaggen nicht existiren.

Der Herr Vorsitzende hält es für rathsam, in den einzelnen Fällen der Polizei eine Mittheilung über den beabsichtigten Gebrauch einer Privatflagge zu machen.

Herr Hoflieferant Westermann aus Bielefeld stellt fest, daß in seiner Heimath dieser Gebrauch existire und gänzlich ungestört sei. —

13 Mitglieder des Vereins haben folgenden Antrag schriftlich gestellt:

„In Erwägung, daß das 25jährige Stiftungsfest des Vereins Herold am 3. November 1894 stattfinden wird; daß es geboten erscheint, dasselbe in jeder Beziehung möglichst glanzvoll zu gestalten, um den Verein bei dieser Gelegenheit in würdiger Weise in die Oeffentlichkeit treten zu lassen; daß es zu diesem Zweck nothwendig ist, schon jetzt mit den nöthigen Vorbereitungen zu beginnen; gestatten sich die ergebenst Unterzeichneten

den Antrag zu stellen: Der Vorstand wolle die Wahl einer aus 10 Mitgliedern (mit Selbstergänzungsbefugniß) bestehenden Kommission zur Vorbereitung der für das 25 jährige Stiftungsfest zu treffenden Veranstaltung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen. Die zu wählende Kommission würde die Grundzüge der Festordnung auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung die in finanzieller Hinsicht nöthigen Anträge vorzulegen haben."

gez. Hildebrandt. Gritzner. Béringuier. v. Maltitz. Janecki. v. Oppell. Bussenius. v. Kamienski. v. Zglinitzki. Schöpplenberg. Seger. Otto Westermann. G. Riegelmann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr F. H. Wöber, Kustos der Kaiserl. Königl. Hofbibliothek in Wien, unterbreitet das Projekt einer neuen Bibliographie der Genealogie und Heraldik, welches sich von Bernds Schriftenkunde durch die grundsätzliche Aufnahme der Genealogie und dadurch unterscheidet, daß bei den einzelnen Werken auch die verwahrende Bibliothek gekennzeichnet ist, ein Vortheil, der namentlich bei den älteren und selteneren Werken ins Gewicht fällt. Der Arbeit des Herrn Kustos Wöber liegen die Bücherschätze der K. K. Hofbibliothek in Wien zu Grunde; erweitert wurde sie mit Hülfe der Hinrichs'schen Kataloge der litterarischen Journale und ähnlicher. Herr Wöber wünscht einen Vergleich seines Zettelkataloges mit den Fachkatalogen der hiesigen Kgl. Bibliothek und der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

Die Mittheilungen des Herrn Kustos Wöber wurden von der Versammlung mit großem Interesse aufgenommen. Herr Vice-Admiral z. D. Freiherr v. Reibnitz, Excellenz, erklärt sich schon jetzt bereit, bei den s. Z. in der Kgl. Bibliothek vorzunehmenden Arbeiten mitzuwirken. Den weiteren Mittheilungen des Herrn Wöber wird entgegengesehen.

Herr Geh. Rath Warnecke legte vor:

1. Ein französisches Manuskript „Triumph des Geldes" aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, mit dem Wappen des Königs Franz I. von Frankreich als Titelbild.

2. Das aus Einzelblättern der Voßberg'schen Sammlung nach Möglichkeit wieder hergestellte Stammbuch des Hieronymus della Porta von Nürnberg aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Ein Heinrich Knoll schreibt 1608 zu Prag: er habe sein Wappen „und nebenstehend Figur" herein malen lassen. Diese Figur ist durch das unqualifizirbare Verfahren Voßbergs verloren gegangen. Man möchte überhaupt fragen, was Voßberg bei der Zerschneidung der Stammbücher mit den Kostümbildern ohne Wappen angefangen hat.

3. Ein äußerst seltenes Schriftchen: „Teutsches Stammbuch, darinnen auserlesene weltliche Poemata und Politische Sentenz, Lehren und Sprüche zusammentragen. Gedruckt im Jahre 1647" 16°, 60 S. Die Einleitung enthält einige werthvolle Bemerkungen zur Geschichte der Stammbücher, die Bezeichnung Stammbücher soll „Zeiler" aufgebracht haben. Unter den mitgetheilten Reimen finden sich solche, die fast in jedem Stammbuch wiederkehren, aber auch mancher originelle und treffende Spruch, z. B.

Da die Treue ward geborn,
Floh sie in ein Jäger-Horn,
Der Jäger bließ sie in den Wind,
Daher man sie jetz' selten find'.

Weiter verliest Herr Geh. Rath Warnecke folgenden Spruch:

Ein alter Speicher ohne Mäuse,
Ein gründig Haupt das ohne L—,
Ein großer Jahrmarkt ohne Dieb,
Ein junger Held der ohne Lieb,
Ein Krämer, der nicht etwas lüget,
Ein Jud, der Christen nicht betrüget,
Ein Wasser, das ohn' Schaden fleußt,
Ein Wolff, der nie kein Schaaff zerreißt,
Ein alter Wuchrer ohne Gelt,
Sein seltzam Ding in dieser Welt.

Endlich theilt Herr Geh. Rath Warnecke noch den Wunsch des Herrn Kammerherrn von Goeckingk mit, daß zu der dem „Herold" beigelegten „Bilderliste" ein Register bei Zeiten vorbereitet werde.

Herr Professor Hildebrandt verlas das Vorwort zu der von Herrn stud. jur. A. Uhlhorn verfaßten Abhandlung „die Fürstengruft der evangelischen Kirche zu Bischweiler im Elsaß", mit der sich der Verfasser, welcher im letzten Semester unseren Sitzungen fast regelmäßig beigewohnt hat, von Berlin leider wieder verabschiedet. Die Abhandlung wird gedruckt werden. Herr Professor Hildebrandt hatte vier nach seinen Entwürfen vom Bildhauer G. Riegelmann trefflich modellirte Wappen in altgothischem Stile ausgestellt, welche bestimmt sind, in Marmor ausgeführt zu werden, um als Widmungstafeln den Kreuzgang des Domes zu Riga zu schmücken. Die Reliefs sind in der stattlichen Größe von ca. 70 Centimeter ausgeführt.

Unser Mitglied Herr Hoflieferant Westermann in Bielefeld, welcher s. Z. auch für den Hofhalt des Prinzen Heinrich das gesammte Tafel- und Theegedeck ausgeführt hat, legte ein zur Ausstattung der Prinzessin Margarethe gehöriges Gedeck vor, welches in der Mitte das prinzliche Alliancewappen enthält. Das Gewebe ist genau nach den von der Allerhöchsten Stelle gegebenen Mustern und Anweisungen hergestellt. Der Vorlegende gab hierzu einige interessante technische Erläuterungen.

Herr Viceadmiral z. D. Freiherr v. Reibnitz, Excellenz, legte vor:

1. Das Diplom des Kaisers Ferdinand II. vom 16. Januar 1637, durch welches Anna Ursula v. Reibnitz (Tochter des Albrecht v. Reibnitz auf Stradam mit Catharina v. Naefe und Obischau), seit 26. August 1636 Gemahlin des Herzogs Heinrich Wenzel von Münsterberg in Oels, zur Herzogin von Bernstadt erhoben wurde. Bei der Wappenmalerei befinden sich die Bilder rechts der drei geistlichen, links der drei weltlichen Kurfürsten (mit Ausschluß von Böhmen); die auf Sesseln sitzenden Fürsten sind durch Wappen erkennbar gemacht; sie umgeben im Halbkreis einen erhöhten Sitz, auf dem

Kaiser Ferdinand II. und sein kurz vorher am 22. Dezember 1636 zum Römischen König erwählter Thronfolger Ferdinand III. sitzen. Wenige Wochen nach Vollziehung dieses Diploms, am 15. Februar 1637, starb Ferdinand II. Da das Nebeneinanderregieren jener beiden Monarchen im Ganzen nur wenige Wochen gedauert hat, so dürften Darstellungen, wie die oben erwähnte, nur sehr selten vorkommen.

2. Ein Wappen, welches angeblich Johann v. Reibnitz 1529 in Wien bei der Belagerung durch Soliman auf seiner Fahne geführt haben soll; das Wappen wurde auf einer in Staub zerfallenen Fahne in der Kirche zu Buchwald, Kreis Hirschberg, gefunden.

Herr General z. D. Freiherr v. Ledebur und Herr Professor E. Doepler d. J. äußern sich dahin, daß das Wappen einer so frühen Zeit nicht angehören könne, sondern auf ca. 1680 hinweise; es dürfte das Wappen nachträglich auf eine Fahne zum Gedächtnisse des Johann v. Reibnitz angebracht worden sein.

3. Einen Auszug aus dem Freiherrndiplom von 1724, enthaltend die Beschreibung des Freiherrlich v. Reibnitzschen Wappens. Im Anschlusse an diese Vorlage entwickelte sich eine längere Besprechung über die sogenannte Rangkrone, aus welcher sich ergab, daß die Meinungen über Zweckmäßigkeit und Art der Anbringung derselben noch immer sehr getheilt sind. Es sprachen hierzu die Herren Prem.-Lieut. a. D. Gritzner, Professor Hildebrandt, General Freiherr v. Ledebur und der Schriftführer.

Herr Oberstlieutenant v. Oppell zeigte einige neuere Ausführungen seiner Malerinnenschule: Tischkarten auf Elfenbeinmasse, Dekorationswappen und dergleichen. Die vorgelegten Arbeiten bekunden die erfreulichen Fortschritte, welche die Anstalt unter ihrer sachkundigen Leitung gemacht hat.

Herr Professor E. Doepler d. J. legte einen Kelch vor, welchen er für seine Sammlung kürzlich erworben hat: der gothische Knauf ruht auf einem Fuße mit der Jahreszahl 1521; derselbe trägt auch das Wappen der Familie v. Kalkreuth und den Namen Jachem, wohl Joachim.

Herr Hoflieferant Westermann theilt mit, daß S. M. der Kaiser soeben einen erheblichen Betrag zur Wiederherstellung der Kirche in Bielefeld bewilligt habe: dieses Werk werde auch den dort befindlichen heraldischen Denkmälern, von denen er mehrere namhaft macht, zu Gute kommen.

Ein Mitglied theilte mit, daß die Kirchenbücher der evangelischen Gemeinde zu Metz aus der Zeit vor Aufhebung des Edikt von Nantes sich jetzt auf der Gerichtsschreiberei des Landgerichts zu Metz befinden und für Familien- und Geschichtsforschung leider nicht zugänglich seien.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Stammtafeln der Familien Ramdohr (Autogr.); von Herrn Ludwig Ramdohr in Gotha.
2. Wurmb'scher Familienstand im Jahre 1892; von Herrn Kammerherrn von Wurmb-Porstendorf.
3. Stammbaum der Familie Keibel; von Herrn Amtsrichter Dr. Béringuier.

Mittelalterliches Wappenbuch aus dem Breisgau.

Mitgetheilt
von Gustav Freiherrn Schenk zu Schweinsberg.

In dem zu Aschaffenburg verwahrten Familienarchive der Kämmerer von Worms, Freiherren von Dalberg, findet sich ein Wappenbuch, das mir vor längerer Zeit bereits zugänglich war.*) Das im 17. Jahrhundert in Pergament gebundene Heft enthält 103 Blätter in Klein-Folio, es ist vielfach beschädigt. Meiner Zählung nach finden sich darin 1504 Wappenskizzen, die jedoch wenig sorgfältig mit der Feder ausgeführt und kolorirt sind. Sie gehören ihrem Styl und den beigefügten Ueberschriften nach dem Ende des 15. Jahrhunderts an; einige Nachträge sind erst im 17. Jahrhundert zugefügt worden. Da auf Blatt 28 das Wappen des „Hertzog von Wirtemberg und zu Degk" gegeben wird, während das hessische Wappen ohne die Felder der Grafschaften Katzenellenbogen und Dietz erscheint,**) so darf man die fünf letzten Jahre des 15. Jahrhunderts als Zeit der Anfertigung annehmen.

Bei Durchsicht der Wappen fiel mir sofort auf, daß der Breisgau und das Elsaß sehr stark vertreten sind. Auf Blatt 15 finden sich z. B. 9 Varianten des Wappens der Familie Schnewelin, auf Blatt 62 3 der Zorne und 4 der Müllheim, auf Blatt 81—83 sind die österreichischen Länder und Titel verzeichnet. — Als Kuriosum sei bemerkt, daß auf Blatt 103 steht: „Dis sint die erstten Juden die Wappen fuortten: Die Buderych".

Zeit und Ort der Anfertigung ergaben sich bei Lösung der zusammengeklebten Blätter 74 und 75 noch sicherer. Darauf sind einige gleichzeitige Geschäftsnotizen eines Malers verzeichnet, der höchst wahrscheinlich zu Freiburg im Breisgau selbst wohnte.***)

Eine recht bemerkenswerthe Darstellung zeigt die Rückseite des Blattes 75. Es handelt sich nämlich um eine Darstellung der Ahnen des Grafen Eitel-

---

*) Ich verdanke die Einsicht dem jetzigen Gräflich Erbachischen Samtarchivar, Herrn Morneweg. Das Buch trägt die Repertoriumsnummer 36 und wird irrig auf die Familie Dalberg selbst bezogen.

**) Es ist also das der Kasseler Linie gegeben, nicht das der 1500 erloschenen Marburger Linie des hessischen Fürstenhauses.

***) Ihr Inhalt ist auszugsweise folgender: Peter Sprung ist mir schuldig 4 Plaphart (Münze im Werth von ca. drei Kreuzern) für 100 Brieflein aus zu streichen, davon gehen ab 2 Kreuzer für seinem Knaben geliefrten Kalk. — Für das Kloster zu Sanct Agnes übernahm er „in dissem jar 1501" Malarbeiten und Vergoldung an den Bildern auf den Altären. — Falls er vor seiner Frau sterbe, so begehre er, daß sie ihn bei den Barfüßern begraben lasse, „da ich Sant Bastians Gmeld gmacht". Diese Bestimmung traf er, falls er nicht mehr reden könne oder nicht daran gedächte. Es handelt sich also wohl um einen bereits bejahrten Künstler. Klöster mit den angegebenen Namen waren in Freiburg damals vorhanden.

friedrich II. von Zollern (1488—1512), der es freilich an Lücken und Irrthümern nicht fehlt.

Die Wappen stehen in folgender Ordnung; die Ueberschriften gebe ich nach der Vorlage wieder und füge unten Erläuterungen bei, soweit meine schon vor Jahren gemachten Aufzeichnungen reichen. Das Blatt ist am linken Rand stark beschädigt, so daß die Beischriften der Wappen hier nur zum Theil erhalten sind.

Rotzutz . . dilia (3)	Zolen, jos. (1)	Werdenberg (2)	Elsbet Wirtemberg (4)
Zorn . . idrich (5)	Alheit Fürstenberg (6)	Eberhart (7)	Anna Zimern (8)
Zorn . . idrich (9)	Augnes Nelenburg (10)	Heinrich (11)	Anna Deck (12)
Zorn . . idrich (13)	Ottilia Schlisselberg (14)	Eberhart (15)	Sufch Geroltsegk (16)
. . . hart (17)	Ottilia Hapspurg (18)	Johan Zimern (19)	Brigta Gundelfingen (20)
. . . inrich (21)	Margret Stoffel (22)	Elsbet Burggräfin (23)	Eberhart Wirdenberg (24)
. . . m Ratzus (25)	Gallis (26) Petrix Helligberg (27)	Beiern (28)	Henenberg (29)

	Ratzus		Ludwig	Brunswig	Wirtenberg	Wirtenberg
(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)

Bei (1), (5), (9), (13) steht der Schild der Grafen von Zollern, bei (2), (7), (11), (15) der der Grafen von Werdenberg, bei (3), (21), (25), (31) der der Freiherrn von Räzüns, bei (10) und (17) der der Grafen von Nellenburg, bei (26) ein Wappen mit quergetheiltem Schild, bei (30) ein Löwenwappen, bei (20) und (32) das der Herren von Gundelfingen, bei (33) der Reichsadler, über dem Schilde eine Krone.

Das unten folgende Schema liegt der Darstellung zweifellos zu Grunde.

Die Wappen bei (11) und (12) sind die des Bruders und der Schwägerin des Grafen Eberhard von Werdenberg. Die übrigen Nummern (17), (18), (26), (27), (30), (32) und (34) vermag ich nicht zu deuten.

Daß die Ahnen (9), (10), (13) und (14) irrig angegeben sind, da sie einer andern Zollernschen Linie angehören, ist mir bekannt.

Das Stück hat jedenfalls als eine der ältesten gemalten Ahnendarstellungen von solchem Umfange kein unbedeutendes Interesse.

Ich möchte glauben, daß unser Freiburger Maler dieselbe nicht etwa als Privatarbeit oder auf Bestellung gefertigt hat, sondern daß er sie seinem Wappenbuche nach einer Vorlage einfügte, die er gelegentlich einer Berufsarbeit sah.

Eitelfriedrich II. Graf von Zollern, † 1512 (Reichserbkämmerer seit 1504).

Jos Nicolaus Graf von Zollern, † 1488. (1) — Agnes Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg, † 1467. (2)

Eitelfriedrich I. Graf von Zollern, † 1439. (1) — Ursula Freiin von Räzüns, † 1477. (3) — Johann Graf von Werdenberg, † 1465. (2) — Elisabeth Gräfin von Württemberg. (4)

Fritz d. ältere, Graf von Zollern, † 1401. (5) — Adelheid Gräfin von Fürstenberg, † 1415. (6) — Heinrich Freiherr von Räzüns, † vor 1436. (21) — Verena von Stoffeln. (22) — Eberhard Graf von Werdenberg, † 1416. (7) — Anna Freiin von Zimmern. (8) — Eberhard Graf von Württemberg, † 1417. (24) — Elisabeth Burggräfin von Nürnberg. (23)

Friedrich der alte Ritter, Graf von Zollern, † n. 1377. (13) — Sophie von Schlüsselberg, † n. 1360. (14) — Hug Graf von Fürstenberg, † 1371. — Adelheid von Krenkingen. — Ulrich Brun, Freiherr von Räzüns, † ca. 1415. (25) — Elsbeth Gräfin von Werdenberg-Sargans. — Eberhard Graf von Werdenberg, † 1383. (15) — Sophie von Geroldseck. (16) — Joh. H. von Zimmern, (19) — Brigitta von Gundelfingen. (20) — Ulrich Graf von Württemberg, † 1388. (35) — Elisabeth Herz. v. Bayern. (28)

Friedrich der jüngere von Merkenberg, Graf von Zollern, † vor 1319. (9) — Agnes Gräfin von Nellenburg, † n. 1325. (10) — Eberhard Graf von Württemberg, † 1392. (36) — Elisabeth Gräfin von Henneberg, † 1389. (29) — Ludwig der Bayer, Römischer Kaiser, † 1347. (33)

Grabsteine aus der Kirche zu Alswede.

Von K. Freiherrn v. d. Horst.

Die Kirche zu Alswede, eine der ältesten im Fürstenthum Minden, ist gegenwärtig im Umbau begriffen. Bei diesem Umbau fanden sich im vorigen Frühjahr unter der Backsteinlage des Fußbodens 4 sehr wohlerhaltene Grabsteine aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. Diese Steine und einige andere, die außerhalb auf dem Kirchhofe liegen, gehören den erloschenen Geschlechtern v. Chalon gen. Gehle († 1758) und v. Münch († 1773) an, den Vorbesitzern der alten dort eingepfarrten Rittersitze Hollwinkel, Ellerburg und Benkhausen. Bei den Bauverhältnissen der Alsweder Kirche ist leider eine Zerstörung der Steine nicht ausgeschlossen. Es ist deshalb umsomehr geboten, diese alten heraldisch-genealogischen Denkmäler wenigstens schriftlich zu erhalten.

1. Epitaphium des Statius v. Münch und seiner ersten Frau Anna v. Behr mit der Umschrift: „anno 1581 d. 10. Februar ist der edle und ehrentuester Statius Münch zu Ellerburck . . . . und de dogenriche Ane Behr Statius Husfro entschlapen.“ Beide in Basrelief knieend dargestellt je mit 4 Wappen. Seine Ahnen sind: v. Münch, v. Hadewich, v. Schonebeck, v. Lutten (?). Ihre: v. Behr, v. Frese, v. Alden, v. Zersen.
2. Epitaphium der Anna v. Erdmann, Statii v. Münch zweite Frau, mit der Umschrift: „anno 1584 den 1. November es de erbar und veldogenriche Ana Erdmans des Statius Mönnick nagelatene Wetwe in got selig entschlapen der Seele Got gnedich sei.“ Sie ist knieend neben einem Kruzifix dargestellt. Von den 4 Ahnenwappen konnte ich das v. Erdmann- und v. Glan'sche bestimmen.
3. Epitaphium des Johann v. Münch, Statii Sohn, und seiner ersten Frau Elisabeth v. Schlon gen. Gehle mit der Umschrift: „ano 1598 . . de . . . edle erenvester Johan Mönch zur Ellerburck in Got entschlapen · ano 1587 d. 4. Martius die edle dogenriche Elsbet Sloen Mönchs Husfro in Got entschlapen.“ Seine 4 Ahnenwappen: v. Münch, v. Schonebeck, v. Behr, v. Alden. Ihre: v. Gehle, v. Barkhausen, v. Quernheim, v. Steding.
4. Epitaphium des Heinrich v. Münch und Anna v. Roland mit der Umschrift: „año 1616 d. 3. Martii ist der wohledle und ehrenfeste Hinrik Münch zur Ellerburg in Christum selig eingeschlafen. anno . . . . ist die wohledle vielehrtugendreiche Anna geb. Roland, Hinriks Münch hinterlassene Witwe in Gott selig einschlafen.“ Seine 4 Ahnen: v. Münch, v. Zersen, v. d. Decken, v. Berge. Ihre: v. Roland, v. Anckum, v. Münch, v. Behr.
5. Epitaphium des Kurt v. Schlon gen. Gehle zu Hollwinkel mit sehr stark angegriffener Umschrift: „Anno dm. M. D. Juli des . . . . XXIII Maria is gestorve de gutfeste unde erbar Cordt von Sloen anders Gelle genannt der Gott genaed amen.“ Das Jahr ist höchst wahrscheinlich 1563 oder 1553. Der knieende Ritter und Kruzifix sind nur noch matt zu erkennen, sowie die Wappen v. Gehle und v. Barkhausen.
6. Epitaphium des Ernst v. Schloen gen. Gehle, Kurts Sohn, mit der Umschrift: „Anno 1596 8. 9. September ist der edle und ernste Ernst v. Sloen gen. Gehle in Gott entschlafen der Sele Gott gnaedich sei.“ Unter dem schön erhaltenen Basrelief des Ritter Ernst steht: „Wen Gott will ernähren, den kann weder Hölle noch Teufel verzehren.“ Die 4 Ahnenwappen sind: v. Gehle, v. Barkhausen, v. Quernheim. v. Steding.
7. Epitaphium der Anna v. Helversen, Ernst v. Gehle's Gemahlin, mit der Umschrift: „anno 1588 den 22. Dezember ist die edle veldogenriche Anna v. Helversen Ernst v. Sloen gen. Gehle eliche Husfro aus düsen Jamertal gefordert der Sele Got gnaedig sei.“ Unter dem Basrelief steht: „ich Anna v. Helversen habe 6 lebende Kinder zur Welt gebracht: Cord-Platen; Agnese; Johan selig; Costa Anna; Johan-Hemert; Margarethe Lisbeth selig.“ Die 4 Ahnenwappen sind: v. Helversen, v. Rauschenplatt, Bock v. Nordholz, v. Mandelsloh.
8. Epitaphium der Luke v. Schlon gen. Gehle, Ernst v. Gehle's unverheiratheter Schwester, mit der Umschrift: „Anno 1588 ist die edle und veldogenriche Jungfer Luke v. Sloen gnant Gehle in Gott entschlapen der Sele Gott gnaedich sei amen.“ Mit den 4 Ahnenwappen: v. Gehle, v. Barkhausen, v. Quernheim, v. Steding. Ihr Basrelief ist besonders gut erhalten und kunstvoll gearbeitet; unter demselben steht: „Es kumt Gott im Weltgerichte alle die in den Greben sein werden seine Steme hören. Joh. 3.“
9. Epitaphium des Johann v. Gehle, Ernsts und Anna v. Helversen Sohne mit der Umschrift: „Anno domini 1579 den 6 Mai ist ein Kind Johan v. Sloen gen. Gehle nach seliger Dophe in Gott entschlafen. Marc XC.“ Das Kind ist im Steckkissen dargestellt, über demselben die Wappen: v. Gehle und v. Helversen.
10. Epitaphium der Margarethe Lisbeth v. Gehle, jüngster Tochter des Ernst und Anna v. Helversen, mit der Umschrift: „1587 den 2. Dezember ist das etle Kind Margarethe Lisbeth v. Sloen geborn. 1588 2. Mai hat es Gott aus dusen Leben gefordert, ist erbaermlich umkomen.“ Unter dem knieenden Kinde steht der Spruch Marc. 10: „Lasset die Kindlein u. s. w.“
11. Epitaphium des Ernst Kort v. Gehle, Sohn des Diepholz'schen Landdrosten Kort Platen v. Gehle und der Meta v. Reden a. d. H. Ovelgünne, mit der Aufschrift: „Anno 1624 d. 13. Oktober das wohledle und feste Knäblein Ernst Cord v. Sloen gen. Gehle im 6. Jahre seines Alters

diesem Jammerthal abgefordert." Die 8 Ahnen väterlicherseits sind: v. Gehle, v. Helversen, v. Quernheim, v. Nordholz, v. Barkhausen, v. Rusplato, v. Steding, v. Mandelsloh. Mütterlicherseits: v. Reden, v. Staffhorst, v. Mönchausen, v. Reden, v. Halle, v. Lith, v. Halle, v. Post. Außerdem sind noch 2 Bibelsprüche angebracht.

12. Epitaphium der Meta Marie v. Gehle, Tochter des Kort Plato und der Meta v. Reden, mit der Aufschrift: „Anno 1620 17. Februar 1 Uhr Nachmittag ist das wohledle und tugenreiche jungferliche Metta Marie gebor. v. Slon gen. Gehle in Gott selig entschlafen ihres Alters im 3ten Jahre dero Seele Gott genade." Die 16 Ahnenwappen sind gleich denen von Nr. 11.

13. Epitaphium des Platen Wilken v. Gehle, Sohn des Kort Plato und der Meta v. Reden, mit der Aufschrift: „Anno 1623 den 17. April ist das wohledle und feste Kindlein Platen Wilken v. Slon gen. Gehle im 2. Jahre seines Alters selig entschlafen." Die 16 Ahnenwappen gleich denen von Nr. 11.

Die Grabsteine 1, 6, 7, 8, 9, 10 befinden sich jetzt seit geraumer Zeit in Hollwinkel; die übrigen liegen auf dem Bauplatz der Alsweder Kirche. Ob dieselben an der neuen Kirche Aufnahme finden, ist fraglich.

(Fortsetzung folgt.)

Erzbischof Berthold von Mainz stellt eine Adelsbescheinigung aus.

1487.

Littere testimoniales de nobilitate Johannis de Meckenheym.*)

Bertoldus etc. omnibus et singulis judicibus, tam ecclesiasticis quam secularibus, aliisque quibuscumque salutem. Dignum arbitramur ut, qui majorum suorum meritis equestri ordini sunt ascripti, atque ideo prerogativis donati, nostro eos testimonio juvemus. Cum itaque, ut nobis asseritur, inter Johannem quondam de Meckenheim et adversarium ejus in curia Romana questio versetur, in qua questio nobilitatis dicto Johanni inciderit, testimonioque egeat. Fuit nobis pro parte ejusdem supplicatum, ut saltim hac forma testimoniales literas de condicione nobilitatis ejus tradere dignaremur, nos morem gerere volentes, prehabita informacione a quibusdam fidedignis, percepimus, familiam de Meckenheim ab antiquis temporibus nobilem habitam et reputatam, hodieque ab omnibus noticiam habentibus nobilem haberi et reputari, atque dictum Johannem ex ea familia legitime natum ac ex utroque parente nobilem, prout eciam pro agnatione materne linee litteras antiquas vidimus et legimus, in quibus bone memorie predecessores nostri atque eciam quidam comites et barones quidam nomen materne familie commemorantes quosdam de ea familia veluti nobiles de feodis nobilibus infeodaverunt, quorum posteri eciam more nobilium et militarium virorum se gubernant et gerunt, minimeque sordibus vilibusque officiis aut negotiationibus vivunt, ita ut in singulis armis et titulis inter nobiles habeantur et reputentur et ut nobiles de feodis per principes, comites baronesque investiantur et recognoscantur. In quorum fidem has literas nostras fecimus sigillo muniri. Date in civitate nostra Moguntina vicesima octava Augusti, anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo septimo.

Die Urkunde findet sich abschriftlich in dem Erzbischöflich Mainzischen Ingrossaturbuch Nr. 46 im Königlichen Kreisarchiv zu Würzburg, Fol. 120 verso.

Die Familie v. Meckenheim stammt aus dem gleichnamigen Dorf in der Bayerischen Rheinpfalz, saß aber schon frühe zu Pfeddersheim und Gundheim in Rheinhessen. Sie gehörte zur Rheinischen Reichsritterschaft. Eine sehr lückenhafte Uebersicht giebt Humbracht auf seiner Tafel 175.

Für die Auffassung der sozialen Verhältnisse seitens des ersten Reichsfürsten sind die gesperrten Worte kennzeichnend.

Darmstadt, Februar 1893.

Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg.

*) Später zugefügte Ueberschrift.

Das gegenwärtige Fürstlich Stolberg'sche Wappen.

(Mit Lichtdruck.)

Das Fürstlich Stolberg'sche Wappen, wie es durch das Diplom für Se. Durchlaucht den reg. Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode vom 22. Oktober 1890 festgestellt worden ist, zeigt gegenüber dem früheren Gräflichen Wappen (nach dem Reichsgrafendiplom v. J. 1597) wesentliche Verbesserungen. Während an letzterem hauptsächlich zu tadeln war, daß, bei ungleichmäßiger Eintheilung des Schildes, dem Stammwappen ein ungenügender Platz zuertheilt war, daß die drei Helme in unhistorischer Weise zusammengestellt waren, und daß ein wichtiger Helm, der der Grafschaft Wernigerode, überhaupt ganz fehlte, so sind diese Mängel an dem neuen Wappen — welches wir nach der genialen Zeichnung Prof. E. Döpler's d. J. auf der Beilage geben — glücklich beseitigt. Der von Stolberg und Wernigerode gevierte, mit der, dem Hause eigenthümlichen Krone (fünfblätteriger Reifen, 3 Bügel ohne Perlen) bedeckte Stammschild — welcher als kleineres Wappen geführt wird — nimmt die ihm zukommende Mittelstelle des Schildes ein; dieser selbst ist gespalten und enthält in der vorderen Hälfte die Wappen der Königstein'schen Erbschaft, in der hinteren Hälfte die 4 Felder des Gräflich Hohenstein'schen Wappens, die 1597 mit dem Stolbergischen Wappen vereinigt wurden, nur mit der Veränderung, daß der Clettenbergische Hirsch nicht

wie bisher in einem Herzschilde, sondern im 3. Felde erscheint.

Neu hinzugekommen ist der Wernigerodische Helm (mit der Forelle vor einem mit Pfaufedern gezierten Schaft); die anderen Helme sind entsprechend korrigirt. Schildhalter sind zwei wilde Harzmänner mit ausgerissenen Tannen in den Händen. — Das Ganze wird von einem (auf der Beilage nicht mitgezeichneten) Fürstenmantel umgeben.

Danmarks Adels Aarbog 1893.

Auch in diesem Jahre haben die Herausgeber Hiort-Lorenzen und Thiset dem Verein ein Exemplar ihres trefflichen Werkes verehrt, auf das sie gerade diesmal mit Stolz blicken können. Ist es doch der 10. Jahrgang, also die erste Jubiläumsauflage des von ihnen ins Leben gerufenen Buches. Aus bescheidenen Anfängen heraus hat sich das im Jahre 1884 mit großer Mühe gegründete Jahrbuch schnell zu einem angesehenen, zahlreiche Freunde zählenden und durchweg als Autorität anerkannten Werke entwickelt. — Doch wenden wir uns dem Inhalt des vorliegenden Bandes zu. Was den dänischen Adel selbst anbelangt, so sind im Laufe des verflossenen Jahres die im 18. Jahrhundert geadelten Familien Braes und von Roemer sowie der 1777 naturalisirte Zweig des hessischen Geschlechtes von Mauchenheim gen. von Bechtolsheim erloschen. Ein Zuwachs an ganz neuen Familien ist nicht zu erwähnen, doch sind Zweige der Geschlechter von Bülow und von Linstow neu hinzugekommen. Besonders umfangreich sind die uns vorliegenden vollständigen Geschlechtsregister für folgende Familien: Arenfeldt, Bornemann, Gaas, Gabel, Gagge, Galde, Galen, Galskyt, Galt, Ged, Gere, Krognos, Reventlow und Scheel. An dem Stammvater der Familie Arenfeldt, Niels Henriksen, kann man die interessante, seltene Beobachtung machen, daß ein dem bürgerlichen Stande entsprossener Mann zu der höchsten Würde im dänischen Reiche sich emporgeschwungen hat, und gleichzeitig lohnt es sich, zu verfolgen, wie auch sein Wappen in gleichem Schritt mit den stets höher werdenden Rangstufen sich weiter ausbildet. 1490 tritt Niels Henriksen zuerst auf, 1496 wird er Landrichter auf Seeland, 1503 wird er „Wohlgeboren" titulirt und von 1526—33 sitzt er als Reichskanzler am Steuer des Staatsschiffes. Das Wappenbild besteht 1496 aus einem Pfeil zwischen zwei Flügeln, darüber zwei Sterne, 1498 enthält der gespaltene Schild auf jeder Seite einen Flügel, 1515 zeigt sich über den Flügeln hart an der Spaltlinie jederseits ein Adlerkopf mit Hals, und 1533 endlich tritt der ausgesprochene Doppeladler ohne Klauen im gespaltenen Schilde auf, wie ihn die Abbildung zeigt. Nach dieser Schildfigur ist auch ohne Zweifel der mit „Adlerfeldt" zu übersetzende Familienname gebildet worden. Zur Zeit blüht von der zahlreichen Nachkommenschaft des Reichskanzlers nur noch eine norwegische Linie, aus der einige Mitglieder neuerdings wieder in das Mutterland Dänemark übergesiedelt sind. Aus Stade, wo 1612 Heinrich Bornemann Rathsherr war, stammt die Familie dieses Namens. Sie wurde 1731 bezw. 1811 in den Adel Dänemarks aufgenommen und blüht noch jetzt in zwei Linien. Von der kleinen, aus dem Bürgerstande der Stadt Svendborg hervorgegangenen Familie Gaas ist als einzige, bekannter gewordene Persönlichkeit der gelehrte und tüchtige protestantische Bischof von Trondhjem, Meister Hans Gaas zu nennen, der 1578 starb. Wiederum deutschen Ursprunges erfreute sich die Familie Gabel, deren Stammvater Christoffer Gabel auf Bavelse und Rantzausholm, ein geborener Glückstädter, 1664 geadelt wurde. Am 7. November 1800 starb sein Geschlecht mit Christian Carl G. zu Ringstedkloster aus. Obwohl der Name Gagge ein sehr alter dänischer Geschlechtsname ist, denn schon 1302 wird ein Anders Gagge genannt, der 1304 sogar Ritter war, so treten doch die ersten Spuren der im Zusammenhang nachweisbaren Familie dieses Namens erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf. Sie erlosch indessen um die Wende des 17. Jahrhunderts, ohne daß ihre Mitglieder eine hervorragende Rolle im Lande gespielt hätten. Weit älter als das vorige ist das Geschlecht Galde, dessen Stammvater Aasulf in Biskopsrud in Norwegen 1322 lebte. Unter seinen Nachkommen findet man norwegische Reichsräthe, Statthalter und Lehensleute. Im 16. Jahrhundert wandte sich die Familie nach Dänemark, wo sie um das Jahr 1600 erloschen ist. Das weitaus umfangreichste der Stammregister betrifft die drei unter dem Namen Galen zusammengefaßten Geschlechter, nämlich: 1) Die Descendenz in männlicher Folge des Ebbe Skjalmsön, des Gründers des Klosters Soroe, † 1150. Er war ein Sohn des berühmten dänischen Nationalhelden Skjalm Hoide. 2) Die Nachkommen der Urenkelin des Ebbe Skjalmsön, Cecilie Ebbesdatter, welche einen Jon Reimatsen, † 1275, heirathete. 3) Die Nachkommen einer anderen Urenkelin, der Cecilie Herlufsdatter, die mit Erland vermählt war und Stammmutter eines großen Geschlechtes geworden ist, das in den letzten Jahrhunderten seines Bestehens mehrfach den Namen Galen führte. Bei allen drei Familien ist das Wappen das gleiche, eine fünfmalige Quertheilung von Blau und Silber. So führten es schon Niels Erlandsen und Jon Litle 1285, Hr. Peder Nielsen 1304 u. s. w. Die sehr schwierige Aufgabe, in dies große und bisher niemals zuverlässig behandelte Geschlecht Licht und Ordnung zu bringen, ist vorzüglich gelöst. Das in Jütland beheimathete Geschlecht Galskyt scheint mit den hier gleichfalls zuerst auftretenden Reventlow, Kaas und Daa zusammen eine das gleiche Wappen, eine gezinnte Quertheilung, führende Sippe gebildet zu haben. Als Stammvater der Galskyt tritt zuerst Jens Nielsen zu Od, † 1345, auf, dessen Nachkommenschaft ausschließlich in Jütland geblüht und dort um das Jahr 1600 den letzten männlichen Sprossen zur Erde bestattet hat. Der vielfach als persönlicher Beiname, meist mit dem Vornamen Ebbe verknüpft vorkommende Name Galt ist im Laufe der Zeit auf ein seeländisches Geschlecht übergegangen, das gegen das Ende des 14. Jahrhunderts zuerst auftritt und späterhin auch in anderen Landestheilen reichen Besitz erwirbt. Schon die Thatsache, daß von den zuerst nachweisbaren vier Gebrüdern drei Ritter und der vierte Canonicus waren, spricht für den Einfluß und die Macht der Familie. Dieselbe hat es verstanden, sich ihre angesehene Stellung Jahrhunderte hindurch zu bewahren, bis im 17. Jahrhundert Unglück über sie hereinbrach. Am 31. August 1644 wurde Peder Galt, ein wie es scheint mehr gelehrter als wachsamer Admiral, wegen Fahrlässigkeit im Amte enthauptet, 1655 ist Mogens Galt im Auslande verschollen und 1698 wurde mit dem von einem Diener des Rittmeisters Permoser erschossenen Knud Henrik Galt zu Viumgaard und Oestergaard der alte Wappenschild der Familie in die Gruft gesenkt. Ausschließlich in Schonen war die wenig zahlreiche Familie Ged begütert, deren Name durch die beiden neben der Helmzier des Wappens aufrecht stehenden Ziegen ange-

deutet wird, und derselben ehemals dänischen Provinz gehörte die größte der drei unter dem Namen Gere behandelten Familien an, während die beiden anderen hier nach ihren Stammgütern Padeborg und Gisleberg bezeichneten Linien auf Seeland ansässig waren. Der Name Gere ist übrigens nur aus älteren Büchern übernommen worden; von den drei das gleiche Wappen, einen Kegelschnitt, führenden Familien hat nämlich nur die schonensche ab und zu einen Nachnamen gebraucht, den sie ihrer Stammmutter aus dem alten, einen Löwen im Wappen zeigenden Geschlechte Most entlehnt hatte. So finden wir vielfach Most als Zu- wie als Nachnamen. Gleichfalls schonenschen Ursprungs war das uralte, vornehme Geschlecht, welches von den Zeitgenossen meist Stigsen genannt wurde, dem die Genealogie aber den Namen Krognos beigelegt hat. Um 1302 beginnt die Stammreihe mit fünf Brüdern, Holger's Söhnen, um mit dem dänischen Reichsrath Oluf Mouridsen, gen. Stigsen, zu Bollerup, Bregnetved, Clausholm und Lerbaek, † 1573, ihren Abschluß zu finden, dessen kostbares, von seiner Wittwe gesetztes Epitaph noch heute die Kirche zu Ringsted schmückt. — Schon im 13. Jahrhundert läßt sich die ausgebreitete und weit bekannte schleswigsche oder mecklenburgische Familie Reventlow nachweisen. Welches der beiden Länder als Heimath anzusehen ist, steht nicht fest, doch dürfte sich die Waagschale zu Gunsten Schleswigs senken, da hier oder doch in der nächsten Nachbarschaft nicht allein der Ursprung der oben unter Galskyt angeführten Geschlechter gleichen Wappens zu finden ist, sondern auch noch andere, gleichfalls den Zinnenschnitt im Schilde führende, kleinere Familien wie die Walstorp, Muggele und Dosenrode zuerst auftreten. Das zahlreiche Geschlecht blüht noch heute in Deutschland, Dänemark und Schweden, zum Theil im Grafenstande. Unbekannt ist die Heimath der in Dänemark, Norwegen und Deutschland verbreiteten Familie Scheel (nicht zu verwechseln mit dem alten dänischen Geschlechte Skeel, das häufig auch Scheel geschrieben wird), deren Stammvater, der Oberst Heinrich Scheel, während des dreißigjährigen Krieges nach Dänemark kam und von dessen Nachkommen dann die Kinder des Hans Heinrich S. am 1. Oktober 1890 eine dänische Adelsanerkennung erhielten.

Die treffliche Ausstattung des vorliegenden Jahrganges entspricht ganz der der früheren Bände. Außer den zu vorbesprochenen Artikeln gehörigen, in Farbendruck gut ausgeführten Wappenabbildungen ist eine Tafel mit Siegelabdrücken beigegeben sowie eine reichhaltige Portraitgallerie nach alten Gemälden, abgesehen von dem Titellichtdruck, der planmäßig stets ein lebendes Familienhaupt darstellt, diesmal den Grafen C. F. Danneskjold-Samsoe. Nur der opferbereiten Unterstützung durch seine Freunde hat das Buch diese höchst interessante Sammlung zu verdanken, die beispielsweise nicht weniger als 19 Bilder von Mitgliedern der Familie Bornemann, fünf der Familie Gabel, neun der Familie Reventlow u. s. w. enthält. Auf die Portraits eines Ehepaares sei noch besonders hingewiesen, nämlich des letzten Sprossen der Familie Krognos, Oluf Mouridsen mit seiner Gattin Anne Hardenberg. Letztere ist insofern eine historische Persönlichkeit, als sie die Jugendgeliebte König Frederik II. von Dänemark war, wie dies durch den Ewald'schen Roman „Anna Hardenberg" auch in weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Im Anhange bringt das treffliche Buch eine Reihe werthvoller Berichtigungen zu früheren Jahrgängen.

M. Grube.

Bücherschau.

Steiermärkisches Wappenbuch von Zacharias Bartsch a. d. J. 1567. Facsimile-Ausgabe. Graz, U. Moser (J. Meyerhoff), 1893. 25 M.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß ein 1567 erschienenes Wappenwerk, das seiner heutigen Seltenheit wegen vermuthlich nie sehr verbreitet gewesen ist, mehr denn drei Jahrhunderte später drei neue Auflagen erforderlich macht. Freilich hält dieses Buch einen Vergleich mit Jost Amman's bekanntem Stamm- und Gesellenbuche, sowie mit dem Virgil Solis'schen und dem Brentel'schen Wappenbuche kaum aus, und noch manche andere gleich alte Wappenbücher dieser Art können sich getrost mit der Kunst des Zacharias Bartsch messen, aber die Zeichnung seiner Wappen gewinnt durch deren markige Ausführung in Holzschnitt, weniger durch die künstlerische Darstellung, welche mitunter zu wünschen übrig läßt. Besonderen Werth erhält das Wappenwerk dadurch, daß es ein kleines, bestimmtes Land umfaßt und also weitaus mehr giebt, als das, was uns Hans Sibmacher in seinem Buche unter „Steyerische" bietet.

Bei dieser neuesten Ausgabe des Bartsch'schen Werkes ist nicht nur, wie schon bei der von 1880, das Wappenbuch vollständig wiedergegeben, sondern es sind auch alle diejenigen, noch vorhandenen Stöcke mit zum Abdruck gelangt, welche aus irgend welchen Gründen s. Zt. nicht mit in das Werk aufgenommen wurden. Dadurch hat sich die Zahl der Blätter um 7, im Ganzen also auf 168 erhöht. Ferner hat das Werk, welches auch die Beschreibung der Wappen nach der farbigen Ausgabe von 1567, dann Berichtigungen derselben und sonstige Bemerkungen bringt, durch alle diese von Alfred Ritter Anthony von Siegenfeld beigefügten historischen und heraldischen Erläuterungen ungemein gewonnen, so daß wir dasselbe, ganz abgesehen von seiner vortrefflichen Ausstattung, jedem Freunde der Heraldik zur Anschaffung dringend empfehlen können. — Wenn der Herausgeber in seinem Nachwort erwähnt, daß zur Zeit nur 8 Exemplare des Bartsch'schen Wappenbuchs bekannt sind, so können wir diese Angabe dahin richtig stellen, daß sich in der Bibliothek des „Herold" ein anderweites, also neuntes Exemplar befindet, das den besterhaltenen zuzuzählen ist. Wenn ein noch vorhandenes Widmungsexemplar vor dem Haupttitel des Buches das Wappen der Herberstein zeigt, so hat auch das des „Herold" einst als solches gedient, da es vor dem Titel das Teuffenbach'sche Wappen trägt. Im Uebrigen enthält dasselbe 156 Blätter außer dem vorhingenannten und einem ohne Unterdruck vorhandenen Wappen der von Schratt (Schroten zu Kindberg). Es fehlen also außer den schon ursprünglich in dem Buche nicht vorhandenen Wappen: Stubenberg (2), Teuffenbach, Kleuen, Straßfelder, Wülffersdorffer und Spitzen, die Wappen der Lembach, Staudacher, Zollner, Jobst und Schweinpeckh. F. W.

Die hessischen Pfandschaften im kölnischen Westfalen im 15. und 16. Jahrhundert. Von August Heldmann. (Marburg bei N. G. Elwert. 1891.) Separatdruck aus der Zeitschrift für vat. Gesch. Westf. (48. und 49. Band).

„Sie haben in unübertroffen objektiver Weise Geschichte geschrieben maxima cum diligentia et industria cum ingeniis mira acie et sagacitate laudabili tandem cum veri caritate et sinceritate." In diesem Satz faßt ein hochgeschätzter und gediegener Kenner der Geschichte der Grenzländer Hessens und Westfalens in der Richtung nach Warburg und nach

Berleburg hin, wo die hessischen Pfandschaften lagen, sein Urtheil über das genannte Werkchen zusammen. Zum ersten Mal im Zusammenhang und im Rahmen der beiden großen kölnischen Stifts- und Successionskriege von 1474 und 1583, wobei die Beziehungen zwischen Kurköln, Hessen, Waldeck in den Aemtern Koplenberg, Volkmarsen, Medebach, Hallenberg, Schmallenberg und Winterberg genau erörtert werden, ist die Geschichte der hessischen Pfandschaften in diesem Werke dargestellt. Der Verfasser kommt dabei zu dem überraschenden Resultat, daß es eine hessische Pfandschaft im älteren Sinne einer Pfandnutzung und eines unmittelbaren Pfandbesitzes westfälischer Gebietstheile durch die hessischen Landgrafen am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts überhaupt nicht gegeben hat. Religionsgeschichtlich und in ihren Beziehungen zu Hessen — namentlich betr. das politisch kluge Benehmen des Landgrafen Wilhelm des Weisen und das Verhalten des hessischen Hofrichters in Medebach, Arnolds von Viermünden — bieten die im VII. Abschnitt beschriebenen „Truchsessischen Wirren", denen die Bildnisse des Erzbischofs Gebhardt Truchseß und der Agnes von Mansfeld beigefügt sind, sehr Bemerkenswerthes. Auch die Gegenreformation, noch während und nach den Truchsessischen Wirren, ist darin erwähnt. Ferner sind in dem Werkchen enthalten: 1. eine Stammtafel der Schenken zu Schweinsberg, Hallenberger Linie, 2. die Stammtafel des hessischen Fürstenhauses im 15. und 16. Jahrhundert, 3. eine aufs Sorgfältigste bearbeitete Stammtafel des Geschlechts von Viermünden, 4. eine Stammtafel der Freiherren von Winnenburg-Beichelstein, Braunsberg und Burscheid. Besonders interessant ist darunter die Familiengeschichte der Viermünden, welche hauptsächlich durch die Pfandschaften erst anfingen mehr hervorzutreten und zur Geltung zu kommen. Im Reichsdienst eröffnete sich Mitgliedern derselben dann eine glänzende Laufbahn und ermöglichte ihnen eine hervorragende Rolle in der deutschen Geschichte zu spielen. Von den Winnenbergs wird berichtet, daß sie die den Viermündens widerrechtlich entzogene Pfandschaft über Medebach bekamen und dieselbe zum Aussaugen des Volkes mißbrauchten, bis sich Medebach selber einlöste. Das Werkchen, welches einen bleibenden historischen Werth immer behalten wird und dabei sehr bemerkenswerthe familiengeschichtliche Beiträge enthält, ist auch als belehrende und anregende Lektüre sehr zu empfehlen.

Gustav Freiherr von Pappenheim,
Rittmeister a. D.

(Berichtigung.) Zu der Besprechung des Werkes: „Geadelte Juden" in voriger Nr. d. Bl. sind wir ermächtigt zu bemerken, daß die Stelle in demselben, wegen welcher die Konfiskation erfolgte, ohne Wissen des Verfassers eigenmächtig von der Verlagsbuchhandlung eingefügt worden ist. Der Verfasser hat übrigens alle Beziehungen zu derselben gelöst und lehnt jede Verantwortlichkeit für die etwa künftig ohne seine Mitwirkung erscheinenden Auflagen ab. — Das Werk ist aus dem Verlag des „Kyffhäuser" jetzt in den Verlag der Buchhandlung von Lesk & Schwidernoch in Wien I, Teinfaltstr. 3, übergegangen und von dort zu beziehen.

Genealogische Geschichte des alten braunschweigischen uradeligen reichsfreien Geschlechts derer von Kalm. Von Dr. Eduard Brinckmeier. Braunschweig, R. Sattler. 1893. 192 S. 8⁰.

Die Abfassung einer Geschichte der Familie von Kalm war, wie wir dem Vorwort entnehmen, insofern mit besonderen Mühen verknüpft, als die gesammten Archivbestände derselben bis auf die zwei unten zu besprechenden Dokumente verloren gegangen sind und deshalb das Material anderweit mühsam beschafft werden mußte. Dem Verfasser ist es durch langjährige ausdauernde Arbeit gelungen, eine Menge von Nachrichten und geschichtlichen Daten zu erlangen, und er hat diese in geschickter Weise zu einer genealogischen Geschichte der von Kalm zu verarbeiten gewußt, die um so beachtenswerther ist, als sie einerseits nicht wenige Angaben über eine ganze Anzahl anderer bekannter niedersächsischer Geschlechter bringt, andererseits viele lesenswerthe Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte enthält. Leider erschwert der Mangel eines Registers die Benutzung.

In einem, freilich wichtigen Punkte müssen wir uns jedoch in Gegensatz zu dem Herrn Verfasser stellen; es betrifft dies die von ihm abgedruckten Wappen- bezw. Adelsbriefe K. Maximilians v. J. 1506 und Karls VII. v. J. 1744. Verf. will in diesen Dokumenten nicht eine Wappenverleihung bezw. Erhebung in den Adelsstand erblicken — die jedoch unbestreitbar hier vorliegt —, sondern eine Bestätigung des bereits vorhandenen Adels. Er hat sich, wie schon so Viele, durch das bekanntlich in den Adelsbriefen immer wiederkehrende, nur eine wohlklingende Höflichkeitsform bedeutende Wort „bestätiget" zu seiner Annahme verleiten lassen! Ein Vergleich der Wortlaute mit denen anderer Wappen- und Adelsverleihungen würde ihn sofort das Richtige haben erkennen lassen. Die Redensarten „bestätiget", „von Newem verliehen" sind eben in den Diplomen nur — Redensarten. Dem Ansehen der Familie v. K., deren Bedeutung als eines uralten vornehmen Stadtgeschlechtes bekannt ist, geschieht durch die Feststellung, daß sie thatsächlich nicht dem Ur- sondern dem Briefadel angehört, kein Abbruch.

Vier übersichtliche Stammtafeln sind dem Werke beigegeben; als Titelblatt ist eine Fabendruck-Wiedergabe des Wappens nach dem Wappenbriefe von 1506 vorgeheftet.

Dictionnaire des figures héraldiques, par le comte Th. de Renesse. Bruxelles, société belge de librairie, 16 rue Treurenberg. 1893.

Wir machen von Neuem auf das Erscheinen dieses für Heraldiker und Wappensammler so sehr nützlichen Werkes aufmerksam; dasselbe ist gegenwärtig bis zum 3. Hefte vorgeschritten und bildet schon jetzt ein bequemes Hilfsmittel zur Bestimmung unbekannter Wappen und Siegel, mittelst des zu Grunde gelegten einfachen Systems, wobei es allerdings in vielen Fällen nöthig sein wird, den Rietstap zur Vergleichung heranzuziehen. Wer aus Erfahrung weiß, wie ärgerlich es für einen Sammler ist, Hunderte ja Tausende von unbestimmten Wappen zu haben, der wird dem Herrn Verfasser für die außerordentliche Mühe, die er sich bei Abfassung dieses Nachschlagewerkes gegeben hat, sehr dankbar sein. Durch den verhältnißmäßig sehr billigen Preis von Fr. 4 für die Lieferung ist die Anschaffung wesentlich erleichtert; möge der Absatz nicht hinter den Erwartungen zurückbleiben! — Bisher sind folgende Figuren bearbeitet: Canard et cane; canette; château; chien; cor de chasse; couple ou accouple de chiens; crabe; dauphin; écrevisse; tenaille d'écrevisse; fusée; fuselé; grêlier; huchet; lévrier; licorne; loup; dent de loup; patte et pied de loup; loup-cervier; loup-marin; louve; maçonné; maison; merlette; mur; pie; poisson; arête de p.; mâchoire de p. squelette de p. renard; tour.

Eingegangene Kataloge.

G. Heß & Co., München. Katalog VI. (Seltene Werke, Manuskripte.)

S. Kende, Wien IV., Wiener ant. Büchermarkt. Nr. 2, 93. (Seltene Werke, Kupferstiche).

Regensberg'sche Buchhdl., Münster i. W. (Städte u. Ortsgeschichte von Westfalen ꝛc.)

List & Francke, Antiqu., Leipzig, Verzeichniß Nr. 245. (Biographien ꝛc.)

Ed. Rosenstein, Berlin, Burgstr. 27, XI. Katalog des antiqu. Bücherlagers (Numismatik, Heraldik, Kunst).

Verlags-Anstalt (vorm. Manz) in Regensburg Katalog hervorr. wissensch. u. Bibliothekswerke.

Anfragen.

9.

Man erbittet sich Nachrichten über eine (österreichische?) Familie „Wecken von Leopoldsdorf", deren Wappen in älteren Ausgaben von Siebmachers Wappenbuch angegeben ist.

Friedr. Wecken in Linden-Hannover.

10.

Zur selbstverfaßten Geschichte der v. Raven bitte ich Mitglieder des Herold um Nachrichten zur Vervollständigung. Lassen sich insbesondere über folgende Angaben irgend welche weitere Nachrichten finden und wo?

1. In der Collectio König heißt es: 1262 Konrad R., dapifer: siehe alte v. Steglitz'sche Urkunden.
2. Befinden sich noch an Urk. der in den wendischen Hansestädten vorkommenden Raven Siegel dieser Linie?
3. Kuno R., angeblich 1307 Brandenb. Kriegsrath.
4. Joh. u. Konr. R. verkaufen 1314 dem Joh. Drake Einkünfte aus Stoltenburg.
5. Otto R., Rathmann und Bürgermeister zu Malchin 1319—57.
6. Otto R. kauft 1342 von Ulrich Diedr. v. Schöning einige Hufen im Wolgast'schen.
7. Konr. sen. u. Konr. jun. v. R. treten 1348 dem Domkapitel zu Brandenb. lehnsherrl. Rechte ab in Barnewitz. (Urk. im Domarchiv zu Brand.)
8. Frau Fröde v. R. war 1472 Hofmeisterin bei den älteren Kindern des Markgr. Albr. Achilles, bes. bei Prinzessin Emilie zu Cöln a. d. Spr.
9. Erdmar u. Klaus v. R. wurden 1415 mit Vielen der Uckermärk. Ritterschaft wegen Huldigungs-Verweigerung ꝛc. für Friedr. I., Burggr. v. Nürnberg, geächtet Was wurde aus ihnen, trat Begnadigung ein?
10. Klaus u. Mathias v. R. bestätigen 1498 den Verkauf von Besitzungen in Herzberg durch ihren Vater Heyde v. R. (Aus Bratring's handschr. Urk.-Samml. — Riedel I. 4. 356.) Existirt noch die Original-Urkunde?
11. Im russischen Feldzuge 1812 führte Rittmeister Wilhelm v. R. im Blücher'schen Hus.-Regt. ein ausführliches Tagebuch, aus welchem oft in der Regimentgeschichte zitirt wird. In wessen Händen befindet sich dasselbe?

Zu Gegendiensten gern bereit, für gefällige Zusendung von Mittheilungen sehr dankbar.

Rostock i. M., St. Georgsstr. 19.

H. v. Raven, Major a. D.

11.

Wo befinden sich die Urkunden des Stifts Herdecke und der Rolandsbruderschaft daselbst?

Gefl. Auskunft erbeten durch die Redaktion.

12.

1. Der dänische Kapitän Hans Albrecht Engel (gest. 1756) war in zweiter Ehe mit Johanna Sophie von Münchhausen vermählt; wer waren die Eltern der letzteren?

2. Ein Sohn des H. A. Engel — Ulrich Martin Albrecht — war dänischer Premierlieutenant, verabschiedet 1764; 1778—79 war er in preußischen Diensten, wahrscheinlich bei einem schlesischen Regiment. Ist etwas Näheres über ihn oder seine Nachkommen bekannt? Nachrichten erbittet

Amtsrichter Engel-Thorn.

13.

Christoph Graf von Schlippenbach, Holländischer General Major, Erbherr auf Allmahlen und Reppen, Pfandherr auf Guddenecken (Kurland?).
Gem. I.: Anna Sophia von Alten-Bockum, Tochter des Landmarschalls Dietrich und der Anna Schlippenbach.
Gem. II.: Gertrud Baronesse Ittersum.

I. Casimir Abraham, Holländischer Dragoner-Brigadier, später Holl. General-Lieutenant und Kommandant von Lille. Nahm 1750 den Abschied. † 28. Juni 1755 auf seinem Lustschloß Herzogenburg (?). Gem.: Soll eine Holländerin v. Hahn gewesen sein.	II. Theodora Johanna, Gem.: 21. Oktober 1700 Ernst Gotthard von Manteuffel, Landrath, Erbherr auf Jwauden, Oedsen, Ettern und Tingern. † 1734.
Tochter N. N. Gem.: Graf N. N. von Nassau.	

Gesucht werden zuverlässige Nachrichten über die Abstammung dieser holländischen Grafen von Schlippenbach; jedenfalls sind dieselben nicht Nachkommen des 1654 in den Grafenstand erhobenen Christoph Karl v. Sch., dem Stammvater des noch jetzt blühenden gräflichen Zweiges der Familie. Vielleicht vermögen die niederländischen Genealogen Auskunft zu ertheilen?

Briefkasten.

Herrn **Th. Sch. in St.**, Dr. **M. W. in P.** und Anderen. Die von Ihnen eingesandten Abhandlungen werden zum Abdruck gelangen. Da aber laut Vereinsbeschluß jede Nummer des „Deutschen Herolds" nicht stärker sein darf als zwölf Seiten, von diesen jedoch ohngefähr die Hälfte auf Sitzungsberichte, Bücherschau und Anfragen entfällt, so können die Artikel nur nach und nach, dem gerade verfügbaren Raum entsprechend, gebracht werden.

Beilage: Das Wappen des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. **Derfflingerstr. 20a II.** — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von H. S. Hermann in Berlin.

Beilage zum Deutschen Herold. 1893. No. 4.

Wappen des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode

gemalt von Prof. E. Döpler d. j.





XXV. Berlin, Mai 1893. Nr. 5.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Mai, } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 6. Juni, }

im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße 91.

Bericht
über die 474. Sitzung vom 21. März 1893.

Vorf.: Herr Oberregierungsrath Frhr. von und zu Aufseß.

Nach Aufnahme der angemeldeten Mitglieder wird vorgeschlagen:

Herr Julius Freiherr von Seherr-Thoß II., Lieutenant im Grenadierregiment „Kronprinz Friedrich Wilhelm" (2. Schles.) Nr. 11, in Berlin W., Wittenbergplatz 1.

Herr Chefredakteur Paul v. Petrovics in Nordhausen übersendet ein Exemplar des im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen bei den Standesämtern eingeführten Familienstammbuches.

Der Herr Vorsitzende verliest ein an ihn gelangtes Schreiben des Herrn Gustav Haas in Wehlheiden, welcher die Anfrage stellt, ob er berechtigt sei, ein „selbst gemachtes Siegelwappen", von dem er eine Zeichnung beifügt, ungeahndet zu führen, sowie ein von ihm aufgesetztes Antwortschreiben.

Eine Anfrage aus Bukarest wegen der Helmkleinode des englischen Königswappens übernimmt Herr Kanzleirath Gritzner zur Beantwortung.

In den Ausschuß für das 25jährige Stiftungsfest werden auf den Vorschlag des Herrn Oberstlieutenant v. Oppell gewählt: Herr Vizeadmiral Freiherr v. Reibnitz, Exzellenz, als Vorsitzender, sodann die Herren (s. p. t.): Warnecke, Freiherr v. Stetten, Gritzner, Dr. Béringuier, E. Doepler d. J., Hildebrandt, Dr. Hahn, Seger, R. Thiele in Firma Bessert-Nettelbeck. Weiter als Ersatzmänner die Herren Dr. Kekule und Dr. Sapper.

Der Schriftführer, Rath Seyler, stellt die für die Bearbeitung des Registers der Vereinszeitschriften nicht unwichtige Frage, wie sich der Bearbeiter des Registers gegenüber offenkundigen Fehlern und Irrthümern zu verhalten habe. Als Beispiel führt er an, daß L. Clericus im Jahrgange 1879 der Monatsschrift (S. 146) das Siegel des Erzbischofs Albert Suerbeer von Riga (1253 bis 1272) als dasjenige eines Erzbischofs von Prag († 997) bestimmt habe. Es dürfte dem Herrn Bearbeiter vielleicht zu empfehlen sein, in zweifelhaften Fällen sich mit dem Vorstande ins Einvernehmen zu setzen.

Dem Ersuchen des Herrn Otto Hupp in Schleißheim um ein Förderungsschreiben an das Königl. Geh. Staatsarchiv wegen Benutzung der im Voßbergschen Nachlasse vorhandenen Städtesiegel wird gerne entsprochen.

Herr Geh. Rath **Warnecke** übergiebt eine Mittheilung des Herrn Freiherrn v. **Foelckersahm** in Riga, welche in der Monatsschrift zum Abdruck gelangen wird. — Die Frage nach den Majestätssiegeln der Könige Kasimir und Ludwig von Polen beantwortet Herr **Marcelli Janecki** durch den Hinweis auf den Codex diplomaticus majoris Poloniae.

Herr Professor **Hildebrandt** verliest eine Liste willkürlicher Namensbildungen, die er aus den Familiennachrichten der „Kreuzzeitung" zusammengestellt hat. Darunter kommen vor:

Adda, Adine, Aslauga, Athos, Didi, Dori, Dollie, Everilde, Gusti, Hermy, Jettine, Ilma, Juli, Ilda, Lothe, Lolitha, Lulu, Lutty, Lonny, Lolla, Mice, Mechela, Orla, Olly, Tilla, Thesi, Thora, Utta, Usta, Wisa.

Es sei doch nicht wünschenswerth, daß unsere echten deutschen Namen durch derartige bedeutungslose, willkürliche Bildungen verdrängt werden.

Herr General Freiherr v. **Ledebur** bemerkt hierzu, daß hier meist nicht die wirklichen Taufnamen, sondern die Koseformen vorliegen, die seit ältester Zeit, wenn auch in wechselnden Modeformen, vorkommen, z. B. Hans und Henning aus Johannes, Götz, Lutz und Utz aus Gottfried, Ludwig und Ulrich u. dergl.

Herr Kanzleirath **Gritzner** läßt eine Serviette mit dem Wappen Serbelloni zur Besichtigung aushängen.

Herr General **Ising** theilt mit, daß im Königl. Zeughause z. Z. die Trauerfahne auf Albrecht v. Kalckstein auf Knauthen in Ostpreußen zu sehen sei. Die Vorderseite derselben zeige das Bild eines knieenden Ritters in Kleidung und Harnisch des 17. Jahrhunderts, neben ihm die Wappen seiner 16 Ahnen. Auf der Rückseite das groß ausgeführte v. Kalcksteinsche Wappen und ein Bibelspruch. Albrecht v. Kalckstein, kursächsischer Generallieutenant († 1670), ist der Vater des kurbrandenburgischen Obersten Christian Ludwig v. K., den der Große Kurfürst 1672 zu Memel hinrichten ließ, nachdem sich der kurfürstliche Resident in Warschau, Eusebius v. Brand, seiner Person bemächtigt hatte. Diese beiden Kalcksteine bilden die Helden eines Romanes von Wichert („Der Große Kurfürst in Preußen").

Herr Lieutenant a. D. Dr. **Kekule** legte mehrere Medaillen, darunter die auf das Heidelberger Universitätsjubiläum, sowie das bisher in keinem gedruckten Werke erwähnte Wappen Wlasaty v. Domoslav zur Besichtigung vor. Sodann machte er auf die heraldisch-genealogische Sammlung des Freiherrn v. Wunschwitz im Königl. böhmischen Landesarchiv aufmerksam. Ueber diese Sammlung, welche sich durch Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit ruhmvoll auszeichnet, hat das Monatsblatt des „Adler" (Nr. 129 v. September 1891) Genaueres gebracht.

Auf die wiederholte Anregung des Herrn Majors Freiherrn v. **Stetten** wird beschlossen, hinsichtlich der Verbreitung der Hildebrandtschen Wappenfibel es bei dem bisher üblichen Hinweise zu belassen.

Sodann wird beschlossen:

1. auf den Antrag des Herrn Professor **Hildebrandt**: wissenschaftliche Anfragen von Mitgliedern, die den Raum einer Viertelseite oder halben Spalte nicht überschreiten, kostenfrei in die Monatsschrift aufzunehmen;
2. auf den Antrag des Herrn Geheimen Raths **Warnecke**: ständige Anzeigen über die von dem Vereine herausgegebenen Druckschriften, Separatabdrücke u. s. w., in die Monatsschrift aufzunehmen und dabei diejenigen Jahrgänge der Zeitschriften, welche noch in größeren Mengen vorhanden sind, zu einem ermäßigten Preise anzubieten.

Ausgestellt waren mehrere Krüge mit Wappenmalereien, die im Auftrage von Vereinsmitgliedern in der Kunstanstalt von Gebr. Gödecke in Hannover hergestellt waren. Die Ausführung dieser Arbeiten fand allgemeine Anerkennung.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Nachtrag zu dem Werke über die Generale der Königl. Preußischen Armee,
   vom Herrn Verfasser Oberst **Bogislav v. Kleist**;
2. Wappenbuch des Landes Würsten,
   von Herrn **Dirksen** in Lehe;
3. Drei Nummern der Harzer Monatsschrift und mehrere Nummern der Sonntagsbeilage des „Nordhäuser Courier", geschichtliche Aufsätze enthaltend,
   von Herrn Assessor **Krieg** in Ellrich.

Bericht

über die 475. Sitzung vom 4. April 1893.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr **von und zu Aufseß**.

Zum Bericht über die vorige Sitzung wird der Beschluß gefaßt, den Preis der älteren Jahrgänge der Monatsschrift bis einschließlich 1888 auf 6 Mk. und den der Vierteljahrsschrift mit derselben Beschränkung auf 4 Mk. zu ermäßigen. Die Ermäßigung erlischt, sobald die Vorräthe auf je 5 Exemplare zusammengeschmolzen sind, und sie gilt überhaupt nur bei direkter Bestellung vom Bibliothekar des Vereins.

Das vorgeschlagene Mitglied wird aufgenommen.

Neu angemeldet werden:

1. Herr **Eduard Ey**, Rittmeister und Kompagniechef im Westfälischen Train-Bataillon Nr. 7 in **Münster**, Westf., Junkerstr. Nr. 16,
2. „ **Albert van Hauten** in **Bonn**, Herwarthstraße 1,
3. „ **Maximilian von Cube** in **Alt-Werpel** via Reval und Leal (als außerordentliches Mitglied).

Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst hat auf ihrer Generalversammlung vom 22. Februar (a. St.) beschlossen, eine Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik zu bilden. Diese hat sich jetzt unter dem Vorsitze des Herrn **Alexander** Freiherrn

von Rahden konstituirt. Die Sektion wird ein eigenes Jahrbuch herausgeben und jährlich 9 Versammlungen abhalten.

Herr Hauptmann Oeltze in Potsdam übersandte dem Herrn Vorsitzenden ein Doppelsiegel mit Monogramm und Wappen. Der Stein hat einen deichselförmigen, verschiebbaren Halter, der in einer buchartigen Metallhülse befestigt ist. Der Gegenstand stammt aus dem Nachlasse des Obersten a. D. von Lobenthal, eines Verwandten des Herrn Einsenders. Das Wappen wurde schon vom Herrn Vorsitzenden als das der Familie von Zedlitz-Leipe bestimmt.

Se. Exzellenz der Staatssekretär a. D., Wirkliche Geheime Rath von Jacobi in Berlin interessirt sich für die Geschichte der bekannten Berliner Patrizierfamilie von Blankenfeld und bittet um Mittheilungen über dieselbe (die gedruckten Abhandlungen von Brecht, Holtze sind bekannt). Im Gegensatze zu anderen Adelswerken ist in O. T. von Hefners Stammbuch die Familie als eine noch blühende unter Hinweis auf die in der Preußischen Rangliste genannten Offiziere dieses Namens aufgeführt. Der letzte dieser Offiziere scheint einen Sohn hinterlassen zu haben, der aber verschollen ist. — Ueber den Wappenbrief, welchen die Gebrüder Wilke und Hans Blankenfeld im Jahre 1474 von Kaiser Friedrich III. erhalten haben sollen, war bisher nichts zu ermitteln.

Der Schriftführer Rath Seyler sprach sodann über metrische Siegel-Umschriften unter Hinweis auf die interessante Abhandlung des verewigten Freiherrn Leopold von Ledebur in dessen Adelsarchiv Band I Seite 213.

Das bekannteste Beispiel dieser Art liefert die goldene Bulle der deutschen Kaiser, deren Rückseite die Umschrift trug:

Roma caput mundi,
regit orbis frena rotundi.

Diese Legende kommt zuerst auf der Bulle des Kaisers Konrad II. (1024—1039) vor, während sein Sohn und Nachfolger Heinrich III. die unter den Karolingern übliche Inschrift wieder annahm:

XRE (Christe) protege Heinricum imperatorem.

Der Wiederhersteller des Königreichs Polen, Przemyslav, gekrönt 1295, brachte auf der Wappenseite seines Majestätssiegels folgenden Hexameter an:

Reddidit ipse suis victricia signa Polonis.

Auch auf Städtesiegeln kommen metrische Umschriften sehr häufig vor. Das nächstliegende Beispiel ist für uns die Stadt Berlin, deren ältestes an einer Urkunde von 1253 erhaltenes Siegel umschrieben ist:

Sigillum
de Berlin Burgensium.

Das zweite 1280 vorkommende Siegel hat die Legende:

Sigillum Burgensium
de Berlin sum,

d. h. ich bin das Siegel der Bürger von Berlin. Die gezwungene Wortstellung wurde also aufgegeben und, um den Reim herauszubringen, das überflüssige sum angehängt. Dem Reim zu Liebe wurden die einzelnen Worte der Umschriften oft seltsam durcheinandergewürfelt. So hat der Siegel des Bartholomäusstiftes zu Frankfurt a. M. folgenden Leoniner zur Umschrift:

Servi forma dei
presens est Bartholomei,

soll heißen: Dies ist das Bild (forma) des Knechtes Gottes Bartholomäus. Der erste Erzbischof von Riga, Albert Suerbeer (1523—1272), fügt seinem Titel in der Umschrift folgenden Reim an:

Prusciae baptizo gentes,
Quarum deus ablue mentes.

Die Erkenntniß dieser Vorliebe für gereimte Umschriften bietet ein Hülfsmittel zur richtigen Lesung derselben. Besondere Schwierigkeiten bot ein Siegel des Klosters Camp bei Rheinsberg, dessen Originalstempel aus dem 12. Jahrhundert sich im Besitze des Geh. Raths Warnecke befindet. Das spitzovale Siegel enthält ein Bild der Mutter Gottes mit dem Kinde, auf einem Gurtenstuhl sitzend, mit der Inschrift im Siegelfelde: Ego flos campi. Die Umschrift beginnt: Sigillum Sanctae Mariae in Campis. Dann folgen ohne Zwischenräume oder Zeichen zur Abtheilung der Worte, bloß mit einigen Zeichen für ausgelassene Buchstaben (hier durch Punkte angedeutet) folgende Buchstaben: Su. via vt vt vtissu. mu. do causa sal. is. Gemäß der Forderung des Reimes war zunächst zwischen dem Doppel-s eine Abtheilung zu machen, und es ergab sich als zweite Reimzeile: sum mundo causa salutis. Durch den Anfang der ersten Zeile wurde der Vortragende an den Spruch des Johannes-Evangeliums (14,6): Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, oder, wie es in der Vulgata heißt: Ego sum via et veritas et vita erinnert, ohne Zweifel ist hiermit die richtige Lesung für die beiden ersten vt gefunden. Derartige starke Abkürzungen können bei einem so bekannten Bibelspruch nicht befremden. Es bleiben somit noch die Buchstaben vtis dunkel. Die Lesung virtutis mußte als unbiblisch und nicht sinngemäß verworfen werden; dagegen wurde die Erklärung in dem Beginn des folgenden Kapitels des Johannes-Evangeliums gefunden: ego sum vitis vera (ich bin ein rechter Weinstock). Die erste Reimzeile lautet somit: sum via, veritas, vita, vitis. Das Wortspiel ist so auffallend, daß man zu der Annahme gelangen muß, diese Reden Christi seien lateinisch gedacht, da im griechischen Text der Anklang gar nicht gegeben ist.

Herr Major Freiherr von Stetten hatte in der vorigen Sitzung die Zeichnung eines Grabsteines aus dem Kloster Oberstenfeld mitgetheilt. Die Umschrift lautet:

. . . ist gestorben die wohlgeboren u. geistlich
Fraw . . . (Fraw) Adelheid von Hohenzolern
äbtissin hie zu Oberstenfeld, der Got genad.

Die Aebtissin regierte 1479—1498. Das Bild des Steines ist ein Kreuz mit zweistufigem Fuß, auf welchem das Wort rrczingß eingegraben ist; über dem Kreuz der Schild Zollern, unter dem Kreuz ein Schild mit einer von Steinmetzen offenbar falsch aufgefaßten Heroldsfigur.

Der Schriftführer Rath Seyler hat inzwischen als Eltern der Aebtissin ermittelt: den Grafen Eitel Fried-

rich I. von Zollern († 21. Septbr. 1439) vermählt mit Ursula († 17. Febr. 1477), Tochter des Freiherrn Heinrich von Räzüns in Graubündten. Der Grabstein ist für die Geschichte des hohenzollernschen Fürstenhauses von einiger Bedeutung, da man nach den Cohn'schen Stammtafeln von dieser Tochter des obengenannten Ehepaares bisher nichts gewußt hat.

Herr Geheimrath Warnecke bespricht eine Vorlage des Herrn Reinhold von Hanstein in Stolp; es wird beschlossen die Angelegenheit dem Herrn Regierungs- und Baurath Böttger zur geneigten Begutachtung zu überweisen. Weiter zeigte Herr W. eine Mappe mit Photographien der im Dome zu Meißen befindlichen Grabsteine, die einen großen Werth für Kunst-, Kulturgeschichte und Genealogie haben. Er bedauert jedoch, daß für die Reproduktion kein günstiger Maßstab gewählt sei.

Herr Oberst von Kamienski legte mehrere in vergoldes Messingblech getriebene Wappen vor, deren zwei, mit dem Ehewappen Opalinski-Schaffgotsch, von Herrn Geheimrath Warnecke als Wandblaker bezeichnet werden. Das dritte Stück, jedenfalls bei einem Leichenbegängnisse gebraucht, zeigt das Wappen Lodzia von zwei Adlern gehalten und einem Prälatenhute überragt, neben welchem sich die Buchstaben X. A. — H. Z. — B. O. — K. K. befinden, die vermuthlich auf eine Inschrift in polnischer Sprache zurückführen. Jedenfalls gehörte dieser Prälat ebenfalls der Familie v. Bnin-Opalinski an, aus welcher u. A. Kasimir Johann 1682—1693 Bischof von Kulm gewesen ist.

Herr Studiosus Haseloff legte vor:

1. Ein Notariatsdiplom d. d. Schweinfurt 9. Nov. 1799 ausgestellt von dem Hofpfalzgrafen Johann Heinrich Pollich, vordersten Konsulenten des Reichsritterorts Rhön und Werra für Johann Caspar Rommel, freiherrl. v. Stein'schen Rentverwalter zu Nordheim im Grabfelde. — Pollich hatte die Komitive von dem Fürsten Ludwig Friedrich von Schwarzburg s. d. 23. Sept. 1795 erhalten.

2. Eine Ausfertigung als Notar seitens des Hofpfalzgrafen, kaiserl. u. apostol. Notars Franz Jacob Pusch in München v. 1748 (die Familie v. Preysing betreffend).

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier macht auf einen Neubau in der Königin Augustastraße aufmersam, welcher den Beweis liefert, daß die vielbesprochene Reichstagsheraldik anfange Schule zu machen. Herr Justus von Gruner konstatirt, daß der fragliche Bau zum Amtsgebäude für das Reichsversicherungsamt bestimmt sei.

Herr Major Freiherr von Stetten bittet um Mittheilungen über die Familie v. Loewenfeld.

Herr Lieutenant a. D. Dr. Kekule machte interessante Mittheilungen über die böhmischen Adelsverhältnisse, denen er eine Abhandlung von Anton Gindely zu Grunde legte. Der böhmische Adel theilte sich in zwei Stände, den Herren- und den Ritterstand, deren Angehörige keine andere Titel führten als pán (Herr) und vladika (Ritter). Höhere Titulaturen (Graf, Fürst) gewährten keinen höheren Stand; König Ferdinand I. erkannte ausdrücklich dem Wilhelm Herrn von Rosenberg den Vorrang vor dem neuernannten deutschen Reichsfürsten Heinrich v. Plauen zu. Der König hatte nur das Recht Wappen zu verleihen, — die Aufnahme in die Stände wurde von diesen Korporationen selbst ertheilt. Die Nachkommen eines Wappenbrief-Erwerbers erlangten erst in der dritten Generation den Titel „wohlgeborner Ritter", sie gehörten aber auch dann noch zum neuen Ritterstand. Mit der gleichen Wirkung konnte, jedoch vorbehaltlich der königlichen Bestätigung ein Adeliger eine Persönlichkeit bürgerlichen Standes seines Wappens und Titels theilhaftig machen. Der böhmische Aufstand von 1618 bewirkte einen vollständigen Umschwung in diesen Verhältnissen; der König eignete sich die gesetzgebende Gewalt an, änderte die auf den Adel bezüglichen Rechte und beseitigte die Mitwirkung der Stände bei der Ertheilung des Adels.

Herr Premier-Lieutenant a. D. Gritzner stellt den Antrag, das neue italienische Wappen, welches im italienischen Adelsalmanach beschrieben ist, in der Monatsschrift abzubilden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Als Geschenke waren eingegangen:

Danziger Grabsteine,
von den Verfassern Herren Assessor Engel und Reinh. v. Hanstein.

Eine Kritik der Wappen der deutschen Minnesinger.

Von F. Mone.

(Fortsetzung.)

III.

Zur Zeit, als der Entwurf zum sogen. Manesse-Codex gemacht wurde und als man heraldische Zeichnungen und Liederhandschriften sammelte, um aus ihnen ein Buch der Wappen der deutschen Dichter und Dichterlinge zusammenzustellen, gab es noch kein Handbuch der praktischen oder theoretischen Heraldik. Man kannte damals noch keine wissenschaftliche Anleitung zur Kenntniß und Uebung in der Heroldskunde. Alles beruhte noch auf der traditionellen, bei den einzelnen Familien der Persevanten (Parcivalen), Herolds- und Wappenkönigen mündlich fortgepflanzten Uebung. Einem Manne, der als Dilettant oder als Schreiber oder Dichterling den Herolden fern stand, waren jene heraldischen Gebräuche und Vorschriften eine unbekannte Sache, eine terra incognita, oder er hatte nur ganz oberflächliche Kenntniß davon. Die Schrift des französischen Heroldes, welche um 1200 dem König Philipp August gewidmet wurde, war damals in Deutschland völlig unbekannt. Zwar hat der Rath des Kaisers Karl IV. Bartolus von Sasso-ferrato (ein Italiener 1315—55), seit 1348 im Dienste der deutschen und böhmischen Krone, einen Traktat de armis et insignibus für die päpstlichen und kaiserlichen Notare geschrieben, aber derselbe konnte erst in Konstanz und Zürich bekannt werden, nachdem der Manesse-Codex schon zehn bis zwanzig Jahre zusammengestellt respektive vollendet

war. Es konnte mithin an jener Wappensammlung nichts mehr verbessert oder verändert werden, als Sasso-ferrato's Schrift vielleicht bei einzelnen Herolden bekannt wurde.

Ob überhaupt in Zürich am Anfange des 14. Jahrhunderts oder in Konstanz zur Zeit des Bischofs Heinrich von Klingenberg ein Wappenkönig oder Persevant weilte oder ansässig war, möchte ich bezweifeln. Denn Persevanten und Herold-Könige waren nur da, wo Turniergesellschaften oder Adelsbündnisse bestanden und wo deren Direktorium residirte oder mächtige Landesfürsten ihre Residenz hatten. Mußte man doch 1474, als dem Burgundischen Landvogte Peter von Hagenbach vor seiner Enthauptung die Ritterwürde (er war Ritter des goldenen Vließes) in den Insignien der Sporen, Handschuhe, des Ringes abgenommen werden sollte, einen Persevant von Rottweil nach Breisach kommen lassen (beiläufig 30 Wegstunden). Als der Churfürst der Pfalz, der Landgraf von Hessen und der Erzbischof von Trier 1523 gegen Franz von Sickingen ins Feld zogen, war nur ein einziger Wappenherold bei der Armee der drei Fürsten, und zwar der von Heidelberg. Der „Knecht" und Persevant der Gesellschaft zum Esel, Hans Ingeram, welcher 1459 ein Wappenbuch dieser Gesellschaft anfertigte, hatte seinen Wohnsitz in Heidelberg.

Was die von den Notaren angefertigten Musterungsrollen der Adeligen und Ritter mit beigezeichneten, bemalten Familien-Wappen betrifft, so sind mir keine älteren und bis heute erhaltenen bekannt, als die Musterungsrolle der in Mailand gefangenen deutschen adeligen Kriegsmannschaft vom 12. November 1361 respektive 1365, 18. Juni. Der Notar schrieb unter das Namensverzeichniß der Gefangenen, daß er als kaiserlicher Notar und Bürger zu Mantua mit Namen Bertolinus, Sohn des Wilhelm Codelupi, das Original genau abgeschrieben und die Wappen derselben beigesetzt habe. Seine Worte sind: quia in dicto authentico originali reperi arma subscripta (Wappen neben der Unterschrift) esse depicta, ideo ipsa similia hic depingi feci et nomina apposita super arma supra depicta propria manu posui. S. Luigi Osio, documenti diplomatici tratti dagli archivj Milanesi Vol. I. p. 133.

Es entsteht zunächst die Frage, hatte der Sammler des Manesse-Codex solche Musterungsrollen vom Kreuzzuge von 1228, vom Zuge Konradins 1268, vom Kriege gegen Ottokar 1276, oder von der Romfahrt Heinrichs VIII. von 1311, oder von den Armeen Ludwig des Baiern und Friedrich und Lupolt von Oesterreich von 1315 vor sich liegen, als er die Dichter-Wappen zusammenstellte? Möglich ist es, daß die eine oder andere derselben dem Zeichner bekannt war. Der Beweis muß aber bei jedem einzelnen Wappen geführt werden.

An diese und ähnliche Fragen hatte man im Enthusiasmus und in der Begeisterung für die deutschen Dichter und Dichterlinge und aus Respekt vor dem Manesse-Codex nicht gedacht, als man in jüngster Zeit förmlich herausgefordert wurde, der Kritik dieses heraldischen Denkmals näher zu treten.

Den Konstanzer Bischof Heinrich von Klingenberg 1293—1306, geboren um 1230, welcher der Veranlasser dieser Lieder-, Wappen- und Portraitsammlung sein soll, ferner den Chorherrn Johann Manesse in Zürich, gestorben 1297, den Sohn des Ritters Rüdiger M., gestorben 1304, und den Johannes Hadloub, den man für den Verfertiger und Fortsetzer des Codex hält, müssen wir etwas näher ins Auge fassen, bevor wir zur Kritik der einzelnen Wappen übergehen.

Zuerst hat Joseph von Laßberg in seinem Liedersaal Band 2 (Nekrolog des Heinrich von Klingenberg) auf diesen als den wahrscheinlichen Urheber des Manesse-Codex hingewiesen. Es kommt also darauf an, was man unter Urheber zu verstehen hat, und ob der vorliegende Manesse-Codex der richtige sei. H. v. Klingenberg war, wie seine Mutter, eine von Castel aus dem Thurgau, und die thurgauischen Dichter, wie die aus der nördlichen Schweiz und am Randen sind verhältnißmäßig am zahlreichsten in der Sammlung vertreten. Die Klingenberg gehörten zur Gesellschaft vom Fisch und Falken. Darauf versuchte man, einen Beweis aufzubauen. Er war ferner oberster Hofschreiber und Vizekanzler des Königs Rudolf von Habsburg, hatte mithin wohl Gelegenheit, in der königlichen Kanzlei Notariatsinstrumente mit Wappen von Rittern (Musterungsrollen) zu Gesicht zu bekommen. Vielleicht hat er selbst beim Feldzuge 1276 die Musterungstabelle in Oesterreich gemacht. Er war ferner Propst zu Aachen und bei der am 24. Oktober 1273 stattgehabten Krönung Rudolfs zugegen. Damals hat es sich ereignet, daß das Szepter nicht zu Handen war und Rudolf an Stelle desselben ein Altar- oder Prozessionskreuz, das man aus dem Piedestal oder Schafte gehoben hatte, als Scepter gebrauchen mußte. Ich führe diese Anekdote nur deshalb an, weil im Manesse-Codex und in der Weingartner Liederhandschrift das gleiche Altar- oder Prozessionskreuz als Wappenfigur des Konradin von Hohenstaufen figurirt und man darauf einen zweiten Beweis aufbaute. Möglich ist es, daß dieses substituirte Wappen bei Konradin von Bischof Heinrich von Klingenberg herrührt.

Ein weiteres Bedenken, das aber nebensächlicher Natur scheint, ist der Umstand, daß es zwei weitere Heinrich von Klingenberg damals gab, der Dompropst H. v. Klingenberg, gestorben 1279, und der mit derselben Würde bekleidete H. v. K., der 1319 starb und Bischof werden sollte. Es könnte hier schon eine Verwechselung vorgekommmen sein. Für die vorliegende Frage ist es gleichgiltig, ob der Veranstalter (Urheber) einer illustrirten und mit Wappen versehenen Liederhandschrift der Bischof oder der Dompropst Heinrich von Klingenberg gewesen ist.

Noch einen dritten, vierten und fünften Beweis, daß Bischof Heinrich von Klingenberg die Wappen des Manesse-Codex zusammengestellt habe, machte man geltend. Ersterer kam in seiner dienstlichen Stellung als Vizekanzler mehrmals, wie 1275, persönlich mit dem Bischofe Heinrich II. von Trient zusammen, konnte

mithin von diesem die Wappen des Walter von Mezzo-Lombardo, des Rubein vom Schloß Rubein bei Meran und des Luitold von Säben zuverlässig, richtig und ohne Mühe erfahren. Diese und noch weitere Anhaltspunkte können aber nur beweisen, daß der Bischof H. v. Klingenberg eine solche illustrirte Liederhandschrift für sich selbst angelegt, oder hat anfertigen lassen, aber daß dieselbe identisch mit dem jetzt Heidelberger, ehemals Manesse-Hadlaub'schen Codex sei, beweisen jene Angaben noch nicht. Wir müssen weiter gehen und Chr. F. Stälin (Württemb. Gesch. 2 S. 774) Recht geben, wenn er sagt: der vollständige Beweis sei noch nicht geführt, daß die Manesse-Handschrift von 1315 auch die ehedem Pariser, jetzt Heidelberger sei. Darüber, daß der genannte Bischof Liederbücher und auch Wappen der Sänger und Dichter bis um 1300 gesammelt hat, kann kaum ein Zweifel sein. Außer dem von Laßberg vorgebrachten kann man einige Gründe geltend machen, z. B. daß die Pfarrkirche von Meersburg der Maria Heimsuchung geweiht war. S. Mone, Bildende Künste im Großherzogthum Baden Bd. 1 S. 37 ff., 105 ff. Das Fest Mariä Heimsuchung, 2. Juli, ist das Fest der hl. Maria als Schutzpatron der Sänger und Dichter. Als solche wird sie auch in der Lauretanischen Litanei als causa nostrae laetitiae angerufen. Die im 12. Jahrhundert schon niedergeschriebene Sage von der Kreuzpartikel im Meersburg hat der Bischof H. v. Klingenberg auch gekannt. S. Fickler, Das Schloß Heiligenberg in Schwaben, S. 25 ff. Die Sammlung der Wappen und Lieder des Bischofes schloß ungefähr mit 1300 ab. Was nach dieser Zeit sich im sogen. Manesse-Codex findet, kann herunmöglich aus Bischof Klingenbergs Sammlung herrühren. Ob aber dieser Bischof bei Lebzeiten selbst, oder ob nach seinem Tode seine Erben diese Klingenberg-sche illustrirte Liederhandschrift an die Manesse in Zürich oder an die Berg-Grünenberg Konstanz zum kopieren geliehen haben oder verkauften, ist zweifelhaft, wenigstens sind keine Beweise dafür erbracht. Nur einen unsicheren Anhaltspunkt hat man in dieser Hinsicht in der Salemer Chronik, welche erzählt, daß Abt Konrad von Enslingen (1311—1337) sich das Bisthum Gurk in Kärnten in Avignon gekauft (comparavit) und die werthvollsten Handschriften des Klosters an seine Verwandte geliehen habe, welche dieselben niemals zurückgaben (mittendo consanguineos ad studia diversa cum libris etiam monasterii, quorum nil fuerat redditum cet.) S. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte Bd. 3 S. 38.

Was für Liederhandschriften, ob illustrirte mit Wappen oder ohne Wappen, oder nicht mit Miniaturen versehen, die Familie Manesse geliehen hat, besaß oder kaufte und dem Dichterling Hadloub zum Fortsetzen überließ, darüber ist nichts bekannt. Ebensowenig weiß man, ob der Heidelberger Manesse-Codex das Original oder eine Abschrift von 1315—40 sei. Ob die drei genannten Manesse von der Heraldik etwas verstanden haben, ist ebensowenig bekannt. Man hat nichts, als den fehlerhaften und von einem Manne, der nichts von Heraldik verstand, herrührenden Codex in Heidelberg vor sich. Einzelne Wappen, wie das von Hartmann von der Au, Tafel 30 bei Zangemeister, ist ganz gewiß falsch und kann nicht von Heinrich von Klingenberg in dieser Form in seine Sammlung aufgenommen worden sein.

Auch müssen wir die beiden Manesse und den Johann Hadlaub bezüglich ihrer heraldischen Kenntnisse näher betrachten. W. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur S. 218—220, spricht sich eingehend über den letzteren aus. Da dieser Schriftsteller ein unparteiischer und streng kritischer Historiker ist, so nehmen wir keinen Anstand, ihn als Autorität anzuerkennen. Er hält den Hadlaub für einen alten Schulmeister, der Fleiß und Begeisterung für sein Steckenpferd besitzt und der eine große Selbstüberschätzung der eigenen Person und Kenntnisse und einen in origineller Weise vorgetragenen Realismus zur Schau trägt. Diese Eigenschaften machen noch keinen Dichter. Er schmeichelt in einem Gedichte dem Rüdiger II. Manesse, gestorben 1304, und seinem Sohne, weil sie Liederhandschriften sammelten. Der eigentliche Grund seiner Schmeichelei an die Manesse wird die pekuniäre Unterstützung gewesen sein, welche von Letzteren dem Dichterlinge zukam. Denn zu allen Zeiten, 1330 wie jetzt, gilt des Juvenals Ausspruch: graeculus esuriens in coelum, si jusseris, ibit. Johann Hadlaub war ebensowenig ein kenntnißreicher Heraldiker, als ein großes poetisches Talent. Was Don Quixote de la Mancha unter den Rittern, das war Hadlaub unter den Minnesingern und deutschen Epikern. Letzterer sagt auch mit keinem Worte, daß die Liederhandschriften, welche die Manesse sammelten, die beigezeichneten Wappen der Dichter enthielten.

IV.

Durch den Umstand, daß Zangemeister und v. Neuenstein ihrem Buche den Titel gaben: Wappen, Helmzierden und Standarten der Heidelberger Minnesinger-Handschrift (Manesse-Codex), wurde bei manchen Freunden der deutschen Literatur und der Heraldik, sowie bei einzelnen Dilettanten der Glaube verbreitet, der Manesse-Codex sei auch zugleich ein Gesetzbuch der Wappenkunde, etwa ein code de l'art de blasonner des 12. bis 14. Jahrhunderts. Deshalb wurde oben behauptet, die Heraldiker von Fach seien durch dieses Buch so zu sagen zur Kritik herausgefordert worden. Da man im Allgemeinen nicht behaupten kann, alle Wappen der Manesse-Handschrift seien fehlerhaft, aber ebensowenig zu beweisen vermag, daß allen eine ursprünglich richtige Zeichnung zu Grunde liege, so bleibt eben nichts anderes übrig, als jedes einzelne Wappen eingehend zu prüfen. Schon beim Durchblättern der Handschrift stellt sich bezüglich der Wappen und Kostüme ein gewisses Mißtrauen gegen diesen Codex ein.

Die Kritik der Wappen vom Standpunkte der

wissenschaftlichen Heraldik aus macht hin und wieder nicht wenig Mühe; insofern aber durch diese Kritik die Bereicherung und Erweiterung der Wappenkunde als Wissenschaft gefördert wurde, war es doch keine ganz überflüssige und unnütze Arbeit.

Tafel 1. Das Wappen des deutschen Königs Heinrich VI. W. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur S. 145, sagt: „Damals, 1184, Hoftag in Mainz, mag der Kronprinz Heinrich die Liebeslieder gesungen oder bei fahrenden Spielleuten bestellt haben, die ihm zugeschrieben werden.“ Auf diese Vermuthung hin kann man keinen Beweis aufbauen, daß der Manesse-Codex echte Lieder von Heinrich VI. enthalte, und daß unter König Heinrich gerade Heinrich VI. gemeint sei. Es kann jener Name ebensogut auf Heinrich VII., den Sohn Friedrichs II., bezogen werden. Die Miniatur in der Manesse-Handschrift zeigt eine Laubkrone auf dem Helme, die nicht geschlossen ist, obschon eine offene Laubkrone als Königskrone historisch nicht erlaubt oder gestattet ist.*) Darüber schwebt ein stehender Doppeladler, welchen wir für ein Phantasiestück halten. Denn 1184 hat man den Doppeladler noch nicht gekannt und so wie hier kann keine Helmzier mit dem Helm verbunden sein, d. h. als schwebend darüber fliegen. Es liegt deshalb nahe, an einen abgesetzten König bei der Krone zu denken und dann kann der Schild nur auf Heinrich VII., geboren 1212, abgesetzt 1235, gestorben 1242, gedeutet werden. Was die inneren Gründe betrifft, so sagt derselbe W. Scherer S. 215: „Heinrich, der unglückliche Sohn Friedrichs II., versammelte gegen 1230 in Schwaben einen Kreis junger, lebenslustiger Edelleute an seinem Hofe, wie Burkard von Hohenfels (am Bodensee) und Gottfried von Neifen. Wenn man den Wappenschild auf diesen Heinrich VII. bezieht, so macht der einfache Adler Schwierigkeit. Denn Heinrich VII. wurde als Kind zum König von Sicilien erhoben, lange bevor er gewählter deutscher und gewählter römischer König wurde. Er müßte also mindestens einen gespaltenen Schild mit dem Wappen von Sicilien und dem deutschen Reiche gehabt haben. Einen solch großen Fehler konnte ein Wappenherold sich nicht zu Schulden kommen lassen. Möglich ist es, daß der Zeichner des Manesse-Codex im schwebenden Doppeladler über der offenen Krone andeuten wollte, daß Heinrich VII. bezüglich des deutschen Reiches phantastischen Plänen huldigte.

(Schluß folgt.)

*) Geschlossene Kronen d. h. solche mit Bügeln oder Spangen (4 oder 5 oder 7) und nach dem Muster der byzantinischen Kaiserkrone gemacht, kamen im 14. Jahrhundert nur den vollkommen souverainen nationalen Königen, wie denen von Ungarn, Frankreich, Leon-Kastilien, zu. Da das Königreich Sicilien dem Papste gehörte, so durfte der Titularkönig dieses Landes aus dem Hause Hohenstaufen sich nur der offenen (allegorischen) Krone bedienen. Den schwarzen Adler in silbernem Felde führt für Sicilien noch heute das spanische Staatswappen. In der Heraldik gab es im 14. Jahrhundert keine geschlossenen Königskronen.

Geschichtliches über die ehemalige Deutschordenskommende Buro bei Koswick in Anhalt (Zerbster Antheil).

Aus den Akten über obige Kommende, welche bisher im Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst bezüglich ihres Werthes untersucht werden konnten, ist das eigentliche Wesen und die Thätigkeit des qu. Ordens nicht zu erhellen, da solche — die Akten — nur die äußere Verwaltung, die Instandhaltung und Verbesserung derselben durch Acker- und Forstwirthschaft, Holzgeschäfte, Brücken- und Schleusenbauten, Geflügelzucht und Anderes mehr enthalten. Auch sind bei der Aufhebung der qu. Kommende im Jahre 1809 in den bezügl. Anhalt-Bernburg'schen Akten (denn Buro fiel 1793 nach dem Aussterben der Anhalt-Zerbster Fürstenlinie an Anhalt-Bernburg) nur die Besitznahme durch Anhalt-Bernburg und die Pensionen der dortigen Beamten und Diener ohne weiteres Interesse angeführt. Erst wenn die Neuordnung der Zerbster archivalischen Abtheilung abgeschlossen sein wird, wird man über die letzten Zeiten dieser Kommende vielleicht mehr Interessantes, als dies bisher geschehen konnte, auffinden. Auch würde ein persönlicher Besuch in Lucklum bei Braunschweig, wo einst der Landkomthur residirte, (Ordensballei Sachsen!) von nicht zu unterschätzender Bedeutung 2c. sein, denn dort sollen noch im Schlosse verschiedene Akten 2c. ungesichtet sich vorfinden. — Obgleich uns nun z. Z. bezüglich des innern Lebens und Waltens dieser ehemaligen Ordenskommende nichts von Bedeutung übermittelt werden konnte, so möchten wir doch in Folgendem das Wenige, was wir über die sonstigen Verhältnisse von Buro in Erfahrung gebracht haben, hier veröffentlichen. — Zunächst möchten wir die Zahl der Komthure und Statthalter qu. zu ergänzen versuchen und schließen sich an den im Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt, III. Thl. 2. Buch 3. Kapit. S. 334 noch genannten Freiherrn Friedrich Maximilian v. Stein (Komthur zu Langeln, Statthalter seit 1684, Landkomthur seit 1686), der in Buro introducirt worden ist, Folgende an: 1. Otto Dietrich v. Bülow, Komthur zu Dommitzsch, Statthalter seit 1704, Landkomthur seit 1705, 2. Freiherr Samson von Stain, Komthur zu Buro, von (?) bis 1727, wo dieser daselbst verstarb und bestattet wurde, 3. Hildebrand Christoph v. Hardenberg, Komthur zu Buro, Statthalter und seit 1732 Landkomthur, 4. August Wilhelm Grote, Komthur zu Bergen, Statthalter seit 1737, Landkomthur seit 1738, 5. Friedrich Albrecht Aug. Freiherr v. Bothmer, Komthur zu Bergen, Statthalter und Landkomthur seit 1754, 6. Christoph Georg Graf v. d. Schulenburg, Statthalter seit 1757, Landkomthur seit 1759, gestorben 1772 zu Lucklum, 7. Eckhard August Freiherr v. Stammer, Statthalter und Landkomthur zu Lucklum seit 1773, Komthur zu Langeln und Buro, gestorben 1774 zu Braunschweig, 8. Gottlob Friedrich Wilhelm Freiherr v. Hardenberg, Komthur zu Weddingen, Statt-

halter und Landkomthur seit 1775, gestorben 1800 zu Lucklum und endlich 9. Friedrich Wilhelm Freiherr v. Veltheim, Landkomthur seit 1801, gestorben 1803 zu Braunschweig. — Ob nun die Reihe der Burower Komthure nach dem Vorstehenden vollständig angegeben worden ist, muß wohl bezweifelt werden, zeitweise ist diese Stelle, wie obige Liste zeigt, zugleich auch von den Landkomthuren inne gehabt. Seit 1727 scheint wenigstens kein Komthur in Buro mehr residirt zu haben, denn Freiherr S. von Stain war sicherlich wohl der letzte, welcher hier gewohnt hat und auch hier bestattet worden ist. — Was ferner die Belehnung der Komthure zu Buro anlangt, so geschah solche, so lange die Anhalt-Zerbster Fürstenlinie bestand, auf dem Zerbster Residenzschlosse, später aber wohl auf dem Schlosse zu Bernburg (nach 1793!) — Daß auch der Orden seine eigenen Gerichte in Buro besaß, versteht sich bei der damals noch geltenden Patrimonialgerichtsbarkeit u. s. w. von selbst. Hier waltete unter Anderen um 1750 Johann Gottfried Wilke als Gerichtshalter (Justitiar), wohnte aber in Koswigck. Er stand unter Syndikus Schilling in Lucklum, der aber in Hannover wohnte und dieser zählte zu seinen Vorgesetzten den obgen. Landkomthur Grote, der ebenfalls in Hannover seinen Wohnsitz hatte. Klagen brachte man demnach gegen den Orden und seine Beamten zunächst in Buro vor. War man mit dem dortigen Gange der Justiz unzufrieden, so klagte man bei der Fürstl. Landesregierung in Zerbst wegen Verschleppung 2c. und bat zunächst um Intercession. War eine Sache in Buro abgeurtheilt, so konnte man in Zerbst als der Berufungsinstanz vorgehen u. s. w. Die Species facti arbeitete der Buroer Gerichtshalter nicht selbst aus, dazu hatte man anderwärts gewiegtere D. R. O. Beamte. — Was nun die „Küche“ in der Nähe des Kirchthurms betrifft, so ist nach Einiger Meinung eine derartige Bezeichnung, da ein Abzug für Rauch nicht vorhanden ist, unrichtig und ist vielleicht hier das Gefängniß zu suchen, da die Komthure, wie oben erwähnt, die Patrimonialgerichtsbarkeit ausübten. (Auch wird heute im Volksmund der Gutskeller, durch welchen man nach dem obgedachten Raum gelangt, das „Kunterloch“ (Komthurgefängniß?) genannt.) Andere bezweifeln indessen, daß die obenerwähnte „Küche“ ein Carcer war, da doch ein Kerker nicht für die Nähe der Kirche passe, denn auf transportablem Herde ließe sich — nach deren Meinung — doch auch in einer Küche ohne Rauchfang von Stein bei religiösen Volksfesten kochen. Das „Kunterloch“ könne als Keller für Wein, Gemüsekräuter u. a. m. benutzt worden sein, welche Ansicht bei vorurtheilsloser Betrachtung auch wohl die richtigere zu sein scheint. — Von den in der Kirche zu Buro ruhenden, auf Grabsteinen in der Wand bezeichneten drei Komthuren habe ich nur den obenerwähnten Freiherrn S. v. Stain anzuführen, da die übrigen in der Nähe dieses Denksteins ruhenden Herren in Beckmann 2c., III. Theil 3. Kap. S. 333 zu finden sind. Die qu. Inschrift lautet: Psalm 4,9 (oben) „Ich liege und schlafe Gantz mit Frieden, Du Herr hilff'st mir, daß Ich sicher wohne“, (unten) „Der Hoch würdige und Hoch wohl Geborene Herr Samßon Frey Herr von Stain, deß Hochlöbl. Teutschen Ordens Ritter, Senior und Raths gebietiger der Balley Sachsen, Commenthur zu Buhro ist gebohren d. 3. Febr. 1649, gest. d. 13. August 1727“. — Mehr konnten wir z. Z. über die spätere Geschichte Buro's nicht finden; die ältere Litteratur über die frühere Ordenskommende findet sich besonders in Moser, Staatsrecht des Hoh. F. Hauses Anhalt s. S. 139—43, ferner in Beckmann, Historie des F. Anhalt Thl. III, Buch 2, Kap. 2, s. S. 327—34, Martel, Geograph. Beschreibung des F. Anhalt-Bernburg, s. S. 68—71, Bertram-Krause, Geschichte des Hauses und Fürstenth. Anhalt I, s. S. 732, 742; II, s. S. 236, 352, 447, 481, 485 und Lindner, Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt, s. S. 444—45. —

Dr. Gröpler, Herzogl. Bibl., Dessau.

Philipp Jacob Spener.

(Mit einer Lichtdruck-Tafel.)

Die Wiedergabe dieses Bildes (nach einem im Besitze des Herrn Prof. Hildebrandt befindlichen Stiche) bedarf keiner Entschuldigung. Spener ist heute noch nach beinahe 200 Jahren als Verfasser erbaulicher Schriften der evangelischen Bevölkerung Deutschlands wohlbekannt. Nicht minder hoch ist seine Bedeutung für die heraldische Wissenschaft, die in ihm ihren eigentlichen Urheber zu verehren hat. Die ganze Literatur des 18. Jahrhunderts beruht in Allem, worin sie gut ist, auf Speners Vorarbeit.

Spener ist am 11. Januar 1635 zu Rappoltsweiler im Elsaß geboren, wurde 1664 in Straßburg Doktor der Theologie, 1666 Pastor und Senior in Frankfurt a. Main, 1686 Oberhofprediger in Dresden, 1691 Probst zu Berlin; † 5. Februar 1705.

Von Jugend an hatte er eine Liebhaberei für genealogische Studien. Seit einer Begegnung mit dem französischen Heraldiker und Jesuiten Claude Francois Menestrier (in Genf 1659) war er mit diesem in Briefwechsel geblieben; 1660 folgte ein Besuch in Lyon. Menestrier schenkte ihm seine heraldischen Schriften und stellte ihm die Benutzung derselben frei. Nach Straßburg zurückgekehrt, begann er alsbald die Wappenkunst zu dociren, dort legte er auch den Grund zu seinem großen heraldischen Werke. Es erschien zuerst eine Probearbeit über das kursächsische Wappen, die mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, dann 1680 die historia insignium, und 10 Jahre später die theoria insignium.

Seine Berufung nach Berlin in die Residenz des Königs Friedrichs I., der bekanntlich ein großer Freund der Heroldskunst gewesen ist, verdankte er wenigstens zu einem Theile seiner Bedeutung als Heraldiker. „In

Ansehung der vielen auch vornehmlich der heraldischen Dienste meines seligen Vaters" (so schreibt Chr. Max. Spener im Jahre 1709) haben Ew. Königl. Majestät „ihn mit einer Pension von 300 Thalern aus der Königl. Rentey begnadiget."

Bei der Vorbereitung des Königlichen Wappens im Jahre 1701 wurde Spener auf ausdrücklichen Befehl des Königs von den Geheimen Räthen zu Rathe gezogen; in wie weit seine Vorschläge auf die Gestaltung des Wappens von Einfluß gewesen sind, ist in meiner Geschichte der Heraldik S. 622 nachgewiesen.

Seyler.

Genealogie der 1707 geadelten Familie von Luck.

Hans (?) Luck,
ein Fischer im Amte Colbitz, dessen Söhne:

1. Daniel von Luck, k. preuß. Hofrath und Schatzmeister, Erbherr auf Criewen (Schwedt a./O.), geb. um 1674, † 1739, erhielt vom König Friedrich I. v. Preußen 22. Juni 1707 den erblichen Adel; verm. zu Berlin (Nicol.-K.) 17. April 1716 mit Sophie Regine Schlüter, geb. um 1698, † zu Berlin (Marien-K.) 27. Juli 1732, Tochter des fürstl. lüneb. Amtsraths Joh. Phil. Schlüter,
   deren Kinder (sämmtlich in Berlin geboren):
   1. Sophie Regine, getft. 18. Februar 1717.
   2. Wilhelmine Charlotte, geb. 14. Januar 1718.
   3. Friedrich Wilhelm, getft. 31. Januar 1720 (S. Maj. der König ist Pathe), † (fällt) bei Soor, 30. September 1745 als Fähnrich im Rgt. Blankensee.
   4. Johann Justus Philipp, getft. 4. Mai 1721, † zu Prenzlau 2. Januar 1760 (zu Criewen beerdigt), Geh. Rath, auf Criewen und seit 1752 auch auf Zützen (Schwedt a./O.); verm. mit Friderike Philippine von Voigts, geb. um 1735, † zu Berlin 23. November 1763, Tochter des 1754 † braunschw. Ob.-Amtmanns Arnold Just. v. V. und der Phil. Charl. Schlüter. Dieselben hatten keine männlichen Nachkommen und ist mit Justus diese Familie von Luck ausgestorben.
   5. Georg Christian Rudolph, getft. 6. Juli 1722, † vor deren Vater, da im Testament des Letzteren (von 1736) nicht erwähnt.
   6. August Ludwig, getft. 5. Januar 1724, † zu Halle 9. April 1746 als Stud. jur.
   7. August Christian Wilhelm, geb. 5. Februar 1731, † (wie 5).
   8. Georg Friedrich, geb. 22. Februar 1732, † bald nach der Taufe.
2. Christian Luck, Postmeister in Colberg.
3. Fr. Luck, Amtmann in Potsdam, dessen Sohn Carl Ludwig war 1760 Bürgermeister von Angermünde. Derselbe verkauft 1760 nach dem Tode seines Vetters Justus v. Luck, dessen Gut Criewen für die Wittwe. Zützen wird 16. März 1761 verkauft.

Das Wappen dieser von Luck war Kopf und Hals eines Adlers.

Hierbei folgende Berichtigung: Graf Stillfried giebt in seinem Werke über die Ritter des schwarzen Adler-Ordens, 1881, in Nr. 658 dem General d. Infanterie Hans von Luck, geb. 1775, † 1859, das Wappen dieser 1762 im Mannsstamm ausgestorbenen Familie. Das ist unrichtig.



Hans v. Luck gehörte der altschlesischen Familie an (siehe Taschenbuch des preußischen Adels, 1892, I. pag. 363 unten), welche ein Büffelhorn und eine Hirschstange führt.

Zur Hohenzollernschen Genealogie.

Eine Richtigstellung zu Cohn-Voigtel.

Es ist noch gar nicht so lange her, daß Jemand, wenn er etwas Geschichtliches lesen wollte, direkt die Quelle zur Hand nahm. Hermann der Gichtbrüchige, Ditmar von Merseburg und wie sie alle heißen mögen, die bekannten und namenlosen Chronisten aller Zeiten und aller Völker, sie kursirten, gleich laufender Münze, in den Händen aller Wissensdurstigen.

Heute steht es um diese Sache anders; wer wendet sich heute direkt zur Quelle? Will Jemand griechische und römische Geschichte lesen, fällt es ihm nicht im Geringsten ein, sich direkt an Herodot und Livius zu wenden, und dies hat allein die kritische Richtung unseres Zeitalters verschuldet im Vereine mit der gewaltigen Macht der Tages- und periodischen Presse.

Das ist eine bekannte Sache, daß man heut zu Tage die verschiedenartigsten literarischen Produkte gar nicht zur Hand zu nehmen braucht; — sie werden in der Tages- und periodischen Presse durch die berufensten Kritiker und Analytiker derart zergliedert, daß die Mehrzahl der Leser auf dem Wege der Presse einen viel klareren Begriff über Inhalt und Geist des betreffenden Produktes erhält, als sie sich auf dem Wege eigenen Geistesganges verschafft hätte.

Das große Publikum und die Mehrzahl der „gelehrten Welt", beide huldigen dem raschlebigen und genußsüchtigen Geiste der Zeit; sie überlassen Anderen das Denken und Forschen und, während die Minderzahl mühsam die Bestandtheile zum Mahle sammelt und verwerthet, setzt sich die Mehrzahl am liebsten zur gedeckten Tafel. Daher kommt es, daß man heute selbst Grote, Curtius und Mommsen nur mehr als schwerfällige Quellenlektüre betrachtet, daß Hochschulen und Akademien nur das bereits Bestehende und Erprobte dem großen Publikum mittheilen, und daß man das Suchen nach Wahrheit und die Erforschung des Unbekannten bloß den — Stubengelehrten überläßt. —

Dieses Aufgeben der Selbständigkeit im Beurtheilen des Gebotenen, diese Gleichgültigkeit gegenüber dem eigenen Schaffensdrange haben zur Folge, daß an die — wie immer gearteten — literarischen Produkte, eben weil sie rasch zur Quelle werden, der Maßstab der denkbar strengsten Kritik angesetzt werden muß.

Die von 1864 bis 1871 erschienenen sogenannten „Voigtel-Cohn'schen" Stammtafeln gehören unstreitig zu den Meisterwerken der deutschen genealogischen Literatur der noch nicht zu alten Vergangenheit.

Man thut indeß den Manen Cohns Unrecht, wenn man sein Werk stets in Verbindung mit Voigtels Namen nennt. Der für die Genealogie leider viel zu früh verstorbene Cohn hatte aus Bescheidenheit sein Werk unter Voigtels Flagge auslaufen lassen, und andererseits war das Hineinweben von Voigtels Namen ein buchhändlerischer Griff. Cohn hat seine „Stammtafeln" so selbstständig bearbeitet, daß man in ihnen keine Spur des einstigen Voigtel erkennt.

Cohn ist in erster Reihe deutscher Genealog. In der Darstellung der Genealogie der deutschen Kleinstaaten-Dynastien, namentlich in jener der neuen und neuesten Zeit, ist er für alle Zeiten mustergültig. Hingegen erweist er sich in der genealogischen Schilderung jener Häuser, die heute nicht mehr zu den deutschen gezählt werden, sowie jener, die mehr oder weniger außerdeutsche Bedeutung haben, schwächer — und da überdies, wie allgemein bekannt, ein genealogisches Buch ohne Druckfehler, Berichtigungen, Zusätze und — Mängel aller Art nicht existirt, ist es selbstverständlich, daß auch die Cohnschen Stammtafeln stellenweise nur mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Weil sie aber — und mit Recht — heut zu Tage oft genug den Rang eines Quellenwerkes und eines maßgebenden Schiedsrichters einnehmen, ist es nöthig, auf manche Gebrechen derselben hinzuweisen, was heute in nachfolgenden Zeilen allerdings nur stückweise geschehen soll.

* * *

Auf Tafel 75—77 nennt Cohn die erste Gattin des aus der Familie Hohenzollern stammenden Markgrafen Georg von Ansbach († 27. Dezember 1543) folgendermaßen: „6. Mai 1506 Beatrix, eine Schwester des Königs Matthias von Ungarn und Wittwe Bernhards, Grafen von Frangipani, † 1524." Diese Angabe ist nach mehrfacher Richtung falsch.

König Matthias I. von Ungarn, Sohn des Reichsverwesers Johann von Hunyad, hatte keine Schwester. Obige Beatrix war die Gattin jenes Johann Corvin, den König Matthias mit einer Schlesierin außerehelich erzeugt,*) somit nicht die Wittwe eines Frangepan.

*) Da ich die Genealogie der königlichen Hunyady ein andermal ausführlich geben will, beschränke ich mich an dieser Stelle nur auf kurze Daten.

Ihre Eltern waren Graf Bernhard Frangepan und Luise von Aragonien,*) also nicht Johann von Hunyad und dessen Gemahlin.

Dr. Moriz Wertner.

Bücherschau.

Danske adelige Sigiller fra Middelalderen ved Dr. Henry Petersen.

Vorbenanntes Prachtwerk, dessen bisher erschienene zwei Hefte der geehrte Herr Verfasser dem Verein zum Geschenk gemacht hat, bildet eine freudig zu begrüßende Fortsetzung der im Jahre 1886 von ihm herausgegebenen Siegel der dänischen Kirche, die auch an dieser Stelle besprochen worden sind. Von welcher Bedeutung die unter den alten Dokumenten angebrachten Siegel ihrer Zeit waren und wie wichtig dieselben aus historischen Gründen noch heute sind, dürfte männiglich anerkannt sein. Doch sei noch darauf hingewiesen, daß die dänischen Geschlechter mit verschwindend kleiner Ausnahme bis etwa zum Beginn des 17. Jahrhunderts keine Familiennamen besaßen, oder wenn wirklich ein solcher vorhanden war, denselben unregelmäßig führten und auch wohl gelegentlich mit einem anderen vertauschten, so daß für den heutigen Genealogen das Wappen das allein zuverlässige Kriterium für die Familienangehörigkeit bildet. Dies hat die dänische Geschichtslitteratur auch anerkannt, und die in neuerer Zeit erschienenen Urkunden-Werke, z. B. de aeldste danske Archivregistraturer, Fru Eline Göyes Jordebog u. s. w., bemühen sich redlich, in ihren Registern die Personen unter dem später von der Familie angenommenen oder dem ihr von Genealogen beigelegten Namen zusammenzustellen. Wieviel günstiger ist aber der Leser jetzt gestellt, wenn er bei der Bearbeitung dieses oder jenes Urkundenbuches Dr. Petersen's Tafeln zur Hand nehmen und daraus den Siegelabdruck in getreuer Kopie sich vor Augen führen kann!

Zunächst einige Worte über die Eintheilung des Werkes, soweit man aus den beiden Heften über sie urtheilen kann. Zu den losen Tafeln, auf welchen je nach der Größe der Siegel 9 bis 17 Abbildungen vertheilt sind, gehören zum Einbinden eingerichtete Textbogen. Die neben jedem Siegel stehende Zahl verweist auf den entsprechenden Text, der zuerst den Namen des Siegelführers in der Schreibweise der Urkunde und seinen Stand, soweit derselbe ersichtlich ist, angiebt. Falls das Siegel kein rundes ist, wird sodann kurz seine Form gekennzeichnet und hierauf die Legende mitgetheilt, wobei die etwa verloren gegangenen und nach anderen Siegeln 2c. ergänzten Buchstaben in Klammern gestellt sind. Es folgt eine Bezeichnung des Siegelbildes und die Angabe des Datums der Urkunde und der Stelle, an welcher sie aufbewahrt wird. Die nach Originalen kopirten Siegel sind durch einen leichten Farbenton vor anderen ausgezeichnet, welche jetzt nicht mehr

*) Diese aragonische Luise läßt sich auf dem uns bekannten Stammbaum des aragonischen Königshauses nicht unterbringen. Doch ist zu beachten, daß sowohl der Vater als die Brüder der Königin Beatrix (Gattin des Königs Matthias von Ungarn) eine stattliche Anzahl von unehelichen Nachkommen hatten, die sämmtlich den Namen „Aragon" führten, und daß Bernhard Frangepans aragonische Gattin wahrscheinlich eine natürliche Schwester (oder Nichte) der Königin Beatrix gewesen. — Eine den heutigen kritischen Anforderungen entsprechende Genealogie des hochbedeutsamen Hauses Frangepan existirt leider nicht.

vorhanden und daher nach älteren Zeichnungen abgebildet sind. Von einer Reihe von Siegeln ist nur der Text gegeben, wie es scheint, weil das vorhandene Bruchstück kein anschauliches Bild mehr giebt; auch finden sich einige Abbildungen im Text vor. Den größten Theil der Ausbeute dürfte das Reichsarchiv in Kopenhagen geliefert haben, auf welches Angaben wie Smörum Herred 63, Sjaelland og Möen 19 2c. verweisen. Doch sind auch die Archive in Schwerin, Stockholm und Lübeck mit großem Erfolg benutzt worden, z. B. spendete Schwerin die 9 ältesten Siegel aus der Zeit 1224—1230. —

Von wesentlicher Bedeutung werden die Vorrede und das Register sein, welche wohl mit Schluß des Werkes zu erwarten sind. Hier möchte der Wunsch geäußert werden, daß aus dem Werke selbst, vielleicht aus einem Theile des Registers, das oder die Bücher zu ersehen sind, in welchen die zu den Siegeln gehörigen Urkunden abgedruckt sind. Die Abbildungen sind in natürlicher Größe von E. Rondahl gezeichnet und in Zinkätzung wiedergegeben; sie machen dem geschickten Zeichner alle Ehre. Daß hier wie derzeit bei den „Geistlichen Siegeln" auf die Handzeichnung zurückgegriffen worden, obwohl auf photographischem Wege nach Gypsabgüssen treffliche Kopien geschaffen werden können, hat einen praktischen Grund, denn nur tadellos erhaltene Siegel geben in letztgenannter Weise ein scharfes Bild, während der Zeichner durch veränderte Beleuchtung eine umfassendere Wiedergabe erzielen kann.

Weitaus die Mehrzahl der auf den 14 Tafeln dargestellten Siegel zeigt einen Wappenschild, nur wenige sind Helmsiegel oder enthalten ein Bild auf der runden Fläche. Natürlich sind hauptsächlich dänische Familien, namentlich die Nachkommen Skjalm Hvide's in männlicher und weiblicher Folge hier vertreten, denn fast auf jeder Seite erblickt man die 5 malige Theilung der (späteren) Galen, den Adler mit dem Wolfsobertheil der Uhlfeld, das Hirschgeweih der Saltensee und Rani oder den Wolfskopf der Godow, ungerechnet eine große Anzahl abweichender Siegelbilder. Aber auch deutsche Namen finden sich unter den 243 Nummern der beiden Hefte vor. 1251—67 siegelten Graf Ernst von Gleichen, der durch seine Heirath mit Margarethe Oluffsdatter (Saltensee) eng mit der Familie Skjalm Hvide's verbunden war, sowie sein Sohn Heinrich 1284 und 1300 mit prächtigen, großen Pantersiegeln; von 1278 stammen das Hauptsiegel mit dem Sparrenschilde des Grafen Otto von Ravensberg, dessen Contrasiegel einen Helm mit einem Baum enthält, von 1320 und 1326 die Siegel der Grafen und Brüder Albert und Ludwig von Eberstein, und von 1256 das große Siegel der Jngerth, Wittwe des Grafen Conrad von Regenstein. Deutsche sind auch Eilhard von Oberghen, den die Urkunde de Obekkae nennt, und Eberhard Moltke, die beide durch Helmsiegel vertreten sind, sowie die zu holsteinischen Geschlechtern gehörigen Henneke von Hummersbüttel und Marquard Breide. Das Wappenthier des letzteren wird als Leopard bezeichnet, während sonst der Löwe allgemein als solches gilt. Daß im Ansprechen eines Siegelbildes, zumal wenn solches schlecht erhalten, Zweifel entstehen können, ist nicht zu verwundern. Auch das Wappenthier des Olav Flaeming heißt hier ein Bär, wogegen Danmarks Adels Aarbog es als Schwein bezeichnet. Uebrigens führte derselbe Olav vier Jahre früher im runden Siegelfelde einen Stierkopf. Ob Johannes Magnussen, dessen Wittwe Etela 1325 siegelte, de Baksby oder de Balsby heißt muß dahingestellt bleiben. Das Lexicon over adelige familier i Danmark vor etwa einem Jahrhundert und Danmarks Adels Aarbog 1887 schreiben beide Balsby. Ein intimeres Eingehen auf Einzelheiten, wozu jede Seite eine Fülle von Anregung bringt, ist hier zur Zeit nicht angängig. Vielleicht bietet sich nach Vollendung des vielversprechenden Werkes, dem wir alles Gute wünschen, Gelegenheit, nochmals auf dasselbe zurückzukommen. M. Grube.

Handbuch der Damenstifter von Maximilian Gritzner. Preis M. 6.—. Verlag von Heinrich Keller, Frankfurt a. M.

Jn diesem fleißig und sorgfältig bearbeiteten Buche werden Nachrichten über 121 Damenstifter in den auf dem Titel bezeichneten Ländern mitgetheilt. Es werden auf Grund sorgfältiger archivalischer und sonstiger Studien genaue geschichtliche Angaben über jedes einzelne derselben, über deren Gründung und weitere Entwickelung gemacht, und hieran schließen sich eingehende Mittheilungen über die inneren Verhältnisse, Bedingungen, die zur Aufnahme zu erfüllen sind, Berechtigungen, welche ertheilt werden können u. s. w., Mittheilungen, welche durchaus auf authentischen Auskünften beruhen und stets bis auf die neueste Zeit fortgeführt sind. Auf 16 Tafeln sind die bisher größtentheils noch unbekannt gewesenen Dekorationen, welche von den Mitgliedern der besprochenen Stifter getragen werden, in sauber ausgeführten und durchweg nach Original-Dekorationen aufgenommenen Abbildungen dargestellt, wodurch das Buch einen schönen Schmuck erhält. Das Werk ist von großem Jnteresse für Historiker und alle, deren Studien auf dem Gebiete der Genealogie und Familiengeschichte liegen. — Es ist aber namentlich von großem praktischen Werte für Familien, deren Mitglieder zur Aufnahme in eines der besprochenen Stifter berechtigt sind und sich hierüber unterrichten wollen.

Wir glauben, daß dieses verdienstliche Werk aus den angeführten Gründen überall dankbar begrüßt werden wird, um so mehr, als der Preis ein sehr mäßiger genannt werden muß. —

J. Siebmachers Großes und Allgemeines Wappenbuch. Verlag von Bauer & Raspe, Nürnberg.

Soeben erschienen folgende Lieferungen:

349. Bürgerliche Geschlechter, bearbeitet von G. A. Seyler. (Bd. V. 5. Heft 2.) — Für die erfreulicher Weise wieder immer mehr bei den angesehenen Bürgerfamilien zu Ehren kommende Sitte, Familienwappen zu führen, bietet auch dieses Heft eine Menge von Material, welches jedenfalls besser und richtiger ist als die Phantasiedarstellungen berüchtigter Wappenfabriken. Der auf dem Gebiet bürgerlicher Heraldik außerordentlich bewanderte Verfasser hat für vorliegendes Heft u. A. das bisher fast unbenutzte Wappenbuch der Hamburger Bürgerkapitäne verwerthet. Auch eine Anzahl neuentworfener Familienwappen sind aufgenommen und dadurch für die Zukunft „festgelegt" worden.

350. Der Adel der russischen Ostseeprovinzen, bearbeitet von M. Gritzner, Heft 2. Da das bekannte, von v. Klingspor und Hildebrandt bearbeitete baltische Wappenbuch nur ganz wenig Text enthält, wird es Vielen willkommen sein, hier ausführliche geschichtliche und geneologische Angaben über die Geschlechter der Ostseeprovinzen zu finden, zu denen dem Verfasser reiches Material zur Verfügung gestellt worden ist.

351. Der hohe Adel, bearbeitet von M. Gritzner, Heft 67. Folgende herzogliche und fürstliche Familien haben darin Aufnahme gefunden: Morra, Mortier, Munoz, Murat, Narbonne, Narvaez, Ney, Noailles, Nompère de Champagny, Noronha, Notarbartolo e Vanni, Nugent, Obolenski, Obolenski-Nedelinski-Meletzky, Odcjewski, O'Donnell, Oginski. Die

gleichzeitig ausgegebene Lieferung 353 oder Heft 68 derselben Abtheilung enthält die Geschlechter d'Ongnies, Osborne, Oudinot, Rebolledo de Palafox, Palffy Fürst von Tlano, Palmella, Tasquier, Pelham-Clinton, Pélissier, Perrin, Pérusse, Pignatelli, Pignone del Carretto, du Plessis, Podenas Pontevès, Powiett, Pozzo di Borgo, Preissac.

352. Der Adel von Ungarn sammt den Nebenländern der St. Stefanskrone, bearbeitet Géza v. Csergheö und Josef v. Csoma. Supplementband (Heft 27). Mit diesem Hefte hat die umfangreiche Abtheilung „Der Adel von Ungarn" nun ihren Abschluß erreicht. Eine große, mühevolle Arbeit ist hiermit beendet, auf welche die fleißigen Verfasser mit Befriedigung zurückblicken können. Ueber mehr als sechstausend Familien historische Aufschlüsse zu geben und deren zum Theil bisher völlig unbekannte Wappen zu veröffentlichen, ist in der That ein Werk, welches reiche Anerkennung verdient. Ein alle Hefte umfassendes Namenregister und ein von M. Bräutigam gezeichnetes, in Buntdruck ausgeführtes Titelblatt gereichen der Arbeit sehr zum Vortheil.

354. Der abgestorbene Adel der preußischen Provinz Pommern, bearbeitet vom Geh. Archivrath G. A. v. Mülverstedt, umfaßt die Familien Gerdes bis Mellin. Das Material für die vielfach ausführlichen geschichtlichen Mittheilungen boten in vielen Fällen die reichen genealogischen Sammlungen des Verfassers. Unter den bearbeiteten Familien finden sich nicht wenige, die, in Pommern erloschen, in anderen Provinzen weiter blühen. Die vorliegende Abtheilung dürfte daher auch weit über die Grenzen des Pommerlandes hinaus Beachtung finden.

Anfragen.

14.

Um das Jahr 1733 siedelte Friedrich Wilhelm Poggenpohl (gebürtig aus Bielefeld in Westphalen) nach St. Petersburg über, wo er und sein Sohn Johann Friedrich Poggenpohl (gebürtig aus Vlotho in Westphalen) als ausländische Negocianten bezeichnet werden. Der Sohn des Letzteren, Wilhelm — der Urgroßvater des Unterzeichneten — wurde im Jahre 1797 in den russischen Adel aufgenommen. Hat im XVII., XVIII. und XIX. Jahrhundert die Familie Poggenpohl in Deutschland geblüht und zwar wo? Welchem Stamme gehörte das Geschlecht? Welches Wappen führte dasselbe? Leben heute noch innerhalb der Grenze des Deutschen Reiches Glieder der Familie Poggenpohl und zwar wo?

Etwaige Auskünfte würden zu verbindlichstem Danke verpflichten.

Dimitri von Poggenpohl,
Kaiserl. russ. Titularrath, Gehülfe des Ober-Sekretärs des dirigirenden Senats (Heroldie, Departement), wirkliches Mitglied der kaiserl. russ. geogr. Gesellschaft.

15.

Klinglin. In b. ein s. Balken, oben 2, unten 1 g. Lilie. Kleinod: Mannesrumpf mit Schildbild bekleidet, r. Heidenmütze.

Ist etwas über diese Familie bekannt?

16.

Frischeisen von Eisenberg. Von g. und b. gespalten, vorne ein # Greif mit Eisenbarren, hinten ein g. bekleideter, Bogen spannender Mann mit s. Pferdunterleib. Kleinod: Der Greif wachsend. Decken: # g. u. b. g.

Mittheilung über diese Familie erwünscht.

17.

In Kurland existirt eine Familie Greven (auch Graeven), welche mit Christian Greven um 1670 aus Groß-Sömmern in Thüringen ins Land kam und — soviel bekannt ist — Ende des vorigen Jahrhunderts ausstarb.

Dieselbe führte, nach mehreren vorhandenen Siegeln zu urtheilen, folgendes Wappen: Gespalten. Vorn: Vogelfuß, einen Spieß haltend; hinten: 8 Rauten. Helm: 2 Adlerflügel, zwischen denselben schwebend ein Kardinalshut.

Bei der auffallenden Aehnlichkeit der Hälfte des Wappens mit dem v. d. Gröben'schen und dem ähnlich klingenden Namen, scheint ein Zusammenhang nicht ausgeschlossen.

Ueber das bisher bekannte Material, diese Frage betreffend, ertheile ich bereitwilligst Auskunft.

A. Frhr. v. Foelckersahm.

18.

Bitte!

Der Unterzeichnete beabsichtigt ein reich illustrirtes Album „Heraldische Humoresken" herauszugeben und bittet die Freunde der edlen Heroldskunst um gefällige Bekanntgabe von Wappen, welche humoristischen Charakter besitzen.

H. Ströhl, Wien, Heiligenstadt.

Briefkasten.

Herrn Architekt **P. O.** in **M.** Ja wohl — auch Städtewappen darf man mit Helm und Helmdecken versehen; d. h. nur diejenigen — verhältnißmäßig wenigen — welche von Alters her so dargestellt wurden; z. B. Magdeburg, Hannover, Görlitz. Die bei weitem größte Anzahl Städtewappen besteht nur aus dem Schilde; für diese etwa Helmzierden frei erfinden zu wollen, ist durchaus unzulässig.

Vom Bibliothekar des Vereins „Herold", Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. 35, sind, soweit der Vorrath reicht, zu beziehen:

Aeltere Jahrgänge der Monatsschrift „Deutscher Herold" zum Preise von 6 Mark.

Aeltere Jahrgänge der „Vierteljahrsschrift für Heraldik 2c." zum Preise von 4 Mark.

Sonderdrucke einzelner Artikel aus der „Vierteljahrsschrift" (Verzeichniß im Bibliothekskatalog) zu 50 Pf. bezw. 1 Mark.

Das „Wappenbuch von der Ersten" (Codex Seffken), neue Ausgabe in Buntdruck, 30 Mark.

Siegel der Mark Brandenburg, 1. Heft, herausgegeben von Voßberg, 2. Heft, herausgegeben vom Verein „Herold", je 3 Mark.

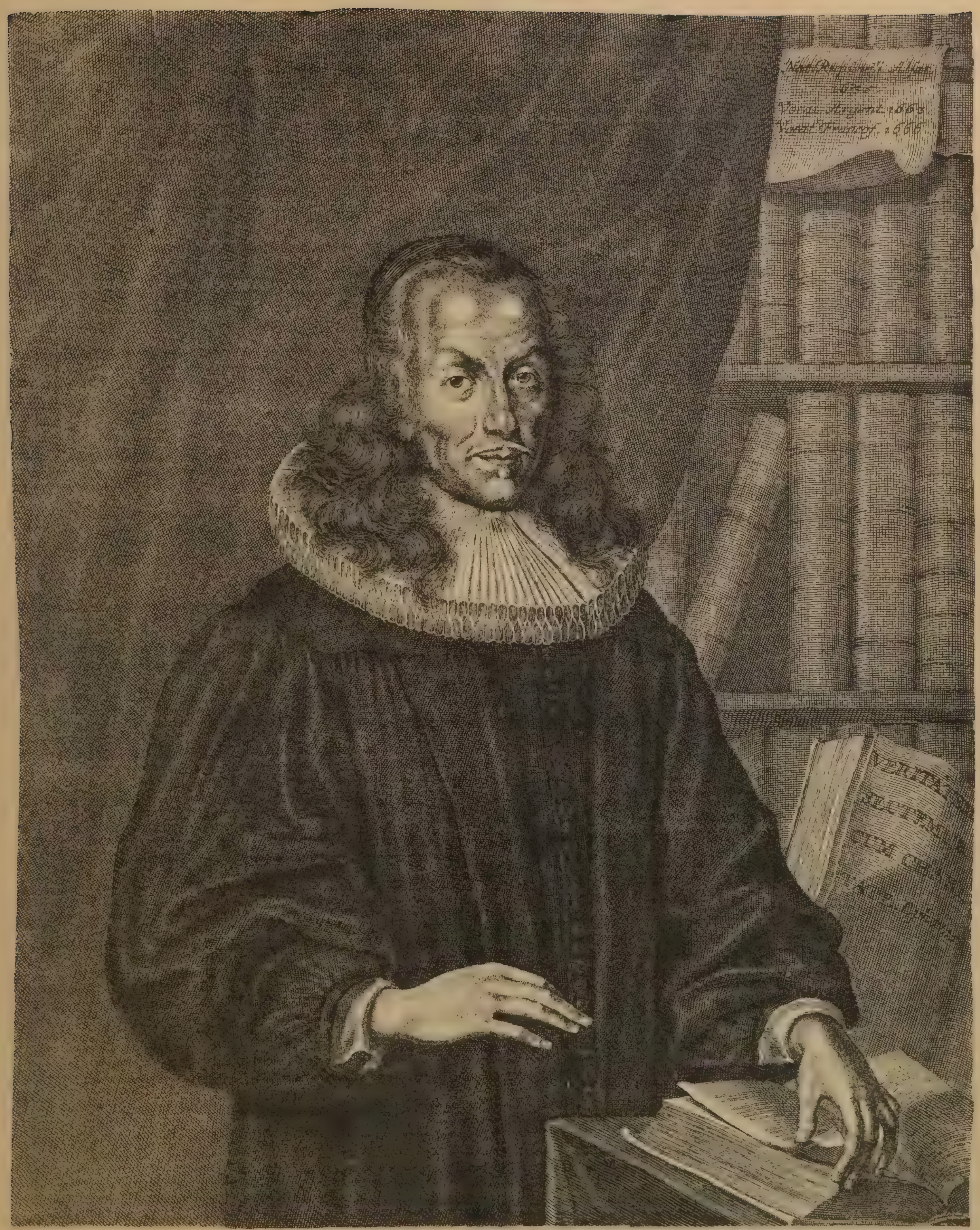
Katalog der Bücher- und Schriftensammlung des Vereins „Herold", 80 Pf.

Katalog der heraldischen Ausstellung 1882, 1 Mark.

Auf die Anzeige in der Inseratenbeilage, betreffend „Eine Anzahl seltener heraldischer genealogischer Werke", wird besonders aufmerksam gemacht.

Beilage: Bildniß Philipp Jakob Spener's.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



PHILIPPUS. IACOBUS. SPENER. S S. TH. D. ECCLESIÆ. EVANGELICÆ. MŒNO-FRANCOFURT. PASTOR. ET MINISTERII. IBIDEM. SENIOR:

Symb. T. u empore A. cquisivisti ccepto N. os obis D. OMINE eus E. x xauditionem M. undo. aturat.

Ex Joh. xv, 19. xvii, 14. 16. Gal. i, 4. Esa. xlix, 8. ii. Cor. vi, 2. Ps. cxix, 52.

Johann Georg Wagner pinxit. *Bartholomæ Kilian sculps. 1683.*

ruck v. C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant, Görlitz.





XXV. Berlin, Juni 1893. Nr. 6.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Juni,
Dienstag, den 4. Juli, } **Abends 7½ Uhr,**

im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße 91.

Bericht
über die 476. Sitzung vom 18. April 1893.

Da beide Herren Vorsitzende abwesend sind, so übernimmt der Schatzmeister Herr Geh. Rath Warnecke die Leitung der Verhandlungen.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Friedrich von Mellenthin, Rittmeister und Eskadrons-Chef im 3. Garde-Ulanen-Reg. in Potsdam,
2. " Dr. jur. Robert Voigt, Regierungs-Assessor zu Goslar am Harz, Astfelderstr. 16a,
3. Herr von Mohl, Kammerherr S. M. des Kaisers und Königs, Geh. Legationsrath, in Berlin W. Bendlerstr. 25/26.

Herr Geh. Rath Warnecke legte vor 1. Die Essenwein-Medaille, welche die Mitglieder der hiesigen Pflegschaft des Germanischen Museums in diesem Jahre erhalten haben. Er befürwortete dringend, die Zwecke des Museums durch Beitritt zu befördern. Das Museum giebt eine nach Form und Inhalt vortreffliche Zeitschrift heraus, welche den Mitgliedern, die einen Jahresbeitrag von mindestens 10 Mark bezahlen, kostenfrei geliefert wird.

2. Ein aus dem Nachlasse des Kanzleiraths Voßberg stammendes Wappenbuch meist norddeutscher Familien, welches von dem früheren Besitzer zerschnitten wurde, um die einzelnen Blätter in das Alphabet seiner Sammlung einreihen zu können. Der Vortragende hat das Wappenbuch nach Möglichkeit wieder vereinigt; es ist dies jedoch nur ein mangelhafter Ersatz für das, was durch das Verfahren Voßberg's verloren gegangen ist.

3. Eine Zuschrift des Herrn Oberlehrers Dr. Netzker in Forst, aus welcher sich ergiebt, daß sich der Name Poggenpohl noch heute in Bielefeld und wahrscheinlich auch in der Umgegend findet.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier theilt mit, daß die Kommission zur Vorbereitung des Stiftungsfestes am 3. November 1894 am 10. d. M. zusammengetreten sei und erwählt habe zu ihrem Vorsitzenden: Herrn Vizeadmiral Frhr. v. Reibnitz, Exzellenz, zum Schriftführer: Herrn Dr. Béringuier und zum Schatzmeister: Herrn Justizrath Seger.

Auf den Antrag des Herrn Vorsitzenden wird sodann

noch beschlossen, die Neuenstein'sche Ausgabe des Kodex Manesse zu dem ermäßigten Preise anzukaufen.

Zu der in der letzten Zeit wiederholt behandelten Flaggenfrage schreibt Herr Rittergutsbesitzer Semmel in Gera, daß er seine blau-weiß gestreifte Privatflagge seit 17 Jahren führe. Den Gebrauch solcher Flaggen an Familienfesttagen kann niemand untersagen.

Herr Vizeadmiral Freiherr v. Reibnitz, Exzellenz, bemerkt hierzu, daß es an Land allerdings niemand verwehrt werden könnte, seine Hausflagge zu führen; anders sei das Verhältniß auf See; die Schiffe dürfen am Gaffel keine andere als die Nationalflagge führen. Ein arger Mißbrauch sei es aber, wenn bei festlichen Gelegenheiten von Privatpersonen die Reichskriegsflagge oder gar die Kaiserliche Standarte aufgezogen werde, was man alles in Berlin zu sehen bekommen könne.

Herr Justus v. Gruner konstatirt, daß er vor kurzem auf dem Dienstgebäude des landwirthschaftlichen Ministeriums eine roth-weiß-schwarze Flagge gesehen habe.

Von mehreren Seiten wird dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß sich unsere Bevölkerung nicht an die Beobachtung des von den andern Nationen anerkannten Flaggen-Zeremoniels gewöhnen könne. Die Veröffentlichung des Gritzner'schen Vortrages wird als erwünscht bezeichnet.

Eine Anfrage aus studentischen Kreisen über die Anordnung der Farben bei Schleifen an Kränzen wird besprochen und entschieden. In gleicher Weise wird eine Zusammenstellung der Stammwappen der jetzt in Deutschland regierenden Fürstenhäuser, welche auf Wunsch des Herrn Kunstmalers O. Hupp in Schleißheim vom Schriftführer bearbeitet worden ist, der Beschlußfassung unterworfen.

Herr Professor Hildebrandt theilt die Anordnungen mit, die er für die am nächsten Sonntag den 23. April stattfindende Fahrt nach Wittenberg vereinbart hat und bittet um zahlreiche Betheiligung.

Ausgestellt ist das von Herrn Hauptmann Heyer v. Rosenfeld bearbeitete bulgarische Ehewappen. Herr Kanzleirath Gritzner rügt, daß der bulgarische Löwe dem Frauenwappen den Rücken zukehre.

Zur Besichtigung wurde der an anderer Stelle eingehender zu behandelnde Halsschmuck herumgegeben. Auf mehrseitig ausgesprochenen Wunsch wird beschlossen, den Schmuck im Herold abzubilden.

Herr Oberst v. Kamienski zeigte eine kleine Sammlung von Gemmen, Kameen, Skarabäen die er von seiner egyptischen Reise mitgebracht hat. Im Anschluß an diese Vorlage erfolgt ein kurzer Meinungsaustausch über das Verhältniß der Skarabäen zum Siegelwesen des Mittelalters.

Herr v. Petersdorff besprach die unter Leitung des Herrn Geh. Archivraths Dr. Friedländer bearbeiteten Matrikeln der Universitäten Frankfurt a. O. und Greifswald, welche eine Fülle von Aufschlüssen zur Gelehrtengeschichte und namentlich zur Genealogie enthalten. Das Register zur Frankfurter Matrikel bildet einen wohlbeleibten Band, in welchem eine von dem Laien kaum geahnte Summe philologischer und kritischer Arbeit stecke. — Auch aus der Versammlung wird der hohe Werth dieser Veröffentlichungen dankbar anerkannt und der Ankauf für die Vereinsbibliothek beschlossen. Alle Familienforscher werden auf die in den gedachten Veröffentlichungen erschlossene Quelle aufmerksam gemacht.

Außer dem bulgarischen Ehewappen war als Geschenk eingegangen:

1. Die Descendenz des Geh. Conferenzraths 2c. Frederick Ferdinand v. Krogh u. andere Familiennachrichten, Lübeck 1892,
   von Herrn Kammerjunker v. Both in Schlitz.
2. Wappen der Abtei Seeon (Ausschnitt),
   von Herrn K. E. Grafen zu Leiningen-Westerburg in München.

Bericht
über die 477. Sitzung vom 2. Mai 1893.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wird als Mitglied neu angemeldet:

Herr Otto Friedrich Weinling, Ingenieur in Bochum, Victoriastr. 9.

Zur Besichtigung lag vor: Die von Herrn Karl Freiherrn von Neuenstein bearbeitete, leider nicht zu Ende geführte Kopie des Donaueschinger Wappenbuchs. Hoffentlich bleibt der Wunsch, dieses werthvolle Quellenwerk veröffentlicht zu sehen, nicht unerfüllt.

Der Schriftführer, Rath Seyler, ließ Nr. 12 der Monatsschrift vom J. 1877 herumgehen, unter Hinweis auf eine Mittheilung des damaligen Obersten Herrn Freiherrn von Hammerstein in Stralsund, betreffend einen kurz vorher bei Erdarbeiten vor dem Frankenthore daselbst aufgefundenen Siegelstempel aus Serpentinstein. Das Siegel ist spitzoval und trägt die Umschrift: Sigillum. Nicolai. Deplot (De. Plot). Das Siegelbild ist verschiedener Deutung fähig. Der damalige Redakteur L. Clericus bezeichnete aus unhaltbaren Gründen das Stück als eine Fälscherarbeit, als den ungeschickten Nachstich des Siegels eines muthmaßlichen Plebans Nicolaus v. Plot.

Der Schriftführer wies darauf hin, daß sich unter den Persönlichkeiten, welche im J. 1420 von der Stadt Stralsund wegen Theilnahme an der Ermordung des Landmarschalls Degener Buggenhagen nach lübischem Recht verfestet wurden, ein Klaus Plote befunden habe, der ohne Zweifel in Usedom ergriffen und demnächst in Stralsund hingerichtet wurde. Nach eingehender Schilderung der höchst merkwürdigen Vorgänge und Folgen jenes Verbrechens, kommt der Schriftführer zu dem Schlusse, daß dieser Claus Plote der Inhaber

des oben erwähnten Stempels gewesen sein dürfte. Den Gegenstand, welchen Clericus als Altar ansprach, bezeichnet er als ein redendes Siegelbild, eine Platte = Brustharnisch. Die rügenschen Platen, welche mit dem obigen Klaus augenscheinlich nichts zu schaffen haben, nannten sich ursprünglich mit der Plate, in lateinischen Urkunden cum Thorace. Es sei übrigens nicht zu verkennen, daß Klaus Plot, ein roher, obskurer Kriegsknecht, wahrscheinlich aus Plate gebürtig, in dem Bilde seines Siegels kirchliche Formen und Embleme in sakrilegischer Weise habe nachahmen wollen.

Herr Geh. Rath Warnecke bestätigt, daß die von Clericus vermuthete Unechtheit des Stempels mit der größten Bestimmtheit auszuschließen sei; der Charakter der Buchstaben weise das Siegel dem Ende des 14., allerspätestens dem Anfange des 15. Jahrhunderts zu. Unbegreiflich ist es, wie ein Mann, der es liebte, sich auf die Voßberg'sche Schule zu berufen und der in seinem Leben selbst so viele Siegel gezeichnet hat, sich zu der Behauptung versteigen konnte, die Arbeit gehöre weit späterer Zeit an. Die aus dem Material des Stempels hergeleiteten Bedenken werden durch die Thatsache entkräftet, daß in viel früherer Zeit schon Stempel aus Schiefer vorkommen.

Herr Geh. Rath Warnecke stellt sodann den Antrag, an Herrn Alexander v. Dachenhausen in Tausch gegen die genealogischen Taschenbücher die Vierteljahrsschrift zu liefern; der Antrag wird angenommen.

Derselbe Herr legte ein von dem Antiquar Gutekunst zur Ansicht eingesandtes, gemaltes Wappenbuch vor. Der Urheber desselben scheint die beiden ersten Theile des alten Siebmacher gründlich benutzt zu haben. Der geforderte Preis von 400 Mark wird als ein viel zu hoher bezeichnet.

Herr Professor Hildebrandt berichtete über den Ausflug nach Wittenberg (23. April) an welchem 41 Mitglieder und Gäste theilgenommen haben. Es wurde das Lutherhaus, das Melanthonhaus, das Rathhaus, die Stadtkirche und endlich die unter der Leitung des Regierungsbaumeisters Groth glanzvoll erneuerte Schloßkirche besichtigt. Die Heraldik dieses Bauwerks ist tadellos in historischer wie in künstlerischer Beziehung. Bei dem gemeinschaftlichen Mittagessen brachte Herr General Freiherr von Ledebur auf den verdienten Wiederhersteller der Kirche, unter dessen sachkundige Führung sich die Anwesenden gestellt hatten, ein Hoch aus.

Derselbe Herr theilt einige Zuschriften betreffend das 25jährige Jubiläum des Vereins mit, in welchen der Beschluß, für die Feier desselben Vorbereitungen zu treffen, mit großem Beifall begrüßt wird.

Im Anschluß hieran theilte Herr Kanzleirath Gritzner als Kuriosum mit, daß die Stadt Danzig im Mai das hundertjährige Jubiläum ihrer Vereinigung mit Preußen zu feiern beabsichtige, während doch nach einer bei Rabe (Sammlung Preuß. Gesetze II. 546) abgedruckten Kabinetsordre der 4. April als Actum der Okkupation anzusehen ist. — Herr Oberamtmann Bussenius wies aus einem Neudruck der „Magdeburgischen Zeitung" von 1793, daß die Preußen am 3. April in Danzig eingerückt sind.

Herr Ottomar Scholtz legte einige Porzellanteller mit eingebrannter Malerei eigener Ausführung zur Ansicht vor. Es gefiel besonders ein in Rokokostil behandelter Teller, wie denn überhaupt dieser Stil schon aus Gründen der Zeitrechnung der für die Porzellan-Industrie angemessenste ist.

Herr Geh. Rath Warnecke zeigte noch ein von unserem Mitgliede Schimpke in Tannenberg meisterhaft ausgeführtes Glas mit dem von einer Dame gehaltenen Wappen Bachoven v. Echt und einer Widmung.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Gemeinsame Familien-Blätter zur Pflege der Geschichte 2c. der Familien Priber, Bornemann, Bär und Peters 1893
   von der Verlagsbuchhandlung Fournier & Haberler in Znaim.
2—6. Fünf verschiedene Broschüren von Herrn Pastor Zahn in Tangermünde (Die Wappensammlung im Altmärk. Museum zu Stendal, Stendaler und altmärk. Studenten auf mehreren Universitäten).
7. Stammtafeln der Familie Niese aus Torgau 1893
   von Herrn Staatsarchivar Dr. Paul Mitzschke in Weimar.
8. Das Minoritenkloster in Reutlingen Stuttg. 1893;
9. Die Herren v. Höllstein;
10. Gesammelte Aufsätze. Stuttgart 1890 – 1893;
11. Die Sturmfeder von Oppenweiler. Stuttg. 1890;
12. Beschreibung des Oberamts Reutlingen. Stuttgart 1893;
   von Herrn Th. Schön in Stuttgart (Verfasser von Nr. 8—11).
13. Beiträge zur Geschichte der Familie Meister, von Dr. jur. Wilhelm Meister. I. Theil. Marggrabova 1893
   vom Herrn Verfasser.
14. Handschriftliche Stammtafel der Familie v. Aspern
   von Herrn Prem.-Lieut. v. Aspern;
15. Die ältesten Schüler und Gönner des Neustettiner Gymnasiums. Theil I. Von Professor Theodor Beyer (Schulprogramm f. 1892/93)
   vom Herrn Verfasser.

Eine Kritik der Wappen der deutschen Minnesinger.

Von F. Mone.

(Schluß.)

Das Wappen des Königs Konradin. Ein schwarzes Prozessions- oder Altarkreuz, unten mit Stachel mit rothkupferner Einfassung in Gold. Diese Figur scheint zunächst das Altarkreuz mit der echten Kreuz-

partikel von der Meersburger hl. Kreuz-Wallfahrtskapelle zu sein. Die schwarze Farbe konnte ursprünglich dunkel rothbraun, d. h. Farbe des alten Cedernholzes gewesen sein; Andere sagen, das Silber sei schwarz geworden oder das Schwarz sei nur Untermalung und sollte als Untergrund für das aufzutragende Silber dienen. Auf Tafel 60 ist aus der Weingartner Liederhandschrift das Wappen „Königs Konrad des jungen" abgebildet. Hier ist das Kreuz aus Silber. Für unsere Aufgabe ist es ganz gleichgiltig, ob das Kreuz als altes Cedernholz, d. i. rothbraun, oder als Silber gemalt wird, oder ob es ein schwarzes Beerdigungskreuz sein soll, es ist eben ein Phantasie- oder ein sog. improvisirtes Wappen, welches wir erklären müssen. Stälin a. a. O. S. 214 sagt zwar an einer Stelle „der Kreuzschild seines Muttererbes, des Königreichs Sicilien," aber an einer anderen gibt er zu, daß Sicilien ein anderes Kreuz als Heroldfigur habe. Man hat auch behauptet, das Prozessionskreuz des Konradin sei deshalb schwarz kolorirt, weil der Zug nach Neapel 1268 sein Leichenzug gewesen sei. Denn als Prozessionskreuz bei Leichenkondukten bedient man sich eines schwarz angestrichenen Holzkreuzes. Man kann für die Wahl dieser Wappenfigur drei Beweggründe geltend machen:

1. Die Anschauung der Mystiker im 13. Jahrhundert, welche in dem Ausspruche gipfelt: crucem sequi, cruci servire imperare est.

Darnach wäre das Kreuz nur das Emblem (Sinnbild) gewesen für den Wahlspruch oder die Devise Konradins, welche in deutscher Uebersetzung etwa lautete: „Nur derjenige kann herrschen und regieren, der nach Christi Gebot sein Kreuz auf sich nimmt und dem Kreuze dient."

2. Die Thatsache, daß Konradin kurz vor seinem Abmarsch in die Alpen in der Richtung von Verona sich am Bodensee, in Konstanz, Arbon und Meersburg aufgehalten hat, steht fest. Es lag nahe, daß er durch die Wahl dieser Heroldsfigur (der berühmten Wallfahrt) seine Anhänger für den Feldzug begeistern wollte.

3. Es muß irgend ein Grund vorliegen, weshalb man diesen Schild, der auch dem hl. Gangolf und mythologischen Personen zukam, dem Konradin beigelegt hat. Der hl. Gangolf als Schutzpatron der Stadt Offenburg hat denselben Schild wie Konradin. Ferner ist auf einem Gewölbe-Schlußstein des Konstanzer Münster (15. Jahrhundert) im südlichen Seitenschiffe ein Brustbild eines Bewaffneten mit schwarzem Halsberg, goldenem Rocke, die Rechte hält die Stoßlanze, die Linke den rothen Schild mit goldenem (Prozessions-) Kreuze. Man hätte erwarten sollen, daß in dem Werke von Durm, Wagner, Kraus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, Bd. 1 S. 135 (worin das Konstanzer Münster besprochen ist), auch diese für Konradin so wichtige bildliche Darstellung genügend erklärt würde, wenn nicht eine Abbildung nöthig schien. Es wird aber jener Schlußstein bei der Kapelle 52 von Kraus also beschrieben: „60) ein heiliger Ritter mit Nimbus und Schild (goldenes Kreuz auf rothem Grund). Ob S. Pelagius?" Kraus, der katholische Priester und Professor der Kirchengeschichte in Freiburg, auch Landes-Konservator von Baden ist, hat nicht gewußt, was dieser „heilige Ritter" bedeuten soll. Die ganze Komposition für alle Gewölbe-Schlußsteine im südlichen Seitenschiffe, vom Triumphbogen (jüngstes Gericht) bis zur sogenannten Ehethür, ist nach dem einheitlichen Plane (S. 102 bei Kraus) folgende: Schlußstein 52, 52a, 56, 56a, 60, 60a stellen dar: Das Brustbild des Erlösers als Richter beim jüngsten Gericht, mit der Weltkugel und segnend; Maria mit dem Christuskind als Fürbitterin; der Roland (als Sinnbild der irdischen Gerechtigkeit — Rolandssäule = Säule an der Gerichtsstätte); der hl. Petrus mit dem Himmelsschlüssel. Hieraus ersieht man, daß die auf vier Steinen vertheilte Komposition ein jüngstes Gericht ist, bei welchem das Symbol der irdischen, d. h. weltlichen Gerechtigkeit nicht fehlen durfte. Man wählte dafür die Ritterstatue des (heiligen?) Roland. Wenn mithin Konradin sich als Wappenfigur diejenige des Rolands wählte, so wollte er damit sagen, daß seine Sache gegen Karl von Anjou von der irdischen, d. h. weltlichen Gerechtigkeit beschützt sei.

Daß man auf den Schild der Rolandssäule im 14. Jahrhundert in Süddeutschland das Prozessionskreuz setzte, ist durchaus nicht selten. Auf dem Siegel des Gerichtes von Ulm, Renchen, Erlach hat der gepanzerte Roland, ebenfalls mit einem Heiligenschein, auch die Stoßlanze und den Schild mit dem Prozessienskreuze. Erst in späterer Zeit, d. h. im 16. Jahrhundert, machte man aus der Rolandssäule einen Kaiser (bisweilen Karl den Großen) und gab seinem Schilde den Doppeladler. Im 12. bis 14. Jahrhundert hatte jede Gerichtssäule (Spilsäule, Rolandssäule) das Prozessionskreuz als Wappenfigur. Man glaubte, der junge Herzog von Schwaben (Konradin), welcher dereinst das herzogliche, vielleicht auch das königliche Gericht abhalten würde, müßte nothwendig auch den Schild des Roland führen.

Es bleibt mir noch übrig, darüber einige Worte zu sagen, was das aus dem Schafte gehobene Prozessionskreuz bedeutet? Es ist das Symbol der Ankunft Christi beim jüngsten Gerichte. Die ältesten derartigen Kreuze enthalten deshalb nur Darstellungen, welche auf das judicium universale Bezug haben. Das ist der Grund, weshalb diese Kreuze dem sakramentalen Christus bei allen theophorischen Prozessionen und Bittgängen vorgetragen werden. Nach der Prophezeiung geht dem jüngsten Gerichte die Erscheinung des Zeichens des Kreuzes in den Wolken vorher.

Wenn also Konradin bei seinem Feldzuge das Prozessionskreuz, das zugleich das der Rolandssäule ist, in seinem Schilde führte, so hat er damit symbolisch oder allegorisch den Karl von Anjou vor den Richterstuhl Gottes gefordert.

Ueber die Rolandssäulen (Rulands- oder Rutlandsbilder) ist viel geschrieben worden, wie von Türk 1824,

Denecken 1828, Rappenbeck, Andreas Ludwig Jakob Michelsen und 1892 von Schröder in Heidelberg. Siehe Illustrirte Zeitung vom 11. Juni 1892, in welcher mehrere Abbildungen norddeutscher Rolande gegeben sind. Die Rolandssäulen in Süddeutschland, wie in Lorsch, Wiblingen, Bamberg, Renchen, Gengenbach, Ueberlingen, Bretten, Durlach, Straßburg u. v. a. Orten sind weniger beachtet worden. Die ältesten haben durchgehends das sogen. Prozessionskreuz als Wappenfigur auf dem Schilde.

Gleichfalls als Phantasiewappen hat das Prozessionskreuz ein Maler verwendet, welcher den Heraldikern nicht unbekannt ist und bei denselben einen guten Klang hat. Ich meine den Maler Hans Burgkmaier von Augsburg 1472—1531, dessen Turnierbuch Dr. J. H. v. Hefner von Alteneck herausgegeben hat. Für Spielkarten hat der genannte Künstler die drei guten Juden, die drei Jüdinnen, die drei Christen, die drei Christinnen u. s. w. gezeichnet. Jeder Figur gab er ein Phantasiewappen. Der heiligen Brigitta, als guter Christin, hat er die drei Kronen und in deren Mitte das Altarkreuz beigelegt. Was den Maler Hans Burgkmaier bestimmte, der heiligen Brigitta das Prozessionskreuz als Heroldsfigur zu geben, könnte auch den Bischof Heinrich v. Klingenberg, oder den Domherrn Manesse, oder den älteren Maler Grünenberg, oder den Hadlaub veranlaßt haben, dem König Konradin dasselbe Kreuz als Wappen zu geben. — Möglich wäre diese Deutung immerhin. So lange kein Beweis für das Gegentheil vorliegt, darf man also festhalten, daß das Altar- oder Prozessionskreuz eine Wappenfigur war, die man aus verschiedenen Rücksichten anwendete.

Konradin hat keinen Helm auf seinem Schilde, weil er nicht Ritter und nicht Edelknecht war. So erklärt man die Sache gewöhnlich, aber es läßt sich auch denken, daß zu dem improvisirten Schilde mit dem Prozessionskreuze oder dem Rolandsschilde eben kein Helm heraldisch passend schien.

V.

Tafel 2. König Tirol von Schottland. Ob die Wappenfigur zwei gegen einander gekehrte Menschenhände (sogen. elementare Hand), oder zwei Hinterhände des Affen, oder zwei Bärentatzen sein sollen, ist nach der Zeichnung schwer zu unterscheiden. Zunächst denkt man an die Hände eines Waldfengen (wilden Mannes, Waldmenschen). Wie überhaupt dieses Heroldstück entstanden sein könnte, bleibt eine offene Frage. Zangemeister und von Neuenstein schweigen sich hierüber mit anerkennenswerther Konsequenz aus und stellen nicht einmal eine Vermuthung über jene Figur auf. Die letztere gehört zu der im Manesse-Codex nicht selten wiederkehrenden Klasse der Amuleten oder Talisman-Kleinode. Die unteren oder hinteren Körpertheile eines meistens dem bösen Prinzipe zugesprochenen Thieres werden gestürzt, der unterste Theil nach oben gekehrt, auf den Helm gesetzt, wie die Greifen- oder Adlerkralle, der Affen- oder Löwenschwanz, die Krebsscheere, der Pfauenschweif u. a., um auf diese Weise den Wappenträger gegen Einwirkungen der bösen Geister zu schützen (feien).

Es sind aber nicht allein Theile von Thieren, welche im Manesse-Kodex gestürzt auf den Helm in abergläubischem Sinne gesetzt werden, sondern auch Geräthschaften und Werkzeuge. So haben Meißen die gestürzte Tremel einer Mühle, und der Muneguir (Tafel 38 bei Zangemeister) das gestürzte Untergestell einer Wiege. Auch auf dem Grabsteine des Otto von Bodenlauben findet man die gestürzten Kehrbesen. Wenn wir fragen, was hat dieser Gebrauch gestürzter Helmzierden zu bedeuten, so giebt es keinen anderen Erklärungsgrund, als den Aberglauben, der sich vom früheren Heidenthume her im christlichen Mittelalter erhalten hat.

Bei der Erklärung und Kritik dieser Helmkleinode müssen wir von den Amuleten, im Mittelalter phylacteria (φυλακτήρια) genannt, sprechen. Hier sei nur beiläufig bemerkt, daß der Gebrauch oder das Tragen dieser Verwahrungs- oder Schutzmittel gegen den Einfluß des Teufels, böser Geister und der finsteren Mächte (dominationes) im ganzen Mittelalter überall von der katholischen Kirche strengstens verboten war. Dies geht aus den Synodalbeschlüssen und den s. g. Beichtspiegeln, wie aus der Aufzählung des Aberglaubens bei Geiler von Kaisersberg „die Beichtspiegel" hervor. Siehe L. Dacheux, Die ältesten Schriften Geilers v. K. S. 146 und 147.

Es ist demnach nicht wahrscheinlich, daß jene Minnesinger solche verbotene Amulete oder Schutzmittel als Helmzierde ostensiver Weise sich selbst gewählt haben und noch weniger darf man annehmen, daß ein Bischof (Heinrich von Klingenberg) eigenmächtig derartige von der Kirche mißbilligten und den Aberglauben fördernde Bilder den Wappen einzelner Dichter beilegen durfte. Denkbar ist es schon, daß aus Abneigung gegen den Adel solche abergläubische Schutzmittel von dem Verfertiger der Manesse-Handschrift und der Miniaturen ohne Wissen der Wappeninhaber den Wappen beigefügt worden sind.

Zum Schlusse wollen wir zur Charakteristik des Johann Hadlaub in Zürich Beispiele anführen, wie er sich bei Anfertigung des genannten Kodex zu helfen suchte, wenn er in seinem Originale einen Namen undeutlich geschrieben fand. Daraus ist man berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß er ebenso bei der Reconstruktion der Wappen, die ihm nicht klar waren, zu Werke gegangen sei.

Tafel 29 bei Zangemeister wird der Dichter Endilhart von Adelburg genannt, der in Wirklichkeit Orendilhart hieß. — Noch auffallender ist folgende Namensverstümmelung:

Der Name des Dichters Rudolf oder Heinrich genannt Stundengast (1288 oder 1324), welcher im Manesse-Kodex nur —gast genannt wird, mit Weglassung der ersten zwei Silben, liefert den Beweis, daß

der Fortsetzer (1315—30) dieser Handschrift ein wenig gebildeter und oberflächlicher Mann war, welcher in seinem vorliegenden Originale nicht alle Namen richtig lesen konnte und dann phantasirte. Stälin hat aus gewissen Bedenken in s. wirtemb. Geschichte Bd. 2, S. 767 nur zweifelhaft Gast aufgenommen, weil er nicht —gast drucken wollte, Zangemeister hat in großem Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit des Manesse-Kodex geradezu Gast drucken lassen. Wenn der Abschreiber der genannten Handschrift so willkürlich mit den Namen der Dichter und Sänger verfahren ist, wie kann man da Vertrauen zu ihm haben, daß er bei deren Wappen gewissenhafter zu Werke gegangen sei? Bei dem Dichter Rudolf oder Heinrich Stundengast hätte Johann Hadlaub in Zürich mit geringer Mühe den ganzen richtigen Namen und das Wappen erfahren können. Stälin sagt a. a. O. „—gast (Stundengast) aller Wahrscheinlichkeit nach ein Thurgauer." Das ist falsch, die Familie Stundengast, Ministerialen der Bischöfe von Konstanz, war begütert im Linzgaue und auf der Bodman'schen Landzunge, besonders in Liggeringen bei Bodman. Dekan und Pfarrer August Karg in Steißlingen, geb. 1804 in Konstanz, gestorben 1872, hat im 3. Bande (1868) des Freiburger Diöcesan-Archives S. 117 eine Monographie der Familie Stundengast (er schreibt den Namen beharrlich Studengast) veröffentlicht. Das Stammschloß dieses Geschlechtes stand auf „dem Ruck" bei Steißlingen. Der Name „Stundengast" war nur ein Uebername, entlehnt von dem Spottnamen auf den Teufel. Wahrscheinlich waren die Stundengast eine Nebenlinie der Familie von Tettingen, welcher der Dichter Heinrich von Tettingen angehörte. Karg führt nach Urkunden folgende Mitglieder dieser Familie an: Rudolf 1288; Heinrich, gestorben 16. August 1325; dessen Söhne Heinrich, Ulrich, Rudolf (Mönch in Salem) und Berthold. Ferner deren Vetter Berthold, welcher 1326 schon todt war. Eine Schwester der Heinrich, Ulrich und Berthold St., Namens Mechtilt, war an einen von Tettingen (Dettingen bei Liggeringen) vermählt, aber 1350 schon gestorben. Das Wappen der Stundengast ist unter den Donatoren-Wappen in Salem noch vorhanden. Es zeigt in grünem Schilde zwei goldene Lilien nach rechts und links schräg gestellt (geschrägt), ruhend auf goldenem Adler- oder Greifenfuß. Die Farben sind in Salem richtig angegeben, denn alle Adeligen jener Gegend hatten grün und gold in den Heroldsfiguren, wie die Grafen Rordorf, die Berg, Grünenberg, die Rosenau, von Hohen Krähen (Krayen) u. A.

Der Dichter scheint Heinrich, genannt Stundengast, gewesen zu sein. Nachdem seine vier Söhne majorenn geworden waren 1325, haben sie für ihren Vater eine Seelenmesse in Salem gestiftet, wo einer derselben Mönch wurde. Der Name Stundengast (Teufel) gab zu der bekannten Sage Veranlassung, daß der Teufel im Kloster Salem als Gast gewesen sei.

Wenn, wie Laßberg vermuthet, der Manesse-Kodex eine Abschrift der Wappen- und Liederhandschrift des Bischofs Heinrich (von Klingenberg) von Konstanz wäre, so ist es unbegreiflich, wie ein Bischof von Konstanz den Namen und das Wappen seines eigenen Vasallen R. oder H. Stundengast nicht gekannt haben soll! — Der Greif- oder Adlerfuß auf dem die zwei geschrägten goldenen Lilien im Stundengast'schen Wappen stehen, deutet ohne Zweifel den Fuß des Teufels an, wie man aus alten Holzschnitten schließen muß.

Mit diesen wenigen Ausführungen glauben wir dargethan zu haben, daß eine Kritik der Wappen im Manesse-Kodex wohl berechtigt ist.

Der Beiname „Kiseling" bei Adelspersonen im Mittelalter.

Von Dr. Hermann Knothe.

Während „Kießling" gegenwärtig ein nicht seltener Familienname ist, haben wir diese Bezeichnung in Urkunden des 13. und des 15. Jahrhunderts mehrfach als Beinamen (cognomen) einzelner Personen adligen Standes vorgefunden, welcher dem Vor- und Familiennamen derselben noch beigefügt ist. Wir können uns die ursprüngliche Bedeutung dieser Bezeichnung „der Kiesling" oder „die Kieslinge" zur Zeit nicht erklären.

„Im Monat Mai" 1245 bestätigte Kaiser Friedrich II. zu Foggia in Apulien dem Kloster Buch bei Leisnig unter Anderem das Dorf Lostau bei Kolditz, welches das Kloster von Bernhard und Conrad „den Kiselingen von Kamenz" (Chiselingis de Kamenze) erkauft hatte.*) — Als 1220 dieser Kauf von dem Landesherrn, Markgraf Dietrich von Meißen, genehmigt wurde, werden jene Brüder noch „von Vesta" (filii Bernardi de Vesta) genannt, indem ihr Vater aus dem osterländischen Geschlechte dieses Namens stammte, und als im folgenden Jahre 1221 auch der Landesbischof, Bruno II. von Meißen, seinerseits dem Kaufe seine Zustimmung ertheilte, nannte er sie fratres de Kamenz,**) indem ihr Vater um 1200 die große oberlausitzische Herrschaft Kamenz erworben hatte. Während wir von diesen Brüdern Konrad nicht mehr begegnet sind, kommt Bernhard II. bis 1245 noch häufig urkundlich vor,***) wird aber nie anders, als „von Kamenz" genannt. Ebensowenig führte irgend einer seiner zahlreichen Nachkommen jemals den Beinamen „der Kiseling". Wie kommen nun er und sein Bruder in jener kaiserlichen Urkunde von 1245 zu dem Beinamen „Chiselingi"?

*) Kgl. Sächs. Haupt-St.-Arch. Orig. Nr. 417. Schöttgen und Kreysig, Scriptt. hist. germ. II, 184.

**) Haupt-St.-A. Nr. 223, 237. Köhler, Cod. dipl. Lus. sup. Anhang 55.

***) Vergl. N. Lausitzisch. Magazin XLIII. 84 ff. (1866). Wir könnten den dort verzeichneten Stellen jetzt noch viele andere hinzufügen.

Wie der gesammte Inhalt dieser Urkunde, so waren natürlich auch die Namen der Verkäufer des Dorfes Costau dem Kaiser oder vielmehr dessen Kanzler durch einen Abgeordneten oder Prokurator des Klosters Buch mitgetheilt, wahrscheinlich sogar der vollständige Urkundenentwurf übergeben worden. Der italienische Konzipient schrieb den Beinamen mit Ch, da die italienische Sprache ein K nicht besitzt. Wie kam es aber, daß das Kloster in diesem Entwurf den Verkäufern jetzt einen Beinamen beilegte, der in den beiden oben erwähnten, im Meißner Lande selbst ausgestellten Urkunden von 1220 und 1221, welche vielleicht sogar, im Original oder in Abschrift, zum Nachweis des vor 25 Jahren erfolgten Kaufes nach Italien mitgebracht worden waren, fehlt?

Wir dürfen hierbei nicht verschweigen, daß es in der Oberlausitz drei Dörfer giebt, die mit dem Namen „Kiseling" zusammengesetzt sind, und die einst sämmtlich, wenn nicht schon jenem Bernhard II. von Kamenz, so doch seinen Nachkommen gehörten. Die beiden an einander stoßenden Ortschaften Ober- und Niederkießdorf bei Bernstadt heißen, als sie 1285 zuerst urkundlich erwähnt werden, Kiselingistorf et item Kiselingistorf.*) — Die gesammte Bernstadter Pflege, später und noch jetzt „der Eigensche Kreis" genannt, war ursprünglich „Eigenthum" des Bisthums Meißen, dann der Herren von Schönburg (-Glauchau), die sich mit den ihnen verschwägerten Herren von Kamenz in die einzelnen Ortschaften derselben theilten. Die beiden Kießdorf gelangten hierbei an die Herren von Kamenz und wurden 1285 von Bernhard V. und Otto von Kamenz, Enkeln jenes Bernhard II., der 1245 als „Chiseling" bezeichnet wird, an das Kloster Marienstern verkauft.**) Man wird geneigt sein, anzunehmen, daß sie nach dem Vornamen des „Lokators" benannt seien, welcher sie einst mit deutschen Kolonisten besetzte, ebenso wie die umliegenden Dörfer Berzdorf (Bertoldistorf), Paulsdorf (Pawilstorf), Dittersbach (Ditherichsbach), Kunnersdorf (Cunradisdorf) nach ihren Lokatoren, Namens Berthold, Paul, Dietrich, Konrad, benannt sein dürften. Aber während die letztgenannten Vornamen schon in der ersten Hälfte des 13 Jahrhunderts, wo diese Dörfer gegründet sein werden, auch in der Oberlausitz allüblich waren, haben wir „Kiseling" nirgend als Vornamen gefunden. Auch Jecht in seinen „Beiträgen zur Görlitzer Namenskunde"***) führt denselben nicht auf. — Nur in dem Ortsnamen Kießlingswalde (1301 „Keselingswalde") bei Görlitz ist er uns noch vorgekommen. Und auch dieses Dorf gehörte einst, wir wissen freilich nicht seit wann, den Herren von Kamenz; denn den 22. Sept. (nicht 25. April) „eigneten" Heinrich und Witego von Kamenz, ebenfalls Enkel Bernhards II., einen dabei gelegenen Wald, den einst Konrad Wirsing und dessen Erben von ihnen „zu

*) N. Laus. Magazin XLVII. 53 (1870).

**) Ebendaselbst S. 4.

***) N. Lausitz. Magazin LXVIII. 1 ff. (1892).

Lehn gehabt", jetzt dem Brückenhospital zu Görlitz.*) Es entsteht daher die Frage, ob etwa auch diese drei Ortsnamen in irgend welchem Zusammenhange mit der Bezeichnung „die Chiselinge" stehen, die den Brüdern Bernhard II. und Konrad von Kamenz 1245 beigelegt wird.

Nur noch in der Familie von Hermsdorf (eigentlich Hermannsdorf), welche sich nach dem in der ursprünglich böhmischen Herrschaft Hohnstein gelegenen Dorfe (Hinter-) Hermsdorf benannte und auch noch zahlreiche andere Güter theils in derselben Herrschaft, theils in der anstoßenden Herrschaft Tollenstein-Schluckenau, sowie in der Oberlausitz erwarb, ist uns der Beiname „Keseling" ebenfalls begegnet. Da wird mehrfach ein „Keseling von Hermannsdorf zu Polenz" („Policz", NO. von Hohnstein) und Hans, sein Sohn, in Urkunden des Bischofs Rudolph von Meißen (1412, 1413, 1414) erwähnt,**) wohl derselbe, der in anderen Urkunden (1427, 1430, 1432) mit Hinzufügung seines Vornamens „Nikel Keseling von Hermannsdorf zu Polenz" heißt.***) In der Urkunde vom 12. Dezember 1432 werden Vater und Sohn bezeichnet als „Nikel v. H. genannt Keseling zu Polenz und Hans v. H. genannt Keseling zu Hermannsdorf." Als den 25. März 1451 der damalige Inhaber eines Theils der Herrschaft Hohnstein, Albrecht Berka v. d. Duba, seinen Antheil an Kurfürst Friedrich von Sachsen abtrat, überwies er an denselben von seinen bisherigen Vasallen auch „Hans und Heynzke, Keselinge zu Polenz."†) Seitdem haben wir diesen Beinamen bei späteren Besitzern des Gutes Polenz nicht mehr gefunden, wie denn die auf anderen Gütern gesessenen, oft in denselben Urkunden erwähnten Glieder der Familie von Hermsdorf ihn nie geführt haben. Er muß also nur der Linie Polenz eigen gewesen sein. — Auch hier gelangen wir zu der Zweifelfrage, woher kommt diese Bezeichnung, und was soll sie eigentlich bedeuten?

Die Wörterbücher aller Art, die wir deshalb nachgeschlagen haben, lassen uns im Stich. Lexer (Mittelhochd. Handwörterbuch, 1892) z. B. leitet auch den (späteren) Eigennamen Kiesling von kiselinc, kislinc, der Kieselstein, Förstemann (Namenbuch) und Grimm (Wörterbuch) dagegen, und zwar wohl richtiger, von gesil, die Geisel (obses) ab, ohne aber anzudeuten, wie die Bezeichnung „Pfandmann" zum stehenden Beinamen einer ganzen Familie oder doch einer Linie derselben werden konnte.

Wir würden sehr dankbar sein, wenn wir von irgend welcher Seite her über die obigen, von uns angeregten Fragen Auskunft erhalten könnten.

*) Cod. dipl. Lus. sup. 165 ff.

**) Cod. dipl. Saxon. reg. II. 2. 389; 396; 410.

***) Haupt-St.-Arch. Orig. Nr. 6061; 6157; 6243.

†) Haupt-St.-Arch. Copial 45 fol. 112.

Ein von Lützow'sches Grabdenkmal.

Das nebenstehend abgebildete Denkmal, des Asche Klaus v. Lützow, welches sich in der Kirche zu Diehsa gegenüber der herrschaftlichen Prieche befindet, ist in seiner reichen, mit Trophäen überladenen Ausführung typisch für die Art und Weise, wie gegen Ende des 17. Jahrhunderts dergleichen Denkmäler ausgestattet zu werden pflegten.



Das Schnitzwerk ist überaus reich vergoldet und noch heute vortrefflich erhalten. Das Gut Diehsa hat auf kurze Zeit der Familie Lützow gehört; eben jener Ascanius Klaus erbte es von seiner Frau und da er kinderlos war, ging es nach seinem Tode wieder in andere Hände. Doch finden sich aus jener Zeit noch andere Erinnerungen an den damaligen Besitz, so ist am Glockenthurm der Kirche das Lützow'sche Wappen angebracht, desgleichen am Altar, auch weisen die Pfarrakten verschiedentliche Schenkungen und Ausbesserungen auf, die durch Asc. Klaus geschehen sind.

Ascanius (Asche) Klaus von Lützow gehört der Linie Eikhof-Hulseburg (in Mecklenburg) an, war am 6. Januar 1635 zu Braunschweig geboren, 1664 kursächs. Rittmeister, später Kammerherr und Oberstlieutenant. Er vermählte sich 4. März 1664 mit Anna Ernestine Fucker verwittw. v. Rückhard. Seine Frau, aus erster Ehe kinderlos, hatte das Gut Diehsa von ihrem 1658 gestorbenen Gatten geerbt, der gleichfalls die Güter Mangelsdorf und Scheiplitz in Thüringen besessen hatte. Sie starb 9. August 1675 und wurde am 14. August in ihr Erbbegräbniß beigesetzt, aber erst am 22. Oktober „herrlich und adelich" beerdigt. Nach ihrem Tode gingen die drei Güter in Folge schon am 1. Dezember 1664 gemachten Testaments an Asche Klaus von Lützow über.

Am 15. März 1677 vermählte er sich zum zweiten Male mit Marie Elisabeth von Ziegler (Tochter des Joachim Ernst von Ziegler auf Nostitz) und wurde in Bautzen getraut.

Asche Klaus starb nach dem Kirchenbuch am 23. Dezember 1687 „auf seinen Gütern in Thüringen", nach dem Grabstein auf der Reise im Vogtlande.

Jedenfalls scheint er in Diehsa nicht beigesetzt zu sein, da hierüber keine Notiz vorhanden ist; das Denkmal wird wohl nachträglich von seiner Wittwe in der Kirche aufgehängt worden sein; auch über das Jahr der Errichtung des Grabdenkmals findet sich nichts.

Auch aus der zweiten Ehe waren keine Kinder. Seine Wittwe heirathete später Heinrich Albrecht von Wehlen auf Rebben, kurfürstl. sächs. Adjutanten, am 24. April 1691 zu Bautzen und auf ihn ist wohl Diehsa dann übergegangen. (von Wehlen, geb. 14. April 1659, † ?; seine Wittwe geb. ?, † ?; hierüber wären Nachrichten sehr erwünscht.)

Ueber die Vorfahren des Asc. Klaus von Lützow mag folgendes orientiren:

Achim v. Lützow auf Eikhof und Hülseburg,
Meklenb. Rath und Landmarschall,
geb. 1501;
vermählt mit Margaretha v. Halberstadt.

Klaus v. Lützow auf Eikhof und Hülseburg,
Meklenb. Landmarschall,
† 30. Juli 1588;
vermählt mit Barbara v. Wangdin.

Behrend v. Lützow auf Hülseburg,
vermählt mit I. Dorothea v. Lützow a. d. H. Pritzier,
II. Anna Dorothea v. Strahlendorff, verwittwete v. Jasmund.

I. Ehe:
Valentin v. Lützow,
nach 1600 kaiserlicher Obrister,
vermählt mit I. Klara v. Bülow a. d. H. Gartow,
† 1628,
II. Engel v. d. Asseburg.

II. Ehe:
Ascanius Klaus v. Lützow.

Die Inschrift auf dem Grabdenkmal lautet:

„Der Weyland Hochwohl Edel gebohrne Gestrenge Hochmann Veste und Hochbenahmte Herr Aschen Clauß von Lützau und Hülseburg auff Diesa Mangelsdorff und Scheiplitz Churfl. Durchl. zu Sachsen Hochbestalter Cammer Herr und Obrister Leutenant zu Roß ward gebohren Anno 1635 den 6 Januarij morgens fruh umb 8 Uhr in der Stadt Braunschweig sind 8 Tage drauff in der Thum Kirche daselbst getaufft. Starb Anno 1687 den 13/23 Decembr. auff der Reyse zu Hernßdorff in Voigt Lande alt 52 Jahr weniger 14 Tage."

Ein Beitrag zur Geschichte der Truchseß von Waldburg.

Ein jeder Forscher, der sich mit der Genealogie eines adeligen Geschlechts während des Mittelalters beschäftigt, wird die Schwierigkeit, sämmtliche verheirathete Töchter des Hauses zu ermitteln, kennen. Während die Söhne in Lehensbriefen und bei Theilungen genannt werden, auch von den ins Kloster getretenen Töchtern die meist gut geordneten ehemaligen Klosterarchive Kunde geben, so ist es fast ein Ding der Unmöglichkeit, alle die edlen Fräulein, welche in den Stand der heiligen Ehe getreten sind, namentlich die, deren Gatten nicht den edlen Geschlechtern ihres engern Vaterlandes entstammten, festzustellen. So hat denn auch der unermüdliche, fleißige Verfasser der Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg, Dr. Joseph Vochezer, in sein Werk nicht alle Ehen weiblicher Glieder dieses erlauchten Hauses aufgenommen. Es ist nun dem Schreiber dieser Zeilen gelungen, fünf weitere Ehen zu entdecken. Der wohlbekannte, durchaus zuverlässige Urkundensammler Gabelkover berichtet in seinen im Geheimen Haus- und Staatsarchiv befindlichen Collectaneen IV. Folio 1403: „Im Seelbuch zu Brenz stehn volgende Gützen vnd Gützin: Herr Diepold Gütz de Gützenberg cum uxore . . . . . Truchseß de Walpurg author (sic!) fuit deß Stiffts zu Leipheim Anno 1315." Der Zeit nach kann dies nur sein eine Tochter des 30. Dez. 1291 gestorbenen Truchseß Eberhard I. 1365 erklärt Elisabeth Truchsessin von Waldburg, eh. Wirthin Herdegens (von Hirnheim), von Katzstein, Ritters, daß ihr Gemahl die Brühlwiese auf Trochtelfinger Markung ans Kloster Heilbronn verkauft habe. (Reg. Boic. 9, 111). Schon 1354 hieß Herdegens Gemahlin Bet., d. h. Elisabeth (Jahresbericht des histor. Vereins v. Schwaben und Neuburg 1863/64 S. 148). Da einer ihrer Söhne Hans (1379 genannt) hieß, so dürfte sie eine Tochter des Truchseß Johann I. († 1338/1339) sein und nach dessen Schwester Elisabeth ihren Vornamen erhalten haben. Aber auch Truchseß Johann II. († 1424) hatte urkundlich nachweisbar eine weitere Tochter Luckarde. Am 16. Okt. 1407 weist Schenk Eberhard der alte Herr zu Erpach die edel Luckarten, geborn von Waltpurg, seines Sohns Eberhard XII. Hausfrau, mit 4500 rheinische Gulden Witthum auf den 1/2 Theil des Schloß Habitzheim „ane (d. h. ohne) eyn Achte deile" (Simon, die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach, S. 157). Am 14. Nov. 1407 erkennt Luckart, geborn von Waltpurg, Eberhard zu Erpach eheliche Hausfrau die Pfandschaft und Wiederlösung des halben Schlosses Habitzheim durch den römischen König Ruprecht an (ebenda S. 160). Diese letzte Urkunde siegelt ihr Vater Hans Truchseß Herr zu Waltpurg neben der Ausstellerin, deren Wappen auf der Wappentafel in Simons Werk unter Nr. 6 abgebildet ist. Am 25. April 1408 weist Schenck Eberhat der Eltere, Herre zu Erpach der edeln Luckart, geborn von Waltpurg, seines Sohns Eberhart Gattin ihre Morgengabe von 600 fl. auf die Dörfer Rutschwyler und Kanzenbach an (Simon S. 161). Am 24. Mai 1408 bekennt sie, daß sie zur Einlösung dieser Dörfer bereit sei. Die Urkunde siegelt wieder ihr Vater Johann (ebenda S. 164). Am 11. Dez. 1414 war ihr Gatte todt (ebenda S. 178). Am 28. Mai 1416 verzichtet Luckart von Sulmendingen, geborn von Waltpurg, auf Rutschwyler und Kantzenbach (ebenda S. 181). Ihr zweiter Gatte Heinrich von Sulmendingen stimmt dem Verzicht bei. Am 11. Juli 1417 stellten Heinrich u. Luckart dem Schenck Eberhart den alten Herrn zu Erpach den halben Theil an Habitzheim gegen eine jährliche Gült von 210 fl. wieder zu (ebenda S. 184). Luckards zweiter Gemahl entstammte einem schwäbischen edlen Geschlechte, dessen Stammsitz Ober Sulmetingen im jetzigen Königreich Württemberg und dessen Wappen ein von dem ersten Ort oben nach der linken Langseite hinlaufender Spickel mit abgebrochener Spitze war. Auch diesen Mann überlebte sie. Denn am 11. Febr. 1449 schrieb die Reichsstadt Biberach an Heinrichs von Sulmetingen Wittwe (Annales Biberacenses III, 115, verfaßt von Herrn von Pflummern). Biedermann, Geschlechtsregister, giebt auf

dem Knöringenschen Stammbaum an: Eitel Hans von Knöringen habe zur Gattin 1484 gehabt Amalie, Tochter Heinrichs von Laubenberg und der Amalie Truchseß von Waldburg. Ich fand als Gattin Heinrichs von Laubenberg 1428 Anna von Bach (Jahresbericht des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg 1854 S. 77), aber keine Waldburg. Es bleibt somit diese Ehe bis aufs Weitere zweifelhaft, da Biedermann nicht immer zuverlässig ist.

Eine weitere, bei Vochezer fehlende Ehe fand der Verfasser in einem in seinem Besitz befindlichen Anniversarium (mit Einträgen aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert). Es heißt dort: Swiker von Gundelfingen, der Nesen von Gundelfingen (Gattin des 1365 genannten Jörg von Wöllwart) Vater vnd Udelin Truchsessin von Walpurg, ir Muter.

Theodor Schön.

Bücherschau.

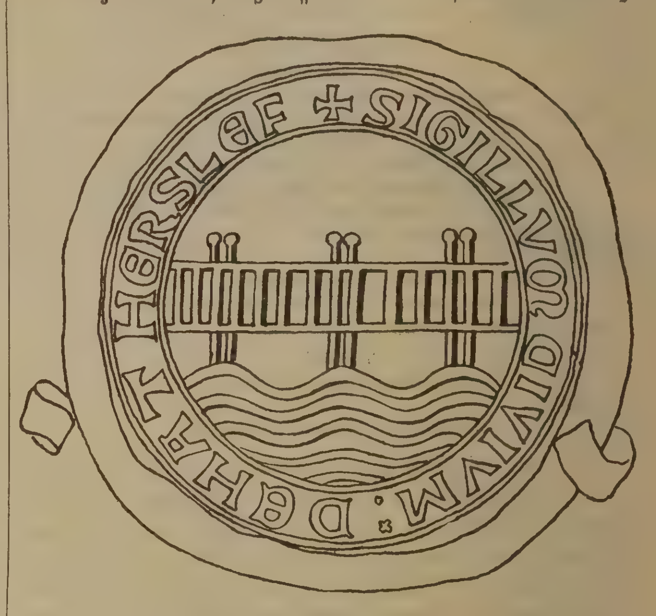
Die Wappen der Städte Alt-Preußens. Von C. Beckherrn. Mit 15 Tafeln. Königsberg, Verlag von Ferd. Beyer. 1892. 68 S. 8⁰.

Das unter Alt-Preußen hier verstandene Gebiet ist das des ehemaligen Deutsch-Ordensstaates. Verfasser hat die Wappen der darin belegenen Städte nach älteren und neueren gedruckten Quellen (u. A. Voßbergs Werke, v. Werners Poleographie, N. Siebmacher 2c.) und nach dem von den Magistraten mehrerer Städte eingesandten Material bearbeitet und giebt im Text, außer einer genauen Beschreibung des Wappens und seiner Farben, kurze Notizen über die Gründung der betreffenden Stadt, über die Entstehung des Wappens und dessen etwaige Varianten. Aus dem Text ergiebt sich, daß Verfasser auf dem Boden der guten ächten Heraldik steht und die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Wappenkunde kennt; mit Befriedigung lesen wir auch, daß derselbe den Städten empfiehlt, ihre Wappen auf Grund alter Siegel zu rekonstruiren und sich in zweifelhaften Fällen vom Verein Herold Rath zu holen. Wir hoffen, daß die Arbeit gute Früchte tragen, und die Richtigstellung mancher durch Unkenntniß der Stadtbehörden oder der Siegelstecher etwas verballhornter Wappen veranlassen wird. Bei einigen Städten hätten wir gewünscht, daß die Geschichte des Wappens an der Hand der alten Siegel und sonstiger Darstellungen ausführlicher gegeben wäre. Daß nur die Magistrate „mehrerer“ Städte Material dazu eingesandt haben, ist zu beklagen. Den vom Verfasser selbst gerügten Mangel an heraldischem Charakter und Schwung der Zeichnungen müssen wir leider gleichfalls bedauern; es scheint, als ob auch der Lithograph viele Figuren „verbösert“ hätte! Es steht zu befürchten, daß diese unheraldischen Figuren nun auf viele Jahre hinaus die Typen und Vorbilder für Darstellungen preußischer Städtewappen bilden werden. Die Verlagshandlung hätte sich ein Verdienst erworben, wenn sie die Tafeln in einer heraldischen Kunstanstalt stilgerecht hätte ausführen lassen; man kann dergleichen heutzutage ja für so wenig Geld haben! Die anerkennenswerthe Mühe, welche Verfasser sich mit seiner Arbeit gegeben hat, würde dann von größerem Erfolge begleitet sein.

P.

Der Ursprung der Stadt Hadersleben und das Stadtrecht Herzog Waldemars IV. v. J. 1292. Von Prof. Dr. Aug. Sach. (Festschrift zur 600jähr. Jubelfeier der Stadt.) Hadersleben, Verlag von J. Dreesen Nachf. R. Martens. 80 S. 4⁰.

Ueber das vorliegende Werk im Allgemeinen wollen wir nur kurz bemerken, daß dasselbe das in seinem Titel angegebene Thema sorgfältig und ausführlich behandelt; die Abschnitte über Namen, Alter und Ursprung der Stadt, über Herzog Waldemar IV. und die Verleihung des Stadtrechts, über Weichbild, städtische Einrichtungen und Zustände um 1292 enthalten die Ergebnisse aufmerksamer Forschungen.



Im Besonderen verweisen wir unsere Leser auf Abschnitt VIII, das Stadtwappen, welches, wie Verfasser bemerkt, der Heraldik mancherlei Fragen vorlegt, welche noch nicht genügend beantwortet sind. Als Grundlage für die Abhandlung dienen — da alle alten Stempel 2c. durch den Brand vom Jahre 1627 vernichtet wurden — Abdrücke des ältesten Siegels aus dem Kopenhagener Archiv, ferner spätere Zeichnungen des Stadtwappens a. d. 16. Jahrh. und die nach dem Brande gefertigten Stempel. Während das erste eine lange Holzbrücke, auf drei paarweise stehenden (also sechs) Pfählen



ruhend, die oben in runde Knöpfe endigen, über kräftigen Wellen zeigt, haben die jüngeren Darstellungen Steinbrücken über ruhigem Gewässer; das Geländer ist oben mit kugelförmigen Verzierungen besetzt. Aus diesen, die auf einem Siegel des vorigen Jahrh. oben in Spitzen endigen, sind neuerdings irrthümlicher Weise Speerspitzen geworden! Ebenso falsch wie diese ist die Anbringung einer grünen Wiesenfläche unterhalb des Wassers. Auch die Farben sind vielfach irrig angegeben worden; die älteste Notiz über dieselben, vom Jahre 1695, lautet: rothe Brücke über blauem Wasser in silbernem Felde. Für die Zeichnung der Brücke dürfte die Darstellung des ältesten Siegels, als die weitaus originellste, am Besten zu Grunde zu legen sein. — Die vorstehend abgebildeten Siegeldarstellungen verdanken wir der Freundlichkeit der Dreesen'schen Verlagsbuchhandlung.

Stammtafeln der Familie Niese aus Torgau nebst der gesammten Nachkommenschaft von Karl Gottfried Niese † 1814. Weimar 1893.

Der Güte des Herrn Archivars Dr. Mitzschke zu Weimar verdankt unsere Bibliothek ein Exemplar der Stammtafeln dieses Geschlechts, als dessen erster bekannter Stammvater Johann N. zu Torgau † 1727 erscheint. Die anfangs in bescheidenen Verhältnissen lebende Familie hat sich nach wenigen Generationen wacker heranfgearbeitet; Mitglieder derselben finden sich in angesehenen nnd geachteten Stellungen, so z. B. der durch seine Thätigkeit in Schulpforta bekannte Professor Karl Eduard Niese, welcher als Vater von 12 Kindern an der Spitze einer weitverzweigten Nachkommenschaft steht.

Zur Kunstbeilage.

Zu den schönsten Zierden der Wittenberger Schloßkirche gehört das herrliche Bronzedenkmal des Kurfürsten Friedrichs des Weisen, eine hervorragende Arbeit Peter Vischers. Von dem teppichartig gemusterten Mittelfelde hebt sich die kräftige Gestalt des Fürsten wirkungsvoll ab; über seinem Haupte prangt das große kursächsische Wappen, Ornamente von künstlerischer Vollendung bedecken die Flächen der Umrahmung. Zu beiden Seiten sind die mustergiltig modellirten Wappen der 16 Ahnen Friedrichs des Weisen angebracht, und zwar Sachsen, — Henneberg, Braunschweig, — Pommern, Oesterreich, — Mailand, Polen, — Pommern, Bayern, — Görtz, Mailand, — della Scala, Braunschweig, — Sachsen-Lauenburg, Braunschweig, — Berg.

Der beiliegende Lichtdruck ist nach einer von unserem Mitgliede Herrn Reg.-Baumeister Groth in Wittenberg gütigst zur Verfügung gestellten Photographie in der C. A. Starke'schen Hofkunstanstalt zu Görlitz hergestellt. Leider sind in Folge eines Fehlers der Platte die Lindenblätter und Fähnchen, mit denen die Büffelhörner auf den Helmen des großen Wappens besteckt sein sollen, nicht herausgekommen.

Auf die konsequent durchgeführte Einwärtswendung der Wappenfiguren sei noch besonders aufmerksam gemacht.

1893

Vermischtes.

— Die Stadt Nordhausen rüstet sich zur Jubelfeier des 400jährigen Geburtstages eines ihrer größten Söhne, des Dr. Justus Jonas, des Freundes und Mitarbeiters Dr. Martin Luthers am Werke der Reformation. Justus Jonas ist am 5. Juni 1493 zu Nordhausen geboren, und die Wiederkehr dieses Tages soll besonders festlich begangen werden. Ein Festkomitee ist in voller Thätigkeit, die bereits zu einer interessanten Wahrnehmung geführt hat. In der Marktkirche zu Nordhausen befand sich nämlich ein Grabstein der Eltern des Justus Jonas, des Bürgermeisters Jonas Koch und dessen Ehefrau, der aber im Laufe der 400 Jahre ein höchst unklares Aussehen gewonnen hatte. Nun hatte das Festkomitee zur Jonas-Feier beschlossen, diesen Stein aus dem Gange hinter der sogenannten Brautthür, in welchem er liegt, aufzunehmen und an einer benachbarten Stelle der Wand aufzurichten. Es handelt sich um einen über einen halben Fuß starken Stein, in dessen Mitte aber vor Jahrhunderten, wahrscheinlich weil der erstere zu tief ausgetreten, ein viereckiger zweiter Stein eingelassen ist, und dessen Aufrichtung wegen dieser Durchbrechung nun nicht ohne Bedenken ins Werk gesetzt werden kann. Die Inschrift rings um den Stein ist nur noch an dem oberen Rande leslich, während sie an den übrigen Rändern abgetreten ist. Die lesbare Stelle lautet: CONSUL ... MODJCA ... JONAE. Also ohne Zweifel Jonas Koch, Bürgermeister (consul) und seine Gattin. Die Tafel zerfällt der Länge nach in zwei Theile und zeigt, je unter gothischer Wimberge, links das Bild einer Frau und rechts dasjenige eines Mannes. Unterhalb des letzteren der Wappenschild mit dem Walfische, der den Jonas ausspeit, genau wie im dritten Schlußsteine der Sakristei, welche 1490 zu Lebzeiten des Bürgermeisters Jonas Koch gebaut ist. Die Mutter des Jonas entstammte der Nordhäuser Patrizier- und Bürgermeisterfamilie v. Wenden, welche als Wappen einen Kranz mit fünf Rosen führte, wie durch Siegel und schriftliche Nachrichten des Nordhäuser Stadtarchivs dargethan werden kann. Der Kranz mit den fünf Rosen steht auch zu Füßen des Bildnisses der Mutter des Jonas. Die Bilder waren mit Gips zugestrichen und traten erst hervor, nachdem dieser vorsichtig entfernt war. — Erwähnt sei hier, daß das schöne Kirchenlied: „Wo Gott, der Herr, nicht bei uns hält" von Dr. Justus Jonas gedichtet ist, der am 5. Oktober 1555 zu Eisfeld verstarb. Die Stadt Nordhausen wird am Geburtshause, der heutigen Adlerapotheke, eine Gedenktafel anbringen lassen.

— Zur Geschichte Schlesischer Geschlechter. In der Reichsgräflich von Hochberg'schen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein in Schlesien befinden sich zwei Bände in Großfolio, welche ca. 500 Kopien von Urkunden des Fürstensteiner Archivs enthalten. Diese Kopien sind mit äußerster Sorgfalt und Genauigkeit in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hergestellt worden. Jedes einzelne Siegel, jedes Fäserchen der Siegelschnüre, jeder kleine Bruch und Riß im Pergament oder Papier ist mit peinlicher Gewissenhaftigkeit wiedergegeben. Daß die Schrift jeder einzelnen Urkunde der des Originals auf das Genaueste entspricht, bedarf unter diesen Umständen eigentlich nicht erst der Erwähnung. Der Inhalt dieser Urkunden ist für die Familiengeschichtsforschung von größtem Werthe. Die im ersten Bande befindlichen 228 Urkunden stammen, abgesehen von einigen Briefen Friedrichs des Großen, aus der Zeit von 1228—1660 und sind mit sehr geringen Ausnahmen bisher noch nicht veröffentlicht worden.

Im Nachstehenden folgt ein Verzeichniß derjenigen Familien, die in dem ersten Bande der Urkunden erwähnt werden. Die gesperrt gedruckten Namen zeigen an, daß von der betreffenden Familie reiches Material vorliegt.

Abschatz.

Balczburn, Baruth, Baumgarten, Berge, Beß, Betschow, Bibran, Bircken, Bischoffsheim, Bischoffswerder, Bochshorn, Bock, Boltz, Borau, Borgeld, Borschnitz, Borwitz, Brauchitsch, Brokotendorf, Budewoy, Budow (Bidau), Burghaus, Buske (Busch).

Choldiz, Chotiemitcz, Czeczschow, Czeiskenberg, Czettritz, Czirn.

Dangelwitz, Debschitz, Dewitsch, von der Dham, Dipold, Dohna, Dornheim.

Einsiedel, Elbel, Engelhart.

Falkenberg, Falkenhayn.

Gawyn, Gellhorn, Gerlachsheim, Gersdorf, Glubuczk (Glaubitz), Golsin, Grunaw.

Hacke, Hackenborn, Hain, Hase, Hasse von Hassenburg, Haugwitz, Haunold, Hellmann, Heseler, von der Heyde, Hirschberger, Hund.

Kalckreuth, Keul, Keuschberg, Kitlitz, Knobelsdorff, Kopatsch, Kottwitz, Kreckwitz, Kurdeboch.

Landskron, Lasan, Lest, Leutsch, Liebenow, Liebenthal, Löben, Logau.

Magnus, Meywald, Milowitz, Molberg, Bonau, Moyes, Mühlberg, Mühlheim.

Nasse, Nasselwitz, Neuleff, Niebelschütz, Nimptsch.

Olau, Oppersdorff, Ottendorff.

Pannwitz, Parchwitz, Paukendorff, Pechwinkel, Penske (Penzig), Peterswald, Pförtner v. d. Hölle, Pogarell, Predel, Raußendorff, Rechenberg, Redern, Reibnitz, Reichenau, Reichenbach, Reideburg, Reinbaben, Reinsberg, Ronau, Roth, Rothkirch.

Sachenkirch, Schaffgotsch, Schellenberg, Schellendorff, Schildberg, Schindel, Schlegel, Schlewitz, Schlieben, Schönaich, Schönfeld (Schönwalde), Schweinichen, Schwobsdorff, Sebnitz, Seher, Seidlitz, Seifridau (Seiferdau), Senitz, Skopp, Sommerfeld, Stange, Stercza, Stosch, Strachwitz, Streit, Strelen, Swenkenflegel.

Talkenberg, Tschammer, Tschastolowicz, Tschernicz, Tscherticz, Tschirnhauß, Tschirsky.

Waldau, Warnsdorf, Werbno (Würben), Wiese Wiltberg, Wittig, Wylczicz.

Zedlitz, Zirle, Zirn, Zöllner.

Herr Bibliothekar Endemann zu Fürstenstein in Schlesien ist erbötig, Interessenten für die archivmäßigen Gebühren Abschriften oder Auszüge der Urkunden anzufertigen. Das Verzeichniß der im zweiten Bande der Urkunden erwähnten Familien wird in nächster Zeit veröffentlicht werden.

Charlottenburg, Hardenbergstr. 19.

von Oppell, Oberstlieutenant a. D.

Anfragen.

19.

1. Stammte die Mutter der Tragödin Antoinette Sophie Bürger aus der preuß. im 17. Jahrhundert nobilitirten Familie von Lütke, oder war sie ein Sproß des adeligen Patriziergeschlechts Lütkens aus Hamburg? Ihr Vater war preuß. Hauptmann. Was war dessen Frau für eine Geborene? Welches sind die Geburts- und Todesdaten dieses Paares?

2. Antoinette Sophie Bürger schloß ihre erste Ehe mit dem unter dem Namen Stollmers schauspielerisch thätigen früheren kurkölnischen Kriminalrichter Smets. Dieser sowie sein Sohn, der 1878 als Kanonikus und Reichstagsabgeordneter starb, werden in dem Werke „Allgemeine deutsche Biographien" kurzweg Smets genannt. Meyer hingegen nennt sie in seinem Konversations-Lexikon (II. Abtheil. 9. Bd., pag. 506 u. 507) (1852) Smets von Ehrenstein! Wie ist dieser Zusatz zu erklären? Erwarb etwa Smets sen. in seiner Eigenschaft als späterer reichsgräflich Plettenberg-Miethingen-Ratibor'scher Hofrath den Adel oder war die Familie schon früher adelig? Ist das Wappen dieser Familie bekannt?

3. Wilhelmine Schröder-Devrient, die Tochter der vorerwähnten Antoinette Sophie, vermählte sich in zweiter Ehe zu Klein-Zschocher bei Leipzig am 29. August 1847 mit einem kgl. sächs. Offizier, einem Herrn von Döring. Welches sind die Geburts- und Todesdaten dieses Herrn? Wer waren seine Eltern?

4. Die gleichen Fragen über den dritten Gemahl von Wilhelmine Schröder-Devrient, einen Herrn von Bock, der aus den baltischen Provinzen stammte.

5. Welches Wappen führt die aus Belgien, Holland oder Frankreich stammende Familie de Vrient (später in Deutschland sich Devrient nennend)?

6. Welches Wappen wurde der Mitte dieses Jahrhunderts nobilitirten Familie Gölich(g) verliehen? In den fünfziger Jahren lebte ein Herr v. G. in Frankfurt a/O.

20.

Erbeten werden genealogische Nachrichten über die Familie v. Kötteritz, namentlich aus dem vorigen Jahrhundert. Insbesondere werden zuverlässige Angaben über die Ascendenten des Ernst Julius v. Kötteritz, 1800—1807 im Preuß. Regiment Puttkamer zu Brandenburg, welcher um 1770 angeblich in Sachsen geboren war. Etwaige Auslagen werden gern erstattet.

Briefkasten.

Herrn Dr. v. O. in G. Das Wappenbuch, welches Sie meinen, ist wohl nicht das allgemein bekannte alte Siebmacher'sche Wappenbuch, sondern das kleine „Wappenbüchlein 1596", welches auf dem Titelblatt das Nürnbergische Wappen und die Inschrift „Johan Sibmacher fecit, Friderich Dürer excud." trägt. Dasselbe besteht nur aus 18 Blättern in quer 12⁰, mit durchschnittlich je vier wundervoll fein gestochenen Wappen und ist äußerst selten. Eine Lichtdruck-Wiedergabe dieses Wappenbüchleins wird voraussichtlich noch in diesem Jahre hier bei J. A. Stargardt zu billigem Preise erscheinen.

Herrn Maler C. F., hier. Sie haben Recht; die Wappenschilde, welche am Eingange zur diesjährigen großen Kunstausstellung angebracht sind, befriedigen in keiner Weise. Man hat sich bemüht, die Wappenthiere etwas zu stilisiren, doch ist dies nur in geringem Maße gelungen. Eine Verzerrung ist eben noch keine Stilisirung. Am schlimmsten ist wieder der arme Berliner Bär weggekommen.

Herrn Freiherrn v. P. in D. Für die stilgerechte Ausschmückung Ihrer Wohnräume finden Sie die beste Anleitung in der „Zeitschrift für Innen-Dekoration", herausgegeben von Alexander Koch's Kunstverlag in Darmstadt. Wir können Ihnen dieses trefflich redigirte, mit jährlich 300 großen Illustrationen und Kunstbeilagen ausgestattete Blatt nur warm empfehlen. Sie finden darin allgemein verständlich geschriebene Abhandlungen über die Ausstattung der Zimmer in den verschiedensten Stilen und über die einschlägigen Arbeiten des Kunstgewerbes. Auch Ihre Damen werden ihre Freude daran haben. Probenummern legen wir Ihnen gern vor.

Beilage: Bronzedenkmal Kurfürst Friedrich's des Weisen in der Schloßkirche zu Wittenberg.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von C. A. Starke, Görlitz.

Bronzedenkmal Kurfürst Friedrichs des Weisen in der Schloßkirche zu Wittenberg.

Beilage zum Deutschen Herold 1893, No. 6.





XXIV. Berlin, Juli 1893. Nr. 7.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

Bericht

über die 478. Sitzung vom 16. Mai 1893.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme des vorgeschlagenen Mitgliedes werden neu angemeldet:

1. Herr Rudolph Freiherr v. Vietinghoff-Scheel, cand. jur. in Dorpat, Sternstr. Nr. 6,
2. „ Moritz v. Grünewaldt in Berlin NW., Marienstr. 3.
   beide als außerordentliche Mitglieder;
3. „ Dr. phil. Paul Goldbach, beschäftigt im Auswärtigen Amt, Berlin W., Alvenslebenstr. 21 II;
4. „ Ernst Meininger, Direktor des Expreß, Mülhausen i. Elsaß.

Zur Ansicht eingesandt war von Herrn Franz von Pelican in Metzeral (Elsaß) eine in der Reichskanzlei ausgefertigte gleichzeitige Abschrift des Ritterstands-Diplomes Kaiser Carls VI., d. d. Wien, 7. Jan. 1733, für Joseph Wenzel von Pelican, fürstl. schwarzenbergischen Rath.

Herr Christoph Lodde in Bergedorf bei Hamburg stellt die Frage, ob die Siebenzahl der Federn des Reichsadlers auf die 7 Kurfürsten des alten Reiches hinweisen solle.*) — Ueber die Zahl der Federn besteht jedoch keine bindende Vorschrift; Graf Stillfried spricht wohl in seiner Schrift über das Reichswappen von 7 Federn; es hat aber auch niemand schärfer wie Graf Stillfried betont, daß das neue Reich an die Traditionen des alten Reichs in keiner Hinsicht anknüpfen wolle. Herr Geh. Rath Warnecke führt an, eine gewisse Rechtfertigung der Zahl 7 liege darin, daß der naturgeschichtliche Adler 7 Schwungfedern hat. Herr Prof. Doepler fügt hinzu, daß der Künstler sich an eine derartige Regel nicht zu binden brauche; die Zahl der Federn ist stets nach Raum und Proportion der Gesammtdarstellung einzurichten.

Herr Geh. Rath Warnecke theilt mit, daß Herr Karl Zwerschina in München dem Verein eine große Menge Gipsformen von Siegeln des Mittelalters, die von einem Archivar angefertigt zu sein scheinen, zum Geschenk gemacht hat. Die Bemerkungen auf der Rückseite der Formen lassen die Sorgfalt erkennen, mit welcher die Arbeit ausgeführt wurde.

Der Vorstand wird ersucht, an Herrn Zwerschina ein kalligraphisches Dankschreiben zu richten. Ein gleichartiges Schreiben wird auf den Antrag des Herrn Geh. Rath Warnecke an Herrn Regierungsbaumeister Grube zu richten beschlossen, der sich seit einer ansehnlichen Reihe von Jahren mit dem größten Fleiße und Uneigennützigkeit an den Arbeiten des Vereins betheiligt hat.

*) Bekanntlich war die Zahl der Kurfürsten eine wechselnde und betrug keineswegs immer sieben. Anm. d. Red.

Sodann legt Herr Geh. Rath Warnecke vor: das Baronatsdiplom, welches Napoleon I., Paris 16. Dezbr. 1810, seinem Residenten in Warschau, Serra, ertheilte. Das Diplom trägt die emporsteigende Unterschrift und das sehr seltene Münzsiegel des Kaisers.

Einige Bemerkungen über die in Belgien zahlreich vorkommenden Anmaßungen von Adelstiteln macht Herr Lieutenant a. D. Dr. Kekulé in Anknüpfung an eine vorgelegte Visitenkarte.

Von Herrn Holzbildhauer Riegelmann (Wartenburgstr. 14) waren zwei nach Zeichnungen des Herrn Prof. Hildebrandt für den Rigaer Dom ausgeführte Wappenreliefs größten Maßstabes ausgestellt.

Herr Lieutenant v. Schultzendorff aus Darmstadt legte eine alte beglaubigte Abschrift des Adelsdiplomes seiner Familie von 1661 vor. Die Beschreibung des Wappens stimmt mit der Malerei insofern nicht überein, als dort die Helmdecken b. #, hier dagegen b. # g angegeben sind. Herr Geh. Rath Warnecke bemerkt, daß die Beschreibung des Wappens im Allgemeinen als maßgebend anzusehen sei, da die Wappen in jener Zeit erst nachträglich auf Veranlassung der Familien in die Diplome eingemalt wurden. Herr v. Schultzendorff weist nun weiter darauf hin, daß die Farben b. # falsch zusammengestellt seien; durch das Wappen selbst wären die Farben b. g. indizirt. Er erbittet sich hierüber ein Gutachten.

Herr Lieutenant Freiherr v. Kleist zeigt eine von ihm bearbeitete Tafel zu 64 Ahnen, — Herr Professor E. Doepler d. J. einige Skizzen für die heraldische Ausschmückung einer neuen Weinkneipe, Herr Architekt Ehrenfried Scholtz die ihm von der Königin von Rumänien für die Illustration der Pellesch-Märchen ertheilte Medaille. Herr Prof. Hildebrandt verliest einen Aufsatz unseres Hamburger Mitgliedes Herrn E. Lorenz Meyer über Ungeheuer.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier theilt mit, daß Herr Oberstlieutenant a. D. v. Neindorff in der Schloßkirche zu Wittenberg irgend eine Erinnerung an den Ritter Hans Hunt, der 1509 dort begraben wurde, vermisse. Derselbe Herr stellt die Frage, ob ein Werk über Zinngießerei, namentlich in Bezug auf die Stempelzeichen der alten Fabriken, vorhanden sei. Herr Prof. Hildebrandt bemerkt, daß zahlreiche Krüge eine Rose als Marke tragen. Herr Prof. Doepler fügt hinzu, daß die Rose auf allen Krügen aus einer bestimmten Gegend vorkommen; auf eine einzelne Fabrik könne diese Marke nicht bezogen werden.

Herr Prem.-Lieutenant Fritz Kalau v. Hofe in Mittel-Röhrsdorf übersendet die photographische Nachbildung einer in der Kirche zu Arnau befindlichen Trauerfahne zum Gedächtnisse des Georg Johann Kalau v. Hofe, kurbrandenburgischer Oberstlieutenant, Herrn auf Gamsan und Fünflinden. Die Fahne hat mit der im Bericht vom 21. März d. J. erwähnten Kalckstein'schen eine große Aehnlichkeit.

Bericht
über die 479. Sitzung vom 6. Juni 1893.

In Abwesenheit der beiden Herren Vorsitzenden übernimmt der Herr Geh. Rath Warnecke als ältestes Vorstandsmitglied den Vorsitz.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Heinrich Ungnad, Kaufmann und Premierlieutenant a. D. in Gelsenkirchen (Westfalen), Kaiserplatz 10;
2. „ Christoph Textor, cand. rer. mont., Berlin N.W., Wilsnackerstr. 15.

Zum Bericht über die vorige Sitzung erklärt Herr Lieutenant a. D. Dr. Kekule, daß er sich eine Erörterung über in die dem Zeitungsberichte vom 16. Mai gegebene Uebersetzung einer Stelle des Napoleonschen Diplomes für Serra vorbehalten müsse.

Sodann wird beschlossen, die beiden Zeitschriften der vatikanischen Bibliothek bis auf Weiteres zu übersenden und in Tauschverkehr zu treten mit

dem Oldenburger Verein für Alterthumskunde und Landesgeschichte in Oldenburg.

In Bezug auf die Wappenfarben der Familie v. Schulzendorff (vergl. Bericht über die vorige Sitzung) bemerkt der Schriftführer Rath Seyler, daß die Familie ohne Zweifel berechtigt sei, einen offenbaren Fehler des Diplomes von 1661 zu beseitigen und an Stelle der heraldisch unmöglichen schwarz-blauen: blau-goldene Helmdecken zu führen. Zur Klärung und Sicherung der Sache könne eine Verständigung mit dem Königl. Heroldsamte der Familie nur empfohlen werden.

Der von der Redaktion des Adels- und Salonblattes gestellte Tauschantrag wird auf vielfachen Widerspruch abgelehnt und derselben anheimgestellt, zur Herstellung von Sitzungsberichten die sehr rasch in den Zeitungen erscheinenden Berichte zu benutzen.

Herr Geh. Rath Warnecke legt mehrere Bücher vor, welche in der Winkelmannschen Buchhandlung verkäuflich sind (z. B. Meyerfels Abc). Das Peckensteinsche Werk soll zu einem angemessenen Preise angekauft werden. — Weiter legt er vor:

1. Wappenbrief vom Kaiser Maximilian I., d. d. Trient, 12. Oktober 1501, für seinen Diener Wolfgang Hochleytter und dessen Brüder Bernhard, Hans, Jorig und Michel. Während die meisten Wappenbriefe jener Zeit ad mandatum domini regis nur vom Kanzler gezeichnet sind, trägt die vorliegende Urkunde die charakteristische Unterschrift des Königs.

2. Eine Wappenpredigt: „Eine christliche Predigt auß des alten Simeonis Schwanengesang Luc. 2, darinnen die Natur und Eigenschaft des Schwanen mit Simeone und seinem Lobgesang verglichen", — von M. Clemens Anomaeus im J. 1610 auf Christina, verwittw. Frau von Losenstein, geb. Herrin

von Perkheim, gehalten. Die Rückseite des Titels ziert ein guter Kupferstich (Wappengruppe). Aus der Rede sei folgender Absatz hervorgehoben:

„Sehen also aus ihrem Geschlecht und Eltern, daß sie aus einem Schwanen- und Adler-Geschlecht her geboren sei. Sonst sagt und schreibt man, daß der Adler mit dem Schwan nicht wohl übereinstimme, aber allhier haben sie einiglich der edelsten Schwanin eine gezeuget. Und haben gewißlich die Herrn v. Perkheim in ihrem Wappen den Schwanen nicht vergebens geführt, sintemal wie der Schwan ein sehr hohes Alter erreichet, also ist auch diß Geschlecht allbereit vor 600 Jahren berühmt gewesen" 2c. 2c.

Derartige Anspielungen auf das Wappen waren in der evangelischen und katholischen Kanzelberedsamkeit der beiden vorigen Jahrhunderte sehr beliebt. Abraham Hermann, ein schlesischer Pastor, schrieb 1698 u. ff. ein dreibändiges, wiederholt aufgelegtes Werk, das zum Gebrauche der Wappen bei adeligen Tauf-, Trau- und Leichenreden praktische Anleitung giebt.

3. Eine photographische Abbildung der im Originale zu Wittenberg befindlichen Skulptur zur Erinnerung an die Familie Cranach, in Alabaster ausgeführt von einem unbekannten Meister mit dem Monogramm S.W. Das Werk, aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts stammend, hat eine große Aehnlichkeit mit einem in seinem Besitze befindlichen Bronzeguß; beide Arbeiten dürften demselben, anscheinend italienischen Meister zuzuschreiben sein.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt erinnert an den vierhundertjährigen Geburtstag des Reformators Dr. Justus Jonas, eigentlich Jobst Koch, der von der Stadt Nordhausen dieser Tage festlich begangen wurde. Schon der Vater des Reformators führte das seinem Vornamen Jonas entsprechende redende Wappen. — Weiter legte er vor das von ihm gemalte Wappen der freiherrlichen Familie v. Fritsch, sowie die von Hauptmann Heyer v. Rosenfeld im Auftrage des Fürsten Ferdinand gezeichneten bulgarischen Staatswappen, das Privatwappen des Fürsten und seiner Gemahlin.

Herr Kanzleirath Gritzner machte einige Mittheilungen über sein im Druck befindliches Werk: „Landes- und Wappenkunde der Preuß. Monarchie".

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier macht darauf aufmerksam, daß die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine am 21. September in Stuttgart stattfinden werde.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Héraldique officielle;
   von Herrn Godefr. de Crollalanza in Pisa.
2. Stammregister der Boschen. Wien 1893;
   von Herrn Baron von Bachofen.

In Sachen des Gröbenschen Wappens.

Dürfen verschiedene Linien eines Geschlechts ihr Wappen in Varianten führen?

Vom Geheimen Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg.

Nachdem den Lesern dieses Blattes in einem Zeitraum von 11 Monaten drei Artikel über das Gröbensche Wappen vorgelegen haben, deren letzter in der Februarnummer d. J. erschien, habe ich mit meiner Duplik auf denselben einige Zeit nach seinem Erscheinen warten wollen, um denselben Gegenstand nicht so bald wieder zur Sprache zu bringen. Weniger die Erwiderungen, welche Herr Konsistorialpräsident v. d. Gröben gegen meine Ausführungen veröffentlicht hat, als vielmehr der Umstand, daß es sich um einen allgemein, für die heraldische Wissenschaft wichtigen Satz handelt und die Wahrnehmung, daß der „Herold" nur höchst selten Aufsätze über Fragen aus der theoretischen Heraldik bringt, haben mich bewogen, noch einmal das Wort in der obigen Sache zu ergreifen.

Herr Präsident v. d. Gröben, der seine heraldischen Studien anscheinend nur auf sein eigenes Wappen erstreckt hat, dessen heutige Formen er kritisirt, hat in seinem ersten Artikel offenbar nur den Zweck verfolgt, alle Zweige seiner Familie zu bewegen, ihr Wappen in einer übereinstimmenden Form zu führen, und zwar so, daß als die Normalform diejenige zu gelten habe, welche das älteste bekannte Siegel der Familie (von 1289) und dann noch mehrere folgende aus späterer Zeit aufweisen, mithin so, daß nicht der Spieß, sondern der Vogelfuß im ersten Felde des gespaltenen Schildes zu führen sei.

Auf den ersten Blick erscheint ein solcher Wunsch, ein solches Verlangen durchaus beifallswürdig. Allein wenn es auch bei dem den gräflichen Linien von 1786 und 1810 verliehenen Wappen nicht durchführbar ist, weil für sie das diplomatische Wappen das normale ist — dies wird Herr Präsident v. d. Gröben doch zugeben müssen — so möchte er doch die sonstigen adeligen Linien seines Geschlechts, die ihren Wappenschild dem gräflichen konform führen (d. h. den Spieß vorn), dazu bewegen, sich der entgegengesetzten Anordnung der Felder zu bedienen, weil die ältesten Siegel der Familie dieselbe sehen lassen.

Wir müssen fragen: Ist diese Thatsache für die Formation der Schildembleme maßgebend? Berechtigt sie zu dem Verlangen der Kontinuität des ältesten Wappenschildes?

Aus einem doppelten Grunde habe ich diese Frage verneinen müssen. Einmal erscheint es nicht zu rechtfertigen, daß ein von den direkten Vorfahren Jahrhunderte lang geführtes Wappen in seiner Form deshalb geändert und der durch die Länge der Zeit sanktionirte Gebrauch der Vorfahren deshalb aufgegeben werde, weil die ältesten und älteren Wappendarstellungen eine abweichende, d. h. eine gegentheilige Ordnung

der Felder haben und andererseits, weil nach meiner Ansicht — nach mindestens angetretenem und leicht überzeugend zu führenden Beweise — nicht der Vogelfuß, sondern zwei Spieße das Gröbensche Stammwappen bilden, dem mithin mit Recht die erste oder Vorderstelle im gespaltenen Schilde gebührt.

Das zu Zeiten ungemein ausgebreitete Geschlecht v. d. Gröben theilt sich bekanntlich in drei Linien, die märkische Stammlinie, zu welcher der Herr Präsident v. d. Gröben gehört, die ältere preußische Haupt-, zum Theil gräfliche, im 15. Jahrhundert begründete und die jüngere preußische, zu Anfange des vorigen Jahrhunderts etablirte Linie. Bei ihnen allen sind verschiedene Wappenformen in Gebrauch gewesen (bezüglich der Felderordnung), hier sporadisch, dort bei drei, vier, fünf und mehr Generationen konstant dieselbe Wappenform. Sind diese Varianten bei ihren Führern bewußt oder unbewußt entstanden? Es läßt sich doch wohl behaupten, daß denjenigen, welche zuerst dem Spieße die erste Stelle einräumten, die ältesten Siegel ihrer Vorfahren aus dem 13. und 14. Jahrhundert unbekannt waren, aber weniger fraglich scheint es mir, ob nicht vor 300 und mehr Jahren bei der Familie die Tradition und das Bewußtsein von ihrer Herkunft „aus Sachsen“ (d. h. eben aus der Gegend von Calbe) noch wach und lebendig war. Behauptet doch schon Gauhe (Adelslex. 1740 Sp. 697), daß die v. d. Gröben zu denjenigen Geschlechtern gehört hätten, aus denen die alten Sachsen ihre zwölf Vizeherren gewählt haben. Man rechnete das Geschlecht also schon früh nicht zu den eingeborenen der Mark Brandenburg und dies verhält sich auch thatsächlich so.

Herr Präsident v. d. Gröben muß nothwendig Stellung zu dieser Frage nehmen, wenn er über die Frage: Welches Feld des Schildes enthält das Stammwappen? entscheiden soll. In seinem ersten Artikel erklärt er geradezu und unbedenklich den Schild mit dem Adlerbein für das Stammwappen, ohne dies zu begründen; allein in den Auslassungen in Nr. 2 des „Herold“ von 1893 will er die Entscheidung dahingestellt sein lassen; er sagt, daß „volle Klarheit“, welches Feld das Stammwappen enthalte, erst dann gewonnen werden würde, wenn es gelingen sollte, ein Siegel aus der Zeit zu ermitteln, in der nur ein Feld geführt wurde. Auf eine Widerlegung meiner Behauptung, daß im Sachsenlande in der Heraldik Adlerbeine oder Vogelfüße überhaupt nicht vorkommen, hat er sich nicht einlassen mögen, und er hat es leicht, sich mit dem Gedanken zu trösten, daß eine einfache Wappendarstellung nie ans Licht kommen werde, denn sie würde, da die v. d. Gröben schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Mark auftreten, in eine Zeit fallen, in welcher überhaupt in unseren Landen Siegel des niederen Adels unerhört sind.

Herr Präsident v. d. Gröben findet (S. 17 dieses Jahrgangs) meine Beweise von dem Zusammenhange der v. d. Gröben, Sack und Hohndorf nicht bündig genug, um von ihrer Richtigkeit überzeugt zu sein, was ich ihm nicht verwehren kann, auch wenn ich ausführlich und mit Heranziehung noch weiterer Argumente (worauf ich a. a. O. des Raumes halber verzichten mußte), die m. E. über allem Zweifel stehende Herkunft der v. d. Gröben aus Gribehne bei Calbe (neben dem v. Hohendorfschen Stammsitz gl. Namens) dargelegt hätte. Wenn aber Herr Präsident v. d. Gröben dies — S. 18 — zugiebt (offenbar ungern, denn ich bin ja erst im 19. Jahrhundert auf diese Abzweigung gekommen, die der Familie selbst bisher unbekannt war; als wenn dies in historischen Dingen nicht etwas ganz Gewöhnliches ist), und den Stammsitz für von mir ermittelt erklärt, so wird er die Stammesgemeinschaft seiner sächsischen Ahnen mit den v. Hohndorf und Sack, sobald er sich weiter in die ältere urkundliche Geschichte der drei Geschlechter vertieft haben wird, zu bestreiten nicht in der Lage sein und seine Behauptung zurücknehmen müssen, daß dem verewigten Forscher Freiherrn v. Ledebur das Gedächtniß versagt hätte, der v. d. Gröben zu gedenken, um sie bei seiner Untersuchung über die Gruppe mit dem Adlerbein („Greifenklaue“) in Betracht zu ziehen. Mit den v. Salzwedel haben die v. d. Gröben daher nichts zu thun, wie sie denn überhaupt der Altmark völlig fremd sind und gerade das ist ein Zufall, daß 1369 (!) ein Ludolf v. Salzwedel in Grebehne begütert erscheint. Dieser Ludolf (von sonstigen Mitgliedern seiner Familie als Vasallen des Erzstifts Magdeburg ist keine Rede) war aber überhaupt in der Stadt Calbe begütert und außerdem auch noch in Hohndorf, sodaß also daraus für die Stammesgemeinschaft mit den v. d. Gröben, die damals längst ausgewandert und in ihrer Heimath ausgestorben waren, nichts zu schließen ist. Ludolf v. S. war übrigens vornehmlich auch in Gr. Salze begütert (Hertel, Aelteste Lehenbücher rc. S. 57, 59). Wenn Herr v. d. Gröben aber Grebehne bei Calbe als die Wiege seines Geschlechts acceptirt, so wird er sich auch nicht aus den von mir nur angedeuteten und aus weiteren Gründen, sowie nach eingehender Forschung in der Genealogie und Heraldik der beiden anderen Familien der Ueberzeugung von dem Zusammenhange mit den nahe dabei wohnenden v. Hohndorf und Sack verschließen können. Ein Indizium dafür sehe ich bereits in dem Eingeständniß der „noch nicht vollen Klarheit“, welches Feld des Wappens als das Stammwappen zu gelten habe. Daß der eine Spieß im Vorder- (oder Hinter-) Felde bei der Formation des Wappens nur als die Hälfte des ursprünglichen Schildemblems (eines Spießpaares) sich darstellt, wird ihm jeder wissenschaftlich gebildete Heraldiker bezeugen können. Darin irrt Herr v. Ledebur, der wohl sehr geflissentlich die v. d. Gröben mit ihrem allbekannten Wappen aus der betreffenden Gruppe ausschied, daß er die Glieder dieser Gruppe mit den Herren von Salzwedel statt mit der Burg Salzwedel in Zusammenhang brachte. Das Wappen der Dynasten dieses Namens ist ebenso wenig bekannt, als das des Geschlechts dieses Namens vom niedern Adel.

Darüber ist eine Diskussion — obschon Herr v. d. Gröben sie eingehend führt (S. 18) — sicher unfruchtbar, ob bewußt oder unbewußt im 16. Jahrhundert (ob nicht schon früher, wird sich erst feststellen lassen, wenn es konstatirt ist, daß keine weiteren Gröbenschen Siegel des 14. und 15. Jahrhunderts als die dem Herrn Präsidenten v. d. Gröben bekannten existiren) einmal und dann konsequent bis in die neuere und neueste Zeit bei einzelnen Linien von der Figuration des ältesten Wappens abgewichen ist; an der Thatsache, daß der entgegengesetzte Gebrauch schon (bis jetzt) im 16. Jahrhundert nachweisbar ist, wird nichts geändert. Auch Siebmacher hat in den ersten Ausgaben seines Wappenbuches (I. 168) von 1601 und 1603 dem Felde mit dem Spieße die erste Stelle gegeben, nach sehr guter Quelle, die wohl keine andere war, als die eines märkischen Herrn v. d. Gröben selbst.

Die theoretische Frage, zu der wir uns nun wenden, lautet: Ist es Rechtens und zulässig, daß verschiedene Mitglieder (Linien) eines und desselben Geschlechts und Namens ihr Wappen abweichend führen?

Von vorn herein muß bemerkt werden, daß eine umfassende und eingehende Erörterung dieses Gegenstandes den uns hier angewiesenen Raum weit überschreiten würde, sodaß wir uns kurz fassen und vornehmlich bei der hier in Betracht kommenden Gattung von Wappen stehen bleiben müssen.

Daß verschiedene Linien eines Geschlechts sich durch Variationen in ihren Wappen absichtlich zu unterscheiden pflegten, ist jedem Sachkenner bekannt. Wer nicht auf eine große Fülle von Beispielen in der westfälischen und rheinischen Heraldik zurückgehen will, dem mögen die beiden einzigen, bei Siebmacher einzusehenden Beispiele der elsässischen Familien Zorn und Müllenheim genügen. Aber auch in Nord- und Mitteldeutschland fehlt es nicht an Beispielen. Und zwar wählte man nicht die Helmzier für die kennzeichnende Variante, sondern den Schild selbst: Schräglinks- statt Schrägrechtsbalken, drei Figuren wagerecht statt 2 : 1 gesetzt, Quertheilung des Schildes mit Darstellung des Schildzeichens (Thier) wachsend, statt in seiner ganzen Figur, Vermehrung der Sektionen, Belegung eines die Quertheilung bildenden Balkens mit kleinen Figuren (Rosen, Kugeln, Halbmonden) u. s. w. u. s. w. Daß aber auch, wo gespaltene Wappenschilde früh geführt wurden, (v. Malzahn, v. Schlotheim, Hünecke, Kerstlingerode, Osten, Krassow) einzelne Linien und einzelne Personen der betr. Geschlechter eine verschiedene Ordnung der Felder vornahmen, davon haben wir bereits in unserm ersten Artikel mehrere leicht zu vermehrende Beispiele gegeben. Man hört nicht, daß die Nachkommen der Vorfahren, die jene Abweichung vom Primordialwappen zuerst eingeführt, von der andern Seite ihrer Familianten deshalb behelligt wären, und es ist mir nur ein einziger Fall bekannt, daß heraldische Abweichungen von einem als normal betrachteten Vor- oder Urbilde eine Remedur herbeigeführt hätten. Dieser Fall ereignete sich bei den v. Gersdorff in der Oberlausitz, jenem zeitweise überaus zahlreichen, bald über mehrere Staatsgebiete verbreiteten Geschlecht, das demzufolge auch eine bunte Mannigfaltigkeit in Schild- und Helmfiguren bei einzelnen Mitgliedern und Linien aufwies. Ihr Wappen ist aber keineswegs dem der v. d. Gröben konform figurirt; es zeigt bekanntlich einen getheilten und unten gespaltenen Schild, oben roth, unten schwarz und weiß. Nun wurden hier und dort und dort und hier die Felder willkürlich tingirt und nicht minder zahlreich waren die Veränderungen, die man mit der Helmzier (auf die wir nicht näher eingehen wollen) vornahm. Irre ich nicht, so wurde gegen Ende des 16. Jahrhunderts, um diesen Willkürlichkeiten ein Ende zu machen, durch Familienbeschluß ein Normalwappen festgesetzt und dasselbe in seinen als richtig angenommenen Bildern und Farben an eine Säule im landständischen Sitzungssaale geheftet, damit künftighin eine Konformität in Führung des Wappens stattfände. Aber voller Wandel wurde damit nicht geschaffen, wie wir aus Hildebrandts Stammbuchblättern S. 119—122 ersehen, wurde 1583 und 1617 und 1628 der Schild oben roth, unten weiß und schwarz gespalten, während er (wohl gleichzeitig) unten schwarz und weiß gespalten war, der Variation in der Helmzier zu geschweigen. Nach Dorst Allg. Wappenbuch I. 132 ist die richtige Tinktur unten weiß und schwarz. So wird das Wappen nicht nur heute, nur vor 100 und 200 Jahren, sondern auch schon im Mittelalter geführt, aber — und nun kommt der Fall Gröben — das älteste Siegel des Geschlechts, welches der Ritter Christian v. Gersdorf an einer Urkunde des Klosters Marienstern v. J. 1308 führt (Neues Laus. Magazin XXXVII. S. 64) läßt die Theilung des Schildes gerade umgekehrt sehen, nämlich die obere Hälfte des quergetheilten Schildes gespalten. Ist es aber jetzt oder schon früher einem Mitgliede des Geschlechts eingefallen zu verlangen, das durch einen vielhundertjährigen Gebrauch geheiligte Wappen abzuthun und zu der — für allein richtig und maßgebend erklärten — ältesten Wappenform zurückzukehren? Sollten wir noch hundert andere gleiche Fälle anführen? Nur noch einen. Der Alvenslebische Schild ist auf allen älteren Siegeln von 1241 an bis 1308 (aber auch noch später) nur dreimal quergetheilt, während er jetzt und schon seit Jahrhunderten zwei volle Querbalken enthält und auch die älteste Helmzier weicht von der heutigen völlig ab. Darf dies der Familie, deren älteste Wappenformen wohlbekannt sind, maßgebend sein, diese seit urvordenklicher Zeit gebrauchte andere Wappenform zu reformiren?

Das Wappen der v. Taubenheim im gespaltenen Schilde, vorn eine mehrfache pfahlweise Theilung, hinten einen Löwen enthaltend, wird nach den älteren Wappenbüchern in entgegengesetzter Ordnung der Felder geführt und dem entsprechen die vorliegenden neueren Siegel, die, obschon das älteste bekannte Wappen (von 1374 Gesch. der v. Schönberg von Fraustadt I. Wappentafel 1 b) den aufsteigenden Löwen im hinteren Felde zeigt, ihn auch mehrfach in das vordere Feld gesetzt

haben. Man hat sich also an das Primordialwappen nicht gekehrt. Auch hier erscheinen zwei Wappenschilde zusammengezogen und man muß sich fragen, welches Emblem repräsentirt das Stammwappen, dem doch die erste Stelle gebührt? Dies erscheint aber bei der bekannten, einst sehr angesehenen stiftisch Merseburgischen Familie v. Bendorf nicht fraglich, denn nicht der im ersten Felde stehende Pfahl, wie sich das Wappen auf dem Siegel Heinrichs v. B. im Jahre 1525 darstellt, ist ihr Stammwappen, sondern nach Ausweis zahlreicher älterer Siegel der Löwe des zweiten Feldes. Und dennoch wurde ihm diese Stelle gegeben, wie in dem Gröbenschen Wappen, dem Jagdspieße.

Ich weiß nicht, welches der beiden Felder des Ostenschen Wappens, auf das ich noch einmal zurückkommen muß, das Stammwappen repräsentirt; jedenfalls lassen die ältesten Siegel des Geschlechts von 1293 (Bagmihl IV. Tab. 66) den Wellenbalken vorn sehen, und so haben ihn auch alle folgenden Siegel mit einer Ausnahme von 1611, aber nichtsdestoweniger hat eine große Zahl von Familienmitgliedern im verwichenen und diesem Jahrhundert bis zum heutigen Tage in ihrem Wappen dem Schlüssel die erste Stelle eingeräumt, wie dies auch schon 1315 der offenbar zu derselben Sippe gehörige schleswigsche Ritter Gerhard v. Falkenhagen (Mecklenb. Urkundenbuch VI. p. 140) that.

Herr Konsistorial-Präsident v. d. Gröben ist von der Ansicht ausgegangen, daß das erste Feld seines Wappens, wie seine Linie es führt, also das mit dem Adlerbein, das Stammwappen, enthalten müsse und er glaubt eine Bestätigung für seine Meinung darin sehen zu müssen, daß die Farben der Helmzier mit denen des ersten Feldes übereinstimmen, wie sie denn auch nothwendigerweise übereinstimmen müßten. Ueber diesen Irrthum weiterhin. Aber auch das ist ein Irrthum, daß das erste Feld eines durch Spaltung zusammengesetzten Schildes nothwendig den Stammwappenschild darstelle. An und für sich ist diese Annahme durchaus ganz berechtigt und richtig und eben weil eine derartige Kombinirung die natürliche ist, vindizire ich dem ersten Felde den Spieß und halte, trotz der Siegel von 1289 ff. diejenige Wappenform für die richtige und keineswegs dem ältesten Siegel zu Liebe abzuthuende, welche seit mehr als 300 Jahren bei verschiedenen Linien der Familie v. d. Gröben in Preußen und in der Mark, hier vorübergehend, dort zuletzt bleibend, angenommen ist, nämlich die mit dem Spieße im Vorderfelde.

Nicht geleugnet kann es werden, daß es als rechtlich und angemessen erscheinen müßte, die Führung eines Wappens nach dem ältesten Vorbilde einzurichten, als dem richtigen und maßgebenden, allein wir nehmen das Gegentheil in mehrfachen Fällen bei einfeldigen, dann aber auch bei mehrfeldigen und zwar im gespaltenen Schilde, wie im vorliegenden Falle, nach Ausweis der gegebenen Beispiele wahr. Ist ein vom Primordialwappen abweichender Gebrauch schlechterdings zu verwerfen? Wir haben auch hiervon mehrfach Beispiele angeführt, daß geflissentlich zur Kennzeichnung der Linienabzweigung oder aus anderen Gründen eine sich vererbende Abweichung stattgefunden und dauernd erhalten hat. Ist aber bei einem einfeldigen Wappen eine solche Abweichung seitens der Nachkommen von der Wappenform ihres Ahnherrn erlaubt und hergebracht, so wird man sie auch in dem Falle namentlich statuiren können, wenn es erwiesen ist, daß den Regeln der Heraldik und Genealogie zufolge dem Stammwappen von rechtswegen die erste und nicht, wie in dem Primordialwappen, die zweite Stelle gebühren muß. Dieser Fall liegt hier vor und Herr v. d. Gröben geht auch von dieser ganz richtigen Annahme aus, daß in dem ersten Felde mit dem Adlerbein das Stammwappen zu erblicken sei. Er wird, wenn er sich dem eingehenden Studium über die ältere Genealogie und Geschichte der v. Hohndorf und Sack hingiebt, zu dem Resultate gelangen, daß das spezifische Bild der beiden Speere und nicht das allgemeine des Adlerbeins, das in so vielen Wappen Verwendung gefunden hat, wie bei der altmärkischen Familiengruppe und in Bezug auf die Burg (nicht auf die Familie) Salzwedel als einziges, bei den Gröben und Barth als accessorisches Emblem, als das Gröben'sche Stammwappen zu gelten habe. Deshalb ist er auch auf die Idee gekommen, seine Familie an die v. Salzwedel anzulehnen und imputirt dem Freiherrn v. Ledebur Vergeßlichkeit bei seiner Vorführung der Gruppe mit der „Greifenklaue", trotzdem daß das Gröben'sche Wappen ja zu den allerbekanntesten märkischen Adelswappen gehört. Er muß zu der gesuchtesten aller Hypothesen greifen, um den Spieß im Wappen zu erklären, worauf wir noch weiter unten zurückkommen müssen.

Meine Erklärung des Adlerbeins im Vorderfelde des Gröben'schen Wappens als das des Brandenburgischen Adlers nennt Herr Konsistorialpräsident von der Gröben zwar eine anmuthende, allein er vermag sich von seiner Ansicht, daß dieses Emblem das Stammwappen repräsentire, nicht zu trennen, offenbar und ohne daß dies eingestanden wird, weil dem Adlerbein in dem gespaltenen Schilde der erste Platz eingeräumt ist. Wir zweifeln aber nicht, daß Herr v. d. Gröben seine Ansicht nach erfolgten eingehenden urkundlichen Studien über die Geschichte und Genealogie seines Geschlechts vor der Uebersiedelung nach der Mark und sodann der Geschlechter v. Hohndorf und Sack aufgeben wird. Vielleicht erscheint ihm und anderen Lesern dieser Blätter die obige Ansicht überhaupt befremdend und den Anspruch auf Glaubwürdigkeit zu entbehren, daß nämlich zur Kennzeichnung gewisser Verhältnisse und Beziehungen von Familien zu ihrem Lehns- und Landesherrn deren Insignien ganz oder theilweise in den Schild der ersteren übernommen, d. h. ihm absichtlich inserirt wurden.

Wir gedenken nicht, hier in eine weit ausholende und erschöpfende Behandlung dieser m. E. nach nirgends

aufgeworfenen, überaus wichtigen heraldischen Frage einzutreten und nachzuweisen, in welchen zusammengesetzten Wappenschilden z. B. ein Löwe, ein Adler, drei Sparren u. s. w. nicht als das Stammwappen, sondern als dem landes- und lehnsherrlichen Wappen entlehnte Ehrenstücke aufzufassen sind, wie etwa schon Freiherr von Ledebur dies sehr richtig von dem Diepholz'schen Löwen behauptet hat; vielmehr wollen wir uns nur auf die Verwendung des Brandenburgischen und Preußischen Adlers zu obigen Zwecken beschränken und darlegen, daß wie schon im Mittelalter, so selbst noch in der Neuzeit nicht allein der Adler selbst, sondern auch Theile desselben und gerade auch dessen Beine zur Kennzeichnung jener Beziehungen und Verhältnisse verwendet wurden.

Jeder auch nur einigermaßen in heraldischen Bildern Bewanderte weiß es, daß nicht nur den in des heil. Römischen Reichs Grafen- oder Freiherrnstand Erhobenen, sondern auch denen, die den Reichs-Adelstand erhielten, vom Kaiser zum Gedächtniß der Erhebung oder als Zeichen der Anerkennung für treue Dienste der doppelköpfige Reichsadler entweder ganz oder halb (an die Theilungslinie sich anlehnend oder wachsend), als Theil des neu verliehenen, des bestätigten oder des vermehrten Wappens gegeben wurde. Aehnlich verhielt es sich mit den Insignien der Kurfürsten, wenn diese Nobilitirungen vornahmen. Am allerfrüheſten, und also im Mittelalter, zeigt sich der Gebrauch, daß — auch ohne Diplom — Städte zu ihren Insignien wenn nicht die vollständige Figur des landesherrlichen Schildzeichens, so doch einzelne Theile desselben als ihr Stadtzeichen und „Wappen" erkoren oder von ihren Landesherren ausdrücklich oder stillschweigend concedirt erhielten. So sehen wir denn einen Greifenkopf bezw. drei Greifenköpfe die Wappen der pommerischen Städte Stettin und Pasewalk bilden, den Kopf (und Hals) des Brandenburgischen Adlers das Stadtzeichen von Soldin, den Kopf und Hals des Schwanes im Schilde der Herren v. Fiddichow zum Stadtemblem der gleichnamigen Stadt werden und endlich wurde von den pommerischen Städten Zachan und Jacobshagen ein Bein des pommerischen Greifen zum Wappenzeichen erkoren.

Bleiben wir bei den den Nobilitirten vom Hause Brandenburg-Preußen ertheilten Wappen stehen, so sehen wir auch hier den Brandenburgischen, hauptsächlich aber den Preußischen Adler ganz oder theilweise zur Verleihung bezw. Vermehrung der betr. Wappen verwendet werden. Der ganze Adler wurde z. B. den v. Stosch und v. Kraut in den Schild gegeben; am häufigsten aber war es, daß der Adler längs halbirt an die senkrechte Schildtheilungslinie eines gespaltenen oder quadrirten Schildes sich anlehnend zur Wappenvermehrung diente. Die Beispiele hiervon sind so zahlreich, daß es keiner Namhaftmachung bedarf. Auch Adlerrümpfe wurden den Nobilitirten in den Schild gegeben.

Von einzelnen Theilen des Adlers war Kopf und Hals (Rhetz, Rebeur, Fellenberg, Sahme, Boden, Chevalier, Meyer, Radecke u. s. w.) oder das Flügelpaar (Rüts, Thellousson, König 2c.) zur Kennzeichnung des Ursprungs der Nobilität d. h. zur Erinnerung, daß die Nobilitirung einem preußischen Fürsten zu verdanken sei, und zwar als Ehrenstück dem Wappen hinzugefügt.

Endlich sah man aber auch das Bein des Preußischen Wappenadlers als ein passendes Emblem an, um noch, vor 190—170 Jahren, dem oben bezeichneten Zwecke zu dienen. Wir sind im Stande, eine nicht ganz geringe Zahl von Beispielen hiervon aufzuführen, nämlich die v. Skirbs (18. Januar 1701), v. Linger (12. März 1705), Thile (4. Mai 1713 und 15. November 1719), v. Winkelmann (14. Januar 1721), v. Sainson (16. Juni 1726).

Meines Dafürhaltens beweist dies, daß das Bein des Landesadlers als ein passendes und bedeutungsvolles Emblem für ein Gnadenzeichen oder für eine Kennzeichnung des nahen Verhältnisses der Begnadigten zum Landes- und Lehnsherrn, der den Adler führte, angesehen wurde und nichts der Annahme entgegenstehe, daß ein gleicher Usus, eine gleiche Anschauung auch bereits Jahrhunderte früher stattgefunden hat. Wir kennen Fälle genug, wo sich — gerade auch in heraldischen Dingen — Sitten und Gebräuche von dem Mittelalter bis auf die Neuzeit erhalten und fortgepflanzt haben. Deshalb kann ich nur bei meiner Ansicht von dem Ursprunge und der Bedeutung des Adlerbeins im Gröben'schen Wappenschilde als eines Accessoriums zu den Stamminsignien und bei der hinlänglich unter Beweis gestellten Behauptung stehen bleiben, daß nicht diese Schildfigur, sondern der Spieß, die nothwendig gewordene Hälfte des Urwappens, als das Stammwappen des Gröben'schen Geschlechts anzusprechen ist.

Ich bleibe mithin bei meiner unter Beweis gestellten Behauptung stehen, daß in dem Gröbenschen Primordialwappen dem Stammwappen (in seiner Halbirung) die zweite Stelle eingeräumt ist, und daß dies nicht ohne Beispiel dasteht, lehren mehrere andere Fälle.

Das berühmte, vornehme und ausgebreitete Geschlecht der Freiherren v. Wangenheim in Thüringen führt bekanntlich einen gespaltenen Schild, vorn mit einem Hunde, hinten mit einer mehrfachen Balkentheilung (Siebmacher I. 127, 148). Er entsteht die Frage: In welchem Felde des offenbar aus zweien zusammengesetzen Schildes haben wir das Stammwappen zu suchen? Naturgemäß in dem ersten, und doch wäre eine solche Annahme irrig, denn ein Schild mit mehreren Balken ist das genuine Wappen des Geschlechts gewesen. Dies ergiebt sich aus den ältesten Siegeln von 1219 und 1242; erst 1296 findet sich zum ersten Male das kombinirte Wappen (Zeitschrift des Harzvereins III. S. 254 Anm. 1).

In den Grafschaften Mansfeld, Hohnstein, Stolberg und dem benachbarten Theile Thüringens zeigt sich eine Gruppe von Adelsfamilien, deren Wappen

eine merkwürdige Uebereinstimmung zeigen, die v. Holbach, v. Sundhausen und v. d. Werna. Alle führen — ich verweise der Kürze wegen auf die Zeitschrift des Harzvereins III. S. 233 ff. — im gespaltenen Schilde vorn einen Wolf und hinten eine mehrfache Balkentheilung. Man würde auch hier irre gehen, wollte man in dem Emblem des ersten Feldes das Stammwappen erblicken, denn nicht ein Wolf, sondern ein Schild mit mehreren (4) Balken hat als solches zu gelten. Aber auch diese Annahme wäre verfehlt, weil nicht alle Siegel die obige Anordnung der Felder zeigen. Beispielsweise wird 1517 von Heinrich v. d. Werna das Balkenfeld vorn geführt, während sonst die Ordnung eine umgekehrte ist. Hans v. Holbach hat 1464 in seinem Schilde den Hund oder Wolf im zweiten Felde, während aus den Jahren 1370, 1404 und 1412 drei verschiedene Siegel vorliegen, welche den Wolf im Vorderfelde sehen lassen. Daß aber thatsächlich ein Balkenschild der genuine dieser Geschlechter sei, geht aus dem hervor, was ich über das Wappen der v. Wulferode, den zweifellosen Stammgenossen der v. d. Werna, öfter Urkundengenossen der v. Holbach, a. a. O. S. 252 ff. ausgeführt habe.

Unter diesen Umständen kann bei den v. d. Gröben die Abweichung von dem Primordialwappen weder auffallen noch unerlaubt sein und wenn sie durch einen jahrhundertelangen Gebrauch sanktionirt ist, so liegt ein Anlaß, sie aufzugeben, um so weniger vor, als sie dem thatsächlichen Verhältniß der Herkunft des Geschlechts entspricht und sie in heraldisch-normaler Weise zum Ausdruck bringt.

Herr Konsistorialpräsident v. d. Gröben hat ferner behauptet, daß die Helmzier seines (zusammengesetzten) Wappens, der breitkrämpige, von Roth und Weiß gevierte Hut, zum Schilde (Felde) mit dem Adlerbein um deshalb gehöre, weil er die Farbe dieses Feldes und seines Emblems repräsentire. Auch diese Folgerung muß ich für unrichtig erklären.

In dem Falle freilich, wo die Helmzier aus Figuren besteht, die sich zur **Wiederholung** der Farben des Schildes und seines Emblems vorzugsweise eignen oder so formirt ist, daß sie dazu verwendet werden kann und muß (Straußfedern, Büffelhörner, Flüge, bekleidete [wachsende] Menschenfiguren), nehmen wir eine Uebertragung der Schildfarben auf die Helmzier, eine Uebereinstimmung der betreffenden Farben hier und dort wahr, aber keineswegs ist dies der Fall, wenn die Helmzier — **wie bei dem Gröbenschen Wappen** — eine absonderliche Einzelfigur aufweist, nicht solche, wie sie vorzugweise oft zu Helmkleinoden verwendet werden. Eine flüchtige Durchsicht der großen Wappenwerke von Siebmacher und Grünenberg wird von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen. Sollen wir aber die ersten besten Beispiele, die uns einfallen, dafür anführen, so mag auf die Wappen der Familien v. Osterhausen, v. Ziegesar, der Schenken von Landsberg, v. Poigk, der priegnitzischen v. Platen, der Hund, Holleufer, Freyberg, Etzdorf, Beyer (v. d. Trautenburg), Beringen zu verweisen sein. Daraus also, daß der Hut der Gröbenschen Helmzier (ob sie ursprünglich einen Hut vorstellen soll, bedarf noch der Untersuchung) von rother und weißer Farbe ist, darf auf ihre Zugehörigkeit zu dem Felde (Wappen) mit dem Adlerbein nicht geschlossen werden.

Weitergehende Studien in genealogischen Dingen als nur hinsichtlich einer einzigen (seiner eigenen) Familie würden Herrn v. d. Gröben sicherlich den Beweis geliefert haben, daß es nichts Auffälliges ist, wenn „erst im 19. Jahrhundert" der wahre Ursprung eines alten Geschlechts, sein Zusammenhang mit anderen entdeckt wird (man denke nur an des Freiherrn v. Ledebur Abhandlung über das gräflich Valkensteinsche Geschlecht), nachdem Jahrhunderte lang hierüber Dunkel und Unwissenheit geherrscht, die aber wohl bei den Familien selbst, laut urkundlicher und heraldischer Zeugnisse, nicht bestanden haben können. Befremden kann es daher nicht, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts die doch nur durch mündliche Tradition fortgepflanzte Erinnerung an die genealogischen Urverhältnisse des Gröbenschen Geschlechts noch frisch und lebendig war, und es wird sich doch nur fragen, ob sie bei **allen** Familiengliedern Glauben und guten Boden gefunden hatte.

Recht unglücklich ist der am Schlusse des in Bezug genommenen Artikels gemachte Versuch ausgefallen, aus dem Spieße, in Betreff dessen Herkunft auf der andern Seite Unklarheit herrscht, noch etwas zu machen, und eine unbeglaubigte, von alten Skribenten (Magister Hendrich 2c.) hergeleitete Tradition von dem alten Besitz des kurmärkischen Hofjägermeisteramtes bei der Familie Gröben doch noch ein Wenig aufrecht zu erhalten, d. h. den Spieß für einen Jagdspieß zu erklären und ihn in Folge der Verleihung oder des Besitzes jener Würde als deren Symbol oder Emblem, also **als ein Amtswappen**, in das Familienwappen übergegangen sein zu lassen. Darauf hin zielt der sehr kühne Versuch, den nur 1287 einmal genannten Henricus Venator, Vogt von Liebenwalde, mit dem zu derselben Zeit in und um Spandau auftretenden und angesessenen **Heinrich v. d. Gröben** zu identifiziren und demzufolge die erste — und einzige — Spur von der Richtigkeit der vagen Behauptung des Magisters Hendrich, daß das kurmärkische Erbjägermeisteramt der Familie schon **vor** 1653 zugestanden habe, d. h. mithin schon fast 400 Jahre früher, als es verliehen wurde, zu entdecken.

Es bedarf sicherlich nicht vieler Worte, um die Haltlosigkeit jener durch nichts gestützten Vermuthung darzuthun, in einem entweder als Jäger gekennzeichneten oder den Geschlechtsnamen Jäger führenden Vogt Heinrich von Liebenwalde den Erbjägermeister der Kurmark und ein und dieselbe Person mit Heinrich v. d. Gröben zu erblicken.

Der Ungrund dieser Muthmaßung stellt sich schon bei einer Vergleichung der Erwähnungen beider Personen zur Genüge heraus. Henricus venator, advocatus

in Levenwolde (Liebenwalde) erscheint nicht erst in einer von Herrn v. d. Gröben citirten (bei Riedel C. D. Brand. A. XXI. p. 96. 97 besser abgedruckten) Urkunde von 1287, sondern in mehreren aus den Jahren 1286 und 1288, und ist er identisch mit dem Heinericus venator, der zugleich mit seinem Sohne Hermann in Grimnitz eine von den beiden Markgrafen Otto und Konrad ausgestellte Urkunde bezeugt (Riedel A. XIII. p. 131), so kann er schon des letzteren Umstandes wegen nicht mit Heinrich v. d. Gröben identisch sein, weil von dessen Söhnen keiner den beim Gröbenschen Geschlecht überhaupt unerhörten Namen Hermann führte. Aber auch ganz abgesehen davon verbietet sich die Identifizirung schon aus dem Grunde, weil der Vogt von Liebenwalde niemals die Ritterwürde besessen hat, in der Heinrich v. d. Gröben erscheint. Während dieser an ausgezeichneter Stelle in der Zeugenreihe genannt wird, nimmt der Jäger Heinrich oder Heinrich Jäger stets die letzte Stelle unter den Zeugen ein und es ist nicht einmal ganz sicher, ob er überhaupt von adeliger Geburt war. Daß er nicht das Amt eines „Jägers" bekleidete, sondern den Familiennamen Jäger führte, ergiebt sich aus einer Urkunde von 1287 (Riedel A. XIII. p. 263), worin er — damals der letzte unter den Zeugen und nicht Ritter — Henricus venator dictus genannt wird, was auf den Geschlechtsnamen Jäger schließen läßt, unter dem er auch in dem Register zum Riedelschen Kodex aufgeführt wird. Andere seiner Vorgänger in der Vogtei zu Liebenwalde tragen nicht einmal Geschlechtsnamen, wie Jacob und Daniel 1237 und 1270, was nicht darauf hindeutet, daß sie von adeliger Herkunft gewesen sind, wenn letztere auch bei den späteren Vögten und Amtshauptleuten von Liebenwalde feststeht. Uebrigens tritt der „Henricus Venator" nur in uckermärkischen Urkunden der beiden Markgrafen auf, niemals in mittelmärkischen und havelländischen, und schon dieser Umstand genügt, die Vermuthung einer Identität mit Heinrich v. d. Gröben zurückzuweisen, der stets mit diesem seinem vollen Namen und nicht etwa mit dem bloßen Taufnamen erscheint.

Würden wir aber auch den Beinamen venator auf das Amt Heinrichs beziehen, so würde er doch nur mit „Jäger", niemals mit Jägermeister oder gar Erbjägermeister zu übersetzen sein. Ein Erbjägermeisteramt hat nie in der Mark Brandenburg weder unter den askanischen, noch bayerischen und luxemburgischen, noch den hohenzollerischen Markgrafen des 15. und 16. Jahrhunderts bestanden und ein solches gehörte auch nirgends von Hause aus zu den bekannten vier Erbhofämtern, die bei regierenden Herren geist- und weltlichen Standes und bei Dynasten üblich waren (Kämmerer, Truchseß, Marschall, Schenk). Die Träger des viel später aufgekommenen Küchenmeisteramtes hießen nie coqui, sonder magistri coquinae und so wird der Jägermeister in späterer Zeit als magister venationum gekennzeichnet, nie als bloßer venator, d. h. Schütz oder Flurschütz. Jener Heinrich mag also ein Jagdbeamter des Markgrafen gewesen sein, wenn er nicht Jäger hieß. Das erstere zu vermuthen, wäre dadurch begründet, daß merkwürdigerweise im 16. und 17. Jahrhundert die Amtshauptmannschaft zu Liebenwalde und Zehdenick fast ausschließlich nur an Jäger- und Oberjägermeister verliehen wurde. Vielleicht gehört jener Henricus venator zu den Ahnherren der Herren v. Götzen in der Mittelmark, was hier näher zu begründen zu weit führen würde.

Aber auch zugegeben Heinrich der Jäger oder Heinrich v. d. Gröben wäre ein Jägermeister der Markgrafen Konrad und Otto gewesen, wenn auch nicht ein Erbjägermeister oder der Inhaber einer auf seine Nachkommen vererbten Würde, so wäre es doch eine Ungeheuerlichkeit, ihn schon 1289 ein Symbol seiner Würde in sein Wappen nehmen und es damit vermehren zu sehen.

Niemals hat im Mittelalter und selbst in den ersten Zeiten des neuern Zeitalters der Besitz des Erbjägermeisteramts die Führung besonderer Insignien zur Folge gehabt und eine Uebernahme derselben in das Stammwappen veranlaßt. Nur vom Truchseß-, Marschall- und Schenkenamt wissen wir, daß als Insignien derselben Schafscheere und Pokal galten und bisweilen dem Stammwappen beigefügt wurden oder zu solchem wurden (Nippenburg, Bröficke, Schenken v. Limburg, Marschälle von Eckartsberga, Truchsesse v. Schlotheim u. s. w.); während mir kein Beispiel einer ähnlichen Kennzeichnung der Erbkämmerer durch ein spezifisches Emblem bekannt ist, außer bei den Grafen v. Hohenzollern. Es ist mithin vollkommen unzulässig, den Spieß im Gröbenschen Wappen als ein auf das — bei der Familie im Mittelalter nicht existirende — Erbjägermeisteramt oder auch als auf ein früheres Jagdamt hindeutendes Emblem und heraldisches „Ehrenstück" anzusehen, auch ohne Beispiel, daß in späterer Zeit, wo hin und wieder dergleichen stattfand, ein Jagdspieß dazu gewählt wurde. Ueberhaupt findet sich in den preußischen Provinzen das Erbjägermeisteramt nur in Schlesien und der Kurmark, hier zuerst 1840, eingeführt, wo es der Familie v. Jagow verliehen wurde; doch ohne Kennzeichnung durch ein besonderes Schildzeichen.

Also der Spieß bleibt deutungslos; aber voll der tiefsten Bedeutung steht die Hälfte des durch die Kombinirung zweier Schilde getrennten Spießpaares da, als ein kräftig redendes Zeugniß von der Herkunft der Urahnen aus edlem Sachsenblute. Im Sachsenlande, im Erzstift Magdeburg und hier nahe bei Calbe und dem uralten Prämonstratenserstift Gottesgnade stand ihre Wiege, in den Urkunden dieser Gegend traten während des 12. und 13. Jahrhunderts die ersten Ahnen, Träger des Gröbenschen Namens, hervor, in einem Lande, aus dem mehr als ein uraltes Sachsengeschlecht Sprossen in ferne Länder und zumal nach der von dem Schwerte benachbarter Fürsten eroberten Mark sandte, um hier Christenthum, Kultur und deutsches Wesen zu pflegen und zu verbreiten. In diesem Theile

des Sachsenlandes, wo der Gröbensche Ahnsitz lag, ist weit und breit kein Schild mit einem Adlerbein oder einer Greifenklaue zu finden, aber unmittelbar neben ihm und wenig weit entfernt, sehen wir die v. Hohndorf und Sack mit denselben Spießen im Schilde sitzen, die der vermehrte Schild der Gröben in vorgeschriebener und normaler Halbirung zeigt.

Nach allem diesen darf die durch einen mehr als dreihundertjährigen Gebrauch sanktionirte Abweichung von dem Primordialwappen nicht als eine verwerfliche erachtet werden: sie trägt der Geschichte und wahren Thatsachen Rechnung. Wappen reden Geschichte, die sich in ihren Bildern wiederspiegelt. Nicht um eine Neuerung handelt es sich; die Nachkommen mögen das, was ihre Väter und Ahnen in ihrer Wappenformation für das Richtige erkannt und auf sie vererbt haben, festhalten und dem alten Waidmannsspieße sächsischer Edler die erste und Hauptstelle überlassen, wie es heraldisches Recht ist, und wie es schon vor mehr als 300 Jahren ihre Vorfahren gethan haben.

Das Wappen der märkischen v. d. Gröben ist es, das uns auf das Evidenteste die Insignien enthüllt, die ihre uralten Ahnherren im Sachsenlande einst führten; ein Siegel von ihnen zu finden, das ihr Schildzeichen in seiner ursprünglichen Form darstellt, ist eitle Hoffnung, denn zu der Zeit, in die ihr erstes Auftreten fällt, entbehren wir der Adelssiegel, und aus dem 13. Jahrhundert, zu dessen Anfange sie schon aus ihrer Heimath verschwanden, liegen keine Urkunden vor, die sie ausgestellt und besiegelt haben. Lassen wir jedem Theile sein Recht, jeden bei seinem Herkommen; das Gröbensche Wappen bleibt es doch, mag der Spieß das erste oder das zweite Feld zieren. Auch die heraldisch-verständnißreiche Vorzeit, in der bei den Lehnsfolgen und Beerbungen der Heraldik eines Geschlechts keine geringe Rücksicht geschenkt wurde, und sie von praktischem Werthe war, hat an der Variirung der Felder des Wappens hier oder in ähnlichen Fällen niemals Anstoß genommen.*)

Bücherschau.

Gemeinsame Familienblätter zur Pflege der Geschichte und verwandtschaftlichen Beziehungen der von Friedrich Gottl. Priber (1793—1868) abstammenden Familien Priber, Bornemann, Bär und Peters, sowie deren Verzweigungen. (Erscheint in zwanglosen Heften.) Znaim 1893. Herausgegeben von Paul Bornemann.

Mit vielem Interesse und aufrichtiger Freude haben wir das soeben erschienene 1. Heft der „G. Fam.-Bl." gelesen; jede Seite athmet warmen Familiensinn, Begeisterung für Pflege der Geschichte der Vorfahren und ideale, der Selbstsucht feindliche Anschauung. Die ehrfurchtsvolle Erinnerung an ein ehrwürdiges Familienoberhaupt, den Königl. Sächs. Appellationsrath Fr. Gottl. Priber, bildet das Band, welches dessen Nachkommen verbindet; eine Familienstiftung ist bestimmt, den von ihm abstammenden Geschlechtern für alle Zeiten einen Halt zu geben, und die „Familienblätter" mit ihren zahlreichen Nachrichten aus dem Verwandtenkreise — zu dem bereits jetzt eine stattliche Anzahl von Geschlechtern gehört — sollen die gegenseitigen Beziehungen aufrecht halten. Wir wünschen der Zeitschrift, die auch für außerhalb des Familienkreises Stehende manches Interessante enthält, ein kräftiges Gedeihen; möchten ähnliche Blätter auch für andere weitverzweigte Geschlechter gegründet werden! Sicherlich würde dies dazu beitragen, den Familiensinn zu wecken und zu heben, entsprechend dem Motto (von Esaias Tegner), welches den „Kleineren Mittheilungen" der „G. Fam.-Bl." vorangestellt ist: „Schön ist es, den Spuren seines Geschlechtes nachzugehen; denn der Stammbaum seiner Familie ist für den Einzelnen das, was die Geschichte des Vaterlandes für ein ganzes Volk ist." Sachlich möge noch bemerkt sein, daß die beigefügte Stammtafel nicht übersichtlich genug dargestellt wurde.

Bauernwappen der deutschen Nordsee-Marschen. I. Buch. Wappenbuch des Landes Wursten. Bearbeitet von H. D. Dirksen, Lehe. 1892. Herausgegeben vom historischen Verein „Männer vom Morgenstern zu Weddewarden". Verlag von Chr. G. Tienken in Bremerhafen und Leipzig. 8°. VIII, 8 Seiten mit 11 Tafeln.

Der historisch-gesellige Verein der Männer vom Morgenstern wünscht mit der vorliegenden Sammlung die Theilnahme an diesem Gegenstande in den Kreisen des Volks, wie in denen der Geschichtsfreunde und Kulturforscher zu wecken und die Erkenntniß derselben zu fördern. Der treffliche Hermann Allmers bekennt sich in der Vorrede und Einleitung als einer der Männer, welche das Unternehmen ins Leben gerufen haben, und weist auf den alten Wappenbrauch der friesischen Bauern hin, die ja auch eine, ganz der Eigenart jenes hochgesinnten Volksstammes angepaßte schöne Wappensage haben, — eine wirkliche Sage, nicht eine jener Ausgeburten der Stubengelehrsamkeit, zu deren Urheber man sagen könnte: operam et oleum perdidisti! — Die Arbeit des Herrn Dirksen hat es durchaus verdient, von einem Hermann Allmers eingeführt zu werden. Es werden auf 11 Tafeln 99 Wappen gegeben, die aus den besten Quellen: Grabsteinen, Kirchenstühlen, kirchlichen Geräthen 2c. gesammelt sind und in den Erläuterungen einzeln nachgewiesen werden. Von hohem Interesse sind die auf Seite 7 gegebenen Mittheilungen über den Adel des „Dr. Faust im Lande Wursten", der von dem Faust v. Aschaffenburg abstammen wollte und von Kaiser Leopold eine Konfirmation hierüber ausbrachte (1670), die darnach von den Vögten und Landesvorstehern energisch bestritten wurde. Seyler.

— Der uns soeben zugehende Katalog von Martinus Nijhoff, Haag (Généalogie, Héraldique, Histoire de la noblesse) verdient die Beachtung aller Heraldiker und Genealogen. Er enthält namentlich zahlreiche Werke aus dem Nachlaß der beiden bekannten heraldischen Schriftsteller Baron D'Ablaing von Giessenburg und J. B. Rietstap, darunter nicht wenige Seltenheiten.

---

*) Nachdem nunmehr sowohl Herr Consistorial-Präsident v. d. Gröben, als Herr Geh. Archivrath v. Mülverstedt zweimal die in Rede stehende Frage erschöpfend behandelt haben, schließen wir hiermit die Diskussion. D. Red.

Zur Kunstbeilage.

Wir bringen auf beifolgender Tafel einen kürzlich vollendeten heraldisch verzierten Familienschmuck zur Darstellung, ein Damenhalsband, welches insofern doppeltes Interesse erregen dürfte, als es von einem Mitgliede des Vereins selbst erdacht und modellirt ist.

Zwischen zwei goldenen Erbskettchen hängen acht Renaissance-Schildchen, die Wappen der Mütter von acht Generationen der Familie, zwei Zentimeter hoch, auf deren Rückseite die Namen beider Eheleute und die Hochzeitstage gravirt sind.

Dazwischen abwechselnd wiederholt sich acht mal der Kopf des Wappenthieres von vorn gesehen, schwarz oxydirt, im Rachen je einen Smaragd haltend.

Die Schildchen zeigen die verschiedenen Wappenfarben in durchleuchtender Emaille, welche der Goldschmied Johan Koren Dahl in Bergen, einer der geschicktesten, an sich vorzüglichen norwegischen Emailleure, welche es verstehen, Emaille transparent auf Filigran zu bringen, aus Pariser Farben von vorzüglicher Wirkung hergestellt hat, und zwar auf 925er (nicht 966èr) Silber, weil dies einige Emaillefarben besser giebt als Gold. Diese Schildchen zeigen vorherrschend die Farben Blau, Roth, Weiß, Gold in heraldischer Reinheit mit funkelnden Reflexen von dem auf diesen Effekt hin ziselirten Metallgrund in Relief (neu bei Email-Malerei) und kontrastiren angenehm und farbenreich mit dem ernst wirkenden Schwarz- Smaragdgrün der Köpfe des Wappenthieres.

Die Smaragde sind nach alter Manier à la capuchon geschliffen und strahlen ein ruhiges Licht. Unter jedem Schildchen hängt eine breit und flach gewachsene Rococo-Perle von ausgesuchtem milden Glanz, nach antiker Manier in silbernem Schälchen gefaßt.

Vorn in der Mitte strahlt ein dunkelrother stattlicher Saphir — die Saphire kommen bekanntlich nicht bloß blau, sondern in allen Farben vor — zwischen vier gleichmäßig runden, ebenfalls weißen Perlen von demselben Glanze.

Unter diesem Mittelstück bewegt sich ein Anhänger, der nach einer farbigen Zeichnung des Herrn Professors Ad. M. Hildebrandt in demselben Styl modellirt ist.

In der Mitte dieses Anhängers befindet sich das Alliance-Wappen des jüngsten Paares, in dem die Farben Blau, Weiß, Gold vorherrschen mit der Krone und dem mit einem Rubinen gezungten Wappenthier des Mannes.

Unter den en face stehenden Beinen (Läufen) desselben leuchten im Gegensatz zur gelben Krone zwei dunkel-goldig strahlende Hyazinten hervor. Die Krone zeigt kleine Edelsteine in Emaille. Zwischen den beiden blauweißen Schildchen ist ein modern geschliffener Smaragd eingesetzt.

Die Einfassung des Ganzen ist en quatre couleurs vergoldet.

Den Abschluß bildet eine große tropfenartige Barokperle, in drei Blättchen gefaßt, deren mittelstes mit einem kleinen Rubin geziert ist.

Diese Mittelperle ist von zwei kleineren Perlen flankirt, welche den Abschluß angenehm ergänzen.

Die untere Kette hängt in leichten Bogen.

Das ganze Halsband ist unter Beihülfe des Herrn Hofgoldschmieds Hugo Schaper, Potsdamerstr. 7/8, vollendet und mit Steinen geziert. Der Brillant ist dabei vermieden, um den ruhigen Eindruck des Ganzen und die heraldischen Farben nicht durch sein aufdringlich-kokettes Gefunkel zu stören. Herr Schaper wird Liebhabern das Halsband gern zeigen. Dasselbe entspricht nicht der jetzigen Mode, welche möglichst viele Karate schwere Brillanten und runde Perlen in schmaler Fassung vorzieht, sondern sieht aus wie ein Stück aus dem 16. Jahrhundert.

Das reizende Halsband liefert den besten Beweis, wie Genealogie und Heraldik zu derartigen Arbeiten verwandt werden können. Möchte dies nur recht oft geschehen, dann würden die genannten Wissenschaften sicherlich auch bei den Damen zu immer größerer Anerkennung gelangen! R.

Vermischtes.

— Die Erziehung des Adels an deutschen Fürstenhöfen. Der Bibliothekar der Hauptkadettenanstalt zu Gr.-Lichterfelde, Hauptmann a. D. von Scharfenort, beabsichtigt, Ende 1893 unter obigem Titel ein auf archivalischen Studien beruhendes Werk herauszugeben. Dasselbe soll in seinem ersten Theil die Pagenerziehung am brandenburgisch-preußischen Hofe umfassen, für welche in dem Archive des Königlichen Hauses, sowie in der Registratur des Hofmarschallamtes ein bisher noch nicht verwerthetes, unerwartet reiches Material gefunden ist, das in seinen zahlreichen Personalangaben sowohl für die Hof- als auch Familiengeschichte von Bedeutung sein dürfte. So reich die Quellen auch für die Geschichte des Hofes Friedrich I. und Friedrich Wilhelm II. fließen, so sind dieselben nur spärlich für die Zeit von 1648—1688 und 1713—1763. Zur Förderung des Unternehmens würde es dem Verfasser daher erwünscht sein, noch Material aus Familienarchiven zu erhalten, das in irgend einer Beziehung sowohl zur Pagenerziehung am Hofe wie auch zur Generals-Pagenerziehung steht.

Da das Pagenkorps am Anfange dieses Jahrhunderts aufgelöst wurde, so sind von ganz besonderem Werthe Mittheilungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Wir bitten die geehrten Leser d. Bl., bezügliche Notizen gefl. direkt an Herrn Hauptmann von Scharfenort (bis 8. August: Zinnowitz, Hotel Belvedère, dann Gr.-Lichterfelde, Hauptkadettenanstalt) einsenden zu wollen.

Anfragen.

20.

Wo befinden sich Nachrichten über das Wappen bezw. Siegel des Dynasten-Geschlechts der Lappen, die das Amt Ritzebüttel bis um 1375 besaßen?

21.

Wann starben nachbenannte Mitglieder der Familie von Gablenz:

1. Carl August, geb. 2. 7. 1759, Sohn von Franz Otto v. G., zuletzt (1767) Kommandeur des Inf.-Rgts. Prinz Clemens (Sachsen), und der Auguste Fürchtegott v. Brandenstein. 1778 war er Page in Sachsen.
2. Christian Friedrich oder Ferdinand, Sohn von Hans Adolf von G. (geb. 17. 7. 1719 und † als Kanzler bei der Regierung zu Wurzen 10. 1. 1771) und der Anna geb. Sedentzin.
3. Eduard Karl Ludwig, getauft in der katholischen Hofkirche zu Dresden 23. 7. 1791, Sohn von Heinrich Josef (geb. 17. 10. 1752, Sächsischer Kammerherr) und Anne-Marie Gräfin Bolza.

Haben dieselben Nachkommen hinterlassen? Freundliche Auskunft wird durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

22.

1. Am 17. September 1777 starb Johann Georg (Frhr.) v. Taube (Daube) auf Neukirch und Höckericht (gebürtig aus Sachsen). Wer waren seine Eltern und was für eine geborene war seine Gemahlin Johanna Wilhelmine?

2. In welchem Regimente stand Johann Georg v. Taube (Daube), gebürtig aus Sachsen, der als k. preußischer Offizier (Lieutenant?) am bayerischen Erbfolgekrieg theilnahm und, verwundet in demselben, seinen Abschied genommen und eine preuß. Oberförsterstelle bekommen hat?

3. Im Jahre 1753 hat Johann Georg v. Taube (Daube), kursächs. Lieutenant (Inf.-Reg. Prinz Friedrich August), seinen Abschied genommen. Ist etwas Näheres über ihn bekannt?

Irgend welche, noch ungedruckte Nachrichten über die sächsischen Taubes, sowie über die früheste Periode (XIII. und XIV. Jahrh., Westphalen und Estland) der Geschichte des Geschlechts Taube (Tuve, Duve 2c.) sind sehr erwünscht.

Michael Baron Taube, Mitglied des Vereins Herold, Rußland, St. Petersburg, Catharinen-Kanal 118.

23.

Erbeten werden Nachrichten über das Vorkommen der Familien von Gavel, von Löwenstern, von der Pahlen, von Rehbinder und von Schlippenbach im Deutschen Reich — und der Familien von Berg (in G. ein schw. Adlerflügel mit 3 s. Sternen [2. 1.] begl.), von Bönninghausen (resp. B.—Budberg), von Grothuß (resp. Grotenhuis), von Patkul und von Toll in den Niederlanden.

Unterzeichneter ist dankbar für jede kleinste Notiz, insbesondere für Mittheilung von Adressen; zu Gegendiensten erbötig.

Waldemar Frh. v. Mengden.
Livland, Riga, Elisabethstr. 10.

24.

Ist einer der Leser in der Lage, Näheres anzugeben über einen etwaigen Zusammenhang der Familie Rössing mit der Familie v. Rössing? Freundliche Antworten erbittet Prem.-Lieut. v. Dassel, Chemnitz, Wiesenstraße 48.

Berichtigung. In der Anfrage betr. die Familie Poggenpohl ist zu lesen „Stamme" statt „Staude".

Antwort.

Betr. die Anfrage 19 in Nr. 6 des „Herold" von 1893.

Herr Heinrich Anton Hermann Moritz Friedrich von Bock a. d. H. Lachmes (Schles. Uradel, in S. ein r. springender Bock) geb. 18. Nov./1. Dec. 1818 zu Kersel in Livland. Erbherr auf Kersel, Schwartzhoff und Witkop in Livl., 1872—84 Livl. Landmarschall, 1884—87 Livl. Landrath, Kaiserl. Ruß. Wirkl. Staatsrath und Kammerherr — lebt auf Kersel —, verm. 1850 mit Wilhelmine Schroeder gesch. Devrient, verw. von Döring, geb. 6. Dec. 1804 in Hamburg, † 20. Jan. 1860 zu Cotny. T. des Tenoristen Friedrich S. u. der Tragödin Sophie Bürger.

Er ist der Sohn des Heinr. Aug. v. B. auf Kersel u. Schwartzhoff, Livl. Landrath u. Oberkirchenvorstehers (27. März 1771 bis 21. März 1863) und seiner am 2. Aug. 1813 m. i. verm. II. Gem. Sophie Aug. von Wrangell (1782 bis 23. Aug. 1825)

Waldemar Frh. v. Mengden.
Livland, Riga, Elisabethstr. 10.

Briefkasten.

Herrn **C. L. in H.** Ihrer Behauptung, daß Sie zu der bekannten alten sächsischen Adelsfamilie v. L. gehören, stehen wir, offen gestanden, durchaus zweifelnd gegenüber. Wenn Sie als hauptsächlichen Beweis anführen, daß Sie dasselbe Wappen, welches die Herren v. L. führen, auf einem von Ihrem Großvater ererbten Petschaft finden, so steht dieser „Beweis" doch auf sehr thönernen Füßen. Der Vorgang wird, wie gewöhnlich, folgender sein: Ihrem Herrn Großvater hat die Wappenfabrik von X. Y. Z. ein schön gemaltes Wappen gefertigt; da ein Wappen der Familie L. nicht vorhanden war, hat die geschätzte Fabrik zu der nicht ungewöhnlichen Auskunft gegriffen, Ihrem Großvater das Wappen der Familie v. L. zu „verleihen". Der davon Betroffene hat das Wappen in gutem Glauben angenommen und es auf sein Petschaft graviren lassen. Jetzt, nachdem 40 Jahre lang damit gesiegelt ist, erfahren Sie, daß es das Wappen der v. L. ist, und machen den Trugschluß, daß Sie zu dieser Adelsfamilie gehören müssen, weil Sie ja deren Wappen führen!! Nun wollen Sie unseren Rath haben, „welche weiteren Schritte in dieser Sache zu thun seien." Hier haben Sie unseren Rath: werfen Sie das Petschaft zum alten Eisen, begnügen Sie sich mit dem Bewußtsein, einer angesehenen, hochachtungswerthen Bürgerfamilie anzugehören, und bemühen Sie sich, in diesem Stande ebenso Tüchtiges zu leisten, wie Ihre Voreltern! Daß Sie den Familiensinn hochhalten, ist sehr löblich; wollen Sie aus diesem Grunde ein gut bürgerliches Familienwappen annehmen und Ihren Söhnen vererben, so wollen wir Ihnen dazu gern behülflich sein. Aber ohne fünf- oder gar siebenperlige Krone!

Herrn **C. v. C. in O.** Die Satzungen des ex-libris-Vereins sind von dessen Schriftführer, Kanzleirath Seyler, hier S.W., Gneisenaustr. 99, zu beziehen. Die prachtvoll ausgestattete Zeitschrift dieses rührigen Vereins bringt in jeder Nummer schöne heraldische Kunstblätter.

— Die jetzige Adresse des Herrn Dr. med. M. Wertner ist: Csákova, Temeser Komitat, Ungarn.

☞ **Während der Ferien (15. Juli bis 21. August) bleibt die Bibliothek des Vereins geschlossen. Briefe erbitte ich während dieser Zeit nach Hasserode bei Wernigerode am Harz. Ad. M. Hildebrandt.**

☞ **Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet vom 22. bis 25. September in Stuttgart statt. Zahlreiche Betheiligung seitens der Mitglieder des „Herold" ist sehr erwünscht. Etwaige Anträge und zur Besprechung geeignete Fragen für die Versammlung werden baldigst erbeten durch die Redaktion d. Bl.**

Beilage: Damenhalsband mit heraldischem Schmuck.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Heraldischer Halsschmuck.

Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1893. Nr. 7.





XXIV. Berlin, August 1893. Nr. 8.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

Bericht
über die 480. Sitzung vom 20. Juni 1893.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Carl Delius, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im Garde-Fußartillerieregiment, Spandau,
2. „ Leo Limbourg, Hauptmann und Kompagniechef im Garde-Fußartillerieregiment, Spandau;
3. „ Dr. Valerian von Loga, Berlin N.W. Neustädtische Kirchstraße 1.

Der Herr Vorsitzende zeigte einen schönen, zierlich gearbeiteten Humpen aus der Erbschaft des Freiherrn von Schaumberg auf Ziegenfeld, den er durch dessen Schwiegersohn, Herrn Kammerherrn von Davier zu Seggerde erhalten hat und in den nicht weniger als 36 seltene historische Münzen, meist des 17. Jahrhunderts, darunter 16 Thaler, eingelassen sind. Die älteste Münze ist ein Thaler des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen vom Jahre 1517 mit der Umschrift: Seculum lutheranum.

Herr General Freiherr von Ledebur erfreute die Anwesenden durch einen höchst lehrreichen und interessanten Vortrag über die Eindrücke, die er jüngst auf einer Reise in Italien gewonnen hat. Da der Herr General versprochen hat, den Vortrag in eigenhändiger Niederschrift für das Monatsblatt zur Verfügung stellen zu wollen, so führen wir hier nur die beherzigenswerthen Schlußworte an: Italienische Wappen dürfen nicht nach deutschen Mustern gezeichnet werden, sondern müssen die dem Lande charakteristischen Formen behalten. Als Verjüngungsstoff ist die italienische Renaissance zu benutzen. Ueberhaupt möge jedes Land in seinem heraldischen Darstellungskreise bleiben.

Eine Anfrage des Herrn Domainenpächters Badicke in Kienberg (künftig in Schönfeldt, Neumark) wird besprochen und nach den Anträgen des Schriftführers erledigt.

Herr Kantor Ueberschär in Königsborn bei Magdeburg stellt den Antrag, die Angelegenheit der von ihm bearbeiteten Hauschronik noch einmal „in öffentlicher Sitzung“ zur Sprache zu bringen und erörtern zu lassen, welche Beigaben dieselbe noch enthalten müßte um möglichst allen Anforderungen zu genügen, welche an ein derartiges Buch auch vom genealogischen Standpunkte aus zu stellen sind. Herr Professor Hildebrandt warnte vor einem Uebermaß von Sprüchen, die allerdings, wenn sie der Stimmung, dem Geschmack und den Umständen nicht entsprechen, von den Benutzern nur als störender Ballast empfunden werden. — Der Verein wahrt sein bisheriges Interesse für die Unternehmung

des Herrn Kantors Ueberschär. Es dürfte dem Herausgeber nicht schwer fallen, für das Werk einen leistungsfähigen Verleger zu finden.

Herr Geheimrath Warnecke theilt mit, daß er gemäß dem Beschlusse des Vereins den Herren Regierungsbaumeistern Groth in Wittenberg und Grube in Cammin je ein Exemplar des Vereinsabzeichens als Ausdruck des Dankes und der Anerkennung übersandt habe. Das Antwortschreiben des Herrn Grube bringt er zur Verlesung. — Für Herrn Bachofen von Echt in Nußdorf bei Wien bittet er um Nachrichten über die Familie Bayer von Boppard.

Sodann legte er vor:

1. zwei heraldische Arbeiten von Christian Bühler in Bern in photographischer Nachbildung: Gedenktafel der Familie Fischer von Weyler und Ehrenbürgerbrief der Stadt Bern für Alexander von Cavel.

Herr General Freiherr von Ledebur hebt die vortreffliche Zeichnung des Berner Bären lobend hervor und bemerkt, daß man bei der Darstellung eines Thieres immer von der Natur desselben ausgehen müsse. In den meisten Darstellungen des Bären, namentlich im Wappen der Stadt Berlin, habe das Thier eine mehr löwenartige Haltung. Eines der Merkmale des Bären seien die hervortretenden Schulterknochen.

2. eine jener Uhren, die man Nürnberger Eier zu nennen pflegt, mit dem Namen des Verfertigers Peter Hele in Nürnberg († 1550). Er versichert, daß die Uhr trotz ihres hohen Alters von 370 Jahren noch immer gut und richtig gehe.

Endlich bespricht Herr Geheimrath Warnecke die Lütgendorff'sche Ausgabe des Mandelsloh'schen Stammbuches. Da eine eingehende Besprechung des Buches in der Monatsschrift erfolgen wird, so wird an dieser Stelle auf den Vortrag nicht eingegangen.

Herr Professor Hildebrandt verliest ein Schreiben des Herrn Theodor de Raadt in Brüssel über zwei Wappen, die eine im Besitze des schwedischen Gesandten zu Brüssel befindliche Truhe, ein kunstgewerbliches Erzeugniß des Nordens, schmücken. Seit Jahren bereits wurde nach den Inhabern der Wappen geforscht, bis es endlich Herrn von Klingspor in Stockholm geglückt ist, zu ermitteln, daß mit dem einen Wappen (gespalten, vorn zwei schräggekreuzte Bäume, hinten ein mit 5 Lindenblättern belegter Schrägbalken) Johann Christoph von Kirstein aus Schweidnitz in Schlesien, Besitzer des Gutes Schloßholm bei Riga (damals schwedisch), 1653 als schwedischer Edelmann naturalisirt wurde. Die Annahme, daß das zweite Wappen (quadrirt 1 und 4 Balken über einer Rose 2 und 3 gestielte Rose) das Wappen seiner Gemahlin Catharina Ratelsdorff ist, dürfte wohl kaum zu bestreiten sein. —

Im Anschluß an die letzte Nummer der Monatsschrift spricht Herr Regierungsrath Dr. zur Nieden die Meinung aus, daß der Namen Kieseling, den man in der Familie von Camenz als Beinamen findet, nicht Personen- sondern Amtsname sei, ähnlich gebildet wie das westfälische Lövelinge. Kiesen heißt bekanntlich wählen, es möchte daher Kieseling dem advokatus, erwählten Schutzvogt, entsprechen.

Herr Lieutenant a. D. Dr. Kekulé bemerkt hierzu, daß die Endung ing sowohl aktiv als passiv sein, und Kieseling auch Wähler bedeuten könne. Herr General Freiherr von Ledebur weist noch darauf hin, daß der Name der Familie von Keyserling im Mittelalter auch Keseling, Kieseling geschrieben worden sei.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier zeigt die Abdrücke eines dreiseitigen Siegelsteines, der auf der einen Seite das Wappen der Grafen Fink von Finkenstein trägt. Das Petschaft ist verkäuflich.

Herr Lieutenant Dr. Kekulé wünscht die Namen der Familien zu erfahren, welche mit den Heyer von Rosenfeld gleiches Wappen führen.

Herr Baumeister Ehrenfried Scholz legte endlich noch eine Medaille vor, die aus Anlaß der Vermählungsfeierlichkeiten des Kronprinzen von Rumänien geprägt wurde und die er von S. M. dem König Karl erhalten hat.

Herr Ernst Levit aus Potsdam, Inhaber einer kunstgewerblichen Werkstätte, hatte Gläser mit gut stilisirten Wappen-Malereien ausgestellt.

Als Geschenk hatte unser Ehrenmitglied, Herr Louis Ferdinand Freiherr v. Eberstein in Dresden den von ihm bearbeiteten „Abriß der urkundlichen Geschichte des reichsrichterlichen Geschlechtes Eberstein 2c." eingesandt.

Weiter war eingegangen:

Geschichte der Familie von Witzleben. Bearbeitet von Gerhard August von Witzleben, Generallieutenant z. D., und Carl Hartmann August von Witzleben, Major a. D. Berlin 1875—1880
von Herrn Erbadministrator, Kammerherrn von Witzleben auf Kieslingswalde.

Genealogische Mittheilungen aus den ältesten Kirchenbüchern der St. Stephanskirche in Tangermünde.

Von W. Zahn.

a) Taufregister (1617—1686).

1621. Dominica Iudica 18 Martii q. erat ☉ hora 4 postmeridiana ward zu schloß auf des Churfürsten gemach getauft Hans Dietrich f. Hans Jacob Roht Ch. G. Hauptmann vnd oberiegermeister.

Hans Jakob von Roht aus dem Hause Holzschwang kam 1614 nach Tangermünde und erhielt die ehemals von Köckte'schen Lehngüter, ein Freihaus auf der Schloßfreiheit in Tangermünde, das Rittergut Köckte und einen Ritterhof in Langensalzwedel mit dem Patronat der Kirche daselbst. Hans Jakob, kurfürstlicher Oberjägermeister, starb 1627. Die Familie

besaß bis 1826 das Rittergut Köckte, welches durch Heirath an die von Arnim und 1892 durch Kauf an den Grafen Fink von Finkenstein kam.

1623. Dom. I. Epiphan. Dni 12 januarij q. erat ⊙ Hans Christian f. des Ober Jägermeisters H. Jacob Roht.

1642. Doica. 2. Trinit. Catharina Margaretha f. H. Heinrich von Morlott aus der Oberlaußnitz.

1644. Doica quinquagesima Fredicke Sophia f. Fritz von Möllendörfs vff Hohengören Erbsaßen.

Fredicke Sophia, Tochter des Fritz von Möllendorf auf Hohengöhren, heirathete 1664, den 23. August, zu Schönhausen den Junker Augustus von Bismarck, den bekannten Kriegshelden des dreißigjährigen Krieges. Sie gebar am 2. Mai 1665 zwei Töchter, Ursula Sabina, gestorben den 16. Mai, und Ilse Sophia, gestorben den 11. Mai 1665, — am 15. Mai 1666 einen Sohn Augustus und am 21. Oktober 1667 einen Sohn Georg Friedrich. Sie war die dritte Gemahlin.

1646. Doica. 8. Trinitat. Hanß Christoffel f. Fritz von Möllendorff zu Hohengören Erbsaß.

1648. In festo Michaelis Bürgen Valentin f. Junker Valentin Buß von Bismarck auff Schönhausen vnd Fischebeck Erbsassens.

1649. Doica. paschatos Friedrich Jürgen f. Junker Frantz Rüdiger von Cöller, nobilis Pomerani p. d... saepius iteratam incarcerati et ante arcem decollati.

1650. d. 24. Febr. q. erat ⊙ Ottilia Luuysa f. Juncker Valentin Buße von Bißmarck hereditar. in Schönhausen und Fischebeck.

1656. Jacob Melcher f. Herrn Jacob Melchers von Gertzke Obersten Wachtmeister unter des General-Majors Dörflings Leib-Regiment ♀ 9. Mai.

1661. Dom. Sexag. Johann Joseph f. Reinhart von Merß, eines Sergianten unter H. Johann Josephs von Gronsfeldt (Cronenfeld durchstrichen) Compagnie.

1661. Dominica Jubilate Lutumilla f. Friedrich Janusch von Cronefeldt.

1674. Johann Friedrich f. Hans v. d. Heiden eines Musquetiers unter des H. Hauptmann Schlabberndorffs Compagnie ♃ d. 25. April.

1678. Maria Catharina f. Herman de Kehre, eines geborenen Schweden ♀ 5. April.

1682. Anna Elisabeth f. Hermanni de Kehr ⊙ 11. Juni.

b) Trauregister (1617—1686).

1632. D. 6. Trinit. Carl Schütze Königl. Maj. auß Schweden Capitän und Jungfer Friederike von Lindstede.

Die Familie von Lindstedt war auf Lindstedt, Holzhausen und Grünmulsch in der Altmark ansässig.

1635. D. 6. Trinit. Peter von Warenbergk und Jungfer agnese von Mollendorpf, Tideken von Mollendorph S. weyland Senioris vnd Domherrn zu Magdeburgk auf Hohen Göhren Erbsassen nachgelassene Eheleibliche Tochter.

1636. D. Reminiscere Christopher Möller Ein Cornet auf der Schwedischen Armee von Hamburgk vnd Cathrina Sophia von Werthern, Heinrich von Werthern, eines Domherrn von Halberstadt nachgelassene Tochter.

1641. D. 1. p. Trinit. H. Christoffel von der Diehle auf Preußen vnd Dorothea Freudemanns Herrn David Freudemanns S. weyland Bürgermeisters alhier relicta Tochter.

1641. D. 12. p. Trinit. Heinrich von Morlott Erbsaßen zu Dobschiezt auß d. Oberlaußnitz vnd Dorothea Freudemanns S. Johann Freudemanns Eheleibliche Tochter.

1656. Dom. Septuages. Werner von Gretz auf Iden Erbsaß vnd J. Dorothea geborne von Lochau ♂ 5. Februar.

1660. D. 1. p. Epiph. Bernd Wilhelm von Blumenthal ein Reuter unter dem Görtzschen Regiment vnd Catharina Elisabeth Prickstedts ☽ d. 9. Januaij.

1677. Dom. Jubil. Hermann de Kehre, ein gebohrener Schwede vnd Gertraudt Röhlen, Joachim Röhlen des Beckers Tochter 8. Mai.

c) Totenregister (1642—1684).

1645. Dieses zu merken daß B. Davits Freudemanns Tochter fraw Dorothea Freudemanns in Ao. 1642 gestorben und von ihren eheherrn Christoff von der Dielle in dieser Kirchen beygesetz und Ao. 1645 am Pfingsttage wieder ausgegraben vnd in ihres Vaterßhause getragen worden vnd am andern Pfingstage ist dieselbe fraw hinwiederumb mit Schonen ceremonien in daß grab, da sie zuuor beigesetzet, wieder eingesezet worden.

1661. 12. Maj hat Friedrich Hanusch v. Kronsfeldt seine Fraw graben laßen.

1661. Der 28. may hat der H. Commissarius Hans Joachim von Itzenplitz seine Fraw nebenst 2 sohne die ledige särcke, also wen die toten corper darein gelegen, biß in die Kirche getragen vnd eine leichpredige darüber thun laßen vnd hennacher sint dieselbige särcke nach grieben geführet, daselbst sind sie beygesetzet.

1667. Den 5. Juny ist der Von Rothe zu Köchte (Köckte) Erbgeßen (erbgesessen) in Unser Kirchen alhier in der Nacht ohne Ceremonien beygesetzelt vndt den 2 July seint die Ceremonien gehalten.

Das Cümpling'sche Familien-Archiv auf dem Thalstein bei Jena.*)

Das aus Burgmannen der Burg Camburg an der Saale emporgeblühte und über Thüringen, Sachsen

*) Aus dem „Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" Nr. 6 1893.

und Preußen verzweigte ruhmvolle Geschlecht der Herren v. Tümpling, dessen Geschlechtsgeschichte von dem Legationsrath a. D. Wolf v. Tümpling neuerdings bearbeitet ist, hat mit vielen anderen alten Geschlechtern das Schicksal getheilt, daß seine Familienarchive im Laufe der Jahrhunderte untergegangen sind. Als im Jahre 1784 durch die verschwenderische Lebensweise Karl Friedrichs v. Tümpling aus dem Hause Posewitz*) das Stammschloß Tümpling bei Camburg an der Saale mit allen anderen Gütern der Familie, soweit sie in der Grafschaft Camburg lagen, verloren ging, war das in Tümpling befindlich gewesene Hauptarchiv der Familie schon sehr zusammengeschmolzen. Im Bruderkriege hatten die Tümplinge treu zu ihrem Landesherrn, dem Herzoge Wilhelm III. von Weimar, dem Tapfern, gehalten, Gut und Blut für ihn hingegeben, worauf der Herzog sieben Tümplingen im Jahre 1453 zu Weimar „vff Sanct Johans tage decollationis" einen Gesammtlehnbrief über Tümpling ausstellte. Was der Bruderkrieg von den Familien-Dokumenten noch übrig gelassen, das ging mit dem, was fast zwei Jahrhunderte noch hinzugefügt hatten, im dreißigjährigen Kriege verloren. Rudolf Albrecht I. v. Tümpling wurde im Winter 1636/37 von den Schweden „rein ausgeplündert", alle Scheunen und Ställe brannten ab, die meisten Dokumente und Urkunden gingen unter.

Zu dem allen kam der Zug der Zeit im 18. Jahrhundert hinzu, der im Allgemeinen vom Festhalten an guten alten Traditionen, von Pietät gegen die Vorfahren, von rechtem Familiensinn nichts wissen wollte und dafür das Wort Aufklärung erfand.

Alles dies fügte es, daß die Wende des 19. Jahrhunderts auf ein Trümmerfeld in Beziehung der historischen Kontinuität herabblickte. Dazu kam endlich die Franzosenzeit. So hatten die Franzosen in Sorna (bei Auma im jetzigen Großherzogthum Weimar), welches seit 1699 der Hauptsitz des Hauses Bergsulza geworden war (alle heute noch lebenden Tümplinge gehören dem Hause Sorna an), im Jahre 1806 alle Bücher, Gemälde und Dokumente verbrannt; auf den anderen Gütern waren die Familien-Dokumente zum größten Theil verloren gegangen.

Als nun in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Familie begann, sich wieder auf sich selbst zu besinnen, da galt es, einen fast neuen Bau aufzuführen. Auf dem Thalstein bei Jena begründete der Kaiserliche Legationsrath a. D. Wolf v. Tümpling ein neues Familien-Archiv. Aus älterer Zeit hatte sein Haus wohl manche Dokumente gerettet, und seine Väter hatten in einem langen ruhmvollen Leben zahlreiche Dokumente zur Geschichte der Familie und des deutschen Vaterlandes seit Beginn des 19. Jahrhunderts aufgesammelt, allein in der Hauptsache galt es, für die verflossenen sechs Jahrhunderte das Material durch Abschriften aus den Lehnshöfen, den Guts-, Kirchen-, Familien-, Gemeinde-, Gerichts- und Staats-Archiven wieder zusammenzutragen.

*) 1822 im Mannesstamme ausgestorben.

So sind es die Archive und Bibliotheken zu Altenburg, Berlin, Braunschweig, Camburg, Danzig, Dresden, Eisenberg, Gotha, Jena, Königsberg, Laucha, Leipzig, Magdeburg, Meiningen, Merseburg, Naumburg, Quedlinburg, Rudolstadt, Saalfeld, Schulpforte, Sondershausen, Stadt Sulza, Stettin, Stolberg, Weimar, Wernigerode, Wittenberg, Wolfenbüttel, Zeitz und Zerbst, welche das Archiv auf dem Thalstein mit Abschriften von Urkunden vom 14. Jahrhundert an gefüllt haben. Hierzu traten viele Guts- und Familien-Archive, welche theils Originalien, theils Abschriften lieferten.

Das Tümpling'sche Familien-Archiv auf dem Thalstein umfaßt nunmehr im Jahre 1893:

I.

v. Tümpling'sche Original-Urkunden von 1616 an.

v. Tümpling'sche Original-Lehnbriefe über Tümpling, Posewitz, Casekirchen, Blösien und Boblas von 1662 bis 1770.

Generalia zur Geschichte der Tümpling.

v. Tümpling'sche Dokumente (in Abschriften) von 1337 bis 1551.

Dokumente (in Abschriften) betr. Otto v. Tümpling auf Tümpling, Stöben, Leislau, Posewitz, Berg- und Stadt Sulza (1530 bis 1610).

Dokumente (meistens in Abschriften) betr. das Haus Berg Sulza (bis 1779), Posewitz (bis 1822), Casekirchen [Tümpling] (bis 1867), (zum Theil in Abschriften) Sorna (bis zur Gegenwart).

1 Band General-Register von Urkunden des Geschlechts v. Tümpling.
1 „ Original-Dokumente betr. Ferdinand v. Tümpling für die Zeit von 1768 bis 1803.
1 „ Original-Dokumente betr. Adam v. Tümpling für die Zeit von 1796 bis 1871.
1 „ Original-Dokumente betr. Wilhelm v. Tümpling für die Zeit von 1827 bis 1884.
1 „ Original-Dokumente betr. Wolf v. Tümpling (-Thalstein) von 1845 an.
1 „ Tagebuch von Adam v. Tümpling (der General-Adjutant), 1835 bis 1871.
1 „ Briefe von Adam v. Tümpling an seinen Sohn, 1841 bis 1871.
1 „ Briefe von Adam v. Tümpling an seinen Enkel, 1862 bis 1871.
1 „ Tagebuch von Friederike v. Tümpling, 1800 bis 1867.
1 „ Kriegs-Tagebuch 1870/71 von Wolf v. Tümpling-Thalstein.
1 „ Briefe von Wolf v. Tümpling-Thalstein aus Konstantinopel 1870 an seine Eltern.
1 „ Briefe von Wolf v. Tümpling-Thalstein aus dem Feldzuge 1870/71 an seine Eltern.
1 „ Briefe von Wolf v. Tümpling-Thalstein aus Berlin und Stuttgart 1871 bis 1872 an seine Eltern.

1 Band Briefe von Wolf v. Tümpling-Thalstein aus Petersburg 1872 bis 1874 an seine Eltern.
1 " Briefe von Wolf v. Tümpling-Thalstein aus Wien 1874 bis 1876 an seine Eltern.
1 " Briefe von Wolf v. Tümpling-Thalstein aus Madrid 1876 an seine Eltern.
1 " Briefe von Wolf v. Tümpling-Thalstein aus Bern 1879 bis 1882 an seine Eltern.
1 " Briefe von Wolf v. Tümpling-Thalstein aus Brüssel 1882 an seine Eltern.
1 " Briefe von Wolf v. Tümpling-Thalstein aus dem Haag 1882 bis 1884 an seine Eltern.
1 " Briefe des Kaiserlichen Gesandten Grafen Heinrich v. Keyserling-Rautenburg an Wolf v. Tümpling-Thalstein 1870 bis 1874.
Briefe von Wilhelm v. Tümpling (der kommandirende General) aus den Feldzügen 1849, 1864, 1866 und 1870/71.
Der handschriftliche Nachlaß und Briefe desselben.
Korrespondenzen an denselben.
Familien-Korrespondenzen seit dem 18. Jahrhundert.
1 Band Dokumente betr. Hermann v. Boyen (der Feldmarschall) für die Zeit von 1800 bis 1847.
1 " Dokumente betr. Hermann v. Boyen (der General-Adjutant) für die Zeit von 1850 und 1879.
1 " Briefe von Hermann v. Boyen an seinen Sohn, 1815 bis 1847.
3 Bände Memoiren des späteren Feldmarschalls v. Boyen (publizirt 1889/90).
Der handschriftliche Nachlaß und Briefe desselben.
Korrespondenzen an denselben.
Der handschriftliche Nachlaß und Briefe des General-Adjutanten Hermann v. Boyen.
Korrespondenzen an denselben.
Boyen'sche Dokumente seit dem 15. Jahrhundert und Familien-Korrespondenzen seit dem 18. Jahrhundert.

II.

Akta betr. die Familien

Biron v. Curland, Prinzen; v. Bodtfeld (Original-Lehnbriefe über Blösien von 1612 bis 1692); v. Bohlen, Grafen, Presensker Linie; v. Bose; v. Boyen; v. Carlowitz-Arnsdorf; v. Creutz; v. Degenfeld, Freiherren und Grafen; v. Einsiedel, Grafen, a. d. H. Wolkenburg; v. Gaertner, Freiherren; v. Kospoth; v. Kottulinsky; Freiherren von Jeltsch; v. Lebens; v. Marschall; v. Nostitz-Drzewiecki; v. Osterhausen; v. Schönberg-Ober-Reinsberg; v. Schwan, Freiherren; v. Schwerin, Herren und Grafen; v. Seckendorff, Freiherren; v. Spiegel; v. Stammer; v. Stedingk, Freiherren und Grafen; v. Steltzer; v. Trebra (Lehnbrief über Tümpling von 1797) u. a.

III.

Lehns- und andere Akta betr. die Güter

Arnsdorf, Berg Sulza, Blösien, Boblas, Braunsdorf, Burkersdorf, Casekirchen, Crölpa, Elbersdorf, Etzoldshayn, Flurstedt, Freiroda, Heiligenkreuz, Klein-Aga Könderitz, Leislau, Leubsdorf, Liebschütz, Löbschütz, Meyhen, Moderwitz Mosbach, Näthern, Neidschütz, Ober-Langenau, Posewitz, Rausdorf, Reinsdorf, Rodameuschel, Schieben, Schinditz, Serba, Sorna, Stadt Sulza, Stendorf mit Saaleck, Stöben, Thalstein, Tromsdorf, Tümpling, Udestedt, Unter-Losa, Wetzdorf, Wöhlsdorf, Zöthen u. a.

Der Adel in der schweizerischen Armee.

Vielleicht ist es den Lesern des Herold von Interesse, aus der eben erschienenen schweizerischen Rangliste (Etat) zu erfahren, in welcher Anzahl und durch welche Geschlechter der Adel darin vertreten ist. Wir berechneten zunächst die Offiziere, die mit dem Prädikat „von", „v." („van") bezeichnet sind, ohne, natürlich, behaupten zu wollen, daß sie alle von Adel sind. Dann die mit „de", „de l'", „de la", „du", „des" und „a", mit demselben Vorbehalt. Unter der Gesammtzahl von 8583 schweizerischen Offizieren befinden sich 806 Stabsoffiziere. Im Ganzen finden wir darunter 150 Offiziere mit „von" etc., unter den Stabsoffizieren 38. Mit Adelsprädikaten überhaupt (deutsch oder französisch) sehen wir unter sämmtlichen Offizieren 283, unter den Stabsoffizieren 66.

Es mögen nun hier die Namen der vertretenen Geschlechter nach dem Buchstaben folgen, wobei wir die interessante Untersuchung, welche von ihnen wirklich dem Adel angehören, der Untersuchung anderer anheimstellen müssen:

v. Aesch, d'Albis, d'Allèves, (Am Rhyn),*) v. Anaker, d'Andiran, d'Angerville, v. Arx, d'Aujourd'hui,
de Bary, de Beaumont, (van Berchem), v. Bergen, de Blonay, de Boccard, du Bois, de Bons, v. Bonstetten, Boy de la Tour, von Brunn, de Budé, von Büren,
de Cerenville, de Cerjat, de Chambrier, de Charrière, de Chastoney, de Claparède, de Clévic, de Cocatrix, de Coulon, de Courten, de Crousaz,
de Dießbach,
v. Elgger, v. Erlach, v. Ernst, d'Espine,
v. Fischer,
de Gaugler, de St. George, de Giacomi, (zur Gilgen), von Gonten, v. Graffenried, v. Grenus, v. Greyerz, de Grisogoni, von Gunten,
de Haller, de la Harpe, de Hennezel, v. Hepplingen, v. Herrenschwand, v. Hettlingen,
v. Jenner, v. Ins, de Jongh, d'Ivernois (auch d'Yvernois),

---

*) Die eingeklammerten Namen, insofern sie nicht nur eine andere Schreibart des Namens bedeuten, scheinen mir schon von vornherein nicht dem Adel anzugehören. Der Name Tschudi kommt in der Rangliste nur ohne Adelsprädikat vor, ohne solches ist auch der Name Colomb mehrfach vertreten.

v. Känel (Kaenel),
de Lapaloud, (La Roche), de Lavallaz, de Benzbourg, v. Lerber, de Loes (Loës), de Loys,
v. Mandach, a Marka, v. Martini, v. May (Mai), v. Mechel, de Mestral, de Meuron, de Molin, v. Monakoff, de Montet, de Montmollin, v. Moos, v. Morlot, de Morsier, von der Mühll, von Mülinen, von Müller, van Muiden (Muyden), v. Muralt,
v. Orelli,
de Palézieux, du Pasquier, de Perregaux, de Perrot, v. Planta, de Plessis, de Pourtalès, de Preux, de Pury,
de Reding, de Reynier, de Reynold, de Rham, de Riedmatten, de Rivaz, de la Rive, de Roguin, v. Rütte,
v. Salis, von Schultheß, v. Schumacher, v. Segesser, de Seigneux, de Sepibus, v. Seutter, v. Sonnenberg, v. Speyr, Sprecher v. Bernegg, v. Steiger, v. Steiner, v. Stockalper, de Stoutz, von Streng, v. Stürler, von Sury,
v. Tavel, de Torrenté, v. Tscharner, (Tschudi),
de Vallière, de Vigneulle, v. Vivis, (Von der Weid),
von Waldkirch, v. Wattenwyl, de Weck, de Weiß, v. Werdt, de Werra, de Westerweller, von Wiß,
de Zürich. — S. v. Sanden.

Ordens- und Adels-Verleihung in Oesterreich-Ungarn.

Im deutschen Herold in der Nr. 3 des Jahrganges 1889 Seite 36 u. f. ist unter der Ueberschrift: „Der erbliche „Ritter"-Titel in Oesterreich-Ungarn und Süd-Deutschland" von dem Herrn Georg von Marziani eine eingehende Schilderung über die in der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie mit Ordensverleihungen in Verbindung befindlichen Standeserhebungen nach den verschiedenen Ordens-Graden gemacht worden, welche Schilderungen aber zum Theil nicht richtig sind, weil sie den Thatsachen nicht vollkommen entsprechen und dadurch Anlaß zu irrigen Auffassungen geben, insbesondere betrifft dies den mittleren Satz in der Spalte 2 auf Seite 37. — Ich nehme an, daß es allgemein interessiren dürfte, das Richtige durch Bekanntgabe des authentischen Textes der betreffenden Bestimmungen zu erfahren. — Die früher auf Grund der nunmehr aufgehobenen Bestimmungen der betreffenden Ordensstatuten angesprochene, eventuell erbliche Standeserhöhung, hatte von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich taxfrei verliehen zu werden. Diese Bestimmungen der Statuten des St. Stephan-Ordens, des Leopold-Ordens und des Ordens der eisernen Krone sind nun mit dem in Nr. 180 der k. k. Wiener Amtszeitung vom 5. August 1884 verlautbarten kaiserlichen Handschreiben dd. Ischl, am 18. Juli 1884 aufgehoben worden. Dasselbe lautet wörtlich:

„Lieber Graf Kálnoly! In Genehmigung Ihrer diesfälligen, im Einvernehmen mit Meinen beiden Ministerpräsidenten Mir erstatteten Anträge, ist es Mein Wille, daß in den Statuten Meines St. Stefan-Ordens, Meines Leopold-Ordens und Meines Ordens der eisernen Krone — jene Bestimmungen aufgehoben werden, welche mit den einzelnen Ordensgraden den Anspruch auf eine Standeserhöhung oder die obligate Verleihung der Geheime-Raths-Würde verbinden. Dementsprechend haben das siebzehnte Kapitel der Statuten des St. Stefan-Ordens, der Paragraph dreiundzwanzig der Statuten des Leopoldordens, endlich der Paragraph einundzwanzig der Statuten des Ordens der eisernen Krone in Hinkunft zu entfallen.

Von dieser Anordnung setze Ich Sie in Betreff der Durchführung derselben mit dem Beisatze in Kenntniß, daß Ich hiervon gleichzeitig die Kanzler Meiner in Rede stehenden Orden verständige. Ischl, am 18. Juli 1884. Franz Joseph m. p. Graf Kálnoky m. p."

Die betreffenden Ordensbestimmungen lauteten:

1. Kapitel XVII der Statuten des St. Stefan-Ordens: „Wenn es sich fügen sollte, daß Einer, welcher Wirklicher Geheimer Rath noch nicht wäre, wegen besonderer Verdienste mit dem Großkreuze begnadigt würde, so wollen Wir ihn dazu, die Kommandeure in solchem Falle zu Dekretal-Geheimräthen; die Klein-Kreuze aber je nach Beschaffenheit der Umstände, worüber Wir Uns die Beurtheilung vorbehalten, auch zur Grafenwürde; — zum Baronet hingegen, wenn sie darum bittlich einkommen, und zwar taxfrei erheben."

2. § 23 der Statuten des Leopold-Ordens: „Mit dem Großkreuze ist die wirkliche geheime Rathswürde verbunden. Die Kommandeure werden, wenn sie darum ansuchen, in den Freiherrnstand und die Ritter in den erblichen Ritterstand taxfrei erhoben."

3. § 21 der Statuten des Ordens der eisernen Krone: „Wenn der mit diesem Orden der ersten Klasse begnadigte Ritter die wirkliche geheime Rathswürde noch nicht besäße, so wird demselben die geheime Rathswürde verliehen. Die Ritter der zweiten Klasse werden, wenn sie darum ansuchen, in den Freiherrnstand und die Ritter der dritten Klasse in den Ritterstand taxfrei erhoben."

Für die nicht ausdrücklich taxfrei verliehenen Ordensdekorationen sind beim St. Stefansorden, dem Leopoldorden und dem Orden der eisernen Krone an vorgeschriebenen Taxen zu entrichten für

Großkreuze (I. Kl.) . . .	300 Dukaten
Kommandeure (II. Kl.) . .	150 „
Kleinkreuze (R. od. III. Kl.)	50 „

Der „Militärische Maria Theresia-Orden", welcher von dem oben mitgetheilten kaiserlichen Handschreiben nicht berührt worden ist, enthält außer des damit verbundenen Pensionsbezuges (zusammen 172 Plätze mit je 3000 fl. bezw. 1500 fl., 800 fl. und 600 fl. jährlich) noch bezüglich der Standeserhöhung die folgende aufrecht verbliebene Bestimmung:

„Die Aufnahme in den Orden verleiht, wenn der Besitzer noch nicht adelig ist, ohne Diplomsausfertigung den Ritterstand; im Falle aber der betreffende Ordensritter ein schriftliches Einschreiten macht, erhält er, wenn er auch nur bürgerlichen Standes wäre, den erblichen Freiherrenstand."

Außerdem ist auch den Offizieren der Oesterreichisch-Ungarischen Armee die Erwerbung des Adelstandes ermöglicht. Die bezügliche Bestimmung lautet: „Die dreißigjährige tadellose, aktive Dienstzeit eines Offiziers sichert demselben den Anspruch auf den Adelsstand, zu welchem ein Prädikat verliehen werden kann, nicht aber den Anspruch auf die höhere Klasse des Adelsstandes, den Ritterstand. Der Adel wird Offizieren, welche 30 Jahre tadellos gedient haben, über ein diesbezügliches Einschreiten taxfrei verliehen; doch muß der Geadelte die Kosten der Ausfertigung des Diploms, sowie die Ausfertigung des Wappens durch die heraldische Abtheilung, welche sich auf rund 300 fl. belaufen, bestreiten." [Eine Restringirung dieses Betrages dürfte kaum zu erzielen sein]. —

Ob und inwieweit die Standeserhebungen, welche auf Grund der betreffenden, oben wörtlich mitgetheilten Ordensstatuten-Bestimmungen vollzogen wurden, nur persönliche oder erbliche sind, — ist aus den bezüglichen Adelsdiplomen zu entnehmen, da nach den Statuten-Bestimmungen die erbliche Standeserhöhung nur beim Leopold-Orden den Ordens-Rittern für den Ritterstand zugestanden war. —

Es haben aber auch viele von den mit diesen Orden vor dem 18. Juli 1884 allergnädigst dekorirte um die ihnen statutengemäß gebührende Standeserhöhung noch gar nicht angesucht. So z. B. die beiden Volksführer Dr. Franz Schmeykal, Dr. Franz Palacky in Prag u. A. —

Jedenfalls ist in der durch obiges kaiserliches Handschreiben über die Aufhebung des Ordens-Adels getroffenen Maßnahmen wieder eine große Conzession an den Adel zu erblicken. Der 18. Juli 1884 ist dadurch historisch geworden, Adel und Orden, mit Ausnahme des militärischen Maria Theresia-Ordens, dessen Verleihung nach wie vor eine Standeserhöhung mitbringt, sind in der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie von obigem Tage an streng getrennt und damit sind eben für die Grenzen bezw. das Ansehen des Adelsstandes schärfere, nicht leicht zu überschreitende Linien gezogen worden. Die oesterr. Adelsverleihung ist damit aber nicht ganz ausgeschlossen, sondern sie bleibt der besonderen Allerhöchsten Gnade Seiner Majestät nach wie vor vorbehalten, indeß es werden jetzt bei Verleihung des Adels gewisse Bürgschaften gesucht und gefordert werden. Der Adel des Verdienstes ist auch in der Zwischenzeit wiederholt zur Verleihung gelangt und dürfte wohl auch stets zur Anerkennung kommen.

Prag, am 6. Januar 1893.

Carl Thr. Chrn. Heyer.

Einen Familientag

veranstalteten am 23. bis 25. Mai d. J. die Mitglieder der Familie Förstemann in Nordhausen, der alten Heimath dieser Familie, und es hatten sich dazu die Träger dieses Namens wie auch die Frauen, die aus dieser Familie in eine andere geheirathet haben, diese auch mit ihren Männern, zahlreich aus allen Gauen des Deutschen Reiches in der einstigen freien Reichsstadt zusammengefunden. Die Anregung und dann auch die Einladung zu diesem Familientag ging aus von den Herren: Ernst Förstemann-Dresden, Joseph Förstemann-Leipzig, Paul Förstemann-Berlin und Karl Förstemann-Königswalde bei Annaberg, welche als Zweck der Zusammenkunft die Nothwendigkeit bezeichneten, daß die Familienmitglieder, die in neuerer Zeit sich sehr zerstreut haben und theilweise einander fremd geworden sind, wieder in nähere und persönliche Beziehungen treten und sich über die gemeinsamen Interessen der Familie aussprechen.

Am Dienstag langten die Theilnehmer, deren Zahl sich auf über 50 Personen belief, in Nordhausen an, woselbst sie von Nachmittags 4 Uhr ab in den Räumen der „Harmonie" begrüßt wurden; am Mittwoch fanden die Berathungen der Familienangelegenheiten statt, und der Donnerstag galt einem gemeinsamen Ausfluge nach der Ruine Burg Hohnstein bei Neustadt u. H. Fraglos hat das Beisammensein während der drei Tage sehr dazu beigetragen, das Band, welches die Familienglieder seither durch den Namen vereinte, noch fester zu schlingen, und jeder Freund familiengeschichtlicher Forschung kann die Abhaltung derartiger Familientage nicht warm genug begrüßen, wird vielmehr nur dringend wünschen, daß auch andere Familien sich aus der seither beobachteten Gleichgültigkeit für ihre Geschichte aufraffen und letzterer mehr Interesse zuwenden möchten.

Die Träger des Namens Förstemann leiten dessen Entstehung von dem Worte Fürst her, und wohl mit Recht, da das einzige etwa noch in Betracht zu ziehende Wort Forst denn doch erheblich jünger als der Name Förstemann ist. Die älteste Nachricht über die Familie findet sich in einer Urkunde zu Nordhausen vom Jahre 1456, Pergament (9 Zoll lang, 14 Zoll breit), an manchen Stellen schadhaft, das Siegel (leider!) abgerissen. Von späterer Hand findet sich die äußere Aufschrift: „Der Traiboten Seelengeräthe bey der Sachen Brucken, zu St. Cyriaci." Diese Urkunde beginnt: „Wir Heinrich von wofeleibin vnde hans hinderniß Ratsmeistern, Heinrich walden und Heinrich Decker vnde Claus forstmann gesworene Sigelere der stad northusen" u. s. w. (Die geschworenen Siegler gehörten zu den ersten Rathmännern der Stadt.) Im Manuscriptum Reinhardianum zu Nordhausen (II, 457) findet sich eine Urkunde, welche beginnt: „Ein Concept uf einen Zedel gefunden. 1457. Uf Mittwoch nach Arnolphe han unsre Herrn die Räthe Bereld Förstemann die Tyche umme" u. s. w., und erscheint sonach hier zum ersten Male die noch heute gebräuchliche Schreibweise des Namens.

Zu Nordhausen befindet sich dann noch ein handschriftliches Verzeichniß der jährlich am heil. Dreikönigstage in den Rath gewählten Vertreter der Innungen und Stadtdistrikte, und darin erscheint der Name sehr häufig, freilich in der denkbar verschiedensten Schreibart: 1461 Forseman, 1463 Forsteman, 1468 Porseman, auch mehrmals Porsseman. In einem Verzeichniß der Handwerksmeister kommen zahlreiche Träger des Namens mit dem Zusatz pellifices vor, und thatsächlich gehörte die Familie Jahrhunderte lang vielfach dem Kürschnergewerbe an. Auffallend ist es, daß die Familie F. unter den Vertretern der Stadtbezirke von 1508 bis 1572, unter den Vertretern der Innungen von 1499 bis 1576 völlig fehlt, wofür sich keinerlei Erklärung finden lassen will. Erst in den siebziger Jahren des XVI. Jahrhunderts findet sich der Name wieder, doch unter der veränderten Schreibung: Fursteman und Fürsteman. Meist sind es Schuster und Gerber, Bäcker und endlich Kürschner. Die Nordhäuser Kirchenbücher reichen leider nur mit ganz vereinzelten Notizen bis ins XVI. Jahrhundert hinauf; es wird überliefert, daß sie im Jahre 1611 in Ellrich bei Nordhausen verbrannt seien. Die Kirchenbücher sind dann unglaublich leichtfertig geführt worden, wofür sich in den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins Band II Seite 657 Beispiele finden. Der Name erscheint in drei Kirchspielen der Stadt, in St. Nicolai (der Marktgemeinde) 1608 als Fürsteman; in St. Blasii 1582 als Förstemann und im Altendorfe 1617 als Fürschteman. In dem unter dem Namen Matricula II handschriftlich vorhandenen Album der Universität Wittenberg befindet sich unter den am 25. September 1562 aufgenommenen Studenten auch Johannes Forstemann Nordhusanus, also wahrscheinlich der erste dem Gelehrtenstande Angehörige der Familie. Er war später Pastor in Sachsa, zwei Meilen von Nordhausen.

Die Familie Förstemann zählt heute zu den angesehensten Patrizierfamilien der Stadt Nordhausen, unter deren Bürgermeistern der Name F. zur Zeit der freien Reichsstadt auch vorkommt. Von Ernst Günther Förstemann wurde ein Stammbaum aufgestellt, der vom XVII. Jahrhundert bis jetzt die Verwandtschaft genau zu verfolgen gestattet.

Leider ist es bisher nicht gelungen ein Wappen der Familie aufzufinden, obwohl es doch sehr wahrscheinlich ist, daß ein solches ehedem von ihr geführt worden ist. Sollte einem Leser dieses Blattes irgend einmal ein Förstemann'sches Wappen oder Siegel vorkommen, so wird derselbe um freundliche Mittheilung an die Redaktion herzlich gebeten.

Bücherschau.

Das Stammbuch Davids von Mandelsloh. Ein Beitrag zur Adelsgeschichte des 17. Jahrhunderts. Herausgegeben von W. Leo Frhrn. von Lütgendorff. Hamburg 1893. Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) Subskriptionspreis 8 Mk.

Zu den ergiebigsten Quellen für die Adels- und Kulturgeschichte, sowie für Wappen- und Geschlechterkunde gehören unstreitig die Stammbücher des 16. und 17. Jahrhunderts, deren wissenschaftlicher und künstlerischer Werth noch lange nicht genug gewürdigt worden ist.

Veröffentlicht sind bis jetzt zwar einige derselben, aber meistens in ungenügenden Auszügen. Sehr lobenswerth war u. A. die von dem verstorbenen General Hermann von Redern in der Vierteljahrsschrift des „Herold" von 1884, Seite 375 u. ff. zum Abdruck gebrachte Bearbeitung des inhaltreichen Stammbuchs Lorenz Baudiß' v. Treschen (mit 129 Inschriften und 96 Wappen) aus dem Besitz des Unterzeichneten. Auch in der Zeitschrift „Adler" sind mehrere Stammbücher in sachgemäßer Weise publizirt worden. Als selbständiges Werk ist aber bis jetzt kaum ein Stammbuch erschienen. Man wird es daher dem Herrn Herausgeber und der Verlagsanstalt um so mehr Dank wissen, hiermit, — wie wir gleich hinzufügen wollen — in billigen Ansprüchen genügender Weise begonnen zu haben.

Von dem Herrn Verfasser ist dazu das in der Lübecker Stadtbibliothek befindliche Stammbuch Davids von Mandelsloh benutzt worden, welches sich allerdings weder durch großen Reichthum an gemalten Wappen — deren 22 Stück vorhanden sind — noch durch sonstige künstlerische Darstellungen auszeichnet, aber nicht weniger denn etwa 400, auf die Jahre 1605 bis 1623 sich vertheilende Inschriften vieler hervorragender und bemerkenswerther Persönlichkeiten enthält. Diese Handschriften bilden den eigentlichen Werth des Buches, während die Ausführung der Wappen manches zu wünschen übrig läßt. Bei der Abbildung der letzteren würden wir daher mehr auf selten vorkommende, als auf die Wappen bekannter fürstlicher oder gräflicher Familien gesehen und beispielsweise auf die Wiedergabe des Wappens des Stammbuchbesitzers, — das als Spielerei zu betrachten ist — gern verzichtet haben.

Nach einer ausführlichen und sehr lesenswerthen, über das Stammbuch und dessen Eigenthümer erwünschten Aufschluß gebenden Einleitung folgen die nach Jahreszahlen zweckdienlich geordneten Inschriften des Buches, und ist demselben auch eine kurze Geschichte der Familie Mandelsloh nebst zwei Stammtafeln beigegeben, denen am Schluß noch ein alphabetisches Register der Namen hinzugefügt wurde.

Den eigentlichen Inhalt bildet die vollständige Wiedergabe der Inschriften des Buches, welche mit sehr willkommenen und ausführlichen Erläuterungen versehen und zum Theil auch in der Urschrift abgebildet worden sind. Selbstverständlich haben solche Inschriften für den Forscher nur dann ein Interesse, wenn man überzeugt sein darf, daß mit der peinlichsten Sorgfalt an der ursprünglichen Schreibweise festgehalten und wortgetreu das Geschriebene wiedergegeben wurde. In dieser Beziehung dürfen wir nun nicht verschweigen, daß uns gelinde Zweifel aufgestoßen sind, ob wir hierüber bei den nicht facsimilirten Blättern vollständig beruhigt sein können. Zu diesen gehört beispielsweise das Blatt 5 des Stammbuchs, das angeblich die Inschrift:

„1606
Pax mentis honestâ gloria Henricus P."

trägt. Der Herr Verfasser vermuthet, es sei ein „Henricus Princeps" oder ein „Heinrich" aus Pommern und meint von einem Mitgliede des schwedischen Königshauses absehen zu müssen, da es um die angegebene Zeit und später einen Prinzen dieses Namens dort nicht gegeben habe. Das ist vollkommen richtig, aber:

„Warum in die Ferne schweifen,
Sieh, das Gute liegt so nah."

Im Jahre 1606 war nämlich D. v. M. etwa vom 22. Mai bis Ende Dezember und noch bis zum 24. Januar 1607 in Paris, wo Heinrich IV. herrschte. Wir sind demnach im Stande, den unbekannten „Prinzen" in einen sehr bekannten, den Werth des Buches gewiß nicht herabsetzenden „König" zu verwandeln. Die Handschrift müßte dann aber lauten:

„1606
Fax mentis honestae gloria Henricus R."

denn so hieß der Wahlspruch des Königs.

Ferner bemerken wir, daß der unbekannte Melchior N.... (Blatt 457) der alten westfälischen Familie von Nagel, welche wohl damals zu Derneburg im Stift Hildesheim, auf dem jetzt gräflich Münsterschen Gute, saß, angehören wird.

Das Buch enthält 43 facsimilirte Blätter, denen am Schluß der Inschriften noch eine besondere Erläuterung hinzugefügt ist. Letztere erhöht unseres Erachtens die Brauchbarkeit nicht, da einmal die ersten vier Blätter einer Angabe der Nummer entbehren (welche auf den folgenden allerdings nicht mehr vermißt wird) und zweitens auch den nicht facsimilirten Blättern die nöthigen Erläuterungen beigegeben wurden. Es hätte daher sehr wohl für alle in der gebotenen Reihenfolge aufzuführende Blätter, eine fortlaufende Wiedergabe der Erläuterungen genügt.

Die abgebildeten Stammbuchblätter bieten nun die Gelegenheit, dem Herrn Verfasser „in die Karten zu sehen", und er möge uns nicht für Nörgler halten, wenn wir beim Vergleichen der Urschrift mit dem Buchdruck auf einige Abweichungen aufmerksam machen. Wir hoffen vielmehr, daß unsere Bemerkungen lediglich als Beweise des Interesses aufgenommen werden, welches wir dem Buche entgegenbringen.

Seite 33 Nr. 203 statt „qui sapit abstinent" muß es „abstineat" heißen.

Seite 136 Blatt 94 ist „Ghenien" statt „Ghemen" (Gemen) gedruckt.

Seite 137 Blatt 96 würde statt „Venit post funera virtus" — „Vivit etc." stehen müssen.

Seite 142 Blatt 136. Im lateinischen Spruch erfordert der Sinn, statt „vincere" — „vivere" zu lesen. Es steht auch „viuere" da. „Höre, Sieh und Schweige, wenn du im Frieden leben willst"; im Frieden siegen wäre etwas — ungewöhnlich!

Seite 145 Blatt 188. Hier ist bei der Wiedergabe des Wahlspruchs zu beachten, daß der Sinn des letzteren nur mit Hülfe der unberücksichtigt gelassenen, aufgebrochenen Mandel, worauf zwei Herzen angebracht wurden, zu ermitteln ist. Ferner war nicht an eine bayerische Prinzessin Anna Catharina — deren Existenz mit Recht von den Archiväthen Dr. Primbs und Haentle zu München bestritten wurde —, auch nicht an eine „Banière" zu denken, da ganz deutlich „Bauiere" geschrieben steht, sondern an irgend ein Mitglied einer Familie von Bayern, deren es im Adels- und Freiherrenstande eine Anzahl giebt (wie bei Mecklenburg, Braunschweig, Lippe 2c. 2c.) oder an eine Angehörige der Familie von Bevern.

Seite 145 Blatt 189. Bei der Wiedergabe der Anfangsbuchstaben des Wahlspruchs war das Herz zwischen K und A nicht zu umgehen. Die Dame war aber wohl nicht eine geborene „vom Horn" sondern eine „Han" (Hahn) deren Unterschrift auch nicht anders zu lesen sein wird. David von Mandelsloh, welcher den Angaben nach dem mecklenburgischen Zweige der Familie angehören soll, war der Schwager der Anna v. M. geb. v. Hahn, deren Familie, hochangesehen, bekanntlich noch heute in Mecklenburg reichbegütert ist.

Seite 149 Blatt 190. „gottes herren dein" (Gott des Herren Dein) „betrachte stedes" (stets), nicht „bewachte" u. s. w.

Seite 149 Blatt 272. Hier muß statt „slt" jedenfalls „scit" und beim letzten Wort „hbt" (habet) nicht „tibi" stehen, denn: „Wenn der Feind am Boden liegt, hat die Schlacht ein Ende".

Da der Benutzer meistens weiß, wie er eine alte Handschrift zu lesen hat, so wird — wie wir vorhin schon hervorgehoben — eine genaue Wiedergabe derselben sich streng an die Schreibweise des Originals anzuschließen haben; was z. B. auch auf Blatt 1, 3, 46, 56, 84, 96, 122, 136, 158, 188, 189, 190, 230, 280, 422 und 436 unterlassen wurde. —

Für den Etymologen besonders interessant ist auf Seite 149 Blatt 272 die Inschrift eines Friedrich von Flotow, der sich am 22. September 1617 in „Neuenburg"*) (muß jedenfalls „Naumburg" heißen, da D. v. M. am 30. September dess. J. schon in Leipzig war) folgendermaßen einschrieb: „Zu guter gedechtnus geschen in Naumburg, da man **mit dem pumpernickel** wacker herumbsoff."

Wie das Trinkgefäß mit dem westfälischen Schwarzbrod in Beziehung zu bringen ist, wollen wir hier nicht weiter untersuchen.

Jedenfalls möchten wir nicht unterlassen, die Anschaffung des vortrefflich ausgestatteten und höchst preiswerthen Stammbuchs des David v. Mandelsloh — dessen Bearbeitung mit nicht zu unterschätzenden Schwierigkeiten verknüpft war — angelegentlichst zu empfehlen und es mit Freuden begrüßen, wenn der Herr Herausgeber sein Vorhaben ausführen und, etwa in Lieferungen, das Begonnene fortsetzen wollte. Ohne Zweifel wäre damit nicht nur der verhältnißmäßig kleinen Gemeinde der Heraldiker und Genealogen gedient, sondern nach dem Bekanntwerden dieser Veröffentlichungen auch ein vortheilhafter Absatz des Werkes in allen den Kreisen zu erzielen, welche den Werth der alten Stammbücher bis jetzt, wegen Unbekanntsein's mit denselben, nicht zu schätzen wußten!!

Wir würden z. B. gern bereit sein, aus unserer mehr denn 300 Stück umfassenden Sammlung alter Stammbücher für deren Herausgabe zunächst folgende zur Verfügung zu stellen:

1. Wolfg. v. Apfaltern (1557) mit 149 Inschr., 139 Wappen und 4 anderen Darstellungen.
2. Franz von Domsdorff (1569) mit 510 Inschr., 124 Wappen und 2 anderen Darstellungen.
3. Philipp von Damm (1576) mit 262 Inschr., 174 Wappen und 19 anderen Darstellungen.
4. Wilhelm von Hodenberg (1580) mit 427 Inschr., 99 Wappen und 2 anderen Darstellungen.
5. Wolfg. Franz Khern (1589) mit 123 Inschr., 90 Wappen und 13 anderen Darstellungen.
6. Joh. v. Leubelfing (1591) mit 433 Inschr., 147 Wappen und 6 anderen Darstellungen.
7. Joh. Petrus Eber (1593) mit 156 Inschr., 101 Wappen und 5 anderen Darstellungen.
8. Stephan Cuno v. Loßnitz (1595) mit 161 Inschr., 85 Wappen und 8 anderen Darstellungen.
9. Daniel Buroner (1602) mit 129 Inschr., 71 Wappen.

*) Es giebt außer einem Neuenburg in Westpreußen noch drei andere Städte dieses Namens, welche aber hier wohl nicht in Frage kommen.

10. Barthel Eckhardt (1610) mit 170 Inschr., 104 Wappen und 11 anderen Darstellungen.
11. Heinr. von Poser (1616) mit 221 Inschr., 73 Wappen und 23 anderen Darstellungen.
12. Heinr. Bullick (1620) mit 263 Inschr., 224 Wappen und 92 anderen Darstellungen. F. W.

Zur Kunstbeilage.

Den in Nr. 5 des Deutschen Herolds v. J. 1892 veröffentlichten Wappenpressungen auf Einbänden in der Bibliothek des Kgl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin lassen wir auf anliegender Tafel weitere acht solche folgen und geben hier zugleich die Namen der auf beiden Tafeln vorkommenden Wappen.

I. Tafel, 1892, Nr. 5:

	1	
2		3
	4	
5		6
	7	

1. u. 4. König von Frankreich (wohl Ludwig XV.).
2. Erzbischof von Paris.
3. Prinz von Savoyen-Carignan.
5. Marquis de Colbert.
6. Belisoni (Mailand)?
7. Le Tellier, Marquis de Louvois.

II. Tafel:

1		2
	3	
4		5
	6	
7		8

1. Nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Das vierte quadrirte Feld des 2. Wappens ist Vintimille de Lascaris.
2. N. Coote Esqu.
3. Le Tellier Marquis de Louvois.
4. Graf von Callenberg.
5., 6. u. 8. König von Frankreich (und Navarra.)
7. König von Sardinien.

Vermischtes.

— **Die Familie v. Marschall betreffend.** Im Besitz eines Mitgliedes des „Herold" befindet sich ein ausführlicher Stammbaum der aus Schottland stammenden Familie v. Marschall (Wappen: Andreaskreuz von drei Blättern begleitet) aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Der Besitzer ist gern bereit, den Stammbaum einem Mitgliede der Familie kostenlos zur Verfügung zu stellen.

— In der Nähe von Karlsruhe wurde eine sehr schöne, meisterhaft gestochene, in Stein geschnittene Siegelplatte des 15. Jahrhunderts im **Rheine** gefunden. Wappen: eine Stadt mit fünf Thürmen; Umschrift: secretum senatus in Braunhausen. Offenbar eine Fälschung des 15.—16. Jahrhunderts. Wahrscheinlich absichtlich in den Rhein geworfen, weil dieser Stempel zur Fälschung von Urkunden auf den Rheinschiffen diente. Eine Stadt Braunhausen ist nicht bekannt.

Anfragen.

25.

Erbeten werden genealogische Nachrichten über die Familie v. Kötteritz, namentlich aus dem vorigen Jahrhundert. Insbesondere werden zuverlässige Angaben über die Ascendenten des Ernst Julius v. Kötteritz, 1800—1807 im Preuß. Regiment Puttkamer zu Brandenburg, welcher um 1770 angeblich in Sachsen geboren war. Etwaige Auslagen werden gern erstattet.

26.

Wo giebt es zuverlässige, gedruckte oder ungedruckte, Stammtafeln der mecklenburgisch-pommerischen und der priegnitzischen Familien von Grabow, sowie der mecklenburgisch-pommerischen Familie von Reetz?

Gefl. Antworten werden durch die Red. d. Bl. erbeten.

Bitte!

Für die Bibliothek des Vereins ist der Besitz eines Konversations-Lexikons (Brockhaus, Meyer) dringend erwünscht. Sollte ein Vereinsmitglied eine ihm entbehrliche ältere Auflage der Bibliothek zum Geschenk machen können, so würde dies mit größtem Danke anerkannt werden.

Der Bibliothekar.

Antwort.

Betr. die Anfrage 20 in Nr. 7 des „Herold" von 1893.

Die Lappen auf Ritzebüttel (s. über dieselben auch Dr. Adam Tratziger, Hamburgische Chronik, ed. Lappenberg Hambg. 1865, 8°, Perthes-Besser & Manke) führten als Wappen: ein Sparren, begleitet von drei achtstrahligen Sternen. — Nachrichten über diese Familie im Hamburger Archiv, nach briefl. Mittheilung des † Archivars Dr. Otto Beneke, vom 19. Februar 1873.

Dr. jur. von Brucken-Fock,
Middelburg in Holland.

Briefkasten.

Herrn Dr. **O.** in **M.** Nach dem Allg. Landrecht wird das von einem adeligen Vater außer der Ehe erzeugte Kind durch gesetzmäßige Vollziehung einer Ehe zur rechten Hand mit der Mutter des Adelstandes theilhaftig.

Herrn **F. v. D.** in **B.** Sie finden das Gesuchte in der von M. Gritzner herausgegebenen heraldischen Terminologie, welche im Verlage von Bauer & Raspe in Nürnberg erschienen ist.

☞ **Der Schatzmeister des „Herold", Geh. Rath Warnecke, wird vom 5. August bis 18. September d. J. von Berlin abwesend sein. Er ersucht deshalb die geehrten Mitglieder, Geld- und Briefsendungen an ihn bis zu seiner Rückkehr gefl. zu unterlassen.**

Beilage: Einbandpressungen mit Wappen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. **Derfflingerstr. 20a II.** — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von Paul Schahl, Berlin S.O.

Beilage zum Deutschen Herold. 1893. Nr. 8.

Einbandpressungen mit Wappen

aus der Bibliothek des Kgl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.





XXIV. Berlin, September 1893. Nr. 9.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt: Dienstag, den 19. September, Abends 7½ Uhr, im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße 91.

Die Familien mit dem Namen Kiseling.

Vom Geheimen Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg.

In Nr. 6 der Monatsschrift des „Deutschen Herold“ S. 74 und 75 behandelt Herr Professor Dr. Knothe in Dresden in einem Artikel mit der Ueberschrift: „Der Beiname Kiseling bei Adelspersonen im Mittelalter“ zwei Fälle, in denen jener Name wiederholentlich „als Beiname (cognomen) den Vor- und Familiennamen beigefügt ist“, nämlich bei den v. Kamenz in der Oberlausitz und bei den v. Hermsdorf in Meißen, Böhmen und der Oberlausitz. Bei der erstern Familie steht es ganz vereinzelt da, daß Kaiser Friedrich II. in einer Urkunde von 1245 die aus dem Stamme der v. Vesta in Meißen entsprossenen, sich dann aber auch nach ihrer Herrschaft Kamenz in der Oberlausitz mit diesem Namen bezeichnenden oder so bezeichneten Gebrüder Bernhard und Konrad die Kiselinge von Kamenz nennt, während ihr Landes- und Lehnsherr, der Bischof von Meißen, sie oder ihre Nachkommen weder vorher noch nachher mit jenem Beinamen aufführt, sondern nur schlechtweg v. Kamenz nennt. Dagegen liegen zahlreiche Fälle vor, daß bei der oben genannten Familie v. Hermsdorf der Name Keseling als Beiname, ja selbst als einziger Familienname zur Anwendung gelangte. In der Zeit von 1412—1432 erscheint Nicolaus v. H. auf Polenz bei Hohenstein bald als Keseling von Hermsdorf (ohne Taufnamen), bald als Nickel Keseling v. H. und Nickel v. H. gen. K., wie auch sein Sohn Hans v. H. gen. K. heißt. Endlich werden 1451 unter den Vasallen der Herrschaft Hohenstein Hans und Heinz Keseling zu Polenz aufgeführt.

Wir sehen also in den beiden obigen Fällen (bei den v. Kamenz und v. Hermsdorf) den Namen K. als einen zu dem Geschlechtsnamen hinzugetretenen Beinamen, ohne daß es, wie Herr Professor Dr. Knothe bemerkt, gelungen sei, zu erklären, woher diese Bezeichnung gekommen ist und was sie eigentlich bedeutet. Alle Versuche, aus Wörterbüchern eine sichere Deutung zu erlangen, seien bisher vergeblich gewesen. Mit Recht wird aber auf die Ortsnamen Ober- und Nieder-Kiesdorf (ursprünglich Kieslingsdorf) und Kieslingswalde bei Bernstadt bezw. Görlitz hingewiesen, beide erweislich einst im Besitz der Herren v. Kamenz befindlich.

Obgleich die Schlußfrage in dem beregten Artikel nur an die Germanisten und Sprachkundigen überhaupt gerichtet ist, möchte ich mir doch gestatten, auch meinerseits wenigstens von anderen Adelspersonen und Adelsfamilien mit dem Namen Kiseling oder Keseling noch weiter zu handeln, in der Annahme, daß vielleicht damit die Lösung der Frage ein wenig gefördert werden

könnte. Daß auch mir der Name K. unerklärbar war, habe ich bereits vor 27 Jahren ausgesprochen bei Gelegenheit, als sich Veranlassung bot, auf ein Adelsgeschlecht Kiseling oder Keseling einzugehen, von welchem ein Mitglied im Jahre 1401 in sehr nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu drei Gebrüdern v. Kotze stand.*) Ich habe damals dieses Hildebrand Keseling, Amtshauptmanns zu Giebichenstein, wenn auch nicht ganz erschöpfend, mehrfach gedacht und dem Kotze'schen Familienbuche auch den Entwurf einer Stammtafel der v. Kiseling beigefügt.

Der Name Kiseling oder Keseling ist in der mittelalterlichen Adelsnomenklatur kein unbekannter. Er findet sich nicht allein bei jenen beiden von Herrn Professor Dr. Knothe angeführten Geschlechtern v. Kamenz und v. Hermsdorf als ein Beiname, sondern vielmehr als einziger Zu- und Familienname bei mindestens drei sicherlich stammverschiedenen Adelsfamilien in Westfalen, in Franken und im Saalkreise Sachsens.

I. Die Westfälischen Kiseling oder Keseling.

Die ältesten Urkunden der heute in großem Ansehen florirenden freiherrlichen und gräflichen Familie Kayserling oder Keyserling, aus der Grafschaft Tecklenburg stammend, weisen ihre Ahnherren in jenen beiden obigen Namensformen auf. Im Jahre 1230 tritt der erste Ahnherr des Geschlechts Johann Keselink, 1250 und 1257 der zweite Gozwinus miles dictus Keselink, auch G. K. schlechthin genannt, 1293 der dritte Hermannus Keselinc miles auf, und diese Namensform findet sich in Urkunden bis 1337 u. s. w. bis zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts. Auch des kurländischen Zweiges erste Ahnherren führen gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch den Namen Keseling.**) Die (hochdeutsche) Form Kiseling läßt sich hier (in Niedersachsen) also nicht nachweisen.

II. Die Keseling im Saalkreise und Umgegend.

Die Träger des Namens Keseling und Kiseling hatte ich zwar an der bezeichneten Stelle zusammengestellt als ein Hallisches Geschlecht und eine den von Kotze nahe verwandte Familie, allein es war mir sehr fraglich, ob die an der Spitze stehenden beiden Generationen Vorfahren der ritterlichen Familie des Saalkreises aufweisen. Diese beiden Generationen bestehen aus 1) dem kaiserlichen Ministerialen Konrad Kiseling, 1181, 1184,***) 1191, 1199†) und 1209/15 genannt und 2) einem Gottfried Kiseling 1209. Ob der erstere identisch ist mit dem an der Spitze der Klettenbergischen Vasallenschaft 1209 stehenden Conradus Kyseling*), muß dahingestellt bleiben.

Es ist übrigens merkwürdig, daß der erste sichere Hallische K. 1258 den Taufnamen Konrad führt, den 1221 auch ein Merseburger Domherr Konrad Kiseling trägt, wie denn auch der Name Gottfried, dessen ältesten Träger wir schon 1212 unter den Meißnischen Ministerialen sehen, sich bei einem Domherrn zu Würzburg (1230, 1231) wiederholt.

Ebenso fraglich ist die Zugehörigkeit des unter lauter Thüringer Edeln genannten Ritters Fridericus cognomine Kiseling in einer Gräflich Gleichischen Urkunde von 1228**) zu den Obigen. Würden Siegel einiger der Vorgenannten erhalten und bekannt sein, so würden wir über ihre Verwandtschaft unter einander und zu den Hallischen K. entscheiden können. Deshalb muß es auch dahingestellt bleiben, ob die Anhaltischen K., nämlich Heinz Keseling zu Löbnitz, Wolsdorf und Krüchern 1363 nebst seinen Söhnen Hans und Konrad, beide zu Löbnitz gesessen, ein Zweig des Hallischen Geschlechts waren.***) Der letztgenannte ist sicher identisch mit einem Kard Keselingk, der sich unter lauter Edelleuten und bezw. Anhaltischen Vasallen 1400 für den Fürsten von Anhalt verbürgt. Die letzte mir bekannte Nachricht über die Hallischen K. datirt aus dem Jahre 1414. Urkundliche Beläge über die Hallische Familie auch in Hertels Aeltesten Lehnbüchern des Erzstifts Magdeburg. Halle 1883.

III. Die Hennebergischen Keseling und Kiseling.

Ob ihnen der oben genannte Würzburger Domherr Gottfried Kiseling zuzuzählen ist, erscheint fraglich. Zur Meißnischen Familie gehörte er wohl ebenso wenig, als zum Hallischen Pfännergeschlecht. Von der Hennebergischen Familie giebt eine längere Reihe gedruckter Urkunden Nachricht und auch ein Siegel derselben ist erhalten.

Gehört auch nicht der Würzburger Domherr Gottfried K. (1230) hierher, so ist der Erste des hier in Rede stehenden Geschlechts der Hennebergische Vasall Friedrich K. 1301 (Schultes Henneb. Urk.-Bch. I p. 174 ff.). Dann folgt 1399 und 1410 Dietrich Kiseling (Brückner Henneb. Urk.-Bch. VI p. 220. Schultes Henneb. Urk.-Bch. I p. 518). Im Jahre 1421 wird Dietrich Kyseling von seinem Lehnsherrn, dem Grafen von Henneberg, ausgezeichnet (Ebendas. p. 421). Ferner wird Dietrich (oder Titz) Kiseling von 1420—1429 mehrfach in Henneb. Urkunden aufgeführt als Verwandter der v. Marschall zu Marisfeld, als Burgmann zu Schleusingen und zuletzt als Gräfl. Henneb. Hofmeister und Amtmann zu Schleusingen. (Brückner a. a. O. Bd. VI p. 86, 92, 166, 173, 193, 214.) Er erscheint

*) Urkunden und Regesten zur Geschichte und Genealogie der Familie v. Kotze. Magdeburg 1866. S. 27 ff.

**) Stammtafeln, Nachrichten und Urkunden von dem Geschlecht Keyserling. Berlin 1853. S. 15—26. 175 bis 181.

***) Wolf Urkundenbuch des Klosters Pforta. I. p. 171, 203. Böhmer Urkundenbuch des Klosters Pforta I. p. 44.

†) Ungedr. Urkunde des Stifts Zeitz, wo auch zugleich ein Konrad K. (Conradus Kiselingus in Croczan) (Krossen?) auftritt.

*) Walkenrieder Urkundenbuch I. p. 65.

**) Mitth. d. Erfurter Gesch.-Vereins V. p. 165.

***) v. Heinemann C.-D. Anhalt. V. p. 395. IV. 520. V. 326.

auch noch 1436 (Schultes Henneb. Urk.-Bch. II p. 226.) Bis zum Jahre 1469 besaßen die K. Henfstedt und Oberstadt im Hennebergischen.

... beschreibt zwar Brückner ... Urkundenbuches, aber ... richtiger Auffassung der ...ur. Während er dortselbst ... und 173 die Schildfigur ...obel" nennt, bezeichnet er ...3 als einen Schraubstock. ...s erscheinen die Schild- ...r Schildfiguren nicht bla- ... wenn sie wirklich so ge- ...id, wie eine mir s. Z. ...prath Dr. Brückner mit- ... welcher der Schild mit ...KYSELING sich wie hier ...ein, theilweise darin die- ... die sich in den Siegeln ... Regenstein (Tab. I des ...idet.

...Familien sonst noch vor- ... K. zu zählen sind, z. B. Friedrich Kiseling 1301 (Riedel D. C. Brand. Bd. I p. 235) und Otto Kiseling 1418 (ibio C. I p. 85 ff.) muß dahin gestellt bleiben. Der erstere scheint ein Franke gewesen zu sein. In Frankfurt a. O. gab es schon sehr früh ein Bürgergeschlecht obigen Namens (1308 ff.), wie denn auch unter der Bürgerschaft von Magdeburg 1294 ein Wasmod Keseling sich befindet.

M... jährigen Stadtju... findet sich ein von Artikel „Ueber Namen und Wappen der Stadt Kufstein", auf welchen ich hinweisen möchte, da derselbe eine die Heraldiker interessirende Abhandlung über das Stadtwappen enthält.

Der Verfasser bespricht in derselben u. A. die verschiedenen Namensformen

Weder das Wappen der v. Kamenz noch das der v. Hermsdorf hat mit dem obigen auch nur die entfernteste Aehnlichkeit. Bei allen drei obigen Familien erscheint der Name Keseling oder Kiseling als alleiniger Geschlechts-, nicht als Bei- oder Zuname. Bei dem Versuche zur Erklärung des Namens K. möchte man zunächst geneigt sein, ihm neben seiner appellativischen Beschaffenheit noch eine patronymische beizulegen, so daß als das Wurzelwort Kizel, Kezel sich darstellt, ein Name, der, wenn ich nicht irre, in den westdeutschen Gegenden nicht unerhört ist (vergl. Kesselstatt und Kesselheim, Kezilstedi, Kezilinesheim). Kezilinc wäre also filius Kezilonis. Ob Kizil ein Diminutivum von Kizo ist oder sein kann, mag dahingestellt bleiben. Wenn man aber dann annehmen müßte, daß jede der verschiedenen Familien des Namens K. einen, jedoch nirgends nachweisbaren Ahnherrn Kizel oder Kezil habe, so ist die Möglichkeit einer Erklärung im obigen Sinne unstatthaft. Annehmbar erscheint dagegen die an der Hand von Lexers mittelhochd. Wörterbuch I. Sp. 1589 zu versuchende Erklärung des Namens Kiseling oder Keseling. Hier heißt es: Kisel, Kesel, Kesil, silex = der Kiselstein und: Kiselinc, Kislinc (Weiterbildung von Kisel) = der Kisel oder Kiselstein, niederdeutsch Keseling, wobei bemerkt ist, daß das Wort als nomen proprium bei verschiedenen Familien vorkomme, wozu ein Beispiel citirt wird.

Demnach wäre diese Namengebung oder Namenannahme zur Bezeichnung des Namenträgers als Kisel oder Kiselstein, also mit Bezug auf gewisse Eigenschaften erfolgt, die ihn als einen festen, streitbaren, Wind und Wetter trotzenden „steinharten" Mann darstellen, als einen Krieger, der Proben seiner „Härte und Unwiderstehlichkeit" bei vielfachen Gelegenheiten gezeigt hatte. Verständnißvoll mag man jenen beiden Herren von Kamenz diesen Beinamen gegeben haben, ihnen, die wohl unter persönlichem Streiten festen Fuß in der Lausitz faßten oder in mannhaft durchgeführten Fehden ihren dortigen Besitz vertheidigten, wenn sie nicht auch ihre kriegerischen Leistungen in der Begleitung des Kaisers auf Kriegszügen in entfernten Landen zu zeigen Gelegenheit gefunden hatten.

Die Bezeigung kriegerischer Tugenden der strenui milites, ihre Härte und Ausdauer im Felde, ihre zum Siege führende persönliche Tapferkeit wurde auch durch einen andern Ausdruck gekennzeichnet, der zum Bei- und dann zum Eigennamen wurde, nämlich „Meerrettig", womit, wie es schon in alter Zeit heißt, ein über seine Feinde sieghafter Krieger bezeichnet wurde. Diesen Namen trug ein in den Urkunden des Hochstifts Naumburg öfter genanntes angesehenes Adelsgeschlecht (auch mit der Bezeichnung Merrettig v. Glina), das mit den ihnen nahe benachbart wohnenden, noch blühenden Sommerlatt eines Stammes war.

Nicht lediglich als ein „nomen proprium" wird das Wort „Kiseling" von Lexer bezeichnet, sondern als ein appellativisches, von dem er parenthetisch angiebt, daß es in gewissem Sinne auch als Eigennamen erscheine. Der beste Beweis für die Natur des Wortes „Kiseling" als (weitergebildetes) Synonymum von Kisel haben wir in der Bezeichnung des oben aufgeführten Merseburger Domherrn Konrad Kiseling, der mit diesem Namen in zwei Urkunden von 1230 und 1231 auftritt, dagegen unter den Zeugen einer Bestätigungsurkunde Erzbischofs Albrecht von Magdeburg für den Bischof Engelhard von Naumburg vom 16. Februar 1230 als Conradus Silex aufgeführt ist.

Zum Schlusse fügen wir noch folgende regestenartige Notizen zur Sache hinzu und zwar aus Urkunden des Stifts Zeitz, wobei namentlich der in der Genealogie der Kiseling eine Rolle spielende Taufname Konrad ins Auge gefaßt ist.

1191. 17. März Konrad Wloph und Konrad v. Kunatz.

1217. Bischof Engelhard von Naumburg überträgt dem Sohne des gewesenen Vogts der Probstei in Zeitz, Conradus Kiselingus cognominatus, gleichfalls Konrad geheißen, dasselbe Amt. Unter den Zeugen der patruus Konrads, Arnoldus de Crimene und Degenhard Gladus.

1227. 26. Juli Zeugen in einer Urkunde desselben Bischofs: Degenhard v. Gladus, Conradus silex de Gladus und Conradus silex de Strele.

1231. Juli. Konrad v. Gladuz ist Zeuge in einer Urkunde des genannten Bischofs von Naumburg.

1238. 12. Juli. Pabst Gregor IX. bestätigt dem

Bischofe Engelhard von Naumburg die ihm von den Gebrüdern Konrad und Konrad v. Gladuz abgetretene Vogtei der Domprobstei Zeitz.

1258. 2. April. Bestätigungs-Urkunde für das Kloster Bosau über 2 Hufen in Gladus, die dasselbe von Conradus Silex dictus de Gladitz angekauft hat. Als Ch. Schöttgen diese Urkunde in seiner (handschr.) Pragmatischen Geschichte des Hochstifts Zeitz f. 68v (Univ.-Bibl. in Halle) citirt, nennt er den Verkäufer Konrad Kießling v. Gladitz, ein Beweis von der noch im vorigen Jahrhundert bestehenden Synonymität von Kiesel und Kieseling und des Verständnisses der letzteren Form, die jetzt, wenigstens hier zu Lande, obsolet erscheint.

Demnach hätte es also auch noch Kiselinge v. Gladus (Gladitz) und Kiselinge v. Strehlen gegeben, und es spricht die Wiederkehr des agnomen Kiseling offenbar für die versuchte Deutung desselben.*)

Lutgardis Aebtissin von Herford.

In dem von Emil Freiherrn von Hammerstein-Gesmold bearbeiteten und 1891 herausgegebenen Urkundenbuch zur Geschichte der Burggrafen und Freiherrn von Hammerstein findet sich auf Stammtafel I der Burggrafen „Lutgarde, 1338—1350 Aebtissin von Herford," als Tochter des Burggrafen Johann II. unter Fragezeichen aufgeführt. In dem Regest Nr. 389 S. 198 zur Urkunde vom 13. Oktober 1338 wird dieselbe ausdrücklich Lutgardis von Hammerstein, unter Nr. 424 S. 223 zur Urkunde vom 15. Juli 1350 Luthgarde, Aebtissin von Herford genannt, mit der Note: „vielleicht v. Hammerstein, vergl. 389." Ob Lutgardis in der Urkunde vom 13. Oktober 1338 mit ihrem Familiennamen „von Hammerstein" genannt ist, oder ob ihre Zugehörigkeit zu dem Geschlechte der Burggrafen dieses Namens nur auf einer Kombination beruht, ist nicht ersichtlich.

Dieselbe Aebtissin Lutgardis wird in dem Verzeichniß deutscher geistlicher Würdenträger von E. F. Mooyer S. 139 ohne Familiennamen als Lutgard II. mit der Regierungszeit: „vor 19. März 1324 bis 1360" aufgeführt.

In dem historisch-genealogischen Atlas von Dr. K. Hopf S. 296 Nr. 512 wird Lutgardis II., gleichfalls mit der Regierungszeit von 1324—1360, eine von Bickenen genannt.

Ich finde diese Familie, welche dem hohen Adel angehört haben müßte, da die Aebtissinnen von Herford immer dynastischen Geschlechts waren, sonst nicht erwähnt und möchte die Korrektheit der Hopfschen Namensangabe bezweifeln.

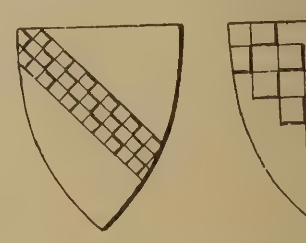
Nun besitzt der Unterzeichnete eine Original-Urkunde dieser Lutgardis vom Jahre 1330*) mit wohlerhaltenem Siegel, welches in parabolischer Form mit der Umschrift: S. Lutgardis dei gra. Abbatisse secular. ecclesie Heworden, die innerhalb einer gothischen Architektur thronende Aebtissin mit dem im Siegelfuß angebrachten Familienwappen darstellt. Letzteres zeigt einen in drei Reihen geschachten rechten Schrägbalken.

Ohne bis jetzt eine Entscheidung treffen zu können, welchem edlen Geschlechte diese Aebtissin Lutgardis angehört haben möge, erhellt doch aus vorstehend beschriebenem und abgebildetem Wappensiegel zur Genüge, daß sie eine Burggräfin von Hammerstein nicht gewesen sein könne.

...ufnamen Konrad führt, den
...urger Domherr Konrad
... auch der Name Gottfried,
... schon 1212 unter den Meiß-
...n, sich bei einem Domherrn
...231) wiederholt.
die Zugehörigkeit des unter
...enannten Ritters Fridericus
...in einer Gräflich Gleichischen
... den Obigen. Würden Siegel
... erhalten und bekannt sein, so
...wandtschaft unter einander und
...eiden können. Deshalb muß es
ob die Anhaltischen K., näm-
...öbnitz, Wolsdorf und Krüchern
...n Hans und Konrad, beide
...weig des Hallischen Geschlechts
...annte ist sicher identisch mit
..., der sich unter lauter Edel-

Sollte unter Hopfs Lutgardis „von Bickenen" vielleicht eine „von Bickenbach" gemeint sein?

Das Ende des 15. Jahrhundertes erloschene pfälzische Dynastengeschlecht der von Bickenbach führte



Lutgardis, Aebtissin v. Herford, 1330. Elisabeth v. Bickenbach, geb. v. Limburg, 1339.

im Wappen zwei schrägrechts gestellte Reihen von je 3 Rauten.**) Das Wappen erinnert immerhin an jenes der Aebtissin Lutgardis von Herford.

H. Frhr. v. Ledebur.

---

*) Im Sinne meiner Deutung hat sich später auch Herr General v. Ledebur in der Sitzung des Vereins „Herold" vom 20. Juni d. J. geäußert.

*) d. d. 1330, Januar 13. Die Aebtissin Lutgardis zu Herford bezeugt und genehmigt den Akt, durch welchen der Ritter Svederus de Buscho einen Zins von 5 solidi Denare aus Gärten vor Renneport, welchen er von Friedrich Helemunt gekauft hat, der Walder-Kapelle zu Herford schenkt. Der Zins soll an jedem Michaelsfeste zahlbar sein an den jedesmaligen Rektor der Kapelle, welcher dafür verpflichtet ist, allwöchentlich eine Messe zur Ehre der hl. drei Könige zu lesen und gleichzeitig des Geschenkgebers zu gedenken.

**) Vergl. das Siegel der Elisabeth von Bickenbach, geb. v. Limburg, v. J. 1339, abgebildet im Deutschen Herold, V. Jahrgang, 1874, Nr. 1 S. 8.

Kufstein.

In der schön ausgestatteten Festschrift des 500-jährigen Stadtjubiläums von Kufstein*) befindet sich ein von Dr. K. Th. Heigel verfaßter Artikel „Ueber Namen und Wappen der Stadt Kufstein", auf welchen ich hinweisen möchte, da derselbe eine die Heraldiker interessirende Abhandlung über das Stadtwappen enthält.

Der Verfasser bespricht in derselben u. A. die verschiedenen Namensformen der Stadt und neigt, ohne sich selbst endgiltig zu entscheiden, doch im Allgemeinen mehr der Auffassung zu, das Wort Kufstein sei aus Kopfstein entstanden (S. 15), bezw. aus dem Wort „Kopf" statt aus „Kufe" herzuleiten. Hiezu möchte ich vom heraldischen Standpunkte aus einige Worte hinzufügen:

Da der Ort im 8. Jahrhundert Caofstain genannt, einerseits in der vorsphragistischen und vorheraldischen Zeit sonst stets Chuofstain (933), Chuifstain, Chufstain heißt und andererseits in der Zeit, in welcher Wappen angenommen wurden (12. auf 13. Jahrhundert), immer noch die Namensform Chuofstain (1205), Chufstain (1213), Chuofstein (1284 und 1329) lautet, so ist meines Erachtens nach kein Grund verhanden, nicht auf die Worte „Kufe" und „Stein" als Erklärung des Wappens zurückzugehen, welches in den Siegeln von 1374 und 1420 eben so wie heute noch die Kufe auf dem Dreiberg zeigt. Berg und Stein sind, wie auch in qu. Aufsatz richtig gesagt wird, in der allgemeinen Ausdrucksweise identisch; nicht minder jedoch auch in der heraldischen Bildersprache; das Wort „Stein" wird aber bekanntlich nicht bloß für „Berg" sondern auch für „Burg" gebraucht; was liegt hier näher, als an die, ganz Kufstein und die alte Haupthandelsstraße überragende und schützende Burg Geroldstein zu denken?*) Da die Heraldik aber nur selten einen Berg = Stein als Unterlage für das darüber kommende andere Schildbild kennt, sondern nach alter heraldischer Regel „zur besseren Ausfüllung der Schildfläche" meist drei Berge = Steine, den sogenannten

Nebenstehende hübsche Randeinfassung, an welcher die Einfügung der ganz naturalistisch gehaltenen Blumen in Tartschen bemerkenswerth ist, befindet sich in einer Ausgabe der Imitation du Jesus-Christ aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. Wir verdanken die Kopie der Güte unseres Mitgliedes Herrn Ed. Lor. Meyer in Hamburg.

*) Ich übergab dem Verein Herold ein Exemplar; gedruckt ist die Festschrift von Aug. Scherl, Berlin.

*) Als Beleg für meine Behauptungen führe ich Seyler, Geschichte der Heraldik an; dort heißt es S. 176: „Sehr beliebt wird der heraldische Berg zur Vervollständigung der

„Dreiberg"*) anwandte, was in jenem Aufsatz nicht erwähnt ist, so bleibt die Auflösung des evident „redenden" Wappens ungezwungen: Eine Kufe auf einem Dreiberg = Dreistein: Kuf-Stein.

Wenn es a. a. O. S. 14 auf 15 heißt, daß sich gegen die Annahme, der Ort habe sein Wappen von den von Hall durchs Innthal in die bayrische Ebene gebrachten Salzkufen hergeleitet, der Einwand geltend machen lasse, daß im 8. Jahrhundert, wo der Name bereits vorkommt, wohl noch kaum eine regelmäßige Verfrachtung des Haller Salzes vor sich ging, so ist dem das entgegenzuhalten, daß im 8. Jahrhundert noch lange nicht an Wappen zu denken war. Jenes Argument trifft also hinsichtlich des Wappens nicht zu; vielmehr ist in der Zeit, in der die Wappen erst aufkommen — 12. auf 13. saeculum —, wohl schon thatsächlich an regelmäßige Verfrachtung des Haller Salzes über Kufstein zu denken, und somit die Annahme der Salzkufe als sogenanntes „redendes" oder „Namenwappen" kaum unwahrscheinlich oder weit hergeholt, sondern naheliegend und möglich.

Mag auch das „Caofstain" des 8. Jahrhunderts nicht aus Kufe entstanden sein, so ist doch bei der Namensform des 10., 12. und 13. saeculi in Folge der Schreibweise dieser Zeiten nur an Kufe zu denken; bedeutete das Caof des 8. Jahrhunderts etwas Anderes, als Kufe, so ist leicht anzunehmen, daß die ursprüngliche Bedeutung wie so oft anderwärts im Laufe zweier oder dreier Jahrhunderte (hier achtes bis zehntes) verloren gegangen war!

Man darf nicht vergessen, daß man bei Annahme von Wappen oft äußerst harmlos verfuhr und auf dem nächsten Wege, — mit Umgehung oft von geschichtlichen Thatsachen, die man mangels allgemeiner Bildung nicht mehr kannte — an Namenserklärungen anknüpfte, die gewissermassen nicht allzu fern, sondern recht nahelagen; daraus entsprangen die „redenden" Wappen, die sich wie ein Räthsel leichter oder schwerer auflösen lassen. In dieser Art erging es dem sehr richtig angeführten, unfern Kufstein gelegenen Rattenberg, welches, nachdem man an das hier historisch berechtigte und thatsächlich vorliegende „Rato" (Ratines = perch) nicht mehr dachte, ein, den damaligen gestrengen Herren scheinbar näherliegendes oder verständlicheres „Rad" in's Wappen aufnahm. Ortsnamen bestanden eben weit länger schon, als die erst im 12. auf's 13. Jahrhundert allmälig erst aufkommenden Wappen.

Also eine Kufe und drei Steine, alias einen Dreiberg hat die althistorische, vielliebe Grenzstadt im redenden Wappen,**) und der Name „Kopfstein", der erst 1450 erscheint, ist — wenigstens nach meiner Meinung — nicht mit dem allerersten, am Ende des 8. Jahrhunderts vorkommenden „Caofstain" gleichzuachten, sondern eine Verderbung des gebräuchlichsten, durch 5 Saecula zu verfolgenden „Chuofstein"; die Schriftsprache behielt den Sieg: Chuofstein blieb Kufstein, wenn man auch heutzutage im Volksmunde, der nur zu häufig verbalhornisirt und Falsches oft fester beibehält als Richtiges, manchmal Kopfstein hören mag.

München, August 1893.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Namenwappen; er wird als Bild für Berg, Burg und Stein verwendet und besteht aus . . . meist 3 Erhöhungen."

*) Erstes sphragistisches Vorkommen eines heraldischen Dreibergs: 1220, siehe Seyler, Gesch. d. Heraldik S. 176.

**) „Eine silberne, goldbereifte Kufe auf grünem Dreiberg in rothem Felde." — Es ist sehr schade, daß bei der sonst so schönen Herstellung der Festschrift wieder die heraldischen Böcke und Unaufmerksamkeiten vorkommen mußten: Auf dem Umschlag ist die Feldschraffirung falsch, blau statt roth; die Farbenbezeichnung des Dreibergs, grün, fehlt ganz; ferner hat das bunte Wappen des Titels weißen Dreiberg statt grünen!

Zur Vervollständigung der „Livländischen Beiträge"

von Georg Lange-Riga in Nr. 10 des „Herold" von 1888 und in Nr. 2 und 3 des „Herold" von 1889.

Bei meinen genealogischen Arbeiten sind mir die nachfolgenden Notizen in die Hände gekommen, die wohl geeignet sein dürften, das von Herrn Lange gebotene Material zu ergänzen und die ich daher der Oeffentlichkeit übergebe. Dieselben Gründe, die Herr G. Lange im „Herold" von 1889 Nr. 3 Seite 60 anführt, veranlassen auch mich von der Angabe der — vollkommen zuverlässigen — Quellen, aus denen ich meine Notizen schöpfte, abzusehen.

Effern.

1612, am Tage Trinitatis, vermählte sich zu Nerfft: Nicolaus von Korff d. Jüngere, Herr zu Kreutzburg 2c. mit Catharina von Effern a. d. Hause Nerfft. In dem damals abgeschlossenen Ehekontrakt wird als ihr Vater: der verstorbene Wilhelm v. E., Herr auf Stolberg und Nerfft, fürstl. Kurl. Rath und Burggraf 2c., und als ihre Mutter: die verwittwete Elisabeth v. E., geborene von Ludinghausen gen. Wulff, aufgeführt. Zum Schluß heißt es in diesem Ehekontrakt wörtlich: „Vnd dann auch durch die Woledle Viel Ehr vnd Tugentsahme Frawe Elisabeth geborene von Ludinghausen, Wittwe von Effern, Frau vff Stolberg vnd Nerfften, nebenst Ihren geliebten Eidamen vnd Ohmen, dem Wolgebornen auch Woledlen vnd Gestrengen, Herrn Bertram Holltschuer, Dorptischen Castelan vnd Königl. Starosten vff Cremon, zu Bremen (soll wohl Bremenhof heißen) Erbherrn, Herrn Caspar von Tysenhaußen zur Tyrsen (Tirsen), Königl. Hoff-Junker vnd Rittmeister, Herrn Wolter von Plettenberg zur Lude (Schloß Luhde) Königl. Rittmeister, Herrn Reinholdt von Tysenhausen zur Vethall (Fehteln) vnd Herrn Christoff, Firx zu Normbs (soll wohl Nurmhusen heißen!) fürstlich Churl. Rath

vnd Hauptmann zu Candaw, am anderen Theill ꝛc. mit Ihren angebornen Pettschaften versiegelt, vnd mit eigenen handen Vnterschrieben ꝛc."

Ich finde noch folgende Stammtafel:

Wilhelm von Effern, Herr auf Stolberg und Nerfft, † vor 1612.
Gemahlin: Elisabeth von Ludinghausen gen. Wulff.

1. Anna v. E., geb. 4. April 1579. Gemahl: Wolter v. Plettenberg, Starost zu Neuhausen, Herr zu Luhde.	2. Elisabeth v. E., geb. 9. Oktober 1580. Gemahl: Reinold v. Tysenhausen, Kgl. poln. Rittmeister zu Fehteln.	3. Agnes v. E., geb. 3. März 1584. Gemahl: Bertram v. Holltschuer, Kastellan zu Dorpat, Starost zu Cremon.	4. Maria v. E., geb. 19. Juli 1589, † 3. Juli 1611, begraben im Dome zu Riga 3. Septbr. 1611. Vermählt Febr. 1609 mit Caspar v. Tiesenhausen zu Tirsen und Serbigall, K. Poln.-Schwed. Rittmeister und Hofjunker, † 16 . .	5. Catharina v. E., geb. 12. Juli 1591 † 22. Oktober 1657. Gemahl: am Tage Trinitatis 1612 Nicolaus von Korff, Herr zu Kreutzburg ꝛc., geb. 1585. † 1659.

zu Plettenberg zum Bevollmächtigten bei der Grenzberichtigung mit Litthauen ernannt.

1535. d. d. Curtzmi, in festo Epiphaniae Domini (6. Januar): Johann von Bockhorst und die übrigen Bevollmächtigten vereinigen sich bei der Grenzberichtigung über verschiedene Punkte. — Unterschrieben und untersiegelt auch von Johann van Bockhorst.

Holtzschuher.

1612. Bertram v. Holltschuer (siehe unter Effern).

1621. Stellte Wilhelm Holdtschuer 5 Reiter unter den Oberbefehl des Wojewoden Nicolaus Korff zu Kreutzburg.

1626. 4. April befehligte Wilhelm Holzschuer eine Fahne deutscher Reiterei (des Wojewoden Nicolaus Korff) in polnischen Diensten.

Woldeck.

Nach einer Simolin'schen Ahnentafel (veröffentlicht 1865 von E. S. von Fehrentheil und Gruppenberg), für deren Richtigkeit ich mich nicht verbürgen kann, war Christopher Reinhold v. Waldeck (aus Liefland) vermählt mit Elisabeth von Tiesenhausen, — die Tochter dieser Eheleute, Elisabeth v. Waldeck, heirathete den Freiherrn Ernst Dietrich v. Blomberg, Mann-Richter zu Pilten, Erbherr auf Sexaten und Appussen, und war somit eine Schwester der Regina von Woldeck, die sich 1681, als Wittwe des Rittmeisters Arendt Johann v. Aderkas, mit dem Rittmeister Heinrich Johann Freytagh von Löringhoff vermählte.

Adeleffen.

1502. d. d. Wenden. Kredenzbrief des livländischen Ordensmeisters an den Hochmeister, Herzog Friedrich, für Werner von Adlewessen und den Sekretär Heinrich Schubbe.

Berlin.

1554. d. d. Arensburg, Donnerstags nach Urbani: — Der Bischof Johann von Kurland und Administrator des Stifts Oesel stellt dem Reinoldt Berlien, in einer Streitsache desselben mit Johann Salis wegen des Dorfes Udenküll, eine Urkunde aus, durch welche ein früher zwischen Johan Salys dem Aelteren und sel. George Berlien und dessen Erben abgeschlossener Vertrag, in Betreff des obengenannten Dorfes bestätigt wird.

Bockhorst.

1534. d. d. Wenden, am Tage Innocentium (27. Dezb.) Johann von Bockhorst wird vom Ordensmeister Wolter

Joeden, Juden.

1477, am Tage Michaelis wird dem Hans Joeden vom Ordensmeister Bernd von der Borch der Besitz von Illien bestätigt.

1526. d. d. Goldingen, am Donnerstag nach Hironimy. Der Ordensmeister Wolter von Plettenberg bestätigt dem Jakob Jöden den Besitz von Illien.

1538. Mittwoch nach Marien Magdal. Der Ordensmeister Hermann v. Brüggeney gen. Hasenkamp bewilligt dem Jakob Joeden, daß, falls er ohne männliche Erben stürbe, seine Tochter (Anna, später vermählt mit Hermann Dönhoff) seine sämmtlichen Lehngüter nebst allem Geräthe und aller Baarschaft erben solle, wie solches nur einem Sohne und der Schwerdtseite am kräftigsten zukomme, jedoch mit dem Vorbehalte, daß sie alsdann, mit des Meisters und des Ordens Konsens, Willen und Vollwort Jemandem, der diesen bequem und zuträglich sei, vermählt werde.

1541 errichtete darauf, am Tage Matth. Apostoli, Anna Joeden mit dem Vorstehenden (dem Gute Illien ꝛc.) eine Ehestiftung.

Wie ich angeführt habe, hieß das den Joeden gehörende Gut „Illien", und liegt in der Grobin'schen Gegend, während „Ilgen", wie Herr G. Lange es irrthümlich nennt, im kurischen Oberlande liegt, erst seit dem Jahre 1834 als selbstständiges Gut vorkommt und bis dahin einen Theil des Gutes Essern ausmachte.

Schließlich will ich noch erwähnen, daß Caspar v. Ceumern in seinem „Theatridium Livonicum" (1690) noch folgende von den in Herrn Langes „Livländischen Beiträgen" aufgeführten Geschlechtern, als in Livland damals erloschene bezeichnet: von Streithorsten, von Quarnen (wohl Quernen?), v. Mallinggrad, v. Hohbergen, v. Tilbach, v. Holtzschuer, v. Benefeld (wohl Bedenfeld?), v. Berlyn, v. Blanckfelden, v. Capellen, v. Effern.

Adiamünde, im Dezember 1891.

R. Frhr. Freytag von Löringhoff.

Wappenbrief für die Familie Thombsen.

Wy Johan van Gades Gnaden tho Dennemarcken Norwegen der Wenden vnd Gotten König, Gekorne tho Schweden, Hertog tho Schleßwig ock Hertog tho Holstein Stormarn und der Ditmarschen Greve tho Oldenburg und Delmenhorst dohn wittlich apenbohr bekennen vör alsweme, dat wy von Sondrigen Gunst und Gnade wegen, ock umme manicherley truwe Dienste willen, so disse bewiser, vnser leve getruwe Jeß Thombsen tho Kollundt in Wißherde wohnafftig vnsem seligen Herrn Vadere und Vorfahren bethero gedahn hefft, Vns, unsen erven vnde Nahkomlingen hernamals dohn mag und schall, denselven Jeß



Thomsen Wapen, Schildt und Helm, nemlich an deme Schilde eine upgehoven witte Tynnen dat Velt an dem Schilde bouen der Tynnen Roth unde benedden der Tynnen wyth tho sinde unde baven dem Schilde einen Helm, up dem Helme eine witten appel mit dreen helen Roden Strußfedderen in aller mathe also hierinne gemahlet steit, deß vor sick unde sine erven mit allen sinen Guderen, wo de leggen, Kopstedere unde bonden Gudere, Gelick andere Rittermatischen vnd fryborne Männern, hernamahls tho gebruckende und the genetende, Gnediglicken gegönnet und gegeven hebben. Gönnen unde geven ehm unde sinen erven, dat also gegenwerdig in unde mit Krafft unde macht disses unses breves, verbeden darumme allen unsen Amptluden, Vageden, Tolnerne, Burgermeistere, Gothmennere, Gemeinen, Dienern Vndersathen unde allen den jenen, de nunne umsent willen lathen schölen und willen den upgenenten Jeß Thombsen edder sine erven, hierinne tho hinderen, de hinderen tholatende edder in einige mathe woronne tho verunrechtende under unsen Hulden unde Gnaden. Datum tho Sunderburg na Christi Geborth, Dusent veer Hundert Achte unde Achentichsten Jahre, am Donnerstage na der Hilligen Nyen Jahrs Dage.

(Nach einer beglaubigten Abschrift im v. Hedemann'schen Archiv auf Deutsch Nienhof.)

Bücherschau.

Genealogisches Taschenbuch des Uradels. 2. Band. Mit 3 Portraits in Stahlstich und Photogravure, 6 Wappen in Farbendruck und 26 Wappen in Schwarzdruck. Bearbeitet von Alexander Freiherrn von Dachenhausen. Brünn, 1893. Druck und Verlag von Friedr. Irrgang.

„Genealogisches Taschenbuch" nennt sich das vorliegende, 640 Seiten starke und im Formate der Preußischen Rangliste erscheinende Werk in Erinnerung daran, daß es aus den bekannten, halb so kleinen Brünner Genealogischen Taschenbüchern hervorgegangen ist. Von dieser schwarzen Serie unterscheidet es sich auch noch durch seinen rothen Einband, stärkeres Papier, größeren Druck und weit mehr Abbildungen. Hat es so in der Form eine Vergrößerung aufzuweisen, so hat es an Inhalt insofern eine Einschränkung erfahren, als es nur Geschlechter des Uradels aufnehmen soll. Wie nun wird dieser sehr diskutirbare Begriff Uradel hier aufgefaßt?: Bis auf einen die selbstgesteckten begrifflichen und zeitlichen Grenzen überschreitenden Fall, wo es sich um Reichsbriefadel aus der ersten Hälfte vorigen Jahrhunderts handelt,[1]) wird Nichtbriefadel, bez. Vorbriefadel darunter verstanden. Und auch räumlich ist eine Einschränkung eingetreten auf das Deutsche Reich und Deutschösterreich, wie dies aus der nachstehenden Liste von Ortsnamen zu ersehen ist. Denn während der Briefadel meist fingirte Ortsnamen absichtlich, um nicht mit älteren, von wirklich existirenden Orten sich nennenden Geschlechtern zu kollidiren, beigelegt erhielt, ist es ein Merkmal des Uradels und des Alten Adels, sich vorzugsweise von den in ihrem Besitze befindlichen Orten zu nennen. Es konnte daher diese folgende Liste uradlicher Namen nach den aponymen, namengebenden, Orten in jetziger Provinzeintheilung geordnet werden. So darf man wohl Uradel einer Provinz diejenigen Familien nennen, die sich in ihrem Ursprung, der eben in der Annahme eines ständigen, familienbildenden Namens liegt, von einem in dieser Provinz gelegenen Orte nannten, mögen sie jetzt auch in ganz anderen Gegenden sitzen. Wohl weiß ich, daß solche aus Ortsnamen entstandene Familiennamen sehr oft durch größtmögliche Differenzirung selbstständig zu werden streben, daß z. B. aus Lobin ein Ortsname Lüben und ein Familienname Löben, aus Bunaw: Bonau und Bünau, aus Arnstorf: Arnsdorf und Ahrenstorff sich bilden, Bilzingsleben sich zu Bültzingsloewen wandelt; dennoch fällt es nicht schwer den Namen des Stammsitzes, wenn er nicht der einer verschollenen Wüsten-Mark ist, mit hoher Wahrscheinlichkeit aus findig zu machen,[2]) und zwar gebrauchte ich in vorliegendem Falle Ritter's Geographisch-Statistisches Lexikon (Leipzig 1883):

[1]) Die hier gemeinte Familie von Hattorf gehört nach Graf Oeynhausen's Forschungen unzweifelhaft dem Uradel an. Es kam öfter vor, daß sich bereits adelige Geschlechter den Reichsadel verleihen ließen, um auch in den anderen Ländern des Deutschen Reiches, außerhalb ihres Heimathlandes, alle adeligen Rechte ausüben zu können.

[2]) Hierbei sind die im Handbuche des Preußischen Adels publizirten Familien mit*, und die in Kneschke's immerhin schnell orientirendem Adels-Lexicon fehlenden Familien (es sind dies zwei slavische und drei mit W und Z beginnende) mit ** bezeichnet.

Baden: Göldlin v. Tiefenau (im Kreise Baden).
Bayern: Puchbeckh (Hohenpuchbach im Bezirksamte Mühldorf); Rüdt v. Collenberg (Klingenberg); Venningen (Landau).
Böhmen: **Lipowsky v. Lipowitz (Lipowic in der Bezirkshauptmannschaft Prachatitz); Sahrer v. Sahr (Außig?).
Brandenburg: *Barfus; *Bredow (im Kreise Ost-Havelland); Mellenthin (Soldin).
Elsaß: Andlau (im Kreise Schlettstadt); Berckheim (Bergheim [Rappoltsweiler]); Waldner v. Freundstein (Gebweiler).
Hannover: *Bennigsen (im Kreise Wennigsen); Bothmer[3]) (Fallingbostel); Garmissen (Marienburg); Hattorf (Gifhorn); Jeinsen (Wennigsen); Kerssenbrock (Melle); Landesberg (Landsbergen? [Nienburg]); Rheden (Marienburg); Wallmoden (Liebenburg).
Hessen: Gayling v. Altheim (im Kreise Büdingen?); Wamboldt v. Umstadt (Dieburg).
Hessen-Nassau: *Gilsa (im Kreise Fritzlar); Milchling v. Schönstadt (Marburg); *Schachten (Hofgeismar); *Schwertzell zu Willingshausen (Ziegenhain); *Trott zu Solz (Rothenburg); *Urff (Urf [Fritzlar]).
Hohenzollern: Hornstein (im Oberamte Sigmaringen); Reischach (Haigerloch).
Mecklenburg: Below (im Wendischen Kreise); *Both; *Dewitz (Stargard); Kamptz; Koppelow (im Wendischen Kreise); Oertzen.
Ostpreußen: Foller.
Pommern: Puttkamer; Stojentin (Stojenthin im Kreise Stolp).
Rhein: Gal.
Sachsen (=Meißen): Erdmannsdorf (in der Amtshauptmannschaft Flöha); Holleufer; Kölbl v. Geysing (Geising [Dippoldiswalde]); *Maltitz[4]) (Meißen); Miltitz (Meißen); Mosel[5]) (Zwickau); Wolfframsdorff (Wolframsdorf [Zwickau]); **Zezschwitz[6]) (Zeschwitz [Döbeln]).
Sachsen (=Magdeburg): Bodungen (Groß-Bodungen im Kreise Worbis); Graevenitz (Grävenitz [Stendal]); Holleben (Merseburg); Kalben (Calbe [Salzwedel]); Kotze; *Kutzleben (Weißensee); Osterhausen (Querfurt); Uechtritz (Ue[oder Ui]chteritz [Weißenfels]), **Wiedebach (Weißenfels).
Schlesien: Brauchitsch; Diebitsch; Dresky;[6]) Kalckreuth (Kalkreuth im Kreise Sagan): Knobelsdorff (?); Koschützky (Koschütz [Rosenberg]); Larisch; **Mielęcki (?).
Thüringen: Maltitz (Maltis im Kreise Altenburg); Wolffersdorff (Wolfersdorf im Sachsen-Weimar'schen Verwaltungsbezirke Neustadt); **Wurmb v. Zink.
Tirol: Heufler v. Rasen (in der Bezirkshauptmannschaft Brunek).
Westfalen: Kettler; Oheimb.
Württemberg: Berlichingen (im Oberamte Künzelsau); Degenfeld (Gmünd); Schilling v. Canstatt (Cannstatt); Stotzingen (Ulm).

Da alle die einzelnen Provinzen ziemlich gleichmäßig vertreten sind, so wird dem Spezial- und besonders dem Provinzialgeschichtsforscher reichstes Material geboten; aber auch der Universalhistoriker muß sein Augenmerk richten auf Artikel wie die über die Familien v. Andlau, der Reichsvierritter, wiewohl der Ausbauer der Quaternionentheorie, Peter (von, richtiger wohl) aus Andlau, nicht in diese Familie gehört (Lorenz, Geschichtsquellen II³, 385) und v. Berlichingen, der Goetz mit der Eisernen Hand zuzählt. v. Bennigsen und v. Bredow gaben dem Staate viele bedeutende Staatsmänner und Militärs; zu v. Diebitsch gehört der Balkanüberschreiter: Sabalkanski; ein v. Kamptz war der bekannte preußische Justizminister. v. Kettler ist berühmt durch Gotthard, Hochmeister des Schwertordens, der Livland an Polen abtrat und dafür Kurland und Semgallen als weltliches Herzogthum von der Krone Polen zu Lehen empfing. Die Familie v. Kettler gab Kurland sieben Herzöge. Wilhelm Emanuel v. Kettler ist der bekannte Bischof v. Mainz. Hans Georg Wenzel Freiherr v. Knobelsdorff erbaute Sanssouci. Der päpstliche Kämmerer v. Miltitz, der Generallieutenant und Gouverneur zu Wesel v. d. Mosel und der Staatsminister v. Puttkamer gehören den hier publizirten Familien an.

Einige, wohl unbekannte, Notizen kann ich zu den Familien unseres Bandes aus meinem Buche geben „Die Anfaenge der Universitaet Leipzig. I. Personalverzeichnis 1409ᵇ bis 1419ᵃ. Aus den aeltesten Matrikeln der Universitaet zusammengestellt von Paul Wilhelm Ullrich. Zwickau in Sachsen. 1891." Es studirten in Leipzig: Sommersemester 1410 „Lutoldus de hunleue" (v. Holleben); Sommersemester 1412 „Wynandus kalue de stendal" (v. Kalben; erscheint in demselben Semester an der Universität Erfurt); Wintersemester 1409 „Albertus malticz", Sommersemester 1410 „Johannes maltycz" Brüder; Sommersemester 1410 „Gregorius yeskonis", wozu höchstwahrscheinlich „subcamerarii" = v. Puttkamer zu ergänzen ist. —

Wie aus jedem Ortsverzeichnisse leicht zu entnehmen ist, giebt es oft gleichnamige Orte, von deren jedem einzelnen sich mehrere nicht verwandte Familien nennen können. Es ist daher hier auch geschieden worden zwischen zwei Familien v. Maltitz: Die eine, von Maltis im Kreise Altenburg sich nennende, führt einen Pferdekopf, vielleicht pars pro toto, dem von Wiprecht v. Groitzsch angeblich im Schilde geführten Rosse: Sonach könnten die v. Maltis Groitzscher Ministerialen sein. Die andere, von Maltitz in der Amtshauptmannschaft Meißen sich schreibende, soll Eines Stammes sein mit der wappengleichen Familie v. Miltitz. Wenigstens spricht hierfür Urkunde 3652 des Dresdener Hauptstaatsarchivs vom 3. und 4. Mai 1334, worin der Miltitz'sche Ahnherr Johannes „den Ulrich von Maltitz als seinen Vatersbruder (patruus suus), und Friedrich und Hermann von Maltitz seine Brüder nennt". Diese, auch onomatologisch wichtige Urkunde verdiente noch allgemeiner in der genealogischen Welt bekannt zu werden.

Ferner dürfte einer der wenigen Fälle, wo ein Familienname auf einen Ort übertragen wird, bei Bothmer vorliegen: Neu-Bothmer im Kreise Mecklenburg ist nach der hannöverschen Familie genannt. Es wäre äußerst instruktiv für die Genealogie, alle derartigen Fälle kritisch zu publiziren.

Eines Umstandes muß ich noch gedenken: Es ist bei diesem Taschenbuche die Hinzufügung von Vater und Mutter bei den eingeheiratheten Frauen, wodurch deren Kindern eine leicht ablesbare Vierahnentafel gegeben wird.

Es erübrigt noch, den bildlichen Schmuck des Taschenbuchs zu besprechen: 3 Porträts, von Karl Wurmb v. Zink, *1795, †1890, in Stahlstich, und von Otto Georg v. Wiedebach, *1659, †1703, und Harry v. Wiedebach-Nostitz, *1853, †1879, in Heliogravüre und 32 Wappen, 6 in Farben- und 26 in Schwarzdruck, sind beigegeben. Die 6 bunten Wappen sind sämmtlich vom Herausgeber gezeichnet: Alle die Vor-

---

[3]) Siehe Deutschen Herold X, 32, 117; [4]) XII, 39; [6]) XII, 30.

[5]) Slavische Ortsnamen werden oft feminin gebraucht: In der Hasel (Haßlau); von der Mosel; von der Planitz; aus der Pöhle (Pöhlau) u. s. w.

[6]) Siehe Deutschen Herold VII, 125.

züge Dachenhausen'scher Wappenzeichnungen: Stylreinheit, Kraft und Klarheit gepaart mit überaus flotter Plastik der Helmdecken werden durch den Glanz der Farben ins rechte Licht gestellt. Ein Wappenbuch voll so herrlicher Wappen, wie die 6 bunten Wappen von Bodungen, von Both, von Bothmer, Göldlin von Tiefenau, Sahrer von Sahr und von Wiedebach sind, erscheint mir als ein erstrebenswerthes Ideal. Vom Herausgeber sind ferner mit sicherem Striche gezeichnet die Wappen der Freiherren von Reischach, von Maltitz, von Miltitz und von Maltitz (auch Freiherren), Milchling von Schönstadt, von Osterhausen, von und zu Schachten und von Schwertzell, von Trott zu Solz (Stammwappen), von Trott zu Solz (Wappenvereinigung d. d. 28. Febr. 1586), Freiherren von Trott zu Solz (†) und von Urff. Von den 8 zuletzt genannten Wappen sind 6 schon im Stammbuche der Althessischen Ritterschaft von Rudolf von Buttlar-Elberberg (Wolfhagen 1888) abgebildet worden. Ebenso sind die in bekannter Vortrefflichkeit von Professor Hildebrandt gezeichneten Wappen der Grafen von Bennigsen und Grafen von Bothmer, Grafen von Degenfeld-Schonburg und Grafen von Grä(ae)venitz, Grafen von Larisch-Moenich, Freiherren von Ellgoth und Karwin, schon publizirt worden: im Gritzner-Hildebrandt'schen Wappen-Album der Gräflichen Familien, und die von H. Jantzen gezeichneten Wappen der Grafen von Andlau, Freiherren von Hornstein, Freiherren Rüdt von Collenberg und Freiherren Waldner von Freundstein, Freiherren Schilling von Canstatt und Freiherren von Venningen, Freiherren von Stotzingen, Freiherren Wambolt von Umstadt, ebenso wie das von A. Schwamberger gezeichnete Wappen der Freiherren und Grafen von Berlichingen, in den Stammtafeln des Adels des Großherzogthums Baden v. d. Becke-Klüchtzner's. Bei dem prächtig gezeichneten Wappen der Freiherren von Reischach drängt sich unwillkürlich die in der Züricher Rolle so schön und oft gewahrte These vom Farbenwechsel auf: Die im Schilde als Feldfarbe gebundene Tinktur wird im Oberwappen frei für das Helmkleinod: Schild Reischach zeigt im weißen Felde einen schwarzen Eberkopf mit goldenem Borstenkamme, weißen Hauern und rother Zunge. Dasselbe Bild nimmt als Kleinod anstatt des Schwarz im Schilde die weiße Farbe des Feldes an. Aehnlich giebt Hornstein im Schilde einen „metallenen" (gelben) Dreiberg in Farbe (Blau), auf dem Helme dagegen den Dreiberg farbig: schwarz, welches Schwarz Räthselfarbe für Blau sein kann. An diesem Kriterium des Helmkleinods in gewechselter Tinktur erkennt man das ur- und altadliche Wappen.

Die rothe Einbanddecke zeigt einen von Graveur Braun in Prag meisterhaft gezeichneten vollgerüsteten Reitersiegelritter in Goldaufdruck.

Möge, das ist gewiß aller Genealogen und Heraldiker aufrichtiger Wunsch, dem schönen Werke ein recht glückliches Weitergedeihen beschieden sein. Ullrich.

Vermischtes.

— Gelegentlich einer genealogischen Forschung erhielt ich zur Kenntnißnahme eine kleine Schrift, welche den Titel führt:

Nachrichten von der Familie Gottschalck, gesammelt von Kaspar Friedrich Gottschalck. Als Handschrift für die Familie zum zweiten Male gedruckt 1838.

In derselben ist mit vielen Fleiß Alles gesammelt und zweckmäßig zusammengestellt, was der Autor über seine Familie ermittelt hat. Der Autor war Archivarius bei der geheimen Kanzlei des Fürsten Friedrich Albrecht zu Anhalt-Bernburg, seit 1829 mit dem Titel eines Hofraths. Seit 1836 lebte er verabschiedet in Dresden. Das Werkchen war schon 1825 in erster Ausgabe erschienen. Das Nachfolgende aus der Vorrede dürfte hier mitzutheilen sein: „Durch alte Briefe in Familienakten ist erweislich, daß seit länger als 150 Jahren unsere Familie in ihrem Siegel einen Kranich — das Bild der Wachsamkeit — führt, welcher in der aufgehobenen rechten Kralle einen goldenen Pfennig*) hält. Was zur Annahme desselben Veranlassung gab, ist unbekannt. Als meines Aeltervaters Bruder, Kaspar Friedrich, im Jahre 1752 den den Adel erhielt, wurde in dem ihm beigelegten und im Diplom abgebildeten Wappen der Kranich als Hauptsinnbild beibehalten und dieses Wappen in vier Felder getheilt, von denen zwei überеck den Kranich mit aufgehobener rechter Kralle, einen goldenen Pfennig haltend, in silbernem Felde zeigen und die beiden anderen blauen Felder oben vier, unten drei goldene Pfennige enthalten. Darüber steht ein offener, blau angelaufener, roth gefütterter Turnierhelm und auf diesem ein Kranich in gleicher Stellung wie im Wappen. Im Diplom heißt es: ‚Also haben wir auch nächst diesem Ihnen allerseits nicht allein das vorher geführte Wappen bestätigt, sondern auch solches gnädig vermehret und verbessert, solches also führohin ewiglich zu führen und zu gebrauchen 2c.' Ganz so wurde das Wappen beibehalten und in die Diplome aufgenommen, welche meine Halbbrüder Gotthelf und Friedrich August und August Friedrich im Jahre 1804 über ihre Erhebung in den Adelstand ausgefertigt erhielten. Das hierdurch den adeligen Zweigen der Familie ertheilte und auf dem Titelblatte dieser Nachrichten dargestellte Wappen ist jetzt der ganzen (!) Familie Siegel, welches sie hoffentlich immer beibehalten wird." — Wir aber wollen hoffen, daß sich die Mitglieder der Familie nicht das ihren geadelten Verwandten verliehene Wappen anmaßen werden, weil sie gar kein Recht zur Führung desselben haben. Man sieht aber aus solchen Anführungen, woher es kommt, wenn Bürgerliche oft adelige, ihnen gar nicht zustehende Wappen führen und nachher aus der thatsächlichen Führung der Wappen auch Ansprüche auf den Adel erheben zu können vermeinen. Die oben angeführten Standeserhebungen finden sich bei Gritzner S. 804/5 verzeichnet. Bé.

— Die Familie v. Suckow. Mit dem Tode des Kriegsministers v. Suckow ist der Name einer alten mecklenburgischen Familie in ihrem württembergischen Zweige im Mannesstamm erloschen. Schon 1706 war Wolfgang Ludwig de Sukow aus Pommern herzoglich württembergischer Hauptmann im Regiment des Oberst v. Sternenfels, 1713 Major im Regiment des Prinz Heinrich Friedrich. Er starb am 2. Mai 1728 als pensionirter Oberstlieutenant. Im Beginn unseres Jahrhunderts traten zwei Brüder, Söhne des Rittergutsbesitzers Gottfried August v. Suckow auf Goldberg, Moltenow und Niendorf im Mecklenburgischen und der Elisabeth Dorothea Ernestine Hahn, einer Pastorstochter aus Wismar, in würtembergische Dienste. Der eine, Friedrich Joachim Philipp, geboren in Goldberg, wurde 13. September 1808 Lieutenant bei der Garde zu Fuß, 18. September 1810 Oberlieutenant, 24. Februar 1812 versetzt zum Infanterieregiment Prinz Friedrich Nr. 5. Der Umstand, daß er nicht gegen Preußen fechten wollte, hatte am 25. Februar 1812 seine Entlassung

*) Richtiger einen goldenen Stein. A. d. Red.

aus württembergischen Diensten zur Folge. Sein Bruder **Karl Friedrich Emil**, geboren 15. März 1787 in **Goldberg**, war 1802 überkompletter Junker im preußischen Regiment Larisch. Im Jahre 1804 Fähnrich geworden, wurde er im Feldzug 1806 gegen die Franzosen gefangen und 1807 aus preußischen Diensten entlassen. Am 25. Mai 1808 trat er in württembergische Dienste, machte verschiedene Feldzüge mit, rückte später zum Oberst und Kommandeur des 5. Inf.-Rgts. auf und † 7. Januar 1863 zu Stuttgart. Aus seiner Ehe mit Emma v. Calatin (Tochter des Grafen Karl Theodor Friedrich zu Pappenheim und der Marie v. Calatin geb. Eder) stammten Karl Friedr. Wilh. Ludwig v. Suckow, geb. 1827, † 1848, und Albert v. S., der unlängst in Baden-Baden verstorbene württembergische Kriegsminister.

(Nach Zeitungsnotizen.)

— Das nebenstehend dargestellte steinerne Wappen, dessen Darstellung in verschiedener Beziehung interessant ist, befindet sich in Wisby; es gilt als das eines deutschen Ritters, doch ist es bisher nicht gelungen, den Namen festzustellen. Etwaige Mittheilungen hierüber werden durch die Redaktion d. Bl. freundlichst erbeten.



— Ketzyr, im Havellande gelegen, war ein alter Lehnbesitz der Familie v. Broesigke, das seit dem Jahre 1375, wo es Thiele v. Broesigke zu Lehn trug, ununterbrochen bis 1824 als Lehn in der Familie fortgeerbt ist.

Als am 7. April 1824 der letzte Besitzer, der Johanniter-Ritter Wilhelm v. Broesigke daselbst ohne direkte männliche Erben starb, ging der Besitz, nachdem er zum Allodium umgewandelt war, an seine einzige Tochter Wilhelmine über, welche mit dem Hofmarschall Adolph v. Rochow auf Stülpe vermählt war.

Die Kirche zu Ketzyr ziert ein wohl selten in einer Dorfkirche anzutreffendes Familien-Denkmal der v. Broesigke'schen Familie. Es stellt Heino v. Broesike's Lehnsträger von Ketzyr, Gorz, Rievend, Birkenhorst, Linde, Broesigken's Lacke mit seiner Familie dar, hat eine Höhe von 18′, eine Breite von 13′, eine Tiefe von 4′. Zu beiden Seiten eines Crucifixes knieen lebensgroß links Heino mit seinen Söhnen Friedrich und Dietrich in ritterlicher Rüstung und ein Enkel Thomas. Rechts Heino's Gemahlin Elisabeth, geborene v. Hacke, nebst fünf Töchtern:

1. Hyppolita, welche mit Hans VIII. v. Rochow vermählt war und dadurch die Stammmutter der Plessower Linie der Rochow's wurde. Ihr Leichenstein, der sie in ganzer Figur darstellt, ist aus dem Kloster zu Zinna, woselbst ihr Gemahl Hauptmann des Klosters war, in die Kirche zu Stülpe überführt und ziert jetzt mit dem Leichenstein ihres Gemahls diese alte märkische Kirche. Die Inschrift des Leichensteins der Hyppolita v. Broesigke trägt folgende Inschrift: „Anno 1606 den 12. Januar ist allhier in Christo seelig entschlafen die edle undt viel tugendreiche Frau Hyppolita gebohrne v. Broesigke des —gen und ehrenvesten Hansen v. Rochow Haubtmann zur Zinna, Hausfrau, alters 38 Jahr, welcher Gott eine fröhliche Auferstehung umb Christi willen verleihen wolle. Amen." — Auf dem Stein befinden sich die Wappen ihrer Ahnen, deren oberste Reihe folgende sind: v. Broesigke, v. Crotha, v. Königsmark, v. Lochow, v. Hacke, v. Bardeleben, v. d. Groeben, v. Ribbeck.

2. Anna, vermählt mit Christoph v. Taubenheim auf Bedra und Bendorf.

3. Maria, vermählt mit Benno Brandt v. Lindau auf Wießenburg. Ein alter monumentaler Brunnen im Schloßhof zu Wießenburg zeigt ihr und ihres Gemahls Alliance-Wappen.

4. Catharina, vermählt mit Hans George v. Ribbeck auf Glinicke und Dalgo. Das jetzige Königliche Obermarstall-Gebäude zu Berlin, Breite Straße, einst ein Ribbeck'sches Haus, zeigt ihr und ihres Gemahls Alliance-Wappen über dem Eingang.

5. Elisabeth, vermählt mit Heinrich v. Krosigk auf Alsleben und Poplitz.

Den Hintergrund des ganzen Denkmals füllen in halberhabener Arbeit biblische Darstellungen, dazwischen am Gesims die Wappen des Stammbaums. Das Ganze krönt die Gestalt des Erlösers, umgeben von seinen Aposteln und Engeln. Die Figuren sind von weißem, die Säulen von

schwarzem Marmor. Das Fußgestell des Ganzen ist von Sandstein gearbeitet und wird gestützt von Adam und Eva. Unten ist die Inschrift angebracht, daß Heino 12. September 1609, seines Alters 84 Jahr, verstorben. Heino's Sohn Dietrich, in erster Ehe mit Elisabeth v. Krosigk-Alsleben, in zweiter mit Agnes v. Schlieben-Papitz vermählt, und Erbe im Lehnbesitz, setzte das Denkmal laut testamentarischer Verfügung seines Vaters. Wohlerhalten, ist es noch heute eine Zierde der Kirche zu Ketzyr, eine edle Mahnung an die Familie, sich stets ihrer Ahnen würdig zu erweisen, den Familiensinn zu hegen und zu pflegen, wie ehedem, so jetzt und immerdar.

Zur Kunstbeilage.

Im Kreuzgange des Doms zu Riga, dessen Wiederherstellung von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, Abtheilung für den Riga'schen Dombau, in die Hand genommen ist, werden gegenwärtig die Arkadenfüllungen der Bögen mit in Marmor ausgeführten Wappentafeln zur Erinnerung an die betreffenden Stifter, Korporationen und Privatpersonen, welche die Mittel zum Bau spendeten, versehen. Mit dem Entwurfe der Gedächtnißtafeln wurde Prof. Ad. M. Hildebrandt in Berlin betraut; es galt dabei als Vorschrift, daß die Stilisirung der Wappen derjenigen Zeit entsprechen sollte, in welcher die betreffenden Familien zuerst in den Ostseeprovinzen auftraten.

Beiliegende Tafel zeigt vier solche Reliefs, die Wappen der Familie v. Rosen, v. Ungern-Sternberg, v. Wrangel, v. Nolcken; dieselben sind von Herrn Bildhauer Riegelmann, Berlin W., Wartenburgstraße 14, in mustergiltiger Weise modellirt worden.

Anfragen.

27.

Erbeten werden genealogische Nachrichten über die Familie Ueberschaer. Mein Vater stammt aus Lossen, Kreis Brieg i. Schlesien, ist geboren am 25. Dezember 1797 als Sohn eines dortigen Gutsbesitzers und starb als Kreisgerichts-Kanzleidirektor und Kanzleirath in Oppeln O./Schl. Das ursprüngliche Familienwappen ist abhanden gekommen. Nach mir zugegangenen Nachrichten soll die Familie aus Bayern stammen. Ich wäre für genauere Orientirung dankbar und erstatte Auslagen gern.

Ueberschaer, Kantor, Königsborn.

28.

Der Unterzeichnete bittet um gütige Mittheilung über alle bekannt werdenden Urkunden, Grabsteine, Stammbäume, Bilder, Notizen u. s. w. der beiden Familien Freiherrn von Wittenhorst-Sonsfeld und Freiherrn von Hertefeld.

von Bothmer, Major z. D.

29.

1. Mit wem ist Philipp Bogislaw von Heyden, mit fünf Brüdern von König Friedrich Wilhelm I. am 15. 7. 1732 geadelt, als Major im Regiment Möllendorf bei Kunersdorf gefallen, verheirathet gewesen? Wie heißen eventuell seine Söhne? (Die Angaben hierüber in König's genealog. Manuskripten dürften unrichtig sein.)

2. Giebt es jetzt noch Nachkommen der unter 1. genannten sechs Brüder von Heyden (Wappen: 5 brennende Granaten)? Wer sind dieselben?

v. d. Heyden,
Lieutenant im Leib-Grenadier-Regiment,
Adjutant bei dem Bezirks-Kommando Krossen.

Antworten.

Zur Aufforderung S. 51, Spalte 1, Zeile 16 des „Herold" 1893:
Laurentz Berlett, aus dem Gothaischen gebürtig, Diakonus zu Stresow, Schönfließ und Steinwehr bei Greifenhagen in Pommern, † 1713 6. April. Gemahlin: Anna Elisabeth v. Blankenfeld aus Petershagen.

Betr. Anfrage 19, Punkt 4, in Nr. 6 des „Herold" 1893:
Der genannte Herr v. Bock, der langjährige Landmarschall Livlands, ist noch am Leben. Briefe sind zu richten an Herrn Landmarschall a. D. Kammerherrn v. Bock, Exc., auf Kersel bei Fellin in Livland (über Eydtkuhnen-Riga). Ein Bruder desselben lebt in Quedlinburg a. Harz.

Betr. die Anfrage 23 in Nr. 7 des „Herold" von 1893:
Adresse für die Preußische Linie der v. Rehbinder:
Erich v. R., stud. jur., Königsberg, Lobeckstr.

Neue Erwerbungen der Vereinsbibliothek.

Wolfstein, historia genealogica dominorum et comitum de —, autore J. D. Koelero. Francof. et Lipsiae, 1726.
Meding, Geschichte des Geschlechts von —, von W. F. C. L. v. Meding. Leipzig 1866.
Khevenhüller, Geschichte des Geschlechts, von Bernh. Czerwenka. Wien 1867.
Mülinen, Familien-Geschichte der Grafen von —. Berlin 1844.
Ketelhodt, Urkunden und historische Nachrichten der Frhl. Familie von —, von Eduard Freiherr v. Ketelhodt. Schwerin 1855.
Hildebrand, Felix Henricus, Vom Beweiß durch Stammbäume und Geschlechts-Register. Altorf 1719.
Haller ab Hallerstein, De patriciis, vulgo Adelichen Geschlechtern. Königsberg 1684.
Hommelius, Carol. Ferd., Commentatio de particula „Von", nobilitatis charactere. Lipsiae 1752.
v. Zollikoffer, Der Siegelkünstler, oder Anleitung sehr schöne Siegel-Abdrücke zu fertigen. St. Gallen 1833.
Ein Wappenbuch, Handschrift in Folio, 390 Bl. Ende 17. Jhrt.
Der Durchlauchtigen Welt I. bis IV. Theil. Leipzig 1701.

Beilage: Heraldische Bildhauerarbeiten.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1893. Nr. 9.

Heraldische Bildhauerarbeiten.

Entworfen von Prof. Ad. M. Hildebrandt. Modellirt von Bildhauer G. Riegelmann.





XXIV. Berlin, Oktober 1893. Nr. 10.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Oktober,
Freitag, den 3. November (Stiftungsfest), } **Abends 7½ Uhr,**

im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße, Ecke Kurfürstendamm.

Bericht
über die 481. Sitzung vom 4. Juli 1893.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. *Herr Carl Freiherr von Stempel, Rittergutsbesitzer in Reggen bei Goldingen, Curland, Rußland.
2. Herr Generallieutenant z. D. von Etzdorff, Excellenz, Charlottenburg, Joachimsthaler Straße.
3. * " G. von Brueneck in Bergen, Norwegen.
4. * " August Freiherr Stael von Holstein, Erbherr auf Testama, Livland p. Pernau.
5. *Frau Farchow, Berlin W., Mauerstr. 63—65.
6. Herr Friedrich Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, Premier-Lieutenant in Berlin, Dennewitzstr. 29.
7. " Sekond-Lieutenant Kneisz im 136. Infant.-Regt. in Dieuze.
8. " Max Orlop, Rittmeister und Eskadronschef im Kürassier-Regt. Graf Wrangel zu Königsberg i. Pr., Schützenstr. 19.

Im Hinblick auf die bis zum September dauernden Vereins-Ferien werden die Vorgeschlagenen alsbald als ordentliche bezw. außerordentliche Mitglieder aufgenommen.

Ein Schreiben des Herrn Reg.-Baumeisters Grube in Cammin und ein solches des Herrn Reg.-Baumeisters Groth in Wittenberg werden verlesen.

Auf die Frage eines auswärtigen Mitgliedes wurde festgestellt, daß das Prädikat Erlaucht für die ehemals reichsunmittelbaren Grafenhäuser durch Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12. März 1829 eingeführt worden sei. Das Verzeichniß der berechtigten Familien und Linien, deren Häupter das Prädikat führen dürfen, ist dem Beschlusse beigefügt. Die Erbgrafen und Nachgeborenen führen das Prädikat Hochgeboren. Herr General Freiherr von Ledebur bemerkt, daß z. B.

* Außerordentliche Mitglieder.

die erbherrlichen Linien des souverainen Fürstenhauses zur Lippe lediglich das Prädikat Hochgeboren führen.

Herr Fabrikbesitzer Schöpplenberg regt eine Besprechung an über die Stellung der Bastarde in deutscher Sitte und deutschem Rechte, zu welcher von mehreren Seiten interessante Beiträge gegeben wurden. Herr Lieutenant a. D. Dr. Kekule erwähnt, daß die Bestimmung des Preußischen Landrechts, nach welcher es dem höheren Bürgerstande und dem niederen Adel mit Erlaubniß des Landesherrn gestattet sei, Ehen zur linken Hand einzugehen, noch heute zu Recht bestehe, freilich aber seit geraumer Zeit nicht mehr zur Anwendung gekommen sei.

Herr Friedrich Freiherr von Gaisberg auf Schöckingen stellt eine Anfrage bezüglich des von Carl Gonzaga, Herzog von Nevers, und dem Grafen Michael Adolf von Althan zu Olmütz errichteten Ordens Christianae Militiae unter dem Titel der Jungfrau Maria und des Erzengels Michael, dessen Stiftung nachher zu Wien am 8. März 1619 förmlich beurkundet und vollzogen wurde. Unter den katholischen Fürsten, Grafen und Herren, die damals in den Orden aufgenommen wurden, befand sich auch Friedrich von Gaisberg. Wohin mögen die Urkunden und Akten des bald wieder eingegangenen Ordens gekommen sein?

Auf den Antrag des Herrn Amtsrichters Dr. Béringuier wird beschlossen: zur diesjährigen Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine Herrn Professor Hildebrandt unter den früheren Bedingungen abzuordnen.

Herr Geh. Rath Warnecke überreicht das photographische Bild des Herrn Premier-Lieutenants Arnd von Landwüst für das Vereinsalbum; theilt mit, daß Herr Otto Calix hierselbst ein Petschaft (Schild: Hirsch; Helm: wachsender Hirsch) dem Verein zur Verfügung stelle. Weiter bringt er einen von Herrn Zwerschina eingesandten Aufruf zu Gunsten des Wendelsteinkirchleins zur Verlesung. Desgleichen ein Schreiben des Freiherrn Franz Karl von Guttenberg, Hauptmanns zu Augsburg, welcher Nachrichten über seine Familie zu erhalten wünscht. Endlich legt er noch ein von dem bayerischen Ministerialsekretär Sommer angelegtes Wappenbuch zur Besichtigung vor. Das Buch zeichnet sich durch außerordentlich saubere Zeichnung aus.

Herr Professor E. Doepler d. J. zeigt eine gothische Fülltafel mit sehr hübsch gezeichnetem Wappen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, eine wahrscheinlich Kölner Arbeit.

Auf die Frage, ob sich die päpstliche Kurie noch heute der Bleibullen bediene, antwortet Herr Lieutenant a. D. Dr. Kekule, daß sowohl für die Bleibullen als für den Fischerring ein rother Stempel verwendet werde.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Die von Dorfeld, Bruchstücke zur Geschichte einer Waldeck'schen Ministerialfamilie. Von Freiherrn von Dalwigk (S. A.);
   von Herrn Premier-Lieutenant Frhrn. von Dalwigk.
2. Der Pontifikal-Ring, Jubiläumsgabe S. M. des Kaisers Wilhelm II. für S. Hoheit den Papst Leo XIII. 1893;
   von Herrn A. von Neufville in Frankfurt a. M.
3. Festschrift zur Feier des 400jährigen Geburtstages des Dr. Justus Jonas am 5. Juni 1893. Von Karl Meyer, Nordhausen 1893;
   von Herrn von Petrovics in Nordhausen.
4. Glafey, specimen decadem sigillorum. Lips. 1749;
   von Herrn Hauptmann Lutter in Charlottenburg.
5. Tischkarte vom Kaiseressen in Görlitz;
   von dem Entwerfer und Drucker desselben, Herrn C. A. Starke in Görlitz.
6. Genealogisches Taschenbuch des Uradels;
   von Herrn Fr. Irrgang in Brünn.

Stammbaum des Freiherrlich von Aufseßischen Geschlechts.

In einem Saale des Schlosses Freyenfels, einer in Oberfranken gelegenen Aufseßischen Burg, wurde vor einigen Jahren und zwar nach Maßgabe der im Jahre 1888 im Druck erschienenen Familiengeschichte des von Aufseßischen Geschlechts, sowie unter Benutzung der Resultate neuerer Forschungen, ein Stammbaum der genannten Familie hergestellt, welcher sowohl wegen seiner eigenthümlichen Ausstattung als auch wegen seiner Uebersichtlichkeit eine nähere Beschreibung verdienen dürfte.

Das Tableau ist ohne Rahmen 3 Meter 8 Centimeter lang und 1 Meter 30 Centimeter hoch; es bietet genügend Raum, um die einzelnen Zweige der Familie getrennt von einander darzustellen und so ein möglichst klares Bild des durch 22 Generationen gehenden Stammbaumes zu geben.

Die Anzahl der auf dem Stammbaum angebrachten Wappenschilde von durch Heirath mit Gliedern der Aufseßischen Familie in Verbindung getretenen adligen Geschlechter beträgt 140 und zwar ist auf dem Stammbaum vertreten: die Familie Redwitz 10 mal, Seckendorff, Stiebar von Buttenheim, Streitberg je 9 mal, Schaumberg und Egloffstein je 8 mal, Giech und Wiesenthau je 7 mal, Guttenberg und Künsberg je 6 mal, Lochner von Huttenbach, Groß von Trockau, Christans und Reitzenstein je 5 mal, Lüchau, Plankenfels und Russenbach je 4 mal, Berlichingen, Brandenstein, Breitenstein, Crailsheim, Ehenheim, Fuchs von Bimbach, Heßberg, Marschalk von Pappenheim, Rotenhan, Zollner von Rotenstein und Wildenstein je 3 mal, Schneeberg, Schenck von Geyern, Schütz von Leineck, Sparneck, Stetten,

Wixenstein, Witzleben, Wolfskeel, Würzburg, Zänger von Zangenstein, Brand, Erthal, Förtsch, Freudenberg, Hauger, Hetzelsdorf, Hirschberg, Lindenfels, Littwag, Mengersdorf, Plassenberg und Wallenrodt je 2 mal, ferner je 1 mal die Wappen der adeligen Familien: Bach von Coburg, Bellin, Berg, Bibra, Kellner von Bibrach, Birkenfeld, Brambach, Braun, Budewels, Eyb, Feghelm, Feilitzsch, Flitschbach, Fuchs von Walburg, Gernler, Harstall, Heidenaab, Heldritt, Helmstatt, Hettersdorf, Heuslein von Eysenheim, Hirschaid, Hoheneck-Hopfgarten, Hund von Lauterbach, Kammereck, Königsfeld, Köth von Wanscheid, Kreß, Kretschmann, Lanthiry, Leubelfing, Lochinger, Lüschwitz, von der Lühe, Marschall von Ebnet, Ostheim, Maßbach, Mengersreut, Metsch, Münster, Murach, Nankenreuth, Parsberg, Paschwiz, Pollin, Pollinger, Pühler, Rabenstein, Ratzenberg, Reisner von Lichtenstern, Rosenau, Rosenbach, Schiffer, Schilling von Cannstadt, Schlammersdorf, Schönstatt, Scholley, Schott von Schottenstein, Schrottenberg, Schütz von Hayenbach, Schutzbar genannt Milchling, Seefried von Buttenheim, Seinsheim, Spieß, Stauffer von Ehrenfels, Stein von Altenstein, Steinau genannt Steinrück, Strobel, Tettau, Thein, Thüngfeld, Truchseß von Pommersfelden, Truchseß von Wetzhausen, Truppach, Vestenberg, Waldeck, Watzdorf, Wenkheim, Wirsberg, Zettwitz, Ziegesar, Zöchau, Zollner von Brand.

Im Ganzen enthält der Stammbaum 774 Wappenschilde, unter denselben selbstverständlich die Aufseßischen, mit 482, die Mehrzahl bilden, während 274 die Wappen anderer adligen Geschlechter darstellen und 18 Schilde garnicht bemalt werden konnten, weil entweder die betreffenden Personen selbst, oder deren Wappen unbekannt sind.

Heirathen der Aufseß unter sich weist der Stammbaum nur in 3 Fällen auf, was in Anbetracht des langen urkundlich seit 1114 nachweisbaren Bestehens der Familie und der sich auf 479 belaufenden Zahl der auf dem Stammbaum vorkommenden Mitglieder dieses Geschlechts jedenfalls bemerkenswerth ist.

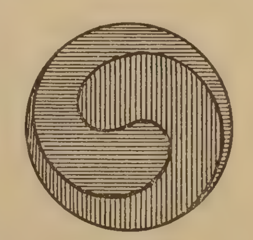
Da wegen Raummangel auf dem Stammbaum selbst die Familiennamen der einzelnen Personen nicht eingeschrieben werden konnten, so befindet sich zur Orientirung über die Geschlechtsnamen ein jedes auf dem Stammbaum vorkommende Wappen mit Ueberschrift des Geschlechtsnamens in größerem Maßstab auf dem 20 Centimeter breiten Holzrahmen, wodurch derselbe ein sehr gefälliges Aussehen erhielt. — In den Ecken des Rahmens sind die Wappen derjenigen Lehensherren angebracht, zu welchen die von Aufseß vorzugsweise in Beziehung standen, während der obere Quertheil des Rahmens in der Mitte durch ein Medaillon unterbrochen ist, auf welchem sich das Aufseßische Wappen in Relief befindet.

Wappen und Flagge von Korea.

Von H. G. Ströhl.

Mit der Zusammenstellung und graphischen Darstellung der Staatswappen für die 5. Auflage von Meyers Konversations-Lexicon betraut, kam ich auf meiner heraldischen Weltumsegelung auch nach dem fernen Osten und fand dort manch eigenartiges Staatssymbol, das mit unserer europäischen Wappenschablone nicht die geringste Aehnlichkeit aufzuweisen hat, obwohl es zu gleichen Zwecken geschaffen wurde.

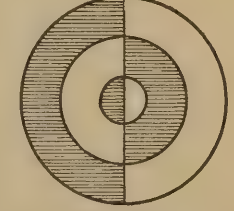
Das einfachste in der Formation ist jedenfalls das Wappenbild des Königreichs Teô-sen oder Kò-rai, chines.: Tschau-sian (Chosan), uns Europäern unter dem Namen Korea (Land der Morgenruhe) bekannt.



Wappen von Korea.

Die koreanische Wappenfigur besteht aus einer kreisrunden Scheibe, welche durch die Ineinanderschiebung zweier gleichgroßen Schnecken von blauer und rother Tinktur gebildet wird. Die rothe Schnecke symbolisirt das männliche, die blaue das weibliche Prinzip, Himmel und Erde. Diese Art der Symbolisirung ist der chinesischen Naturphilosophie entnommen, die ebenfalls derartige Farbenpaarungen benutzt.

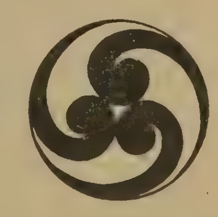
Auf Siegeln, sowie auf den Postwerthzeichen des Landes finden wir eine andere, wenn auch sehr ähnliche und im Grundprinzipe gleiche Stilisirung dieser zwei Urkräfte.



Koreanisches Wappen auf Postwerthzeichen.*)

Diese zwei Schnecken erinnern uns sehr an japanische Wappenbilder; ich verweise die werthen Leser nur auf das allbekannte japanische Glückszeichen „Tomoye“, das zweite Wappen des Hauses Arima.

Ein Blick in das kleine japanische Wappenbüchlein, Tokio 1846, zeigt uns eine ganze Reihe von heraldischen Kompositionen, die aus solchen Schnecken oder Wellen sich zusammensetzen. Der geistige Zusammenhang zwischen Korea und Dai Nippon ließe sich vielleicht, wie wir hier sehen, auch auf heraldischem Boden nachweisen; auf anderen Gebieten bedarf es ja längst keines Nachweises mehr.



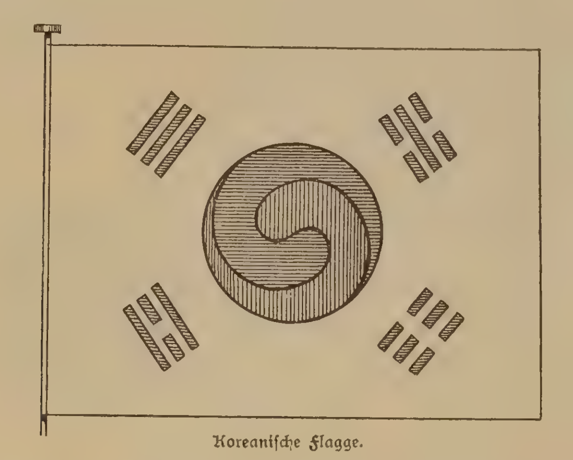
Tomoye.

Die Halbinsel Korai war gewissermaßen das Saugrohr, durch welches Nippon aus dem „Reiche der Mitte“ (tšun-kwo) seine sich später so hoch entwickelnde Kultur zog, der es aber aus eigener Kraft eine echt nationale Färbung zu verleihen vermochte. Die An-

*) Die Schraffur gilt hier nicht als Farbenangabe.

knüpfung an China durch Korea datirt aus alter Zeit; sie gehört der Regierungsepoche Ojin Tenno, des 15. Mikados an (270—310), welchem die einzelnen kleinen Fürstenthümer der Halbinsel tributär geworden waren.

Die Flagge von Korea zeigt auf viereckigem, weißen Flaggtuche die oben angeführte Wappenscheibe, an den vier Ecken der Flagge beseitet von Schriftzeichen (Kwa) der alten Pa-Kwaschrift, deren Erfindung dem Fô oder Pas-î (Buddha) zugeschrieben wird. Die acht



Koreanische Flagge.

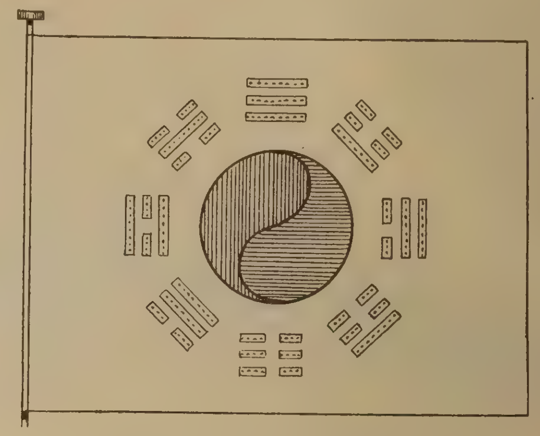
Grundzeichen dieser Schrift werden auch zur Darstellung der ostasiatischen Windrose benutzt und finden mitunter vollzählig ihren Platz auf der koreanischen Flagge. Diese 8 Kwa setzen sich aus dem Zeichen yan oder yo (——), dem Zeugenden, und in (— —), dem Zerstörenden zusammen. Sehen wir uns einmal diese Windrose an. Wir finden vier männliche oder günstige Zeichen:



Altchinesische Windrose.

☰ Kyen (Himmel), ☱ tui (Feuchtigkeit), ☲ li (Feuer), ☳ tsin (Donner); ferner vier weibliche oder ungünstige Zeichen: ☷ Kwen (Erde), ☶ Ken (Berg), ☵ Kan (Wasser) und ☴ swen (Wind). Gewöhnlich kommen aber nur die vier Hauptzeichen: Himmel, Erde, Wasser und Feuer, zumeist in blauer Tinktur, auf der Flagge zur Darstellung.

Auf den mir vorliegenden Abbildungen der koreanischen Flagge ist die Stellung der Zeichen nicht immer die gleiche. Die hier zur Abbildung benutzte findet sich auch in dem kleinem Werke über Korea von



Königlich Koreanisches Konsulat Hamburg.

H. G. Arnous am Royal Coreum Custom in Fuson. Das königlich Koreanische Konsulat in Hamburg führt dagegen alle acht Kwa's in gelber Tinktur rings der Wappenscheibe angeordnet.

Maximilian Wilhelm Siegmund Freiherr von Stetten zu Kocherstetten, Laßbach und Vogelsberg.

Von G. Freiherrn v. Pappenheim, Rittmeister a. D.

Im Schloß Kocherstetten war Maximilian Wilhelm Siegmund Freiherr von Stetten, dessen nachstehende Stammtafel näheren Aufschluß über seine Eltern und Ahnen giebt, am 3. März 1717 geboren worden.

Ueber seinen Lebenslauf als Soldat und Deutschordensritter berichten die Deutschordensakten des Marburger Staatsarchivs folgendes: Am 18. Juli 1744 befand sich Freiherr von Stetten im Militairdienst des Bischofs von Würzburg und Bamberg und Herzogs zu Franken, als Lieutenant in des Hauptmanns von Moser Grenadier-Kompagnie des Graf Schönborn'schen Regiments.

Folgende Atteste wurden ihm über seine Führung, von dem Obristen und Kommandanten des Graf Schönborn'schen Regiments zu Fuß, Herrn von Frankenberg und dem Kommandeur des Kaiserlichen Regiments Würzburg, Carl Reinhard von Drexdorff, am 24. und 25. August 1745 ausgestellt: 1. Freiherr von Stetten habe bei des Hauptmann von Moser's Grenadier-Kompagnie, eine Kampagne Anno 1735 als Fähndrich unter dem löblichen Bamberg'schen — im Graf Schönborn'schen Regiment — am Rheinstrom und der Mosel, wie es einem ehrenwerthen Offizier zugestanden, wohl

und mit allem Vergnügen verrichtet, 2. hätte derselbe als Oberlieutenant in des löblichen Graf Schönborn-schen Regiment in des Hauptmann von Moser's Kompagnie, bei dem damaligen sogenannten löblichen Kaiserlichen Regiment Würzburg, eine Kampagne Anno 1739 in Ungarn mitgemacht, und sich distinguirt.

Seine Annahme als Noviziat in die Deutsch-Ordens-Ballei Hessen wurde bald hierauf erwirkt,*) und zur Ableistung der ersten Hälfte seines Noviziats, war er am 5. November 1746, ins Hoflager des Landkomthurs der Ballei Hessen — des Grafen Isenburg —, nach Deberndorf gereist. Die zweite Hälfte seines Noviziats beendete er am 22. Oktober 1747 in Mergentheim und wurde daselbst am 24. November d. J. eingekleidet und zum Ritter geschlagen, durch den Komthur von Heilbronn Herrn zu Eltz. Pathen sind F. Ant. v. Murach und A. F. v. Wolfskeel zu Reichenberg. Er gehörte der lutherischen Konfession an und mußte sich in seinem Revers verpflichten, dem kurz vor ihm schon in den Deutschen Orden aufgenommenen Hauptmann von Baumbach vom Harrach'schen Regiment, welcher der reformirten Religion angehörte — (laut des § 17 des im Jahr 1680 zwischen der Deutschordens- und hessischen Regierung abgeschlossenen Vertrags und nach den Grundsätzen der Alternation) — in der Anciennität den Vorrang zu überlassen.

Am 9. Oktober 1748 berichtete der nun zum Hauptmann avancirte Freiherr von Stetten an den Landkomthur der Ballei Hessen, daß sein in holländischen Diensten stehendes Regiment aus dem Lager bei Loonop aufgebrochen sei, um zu dem Hutten'schen Regiment nach Neukessel — einem Ort zwischen Breda und Mastricht — einzurücken, wo es bis zur Auswechselung der in Frankreich kapitulirten Plätze bleiben würde und hiernach in Garnison nach Mastricht käme. Ferner: daß das Regiment von Mastricht am 28. Mai 1749, nachdem die Konvention mit der Republik vollzogen worden wäre, wieder nach Würzburg abmarschirt sei.

Im Jahre 1755 war Freiher von Stetten, Kammerherr des Kurfürsten von Köln und des Bischofs von Würzburg und Oberstwachtmeister im Kolbe'schen Regiment. Als Kolonel und Kommandant des Regiments Infanterie Rouge Würzburg, pour le service de sa Majesté l'Imperatrice Reine a l'Armée Imperial et Royale dans la Lusace, wird Freiherr von Stetten im Jahre 1758 genannt. Zum Generalfeldwachtmeister avancirte derselbe am 8. Juni 1763. Am 28. September 1769 bewarb sich Freiherr von Stetten um eine Komthurstelle in der Ballei Sachsen, welche durch den Tod des Komthurs von Stein — in einem Gefecht mit den Türken — freigeworden sein sollte. Die Nachricht über den Tod des Herrn von Stein bestätigte sich nicht und Freiherr von Stetten konnte eine Komthurstelle in Sachsen nicht erlangen. Sein Gesuch motivirte er folgendermaßen: sein ganzes Vermögen habe er zugesetzt, um Verwandte zu unterstützen und als Generalfeldwachtmeister und wirklicher Inhaber eines Regiments, bezöge er eine monatliche Besoldung von nur 90 Gulden, womit er in seinem Rang nicht auskommen könne.

In einem Schreiben vom 31. Oktober 1773 ersuchte Freiherr von Stetten, den Landkomthur der Ballei Hessen, ihm den Kapitulartitel von Fritzlar zu erwirken und theilte ihm ferner mit, daß er Morgen auf eine Hasentreibjagd nach Aub — unweit von Mergenthal — gehen würde, wozu auch der Markgraf und die Frau Markgräfin von Anspach mit einem Gefolge von 40 Personen, sich im Hoflager in Würzburg einfinden würden, um die Hasentreibjagd mitzumachen.

In Folge dieses Schreibens berichtete der Landkomthur an die Deutschordensregierung: Freiherr von Stetten sei noch der älteste unversorgte Ritter der Ballei und sein Betragen sei immer ausgezeichnet gewesen. In dem letzten Kriege habe derselbe sich so sehr ausgezeichnet bei der k. k. Armee, wo er bei den Fürstlich Würzburgischen Truppen gestanden habe, daß ihm der Maria-Theresien-Orden zuerkannt worden sei. Doch nachdem Freiherr von Stetten denselben als Deutschordensritter nicht habe annehmen dürfen, so habe er das Patent als k. k. Generalmajor erhalten. Zum Komthur von Fritzlar wurde er am 20. Februar 1774 vom Hochmeister des Ordens bestätigt und bekam bald darauf die Komthurei zu Oberflörsheim.

Am 12. Juni 1779 erhielt Freiherr von Stetten die Kommende zu Griefstädt, welche er bis zu seinem Tode am 6. November 1794 in Verwaltung hatte.

(Zusatz.) In seinem Testament d. d. 30. 8. 1794 bestimmte er: „p. p. dabei bleibt es, daß ich mich zu Haus in meiner Mutterkirch will begraben wissen; der Schloßpfarrer hat die gewöhnliche Parentation zu thun und 4 Wochen darauf hat der Schloß- und Dorfpfarrer meine Leichenpredigt zu halten. Mein Sarg soll vor der Kirch nochmal geöffnet werden, um nachzusehen, ob mein Körper der Ordnung nach lieget. Meine besten Stiefel, silbernen Sporn, mein Stock und mein Hut mit der breiten Generalfeldzeugmeistersborte, mein Regimentsdegen mit dem Portepee soll alles in der Kirch zu Stetten auf die Dotenbahr geschafft und 4 Wochen ausgestellt bleiben."

Den 7. November 1794 brachte der Kammerhusar „Sr. Hochwürden Excellenz" die Nachricht von dem überraschend erfolgten Tode nach Schloß Stetten. Ebendahin wurde nach einigen Tagen die Leiche, durch eine Abtheilung Husaren unter Hauptmann Zorn begleitet, verbracht und dort nach der Testaments-Verordnung beigesetzt. — Ein Epitaph befindet sich in der Kirche von Griefstedt, ein Oelbild in Schloß Wetzhausen, dem Besitz der Freiherren Truchseß von Wetzhausen, mit denen Freiherr Maximilian von Stetten verwandt war.

Freiherr von Stetten, Major.

*) Darauf bezieht sich die Notiz in Georg Estor's prakt. Anleitung zur Ahnenprobe, Marburg 1750:
„so ist es nöthig, daß der Stammbaum mit ganz kleinen Blättern, wie ihn der Herr v. Stetten bey der hiesigen Landkommende eingegeben, gemalet werde."

Hans Reinhard Freiherr von Stetten. — Helena von Gemmingen. — Carl Christoph von Grumbach. — Anne Margaretha Truchsessin von Pommersfelden. — Eberhard von Muggenthal. — Anna Margaretha v. Cronberg. — Johann Christoph von Eyb. — Maria Christina von Eyb. — Hans Sigmund von Jöstelberg. — Elisabeth von Neuhaus zu Greiffenfels. — Johann Ernst Zobel zu Giebelstadt. — Anna von Stein zu Altenstein. — Georg Wolf v. Wildenstein zu Strahlenfels. — Dorothea Maria Fuchsin von Walburg. — Hans Wilhelm von Wildenstein zu Strahlenfels. — Maria Catharina Fuchsin von Walburg.

Wolf Eberhard Freiherr von Stetten. — Helene Ursula Amalie von Grumbach. — Adam Philipp von Muggenthal. — Maria Barbara von Eyb. — Wolf Ferdinand Freiherr von Jöstelberg. — Amalia Chatarina Zobelin von Giebelstadt. — Carl Christoff von Wildenstein. — Anna Regina von Wildenstein.

Johann Philipp Ernst von Stetten, Ritterrath u. Truhenmeister Orts Odenwald. — Maria Benigna von Muggenthal. — Philipp Johann Freiherr von Jöstelberg. — Maria Catharina von Wildenstein.

Johann Christoff von Stetten, Freiherr zu Kocherstetten, Lasbach und Vogelsberg. — Anna Eleonore Regina Freiin von Jöstelberg.

Maximilian Wilhelm Siegmund Freiherr von Stetten zu Kocherstetten, Lasbach und Vogelsberg. D. O. R. Komthur zu Griesstedt. † 6. November 1794.

Die Patrizier-(Raths-)Geschlechter Egers.

Von Heinrich Gradl.

Die bei der Herausbildung eines selbstständigen Stadtwesens aus dem Zugehör einer Pfalz, aus den Ministerialen nach Dienstaufgabe entstandene Bürgerschaft Egers blieb bis in das 18. Jahrhundert herauf im Vollbesitze des inneren (engeren) Rathes; sie verstärkte sich aber gegenüber dem Schwinden einzelner Geschlechter durch Aufnahme vom Lande, sofern die neuen Zuzügler Nachkommen alter Dienstmannen, nicht aber bloßer Höriger waren. Aus letzteren entstand die s. g. niedere Bürgerschaft; Einwanderer dieser Art vom Lande in die Stadt sahen wie die früher schon angesessenen Minderbürger ihr Aufsteigen in der Stadtverwaltung mit dem äußeren Rathe, der Gemein, begrenzt. Jene Voll- oder Edelbürger hatten als solche den sogen. patrizischen Adel; sie stehen in Urkunden, wo gemischte Zeugen vorkommen, in der Reihenfolge: Geistliche, Landadelige, Vollbürger; sie und die Landadeligen heiratheten unter einander, sie führten Siegel, ja ihre Gesammtheit (der Egerer Rath) besaß sogar das höhere Gericht über die Landadeligen und deren Bauern. Bei Staatsakten (Huldigungen) fanden mehrfache Streitigkeiten wegen des Vorranges statt. In ältesten Zeiten gingen Mitglieder des Landadels (ohne daß sie etwa verarmt waren) in die Reihen der Vollbürger über, so z. B. die Rohrer, Angel, Nothaft, Schirndinger; noch zahlreicher war der Uebertritt von Edelbürgern in die bleibende Stellung von Landadeligen, wie der Häckl (Heckl), Goßwein, Frankengrüner, Rudisch, Jur, Gumerauer u. A. Die im Laufe der Zeit nöthig gewordene Neu-Anerkennung des Adels haben sich manche dieser Bürgergeschlechter erworben, manche nicht; jene sind dadurch die Ahnen heutiger Adelsgeschlechter geworden.

Das nachfolgende Verzeichniß giebt die Reihe sämmtlicher Geschlechter, die durch den Eintritt in den engeren Rath und durch Siegelführung ihre soziale Stellung beweisen. Die vor den Namen stehende Jahresziffer giebt die Zeit des Eintrittes (bis 1384 bloß der ersterwähnten Rathsstellung), die darnach stehende das Jahr, in welchem der Letzte dieses Geschlechts im Rathe erscheint. Die Geschlechter, welche durch viele Rathsherren vertreten sind, wurden im Drucke durchschossen, jene, welche Bürgermeister stellten, mit einem Sternchen versehen. Die Quellen zu diesem Verzeichnisse bildeten: 1. Urkunden*) (die nur bis 1384 benützt wurden, weil mit diesem Jahre) 2. die sogen. Wahlbücher (die alljährlichen Verzeichnisse des im Februar oder März neu gewählten Gemeinde-Regimentes) in Originalen vorhanden sind. (Nur kleine Zwischenräume der letzteren, besonders in den Zwanzigerjahren des 15. Jahrhunderts und einige andere, sind mangels dieser Wahlbücher lückenhaft. In jedem Falle sind die vorangesetzten Ziffern denn doch die des ersten nachweisbaren Erscheinens in Rathsstellung.)

Rathsgeschlechter Egers:

1242 *Höfer — 1385 (9)
" Vohenstraußer — 1242 (1)
" Bitterhund — 1242 (1)
" Ilsung — 1242 (1)
" Steinhauser — 1259 (5)
" Reuß — 1272 (1)

---

*) Die bis zum Jahre 1322 sind in meinen Monumenta Egerana Bd. I, Eger 1886, gedruckt.

1264 Hasenzagel — 1419 (6)
1265 Regensburger — 1282 (2)
1268 *Zöllner — 1341 (3)
1272 *Rohrer — 1339 (4)
= Spervogel — 1303 (5)
1273 Münchenreuter — 1273 (1)
= *Häckl — 1392 (13)
1275 Zinner — 1275 (1)
1279 Weiher, vom, — 1279 (1)
= Merbot — 1279 (1)
1280 Hager — 1285 (1)
1281 Wernhard — 1281 (1)
= Wigbert — 1281 (1)
= Goldschmid — 1300 (1)
1285 Ensenbeck — 1285 (1)
1287 Barbel — 1287 (1)
1289 Sturgrans — 1289 (1)
= Thieme — 1289 (1)
1290 Gölderl — 1343 (2)
= Fönkl — 1437 (3)
= *Hüler (anscheinend Zweig der Häckl) — 1403 (7)
1292 Kräpfl — 1309 (1)
= Kornbühler — 1316 (3)
1298 Kübel — 1308 (1)
1300 Plauener — 1301 (1)
= Reimar — 1385 (2)
= Schenant (Steinant) — 1304 (1)
= Wild — 1300 (1)
= Hohenberger — 1300 (1)
1304 Weigand — 1304 (1)
= Ungenüge — 1304 (1)
= Brunner — 1304 (1)
1305 *Reibin — 1312 (1)
1306 Ribstein — 1445 (3)
1308 Egerer — 1308 (1)
= Steinkellner — 1378 (2)
1312 Wondreber (= Birinkl? s. u.)
= Forster 1312 (1)
1314 Prager — 1314 (1)
= Holagut — 1374 (2)
= Birinkl (s. o.) — 1358 (2)
1316 *Delnitzer — 1449 (4)
= Nagengast — 1333 (1)
= Luditzer — 1316 (1)
1323 Knod — 1493 (3)
= Frank — 1323 (1)
= Kalteisen — 1323 (1)
1325 *Goßwein — 1346 (2)
1338 *Angel — 1453 (6)
1342 *Frankengrüner — 1429 (5)
1345 Kaadner — 1360 (1)
1347 Prymatsch (?) — 1347 (1)
1349 Zehe — 1356 (1)
= *Klopfer — 1433 (4)
= Hufnagel — 1474 (3)
1350 Falkenauer (Nothaft) — 1350 (1)
1353 Zoswitzer — 1360 (1)
1356 Eckhard — 1356 (1)
= Goppold — 1359 (1)
1357 Mai — 1370 (1)
= Lang — 1357 (1)
1358 *Freitag — 1441 (3)
1359 Einsiedler — 1361 (1)
= *Juncker — 1628 (14)
1360 Kürschner — 1378 (1)
1362 Schirndinger — 1362 (1)
1369 Söldner — 1392 (2)
1370 *Rudisch (Zweig der Angel!) — 1474 (8)
= Eberan — 1370 (1)
1379 Höniger — 1411 (3)
= Leubner — 1384 (1)
1384 *Schneider — 1404 (2)
= Hecht — 1391 (2)
= Jur — 1419 (2)
= Burkl — 1398 (1)
= *Büchelberger — 1556 (8)
= Thürler — 1392 (1)
= *Gumerauer — 1441 (2)
1385 Schreiber — 1387 (1)
1387 Fuchs — 1392 (1)
= Mödel — 1434 (2)
1388 Müller — 1388 (1)
1390 *Simon — 1414 (3)
1392 *Hirnlos — 1430 (1)
= Pichein — 1401 (1)
1398 Jöhel — 1429 (2)
= Kornauer — 1419 (3)
1401 Leiner — 1417 (1)
= *Schmidl — 1684 (14)
= *Becherer — 1411 (1)
= Bodmer — 1401 (1)
(1402—1410 fehlen die Wahlbücher)
1411 Schlick — 1434 (2)
= *Kotenplaner — 1448 (1)
= *Bachmann — 1483 (3)
1414 Neuenkircher — 1416 (1)
= Meinl (sen.) — 1474 (2)
1416 Goldschmid — 1419 (1)
1419 *Baier — 1681 (9)
= *Scheller — 1547 (5)
1429 *Werndl — 1707 (5)
= Hanko — 1432 (1)
= Schrötl — 1429 (1)
= *Haller — 1531 (5)
1430 *Wernher — 1770 (11)
1431 *Keßler — 1590 (7)
= *Friesel — 1723 (10)
1432 Knochowitz — ? (1)
1433 Selber — ? (1)
= Gräfenreuter (Gravenreut?) — ? (1)
1435 Weiß — ? (1)
= *Cramer — 1627 (8)
1437 Watzlab — 1437 (1)
= Grembs — 1449 (1)
1438 Tausendmark — 1439 (1)
= *Voitersreuter — 1562 (5)
= Döml — 1445 (1)
1440 *Reichenauer — 1700 (6)
1441 Moren, von, — 1448 (1)
1442 Stier — 1473 (1)
= *Daniel — 1614 (5)
1444 Strobel — 1471 (1)
= Schoterkopf — 1467 (1)
= Zartner — 1444 (1)
1444 Ehmann — 1491 (2)
= Leister — 1445 (1)
1445 Gerstner — 1445 (1)
1446 Neubauer — 1450 (1)
1447 Keilhau (Kahler) — 1458 (1)
1448 *Brunner (jun.) — 1614 (10)
1449 Simon — 1514 (3)
1453 Kürschner — 1453 (1)
(1454—1457 fehlen)
1458 Renftl — 1460 (1)
= *Hausner — 1523 (4)
(1459—1468 fehlen)
1469 Wagner — 1492 (1)
= *Kürzl — 1496 (4)
1470 Haubner — 1479 (1)
1472 *Pesold — 1497 (1)
1473 *Ruprecht — 1713 (11)
1475 Seidl — 1481 (1)
1476 Ziechner — 1480 (1)
= Stubner — 1543 (3)
1478 Lochner — 1514 (2)
= *Veil — 1753 (6)
1481 Dreischerf — 1496 (2)
1482 Stocker — 1484 (1)
1484 Bauer — 1490 (1)
1485 Brüdling — 1487 (1)
1486 Schlosser — 1516 (1)
1492 Sapper — 1495 (1)
1494 Kolditz — 1503 (1)
1495 Knorrer — 1510 (1)
= *Gartner — 1549 (4)
1500 Riedl — 1505 (1)
= Huter — 1503 (1)
= Doman-Erhard — 1536 (1)
1501 Bär — 1518 (1)
= Härtl — 1606 (2)
1503 Nadler — 1505 (1)
= Netsch — 1555 (2)
1504 Thoß (wohl kaum das Vogtländer Geschlecht) — 1506 (1)
= Richter 1533 (2)
= Schelhopf — 1511 (1)
1505 *Frischeisen — 1633 (5)
1508 Haffner — 1508 (1)
1509 Kandler — 1509 (1)
1518 *Walther — 1665 (3)
1520 Meinl (jun.) — 1606 (3)
1522 Klos — 1535 (1)
1525 Rauh — 1643 (1)
1526 Michel — 1677 (7)
= *Klinkervogl — 1631 (4)
1527 Steiner — 1531 (1)
= Markl — 1786 (4)
1528 Rüger — 1750 (6)
1529 Reich — 1539 (1)
1533 Gräf — 1538 (1)
1536 *Wassermann — 1674 (5)
1541 Zehrer — 1575 (2)
1542 Philipp — 1569 (2)
1544 Maier — 1556 (1)
1547 Friedrich 1554 (1)
= Grüner — 1587 (2)
1549 Birner — 1580 (1)
1551 Wenig — 1558 (1)

1558 *Wagner — 1721 (2)
1559 Christl — 1622 (2)
1562 Wildner — 1569 (1)
1563 Steinhauser — 1628 (2)
1568 Mulz — 1574 (1)
= Ludwig — 1742 (5)
1572 Hermann — 1650 (3)
1573 *Albrecht — 1618 (3)
1574 Anthoni — 1744 (2)
1575 Trager — 1605 (1)
1576 Schütz — 1587 (1)
1578 Neumann — 1607 (1)
1581 Burckhard — 1616 (1)
1582 Koch — 1596 (1)
1585 *Pachelbel — 1629 (2)
1586 Rubi(n)ger — 1617 (1)
1587 Aichler — 1613 (2)
1588 Winkler — 1646 (3)
= *Mümmler — 1613 (1)
1598 Herold — 1625 (2)
1600 Kemnitzer — 1634 (2)
1615 Löw — 1638 (1)
= Schönstetter — 1628 (2)
= Hammer — 1615 (1)
1616 Hergesell — 1714 (3)
1617 Stark — 1631 (1)
1618 Knauff — 1629 (1)
1619 *Holdorf — 1643 (2)
= Schönbach — 1620 (1)
1620 Blank — 1628 (1)
1621 *Dietl — 1628 (1)
1622 *Rampf — 1733 (3)
1624 Ritter — 1628 (1)
1625 Götz — 1628 (1)
1626 Rößler — 1631 (2)
1629 Schlecht — 1633 (1)
= *Vetterl — 1683 (3)
= Bareuther — 1666 (2)
1630 Wolrab — 1630 (1)
= Gabler — 1771 (3)
1631 Renner — 1634 (1)
1633 Kohut — 1646 (1)
= Nonner — 1759 (3)
= Zuber — 1646 (1)
1634 Schneider — 1783 (5)
= Meuerl — 1661 (1)
1635 Fröhlich — 1676 (1)
1636 *Söldner — 1751 (3)
(1639—1642 fehlen)
1643 *Dressel — 1777 (3)
= Erlmann — 1646 (1)
1646 Fritschhans — 1729 (5)
= Schultes — 1667 (1)
1652 Würschnitzer — 1662 (1)
1653 Eberhard — 1682 (3)
1654 Reinl — 1675 (2)
1657 Diether — 1681 (1)
1658 von Mühlach — 1721 (2)
1659 Mühlvenzl — 1774 (3)
1667 Müller — 1786 (4)
= *Martini — 1714 (2)
1670 Pfautsch — 1721 (2)
1672 Jakob — 1684 (1)
1673 *Funk — 1746 (2)
1673 *Brusch — 1780 (4)
1676 Popp — 1679 (1)
1678 *Widtmann — 1772 (3)
1679 Minetti — 1729 (2)
(1685—1697 fehlen)
1697 *Reichl — 1755 (2)
1698 Scholz — 1769 (3)
1699 Bernhard — 1724 (1)
1701 Otto — 1777 (3)
1711 Hauer — 1746 (2)
1716 Besnecker — 1759 (2)
1722 Sartori — 1742 (1)
= Graffold — 1728 (1)
= Junghans — 1745 (1)
= Jeibmann — 1727 (1)
1729 Langhof — 1742 (1)
= Brentano — 1735 (1)
1733 *Cammerer — 1786 (2)
1744 Behner — 1755 (1)
= *Limbeck — 1806 (2)
= Stähling — 1751 (1)
1752 Loimann — 1786 (2)
1755 Kriegelstein — 1777 (1)
1756 *Trampeli — 1770 (1)
(1760—1767 fehlen)
1768 Schmid — 1769 (1)
= Pützl — 1777 (1)
1770 Schäfflinger — 1784 (1)
1777 von Osmünz — 1786 (1).

Die von anderer Seite (z. B. in dem ganz werthlosen und in allen Angaben unverläßlichen Werke „Eger und das Egerland") unter Auslassung der geradezu wichtigeren und und älteren Stadtgeschlechter aufgeführten: Bär, Bernauer, Degenreuter, Derrer, Engelhart, Hanauer, Hutter, Laminger, Lemp, Loß, Müffler, Partner, Persner, Pelitzer, Pfeilschmid, Sandauer, Somfels, Schreul, Sunningberg, Teschauer, Wildenhof u. s. w. sind theils nie im Egerlande gewesen, theils nur niedere Stadt- oder Bauerngeschlechter, theils verstümmelte Namen (Hutter für richtiges Huller, Hüler; Somfels für? Sunningberg für Ministeriale de Sunninberc, Sonnenberg, —burg bei Coburg) u. s. w.

Der Tod des Grafen Joseph Maria von Saint-Germain.

Wie sich um das Leben des einst so berühmten, räthselhaften und geheimnißvollen Abenteurers, der sein vielbewegtes Dasein am Hofe des Landgrafen Karl v. Hessen auf Schloß Gottorp endigte, ein reicher Sagenkreis gebildet hat, so ist auch dessen Tod bisher in Dunkel gehüllt gewesen. Man wird vergebens in den neuesten Encyklopädien nach sicherem Aufschluß über diese Frage suchen. Die Angaben über sein Todesjahr differiren von 1784 bis 1795. Wilhelm Jensen, der in einer seiner neuesten Schöpfungen „Die Wunder

von Schloß Gottorp" das mystische Treiben St. Germains und Cagliostros novellistisch behandelt hat, sagt, wahrscheinlich der am Orte selbst herrschenden Ueberlieferung folgend, daß der Graf auf dem Friedrichsberger Kirchhof in Schleswig begraben sein soll.

Wir sind jetzt in der Lage, über diesen Punkt an der Hand positiver Quellen Licht zu bringen. Das Eckernförder Kirchenbuch, welches wir zwecks anderer Forschungen kürzlich eingesehen haben, enthält folgende Notiz:

„1784, 2. Maerz, Der sich so nennende Graf von St. Germain und Weldona, weitere Nachrichten sind nicht bekannt worden, in hiesiger Kirche still beygesetzt."

In der Kladde zu diesem Buche findet sich ferner folgende Aufzeichnung:

„Der allhie (zu Eckernförde) verstorbene Graf Saint Schermain, ein Begräbnüs Stelle auf 30 Jahr Verwesungszeit 10 Rthlr., für Eröffnung 2 Thlr."

Aus der Kirchenrechnung ersieht man endlich, daß für das Glockenläuten an die Kirche 12 Mark eingezahlt sind. Von wem ist leider nicht angegeben.

So endigte Graf St. Germain, das Räthsel des Jahrhunderts, in dem kleinen Städtchen an der Ostsee, der Mann, den Friedrich der Große mit den Worten bezeichnete: „Un homme qu 'on n'a jamais pu déchiffrer."

Kopenhagen, 30. August 1893. Louis Bobé.

Ein Beitrag zur Geschichte der Familie Butler.

Von Theodor Schön.

Ein im Konstanzer Stadtarchiv befindliches Bürgeraufnahmebuch enthält zwei nicht uninteressante Einträge:

1543 Dem Engelender, der vor 6 Jaren (also 1537) uß Engeland von wegen deß Evangeliums vertriben ist und syderthan zu Straßburg, Basel und Zurich sich enthalten, ist verwilliget, das er sampt sinen vettern hie bym schulmaister wonen mege, so lang dem rat gelegen ist. Actum 3 septembris.

1544 Hannsen Buttler, ain edelman uß Engelland, dem vorhin 3 septembris anno 1543 bewilliget ward, sampt sinen vetter bym schulmaister ze sin, ist yetzo bewilliget, hie ze sitzen, wie ain andrer insäß, so langs dem rat gefalt. Das satzgelt sollen im die herren uß dem hus bestimmen. Actum 1. septembris.

Ein weiterer Eintrag in dem im gleichen Archiv befindlichen, ältesten Kirchenbuch besagt ferner: Hans Buttler von Solhyll verm. 16. Mai 1546 mit Elsbet Rötenbergin von Lindow. Die Auswanderung dieses Butler aus England hängt jedenfalls zusammen mit der im Mai 1536 erfolgten Hinrichtung Annas Boleyn, der Gattin Königs Heinrich VIII., deren Mutter Margaret eine Tochter von Thomas Butler, Earl of Ormonde, dem Haupte des Hauses Butler war.

Zur Kirchenbücher-Frage

bringt die Nr. 5 des „Korrespondenzblattes" eine Mittheilung des Cand. theol. Wilhelm Busch, welche insbesondere die Kirchenbücher des Kantons Zürich betrifft. Danach finden sich die ältesten Kirchenbücher in der deutschen Schweiz, und es entsteht die Vermuthung, daß dieselben sich von hier aus in den von der schweizerischen Reformation beeinflußten süd- und mitteldeutschen Gebieten eingebürgert haben. Ueber die Zeit ihrer Einführung und die Gründe, welche dieselbe veranlaßten, theilt der erwähnte Artikel Folgendes mit.

Die seit 1522 in Zürich bestehende evangelisch-radikale Partei hatte sich gegen Ende 1525 von der Staatskirche getrennt, und zwar hielt letztere an der Kinder-, erstere an der Spät- bezw. Wiedertaufe fest, für welche letztere besonders als Grund angeführt wurde, daß Keiner wissen könne, ob er als Kind getauft sei oder nicht. Um nun solchen falschen Angaben und Entschuldigungen entgegentreten zu können, ersuchten die drei Züricher Leutpriester den großen Rath, Taufregister anlegen zu dürfen; das Gesuch, datirt vom 30. Mai 1526, in welchem sie begehren, daß ihnen „von einem ersamen Rath vergönnt werde, daß si die namen der kinderen, so getauft werdend, ouch irer vetteren und deren, die si hebend (aus der Taufe heben, Gevattern) anschriben mögend". Diese Verzeichnisse hätten das Gute, daß man aus ihnen ersehen könne, wer getauft sei und wer nicht; es würde so verhindert, daß „der wiedertouf über nacht wider inrisse". In ähnlichem Sinne spricht sich Zwingli in einem noch erhaltenen Gutachten aus.

Außer diesem, in erster Linie gegen die Wiedertäufer gerichteten Grunde zur Einführung der Taufregister giebt obiges Gesuch und Zwinglis Gutachten noch einen weiteren Grund an, nämlich „daß man das alter der Knaben und der töchteren allweg eigentlich wüsse", damit nämlich Eltern nicht die Ehe der Kinder durch den Vorwand hindern könnten, sie hätten das gesetzmäßige Alter noch nicht.

Dem Gesuch wurde nachgegeben und ein Mandat in diesem Sinne für Stadt und Land Zürich erlassen. Schon ein Jahre vorher hatte der Pfarrer Johannes Brennwald in Hinwyl ein Verzeichniß der Getauften angelegt; die erste Taufe ist darin am Montag vor St. Ulrichs Tag (3. Juli) 1525 eingetragen.

Gleichzeitig wurden auch die Eheregister eingeführt, „damit man wisse, wer ehelich bei einander sitze oder nicht".

Ob nun sofort überall im Lande Zürich diese Tauf- und Eheregister angelegt sind und ob auf regelmäßige Führung derselben geachtet wurde, läßt sich nicht nachweisen. Ebenso hören wir nichts von der Einführung von Todtenbüchern. Für die Wahrscheinlichkeit einer solchen spricht jedoch der Umstand, daß ein Entwurf Zwinglis über die sog. Abkündigung der in der Woche Verstorbenen von der Kanzel am Sonntag existirt; hiermit dürfte eine amtliche Anmeldung die Todesfälle bei

der Geistlichkeit und somit wohl auch deren Notirung verbunden gewesen sein.

Die Taufbücher von 1526 an sind noch vorhanden beim Großmünster in Zürich, in Turbenthal und Ossingen; die von Fehraltorf reichen bis 1528, die von Dynhard bis 1529. Als Beispiel der Eintragung diene die älteste Notiz aus Dynhard: 1529. Am 24. Tag Februarii dem Hans Stucki und Nella sein wib ein kind getouft heißt Adelheid, der götti Peter Bechmann, die gotta Adelheid Wisendanger."

Weitere Mittheilungen zur Kirchenbücher-Frage werden wir geben, sobald die Protokolle der diesjährigen Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine zu Stuttgart vorliegen werden.

Bücherschau.

Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Jubiläumsschrift von Henri Tollin. Band I. Verlag von Max Niemeyer Halle a. S. 1886. V—XIV und 743 S. — Inhalt: Buch I. Die Hugenotten in Frankreich. Buch II. Das Refuge. — Band II. Verlag ebenda. 1887. V—VII und 506 S. Ferner 26 S. Register zu Band I. und II. Inhalt: Buch III. Die französischen Kolonien in der Provinz Sachsen, mit Ausschluß von Magdeburg. Buch IV. Die französische Kolonie in Magdeburg bis zum Schluß ihrer Gründung. — Band III. Abth. 1 A. Magdeburg. Verlag der Faber'schen Buchdruckerei. 1892. V—VIII und 819 S. Inhalt: Der Kam[illegible] hugenottischen Glaubensflüchtli[illegible]e insbeson[illegible]Magdeburg. — Band III. Abth. 1 B. ebenda. 1893. V—X und 896 S. Inhalt: Vom Nutzen des Refuge insbesondere in Magdeburg. — Band III. Abth. 2. Verlag von Max [illegible]meyer Halle a. S. 1889. 7 Seiten Vorrede. [illegible]—XXXII und 324 S. Inhalt: Urkundenbuch der französischen Kolonie zu Magdeburg.

Das vorstehende umfangreiche Werk giebt eine ausführliche Geschichte der Magdeburger französischen Kolonie, zieht aber zum Verständniß dieser einen Gemeinde fast die Geschichte der anderen französischen Kolonien in großen Zügen heran. Die Abth. 1 B. Bd. III verdient besonders der Erwähnung an dieser Stelle, weil sie sich beschäftigt auf den ersten 271 Seiten mit der Darstellung der Militärs und des Adels der französischen Kolonie in Magdeburg. Bisher war man für dieses Gebiet allein auf den 9. Bd. der von Erman und Reclam vor hundert Jahren herausgegebenen Memoires angewiesen, die zum großen Theil nur das gaben, was die Familien den Herausgebern mitgetheilt hatten. Tollin hat aber all' die Quellen benutzt und zitirt sie, damit man seine Angaben kontrolliren kann. Er widerlegt auch die von den Nachkommen der Refugiés so oft behauptete Niederlegung des Adelsdiploms auf der Schwelle Frankreichs, da dies nicht nöthig war, weil im Edict von Potsdam der französische Adel für Preußen anerkannt wurde. Wenn im Laufe der zwei Jahrhunderte einige Mitglieder französischer Kolonien geadelt wurden, so entschied dabei das Verdienst der Geadelten, nicht die Behauptung der Abstammung von einer angeblich adeligen Familie (S. 200). Und ebenso wie in Deutschland früher bei adeligen Familien ein Adelsprädikat nicht geführt bezw. nicht immer beigefügt wurde, so fehlt auch in den Protokollen und Urkunden in der ersten Zeit nach der Aufnahme ein Adelsprädikat, ohne daß dadurch etwa der Betreffende als nicht adelig bezeichnet werden sollte. Die Familien, welche ein de oder du dauernd vor ihrem Namen führen, sind — man könnte fast sagen — wohl durchweg nicht dem Adelsstande angehörig. Es ist deshalb in den neueren genealogischen Werken zur Geschichte der Refugiés allgemein der Gebrauch, diese Familien in den Registern durchweg unter dem Buchstaben D zu führen. Auch die Engländer und Franzosen folgen dieser Sitte.

In dem Abschnitt über die französischen Offiziere von Magdeburg bringt Tollin Mittheilungen über

I. Generalissimi:
du Hamel, Langalerie, A. Dohna, Courbière, Carnot, Détroit;

II. Generale der Infanterie:
de Bodt, du Moulin, de la Motte-Fouqué;

III. General-Lieutenants:
Briquemault, Schomberg, Dorthe, Cournuaud, Varennes, Du Veine, Forcade, Bèsche-fer, Wilh. Alex. Gr. v. Dohna, Hault=Charmois, Pennavaire, Forcade, Chazot, Chevallerie, Légat, François;

IV. General-Majors:
Huet, Rolaz du Rosey, Natalis, Lostange, Persode de Domangeville, Sers, des Granges, Drouart, Loucadou, Natalis, d'Ivernois, Renouard, Légat, Chevallerie, Duvigeau, von Saussin.

V. Obersten:
Du Plessis-Gouret, Ruchat, l'Argentier=Duchésnoy I, II u. III, Cournuaud, Chalmot du Portail, Béquignolles de Croconis, Artis de Béquignolles, Forestier, Digeon de Monteton I u. II, Cournuaud de la Baugerie, Digeon de Boyverdun, Chauvet, Chalezac de Laujardière, Arbaud de Blaussac, du Bochet, Collignon, Balbi, Icilius Guischard, Legat, Chazot, Chappuy de la Combey, du Trossel, Rollaz du Rosey, de la Chevallerie.

VI. Oberstlieutenants:
de Baret I u. II, Cournuaud de Barthelot, de la Bergerie, Péguilhen, Monains, Henri le Chènevix, Rapin, Fallois, Guill. René de Courbière, Digeon de Monteton, Balan, v. Bancels.

VII. Majors:
Dollé de Norville, Mércins, de la Vau, Béringuier de la Rouvière, Baret du Ruvignan, Grimail, Laly de Doursal, de la Taillarde, Chauvet, Azemar de Rège, Richard, Beaufort, Drouart, Lugandi, Hauteville, Guillaume René Courbière, Gruson, Rapin-Thoyras, de la Chevallerie, Gruson, Courte, de la Chevallerie;

VIII. Hauptleute:
de Leuze, de la Forêt, du Hoût de Bois le Comte, Dan. Dollé, Béringuier de Malbosc, Randon de la Roquette, de Bédos, de Lautal, Raymond, de Cabrol de Travanet, Jac. de Rossière, Jac. du Moulin, Bouché, Nic. des Vignes, Chazalet de Crémollet, de Martineau, de Grandis, v. Maréchal, v. Collas, Estimouville, du Moisy, Béguelin, v. Woumard, Natalis, Favre de Coffrane, du Faye, Favre de Coffrane, Maret, Mitosin, v. Gontard, le Blanc de Souville, de Bosse, de Goffin, Bouvil de Bouverot, von la Chevallerie I u. II, Dumesnil, Joffroy, de la Chevallerie, v. Saussin;

IX. Lieutenants:

Mucel, Valentin, Imbert, Flavard, Mauclerc de Marconnay, Dav. Seichehaye, Fournier des Places, Gédéon Séchehaye, Ch. Péricard, Pierre Dubois, de Cottal, Barbisier, Jean Ant. Duchesnoy, Jean Louis Patonnier, Jacq. Chabaud, Sam. Fréd. Duchesnoy, de la Chaumette, de la Garesse, Chermaison, Le. Lo. Mau. Bonafous, Baillodz, Grandis, Gouville, Francheville, Gayette, Haine, Chaumontet, Chazot, Des Granges, Dardely, Cérenville, du Mini I u. II, v. Fallois, Delbos, Ruville, Du Mesnil, de Lavière, de la Vaute, Ruville, L'aîné, Guériot, Serry, Guiraud, Gontard, Septfous, v. Chambaud, Mauvillon, Saussin, Bunaud, Jolly, Bourdeaux, Lavière, de la Chevallerie, v. Beauvrye, Otto u. August de la Chevallerie, H. du Moulin.

Wir bemerken noch, daß Tollin die vorstehenden Militärs in der Charge aufgeführt hat, welche sie in Magdeburg führten. Neben den oben genannten Familien finden sich in dem umfangreichen Werke, welches auch viele Details giebt, an den verschiedensten Stellen noch interessante Beiträge zur Geschichte einzelner Koloniefamilien, so daß jeder, der auf diesem Gebiete arbeitet, in Zukunft dasselbe zu Rathe ziehen wird. Ein gut gearbeitetes Register erleichtert die Benutzung desselben. Bé.

Beschreibung des Oberamts Reutlingen. Herausg. vom K. statistischen Landesamt. Stuttgart, Komm.-Verlag von W. Kohlhammer. 1893.

Dieser erste Theil der neuen Beschreibung des Königreichs Württemberg nach Oberämtern ist unter Leitung des Direktoriums des Statistischen Landesamts von einer Reihe namhafter Gelehrter und Ortskundiger bearbeitet worden. Mit besonderer Genugthuung begrüßen wir es, daß dem geschichtlichen Theil, und innerhalb desselben der Familiengeschichte und Wappenkunde, ein erheblicher Abschnitt gewidmet ist. Insbesondere finden wir unter der Ueberschrift „Bedeutendere Adelsgeschlechter" die Grafen v. Achalm, die Herren v. Gomaringen, die Edlen v. Greifenstein, die Herren v. Lichtenstein, die Herren v. Pfullingen ausführlich behandelt, die ersten vier von Th. Schön, die letzten von Stadtpfarrer Dr. Maier. Von Th. Schön sind außerdem die älteren Reutlinger Familien besonders bearbeitet. Die in den Text gedruckten Wappenabbildungen (von Archivrath v. Alberti) sind eine sehr willkommene Beigabe.

Vermischtes.

— In Badewitz bei Leobschütz ist vor einiger Zeit eine in deutscher Sprache auf Pergament geschriebene Urkunde d. d. Jägerndorf den 16. Juni 1581 zum Vorschein gekommen: ein „Ambtsreceß", errichtet zwischen dem Gutsherrn von Badewitz, Georg Bodanowski*) von Schneckenhaus und seinen Unterthanen. Derselbe war vermählt mit Maria Anna Czeplo a. d. H. Belk. (Auf ihrem Grabstein Czeplowna z Belku genannt). Für den Gutsherrn, der „wegen seines Leibes Schwachheit eigner Personn nicht erscheinen können", traten auf seine Freunde:

Georg Herr von Fullnstain auf Bladen;
Hanns Stosch von Kunicz auf Branitz;
Gabriel Hundt von Allt-Grottkaw zu Endersdorf, Hauptmann zu Grottkau;
Albrecht Donath von Groß-Polom auf Neukirch;
Hanns Lichtnowski von Wosticz zu N. Plachowitz, Landrichter des Fürstenthums Jägerndorf.

Als sein Besitzvorgänger ist Caspar Bodanowski*) von Schneckenhaus genannt. Unterzeichnet ist die Urkunde von dem Oberhauptmann Ernst von Falckenha(y)n und den Räthen im Haus Jegernndorff:

Hieronymus Reinwaldt, Canzler;
Gregor Lachnitt von Harttenbergk;
Valentinus Dresler von Scharffenstain.

Das anhangende fürstliche „Secrett-Innsiegell" (Georg Fridrichs) ist entfernt.

Auf Badewitz saß schon Wolf Bohdanowski von Schneckenhaus, †1555 Donnerstag nach Invocavit. Seine Gemahlin war eine Hundt von Alten-Grottkau und sein mütterlicher Großvater (?) führte im Schilde eine Wage.**) Des nicht lange nach Errichtung jenes Recesses verstorbenen Georg Besitznachfolger war Friedrich I. von Schneckenhaus, vermählt mit Elisabeth von Burghauß a. d. H. Stolz, welche am 29. Mai 1627 bereits als Wittwe erscheint. Von Friedrich I. Kindern sind bekannt: eine Tochter †1589, ein Sohn Carolus †1591, Susanna, welche im Juni 1620, bei der Taufe des Ferdinand von Twardawa als Pathin fungirt und Friedrich II., welcher noch 1643 zu Badewitz gesessen war. Des letzteren Sohn „Hans Wolff" ist am 20. Juni 1627 getauft.

Auf Georgs Grabstein mit mährischer Inschrift wird er genannt:

Gircyk Bohdanawski z Slymakowa***) a na Bohdanowach (d. h. Georg Bohdanowski von Schneckenhaus und auf Badewitz.)

Die beiden Grabsteine Wolfs und seiner Frau und Georgs und seiner Frau in der Kirche zu Badewitz zeigen die Ehepare in ganzer Gestalt und sind überaus wirkungsvoll, leider aber durch die Tünche des Anstreichens arg verunziert und durch vorstehendes Gestühl theilweise verdec[illegible]rig restaurirt und in der schönen Flur de[illegible] Badewitzer [illegible] (jetzt Sitz [illegible] Gräfin Sophie Konradine Burghauß'schen Damenstifts) aufgestellt, welch prächtiger Schmuck würden sie demselben sein!

P. Schmula.

Anfragen.

30.

Welches ist das Wappen der Familie Hupertz? Der Stammbaum derselben reicht bis 1650 zurück; die Mitglieder waren fast alle höhere Beamte, Offiziere (zuletzt in hessischen Diensten) und Industrielle.

31.

Erwünscht sind Nachrichten über Herkunft und Abstammung des Johann Jakob Callenfels aus der Pfalz,

---

*) So die Schreibung in dem deutsch abgefaßten Receß, der deutschen Zunge angepaßt. Auf den Grabsteinen: Bohdanowski. Bohdan ist = Theodor, Gottesgab'. Badewitz, entstanden aus Bohdanowice ist also der Ort, wo die Nachkommen des Bohdan wohnen.

**) Wolf hält auf dem Grabstein mit der Rechten seinen Schild (Schnecke), zu seinen Häupten ist der Schild mit der Wage; ebenso hält Frau Wolf ihren Schild (Hund), das Schildbild zu ihren Häupten ist rundlich, aber sonst unkenntlich, vielleicht Bitowski (feuersprühendes Herz).

***) Slymak = Schnecke.

dessen beide Stammbücher in Heft III der Vierteljahrsschrift d. J. beschrieben sind. Vermählt war derselbe mit Adelheid, Tochter des Dr. Gerhard Moehn (Moenius, Menius), welcher bis 1600 Stadtsyndikus zu Aachen, dann Rath des Grafen Johann des Aelteren von Nassau-Dillenburg, 1604 Kirchenrath zu Amberg wurde.

Antwort.

Betr. die Anfrage in Nr. 8, Seite 94 des „Herold" von 1893:
Aehnliche Wappen wie Heyer v. Rosenfeld. (Auf Dreiberg Rosenstrauch mit drei Blüthen.)

1. Annenberg zu Annenberg auf Dornsberg, Rfrhr. Prag 9. September 1604, Rgf. Regensburg 3. Januar 1637, Bestätigung der Ernennung 26. Februar 1636.
2. Bianchelli, Conte.
3. Blaskovics, Ung. Adel, Preßburg 6. Juni 1712.
4. Brederlow (Siebm. I. 171).
5. Buecholtz, Erbl. Ritterstd., Laxenburg 2. Mai 1668.
6. Campanus v. Röslfeldt, Ebersdorf 28. September 1692 (in b., ohne Berg).
7. Clinghart (Siebm. II. 78,4 — III. 113,12).
8. Czekelius von Rosenfeld, Frhr. Mittelschild, untere Hälfte.
9. Eckenbrecher, d. d. Berlin, 20. Januar 1792.
10. Fatio in Bern.
11. Ficker von Feldhaus, Ritter (Wien 3. April 1885).
12. Fansdorf (Grünbergs Wppb.).
13. Gaedechens (Hamburg).
14. Gaistlein von und zu Morenwall (RAdel, Augsburg 2. August 1653, Siebm. III. 128,6) ist falsch.
15. Hauser (Bern).
16. Heins (R. u. Erbl. Adel d. d. Prag 28. August 1723, in blau).
17. Heucher (RAdel „Edler von", Wien 5. August 1721, in der Spitze.
18. Herbert (Notar in Frankfurt a./M. 1655, Siegel).
19. Hohenstein (Siebm. I. 134).
20. Jansdorff (ohne Berg).
21. Jerallq Edler von Rosenfels (1 u. 4, d. d. Wien 15. März 1774).
22. Keher (? Kehrer oder Kehner, (1615, Glasgemälde, Museum in Darmstadt).
23. Khobler (aus St. Gallen, † 1566, Grabstein Stefanskirche in Wien).
24. Lösel (in Felden) Stammbaum, Bayern?
25. Maux von Rosenfeld (R. u. Erbl. Adel, Wien 30. August 1724, Spitze.
26. Meyri (Bern).
27. Miesinger (Siebm. Anhang V. 37).
28. Müller (Siebm. V. 272).
29. Petzelhueber von Rosenfeldt (Regensburg 27. Februar 1654, Mittelschild).
30. Plumhouwer (Salzburg 1590).
31. Rooswell (New York).
32. Romaszkan (Frhr. Galizien).
33. Rosenberg (bei Grüneberg).
34. Rosenbusch (Siebm. I. 93. 8. Preßburg 21. Juni 1546 und Rfrhr. Augsburg 29. Januar 1690, Mittelschild).
35. Roesler (Siebm. III. 53 in der Spitze).
36. Rava (Siebm. I. 156).
37. Schneider (Bern).
38. Schmiedegg, Gf. M. Schild (Ung. Frhr. Wien 30. Mai 1689. Gf. 7. Februar 1738).
39. Schachten (Siebm. I. 141).
40. Senglin (Patrizier, Mülhausen im Elsaß).
41. Stäger von Waldburg.
42. Stehr von Limburg (Ahnenprobe, des Wachtendonk, Staats-Arch. Darmstadt).
43. Thomas (Bürgmstr. Frankfurt a./M., Tochter verm. v. Lersner, d. d. Darmstadt 27. Februar 1843).
44. Zeidler von Rosenfeld (Wien 5. Oktober 1789. Untere Schildeshälfte in blau).
45. Cottinger (Siebm. V. 301).
46. Friesen (Siebm. I. 149).
47. Hausmannstetter (Siebm. V. 36).
48. Hoyer auf Roitzsch (Brünner Adels-Almanach 1878).
49. Notlitsch (Siebm. V. 36).
50. Schwartzen (Siebm. V. 250).

1. Siehe weiter die verschiedenen Schweizer Wappenbücher.
2. Grünebergs Wappenbuch.
3. Neuer Siebm. Bürgerl. Wappen und abgestorb. Adel von Preußen 2c.
4. Rietstap und Wappenlexikon dazu, von Gf. Renesse-Breidbach verfaßt.
5. Schwedisches Wappenbuch 2c.

Briefkasten.

Herrn **Dr. S.** in **O.** Die Ueberschaer'sche „Haus- und Familienchronik" ist jetzt im Druck begriffen; richten Sie Ihre Bestellung nur direkt an den Herausgeber, Herrn Kantor U. in Königsborn bei Magdeburg.

Herrn **Frhrn. v. D.** in **P.** Ueber die verschiedenen Arten, Siegel abzuformen, finden Sie Näheres in Warnecke's Heraldischem Handbuch. Am bequemsten dürfte das Abformen mittels Modellirwachses sein: ein der Größe des abzuformenden Siegels entsprechendes Stück Wachs wird in der Hand weich geknetet, mit etwas Talkum geglättet und vorsichtig auf das ebenfalls leicht mit Talkum gepuderte Siegel gedrückt. Nach dem Abheben erhält man eine Matrize, von welcher, nachdem sie ein wenig mit Oel angefeuchtet, positive Gipsabgüsse genommen werden.

Mittheilungen über alte oder neue heraldische Kunstwerke, welche sich zur Abbildung in der Monatsschrift eignen würden, sind der Redaktion des „Deutschen Herolds" stets willkommen und werden hierdurch freundlichst erbeten.

Auf unsere in Nr. 8 ausgesprochene Bitte sind der Bibliothek des Vereins eine kleine Ausgabe des Brockhaus-schen Konversations-Lexikons in 4 Bänden und eine große Ausgabe desselben in 15 Bänden, erstere von Herrn Pastor Lieboldt in Altona, letztere von Herrn Obereinnehmer Wilckens in Schwetzingen, freundlichst gestiftet worden. Beide Ausgaben leisten den Besuchern der Bibliothek gute Dienste. Herzlichsten Dank den gütigen Gebern.

☞ Die für vorliegende Nummer bestimmte Kunstbeilage kann eines Zwischenfalles wegen erst mit Nr. 11 ausgegeben werden.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



XXIV. Berlin, November 1893. Nr. 11.

...he Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familien- ... Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

...ie Generalversammlung des Vereins „Herold" ...

...m Dienstag, den 5. Dezember cr.,
Abends $7^1/_2$ Uhr,

...hause zum Burggrafen, Kurfürstenstraße, Ecke Kur... ...amm.

Tagesordnung:

1. Wahl der Vereinsvorstände, der Abtheilungsvorstände ...d des Rechnungsprüfers für das Jahr 1894.
2. ...tlastung des Schatzmeisters für das Rechnungs... ...hr 1893.
3. ...ufstellung des Voranschlages für das Jahr 1894.
4. ...schlußfassung über einige von der Kommission für ...s 25jährige Stiftungsfest zu stellende Anträge.

Der Vorstand.

Bericht
über die 482. Sitzung vom 9. September 1893.

Vors.: Herr Oberregierungsrath Frhr. von und zu Aufseß.

Der Herr Vorsitzende widmet dem am 6. August d. J. in Dresden verstorbenen Ehrenmitgliede Herrn Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein einen Nachruf. Die Versammlung schließt sich den Worten des Herrn Vorsitzenden durch Erheben von den Sitzen an. Es wird beschlossen, noch nachträglich einen Kranz auf das Grab in Auleben niederlegen zu lassen.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder angemeldet:

1. Herr Ernst Appelmann, Hauptmann z. D. in Demmin, Pommern.
2. „ Wilhelm Grevel, Rentner in Düsseldorf, Rosenstraße 63.
3. „ Hermann Schmidt, Rittergutsbesitzer auf Westgreußen bei Greußen, Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.
4. „ Hauptmann Geisberg in Anclam.
5. „ Alfred Edler von Stuemer, z. Zt. Straßburg i. E.
6. „ W. Heckmann, Inhaber der Duisburger Stickerei- und Fahnen-Manufaktur in Duisburg am Rhein.
7. „ Alexander Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, Graf zu Hachenburg auf Schloß Hachenburg im Westerwald.
8. „ Oscar von Kesteloott, Vertreter der Nürnberger Vereinsbank zu Berlin, Französischestraße 47.

9. Herr Maximilian Joachim von Manstein, Rittmeister a. D. in Bunzlau, Schlesien.
10. „ Ferdinand von Rauch, Oberst à la suite der Fußartillerie-Schießschule und Inspecteur der 6. Fußartillerie-Inspection, Straßburg im Elsaß.
11. „ Hauptmann von Hagen im Jäger-Bataillon Graf York von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1 in Berlin.
12. „ Wilhelm von Wickede in Berlin W., Joachimsthaler Straße 35, II.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkt Herr Amtsrichter Dr. Béringuier, daß die Bestimmungen des Preußischen Landrechts über die Ehen zur linken Hand in den Kreisen des niederen Adels und des höheren Bürgerstandes wohl kaum jemals zur Anwendung gelangt seien. Im Königlichen Hause ist diese Form der Eheschließung mehrfach vorgekommen, und es hat der erste Fall dieser Art die Aufnahme derselben in das Gesetzgebungswerk überhaupt veranlaßt.

Das Ersuchen des Herrn A. Hinrichsen in Pankow, der von ihm redigirten Allgem. Vereinszeitung den Charakter als offizielles Vereins-Organ ertheilen zu wollen, wird abgelehnt, da in dieser Hinsicht für die Bedürfnisse des Vereins ausreichend gesorgt ist.

Herr Eduard Lorenz Meyer in Hamburg übersendet zur Bestimmung die Zeichnung eines Wappens mit der Jahreszahl 1621, in Elfenbein eingelegt in einem von Georg Ertel in Dresden gefertigten Radschloßgewehre. Das Wappen ist zweifellos ein königlich polnisches, und nach der Jahreszahl würde es König Sigmund von Schweden und Polen geführt haben. Herr General Freiherr von Ledebur bestimmt jedoch das Wappen richtiger als das des Königs Johann III. Sobieski (1674—1696). Es ist daher die Zahl sicher anders zu lesen.

Vier Königlich sächsische Städte (Pegau, Nerchau, Aue und Scheibenberg) wünschen ein Gutachten wegen der Feststellung der Stadtfarben. Nach Abschluß der eingeleiteten Ermittelungen wird der Schriftführer über diese Angelegenheit Bericht erstatten und sie der Beschlußfassung des Vereins unterbreiten.

Herr Justus von Gruner überreicht als Geschenk für die Sammlung des Vereins eine von der Gerichtsschreiberei zu Schlanders in Tyrol 1773 ausgefertigte Pergament-Urkunde, durch welche die tugendsame Wittwe Maria Garber, um in ihren letzten Lebenstagen desto bequemlicher dem Dienst Gottes abwarten zu können, das „strapazierliche Pauers-Geschäft“ ihrem Sohne übergiebt. Das Siegel des Richters Anton Matthäus Purtscher hängt wohlerhalten an. In den Deckel der Kapsel ist origineller Weise die Gebühren-Rechnung geschrieben.

In Bezug auf den Gebrauch des Prädikates Erlaucht schreibt in Folge des Zeitungsberichtes Herr Redakteur Karl Schöppe in Naumburg a. d. Saale, daß in in den Kopialbüchern des dortigen Raths schon 1517 sich in Briefen an den Kurfürsten von Sachsen und dessen Bruder die Adresse findet: „Dem Durchlauchtsten und Irlauchten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen 2c.“

Ebenso an den Bischof von Naumburg — aber nur so lange Philipp, ein geborener Herzog von Bayern, Bischof war: „Dem Hochwürdigen in Gott Vater, Irlauchten Hochgebornen Fürsten und Herrn Philippsen, Bischove 2c.

Derselbe Herr bemerkt, daß es in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in der dortigen Stadt und Gegend Mode war, Mädchen den Vornamen „Blondine“ zu geben, und knüpft daran die Frage, ob Jemand über die Wahl dieses romantischen Namens Aufschluß geben könne.

Der Schriftführer Rath Seyler hebt aus einem Bericht der Vossischen Zeitung über die Wanderung der Märkischen Gesellschaft für Heimathkunde nach Fürstenwalde hervor, daß der Versammlung in der dortigen Domkirche ein siebenarmiger Leuchter gezeigt worden sei, der eine Nachbildung des zum Salomonischen Tempelschatze gehörigen Leuchters sein soll, Stadtrath Friedel habe jedoch die Echtheit der Nachbildung unter näherer Begründung in Frage gestellt.

Unzweifelhaft kann der Leuchter dem Werke des Erzeugers Hiram, den Salomo aus Tyrus kommen ließ, nicht unmittelbar nachgebildet sein, da dieser bei der Zerstörung Jerusalems durch die Babylonier untergegangen ist. Nach den Aeußerungen des berühmten Sprachforschers W. Gesenius über das Alter des Pentateuchs darf man aber annehmen, daß die im 2. Buch Mose, Kap. 37, enthaltene Beschreibung des für den Tempeldienst bestimmten Leuchters eine Beschreibung des salomonischen Leuchters ist, welcher für den Dienst des zweiten Tempels, der unter der Herrschaft der Perser gebaut wurde (534—516 v. Chr.), erneuert worden ist.

Herr A. Haseloff bemerkt, daß sich auf der Trajanssäule zu Rom unter der Beute aus Jerusalem auch ein siebenarmiger Leuchter dargestellt finde; Herr Professor E. Doepler d. J. berichtigt jedoch, daß sich die Darstellung nicht auf der Trajanssäule, sondern am Titusbogen befinde. Nachbildungen dieses Leuchters, der auch als Wappenbild vorkommt, finden sich mehrfach in allen Kirchen und wahrscheinlich auch in den Synagogen. Man darf nach alledem diese Leuchterform wohl als die salomonische bezeichnen.

Herr Geh. Rath Warnecke überreicht die Rechnung über das Vereinsjahr 1892, welche mit einer Einnahme von 13180 M. 84 Pf., einer Ausgabe von 12686 M. 68 Pf., somit mit einem Ueberschusse von 494 M. 16 Pf. abschließt. Herr Eugen Schöppenberg verliest seinen Revisions-Bericht, in welchem der Mangel eines Einnahme-Belags bemerkt wird. Der Schriftführer verspricht die Ergänzung des Belags bis zur Generalversammlung.

Der Herr Vorsitzende spricht Herrn Geh. Rath Warnecke für die auch in dem verflossenen Rechnungsjahre bethätigte sorgsame Führung des Haushaltes den Dank des Vereins aus.

Herr Geh. Rath Warnecke theilt alsdann mit, daß das Germanische Museum in Nürnberg von dem in der Stiftskirche zu Tübingen befindlichen Grabmal auf einen im Jahre 1620 verstorbenen Studenten v. d. Schulenburg einen Abguß herstellen lassen wolle. Eine Betheiligung der Familie würde der Verwaltung des Museums erwünscht sein. Weiter klagt er über den Zustand der Verwahrlosung, in dem sich die Alterthümer der St. Gumpertus-Kapelle in Ansbach befinden, und den er während einer Erholungsreise, die ihn durch Ansbach führte, mit Bedauern wahrgenommen habe. Er spricht den Wunsch aus, daß die maßgebenden Kreise diesem mit der Geschichte unseres Königshauses verknüpften Baudenkmale einige Beachtung widmen möchten. Sodann berichtet er über die mannigfachen Schätze der Tyroler Ausstellung zu Innsbruck, unter denen sich auch ein dem Ferdinandeum gehöriges Wappenbuch befunden habe. Auch Herr Kunstmaler O. Hupp in Schleißheim besitze zwei Wappenbücher, deren Benutzung ihm erwünscht erscheint.

Endlich legt er noch vor:

1. Wappenbrief des Herzogs Maximilian von Bayern d. d. München 26. Juli 1614 für den Salzanschaffer Adam Heyß in Hallein, zur Beurtheilung eingesandt von Herrn Rittmeister Adolf Heyß in Temesvar.
2. Photographie einer Urkunde vom Jahre 1275, ausgestellt vom Propst Heinrich und der Aebtissin Mechtild von Rinteln zu Gunsten der Stadt Rinteln. Das Original ist Eigenthum des Herrn v. Meien auf Exten.

Herr Arthur Haseloff übergiebt eine Zeitungsnotiz, aus welcher sich ergiebt, daß unter den Wappen, mit denen vor Kurzem das Marine-Panorama bemalt worden ist, ein schwarzer Adler in Roth die Mark Brandenburg vertritt. Herr Professor E. Doepler d. J. fügt hinzu, daß an der gleichen Stelle auch der preußische Adler schwarz in Roth gemalt sei! Derselbe Herr macht aufmerksam auf einen im Kunstgewerbemuseum ausgestellten, in Schmiedearbeit ausgeführten Greifen, eine großartige, für das Treppenhaus eines Privatgebäudes bestimmte Arbeit.

Zu der Abhandlung über die Kiseling (Nr. 9 der Monatsschrift) führt Herr Oberst v. Kleist einen Frédéric René B. de Keßling von Saarbrücken an, den er unter dem Datum 1. Januar 1783 als Eleven der Akademie zu Colmar gefunden hat. — Herr General Freiherr v. Ledebur äußert die Vermuthung, daß der in der erwähnten Abhandlung genannte Dietrich Kiseling, der 1420—29 in Henneberger Urkunden vorkommt und als Verwandter der Marschälle von Marisfeld bezeichnet wird, selbst ein Marschall von Ostheim gewesen sein dürfte.

Herr Krüger, Mitglied der Kapelle des Königlichen Opernhauses zeigt eine in seinem Besitze befindliche Guitarre, eine herrliche Arbeit des Cremoneser Meisters Violceter vom Jahre 1677; auf dem Griffe befindet sich eine wappenartige Darstellung (Sonne, Mond und Sterne und ein Monogramm aus I. H. R.), die ein Zusatz späterer Zeit ist. Nach einer Ueberlieferung war eine Prinzessin von Oranien die ursprüngliche Besitzerin dieses werthvollen Instrumentes.

Als Geschenke waren (außer dem im Texte erwähnten) eingegangen:

1. Nr. 13—15 der Zeitschrift Hessenland, enthaltend eine von Senator Gerland verfaßte Abhandlung über die Familie Kopp, v. Kopp;
   vom Herrn Verfasser.
2. G. v. Pappenheim, Rückblick auf die zwischen den Hoch- und Deutschmeistern des deutschen Ordens und den Landgrafen von Hessen herrschenden Zwistigkeiten;
   vom Herrn Verfasser.
3. Festschrift zum 750jährigen Jubiläum der Stadt Chemnitz;
   vom Vorstande des Vereins für Chemnitzer Geschichte.
4. Photographien einer Reihe von Wappenmalereien auf Lindenholztellern, ausgeführt von Herrn Professor Freiherrn Löffelholz v. Kolberg in München (dessen Geschenk).
5. Kufstein, 500jähriges Stadtjubiläum, 1393—1893;
   vom Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.
6. Brockhaus' Konversations-Lexikon, Kleine Ausgabe in 4 Bänden;
   vom Herrn Pastor Lieboldt in Altona.
7. Desgleichen große Ausgabe, 15 Bände;
   vom Herrn Obereinnehmer Wilckens in Schwetzingen.

Bericht

über die 483. Sitzung vom 3. Oktober 1893.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur.

Der Herr Vorsitzende verliest eine von ihm entworfene Glückwunsch-Depesche an unseren ersten Vorsitzenden, Herrn Oberregierungsrath Freiherrn von und zu Aufseß, zu dessen Vermählung. Die Absendung derselben nach Wernstein wird einstimmig beschlossen.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Hans Heinrich Theodor Eggers, Sekond-Lieutenant d. R. im 2. Westfäl. Husaren-Regiment Nr. 11, Hamburg, Esplanade 7.
2. " G. Adolf Cloß, Historienmaler in Stuttgart, Neckarstraße 61.
3. " Paul Theodor Falck, Gouvernements-Sekretär a. D., Riga (als außerordentliches Mitglied vom Januar 1894 ab).

Zum Bericht bemerkt Herr Amtsrichter Dr. Béringuier, daß er kürzlich einen siebenarmigen Leuchter in einer zur Aufbewahrung verschiedener Gegenstände dienenden Abseite des Magdeburger Doms gesehen habe.

Herr Professor Hildebrandt verliest einen vorläufigen Bericht über seine Thätigkeit als Vertreter des Vereins auf der zu Stuttgart stattgehabten Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Eine eingehendere Bearbeitung des Vortrags wird in der Monatsschrift zum Abdruck gelangen.

Der Schriftführer schlägt im Hinblick auf das nächstjährige große Stiftungsfest vor, in diesem Jahre alle Veranstaltungen, die Kosten verursachen, zu unterlassen.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier tritt dem Antrage bei mit der Maßgabe, daß dennoch von jedem Theilnehmer 5 Mark zu erheben seien; der Ueberschuß soll für das nächstjährige Stiftungsfest verwendet werden. Dieser Antrag Seyler-Béringuier wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtarchivar-Gehülfe G. von Törne in Reval übersendet als Geschenk für die Vereinsbibliothek das Originalmanuskript des dritten Theiles seiner Familiengeschichte, die mit dem größten Dank entgegengenommen wird.

Von der Buchhandlung Gebrüder Geitel in Magdeburg wurden 50 Probenummern der illustrirten Wochenschrift „Fürs deutsche Haus" zur Verfügung gestellt. Unter Hinweis auf den löblichen Zweck des neuen Unternehmens, der vergiftenden Hintertreppenliteratur entgegenzuwirken, wird der Wunsch ausgesprochen, der Verein möge die Zeitschrift allen seinen Mitgliedern dringlich zur Unterstützung empfehlen. Der Verein muß jedoch bedauern, diesen Wunsch nicht erfüllen zu können, da in der Zeitschrift Themata, die unseren statutenmäßigen Aufgaben nicht verwandt sind, nicht berührt werden dürfen. —

Eine in französischer Sprache verfaßte Denkschrift vom Jahre 1708 über die Rechte des Prinzen von Conti auf die oranischen Grafschaften in der Schweiz trägt auf dem Einbanddeckel in der Weise eines Bücherzeichens einen Stich mit dem von der Sonne bestrahlten preußischen Königswappen; die Reichsflagge trägt die Inschrift Friedrich Wilhelm II. Zu den Füßen des linksstehenden wilden Mannes steht ein Schild, der die obere Hälfte eines gekrönten Wappenschildes (# g. gespalten, mit zwei zugewendeten Löwen verwechselter Tinktur), dem Wappen von Geldern ähnelnd, enthält. Herr Geh. Rath Warnecke meint, daß sich der halbe Schild auf den Anfall des preußischen Theils von Geldern beziehen könne, obwohl der Anfall nicht unter dem genannten Herrscher stattgefunden habe. Der im Uebrigen nicht sehr feine Stich kann als Titelblatt eines zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Geldern gedruckten Buches gedient haben.

Herr Geh. Rath Warnecke zeigte zwei von Frau Amtsrichter Dr. Béringuier sehr hübsch in Holzbrandmalerei ausgeführte Wappen, welche ähnlichen Arbeiten, die er auf der Innsbrucker Ausstellung gesehen hat, entschieden überlegen sind. — Sodann bemerkt er hinsichtlich des wiederholt erörterten Familiennamens Kiseling, daß derselbe von A. Heintze von dem althochdeutschen Worte gîsal, kisal, Kriegsgefangener, abgeleitet werde. Weiter legte er mehrere vom Apotheker Herrn Bohlmann ausgeführte Photographien von Kunstwerken aus Hildesheim und Gandersheim zur Besichtigung vor. Ueber dem Eingange der Domschenke zu Hildesheim befindet sich das Wappen des Domkapitels, gehalten von zwei etwas bäuerisch aussehenden Engeln, welche in die Helmdecken greifen. Bei einer kürzlichen Neubemalung wurden diese Helmdecken grün statt goldroth überstrichen!! Dieser unbegreifliche Schnitzer wird hoffentlich alsbald ausgemerzt.

Herr Professor Hildebrandt legte den von ihm besorgten Neudruck von Johann Sibmachers Wappenbüchlein von 1596 vor. Zu Grunde gelegt ist das im Besitze des Vereins befindliche werthvolle Original, welches nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden sein dürfte. Die Verlagsbuchhandlung (J. A. Stargardt in Berlin, Dessauerstraße 2) bietet den Neudruck zu dem äußerst billigen Preise von 4 Mark an.

Herr Professor E. Doepler d. J. zeigte das von ihm entworfene Diplom der Großen Berliner Kunstausstellung, welches als ehrende Anerkennung ertheilt wird; als heraldischer Schmuck ist der Schild des Künstlerwappens, überhöht von einer Palette und dem preußischen Adler, angebracht. Das von Gustav Schuppan geschnittene Siegel wird an das Diplom gehängt.

Herr Maler C. Timler legte eine Reihe von kostbaren Skizzen vor, die er selbst in verschiedenen Orten des Herzogthums Altenburg aufgenommen hat, u. A. einen Marschallsstab aus dem Schlosse zu Altenburg, Becher und gemalte Glasfenster aus dem Rathhause daselbst; einen schönen Tisch aus der Sammlung des Herrn von Münchhausen, zu welchem der Herr Vorsitzende bemerkte, daß er nicht nur wegen seines heraldischen Schmuckes, sondern auch als Muster eines Wappenbildes (Marschall von Ostheim) von Interesse sei.

Der Herr Vorsitzende sprach dem werthen Gaste für die gemachten hochinteressanten Vorlagen den Dank des Vereins aus.

Als Geschenk war eingegangen:

Die Seinsheimer und ihre Zeit;

von dem Herrn Verfasser Grafen von Fugger.

Die Heimath der Lutgardis von Bicken, Aebtissin von Herford, 1324—1360.

Zu dem Aufsatze des Herrn Frhrn. Ledebur in der vorletzten Nummer diene Nachfolgendes als Ergänzung.

Der Familienname der Aebtissin ist nach einer Herforder Inschrift aus dem Jahre 1356 überliefert.*)

*) Leopold Frhr. Ledebur, Ueber die Frauen-Siegel des deutschen Mittelalters, Berlin 1859, S. 6. Die Inschrift befand sich danach an einer abgerissenen Kapelle und lautete: Nobilis Lithardis de Bickenen abbatissa hanc basilicam anno 1356 reparavit.

Das im Siegel der Aebtissin erscheinende Wappenschildchen ist bereits 1859 vom Frhrn. L. v. Ledebur, sowie 1863 von Preuß und Falkmann, Lippische Regesten, (II. Nr. 697a) nach einer Urkunde des Jahres 1324 beschrieben worden, als „Familienschild mit einem rechtsschrägen geschachten Balken". Der Name der Aebtissin ist mit einer leichten Entstellung richtig wiedergegeben worden; es handelt sich um einen Zweig des freien Rittergeschlechts **von Bicken** bei Herborn, der sich im Anfang des 13. Jahrhunderts in Marburg niedergelassen hat. Nachstehend sind die mir bekannt gewordenen Glieder dieser Familie verzeichnet.*)

Nachricht über ihre unglückliche Fehde mit Wetzlar im Jahre 1237 Aufschluß.*) Sie hatten danach Lehnsleute aus dem Ritterstand.

Die von Bicken gehörten zu den in Hessen zahlreichen freien Rittergeschlechtern, die ich in einer Jugendarbeit besprochen habe.**)

Ueber die Zugehörigkeit des nach Marburg und Calsmunt benannten Zweiges kann, Angesichts der Uebereinstimmung der Wappen und der Besitzverhältnisse, ein ernstlicher Zweifel nicht aufkommen.

Mit dem im vorigen Jahrhundert erloschenen anderen Stamm der Freiherren von Bicken, der zwei

N. N. Gattin: Tochter Hartrads III., Herrn von Merenberg.

- Friedrich von Marburg, genannt von Calsmunt, Ritter, 1233, † 1265.
  Gattinnen: I. Mathild von Küftel, Wittwe des Winther v. Calsmunt, Burggrafen v. Friedberg, 1223, 1240.
  II. Bertha, 1267, 1274 wiederverm. mit Johann v. Wernswich, 1272.
  - I. Friedrich von Calsmunt, 1263—1316, Edelknecht.
    - Friedrich v. C., Edelknecht, 1316—1322.
      - Friedrich v. C., 1350—1353, Burgmann auf der Landsburg in Hessen.
  - II. Hartrad v. C., 1267.
  - II. Luckard v. C., Gattin des Ritters Walther v. Nordeck, 1264—1282.

- Herr Conrad v. Bicken, 1237, 1259, 1263, Ritter.
  Gattin: Tochter des Bernhard Hacco, Herrn v. Bilstein und der Mechtild von Fischelbach.
  ?
  - Eckhard v. B., Ritter, 1279—1286.
    Gattin: Elisabeth, Tochter 1. Ehe des Gunthram Schenk zu Schweinsberg, 1279—1303.
    - Eckard von B., Knappe, wohnhaft auf der Neustadt zu Marburg. 1296—1338. Ammann des Bischofs Ludwig v. Münster in Hessen.
  - Friedrich v. B., Ritter, 1279—1303.
  - Conrad v. B., Ritter, 1274—1303.
    - Friedrich v. B., Propst zu St. Moritz i. Münster, 1315 bis 1336.
    - Eckard v. B., Ritter, 1315—1334. Gattin: Gertrud Schenk zu Schweinsberg, Wittwe Gotfrieds v. Hatzfeld.
      - Friedrich v. B., Ritter, Burgmann zu Marburg, 1340—1398. Gattin: Grethe v. Padberg.
        - Luthard, Gattin des Johann v. Hohenfels, 1376, 1389.
        - Gezel, 1389.
        - Alheit, 1389.
    - Gerlach v. B., Domherr zu Münster, 1315 bis 1353.
    - Luthard v. B., Aebtissin zu Herford, 1324 bis 1360.
  - Gumpert, Geistlicher, 1296.
- Gumpert v. Bicken, 1237, 1263.

Die Gunst des Bischofs Ludwig von Münster, eines geborenen Landgrafen von Hessen, wird der Aebtissin und ihren Brüdern zu ihren Stellungen in Westfalen verholfen haben.

Das Wappen war ein doppelreihig geschachter Schrägbalken, der mitunter auch leicht gebogen erscheint; der Helm des letzten Familiengliedes trug einen Flug.

Ueber die Stellung der Familie giebt auch die

*) Vergleiche auch: Meine Beiträge zur Kenntniß der in Frankfurt begütert gewesenen Adelsfamilien im 1878 er Frankfurter Neujahrsblatt S. 1 und Arthur Wyß in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst VI., 253.

Balken im Schilde führte, scheint bereits in sehr früher Zeit eine mit Wappenwechsel verbundene Grundtheilung stattgehabt zu haben.

Darmstadt, September 1893.

Dr. **Gustav** Frhr. Schenk zu Schweinsberg.

*) Marburgische Beiträge zur Gelehrsamkeit I., S. 40 Anm. 5.

**) (Kasseler) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. II., S. 43 ff.

Bemerkungen zu den „genealogischen Mittheilungen" aus den Kirchenbüchern von Tangermünde.

Veröffentlichungen aus Kirchen- und Stammbüchern des 16. bezw. des 17. und 18. Jahrhunderts haben in den jüngst verflossenen Dezennien mehrfach stattgefunden und das lebhafte Interesse aller Freunde der deutschen Adelskunde nicht weniger als der Kultur- und Sittengeschichte in Anspruch genommen. Jeder aber, dem diese Quellen im Original vorlagen oder der überhaupt Einsicht in eine größere Zahl derselben genommen hat, weiß, daß ihre Herausgabe nicht ohne Ueberwindung vieler Schwierigkeiten vor sich gehen kann, einmal weil sie eine ziemlich umfassende Kenntniß der Nomenklatur des Adels und seiner Besitzungen voraussetzt, andererseits aber vornehmlich deshalb, weil hier wie dort die Inschriften aus den betr. Zeitabschnitten nicht die Produkte von in geichförmigen und deutlichen Schriftzügen sich äußernden Kanzleifedern, sondern der Hände unregelmäßig und schlecht schreibender Geistlicher, Gelehrten oder mit dem Schreibwesen sich selten befassender und mithin ungeübter Personen sind, die sich vielfach Abkürzungen sowie unregelmäßiger Buchstaben- und Wörterformationen bedienen, deren zweifellosen Lesung mehr als den guten Willen und lobenswerthen Eifer und mehr erfordert, als das Selbstvertrauen, aus dem häufigeren Einblick in alte Schriftstücke die Fähigkeit zu korrektem Lesen und zutreffende Auffassung der bezw. Handschriften gewonnen zu haben. Vielmehr erfordern diese, abgesehen von rein positiven Vorkenntnissen, eine archivalische Vorbildung in der Schule der Diplomatik.

Perlustrirt man die bezeichneten Stammbuch-Publikationen der letzten Zeit, so stößt man bei einigen hier und dort, bei anderen an unendlich vielen Stellen auf die offenkundigsten Versehen und Mängel nicht nur in der Lesung der Eigennamen, sondern auch nicht selten infolge unrichtiger Auflösung der Abkürzungen im Texte der Inschriften. Es sei hier von jedem Beispiele abgesehen; noch unlängst ist in dieser Richtung eine neueste Stammbuchedition zutreffend bemängelt worden.

Mag auch der diplomatisch nicht vorgebildete Leser und Herausgeber von Kirchenbuchinschriften hinsichtlich des Textes selbstverständlich weniger der Gefahr inkorrekter Lesung und Auffassung der Textworte ausgesetzt sein, so besteht diese Gefahr doch recht stark hinsichtlich der Eigennamen, zumal wenn sie nicht zu den gewöhnlicheren oder zu den bekannteren in dem Kirchspiele und seiner Nachbarschaft sich häufig wiederholenden gehören. Die Schriftzüge der alten Herren Pastoren (und zumal der hochbejahrteren) suchen an Unregelmäßigkeit oft ihres Gleichen und haben anormale und archaistische Bildungen, deren Verständniß dem modernen Geschlecht der Theologen oder Juristen nicht selten zur Unmöglichkeit wird oder deren versuchte Lesung zum Mißglücken des Wagnisses führt.

Haben wir schon an anderer Stelle auf dergleichen hingewiesen und Richtigstellungen unternommen, so bietet auch der obige Artikel der Nr. 8 dieser Zeitschrift den Anlaß zu einigen Bemerkungen dar, die wir im Interesse der betreffenden Familien nicht zurückhalten wollen.

Offenbar sollten in dem beregten Artikel nur Adelspersonen betreffende Auszüge mitgetheilt werden, allein die Personen mit den Namen von Meeß, von der Heide und von Kehr gehören sicherlich keinen Adelsfamilien an.

Gleich zu Anfang ad 1642 fiel mir der später wiederkehrende Name „Morlott" auf, dessen Träger als aus der Oberlausitz stammend sodann auch hier als auf „Dobschiezt" gesessen aufgeführt ist. Ich kann hier nur einen bösen Lesefehler vermuthen, denn ein Geschlecht jenes Namens ist so wenig in der Oberlausitz als überhaupt in der Adelsnomenklatur bekannt, — freilich findet sich unter den gegenwärtigen Offizieren der schweizerischen Armee a. a. O. S. 98 ein von Morlot (französischer Herkunft?) aufgeführt. Es kann aber gar keinem Zweifel unterliegen, daß ein Mitglied des alten oberlausitzischen Adelsgeschlechts von Metzradt (im Kirchenbuch vermuthlich Metzratt geschrieben) gemeint ist, das bekanntlich zu seinen Hausgütern auch Doberschütz zählte. Caspar v. M., Landeshauptmann der Oberlausitz, besaß bis an seinem 1618 erfolgten Tode das genannte Gut, das 1620 einem Christoph v. M. gehörte und später einem Heinrich v. M., einem Halbbruder des obigen Caspar, zuerst Hauptmann zu Bautzen und dann als kursächsischer Rath verstorben. (Knothe, Gesch. des oberlaus. Adels II., S. 95. 96.)

Auch die folgende Notiz ad 1656 stellt gleichfalls einen Lesefehler in dem Namen des Betreffenden, „Werner von Gretz" dar, der als Erbherr auf Iden, dem bekannten Rittersitze in der Altmark, bezeichnet ist. Wie in der Altmark, so ist auch überhaupt ein Adelsgeschlecht jenes Namens durchaus unbekannt, wie denn in den vorhandenen Lehnbüchern der Altmark aus der Zeit des Großen Kurfürsten urkundliche Quellen über den damaligen Grundbesitz des Adels der Altmark vorliegen. Allbekannt ist aber den Genealogen, daß Iden ein sehr langjähriges Besitzthum des Geschlechts von Rintorf war, das es noch 1684 besessen hat. Daneben können wohl auch andere altmärkische Familien zeitweise und vorübergehend in den Besitz von Antheilsgütern daselbst — wohl meistens als Pfand — gelangt sein. Dies ist auch sicherlich bei dem obigen „Werner von Gretz" anzunehmen, der keiner andern Familie angehören wird, als den bekannten altmärkischen von Jeetze (sprich: Jeetz), die der Herr Pfarrer als „Geetz" einschrieb, wie ein Mitglied des Geschlechts, der Ahnherr der preußischen von Götzen, als Friedrich Getz urkundlich auftritt.

Der Taufname Werner wird bei den von Jeetze wiederholendlich gefunden und wenn auch Walters Geschichte dieser Familie (Magdeburg, 1860), S. 73. den hier in Betracht kommenden Werner v. J. nicht als Besitzer von Iden bezeichnet, sondern eines Gutes in Dölnitz, so führt er doch an, daß er diesen Besitz 1650 verkauft habe, sodaß er ohne Grundbesitz war, den er nun in Iden gesucht haben wird. Zwar wird ihm hier keine Gemahlin Dorothea von Lochow gegeben, sondern bemerkt, daß er zweimal, zuerst mit Maria von Rossow und zuletzt mit Sophia von Eichstedt vermählt gewesen sei, allein der Zeitraum zwischen dem Tode der ersten — 1636 — und dem der zweiten — 1686 — ist ein so großer, daß man füglich inzwischen noch eine 1656 eingegangene, vielleicht nur kurz währende Ehe mit Dorothea von Lochow annehmen darf. Werner v. J. starb 1668. Verschwägerungen zwischen den von Rintorf auf Iden und den von Jeetze haben übrigens mehrmals stattgefunden.

Endlich ist es zu bedauern, daß es nicht gelungen ist, die Inskription über Franz Rüdiger von Köller vollständig zu entziffern. Das oder die ausgefallenen mit p. d. . angedeuteten Wörter (die wohl sicher nicht als pie defuncti zu ergänzen sind) müssen den Namen des öfter wiederholten todeswürdigen Verbrechens (nomen femininum von einem ob oder propter abhängig) enthalten haben.

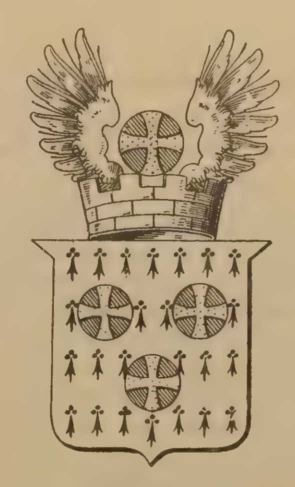
Zu 1648 wird nicht „Bürge", sondern Gürge (George) zu lesen sein. Die archaistische Formation des G verleitet Unkundige nicht selten, es als B zu lesen.

Sehr interessant war in den mitgetheilten Auszügen die Notiz über einen aus altpreußischem eingeborenen, längst erloschenen Geschlecht stammenden Edelmann, Christoph von der Diehle, von dem es noch nicht bekannt war, daß er als junger Soldat, offenbar in kurbrandenburgischen Diensten — er war später kurbrandenburgischer Rittmeister — zuerst 1641 in der Altmark eine Ehe mit Dorothea Freudemann, der bereits 1645 wieder verstorbenen Tochter des Bürgermeisters in Tangermünde, einging. Er kehrte später nach seiner Heimath zurück, wo er die Güter Popelken, Pregelswalde und Zandersdorf besaß, 1651 die Güter Sakautschen und Kosmedien im Hauptamte Angerburg in Pfand hatte, und 1670 starb. Aus seiner Ehe mit Anna Maria von Pröck aus dem Hause Koppershagen sind zwei Töchter bekannt, von denen die ältere, Anna Louise v. d. D., 1672 mit Heinrich von Brunsee auf Sakautschen und Kosmedien, und sodann mit Deodat von Bogdzanski, Pocillator Starodubiensis, die jüngere, Katharina Barbara v. d. D., zuerst mit dem Lieutenant Johann Alexander von Occolowitz auf Zandersdorf, und sodann mit einem von Tusaski (?? Thiesel von Daltitz?) verehelicht war.

G. A. v. M.

Mittheilung aus Kurhessen.

Am 19. September 1893 starb zu Kassel William Ralph von Heathcote als Letzter der hessischen Linie derer von Heathcote, kurfürstl. hess. Oberstlieutenant im Husarenregiment a. D., Ehrenritter des hohen Ordens St. Johann vom Spital zu Jerusalem, im Alter, von 76 Jahren, mit Hinterlassung einer Wittwe Anna geb. von Oeynhausen aus dem Hause Hesserode, mit welcher er seit 6. Oktober 1868 vermählt war und bisher kinderlos blieb. — Seine einzige Schwester Louise von Heathcote, geb. 1819, verheirathet an den Kurfürstl. hess. Oberstallmeister Hermann von Eschwege-Instädt, war ihm schon am 2. Dezember 1878 im Tod vorangegangen. Ihr Gemahl starb zu Kassel am 13. Juli 1882 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, Louise von Eschwege, geb. zu Kassel 17. September 1847, welche zweimal verheirathet, in erster Ehe am 23. Juli 1867 mit Karl Graf



Wappen der hessischen Linie derer von Heathcote, ausgestorben 1893.

von Wedel, hannöv. Major a. D., Wittwe seit 4. Juni 1885, in zweiter Ehe am 9. Juni 1887 mit Günther Graf von der Gröben, kgl. preuß. Generalmajor. Des letzten Herrn von Heathcote Eltern waren: Rudolph von Heathcote, kgl. großbritt. Rittmeister a. D., geb. 1781, gest. zu Kassel 9. Juli 1853, und dessen Gattin Louise Trott zu Solz, geb. 1791, gest. zu Kassel 4. Mai 1865. Die Großeltern waren Sir Raphael von Heathcote, Legationssekretär beim englischen Gesandten Lord Taylor am Hofe zu Kassel 1792, und dessen Gattin geb. Walter, Wilhelm Baron Trott zu Solz und dessen Gattin Catharina geb. Heubler. In England existirt dagegen die Linie der Heathcote noch, in einer Peerage findet man die Geschlechtsreihe in sieben Generationen, mit Gilbert Heathcote, Baronet of Normanton Park, im 17. Jahrhundert lebend, beginnend, endigend mit Gilbert John Heathcote, geb. 16. Januar 1795, vermählt 8. Oktober 1827 mit Clementine Elisabeth, jüngsten Tochter des Lord Willoughby de Eresby, Vater von Lionel Edward Heathcote. Weitere Nachrichten fehlen. —

Die acht Ahnen der Gräfin von der Gröben geb. v. Eschwege.

Johann Friedrich Ludwig von Eschwege, geb. 1743, † 1795.	Charlotte Antonie Friedr. Wilhelm. von Bardeleben-Cattenbruch, geb. 1766, † 1846.	Adam Christian Friedrich Ernst Treusch von Buttlar, geb. 1766, † 1806.	Eleonore Christiane Henriette von Feilitzsch, geb. 1776, † 1804.	Sir Raphael Heatcothe, engl. Legationssekretär zu Kassel 1792.	N. N. Walter.	Wilhelm Walrab Friedrich von Trott zu Solz, geb. 1764, † 1794.	Catharina Heubler, geb. 1769, verm. 1789, † 1848.
Ferdinand Ludwig Christian von Eschwege auf Jestädt, geb. 27. September 1790, † 26. Mai 1857.		Luise Wilhelmine Ernstine Friedrike, Henriette Caroline Sophie Jeanette Treusch von Buttlar, geb. 9. Juli 1796, † 16. März 1869.		Rudolph von Heathcote, Königl. Großbritt. Rittmeister a. D., geb. 1781, † zu Kassel 9. Juli 1853.		Louise Elisabeth von Trott zu Solz, geb. zu Kassel 30. August 1791, verm. im Dezember 1816, † zu Kassel 4. Mai 1865.	
Ludwig Carl Julis Hermann Hans von Eschwege, Kurfürstl. hess. Oberstallmeister, geb. 7. August 1817, † zu Kassel 13. Juli 1882.				Louise Catharine Elisabeth Ernstine von Heathcote, geb. zu Kassel Februar 1819, verm. 9. Dezember 1846, † zu Kassel 2. Dezember 1878.			

Louise Ernstine Charlotte von Eschwege, geb. zu Kassel 17. September 1847, verm. I. 23. Juli 1867 mit Graf Erhard von Wedell, königl. hannöv. Major, Wittwe 4. Juni 1885, II. 9. Juni 1887 mit Graf Günther von der Gröben, königl. preuß. Generallieutenant z. D.

Die Patrizier-Familie Dassel in Riga.

Hierzu der Lichtdruck des Deckels einer silbernen Kanne vom Jahre 1676, im Besitze der Schwarzenhäupter-Gesellschaft in Riga.

In dem reichen Silberschatze der Schwarzenhäupter-Gesellschaft zu Riga, einer uralten Genossenschaft von unverheiratheten wohlhabenden Kaufleuten, befindet sich u. a. eine gehenkelte Kanne, ein Prachtstück aus vergoldetem Silber, auf drei Löwen ruhend, welche in den rechten Klauen Schilder mit dem Mohrenkopfe, dem Wappen der Schwarzenhäupter, tragen. In die Kannenrundung sind 30 Thaler aus den Jahren 1574 bis 1660 hineingelegt. Auf dem Deckel, welcher in der Kunstbeilage nach einer, im Besitze des Unterzeichneten befindlichen, Original-Photographie abgebildet ist, sind 6 Wappen in einen Kreis nebeneinander gestellt, in deren Mitte die Jahreszahl 1676 sichtbar ist. Ueber den Wappen befinden sich folgende Namen der Wappeninhaber: Giesebert Dassel, Reinholdt Weyer, Johann Küse, Eberhard Krüger, Christof Schültz, Johann von Wieken. Hinter jedem Namen siud die Buchstaben E. D. S. H. eingegraben, welche als „Eltester Der Schwarzen Häupter“, wie sich die Mitglieder nennen, zu deuten sind. Nach einer Inschrift auf dem Boden des 26 cm hohen Humpens ist Jürgen Linden, welcher 1674 Meister ward, Verfertiger des kostbaren Stücks. Dasselbe ist ein Geschenk an die Schwarzenhäupter-Gesellschaft von Seiten der auf dem Deckel genannten Mitglieder vom Jahre 1676.

Der Silberschatz kann 1883 mit auf die Riga'sche kulturhistorische Ausstellung, wird aber sonst sorgsam gehütet und ist einer Besichtigung schwer zugänglich.*)

*) Eine Beschreibung der Kanne findet sich auch in dem Kataloge der Rigaschen kulturhistorischen Ausstellung zu Riga (Riga, 1883, Müllersche Buchdruckerei) unter Nr. 1606.

Bei dieser Gelegenheit mag es mir gestattet sein, auf Giesebert Dassel näher einzugehen, welcher wohl das meiste Interesse beansprucht, da er dasselbe Wappen führt wie die Familie von Dassel. Derselbe gehörte einer im 17. Jahrhundert in Riga blühenden Patrizier-Familie Dassel an, welche sich auch Darsel, Darssel, Dassol u. s. w. schrieb. Dieselbe erscheint zuerst nachweisbar im Jahre 1610, wo Andreas Darsell Aeltester der großen Gilde wird, und zuletzt im Jahre 1700, wo Anna Darssel als Pathin genannt wird. Ob die bald nach Beginn des 18. Jahrhunderts in Tilsit auftretende und noch jetzt sehr zahlreich, besonders in Ostpreußen, blühende Familie Dassel, zu der u. A. auch der gegenwärtige Stadtälteste der großen Gilde in Libau Egbert Dassel gehört, Abkömmlinge der Rigaer Dassels sind, ist sehr wahrscheinlich, ließ sich aber bis jetzt ebensowenig nachweisen wie der Zusammenhang der letzteren mit der Niedersächsischen Familie von Dassel, was bei der Gleichheit der Wappen zweifellos erscheint.

Es ist auch möglich, daß die Rigaer Dassels in dem großen Pestjahre 1709 in Riga ihren Untergang gefunden haben, wiewohl es mir wahrscheinlicher zu sein scheint, daß sie um 1700 wieder aus Riga ausgewandert ist und zwar in Folge der damals in dieser Gegend herrschenden Kriegsunruhen. Diese Annahme scheint mir auch deshalb mehr für sich zu haben, weil nach 1700, zu welcher Zeit verschiedene Glieder der Familie am Leben gewesen sein müssen, in den Kirchenbüchern u. s. w. keine Spur mehr über die Dassels in Riga zu finden ist.

Zweifellos sind dieselben eine Abzweigung von der adeligen Familie und zwar von der Lüneburger Linie, die sich auch in Lübeck ausbreitete. Bekanntlich ist Riga bezw. Livland eine alte Deutsche Ansiedelung. Dieser Umstand, besonders aber die Einführung der Reformation in Riga im Jahre 1522, veranlaßten im

16. Jahrhunderte viele deutsche bürgerliche und auch manche adelige Familien, des Glaubens halber nach Riga oder aufs Land (Livland, Kurland) zu flüchten, welche im ersteren Falle zu bürgerlichen Beschäftigungen griffen, vielfach Kaufleute wurden. So wird auch, begünstigt durch die Nähe der See, ein bisher nicht nachweisbares Mitglied der Familie von Dassel Lüneburg oder Lübeck um jene Zeit verlassen und sich in Riga angesiedelt, zugleich aber auch, da er wahrscheinlich Kaufmann wurde und Handel trieb, den Adel abgelegt haben. Ebenso werden es die Familien, deren Namen noch auf dem Deckel genannt werden, gemacht haben; jedenfalls haben die Namen sämmtlich einen deutschen Klang.

Der größte Theil aller dieser Familien ist nach kürzerem oder längerem Blühen in Riga wieder erloschen. Aus den mir vorliegenden Nachrichten, die ich größtentheils durch die Liebenswürdigkeit unseres Vereins-Mitgliedes, des Herrn Literaten Georg Lange,*) in Riga erhalten habe, läßt sich über die Familie Dassel in Riga mit ziemlicher Sicherheit folgender Stammbaum aufstellen.

Für weitere Aufklärungen betr. die Familie Dassel in Riga, auch hinsichtlich ihrer Abstammung sowie Nachkommenschaft, würde Unterzeichneter, der eine Geschichte seiner Familie bearbeitet, äußerst dankbar sein.

Chemnitz, den 17. Oktober 1893.
Wiesenstraße 48.

O. von Dassel, Premierlieutenant.

*) Entnommen von demseben in der Hauptsache aus: Genealogische Sammlungen des Konrektors Brotze; desgl. des Dr. phil. Buchholtz (beide als Handschriften im Rathsarchive zu Riga), Rigaer Kirchenbücher, Tielemann, Geschichte der Schwarzen Häupter in Riga (Riga 1831).

N. N. (von) Dassel,
vermuthlich aus Lüneburg oder Lübeck nach Riga ausgewandert.

Kinder:

- **Berend Dassel,** geb. um 1600. Gem.: Edda Hintze, Tochter des Aeltermanns Hans H. und der Katharine geb. Rigemann.
  - **N. N.,** (Sohn), geb. . . . . . . Gem.: . . . .
    - **Giesebert Darsel** (Dassol), geb. um 1650, Schenkt 1676 die Kanne an die Schwarzenhäupter-Gesellsch., wird 24 März 1683 Rigaer Bürger. Gem.: Elisabeth Beyer, geb. 1663, † 1695.
      - **Andreas,** geb. 1682.
      - **Anna,** geb. 1683, Pathin 1700.
    - **Johann Darsel,** geb. . . ., 1686 Aeltester d. Schw. Gem. . . .
  - **Ilse Dassel,** geb. . . . . Gem.: Hans Thor Avest, Aeltester der großen Gilde.
  - **Magnus Darssel,** geb. um 1630, lebt 1685. Gem.: . . . .
    - **Bernhard,** geb. 1660.
    - **Magnus,** geb. 1661.
    - **Helene,** geb. 1662.
    - **Edda,** geb. 1666.
    - **Anna,** geb. 1667. Gem.: N. N. Poßkau.
    - **Mangnus Ernst,** geb. 1676.
- **Anna Darsel,** geb. . . . . . . Gem: Hans Witte, 1622 Rathsherr in Riga, welcher 1623 gestorben.
- **Andreas Dassel,** geb. . . . . . . Gem.: Barbara Witte, Tochter des Aeltesten der großen Gilde Johann W. und der Barbara geb. Just.
  - **Anna,** geb. . . . . Gem.: Thomas Kröger.
  - **Andreas,** † jung. (?)
  - **Barbara,** geb. um 1634, † 1657. Gem.: 1654 Joach. Krumhausen, Aeltester der großen Gilde, geb. 1619, † 1690.
  - **Christina,** † jung. (?)
  - **Elisabeth,** geb. . . . . Gem.: Jakob Hacke.
  - **Katharine,** † jung. (?)
  - **Laurentius,** geb. . . ., † 1676.
    - **Andreas,** geb. 1660.
    - **Hans,** geb. 1667.

Bücherschau.

Ostfriesische Volks- und Rittertrachten um 1550. 16 kolorirte Tafeln, 1 Tafel in Schwarzdruck nebst Bildniß des Unico Manninga 2c., mit Vorwort von Prof. Rudolf Virchow und Dr. Ulrich Jahn, herausgegeben von der Gesellschaft für bildende Kunst zu Emden. — Emden, Verlag von W. Schwalbe 1893.

Ein direkter Vorfahr der Gräflichen Familie zu Inn- und Knyphausen, der edle Friesenhäuptling Unico Manninga, hat ein Werk hinterlassen, welches in seiner Art einzig dasteht: ein friesisches Trachtenwerk, — sorgfältig ausgeführte Abbildungen ganzer Bekleidungen wie einzelner Schmucksachen, — welches tadellos erhalten noch heute im Gräflich Knyphausenschen Archiv zu Lützburg vorhanden ist, verbunden mit der im Jahre 1561 von ihm begonnenen werthvollen Hauschronik, in welcher u. A. auch eine Reihe von Stammbäumen adeliger ostfriesischer Geschlechter sich finden. Die Bilder sind bis ins Kleinste sorgsam gezeichnet und gemalt; sie geben ein so getreues Bild der damaligen Ritter und Bürger, wie wir es leider aus anderen Gegenden nicht besitzen. Es ist ein sehr verdienstvolles Unternehmen des Emdener Vereins, diese höchst interessanten Blätter in trefflich gelungenem Farbendruck herausgegeben zu haben. Außer dem Vorwort von Virchow und Jahn, den Vorstandsmitgliedern des Museums für Völkertrachten, ist dem Werke eine Einleitung von Edgard zu Inn- und Knyphausen beigegeben, sowie als Anhang eine Zusammenstellung der wichtigsten Litteratur über friesische Trachten.

Das Titelblatt schmückt eine farbige Darstellung des alten Wappens der Manninga mit dem silbernen Löwen im grün-schwarz gespaltenen Schilde.

Der Preis des schön ausgestatteten Werkes ist ein so mäßiger — 15 Mark —, daß die Anschaffung jedem, der sich für Trachtenkunde interessirt, möglich ist.

Wir wünschen, daß die auf die Herausgabe verwandte Mühe recht viele Anerkennung finden möge.

Von Siebmachers Großem und Allgemeinen Wappenbuch, Neue Ausgabe, Verlag von Bauer & Raspe (E. Küster) in Nürnberg sind in neuester Zeit erschienen:

Lieferung Nr. 355: Der Oberösterreichische Adel, bearbeitet und illustrirt von Aloys Freiherrn von Starckenfels, 8. Heft, enthaltend die Familien T'serclaes bis Weissenwolf in der schon aus den voraufgegangenen Heften bekannten trefflichen Bearbeitung. Die ausführliche Behandlung der einzelnen Geschlechter, theilweise bis zu kurzgefaßten Familiengeschichten ausgedehnt, giebt dieser Abtheilung des großen Werkes einen besonderen Werth; nicht minder die Berücksichtigung der älteren Siegel und Wappen-Varianten (z. B. die interessante Tafel Volkenstorff) im bildlichen Theil.

Lieferung 356: Der hohe Adel von M. Gritzner, macht uns wieder mit den Wappen einer Reihe bisher weniger genannter fürstlicher Geschlechter bekannt (Prim, Prossorowski, Puoblicola, Pugliaki, Putjatin, Quelle, Rarécourt de la Vallée, de Pimodan Regvier, Rezzonico, Repnin, Rhodocánakis, Riquet, Rivera, Rivière, Robert, Rocco, Rochechouart, Rochefoucauld).

Mit Lieferung 357, bearbeitet und illustrirt von Friedrich Heyer von Rosenfeld, beginnt ein neuer Band: „Der Galizische Adel“, welcher eine werthvolle Bereicherung des Gesammtwerkes zu werden verspricht. Die erste Abtheilung bringt die Beschreibung der in den vereinigten Königreichen Galizien und Lodomerien sowie im Herzogthum Bukowina vorkommenden altpolnischen Stammwappen und Verzeichniß der zu letzteren gehörigen Wappengenossen. Die Abbildungen erfreuen durch das bekannte Zeichentalent des Herausgebers.

Lieferung 358 bildet das 30. Heft (Supplement) des von Géza v. Csergheö und Josef v. Csoma bearbeiteten Adels von Ungarn. Auch hier können wir nur das bereits über die früheren Lieferungen dieses Bandes abgegebene lobende Urtheil wiederholen.

Lieferung 359, bearbeitet und illustrirt von Conrad Blázek, bildet die 14. Lieferung des abgestorbenen Adels von Schlesien. Ueber denselben hat der Verfasser seit Jahren reiches Material gesammelt, welches er hier in dankenswerther Weise veröffentlicht.

Lieferung 360: Der Adel der Ostseeprovinzen, hat wiederum M. Gritzner zum Verfasser. Wir halten es für sehr angemessen, daß diese Abtheilung, welche anfänglich nicht in den Plan des Neuen Siebmachers aufgenommen war, noch eingefügt worden ist, da dieselbe größtentheils deutsche Adelsfamilien betrifft. Des ausführlichen Textes wegen wird diese Abtheilung auch den Besitzern des „Baltischen Wappenbuches“ willkommen sein.

Wir bemerken, daß jede Abtheilung des Neuen Siebmacher'schen Wappenbuches für sich gesondert käuflich ist und daß die Verlagshandlung bei größeren Bestellungen bedeutende Preisermäßigungen gewährt.

Die Familie v. Wuthenau. Verlag von J. A. Stargardt in Berlin 1893. 228 S., 1 Wappentafel, 11 Stammbäume, 7 Ahnentafeln. 21 M.

In der Einleitung hebt der Verfasser, Dr. G. Schmidt, welcher unserm Verein seit seiner Gründung als sehr fleißiges Mitglied angehört, hervor, wie er während einer zehnjährigen Amtsführung im Havellande sich viel mit der Genealogie der dort erbgesessenen Geschlechter beschäftigt und kleine Stammtafeln der Familien v. Bismarck, v. Katte, v. Briest, v. Möllendorff, v. Werder 2c. 2c. in unserem Vereinsorgan veröffentlicht habe. Der aus den Privat- und Staatsarchiven sowie aus den Kirchenbüchern 2c. gesammelte Stoff über die im Havellande und der Grafschaft Ruppin heimische, von dort nach Anhalt und der Provinz Sachsen übergesiedelte, aber auch in anderen Gegenden des preußischen Vaterlandes ansässige Familie v. Wuthenau sei ihm so massenhaft zugeflossen, daß er sich nach Bereitstellung der Druckkosten von Seiten des Geschlechtes entschlossen habe, sein gesammeltes Material zu einer Sonderausgabe zusammenzustellen.

Der ursprünglich slavische Name ist nicht aus dem Wendischen zu erklären.

Im Gefolge Albrechts des Bären um die Mitte des 12. Jahrhunderts sind sehr viele deutsche Edle aus der Gegend des Harzes und den Magdeburger Landen zum Kampf gegen das heidnische Wendenthum nach dem Norden und über die Elbe nach dem Osten gezogen und haben in den neueroberten Landen, vom Landesherrn mit Rittersitzen belehnt, welche sie von wendischen Edlen übernahmen, eine neue Heimath gegründet. Manche dieser deutschen Eroberer nannten sich nach ihrem neuen Besitzthum. Nur die deutschen, noch längere Zeit in der Familie wiederkehrenden Vornamen erinnern an die alte deutsche Herkunft, und das altväterliche Wappen, das als unveräußerliches Eigenthum auch von den jüngeren, den alten Stammsitz verlassenden und in die Ferne ziehenden Söhnen pietätvoll bewahrt wurde, ist für den Genealogen ein Fingerzeig, welchem Geschlechte die neubenannte Sippe, welche in ganz anderer Gegend auftritt, wohl angehört haben mag.

Das heutige Gudenswegen bei Neuhaldensleben ist als der Stammort für zwei Familien zu betrachten, welche im Magdeburgischen und im Lande Stargard, entweder in zwei verschiedenen Zweigen desselben Geschlechtes oder in zwei dem Stamme nach gesonderten Geschlechtern, in die Erscheinung treten. Ein Hauptkennzeichen für die Gemeinsamkeit der beiden gleichnamigen Geschlechter, das gemeinsame Wappenbild, ist nicht vorhanden.

In der ältesten Urkunde, welche bisher für die Geschichte der Herren v. Wuthenau bekannt geworden ist, von 1273 werden unter den Zeugen, Hinricus de Wdenswegen und Nicolaus de Wtenowe nebeneinander genannt. Wuthenow ist eben nur als eine Verstümmelung des alten deutschen Namens Wodenswege, welcher inmitten der slavischen Bevölkerung sich in Wodanesowe umgewandelt haben mag, zu betrachten.

Den Ortsnamen gebührt in den links von der Elbe gelegenen Landen die Priorität vor den Familiennamen. Der Stammort des Geschlechtes Wodenswege ist das gleichnamige Dorf im Magdeburgischen, das heutige Gutenswegen, 937 als Uatenesueg (Watenesweg), 973 als Wodenesweg aufgeführt.

Die Herren v. Wodenswegen haben von dem gleichnamigen Orte ihren Namen entlehnt, den sie dann auf eine ihnen verliehene Begüterung am Neu-Ruppiner See übertrugen.

Daß die Herrn v. Wuthenau ein Geschlecht deutschen Ursprungs sind, dafür spricht auch das gänzliche Fehlen slavischer Vornamen in den ersten Jahrhunderten seines urkundlichen Auftretens, sowie der deutsche Charakter des Wappenbildes. Der erste Träger des Namens gehörte wohl einer deutschen Familie ganz anderen Namens an und adoptirte den Namen von dem am Ruppiner See gelegenen Orte Wuthenow, der seine Gründung oder doch seinen Namen ursprünglich einem Gliede des v. Wodenswegen'schen Geschlechtes verdankte.

Der Verfasser weist mit Anlehnung an die v. Bredow'sche Familiengeschichte darauf hin, wie es gerade bei den der

Mark angehörigen Sippen eine gewöhnliche Erscheinung sei, daß sie Gegenstände des häuslichen oder wirthschaftlichen Lebens als Wappenzeichen geführt haben. Die v. Angern (Angelhaken), v. Brieft, v. Lüderitz und v. Diericke (Anker), v. Brösigke (Pokal), v. Döberitz, v. Erxleben und v. d. Hagen (Wagenspriet), v. Görne (Messer), v. Lützow (Leiter), v. d. Osten (Schlüssel), v. Winning (Sicheln), v. Wedel (Rad), v. Zernickow (Korb), v. Ziethen (Kesselhaken) ꝛc. und wie die Farben des Wappenschildes vieler Märkischen Familien mit den Landesfarben roth und weiß übereinstimmen, und neigt der Annahme zu, daß das Wappenbild des v. Wuthenau'schen Geschlechts (rothe Feuerhaken im weißen Felde) auf die Mark als auf die Stammesheimath der Familie hindeute.

Der Uebergang der Endsilbe ow in au hat sich wohl unter dem Einflusse der oberdeutschen Mundart, unter welchem nach der sprachlichen Lautentwickelung allmählich Owe und Ouwe in Au und Aue übergingen, wesentlich mit der Uebersiedelung der Familie aus dem Havellande nach dem Anhaltischen vollzogen. Die Linie auf Segeletz z. B. nannte sich bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts hinein mit dem alten Namen, welcher in der 1820 (adoptirten resp.) neu geadelten Familie Schmidman genannt v. Wuthenow sich bis auf unsere Tage vererbt hat, dagegen bevorzugten die nach Anhalt übergesiedelten Familienglieder frühzeitig die oberdeutsche Endung.

Die genealogische Stammreihe der Familienglieder weist 315 Personen, 202 männlichen, 113 weiblichen Geschlechtes auf.

Was die Stellung der Familie zur Kirche anbetrifft, so war Peter 1330 Probst des Klosters Boytzenburg und Henning 1427—1449 Domprobst von Havelberg. 1394 wird Catharina als Klosterjungfrau zu Zehdenick, 1452 Elisabeth als Priorin, 1597 Anna als Domina und Ilse als Priorissa des dortigen Klosters genannt. Um die geistlichen Stiftungen dieses Ortes hat sich die Familie frühzeitig Verdienste erworben. Hedwig v. W. war 1561 Schaffnerin und im nächsten Jahre Aebtissin des Klosters Marienstuhl bei Egeln. Noch sei erwähnt, daß Joachim zu Neu-Ruppin ein Kruzifix zum Dank gegen Gott für den Schutz errichtete, welcher ihm auf seiner am Ende des 15. Jahrhunderts unternommenen Wallfahrt nach dem gelobten Lande widerfahren war.

Aeußerst gering ist die Zahl derjenigen Familienglieder, welche sich dem Beamtenstande gewidmet haben. Vom schon genannten Domprobst von Havelberg, Henning, abgesehen, welcher als Kurbrandenburgischer Rath bezeichnet wird, haben nur acht Glieder des Geschlechts ihrem Vaterlande als Beamte gedient.

Sehr groß dagegen ist die Zahl derer, welche den Militärstand sich zum Berufe erkoren. Schon der urkundlich älteste Stammvater Nicolaus wird 1273 als miles bezeichnet. Peter und Fritze sind fehdelustige Ritter, über deren Räubereien im Lande Beschwerde geführt wird. 1380 ist Claus in die Gefangenschaft des Fürsten von Anhalt gerathen und 1425 ist Claus Havelberger Hauptmann. 1407 werden die Knappen Albrecht, Liborius und Claves, und 1561 der Knappe Claus genannt. 1492 ist Liborius im Gefolge des Herzogs von Braunschweig bei der Belagerung Braunschweigs. Joachim Friedrich blieb vor Lützen gegen Tilly, Siegmund ist im schwedischen, Christian Friedrich im Mansfelder Kriege und fünf Söhne des Hans sind im 30jährigen Kriege umgekommen, auch Gottfried war 1665 in Kriegsdiensten außer Landes. Außer den eben genannten haben mehr als 40 Familienglieder in höheren oder niederen Offizierchargen in kaiserlichen, preußischen, sächsisch-polnischen, sächsischen, weimarischen und hessischen Militärdiensten gestanden. Unter ihnen haben fünf, nämlich Hühnert, † 1759, Oberst und Kommandant von Pillau, August Heinrich, † 1763, Oberst-L., Friedrich Wilhelm, † 1806, General-M., Friedrich Christian Leopold, † 1805, Major, und Carl Ludwig wegen ihrer hervorragenden Tapferkeit den Orden pour le merite sich errungen. August Friedrich blieb 1760 vor Dresden, August Heinrich, † 1764, Oberst-L., wurde wegen seiner Blessuren verabschiedet, Philipp Heinrich, † 1767, Stabskapitain, wurde bei Torgau schwer verwundet, und Heinrich Jordan, † 1727 als General-L., ist, abgesehen von seiner ehrenvollen kriegerischen Laufbahn, als ausgezeichneter Organisator der Armee zu rühmen.

Als eine besondere Eigenthümlichkeit des Geschlechtes kann bezeichnet werden, daß die Familienglieder in früheren Jahrhunderten eine Vertrauensstellung zu den Grafen von Lindow, zu den Markgrafen von Brandenburg, zu den Herzögen von Mecklenburg und zu den Fürsten von Anhalt eingenommen haben und in den neueren Zeiten Hofchargen an den Höfen zu Dessau, Weimar und Dresden bekleiden. Vom Jahre 1273 bis zum Jahre 1524 werden Nicolaus (1273), Peter (1282), Claus (1326), Henning (1377) Henning (1437), Claus (1456); Jacob (1478) u. s. w. mannichfach als Zeugen in allerlei Verträgen, Vergleichen und Bündnissen, auch hin und wieder als Bürgen bei den schon genannten Fürsten aufgeführt. Albrecht (1596) ist Anhaltscher Hofmeister, Gouverneur des Fürsten Ludwig, später Anhaltscher Geheimer Rath, und begleitet den Fürsten Johann Georg zu Anhalt auf den Reichstag zu Regensburg. Hans ist 1600 und Hans Heinrich 1626 Markgräfl. Ansbachscher Hofmeister. Adam Heinrich, † 1706, war Fürstl. Köthenscher Stallmeister, Adam Ludwig, † 1763, war Anhaltscher Kammerjunker sowie Sächs. Kammerherr und Oberhofmeister der verwittw. Herzogin von Kurland, Leopold, † 1775, war Weimarscher Kammerherr, Eduard, † 1852, war Kammerjunker und Schloßhauptmann zu Köthen, Carl Adam Traugott, † 1862, war Sächs. Kammerherr und der Sohn des letzteren, Max Heinrich Adam, lebt als Kammerherr zu Dresden.

Der bei weitem größte Theil der Familienglieder hat seinen Beruf darin gefunden, auf der von den Vätern ererbten Scholle sitzend, der Bewirthschaftung der Güter sich zu widmen. Das Verzeichniß in Kapitel VI nennt 74 Güter als Familienbesitz. In den ersten Jahrhunderten des urkundlichen Auftretens saß das Geschlecht im Ruppinschen, im West- und Osthavelland. Zuerst werden die v. W. auf Wildberg (1326), Segeletz (1407) und Wolfier (1437), auf Barsikow (1437), auf Grube (1428), auf Witzke (1480), Buskow, Gantzer, Gottberg, Nackel, im Besitz von Renten in Wusterhausen und Walchow (1491) genannt. Außerdem besaßen sie in jener Gegend im 16. und 17. Jahrhundert Gülpe, Lögow, Rögelin, Spaatz, Wassersuppe und Werder. Lögow und Segeletz waren die letzten dortigen Güter, welche in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts veräußert wurden.

Durch den Ankauf von Cösitz mit Zabitz, Zeundorf, Gölzau, Prießdorf, Radegast und Schortewitz 1587, und von Gr. Paschleben mit Trinum, Soest, Ströſitz und Thurau 1594 wurde die Familie nach Anhalt verpflanzt, wo sie noch heute, nachdem Cösitz bereits 1655 verkauft worden ist, lebenskräftig auf Gr. Paschleben, Geuz, Wispitz, Wedelitz ꝛc. blühet.

Auch in der Provinz Sachsen verbreitete sich das Geschlecht. Während Brachwitz 1587 nur vorübergehend im Besitz gewesen zu sein scheint, wurden um 1708 Glesien und Kölsa mit Cursdorf, Nockwitz, Werlitzsch und Ennewitz von Ludwig Christian, Hohenthurm vom Kammerherrn Carl Adam Traugott und erst kürzlich Niemberg von dem Sohne des letzt-

genannten, dem Kammerherrn Max auf Hohenthurm, zum dauernden Besitz erworben.

In andern Gegenden des deutschen Vaterlandes waren die Güter Rosenow bei Boytzenburg (1335), Müllstedt (1600), Meinsdorf bei Jüterbog (1372, 1626), Poilitten (1700), Reichenau (1748) und Gilgenau (1780) u. s. w. nur auf einige Jahre oder Jahrzehnte in den Händen des Geschlechtes. Dasselbe besitzt in neuerer Zeit auch Biscopitz bei Thorn, Poledno bei Terespol, Deutsch-Paulsdorf und Waldau in der Oberlausitz und so tritt denn der Verlust der alten im Ruppinschen und im Havelland gelegenen Familiengüter völlig zurück hinter dem Werth und der Bedeutung des jetzigen Besitzes.

Was die Verheirathungen der Familienglieder angeht, so nennt das Verzeichniß 127 Geschlechter, zu welchen diese in verwandschaftliche Verbindungen getreten sind, unter ihnen 2 fürstliche und 125 adlige Familien. Mit fast sämmtlichen Familien des Havellandes und des Landes Ruppin, den v. Bredow, v. Briest, Britzke, Bröstgke, Brunn, Grabow, Grambow, v. d. Hagen, Hopfkorff, Kahlbutz, Katte (5mal), Reutzen, Rohr, Winterfeld, Werder, Ziethen (4mal) hat sich das Geschlecht versippt.

Gegenwärtig wird die Familie repräsentirt durch 22 lebende männliche Glieder des Geschlechts.

Was das Kapitel, welches vom Güterbesitz handelt, anbetrifft, so beschäftigt sich selbstverständlich das mit vielen Wappen, neun Porträts und den Abbildungen acht stattlicher Schlösser prächtig ausgeschmückte Werk mit den einzelnen Gütern wesentlich nur für die Zeit, in welcher sie sich in den Händen des Geschlechtes befanden.

Für den engeren Kreis der Genealogen werden die Stammbäume, welche die ununterbrochene Abstammung der jetzt lebenden Generationen bis auf 1393 zurückführen, sowie die mehrfachen Ahnentafeln Interesse erregen. Auch die Abstammung der jüngsten Generation auf Schloß Geuz durch ihre Großmutter mütterlicher Seite, eine geborene Prinzessin von Württemberg, vom großen Kurfürsten, von Maria Stuart, Philipp dem Großmüthigen, der h. Elisabeth, Heinrich dem Finkler 2c. wird dargethan.

Bei aller Anerkennung für das mit so vielem Fleiß und großer Sachkenntniß ausgearbeitete Werk dürfen wir doch einen bittern Tadel nicht unterdrücken. Der Verfasser hatte das Gutachten des Vereins Herold, welcher unbestritten ein maßgebendes Urtheil in allen heraldischen und genealogischen Angelegenheiten für sich in Anspruch nimmt, über die Frage eingeholt, ob die durch Adoption neugeadelte Sippe Schmidmann genannt v. Wuthenow in die Behandlung mit hereingezogen oder doch wenigstens Anhangsweise berücksichtigt werden müsse. Obwohl der Verein in einer stark besuchten Vereinssitzung sich einstimmig dahin ausgesprochen hatte, daß eine Mitberücksichtigung jener Sippe durchaus nothwendig sei, zumal da dieselbe in der neuern Zeit den Namen „v. Wuthenau" bevorzugt zu haben scheine, eine Familiengeschichte aber die Aufgabe habe, für alle Zeiten den Zusammenhang mit, oder den Unterschied von gleichnamigen Familien festzustellen, hat der Verfasser trotzdem nur beiläufig der Adoption und Nobilitirung Erwähnung gethan. Da er in seinem zweibändigen Werke über die v. dem Borne alle gleichnamigen Geschlechter und in seinem Urkundenbuche der v. Klitzing auch die havelländischen Clezeke mit herangezogen, so ist die getadelte Unterlassungssünde vielleicht darauf zurückzuführen, daß er persönlichen Wünschen einzelner Familienglieder sich nicht zu entziehen vermocht hat, was wir nicht für richtig anzuerkennen vermögen.

Nahezu an 300 Urkunden und Regesten sind dem Werke, welches zu unserem Bedauern nur für den engeren Kreis der Familie und deren Anverwandte bestimmt und daher nur in 100 Exemplaren abgezogen worden ist, beigegeben.

Zur Kunstbeilage.

Das beiliegende Lichtdruckblatt ist die verkleinerte Wiedergabe eines auf Pergament in bunten Farben gemalten Widmungsblattes zu einer Familienchronik, welche im vorigen Jahre zur Feier der goldenen Hochzeit des Herrn Emil v. Lieres und Wilkau und seiner Gemahlin, geb. v. Prittwitz und Gaffron, hergestellt wurde. Das Blatt zeigt in der Mitte das Ehewappen des Jubelpaares, darüber dessen Monogramm; in den Ecken die Ansichten dreier Familienbesitzungen, nach Photographien gemalt von E. Bastanier d. j.; unten die Wappen der Schwiegersöhne. Das Ganze ist von einem spätgothischen Ornament umgeben, in welches goldene Myrthen verflochten sind.

Anfragen.

32.

Erbeten werden Nachrichten über Wappen- und Familiengeschichte des Kölner Patriziergeschlechts von Gerresheim. Nach den Aufzeichnungen des † Freiherrn Eduard von Seckendorff lebte 1550 Johann von Gerresheim, während Fahne dies Geschlecht nicht kennt.

Th. Schön, Stuttgart.

33.

1. Gehört die westfälische Familie van der Beck zum deutschen Adel oder überhaupt zum Adel?
2. Wo finden sich Nachrichten über dieselbe?
3. Welches Wappen führt diese Familie?

In den Niederlanden giebt es eine Familie van der Beken Pasteel, sowie solche des Namens van de Beeck und van der Beecke. Letztere Beiden gehören dem holländischen Adel nicht an.

Um gefl. Auskunft bittet: von Aspern, Wandsbeck.

Eingegangene Kataloge.

Th. Bertling, Danzig. Kat. Nr. 91 (Geschichte und deren Hilfswissenschaften).
Adolf Geering, Basel, Antiqu. Katalog, 236/37.
— Antiqu. Anzeiger, 114.

Beilagen: 1. Deckel einer silbernen Kanne vom Jahre 1676.
2. Widmungsblatt einer Familienchronik.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1893. Nr. 11.

Widmungsblatt einer Familien-Chronik.

Gemalt von Professor Ad. M. Hildebrandt.





Deckel einer silbernen Kanne vom Jahre 1676.

Geschenk des Giesebert Dassel und anderer Schwarzen-Häupter an die Gesellschaft der Schwarzen-Häupter, im Besitz der Letzteren.





XXIV. Berlin, Dezember 1893. Nr. 12.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Dezember 1893,
Dienstag, den 2. Januar 1894, } **Abends 7½ Uhr,**

im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße, Ecke Kurfürstendamm.

Bericht
über die 484. Sitzung vom 17. Oktober 1893.

Zum Beginn der Sitzung spricht der Vorsitzende Herr Ober-Regierungsrath Freiherr von und zu Aufseß dem Verein seinen Dank aus für die ihm aus Veranlassung seiner Vermählung gewidmeten Glückwunsch-Depesche.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt, auch die vorgeschlagenen Mitglieder aufgenommen. Neu angemeldet wurden:

1. Herr Theodor von Raabe, Gerichtsassessor in Charlottenburg, Spreestr. 31, I.
2. „ Herr Paul Schmidel, Premierlieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer auf Lichtenberg bei Waldheim i. S., Post Grünlichtenberg.

Der Herr Vorsitzende legte die vom Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg in München als Geschenk eingesandte Photographie einer heraldischen Monstrosität: „Geburt, Leben, Leiden, Tod und Auferstehung Christi“ vor. Der Schild enthält eine Menge von Einzelheiten: Kreuz, Grab, die verfinsterte Sonne, den zerrissenen Tempelvorhang, den Kopf des Judas Ischarioth ꝛc. Als Helm dient ein Todtenschädel; die Decken sind rechts von Dornen, links von Schlangen gebildet. Der Herr Einsender bemerkt, daß man derartige Darstellungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert in Bayern und Tyrol nicht selten antreffe.

Herr Lieutenant von Schultzendorf in Darmstadt theilt mit, daß das Königliche Heroldsamt sich nicht für zuständig erachtet habe, die in früheren Sitzungsberichten erwähnte Berichtigung der Farben der Helmdecken des von Schultzendorf'schen Wappens auf Grund eines Familienbeschlusses vorzunehmen. Die Behörde betrachtet diese Berichtigung als eine Wappenbesserung, die von dem Landesherrn selbst zu erbitten ist.

Herr Lieutenant Boysen in Posen hat die Aktenstücke seiner Familie dem Vereine zur Prüfung eingesandt.

Stammvater der Familie ist jener Jeß Thomssen, dessen Wappenbrief von 1488 in Nr. 9 des Herold S. 110 zum Abdruck gelangt ist. Der Sohn desselben heißt Boy Jessen und dessen Sohn Jeß Boyssen; von da ab blieb Boysen der ständige Familienname. Der Wappenbrief ist einem Adelsbriefe gleichzuachten. Der Familie, die in Collund, Amt Flensburg, Güter besaß, wurden die adeligen Privilegien von verschiedenen Königen von Dänemark 1572, 1610, 1648, 1670, 1699, und 1767 bestätigt. Nach Feststellung der Thatsache, daß die Familie bereits seit 1848 die Staatsangehörigkeit in Preußen besitzt, bemerkt Herr Marcelli Janecki, daß solche Familien, welche vor der Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen eingewandert sind, als „dänischer Adel in Preußen" angesehen wurden. Zur Aufnahme in den preußischen Adel sei ein besonderes Diplom erforderlich. Durch das Faktum der Einverleibung seien nur die im kritischen Zeitpunkte dort angesessenen Familien von selbst preußischer Adel geworden.

Der Schriftführer Rath Seyler stellt anläßlich des Jubiläums, welches der Dichter Rudolf von Gottschall vor Kurzem feierte, die Frage, ob von dem älteren Dichter dieses Namens Werke erhalten sind. In dem von Friedrich Riedrer 1493 herausgegebenen „Spiegel der waren Rhetoric" wird als Muster der einem „poetischen Schriber" zu gebenden Titulatur folgende Adresse mitgetheilt:

> „dem ersamen fürpüntigen und clugen man loblichs gedichts und gesprächs herrn Johannsen Gotschal, Stattschriber zu Friburg im Brißgow, minem lieben herrn."

Dieser Johann Gottschall war demnach außerhalb der Mauern seiner Stadt bekannt und dürfte kein gewöhnlicher Gelegenheitsdichter gewesen sein.

Herr Geh. Rath Warnecke legte vor

1. eine sehr zierlich gearbeitete silberne Theebüchse, muthmaßlich aus den Niederlanden oder Frankreich stammend und mit quadrirtem Wappenschild geschmückt, 1. u. 4. Löwe, 2. u. 3. drei Lilien;

Herr Hauptmann a. D. Baron von Linstow benannte zu diesem Wappen nachträglich die französischen Familien „Guyon (Gouyon) und Conte de Thorigny".

2. mehrere Staatsobligationen des ehemaligen Königreichs Westfalen von 1809 und 1812, deren Zinscoupons seit Oktober 1813 uneingelöst geblieben sind. Die Papiere sind mit dem Wappen und Siegel des Königreichs geschmückt;
3. einen von dem Glasmaler Schimpke in Tannenberg (Nordböhmen) hübsch ausgeführten Tummler oder Stehauf; der Preis eines solchen mit zwei Wappen ist auf nur 4 Mark bemessen.

Endlich fragt Herr Geh. Rath Warnecke, ob ein Herr von Zersen, der neuerdings ein Diplom erhalten habe, mit der alten Familie dieses Namens genealogisch in Verbindung stehe; es sei ihm bekannt, daß zwei dem alten Stamme angehörende Damen ihre Familie als im Mannesstamm erloschen ansehen.

Herr Marcelli Janecki erwidert hierauf, daß die Familie von Zersen keineswegs ausgestorben, sondern sogar noch ziemlich zahlreich und verbreitet sei. Der fragliche Herr, welcher ein Erneuerungsdiplom erhalten habe, gehöre einem Zweige an, welcher in einem sicher nachgewiesenen Zeitpunkte das Adelsprädikat abgelegt habe.

Herr Arthur Haseloff legte eine Pergamenturkunde von 1735 vor, die sich auf die Ausführung des Testamentes des reichsgräflich Harrach'schen Haushofmeisters Johann Paul Charliers bezieht. Unter den vier Siegeln befindet sich das des kaiserlichen Mundschenken und niederösterreichischen Landrechts-Beisitzers Johann Carl von Gariboldi.

Herr Prof. E. Döpler d. J. zeigte die Urkunde zur Einweihung der Schloßkirche in Wittenberg (31. Oktober 1892), Herr Oberstlieutenant von Oppell einige wohlgelungene Arbeiten seiner Malerinnenschule.

Herr Freiherr von Maltzahn stellt eine Anfrage bezüglich der bayerischen Familie von Fränking und anderer in seiner Ahnentafel vorkommenden Familien.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Dr. J. Wegeler, Spezialgeschichte der Rheinlande. Koblenz 1878—80. 2 Bände, von Herrn Obereinnehmer Wilckens in Schwetzingen.
2. Schlesisch-ungarische Allianzen } Sonderdrucke,
3. Die Herren von Forchtenau } von dem Verfasser Herrn Dr. M. Wertner.

Bericht
über die 485. Sitzung vom 3. November 1893.
(Stiftungsfest.)

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur.

Nach Verlesung und Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden die vorgeschlagenen Mitglieder aufgenommen. Neu angemeldet wird:

Herr Friedrich Henkel, Bankdirektor und Hauptmann der Landwehr-Feldartillerie 14. Armeekorps zu Wiesloch in Baden.

Die von einem auswärtigen Mitgliede gestellte Frage nach der genauen Adresse der Gräfin Hedwig Weri-Steglitz, einer preisgekrönten Dichterin, konnte von keinem der Anwesenden beantwortet werden.

Von A. Bielefeld's Hofbuchhandlung in Karlsruhe war zur Ansicht eingesandt:

1. ein mit vielen Wappenmalereien geschmücktes Familienbuch des Nürnberger Geschlechtes Schnöd,

aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Das Buch hat offenbar dem Zweige der Schnöd angehört, welcher in Altbayern landgesessen war.

2. Das von den Kurfürsten und Pfalzgrafen Johann Wilhelm als Reichsvikar s. d. Düsseldorf, 15. Juni 1711 dem Dragoner-Kapitän Moritz Franz Heinrich Widtman unter Veränderung des Namens in von Kaysersfeld ertheilte Reichsfreiherrendiplom.

3. Das Reichsadelsdiplom, von den Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern (demnächst Kaiser Karl VII.) und Karl Philipp von der Pfalz im Reichsvikariat gemeinschaftlich ertheilt, s. d. München, den 4. und Mannheim, den 12. Januar 1742 für die Gebrüder Philipp Jakob und Eberhard Vischer.

Als Kuriosum wird von dem Schriftführer Rath Seyler erwähnt, daß nach einer Zeitungsnachricht der Magistrat der Stadt Mittenwalde beabsichtige, eine Schuldverschreibung der Stadt Berlin vom Jahre 1562 und eine solche des Kurfürsten Joachim (II.) von Brandenburg, die kürzlich durch einen Zufall an das Tageslicht gefördert wurden, zur Geltendmachung von Ansprüchen zu benutzen. Die Schuldbriefe tragen nicht einmal ein Siegel, sind also entwerthet, ganz abgesehen von der längst eingetretenen Verjährung der Forderungen.

Herr Michael Martin Lienan aus Frankfurt a. O. überreicht die als Manuskript gedruckte Genealogie seiner Familie, welche der Herr Vorsitzende mit Dank entgegennimmt.

Herr Rittmeister Orlop in Königsberg in Pr. hat die von ihm verfaßte Geschichte des Kürassier-Regiments Graf Wrangel von 1717 bis 1892 überreicht. Die zahlreichen Ranglisten dieses aus 10 Eskadrons bestehenden Regiments sind im Anhange mit diplomatischer Genauigkeit zum Abdruck gebracht. Der Herr Einsender schließt an diese Vorlage eine Bitte. Es werden im Regimente die Portraits der früheren Chefs gesammelt, es fehlen aber in der Reihe noch die Bilder der Generallieutenants

1. Hans Caspar von Cosel, verabschiedet 1734, † 1738 als Amtshauptmann zu Fischhausen,
2. Friedrich Christoph von Möllendorf, † 1747 auf Urlaub in Hohen-Göhren,
3. Carl Friedrich von Meier (Meyer) † 9. September 1775 zu Königsberg in Pr.,
4. Christian Wilhelm Sigismund von Posadowsky, bekam das Regiment 1777,
5. Hans Ludwig (oder Hans Heinrich Ludolph) von Rohr, verabschiedet 1790, † 26. Juni 1792 zu Königsberg in Pr.

Nachrichten über das Vorhandensein und den Aufbewahrungsort der gesuchten Bilder würden sehr willkommen sein.

Herr Professor Hildebrandt legte das Werk des korrespondirenden Mitgliedes Herrn Hofkanzlisten Teske in Schwerin

„die Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg in geschichtlicher Entwickelung"

ein Prachtwerk, wie es ein anderes deutsches Fürstenhaus kaum aufzuweisen hätte, zur Besichtigung vor. Wegen der Kürze der Zeit konnte auf den Inhalt und die Ergebnisse des Werkes nicht eingegangen werden. Der künstlerisch und technisch hervorragende bildliche Schmuck des Werkes bildete den Festschmuck des Sitzungssaales. Herr Teske war persönlich anwesend und hatte auch eine Reihe von Tafeln ausgestellt, welche die Technik des Farbendrucks zur Anschauung bringen. Der Herr Vorsitzende spricht Herrn Teske für sein kostbares Geschenk und die Vorführung der so vortrefflich gelungenen Wappendarstellungen den Dank des Vereines aus.

Herr Geh. Rath Warnecke legte eine von Frau von Somnitz ausgeführte prachtvolle Wappenstickerei vor, welche bestimmt ist, als Epitaphium eines der Opfer unserer Kolonisations-Bestrebungen zu dienen. Die Inschrift unter dem Wappen lautet:

„Zum Gedächtniß des weiland Herrn Egon von Pirch-Wobensin Kaiserlich deutschen Offiziers der Ostafrikanischen Schutztruppe, geb. zu Berlin am 28. Febr. 1864, gefallen durch Feindeshand bei Lula, Uhehe, am 17. August 1891.

„Haltet mich nicht auf, denn der Herr hat Gnade zu meiner Reise gegeben. 1. Mos. 24, 56.

Herr Major von Strantz machte (was übrigens schon früher wiederholt geschehen) auf Gritzners Ordenswerk aufmerksam. Es seien in demselben die Thatsachen auf dem Gebiete des Ordenswesens mit großem Fleiß und in einer bisher nicht erreichten Vollständigkeit zusammengetragen. — Herr Dr. Paul Goldbach legte endlich noch zur Ansicht vor:

1. die Braunschweigische Waterloo-Medaille für die Theilnehmer an den Kämpfen 1813—1815. Auf der einen Seite befindet sich die Jahreszahl 1815 innerhalb eines Kranzes von Lorbeer und Eichen nebst der Umschrift: „Braunschweig seinen Kriegern . Quatrebras und Waterloo". Auf der anderen Seite Bild und Name des Herzogs Friedrich Wilhelm, der am 16. Juni 1815 bei Quatrebras gefallen war.

2. die Bismarckmedaille, welche beim 50jährigen Dienstjubiläum des Fürsten auf Veranlassung und Kosten des verstorbenen Geh. Kommerzienraths von Bleichröder in beschränkter Anzahl geprägt wurde.

Als Geschenke waren (außer den bereits erwähnten) eingegangen:

1. Geschichte der Kirche Maria-Sondheim in Arnstein in Unterfranken von Anton Schumann. Würzburg 1893
   von Herrn Dr. von Oppen in Leipzig,
2. Geschichte des Geschlechts der Grafen und Freiherren von Werthern III. Theil. Stammtafeln 1350—93. Erfurt 1893
   von Herrn Major von Werthern.

Nach Schluß der Sitzung versammelten sich die Anwesenden zum gemeinschaftlichen Abendessen in dem gewohnten Raume, für dessen festlichen Schmuck Herr Teske aus Schwerin in so glänzender Weise gesorgt

hatte, da er nicht blos die zahlreichen Tafeln des obenerwähnten Werkes ausgestellt, sondern auch eine Auswahl der trefflichsten Arbeiten unseres Mitgliedes, des Hoflieferanten Heinrich Hinzmann in Schwerin, Photographien getriebener und gepunzter Lederwaaren, deren Originale meist für fürstliche Auftraggeber gearbeitet sind, Stühle, Ofenschirme, Schränke, Mappen, Bücher u. s. w. mitgebracht hatte.

Im Laufe des Abendessens brachten der Herr Vorsitzende Generalmajor Freiherr von Ledebur den Toast aus auf Seine Majestät den Kaiser, der Schriftführer Rath Seyler den auf Se. Königliche Hoheit den Prinzen Georg von Preußen, Protektor des Vereins. Herr Eisenbahndirektor Dr. zur Nieden brachte in humorgewürzter Rede die Gesundheit der Vorstandsmitglieder aus, Herr Premier-Lieutenant a. D. Gritzner dankte den auswärtigen Mitgliedern, unter welchen sich auch der frühere langjährige Schriftführer des Vereins, Herr Major von Daum aus Schwerin befand, für ihre Theilnahme an der Feier. Herr Hofkanzlist Teske aus Schwerin schloß mit einem Hoch auf die Abtheilungs-Vorstände, soweit sie nicht schon in einen anderen Toast eingeschlossen waren, Gritzner und Janecki. Die Tischkarte hatte Professor Hildebrandt gezeichnet.

Kurze Mittheilungen über die reichsfreiherrliche Familie von Gaisberg und deren Wappen.

(Mit zwei Wappentafeln.)

Indem ich mit diesen Zeilen die zwei Zwecke verbinde, beiliegende Wappenskizzen und Bilder der Oeffentlichkeit zu übergeben und zugleich einige Fragen aufzuwerfen, so kann ich natürlich von dem reichen, zum großen Theile von mir selbst gesammelten genealogischen Stoffe über meine Familie nur das hierzu Nothwendigste herausgreifen. Da diese Zeitschrift auch nicht den nöthigen Platz für ein erschöpfendes Bild bietet, so will ich mich der äußersten Kürze befleißigen und nur auf die Abbildungen näher eingehen.

Der Name Gaisberg, früher in allen Variationen auf a und e, i und y, s und ss, berger und perger geschrieben, weist offenbar auf einen Sitz oder Besitz gleichen Namens hin; dennoch ist der Ursprung meiner Familie in tiefes Dunkel gehüllt.

In Württemberg stand zwar früher bei Nagold ein Burgstall Gaisberg, welcher nach Steinhofer II S. 814 mit der Herrschaft Wildberg und Bulach 1440 von Herzog Otto Pfalzgraf bei Rhein an die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg verkauft wurde, allein es ist nichts davon bekannt, daß daselbst ein Geschlecht meines Namens gesessen wäre.

Die Familienüberlieferung leitet die Abstammung von einem gleichnamigen Geschlechte ab, welches, vom Schlosse Gaisberg bei Niederbüren im Thurgau sprossend, meist in Konstanz, St. Gallen oder Umgebung saß. Ein Zusammenhang mit dieser Familie, welche übrigens ein ähnliches Wappen führte, ist bisher nicht nachgewiesen, doch ist ein solcher in zweierlei Weise denkbar.

Jene Gaisberg werden ein dem Bisthum Konstanz ergebenes und in dessen Diensten stehendes Geschlecht genannt. Die ganze Gegend Württembergs, in welcher meine Familie zuerst auftritt, gehörte zum Bisthum Konstanz, es könnte also leicht ein Konstanzer Gaisberg im Auftrage des Bisthums herübergekommen und dann hier zu Lande geblieben sein. Bemerken will ich noch, daß allerdings erst 1484 Fritz (IV.) Gaisbergs Wittib ein Haus zu Schorndorf dem Konstanzer Domkapitel verkauft.

Sodann waren auch Anfangs des 14. Jahrhunderts verschiedene Feldzüge gegen Zürich, welches z. B. 1351 von den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg belagert wurde; ersterer war Herzog Albrecht von Oesterreichs Feldoberster. Bei dieser Gelegenheit könnte sich ein Konstanzer Gaisberg an die württembergischen Grafen angeschlossen haben und dann mit nach Württemberg gekommen sein.

In beiden Fällen müßte dann zum Unterschied von dem Konstanzer Stamme das Wappen geändert und statt dessen schwarzem Steinbock das schwarze Steinbockshorn angenommen worden sein. In jener Zeit waren auch die freiwillig vorgenommenen Wappenannahmen und Aenderungen noch gebräuchlich.

Eine weitere Möglichkeit deutet auf Elsaß hin, dort gab es zwei Gaisberge mit Burgställen, einer davon nicht allzuweit von Reichenweiher, welche Herrschaft mit der Grafschaft Horburg 1324 an Graf Ulrich von Württemberg kam. Dieser bekriegte auch 1328—30 den Bischof von Straßburg. Sollte dort ein Geschlecht Gaisberg gelebt, und sich dann nach Württemberg verpflanzt haben?

Urkundlich kommen die Gaisberg in Württemberg seit 1352 vor. Die älteste bisher bekannte Nachricht lautet:

Anno 1352 vendunt Agnes de Mülhusen genant, Herrn Albrechts seligen dess alten Hummels de Lichtenberg eeliche Hausfrau cum filiis Frizen Gaisberg genannt, zu Kirperg gesessen (Kirchberg a. d. Murr) dem erbarn Mann und Hailen Hartmann Haupts seligen Tochter, seiner ehelichen Hausfrau et ipsorum heredibus unsern Hof zu Botebur (Großbottwar) inn der Stadt, den man nennt den hindern Hof. Dieser Friz vel filius ejus cognominis (in der That ist es der Sohn) ist anno 1416 Vogt zu Schorndorf und hat Händel mit denen von Botebur (Gabelkofer.)

Von dieser Zeit an blüht das Geschlecht hauptsächlich im Remsthal, namentlich in Schorndorf und Umgebung, zu dessen ältesten edlen Geschlechtern es zählt. Ein Zweig der Familie scheint in Bottwar geblieben zu sein, wenigstens führen (cfr. v. Alberti's

Adels- und Wappenbuch H. 2 S. 78) Hans von Boutbor 1428 u. Rüdiger v. Bötbor 1406 unser Wappen.

Der Hauptstamm erwarb bald ansehnlichen Besitz und findet sich von Anfang an in württembergischen Diensten und Aemtern. Schon Friedrich II., 1392—1416 Vogt zu Schorndorf, wird als vertrauter Rathgeber des Grafen Eberhard des Milden genannt. Von ihm stammt die ganze jetzt lebende Familie ab.

Bei Einführung der Reformation tritt der größere Theil der Familie zum evangelischen Glauben über. Eine Ausnahme machte Claus v. G. kaiserlicher Rath und Rentmeister unter der Interimsregierung des Erzherzogs Ferdinand. Auch sein Sohn Peter blieb dem alten Glauben treu und zog wohl deswegen außer Landes. Er heirathete circa 1536 Magdalena von Lupin und war Rath und Vogt zu Oberndorf bei Kempten des Fürstbischofs von Augsburg, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, in dessen Diensten er sich namentlich nach dem Schmalkaldischen Kriege sehr verdient machte.

In der Gegend von Aufkirch erwarb er sich großen Besitz und erhielt von Kaiser Max II. 1570 nach diesem die Verleihung des Prädikats von und zu Altensperg und Planhoven, sowie des Freisitzes und der Befreiung von fremden Gerichten. Bald darauf, circa 1572, starb er und liegt zu Unterostendorf begraben.

Seine Wittwe und Söhne verkauften jedoch beinahe den ganzen Besitz 1577 an Ruprecht von Stotzingen, und seine Nachkommen kamen weit auseinander. Diese sind:

1. Matthäus G. ux. Helene von Haussen, war Kemptenscher Vogt zu Westerried.
2. Hans ux. 1. Concordia Rehlingerin von Leeder (des Hans Leupold von Laubenberg Wittwe zu Wagegg), gestorben 1579, ux. 2. Catharina Raumigin von Raumeckh † 1610. Beim Verkauf der Güter 1577 ist Hans Kastner zu Aichach. 1597 bei der Hochzeit seines Bruders Wolf Dietrich unterschreibt er dessen Heirathskontrakt (welcher im Staatsarchive zu Münster in Westfalen noch vorhanden sein soll,) als Rathsherr von Ulm. Er starb 1606 und ist wie sein Vater in Unterostendorf begraben. als kurfürstlich kölnischer Hof- und Geheimer Rath und gewester Hofmeister des Hochstifts Freysing.
3. Friedrich war Kaiserlicher Kriegsobrist, als welcher er 1607 die Stadt Troppau einnimmt. 1619 wurde er von Karl Gonzaga Herzog von Nevers nebst vielen Fürsten, Grafen und Herren zum Ritter des zu Olmütz unter dem Schutze der heiligen Jungfrau Maria errichteten Ritterordens christianae militiae geschlagen.

   Seine erste Frau war eine Gräfin Kurtz von Senftenberg, die zweite eine Stör von Ostrach. Nach Gabelkofer hatte er zwei Kinder, dessen Aufzeichnung ist jedoch undeutlich, entweder hatte der Sohn Georg Friedrich eine von Danwedel zur Frau, oder war die Tochter, deren Vorname nicht angegeben ist, in diese Familie verheirathet.

   In der Marianischen Ritterkapelle zu Haßfurt (cfr. Heideloff S. V und T. IV Nr. 24) hängt ein Gaisbergisches Wappen, und zwar trotz des Dreieckschildes in sehr später Form. Sollte diese Kapelle nicht von dem oben genannten Orden benutzt worden und dieses Wappen für Friedrich G. angebracht sein? Jedenfalls ist mir kein Gaisberg bekannt, welcher sonst mit diesem Wappen in Verbindung gebracht werden könnte.
4. Wolf Dietrich kam mit Herzog Ernst von Bayern, Erzbischof von Köln nach Westfalen, war daselbst kurfürstlich kölnischer Oberforst- und Jägermeister zu Waltringhausen, und vermählte sich 1597 mit Fräulein Anna von Padberg.
5. Otto Gottfried ist 1577 beim Verkauf der Güter noch minderjährig. Für ihn unterzeichnen als Vormünder seine Brüder Matthäus und Hans und als Beiständе die Vetter und Schwäger Wolf Dietrich Lupin von Memmingen und Gordian Seitter der Aeltere. Sonst ist nichts von ihm bekannt.
6. Niklas wird schon im Kaufbriefe nicht mehr erwähnt, dürfte also jung gestorben sein.
7. Die Tochter Ursula, Frau des Hans Christof von Perfall auf Greiffenberg am Ammersee.

In einer Todtenmeßordnung der Pfarrei Unterostendorf, woselbst Peter das Erbbegräbniß errichtete, wird noch eines Heinrich, Christof, Georg und einer weiteren Tochter Barbara gedacht, von welchen sonst nichts bekannt ist. Beim Güterverkauf sind sie nicht erwähnt. Zwischen allen Namen sind Kommata, sodaß man an lauter verschiedene Personen denken sollte. Trotzdem glaube ich, daß einige der Namen zusammen gehören, wie es bei Otto Gottfried thatsächlich der Fall ist. Auffallend ist es, daß des Wolf Dietrich dort gar nicht gedacht wird.

Ob, abgesehen von den oben schon erwähnten Kindern Friedrichs, diese sechs Brüder Nachkommen hatten, und was aus denselben geworden ist, konnte ich bisher nicht finden und wäre für weitere Mittheilungen sehr dankbar.

Zu erwähnen ist aber, daß seit dem Jahre 1619 eine Familie Geisberg in Westfalen besteht, deren Hauptglieder nach einander kurkölnische Amtsrentmeister in Stromberg waren bis 1806, wo dieses Amt einging.

Diese noch heute blühende katholische Familie hatte von Alters her unser Wappen, aber als Helmzier statt des Hornes zwei Flügel, den Adel führt sie zur Zeit nicht, hat aber die Tradition, von dem oben unter 4 genannten Wolf Dietrich abzustammen. Das Prädikat „von“ führten sie nie. In der Clusenkapelle bei Stromberg ist ein Glaswappen erhalten mit der Inschrift:

Der Woll Ehrnvest vnnd Hochachtbar Herr Wilhelm Georg Geisspergh Hochfürst Münste Ambts Renthemeister zum Strombergh 1666.

Dieser gehört zur 2. Generation genannter Familie. Der Titel scheint mir doch den Adelsstand anzuzeigen, denn das Prädikat „von" war damals noch nicht allgemein gebräuchlich. Sollte die Helmzier irrthümlich nach einem schlecht geprägten Siegel aus zwei Hörnern entstanden sein, oder ist sie absichtlich? Sollte der Adelsstand wegen Verarmung im 30jährigen Krieg abgelegt worden sein? Oder deutet jene Helmzier den bürgerlichen Stand an?

Ist aus der Geschichte der Familie von Padberg vielleicht ersichtlich, daß aus Wolf Dietrichs Ehe mit Anna von P. Kinder hervorgingen, und war hierunter ein Sohn Johann Georg, vermählt 1. Oktober 1619 zu Horstmar mit Magdalena Schwinders, Amtsrentmeister zum Stromberg 1626—1651, wo er starb? Für jede Auskunft oder Belehrung hierüber wäre ich außerordentlich dankbar.

Von Friedrichs Nachkommen weiß ich bloß das oben Angeführte. Da derselbe in Oesterreich lebte, und zwar wohl ohne länger irgendwo seßhaft zu sein, so könnten folgende für mich noch fragliche Personen von ihm abstammen:

a) Anna Gaisberg, circa 1620 Aebtissin im Kloster zu Tulln.
b) Franz Xaver G. kaiserlicher, (oder bischöflicher?) Oberwaldmeister im Salzkammergut, welcher nach einer Aufzeichnung im älteren Familienbuche 1787 noch gelebt haben könnte.

Im vorigen Jahrhundert lebte ein Zweig meiner Familie in Baden, derselbe ist ausgestorben; Anfang dieses Jahrhunderts zog Karl von G. nach Schlesien, gestorben 1842 zu Grottkau, Herr auf Ritterswalde bei Neiße, königlich preußischer Oberstlieutnant a. D., seine Nachkommenschaft ist im Mannesstamm erloschen.

Zur Zeit blüht die Familie von Gaisberg, welcher 1824 der Freiherrnstand bestätigt worden ist, in zwei Linien, nach ihren Hauptbesitzungen die Schöckinger und die Helfenberger Linie genannt; beide sind schon seit 13 Generationen geschieden. Von ersterer Linie lebt ein Zweig auf Neudegg bei Donauwörth in Bayern.

Was nun das Wappen der Familie von Gaisberg anbelangt, so muß ich vorausschicken, daß aus älterer Zeit leider gar keine Abbildungen irgend welcher Art desselben vorhanden sind. Die Gegend, in welcher die Familie zuerst saß, hatte namentlich im Bauern- und dreißigjährigen Kriege ungeheuer viel gelitten. Schorndorf, wo das Hauptbegräbniß war, wurde 1634 nach der Nördlinger Schlacht bis auf wenige Häuser verbrannt. Die alten Grabsteine von Waiblingen und Schnaith sind verschwunden! Vielleicht der hier herrschenden rohen Sitte gemäß umgedreht und als Platten verwendet!

Gabelkofer schreibt über das Wappen:

„Die Gaisberg ein adelich Geschlecht Württem-
„berger Landes, deren uralt Wapen ein krumm
„gebogen, schwartz Steinbockshorn in wißem
„Feld, uff dem Helm ein roth Küssen, darauf
„auch ein solch Horn (volgender Zeitt per
„Fridericum III. Imperatorem verendert und ge-
„beßert, daz der Schilt gelb, für das Küssen uff
„dem Helm ein Cron, auch Helmdeck schwarz
„und gelb sein soll), haben etwa besessen: 2c. 2c."

Die neueren Wappenbücher bringen das Wappen mit ähnlicher Beschreibung entsprechend Nr. 1 der beiliegenden Abbildungen.

Die noch vorhandenen Siegel sind meist schlecht geschnitten und geprägt, oder haben durch das Alter gelitten.

Die älteren zeigen nur den Schild mit dem gerade abgeschnittenen Horn, wie solches auch noch auf einem sehr schönen Todtenschild im Münster zu Ulm von 1604 (s. Abb. 2) zu sehen ist. (Unschön an diesem ist freilich, daß das Horn in der Krone wie in einem Korbe liegt, statt herauszuwachsen!)

Von 1480 an taucht der häßliche roth gefärbte Abschnitt des Hornes auf (Abb. 1); ich vermuthe, derselbe ist durch das oben erwähnte rothe Kissen entstanden, welches ich übrigens noch nirgends gefunden habe.

Die Krone auf dem Helm ist zuerst im Siegel des Junkers Hans Geyßberg, 1497—1516 Vogt von Stuttgart, erhalten.

Daß trotz der „Wappenbesserung" des Kaisers Friedrich III. der weiße Schild noch länger geführt worden ist, fand ich in einer Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Stuttgart, welche die im Frauenkloster zu Laufen angebrachten Wappen kolorirt verzeichnet, „wie solche 1605 annoch befindlich gewesen". Darunter sind zwei Gaisbergische, und zwar das Horn mit dem schönen Kleeblattabschluß schwarz in weiß; das eine davon mit der Beischrift: Anno Domiui MCCCCCXII Jar am andern Sontag in der Fasten ist gestorben die gaistliche fraw Margretha Gaissbergerin.

Den Kleeblattschluß des Hornes sah ich spätestens auf einem Grabsteine von 1560 zu Eßlingen, und dann wieder auf einem hiesigen Grenzstein von 1662.

Ein Theil der erhaltenen Siegel haben auf dem Helme ein so plumpes Horn, daß ich mit Sicherheit annehme, dieselben sind schlecht geschnitten und sollen zwei Hörner neben oder hintereinander zeigen, wobei aber die Perspektive mißrathen ist. Analoge Fälle von einem Horn (oder Geweihstange) im Schild und ganzen Gehörn (oder Geweih) auf dem Helme giebt es viele, ich will hier nur die dem unsrigen ähnlichsten Wappen der Freiherren von Adelsheim und von Fechenbach, und für Geweihe das der Herren von Hirschhorn erwähnen.

Heraldisch ist es jedenfalls richtiger und nebenbei entschieden schöner, das ganze Gehörn auf dem Helme zu führen, wie leicht bei der Vergleichung der Abb. 1 und 3 ersichtlich ist. Man denke sich doch nur einen Turnierhelm mit einem Horne: dasselbe müßte in natürlicher Stellung einer zur Seite hängenden Zipfelmütze gleichen. Anders ist es wieder, wenn das Horn künstlich für sich behandelt wird, wie Abb. Nr. 6 zeigt,

welche der Züricher Wappenrolle (Nr. 536) entnommen ist. Mag nun dieses Horn nach vorn oder nach hinten gekrümmt sein, so muß der Helm dazu immer von der Seite gezeichnet werden, denn das Horn dreht sich mit ihm und ist in der Stellung des Helmes von vorn gar nicht erkennbar.

Da die älteren Siegel den Helm stets von der Seite zeigen, so ist nicht ersichtlich, ob ein oder zwei Hörner auf dem Helme stehen, da es ja eine eigentliche Perspektive in der Heraldik nicht giebt.

Später aber wurde außer Acht gelassen, daß die Helmzier sich mit dem Helme dreht, und von dieser Zeit an (circa 1550) sieht man auch den Helm von vorne mit einem nach links gekrümmten Horne (s. Abb. 1 und 2), und wohl nur diesen aus der Verfallzeit der Heraldik stammenden Abbildungen haben wir es zuzuschreiben, daß in allen Beschreibungen unseres Wappens von nur einem Horne als Helmzier gesprochen wird. Vergleicht man Nr. 1 mit Nr. 3 und namentlich mit Nr. 9, so liegt der Fehler auf der Hand.

Ueber die im letzten Jahrhundert bis vor Kurzem eingeführten, von Geschmacksverirrung strotzenden Zuthaten, worunter namentlich sogenannte Freiherrnkronen womöglich zwischen Schild und Helm nicht fehlen dürfen, will ich den Mantel christlicher Liebe decken.

Um nun die Gegensätze in der Art der Darstellung unseres Wappens zeigen zu können, bat ich meinen Freund, Herrn Historienmaler G. A. Closs zu Stuttgart, mir außer der allgemein üblichen, aber verwerflichen Form von Nr. 1 verschiedene Zeichnungen nach guten Mustern anzufertigen. Dieselben sind allerdings (leider!) bei weitem nicht alle nach vorhandenen Gaisbergischen Wappen und Siegeln gemacht, sondern sonst nach Mustern, wie jene hätten sein können und sollen.

Mit den Nrn. 4, 5 und 6 griffen wir auf die Züricher Wappenrolle zurück, den dortigen Nrn. 487, 321, 536 entsprechend.

Die Nrn. 7—14 sind theils nach Wappen auf Grabsteinen hiesiger Gegend, die Nrn. 15—18 theils nach in meinem Besitze befindlichen Siegeln entworfen und meinem Namen angepaßt, die übrigen sind freie Entwürfe des Zeichners. Nr. 19 desgleichen für meine eheliche Hausfrau geb. Freiin von und zu der Tann-Rathsamhausen, deren Allianzwappen auch Nr. 20 zeigt.

Vielen der hochgeehrten Leser dieser Zeitschrift dürfte der genannte Künstler aus seinen herrlichen Illustrationen bereits bekannt sein, bei welchen selten das Heraldische ganz fehlt; heute freue ich mich, dem Leserkreise diese seine rein heraldischen und sichtbar mit Liebe verfertigten Zeichnungen vorführen zu können, und spreche ihm hier nochmals meinen herzlichsten Dank aus nicht nur für die Anfertigung derselben, sondern auch namentlich für seine gütige Erlaubniß, sie der Oeffentlichkeit übergeben zu dürfen.

Friedrich Freiherr von Gaisberg
auf Schöckingen, O.-A. Leonberg, Württemberg.

Grabsteine aus der Kirche zu Alswede.

Von stud. iur. Freiherrn v. d. Horst.

(Fortsetzung.)

Zu den in der Aprilnummer des Deutschen Herold veröffentlichten dreizehn Grabsteinen aus der Alsweder Kirche kann nun noch ein vierzehnter Leichenstein hinzugefügt werden. Bei den Planirungsarbeiten auf dem Kirchhof fand sich nämlich im September dieses Jahres tief in der Erde das wohlerhaltene Epitaphium der Meta v. Oberg, zweiter Gemahlin des Ernst v. Slon genannt Gehle zu Hollwinkel.

Die Umschrift lautet: „Anno 1626 den 7. November ist die . . . . (M)etta von Oberg Ernst von Slon genannt Gehle hinterlassene Wittwe in Herrn sehlig entschlaffen.“ Sie ist auf einem Kissen knieend dargestellt Christus am Kreuz anbetend, umgeben von den Wappen ihrer vier Ahnen: 1. v. Oberg, 2. zwei laufende Hunde, ein Hundekopf als Helmzier, 3. drei Ringe, 2, 1; auf dem Helm Straußenfedern, 4. Schild getheilt, oben ein wachsender Löwe, unten zwei Balken, auf dem Helm ein offner Adlerflug. Unter dem Basrelief steht: „Psalm 56*) ich habe den Herren alle Zeit für Augen, denn er ist mir zur Rechten darum werde ich wol bleiben.“

Um den verschiedenen, an mich gerichteten Anfragen betreffend die genealogische Zusammenstellung der auf den 13 Grabsteinen enthaltenen Ahnenwappen gerecht zu werden, füge ich folgende Schemata bei:

ad 1a.

Hardeke v. Münch 1475 zu Ellerburg.	Elska v. Hadewig.	v. Schonebeck.	v. Lutten.
Statius v. Münch 1520 zu Ellerburg.		Gertrud v. Schonebeck.	
Statius v. Münch zu Ellerburg († 1581).			

ad 1b.

v. Behr.	v. Frese.	v. Alden.	v. Zersen.
v. Behr.		v. Alden.	
Anna v. Behr, Statii v. Münch 1. Frau.			

ad 2.

v. Erdmann.	v. Bissendorf.	v. Glaen.	v. Hörde.
v. Erdmann.		v. Glaen.	
Anna v. Erdmann († 1584), Statii v. Münch 2. Frau.			

ad 4a.

Hartwig v. Münch zu Benkhausen.	Anna v. Zersen a. d. H. Eisbergen.	Henrich v. d. Decken.	Anna v. Berge.
Statius v. Münch († vor 1595) zu Benkhausen.		Elisabeth v. d. Decken.	
Heinrich v. Münch zu Ellerburg († 1616).			

*) Muß heißen Psalm 16, 8.

ad 4b.

v. Roland.	v. Ankum.	Statius v. Münch († 1581).	Anna v. Behr.
Jobst v. Roland zu Sandfort.		Maria v. Münch.	
Anna v. Roland, Heinrich v. Münchs Frau.			

ad 5.

Ernst v. Gehle zu Hollwinkel 1459.	?	Stats v. Barkhausen.	N. v. Hadewig.
Johann v. Gehle zu Hollwinkel († vor 1527).		Elisabeth v. Barkhausen.	
Kurt v. Schloen gen. Gehle zu Hollwinkel († um 1563).			

ad 6 und 8.

Johann v. Gehle zu Hollwinkel.	Elisabeth v. Barkhausen.	Alhard v. Quernheim.	Cuneke v. Steding zu Huckelriede.
Kurt v. Gehle zu Hollwinkel.		Gosta von Quernheim a. d. H. Harenburg († 1563).	
Ernst v. Schloen gen. Gehle zu Hollwinkel († 1596), und Luke, seine Schwester.			

ad 7)

v. Helversen.	v. Rauschenplatt.	Bock v. Nordholz.	v. Mandelsloh.
Plato v. Helversen, 1554, Herr zu Helmersheim.		Marg. Anna Bock v. Nordholz.	
Anna v. Helversen, Ernst v. Gehles 1. Frau († 1588).			

ad 11—13.

v. Gehle.	v. Barkhausen.	v. Quernheim.	v. Steding.	v. Helversen.	v. Rauschenplatt.	Bock v. Nordholz.	v. Mandelsloh.	v. Reden.	v. Halle.	v. Münchhausen.	v. Halle.	v. Staffhorst.	v. Lidt.	v. Reden	v. Post.
Kurt v. Gehle.		Gosta v. Quernheim.		Plato v. Helversen.		Mary Bock v. Nordholz.		Bernd v. Reden.		Agnes v. Münchhausen.		v. Staffhorst.		v. Reden.	
Ernst v. Gehle.				Anna v. Helversen.				Ernst v. Reden.				Marie v. Staffhorst zu Hoya.			
Kort Platen v. Gehle († 1650), Rittmeister und Landdrost.								Meta v. Reden a. d. H. Ovelgünne.							
Ernst Kord, † 1624, Meta Marie, † 1620, Platen Wilken, † 1623.															

Da die Alsweder Kirche durch den Umbau freisitzig geworden und die Güter ihre Sitzberechtigungen verloren haben, sind auch die heraldischen Kunstgegenstände und Trauerwappen aus der Kirche entfernt.

Die Trauerwappen des Landdrost Heinrich v. Münch († 1714) und seiner Frau Charlotte, geb. v. Grote-Schauen († 1729) sind nach Benkhausen gekommen, die des Gerhard Friedrich v. Ripperda zu Ellerburg († 1698); des Friedrich Nikolaus v. Ripperda († 1741) dessen Frau Sophie Charlotte, geb. v. Rochow († 1742); des Friedrich Freiherr v. d. Horst zu Hollwinkel († 1793) und seiner Frau Wilhelmine Freiin v. Münster († 1781); des Karl Freiherr v. d. Horst zu Hollwinkel und Ellerburg († 1861) und seiner Frau Charlotte von Hammerstein († 1838); des Adolf Freiherr v. d. Horst zu Hollwinkel und Ellerburg († 1880) und seiner Frau Marie Freiin v. Schmitz-Grollenburg († 1863) haben nunmehr ihren Platz in Hollwinkel erhalten.

Die alte Kanzel war reich mit bunten, erhabenen Wappen geziert und zwar waren die Wappen des Statius v. Münch und Frau, geb. v. Behr, mit der Unterschrift: „Status Münch zur Ellerburck, Anna Behr Stat. Mönich Elich", ferner des Ernst v. Gehle und dessen Mutter Augusta v. Quernheim mit der Unterschrift: „Ernst v. Sloen gen. de Gelen, Gosta v. Quernheim Hen. W. D. Selen G. G." daran angebracht. Am Fuß der Kanzel die Wappen des Heinrich v. Münch und seiner Frau Anna v. Roland sowie des Kord Plato und Johann Hemert Gebr. v. Gehle. Die bezüglichen Ueberschriften lauten: G. U. D. W. I. S. Heinrich Münch zur Ellerbruck — M. H. T. G. Anna Roland Heinri Münch — Joh. Hemert v. Slon gen. de Geble Fenrich de Ferdt — Cord Plato v. Schlon gen. de Gele zum Hollwinkel Rittmeister." Am Kanzeldach stehen die Wappen v. Münch und v. Klenke darüber: „Harto Münch, Margarethe Klenkes E. H."

Die kunstvoll gearbeitete Hollwinkler Prieche trug die Wappen des Rittmeisters Kord Plato v. Gehle und seiner Frau Meta geb. v. Reden, welche um 1615 dieselbe gestiftet hatten. Die alte Orgel war vom Landdrosten Heinrich von Münch geschenkt und war mit seinem buntgemalten Wappen und Namen versehen; das Benkhäuser Mausoleum zeigte das in Stein gehauene Wappen des Heinrich Landdrost v. Münch mit der Jahreszahl 1658.

Ueber der früheren Eingangsthür an der Nordseite war ein Stein eingelassen mit dem Alliancewappen v. Ripperda und Rochow, und der Unterschrift: F. N. v. R. und S. C. v. R. 1728."

Da alle vorgenannten heraldischen Denkmäler, welche an die Begründer der Kirche erinnern sollten, theils vernichtet oder verschleudert sind — nur die Trauerwappen und einige Grabsteine sind auf die Güter gerettet — und in der umgebauten Kirche wegen der demokratischen Gesinnung der Kirchenvertretung keine Aufnahme finden, so glaubte ich verpflichtet zu sein, dieselben an dieser Stelle wenigstens der Nachwelt schriftlich zu sichern. Mehrere Epitaphien liegen nunmehr als Fußtritte vor den Thüren der Kirche und sind der Zerstörung preisgegeben,*) denn das Eigenthumsrecht sprachen die Kirchenbehörden den eingepfarrten Gütern ab. (!)

*) Zu welchem Zweck giebt es denn eigentlich in Preußen Konservatoren der Kunstdenkmäler, wenn dergleichen ungehindert vorkommen kann? A. d. R.

Bemerkungen zu „Die beiden Stammbücher des Johannes Jacobus Callenfels“,

(von H. O. Janssen.)

(Vierteljahrsschrift des „Herold“, XXI. Jahrgang, Heft 3.)

Durch den obengenannten Aufsatz des Herrn H. O. Janssen wurde in mir das Interesse für die Frage angeregt, wem das Schloß Assen (S. 313) zu jener Zeit, wo J. J. Callenfels wiederholt dort weilte (in den Jahren 1620—1627), gehört haben möge. Da ich nun annehme, daß durch die Ergebnisse meiner Nachforschungen diese Frage geklärt wird, will ich im Nachstehenden ausführen, was ich in Betreff des Schlosses Assen und seiner Besitzer zu jener Zeit gefunden habe. —

Zunächst sei erwähnt, daß bereits im XIV. Jahrhundert Assen dem altwestfälischen Geschlecht von Kettler gehörte; schon Friedrich (Dietrich) von Kettler zu Melrich (1300) hatte sich eine Anwartschaft auf Assen und Hovestadt erworben,[1]) und Röttger von Kettler 1384 in Folge seiner Vermählung (1378) mit Friderana von Altena die Freigrafschaft Assen und das Schloß Hovestadt erhalten.[2]) Später theilten dann 1455 (nach Kneschke: 1440) die Brüder Goswin und Rötger von Kettler den Besitz dergestalt, daß Rötger das alte Haus Assen erhielt, während Goswin auf seinem Theil von Assen das neue Haus Assen erbaute.[3]) Die beiden Linien Alt- und Neu-Assen blühten fort, bis Conrad von Kettler zu Alt-Assen († 1625) sich am 15. September 1598 mit Ottilia von Kettler, der Erbin von Neu-Assen († 1629) vermählte und auf diese Weise die Güter beider Linien wieder in einer Hand vereinigte. Conrad und Ottilia von Kettler hatten jedoch nur einen Sohn, der 1618 in jugendlichem Alter starb.[4])

Bei diesem Ehepaar Kettler hat sich also Callenfels häufig in Assen aufgehalten, vielleicht auch dort den jungen Friedrich Wilhelm von Kettler, der ihn 1627 seinen sehr geliebten Lehrer nennt (S. 324), unterrichtet.

Eine Schwester der Ottilia von Kettler, Eva, war vermählt mit Goswin von Kettler zu Hovestadt († 1629); nach dem Ableben dieser beiden fielen Assen und Hovestadt an ihren Sohn Goswin Conrad, der, mit Theodora Alexandrine von Kettler vermählt, 1650 kinderlos starb. Seine Wittwe übertrug darauf die Güter auf ihren Schwager Gottfried von Heyden zu Schönrath, den Gemahl der Ottilia von Kettler (einer Schwester ihres verstorbenen Mannes). Heyden verkaufte darauf 1653 Assen an Henrich von Galen[5]).

Eine ganze Reihe von Eintragungen in den Stammbüchern des J. J. Callensels aus der Zeit, wo er zum Kettler-Assenschen Hause in Beziehungen gestanden hat, sind, wie sich herausstellt, von Verwandten der Kettlers gemacht worden. —

Der „Franciscus Wilhelmus de Wendt, dominus in Crassenstein“, dessen Eintragung von 1621 sich auf S. 316 findet, war jedenfalls der Sohn des Franz von Wendt zu Crassenstein und der Anna von Kettler aus Neu-Assen (Schwester der oben erwähnten Ottilia von Kettler, geb. Kettler) und Großsohn des Franz von Wendt zu Crassenstein (gestorben vor 1604) und der Clara von Kettler aus Hovestadt.[6])

Die Eintragung auf S. 319 von 1621 „Philippus Gulielmus à Bernssow d$^{\underline{\underline{nus}}}$ in Hardenberg“ rührt her von Philipp Wilhelm von Bernsau zu Hardenberg, der mit Elisabeth von Kettler aus Neu-Assen (wiederum einer Schwester der mehrerwähnten Ottilia von Kettler, geb. Kettler) vermählt war.[7]) Hardenberg ist eine Herrschaft (frühere Grafschaft), Enklave des Herzogthums Berg, mit den Dörfern (jetzt Stadt) Langenberg und Neviges. Neben letzterem, auf einem Berge, lag einst die Burg, von der noch die Trümmer kenntlich sind.[8])

Auf S. 321 beim Jahre 1623 findet sich dann die Eintragung des „Johann Diedrich van Heyden, T. O. R.“ — Dieser Johann Dietrich von Heyden zu Otmarsen, der mit einer Gräfin von Bronchorst vermählt war (einer Tochter des Grafen Maximilian v. B. und der Agnes von Kettler aus dem Hause Melrich), war der Bruder des früher genannten Gottfried von Heyden zu Schönrath. — Die Eltern dieser beiden waren: Georg von Heyden zu Schönrath und Anna Catharina von Kettler aus Melrich († 1602).[9])

„Joannes Morian, Nov. jud.“, der sich 1625 (S. 322) in das Callenfells'sche Stammbuch eintrug, muß offenbar jener Johann von Morrian sein, der, am 2. Dezember 1597 geboren, Reformirter war und zu Loewen Philosophie, Mathematik und Rechtswissenschaft studirt hatte. 1614 war er Erbmarschall, auch war er Herr zu Nordkirchen 2c. und ist am 30. März 1628 gestorben. Seine Eltern waren Gerhard (Gert) von Morrian und Adolpha von Kettler aus Hovestadt.[10])

Die auf S. 324 erwähnten „Fridericus Wilhelmus à Kettler“ und „Jean Sigesmond de Kettler, Baron de Monjoye“ sind wohl zweifellos identisch mit den Brüdern Johann Sigismund von Kettler zu Amboten und Friedrich Wilhelm von Kettler zu Oye und Aldendorp. Ihr Vater war Johann von Kettler zu Essern

[1]) Fahne: Westf. Geschl. S. 246.
[2]) Kneschke: Adelslexikon V. S. 83.
[3]) Fahne: l. c.
[4]) Fahne: l. c.
[5]) ibidem.

[6]) Fahne: Geschichte der Herren von Hövel I. Abth. 2 Taf. XVI.
[7]) Fahne: Cöln. 2c. Geschl. I. S. 28.
[8]) Fahne: Westph. Geschl. S. 193.
[9]) Fahne: Westph. Geschl. S. 246 u. Hövel I. Abth. 2 Taf. VI.
[10]) Fahne: Hövel I. Abth. 2 Taf. VIII.

und Amboten in Curland und zu Melrich und Montjoye, der sich 1594 mit Catharina Anna von Loë vermählt hatte.[11])

Durch den häufigen Aufenthalt des J. J. Callenfels im Kettlerschen Hause zu Assen, und dadurch, daß er jedenfalls der Lehrer des Friedrich Wilhelm von Kettler aus Amboten (Schloß Amboten liegt im Hasenpothschen Kreise von Curland) gewesen, erklärt sich denn auch die Eintragung des Curländers „Steppen" oder „Steffen Rigen, Amboteus," vom Jahre 1622 (S. 321).

In Betreff des „Hermannus Munnich", der 1620 (S. 314) zu Assen seinen Namen in das Stammbuch einträgt, will ich darauf hinweisen, daß 1652 einer Margaretha von Oer, Wittwe von Kettler, Drostin, und ihres Sohnes Statz Hartke Mönnich (mit den Flügeln im Wappen) zu Wehrberg und Aburg, Erwähnung geschieht und 1672 einer Margaretha von Oer, Wittwe von Monnich, Erbfrau zu Wehrberg, Benkhusen und Lübeke.[12]) Hermann Munnich konnte also sehr wohl der zweite Mann dieser Margaretha von Oer, verwittweten von Kettler, und der Vater des Statz Hartke Monnich sein.

Von weiteren Eintragungen finde ich dann beim Jahre 1621 (S. 319) „Reinhardt Merkelbach D." — 1615 hat nun ein Reiner von Merkelsbach i. u. Dr. den Kotthausershof bei Daelen an Goddert Kinckelsbach verkauft.[13])

Alle von mir aufgeführten Personen (mit Ausnahme des Reinhardt Merkelbach) waren also Verwandte der Kettlers zu Assen, bei welchen Callenfels offenbar ihre Bekanntschaft gemacht hatte. Um die Verwandtschaftsverhältnisse der genannten Personen deutlicher zur Anschauung zu bringen, lasse ich einige Stammtafeln (Bruchstücke), die ich nach Fahne's Werken zusammengestellt habe, folgen.

Zum Schluß will ich noch bemerken, daß auf S. 324 wohl nicht Johann „Krackruppe", sondern Johann Krackrugge (Krakerügge, ein münster. Adelsgeschlecht,[14]) gelesen werden müßte.

Adiamünde, im September 1893.

R. Frhr. Freytag von Loringhoven.

11) Fahne: Westph. Geschl. S. 246.
12) Fahne: Hövel: I. Abth. 2 S. 127.
13) Fahne: Cöln. Geschl. I. S. 247.
14) Fahne: Westph. Geschl. S. 253.

Wilhelm von Kettler zu Neu-Assen († 1585). Gem.: Theodora von Boetzeler.

1. Ottilia von K., Erbin von Neu-Assen († 1629). Gem.: I. Johann von Aldendorp; II. 15. September 1598 Conrad v. Kettler zu Alt-Assen († 1625).	2. Anna von K. Gem.: Franz von Wendt zu Crassenstein (siehe unten).	3. Elisabeth von K. Gem.: Philipp Wilhelm von Bernsau zu Hardenberg.	4. Eva von K. Gem.: Goswin von Kettler zu Hovestadt († 1629). (Siehe unten.)

Dietrich von Kettler zu Hovestadt († 1586). Gem.: Hedwig von Wylich.

1. Clara von K. Gem.: Franz von Wendt zu Crassenstein (1575).	2. Adolpha von K. Gem.: Gerhard (Gert) von Morrian († 1607).	3. Goswin von K. zu Hovestadt. Gem.: Sybille von Aldenbokum.
Franz von Wendt zu Crassenstein (1579). Gem.: Anna von Kettler aus Neu-Assen (siehe oben).	Johann von Morrian, geb. 2. Dezember 1597, † 30. März 1628.	Goswin von K. zu Hovestadt († 1629). Gem.: Eva von Kettler aus Neu-Assen (siehe oben).
Franz Wilhelm von Wendt zu Crassenstein († unvermählt).	1. Goswin Conrad von K. zu Assen und Hovestadt († 1650 kinderlos). Gem.: Theodora Alexandrine von Kettler.	2. Ottilia von K. Gem.: Gottfried von Heyden. Erhält Assen und Hovestadt.

Johann von Kettler zu Melrich und Nesselrath und zu Essern und Amboten in Curland.
Gem.: Anna Schenck von Nideggen († 1602).

1. Johann von K., Herr zu Amboten, Essern, Montjoye. Gem.: 1594 Catharina von Loë.		2. Agnes v. K. Gem.: I. Arnold von Haes; II. Maximilian Graf von Bronchorst.	3. Catharina Anna von K. Gem.: Georg von Heyden zu Schönrath.	
1. Johann Sigismund von K. zu Amboten.	2. Friedrich Wilhelm von K. zu Oye und Aldendorp.	ex II. Tochter. Gem.: Johann Dietrich von Heyden zu Otmarsen.	1. Johann Dietrich von Heyden zu Otmarsen. Gem.: Gräfin von Bronchorst.	2. Gottfried von Heyden. Gem.: Ottilia von Kettler, Erbin von Assen und Hovestadt (siehe oben).

Das Wappen der Schmittner vom Jahre 1521.

Herrn Hauptmann Heyer von Rosenfeld in Wien verdanken wir eine von ihm gezeichnete (nebenstehend wiedergegebene) Darstellung des interessanten Wappens im Diplom-Konzepte des dem Gregor Schmittner (Schmidner) von Kaiser Karl V. de dato Worms, 22. März 1521 verliehenen Wappenbriefes. Dieses Konzept fehlt im Wiener Adelsarchiv, befindet sich aber im Joannaeum zu Graz. Die hierauf bezügliche Wappenbeschreibung lautet:

„Ein Schild von dem Untern hintern, bis in das „vorder obere Eck gleich gethailt, nemlich das vor„der unter blab oder lasurfarb und „das ober Hinterthail gelb oder „goldfarb; aus dem vordern untern „blaben, in das Ober hinter Gelb „ein blaber Pantherthierfuß und „aus dem obern hinter gelben „Thail in das vorder unter blabe „Thail ein gelber Pantherthier„fuß, beide mit rothen Waffen; „und auf dem Schild ein Helm, „geziert mit blaber oder lasurfar„ber, und gelb oder goldfarber „Helmdecken entspringend aus der„selben (NB. Decke) ein Vorder„thail eines blaben Pantherthiers „mit ausgereckten Füßen rothen Waffen und ausge„schlagener gelfender Zunge und gespitzten Ohren".

Das Wappen reiht sich demnach jenen verhältnißmäßig wenigen an, welche durch Figurenschnitt in zwei verschiedenfarbige Hälften getheilt sind: eine besonders im sechzehnten Jahrhundert beliebte Spielerei. Dahin gehört z. B. der „Löwenrachenschnitt" der Helchner in Nürnberg (Sbm. II. 160), der Lindenblattschnitt der Ortlieb (Sbm. II. 157), der Kleeblattschnitt der Hillinger (Sbm. I. 96) und Freiherrn von Rumpf (Sbm. I. 24), auch die „sich küssenden" Hunde, der Anfang (Sbm. V, 36) dürften hierher zu rechnen sein.

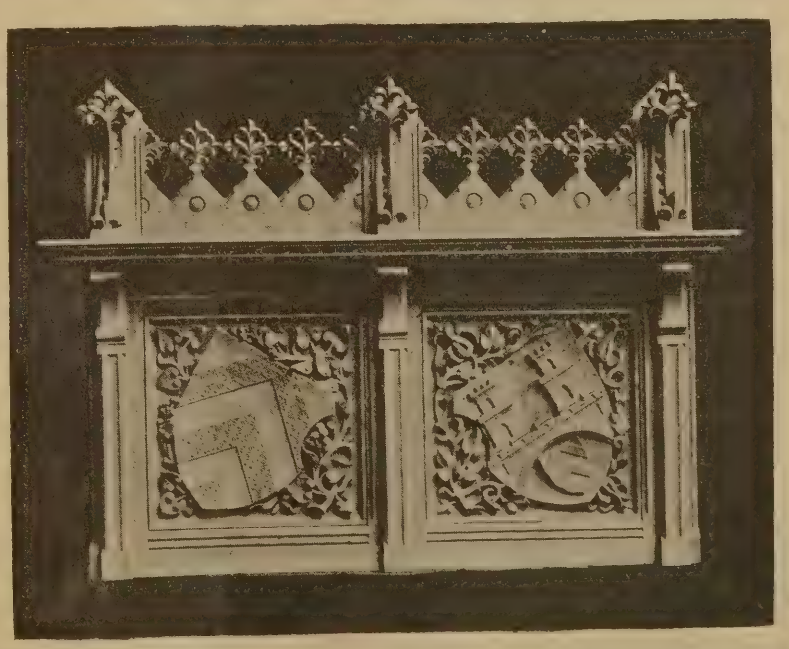
Heraldisches aus Bielefeld.

(Mit einer Tafel.)

Dem wappenkundigen Besucher der Stadt Bielefeld fällt es angenehm auf, wie hier die Bestrebungen des Vereins Herold nutzbringend gewirkt haben, — da sieht man bald hier, bald dort ein Wappen in guter stilgerechter Form und heraldische Reliefs in bunten Farben gemalt; regelrechte Flaggen zieren bei festlichen Gelegenheiten die Häuser.

Einen wahren Triumph feiert aber die Heroldskunst in der die Stadt überragenden, herrlich gelegenen „Sparrenburg", dem ehemaligen Stammsitz der alten Grafen von Ravensberg, welche sich in städtischem Besitz befindet und gemeinnützigen Zwecken dient. Die Stadt hat hier einen vornehmen Festsaal und kleinere Erholungsräume gebaut; ferner hat hier der historische Verein für Ravensberg — welcher auch alle alten Urkunden im Sladtbesitz aufbewahrt — sein Archiv und Museum.

Das in den Jahren 1884—91 von Baumeister Buschmann nach eigenen Plänen ausgebaute Gebäude zeigt in jedem seiner Räume, ja fast an jedem einzelnen Bautheile heraldische Dekorationen in bestem Stil, an denen man lernen kann, wie unter der Hand eines mit den Gesetzen der Heroldskunst vertrauten und mit feinem Stilgefühl begabten Meisters — allerdings nur eines solchen — die einfachsten Heroldsbilder sich zu wirkungsvollen Mustern verarbeiten lassen. So hat es z. B. Buschmann verstanden, die Ravensberger Sparren in äußerst geschickter Weise für Friese, Randleisten 2c. zu verwenden, daneben die Bielefelder Leinenblüthe und die Linde von Ravensberg als Motive für reiche pflanzliche Dekorationen auszugestalten. Hier Holzschnitzereien (deren höchst saubere [vgl. nebenstehende Abbildung] Ausführung dem Holzbildhauer Krüger zu besonderer Ehre gereicht), dort ein Treppengeländer, dort eine Wandverzierung, dort ein Glasgemälde — kurz, wohin man blickt, Alles zeigt heraldische Formen — jedweder Gegenstand ist in der mannigfaltigsten sinnigsten Weise mit der Wappenkunst entnommenen Ornamenten verziert. Viele unserer Architekten und Dekorationsmaler haben leider nicht im Entferntesten eine Ahnung davon, welche Fülle von



Motiven die Heraldik ihnen zu bieten vermag. Oft sehen wir in herrschaftlichen Schlössern die unpassendsten

weit hergeholten Verzierungen und Malereien, während das Wappen der Besitzer dem Künstler die besten Grundlagen und Ideen für seine Arbeit hätte geben können. Wem es nicht klar ist, wie das anzufangen, dem können wir nur rathen: geh' nach Bielefeld auf die Sparrenburg und studire Buschmann; derselbe hat in dem dortigen Dekorationsmaler Herrn Schlake eine tüchtige, talentvolle Kraft für die Ausführung seiner Ideen sich herangebildet.

Diese neuen Sehenswürdigkeiten der Sparrenburg schließen sich würdig an die Reste aus der Vorzeit an, von welcher noch dicke Mauern, unterirdische Gänge und alte gothische Thüreinfassungen erzählen und an welche die von Bielefelder Bürgern gestifteten Glasgemälde mit den Wappen früherer Besitzer der Burg erinnern. Bekanntlich bewohnte der große Kurfürst besonders gern die Sparrenburg, die in neuerer Zeit auch ein Lieblingsplatz weiland Kaiser Friedrichs war.

Wer von den Lesern des „Herold" auf einer Reise Bielefeld berührt, der versäume nicht, die Sparrenburg aufzusuchen. Ad. M. H.

Bücherschau.

Ein Adreßbuch des Vereins für Deutsches Kunstgewerbe in Berlin ist soeben herausgegeben worden, das einen stattlichen Band in gediegener Ausstattung bildet. Das Geschäftsverzeichniß führt 1160 Mitglieder aus allen Gebieten der Kunst und des Gewerbes auf, und kann bei Bedarf als bequemes Nachschlagebuch dienen. Aus den Mittheilungen über die Thätigkeit des Vereins geht hervor, wie hier alle Kräfte des Kunstgewerbes zu gemeinsamer Arbeit und Belehrung zusammengefaßt werden. An der illustrativen Ausstattung, für welche vielfach auch heraldische Motive gut verwendet worden sind, haben für den Umschlag Prof. E. Doepler d. J., und für die eigenartigen Vignetten Ernst Härring gearbeitet.

Von den schnell beliebt gewordenen und sehr empfehlenswerthen Wappenblocks mit 100 Kartuschen in 8 verschiedenen Mustern zum Einzeichnen und Koloriren von Wappen (für Heraldiker und Wappensammler) erschien soeben die 3. Auflage im Verlage von J. A. Stargardt, Berlin W. Dessauerstr. 2. Außer den, den bekannten Jost Ammann'schen Schablonen nachgebildeten Mustern enthält diese Auflage auch eine Anzahl gothischer Schablonen, wodurch ihre Brauchbarkeit wesentlich erhöht ist. Einen kleinen Stilfehler an den gothischen Helmen wird die nächste Auflage hoffentlich verbessern.

Die Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg in geschichtlicher Entwickelung, im Allerhöchsten Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin bearbeitet und gezeichnet von C. Teske. Güstrow, Opitz & Co. 1893.

Es war eine besonders freudige Ueberraschung, als dem Verein Herold zu seinem letzten Stiftungsfeste das vorliegende Werk von dessen Verfasser überreicht wurde, denn es darf getrost behauptet werden, daß eine derartig abgerundete und eingehend bearbeitete, künstlerisch und typographisch aufs Reichste ausgestattete Abhandlung über ein einzelnes fürstliches Wappen bisher noch nicht erschienen ist! Der Hauptwerth beruht selbstverständlich in dem textlichen Theil, für welchen der Verfasser nicht nur ein bedeutendes Quellenmaterial zusammengetragen, sondern zu dessen Ausarbeitung er langwierige Forschungen und Untersuchungen angestellt hat; nur dadurch war es möglich, die Lösung mancher wichtigen Frage herbeizuführen. Die einzelnen Kapitel, so das über die Entstehung des Mecklenburgischen Wappenwesens, dann die Abhandlungen über die Entwickelung des Wappens vom 13. Jahrhundert ab bis in die Neuzeit, mit ihren zahlreich heraldisch-geschichtlichen Seitenblicken bieten nicht allein für den vorliegenden Einzelfall, sondern weit darüber hinaus für die Heroldswissenschaft im Allgemeinen so viel des Interessanten, daß wir uns vorbehalten müssen, in einer der nächsten Nummern dieses Blattes uns eingehender mit dem Werke zu befassen und dann unseren Lesern auch Illustrationsproben daraus zu geben. Abgesehen von den zahlreichen, in den Text gedruckten Siegeln, Denkmälern u. s. w. sind dem Werke 23 Tafeln in prächtigstem Farben- bzw. Lichtdruck beigelegt, auf denen sich der Herausgeber zugleich als tüchtiger, ganz besonders für Gothik veranlagter Zeichner offenbart. Die Tafeln bezwecken, die Geschichte des Mecklenburgischen Wappens nach der stilistisch-künstlerischen Seite hin bildlich darzustellen; sie erfüllen nicht nur diesen Zweck, sondern geben zugleich einen trefflichen Ueberblick über die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Stilarten im Allgemeinen.

Wir hoffen, daß das Werk weit über Mecklenburgs Grenzen hinaus Anerkennung finden möge. Ad. M. H.

Die Seinsheims und ihre Zeit. Eine Familien- und Kulturgeschichte von 1155 bis 1890. Mit urkundlichen Belegen und Illustrationen. Nach historischen Quellen und Archivalien bearbeitet von Eberhard, Grafen von Fugger. München 1893. Verlag von Piloty und Löhle. Royal-Folio.

Die antike Auffassung von den Rechten des Geschichtsschreibers, welche in der poetischen Ausgestaltung der Urgeschichte etwas durchaus Erlaubtes sah, ist bis in die neuere Zeit herein auf dem Gebiete der Familiengeschichte herrschend geblieben. Diese Art der Geschichtsdichtung hatte ein dankbares Publikum an den Mitgliedern der Familien, welche die neuerfundenen Ahnen- oder Heldengeschichten mit Wohlgefallen aufnahmen. Diese Geschichtchen wurden namentlich dann, wenn sie an die Deutungen des Namens anknüpften, als durchaus legitime Ergebnisse der Forschung betrachtet, die Niemand in Frage stellen durfte, der sich auf den Dank der Familien Rechnung machte. Wir in der Gegenwart haben mit diesen „Ueberlieferungen" ein ziemlich leichtes Spiel, — wenn es wirklich der Mühe werth sein sollte, sie noch einmal den Lesern vorzuführen, so ist doch eine förmliche Widerlegung in der Regel nicht nothwendig.

Der Herr Verfasser hat der Erwähnung dieser Legenden die Einleitung gewidmet und geht alsdann „vom Dunkel zum Licht, von den Zweifeln zur bewiesenen Wahrheit" über. Er beginnt mit dem Namen und Wappen der Familie. Es hätte dieses Kapitel mit dem sphragistischen Material, das der Herr Verfasser im Anschlusse an die Personalgeschichte giebt, weit reicher gestaltet werden können. Die Bemerkungen der älteren Autoren über das Verhältniß des Stechhelms zum Spangenhelm beziehen sich nicht auf den Anfang des 15. Jahrhunderts, sondern auf einen späteren Zeitraum. Die Spangenhelme kamen bekanntlich erst von ca. 1430 an als Wappenhelme in Gebrauch.

„Zickzack-Geschichten" nennt der Herr Verfasser seine Darstellung der älteren Familiengeschichte, für welche ihm nur eine lückenhafte, zusammenhanglose Reihe von Urkunden zur Verfügung stand. Aus diesem Grunde hat er sich auch darauf beschränkt, die von dem Archivar P. Oesterreicher in

Bamberg vor etwa 50 Jahren aufgestellte Stammtafel der Familie wieder abzudrucken und zu kritisiren, ohne jedoch den Versuch einer selbstständigen Formulirung zu wagen.

Die Geschichte der Familie beginnt für süddeutsche Verhältnisse ziemlich spät, da man den im Jahre 1155 urkundenden Rupertus de Sovensheim, homo conditionis ingenuae, also einen Hochfreien, wohl kaum der späteren rittermäßigen Familie zuzählen kann. Der zweite, Sifridus de Sovensheim, erscheint 1172 in einer zu Würzburg gegebenen Urkunde des Kaisers Friedrich I., unter den Zeugen mit dem Range nach dem Schultheiß Billung, vor dem doch ein Schenk und ein Truchseß stehen. Diese beiden Namen können in der Stammreihe unbedenklich gestrichen werden.

Die sicher nachgewiesenen Stammherren der Familie sind die um 1249 als Wohlthäter des Klosters Ebrach auftretenden Brüder Erkinger, Gottfried und Hildebrand, die Söhne eines Hildebrand von Seinsheim. Ein späterer Erkinger v. S., der von Kaiser Sigmund 1429 in den Freiherrenstand erhoben wurde, nannte sich von da an „v. Sawnsheim, Herr zu Schwarzenberg". In dem Diplom ist von dem Wappen nicht die Rede; daher dürfte die Hinzuziehung eines zweiten Helmes, oder besser, der gleichzeitige Gebrauch der beiden in der Familie hergekommenen Helmkleinode, auf die freie Entschließung des Freiherrn Erkinger zurückzuführen sein.

Große Schwierigkeiten bereitet das Vorkommen der gleichen Taufnamen in den verschiedenen Linien; es wird daher, wie der Herr Verfasser sagt, „eine ordentliche, regelrecht genealogische Reihenfolge erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts möglich."

Das späte Auftreten dieser schon in ihren Anfängen hervorragenden Familie macht es gewiß, daß die wahren Ahnherren derselben unter einem anderen Namen verborgen sind. Die Ermittelung derselben bleibt ein Problem der fränkischen Adelsgeschichte. Frühere Genealogen haben wegen der Aehnlichkeit des Schildzeichens an einen Zusammenhang mit der oberpfälzischen Familie von Bertholdshofen gedacht. Die Gleichheit des Wappens hat indeß bei einer Abzweigung, die zu Anfang des 13. Jahrhunderts stattgefunden haben müßte, kein großes Gewicht, da zu jener Zeit bei dem Eintritt in einen andern Lehensverband der Wappenwechsel noch die Regel bildete. Mit Recht hat daher der Herr Verfasser jenen Angaben einen Werth nicht beigelegt.

Der Herr Verfasser weist am Schlusse seiner Arbeit darauf hin, daß die Geschichte der Familie durch fast achteinhalb Hundert Jahre ein Stück fränkischer, bayerischer und deutscher Kultur aufrolle. „Die Seinsheimer standen, wie wir zu beobachten Gelegenheit hatten, mehreremal auf zwei Augen, die Familie hat schwere Drang- und Sturmperioden durchgemacht, weist Männer auf, die in Krieg und Frieden, in politischen wie geistlichen Würden sich Ruhm erworben, vom fränkisch-schwäbischen Städtekrieg im 15., dem Bauernkrieg und Landshuter Erbfolgekrieg im 16. Jahrhundert an bis zum spanischen und österreichischen Erbfolgekrieg schwere Opfer an Gut und Leben gebracht, sich aber immer wieder erhoben haben."

Jeder Freund der Familienforschung wird dem Herrn Verfasser sicher gern durch die ihm durch die Umstände abgedrungenen „Zickzackgeschichten" und durch die mit festem Rückgrat versehene Familiengeschichte, die sich immer vor dem Hintergrunde der Landesgeschichte und allgemeiner Zustände abwickelt, mit Spannung folge nund sich an der gewissenhaften und geschickten Benutzung der Urkunden und der vortrefflichen Darstellung erfreuen. Die äußerst zahlreichen künstlerischen Beigaben, Siegel, Münzen, Grabsteine, Ortsansichten, Bildnisse, sind mit Sachkunde ausgewählt und entsprechen in ihrer technischen Ausführung den hohen Anforderungen der Gegenwart. Die urkundlichen Belege umfassen 328 Nummern und mehrere nicht gezählte Beilagen. Die älteste Urkunde von 1155 ist neben der Transskription in Lichtdruck wiedergegeben. Ein Theil der Zeichnungen, namentlich die Titelblätter, Schlösser und Vignetten sind der Vorarbeit des Würzburger Archivars J. O. Salver (um 1768) entnommen, welche im Auftrage des Fürstbischofs von Würzburg, Adam, Grafen von Seinsheim, geschrieben wurde und vom künstlerisch-kalligraphischen Gesichtspunkte aus als Prachtwerk bezeichnet werden kann. S.

Vermischtes.

— Die Provinzialsynode der Provinz Sachsen beschloß zu der vom Syn. Müller-Calbe a. M. beantragten Einsetzung einer ständigen kirchenhistorischen Kommission für die Provinz Sachsen Folgendes:

1. Sie erklärt, daß sie der Tendenz des Antrages aufs Wärmste zustimmt, diese aber durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, durch die Anweisungen der kirchlichen Aufsichtsbehörden, sowie durch die seitens des Staates und namentlich der Provinzialverwaltung getroffenen Einrichtungen wie auch durch die freiwillige Vereinsthätigkeit genügend gewahrt erachtet;

2. sie beschließt zugleich aber, das Konsistorium der Provinz Sachsen zu ersuchen, in den amtlichen Mittheilungen von Zeit zu Zeit die Geistlichen und Gemeindekirchenräthe auf ihre Pflicht der würdigen Erhaltung der kirchlichen Kunstgegenstände und auf die umfassendere Ausnutzung der in den kirchlichen Archiven vorhandenen kirchengeschichtlichen Nachrichten, auf die Benutzung, Unterstützung und Förderung der bereits vorhandenen, diesen Zwecken dienenden Veranstaltungen, endlich auf die Wichtigkeit der Lokalstudien hinzuweisen, auch den Ephoren es zur Pflicht zu machen, dieser Angelegenheit dauernd ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Wir nehmen gern von diesem Beschlusse Kenntniß, indem wir annehmen, daß auch die oft so sehr mißachteten Grabdenkmäler und Epitaphien zu den würdig zu erhaltenden Kunstgegenständen gerechnet werden. Jedenfalls verdient die Synode lebhaften Dank für diesen Beschluß, von welchem man sich wohl auch eine Erleichterung der Benutzung von Pfarrarchiven und Kirchenbüchern für genealogische Nachforschungen wird versprechen dürfen.

— Freunde der Heraldik mögen hierdurch auf die Kirche Maria-Sondheim bei Arnstein (Station der Gmünden-Schweinfurther Bahn) und die in vortrefflicher Weise erfolgte Wiederherstellung der zahlreichen und höchst interessanten, zum Theil heraldisch sehr werthvollen Hutten'schen Grabsteine aufmerksam gemacht werden. Die Erneuerung ist mit großer Pietät, Sachverständniß und Sorgfalt von dem in Arnstein wohnenden Herrn Geistlichen Rasch durchgeführt worden, während die vorzügliche Renovirung der früher ganz verwahrlosten Grabsteine von dem Herrn Bildhauer Kemmer ausgeführt wurde. Sollte ein Leser des Herold der Vereinssammlung gute Photographien der Denkmäler verschaffen können, so würde dies sehr verdienstlich sein!

Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften.

Monatsblatt des „Adler". Nr. 148: Notizen aus dem Bergoberamt- und Stadtarchiv zu St. Joachimsthal. — Nr. 149: Ein heraldisches Räthsel. — Nr. 151: Arnold

v. Strigau. Fortsetzung der „Notizen". — Stammtafel der Familie v. Klinglin. — Nr. 152: Schluß der „Notizen". — Nochmals das heraldische Räthsel. — Nr. 33 u. 34: Ein Herberstein'sches Wappenbuch in der Vatikanischen Bibliothek in Rom. — Beim niederösterreichischen Landmarschall'schen Gericht hinterlegte Verträge, derzeit im niederösterreichischen Landesarchiv.

Giornale Araldico. Nr. 3—4: G. di Crollalanza: l'Art héraldique, types, silhouettes et crayons. — Conte G. de Festi: Genealogia e cennistorici etc. sulla nobili casa di Lodrone del Trentino. — G. di Crollalanza: Glossario Araldico-Etymologico. — X. Barbier de Montault: Les funerailles du cardinal Lavigerie. — E. V. Aleandri: Sulla origine della Famiglie Smeducci di Sanseverino e Bartolomei di Firenze. —

Nr. 5: Conte C. de Festi, Forts. aus Nr. 3/4. — G. di Crollalanza: Glossario Araldico genealogico. — X. Barbier de Montault, Les broches héraldiques de Lourdes. — G. di Crollalanza: l'Art héraldique. Th. Schön, Liste des Familles nobles qui ont trouvé une seconde patrie en Allemagne. (Schluß.)

Nr. 6: Fortsetzungen aus Nr. 5: — Ad. Gautier, Familles genevoises d'origine italienne.

Nr. 7: Fortsetzungen. — V. E. Aleandri, Il castello di Pitino e i suoi dinasti.

Nr. 8—9.: Ad. Gautier, familles Genevoises d'origine italienne. — G. di Crollalanza, Glossario Araldico-Etimologico. — G. Mini, l'antico sigillo di Rocca San Casciano. — X. Barbier de Montault, les armes du nouvel évèque d'Arras. — Armi concesse etc. dal Gennajo 1892 al marzo 1893. Note genealogiche, etc.

Algemeen Nederlandsch Familienblad. Nr. 3 u. 4: De Brielsche Vroedschap 1618—1794 betr. de familien van Hoogwerff en van der Eyk, door H. de Jager. — De oudste grafboeken der groote of St. Jacobs-Kerk te s'Gravenhage, door M. G. Wildeman. — Aanteekeningen betr. het geslacht Hoogewegh of Hoogweg, door M. G. Wildeman. — Genealogie van de Zierikzeesche familie van der Hucht, door J. v. d. Baan en P. D. de Vos. — Aanteek. op de genealogie van der Hucht. — Mr. Nicolas de Roever. — Geschilderde glazen te Venray. — 25-jarik huwelijkspennigen betr. de geslachten Wybo la Croix en Claudoré de Waeyer. — Het gesl. van Lawick van Pabst. — Een vergeten tak van het huis Bonaparte. — Pannekoek. — Lijst van de Magistraatspersonen des Stad Sluis; — Naamlijst van de Predicanten der hervormde gemeente te Nieuwveen. De geschiedenis der Waalsche Kerken. — de Waalsche Bibliothek te Leiden.

Nr. 5 u. 6: Fortsetzungen aus 3 u. 4. — Het geslacht Boele en Boele van Hensbroek, door Silvaticus. — Geslacht Cock. — Gesl. Burchgraaf. — De Familie Hofer. Gesl. van Marselis; van Outhoorn; Spieringshoek, door J. v. d. Minne. — Familie de Roo; Verbeteringen betr. het geslacht Roukens te Nijmegen, door Mr. B. F. W. v. Brucken-Fock. — Huwelijkspenningen Wybo — La Croix.

Archives héraldiques suisses, 4—7: — Chronique de la Société Suisse d'Héraldique. — Varia (Armes de la Tour d'Erstfelden), avec planche en couleurs. — L'art héraldique à travers les siècles, par Jean Grellet. — Héraldique officielle, par Ad. Gautier. — Ueber Gerichtssiegel-Aenderungen. — Concession d'un cimier en fief. — Matrices de sceaux. — Livrées aux couleurs de l'Etat, Neuchâtel, du 29 juin 1814. — Chronique de la Société Suisse d'Héraldique. — Ueber Gerichtssiegel-Aenderungen (Schluß). Bibliographie (Planche en couleurs avec armes de la maison de Challant).

Nr. 8—10: Les tombeaux de l'abbaye d'Hauterive, avec quatre planches; par M. Max de Diesbach.

Der Sammler. Nr. 14: Ein Stammbuch a. d. J. 1625. — Nr. 10: Der Brandenburgische Adler in den Wappen der altmärkischen Städte. Von G. G. Winkel. — Nr. 11: Die Reichskrone und der Reichsadler. — Wappenbilder-Lexika.

Wochenblatt des Johanniter-Ordens. Nr. 35: Von den Bundeszeichen der deutschen Hansa. — Nr. 37: Die Ricoshombres. — Nr. 41: Hatfield-House.

Heraldische Mittheilungen des Vereins zum Kleeblatt. Nr. 7: „Liebhaberkünste". — Das Wappen der Volger. — Der heraldische Wanderer. — Die Bedeutung der Tapete von Bayeux für die Heraldik. — Nr. 8: Entwurf zu einem Fayence-Teller. — Phantasien über das Kleebatt. — Das Wappen der Stadt Wien. — Nr. 9: Das Wappen von Johore. — Grabstein mit Wappendarstellung. — Nr. 10: Hugo Gerard Ströhl. — Genealogisches Taschenbuch des Uradels. — Nothruf des Kunstgewerbes. — Duve'sche Wappen in Hannover. — Heraldisches in der Stiftskirche zu Gandersheim.

Anfragen.

34.

Seit einer Reihe von Jahren mit der Vervollständigung seines Familienarchivs beschäftigt, hat der Unterzeichnete über die Schicksale und Familienverbindungen seines Geschlechts, sowie mancher anderer Geschlechter vielfach Licht in bisher unbekannte Verhältnisse gebracht. Ungeachtet jedoch aller Mühe und aller Forschungen in Landesarchiven und den Archiven einiger Familien, wie auch trotz der dankenswerthen Mitarbeit etlicher Historiker und Geschichtsfreunde blieben viele Lücken unausgefüllt, und die Aufgabe, die sich der Unterzeichnete nicht nur im Interesse seiner, sondern auch einer ganzen Reihe anderer Familien, ja im Interesse der Geschichtsforschung gestellt, ist nur theilweise gelöst. Fünfzehn Stammtafeln sind bereits gedruckt, eine große Anzahl ungedruckter Urkunden harrt noch der Herausgabe, sobald dieselben durch Mittheilungen aus Landesarchiven und Archiven anderer Geschlechter, die in irgend welcher Beziehung zu der Familie von dem Broel genannt Plater, oder der Linie von dem Broel genannt Plater-Syberg, gestanden, vervollständigt sein werden.

Zu diesem Zwecke und besonders da die Familie des Unterzeichneten in vielfache Verbindung mit anderen Familien getreten ist, eine briefliche Aufforderung aber zur Mittheilung von Urkunden, Dokumenten rc. in schriftlicher Form mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden wäre, ergeht auf diesem Wege an alle Diejenigen, welche über das Leben einzelner Glieder der Familie von dem Broel genannt Plater, als auch der Linie von dem Broel genannt Plater-Syberg, biographische oder chronologische Nachrichten zu geben im Stande sind, oder Urkunden, Stammtafeln, Testamente und Schriften darüber, wie Portraits, Ansichten von Gütern, Siegel, Wappen und dergl. besitzen, die sehr ergebene Bitte, solche, mögen sie auch nur unbedeutende Berichtigungen und Ergänzungen enthalten, gütigst dem Unterzeichneten im Original oder in, womöglich beglaubigten, Kopien zugehen lassen zu wollen.

Graf W. S. von dem Broel genannt Plater.
St. Petersburg, 29./17. Oktober 1893.
(Hôtel Dagmar.) —

35.

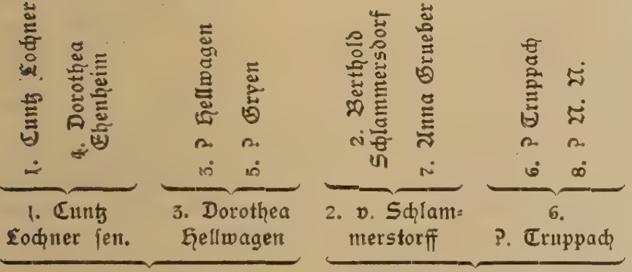
Bei Nachforschungen nach Lochneriana fand sich folgendes im Archiv des germanischen Museums in Nürnberg:

„Sonsten findten sich noch in den Lemingeri'schen Stammenbuch Herrn Pankratii Lochners 16 Agnaten, die in folgenden bestehen:

Vätterl. seithen.	Mütterl. seithen.	
1 Lochner	Stibar	1
2 Schlammerstorff	Schaumberg	2
3 Höllwagen	Künsberg	3
4 Ehenheim	Rabenstein	4
5 Gryen	Groß v. Trockau	5
6 Truppach	Auffeß	6
7 Gruber	Herbestadt	7
8 N. N.	Wallenroth	8

Daraus ergäben sich folgende Ahnentafeln:

I. Vätterl. seithen:



1. Pankratz Lochner, 1528 der erste Lochner v. Hüttenbach.

Davon ist nachzuweisen oder wenigstens bekannt: die Ehe 2, 3 und 4. Sie finden sich auf einem alten Stammbaum resp. Agnatentafel, sowie bei Biedermann.

Ueber Hellwagen steht mir hierorts nichts zu Gebot.

Von den Schlammersdorf'schen Agnaten führt Biedermann die Ehe 7 auf, während ihm 6 unbekannt ist.

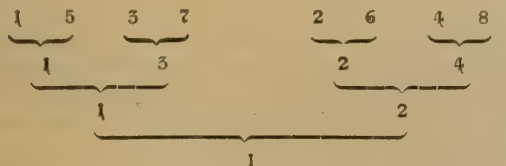
Mütterl. seithen:

1. Stiebar	4. Rabenstein	3. Künsberg	5. Groß v. T.	2. Schaumberg	4. Herbestadt	6. Auffeß	8. Wallenrodt
1. ? Stiebar		3. Künsberg		2. Schaumberg		6. Auffeß	
1. Heinrich Stiebar				2. Blandina v. Schaumberg			

1. Anna Stiebar, † 1546.

Von all denen ist mir keine bekannt außer Ehe 2. Schaumberg-Auffeß scheint mir nicht zu stimmen.

Es ist allerdings eine andere Ordnung möglich, etwa folgende:



Aber auch hier komme ich zu keinem Resultat. Und dann sind doch die Ahnen auf beiden Seiten gleich angeordnet.

Vielleicht ist es nun dem einen oder dem anderen unter den Lesern d. Bl. möglich, die Sache klar zu stellen und bitte ich eventuell unter Kostenberechnung das Ergebniß mir zuzustellen.

Freiherr Lochner von Hüttenbach,
K. Kämmerer, Lindau i. B.

36.

Das Geschlecht Poggenpohl, welches im Jahre 1733 in Rußland einwanderte und dort 1797 geadelt wurde, stammt aus Westfalen (Vlotho und Bielefeld), wo es 1603 in der Person des Rathssekretären Jobst Poggenpohl zuerst nachweisbar ist. Familientradition und die Bildung des Namens aus dem norddeutschen Pogge-Frosch und Pohl-Teich, sowie ein altes Siegel mit Attributen des Meereshandels und dem Frosche im Schilfe inmitten des Siegels weisen auf das Ufer der Nord- oder Ostsee, also wahrscheinlich auf eine hanseatische Stadt hin. Etwaige Auskünfte über den Ursprung dieser Familie würden zu verbindlichstem Danke verpflichten

Dimitri von Poggenpohl
(Mitglied des Vereins),
Kaiserl. Russ. Titular-Rath, Ober-Sekretärsgehülfe des dirigirenden Senats (Heroldie Departement).

37.

Ist vielleicht einem Leser des Herold bekannt, wo sich gegenwärtig ein Exemplar der in dem Werke: „Die Siegel der Mark Brandenburg" von Voßberg II. Taf. B. 3 Nr. 3a abgebildeten Münze des Bischofs Ludwig von Brandenburg befindet? Gefl. Mittheilungen werden durch die Redaktion d. Bl. freundlichst erbeten.

38.

Betreffend die Schnorr von Carokfeld.

Mit der Geschichte der Familie Schnorr von Carokfeld, Schnorr, Snorr beschäftigt, bittet der Unterzeichnete um gütige Zusendung von Material hierzu. Auch die kleinste Notiz würde ihn zum lebhaftesten Danke verpflichten. Die Familie, welche aus Schweden stammen soll, ist seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts im sächsischen Erzgebirge nachweisbar. Besonders erwünscht sind Angaben über diese Abstammung aus Schweden und über ältere Familienmitglieder überhaupt, sodann ältere Wappendarstellungen, Siegel, Grabmäler, Ahnentafeln, Petschafte, Bilder u. s. w.

Der ergebenst Unterzeichnete ist mit Freuden zu jedem Gegendienst bereit.

Metz, den 18. November 1893.

Schnorr von Carolsfeld,
Sekondelieutenant im Kgl. sächs. Fußartillerie-Regiment Nr. 12.
Metz, Kammerplatz 3.

39.

Erwünscht sind Nachrichten über Eltern und Geburtsort folgender Offiziere, geborene Deutsche, die am Ende des 17. Jahrhunderts in dänisch-norwegischem Dienste standen:

1. Friedrich Wilhelm von Brünneck 13. Juni 1676 Major in Degenfelds Regiment, bekam 5. Januar 1677 eine Kompagnie des Leibregiments, fiel 20. Juni 1677 vor Landskrona. Als Oberst?
2. N. N. von Brünneck 29. April 1676 Kapitain, Abschied 13. Dezember 1676.
3. Hans Christoph von Brünneck, Kapitain 1661, Unterführer in der Trabantengarde.
4. Caspar Georg von Brünneck, 1678 Lieutenant im jütländischen Infanterie-Regiment, 1684 Kapitain in der norwegischen Armee. Seine Nachkommen führen als Wappen: zwei Lilien und zwei Z.

40.

Rietstap's Armorial général giebt als Wappen der Familie Scheibler (Gemunden in Hessen) einen go denen Widder in Blau; als das der Familie Scheibler (Hessen) einen silbernen Widderkopf in Roth. Welche Quelle hatte R. für diese Angabe? Wo finden sich ältere Darstellungen dieser Wappen? Um gütige Antworten bittet die Redaktion.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 31 in Nr. 10 des „Herolds" von 1893:

Die Familie von Stein-Callenfels verkauft 1608 ihr Gut Gollenfels bei Stromberg (in der Pfalz?), Kreis Kreuznach, an Freiherrn Hans Werner von Hammerstein, kurpfälzischer Amtmann auf Böckelheim (v. H Urkundenbuch, Nr. 1153).

Zum Aufsatze in Heft 3 der Vierteljahrsschrift, S. 319 Z. 8 Verbesserung:

Das alte Bergische Geschlecht v. Bernsau war im 16. und 17. Jahrhundert im Besitz der alten Grafschaft Hardenberg im Herzogthum Berg und Marschall von Berg.

Frhr. v. Hammerstein,
Generalmajor.

Eingegangene Kataloge.

List & Francke, Leipzig. Kat.-Nr. 249 (Genealogie, Heraldik, Numismatik).

Franz Pech, Hannover. Antiqu.-Katalog (Litteratur Niedersachsens).

Ludw. Rosenthal, München. Kat. Nr. 83 (Geheime Wissenschaften).

Adolf Weigel, Leipzig. Der Bücherfreund, 1. 2.

Neuerwerbungen der Bibliothek.

Heilsbronnischer Antiquitäten-Schatz, enthaltend der Burggrafen von Nürnberg &c. Grabstätte, Wappen und Gedächtniß-Schriften. Von M. Joh. Ludw. Hocker. Nürnberg 1731.

Der durchlauchtigen Welt erster, anderer, dritter und vierter Theil. 1701 f.

Briefkasten.

„Ein warmer Freund des Herold". Ihre tadelnde Aeußerung über das unheraldisch gezeichnete Wappen auf der, der Nr. 9 d. Bl. beiliegenden buchhändlerischen Ankündigung ist zwar sehr richtig, indessen wollen Sie freundlichst bedenken, daß die Redaktion für die Inseratenbeilage und dem Herold beiliegende Prospekte in keiner Weise verantwortlich und nicht in der Lage ist, auf deren Ausstattung Einfluß auszuüben.

Herr **C. v. P. in L.** — Wir empfehlen Ihnen das Adressenbureau von Aug. Brode, Berlin S. Annenstr. 25. Dasselbe liefert genaue Adressen aller Berufszweige in Stadt und Land und ist mit einem Adressen-Nachschlage-Institut verbunden, in welchem die Adreßbücher aller größeren Städte der Welt zur Einsicht und Benutzung (gegen die geringe Gebühr von 20 Pf. die Stunde) ausliegen. Durch dieses Institut würden Sie wohl am sichersten ermitteln, ob und wo die von Ihnen gesuchte Familie noch lebt.

Herrn Architekt **L. F. in O.** Sie irren, wenn Sie glauben, daß die Vervielfältigung Ihrer Zeichnung durch Holzschnitt sehr theuer sei. Wir rathen Ihnen, sich an die xylographische Anstalt von J. v. Steindel, hier SO., Elisabethufer 42, zu wenden, dieselbe liefert Holzschnitte nach Zeichnung schon zu 10 Pf. für den Quadratzentimeter. Ein guter Holzschnitt ist der Zinkätzung sicher vorzuziehen.

Herrn Grafen **v. D. in O.** Der Orden vom goldenen Sporn, jetzt Orden vom hl. Silvester, ist, nach Schulzes Ordenschronik (vgl. auch Gritzner, Ritter- und Verdienstorden) zur Belohnung für Beamte, Gelehrte und Künstler bestimmt, welche sich zur katholischen Religion bekennen. Die Annahme, daß er von Konstantin als Orden der goldenen Miliz (auratae militiae) gestiftet, von Pabst Silvester geweiht sei, ist unbewiesen; wahrscheinlich ist, daß er durch Pabst Paul III. oder Pius IV. gestiftet wurde. Fast alle katholischen Fürsten schätzten den Orden sehr hoch und verliehen ihm Privilegien, so Kaiser Ferdinand II. auf dem Reichstage zu Regensburg. Von Pabst Paul IV. wird berichtet, daß er 100 Edelleute, welche der röm. Senat zum Schutze des Souverains bestimmt hatte, zu Rittern des goldenen Sporns ernannte. — Viele europäische Souveraine ertheilten diese Ritterwürde, so Schweden, England, Polen &c. Die päbstlichen Ritter führten auch den Titel: Lateranische Hofpfalzgrafen und hatten ehemals eine Menge von Vorrechten und Privilegien. Mit der Zeit verlor der Orden durch allzu häufige Verleihung an Ansehen; schließlich war er für einen geringen Betrag käuflich. Im Jahre 1840 gab Se. Heiligkeit Gregor XVI. dem Orden eine neue Einrichtung; er hob die bedeutungslos gewordenen Privilegien auf und bestimmte ihn zur Belohnung ausgezeichneter Leistungen für religiöse und in Künsten und Wissenschaften erfahrene Leute, sowie solche, die sich um die Menschheit, die katholische Religion und den hl. Stuhl verdient gemacht haben.

Herrn Maler **D. in F.** Die Wappen der Deutschen Bundesstaaten, gruppirt um den Reichsadler, sind auf einem großen, in prachtvollem Farbendruck von C. A. Starke hergestellten Tableau nach Zeichnungen von Ad. M. Hildebrandt erschienen. (Verlag von Peter Hobbing in Leipzig.) Sie finden auf diesem Blatte, welches sich auch zum wirkungsvollen Wandschmuck eignet, alles von Ihnen Gesuchte. Der Preis beträgt 5 Mk.

Druckfehler-Berichtigung.

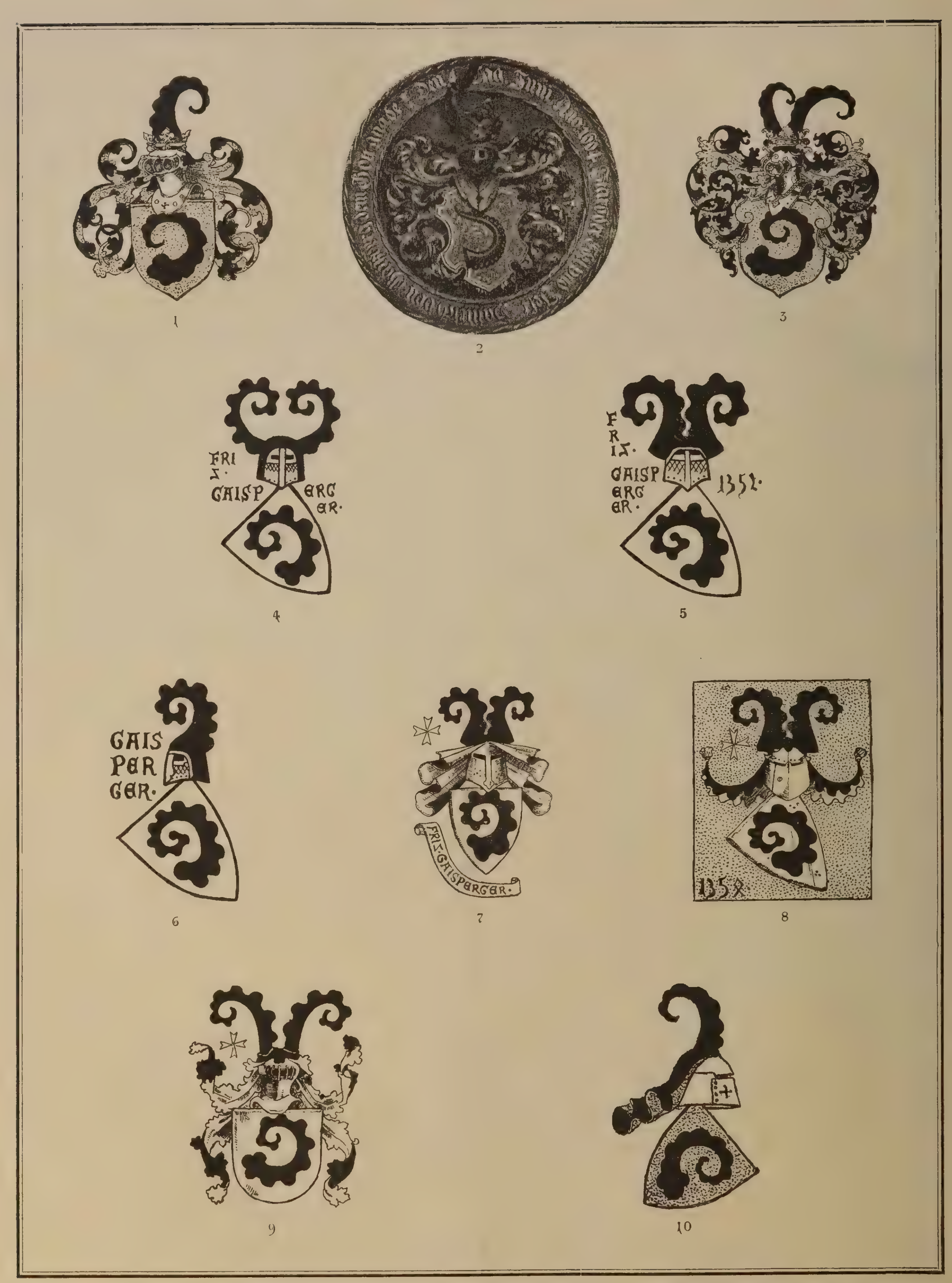
In Nr. 11 d. Bl., S. 131, ist über Luckard v. Nordeck die II in eine I zu verwandeln.

Auf die beiliegende Ankündigung der Buchhandlung von J. A. Stargardt wird hierdurch mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Redaktion d. Bl. gern bereit ist, etwaige Bestellungen anzunehmen.

Beilagen: 1. Wappen der reichsfreiherrlichen Familie v. Gaisberg.
2. Dekorative Zeichnungen nach heraldischen Motiven von der Sparrenburg bei Bielefeld.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Derfflingerstr. 20a II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Beilage zum Deutschen Herold. 1893. Nr. 12.

Wappen der reichsfreiherrlichen Familie v. Gaisberg,

gezeichnet vom Historienmaler Cloß in Stuttgart.



Beilage zum Deutschen Herold. 1893. Nr. 12.

Wappen der reichsfreiherrlichen Familie v. Gaisberg,

gezeichnet vom Historienmaler Cloß in Stuttgart.





Zeichnung u. Lithogr. v. C. A. Starke, kgl. Hofl., Görlitz.

Beilage zu No. 12 des Deutschen Herold 1893.

Decorative Zeichnungen nach heraldischen Motiven von der Sparrenburg in Bielefeld.







